

Amtsblatt des Kantons Zürich

Zürich (Switzerland
: Canton)



DOCUMENTS

Amtsblatt

des

Kantons Zürich

vom Jahre

1877.

II. Abtheilung. No. 53—104.



Zürich.

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Bezugsnachlag 20 Cts.



J442
A15
1877.2

Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.
DOCUMENTS
DEPT.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N 53.

Dienstag den 3. Heumonath

1877.

Mit Zuschrift vom 9. Brachmonat d. J. stellt der Vorstand des Vereins zum Schutze der Thiere in Zürich das Gesuch, „es möchte die Verwendung von Hunden an Fuhrwerken untersagt werden,“ indem der Hund als „Klaureuthier“ sich nicht zum Ziehen von Lasten eigne und von der Beschaffenheit und Temperatur des Bodens weit mehr leide als Hufenthiere, und die Erfahrung beweiße, daß zum Ziehen verwendete Hunde in unverhältnißmäßig kurzer Zeit abgebraucht werden und die Wuth leichter bei ihnen ausbreche; der Hund sei nach seinem ganzen Naturell zum freien Begleiter des Menschen bestimmt u. c.

Die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens gibt darüber mit Zuschrift vom 28. Brachmonat folgendes Gutachten ab:

Die Begründung des fraglichen Begehrens geht viel zu weit mit der Behauptung, der Hund als Klauenthier sei nicht zum Ziehen geeignet, sondern nach seinem ganzen Naturell zum freien Begleiter des Menschen bestimmt.

Eine Anzahl nordischer Völker bedient sich in Folge nicht der Kultur, sondern eines naiven Verständnisses der Natur vorzugsweise des Hundes zum Ziehen, obgleich die Füße desselben auf den gefrorenen Schneeflächen wohl mehr noch als auf unsern Landstraßen in empfindliche Mittheilung gezogen werden, und diese Erscheinung kommt uns so wohlthuend und nützlich vor, daß es Vielen den Eindruck macht, als sei in jenen Gegenden der Hund umgekehrt dazu prädestinirt, dem Menschen als Zugthier zu dienen.

Jedenfalls ist derselbe nach seinem anatomischen Bau ein verhältnißmäßig starkes Thier. Das Skelet ist solid, die langen Hebel der Gelenke, an welche die Muskeln sich anschließen und die ungewöhnliche Ausbildung dieser letztern befähigen ihn deutlich zu großer Kraftentwicklung. Dieselbe steht jedoch im Zusammenhang mit der Körpergröße, welche beim Hundegeschlecht so außerordentlich varirt.

Auch der Athmungsapparat, der bei körperlichen Anstrengungen mit engagirt ist, zeigt eine gute Ausbildung, der Brustkorb ist geräumig, die Lungen sind groß und die Luftwege weit.

Allerdings schwitzt der Hund nicht, wodurch die in Folge von Anstrengung gesteigerte Wärmebildung wieder einigermaßen ausgeglichen würde, allein dieser Mangel ersetzt sich durch die jeweiligen bei der Anstrengung und Erhitzung eintretende Beschleunigung des Athmens, das sog. Pechzen, das für den Hund von ferne nicht so lästig ist, wie es den Anschein hat.

Dazu kommt, daß der Hund zum schnellen Laufen und zu großer Ausdauer in demselben befähigt ist. Das Springen ist seine natürliche Gangart und die Schrittbewegung ihm zuwider; wird er durch Ueberladung gleichwohl zu letzterer gezwungen, so strengt er sich oft übermäßig an, um aus derselben doch in's Springen überzugehen.

Die Pfoten eignen sich zwar eher für die Bewegung auf weichem Boden, sind aber auch für harte Straßen und schwieriges Terrain nicht ungeeignet, da die schwierigen Ballen eine bedeutende Widerstandsfähigkeit besitzen und die Krallen als Anhaltspunkte dienen.

Es ist im Weiteren nicht nachgewiesen, daß die Verwendung von Hunden zum Ziehen in einem kausalen Zusammenhange mit der Wuthkrankheit sich befinde. So viele Fälle von Ausbrüchen dieser letztern in den paar jüngsten Jahren vorgekommen sind, so ist in Zürich und der Umgebung kein Fall bekannt, in welchem dieselbe einen Arbeitshund betroffen hätte. Nur das ist zugegeben, daß diese Hunde reizbarer und schärfer erscheinen, als durchschnittlich die übrigen, jedoch beschränkt sich das auf die Zeit ihres Angespanntseins, oder ihres Wachhaltens bei dem ihnen zugehörigen Wagen und erklärt sich gerade so, wie die Thatsache, daß der Kettenhund schärfer ist, als der frei laufende und wiederum der Hund im Haus und Hof seines Herrn schärfer ist als an jedem andern Ort.

Wenn es sich aber zeigt, daß zum Dienst des Menschen der Hund als Zugthier verwendbar und sogar vorzüglich geeignet ist, so kann es nicht als ein Gebot der Humanität oder der Kultur aufgestellt werden, der Verwendung dieses Dienstes sich zu enthalten.

Auf der andern Seite ist als ein großer Uebelstand anzugeben, daß die Verwendung oft in übertriebener und unmenschlicher Weise geübt wird, und soweit der Vorstand des Thierschutzvereins auf Maßregeln gegen den Mißbrauch dringt, ist seine Anregung ernster Berücksichtigung werth. Man sieht oft schwach gebaute Hunde zum Ziehen ver-

wendet, aber auch starken Hunden wird nicht selten eine übermäßige Last zu bewegen zugemuthet; während der heißesten Jahreszeit werden dieselben manchmal am Sonnenschein liegen gelassen, ohne daß die Last dazu benützt würde, ihnen eine Erfrischung zu geben, das Zugwerk verursacht dem Thier etwa Schmerz u. s. f.

Da verlangt es nun wirklich die Humanität, daß man das Thier, welches im Dienste seines Herrn so treu und willig ist, vor allfälliger Roheit dieses letztern schütze. Doch sind zu diesem Zweck nur wenige und einfache Maßregeln anzurathen, weil jede Komplizirtheit nur die Ausführung erschweren und sehr bald vereiteln würde. Wir schlagen vor, die Polizeibehörden und Polizeibediensteten mit dem Auftrage der Wachsamkeit zu betrauen darüber, daß nur stark gebaute und wohl genährte Hunde zum Ziehen verwendet werden, daß die Belastung der Fuhrwerke gleichwohl in mäßigem Verhältniß zur eingespannten Zugkraft bleibe, daß im Sommer für längere Last schattige Plätze ausgewählt und sichtbar erschöpften Thieren Wasser gereicht werde. Dabei müßte den Behörden und Bediensteten die Vollmacht gegeben sein, Zuwiderhandelnde angemessen zu büßen. Ein Verbot, während etlicher Sommermonate Hunde zum Fuhrwerk zu benutzen, würde in der Wirkung einem permanenten Verbot gleichkommen und dürfte darum kaum durchführbar sein.

Indem die Direktion der Justiz und Polizei sich in allen wesentlichen Punkten diesem Gutachten anschließt, glaubt sie demselben noch die Betrachtung anfügen zu sollen, wie sehr ein solches Verbot der Thatsache gegenüber, daß Menschen durch die zwingende Nothwendigkeit der Erwerbung des Lebensunterhaltes für sich und die Ihrigen zum Tragen und Ziehen von Lasten — nicht selten auch ohne Fußbekleidung — genöthigt sind, in ein sonderbares Verhältniß zu stehen käme.

Von einem gänzlichen oder zeitweisen Verbote der Verwendung von Hunden zum Ziehen von Lasten kann daher keine Rede sein; dagegen soll gegen den Mißbrauch oder gar Mißhandlung der so verwendeten Thiere eingeschritten werden.

Zu diesem Zwecke ergeht an das Polizeikommando zu Händen des Polizeikorps der Befehl und an die Statthalterämter und Gemeindepolizeibehörden die Einladung, darüber zu wachen:

1) daß nur stark gebaute und wohl genährte Hunde zum Ziehen gebraucht;

2) daß die Belastung der Fuhrwerke in richtigem Verhältniß zu der verwendeten Zugkraft sei und die Thiere nicht überanstrengt werden;

3) daß bei heißem Wetter für das Stehenlassen von mit Hunden bespannten Fuhrwerken auf längere Zeit schattige Plätze ausgewählt werden;

4) daß die Eigenthümer von solchen Fuhrwerken überdies angehalten werden, erschöpften oder durstigen Thieren Wasser zu reichen.

Das Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung ist in gleicher Weise zu behandeln, wie das Zuwiderhandeln gegen die Verfügungen betreffend den Hundebann.

Mittheilung an das Polizeikommando für sich und zu Händen des Polizeikorps, die Statthalterämter und die Gemeinderäthe zur Vollziehung, den Vorstand des Vereines für Thierschutz, sowie Publication im Amtsblatt.

Zürich, den 30. Brachmonat 1877.

Der Direktor der Justiz und Polizei:
K. Walder.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 29. Brachmonat 1877.)

262. Der Gemeinde Wülflingen wird bewilligt, ihre beiden Friedensrichterstellen in eine zusammenzuziehen.

263. Die bisher zu Gunsten berittener Offiziere, Unteroffiziere und der Studirenden aller höheren Unterrichtsanstalten mit Einschluß der Thierarzneischule bestandene, staatlich unterstützte Reitanstalt in Zürich wird spätestens mit Jahreschluß aufgehoben.

264. Dem Gemeinderathe Fehraltorf wird zum Zwecke der Erweiterung des dortigen Schießplatzes und des dazu führenden Weges, sowie zur Ermöglichung der Kiesausbeutung an gleicher Stelle die Anwendung des Expropriationsgesetzes bewilligt.

265. Den Plänen für die Bau- und Niveauelinie der Tufourstraße in Riesbad wird die Genehmigung erteilt.

266. Der Gemeinde Wädenswil wird im Sinne der §§ 1100 und 1102 des privatrechtl. Gesetzbuches die Bewilligung zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen bis zum Betrage von Fr. 800,000 erteilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hienmit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postamt Neumünster mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 13. Juli lauf. J8. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 29. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2.. Den Gesundheitskommissionen und den Privaten, welche mit dem Kantonschreiber, Hrn. Dr. Abelsanz in Zürich, zu verkehren haben, wird hienmit angezeigt, daß dessen amtliches Laboratorium im „Stroh-
hof“ dahier mit dem 1. Juli l. J. vollendet und bezogen sein wird. Auffällige Briefe und Postsendungen sind von diesem Tage an dorthin zu adressiren. Die Audienzstunden werden beim Lokal öffentlich angeschlossen.

Zürich, den 28. Brachmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär:

J. U. Schwarz,

3. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Erd- und Maurerarbeiten in der Thierarzneischule wird hienmit freie Konkurrenz eröffnet.

Vorschriften, Pläne, Voranschlag etc. sind im Bureau der Bauinspektion zur Einsicht aufgelegt. Preisangaben sind bis spätestens den 9. Heumonats der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 29. Brachmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden

4.

Dietikon.

Wasserrechtsgesuch.

Herr J. Hanhart-Solivo in Dietikon beabsichtigt, an der Grenze seines Landes längs des über Kanal und Reppisch führenden Weges einen solid gemauerten Ueberlauf zu erstellen, der längs des Kanals eine Breite von 8 Metern erhalte und sich gegen die Reppisch zu, in welche das überlaufende Wasser geleitet wird, auf 1,20 Meter verengern würde. Zunächst soll zwar der Einlauf aus dem Kanal nur in der Breite von 4 Metern erstellt und nur, wenn diese Öffnung unzureichend wäre, in der im Wasserrechtsbegehren nachgesuchten Breite von 8 Metern ausgeführt werden. Die Höhe der Ueberlaufsaute würde zu 20/100 Gefäll von dem konjunctirten Wasserstande hinter dem Wasserrade angenommen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörliehen Frist von 4 Wochen von heute an schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 28. Brachmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:

Dr. Schauberg.

5.

Wasserrechtsgesuch.

Herr Johannes Ruppert, Müller in Turbenthal beabsichtigt, den Zulaufkanal zu seiner Mühle von der Stelle an, wo die Straße I. Klasse oberhalb Turbenthal denselben schneidet, bis neben die Bierbrauerei des Herrn Heuser zu erweitern und sucht zu diesem Zwecke um die staatliche Konzession nach.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpflocht und es liegt ein bezüglicher Plan auf dem Bureau des Statthalteramtes zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Ausführung dieser Kanalbaute sind der unterzeichneten Stelle innerhalb 4 Wochen von heute an einzugeben.

Winterthur, den 25. Brachmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. R. Wärmli.

6.

Bewogtigung.

Wilhelm Ringger von Hausen, geb. 1856, ist wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Hr. Jakob Grob, Gemeinderath im Hausertal, zu seinem Vormund ernannt worden.

Affoltern, den 25. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirkrathes:

Der Rathschreiber,

Schweizer.

7. Johannes Eigenheer-Weilemann, Schreiner, von Klein-Andelfingen, wohnhaft gewesen in Wülflingen, dessen gegenwärtiger

Aufenthaltort nicht bekannt ist, wird in Anwendung von § 281 des priv. Gesetzb. eingeladen, Mittwoch den 11. Heumonath, Nachmittags 2 Uhr, vor Bezirksrath auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen, um sich über den Antrag des Gemeinderathes Klein-Andelfingen auf Entzug der väterlichen Vormundschaft zu verantworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens lediglich auf Grundlage der Akten beschloffen würde.

Andelfingen, den 30. Brachmonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Huber.

8. B e v o g t i g u n g.

Hans Georg Käßler, a. Waibels, von und in Disingen, wird hiemit auf den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt, und Herr Heinrich Wespel, a. Gemeinderath, in Disingen, vorläufig zu seinem Vormunde ernannt.

Es wird nunmehr Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern das Gericht ihn wirklich als Verschwender erklärt, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit Käßler abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingeangenen.

Andelfingen, den 30. Brachmonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Heverklündungen.

9. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Eduard Dolber, Dampfschiffangestellter, von Weilen, in Riesbach, Sohn des Gottlieb Dolber † und der Elisabetha geb. Weber, ledig

und

Katharina Wöckner, von Römliedorf (Württemberg), in Riesbach, Tochter des Joh. Wöckner und der Katharina Beck, ledig.

2. Joh. Blum, Gärtner, von Beggingen (Schaffhausen), in Riesbach, Sohn des Ludwig Blum und der Elisabetha Beerli, Wittwer der Ereszentia Ehinger

und

Anna Schurter, von Eglißau, in Wipplingen, Tochter des Joh. Schurter und der Elisabetha Steinegger, ledig.

Bivilstandsamt Dietikon.

3. Kaspar Lips, Zimmermann, von und in Nieder-Urdorf, Sohn des Heinrich Lips und der Barbara Lips, ledig
und
Anna Maria Fischer, von und in Dietikon, Tochter des Joh. Fischer und der Anna Katharina Benz, ledig.

Bivilstandsamt Nieder-Urdorf.

4. Kaspar Lips, Zimmermann, von und in Nieder-Urdorf, Sohn des Heinrich Lips † und der Barbara Lips †, ledig
und
Anna Maria Fischer, von und in Dietikon, Tochter des Joh. Fischer und der Katharina Benz, ledig.

Bivilstandsamt Bollikon.

5. Johann Heinrich Huber, Gastwirth, von und in Bollikon, Sohn des Rudolf Huber sel. und der Elisabetha Theiler sel., Wittwer der Anna Barbara geb. Nüssli selig
und
Anna Rosina Wintsch, geb. Frei, von Ruffikon, in Bollikon, Tochter des Wilhelm Frei und der Maria Anna Frei, Wittwe des Jakob Wintsch sel.
6. Georges Henri Gusching, Appreteur, von Lyon (Frankreich), in Zürich, Sohn des Michel Gusching † und der Françoise Berthaud, ledig
und
Louisa Weiskopf, von Batteln (Baselland), in Bollikon, Tochter des Joh. Weiskopf † und der Maria Magdalena Maurer, ledig.

Bivilstandsamt Ober-Urdorf.

7. Friedrich Jordi, Schuster, von Gondiswil, in Ober-Urdorf, Sohn des Peter Jordi und der Barbara Moser ledig
und
Eufanna Sigrift, Landwirthin, von und in Meisterschwanden, Tochter des Jakob Sigrift und der Anna Fischer, ledig.
8. Heinrich Eduard Erber, von Seebach, in Hamburg, Sohn des Georg Ludwig Erber und der Paulina Wanger

und

Julie Wilhelmina Bertha Gleim, von Weimar, in Hamburg,
Tochter des Karl Heinrich Theodor Gleim und der Johanna
Marie Elisabetha Venthan.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

10. Kirchengemeinderversammlung St. Peter.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger
und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger reformirter Kon-
fession der Kirchengemeinde St. Peter werden hiermit zu einer Gemeinder-
versammlung auf Sonntag den 8. Heumonats, Vormittags 10 Uhr,
in die St. Peterskirche eingeladen.

Traktanden:

A. Stadtkirchengemeinde:

Ergänzungswahl in die Stadtkirchepflege (in Folge Ablehnung
des Hrn. Escher-Hef).

B. Gesamtkirchengemeinde:

Wahl des Präsidenten der Gesamtkirchepflege.

Die Stimmregister sind inzwischen bei der Kirchengutsverwaltung
(Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht aufgelegt.

Zürich, den 29. Brachmonat 1877.

Der Kirchengemeinderpräsident.

11. Riesbach.

Gemeinderversammlung.

Sonntag den 8. Heumonats, Vormittags 10 Uhr, werden die stimm-
berechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde zu einer außerordentlichen
Gemeinderversammlung ins Schulhaus im Seefeld eingeladen.

Traktanden:

1) Wahl des Wahlbureau (24 Mitglieder).

2) Antrag des Gemeinderathes betr. die rechtsufrige Seebahn.

Die Akten liegen vom 5. Heumonats an auf der Gemeinderaths-
kanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 29. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Zul. Viehe, Gemeinderathsschreiber.

12. Birmensdorf.

Vaugespann.

Herr Johannes Job, Wilhelm, beabsichtigt den Neubau eines
freistehenden Keller- und Schopfgebäudes auf seinem Grundstücke
oberhalb des Hauses Nr. 23 und hat hiefür ein Vaugespann errichtet.

Aufällige privatrechtliche Einsprachen gegen dies Bauprojekt sind

bis zum 17. Heumonat l. J. beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen. Die Maßbeschreibung kann inzwischen in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Birmensdorf, den 2. Heumonat 1877.

Der Gemeinderath.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Bauobjekt	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fürst von Hanau.	Stallgebäude zur Villa Urania.	3. Heum.	17. Heum.

Riesbach, den 2. Heumonat 1877.

Die Baukommission.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. A. Berlinger, Baumeister.	Wohngebäude an der Friedhofstraße.	3. Heum.	17. Heum.
Herr F. Imhoof- Hofe.	Umbau d. Brettermagazins an der Paulstraße.	3. Heum.	17. Heum.

Winterthur, den 29. Brachmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

15. Oberstraf.

Herr Jakob Knupp, Maurermeister, dahier, ist willens, auf sein Wohnhaus No. 194 eine Fronte erstellen zu lassen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen. Tag der Publikation: 3. Heumonat 1877; Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 17. Heumonat 1877.

Oberstraf, den 2. Heumonat 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:
Weidmann, Gemeinderathsschreiber.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. H. Baumeister im Zeltweg u. Spengler Bühler in Enge.	Ein Wohnhaus an der St. Gotthardstraße.	3. Heum.	17. Heum.
Herr Gottlieb Räf, Schiffmacher in Enge.	Ein Wohnhaus mit Zinnenanbau beim Sternen.	"	"
Herr Karl Harnis, Zimmermeister in Enge.	Ein doppeltes Wohnhaus an der Dreischeunenstraße.	"	"

Enge, den 28. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevath.

17. A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Architekt Hermann Müller dahier.	Wohnhaus u. Oekonomiegebäude an der Gartenhofstraße.	3. Heum.	17. Heum.
Hr. Ant. Bickler dahier.	Wohnhaus u. Oekonomiegebäude am Werdegäßli.	"	"

Außersihl, den 30. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

18. Schulsteuerbezug Kobank.

Nach Schulgemeindevbeschluss vom 10. Brachmonat sind zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für das Jahr 1877 3½ Frkn. per Steuerfaktor in zwei Bezügen zu beziehen.

Der für die erste Steuer gefertigte Verleger von 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann, je 2 Fr., liegt von heute an zehn Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, in welcher Zeit auch allfällige Einsprachen zu machen sind. Nachher findet der Bezug statt.

Kobank, den 27. Brachmonat 1877.

Hs. Jakob Hirzel, Schulverwalter.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Schell & Thomann.	Anbau an das Haus No. 14, Thalacker.	3. Heum.	17. Heum.

Zürich, den 2. Heumonats 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

20. Konkurrenz-Eröffnung.

Ueber die Ausführung sämtlicher Arbeiten zum Bau eines neuen Schulhauses in Wettswil wird freie Konkurrenz eröffnet. Pläne, Kostenberechnung und Bauvorschriften liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Schriftliche Eingaben über sämtliche oder einzelne Arbeiten (Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Spengler-, Maler- und Tapezierer-Arbeiten) sind innert 3 Wochen an Hrn. Präsidenten Huber einzufenden.

Wettswil am Albis, den 1. Heumonats 1877.

Namens der Schulhausskommission:

Der Aktuar:

G. Bader, Lehrer.

21. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der unter'm 14. April 1873 für Jakob Rog, Schneider, von Wäsen, Schleinitz, geb. 1855, ausgestellte Heimatschein, welcher angeblich verloren gegangen, wird mit Statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und falls derselbe innert 14 Tagen von heute an nicht beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Schleinitz, den 28. Brachmonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

22. Aufruf eines Heimatscheines.

Der dem Hs. Konrad Pfaffhauser, Ulrichs, von Wangen, geb. 1852, unter dem 21. Mai 1870 ausgestellte, nunmehr vermißte Heimatschein, wird mit Statthalteramtlicher Bewilligung hiemit öffentlich aufgerufen und es wird derselbe, wenn er nicht innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Wangen, den 27. Brachmonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

23. S c h l i e r e n.

Am folgenden Samstag, den 7. Heumonath, wird von 1 Uhr Nachmittags an der Dorfbach dahier frohndienstweise geöffnet, wobei sämmtliche Bürger und Niedergelassene dienstpflichtig sind und entweder selbst oder durch einen Stellvertreter theilnehmen oder 1 Fr. Ersatz leisten sollen.

Sodann findet von 3 Uhr an (gleichen Tags) die Feuerspritzenprobe und die Musterung sämmtlicher Feuerwehrmannschaft statt. Zu spätes Eintreffen und Wegbleiben würde gemäß der Feuerwehrrordnung mit Buße bestraft.

Schliren, den 30. Brachmonat 1877.

Der Gemeindrath.

24. O b e r w i n t e r t h u r.

Der Bezug der Armensteuer für 1877 findet im Monat Juli statt. Von auswärtswohnenden Bürgern wird der Bezug nach Verlauf des Monats durch Nachnahme bezogen.

Der Steuerverleger laut Beschluß der Bürgerversammlung vom 8. April per Faktor zu 1 Frkn. 50 Rp. liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen; allfällige Reklamationen nimmt entgegen innert acht Tagen

Oberwinterthur, den 27. Brachmonat 1877.

J. Erb, Armengutsverwalter.

25. W a s t e r f i n g e n.

Armensteuer.

Das Bezugsregister über die unterm 20. Mai d. J. beschlossene Armensteuer von 3 Fr. per Faktor, wovon die erste Hälfte mit Mitte dieses Monats, die zweite Hälfte mit Mitte Oktober d. J. zu entrichten ist, ist angefertigt und es liegt dasselbe von heute an während acht Tagen auf der Gemeindrathskanzlei den Pflichtigen zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Von auswärts Wohnenden wird der Steuerbetrag je durch Postnachnahme bezogen.

Wasterlingen, den 1. Heumonath 1877.

Gemeindrathskanzlei:

G. Wieser, Gemeindrathsschreiber.

26. W i e d i l o n.

F a h r h a b e - G a n t.

Künftigen Freitag den 6. Juli d. J. werden von Vormittags 9 Uhr an im Gasthofe zum Falken dahier gegen Vorbezahlung öffentlich versteigert:

a. Aus dem Nachlasse der sel. verstorbenen Frau Karolina V a u m a n n geb. Großmann:

1 Kommode, 1 zweith. Kasten, 1 Kuchekasten, 1 anderthalbschläf. Bett mit Kosshaarwatrage, 1 Deckenanzug, 2 Tischtücher, 4 Leintücher, Frauenkleider, als: Hüte, Röcke, Hemden, Strümpfe, Stiefel u.,

1 gold. Fingerring, 1 Uhrenkette, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 1 Nachttisch, 1 6-flammiger Petroleumkochapparat, div. Kupfergeschirr und eine Menge kleinere hausräthliche Gegenstände.

b. Ferner aus Privathäusern:

1 größere Partie Mannskleider, 1 schwarzstä. Herrenkleidung, div. Bettlingen, 1 einschläf. Bettstatt, 1 Bettelrahm, Spinuräder, Küchengehirr, Schaufeln, Bidel, versch. Maurerwerkzeug, 1 Leiter und Anderes mehr.

Wiedikon, den 2. Heumonats 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

F l u n t e r n.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 6. Heumonats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Grüniger auf der Platte über:

50 Bund Schindeln, 1 tann. Chiffonniere, 1 harth. dito, eine Stoduhr (Pendule), 1 einthür. tanu. Kasten, 1 tann. geviert Tisch, 1 Kinderwagen, 1 Wanduhr, 1 Koffer, 1 Bügelbrett, 1 Kohlencisen, 1 Waschstüdtli u. A. m.

Fluntern, den 2. Heumonats 1877.

Der Gemeinamann:
Sieber.

28.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitag den 6. Heumonats 1877, Nachmittags 1 Uhr, wird im Löwen dahier gegen Baarzahlung unwiderurslich versteigert:

1 großer Weisgeschirrkasten, 8 Stüd Schlagcisen, 1 eiserner Handschlägel, 1 Besierhammer, 10 Kreuzbidel, 10 Schorrschäufeln, 3 Hebeisen, 2 Bruckcisen, 2 Steinschlägel mit Stiel, 3 neue Steinschlägel, 1 Pflasterhaue.

Buchs, den 30. Brachmonats 1877.

Der Gemeinamann:
Schmid.

29. Unter Leitung der Unterzeichneten bringt J. Zollinger im Hause No. 95 dahier, Montags den 9. d., Nachmittags von 2 Uhr an, nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung zum Verkauf:

Tische, Sessel, Kisten, Betten, 1 Schreibpult, 1 Schreibkommode, Küche- und Waschgeschirr, Gelten, 1 kupfernes Sechtleßli, etwas Holz und Heizi, 4—5 Saum 1874er und 1876er Wein und vieles Andere mehr.

Wiplingen, den 3. Heumonats 1877.

Die Gantbeamtung.

30.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag, den 6. Heumonats, von Nachmittags 4 Uhr an, werden aus Auftrag der Notariatskanzlei Oberstrass aus dem Konkurs des Gottlieb Ruckstuhl dahier gegen Baarzahlung im Inseli dahier versteigert:

1 Chiffonniere, 1 nußb. Tischli, 1 Fußschimmel, 1 Bank, 1 Garderobehalter, 1 Spucknapf, 1 Geste, 1 Kübel, 1 Weckeruhrl, 3 Wandzeine und 2 Handkörbe, 2 Strohflaschen, 1 Steinkrug, 1 stütz. Kaffeelannen, 10 weiße und grüne Flaschen und Gläser, 1 große, mit Eisen beschlag. Kiste, 12 Faßer- und Krüschsäcke, 1 Waschseil, 1 Weinsäfl und verschied. Gütergeschirr.

Wipplingen, den 29. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Zollinger.

31. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag, den 6. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver- silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

20 Kilo verschied. Seide, 50 Paar Herren-Vottinen, 200 Paar Frauenschufl, 50 Paar Winterschuhe, 1 Causeuse, 1 Kanapee, 1 Chiffonniere, 1 Säulentisch, 1 Hauteuil, 6 vollständige Betten, 1 nußbaum. Sekretär, 1 Stoduhr, 2 Sophas, 6 Plüschameublements, 2 Damenbüreau, 2 Chaise-longue, 12 Wiener-Rohrseffel, 3 Drehbänke sammt Werkzeug, 4 Hobelbänke, 50 Bund Fourniere, 20 Stück harthölzerne Paden, 1 Leimosen, 1 Rechenbuch sammt Guthaben, eine Partie Goldrahmen und Photographierahmen, 3 Spiegel in Goldrahmen, eine Partie Regen- und Sonnenschirme, Seidenstoffe, Satin, Banella, hundertachtzig Stück verschiedene Foulards, hundert Stück Taffetband, dreißig Stück Repsband, sechszehn garnirte Damenhüte, 2 Kistchen Hutblumen, eine Schachtel Hutfedern, 18 Schleier, 1 Koffer mit verschiedenen Kleidern, zirka 1500 Meter verschied. Damenkleidstoffe, 28 Gros Kragen, 15 Stück Cottomne, 12 Stück Leinwand, eine Partie gewirkte Schwalz u. A. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr:

Ein Schuldbrief für Fr. 100 — auf Geschwister Egli und deren Mutter Regula Egli in Ottikon, datirt 30. Wintermonat 1853. — Ein Schuldbrief für Fr. 300 — auf Hs. Heinrich Schmid in Unter-Mann, datirt 1. August 1867.

Zürich, den 2. Heumonat 1877.

Der Stadtkammann:
Frei.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufzüge und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften Schuldbriefes von:

500 Fr. auf die Geschwister Anna und Elisa Vader, minderjährige Kinder des falliten Leonhard Vader, Schreiner, von

Affoltern b. S., zu Gunsten des Leonhard Pestalozzi in Zürich, dat. 8. Wintermonat 1859 (letzter bekannter Schuldner: Jakob Bader, Leonhards, Färber, in Affoltern b. S., letzte bekannte Gläubiger: die Erben des Leonhard Pestalozzi in Zürich),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Dietoldsdorf, den 23. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

Vermischte Bekanntmachungen.

33.. Rudolf Bogler, gewesener Posthalter in Wipfingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen vierzehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den J. Müller-Weber zur Mühle Neuhard, Außersihl, für seine Forderung von 1750 Fr. laut Wechsel vom 18. Mai ds. Js. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 26. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

34..

V o r l a d u n g vor Bezirksgericht Winterthur an

Margaretha W u h r m a n n, geborne Studi von Hegi, Oberwinterthur.

In Sachen des Konrad Wuhrmann, wohnhaft in Winterthur, als Kläger gegen seine Ehefrau Margaretha Wuhrmann, geborne Studi, wohnhaft gewesen im Weiherthal-Wülflingen, als Beklagte, betreffend Ehescheidung, ist Tag angelegt zur Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte auf Freitag den 6. Heunmonat dieses Jahres, Vormittags 7 Uhr.

Die Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 27. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Jb. Kronauer.

35..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schiefer im Hard-Außerfihl, gewesener Inhaber der Firma Gabriel Schiefer, kommen Montag den 9. Neumonat 1877, Nachmittags von 5 Uhr an, in der Helvetia in Außerfihl zum zweiten Mal, wobei zugesagt wird, auf öffentliche Steigerung:

Im Gemeindegbanne Außerfihl:

Das Rattundruckereigebäude mit Comptoir, Magazin, Wohnung und Tröcknerthurm im untern Hard, an der Pimmat, unter No. 50 c, inklus. Dampfessel und Heizungsrohren, versichert für 121,000 Fr.

Dazu gehören noch: Dampfmaschinen, Pumpen, Wasserreservoirs, Transmissionsen, die Einrichtungen zum Waschen und Kochen, sowie die Leitungen für Dampf, Wasser und Gas.

Wohnhaus No. 50 d, versichert für 70,000 Fr.;

Schune, Stall und Remise No. 209, versichert für 11,000 Fr.;

Schopf No. 50 h, versichert für 5000 Fr.;

Waschhaus No. 264, versichert für 2000 Fr.;

2 Hektaren 15 Aren 94,6 □Meter (239,910 □') Platz, worauf obige Gebäude stehen, Hofraum, Weg, Garten und Wiesen; Flurbuch No. 1192;

Flurbuch No. 1365. 2 Hektaren 46 Aren 54,6 □Meter (273,940 □') Acker im Halbenader;

= = 162. 1 Hektare 60 Aren 63,20 □Meter (178,480 □') Wiesen in der Pommern;

= = 63. 63 Aren 54 □Meter (70,600 □') Mattland auf Unterherdern;

= = 113. 30 Aren 58,20 □Meter (33,970 □') Mattland daselbst.

Im Gemeindegbanne Wipfingen:

Das Doppelwohnhaus mit Nebengebäude und Holzschopf zum gelben Haus, versichert unter No. 105, 106, 112, 128 für 49,000 Fr., und zirka 1 Hektare 21 Aren 50 □Meter (3 Sucharten 1½ Bierling) Baumgarten dabei, im Unterdorf, an der Pimmat.

Flurbuch No. 1192 im Banne Außerfihl und die Piegenschaft im Banne Wipfingen wird eventuell in Parzellen nach Planaufgabe zur Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen und ein Parzellierungsplan liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf. Für Besichtigung der Piegenschaften wende man sich an den Konkursiten.

Außerfihl, den 28. Brachmonat 1877.

Notariatstanzlei Außerfihl:

H. Hürli mann, Landschreiber.

36. Im Konkurse des Johannes Greuter zum Felsengrund ob dem Hasenader-Herrliberg findet keine Konkursverhandlung statt.

Weilen, den 28. Brachmonat 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

37. G a n t a n z e i g e.

Die Versteigerung der verschiedenen Krämerwaaren, als: Cottonne, Halbwoolltuch, Küstre, gebleichtes, schwarzes und blaugedrucktes Baumwolltuch, Tibet, Indienne u. s. w. aus dem Konkurse des Heinrich Winkler, Krämers, in Ludetsweil, wird Donnerstag den 5. Heumonath, Vormittags 9 Uhr, in der Krone in Ruffikon fortgesetzt, wozu einladet

Ruffikon, den 29. Brachmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:
F. Schneider, Pandschreiber.

38.

S e e b a c h.

G a n t a n z e i g e.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Außerfihl werden aus dem Konkurse des Jakob Weber, Schlosser, von Bottenheim b. Frankfurt a. M., wohnhaft gewesen in Seebach, Freitags den 6. d. M., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Sieber zur Post in Seebach, öffentlich versteigert und nach den Gantbedingungen zugesagt:

Die unweit vom Nationalbahnhof, an der Landstraße stehenden, und für 10,000 Fr. affekurirten Wohn- und Scheunegebäulichkeiten No. 93 sammt Hofraum und Garten dabei.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet, liegen übrigens inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Schwamendingen, den 2. Heumonath 1877.

Notariat Schwamendingen:
J. J. Moor, Notar.

39.

P r o z e ß f r i s t.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Gotthard Stäubli von Horgen, wohnhaft in Hottlingen, wird zur Kenntniß gebracht, daß Kridar gegen ein bezirksgerichtliches Urtheil vom 21. April d. J., wornach er verpflichtet ist, dem Gustav Wunderli, Kaufmann in Zürich, Fr. 500 nebst Zins à 5 % vom 8. September 1876 an zu bezahlen, rekurrirt hat.

Der Konkursrichter hat die Fortsetzung dieses Prozesses auf Kosten der Konkursmasse Stäubli abgelehnt und wird nun anmit dessen Gläubigern eine mit dem 12. Heumonath d. J. zu Ende gehende Frist anberaunt, um sich hierorts für Fortsetzung fragl. Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde. Die Prozessakten liegen hierorts zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 30. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

40.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Donnerstag, den 5. Heumonath 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden aus dem Konkurse des Gottlieb Hediger,

Seiler, in Glattfelden, im Wohnhause des Kridaren, die Fahrhaben, bestehend in:

1 Tisch, 6 Sessel, 2 Kleiderkästen, 1 Kommode, 1 Kanapee, 1 Dezimalwaage, 1 Weinfäß, 1½ Klafter Scheitholz, 1 Seilerhütte mit Seilerwerkzeug, diversen Seilerwaaren und einer Menge anderer Gegenstände — gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 2. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Notar.

41. Das Konkursverfahren gegen Johannes Keller, Zimmermanns, Heinrich's sel. Sohn, von Wiedlach, wohnhaft in Arzti bei Glattfelden, ist gänzlich durchgeführt, Gemeinschuldner aber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Eglisau, den 30. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Notar.

42. Gegen Johannes Meyer, Brändli's, Johannessen sel. Sohn in Glattfelden, ist der Konkurs gänzlich durchgeführt ohne daß Kridar im Aktivbürgerrechte eingestellt wurde.

Eglisau, den 2. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Notar.

43. Konkurs erledigung.

Albert Egli, Zimmermeister, von Fischenthal, wohnhaft in Obermeilen, ist nach gänzlich durchgeführtem Konkurse durch Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 31. Mai ds. Js. bis am 31. Mai 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Meilen, den 28. Brachmonat 1877.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Landtschreiber.

44. Den Kreditoren der in Konkurs befindlichen Firma Gabriel Schießer im Hard-Außersihl und des Inhabers Gottlieb Müller-Schießer wird mitgetheilt, daß die nicht vindizirten beweglichen Aktiven (Fahrhabe, Guthaben und Baarschaft) und ein Grundstück am Bosporus für die Summe von 135,000 Frkn. übernommen werden wollen und daß dieses Anerbieten angenommen wird, resp. bewußte Aktiven um diesen Betrag überlassen werden, wenn nicht bis den 9. Heumonat 1877 ein Mehrgebot erfolgt. Tritt letzterer Fall ein, wird unter den Reflektanten eine private Steigerung angeordnet und die Aktiven dem Meistbieter zugeschlagen.

Außersihl, den 29. Brachmonat 1877.

Notariat Außersihl:

Hch. Fürli mann, Landtschreiber.

45. Im Konkurse des Henri Syfrig-Näf in Rüschlikon findet eine Konkursverhandlung nicht statt und ist für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich.

Thalweil, den 28. Brachmonat 1877.

Notariat Thalweil:

Th. Koller, Landschreiber.

46. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren über Jakob Häring von Pottstetten, Großherzogthum Baden, Schuster, früher in Oberstraß, dato in Riesbad wohnhaft, ist erledigt und Kridar durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 23. d. Mts. bis zum 23. Brachmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraß, den 28. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraß:

J. E. Schmid, Notar.

47. Im Konkurse des Johannes Isler, Metzger, in der untern Reuti bei Zell, findet die auf den 30. ds. Mts. angesetzte Konkursverhandlung nicht statt.

Turbenthal, den 27. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landschreiber.

48. Das Bezirksgericht Horgen hat das Konkursverfahren gegen Johannes Scheller, Schiffmann, in Kilchberg, als nichtig aufgehoben.

Thalweil, den 28. Brachmonat 1877.

Notariat Thalweil:

Th. Koller, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

49. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Hegetschwyler, Abrahamen sel. Sohn, Fätes von Ottenbach, wohnhaft in Dachelsen-Mettmenstetten, rechtlich ausgetrieben; laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidentiums vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

2. Johannes Hollenweger, Sattler, von Weiningen, in Höngg, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 21. Heumonat 1877; Dauer der Be-

denkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 2. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr.

3. Johannes Hollenweger, Sattler, von Weiningen, seßhaft in Höngg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 2. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

4. Jakob Etter von Birwinken, Kts. Thurgau, Wirth zur Hamburgerhalle in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 25. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Salomon Arter von Hegnau, seßhaft in Waagen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mlunau den 30. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

6.. Kaspar Furrer, Heinrichs Sohn aus dem Dunkelbach, wohnhaft im Sennhof-Russikon, dato in der Strafanstalt Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 11. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 23. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Pfäffikon.

7.. Nachlaß des Jakob Berchtold, Wagner, von Niederuster, wohnhaft gewesen in Uster, in Folge Ausschlagserklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 15. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 27. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr.

8.. Salomon Rutschmann, Krämer, Johanness sel. Sohn in Rafz, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 9. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe

in die Notariatskanzlei Eglishau den 14. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonat bis 10. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 25. Augstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr in Rathhause in Bülach.

9.. Rudolf Kunz, Ulrich sel. Sohn von Adletschhausen-Grüningen, Möbelfabrikant auf der Platte in Hombrechtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 9. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 17. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonat bis 10. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Meilen.

10.. Heinrich Schmid, Schuster, in Affoltern b. H., rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Brachmonat 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 16. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonat bis 7. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung 25. Augstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

11.. Joseph Anton Veda, Käse- und Butterhändler, von Gossau, Kt. St. Gallen, wohnhaft in Riesbach, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Jakob Aeberli-Hägi, Cigarrenhandlung, in Horgen, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 19. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen 20. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Horgen.

13.. Nachlaß des Rud. Sybiler, Schreiner in Untersunnern, Obfelden, in Folge Erbschaftsausschlages, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 6. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

14.. Gotthard Stäuli von Horgen, wohnhaft in Hottingen, Inhaber des Dienstmännerinstituts Neumünster, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich

vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 14. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 11. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 31. Augstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

15.. Jungfrau Susanna Wild von Gränigen, Weißwaarenhändlerin, in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtszuges, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 12. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

16.. Karl Wuhmann-Bachmann, Mechaniker, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtszuges, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

17.. Jakob Näf, Johannessen, von und in Wallisellen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Bülach vom 12. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

18.. Hs. Jakob Guhl, Kaspar's Sohn von Gränigen, Schlosser, wohnhaft in Rempten, Gemeinde Wepikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Hinwil vom 13. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wepikon den 21. Juli 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—16. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Sept. 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

19.. 1. Julius Gutknecht, Schuster von Rutschweil-Dägerlen, Schuldenhalber ausgetreten; 2. Otto Diekhoff, Akkordant von Stettin, wohnhaft gewesen in Töss, Schuldenhalber ausgetreten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 22. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 24. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Theiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 47—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

50. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Heinrich Graf, Bratmusters, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Heumonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Postaufschlag 20 Cts.



Eindruckungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rm
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N^o 54.

Freitag den 6. Heumonath

1877.

Beschluß des Heumonathsrathes

betreffend

**das Bundesgesetz über den telegraphischen Verkehr
im Innern der Schweiz.**

Der Regierungsrath,

nach Einsicht

**des vom schweiz. Bundesrathe in einer Anzahl von Exemplaren über-
mittelten Bundesgesetzes über den telegraphischen Verkehr im Innern
der Schweiz, vom 22. Brachmonat 1877,**

b e s c h l i e ß t :

1. Es soll dieses Bundesgesetz mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Heumonath 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämmtlichen Gemeinderäthen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, das Gesetz in den Gemeinderathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auslegen zu lassen.
 - II. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist, binnen welcher die Volksabstimmung über das Gesetz zu verlangen ist, mit dem 25. Herbstmonat nächsthin zu Ende geht.
- Zürich, den 3. Heumonath 1877.**

**Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stäfi.**

Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 1. d. in den politischen Gemeinden des Bezirkes Winterthur stattgefundenen ersten Wahlganges für die Ersatzwahl in das Bezirksgericht sammt den von den Wahlbureaux eingesandten Verbalprotokollen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahllisten und eines Antrages
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Fortsetzung der resultatlos gebliebenen Wahl die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 3. Februart 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüßi.

W a h l e r g e b n i s s e.

Stimmberechtigte 9,736.

Ein Mitglied der Bezirksgerichte.

Abgegebene Stimmen 5134

Davon ab leere 1861

Wahlberechtigte 3273. Absolutes Mehr 1637.

Es erhielten:

Herr Dr. jur. Schollenberger in Winterthur	1361 St.
„ J. H. Müller, Kaufmann, in Winterthur	748 „
„ Fürsprech A. Rebstein in Winterthur	413 „
„ Kantonsrath R. Keller, Thierarzt, in Seuzach	380 „
Bereinzelt waren	254 „
Ungültig	117 „

Bei dem Sonntage den 1. Heumonate im Bezirke Winterthur stattgefundenen ersten Wahlgange für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes ist keine Wahl zu Stande gekommen.

Es wird daher von der Direktion des Innern
verfügt:

1. Für die Fortsetzung der bezeichneten Wahl ist der 15. Heumonate d. Js. als zweiter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonate 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeinbräthen des Bezirkes Winterthur mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 4. Heumonate 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser- und Malerarbeiten für die Einrichtung einiger Zimmer im alten Waschhaus des Kantonsospitals wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß und Bauvorschriften sind im Bureau der Bauinspektion im Obmannamte dahier zur Einsicht aufgelegt und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Offerten für Bauten beim Kantonspital“ bis spätestens den 12. dieß, der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 2. Heumonate 1877.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten:

2. Den Herren Joseph Billiger von Meienberg dato in Kasz und Dr. med. W. Cubasch von Odessa dato in Zürich wird gestützt auf vorgelegte Atteste die gesetzliche Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Kanton Zürich ertheilt.

Zürich, den 4. Heumonats 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär:

J. U. Schwarz,

3. Die Gesuche um Weinschenk- und Speisewirthschaftspatente für das Jahr 1878 sind gemäß § 15 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 bis zum 15. Augustmonat d. J. in der Kanzlei der Direktion der Finanzen, Abtheilung Abgabenwesen, auf dem Rathhause in Zürich franko einzureichen.

Es werden daher diejenigen Weinschenken und Speisewirththe, welche ihre Wirthschaften auch im folgenden Jahre fortbetreiben wollen, sowie solche Personen, welche neue Wirthschaften zu errichten wünschen, anmit aufgefordert, ihre Gesuche innert der angegebenen Zeitfrist der bezeichneten Kanzlei einzugeben.

Sodann haben die Petenten nach § 16 des zit. Gesetzes in ihren Begehren anzugeben:

a. ihren Tauf- und Familiennamen und ihren Heimatsort;

b. die politische Gemeinde, die Ortschaft und das Lokal mit Bezeichnung der Nummer des Hauses, in welchem das Patent ausgeübt werden soll;

c. ob sie zugleich ein Speisepatent verlangen oder nicht.

Mit der Eingabe der Anmeldung haben sie gemäß § 12 a. des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln zc. vom 26. Christmonat 1853 eine Kanzleitage von 1 Fr. 50 Rpn. in Baar an die Abgabekanzlei zu bezahlen. Frankomarken werden nicht an Zahlungsstatt angenommen.

Endlich werden die Petenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 21 des Gesetzes vom 15. Christmonat 1845 der Bezug der Wirthschaftsabgabe mit der Aushingabe der ertheilten Patente verbunden ist, und somit letztere nur gegen baare, bis spätestens den 31. Christmonat d. J. stattzufindende Bezahlung der Abgabe verabsolgt werden können.

Zürich, den 3. Heumonats 1877.

Aus Auftrag der Direktion der Finanzen:

Der Sekretär,

Ehrensberger.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4...

Dietikon.

Wasserrechtsgesuch.

Herr J. Hanhart-Solivo in Dietikon beabsichtigt, an der Grenze seines Landes längs des über Kanal und Reppisch führenden

Weges einen solid gemauerten Ueberlauf zu erstellen, der längs des Kanals eine Breite von 8 Metern erhalte und sich gegen die Reppisch zu, in welche das überlaufende Wasser geleitet wird, auf 1,20 Meter verengern würde. Zunächst soll zwar der Einlauf aus dem Kanal nur in der Breite von 4 Metern erstellt und nur, wenn diese Doffnung unzureichend wäre, in der im Wasserrechtsbegehren nachgesuchten Breite von 8 Metern ausgeführt werden. Die Höhe der Ueberlaufskante würde zu 2⁰/₁₀₀ Gefäll von dem konjunctirten Wasserstande hinter dem Wasserrade angenommen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen von heute an schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 28. Brachmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Cheverkündungen.

5. Zivilstandsamt Bollikon.

1. Joh. Tobler, Kupferschmid, von Bollikon, in Uster, Sohn des Hs. Heinrich Tobler und der Anna Regula Bertschinger, ledig

und

Anna Germina Müller, von Wangen, in Hottingen, Tochter des Salomon Müller und der Anna Theiler, ledig.

Zivilstandsamt Wülflingen.

2. Gottlieb Benz, Landwirth, von und in Wülflingen, Sohn des † Hans Konrad Benz und der Justine Gottliebe geb. Büchi, ledig

und

Anna Hürlimann, Landwirthin, von und in Altikon, Tochter des Joh. Hürlimann und der Ursula geb. Hagenbucher, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

3. Gottfried Zuppinger, Güterexpedient, von Zell-Löfthal, in Wald, Sohn des Gottfried und der Anna Isler, ledig

und

Ida Hafner, von Birmensdorf, in Wald, Tochter des Felix und der Juditha geb. Gut, ledig.

4. Hs. Jakob Lips, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Heinrich Lips † und der Regula Bürchler, ledig

und

Anna Maria Gibel, von Neubrunn-Turbenthal, in Zürich,
Tochter des Hans Jakob Gibel † und der Anna Katharina
Thalmann, lebzig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
enden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

6. Hottingen.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet wor-
den. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei
eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kasp. Meyer, Gypfermeister. Schulgemeinde Hottingen.	1 Oekonomiegebäude hinter der Thalstraße. 1 Turnhalle.	6. Heum.	17. Heum.
Obige.	1 Pavillon für den Luft- kanal zum Schulhaus.	"	"
		"	"

Hottingen, den 5. Heumonats 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H. G.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet
worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei
eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Stettbacher- Ehner an der Militärstraße. Herr Anton Blickle.	Wohnhaus nach veränd- ertem Gespann. 3 Wohnhäuser beim Werbhägli.	6. Heum.	20. Heum.
		"	"

Außersihl, den 5. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

8. U n t e r s t r a ß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. M. Haller z. Drahtschmiedli.	Ein Hühnerhof.	6. Heum.	20. Heum.
Hr. E. Thalman & Mitbetheiligte.	Ein Waschhaus an der alten Beckenhofstraße.	"	"
Herr Jb. Weiß.	Umbau des Werkstattge- bäudes No. 273 am Eng- wegsträßchen in ein Wohnhaus.	"	"

Unterstraf, den 5. Heumonats 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstandsschreiber,
E. Schätti.

9. B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Gottl. Suter, Wirth z. Falkenegg.	Wohnhausanbau an No. 2 Kreuzbühlstraße.	6. Heum.	20. Heum.
Herr Johs. Hauser.	Erhöhung des Hauses No. 136, Seefeldstraße.	"	"

Riesbach, den 5. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

10. B a u g e s p a n n e.

Für Erstellung einer Brückenwaage mit Waaghäuschen bei der Scheune des Hrn. Sedelmeister Gnepf in Buchs, hat die betreffende Gesellschaft einen Plan mit Maßbeschreibung eingereicht und die Lokalisation mit Pfählen und Gespann bezeichnet. Plan und Maßbeschreibung für diese Baute können in der Gemeindevorstandskasse eingesehen

werden, und die gesetzliche Einspruchsfrist von 14 Tagen geht am 21. lauf. Heumonats zu Ende.

Buchs, den 3. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

11.

Dietikon. Baugespann.

Herr Faber Hertauch dahier, beabsichtigt an der östlichen Seite seines Hauses No. 30 einen Schopfanbau erstellen zu lassen, wie solcher durch Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und die Frist für privatrechtliche Einsprüche geht mit dem 20. Juli d. J. zu Ende.

Dietikon, den 4. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

12.

Opfikon Oberhausen.

Die Reinigung der öffentlichen Gewässer im hiesigen Gemeindebann wird nächsten Montag den 9. Juli auf öffentliche Absteigerung gebracht. Uebernaahmestüchtige werden eingeladen am benannten Tage Nachmittags 2 Uhr beim Eisenbahndamm der Bülach-Dielsdorfer Bahn am Seebach sich einzufinden, woselbst das Nähere mitgetheilt wird.

Opfikon, den 5. Juli 1877.

Der Gemeindevorstand.

13. Ausschreibung einer Straßenbaute.

Die hiesige Gemeinde bringt Dienstag den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn J. Benz „zum Frohsinn“ in Niederschwerzenbach, die Ausführung einer Straßenbaute II. Klasse, von Wallisellen nach Dübendorf, in einer Länge von circa 950 Meter, auf öffentliche Absteigerung. Pläne, Bauvorschriften u. liegen inzwischen bei Hrn. Friedensrichter Grossmann zur Einsicht offen.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein
Wallisellen, den 4. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

14.

Bichmar in Niederglatt.

Dienstag den 10. Juli.

Hierzu ladet ein
Niederglatt, den 4. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

15.

Bollikon.

Den hies. Einwohnern wird hiemit zur Kenntniss gebracht, daß nach dem Gesetze betreffend die öffentliche Gesundheitspflege, durchaus nicht geduldet werden darf, daß, Jaucheträger, Düngerstätten u., die in der Nähe von Straßen oder öffentlichen Fußwegen sich befinden überfließen, ebenso müssen dieselben gut gedeckt werden.

Auch dürfen keine Schüttsteinrohre und dgl. in die Straßengraben ansmünden, überhaupt soll Alles möglichst vermieden werden, wodurch die Luft verunreinigt wird.

Es wird erwartet, daß besonders während der Sommermonate obige Uebelstände vermieden und dadurch Niemand belästigt werde, ansonsten die Fehlbaren strengstens bestraft werden müßten.

Bollikon, den 30. Brachmonat 1877.

Im Namen der Gesundheitskommission:

Bruppacher,

Der Gemeinbschreiber.

16.

Altstetten.

Baugespann.

Herr Kaspar Studer, Wächter, ist willens, seinen Schopf, No. 146 bezeichnet, in ein Wohnhaus umbauen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Allefällige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen, von heute, bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Die bezüglichlichen Maßbeschreibungen können inzwischen auf der Gemeinbrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 5. Heumonats 1877.

Der Gemeinbrath.

17..

Konkurrenz-Eröffnung.

Ueber die Ausführung sämtlicher Arbeiten zum Bau eines neuen Schulhauses in Wettswil wird freie Konkurrenz eröffnet. Pläne, Kostenberechnung und Bauvorschriften liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Schriftliche Eingaben über sämtliche oder einzelne Arbeiten (Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Spengler-, Maler- und Tapezierer-Arbeiten) sind innert 3 Wochen an Hrn. Präsident Huber einzusenden.

Wettswil am Albis, den 1. Heumonats 1877.

Namens der Schulhauskommission:

Der Aktuar:

G. Bader, Lehrer.

18.

Bollisshofen.

Vermarkung der Grundstücke.

Den in und außer hiesiger Gemeinde wohnenden Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken im hiesigen Gemeinbsbanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung über denjenigen Theil der Gemeinde, welcher zwischen dem See, der nördl. Gemeindegrenze bis zum Währ der Papierfabrik a. d. Sihl, und der südlichen Grenze bis zur alten Rischbergerstraße bei der Zwängi, liegt, nächstens vorgenommen wird.

Zu diesem Zwecke hat jedoch vorher eine genaue Vermarkung sämtlichen in obigem Rayon liegenden Grundbestandes stattzufinden.

Die betr. Grundbesitzer werden daher aufgefordert, mit ihren Nachbarn eine genaue Grenzregulirung und Vermarkung vorzunehmen und bis spätestens den 10. Heumonats d. J. zu beendigen.

Dabei wird auf nachstehende, die Vermarkung betreffenden gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht:

„Die Marksteine sollen so gesetzt werden, daß jede Ecke oder sonstige Biegung eines Grundstückes mit Leichtigkeit wahrgenommen werden kann, insoweit nicht natürliche Grenzen, wie z. B. Gewässer, Felsen, Straßen, Mauern u. dgl. eine derartige Bezeichnung entbehrlich machen.“

Gemeinsame Fußwege müssen ebenfalls ausgemacht werden.

Zugedachte Marksteine müssen so weit abgedeckt werden, daß sie als Marksteine sofort leicht erkennlich sind.

Entstehen bei Anlaß der Ausmarkung der Grundstücke Streitigkeiten über die Richtung der Grenzen, so sind solche beim Friedensrichteramte sofort anhängig zu machen.

Wird durch Säumniß einzelner Grundeigenthümer die Vermessungsarbeit unterbrochen, so haben dieselben die hiedurch vermehrten Kosten zu ersetzen und überdies Ordnungsbuße zu gewärtigen.

Denjenigen Grundbesitzern, welche behauene Marksteine verwenden wollen, werden solche zum Kostenpreise vom Gemeinderathe geliefert.

Wollishofen, den 22. Brachmonat 1877.

Der Gemeinderath.

19. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der vorgeblich verloren gegangene Heimatschein des Albert Rufbauer von Erlench, No. 897 dat. 9. Brachmonat 1869, wird andurch mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und wenn derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an der Unterzeichneten beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Erlench, den 6. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

20. Aufruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unterm 18. Februar 1868 No. 1411 ausgestellte Heimatschein auf Konrad Gallmann von Hefersweil, welcher angeblich verloren gegangen sein soll, wird hiemit öffentlich aufgerufen und eine Frist von 14 Tagen zur Weibbringung desselben angesetzt.

Falls derselbe innert obiger Frist nicht beigebracht wird, so ist derselbe als nichtig und kraftlos erklärt und wird an dessen Stelle ein neuer ausgestellt.

Wettmenstetten, den 2 Juli 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstands-kanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. C. Corti & Comp., Winterthur.	Anbau eines Wohngebäudes an der Schaffhauserstrasse an das am 6. Juni ausgeschriebene Gebäude.	6. Heum.	20. Heum.

Veltheim, den 2. Heumonats 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
J. Schneider, Gemeindevorstandsschreiber.

22.

Weiach.

Marktanzeige.

Der Gemeinde Weiach, Kanton Zürich, ist von Seite der Regierung die Bewilligung erteilt worden, jährlich vier Viehmärkte abzuhalten.

Es fallen dieselben auf den 2. Donnerstag im März, 2. Donnerstag im Juli, 1. Dienstag im September und 2. Donnerstag im Dezember.

Der erste dieser vier Märkte wird nun ausnahmsweise Mittwoch den 11. Juli 1877 abgehalten.

Der Marktplatz befindet sich vorüber dem Gasthof zum Sternchen, und es ist derselbe nur 7 Minuten von der Eisenbahnstation Weiach-Kaiserstuhl entfernt. Käufer und Verkäufer werden zum Besuche auf's freundlichste eingeladen.

Weiach, den 3. Juli 1877.

Der Gemeindevorstand.

23.

Versilberungsgant.

Dienstag den 10. Heumonats 1877, Mittags 1 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 ediger Tisch, 2 Brettlisessel, 1 Wanduhr, 1 Kupfergelte, 1 Kupferpfanne, 1 Küchelaufen, 1 Fäßli, 1 2-thüriger tannener Kasten, 1 Seidenwebstuhl u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 4. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand,
Jb. Benz.

24. Heinrich Keller, Dienstmann, von Vollen, seßh. gewesen in Affoltern b. H., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Sonntag den 15. Juli Vormittags 10 Uhr in der Kirche in Flaach vor Armenpflege zu erscheinen. Bleibt diese Aufforderung fruchtlos, so wird polizeilich auf ihn gefahndet.

Flaach, den 2. Juli 1877.

Die Armenpflege.

25. Da die Domänenverwaltung des Kts. Zürich sich darüber besorgt, daß fremde Personen ihren Hauptplatz No. 8 der Bauabtheilung No. 7 im Bahnhofquartier, Eckplatz an der Linthescher- und Schweizerstrasse dahier als Ablagerungsplatz benutzen, so wird Jedermann die Benutzung dieses Platzes bei einer Buße von 10 Fr., welche dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Zürich, den 3. Heumonath 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Stadtmann:

Frei.

26.

Wegverbot.

Da die Herren H. Kohler, Fabrikant, Gebrüder Wiederskehr, Häders, H. Fischer, Vöte, Gebr. Fischer, Webers, und Johann Fischer, Armenpfleger, sämmtliche in Dietikon, — sich beschweren, daß fremde Personen ihre Grundstücke, im Entenbad genannt, betreten, ohne hiezu berechtigt zu sein, so wird Jedermann das Betreten dieser Grundstücke bei einer Buße von 6 Franken, wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sie, wie Unberechtigte, Buße zu gewärtigen hätten.

Dietikon, den 2. Heumonath 1877.

Im Auftrage

des Präsidiums des Bezirksgerichtes Zürich:

Hel. Hauenstein, Gemeindevorsteher.

27.

Zollikon.

Herr Joh. Weber, Zivilpräsident zum Tiefengrund, Zollikonberg, beabsichtigt an der Oberhubstrasse einen Holz- und Wagenhof zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung kann auf der Unterzeichneten eingesehen werden und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Zollikon, den 5. Heumonath 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufkäufe und Amortisationen.

28. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermirkten (angeblich abbezahlten) Kauffchuldbriefes von: 271 Fr. 29 Cts. auf Jb. Brunner, Schuster, von Sulzbach, zu Gunsten der Anna Homberger, Ehefrau des Hs. Kaspar Messliommer in Oberuster, und der Regula Homberger, Ehefrau des Gottfried Fischer in Ränikon, datirt 26. März 1859 (lest bekannter Schuldner: Wittne Barbara Brupacher in Uster; lest bekannter Gläubiger: Emil Keller von Uster),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Uster, den 26. März 1877.

Namens des Bezirksgerichtes Uster:
Der Gerichtsschreiber,
J. Christmann.

Vermischte Bekanntmachungen.

29. Der Nachlaß des unterm 21. Mai 1877 verstorbenen Heinrich Burkhard, Schneider von Richtersweil, am Schönbain wohnhaft gewesen, ist von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 25. Brachmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

30. Domenico Locatelli, von Locatello, District Bergamo, Italien, gewesener Steinbrucharbeiter in Dielsdorf, wird hiemit aufgefordert, den Gottlieb Eyrich, Metzger in Dielsdorf für seine Forderung von 16 Fr. für geliefertes Fleisch innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem Creditor die Bewilligung zur Versteigerung des Faustpfandes (eine silberne Cylinderuhr) ertheilt würde.

Dielsdorf, den 6. Heumonat 1877.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidiums:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

31. Christian Siegrist von Sulgen bei Rafz, geboren den 18. März 1804, durch Beschluß des Obergerichtes vom 28. Mai 1857, als seit dem 18. Wintermonat 1854 verschollen erklärt, sowie allfällige Deszendenten desselben, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtlicher Verwaltung liegendes, Fr. 4500 betragendes Vermögen den hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.

Bülach, den 6. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit allfälligen Ansprechern von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne der Zivilgemeinde Birchrütihof, Pfarrei Hängg, eine Frist von sechs Monaten von heute an angesetzt, um ihre Ansprachen der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes schriftlich einzureichen, unter der Androhung, daß sonst die Pöschung der sämtlichen Grundzinse im Notariatsprotokoll bewilligt würde.

Zürich, den 30. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:
S. Schürter.

33.¹ Der Nachlaß des am 10. Mai ds. Js. in Bacht verstorbenen Konrad Weidmann, alt Präsident, von daselbst, ist von dem Sohne Heinrich Weidmann ausgeschlagen worden. Von den übrigen Intestat-erben ist eine ausdrückliche Ausschlagsklärung nicht erfolgt.

Dielsdorf, den 29. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Meier.

34. Karl Gern, Spezereihändler, wohnhaft gew. in Aufersthl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den C. Albert Baumann-Fierz, dahier, vertreten durch die Rechtsagenten Trüb und Hodler in da, für dessen Forderung von 566 Fr. 40 Cts. sammt Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst der in diesseitiger Gerichtskanzlei liegende, mit Arrest belegte Vorerlös aus Pfändern dem C. Albert Baumann-Fierz verabsfolgt würde.

Zürich, den 6. Heumonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

35. Der Nachlaß des am 16. Mai d. J. in Zürich verstorbenen Jakob Meier, gew. Handelsmannes, von Obersteinmaur, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der beiden minderjährigen Kinder Meier ausgeschlagen worden.

Nun wird den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von 14 Tagen, von heute an, angesetzt, um ein allfälliges Konkursbegehren unter gleichzeitiger Vertröstung der Kosten mit 40 Fr. hierorts zu stellen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf die Eröffnung des Konkurses angenommen und die unbedeutenden Aktiven den beiden Kindern Meier überlassen würden.

Zürich, den 4. Heumonats 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

36. Das Bezirksgericht Winterthur
hat

in seiner Sitzung vom 20. Brachmonat 1877
in Sachen

des hiesigen Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,
gegen

Frau Barbara Fischer geb. Müller, von Steinhofen, Fabrikarbeiterin,
geb. 1834, wohnhaft gew. im Schönthalquartier dahier, Angeklagte,
betreffend wissentlichen Gebrauch eines falschen Ausweispapieres,
gesundet und erkennt:

1) Die Angeklagte ist schuldig des Gebrauchs eines falschen Ausweispapieres.

2) Dieselbe ist verurtheilt zu 30 Fr. Geldbuße.

3) Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

4) Die Kosten sind der Angeklagten auferlegt.

5) Gegen dieses Urtheil kann von der Angeklagten binnen vier Tagen, vom Tage der Publikation im Amtsblatte an gerechnet, die Berufung an die Appellationskammer des Obergerichtes erklärt werden.

Kanzlei des Bezirksgerichtes Winterthur:
Brunner, Substitut des Gerichtsschreibers.

37. Das Bezirksgericht Andelfingen
hat

in Sachen

des Daniel Wiesmann, Schreiner, von Niederneunforn, wohnhaft
gew. in Feuerthalen, dato unbekannt abwesend,

gegen

dessen Ehefrau Barbara geb. Schweizer in Feuerthalen,
betreffend Ehescheidung, gemeinschaftliches Begehren,
erkennt:

1. Die Eheleute Wiesmann-Schweizer sind gänzlich geschieden.

2. Der Knabe Daniel wird bis auf Weiteres der Mutter zur Pflege und Erziehung zugesprochen; wogegen der Vater einen wöchentlichen Sustentationsbeitrag von zwei Franken zu leisten hat und zwar bis nach zurückgelegtem zwölften Altersjahr des Knaben; nachher liegen dem Vater alle weiteren Kosten der Erziehung und Berufsbildung allein ob.

3. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

4. Die Parteien haben die Kosten gemeinsam und zu gleichen Theilen zu tragen.

5. Dieses Urtheil ist dem Daniel Wiesmann durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist, vom Tage der Publikation an, zu laufen beginne.

Andelfingen, den 28. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

38.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Müller-Schießer, von Kulm, Kts. Aargau, und Außer-Rodl, wohnhaft im Hard-Außer-Rodl, werden Freitags den 13. Heumonats 1877, Abends 6 Uhr, im Cafe „Waldbmann“ im Seefeld-Riesbach, öffentlich versteigert:

11 Aren, 38,50 Quadratmeter (= 12,650 □') Land an der untern Mainaustraße in Riesbach (ohne die auf diesem Grundstück stehende Reitbahn.

Der Gantrodel liegt inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Riesbach, den 4. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

39.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Gallus Fischer, Zimmermeister von Hochdorf (Baden), wohnhaft gew. in Hirslanden, wird Donnerstag den 12. Heumonats 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Friedr. Gehrer, gegenüber dem Gemeindehause Riesbach, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Schuldbrief per 3,000 Franken auf Hrn. Christian Steheli, Gärtner im Balgrist-Hirslanden, datirt den 13. Christmonats 1876, nebst einigen weiteren Guthaben des Kreditors.

Riesbach, den 5. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

40...

S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schießer im Hard-Außersihl, gewesener Inhaber der Firma Gabriel Schießer, kommen Montag den 9. Heumonath 1877, Nachmittags von 5 Uhr an, in der Helvetia in Außersihl zum zweiten Mal, wobei zugesagt wird, auf öffentliche Steigerung:

Im Gemeindebanne Außersihl:

Das Rattundrudereigebäude mit Comptoir, Magazin, Wohnung und Tröcknerthurm im untern Hard, an der Pimmat, unter No. 50 c, inklus. Dampfessel und Heizungsrohren, versichert für 121,000 Fr.

Dazu gehören noch: Dampfmaschinen, Pumpen, Wasserreservoirs, Transmiffionen, die Einrichtungen zum Waschen und Kochen, sowie die Leitungen für Dampf, Wasser und Gas.

Wohnhaus No. 50 d, versichert für 70,000 Fr.;

Scheune, Stall und Remise No. 209, versichert für 11,000 Fr.;

Schopf No. 50 h, versichert für 5000 Fr.;

Waschhaus No. 264, versichert für 2000 Fr.;

2 Hektaren 15 Aren 94,6 □Meter (239,940 □') Platz, worauf obige Gebäude stehen, Hofraum, Weg, Garten und Wiesen; Flurbuch No. 1192;

Flurbuch No. 1365. 2 Hektaren 46 Aren 54,6 □Meter (273,940 □') Acker im Haldenader;

" " 162. 1 Hektare 60 Aren 63,20 □Meter (178,480 □') Wiesen in der Pommern;

" " 63. 63 Aren 54 □Meter (70,600 □') Mattland auf Unterherdern;

" " 113. 30 Aren 58,30 □Meter (33,970 □') Mattland daselbst.

Im Gemeindebanne Wipfingen:

Das Doppelwohnhaus mit Nebengebäude und Holzschopf zum gelben Haus, versichert unter No. 105, 106, 112, 128 für 49,000 Fr., und zirka 1 Hektare 21 Aren 50 □Meter (3 Fucharten 1½ Bierling) Baumgarten dabei, im Unterdorf, an der Pimmat.

Flurbuch No. 1192 im Banne Außersihl und die Liegenschaft im Banne Wipfingen wird eventuell in Parzellen nach Planaufgabe zur Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen und ein Parzellirungsplan liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf. Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an den Konkursiten.

Außersihl, den 28. Brachmonath 1877.

Rotariatskanzlei Außersihl:

Hch. Hürli mann, Landtschreiber.

41.

P r o z e ß f r i s t.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Johannes Feder, von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer, wohnhaft in Unterstraf, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß in Sachen Georg Reiß, Architekt in Hottingen (Kläger), gegen die Firma Feder & Cie.

baselst, deren Antheilhaber Konkursist ist (Beklagte), vor Bezirksgericht Zürich ein Prozeß betreffend Vertragsbruch und daraus zu Gunsten des Klägers erwachsender Forderung pendente ist. Der Konkursrichter hat die Fortsetzung dieses Prozesses für Rechnung der Konkursmasse Feder (nachdem die Mitbeklagten die kläger'sche Forderung anerkannt haben) abgelehnt, und wird nun anmit den Gläubigern des Konkursiten eine mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist, sich hierorts für Fortsetzung fragl. Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb dieser Frist als Verzicht auf Fortsetzung dieses Prozesses ausgelegt würde. Die Prozeßakten liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 5. Heumonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. C. Schmid, Notar.

42..

Prozeßfrist.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Gotthard Stäubli von Horgen, wohnhaft in Hottingen, wird zur Kenntniß gebracht, daß Kribar gegen ein bezirksgerichtliches Urtheil vom 21. April d. J., wornach er verpflichtet ist, dem Gustav Wunderli, Kaufmann in Zürich, Fr. 500 nebst Zins à 5 % vom 8. September 1876 an zu bezahlen, rekurrent hat.

Der Konkursrichter hat die Fortsetzung dieses Prozesses auf Kosten der Konkursmasse Stäubli abgelehnt und wird nun anmit dessen Gläubigern eine mit dem 12. Heumonat d. J. zu Ende gehende Frist anberaumt, um sich hierorts für Fortsetzung fragl. Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde. Die Prozeßakten liegen hierorts zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 30. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. C. Schmid, Notar.

43. Im Konkurse über den Nachlaß des Heinrich Stüssi sel. von Weinigen ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzl'i zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Höngg, den 2. Heumonat 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

44. In den Konkursen über

Robert Blatter, Maurer, in Langnau,
Jakob Melchior Vader, Schuster, in Riltshberg,
findet eine Konkursverhandlung nicht statt und ist für die laufenden
Gläubiger nichts erhältlich.

Thalweil, den 30. Brachmonat 1877.

Notariat Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

45. Im Konkurs über Friedrich Hoffmann in Ober-Engstringen
ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungs-
plan nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit
dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen
liegt, sind innert 10 Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an,
hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet
wird.

Höngg, den 2. Heumonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

47.. Den Kreditoren der in Konkurs befindlichen Firma Gabriel
Schießer im Hard-Außersihl und des Inhabers Gottlieb Müller-
Schießer wird mitgeteilt, daß die nicht vindizierten beweglichen Akti-
ven (Fahrhabe, Guthaben und Baarschaft) und ein Grundstück am
Bosporus für die Summe von 135,000 Frkn. übernommen werden
wollen und daß dieses Anerbieten angenommen wird, resp. bewußte
Aktiven um diesen Betrag überlassen werden, wenn nicht bis den
9. Heumonat 1877 ein Mehrgebot erfolgt. Tritt letzterer Fall ein,
wird unter den Restitanten eine private Steigerung angeordnet und
die Aktiven dem Meistbieter zugeschlagen.

Außersihl, den 29. Brachmonat 1877.

Notariat Außersihl:

Hch. Hürli mann, Landtschreiber.

48.

Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Rudolf Zweidler, Schuster und die minder-
jährigen Brüder Rudolf und Robert Zweidler auf Hochrätti-
bachs, ist durchgeführt und der Erstgenannte im Aktivbürgerrecht nicht
eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 13. Juni
1877. Für die laufenden Gläubiger ist nichts erhältlich.

Dielsdorf, den 2. Juli 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

R u d o l f, Notar.

49. **Konkursbeendigung.**

Das Konkursverfahren über Matthias Schlatter, Metzger, Felizen sel. Sohn, in Buchs, ist wegen Mangel an Aktiven beendet und der Gemeinschuldner bis zum 13. Juni 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 13. Juni 1877.

Dielsdorf, den 2. Juli 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:
Rudolf, Notar.

50. **Konkurs-Beendigung.**

Der Konkurs über Gottlieb Albrecht, Schmied in Dielsdorf ist durchgeführt und der Gemeinschuldner bis zum 13. Juni 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 13. Juni 1877.

Dielsdorf, den 2. Juli 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:
Rudolf, Notar.

51. **Konkursaufhebung.**

Das Konkursverfahren über Frau Maria Schellenberg geb. Keeracher in Dachsfern ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 13. Juni d. J. mit Zustimmung der Ansprecher aufgehoben worden.

Dielsdorf, den 2. Juli 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:
Rudolf, Notar,

52 Im Konkurse des Jakob Sieber von Buchberg, sesshaft in Kleinandelfingen ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum dieser Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Andelfingen, den 3. Juli 1877.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Rüegg, Schreiner, Jakobs sel. Sohn, von Hittnau, wohnhaft in Unterbalm-Pfäffikon, in Folge durchgeführten Rechts-

triebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 5. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Pfäffikon.

2. Heinrich Fries, Gold- und Silberarbeiter, von und in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 18. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 22. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Friedrich Baumann, Maurer, von Horgen, wohnhaft auf dem Meierhof in Wädensweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 25. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 25. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

4. Jakob Walser, Bürstenhändler, von Herisau, wohnhaft an der Kirchgaß in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 26. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 26. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Horgen.

5. Heinrich Spühler von Wasterkingen, wohnhaft in Buchs, rechtlich getrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 30. Brachmonat 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 6. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung 15. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6. Frau Anna Arnold, geb. Schmid, (verwittwete Schenkel) von Misch, Preußen, Modistin in Zürich, in Folge durchgeführten

Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Zürich den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

7. Eduard Schwarz von Oberhausen-Dpfikon, wohnhaft in den neuen Aktienhäusern No. 809 in Auferfihl, in Folge Insolvenzerklärung, letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferfihl den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

8. J. Adolf Schaufelberger, Sohn, Schreiner von Bubikon, wohnhaft in Auferfihl, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferfihl den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

9. Rudolf Böschstein-Lauffner von Stein a. Rh., wohnhaft in der Sihlhalle in Auferfihl, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferfihl den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksamte Zürich.

10. Albert Senn aus dem Lenzen-Fischenthal, Küfer, wohnhaft in Ablisweil, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Thalweil den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr in Dorgen.

11. Christine, geb. Kübler, Ehefrau des Heinrich Kübler von Weßlingen, wohnhaft zum „Alpenbild“ in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 22. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstrass den 28. Heumonat 1877; Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877, Konkursverhandlung den 15. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

12.. Heinrich Weber von Rossikon bei Ulster, Sießer, wohnhaft in Oberstraf, in Folge gurchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. — 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Agstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Nachlaß des J. Jakob Korrodi, gewesenen Buchdruckereibesizers, von und in Zürich, in Folge Erbschaftsausschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. August 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Herbstmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die ins öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern müssen durch neue ersetzt werden.

14.. Karl Masson von Arnshelm, Hessen-Darmstadt, Tagelöhner in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Brachmonat 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. — 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Heinrich Graf, Bratwursters, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Heumonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 55.

Dienstag den 10. Heumonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 7. Heumonat 1877.)

266. Dem Staatskassengehülfen **Thomann** wird die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle auf Ende Heumonat gewährt und derselbe für die Zwischenzeit beurlaubt.

267. Der von der Gemeinde Wallisellen projektirten Straße 2. Klasse in der Richtung des Flurweges in die Rothäder wird die vorläufige Genehmigung im Sinne des § 2 des Abtretungsgesetzes ertheilt.

268. Die Entwässerung des Sackriedtes in Seegräben wird genehmigt.

269. Dem **Jakob Bachmann** in der Benken-Hinweil wird die Bewilligung ertheilt, unterhalb seinem Hause daselbst ein Wasserwerk zu errichten, und zu dessen Betreibung das Wasser des dortigen Riedtes in einen, oberhalb des Hauses zu erstellenden Weier zu sammeln und von da in offenem Kanal auf das Wassertad und unmittelbar unterhalb wieder in die unter der Straße 2. Klasse durchführende Dole zu leiten — unter Bedingungen.

270. Der Beschluß des Bezirksrathes **Hinweil** betreffend Erhebung der Zufahrtsstraße von der Straße 1. Klasse **Hinweil-Dürnten** parallel der südlichen Stationsanlage in **Hinweil** in die 2. Klasse wird bestätigt.

271. Dem **Jakob Billeter** in **Stettbach** bei **Dübendorf** wird die Bewilligung ertheilt, die angeführte Erweiterung des in der sogen. **Rühweid** gelegenen Weiers bestehen zu lassen — unter Bedingungen.

272. Dem Karl Ott, Zimmermeister in Langenhard = Zell wird die Bewilligung erteilt, neben seinem Wohnhaus einen kleinen Weier zu erstellen, das dort zusammenfließende Dorfswasser in demselben zu sammeln, mittelst zirka 120 Meter langer Rohrleitung auf eine Turbine unterhalb der Straße zu leiten und die sich ergebende Wasserkraft mittelst Drahtseiltransmission in seinem neuen Werkstattegebäude zum Treiben von Holzverarbeitungsmaschinen zu verwenden, alles nach Plan — unter Bedingungen.

273. Zum 2. Kanzlisten der Erziehungsdirektion wird Karl Böslerli von Seen gewählt.

274. Zum Hauptmann des kantonalen Polizeikorps wird der Polizei-Oberlieutenant G. Wolf gewählt.

275. Der Gemeinde Rüschlikon wird an die Kosten der bei Anlaß des Baues der Zufahrtsstraße zur Eisenbahnstation ausgeführten Korrektur der Straße 2. Klasse von der Bahnstation durch das Dorf ein Staatsbeitrag von 800 Fr. gewährt.

276. Bericht und Rechnung des anno 1864 von Kaspar Appenzeller dahier gegründeten Töchterfonds pro 1874/76 werden genehmigt.

277. Die Verwaltung der Winkelriedstiftung wird ab Neujahr 1878 von der Domänenverwaltung übernommen.

278. Dem vom Gemeinderathe Hombrechtikon vorgelegten Schießplatzprojekte vom Langader bis Seewald wird die Genehmigung erteilt und zu dessen Erwerbung die Anwendung des Abtretungsgesetzes bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Den Landwirthen des Kantons Zürich wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß letzter Tage durch die deutschen Behörden das Vorkommen des Colorado-Käfers (*Doryphora decemlineata*) in der Gegend von Köln konstatiert wurde. Nach amtlicher Mittheilung an das eidg. Departement des Innern fand die Einschleppung durch amerikanisches Schweinefleisch statt. Die energischen und umfassenden

Maßregeln, die zur Vertilgung dieses Insekts ergriffen wurden, lassen laut Mittheilung der schweizerischen Gesandtschaft vermuthen, daß dermalen der Colorado-Käfer in Deutschland nirgends mehr vorhanden, mithin ein erneutes Auftreten desselben zur Zeit nicht zu befürchten sei. Da aber immerhin die Möglichkeit der Einschleppung vorhanden ist, so sieht sich die Direktion des Innern veranlaßt, die Gemeinden, landwirthschaftlichen Vereine, Landwirthe und Gärtner, namentlich diejenigen, welche mit Kartoffeln bestellte Grundstücke besitzen, auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen, mit der Einladung, wachsam zu sein und ihre allfälligen Wahrnehmungen, Ansichten und vorzunehmenden Rathschläge der Direktion des Innern kundzugeben.

Zürich, den 9. Heumonath 1877.

Die Direktion des Innern:
Sieber.

2. Infolge Resignation ist die Stelle des Gehülfen der Staatskassenverwaltung auf 1. August neu zu besetzen. Anmeldungen auf diese Stelle sind bis zum 21. Heumonath dem Direktor der Finanzen, Hrn. Regierungspräsident Pfenninger, einzureichen.

Persönliche Besuche bei den Mitgliedern des Regierungsrathes haben zu unterbleiben.

Zürich, den 7. Heumonath 1877.

Im Auftrage der Finanzdirektion:
Der Sekretär,
C. Beringer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Die Herren Gebrüder Keller in Gibswil-Fischenthal beabsichtigen die Erstellung eines großen Weiers im Lande des Herrn Heinrich Keller zwischen Moos und Obermoos, eventuell eines solchen im Lande der Herren Heinrich und Jean Keller, hinter deren Wohnhaus und Scheunen, um darin das Wasser ihres bisherigen Zuflußkanals behufs zweckdienlicher Benutzung zu sammeln und suchen hiefür um die staatliche Konzession nach.

Die Projekte sind mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dieselben sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 7. Heumonath 1877.

Statthalteramt Hinwil:
Schaufelberger.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverbindungen.

4. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Karl Meier, Gärtner, von Schneisingen (Aargau), in Riesbach, Sohn des Joh. Meier und der Maria geb. Suter, Wittwer der Johanna Feld

und

Anna Hauri, von Seengen (Aargau), in Riesbach, Tochter des Ludwig Hauri und der Regula geb. Engel, ledig.

2. Hs. Rudolf Walder, Schreiner, von Hombrechtikon, in Zürich, Sohn des Hans Heinrich Walder und der Susanna geborne Bär, geschieden von Juliane Hägi

und

Helena Wahler geb. Schiller, von Riesbach, in Zürich, Tochter des Fidel Schiller und der Franziska geb. Blaser, Wittwe des Joh. Wahler.

3. Gottlieb Hürlimann, Maschinenmeister, von Freundweil-Alster, in Riesbach, Sohn des Heinrich Hürlimann und der Elisabeth geb. König, ledig

und

Emilie Dolder, von Meilen, in Riesbach, Tochter des Gottlieb Dolder und der Elisabetha geb. Weber, ledig.

4. Friedrich Häberling, von Ottenbach, in Riesbach, Sohn des Christian Häberling und der Barbara geb. Joos, ledig

und

Elisabetha Voßhard, von Sulzbach-Alster, in Riesbach, Tochter des Jakob Voßhard und der Christine geb. Kühne, ledig.

5. Joh. Heinrich Furrer, Tagelöhner, von Bußenhaus-Pfäffikon in Riesbach, Sohn des Rudolf Furrer und der Susanna geb. Nievergelt, geschieden von Barbara Faust

und

Karolina Freitag geb. Rysler, von und in Riesbach, Tochter des Jakob Rysler und der Katharina Trüb, Wittwe des Jakob Freitag.

Bürgerstandsamt Bollisshofen.

6. Joh. Schmid, Knecht, von Rosau-Mettmenstetten, in Bollisshofen, Sohn des Hans Jakob sel. und der Anna Barbara geb. Huber sel., ledig

und

Emilie Rosalie Meier, Wäscherin, von Kestenholz-Solothurn, in Bollisshofen, Tochter des Joseph und der Anna Maria geb. Zeltner, ledig.

Bürgerstandsamt Dägerlen.

7. Rudolf Studi, Lehrer, von Oberweil-Dägerlen, in Tösfriedern-Eglisau, Sohn des Joh. Rudolf Studi und der Anna geb. Wolfer, ledig

und

Anna Gattiker, von und in Itzsnach-Küsnacht, Tochter des Joh. Gattiker und der Anna geb. Wegmann, ledig.

8. Andreas Rutschmann, Landwirth, von und in Welsikon-Dynhard, Sohn des Hans Heinrich Rutschmann und der Anna Barbara geb. Bär, ledig

und

Elisabetha Ganz, von Freienstein, in Rutschweil-Dägerlen, Tochter des Anton Ganz und der Magdalena geb. Hoppeler, ledig.

Bivilstandsamt Derlikon.

9. Joh. Konrad Wirth, Eisenbohrer, von Oberstammheim, in Derlikon, Sohn des Jakob Wirth und der Anna geb. Frei, ledig

und

Lina Niebergelt, von und in Derlikon, Tochter des † Jakob Niebergelt und der Regula geb. von Rufs, ledig.

Bivilstandsamt Birmensdorf.

10. Heinrich Häderli, Schlosser, von Birmensdorf, in Neuweg-Bartenheim-Elsaz, Sohn des Johannes Häderli † und der Margaretha geb. Schüepp, ledig

und

Anna Maria Habegger, von und in Neuweg-Bartenheim, Tochter der Anna Maria Habegger, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

5.

Wülflingen.

Gemeindsversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung auf Sonntag den 15. Heu-
monat 1877, nach dem Morgengottesdienst, in die Kirche zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

A. Für die politische Gemeinde:

1) Antrag des Gemeinderathes, betreffend abgeändertes Projekt für Erstellung der Töschbrücke bei der Bodmermühle.

2) Nachtragskreditbegehren des Gemeinderathes für eine Summe von 4000 Fr., betreffend Erstellung einer Wasserleitung von eisernen Röhren.

B. Für die Bürgergemeinde:

Bürgerrechtsgesuch von Christian Baur von Fellendorf, Oberamt
Horb, Württemberg.

Wülflingen, den 7. Heumonath 1877.

Aus Auftrag des Gemeinrathes:
Der Schreiber,
J. Liner.

6.

Zollikerberg.

Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Zivilgemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 15. Juli 1877 Nachmittags halb 2 Uhr bei gewohnter Buße zur Behandlung folgender Geschäfte ins hiesige Schulhaus eingeladen.

1. Abnahme der Gemeindeguts-Rechnung pro 1876.

2. Antrag der Zivilvorsteherchaft betreffend Abtretung des Zivilgemeindegutes an die polit. Gemeinde und Auflösung der Zivilgemeinde.

3. Antrag der Gemeindschulpflege betreffend Verkauf von Riesland an den Staat.

4. Kommissionsantrag betreffend Erstellung und Einfriedigung des Turnplatzes und Schulgartens.

5. Verschiedenes.

Die Gemeindeguts-Rechnung pro 1876, sowie die bezüglichlichen Anträge liegen in der Zwischenzeit bei Herrn Zivil-Präsident Joh. Weber, das Stimmregister bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 9. Juli 1877.

Namens der Zivilvorsteherchaft:
Der Schreiber: J. Hafner.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichlichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publication im Amtsblatt.	Termin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. A. Egolf, Bau- meister, dahier.	3 Wohngebäude bei der Langgasse.	10. Heum.	24. Heum.
Hr. Zimmermeister Karl dahier.	Wohnhaus bei der Sihlhalle.	"	"

Außersihl, den 9. Heumonath 1877.

Die Baukommission.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Weber, Sattler.	Bauliche Veränderungen in seinem Hause z. Fortuna gegen den Hof.	10. Heum.	24. Heum.
Herr Heinrich Troll, Spengler.	Bauliche Veränderungen zwischen seinem Vorder- und Hinterhause No. 117 und 140.	"	"
Herr J. Forrer, Baumeister.	Wohngebäude im nord- westl. Theile des Linden- gartens.	"	"

Winterthur, den 7. Heumonats 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Bleuler zur Rehalp.	Wirthschaftshütte mit Waschhaus u. Remise.	10. Heum.	24. Heum.

Riesbach, den 9. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

10. Viehmarkt Diesdorf.

Donnerstag den 12. Heumonats 1877.

Höflich ladet ein

Der Gemeindevorstand.

11. Bollikon.

Feuermusterung der Dorfgemeinde.

Samstag den 14. Heumonat haben sämtliche Korps der Feuerwehr folgendermaßen beim Spritzenhaus zu erscheinen:

Punkt 1 Uhr die Mannschaft der Spritze No. 1.

" 2 " " " des Flöchnerkorps.

" 1/2 3 " " " des Leitern- und Arbeiterkorps u. der Bachschweiler.

" 1/2 4 " " " des Wacht- und Alarmkorps.

" 4 " " " der Spritze No. 2.

Unentschuldig Ausbleibende oder Zuspätkommende werden bestraft. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit, Militärdienst, oder längere Abwesenheit von Hause.

Bollikon, den 7. Heumonat 1877.

Aus Auftrag des Oberfeuerkommandanten;
Der Gemeinthschreiber,
Bruppacher.

12. Bollikon.

Herr Arb. Freitag in Riesbach beabsichtigt auf seinem Grundstücke (Neben) auf der „Rüti“ dahier ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und es sind allfäll. Einsprachen innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Bollikon, den 5. Heumonat 1877.

Namens des Gemeindrathes:
Bruppacher,
Gemeinthschreiber.

13. Seebach.

Den Grundeigenthümern im Seebacher und Dellerer Riedt, oberhalb des Nationalbahn- und Bülacher Dammes, wird angezeigt, daß der Uebergang beim Schärenmoossträßchen bis zur Herstellung der neuen Ueberfahrt gänzlich unterbrochen ist und bis auf weitere Anzeige nicht mehr befahren werden kann.

Seebach, den 8. Heumonat 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:
Hög, Gemeinthschreiber.

14. Hönegg.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sowohl der vom 1. Dezember 1861 datirte Heimathschein als der vom 20. September 1874 datirte Duldungsschein des Herrn Heinrich Zweifel,

Gläser, von Hönng, welche zur Zeit vermisst werden, falls diese Ausweischriften von einem auffälligen gegenwärtigen Inhaber nicht innert 10 Tagen von der Publikation an der Ausstellungsbehörde eingehändigt werden, von jenem Zeitpunkt an außer Gültigkeit sind.

Hönng, den 3. Juli 1877.

Der Gemeinderath.

15.. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. M. Haller z. Drahtschmiedli.	Ein Hühnerhof.	6. Heum.	20. Heum.
Hr. E. Thalman & Mitbetheiligte.	Ein Waschhaus an der alten Bedenhofstrasse.	"	"
Herr Ib. Weiß.	Umbau des Werkstattgebäudes No. 273 am Engwegsträßchen in ein Wohnhaus.	"	"

Unterstrass, den 5. Heumonath 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Gemeindefschreiber,
E. Schätti.

16. Die Kontrolle über die Einsammlung der Maikäfer nebst dem Bußen- und Prämienderzeichniß, liegt den Grundbesitzern hiesiger Gemeinde bis zum 21. Juli d. J. in der Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Auffällige Einwendungen sind innert der gleichen Frist bei dem Gemeinderath zu machen, indem spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

* Zumikon, den 9. Heumonath 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

17. Oberstrass.

Bauausfchreibung.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für das Turngebäude und das Leichenhaus in Oberstrass werden hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne und Verträge liegen bei den Herren Gebrüder Reutlinger, Architekten dahier, zur Einsicht vor.

Die Offerten sind bis spätestens den 22. Heumonats an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Gemeindevorsteher Fehr, einzusenden.

Oberstrass, den 9. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

18..

W e i a c h.

M a r k t a n z e i g e.

Der Gemeinde Weiach, Kanton Zürich, ist von Seite der Regierung die Bewilligung erteilt worden, jährlich vier Viehmärkte abzuhalten.

Es fallen dieselben auf den 2. Donnerstag im März, 2. Donnerstag im Juli, 1. Dienstag im September und 2. Donnerstag im Dezember.

Der erste dieser vier Märkte wird nun ausnahmsweise Mittwoch den 11. Juli 1877 abgehalten.

Der Marktplatz befindet sich vorüber dem Gasthof zum Sternen, und es ist derselbe nur 7 Minuten von der Eisenbahnstation Weiach-Kaiserstuhl entfernt. Käufer und Verkäufer werden zum Besuche auf's Freundschaftlichste eingeladen.

Weiach, den 3. Juli 1877.

Der Gemeinderath.

19.

H ö n g g.

Es beabsichtigt Herr Arnold Grossmann die Erstellung einer Wirthschaftshütte auf einem an die Kürbergstrasse angrenzenden Grundstück des Herrn Heinrich Erni dahier in der Weise, wie das Bauprojekt durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan- und Massbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden können.

Höngg, den 9. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

20.

Z o l l i f o n.

Herr Schulpfleger Sennhauser dahier beabsichtigt, auf sein Wohnhaus 2 Fronten mit Kreuzfirst zu erstellen, wie solches durch ein Gespann bezeichnet ist.

Der Plan kann auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Zollifon, den 9. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

21. Armensteuer Rüschlikon.

Die von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer wird nächsten Samstag den 14. ds. Abends von 7 Uhr an in der Kasse bezogen.

Von auswärts Wohnenden, welche nicht schon Steuerzettel besitzen, wird der Betrag mit Nachnahme bezogen.

Rüschlikon, den 7. Juli 1877.

Die Armengutsverwaltung.

22. Wildberg.

Die für das Jahr 1877 von der Bürgergemeinde beschlossene Armensteuer von 1 Fr. 50 Rp. per Steuerfaktor wird demnächst bezogen werden.

Der Steuerverleger liegt während acht Tagen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Zeit auffällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Von auswärts wohnenden Bürgern wird die Steuer per Postnachnahme bezogen.

Wildberg, den 7. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

24. Riesbach.

G a n t a n z e i g e.

Mittwoch den 11. Heumonats 1877 werden im Hause No. 21, untere Feldweggstrasse, von Morgens 9 Uhr an, aus Auftrag der Notariatskanzlei aus dem Konkurse des Kaspar Kuegg, Schuhmacher, versteigert:

1 Korpus mit Schubladen, 1 Schaalenwaage sammt Gewicht, 1 Hängelampe, 1 Cigarrenkästli, 1 blecherne Salzwage, 2 Petroleumflaschen, 1 Delbehälter, 9 verschiedene Tabakhäfen, 1 Glaskästchen, 2 Fadengestelle, eine Partie Cigarren und Rauchtabak, eine Partie Amlung, Seife, Kaffee-Extrakt, Cichorien, Schmalzen, Schwefelschnitten, Gewürze, Wäpfe, 1 Kiste mit Nudeln, Maccaroni, Eiergestelle, Ulmergerste, gebrochene Erbsen, 1 Sack Kaffee und einige Resten, eine Partie Zucker, Laugenmehl, Bleisliste, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Bandelschnüre, 28 Paar Filzsohlen, wollene

Rundschnüre, Rigen, Faden, Nadeln, Kämmе, Papiersäcke, 1 Korbflasche mit Lampenöl, 1 Kübel mit Schnupftabak, 2 Maß Rhum, ca. 15 Maß Branntwein, 1 Korbflasche mit Spiritus, 1 Maß Rußwasser u. A. m.

Riesbach, den 4. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorsteher:
G. Freytag.

25.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 13. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widdler im Rennweg zufolge Versteigerungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Nähmaschine, 2 Damenbureau, 2 Canapee, 2 Fauteuils, 6 Polsterstuhl, 12 Wiener Rohrstuhl, 1 Kommode, 6 Brettstuhl, eine Partie Sammtbänder, Seidenbänder, Taffetbänder, verschiedene Weißwaaren, Stulpen, Kragen, Rigen etc., Handschuhe, Schürzen, Knöpfe, 20 Stab Hosenstoff, 30 Stab Eberhaut, 1 zweithür. Kasten, 1 Chiffonniere, 1 runder Säulentisch, 1 Ladenkorpus, ca. 25 Meter Kleiderstoffe, 25 Kilo Wollengarn, 1 Petroleum-Kochherd, 2 Duzend Frauenhüte, eine Partie Herrenhüte, 4 Spiegel in Goldrahmen, 1 Stuckuhr, 1 Sekretär, 3 Drehbänke, 2 Betten, 1 Sopha, 500 Meter verschiedene Damenkleiderstoffe, 15 Stück Cotonne, 12 Stück Feinwand, eine Partie gewirkte Shawls u. A. m.

Zürich, den 9. Heumonats 1877.

Der Stadtvorsteher:
Frei.

26. Donnerstag den 12. Heumonats, Nachmittags 2 Uhr, werden unwiderruflich gegen Baarzahlung in No. 46 in Opfikon öffentlich versteigert:

2 Betten, 2 Seidenwebstühle, Tische, Stuhl, Stühle, Stubenuhren, irdenes und hölzernes Küchengeschirr, nebst verschiedenen Sachen mehr.

Opfikon, den 7. Heumonats 1877.

Schweizer, Gemeindevorsteher.

27.

V e r b o t.

Da die Gebrüder Kaspar und Johannes Fischer, Weber, in Dietikon und Joh. Meier, daselbst sich darüber beschwerten, daß die Hühner fremder Personen in ihren Gärten und Baumgärten weiden, wodurch sie, die Petenten, geschädigt werden, so wird Jedermann verboten, Hühner in's Eigenthum der Gebr. Fischer und des Joh. Meier laufen zu lassen und zwar bei einer Buße von Fr. 6, wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, denjenigen aber, welche sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet.

net angelegt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Dietikon, den 8. Heumonath 1877.

Im Auftrage
des Präsidiums des Bezirksgerichtes Zürich.
Fel. Hauenstein, Gemeindevammann.

28. Allgemeines Verbot.

Auf das Begehren der Herren Jakob Schäppi und Kaspar Gut im Kaloppen, Horgen, wird das Betreten und Weidenlassen von Hühnern in ihren sämmtlichen Gärten auf dem Bergli und in der Rummenrüti bei Polizeibusse verboten.

Dieses Verbot kommt nicht zur Anwendung bezüglich der notariell gefertigten Winterwegrechte.

Horgen, den 3. Heumonath 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:
Der Gemeindevammann:
G. Burkhard.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bermischte Bekanntmachungen.

29. Bezirksgericht Baden.

Das Bezirksgericht Baden hat heute die Totalvereinigung der Grundbücher der Gemeinde Bellikon-Hausen beschlossen.

Es ergeht daher an alle Inhaber von Schuldbriefen und Grundpfandrechten, sowie an die Inhaber von Grundzinsinstrumenten im Banne genannter Gemeinde, die Aufforderung, bis und mit dem 15. Weinmonath 1877 ihre Schuldtitel in Original oder in beglaubigter Abschrift der hiesigen Gerichtskanzlei franko einzureichen. Diejenigen, welche diese Eingabe unterlassen, haben sich die Löschung der Pfand- und anderer dinglichen Rechte in den Grundpfandbüchern selbst zuzuschreiben.

Baden, den 3. Heumonath 1877.

Der Gerichtspräsident:
Meyer.
Der Gerichtsschreiber,
Rieriker.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.
Zürich, den 6. Heumonath 1877.

Der Obergerichtspräsident:

30.. Karl Gern, Spezereihändler, wohnhaft gem. in Auferstift, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den E. Albert Baumann-Fierz, dahier, vertreten durch die Rechtsagenten Trüb und Hobler in da, für dessen Forderung von 566 Fr. 40 Ets. sammt Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst der in diesseitiger Gerichtskanzlei liegende, mit Arrest belegte Vorerls aus Pfändern dem E. Albert Baumann-Fierz verabsfolgt würde.

Zürich, den 6. Heumonath 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

31.. Domenico Locatelli, von Locatello, District Bergamo, Italien, gewesener Steinbrucharbeiter in Dielsdorf, wird hiemit aufgefordert, den Gottlieb Ehrich, Metzger in Dielsdorf für seine Forderung von 16 Fr. für geliefertes Fleisch innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem Creditor die Bewilligung zur Versteigerung des Faustpfandes (eine silberne Cylinderuhr) ertheilt würde.

Dielsdorf, den 6. Heumonath 1877.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidentiums:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

32. Joh. Jakob Schmid, Schlosser von Boppelsen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich innert 6 Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Albertina geb. Schlatter, dato wohnhaft in Detslingen wieder zu vereinigen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielsdorf, den 30. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

33. Die Obligation No. 1330 der Reihklasse Meilen-Herrliberg, ausgestellt am 1. Mai 1874 auf den Betrag von 600 Fr. und den Namen des Jakob Schärer in Hütten wird vermisst und deshalb amortisirt werden, sofern sie nicht bis spätestens den 31. Dezember d. J. der Bezirksgerichtskanzlei Meilen vorgewiesen wird.

Meilen, den 28. Brachmonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Meilen:

Der Gerichtsschreiber,

Wittelsbach.

34.. Der Nachlaß des am 16. Mai d. J. in Zürich verstorbenen Jakob Meier, gew. Handelsmannes, von Obersteinmaur, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der beiden minderjährigen Kinder Meier ausgeschlagen worden.

Nun wird den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von 14 Tagen, von heute an, angesetzt, um ein allfälliges Konkursbegehren unter gleichzeitiger Vertröstung der Kosten mit 40 Fr. hierorts zu stellen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf die Eröffnung des Konkurses angenommen und die unbedeutenden Aktiven den beiden Kindern Meier überlassen würden.

Zürich, den 4. Heumonats 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

35. Die hierorts unbekannten Erben der Wittwe Maria Margaretha Schneider geb. Briner, von Dorf, welche 1822 geboren und am 27. Februar ds. Js. bei einem Besuch in Schwamendingen gestorben ist, werden hiemit aufgefordert, innert einer, mit dem 2. August ds. Js. zu Ende gehenden Frist bei der hiesigen Gerichtskanzlei:

- a. sich als Erben anzumelden, über ihr Verhältniß zur Erblasserin zu erklären und ihre Ansprüche schriftlich geltend zu machen, unter Androhung des Ausschlusses von der Erbschaft;
- b. das vom 20. Februar ds. Js. datirte Testament der Erblasserin einzusehen und sich darüber zu erklären, ob sie das Testament anerkennen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Anerkennung ausgelegt würde.

Andelfingen, den 2. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Voller.

36. Der Nachlaß des am 24. Februar d. J. in Rüschnacht verstorbenen Notars Rudolf Brunner von Uster ist von dessen Sohn Rudolf, als einzigen Intestaterben, auf Grundlage des leßthin erhobenen öffentlichen Inventars angetreten worden.

Weilen, den 5. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber;
Wittelsbach.

37. Karl Joseph Diethelm Tobler von Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Batavia, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 15. Augustmonats d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich

zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Margaretha geb. Studi, gegenwärtig in Basel, zu beantworten.

Zürich, den 6. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

38.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des sel. Jakob Ganz, Maurer, wohnhaft gew. im Riedt zu Korbass, werden Dienstags den 24. Heumonat d. J. öffentlich versteigert:

I. Die Fahrhabe, gegen Baarzahlung, von Abends 4 Uhr an, im Hause No. 155 im Riedt zu Korbass,
als:

3 Weinsäßli, zirka 2 Saum, 1 und $\frac{1}{2}$ Saum haltend, 1 Wein-
tanse, verschiedener Maurerwerkzeug, 1 Handsäge, 1 Schorrschaufel,
1 Stechschaukel, 1 Karst, 2 Sensen, 1 Stod Dünger, ein Quantum
Stöcke, im Embracher Hard liegend, u. A. m.

II. Die Liegenschaften, von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft
des Herrn Präsident H. Schurter „zum Frohsinn“, in Freienstein,
nämlich:

1) Das Wohnhaus mit Scheune und Stall, No. 155, nebst ca.
24 Aren — bisher ca. 3 Vierling — Wiesen, worauf dieses Gebäude
steht, im Riedt zu Korbass.

Affekuranzsumme Fr. 4200.

2) Zirka 16 Aren — bisher ca. 2 Vierling — Reben im Nägeli.

3) „ 3 „ — „ ca. 1 Mäßli — Reben im Uhlmüller.

4) „ 8 „ — „ ca. 1 Vierling — Reben im Weier.

Ferner:

5) Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst ca. 10 Aren —
bisher ca. 1 Vierling und 1 Mäßli — Ackerland, worauf dieses Ge-
bäude steht, bei der Eisenbahnstation Embrach gelegen.

Affekuranz unter No. 39 für Fr. 5100.

6) Zirka 18 Aren (= 20,000 □') Waldboden im Embracher
Hard, am untern Moosweg.

Die Gantbedingungen liegen in unterzeichneter Kanzlei zur Ein-
sicht offen.

Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an Hrn.
Gemeindammann H. Schneider in Korbass.

Embrach, den 6. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Embrach:
Klinger, Landschreiber.

39. Im Konkurse des Julius Dertli in Riesbach findet keine
Konkursverhandlung statt.

Riesbach, den 9. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Notar.

40. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Zweidler in der Wannen zu Buchs werden Montag den 16. ds. öffentlich versteigert:

1. Die beweglichen Sachen, als Weinfässer, Pflug, Wagen &c. von Mittags 2 Uhr an bei der Keeracher'schen Wirthschaft in Buchs;
2. Die Liegenschaften, als Gebäulichkeiten No. 64 d 78 u. 96. mit Ausgelände, Reben, Wiesen, Ackerland und Waldung an mehreren Stücken von Abends 8 Uhr an in der Gneppfchen Wirthschaft in Buchs unter den in der Notariatskanzlei offen liegenden Bedingungen.

Dielsdorf, den 4. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf.
Rudolf, Notar.

41.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Müller-Schiefer, von Kulm, Kts. Argau, und Auferföhl, wohnhaft im Hard-Auferföhl, werden Freitags den 13. Heumonats 1877, Abends 6 Uhr, im Cafe „Waldmann“ im Seefeld-Riesbach, öffentlich versteigert:

11 Aren, 38,⁵⁰ Quadratmeter (= 12,650 □') Land an der untern Rainaustraße in Riesbach (ohne die auf diesem Grundstück stehende Reitbahn.

Der Santrodel liegt inzwischen hierorts zur Einsicht offen.
Riesbach, den 4. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Notar.

42.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Gallus Fischer, Zimmermeister von Hochdorf (Baden), wohnhaft gew. in Hirslanden, wird Donnerstag den 12. Heumonats 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Friedr. Gehrer, gegenüber dem Gemeinbehause Riesbach, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Schuldbrief per 3,000 Franken auf Hrn. Christian Steheli, Gärtner im Valgrist-Hirslanden, datirt den 13. Christmonats 1876, nebst einigen weitem Guthaben des Kridars.
Riesbach, den 5. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Notar.

43.. P r o z e ß f r i s t.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Johannes Feder, von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer, wohnhaft in Unterstraf, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß in Sachen Georg Zeiß, Architekt in Göttingen (Kläger), gegen die Firma Feder & Cie.

dieselbst, deren Antheilhaber Konkursit ist (Beklagte), vor Bezirksgericht Zürich ein Prozeß betreffend Vertragsbruch und daraus zu Gunsten des Klägers erwachsender Forderung pendent ist. Der Konkursrichter hat die Fortsetzung dieses Prozesses für Rechnung der Konkursmasse Feder (nachdem die Mitbeteiligten die kläger'sche Forderung anerkannt haben) abgelehnt, und wird nun anmit den Gläubigern des Konkursiten eine mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist, sich hierorts für Fortsetzung fragl. Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung anberaumt, daß Stillschweigen innerhalb dieser Frist als Verzicht auf Fortsetzung dieses Prozesses ausgelegt würde. Die Prozeßakten liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 5. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

44. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über Rudolf Spühler, Weber, Schneiders, Ulrichen Sohn, in Wasterlingen, ist vollständig durchgeführt, ohne daß Kridar im Aktivbürgerrecht eingestellt wurde.

Eglisau, den 7. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Notar.

45. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Rudolf Hunziker, in Regensdorf, ist durchgeführt und der Kridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf, datirt 13. Brachmonats 1877, für ein Jahr, also bis und mit 13. Brachmonats 1878, im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Für die laufenden Gläubiger ist nichts erhältlich.

Höngg, den 7. Heumonats 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

46. Im Konkurs von Heinrich Bachmann, Heinrichen sel. im Sammelsgreuth, Gemeinde Vertschilon, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Versicherungsplan nichts erhältlich.

Alsfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, von heute an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Elgg, den 7. Heumonats 1877.

Notariat Elgg:
J. Rud. Stahel, Notar.

47. Im Konkurse des Johannes Greuter zum Felsengrund ob dem Hasenader-Herrliberg, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich. Uffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit 16. Juli hierorts zu erheben, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Weilen, den 6. Heumonats 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

48. Im Konkurse des alt Schuldenschreiber Johannes Surber in Dielsdorf ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Uffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 16. ds. Mts. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Dielsdorf, den 4. Juli 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

49. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Rudolf Schultheß, Kaminfeger auf der Allmend-Rüsnacht ist wegen Mangel an Aktiven sistirt und Schultheß laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen für 2 Jahre (also bis zum 31. Mai 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Rüsnacht den 29. Juni 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

Heinrich Bollart, Notar.

50. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren betr. Wittwe Barbara Weber-Fehr von Gogau, Wirthin zur Rose in Wiedikon ist durchgeführt. Gerichtsbeschluß dat. 27. Brachmonats 1877.

Außersihl, den 3. Heumonats 1877.

Notariat Außersihl:

H. Hürlimann, Notar

51. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren betr. Robert Krauer, Monteur, von Gräningen, wohnhaft an der Sihlhallenstraße in Außersihl ist Mangels Aktiven beendigt.

Der Kridar wurde im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 30. Brachmonats 1877.

Außersihl, den 3. Heumonats 1877.

Notariat Außersihl:

H. Hürlimann, Notar.

52. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Samuel Schmid im Berg-Schöpfheim ist gänzlich durchgeführt; Schmid ist bis zum 27. Brachmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 9. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

53. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Xaver Mangold von Nebikon Kts. Luzern, wohnhaft gewesen in Rümlang ist gänzlich durchgeführt; Mangold ist bis zum 27. Juni 1887 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 9. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Theodor Luz von Gundelsheim, Oberamt Melarsulm, Bauunternehmer in Oberstraf, in Folge gurchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—12. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

2. Heinrich Mors von Bisikon bei Alnau, Drechsler, wohnhaft in Unterstraf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Brachmonats 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 4. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung 19. Herbstmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

3. Joseph Eppinger von Königen, Oberamt Eglingen, Württemberg, Wirth zur Morgensonne in Höttingen, in Folge Insolvenz-erklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Juli 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 18. August 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Herbst-

monat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Frau Anna Hardmeyer geb. Euter, Ehefrau des Jakob Robert Hardmeyer, Sohn, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 25. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

5. Heinrich Frobius von Wien, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Karl Stadler-Waser von Adorf, Kt. Thurgau, wohnhaft zum Salmen Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. August bis 3. Sept. 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

7. Gottlieb Hediger, Seiler, Rudolfsen Sohn, von Reinach, Kt. Aargau, wohnhaft in Glattfelden, resp. über dessen Vermögen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 23. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eggenwil den 28. Juli 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

8. Leonhard Bettlerli, Sohn, Schreiner, von Wagenhausen, Kt. Thurgau, sesshaft in Verikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit

vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirkegebäude in Zürich.

9. Nachlaß des Samuel Eichenberger von Weinwyl am Hallwylsee, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Bülach, in Folge Erbausschlages, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 26. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bülach.

10. Joh. Jakob Schaltegger, Stider von Ober-Bugnang und Holzhäusern, Kts. Thurgau, wohnhaft in Töß, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 30. Juni; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augustmonat bis 3. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augustmonat 1877 in Töß; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

11. 1. Julius Gutknecht, Schuster, von Rutschweil = Dägerlen, Schuldenhalber ausgetreten; 2. Otto Diekhoff, Affordant von Stettin, wohnhaft gewesen in Töß, Schuldenhalber ausgetreten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 24. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

12. Konrad Huber, Salomonen sel. Sohn, von und in Elsau, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur 10. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

13. Jakob Egolf, Rüfer, von Hombrechtikon, wohnhaft auf dem Meierhof in Wädenswil, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Förgen vom 11. Brachmonat 1877;

letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädenswil den 12. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

14. Pauline geb. Schwarz, Ehefrau des Konrad Fröhlich, Buchdrucker von Bülach, wohnhaft in Auersihl, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

15.. Nachlaß des Konrad Riser von Unterstammheim, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge Ausschlagung der Erbschaft, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Herbstmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht und sind durch neue zu ersetzen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der hiefälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

55. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Bernhard Milt-Jenny von Ennenda = Glarus, wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 11. Augustmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 3/4 Jahr 2 Fr.,
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Gtr.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rth.
Zeile und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 56.

Freitag den 13. Heumonath

1877.

Beschluß des Regierungsrathes

über

- a) das Bundesgesetz betr. die Ergänzung des Gesetzes über die Besoldung der eidgenössischen Beamten vom 2. Brachmonat 1873, vom 16. Brachmonat 1877;
- b) das Bundesgesetz betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge vom 22. Brachmonat 1877.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht

der vom schweiz. Bundesrathe in einer Anzahl von Exemplaren übermittelten Bundesgesetze

- a) betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Besoldung der eidgenössischen Beamten vom 2. Augustmonat 1873, vom 16. Brachmonat 1877;
- b) betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge vom 22. Brachmonat 1877;

beschließt:

1. Es sollen diese Bundesgesetze mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Heumonath 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämmtlichen Gemeindrathen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, diese Gesetze in den Gemeindrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.

11. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist, binnen welcher die Volksabstimmung über diese Gesetze zu verlangen ist, mit dem 5. Weinmonat nächsthin zu Ende geht.

Zürich, den 11. Heumonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stäfi.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Nach dem Beschlusse des Regierungsrathes vom 7. dieß sind in Zukunft die vom Regierungsrathe genehmigten Statuten von Gesellschaften auf Kosten dieser Gesellschaften vollständig in's Amtsblatt aufzunehmen. Dabei bleibt es den Gesellschaften überlassen, den betreffenden Satz zur Anfertigung von Separatabzügen ihrer Statuten verwenden zu lassen und haben sie sich diesfalls nur mit der Expedition des Amtsblattes (Genossenschaftsbuchdruckerei in Zürich) in's Einvernehmen zu setzen.

Zürich, den 11. Heumonat 1877.

Die Staatskanzlei.

2. Infolge Resignation ist die Stelle des Gehilfen der Staatskassaverwaltung auf 1. August neu zu besetzen. Anmeldungen auf diese Stelle sind bis zum 21. Heumonat dem Direktor der Finanzen, Hrn. Regierungspräsident Pfenninger, einzureichen.

Persönliche Besuche bei den Mitgliedern des Regierungsrathes haben zu unterbleiben.

Zürich, den 7. Heumonat 1877.

Im Auftrage der Finanzdirektion:
Der Sekretär,
C. Veringer.

3. Zürcher Kantonalbank.

Die Stelle eines Filialverwalters an der neu zu errichtenden Filiale der Kantonalbank in Dielsdorf wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis den 25. Heumonat an den Unterzeichneten zu richten, welcher auch über die Anstellungsbedingungen Auskunft geben wird.

Zürich, den 7. Heumonat 1877.

Namens des Bankrathes:
Der Präsident,
Studer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. W a s s e r r e c h t s g e s u c h. Landikon-Birmensdorf.

Die Herren Bannwart und Wildholz in Zürich, deren vorhandene Wasserwerksanlage in Birmensdorf mit der ertheilten Konzession nicht völlig übereinstimmt, indem die Grundschwelle um 3 Zoll 8 Linien (0,114 M.) und die Oberkante des Schwellbrettes (Oberwasserspiegel) um 1 Zoll 8 Linien (0,054 M.) zu hoch ist, suchen um die staatliche Bewilligung des Fortbestandes der Wasserwerksanlage in ihren gegenwärtigen Höhenverhältnissen nach.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen der zersetzlichen Frist von 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 12. Heumonats 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

5. Anna Elisabetha Krebs, Tochter des sel. Konrad Krebs, gew. Sigrists, in Töss, ist zufolge ihrer freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Ulrich Bretscher, Montex, in Töss, zu deren Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 29. Brachmonats 1877.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathschreiber,
C. Biedermann.

6. A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz der Wittve Elisabetha Schellenberg geb. Pfister, genannt Fähndrichen, von Oberrüti, Gemeinde Winkel, die Bewilligung ertheilt hat, ihre am 19. Brachmonats 1843 geborene Nichte Elisabetha Schellenberg geb. Derrer von Nieder-rüti zu adoptiren, hat der Bezirksrath nach Erfüllung der gesetzlichen Requisite diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt.

Bülach, den 11. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

7. B e v o g t i g u n g.

Jakob Gut, Bursli von Ottenbach hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Hr. Jakob Sidler, Quartierhauptmanns in Ottenbach.
Affoltern, den 2. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gehverkundungen.

8. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Karl Heinrich Pfeiffer, von Riesbach, in Hirslanden, Sohn des Christian Pfeiffer und der Regula geb. Baiter, ledig
und
Lina Randegger, von Dffingen, in Riesbach, Tochter des Heinrich Randegger und der Anna geb. Detiker, ledig.

Zivilstandsamt Wipfingen.

2. Joh. Rudolf Bollinger, Gerber, von Geretsweil-Hofstetten, in Elgg, Sohn des Jakob Bollinger und der Margar. geborne Büchi, ledig
und
Rosina Mathys, von Albisrieden, in Wipfingen, Tochter des Hs. Kaspar Mathys und der Regula Gnehm verwitt. Meierhofer, ledig.

Zivilstandsamt Bollikon.

3. Heinrich Brunner, Landwirth, von und in Oberhub-Bollikon, Sohn des Konrad Brunner und der Anna geb. Bär†, Wittwer der Sophia Brunner, sel.
und
Barbara Glättli, von und in Bolligerberg-Bollikon, Tochter des Hs. Heinrich Glättli† und der Elisabetha geb. Fried, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. B u b i k o n.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden andurch eingeladen, sich Sonntag den 22. d. M., Nachmittags punkt 2 Uhr, zur Behandlung nachfolgender Geschäfte in der Kirche einzufinden:

- 1) Abnahme der Gemeinde-, Kirchen-, Armen-, Waisen- und Spendgutrechnung pro 1876.
- 2) Dekretirung einer Gemeinde-, Armen- und Kirchhofbausteuer.

- 3) Wahl der beiden Salzauswäger und des Sigristen.
- 4) Antrag des Gemeinderathes betreffend ein Gesuch um Erbauung einer Straße III. Klasse vom Krähenried über Hinteracker bis Sennscheur.

Das vereinigte Stimmregister, die Gutsrechnungen, sowie alle auf die Verhandlungsgegenstände bezüglichen Akten und Anträge liegen inzwischen den Stimmberechtigten, die zu zahlreicher Theilnahme an dieser Versammlung hiemit eingeladen werden, in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Bubikon, den 11. Heumonath 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Schreiber.

J. B. Hottinger.

10.

Zollikerberg.

Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Zivilgemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 15. Juli 1877 Nachmittags halb 2 Uhr bei gewohnter Buße zur Behandlung folgender Geschäfte ins hiesige Schulhaus eingeladen.

1. Abnahme der Gemeindguts-Rechnung pro 1876.

2. Antrag der Zivilvorsteherschaft betreffend Abtretung des Zivilgemeindgutes an die polit. Gemeinde und Auflösung der Zivilgemeinde.

3. Antrag der Gemeindschulpflege betreffend Verkauf von Riesland an den Staat.

4. Kommissionsantrag betreffend Erstellung und Einfriedigung des Turnplatzes und Schulgartens.

5. Verschiedenes.

Die Gemeindguts-Rechnung pro 1876, sowie die bezüglichen Anträge liegen in der Zwischenzeit bei Herrn Zivil-Präsident Joh. Weber, das Stimmregister bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 9. Juli 1877.

Namens der Zivilvorsteherschaft:

Der Schreiber: J. Hafner.

11. Jakob Schaub, Gärtners, von Andelfingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird in Anwendung von § 281 des privatr. Ges.-B. eingeladen, Samstags den 21. Heumonath d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor Gemeinderath dahier zu erscheinen, um sich wegen Entzug der väterlichen Vormundschaft zu verantworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens gleichwohl beschlossen würde.

Andelfingen, den 11. Heumonath 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Schreiber,

Rnöpfli.

12. Affoltern b. Söngg.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 22. Heumonats, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus, und zwar bei gewohnter Buße, eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876;
2. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876;
3. Antrag der Schulpflege betreffend Besoldungszulage an die beiden Lehrer;
4. allfällig Unvorhergesehenes.

Acten und Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Affoltern b. S., den 10. Heumonats 1877.

Der Gemeindevath.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraf ist folgendes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Einwohnergemeinde Oberstraf.	1 Turngebäude und 1 Leichenhaus.	13. Heum.	27. Heum.

Oberstraf, den 12. Heumonats 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Gemeindevathsschreiber:

Weidmann.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr a. Gemeindevath Wunderli im obern Hard.	Stallanbau an seine Scheune.	13. Heum.	27. Heum.
Herr H. Ungerer, Maurermeister.	Wohnhaus an der Langgasse.	"	"

Außersihl, den 12. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Arbenz- Näf.	Anbau an No. 89, Höschgasse.	13. Heum.	27. Heum.

Riesbach, den 12. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

16. Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Förster Weber.	Ein Oekonomiegebäude an der Hochstraße.	13. Heum.	27. Heum.

Fluntern, den 10. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Mechanische Papierfabrik a. d. Sihl.	1. Anbau a. d. kleinen Papiermaschinenfabrik No. 90 a. d. Sihl.	13. Heum.	27. Heum.

Wiedikon, den 11. Heumonats 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

18. H ö n g g.

Es beabsichtigt Herr Rudolf Schwarzenbach im Riedhof die Erstellung einer Anbaute an sein Trottggebäude No. 210 daselbst in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist bei der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Höngg, den 10. Heumonats 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

19. O b e r s t r a ß.

B a u a u s s c h r e i b u n g.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für das Turngebäude und das Leichenhaus in Oberstrafß werden hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne und Verträge liegen bei den Herren Gebrüder Reutlinger, Architekten dahier, zur Einsicht vor.

Die Offerten sind bis spätestens den 22. Heumonats an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Gemeindevorpräsident Fehr, einzusenden.

Oberstrafß, den 9. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

20. Es beabsichtigen zu erbauen nach Baugespann:

1) Herr Heinrich Forster, in Oberwinterthur, ein Wohnhaus mit Oekonomiegebäude am Stadtrain.

2) Herr Heinrich Spiller, auf der Grütze, ein Wohnhaus südlich seines Hauses No. 474.

3) Herr Kaspar Huggerberger, dahier, einen Schopf- und Stallanbau auf der Nordseite seines Hauses No. 424.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen, von heute an, gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 13. Heumonats 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

21. F o r s t g e m e i n d e S e e g r ä b e n.

Sämmtliche Waldbesitzer im Gemeindevanne Seegräben werden anmit zu einer Versammlung in „Schwanen“, Rathal, auf Sonntag den 22. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr, eingeladen, um darüber zu beschließen:

Ob die durch Absterben erledigte Försterstelle besetzt werden soll oder nicht; wenn besetzt, sofortige Wahl der Forstkommision.

Nichterscheinende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Seegräben, den 11. Heumonats 1877.

Namens des Gemeindevathes:

Der Schreiber,

A. Schätti.

22. Wollishofen.

Nachstehende Bundesgesetze liegen den hiesigen Stimmberechtigten auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen:

- 1) Betreffend die Anlage eidg. Staatsgelder vom 16. März 1877;
- 2) " die Arbeit in den Fabriken " 23. " "
- 3) " den Militärpflichterlass " 27. " "
- 4) die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthaltler und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger vom 28. März 1877;
- 5) Bundesbeschluss betreffend Vergütung von Pferdeoperationen im Friedensverhältnis vom 8. Brachmonat 1877.

Die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens geht mit folgenden Tagen zu Ende: No. 1 mit 20. Juli, No. 2 mit 24. und No. 3 mit 31. Juli, No. 4 mit 31. August und No. 5 mit 21. Herbstmonat 1877.

Wollishofen, den 7. Heumonats 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
J. A s p e r, Gemeindevorstandsschreiber.

23. Aufruf eines vermischten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 4. Hornung 1897 für Albert Lang, Hs. Heinrich, von Stadel, geboren 1848, ausgestellte Heimatschein No. 511 aufgerufen, und, falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an der Unterzeichneten beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Stadel, den 13. Heumonats 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

24. Armensteuer Rüschlikon.

Die von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer wird nächsten Samstag den 14. ds. Abends von 7 Uhr an in der Hofe bezogen.

Von auswärts Wohnenden, welche nicht schon Steuerzettel besitzen, wird der Betrag mit Nachnahme bezogen.

Rüschlikon, den 7. Juli 1877.

Die Armengutsverwaltung.

25. Armensteuerbezug.

A e s c h.

Das Bezugsregister über die unterm 27. Januar d. J. beschlossene Armensteuer von 1 Fr. 50 Rp. per Faktor liegt von heute an während acht Tagen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind.

Der Bezug beginnt mit Ende August.

Von Auswärtswohnenden wird der Steuerbetrag je durch Postnachnahme bezogen.

Reich, den 9. Heumonath 1877.

Gemeinbrathskanzlei:

R. Suter, Gemeinbrathsschreiber.

26.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringen die Rechtsagenten Trüb & Holder in Zürich Namens der Erben des sel. Hrn. Heinrich Pfenninger, Schuster in Enge, nächsten Montag den 17. d. M., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft „zum Grütli“ dahier, auf öffentliche Steigerung:

- 1) Ein Wohnhaus, und ein halbes Wohnhaus zu den drei Röhren auf dem Niedli in Enge, zusammen für Fr. 8,500 asselurirt;
- 2) Rirka 1½ Bierling Reben, unterhalb der Bürgliterasse.

Es findet nur eine Gant statt und es können die Gantbedingungen sowohl bei Trüb & Holder, zum alten Seidenhof in Zürich, als auch auf der hiesigen Gemeinbrathskanzlei eingesehen werden.

Wegen Besichtigung der Gantobjekte wende man sich gefälligst an Hrn. Heinrich Pfenniger, Sohn, im Hause selbst.

Zu dieser Gant ladet freundschaftlichst ein

Enge, den 12. Heumonath 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

E n g e.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 18. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Wiprächtiger zur Steinhölde dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Piano, 2 Sekretärs, 2 komplette aufgerüstete Betten, 2 Säulentische, 2 Sopha, 6 Sessel, 1 Klavierstuhl, 1 Schemmel, 1 Stoduhr, 1 Kanarienvogel sammt Käfig, 6 Boden- und 2 Tischteppiche, 6 Paar Vorhänge, 3 Tische, 5 Spiegel, 3 zweithürige und 2 einthürige Kasten, 5 Kommoden, 1 Fauteuil, 2 Nachttischli, 3 Tabourets, 3 Porträts, 2 silberne Taschenuhren, 1 Wederuhr, 1 Kuchelasten, 1 Stehlampe, 1 Glättebrett, 1 Koffer, verschied. Küchgeschirr, 1 Weinsäffli, 100 Kilogr. Bleiweiß, 40 Kilogr. Zinkweiß, 60 Kilogr. Delfirnisk, 50 Kilogr. Peinöl, 40 Kilogr. Copallak, 20 Kilogr. Terpentinöl, 15 Kilogr. englischer Oellak, 100 Kilogr. pulveris. Mer, 1 Farbmühle, 1 Tragbahre, 1 Pult, 4 Malerböde, eine Partie Pinsel, Farbgelchirre u. A. m.

Enge, den 12. Heumonath 1877.

Der Gemeinbammann:

Rägeli-Abegg.

28.

Niederurdorf.

Verfilberungsgant.

Mittwoch den 18. d., von Mittags 1 Uhr an, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 runder tann. Tisch, 2 tann. viereckige Tische, 1 tann. Kommode, 4 harthölz. Sessel, 1 Spiegel, 2 Portraits in Goldrahmen, 1 Hängelampe, 1 Weinsäßli, ca. 1 Saum haltend, 2 Hobelbänke, 7 Handsägen, 6 Lochbeutel, 10 Stechbeutel, 1 Diamant, 4 Raubänke, 6 Doppelhöbel, 3 Schropphöbel, 3 Schlichthöbel, 25 Schraubzwingen, 5 stürz. Petroleumlampen, 1 Ruthhöbel, 30 Faconen, 1 Blattbank, 1 Winde sammt 10 Bohrer, 2 Fischbandeisen, 1 Beil, 4 Hämmer, 6 Leimzangen, 2 Leimpfannen, 1 Eisenofen sammt Rohr, 1 Schleifstein, 1 Tragbahre sammt Band, 1 Federn- und Koffhaarmatratze, 1 schwarze tüchene Kleidung, 1 silberne Cylinderuhr sammt Kette, ca. 200 □' Fels- und Tafelladen, 8 Stück 10 Linien dicke nußbaumene Faden u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Niederurdorf, den 10. Heumonats 1877.

Der Gemeindammann:

Joh. Lips.

29.

Verfilberungsgant.

Dienstag den 17. d., Nachmittags 1 Uhr, wird bei der untern Schmidten dahier gegen Baarzahlung unwiderruflich versteigert:

1 zweispänniger Bruggwagen mit eisernen Achsen und mechanischer Spanne sammt Bennen.

Buchß, den 11. Heumonats 1877.

Schmid, Gemeindammann.

30.

Gantanzeige.

Dienstag den 17. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

4 Saum 1876er Wein, 10 Ztr. Heu, 12 Ztr. Stroh und 1 kompletter Pflug.

Versammlungsort in der Wirthschaft zum Hirschen in Regensdorf.

Affoltern bei Höngg, den 12. Heumonats 1877.

Für das Gemeindammannamt Regensdorf:

Deffen Stellvertreter:

Schumacher, Gemeindammann.

31.

Wegverbot.

Da die Herren Kantonsrath Kaspar Hui, Präsident Ab. Benz und Frau Wittwe Pfister, sämmtliche in Dietlikon, sich darüber beschwerten, daß Unberechtigte ihren Wiesenweg in den Aegertenwiesen,

Gemeindegann Rieden, befahren, ohne hiezu berechtigt zu sein, so wird Jedermann das Fahren auf demselben bei einer Polizeibüße von 6 Fr. untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Büße zu gewärtigen hätten.

Rieden, den 9. Heumonats 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindegammann:

Jb. Meier.

32.

Allgemeines Verbot.

Auf das Begehren des Herrn Jakob Weber, im Walbi, Adliswil, wird das Begehen des Weges zwischen seinem Wohnhause und Scheune hindurch in den Flurweg, sowie des Weges aus dem Flurweg über sein Eigenthum bis zum Aezernbach bei Polizeibüße verboten.

Von diesem Verbote sind ausgenommen: bezüglich der ersten Wegabtheilung Herr Johannes Weber, und bezüglich der zweiten Abtheilung Herr Heinrich Knüsli, beide im Walbi, gemäß den ihnen laut Notariatskanzlei zustehenden Rechten.

Wer sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glaubt, hat seinen Rechtsanspruch binnen 14 Tagen von der Publication an bei dem Friedensrichteramte anzumelden, ansonst die Büße auch sie treffen würde.

Adliswil, den 6. Heumonats 1877.

Im Auftrage

des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeindegammann,

Johs. Maurer.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bermischte Bekanntmachungen.

33. Die Geschwister Konrad und Barbara Müller, Kinder des verstorbenen Jakob Müller, Rüegers, von Flurlingen, verlangen die notarialische Aufsertigung folgender Landparzelle:

Birkla 3 Aren, 60 Quadratmeter (2 Quart) Pflanzland, der sog. untere Weistrottenplatz, grenzend östlich an Joh. Ringli, Maurer, Mathis Wipf und Jakob Wipf, südlich an Heinrich Müller, Jakob,

westlich an das Weistrottensträßchen, nördlich an Heinrich Müller, Jacoben,

— welche bisher am Grundprotokoll nicht gefunden wurde.

Hiermit werden allfällige andere Ansprecher aufgefordert, ihre Rechte auf dieses Grundstück bis zum 4. Augustmonat d. J. bei der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Rotariatskanzlei Feuerthalen ermächtigt würde, dasselbe den Petenten als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 10. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

34. Rudolf Moser, Nikolausen, von Röthenbach, Kanton Bern, Fabrikarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Feuerthalen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, Montag den 13. Augustmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Gerichtshause vor Bezirksgericht Andelfingen zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte gegen ihn erhobene Anklage wegen Körperverletzung zu antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Andelfingen, den 11. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

35. Der allfällige Inhaber der vermögten Obligation No. 532 der Leihkasse Weilen-Herrliberg, lautend auf den Betrag von 700 Fr. und ausgestellt am 19. Brachmonats 1870 zu Gunsten des Johannes Lee man im Großdorf-Metikon, wird hiermit aufgefordert, sich bis spätestens den 31. Christmonats d. J. in der Bezirksgerichtskanzlei Weilen zu melden, widrigenfalls jene Obligation für kraftlos erklärt würde.

Weilen, den 11. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Weilen:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

36. Der Nachlaß des Salomon Bachofen von Gogau, wohnhaft gewesen in Außersihl, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Bachofen in Außersihl übernommen worden.

Büsch, den 7. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Schurter.

37. Als Eigenthümer nachbenannter Liegenschaften:

1. einer Behausung Nr. 31 (früher Nr. 100) am Bühl-Vubikon sammt dem Krautgarten vor den Fenstern und dem Hansland neben dem Haus;

2. Grund und Boden an der Gießenweid zu einem Weg in das Homburg- und Krähenriedt (16, beziehungsweise 12 Fuß breit);

3. des Rechts, die ganze Gießenweid hinauf unter diesem Weg hindurch einen Abzugsgraben zu errichten, so breit und so tief, als es für das Riedt erforderlich ist, mit der Verpflichtung, solchen jederzeit zu öffnen und zu unterhalten;

4. eines Striches Land von der Gießenweid, wie solches ausgemerket;

figuriren im Grundprotokoll Vubikon folgende Personen:

1) Gemeindammann J. H. Gottinger in der Scheurwies-Vubikon,

2) Hauptmann Joh. Jakob Huber in Oberhausen-Stäfa,

3) Rudolf Gottinger im Häusli-Vubikon,

4) Geschwister Maria Girschweiler geb. Huber, Wittwe,
Maria Ida Huber, beide im Gießen-Vubikon,
Maria Sophie geb. Huber, Ehefrau des Alfred
Stüßi von Regensdorf, in Luzern,

5) Sekundarlehrer J. E. Hug in Rüsnacht,

6) Rudolf Diener an der Zell-Vubikon,

7) Jakob Maurer, Hs. Jakobens Sohn im Wiedenswyl-Vubikon,

8) Karl Heinrich Weber, Johannessen sel. Sohn in Rüggschausen-Vubikon,

9) Alfred Gottinger, Josua's sel. Sohn, in Wolfshausen-Vubikon,

10) Hs. Jakob Buchmann, Rudolfs sel. Sohn, im Geißberg-Vubikon,

11) Katharina geb. Brändli, Ehefrau des Jakob Bühler im Neuhaus bei Vubikon, als Rechtsnachfolgerin ihres Bruders Hs. Rudolf Brändli,

12) Bezirksrichter Rudolf Härlimann im Neugut-Vubikon,

13) Hs. Jakob Heuser im Laugenried-Hombrechtikon,

14) Heinrich Knecht zu Unter-Wolfshausen-Vubikon,

15) Rudolf Meier zu Wiedensweil-Vubikon,

16) Hs. Jakob Gottinger im Häusli-Vubikon,

17) Hs. Heinrich Brändli von Unter-Wolfshausen-Vubikon,

18) Heinrich Heuser im Tobel-Hombrechtikon,

19) Kaspar Schultheß, Johannessen sel. Sohn, im Hinterader-Vubikon,

20) Kaspar Hug, Rudolfs sel. Sohn, im Hinterader-Vubikon,

21) Jakob Bühler im Rennweg-Vubikon,

22) Jakob Diener im Geißberg-Vubikon,

23) Johannes Diener im Geißberg-Vubikon,

24) Wittwe Barbara Schaufelberger geb. Vänninger in Verlikon Vubikon,

25) Jakob Schultheß, Hs. Jakobs sel. Sohn, in Nr. 325 in Unter-Wolfshausen-Vubikon,

- 26) Johannes Schultheß, Heinrichs sel. Sohn, in Unter-Wolfshausen-Dubikon,
- 27) Wittwe Susanna Ernst geb. Zollinger in Wiedenswyl-Dubikon, als Rechtsnachfolgerin des Daniel Ernst von Wendhüslen-Dubikon,
- 28) Jakob Schultheß, Jakoben, im Loch-Dubikon,
- 29) Heinrich Krauer im Rennweg-Dubikon,
- 30) Jakob Pfister im Rennweg-Dubikon,
- 31) Johannes Schultheß, Jakoben, im Loch-Dubikon,
- 32) Kaspar Huber im Neuhaus-Dubikon,
- 33) Heinrich Gubelmann im Hinterschlatt-Hombrechtikon,
- 34) Jakob Hoß im Häusli-Dubikon,

Seit 1855 ist im Besitz fraglicher Liegenschaften Margaretha Wirz geb. Wild, an deren Rechtsvorsahr, Konrad Pünter, dieselben 1842 auf öffentlicher Gant verkauft, jedoch nicht gefertigt worden waren. Indessen sagt das obergerichtliche Urtheil vom 19. Herbstmonat 1854, daß nicht blos der Verkauf, sondern auch die Tradition an Pünter hergestellt sei.

Die notarialischen Eigenthümer dieser Liegenschaften und allfällig weitere Ansprecher werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute an durch Einreichung der Weisung hierorts geltend zu machen, ansonst Bewilligung erteilt würde, fragliche Liegenschaften als Eigenthum der Margaretha Wirz geb. Wild vorstandsrei in's Notariatsprotokoll einzutragen.

Hinweil, den 11. Heumonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:

Für den Gerichtsschreiber:

A m m a n n, Vertreter.

38.

Vorladung vor Bezirksgericht Winterthur an

Margaretha W u h r m a n n, geb. Studi, von Hegi-Oberwinterthur.

In Sachen Konrad W u h r m a n n, wohnhaft in Winterthur, als Kläger, gegen seine Ehefrau Margaretha W u h r m a n n, geb. Studi, wohnhaft gew. im Weinthal-Wülflingen, als Beklagte, betreffend Ehescheidung, ist Tag angesetzt zur Ergänzung der Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte auf:

Freitag den 17. August 1877, Vormittags um 7 Uhr.

Die Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen, verbunden mit der Androhung, daß ihr Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 6. Heumonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

39. Die hierorts unbekannten Erben der Wittwe Maria Margaretha Schneider geb. Briner, von Dorf, welche 1822 geboren und am 27. Februar ds. J8. bei einem Besuch in Schwamendingen gestorben ist, werden hiemit aufgefordert, innert einer, mit dem 2. August ds. J8. zu Ende gehenden Frist bei der hiesigen Gerichtskanzlei:

- a. sich als Erben anzumelden, über ihr Verhältniß zur Erblasserin zu erklären und ihre Ansprüche schriftlich geltend zu machen, unter Androhung des Ausschlusses von der Erbschaft;
- b. das vom 20. Februar ds. J8. datirte Testament der Erblasserin einzusehen und sich darüber zu erklären, ob sie das Testament anerkennen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Anerkennung ausgelegt würde.

Andelfingen, den 2. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Voller.

40. Durch Beschluß vom heutigen Tage hat das Obergericht die vermiste Obligation No. 17298 von 4000 Fr. auf die „Bank in Zürich“ zu Gunsten des Konrad Witz, Schmied, in Erlenbach, datirt den 1. Brachmonats 1875, nach fruchtlosem Aufrufe kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines Duplikates bewilligt.

Zürich, den 7. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

41. Durch Beschluß vom 3. ds. Mts. hat das Obergericht die Bertha Bleuler von Bollschöfen, geboren 1837, als seit dem 30. Brachmonats 1876 verschollen erklärt und den hier bekannten Erben derselben die Nutznießung ihres Vermögens von letztgenanntem Tage an bewilligt.

Zürich, den 7. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

42. Das Bezirksgericht Winterthur
hat
in Sachen

der Barbara Karolina Zwingli geb. Pfenninger, gegenwärtig wohnhaft in Wül, Kanton St. Gallen, Klägerin, vertreten durch Advokat L. Forrer,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Joh. Rudolf Zwingli, Kaufmann, von Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

Ob und unter welchen Folgen die Ehe der Litiganten gerichtlich aufzulösen sei?

erkennt:

1) Die Eheleute Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann, von Winterthur, und Barbara Karolina Zwingli geb. Pfenninger, letztere gegenwärtig wohnhaft in Wyl, Kanton St. Gallen, sind gänzlich geschieden.

2) Der Beklagte ist verpflichtet, der Klägerin den Werth der Aussteuer mit 220 Fr. zu ersetzen.

3) Die Staatsgebühr ist auf 30 Fr. festgesetzt.

4) Die Kosten des Prozesses sind dem Beklagten aufgelegt.

5) Der Beklagte hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 25 Fr. zu entschädigen.

6) Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatt zu eröffnen.

7) Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation des Urtheils im Amtsblatte an.

Winterthur, den 4. Febr. 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

43. Auffällige dritte Ansprecher an nachfolgend beschriebenes, im Besitze der Gemeinde Wülflingen befindliches und von ihr erworbenes Grundeigenthum, nämlich:

1. Zirkel zwei Vierling Püntland an drei Stücken im Brühl, Nr. 1 anstoßend an: 1. Jakob Voghard, Fuhrmanns, Pünti, 2. und 3. an die Flurstraße, 4. spitzt sich aus.

Nr. 2 anstoßend an: 1. Daniel Benz, Wittwe, Wiesen, 2. und 3. an die Wald- und Flurstraße, 4. spitzt sich aus.

Nr. 3 anstoßend an: 1. Heinrich Rüegg, Baumeisters, Pünt, — Wilhelm Keller, — Heinrich E b und Heinrich Kaiser, Schreiners, Pünt, 2. an die Waldstraße, 3. und 4. spitzt sich aus.

2. Zirkel 37 Zucharten Land und Holz im Brühl, anstoßend an: 1. Jakob Stolz, 2. Heinrich Benz, Pfäfers, 3. Rudolf Frei, Seilers, Wiesen, 4. Heinrich Müller zum Schloß, Holz, 5. Ulrich Voghard zum Winkel, Wiesen, 6. Jakob Gaßmanns Holz, 7. Heinrich Benz, Präsidenten, 8. Johannes Schalcher, Hauptmanns, 9. Heinrich Müller zur Gießerei, 10. Heer, alt Gemeindamman in Töss, 11. Wittwe Müller von Töss, 12. die Tössener Ergerten, 13. die Stadtwaldung Winterthur auf der ganzen östlichen Seite, 14. Süßtrant zum Hesselgütli, 15. Müller zum Schloß, Wiesen, 16. Salomon Grob, Wiesen, 17. die untere Brühlstraße, 18. Heinrich Schalcher, Brühlförsters, 19. Heinrich Müllers Wiesen, 20. Bernhard Kauf, Maurer, 21. Jakob Kaisers, 22. Egidius Viser, Wiesen.

3. Zirkel zwei Mannwerth Wiesen in Roosen, anstoßend an: 1. den Wässerungsgraben, 2. Christian Müller, 3. Heinrich Erb, Wiesen, 4. Bernhard, Armenpfleger Wiesen, 5. Schwarz, Müllers, 6. Heinrich Beugger, Wiesen, 7. spitzt sich aus.

4. Zirkel zwei Bierling Weidenland beim Hardwahr, anstoßend an: 1. die Töb, 2. der Gebr. Honegger Land, 3. und 4. an Herrn Beuggers Land.

5. Zirkel 6 Bierling Land im Fröschboden, links der Straße, anstoßend an: 1. die Töb, 2. Wittwe Meier, Hofreite, 3. die Straße, 4. Jakob Widmers Wiesen.

6. Zirkel 7 Bierling Land im Fröschboden, rechts der Straße, anstoßend an: 1. Gebrüder Honeggers Land, 2. die Straße, 3. Jakob Widmers Land, 4. an den Nebenfußweg.

7. Zirkel 6 Zucharten Weidenland an der Töb, anstoßend an: 1. östlich an die Töb, 2. südlich an die Güterstraße, 3. Gebr. Honegger Land, 4. spitzt sich aus.

8. Zirkel 6 Bierling Land in der Almend, anstoßend an: 1. die Straße, 2. Bernhard, Armenpflegers Ader, 3. Küfer Haas. 4. Felix Benzen, 5. Johannes Schneiders, 6. Leonhard Raag, Baters, 7. Schwarz, Müllers, 8. Bodmer an der Eulach, 9. Gottlieb Müller im Schloßhof, Land.

9. Zirkel fünfzehn Zucharten Pflanz- und Streuland im Pantig, anstoßend an: 1. Landstraße, 2. Ulrich Voghard im Winkel, 3. Jakob Stollen, 4. Bodmer, Liner, 5. Wagner Rüch, 6. Heinrich Brüngger, 7. Kaspar Bernhard, 8. Jakob Etter, 9. Gebrüder Guggenheim, 10. Gehring im Oberradhof, 11. Bernhard im Oberradhof, 12. Abraham Müller, Richters, 13. Voghard, Fuhrmanns Land, 14. die Güterstraße, 15. die Radhof Wiesen von Bernhard Gehring und Hagenbucher, ferner:

Zirkel 13 Zucharten Waldung im Pantig, anstoßend: westlich an das Hirschengut, nördlich an den Radhof und Dhringerstraße, östlich an die Güterstraße, südlich an das Gemeind-Streuland.

10. Zirkel fünf Zucharten in Gemeindforstwaldungen, anstoßend an: 1. östlich das Hirschenholz, 2. südlich Heinrich Weidmann, Fuhrhalters und Johannes Schneider, Schwäblis, westlich Heinrich Benz, Isak, nördlich Ulrich Müller, alt Wegknecht in Oberohringen, Kunz Wagner, Abraham Müller, Richters, und Jakob Keller in Oberohringen Holz und Land.

11. Zirkel 98 Zucharten Waldung im Hard, anstoßend: nördlich an Gottlieb Müller, Konrad Bodmers, der Eulach Holz, und die Almend-Hardstraße; östlich an: U. Schwarz zur Bodmersmühle, Gebrüder Bodmer, Gerber, und Gebrüder Pfister in Wyden, Holz und Land; südlich an: U. Schwarz zur Bodmersmühle, Gebr. Pfister in Wyden, Gebr. Bodmer, Gerber, Christian Müller, Zieglers zur Rothfarbe Nestenbach, die Nordostbahn und Gebr. Honegger im Hard, Holz und Land; westlich an Zieglers zur Rothfarbe und Heinrich Wepfer zum Bruni, Pfungen, Holz und Land.

12. Zirk 136 Fucharten Holz im Beerenberg, anstoßend an: nördlich Keller, alt Präsident in Pfungen, Wegmann, Försters, in Wülflingen, Elliser, Großführli, und Keller, alt Präsident in Pfungen, Elliser, Metzger in Pfungen, Steiner, Ziegler in Pfungen, Jakob Reutlinger in Wülflingen, Heinrich Elliser in Nestenbach, Rud. Steiner in Pfungen, Flach im Berghof bei Pfungen, Krebsler, Schneider in Pfungen, Heinrich Piner in Wülflingen, Jakob Weilenmann im Rain, Behni, Korbmacher im Rumstall, und Steiner im Rumstall; südlich an Ulrich Benz im Schweithof, Jakob Haas Küfer, Salomon Schalcher im Rumstall, J. E. Benz, Bezirksrichter, Fischer in Pfungen, J. E. Benz in Pfungen, Salomon Schalcher im Rumstall, Müller zum Schloß in Wülflingen, Heinrich Kunz in Pfungen, Steiner, alt Bote, und Jakob Bachmann in Pfungen, Jakob Gakmann in Wülflingen, Heinrich Steiner im Rumstall, Steiner, Bezirksrath, Heinrich Huber und Heinrich Steiner im Rumstall; westlich an Heinrich Steiner im Rumstall-Pfungen, und östlich an das Tannholz.

13. Zirk 24 Fucharten Holz und Boden im Tannholz und Pochen, anstoßend: südlich an Steiner, Ziegler in Pfungen, Händler im Schweithof, Ulrich Benz im Schweithof und Jakob Weidmann im Haard, Jakob Etter im Rumstall, und Bodmer-Piner in Wülflingen, Holz; östlich an: Gebrüder Briner in Furth, Ulrich Benz und Händler im Schweithof, Jakob Keller in Neuenburg, Johannes Bernhard, Balsters, in Neuenburg, Jakob Keller in Neuenburg, Aeder und Wiesen, Händler im Schweithof, Ulrich Benz im Wieshof, Gebrüder Benz im Wieshof Holz; nördlich an: Biffer und Gehring im Wieshof-Wülflingen und Isler, früher Pfister, im Niederfeld, Heinrich Benz, Fucholis, im Niederfeld, Müller im Schloß, Jakob Voghard im Niederfeld, Frauensfelder im Niederfeld Wald und Wiesen; Jakob Benz, Wächters, Johannes Benz, Geometer, Bernhard in Wyden, H. Schwarz zu Bodmersmühle Wiesen; westlich: den Beerenbergerwald, —

werden hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen peremptorischer Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht darauf gefolgert und die Bewilligung erteilt würde, die bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Wülflingen zuzufertigen.

Winterthur, den 10. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

44. Das Bezirksgericht Pfäffikon

hat

in seiner Sitzung vom 5. Brachmonats 1877

in Sachen

des Bezirksrathes Pfäffikon, Klägers,

gegen
Johannes B o s s h a r d , Mahlknecht, von Ottenhub, Wylla, Beklagten,
betreffend Bevogtigung;
über die Streitfrage:

„Ob die vom Bezirksrathe Pfäffikon über den Beklagten wegen
„Verschwendung vorläufig verhängte Bevogtigung gerichtlich zu bestäti-
„gen sei?“

erkennt:

1) Die über den Beklagten wegen Verschwendung vorläufig ver-
hängte Vormundschaft wird gerichtlich bestätigt;

2) Die Staatsgebühr wird auf Fr. 20 festgesetzt;

3) Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt;

4) Dieses Urtheil ist dem Kläger schriftlich und dem Beklagten
durch das Amtsblatt mitzutheilen;

5) Die 10-tägige Appellationsfrist läuft dem Kläger vom Tage
der schriftlichen Mittheilung, und dem Beklagten vom Erscheinen der
Publikation im Amtsblatt an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

45.

Das Bezirksgericht Dielsdorf

hat

in seiner Sitzung vom 30. Brachmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes Dielsdorf, Anklägers,
und des Jakob Huber in Dytikon bei Dielsdorf, als Civilpartei,

gegen

Ferdinand Huber von Rippolingen, Amtsbezirk Säckingen, Groß-
herzogthum Baden, wohnhaft gew. in Rassenweil, geb. 1831, ver-
heirathet, Vater von 3 Kindern, dato unbekannt abwesend,

Angeklagten,

betreffend Gehülfsenschaft bei Diebstahl,
gefunden und erkennt:

1) Der Angeklagte ist der Gehülfsenschaft bei einfachem Diebstahl
im Betrage von 10 Fr. schuldig, § 39 des Strafgesetzbuches.

2) Derselbe wird verurtheilt zu 4 Tagen Gefangenschaft.

3) Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.

4) Die Kosten werden dem Angeklagten zu $\frac{1}{2}$ auferlegt, unter
solidarischer Haft für den Rest.

5) Derselbe hat in Gemeinschaft mit dem Mitangeklagten Herzog
den Geschädigten für Umtriebe mit 5 Fr. und für das entwendete
Holz, falls dieses nicht mehr vorhanden sein sollte, mit 10 Fr. zu
entschädigen, unter gegenseitiger solidarischer Haftbarkeit.

6) Die 4-tägige Appellationsfrist läuft für den Angeklagten Huber
vom Erscheinen dieser Publikation im Amtsblatt an.

Dielsdorf, den 5. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
M e i e r.

46. **S a n t a n z e i g e.**

Im Gasthof zum Sternen in Zürich werden Mittwoch den 18. Heu-
monat 1877, Vormittags von 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich
versteigert:

1. Aus der Konkursmasse des E. Fried. August Frißsche-Vorgean
dahier:

Eine Partie Spitzen, Taschentücher, Foulards, Cravatten, Cavallieres,
Sammtbänder, Schleier, Parures, Seidenfransen, Mercerie u. A. m.

II. Aus der Konkursmasse des Rudolf Holzhalb, Sohn, dahier:

1 Stück Taffetas, 1 Stück Fäule und 4 Coupons Marcelline.

Zürich, den 12. Heu Monat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

47. **S a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Johannes Billeter, Schreiner zur
meh. Holzwaarenfabrik in Erlenbach, werden künftigen Montag den
16. d. die vorhandenen Aktiven öffentlich versteigert, und zwar die
Fahrhaben von Vormittags 9 Uhr an, beim Hause des Kridaren, gegen
Baarzahlung.

Dieselben bestehen in:

Hobelbänken, Raubbänken, diversen Hóbeln, Stechbeuteln, Win-
keln, Bohrern, Zirkeln, Hämmern, Handsägen, einem Schleissstein mit
Gestell, einem küpf. Wasserkessel mit Leimpfannen, Schraubzwingen,
Schraubknechten, Schneidzugen, Fügäumen, Lochbeuteln, Hohlstich-
beuteln, Schlegeln, Feilen und Raseln, Windelbohrern, Zangen,
einer amerikanischen Geeringssäge, ca. 50,000 Drahtkisten, ca. 2000
Holzschrauben, ca. 200 Modelle und Zeichnungen; verschied. ne ange-
langene Holzarbeiten, bestehend in Sesseln und Bettladen, nebst ver-
schiedenem andern Gegenständen.

Sodann die Liegenschaften, von Abends 7 Uhr an, in der Wirths-
chaft des Hrn. Wirtz zum Kreuz in Erlenbach,

nämlich:

Ein Wohnhaus;

Ist unter No. 87 a für 5,500 Fr. asscurirt.

Eine Werkstätte;

Ist unter No. 87 b für 2,100 Fr. asscurirt.

Ein meh. Werkstättegebäude;

Ist unter No. 87 c für 13,000 Fr. asscurirt.

Die Wasser-Zu- und Ableitung, nebst einer Turbine und ca.
sieben Aren Gebäudeplatz, Garten und Ausgelände.

Alles Obige an und bei einander gelegen.

In vorstehenden Gebäulichkeiten finden sich vor und werden mit-
verkauft:

1 Handsäge mit Lóthapparat, 1 Füllungsäge, 1 Universalstichler,
1 kleine Bohrmaschine, 1 Hobelmaschine, 1 Cirkularsäge, 1 kleine
Maschine zum Herstellen von Stäben, 1 Stemm- und Zapfenmaschine,
1 Schmirgelmaschine, 1 Dampfmaschine, 1 Dampfkessel, 1 Vorwärmer,

1 Kamin, Röhrenleitungen, Transmission, 1 Schleifstein mit Apparat und Hobeleisen, 1 amerikanische Universalholzmäschine, 1 Handpumpe.
Ferner:

Verschiedene, größtentheils dubiose Buchguthaben.

Der sich auf vorgenannte Fiegenschaften beziehende Santrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 7. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinr. Volkart, Notar.

48. Im Konkurse des Friedrich Emde, Commis, dahier, wird den Creditoren, namentlich auch den Gläubigern der Konkursmasse von Frigische-Vorgeay dahier, mitgetheilt, daß die Ehefrau des Kridars die nicht vindizirten Aktiven zum Schätzungswerthe von Fr. 2592. 05 übernehmen, daraus drei privilegierte Ansprachen im Betrage von Fr. 1532. 30 bezahlen und den Rest an ihrer Weibergutsforderung von Fr. 2000 abrechnen will, — und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an gerechnet angesetzt, um nach Einsicht der Alten allfällig ein höheres Angebot zu stellen, in der Meinung, daß im Falle Stillschweigens dem Begehren entsprochen, im andern Falle aber unter den verschiedenen Bietern eine Privatgaut veranstaltet und daunzumal dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 12. Heumonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

49. S a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des sel. Jakob Ganz, Maurer, wohnhaft gew. im Riedt zu Korbas, werden Dienstags den 24. Heumonat d. J. öffentlich versteigert:

I. Die Fahrhabe, gegen Baarzahlung, von Abends 4 Uhr an, im Hause No. 155 im Riedt zu Korbas,
als:

3 Weinsäßli, zirka 2 Saum, 1 und 1/2 Saum haltend, 1 Weintanse, verschiedener Maurerwerkzeug, 1 Handsäge, 1 Schorrtschaukel, 1 Stechschaukel, 1 Karst, 2 Sensen, 1 Stok Dünger, ein Quantum Stöde, im Embracher Hard liegend, u. A. m.

II. Die Fiegenschaften, von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Präsident R. Schurter „zum Frohsinn“, in Freienstein,
nämlich:

1) Das Wohnhaus mit Scheune und Stall, No. 155, nebst ca. 24 Aren — bisher ca. 3 Vierling — Wiesen, worauf dieses Gebäude steht, im Riedt zu Korbas.

Affekuranzsumme Fr. 4200.

2) Zirka 16 Aren — bisher ca. 2 Vierling — Neben im Rägeli.

3) „ 3 „ — „ ca. 1 Mägli — Neben im Uhlmüller.

4) „ 8 „ — „ ca. 1 Vierling — Neben im Weier.

Ferner:

5) Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller, nebst ca. 10 Aren — bisher ca. 1 Bierling und 1 Mäbli — Ackerland, worauf dieses Gebäude steht, bei der Eisenbahnstation Embrach gelegen.

Assicuranz unter No. 39 für Fr. 5400.

6) Circa 18 Aren (= 20,000 □') Waldboden im Embracher Hard, am untern Moosweg.

Die Santbedingungen liegen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an Hrn. Gemeindevammann H. Schneider in Kobas.

Embrach, den 6. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Embrach:
Klinger, Landschreiber.

50. Im Konkurse des Friedrich Frißsche-Vorgeah, Seidenwarenhändlers, in Zürich, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß verschiedene Faustpfandgläubiger das Auerbieten machen, die besitzenden Faustpfänder zu einem gewissen Betrage übernehmen zu wollen und ihnen eine Frist von zehn Tagen, von heute an, angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß im Falle Stillschweigens dem Begehren entsprochen, im andern Falle aber unter den verschiedenen Bietern eine Privatgant angeordnet und dann dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 9. Heumonath 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

51. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Albert Dürnmüller von Straubenzell, Nagler, in Hetslibach-Küsnacht ist durchgeführt und der Kridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen, datirt den 28. Brachmonath 1877 für zwei Jahre (also bis zum 28. Brachmonath 1879) im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Küsnacht, den 9. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Küsnacht:
Heinrich Volkart, Notar.

52. Im Konkurse des Jakob Heizmann, Metzger, älter, in Wallisellen ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum dieser Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Wassersdorf, den 12. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Wassersdorf:
J. U. Elfinger, Landschreiber.

53.

R e s t i t u t i o n .

Im Konkurse der Wittwe Eufanna Steiner, geborne Keller, gewesene Krämerin in Pfungen, hat das Bezirksgericht Winterthur dem Herrn P. Bommer, Kaufmann, in Winterthur, gegen den Ablauf der Eingabefrist für dessen nachträglich angemeldete Forderung von 266 Fr. 12 Rpn. nebst Zins und Kosten Restitution ertheilt.

Den Creditoren der Wittwe Steiner wird nun hiebon Kenntniß gegeben und derselben eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um ausfällige Einsprachen hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß wenn binnen dieser Frist in Bezug auf die Richtigkeit der Ansprache mittelst Zuschrift an dießseitige Stelle keine gerichtliche Entscheidung verlangt, solche alsdann als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 12. Heumonath 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

54.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Heinrich Zweidler in der Wannen zu Buchs werden Montag den 16. ds. öffentlich versteigert:

1. Die beweglichen Sachen, als Weinfässer, Pflug, Wagen re. von Mittags 2 Uhr an bei der Meerauer'schen Wirthschaft in Buchs;
2. Die Liegenschaften, als Gebäulichkeiten No. 64 d 78 u. 96. mit Ausgelände, Nebens, Wiesen, Ackerland und Waldung an mehreren Stücken von Abends 8 Uhr an in der Gneppfchen Wirthschaft in Buchs unter den in der Notariatskanzlei offen liegenden Bedingungen.

Dielsdorf, den 4. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf.
Rudolf, Notar.

55. Im Konkurse des Johannes Greuter zum Felsengrund ob dem Hasenader-Herrliberg, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich. Ausfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit 16. Juli hierorts zu erheben, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Weilen, den 6. Heumonath 1877.

Notariat Weilen:
H. Schreiber, Landschreiber.

56. Im Konkurse des Konrad Fehr, Schmied in Flaach, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Andelfingen, den 10. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

57. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der *Konkurs* eröffnet worden:

1. Jakob Abegg, Sohn, früher Kanzlist, gegenwärtig Angestellter des Stadtbauamtes Zürich, von und wohnhaft in Wipflingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 3. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven 4. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Gustav Schultheß, Sohn, von Zürich, Bündholzfabrikant, in Verklion, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 11. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 18. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

3. Johannes Weidmann, Schneider, in Bachs, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 13. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonats bis 7. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonats 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Dielsdorf.

4. Nachlaß des Jakob Meier, Nachtwächter, von und wohnhaft gewesen in Enge, in Folge Erbschaftserschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auerschl den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonats 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Wittve Katharina Pyner geb. Brunner, von und wohnhaft an der Strehlgasse zu Wülflingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 26. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 30. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonats 1877 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6. Emil Brüngger, Kesselschmid, Heinrichen, des Wagners sel. Sohn, von Hegnau, wohnhaft in Töss, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 4. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augustmonat bis 3. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augustmonat in Töss; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

7. Salomon Arter von Hegnau, sesshaft in Wangen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mänau den 30. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

8. Johannes Hegetschwyler, Abrahamen sel. Sohn, Lüttes von Ottenbach, wohnhaft in Dachfelsen-Wettmenstetten, rechtlich ausgetrieben, laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidiums vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 28. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

9. Johannes Hollenweger, Sattler, von Weiningen, in Höngg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 21. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 2. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr.

10. Christine, geb. Kübler, Ehefrau des Heinrich Kübler von Weislingen, wohnhaft zum „Alpenblid“ in Hüntern, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 22. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 28. Heumonats 1877; Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877, Konkursverhandlung den 15. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

11. Albert Senn aus dem Lenzen-Fischenthal, Küfer, wohnhaft in Aldiswil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 28. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr in Dorgen.

12.. Eduard Schwarz von Oberhausen-Opfikon, wohnhaft in den neuen Aktienhäusern No. 809 in Außer-Röthli, in Folge Insolvenzerklärung, letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Außer-Röthli den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. J. Adolf Schaufelberger, Sohn, Schreiner von Bubikon, wohnhaft in Außer-Röthli, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Außer-Röthli den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14.. Heinrich Kuegg, Schreiner, Jakobs sel. Sohn, von Pittnau, wohnhaft in Unterbalm-Pfäffikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 5. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Pfäffikon 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Pfäffikon.

15.. Heinrich Fries, Gold- und Silberarbeiter, von und in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich 18. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 22. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Friedrich Baumann, Maurer, von Horgen, wohnhaft auf dem Meierhof in Wädensweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 25. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Wädensweil den 25. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

17.. Heinrich Spühler von Wasterlingen, wohnhaft in Buchs, rechtlich getrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 30. Brachmonat 1877, letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Dielsdorf den 6. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung 15. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

18.. Jakob Walser, Bürstenhändler, von Herisau, wohnhaft an der Kirchgaß in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Horgen vom 26. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 26. Feumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Horgen.

19.. Frau Anna Arnold, geb. Schmid, (verwitwete Schenkel) von Misch, Preußen, Robistin in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Zürich den 4. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

11. Rudolf Sox, Maler, Friedrichen sel. Sohn, von Gottingen, wohnhaft am Rosenberg-Veltheim, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Winterthur vom 4. Feumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 11. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augstmonat bis 3. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augstmonat in Veltheim; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/4 Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Grs.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 57.

Dienstag den 17. Heumonath

1877.

Kreisschreiben.

Bern, den 27. Juni 1877.

Der schweizerische Bundesrath
an

sämmtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

In unserm Kreisschreiben vom 8. Dezember 1875 an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die in den Art. 31 und 37 des Bundesgesetzes über Civilstand und Ehe, vom 24. Dezember 1874 (A. S. n. F. I. S. 506), vorgesehenen Erklärungen auswärtiger Behörden über die Anerkennung von Ehen, haben wir eine Uebersicht der bezüglichen Gesetzgebungen der europäischen Staaten in Aussicht gestellt.

Durch Note vom gleichen Tage wurden sämtliche Regierungen Europa's ersucht, sich darüber auszusprechen, ob sie im Falle sich befinden, die fraglichen Erklärungen für jeden einzelnen Fall auszustellen und welches die hierzu kompetenten Behörden seien.

Aus denjenigen Antworten, die auf unsere Anfrage erfolgten, ist ersichtlich, daß in den betreffenden Staaten Erklärungen im Sinne der Art. 31 und 37 nicht verabsolgt werden können, indem die Frage der Anerkennung einer im Ausland abgeschlossenen Ehe überall von der Vorfrage abhängig ist, ob die hierauf bezüglichen Bestimmungen der Gesetzgebung des Heimatlandes beim Abschlusse der Ehe beobachtet worden sind.

Während einige Staaten den Grundsatz aufstellen, daß alle für die im Inlande abzuschließenden Ehen giltigen Vorschriften auch für die im Auslande vorzunehmenden Trauungen maßgebend seien, begnügen sich andere Länder damit, für Angehörige, die sich außer Landes verheirathen, nur die persönliche Fähigkeit zur Ehe in Betracht zu ziehen.

In ihren Antworten auf unsere Note vom 8. Dezember 1875 haben die Vertreter der fremden Staaten sich mit mehr oder weniger Ausführlichkeit über die zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ihrer Länder verbreitet oder auch einfach auf die betreffenden Kapitel ihrer Gesetzbücher verwiesen.

In der Praxis ist es jedoch schon vorgekommen, daß solche Angaben, welche in einem Falle gemacht worden waren, in einem andern Falle erweitert oder modifizirt wurden.

Es werden die Gesetze selbst von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen, ohne daß wir hievon rechtzeitige Kenntniß haben.

Endlich ist es für schweizerische Behörden unmöglich, die Verantwortlichkeit für die richtige Auslegung und Anwendung aller ausländischen, auf das Gewesen bezüglichen Gesetzgebungen zu übernehmen.

Aus diesen Gründen glauben wir von der eingangserwähnten Zusammenstellung und Veröffentlichung ganz absehen zu sollen.

Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus, daß es Sache der betreffenden Ausländer ist, von den Vertretern ihres Landes in der Schweiz oder ihren heimatlichen Behörden ein Gutachten darüber zu erwirken, ob die gesetzlichen Vorbedingungen zu einer gültigen Ehe vorhanden seien, und welche Förmlichkeiten beobachtet werden müssen.

In allen Fällen, wo einer kantonalen Regierung noch Zweifel bleiben oder sonstige Schwierigkeiten entstehen, sind wir natürlich bereit, nach Maßgabe unseres Wissens Auskunft zu ertheilen, oder die Angelegenheit an die fremden Vertreter, beziehungsweise Regierungen zur Aufklärung oder Regelung zu vermitteln.

Wir benutzen auch diesen Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Nachschuß zu empfehlen.

Im Namen

des schweizerischen Bundesrathes,

Der Vizepräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiff.

Der Regierungsrath

beschließt:

Aufnahme obigen Kreis Schreibens in das Amtsblatt.

Zürich, den 14. Heumonath 1877.

Der Staatschreiber:

H. Stüssi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 14. Heumonath 1877.)

279. Der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich wird aus dem Kredite für außerordentliche Unterstützungen ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. für das Unterrichtsjahr 1876/77 bewilligt.

280. Dem kantonalen Komite für den historischen Festzug der Murten-Schlachtfeier wird an sein Defizit ein letzter Beitrag von 2000 Fr. gewährt.

281. Dem Johannes Graf, als gegenwärtigem Besitzer der Mühle in Rempten-Wegikon, wird die Bewilligung ertheilt, den zwischen seinem Auffangswuhr und der Mühle im Tobelwiesli erstellten Weier fortbestehen zu lassen, zwischen dem Weier und der Mühle statt des offenen Kanals eine Wasserleitung aus geschlossenen Röhren, und statt der Wasserräder zur Mühle eine Turbine anzubringen — unter Bedingungen.

282. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, den Rest des vom Kantonrathe an die Konstruktion der Töftthalbahn votirten Staatsbeitrages von 150,000 Fr., im Betrage von noch 25,000 Fr. an die Töftthalbahnverwaltung abzuliefern.

283. Der Gemeinderath Dersikon hatte bei Anlaß der Erneuerungswahlen vom letzten Mai die Stimmzettel so angeordnet, daß eine Linie für den Namen des Präsidenten des Gemeinderathes und vier weitere Linien für die übrigen Mitglieder dieser Behörde offen behalten wurden, während nach § 17 des Wahlgesetzes vorerst so viele Namen auf die Stimmzettel zu schreiben gewesen wären, als die Behörde Mitglieder zählt, und aus diesen, auf besonderer Linie, der Präsident hätte bezeichnet werden sollen. In der Zusammenstellung der Wahlergebnisse war dann das Stimmenverhältniß so normirt worden, daß denjenigen, die eine Stimme als Präsident erhalten, eine Stimme als Präsident und eine Stimme als Mitglied zugeschrieben und zu letztern noch diejenigen Stimmen hinzugerechnet worden, welche dieselben auf andern Stimmzetteln als Mitglieder erhalten hatten.

Ein hiegegen erhobener Rekurs von Seiten des Arbeitervereins Dersikon war vom Bezirksrathe Zürich abgewiesen worden.

Der Regierungsrath findet:

1. Weber kennt unsere Verfassung den „Verein“ als ein Glied unseres politischen Organismus, noch würde eine Anerkennung des „Vereins“ als solches Glied mit dem Wesen unserer politischen Institutionen übereinstimmen.

Die unmittelbare Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist eine individuelle, und es wird eine Delegation dieser Rechte nicht oder nur ausnahmsweise (z. B. bei Wahlen durch die Urne) durch das Gesetz gestattet. Damit ist selbstverständlich die Vereinsthätigkeit auf dem Gebiete des politischen Lebens nicht ausgeschlossen; sie kann aber nur eine präparatoriale sein und muß für die direkte Ausübung der Stimmgabe dem Einzelnen die volle Freiheit offen lassen.

Aus diesem Grunde muß dem Rekurrenten die Berechtigung zur Anhebung des Rekurses aberkannt werden.

2. Die bei Anlaß dieses Rekurses zur Kenntniß der Behörde gekommenen Vorgänge bei den Gemeindevahlen in Derlikon vom letzten Mai sind aber derart, daß sich der Regierungsrath veranlaßt finden muß, von sich aus gegen eine solche Wahlart einzuschreiten. Es werden die Wahlverhandlungen der Gemeinde Derlikon vom 6. Mai d. J., soweit sie sich auf die Erneuerungswahl des Gemeinderathes und der Schulpflege beziehen, aufgehoben und die Gemeindebehörden mit der Anordnung von Neuwahlen beauftragt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. A u s s c h r e i b u n g.

Die durch Beförderung erledigte Stelle des Lieutenants des kantonalen Polizeikorps wird hiemit behufs Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind binnen 10 Tagen, von heute an, schriftlich dem Direktor der Justiz und Polizei, Hrn. Regierungsrath Walder, einzureichen.

Zürich, den 17. Heumonath 1877.

Die Staatskanzlei.

2. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 40.)

1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Anton & Cie. in Zürich, Seiden-, Wollen- und Weißwaaren.

Baumann, Gottlieb, in Hausen, Buchbinderei und Schreibmaterialienhandlung.

Baumann, Gottlieb, in Hausen, Weinhandel.

Viber-Senn, Julius, in Zürich, Verkauf von Seidenwaaren in Commission.

Bretscher, Jakob, in Dorf, Eisenhandlung.

Burkhardt, Julius, in Horgen, Seidenstofffabrikation.

Döhrner, R., in Rüschnacht, Mülerei.

2) Aenderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditäre, sowie des Geschäftsweiges:

- Blachère, J. M.**, in Zürich, Seidenzwirnerei; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **Mme. Blachère-Amblard**, Seidenzwirnerei und Commission für Süßfrüchte durch die Besitzerin **Frau Maria Pauline Blachère geb. Amblard** aus Frankreich, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Blattmann & Kesselring** in Zürich, Commission und Agenturen. Anzeige von dem Rücktritte des solidaren Antheilhabers **Kilian Kesselring**.
- Blatter, Jakob**, in Riesbach, Weinverkauf über die Gasse. Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Hottingen.
- Carron, J. M.**, Dégraisieur, in Zürich. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **D. Pochon, Dégrais-sage de soieries und Weinverkauf en gros et en détail**, im See-sfeld-Riesbach, durch den Besitzer **Dominic Pochon** von Yvon.
- Diener, Jean**, in Wädenswil, Ziegelei. Anzeige von dem Eintritte des **Conrad Boltschäuser** von Märstetten, Kt. Thurgau, als solidarer Antheilhaber.
- Frei, Conrad**, in Wipfingen, Spezerei- und Weinhandlung. Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Zürich.
- Haab, Caspar**, in Meilen, Wein- und Spezereihandel. Anzeige von dem Eintritte des **Caspar Haab**, Sohn, als solidarer Antheilhaber und von der Abänderung des Geschäftsweiges in „Weinhandlung.“
- Mahler, Henri R.**, in Zürich, Repräsentant des Hauses **Leaf Sons & Cie.** in London. Agentur in Seidenwaaren. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **H. Mahler und Cie.** in Zürich, Seidenwaaren, durch die solidaren Antheilhaber **Henri R. und Gustav Mahler** von Oberstrass; Protura-träger: **Arnold Hofmann** und **August Mahler**.
- Meyer, Gebr.**, Buchdruckerei in Zürich. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **Jean Meyer** durch den Besitzer **Jean Meyer** von Wohlen, Kt. Aargau.
- Meyer, John, jun.**, in Zürich, Agentur und Commission in Seidenwaaren. Anzeige von der Abtretung des Geschäftes an **Julius Viber**, welcher dasselbe unter der Firma **John Meyer**, Nachfolger, Seidenstoffcommissionsgeschäft, fortführt.
- Pfister, Johannes**, Bierbrauerei, in Vach. Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma: **Gebrüder Pfister**, durch die solidaren Antheilhaber **Ferdinand und Hartmann Pfister** in Vach.
- Ryhner, Louise**, Frau, in Zürich, Handschuhhandlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma

Theodor Diener, durch den Besitzer Jakob Theodor Diener von Bubikon.

Wasser, Samuel, in Dübendorf, Tuch- und Kleiderhandlung. Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Wiedikon. (Siehe Amtsblatt Nr. 20.)

Weiß, Heinrich, & Cie. in Affoltern, Gerberei. Anzeige von dem Austritte des Heinrich Weiß, Vater, als solidarischer Antheilhaber und dem Eintritte dessen Sohnes Heinrich Weiß als solcher, sowie von der Abänderung des Geschäftszweiges in „Ledersfabrikation.“

Zuppinger, S. de O. & Cie., Floretseidenspinnerei im Eichthal bei Hombrechtikon. Anzeige vom Austritt des Carl Bischoff als solidarischer Antheilhaber und von der Ertheilung der Procura an Julius Zuppinger und Wilhelm Gugolz, beide von Männedorf.

3) Aenderungen der Procuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Baumwollspinnerei und Zwirneri Niederuster in Zürich, Baumwollspinnerei und Zwirneri. Anzeige von der Ertheilung der Procura an Rudolf Spöndlin von Zürich.

Bleuler, J. R., in Bollikon, Handel mit Seidenabfällen. Anzeige von der Ertheilung der Procura an dessen Gattin Pauline geb. Bleuler.

Girard, E., & Cie. in Zürich, Agentur und Commissionsgeschäft. Anzeige von dem Austritte des Commanditars Moritz Rüscher-Meyer und des Procuraträgers Gustav Engwiler.

Gubser-Hoffmann in Zürich, Seidenstoffe. Anzeige von der Ertheilung der Procura an dessen Gattin Anna geb. Dünki.

Ritter & Cie. in Zürich, Agentur und Commission. Anzeige von dem Austritte des Karl Videl von Affoltern a. A. als Procuraträger und dem Eintritte des Gustav Engwiler von St. Gallen als solcher.

Zürcher Kantonalbank, Hypothekar- und Bankgeschäft. Anzeige von dem Austritte des Procuraträgers J. Ib. Waltenberger.

4) Neu entstandene Rationen:

Albaron, Jean, fils, in Zürich, fruits et légumes; Besitzer: Jean Albaron von Genf.

Asper, G., in Zürich, Conditorei; Besitzer: Gottlieb Asper von Wollishofen.

Beer und Temperli in Zürich, Holzhandlung; solidare Antheilhaber: Jakob Beer von Zürich und Johs. Temperli von Gutenwil.

Behringer, Ferd., Tapezierer, in Zürich, Tapezierartikel und Möbelhandlung; Besitzer: Ferdinand Behringer aus Baiern.

Bernheim, Morise, in Zürich, Commission in Getreide; Besitzer: Morise Bernheim von Mühldhausen-Elsass; Procuratör: Charles Wartmann von Dublon.

Biedermann & Weber in Zürich; Unternehmung von Gas- und Wasserleitungen; solidare Antheilhaber: Jean Biedermann von Gränigen und Robert Weber von Wetzikon.

Bloch, A., Frau, in Zürich, Modes; Besitzerin: Frau Anna Bloch geb. Gloor aus Preußen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Böhringer, B., in Zürich, Mehlwaaren; Besitzer: Bernhard Böhringer von Brunnabern, Baden.

Bösch, Franz, in Gattikon, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Franz Bösch von Buttisholz, Kt. Luzern.

Boller, Friedrich, Tapissier, in Zürich, Tapezier-Artikel und Möbelhandlung; Besitzer: Friedrich Boller von Zürich.

Boschard, G., in Zürich, Huthandlung; Besitzer: Gottfried Boschard von Bannma.

Brem, H. J., in Außer-Rodl, Käse- und Spezereihandlung; Besitzer: Hs. Jakob Brem von Lupfig, Kt. Aargau.

Bruppacher, H., in Zürich, Bijouterie; Besitzer: Henri Bruppacher von Hottingen.

Bühler, Jakob, in Zürich, Kleiderhandlung; Besitzer: Jakob Bühler von Wangen.

Cahenzli, J., in Zürich, Conditorei; Besitzer: Joh. Cahenzli von Seth, Kt. Graubünden.

Daniel, Heinrich, Gärtner, in Außer-Rodl, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Heinrich Daniel von Uster.

Dampfwascherei Seefeld (Albert Rüscher), Wascherei; Besitzer: Mathias Albert Rüscher von Zürich.

Dorer, F., in Hottingen, Thran- und Fettwaarenhandlung; Besitzer: Fritz Dorer von Baden, Kt. Aargau.

Einberger, Anton, in Richtersweil, Schreinerei und Glaserei; Besitzer: Anton Einberger aus Bayern.

Eichmann, J., Drechsler, in Zürich, Drechslerwaaren; Besitzer: Johs. Eichmann von Zürich.

Fäsi, Heinrich, Tapezierer, in Zürich, Tapezierartikel und Möbelhandlung; Besitzer: Heinrich Fäsi von Zürich.

Fehlmann, Jakob, in Außer-Rodl, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Fehlmann von Uster, Kt. Luzern.

Fehr, Julius, in Zürich, Commission und Agentur und Colonialwaarenhandlung, Agent der Annoncen-Expedition von G. L. Daube und Cie. in Frankfurt a. M.; Besitzer: Joh. Peter Julius Fehr von St. Gallen.

- Forrer & Richard in Zürich, Handel in Kunstwolle und sortirten Rohstoffen für Fabrikation derselben; solidare Antheilhaber: Ulrich Forrer-Ganz von Winterthur und Rudolf Richard von Richterswil.
- Ganz, M., Tapissier, in Zürich, Polstermöbel und Fenstergarnituren; Besitzer: Martin Ganz von Zürich.
- Gern, Carl, in Auersihl, Cigarren-, Tabak- und Spezereihandlung; Besitzer: Carl Gern von Ebingen-Württemberg.
- Grob, W., in Zürich, Tapezierartikel und Möbelhandlung; Besitzer: Wilhelm Grob von Zürich.
- Groß, J., in Zürich, Kleider-, Uhren- und Reiseeffektenhandlung; Besitzer: Johann Groß von Gunderschwil, Kt. Thurgau.
- Handschin, Emil, in Zürich, Agentur und Commissionsgeschäft in Chemikalien; Besitzer: Emil Handschin von Ridenbach, Kt. Baselland.
- Hardmeyer, Carl, in Wädenswil, Tuchwaarenhandlung; Besitzer: Carl Hardmeyer von Männedorf.
- Horber, El., in Zürich, Tapezierartikel; Besitzer: Emil Horber von Sachnang, Kt. Thurgau.
- Huber, Anna, Frau, in Auersihl, Spezerei-, Cigarren- und Kleiderhandlung; Besitzerin: Wittwe Anna Huber geb. Corradi von Auersihl.
- Kleiner, R., in Zürich, Betten- und Möbelhandlung; Besitzer: Robert Kleiner von Zürich.
- Kopp & Blatter in Altstetten, Mechanische Bau- und Möbelschreinerei; solidare Antheilhaber: Jakob Kopp von Romanshorn und Johannes Blatter von Riesbach.
- Krumm-Randegger, Frau, in Zürich, Corsetsfabrikation und Handel; Besitzerin: Wittwe Verena Krumm geb. Randegger von Zürich.
- Leemann, M., in Hottingen, Confection; Besitzerin: Wittwe Margaretha Leemann geb. Hottinger von Stäfa.
- Maag, Rudolf, in Zürich, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Rudolf Maag von Oberglatt.
- Meier, Rud., in Zürich, Spezerei- und Früchtenhandlung; Besitzer: Rudolf Meier von Oberweningen.
- Meyer, H., in Wipkingen, Fabrikation von Waagen; Besitzer: Heinrich Meyer von Altstetten.
- Möckli, H., Mechaniker in Riesbach, Spezereihandlung; Besitzer: Heinrich Möckli von Klein-Andelfingen.
- Müller, Adolf, Uhrmacher, in Zürich, Uhrenhandel; Besitzer: Adolf Müller von Zürich.

- Müller, Joh., Schuhmacher, in Aufersthl, Schuh- und Stiefelhandlung; Besitzer: Johann Müller von Haueneberstein, Großherzogthum Baden.
- Nordmann-Blatt, J., in Zürich, Inlasso und Darlehensgeschäft; Besitzer: Isidor Nordmann von Lyon.
- Quellwasserversorgung Wädensweil in Wädensweil. Rationelle Versorgung der Dorfschaft Wädensweil mit Quellwasser. Anonyme Aktiengesellschaft. Präsident derselben: G. Flad; Geschäftsführer: G. Flad und J. Schoch-Wiedemann.
- Reiser, Joh., in Fluntern, Weinverkauf über die Gasse und Handel mit Südfrüchten; Besitzer: Johann Reiser von Weßlingen.
- Schärer-Bachmann, Luise, Wittwe, in Richtersweil, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzerin: Wittwe Luise Schärer-Bachmann von Richtersweil.
- Schaub, Konrad, in Zürich, Spezerei- und Geschirrhandlung; Besitzer: Konrad Schaub von Niederweil bei Andelfingen.
- Schreiber, J., Frau, in Riesbach, Mercerie- und Wollenwaaren; Besitzerin: Frau Johanna Schreiber geb. Hohlloch aus Hessen-Darmstadt, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Schütz, Johs., in Zürich, Holzhandel; Besitzer: Johannes Schütz von Niederhasle.
- Schwarber, Jakob, in Hottingen, Spezerei- und Mehlwaaren, Mercerie und Getränke; Besitzer: Jakob Schwarber von Eglisau.
- Stadtmann, L., in Zürich, Kleider- und Reiseeffektenhandlung; Besitzer: Leonhard Stadtmann von Zürich.
- Stalder, F., in Zürich, Kleider, Schuhwaaren, Reiseartikel zc. und Pfandleihanstalt; Besitzer: Franz Stalder von Schüpfhim, Kt. Luzern.
- Studer, Fr., in Zürich, Feilsträgergeschäft; Besitzerin: Frau Berena Anna Studer geb. Hauser von Bisegg, Kt. Thurgau, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Zuter, Joh., Commissionär, in Zürich, Handel und Commission; Besitzer: Johs. Zuter von Zürich.
- Thévoz & Kohler in Zürich, Mercerie und Confection; solidare Antheilhaber: Emil Thévoz von Paris und Rosalie Kohler von Viglen, Kt. Bern.
- Ullmann, B., in Riesbach, lithographische Anstalt und Papierhandlung; Besitzer: Benjamin Ullmann-Fould aus dem Elsaß.
- Veil, J., Uhrmacher, Aufersthl, Uhrenhandel; Besitzer: Joseph Veil von Ellwangen-Württemberg.
- Vögeli-Ramsauer, E., in Zürich, Weißwaaren; Besitzerin: Emilie Vögeli-Ramsauer von Zürich, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Vollart & Meier in Zürich, Feinen- und Baumwollwaaren; solidare Antheilhaber: Joh. Rud. Vollart von Höngg und Abraham Meier von Mühlheim, Großherzogthum Baden.

Vontobel & Egger in Auserfihl, Holzhandlung; solidare Antheilhaber: Jakob Vontobel von Detweil a. S. und Richard Egger von Mühlehorn, Kt. Glarus.

Walliser, J. M., Schuster, in Riesbach, Schuh- und Stiefelhandlung; Besitzer: Jakob Marin Walliser von Mosnang, Ktn. St. Gallen.

Weber, P. C., in Zürich, Cigarren, Wein und Branntwein; Besitzer: Philipp Carl Weber von Amerbach, Bayern.

Weber-Spizer, J. H., in Zürich, Tapissierieartikel und Möbelschmuck; Besitzer: Joh. Heinrich Weber von Zürich.

Weiß, Salomon, in Hottingen, Spezereihandlung; Besitzer: Salomon Weiß von Höngg.

Welti & Schlumpf in Riesbach, Brennmaterialienhandlung; solidare Antheilhaber: Heinrich Welti von Wädenswil und Kaspar Schlumpf von Uster.

Wespi, Frau, in Auserfihl, Weinverkauf über die Gasse; Besitzerin: Wittwe Katharina Wespi geb. Müller von Wald.

Wyler-Weber, C., in Auserfihl, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Eberhard Wyler von Bollerau, Kt. Schwyz.

Wyßling, S., in Zürich, Maschinenstrickwaaren und Baumwolltücher; Besitzerin: Susanna Wyßling von Stäfa.

Zürich, den 3. Heumonath 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

3. Ausschreibung einer Straßenbaute.

Eine Strecke der Pfäffikon-Hittnauerstraße 1. Klasse, vom Eisenbahnübergang gegen das Dorf Pfäffikon, soll auf eine Länge von 120 Meter korrigirt werden.

Pläne, Vorausmaß und Vorschriften können in der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten eingesehen werden; die Angebote sind bis zum 24. d. der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 11. Heumonath 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

4. Der Kantonschemiker, welcher gegenwärtig noch jeder Assistentz entbehrt, ist dermaßen mit Arbeit überhäuft, daß er Aufträge von Privaten einstweilen gar nicht übernehmen kann. Aber auch die Gesundheitskommissionen und Gerichtsbehörden sind ersucht, damit nicht unerwartete Verzögerung der Expertisen eintreten, vorher anzufragen, ob die gewünschte Untersuchung sofort vorgenommen werden könne.

Gegenstände wie Milch und Aehnliches, hinsichtlich welcher eine Verschiebung nicht möglich ist, müssen natürlich hievon eine Ausnahme machen, doch sind an Samstagen und Sonntagen dergleichen Sendungen nicht zulässig.

Alle Ueberweisungen müssen mit bestimmter Fragestellung versehen sein, damit die Untersuchungen sich auf das richten können, was die Vesteiler zu wissen wünschen. Bei muthmaßlich gefälschten Produkten wäre zur Lösung der gestellten Fragen sehr förderlich, wenn ein unzweifelhaftes Vergleichungsmaterial (z. B. bei Weinen vom gleichen Jahrgang und Ursprungsort, bei Milch von den gleichen Kühen am gleichen Tage amtlich gemolken) mit eingeschickt würde.

Auf die Retournerung der Verpackung der untersuchten Gegenstände kann sich der Kantonschemiker nicht einlassen, dagegen steht es den Betreffenden frei, dieselben iauerhalb vierzehn Tagen wieder zu beziehen. Die Ergebnisse der Expertisen werden per Post an die Vesteiler versandt.

Zürich, den 14. Heumonath 1877.

Der Kantonschemiker:
Dr. Abeljanz.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.. W a s s e r r e c h t s g e s u c h. Landikon-Birmensdorf.

Die Herren Bannwart und Wildholz in Zürich, deren vorhandene Wasserwerksanlage in Birmensdorf mit der erteilten Konzession nicht völlig übereinstimmt, indem die Grundschwelle um 3 Zoll 8 Linien (0,114 M.) und die Oberkante des Schwellbrettes (Oberwasserspiegel) um 1 Zoll 8 Linien (0,054 M.) zu hoch ist, suchen um die staatliche Bewilligung des Fortbestandes der Wasserwerksanlage in ihren gegenwärtigen Höhenverhältnissen nach.

Aufällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen der zersfälligen Frist von 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzuweisen.

Zürich, den 12. Heumonath 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

6. B e v o g t i g u n g.

Rudolf Bruppacher, Wittwer, von und in Enge hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und zum Vormund erhalten: Herrn Gemeindevammann H. Nägeli-Abegg in Enge.

Zürich, den 12. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
H. Nägeli.

7. Herr Gottfried Meier in Dollikon-Obermeilen beabsichtigt, behufs Erstellung eines Brunnens, bei dem Brüd'chen des Brunnensweges und neben dem Bachgebiet des Dollikerbaches einen Wassersammler zu erstellen, von demselben aus das Wasser dem Bachbörde und der alten Landstraße nach in einen in Meier's eigener Wiese angebrachten Kasten und von letzterem aus mittelst eines Motors zu seinem Waschhause zu leiten.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen, von heute an, bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 13. Heumonath 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

8. Der Gemeindrath Horgen beabsichtigt im Hirsacker, außerhalb des auf 10' ausgemartten Fußweges, an derselben Stelle, für welche die Herren Gebrüder Euter um eine Konzession nachgesucht haben, eine öffentliche Badanstalt von 110 Fuß Länge und 65 Fuß Breite zu erstellen und hiefür ein Seegebiet von 7150 □' Größe zu erwerben.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität ausgesteckt ist, sind innert einer zerstörliehen Frist von 14 Tagen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzusenden.

Horgen, den 12. Heumonath 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

9. B e v o g t i g u n g.

Ueber Anna Maria Mahler, Tochter des verstorbenen Gassenbesetzer Rudolf Mahler von Oberstraf, z. Z. in der Pflcgeanstalt Rheinau versorgt, ist auf Grund von Geisteskrankheit staatliche Vormundschaft erkannt und zu deren Vormund Herr Gemeindrath Arnold Weinmann in Oberstraf ernannt worden.

Bürich, den 12. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
H. Nägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gebekündungen.

10. Zivilstandsamt Riesbad.

1. Reinhard Barthel, Glaser, von Friedeburg (Sachsen), in Riesbad, Sohn des Karl Traugott Barthel und der Ehr. Dorothea geb. Richter, ledig

und

Emilie Schnedenburger, von Biesingen (Baden) in Riesbach,
Tochter des Joh. Jakob Schnedenburger und der Elisabetha
geb. Weibel, ledig.

2. Otto Hermann Stelzner, Schmid, von Hatmansbach (Sachsen),
in Riesbach, Sohn des Karl Eduard Stelzner und der Sophie
geb. Hauswald, ledig

und

Elisabetha Buel, von und in Stein-Schaffhausen, Tochter des
Jakob Buel und der Elisabetha geb. Isler, ledig.

Zivilstandsamt Weiningen.

3. Joseph Kaspar, Mechaniker, von Rütli, in Hirslanden, Sohn
des Joh. und der Katharina geb. Bollinger, ledig

und

Barbara Ehrsam, von Weiningen, in Hirslanden, Tochter des
Kaspar Ehrsam und der Elisabetha geb. Fürst, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

11. Bollikon.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hie-
mit auf

Sonntag den 22. Heumonath, Nachmittags halb 3 Uhr,
bei gewohnter Ruhe zu einer Versammlung in die Kirche eingeladen
zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Für die politische Gemeinde:

- 1) Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes;
- 2) " von 4 Mitgliedern der Gemeindschulpflege;
- 3) " " 3 " der Kirchenpflege;
- 4) " eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission;
- 5) Antrag des Gemeinderathes betreffend den Uebergang der Civil-
gemeindegüter an die politische Gemeinde.

II. Für die Schulgemeinde Dorf:

- 1) Wahl des Schulverwalters;
- 2) Antrag der Schulpflege betreffend Kreditertheilung für Deckung
der Kosten einer Schulreise.

Die Akten und Stimmregister liegen vom 17. d. M. an auf der
Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Bollikon, den 12. Heumonath 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Bruppacher,
Gemeindschreiber.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Keller- Winkler.	Zwei Wohngebäude an der Haldenstraße.	17. Heum.	31. Heum.
Herr Julius Wiesendanger.	Wohngebäude an der Wülflinger- u. Fleischerstraße	"	"
Herr Jul. Schult- heß, Baumeister.	Wohngebäude an der Palmstraße.	"	"
Herr J. Schoch, Schreinermeister.	Wohngebäude an der Thurmhaldenstraße.	"	"

Winterthur, den 15. Heumonats 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Benz, Wirth, an der Brauergasse.	Oekonomiegebäude bei der Diennergasse.	17. Heum.	31. Heum.

Außersihl, den 16. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

14.

Dietikon.
Baugespann.

Herr Heinrich Ungricht, Maurer in Dietikon beabsichtigt an seinem Haus Nr. 39 einen Anbau zu erstellen, wie solcher durch Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindevorstandskasse zur Einsicht offen und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 31. dß. Mts. zu Ende.

Dietikon, den 14. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Rüti ist folgendes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprachen.
Herr Heinrich Kafforff, Baumeister, in Rüti.	Ein Magazin an das Bankgebäude im Haldberg.	17. Heum.	31. Heum.

Rüti, den 16. Heumonats 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Schreiber, H. v. Tobel.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprachen.
H. Vaur & Rabholz, Namens d. Aufsichtskommission der Stiftung St. Anna.	Berggrößern des Treppenhafes am Beetsaal St. Anna an der St. Annagasse.	17. Heum.	31. Heum.

Zürich, den 16. Heumonats 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
Das städt. Hochbaubureau.

17. Herr J. Böckle, Schmied, will das Dach auf der Nordseite seines Hauses Nr. 239 in Reutlingen verlängern und eine Laube anbringen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 17. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

18. Schlieren.

Die Gemeindguts-, Kirchen-, Armen- und Schulgutsrechnungen für 1876 liegen während 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Schlieren, den 14. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

19. Ebmatingen.

Ausreibung von Malerarbeit.

Die Jalousieläden am hiesigen Schulhause müssen wieder frisch angestrichen sein, und es wird diese Arbeit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben.

Diejenigen Herren Maler, welche geneigt sind diese Arbeit zu übernehmen, wollen ihre Eingaben bis spätestens den 24. dß. der Unterzeichneten einsenden.

Ebmatingen, den 16. Juli 1877.

Die Schulvorsteherschaft.

20. Dpfikon = Oberhausen.

Die stimmberechtigten Grundbesitzer in hiesigem Gemeindegann, in und außer der Gemeinde, werden auf Sonntag den 22. Heumonats Nachmittags 1 Uhr zu einer Versammlung in das Schulhaus eingeladen, behufs Berathung und Schlußfassung über die Art und Weise der Verlegung der Kosten über die Reinigung der öffentl. Gewässer in hiesigem Gemeindegann.

Nachher Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.

Dpfikon, den 18. Heumonats 1877.

Der Gemeinderath.

21. Wytikon.

Baugespann.

Heinrich Bollinger dahier ist willens auf der östlichen Seite seines Wohnhauses eine Barake zu errichten, von dem durch das Baugespann bezeichneten Umfange. Die näheren Maßbeschreibungen liegen in Unterzeichneter zur Einsicht offen. Einsprachefrist 14 Tage von heute an.

Wytikon den 16. Juli 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

22. Aufruf eines vermißten Heimatscheins.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 26. März 1864 für Igfr. Susanna Spiller, Salomon's von Elgg, geb. 1845 ausgestellte Heimatschein Nr. 360 aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an der Unterzeichneten beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Elgg, den 16. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

23. Fluntern.

Versilberungsgant.

Nächsten Freitag den 20. dß., in der Wirthschaft des Herrn Grüniger auf der Platte, Nachmittags 2 Uhr, über:

1 gold. Remontoir mit dito Kette, Stiefel, Bottinen, 1 Jagdmuff von Pelz, 1 Jagdtasche, 1 Jagdhorn, 1 Partie Männerkleider, darunter 1 kompl. grau-, Schreibmappen, Photographien und Portraits in Goldrahmen, 1 Partie Lithographien a. d. heil. Schrift, 1 Webstuhl,

Brettlisessel, tann. und harth. gevierte Tische, 3 tann. 1-thür. Kasten, 2 tann. Kommoden, Spiegel, Wanduhren, 2 Kofhleneisen, Glätteisen, Waschgesehirr, Petroleumlampen, div. Küchengesehirr, 1 Kupfergelte, 1 silb. Cylinderuhr u. A. m.

Huntern, den 16. Heumonat 1877.

Der Gemeindammann:
Sieber.

24.

Altstetten.

Bersilberungsgant.

Freitag den 20. d. M., Morgens 8 Uhr, werden in Folge Bersilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Pferd, braun, zirka 5 Jahre alt, zwei dito Schimmel, zirka 5 Jahre alt.

Ferner:

1 Kochherd, 1 runder harthölzerner Tisch, 4 Sessel, 1 Sekretär, 1 Sopha, 1 Stehlampe, 1 Waschtisch.

Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt.

Altstetten, den 16. Heumonat 1877.

Der Gemeindammann:
Studer.

25.

Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 19. d. M., und nöthigenfalls die folgenden Tage, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube, auf dem Widder im Rennweg, zufolge Auftrag der Notariatskanzlei Außersihl, aus dem Konkurse des Christoph Jähner, Schneider, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein beträchtliches Lager Herren-Kleiderstoffe, Nouveautés, Hosensstoffe, Satin, Futterstoffe u. A. m.

Zürich, den 16. Heumonat 1877.

Der Stadtmann:
Frei.

26.

Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 20. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube, auf dem Widder im Rennweg, zufolge Bersilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

150 Flaschen Champagner, 5 Saum weißer Wein, 2 Saum rother Wein, 20 Maas Brantwein, 1 Nähmaschine, 2 Kannapees, 2 Lautenils, 1 Divan, 2 Klavierstühle, 12 Wiener-Kofhsessel, 1 runder Säulentisch, 1 Kommode, 1 Chiffonniere, eine Parthie Hutblumen und Federn, 16 Damenhüte, 1 zweithüriger und 2 einthürige Kasten, 1 Schreibpult, 4 vollständige Betten, 12 Wirthstische, 70 Brettlisessel, 1 Sekretär, 1 Stoduhr, eine Parthie Glasgesehirr und irdenes Gesehirr, ca. 20 Maas Racon, 20 Flaschen div. Weine, eine Parthie seidene und wollene Regenschirme, Sonnenschirme, Schirmstoffe, eine Parthie Kleiderstoffe, 1 Martinißutzer, 50 Stüd Seidenband, 25 Kilo Wollengarn, 1 Petroleum-Kochherd u. A. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr:
Eine 4 % = Obligation der Schweiz. Nordostbahn mit laufenden Coupons.

Zürich, den 16. Heumonats 1877.

Der Stadtkammann:
Frei.

27. S a n t a n z e i g e.

Im Auftrage des Statthalteramtes Zürich, werden aus dem Nachlasse des F. Mosbauer, Freitag den 20. Heumonats, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 Paar Tuchhosen, 2 Ueberzieher, 2 Tuchwesten, 2 Tuchröcke, 3 Hemden, 6 Sacktücher, 1 Shawl, 2 Koffern, 1 Lampe, 1 Petroleumkochherd mit Heizrohr, 1 Schirm, 1 Paar Schleifschuhe, 1 Kleiderbürste, 3 Hüte, verschiedene Bücher von Göthe, Lessing, Faust, Vödeker, Handbüchlein u. A. m.

Unterstrass, den 16. Heumonats 1877.

Der Gemeindammann,
P. Rohweder.

28. V e r b o t.

Da Herr Gemeinrathschreiber Kasp. Hafner im Grüt sich darüber beschwert, daß Unberechtigte sich erlauben, seine ca. zehn Tüch- art große Waldung im Opfiker, Gemdsbanne Eschikon zu betreten und darauf Waldprodukte zu sammeln, so wird Jedermann das Betreten des genannten Waldbandes sowie das Sammeln von Waldprodukten auf demselben bei eine Buße von 6 Fr. untersagt. Denjenigen aber die sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird eine Frist von 4 Wochen, vom Tag der Publikation an, angesetzt, um Klage b-im Friedensrichteramte zu erheben, ansonsten sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Dynhard, den 15. Heumonats 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Das Gemeindammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bermischte Bekanntmachungen.

29.. Die Geschwister Konrad und Barbara Müller, Kinder des verstorbenen Jakob Müller, Rüegers, von Flurlingen, verlangen die notarialische Zufertigung folgender Landparzelle:

Birk 3 Aren, 60 Quadratmeter (2 Quart) Pflanzland, der sog. untere Weisstrottenplatz, grenzend östlich an Joh. Ringli, Maurer,

Matthias Wipf und Jakob Wipf, südlich an Heinrich Müller, Jakob, westlich an das Weistrottensträßchen, nördlich an Heinrich Müller, Jakob,

— welche bisher am Grundprotokoll nicht gefunden wurde.

Hiermit werden allfällige andere Ansprecher aufgefordert, ihre Rechte auf dieses Grundstück bis zum 4. Augustmonat d. J. bei der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Notariatskanzlei Feuerthalen ermächtigt würde, dasselbe den Petenten als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 10. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Voller.

30. Otto Karl Berchem, wohnhaft gewesen in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Hrn. Frey in Riesbach für dessen Miethzinsforderung von 750 Franken befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 17. Heumonats 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

31.. Rudolf Moser, Nikolausen, von Röttenbach, Kanton Bern, Fabrikarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Feuerthalen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, Montag den 13. Augustmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Gerichtshause vor Bezirksgericht Andelfingen zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte gegen ihn erhobene Anklage wegen Körperverletzung zu antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Andelfingen, den 11. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Voller.

32. Die Waisenbehörden haben Namens des minderjährigen Knaben den Nachlaß seines am 29. Mai 1877 gestorbenen Vaters Hs. Heinrich Bachmann, Schiffmann, von Richtersweil, sesshaft gewesen an der Hirschgasse daselbst, ausgeschlagen, dagegen hat sich dessen Wittwe, Elisabetha Bachmann, geb. Martin, zum Antritt der Verlassenschaft in Aktiven und Passiven erklärt.

Sorgen, den 5. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

33. August Hüni am Sagenplatz in Sorgen, über welchen im Fall der gerichtlichen Bestätigung Vormundschaft wegen Verschwendung eingeleitet worden war, hat sich freiwillig für die Dauer von 2 Jahren unter Vormundschaft begeben, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorgen, den 28. Brachmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

34. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß der unterm 6. Januar ds. Js. in Bülach verstorbenen Frau Elisabetha Siegrist, gesch. Zulauf, geborne Hiltbold von Schinznach, von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder der Verstorbenen ausgeschlagen, von der volljährigen Tochter, Frau Elisabetha Martini geb. Siegrist in Bülach dagegen stillschweigend angetreten worden ist.

Bülach, den 17. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

35. Heinrich Schweizer, Schreiner von Rasz, geboren den 23. Januar 1829, der im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert ist, und seit dem 3. April 1856 keinerlei Nachrichten über sein Schicksal gegeben hat, — sowie allfällige Descendenten desselben, werden hiemit aufgefodert, binnen einer Frist von neun Monaten, von der Publikation an, sich in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu melden, widrigensfalls nach Ablauf obiger Frist der Abwesende als seit dem 3. April 1871 verschollen erklärt und der Zinsgenuß des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden, Fr. 1927 betragenden Vermögens den hierorts bekannten Erben bewilligt würde.

Bülach den 17. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

36. Hs. Konrad Surber, Hauptmann, von Oberhöri, geboren den 16. Januar 1820, seit dem Jahr 1858 unbekannt abwesend, sowie seine allfälligen Descendenten werden hiemit aufgefodert, binnen 9 Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigensfalls der Abwesende als verschollen erklärt und den hierorts bekannten Erben die Ruigniehung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung liegenden 2935 Fr. 89 Rp. betragenden Vermögens bewilligt würde.

Bülach, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

37. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Hermann Dethslin in Zürich werden künftigen Samstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, beim Hause des Hrn. Johannes Hüni beim Steinbruch dahier durch das hiesige Gemeindevorstandamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 große Pflastermule, 3 kleinere dito, ca. 30 Stück tannene Latten und 15 Stück tannene Läden.

Horgen, den 14. Heumonath 1877.

Notariat Horgen:
A. Nägeli, Notar.

38. Der Konkurs gegen Rudolf Kuegg, Rudolfs sel. Sohn in Kreuz zu Vinzikon-Grünningen ist durchgeführt und Kuegg laut Gerichtsbeschluss vom 28. Juni d. J. bis 28 Juni 1880 im Aktiobürgerrechte eingestellt worden.

Grünningen, den 14. Heumonath 1877.

Notariat Grünningen:
J. H. Weilenmann, Landtschreiber.

39. **G a n t a n z e i g e.**

Im Gasthof zum Sternen in Zürich werden Mittwoch den 18. Heumonath 1877, Vormittags von 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

I. Aus der Konkursmasse des E. Fried. August Frißsche-Vorgeay dahier:

Eine Partie Spitzen, Taschentücher, Foulards, Cravatten, Cavallieres, Sammtbänder, Schleier, Parures, Seidenfransen, Mercerie u. A. m.

II. Aus der Konkursmasse des Rudolf Holzhalb, Sohn, dahier:

1 Stück Tassetas, 1 Stück Fäule und 4 Coupons Marceline.

Zürich, den 12. Heumonath 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

40. **R e s t i t u t i o n.**

Im Konkurse der Wittwe Susanna Steiner, geborne Keller, gewesene Krämerin in Pfungen, hat das Bezirksgericht Winterthur dem Herrn P. Sommer, Kaufmann, in Winterthur, gegen den Ablauf der Eingabefrist für dessen nachträglich angemeldete Forderung von 266 Fr. 12 Rpn. nebst Zins und Kosten Restitution ertheilt.

Den Creditoren der Wittve Steiner wird nun hievon Kenntniß gegeben und derselben eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um allfällige Einsprachen hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß wenn binnen dieser Frist in Bezug auf die Richtigkeit der Ansprache mittelst Zuschrift an die hiesige Stelle keine gerichtliche Entscheidung verlangt, solche alsdann als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 12. Heumonath 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

41.. Im Konkurse des Friedrich Emde, Commis, dahier, wird den Kreditoren, namentlich auch den Gläubigern der Konkursmasse von Frißsche-Vorgeay dahier, mitgetheilt, daß die Ehefrau des Kridars die nicht vindizirten Aktiven zum Schätzungswerthe von Fr. 2592. 05 übernehmen, daraus drei privilegierte Ansprachen im Betrage von Fr. 1532. 30 bezahlen und den Rest an ihrer Weibergutsforderung von Fr. 2000 abrechnen will, — und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an gerechnet angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu stellen, in der Meinung, daß im Falle Stillschweigens dem Begehren entsprochen, im andern Falle aber unter den verschiedenen Bieter eine Privatgant veranstaltet und dannzumal dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 12. Heumonats 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

42.. Im Konkurse des Friedrich Frißsche-Vorgeay, Seidenwaarenhändlers, in Zürich, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß verschiedene Faustpfandgläubiger das Anerbieten machen, die besitzenden Faustpfänder zu einem gewissen Betrage übernehmen zu wollen und ihnen eine Frist von zehn Tagen, von heute an, angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß im Falle Stillschweigens dem Begehren entsprochen, im andern Falle aber unter den verschiedenen Bieter eine Privatgant angeordnet und dann dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 9. Heumonats 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

43. Im Konkurse über Heinrich Braschler-Nievergelt, Steinhauer im Schooren-Rilchberg, findet eine Auffassungsverhandlung nicht statt.

Thalweil, den 10. Heumonats 1877.

Notariat Thalweil:
Th. Koller, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Habegger, Käser, von Trub, im Brandöschviertel, berruischen Amtes Siegnau, wohnhaft zu Knonau, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums vom 1. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 4. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven 21. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung 20. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr.

2. Friedrich Beerli, Küfer, von und zu Ottenbach, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 2. Heumonate 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

3. Barbara Frei geb. Germann, Krämerin, Ehefrau des Franz Frei von Erstfeld, Kts. Uri, sesshaft in Dersikon, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Augustmonat bis 8. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Adolf Baumann-Dubs, von Gogau, Kanton Zürich, Rodewaarenhändler in Zürich, in Folge Insolvenzklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Heumonate 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 25. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Heinrich Wolfensberger, Mechaniker, von Unter-Wegikon, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Augustmonat bis 8. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Rudolf Nöbli, Zimmermann, an der Wolsgras in Höngg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Augustmonat bis 8. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

7. Geschwister Johannes, Heinrich, Elisa und Regula Bosshard, Kinder des falliten Johannes Bosshard, genannt Stöckler, im Kollertobel-Sternenberg, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

8. Georg Lips, Käsehändler, von Urdorf, dato wohnhaft in Affoltern b. S., in Folge durchgeführten Rechtsstriebess, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hengg den 6. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dielsdorf.

9. Heinrich Peter, Heinrichen sel. Sohn, genannt Bauren, in Elikon a. d. Thur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 11. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 20. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, mittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

10. Hermann Vaterlaus, Mechaniker, Jakobson Sohn, von Berg a. J., wohnhaft in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriebess, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

11. Gottlieb Schwarz, von Gundetswil-Vertschiton, seßh. in Hagenbuch, in Folge durchgeführten Rechtsstriebess, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 20. August 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnüdung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Bezugsschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Kon.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N 58.

Freitag den 20. Heumonat

1877.

Beschluß des Regierungsrathes betreffend **eine Ersatzwahl in das Bezirksgericht Winterthur.** (II. Wahlgang.)

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 15. dieß in den politischen Gemeinden des Bezirkes Winterthur stattgefundenen zweiten Wahlganges für die Ersatzwahl in das Bezirksgericht sammt den von den Wahlbureaux eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht der vorliegenden Wahllisten und eines Antrages
der Direktion des Innern
beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffene Wahl wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Dr. jur. Schollenberger in Winterthur, durch Ausstellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesetzes vom Jahr 1869) Kenntniß zu geben.

Zürich, den 17. Heumonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüßi.

Wahlergebnisse.

Stimmberechtigte 9,760.

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen 5105

Davon ab leere 1733

Botanten 3372. Absolutes Mehr 1687.

Gewählt ist:

Herr Dr. jur. Schollenberger in Winterthur	mit 2371 St.
Ferner erhielten:	
Herr Kantonsrath Ernst in Bülthausen	425 St.
„ „ Keller, Thierarzt, in Seuzach	243 „
Bereinzelt waren	272 „
Ungültig	61 „

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 14. Heumonath 1877.)

284. Die Staatskanzlei wird beauftragt, für 1877 dem Amtsblatte ein vollständiges Register beizugeben.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Das eidg. politische Departement schreibt mit der Einladung zu entsprechender Erledigung an die Kantonsregierungen:

„Der neu ernannte, in Bern residirende Konsul von Spanien, Herr C. de Garcimartin, ersucht uns, durch das Mittel der kantonalen Regierungen, sämmtlichen in der Schweiz wohnenden Spaniern zur Kenntniß bringen lassen zu wollen, daß jeder spanische Unterthan von 14 Jahren und darüber verpflichtet sei, sich mit einem Heimatschein (certificat de nationalité) zu versehen, welcher für alle Kantone (mit Ausnahme von Genf, wo ein eigenes spanisches Consulat besteht) von ihm ausgestellt und jährlich erneuert werden müsse, um Gültigkeit zu behalten.“

Gleichzeitig wünscht Herr de Garcimartin behufs Anlegung einer Matrikel, wie die meisten Consulate sie über ihre Nationalen zu führen pflegen, ein möglichst vollständiges Verzeichniß derjenigen Spanier zu erhalten, welche sich zur Zeit in den verschiedenen Kantonen der Schweiz aufhalten.

Die Direction der Justiz und Polizei
verfügt:

1. Mittheilung an die Interessenten durch das Amtsblatt;
2. Einforderung von Verzeichnissen über die im Kanton Zürich wohnenden Spanier von den Gemeindeführern.

Zürich, den 20. Heumonath 1877.

Für die Direction der Justiz und Polizei:
G. Müller, Dir.-Sekretär.

2. Fähigkeitssprüfung für zürcherische Sekundarlehrer.

Sofern die Zahl der Bewerber mindestens 6 beträgt, findet eine Prüfung zur Erwerbung des zürcherischen Sekundar- oder Fachlehrer-Patents am 4., 6. und 7. Augustmonat im Hochschulgebäude Zürich statt.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrer-Prüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 30. Heumonats der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Zürich, den 18. Heumonats 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Grob.

3. Eine allmählig eingetretene größere Nachfrage nach ganz feinstörnigem Tafelsalz hat die Finanzdirektion zur Anschaffung von solchem veranlaßt und kann nun in Paketen zu 1 Kilogramm gegen 30 Rpn. per Paket vorläufig bei den Salzauswägern der Städte Zürich und Winterthur bezogen werden.

Auswägern vom Lande, die sich mit diesem Verlaufe ebenfalls zu befaßen wünschen, diene zur Aufklärung, daß sie dabei keineswegs ausgeschlossen sind und sich für ihren Bezug an betreffende Faktorei wenden wollen.

Zürich, den 19. Heumonats 1877.

Die Salzamts-Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Bevogtigung.

Louisa Schultheß von Stäfa, wohnhaft in Niedikon-Müster, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr a. Gemeinderathsschreiber J. Schultheß am Hälbeli-Stäfa zu ihrem Vormunde ernannt worden.

Weilen, den 16. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathsschreiber,
Wettstein.

5. Bevogtigung.

Rudolf Schweizer aus dem Hafen-Männedorf, wohnhaft an der Kirchgasse Weilen, geb. 1841, wird auf den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft ge-

stellt und Herr Heinrich Schwyter, Landwirth, im Hasen-Männedorf zu seinem Vornmnde ernannt.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevormundeten gewarnt, mit der Androhung, daß insofern das Gericht ihn wirklich als Verschwenker erklärt, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Meilen, den 18. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Wettstein.

6. Aufhebung von Hundebann.

Der durch Publikation vom 7. und 9. Juni ds. Js. über die Gemeinden Turbenthal und Zell verhängte Hundebann wird annuit wieder aufgehoben.

Winterthur, den 19. Heumonath 1877.

Das Statthalteramt:
J. K. Würmli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

7. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Antonio Milefi, Maurer, von Berna - Italien, in Riesbach, Sohn des Pietro Milefi und der Maria Locatelli, ledig
und

Maria Hollenweger, von Seebach, in Riesbach, Tochter des Jakob Hollenweger und der Maria Belti, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8. Wegikon.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde, werden hiemit auf Sonntag den 29. Heumonath 1877, Mittags 1 Uhr, in die Kirche Wegikon eingeladen.

Geschäfte:

1. Bestimmung der Friedhofslokalität.
2. Antrag der Kirchenpflege betreffend Erhöhung der Besoldung des Sigristen.
3. Behandlung der Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben pro 1877 im Gemeinde-, Kirchen- und Armenwesen.

Die auf Artikel 1 bezüglichen Akten und Anträge, sowie das bereinigte Stimmregister, liegen in der Zwischenzeit in der Gemeinderathskanzlei, auf Art. 2 und 3 bezüglichen Akten und Anträge beim Gemeinderathspräsidenten zur Einsicht offen.

Wegikon, den 17. Heumonath 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Schreiber,
H o p.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Reimann, Schlossermeister.	Binnenaufbau auf No. 7, Ottenweg.	20. Heum.	3. Augstm.

Riesbach, den 19. Heumonath 1877.

Die Baukommission.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hrnn. Gebr. Koch, meh. Werkstätte.	Anbau an die Guß- porei, Selnaustraße.	20. Heum.	3. Augstm.

Zürich, den 19. Heumonath 1877.

Auf Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

12. Baugespann.

Herr August Berlinger, Baumeister, in Winterthur, beabsichtigt auf seinem Grundstück an der Straße II. Klasse Dynhard-Welsikon einen Werkshuppen zu erstellen, wie das errichtete Gespann zeigt.

Die Maßbeschreibung kann bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und die Frist für Einsprachen endigt mit dem 31. Juli.

Dynhard, den 17. Heumonath 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Schreiber, Kasp. Hafner.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Baubjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Rudolf Wiederkehr in Wiedikon. Außersthl, den 19. Heumonath 1877.	Wohnhaus an der Zweierstraße.	20. Heum.	3. Augstm.
Die Baukommission.			

14. Herr Kantonsrath Süßtrunk, in Neutlingen, will auf der Westseite seines Hauses No. 338 einen Schopfanbau nach Baugespann. Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 20. Heumonath 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

15. Sekundarschulkreis Uhwiesen.

Zufolge eines Beschlusses der Sekundarschulpflege vom 12. Mai l. Js. soll die Lehrerstelle an dieser Schule definitiv besetzt werden.

Für diese Stelle wird von der Pflge Herr Otto Spieß, bisheriger Verweser in Vorschlag gebracht.

Der Wahltag ist von der Kreisvorsteherschaft auf Sonntag den 22. Heumonath angesetzt. Der bezügliche Antrag der Sekundarschulpflege liegt inzwischen beim Präsidenten der Kreisvorsteherschaft und die Stimmregister auf den Gemeindrathskanzleien zur Einsicht offen.

Uhwiesen, den 19. Heumonath 1877.

Im Auftrag der Kreisvorsteherschaft:

Der Aktuar, J. Hafner.

16. Altstetten.
Baugespann.

Herr J. Ib. Meyer im Hardgut dahier ist willens, auf seinem Grundstücke bei seiner Rießgrube an der Bahnlinie zwei Wohnhäuser zu erstellen, wie solche durch Gespann bezeichnet sind.

Allfällige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Pläne und Maßbeschreibung liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 19. Heumonath 1877.

Der Gemeindrath.

17. Konkurrenz-Eröffnung.

Ueber die Ausführung einer Straßenbaute II. Klasse von Watt bis Ragenrüti, circa 1350 Meter lang; wird anmit freie Konkurrenz eröffnet.

Bewerber hiefür sind eingeladen, ihre Uebernahmsofferten verschlossen bis zum 6. Augustmonat d. J. an Herrn Gemeindevorsteher Gujer im Hard-Watt einzusenden, woselbst die bezüglichen Pläne, Baubeschreibungen u. zur Einsicht offen liegen.

Regensdorf, den 21. Heumonath 1877.

Der Gemeindevorsteher.

18. Diejenigen, welche an die Erben des sel. verstorbenen Kaspar Wintfisch zur Bleiche-Kemppthal noch Forderungen zu stellen haben, wollen solche bis zum 28. Heumonath d. J. bei dem Vormund, Herr Gemeindevorsteher Stahel in Eschikon-Lindau anmelden, indem spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Lindau, den 17. Heumonath 1877.

Der Gemeindevorsteher.

19. Schlieren.

Die Gemeindeguts-, Kirchen-, Armen- und Schulgutsrechnungen für 1876 liegen während 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Schlieren, den 14. Heumonath 1877.

Die Gemeindevorsteherkanzlei.

20. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Emil Detiker, Fabrikarbeiter, von Detweil, am 1. Christmonath 1874 ausgestellte, dato vermisste Heimatschein hiemit öffentlich aufgerufen. Derselbe wird auf den Fall hin, daß dessen Verbringung nicht innert der Frist von 14 Tagen von heute an erfolgen sollte, für kraftlos erklärt und dann für Detiker ein neuer Heimatschein ausgestellt werden.

Detweil a. G., den 18. Heumonath 1877.

Namens des Gemeindevorsteher:
Pfister, Gemeindevorsteher-Schreiber.

21. Enge.

Wanta n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 25. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Meyer-Knüsli zum Rant dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Piano, 2 Sekretäre, 1 komplett aufgerüstetes Bett, 2 Säulensitze, 2 Sopha, 6 Stühle, 1 Klavierstuhl, 1 Stoduhr, 1 Kanarienvogel sammt Käfig, 6 Boden- und 2 Tischteppiche, 6 Paar Vorhänge, 3 Tische, 5 Spiegel, 4 einth. Kasten, 3 Kommoden, 1 Fauteuil, 2 Nachttischli, 2 Tabourets, 3 Porträts, 2 silb. Taschenuhren, 1 Wanduhr, 1 Wederuhr, 1 Kuchelasten, 1 Stehlampe, 1 Glättebrett, 2 Kof-

fern, 1 Handkoffer, 1 Regenschirm, eine Partie verschied. Herrenkleider, divers. Küchengeschirr u. A. m.; ferner: Eine Kuh, falsch, zirka drei Jahre alt.

Enge, den 19. Heumonats 1877.

Der Gemeindammann,
Mägeli-Abegg.

22. Ver Silberungsgant.

Künftigen Dienstag den 24. Heumonats, werden Vormittags 9 Uhr, gegen Baar versteigert:

1 einth. Kasten, 1 Handsäge, 1 eisener Hasen, 1 Kleiderkoffer, 1 Bruggwagen 3'', 1 Leiterwagen, 1 Pferd braun, 8 Jahre alt, ein Strohschneidstuhl, ein Leiterwagen, 30 Zentner Heu, 50 Wellen Heide.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 18. Heumonats 1877.

Das Gemeindammannamt.

23. Der lison.

Ver Silberungsgant.

In Folge Ver Silberungsbegehren wird künftigen Montag den 23. dieß, Nachmittags 3 Uhr, gegen Baarzahlung auf der Post öffentlich versteigert:

1 tann. Tischli, 1 Kommode, 1 Nachttischli, 1 Schemmel, 1 Kindersessel, 4 Sessel, 1 Wälderuhr, 1 Spiegel, ein Handwägel, 1 vollst. Schusterwerkzeug.

Ferner:

In Folge gerichtlichen Auftrages:

1 Kuh braun, zirka 9 Jahre alt, 2 Leiterwagen mit hölzernen Achsen.

Der lison, den 18. Heumonats 1877.

Der Gemeindammann:
Trachler.

24. Wiedison.

Künftigen Dienstag den 24. dieß, Nachmittags 2 Uhr, bringt der Gemeinbrath im Gemeinewirthshaus zum Falken zum Abbruch auf öffentliche Steigerung:

Den an die Falkenscheune angebauten Schopf und die in ersterer befindlichen Schweinställe.

Die Bedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Wiedison, den 16. Heumonats 1877.

Die Gantbeamtung.

25. Riesbach.

Ver Silberungsgant.

Montag den 23. Heumonats 1877, Nachmittags 2 Uhr, werden bei der Wirthschaft des Herrn Huber an der Wildbachstraße versteigert:

1 Pferd, Schimmel, 8 Jahre alt, 1 Pferd, Bleß, Wallach 6 Jahre alt, 1 Droschke, 2 kompl. Pferdegeschirre, 1 Hafertrog mit Deckel, zirka 150 Kilog. Hafer, zirka 1200 Kilog. Heu, 100 Kilog. Häderling, ein 2-thüriger harthölzener Kleiderkasten, 2 harthölzene Kommoden, zwei harth. Tisch, 1 Sopha, 4 Sessel, 1 harth. Nachttisch, Messing-, Kupfer- und Eisenpfannen, 1 Kuferhasen, 1 stürzene Wassergelte und 1 dito Tanse, 12 Portaits in Goldrahmen und 3 dito Spiegel, 1 hölz. Badstube, und 4 dito Gelten u. A. m.

Riesbach, den 17. Heumonath 1877.

Der Gemeindevorstand:
G. Freytag.

26.

Egg.

Gantzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Herr Ludwig Rothschild von Gailingen, als Uebernehmer des Stäbel'schen Gütergewerbes in Neuhaus-Egg, Dienstag den 24. Heumonath, von Morgens 8 Uhr an, bei dessen Wohnhause folgende Fahrhabe auf öffentliche Versteigerung:

3 Kühe, 1 sechs Wochen altes Saugkalb, 2 Ziegen, 10 schwere Bienenstöcke, zirka 500 Ztr. Heu, zirka 50 Ztr. schwarzes Stroh, ein Quantum Frucht (Korn), zirka 100 Eimer Weinfässer verschiedener Größe, zirka 80 Eimer Trüffelfässer, 3 Eimer Trichter, 1 Brenngeschirr mit Apparat, 1 neuer dreizölliger Wagen mit Brugg, 1 älterer Wagen mit Brugg, 1 vierzölliger niederer Wagen mit Brugg und Sauchsaß, 1 einspänniger Leiterwagen, 1 Handwägel mit Gestell, 1 Aarauerpflug mit Gschaller, 1 Dombaslepflug, 1 Häufelpflug, 1 ganz eiserne Pferdehabe, 1 Furchenzieher, 2 Eggen, 1 Graskarren, Mistbennen, 2 Weinständen, 1 Mostpresse, 1 Birnenmühle, 1 Traubenmühle, Säuen, Rärste, Sägen, Aerte, verschied. Wagnerholz, 1 Partie Faden, 1 Hobelbank und etwas Handwerksgeschirr, 2 liegende Kästen, versch. Ständen und Fässer, 1 Zuber, 1 Pferd und 2 Viehgeschirre, Rechen, Senfen, Gabeln, 3 Wagenseile, 2 schwere Holzetten und verschied. kleinere Ketten, sowie noch viele hier nicht genannte Gegenstände mehr.

Am gleichen Tage, Abends 8 Uhr, werden in der Hauser'schen Wirtschaft in Bollikon die Gebäulichkeiten: Wohnhaus, 2 Scheunen, Schopf, Knochen-Stampfe und Mühle, sowie zirka 16 Vektaren, 20 Aren (45 Sucharten), bestehend in Rebem, Wiesen, Acker, Streue-land und Waldung, auf öffentliche Versteigerung gebracht.

Die schöne Lage der Gebäulichkeiten und die gute Qualität der Grundstücke, sowie die billig gestellten Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Egg, den 16. Heumonath 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

Verbot.

Herr Kaspar Seunhauser, Mechaniker in Richtersweil, theilt mit, es haben mehrere Häuser in seiner Nachbarschaft das Recht, wenn sich kein Wasser in dem dortigen Bach befinde, solches bei einem in

seiner Wasserleitung angebrachten Rohr mit Hähnen zu beziehen. Seit einiger Zeit werde diese Berechtigung zu seinem Nachtheile mißbräuchlich ausgeübt, weshalb er sich genöthigt sehe um ein bezügliches Verbot nachzusuchen.

Der Bezug von Wasser bei der oben bezeichneten Vorrichtung wird für alle Unberechtigten gänzlich und für die Berechtigten, wenn Wasser im Bachbett ist, bei Polizeibüße verboten.

Richtersweil, den 17. Heumonats 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichts-Präsidenten:
Der Gemeindevorsteher:
A. Blattmann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

28. Konkurs. (Aufforderung.)

Ueber Kaspar Huber von Guttannen, Amtsbezirk Oberhasli, Kts. Bern, gewesener Besitzer des Heimwesens Triichter in Kägiswyl, Gemeinde Sarnen, Wirth und Postablagehalter in dort, ist vom Regierungsrathe der Konkurs im Fahrennden erlenut.

Schuldner und Gläubiger des an Konkurs gekommenen werden daher aufgefordert, ihre Schulden oder Ansprachen, letztere wohlbelegt, bis längstens den 4. Augstmonats nächsthin dem Präsidenten der Konkurskommission, Herrn Civilrichter Simon Witz in Sarnen schriftlich und frankirt einzugeben und zwar mit Verlust der Ansprache nach verspäteter Eingabe.

Sarnen, den 4. Heumonats 1877.

Die Ständekanzlei
des Kts. Unterwalden o. d. Wald.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.
Zürich, den 10. Heumonats 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

29. Otto Karl Berchem, wohnhaft gewesen in Riesbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Hrn. Frey in Riesbach für dessen Miethzinsforderung von 750 Franken befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verfallberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 17. Heumonats 1877.

Der Bezirksgerichts-Präsident:
Bachmann.

30. **Z a h l u n g s a u f f o r d e r u n g.**

Jesir Detiker, Zimmermeister, in Embrach, besitzt eine Kostgeldsforderung von 310 Fr. an Joh. Heinrich Schmid, Zenn, von Gwinden im Dietikonberg. Schmid wird hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, sich hierorts über staatsgehabte Zahlung auszuweisen, oder sonst allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Bewilligung zum Verkaufe der zurückbehaltenen Gegenstände gegeben würde.

Bülach, den 18. Heumonath 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
F. Scheuchzer.

31.. Der Inhaber des von dem Verwalter der Leihkasse Winterthur ausgestellten Depositenscheines für Fr. 200, zu Gunsten Frau Berena Brunner zum Goldberg in Winterthur, verzinslich zu vier Prozent und rückzahlbar nach vorausgegangener achttägiger Kündigung; oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, von dem Vorhandensein dieses Scheines der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt, und die Ausstellung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Winterthur, den 27. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Jb. Kronauer.

32. Frau Winkelmann geb. Vondera, wohnhaft gewesen in Wiedikon, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß sie den Max Erlanger dahier für dessen Wechselforderung von 766 Fr. 50 Rp. sammt Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 20. Heumonath 1877.

Der I. Bezirksgerichtsvizepräsident:
Dr. Stöckar.

33. Allfällige Inhaber des Sparheftes No. 5546 auf die Sparkasse des Bezirkes Dielsdorf, bis Ende 1876 1588 Fr. 54 Rpn. betragend, oder wer sonst über das Vorhandensein dieses Sparheftes Auskunft zu geben im Stande ist, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen, von heute an, der unterzeichneten Stelle hievon Anzeige zu machen, da sonst nach erfolglosem Ablaufe dieser Frist die Sparkassenverwaltung ermächtigt würde, ein für die Zukunft allein gültiges Duplikat des genannten Sparheftes auszustellen.

Dielsdorf, den 21. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

34. Das Bezirksgericht Horgen
hat
in Sachen
des Statthalteramtes, öffentlichen Anklägers,
und des Geschädigten
Herr Hoffmann-Höhn in Wädenswil
gegen
Johannes Gysel, von Wilchingen, Schaffhausen, Handelsreisender,
zuletzt im Geschäfte der Herren Jenny & Suter in Wädenswil,
geb. 1852, unverheirathet, gegenwärtig unbekannt abwesend, An-
geklagten,

betreffend Unterschlagung und Betrug,
gefunden und erkennt:

1. Gysel ist der Unterschlagung im Betrage von 126 Fr. 55 Rp. schuldig, eines weiteren Vergehens aber nicht schuldig.
2. Derselbe wird zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr wird auf 30 Fr. angesetzt und mit den übrigen Kosten dem Beklagten auferlegt.
4. Mittheilung dem Angeklagten durch das Mittel des Amtsblattes, unter Ansetzung einer 4-tägigen Appellationsfrist, vom Tage der Publikation angerechnet.

Horgen, den 28. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
B. Hauser.

35. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurs der Frau Maria Stadtmann geb. Kleiner, in Birmensdorf, werden Freitags den 27. d. Mts., Abends 6 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Birmensdorf öffentlich versteigert, deren Liegenschaften, nämlich:

$\frac{1}{4}$ Wohnhaus, in der Scheur genannt unter Nr. 53a asscurirt für 1000 Frkn.

$\frac{1}{4}$ Scheune, Stall und Schopf unter Nr. 53b asscurirt für 400 Frkn.

$\frac{1}{8}$ Speicher, Trotthaus und Trottwerk Nr. 197.

30 Aren Krant- und Baumgarten beim Haus.

2 Aren Hausland.

45 Aren Wiesen im Grofsacker.

47 Aren Ader im Hofacker.

Die bezüglichlichen Gantbedingungen können inzwischen in unterzeichneter Kanzlei eingesehen werden.

Schlieren, den 19. Heumonats 1877.

Notariat Schlieren:
H. Epprecht, Landschreiber.

36.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Hermann Dechslin in Zürich werden künftigen Samstag den 21. d. M., Nachmittags 2 Uhr, beim Hause

des Hrn. Johannes Hni beim Steinbruch dahier durch das hiesige Gemeindamannamt gegen Baazahlung öffentlich versteigert:

1 große Pflastermule, 3 kleinere dito, ca. 30 Stück tannene Latten und 15 Stück tannene Läden.

Horgen, den 14. Heumonath 1877.

Notariat Horgen:
H. Rägeli, Notar.

37. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Winkler, Handelsmann, in Lubentsewil-Ruffikon, werden Donnerstag den 26. dß. Monats auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Von Mittags 1 Uhr an beim Winkler'schen Hause in Lubentsewil, die sämmtliche fahrende Habe, als: Tische, Sessel, Betten, Seidenwehfühle, kupfernes und irdenes Geschirr, Weinfässer u. And. mehr.

2. Abends 6 Uhr bei Hrn. Frei in der Bläsimühle, die sämmtlichen Liegenschaften des Winkler, nämlich:

1 für 2500 Fr. affekturirtes Wohnhaus mit halber Scheune und Stall sammt der Hofstatt, Garten und Mistwürfi.

Birka 4 Aren 50 □-Meter Baumgarten.

" 72 " Wiesen im Aemerwaidli.

" 18 " " daselbst.

" 9 " " im Segel.

" 36 " " daselbst.

" 57 " Ader im Bühl oder Rütli.

" 18 " " im hintern Bühl.

" 36 " Wiesen und Ader im Aemerwaidli.

" 18 " Waldung in der Aegerten oder im Röteli.

" 13 " 50 □-Meter Waldung im vordern Reitholz.

Es findet voraussichtlich nur ein Ganttag statt. Der Gantrodel liegt inzwischen in Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Zum Besuche ladet ein

Pfäffikon, den 18. Heumonath 1877.

Die Notariatskanzlei:
F. Schneider, Landtschreiber.

38. Das Konkursverfahren betreffend Rudolf Ehenzperger, Hafershändler von Elgg, wohnhaft in Riesbach, ist durchgeführt und der Aribar bis 4. Heumonath 1883 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Riesbach, den 16. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Notar.

39. G a n t a n z e i g e.

Die zweite Versteigerung über die Liegenschaft des im Konkurse befindlichen Kaspar Rägeli, Schuster, an der untern Feldweggstrasse-Riesbach findet Freitag den 27. Heumonath 1877, Abends 7 Uhr in

der Wirthschaft des Hrn. Friedrich Gehrter, gegenüber dem Gemeinde-
hause Niesbach statt.

Das Kaufobjekt besteht in dem unter Nr. 36 b für Fr. 35,000
affekurirten Wohnhaus an der untern FeldweggstraÙe-Niesbach (nächst
der Dampfstation Neumünster).

Der Gantrobel kann inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei
eingesehen werden.

An diesem Ganttage erfolgt unbedingt Zusage.

Niesbach, den 18. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:

J. Peter, Notar.

40. Einstellung im Aktiobürgerrecht.

Baron Arwid von Wisleben aus Wiesbaden (Preußen), ge-
wesener Sekretär der Nordostbahn, wohnhaft gewesen in Unterstraß,
ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluß des Bezirks-
gerichtes Zürich vom 7. ds. Mts. bis zum 7. Heumonath 1881 im
Aktiobürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraß, den 16. Heumonath 1877.

Notariat Oberstraß:

J. E. Schmid, Notar.

41. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren betreffend J. Otto Frei, Buchbinder,
von Watt-Regensdorf, wohnhaft gewesen in Enge, dato wohnhaft in
Regensberg, ist durchgeführt. Der Kridar wurde im Aktiobürgerrecht
nicht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 7. Heu-
monath 1877.

Außersihl, den 17. Heumonath 1877.

Notariat Außersihl:

H. Hürli mann, Landtschreiber.

42. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Fischer, Schlosser, in Die-
tikon, ist Mangels Aktiven sistirt und Kridar Fischer bis zum 14. Heu-
monath 1880 im Aktiobürgerrecht eingestellt worden. Gerichtsbeschluß
vom 14. d. Mts.

Schlieren, den 18. Heumonath 1877.

Notariat Schlieren:

A. Epprecht, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

43. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen,
ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der K o n k u r s eröffnet
worden:

1. Heinrich Enderli von Unter-Münau, Gassenbesetzer, wohnhaft
in Unterstraß, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtes

präsidiums Zürich vom 15. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 14. Augstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2.—11. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 27. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Rudolf Bogler, gewesener Posthalter in Biplingen, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 25. Augstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Firma Gebrüder Brunner in Winterthur und deren alleinigen Inhaber Friedrich Brunner, Kaufmann, von und in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur 20. Augstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Johannes Weidmann, Schneider, in Bachs, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 13. Augstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augstmonats bis 4. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 22. Herbstmonats 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariellische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

44. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Bernhard Milt-Jenny von Ennenda = Glarus, wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 11. Augustmonat 1877.

2. Martin Friedrich Meyer, von Zürich, Kaufmann, früher in Genua, zuletzt wohnhaft gewesen in Hottingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Heumonats 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf den 20. Augustmonat 1877.

3. Major Johannes Amstler von Weilen, wohnhaft gewesen in Rüschacht, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 5. Heumonats 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Rüschacht 11. Augustmonat 1877.

Verichtigung. Amtsblatt, Pag. 1540, Zeile 6 von oben, lies: „präparatorische“ statt „präparatoriale“.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 59.

Dienstag den 24. Heumonath

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 21. Heumonath 1877.)

285. Dem J. C. Guggenbühl zum Reugut-Wallisellen wird die Bewilligung erteilt, das bestehende Glattbett unterhalb seines Etablissements vom Auslauf des Kanals an bis 315 Meter weiter abwärts zur Ausgleichung der Sohlenhöhe entsprechend der daselbst vorhandenen tiefen Lage regelmäßig zu vertiefen und das dadurch zu gewinnende Gefäll durch Vermittelst des vorhandenen Motors für den Betrieb des gegenwärtigen Geschäftes mit zu benutzen — unter Bedingungen.

286. Dem E. Holz, Spindelhülsenfabrikant, in Wendhüslen-Bubikon, als Besitzer der ehemaligen Beimühle daselbst, wird die Bewilligung erteilt, den oberhalb seiner Fabrik erstellten Weier fortbestehen zu lassen — unter Bedingungen.

287. Als dritter Kanzlist der Direktion der öffentlichen Arbeiten wird Edwin Büeler von Bubikon gewählt.

288. Der Erziehungsdirektion wird für Erwerbung der Kunstsammlung aus dem Nachlasse des Professor Unger in Göttingen für die Hochschule ein Kredit von 2000—2500 Fr. erteilt.

289. Die Regierung des Kantons Zürich spricht ihre Geneigtheit aus, Namens der Hochschule zur Erwerbung eines Arbeitstisches für einen schweiz. Gelehrten im Institut Dohren in Neapel mit einer jährlichen Summe von 300—400 Fr. eventuell sich zu betheiligen unter der Bedingung, daß die einzelnen beitragenden Institute mit Rücksicht auf die von ihnen empfohlenen Bewerber in gleiche Rechte gesetzt werden und daß ein Modus behufs unparteiischer Vertheilung dieser Rechte zum Voraus normirt werde.

290. Der Künstlergesellschaft in Zürich wird ein Beitrag von Fr. 200 bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

Vom 1. August an wird die Fahrtrordnung nachstehender Postkurse folgendermaßen abgeändert:

B ä d e n s w e i l - Z u g.

Abgang	Bädensweil	3. ⁴⁵	Uhr	Abends.
Ankunft	Zug	6. ⁴⁵	"	"

Rückfahrt unverändert.

S i h l b r ü c k e - M e n z i n g e n K u r s I I.

Abgang Sihlbrücke 5.³⁰ Abds.

Ankunft Menzingen 6.⁴⁰ "

Rückfahrt unverändert.

Zürich, den 23. Heumonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Der Kantonschemiker, welcher gegenwärtig noch jeder Assistenz entbehrt, ist dermaßen mit Arbeit überhäuft, daß er Aufträge von Privaten einstweilen gar nicht übernehmen kann. Aber auch die Gesundheitskommissionen und Gerichtsbehörden sind ersucht, damit nicht unerwartete Verzögerung der Expertisen eintreten, vorher anzufragen, ob die gewünschte Untersuchung sofort vorgenommen werden könne. Gegenstände wie Milch und Aehnliches, hinsichtlich welcher eine Verschiebung nicht möglich ist, müssen natürlich hievon eine Ausnahme machen, doch sind an Samstagen und Sonntagen dergleichen Sendungen nicht zulässig.

Alle Ueberweisungen müssen mit bestimmter Fragestellung versehen sein, damit die Untersuchungen sich auf das richten können, was die Besteller zu wissen wünschen. Bei muthmaßlich gefälschten Produkten wäre zur Lösung der gestellten Fragen sehr förderlich, wenn ein unzweifelhaftes Vergleichungsmaterial (z. B. bei Weinen vom gleichen Jahrgang und Ursprungsort, bei Milch von den gleichen Kühen am gleichen Tage amtlich gemolken) mit eingeschickt würde.

Auf die Retourmirung der Verpackung der untersuchten Gegenstände kann sich der Kantonschemiker nicht einlassen, dagegen steht es den Betreffenden frei, dieselben innerhalb vierzehn Tagen wieder zu beziehen. Die Ergebnisse der Expertisen werden per Post an die Besteller versandt.

Zürich, den 14. Heumonat 1877.

Der Kantonschemiker:
Dr. Abeljan z.

3. Wiederholungskurse. der Kavallerie, der Artillerie und des Genie des Auszugs.

In vollständig feldgemäßer Ausrüstung haben in die dießjährigen Wiederholungskurse in die Kaserne Zürich einzurücken:

Donnerstag den 23. August Abends 4 Uhr die Dragonerschwadron
Nr. 24 (Blatter)

„ „ 16. August Morgens 9 Uhr die Feldbatterie Nr.
37 (Arbenz)

Mittwoch den 12. September Mittags 1 Uhr die Positionskom-
pagnie Nr. 1 (Landolt)

Dienstag den 25. September Mittags 2 Uhr die Sappeurkom-
pagnie Nr. 7 (von Muralt)

Zur Theilnahme an den Artillerie- und Geniewiederholungskursen sind sämtliche Offiziere, Trompeter und Tambouren verpflichtet, sodann die Unteroffiziere der Jahrgänge 1848 bis und mit 1857, und alle übrige Mannschaft der Jahrgänge 1850 bis und mit 1857, sowie ältere Unteroffiziere, die nicht zehn, und ältere Soldaten, die nicht acht Jahre gedient haben.

Die Truppen stehen beim Einrücken und Heimmarsch unter den Militärstrafgesetzen.

Zürich, den 20. Heumonath 1877.

Die Militärdirektion.

4.. Eine allmählig eingetretene größere Nachfrage nach ganz feinstörnigem Tafelsalz hat die Finanzdirektion zur Anschaffung von solchem veranlaßt und kann nun in Paketen zu 1 Kilogramm gegen 30 Rpn. per Paket vorläufig bei den Salzauswägern der Städte Zürich und Winterthur bezogen werden.

Auswägern vom Lande, die sich mit diesem Verlaufe ebenfalls zu befassen wünschen, diene zur Aufklärung, daß sie dabei keineswegs ausgeschlossen sind und sich für ihren Bezug an betreffende Faktorei wenden wollen.

Zürich, den 19. Heumonath 1877.

Die Salzamts-Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5... Wasserrechtsgesuch. Landikon-Birmensdorf.

Die Herren Bannwart und Wildholz in Zürich, deren vorhandene Wasserwerksanlage in Birmensdorf mit der erteilten Konzession nicht völlig übereinstimmt, indem die Grundschwelle um 3 Zoll 8 Linien (0,114 M.) und die Oberlante des Schwellbrettes (Oberwasserspiegel) um 1 Zoll 8 Linien (0,054 M.) zu hoch ist, suchen um die staatliche Bewilligung des Fortbestandes der Wasserwerksanlage in ihren gegenwärtigen Höhenverhältnissen nach.

Aufällige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 12. Heumonath 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

6. F i s c h e n z v e r p a c h t u n g.

Angebote auf die neuerdings zur Verpachtung kommende Fisch- enze in der Reppisch von der Aumühle, Gemeinde Staflikon bis Lankon nimmt innert 10 Tagen von heute an entgegen,

Affoltern, den 23. Heumonath 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Suter.

7. Ueber Theodor Blattmann von Wädenswil, früher wohnhaft gewesen in Paris, 3. J. in der Irrenanstalt Burghölzli, wird wegen Geisteskrankheit staatliche Vormundschaft eingeleitet und zu seinem Vormunde ernannt: Herr Kaspar Detiker in Wädenswil.

Horgen, den 19. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Bollier.

8. Rudolf Baur in Sellenbüren-Staflikon, geb. 1805, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr Rud. Baur, jünger daselbst.

Affoltern den 19. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

9. B e v o g t i g u n g e n.

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Jakob Manz, Schneiders, in Glattfelden, gemäß seines freien Willens; Vormund: Johs. Walder, Hirten, in Glattfelden.
2. Jakob Forster, Schuster, in Glattfelden, geb. 1792, wegen Geisteschwäche; Vormund: Johs. Meier, alt Salzhauswäger daselbst.

Bülach den 19. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

10. Wittwe Elisabetha Bachmann im Krebsen von Rossikon, Uster hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Hrn. Präsident Rudolf Weber daselbst zum Vormund erhalten.

Uster, den 21. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Christmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverklündungen.

11. Zivilstandsamt Wallisellen.

1. Kaspar Wegmann, Fabrikarbeiter, von Wallisellen, in Oberhausen, Sohn des † Heinrich Wegmann und der † Elisabetha geb. Meier, Wittwer der Susanna Kander
und

Anna Hubmann, von Richelsee (Thurgau), in Opfikon, Tochter des Joh. Hubmann und der Susanna geb. Müller, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne. (außer dem Baurayon).

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Dübendorfer, Gemeinderath.	Verlängerung des Heuschuppens No. 285 an der Bachtobelstraße. (im Baurayon):	24. Heum.	7. Augustm.
Hr. Jul. Voghard, Architekt.	Anbau an das im Bau begriffene Wohnhaus an der Regertenstraße.	"	"

Wiebikon, den 21. Heumonats 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

13. W a r n u n g.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Konrad Heinrich Pensler von Zürich, Färbergehilfe, unter staatlicher Vormundschaft steht und Schulden oder Rechtsgeschäfte, die von ihm ohne Zustimmung des Vormundes, Herrn Privatlehrer Karl Göttschi, kontrahirt worden sind, nicht anerkannt werden.

Zürich, den 19. Heumonats 1877.

Im Namen des Waisenamtes:
Der erste Sekretär,
E. Vogel.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Forrer, Baumeister.	Veränderte Situation sei- nes Wohngebäudes an der Reitwegstrasse.	24. Heum.	7. Augstm.
Herr F. Stephan, Photograph.	Schaufenstereinrichtung in seinem Wohnhause No. 420 an der Wartstrasse.	"	"

Winterthur, den 21. Heumonats 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-
hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ded, Schlossermeister.	Aufbau über dem Hause No. 12, Stadelhoferplatz, nach abgeändertem Bau- ge spann.	24. Heum.	7. Augstm.
Herr E. C. Ulrich, Architekt.	4 Wohngebäude an der Poststrasse-Thalgasse.	"	"

Zürich, den 23. Heumonats 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

16. W i e d i k o n.

In Folge einer Verfügung des Oberforstamtes Zürich werden alle Besitzer von Privatwaldungen im hiesigen Gemeindeforne auf-
gefordert, ein Verzeichniß der dießfälligen Grundstücke mit Angabe der
Größe und Lage jedes Einzelnen innert 8 Tagen Unterzeichnetem ein-
zugeben. Unterlassung hätte Buße zur Folge.

Wiedikon, den 20. Heumonats 1877.

Der Gemeinderath.

17.. U n t e r s t r a ß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Vanobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Fischer dahier.	Erstellung von 2 Dach- fronten auf dem Hause No. 8 im Weinberg.	24. Heum.	7. Augstm.

Unterstraf, den 23. Heumonats 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, E. Schätti.

18. K o r b a s.

Kirchensteuerbezug.

Die Bezugsregister für die unterm 15. April l. J. beschlossene Kirchensteuer a 1 Fr. pro Mille sind angefertigt und liegen von heute an 14 Tage in den betr. Gemeindevorstandskanzleien zur Einsicht offen, binnen welcher Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind. Das Nähere ist auf den Steuerzetteln ersichtlich.

Korbas, den 19. Juli 1877.

Namens der Gemeindevorstände Korbas & Freienstein:

Der Schreiber,
J. Pfister.

19.. K o n f u r r e n z - E r ö f f n u n g.

Ueber die Ausführung einer Straßenbaute II. Klasse von Watt bis Kapenrütli, zirka 1350 Meter lang, wird nunmit freie Konkurrenz eröffnet.

Bewerber hiefür sind eingeladen, ihre Uebernahmsofferten verschlossen bis zum 6. Augustmonats d. J. an Herrn Gemeindevorstandspräsident Gujer im Hard-Watt einzusenden, woselbst die bezüglichen Pläne, Baubeschreibungen u. zur Einsicht offen liegen.

Regensdorf, den 21. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

20. B a u g e s p a n n.

Hr. Rud. Studler dahier beabsichtigt auf der Nordseite seiner Scheune ein Remisengebäude zu erstellen, wie solches auf dem Lokal ersichtlich ist. Einsprachen hingegen sind bis zum 4. August nächsthin gesehlich geltend zu machen.

Wettswil, den 4. Juli 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

21. Wytilon.

Bürgergemeindeversammlung.

Die hiesigen Stimmberechtigten Bürger werden auf Sonntag den 29. Juli Nachmittags 2 Uhr zu einer Versammlung im Schulhaus eingeladen.

Bürgerrechtsgeſuch eines Ausländers.

Die bezüglichlichen Akten liegen beim Gemeindevorſtanden Voller zur Einſicht offen.

Wytilon, den 21. Brachmonat 1877.

Der Gemeinderath.

22. Alstetten.

Der Verleger der Armensteuer pr. Faktor 1 Fr. 25 iſt angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 10 Tagen bei Unterzeichnetem von 12—2 Uhr zur Einſicht offen, ſpättere Reklamationen werden nicht mehr berückſichtigt. Der Bezug findet Sonntag den 29. Juli im Schulhauſe ſtatt. Von Auswärtswohnenden wird die Steuer durch Poſtnachnahme bezogen.

Alstetten, den 19. Heumonats 1877.

Der Armengutsverwalter:

Jakob Glättli:

23. Der laut Amtsblatt No. 52 fruchtlos aufgerufene Heimathschein des Jakob Affeltranger von Oberbalm, dat. 8. April 1872, wird mit ſtatthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Wytilon, den 19. Heumonats 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

24. Verſilberungsamt.

Nächſten Samstag als den 28. dieß, von Vormittags 8 Uhr an, werden gegen ſofortige Baarzahlung öffentlich verſteigert:

Zu Gunſten Pfandschein No. 87 1 Bindſeidenmaſchine, 1 Kommode, 2 Tiſchli, 1 Stoduhr, 1 Spiegel, 1 Guitarre, 4 Sefſel, eine Chatuille, No. 89, 1 Guthaben von 300 Fr., No. 98, eine ſchwarz-tüchene Manneskleidung, 1 tann. Tiſch, 1 Eiſenhefen.

Die Sanktlokale werden am Sanktage angezeigt.

Kieben, den 21. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorſtand:

Meier.

25. Verſilberungsamt.

In Folge Verſilberungsbegehren wird Samstag den 28. dieß, Morgens, gegen Baarzahlung verſteigert:

Ein Bännenwagen.

Das Sanktlokal wird am Sanktage eröffnet.

Alstetten, den 23. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorſtand:

Studer.

26.

Fluntern.

Versilberungsgang.

Nächsten Freitag den 27. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirtschaft des Hrn. Grüniger auf der Platte über:

1 goldene Uhr (Remontoir) mit Kette, Tableau und Porträts in schwarzen und in goldenen Rahmen, 2 große Spiegel in Goldrahmen, Bodenteppiche, Bettvorlagen, Brettstisch, 1 Petroleumlampe, 3 tannene gebierte und 1 ovaler tannener Tisch, 2 Sopha, 1 aufgerüstetes einschläfiges Bett mit doppelten Matratzen, 2 tann. Kommoden, verschied. Küchengeräthe, erdenes und gläsernes Geschirr, eine Partie in gutem Zustande befindliche Männerkleider, 20 verschiedene Lehrbücher in elegantem Einband, darunter folgende medicinische: 3 Bände Pathologie von Relaton und 2 Bände Therapeutique von Trouffeau, u. A. m.

Fluntern, den 23. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand:
Sieber.

27.

Wiplingen.

Santanzige.

Unter Aufsicht und Leitung bringt der Gemeindevorstand Wiplingen Donnerstag den 26. Heumonats Abends 5 Uhr auf dem Lokale selbst zum Abschluß den an der Werdstraße gelegenen Schießstand auf öffentliche Steigerung. Derselbe ist gut erhalten und eignet sich vorzüglich zu einem Wagenschopf, Magazin, oder Werkstattgebäude. Kaufliebhaber werden eingeladen.

Wiplingen, den 19. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

28.

Santanzige.

Künftigen Freitag den 27. Heumonats, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur „Krone“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 tann. Chiffonniere, 6 harth. Sessel, 1 tann. Tisch, eine Stehlampe, 1 Wanduhr, 1 Portrait.

Sodann unwiderruflich:

1 Bruggwagen mit Traggeschirr, 1 Bettlade.

Unterstrass, den 23. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand,
F. Rohweder.

29.

Verbot.

Da sich Jakob Meier, Adrianen und Hs. Ulrich Kunz in Buchs darüber beschwerten, daß über ihre Grundstücke im Staarenbühl, Gemeindevorstand Buchs ein Fußweg angetrieben werde, während Niemandem — mit Ausnahme des Gemeindevorstandes Müller und Gemeindevorstand Rugg daselbst, denen ein Begrecht mit Heu und Emd über benannte Grundstücke zustehe — ein dießfälliges Recht zustehe, so wird Jedermann das Gehen und Fahren über benannte Grundstücke bei einer Buße von 6 Fr., welche gemäß §§ 579 und 1040

der Rechtspflege bezogen werden, untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichtersamt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Buchs, den 19. Juli 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Das Gemeindevorstandamt.

30.

V e r b o t.

Auf das Begehren der Herren Heinrich Hög, Jakob Vogthardt, Kaspar Meili, Nikolaus Bruu, Konrad Knüsli, Jakob Kleiner, Kaspar Rägeli und Heinrich Knüsli, in Oberleimbach, Johannes Weiß, im Soobhof und Joh. Scheller, auf der Au-Abdisweil, wird das Betreten ihrer Grundstücke, nämlich Holzweid im Berg, Ader, und Wiesen, in der Krummhalden Au-Abdisweil, für alle Unberechtigten bei Buße verboten.

Abdisweil, den 17. Heumonats 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:
Der Gemeindevorstand:
J. Maurer.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufsätze und Amortisationen.

31. Durch Beschluß vom 7. Juli ds. Js. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Schuldbriefes:

Fr. 500 — auf Jakob Meili, Jakob, Sohn im Böhl-Wildberg zu Gunsten Jakob Graf, älter aus dem Löfegg daselbst, datirt den 9. Mai 1858 (letzter bekannter Schuldner: H. Ulrich Büngli in Wildberg und letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche; —)

denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung am Notariatsprotokolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Pfäffikon, den 18. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

Bermischte Bekanntmachungen.

32.. Frau Winkelmann geb. Vondera, wohnhaft gewesen in Wiedikon, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf-

gefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß sie den Max Erlanger dahier für dessen Wechselforderung von 766 Fr. 50 Rp. sammt Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 20. Heumonath 1877.

Der I. Bezirksgerichtsvizepräsident:
Dr. Stöckli.

33.. Karl Joseph Diethelm Tobler von Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Batavia, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 15. Augustmonath d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Margaretha geb. Stucki, gegenwärtig in Basel, zu beantworten.

Zürich, den 6. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

34. Hans Jakob Aegeter von Veltheim, geb. 3. Jenner 1800, welcher im Jahr 1820 sich vom Hause entfernt hat und von dessen Leben keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen Descendenten oder wer sonst an das in waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als seit dem 31. Christmonath 1865 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages vorhandenen nächsten Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1885.

Winterthur, den 8. Christmonath 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Johannes Graf, Salzauswägers, in Rasz, werden Donnerstag den 26. Heumonath 1877, Abends 8 Uhr, im Gasthause zum Kreuz in Rasz, sieben verschiedene Guthaben im Gesamtbetrage von Frkn. 1000, woran jedoch der Mutter des Abridaren, Wittwe Barbara Graf geb. Maag auf Lebenszeit der Nießbrauch zusteht, öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Der Gantrodel ist hierorts zur Einsicht aufgelegt.

Eglisau, den 19. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Notar.

36.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Andreas Baldin von Steckborn, Ktn. Thurgau, wohnhaft in Aawangen, werden Freitag den 3. Augustmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum Palmhof in Oberstraf zum zweiten und letzten Mal auf öffentliche Steigerung gebracht:

- 1) Wohnhaus mit Waschkhaus und Holzschopf, Affekuranz-No. 111, 140 und 198, zusammen für 63,750 Fr. affekurirt.
- 2) 17 Aren 84,7 Quadratmeter oder 19,830 Quadratsfuß Grundfläche obiger Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten und Anlagen.
- 3) 18 Aren 36 Quadratmeter oder 20,400 Quadratsfuß Neben, oberhalb obiger Liegenschaft, mit derselben zusammenhängend.

Das Ganze an der neuen Landstraße in Oberstraf befindlich. Gantrodel und Plan liegen inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 23. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

37.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Merli, Krausen, von Dachstern, werden Dienstag den 31. dieß in der Merli'schen Wirthschaft öffentlich versteigert:

A. Sämmtliche bewegliche Sachen, Stoßlarren, Fauchefas, Weinstande, Weinfässer, 3 Kisten, Hauen, Kärste, Heugabeln und Rechen etc., Mittags punkt 1 Uhr gegen Baar durch Herrn Gemeindevammann Merli;

B. Zirk 81 Aren (zirk 2½ Juch.) Wiesen an 2 Stücken,
 " 56 " 70 □ Meter (zirk 7 Brlg.) Acker an 3 Stücken,
 " 8 " 10 □ Meter (zirk 1 Brlg. Neben in der

Mulden, Abends punkt 7 Uhr unter den hierorts offen liegenden Bedingungen.

Dielsdorf, den 18. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

38.

E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.

Das Konkursverfahren gegen Johannes Jucker zur Sommerwies-Rüti ist des Gänzlichen beendet und der Kridar laut Gerichtsbefehl bis zum 28. Brachmonats 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Wald, den 18. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Wald:

J. Ib. Heß, Notar.

39. Im Konkurse des Heinrich Hägi, Schmied, von Hausen a. A., wohnhaft in Gattikon-Thalweil, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Thalweil, den 19. Heumonats 1877.

Notariat Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

40. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Arnold Maurer von Buchs, in Regensburg, werden Montags den 30. ds. Mts. öffentlich versteigert:

- A. Zirkel 8 Aren 10 □ Meter (zirka 1 Brlg.) Neben auf Buhn, Baun Buchs, Abends punkt 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Müller in Buchs;
 B. Eine schwarzzüchene Kleidung und 2 Hemden gegen baar und zirka 8 Aren 10 □ M. (zirka 1 Brlg.) Ader bei der Linden, Baun Regensburg, Abends punkt 9 Uhr in der Krone in Regensburg.

Die Gantbedingungen betr. die Grundstücke liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Dielsdorf, den 18. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:
 Rudolf, Notar.

41.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurs der Frau Maria Stadtmann geb. Kleiner, in Birmensdorf, werden Freitags den 27. ds. Mts., Abends 6 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Birmensdorf öffentlich versteigert, deren Liegenschaften, nämlich:

- $\frac{1}{4}$ Wohnhaus, in der Scheur genannt unter Nr. 53a affekurirt für 1000 Frkn.
 $\frac{1}{4}$ Scheune, Stall und Schopf unter Nr. 53b affekurirt für 400 Frkn.
 $\frac{1}{8}$ Speicher, Trotthaus und Trottwerk Nr. 197.
 30 Aren Kraut- und Baumgarten beim Haus.
 2 Aren Hausland.
 45 Aren Wiesen im Großacker.
 47 Aren Ader im Hofacker.

Die bezüglichlichen Gantbedingungen können inzwischen in unterzeichneter Kanzlei eingesehen werden.

Schlieren, den 19. Heumonats 1877.

Notariat Schlieren:
 A. Epprecht, Landtschreiber.

42. Im Konkurse über Gottlieb Ruckstuhl von Oberwinterthur, Schneider, wohnhaft in Wipfingen, findet eine Konkursverhandlung nicht statt und ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich.

Oberstraf, den 19. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:
 J. E. Schmid, Notar.

43.. **G a n t a n z e i g e.**

Die zweite Versteigerung über die Liegenschaft des im Konkurse befindlichen Kaspar Kuegg, Schuster, an der untern Felsbeggstrasse Riebsbach findet Freitags den 27. Heumonats 1877, Abends 7 Uhr in

der Wirthschaft des Hrn. Friedrich Gehrer, gegenüber dem Gemeinde-
hause Riesbach statt.

Das Kaufobjekt besteht in dem unter Nr. 36 b für Fr. 35,000
assurirten Wohnhaus an der untern FeldeggstraÙe-Riesbach (nächst
der Dampfschiffstation Neumünster).

Der Gantrobek kann inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei
eingesehen werden.

An diesem Ganttage erfolgt unbedingt Zufage.

Riesbach, den 18. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

44. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen die Firma Jansen, Bodel und
Hertz, Seidenfabrikation in Riesbach und deren solidarische Antheilhaber
Emil Jansen, aus Erefeld, Berthold Bodel, aus Leipzig und
Leopold Hertz, aus Goch (Rheinpreußen), sämmtliche in Riesbach,
ist lt. Gerichtsbeschluss vom 28. März 1877 in Folge Zwangsnach-
lassvertrag wieder aufgehoben und sind die Kreditoren im Aktivbürger-
recht nicht eingestellt worden.

Riesbach, den 19. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

45. Konkursbeendigung.

Der Konkurs gegen Gebrüder Jakob und Johannes Amberg
im Brämhof-Bachs ist durchgeführt; dieselben sind bis zum 7. Juli
1780 im Aktivbürgerrecht eingestellt. Laut Beschluss des Bezirksge-
richtes Dielsdorf vom 7. Juli 1877. Für die laufenden Gläubiger
ist nichts erhältlich.

Dielsdorf, den 20. Juli 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

46. Konkursaufhebung.

Das gegen Salomon Zollinger von Uegikon-Maur, Redaktor,
wohnhaft in Winterthur eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustim-
mung sämmtlicher Gläubiger wieder aufgehoben und der Kreditar im
Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 23. Heumonats 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Utr. Denzler, Notar.

47. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen alt Gemeindevrath Felix Merki in
Dachlern ist mit Zustimmung sämmtlicher Ansprecher aufgehoben und
Merki bis zum 7. Juli 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt. Laut
Beschluss des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 7. Heumonats 1877.

Dielsdorf, den 20. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf.

Rudolf, Notar.

48. Der in Konkurs gerathene Gottlieb Hediger, Seiler in Glattfelden hat vor Konkursausbruch nachfolgende Grundstücke verkauft und zwar:

1. Circa 15 Aren 75 □ Meter Ader im Steini,
1 80 □ Meter Ader unter den Winden,
an Herrn Jakob Lee, Kaufmann in Glattfelden um Fr. 1050;
2. Circa 4 Aren 50 □ Meter Reben im Steini,
an Herrn Gemeinbammann Meier, Thierarzt in Glattfelden für
Fr. 280.

Die lanzeleische Fertigung konnte aber niemals vollzogen werden.

Den Creditoren des Hediger wird hiemit von dem Bestehen der Kaufverträge Kenntniß gegeben und denselben mit Vollmacht des Konkursrichters eine Frist von 10 Tagen von heute an gerechnet, anberaumt, um die diesfälligen Verträge hierorts einzusehen und Erklärungen darüber schriftlich abzugeben, ob sie anerkannt werden oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf Einreden ausgelegt und den Käufern die Kaufsobjekte zu Eigenthum zugefertigt würden.

Eglisau, den 19. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Notar.

49. Vertheilungsplan.

Im Konkurse des Heinrich Stauber von Maur, Schuster zur blauen Fahne in Winterthur ist nach dem genehmigten Vertheilungsplan für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 23. Heumonath 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Pauline geb. Schwarz, Ehefrau des Konrad Fröhlich, Buchdrucker von Bülach, wohnhaft in Auersihl, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 28. Heumonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonath 1877; Konkursverhandlung den 15. Herbstmonath 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

2. Levy Hermann, Handelsmann, von Straßburg, wohnhaft in Riesbach, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 18. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3.. Joh. Jakob Schaltegger, Sticker von Ober-Bufnang und Holzhäusern, Kts. Thurgau, wohnhaft in Töss, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 30. Juni; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augustmonat bis 3. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augustmonat 1877 in Töss; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4.. Nachlaß des Samuel Eichenberger von Weinmühl am Hallwilersee, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Bülach, in Folge Erbausschlags, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 26. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 28. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bülach.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 60.

Freitag den 27. Heumonat

1877.

Beschluß des Regierungsrathes betreffend Leichenverbrennung.

Der Regierungsrath,
auf den Antrag der Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens,
beschließt:

I. Dem Leichenverbrennungsverein für Zürich und Umgebung wird die Vornahme fakultativer Feuerbestattung auf dem neuen Friedhofe der Stadt Zürich unter der Bedingung bewilligt, daß dabei der Friedrich Siemen'sche Apparat oder irgend eine Verbesserung desselben verwendet werde.

II. Im einzelnen Falle soll jedoch die Feuerbestattung nur vorgenommen werden, wenn:

- a) der Verstorbene handlungsfähig gewesen ist und seinen bezüglichen Willen durch eine schriftliche, amtlich beglaubigte und nicht widerrufene Erklärung kund gegeben hat, und
- b) eine vom Bezirksarzt sorgfältig und in der Regel durch Sektion vorgenommene Untersuchung der Leiche zu dem sichern Ergebnis geführt hat, daß der Todesfall nicht durch verbrecherische That einer andern Person bewirkt sein könne.

III. Die Beweismittel für II. a) u. b) sind dem Stadtpolizeipräsidenten von Zürich vorzulegen, welcher daraufhin die Bewilligung zur Feuerbestattung erteilt und für Protokollierung seiner Verfügung, sowie für Aufbewahrung der Akten sorgt.

IV. Die Feuerbestattung soll so vollzogen werden, daß dadurch dem Bestattungsritus der durch den Todesfall berührten Religionsgenossenschaft kein Eintrag geschieht.

V. Die Asche jeder verbrannten Leiche soll in besonderer, deutlich bezeichneter Urne während zwanzig Jahren, vom Tage der Beisetzung an, auf dem Friedhofe verwahrt bleiben.

Nach Ablauf dieser Frist steht es den nächsten Angehörigen frei, die Urne in eigene Verwahrung zu nehmen. Sofern dieselben sich nicht dafür verwenden, soll die in der Urne enthaltene Asche an geeigneter Stelle des Friedhofes der Erde übergeben werden.

VI. Die speziellen Verordnungen über das Vollziehungsverfahren sind der städtischen Polizeibehörde, beziehungsweise ihrer Verständigung mit dem petitionirenden Vereine, anheimgestellt.

VII. Mittheilung an die Polizeibehörde der Stadt Zürich und an den Leichenverbrennungsverein für Zürich und Umgebung.

Zürich, den 26. Heumonath 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatssekretär,
Stüssi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 26. Heumonath 1877.)

291. Der Gemeinde Regensberg wird die Bewilligung ertheilt, auf der Nordseite ihrer Gemeindswaldung 25 Jucharten Holz und Boden zur Anlage eines Wildgartens zu verkaufen und zwar unter den Bedingungen, daß a) die Gemeinde im Laufe der nächsten 10 Jahre von der ihr eigenthümlich zustehenden Pägernwiese mit Einschluß der in jüngster Zeit bereits neu aufgeforsteten Fläche 25 Jucharten mit Laub- und Nadelholz aufforste und den auf diese Weise neu entstehenden Wald als Hochwald behandle; b) sie den Erlös aus dem verkauften Waldtheil zur Verminderung ihrer Schulden verwende.

292. An die durch Rücktritt des Adolf Schoch in Fischenthal erledigte Stelle eines Mitgliedes der der Direktion des Innern beigeordneten Sektion für das Handelswesen wird Julius Maggi in Remptthal gewählt.

293. Als Gehülfe bei der Staatskasse wird der Finanzkanzlist Friedrich Wanger gewählt.

294. Die Schulgemeinde Marthalen erhält an die Kosten ihres neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 5600 Fr.

295. Der von der Gemeinde Bassersdorf projektirten Verbindung zwischen der dortigen Bahnstation und der Zürich-Winterthurerstraße wird im Sinne des § 2 des Abtretungsgesetzes die Genehmigung erteilt.

296. Das dem a. Gemeindepräsident R. Zangger in Unterstraf am 6. April 1861 erteilte Wasserrecht wird gemäß § 25 des Gesetzes betreffend die Benutzung der Gewässer und das Wasserbauwesen als erloschen erklärt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Rekrutirung der sämtlichen Spezialwaffen pro 1878.

Rekruten, welche unter die Spezialwaffen oder unter die Spielleute oder Arbeiter aller Waffen aufgenommen werden wollen, werden hiemit aufgefordert, sich vom 4. bis 6. August bei ihrem Kreiskommandanten persönlich anzumelden. Sobald die Zahl der Angemeldeten in den einzelnen Abtheilungen das Doppelte des Bedarfs erreicht hat, werden weitere Anmeldungen von den Kreiskommandanten zurückgewiesen und die Betreffenden davon verständigt.

Zürich, den 26. Heumonat 1877.

Die Militärdirektion.

2. Eingetheilte Wehrpflichtige, welche wegen Dienstuntauglichkeit Entlassung vom persönlichen Dienste beanspruchen und sich im September vor die sanitärische Untersuchungskommission stellen müssen, haben sich bis Ende August bei ihrem Kreiskommandanten anzumelden.

Zürich, den 26. Heumonat 1877.

Die Militärdirektion.

3. Die Wehrpflichtigen des Auszuges der Füsilier und Schützen, welche einem freiwilligen Schießverein angehören, haben, um von den besondern Schießübungen im September befreit zu sein, sich bis 1. August bei ihrem Sektionschef durch Abgabe des Schieß- und Dienstbüchleins zu Händen des Kreiskommandanten auszuweisen, daß sie die vorgeschriebenen 25 Schüsse nach Vorschrift geschossen haben.

Hievon wird dieser Mannschaft zur Nachachtung Kenntniß gegeben.
Zürich, den 25. Heumonat 1877.

Die Militärdirektion.

4. Hochschule Zürich.

Herr Theodor Ulsteri, cand. juris, von Zürich, wird Samstag den 28. Juli, Vormittags 10 Uhr, seine Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde beider Rechte empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 24. Heumonat 1877.

Der 3. Dekan
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
Prof. A. von Drelli.

5. Hochschule Zürich.

Herr Johannes Hundhausen, cand. juris, aus Düsseldorf, Preußen, wird Samstag den 28. Juli, Vormittags 11 Uhr, seine Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Universität öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde beider Rechte empfangen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 24. Heumonat 1877.

Der 3. Dekan
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
Prof. A. von Drelli.

6. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 1877 dem Herrn Gustav Adolf Burkhardt aus Neukirch-Egnach, im Kanton Thurgau, auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Ueber die Dxyterephthalsäure und einige ihrer Abkömmlinge,“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 25. Heumonat 1877.

Der 3. Dekan:
Prof. Dr. Kenngott.

7. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 24. Juli dem Herrn Theodor Dicht aus Frankfurt a./M. auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Beiträge zur Kenntniß einiger Anthracenderivate“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 25. Heumonat 1877.

Der 3. Dekan:
Prof. Dr. Kenngott.

8. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 24. Juli dem Herrn Georg Zetter aus Prag auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Beiträge zur Kenntniß einiger Phenanthrenderivate“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 25. Heumonat 1877.

Der 3. Dekan:
Prof. Dr. Kenngott.

9. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich hat in der Sitzung am 14. Juli 1877 dem Fräulein Marie Stamo aus Rischineff, in Rußland, auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Untersuchung über die spezifische Wärme des Wassers,“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 26. Heumonat 1877.

Der 3. Dekan:
Prof. Dr. Krennigott.

10. Mobilien-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank.

Hiermit werden die Inhaber von Leihscheinen diesseitiger Anstalt, welche mit Ende Brachmonat 1877 fällig geworden und seither nicht erneuert worden sind, aufgefordert, die betreffenden Pfandobjekte binnen 14 Tagen auszulösen, widrigenfalls dieselben auf öffentlicher Gant zum Verlaufe ausgebaut würden.

Diese Aufforderung betrifft die mit folgenden Nummern versehenen Leihscheine:

Serie C.

3551, 4062, 4079, 4612, 4638, 4967, 5829, 5830, 6474, 6987, 7121, 7276, 7411, 7765, 9389, 9394, 9416, 9434, 9447, 9457, 9471, 9486, 9516, 9520, 9523, 9538, 9544, 9551, 9555, 9556, 9561, 9567, 9574, 9581, 9602, 9624, 9659, 9678, 9687, 9690, 9697, 9699, 9710, 9713, 9721, 9723, 9726, 9732, 9746, 9749, 9754, 9764, 9765, 9796, 9808, 9811, 9819, 9824, 9838, 9839, 9840, 9842, 9873, 9951, 9964, 9967, 9968, 9970, 9993, 9999.

Serie D.

6, 35, 41, 49, 52, 78, 79, 93, 116, 129, 171, 175, 199, 209, 230, 244, 271, 321, 329, 334, 337, 349, 367, 384, 416, 417, 419, 445, 449, 452, 455, 490, 496, 508, 519, 523, 546, 560, 562, 573, 575, 576, 577, 580, 595, 598, 601, 611, 622, 649, 655, 656, 669, 727, 745, 756, 757, 746, 747, 762, 763, 769, 772, 773, 775, 776, 783, 790, 792, 794, 796, 817, 819, 840, 871, 890, 903, 905, 906, 907, 908, 909, 919, 923, 939, 947, 961, 967, 1001, 1027, 1042, 1048, 1083, 1081, 1087, 1090, 1092, 1112, 1135, 1211, 1216, 1221, 1246, 1247, 1261, 1276, 1296, 1324, 1355, 1372b, 1381, 1382, 1385, 1392, 1400, 1465, 1467, 1481, 1495, 1511, 1563, 1583, 1588, 1615, 1620, 1633, 1635, 1656, 1657, 1674, 1694, 1703, 1710, 1712, 1738, 1739, 1741, 1757, 1772, 1774, 1783, 1794, 1808, 1876, 1879, 1883, 1884, 1896, 1898, 1925, 1932, 1955, 2007, 2010, 2012, 2016, 2017, 2021, 2032, 2079, 2084, 2085, 2105, 2106, 2107, 2109, 2123, 2139, 2152, 2153, 2167, 2170, 2183, 2184, 2185, 2198, 2202, 2211, 2225, 2227, 2231, 2234, 2235, 2251, 2288, 2293, 2345, 2348, 2350, 2365, 2377, 2378, 2407, 2434, 2438, 2443, 2444, 2446, 2476, 2477, 2480, 2482,

2486, 2488, 2497, 2504, 2505, 2520, 2522, 2530, 2578, 2579,
 2615, 2616, 2622, 2628, 2631, 2632, 2641, 2642, 2661, 2670,
 2678, 2689, 2695, 2707, 2720, 2726, 2734, 2740, 2792, 2806,
 2820, 2822, 2863, 2869, 2873, 2875, 2905, 2907, 2909, 2638,
 2941, 2963, 2964, 2974, 2983, 2985, 2995, 3010, 3025, 3034,
 3050, 3061, 3068, 3078, 3090, 3092, 3107, 3137, 3142, 3150,
 3154, 3177, 3183, 3187, 3194, 3197, 3202, 3291, 3334, 3335,
 3336, 3340, 3341, 3342, 3360, 3379, 3399, 3420, 3435, 3447,
 3452, 3475, 3528, 3547, 3568, 3606, 3613, 3614, 3615, 3621,
 3623, 3629, 3644, 3655, 3660, 3678, 3685, 3694, 3704, 3705,
 3706, 3716, 3723, 3728, 3738, 3742, 3749, 3755, 3775, 3786,
 3796, 3812, 3814, 3821, 3832, 3842, 3862, 3851, 3866, 3872,
 3874, 3882, 3900 b, 3904, 3908.

Zürich, den 24. Heumonat 1877.

Die Verwaltung.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

11. Seeuferbaute. Bollikon.

Die H. J. Borsari & Cie., Cementiers in Bollikon, beabsichtigen in der Nähe ihrer Werkstätte eine Landanlage (Länge: 108 Fuß, Breite: 63 Fuß), anstoßend an die Seestraße und an das Land von Hrn. Maurermeister Stiesel, zu machen.

Ein Situationsplan liegt beim Statthalteramt zur Einsicht auf. Alsällige Einsprachen gegen obiges Projekt sind binuen 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 26. Heumonat 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

12. Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

1. Samuel Fäslar, Maurer, von Densbüren (Aargau), in Hirslanden, Sohn des Peter Fäslar und der Verena geb. Wärschi, ledig

und

Salome Schönenberger, Seidenweberin, von und in Ober-Urdorf, Tochter des Salomon Schönenberger und der Barbara geb. Lips, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innerh zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13. **Hottingen.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Hr. Trachler, Kupferschmied, im englischen Viertel.	Ein Anbau an das Wohnhaus No. 388.	27. Heum.	9. Augstm.

Hottingen, den 26. Heumonats 1877.

Im Namen der Baukommission:

Der Schreiber, H o g.

14. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Rud. Isler dahier.	Wohnhaus an der Militärstraße.	27. Heum.	10. Augstm.
H. Locher & Comp. in Zürich.	Sägegebäude im Sihlfeld am Schrägweg.	"	"
Herrn J. Schoch, Söhne, dahier.	Schopfanbau beim Hohlweg.	"	"

Außersihl, den 26. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

15. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Friedrich Groß, Bäcker.	Vergrößerung des Wohnhauses auf der südl. Seite.	27. Heum.	10. Augstm.

Seebach, den 25. Heumonats 1877.

Namens des Gemeindevrathes:

Der Schreiber, H o g.

16. **B i r m e n s d o r f.**
B a u g e s p a n n.

Herr Heinrich Wismer, Drechslermeister dahier, ist willens, in seinem Baumgarten, dem Mühlekanal entlang, ein neues Wohnhaus und nordwärts an sein schon bestehendes Drehereigebäude No. 18 i einen Anbau erstellen zu lassen, wie solches auf dem Total durch Ge-
spann bezeichnet ist.

Allfällige privatrechtl. Einsprachen sind bis zum 10. August d. J. bei kompetenter Stelle geltend zu machen, und liegt die Maßbeschrei-
bung inzwischen auf der Gemeindevrathskanzlei offen.

Birmensdorf, den 26. Heumonats 1877.

Der Gemeindevrath.

17. **G r u n d b e s i t z e r v e r s a m m l u n g.**

Die bei der Entwässerungsunternehmung Vonstetten-Wettswil
betheiligten Grundbesitzer werden zu einer Versammlung auf Sonntag
den 5. August, Mittags 1 Uhr, in's Schulhaus Wettswil zu erschei-
nen eingeladen, zur Behandlung folgender Geschäfte:

1) Beschlußfassung über die definitive Beendigung der Kanal-
bauten zum Zwecke deren Abnahme und nachheriger Rechnungsstellung,
eventuell Kreditvertheilung für diese Arbeiten.

2) Schlußnahme über Beschaffung der Zinsbetheilnisse für das
auf Rechnung des Unternehmens erhobene Anleihen.

3) Berichterstattung und Schlußfassung über Wiederherstellung
unterbrochener oder abgeänderter Privatmarkungen.

4) Unvorhergesehenes.

Berechnungen und Anträge sind inzwischen bei Präsident und
Aktuar der Kommission einzusehen.

Vonstetten-Wettswil, den 25. Heumonats 1877.

Die Entwässerungskommission.

18.. **U n t e r s t r a ß.**

B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet
worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei
eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauprojekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Fischer dahier.	Erstellung von 2 Dach- fronten auf dem Hause No. 8 im Weinberg.	24. Heum.	7. Augstm.

Unterstraf, den 23. Heumonats 1877.

Im Namen des Gemeindevrathes:
Der Schreiber, C. Schätti.

19.

Bassersdorf.

Baugespann.

Herr Heinrich Städeli, wohnhaft in No. 60 dahier, ist willens, im Baumgarten vor seinem Hause ein Schopfsgebäude erstellen zu lassen, wie solches durch ein Baugespann veranschaulicht ist.

• Aufällige Einsprachen gegen dieses Projekt müssen innert vierzehn Tagen von heute an bei kompetenter Behörde eingereicht werden und liegen inzwischen Plan und Baubeschreibung bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 26. Heumonats 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

20.

Weia ch.

Armensteuer pro 1877.

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 6. Mai 1877 ist der Bezug einer Armensteuer von $1\frac{1}{2}$ Fr. per Faktor bewilligt. Der betreffende Verleger ist angefertigt und liegt den Pflichtigen von heute an während 8 Tagen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Nach Abfluß dieser Frist wird der Bezug durch die Armengutsverwaltung stattfinden.

Von Auswärtswohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme erhoben.

Weia ch, den 25. Heumonats 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

21.

Riesbach.

Baulinie der alten Landstraße.

Der Gemeinrath hat die Bau- und Niveaulinie für die alte Landstraf (Wildbach bis zum Nebelbach) festgesetzt und können die Pläne auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Aufällige Einsprachen sind innert 14 Tagen dem Bezirksrathe einzureichen.

Riesbach, den 26. Heumonats 1877.

Der Gemeinrath.

22.

Riesbach.

Armensteuer pro 1877.

In Folge Beschlusses der Bürgergemeinde vom 10. Brachmonats beträgt die Armensteuer 1 Fr. per Faktor und findet der Bezug Montag den 30. Heumonats, Nachmittags von $1\frac{1}{2}$ — 5 Uhr auf der Gemeinrathskanzlei statt. Säumige Zahler haben 20 Rpn. Waibelgebühr zu entrichten und den Rechistrieb zu gewärtigen.

Riesbach, den 23. Heumonats 1877.

Die Armenpflege.

23. Den für Susanna Viber, geb. 1835, Bergmann Heinrich selig von Horgen am 21. Christmonat 1866 ausgestellte und nach Thalweil visirte Heimatschein wird vermisst. Für Verbringung desselben wird eine 14-tägige Frist angesetzt, nach deren fruchtlosen Ablauf der Heimatschein als kraftlos betrachtet und ein neuer ausgestellt würde.

Horgen, den 27. Heumonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

24.

E n g e.

Gras- und Obstganz.

Künftigen Montag den 30. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, bringt die Direktion der schweiz. Nordostbahngesellschaft das Emd- und Herbstgras und das Obst ab zirka 218 Aren (zirka 6 Fucharten) Wiesen im Willenquartier und in der Brandschenke auf öffentliche Steigerung.

Sammlung beim Ulmberg.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen auf der hiesigen Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Enge, den 25. Heumonat 1877.

Die Gantbeamtung.

25.

G a n t a n z e i g e.

Zusolge Versilberungsbegehren werden Dienstag den 31. Heumonat, Vormittags 10 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert: 1 Pferd (Stute), 8 Jahre alt, 1 Bruggwagen 3'', 1 Leiterwagen mit hölz. Achsen, 2 Pferdegeschirre, 1 tann. Tisch, 2 Stühle, 2 Laternen, 2 Kerze, 1 Säge, 1 Schlitten, nebst Anderem mehr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 25. Heumonat 1877.

Das Gemeindevammannamt.

26.

E g g.

G a n t a n z e i g e.

Herr Ludwig Rothschild von Gailingen, als Käufer des Städelischen Gütergewerbes im Neuhof-Egg, bringt denselben nächsten Dienstag den 31. d. M., Abends 7 Uhr, in der Hauser'schen Wirthschaft in Bollikon, auf eine zweite Steigerung.

Derselbe besteht in:

1) Einem Wohnhaus, Scheune und Schopf zum Neuhof.

„ Knochenstampfgebäude mit Wasserwerk.

Zirka 5 Hektaren 60 Aren Wiesen und Ader.

„ 36 Aren Neben.

„ 90 „ Streuland.

Alles bei einander liegend.

2) Eine Scheune und ca. 3 Hektaren 36 Aren Wiese, im Forst-
hölzli und Fuchsenader genannt.

Birka 2 Hektaren 90 Aren sehr schöne Waldung.

36 Aren Streuland.

Ebenfalls wieder alles bei einander liegend.

Dieser sehr schöne, ertragreiche und in schöner Lage an der Straße
von Egg nach der Seeregend befindliche Gütergewerb wird sowohl als
Ganzes, sowie in verschiedenen Abtheilungen feilgeboten.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr billig gestellt. Dieselben
können auf der Gemeindrathskanzlei inzwischen vernommen werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, vor der Gant die Aussteckung
zu besichtigen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Egg, den 25. Heumonats 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

Wiedikon.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Dienstag den 31. d. d. werden in der Wirthschaft des
Herrn Baumann an der Badenerstraße, von Nachmittags 2 Uhr an
gegen Baarzahlung versteigert:

3 einschl. Betten, 2 tannene Kommoden, 1 2-thüriger Kasten,
1 viered. Tisch, 1 Kupferpfanne, 1 Speckirrkasten, 20 Schorrschäufeln,
6 Steckschäufeln, 12 Bidel, 20 eiserne Klammern, 1 Wasserwaage,
1 Brunnengeschirr;

Sodann aus dem Konkurse von J. U. Lindenmann:

2 vollständig aufgerüst. Betten, 2 1-thür. Kasten, 1 runder Tisch,
2 Polsterfessel, 1 Arbeitstischli, div. Ringe, 1 Kupfergelle, 1 Messing-
pfanne, 1 eiserner Hasen,

1 Police per Fr. 1000 der Basler Lebensversicherungsgesellschaft
zu Gunsten der Frau Anna Lindenmann geb. Rächli, nebst einer An-
zahl Guthaben im Betrage von Fr. 134;

Ferner aus dem Konkurse von Hermann Werfferli, Küfer in Alt-
stetten:

Guthaben im Nominalbetrage von Fr. 1249. 05.

Wiedikon, den 26. Heumonats 1877.

Das Gemeindammannamt.

28.

Armensteuer Restenbach.

Der unterm 15. Heumonats von der Armenpflege genehmigte
Verleger der Armensteuer liegt den Steuerpflichtigen bei unterzeichneter
Stelle zur Einsicht offen bis zum 13. August, an welchem Tage der
Bezug stattfindet. Allfällige nach diesem Termin erhobene Einsprachen
können nicht mehr berücksichtigt werden.

Restenbach, den 24. Heumonats 1877.

Die Armengutsverwaltung.

bringt an durch den Inhabern der nachstehenden abgelassenen Pfand-
schein-Nummern:

1188, 1189, 1193, 1247, 1253, 1254, 1259, 1289, 1293, 1296,
1298, 1349, 1351, 1385, 1409, 1418, 1420, 1442, 1448, 1450,
1501, 1502, 1505, 1512, 1517, 1553, 1558, 1589, 1593, 1594,
1599, 1601, 1602, 1608, 1619, 1654, 1664, 1675, 1709,
1710, 1717, 1731, 1756, 1794, 1815, 1868, 1881, 1898, 1928,
1935, 1948, 1970, 1976, 1987, 2007, 2028, 2029, 2039, 2048,
2077, 2083, 2086, 2087, 2089, 2096, 2109, 2112, 2123, 2125,
2131, 2158, 2160, 2169, 2171, 2185, 2196, 2199, 2201, 2208,
2214, 2216, 2234, 2248, 2249, 2264, 2267, 2268, 2278, 2284,
2304, 2336, 2337, 2339, 2352, 2354, 2363, 2365, 2370, 2382,
2386, 2395, 2396, 2399, 2404, 2406, 2418, 2434, 2444, 2450,
2459, 2463, 2467, 2475, 2476, 2507, 2515, 2520, 2522, 2532,
2534, 2538, 2540, 2541, 2575, 2583, 2597, 2602, 2605, 2606,
2611, 2614, 2621, 2626, 2630, 2634, 2639, 2641, 2644, 2645,
2655, 2658, 2659, 2675, 2679, 2685, 2686, 2690, 2695, 2699,
2701, 2702, 2703, 2711, 2712, 2713, 2714, 2716, 2719, 2720,
2721, 2722, 2723, 2724, 2747, 2750, 2753, 2755, 2761, 2762,
2782, 2788, 2799, 2803, 2813, 2826, 2834, 2853, 2854, 2861,
2885, 2886, 2895, 2906, 2912, 2927, 2939, 2940, 2943, 2946,
2962, 2966, 2969, 2992, 2995, 2996, 2998, 3000, 3017, 3019,
3023, 3028, 3029, 3031, 3032, 3036, 3041, 3045, 3048, 3057,
3058, 3059, 3061, 3062, 3063, 3066, 3069, 3076, 3084, 3090,
3094, 3095, 3097, 3103, 3104, 3106, 3108, 3109, 3113, 3115,
3116, 3117, 3121, 3125, 3126, 3130, 3132, 3133, 3135, 3136,
3142, 3144, 3146, 3147, 3150, 3151, 3153, 3154, 3155, 3158,
3161, 3162, 3165, 3168, 3170, 3171, 3172, 3174, 3175, 3176,
3177, 3179, 3181, 3183, 3184, 3189, 3190, 3196, 3197, 3199,
3202, 3203, 3204, 3210, 3213, 3216, 3217, 3224, 3225,
3227, 3230, 3237, 3239, 3240, 3243, 3244, 3246, 3250,
3254, 3259, 3264, 3266, 3269, 3272, 3273, 3276, 3280, 3281,
3283, 3286, 3289, 3292, 3294, 3296, 3297, 3299, 3300, 3301,
3302, 3303, 3304, 3310, 3311, 3317, 3320, 3325, 3329, 3331,
3333, 3334, 3337, 3338, 3341, 3343, 3344, 3345, 3346, 3347,
3349, 3352, 3359, 3360, 3363, 3365, 3368, 3370, 3376, 3377,
3381, 3382, 3385, 3387, 3391, 3395, 3396, 3398, 3399, 3400,
3401, 3403, 3404, 3407, 3408, 3410, 3412, 3415, 3417, 3418,
3420, 3421, 3422, 3425, 3426, 3431, 3432, 3436, 3439, 3440,
3447, 3451, 3453, 3454, 3455, 3457, 3459, 3462, 3463, 3465,
3467, 3468, 3469, 3471, 3472, 3474, 3475, 3476, 3477, 3479,
3480, 3481, 3486, 3494, 3495, 3500, 3501, 3502, 3503, 3504,
3505, 3508, 3510, 3511, 3513, 3514, 3515, 3516, 3518, 3519,
3524, 3527, 3529, 3533, 3535, 3536, 3549

zur Kenntniß, daß nach fruchtlosem Ablauf von 14 Tagen von heute an die betreffenden Pfänder im Sinne der aufgestellten Versatzbedingungen öffentlich versteigert werden, wosern solche nicht bis dahin ausgelöst werden, beziehungsweise eine Erneuerung der Leihscheine nicht stattgefunden hat.

Hottingen, den 27. Heumonath 1877.

Die Sanbeamtung,

Für dieselbe:

H o p f, Gemeinbtschreiber.

Zur Beachtung.

Prolongationen können unbedingt nur bis zum 11. Augustmonat angenommen werden. Am 13. Augustmonat bleibt das Bureau geschlossen.

30.

Verbot.

Da Herr Paul Wunderli-von Muralet dahier sich darüber beschwert, daß fremde Personen sein in da gelegenes Besitzthum zur Rosau betreten, ohne hiezu irgendwie berechtigt zu sein, so wird Jedermann das Betreten dieses Gutes bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von vier Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst ste wie Ueberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 26. Heumonath 1877.

Im Auftrage

des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeinbammann,

M ä g e l i - A b e g g.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

31. Johann Weßler, von Mehriugen, geb. 1856, ledig, Maurer, ohne bekannten Aufenthalt, wird anmit aufgefodert, Donnerstag den 16. August, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau dahier zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Betruges zu vertheidigen, unter der Androhung, daß sonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Bärlich, den 25. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreiber:

H. W y s.

Briefaufsätze und Amortisationen.

32. Das Obergericht hat mit Beschluß vom 30. Juni l. Js. nachfolgenden vermiften (angeblich abbezahlten) Schuldbrief von:

276 fl. auf Heinrich Frey, Jakobson sel. Sohn, von Oberuster, zu Gunsten seiner Mutter Margaretha Treichler, Johannes Tobler's sel. Wittwe, aus dem Seunhof = Zollikon, datirt 18. Mai 1838 (letz bekannte Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen),

kräftlos erklärt und dessen Löschung im Grundprotokoll befohlen.

Uster, den 6. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :

Der Gerichtsschreiber :

Christmann.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. Maria Solzscheiter, geboren 1850, von Jestetten, Amt Waldbühl, welche sich als Dienstmagd in Hettlingen aufgehalten hat, deren jetziger Aufenthaltsort aber hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 17. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, wegen der Ehrverletzungs-klage der Frau Maria Keller geb. Fries in Hettlingen vor Bezirksgericht Winterthur im neuen Stadthause zu Winterthur zur Hauptverhandlung zu erscheinen, oder sich in gesetzlich zulässiger Weise vertreten zu lassen, mit der Anzeige, daß sonst das Urtheil dennoch und zwar gestützt auf die Akten und allfällige Schlussanträge der kläger'schen Partei, gefällt würde.

Winterthur, den 23. Heumonats 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes :

J. Brunner, Substitut.

34. Frau Susanna Peyer geb. Frei, von Penzburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Rohrbachgraben, Kts. Bern, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 15. Augustmonat d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungs-klage ihres Ehemannes, Joh. Jakob Peyer, Mechaniker, dato in Zürich, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, sie anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 23. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

35. Der Nachlaß des am 3. April d. Js. verstorbenen Hrn. Gust. Keller zur Untermühle in Flaach, ist von den Waisenbehörden Ra-

mens des minderjährigen Kindes Olga Margaretha Keller auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 20. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

36.. Aufällige dritte Ansprecher an nachfolgend beschriebenes, im Besitze der Gemeinde Wülflingen befindliches und von ihr beworbenes Grundeigenthum, nämlich:

1. Zirkel zwei Vierling Buntland an drei Stücken im Brühl, Nr. 1 anstoßend an: 1. Jakob Voghard, Fuhrmanns, Bunti, 2. und 3. an die Flurstraße, 4. spitzt sich aus.

Nr. 2 anstoßend an: 1. Daniel Benz, Wittwe, Wiesen, 2. und 3. an die Wald- und Flurstraße, 4. spitzt sich aus.

Nr. 3 anstoßend an: 1. Heinrich Rüegg, Baumeisters, Bunt, — Wilhelm Keller, — Heinrich E b und Heinrich Kaiser, Schreiners, Bunt, 2. an die Waldstraße, 3. und 4. spitzt sich aus.

2. Zirkel 37 Zucharten Land und Holz im Brühl, anstoßend an: 1. Jakob Stolz, 2. Heinrich Benz, Pfäffli, 3. Rudolf Frei, Seilers, Wiesen, 4. Heinrich Müller zum Schloß, Holz, 5. Ulrich Voghard zum Winkel, Wiesen, 6. Jakob Gahmanns Holz, 7. Heinrich Benz, Präsidenten, 8. Johannes Schalcher, Hauptmanns, 9. Heinrich Müller zur Sieberei, 10. Heer, alt Gemeindamman in Töß, 11. Wittwe Müller von Töß, 12. die Töfener Ergerten, 13. die Stadtwaldung Winterthur auf der ganzen östlichen Seite, 14. Süßtrunk zum Hefengütli, 15. Müller zum Schloß, Wiesen, 16. Salomon Grob, Wiesen, 17. die untere Brühlstraße, 18. Heinrich Schalcher, Brühlförsters, 19. Heinrich Müllers Wiesen, 20. Bernhard Kauf, Maurer, 21. Jakob Kaisers, 22. Egidius Viser, Wiesen.

3. Zirkel zwei Mannwerf Wiesen in Roosen, anstoßend an: 1. den Wässerungsgraben, 2. Christian Müller, 3. Heinrich Erb, Wiesen, 4. Bernhard, Armenpfleger Wiesen, 5. Schwarz, Müllers, 6. Heinrich Beugger, Wiesen, 7. spitzt sich aus.

4. Zirkel zwei Vierling Weidenland beim Hardwuh, anstoßend an: 1. die Töß, 2. der Gebr. Honegger Land, 3. und 4. an Herrn Beuggers Land.

5. Zirkel 6 Vierling Land im Fröschboden, links der Straße, anstoßend an: 1. die Töß, 2. Wittwe Meier, Hofreite, 3. die Straße, 4. Jakob Widmers Wiesen.

6. Zirkel 7 Vierling Land im Fröschboden, rechts der Straße, anstoßend an: 1. Gebrüder Honeggers Land, 2. die Straße, 3. Jakob Widmers Land, 4. an den Nebenfußweg.

7. Zirkel 6 Zucharten Weidenland an der Töß, anstoßend an: 1. östlich an die Töß, 2. südlich an die Güterstraße, 3. Gebr. Honegger Land, 4. spitzt sich aus.

8. Zirkel 6 Bierling Land in der Allmend, anstoßend an: 1. die Straße, 2. Bernhard, Armenpflegers Acker, 3. Küfer Haas. 4. Felix Benzen, 5. Johannes Schneiders, 6. Leonhard Maag, Vaters, 7. Schwarz, Müllers, 8. Bodmer an der Eulach, 9. Gottlieb Müller im Schloßhof, Land.

9. Zirkel fünfzehn Zucharten Pflanz- und Streuland im Pantig, anstoßend an: 1. Landstraße, 2. Ulrich Vogthard im Winkel, 3. Jakob Stolzen, 4. Bodmer, Piner, 5. Wagner Kung, 6. Heinrich Brüngger, 7. Kaspar Bernhard, 8. Jakob Etter, 9. Gebrüder Guggenheim, 10. Gehring im Oberradhof, 11. Bernhard im Oberradhof, 12. Abraham Müller, Richters, 13. Vogthard, Fuhrmanns Land, 14. die Güterstraße, 15. die Radhof Wiesen von Bernhard Gehring und Hagenbucher, ferner:

Zirkel 13 Zucharten Waldung im Pantig, anstoßend: westlich an das Hirschgut, nördlich an den Radhof und Dhringerstraße, östlich an die Güterstraße, südlich an das Gemeind-Streuland.

10. Zirkel fünf Zucharten in Gemeindforstwaldungen, anstoßend an: 1. östlich das Hirschenholz, 2. südlich Heinrich Weidmann, Fuhrhalters und Johannes Schneider, Schwäblich, westlich Heinrich Benz, Pfafs, nördlich Ulrich Müller, alt Wegknecht in Oberohringen, Kunz Wagner, Abraham Müller, Richters, und Jakob Keller in Oberohringen Holz und Land.

11. Zirkel 98 Zucharten Waldung im Hard, anstoßend: nördlich an Gottlieb Müller, Konrad Bodmers, der Eulach Holz, und die Allmend-Hardstraße; östlich an: U. Schwarz zur Bodmersmühle, Gebrüder Bodmer, Gerber, und Gebrüder Pfister in Wyden, Holz und Land; südlich an: U. Schwarz zur Bodmersmühle, Gebr. Pfister in Wyden, Gebr. Bodmer, Gerber, Christian Müller, Zieglers zur Rothfarbe Kestenbach, die Nordostbahn und Gebr. Honegger im Hard, Holz und Land; westlich an Zieglers zur Rothfarbe und Heinrich Wepfer zum Bruni, Pfungen, Holz und Land.

12. Zirkel 136 Zucharten Holz im Beerenberg, anstoßend an: nördlich Keller, alt Präsident in Pfungen, Wegmann, Försters, in Wülflingen, Elliser, Großführli, und Keller, alt Präsident in Pfungen, Elliser, Metzger in Pfungen, Steiner, Ziegler in Pfungen, Jakob Reutlinger in Wülflingen, Heinrich Elliser in Kestenbach, Rud. Steiner in Pfungen, Flach im Verghof bei Pfungen, Krefser, Schneider in Pfungen, Heinrich Piner in Wülflingen, Jakob Weilenmann im Rain, Wehni, Korbmacher im Rumstall, und Steiner im Rumstall; südlich an Ulrich Benz im Schweithof, Jakob Haas Küfer, Salomon Schalcher im Rumstall, J. C. Benz, Bezirksrichter, Fischer in Pfungen; J. C. Benz in Pfungen, Salomon Schalcher im Rumstall, Müller zum Schloß in Wülflingen, Heinrich Kunz in Pfungen, Steiner, alt Vöte, und Jakob Bachmann in Pfungen, Jakob Gassmann in Wülflingen, Heinrich Steiner im Rumstall, Steiner, Bezirksrath, Heinrich Huber und Heinrich Steiner im Rumstall; westlich an Heinrich Steiner im Rumstall-Pfungen, und östlich an das Tanholz.

13. Birka 24 Ingharten Holz und Boden im Tannholz und Pochen, ausstehend: südlich an Steiner, Ziegler in Pfungen, Hänslar im Schweithof, Ulrich Benz im Schweithof und Jakob Weidmann im Haard, Jakob Etter im Rumpstall, und Bodmer-Liner in Wülflingen, Holz; östlich an: Gebrüder Briner in Furth, Ulrich Benz und Hänslar im Schweithof, Jakob Keller in Neuenburg, Johannes Berhard, Walsters, in Neuenburg, Jakob Keller in Neuenburg, Aeder und Wiesen, Hänslar im Schweithof, Ulrich Benz im Wieshof, Gebrüder Benz im Wieshof Holz; nördlich an: Biffer und Gehring im Wieshof-Wülflingen und Isler, früher Pfister, im Niederfeld, Heinrich Benz, Fächslis, im Niederfeld, Müller im Schloß, Jakob Voshard im Niederfeld, Frauenfelber im Niederfeld Wald und Wiesen; Jakob Benz, Wächters, Johannes Benz, Geometer, Bernhard in Wyden, u. Schwarz zu Bodmersmühle Wiesen; westlich: den Beerenbergerwald, —

werden hiemit aufgefördert, ihre dießfälligen Ansprüche binuen veremtorischer Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht darauf gefolgert und die Bewilligung erteilt würde, die bezeichneten Liegenschaften der Gemeinde Wülflingen zuzufertigen.

Winterthur, den 10. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

37. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse der Firma Peter Gisling, Spinus und Weberei im Jonathal-Wald, werden Montags den 30. Heumonats 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Im Lagerhause der Nordostbahn in Zürich von Vormittags 9 Uhr an:

46 Gebinde Baumwolltücher, ca. 1800 Meter.

40 Ballen amerikanische Baumwolle, ca. 7700 Kilos.

2. Im Lagerhaus der Bank in Winterthur von Nachmittags 2 Uhr an:

82 Gebinde Baumwolltücher, ca. 45,000 Meter, ^{10/21} sädig.

12 Ballen amerikanische Baumwolle, ca. 2300 Kilos.

Wald, den 23. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Wald:
J. Jb. Heß, Notar.

38. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über die Firma J. Rudolf Freudweiler, Gerber, in Wipflingen, beziehungsweise aus der Verlassenschaft des verstorbenen früheren Firma-Inhabers J. Rudolf Freudweiler, Vater, in Wipflingen werden Donnerstag den 9. Augustmonats 1877,

Abends von 6 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Meyer zum „Inseli“ in Wipplingen auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Sämmtliche Liegenschaften zur Freudweiler'schen Gerberei gehörend, Wohnhaus mit Gerbereigebäude No. 5 a, Scheune mit Stall und Remise No. 102 b, Federmagazin mit Remise, Rohmühle und Rindenschopf No. 114, Lohstodhütte, zusammen für Fr. 33,400 versichert.
2. Circa 2 Hektaren und 88 Aren Wiesland bei obigen Gebäulichkeiten.
3. $1\frac{1}{2}$ Mütt Holzgerechtigkeit im Käferberg.
4. Circa 24 Aren Reben an zwei Stücken im Höniggerberg.

Sämmtlich vorhandene Gerbereigeräthschaften, Werkgeschirr, Waarenvorräthe aller Art, Häute, Feder, Rinden u. können mit der Gerberei übernommen werden.

Der bezüglichliche Santrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie bei Hrn. Heinrich Freudweiler, Sohn, in Wipplingen, an den man sich für Besichtigung der Santobjekte zu wenden hat, zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 26. Heumonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

39..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Andreas Balbin von Stedborn, Rtn. Thurgau, wohnhaft in Aawangen, werden Freitag den 3. Augustmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum Palmhof in Oberstraf zum zweiten und letzten Mal auf öffentliche Steigerung gebracht:

- 1) Wohnhaus mit Waschhaus und Holzschopf, Affekuranz-No. 111, 140 und 198, zusammen für 63,750 Fr. affekurirt.
- 2) 17 Aren 84,7 Quadratmeter oder 19,830 Quadratfuß Grundfläche obiger Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten und Anlagen.
- 3) 18 Aren 36 Quadratmeter oder 20,400 Quadratfuß Reben, oberhalb obiger Liegenschaft, mit derselben zusammenhängend.

Das Ganze an der neuen Landstrafse befindetlich. Santrodel und Plan liegen inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 23. Heumonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

40..

B e r t h e i l u n g s p l a n.

Im Konkurse des Heinrich Stauber von Maur, Schuster zur blauen Fahne in Winterthur ist nach dem genehmigten Vertheilungsplan für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unter-

zeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 23. Heumonath 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Mr. Denzler, Notar.

41.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Merli, Krausen, von Dachsleru, werden Dienstag den 31. dieß in der Merli'schen Wirthschaft öffentlich versteigert:

A. Sämmtliche bewegliche Sachen, Stofskarren, Jauchefass, Weinstande, Weinfässer, 3 Kästen, Hauen, Rärste, Heugabeln und Rechen rc., Mittags punkt 1 Uhr gegen Baar durch Herrn Gemeindevammann Merli;

B. Zirkla 81 Aren (zirkla $2\frac{1}{2}$ Juch.) Wiesen an 2 Stüden,

" 56 " 70 □ Meter (zirkla 7 Brlg.) Ader an 3 Stüden,

" 8 " 10 □ Meter (zirkla 1 Brlg. Neben in der

Multen, Abends punkt 7 Uhr unter den hierorts offen liegenden Bedingungen.

Dielsdorf, den 18. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:
R u d o l f, Notar.

42.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Arnold Maurer von Buchs, in Regensburg, werden Montag den 30. ds. Mts. öffentlich versteigert:

A. Zirkla 8 Aren 10 □ Meter (zirkla 1 Brlg.) Neben auf Buhn, Dann Buchs, Abends punkt 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Müller in Buchs;

B. Eine schwarzzüchene Kleidung und 2 Hemden gegen baar und zirkla 8 Aren 10 □ M. (zirkla 1 Brlg.) Ader bei der Linden; Dann Regensburg, Abends punkt 9 Uhr in der Krone in Regensburg.

Die Gantbedingungen betr. die Grundstücke liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Dielsdorf, den 18. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:
R u d o l f, Notar.

43. F r i s t e n - A b ä n d e r u n g.

Im Konkurse über Johannes Feder von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer in Unterstrass, sind die Fristen wie folgt abgeändert worden:

Endtermin der Eingabefrist 6. Augustmonat 1877;

Bedenkzeit vom 3. bis 14. Herbstmonat 1877;

Versteigerung der Aktiven den 6. Herbstmonat 1877;

Konkursverhandlung den 15. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

Oberstraß, den 26. Heunmonat 1877.

Notariat Oberstraß:
J. E. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Peter Handloser, Johannessen sel. Sohn, von Randegg, Amt Radolfzell, Großherzogthum Baden, Fuhrknecht, in Ratz, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Bülach vom 13. Heunmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 18. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4.—14. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bülach.

2.. Karl Stadler-Waser von Adorf, Rt. Thurgau, wohnhaft zum Salmen Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 11. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. August bis 3. Septb. 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3.. Leonhard Bettterli, Sohn, Schreiner, von Wagenhausen, Rt. Thurgau, sesshaft in Derlisön, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 27. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 4. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

4.. Gottlieb Hediger, Seiler, Rudolfsen Sohn, von Reinach, Rt. Aargau, wohnhaft in Glattfelden, resp. über dessen Vermögen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Bülach vom 23. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 28. Juli 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

5.. Jakob A begg, Sohn, früher Kanzlist, gegenwärtig Angestellter des Stadtbauamtes Zürich, von und wohnhaft in Wipfingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 4. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Gustav Schultheß, Sohn, von Zürich, Bündholzfabrikant, in Dettikon, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 11. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 18. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

7.. Heinrich Frobius von Wien, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. Brachmonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 4. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Heinrich Mors von Visikon bei Mänau, Drechsler, wohnhaft in Unterstraf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Brachmonats 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 4. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung 19. Herbstmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Frau Anna Hardmeyer geb. Suter, Ehefrau des Jakob Robert Hardmeyer, Sohn, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 25. Brachmonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 4. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

10.. Geschwister Johannes, Heinrich, Elisa und Regula Voss-
hard, Kinder des falliten Johannes Vosshard, genannt Stöckler, im
Kollertobel-Sternenberg, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut
Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 23. Brach-
monat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei
Bauma den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom
18. bis 28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den
23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbst-
monat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

11.. Georg Lips, Käsehändler, von Urdorf, dato wohnhaft in
Affoltern b. S., in Folge durchgeführten Rechtstriebes, letzter Tag
der Eingabe in die Notariatskanzlei Hengg den 6. Augustmonat
1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—28. Augustmonat 1877;
Versteigerung der Aktiven den 27. Augustmonat 1877; Konkurs-
verhandlung den 15. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im
Gerichtsgebäude in Dielsdorf.

12.. Hermann Vaterlaus, Mechaniker, Jakobson Sohn, von
Berg a. S., wohnhaft in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechts-
triebss, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren
den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31.
Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Augst-
monat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877,
Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

13.. Jakob Habegger, Küfer, von Trub, im Brandöschviertel,
bernischen Amtes Siegnau, wohnhaft zu Knonau, rechtlich ausgetrie-
ben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 1. Heumonats
1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den
4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. Augst-
monat 1877; Versteigerung der Aktiven 21. Augustmonat 1877;
Konkursverhandlung 20. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

14.. Friedrich Beerli, Küfer, von und zu Ottenbach; rechtlich
ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 2.
Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei
Affoltern den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom
19. bis 28. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den
21. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Herbst-
monat 1877, Vormittags 8 Uhr.

15.. Wittwe Katharina Lynner geb. Brunner, von und wohnhaft
an der Strehlgasse zu Wülflingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfü-
gung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 26. Juni 1877;
letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in
Winterthur) den 30. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom
14. bis 24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den

23. Augustmonat 1877 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

16.. Barbara Frei geb. Germann, Krämerin, Ehefrau des Franz Frei von Erstfeld, Rts. Uri, sesshaft in Verlison, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Augustmonat bis 8. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

17.. Rudolf Röthli, Zimmermann, an der Wolsgaß in Höngg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Augustmonat bis 8. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

18.. Heinrich Wolfensberger, Mechaniker, von Unter-Bezikon, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserglühl den 11. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Augustmonat bis 8. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, sämmtige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

45. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Rotariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Emil Weber von Meilen, Bäcker und Wirth, wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes vom 18. Heumonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei der Stadt Winterthur den 23. Augustmonat 1877.

2. Hs. Jakob Flück, Jakobens des Maurers Sohn in Dyrhard, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 21. Heumonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Augustmonat 1877.

3.. Martin Friedrich Meyer, von Zürich, Kaufmann, früher in Genua, zuletzt wohnhaft gewesen in Hottingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Heumonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 20. Augustmonat 1877.

4.. Major Johannes Amstler von Meilen, wohnhaft gewesen in Rüschacht, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 5. Heumonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Rüschacht 11. Augustmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
3/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.
Vorstückschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 61.

Dienstag den 31. Heumonath

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 28. Heumonath 1877.)

297. Der Bundesrath theilt mit, daß er zum schweizerischen Konsul im VI. deutschen Konsularbezirk (A. preussische Provinzen Hessen-Rassau, Rheinprovinz und Großherzogthum Hessen) den Karl Gabriel Rudolf v. Frischling von Bern, Associé der Bankfirma Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M., ernannt habe.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

Statuten der Volksbank in Bern.

Name, Zweck und Sitz der Genossenschaft.

§ 1.

Die Genossenschaft, gegründet durch die „Allgemeine Arbeitergesellschaft der Stadt Bern“, führt den Namen „Volksbank in Bern“, und hat den Zweck, zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes und speziell desjenigen ihrer Mitglieder beizutragen, indem sie Gelegenheit bieten will, Ersparnisse vortheilhaft anzulegen und gegen Zinsen Vor-schüsse zu erhalten.

Die Genossenschafts-kasse ist zur Discontirung von Wechseln und zu andern Bankoperationen ermächtigt, sofern dabei sichere Deckung vorhanden ist. Alle Spekulationsgeschäfte sind ausdrücklich untersagt.

Die Genossenschaft hat ihren Sitz in Bern.

Dieselbe ist zur Errichtung von Filialen berechtigt.

Betriebsmittel.

§ 2.

Die hiezu nöthigen Mittel der Genossenschaft bestehen:

- In den Eintrittsgeldern der Mitglieder;
- in den als Stammantheile gemachten Einschüssen;

- c. in den Spareinlagen von 50 Ets. an und größern Depots;
- d. in der Ausgabe von Kassascheinen;
- e. in den Anleihen, welche die Genossenschaft aufnimmt;
- f. in den durch das Vorstufgeschäft gewonnenen Zinsen, Provisionen und sonstigen Einnahmen.

Mitgliedschaft.

§ 3.

I. Die Mitgliedschaft wird erworben:

Durch die Unterzeichnung einer ausdrücklichen Beitrittserklärung auf Grundlage der Statuten und Aufnahme durch den Verwaltungsrath, welcher jedes derartige Gesuch, wenn er den Zutritt des Antragstellers den Interessen der Genossenschaft für nicht zuträglich erachtet, abweisen kann. Dem Abgewiesenen steht es frei, sich an die Generalversammlung zu wenden.

II. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch freiwilligen Austritt, jedoch nur am Jahreschlusse und nur unter der Bedingung, daß spätestens vier Monate vor Jahreschluß die schriftliche Kündigung eingereicht worden ist.

In dringenden Fällen, wie Unglück, Abreise, Zahlungsunfähigkeit u. s. w., und wenn keine Auflösung der Genossenschaft oder größere Verluste in Aussicht stehen, ist es dem Verwaltungsrathe überlassen, einzelne Mitglieder auch während des Jahres zu entlassen, und deren Guthaben (Stammantheile) mit den der Genossenschaft schuldigen Summen zu kompensiren, beziehungsweise das Restguthaben auszuzahlen. Im Falle der Abweisung steht dem Betreffenden der Rekurs an die Generalversammlung offen.

Sollten jedoch in einem Jahre bis zum 31. August desselben $\frac{1}{4}$ der Mitglieder den Austritt erklären, so muß die Frage der Liquidation der Generalversammlung im Oktober des betreffenden Jahres zum Entscheid vorgelegt werden. — Beschließt dieselbe die Liquidation, so befristet dieser Beschluß alle Mitglieder, welche auf 31. Dezember des betreffenden Jahres zum Austritt gelangen würden; resp. es kann keines derselben aus dem Genossenschaftsverband entlassen werden, bevor die Liquidation durchgeführt, oder der bisherige Beschluß aufgehoben worden ist.

- b. Durch den Tod, und zwar auf den Schluß des Jahres in welchem derselbe erfolgt ist;
- c. durch Ausschließung mittelst eines Beschlusses der Generalversammlung im Falle einer Verletzung der statutenmäßigen Verpflichtungen. Der Verwaltungsrath hat dieselbe zu beantragen, wenn ein Mitglied mit seinen Einzahlungen um drei Monate im Rückstande ist.

Ausscheidende Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger haben keinen Antheil am Genossenschaftsvermögen zu beanspruchen, namentlich nicht am Reservefond. Die Auszahlung ihrer Stammantheile erfolgt nach

Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung durch die Generalversammlung, spätestens drei Monate nach derselben.

Den jeweiligen am Jahreschlusse insolge rechtzeitig angebrachter Kündigung oder wegen Hinscheid im Austritt befindlichen Mitgliedern bez. deren Rechtsnachfolgern wird ihr Stammantheilguthaben vom 1. Jenner des nächsten Jahres an bis zur Rückzahlung desselben zu demjenigen Zinsfuß verzinst, welcher alsdann für Chèque-Rechnungen in Kraft ist.

Bis zum 31. März nicht erhobene Guthaben erhalten von diesem Tage an keinen Zins mehr.

Mitgliedern, deren Austritt angezeigt ist, dürfen keine Vorschüsse auf ihren Personalkredit hin verabsolgt werden.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 4.

I. Die Mitglieder der Genossenschaft sind berechtigt:

- a. Zur Theilnahme an den Generalversammlungen, resp. ihren Beschlüssen und Wahlen;
- b. nach Maßgabe ihrer Stammantheileinzahlungen und ihrer persönlichen Kreditfähigkeit einen Kredit zu beanspruchen, den die Kreditkommission den Mitgliedern über das Einbezahlte hinaus bis auf höchstens Fr. 1000 einräumen darf und über welchen dieselben durch einfachen Eigenwechsel gegen Einlage bez. Verpfändung ihres Stammantheiles verfügen können.

Solche Vorschüsse werden auf drei Monate bewilligt und können höchstens auf drei fernere Monate verlängert werden.

II. Dagegen sind die Mitglieder verpflichtet:

- a. Ein Eintrittsgeld an den Reservefond (§ 6) und bis zur Höhe eines vollen Stammantheils (§ 5) die statutarischen Einzahlungen zu entrichten;
- b. für die seitens der Genossenschaft eingegangenen Verbindlichkeiten nach Maßgabe der Statuten zu haften.

Stammantheile der Mitglieder, Einzahlungen, Haftbarkeit.

§ 5.

Der Stammantheil eines Mitgliedes beträgt Fr. 1000.

An denselben ist monatlich wenigstens Fr. 1 einzubezahlen.

Die Einzahlung des ganzen Stammantheils ist zu jeder Zeit gestattet.

Am Gewinn nehmen die sämmtlichen einbezahlten Beträge von Beginn des nachfolgenden Semesters (1. Januar oder 1. Juli) an Theil.

Die Stammantheilscheine sind auf den Namen der Mitglieder ausgestellt und unveräußerlich.

Beim Austritt eines Mitgliedes werden ihm die auf den Stammantheil gemachten Einzahlungen baar zurückerstattet.

Wenn jedoch das Aktivvermögen der Genossenschaft zur Deckung der Schulden nicht ausreicht, so haben die Stammantheile der Mit-

gliedert den Genossenschaftsgläubigern pro rata der gemachten und derjenigen Einzahlungen zu haften, für welche die Mitglieder seit dem Eintritt in Säumniß sind.

Eventuell haftet jedes Mitglied bis und mit fr. 100 Einzahlung bis auf frkn. 500, abzüglich der gemachten Einzahlung; diejenigen, welche über frkn. 100 einbezahlt haben, haften über die einbezahlten Beträge hinaus bis zum vierfachen Betrag derselben.

Die eingezahlten Stammantheilbeträge haften in erster Linie für Verbindlichkeiten der Mitglieder gegenüber der Genossenschaft und können beim Ausscheiden der Mitglieder mit der, der Genossenschaft schulden Summe kompensirt werden.

Reservfond.

§ 6.

Zur Deckung allfälliger Verluste, sowie zur Ergänzung der Stammantheilzinsen, welche nicht aus dem Geschäftsertrage des Rechnungsjahres gedeckt werden können, dient der Reservfond.

Derselbe wird durch die Eintrittsgelder neuer Mitglieder und die in § 7 bestimmten Antheile am Reingewinn gebildet und soll allmählig bis zur Höhe von 10 % des einbezahlten Stammkapitals angesammelt und nach Abschreibung von Verlusten wieder darauf gebracht werden.

Das Eintrittsgeld der Mitglieder wird auf den Antrag des Verwaltungsrathes von der Generalversammlung festgesetzt.

Dasselbe ist sofort bei Erlangung der Mitgliedschaft zu zahlen.

Rechnungslegung und Gewinnvertheilung.

§ 7.

Der jährliche Bücherabschluß und die Stellung der Rechnung findet jeweilen auf 31. Dezember statt.

Der nach Abzug der Verwaltungskosten und allfälliger Abschreibungen sich ergebende Reingewinn ist zunächst zu Verzinsung des Stammantheilkapitals bis auf 5 % bestimmt. Von dem diesen Zins à 5 % übersteigenden Reingewinn dann sind 10 % dem Reservfond zuzuwenden, bis derselbe 10 % des einbezahlten Stammantheilkapitals erreicht hat. Der Rest ist zu vertheilen wie folgt:

20 % dem Verwaltungsrath,

20 % den Beamten und Angestellten und

60 % den gewinnberechtigten Stammantheilhabern als Dividende.

Die Vertheilung der Tantieme des Verwaltungspersonals ist Sache des Verwaltungsrathes.

Sollten die den gewinnberechtigten Stammantheilhabern zuzulenden 60 % mehr als 3 % Dividende ausmachen, so fällt der, diese 3 % übersteigende Mehrbetrag so lange in den Reservfond, als dieser letztere noch dotirt werden muß.

Vorschußbedingungen.

§ 8.

Alle Vorschüsse, mit alleiniger Ausnahme der in § 4, Ziff. 1 litt. b vorgesehenen Personalkredite an die Mitglieder, müssen durch Bürgschaft, Faust- oder Grundpfand versichert werden.

Die Aunehmbarkeit der dargebotenen Sicherheit hat die Kreditkommission, event. der Verwaltungsrath zu beurtheilen. Bei annähernd gleicher Sicherheit sollen jederzeit die Gesuche um kleinere Vorschüsse vor denen um größere den Vorzug haben. Die Vorschufsucher können die geliehenen Gelder innerhalb der festgesetzten Zahlungsfrist ratenweise zurückzahlen, jedoch darf eine Rate nicht weniger als Fr. 5 betragen. Beschwerden über zurückgewiesene Vorschufgesuche gehen an den Verwaltungsrath.

Verwaltung der Genossenschaftsangelegenheiten.

§ 9.

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Die Generalversammlung der Mitglieder.
2. Der Verwaltungsrath.
3. Das Bureau des Verwaltungsrathes.
4. Die Kreditkommission.
5. Das Verwaltungspersonal.
6. Das Genossenschaftsgericht.

1. Die Generalversammlung.

§ 10.

Die Generalversammlung tritt ordentlicher Weise vierteljährlich und außerordentlicher Weise, wenn entweder der Verwaltungsrath es beschließt, oder wenigstens fünfzig Mitglieder unter Angabe des Grundes es verlangen, zusammen.

Die Einberufung geschieht durch Publikation in zwei am Siege der Genossenschaft erscheinenden öffentlichen Blättern, soll wenigstens acht Tage vor der Versammlung erlassen werden und die Gegenstände bezeichnen, welche zur Verhandlung kommen.

Die Beschlüsse, mit Ausnahme derjenigen über die Liquidationsfrage, werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

Die Generalversammlung wählt ihren Präsidenten, Sekretär und die nöthige Zahl von Stimmenzählern.

Die Befugnisse der Generalversammlung sind:

- a. Die Wahl des Verwaltungsrathes und Bestellung des Genossenschaftsgerichtes (§ 15.)
- b. Prüfung und Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der gesammten Geschäftsführung überhaupt.

Zum Zwecke dieser Prüfung ernennt sie jährlich zum voraus aus ihrer Mitte drei Examinatoren. Dieselben sind befugt, jederzeit vom Geschäftsgange Einsicht zu nehmen und sind für ihre Bemühungen entsprechend zu entschädigen. Die daheringe Entschädigung bestimmt der Verwaltungsrath.

- c. Vertheilung des Jahresgewinnes nach Maßgabe von § 7 hievor.
- d. Bestimmung des Eintrittsgeldes.
- e. Die Erledigung von Rekursen über die Ausnahme von Mitgliedern; die Entscheidung über den Ausschluß von solchen.
- f. Die Erledigung von Beschwerden über zurückgewiesene Vorschufbegehren.

g. Errichtung von Filialen.

h. Abänderung oder Ergänzung der Statuten.

i. Beschlüsse über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft.

Die Generalversammlung kann außerdem über jeden Antrag beschließen, welcher ihr entweder vom Verwaltungsrathe oder von einem oder mehreren Mitgliedern vorgelegt wird.

Ist ein Antrag nicht auf der Tagesordnung gestanden, so entscheidet darüber erst je die nächstfolgende Generalversammlung.

Der Entscheidung der Generalversammlung unterliegen überhaupt alle Angelegenheiten, welche durch gegenwärtige Statuten nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrathe bez. dessen Bureau oder dem Verwalter zugewiesen sind.

2. Verwaltungsrath.

§ 11.

Der Verwaltungsrath besteht aus 11 Mitgliedern, welche aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder auf ein Jahr in geheimem Mehr und mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Aus tretenden sind wieder wählbar.

Der Verwaltungsrath ernennt je auf die Dauer eines Jahres seinen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär.

Er ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist und führt über seine Verhandlungen ein genaues Protokoll.

Der Verwalter wohnt den Verhandlungen mit beratender Stimme bei, sofern dieselben nicht seine persönlichen Interessen zum Gegenstande haben.

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrathes sind:

- a. Vorberathung aller Gegenstände, welche vor die Generalversammlung gehören.
- b. Aufnahme neuer Mitglieder.
- c. Wahl der Kreditkommission.
- d. Wahl des Verwaltungspersonals und Bestimmung der Befolgungen desselben.
- e. Aufstellung der erforderlichen Geschäftsreglemente und Verwaltungsvorschriften.
- f. Organisation der Filialen.
- g. Erstattung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung.
- h. Festsetzung des Zinsfußes für Vorschüsse.
- i. Festsetzung des Zinsfußes für Depots und Spareinlagen.
- k. Ertheilung von Vorschüssen und Krediten, soweit dieselbe nicht in die Kompetenz der Kreditkommission fällt.
- l. Abschluß von Verträgen und Eingehung von Verbindlichkeiten, namentlich Abschluß von Anleihen; Ertheilung von Prozeßvollmachten.

Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem vierten Grade und Associés von ein und derselben Firma dürfen nicht gleichzeitig im Verwaltungsrathe sitzen.

Der Verwaltungsrath unterzeichnet durch seinen Präsidenten und Sekretär alle von ihm ausgehenden Erlasse, Reglemente und ausgegebenen Kassascheine.

Er übt die Aufsicht über den gesammten Geschäftsgang und schreitet jedesmal ein, wenn die Interessen der Genossenschaft es erheischen.

3. Das Bureau des Verwaltungsrathes.

§ 12.

Das Bureau besteht aus Präsident, Vizepräsident und Sekretär des Verwaltungsrathes und versammelt sich in der Regel alle Wochen, jedenfalls aber alle 14 Tage einmal.

Demselben liegen ob:

- a. Die Vorbereitung aller wichtigeren, vom Verwaltungsrath zu behandelnden Geschäfte, wie z. B. die Festsetzung des Zinsfußes für Vorschüsse aller Art; in dringenden Fällen kann das Bureau von sich aus Abänderungen am Zinsfuß beschließen, jedoch unter dem Vorbehalt möglichst baldiger Einholung der Sanction des Verwaltungsrathes.
- b. Die Erledigung aller derjenigen Geschäfte, welche ihm vom Verwaltungsrath vorübergehend oder während einer bestimmten Zeit zur Behandlung überwiesen werden.
- c. Die Regelung der Miethverhältnisse und des gewöhnlichen Unterhaltes des Bankgebäudes.

Ueber seine Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.

Das Bureau ist nur beschlußfähig, wenn es vollzählig ist.

Für Verhinderungsfälle eines der Mitglieder hat der Verwaltungsrath einen ständigen Ersatzmann zu bezeichnen.

4. Kreditkommission.

§ 13.

Die Kreditkommission ist eine vom Verwaltungsrath aus seiner Mitte zu wählende, aus fünf Mitgliedern und einem Ersatzmann bestehende Kommission, welche sich selbstständig konstituiert und deren Amtsdauer der Verwaltungsrath bestimmt. Sie entscheidet nach Maßgabe des § 8 unter Mitwirkung des Verwalters, der beratende Stimme hat, über die zu bewilligenden Kredite und Vorschußbegehren.

Für alle derartigen Entscheidungen müssen wenigstens drei Mitglieder zustimmen.

Ueber ihre Verhandlungen führt sie ein genaues Protokoll.

Die Kreditkommission versammelt sich wöchentlich wenigstens ein Mal und außerdem auf die Einladung des Verwalters, so oft die Geschäfte es erheischen.

In Verhinderung einzelner Mitglieder können andere Verwaltungsmitglieder beigezogen werden.

Bei Verhandlungen über Kreditbegehren von Mitgliedern der Kreditkommission haben dieselben sich in den Ausstand zu begeben.

5. Verwalter.

§ 14.

Der Verwalter muß Mitglied der Genossenschaft sein; er leistet eine vom Verwaltungsrath zu bestimmende Bürgschaft.

Er nimmt von allen Darlehensgesuchen Kenntniß und trägt dieselben der Kreditkommission bez. dem Verwaltungsrathe vor.

Der Verwalter vertritt die Anstalt mit seiner Unterschrift für alle Akten und Geschäfte, für welche nicht ausnahmsweise besondere Vorschriften bestehen (§ 11).

Zur Bewältigung der Geschäfte wird vom Verwaltungsrath dem Verwalter das nöthige Personal beigegeben und das zu einer angemessenen Stellvertretung Nöthige angeordnet.

Auch das Bureaupersonal, welchem Gelder und Werthschriften anvertraut werden, hat eine vom Verwaltungsrathe zu bestimmende Bürgschaft zu leisten.

6. Genossenschaftsgericht.

§ 15.

Alle Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft der Volksbank und einzelnen Mitgliedern in geschäftlichen Angelegenheiten werden durch ein von der Generalversammlung alljährlich neu zu bestellendes Schiedsgericht von 7 Mitgliedern und 2 Suppleanten erledigt.

Das Gericht ist an die gesetzliche 40 tägige Frist zur Ausfällung des Urtheils nicht gebunden und bestimmt für jeden einzelnen Fall sein Verfahren selbst.

Auflösung der Genossenschaft.

§ 16.

Die Dauer der Genossenschaft wird vom Datum der regierungsräthlichen Sanction dieser Statuten hinweg gerechnet, auf 20 Jahre festgestellt; spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist hat die Generalversammlung die neue Zeitdauer zu bestimmen.

§ 17.

Ueber die Auflösung der Genossenschaft hat die Generalversammlung zu berathen und zu beschließen in dem in § 3 vorgesehenen Falle und wenn ein Viertel des im Zeitpunkt der Abhaltung der Generalversammlung einbezahlten Stammkapitals verloren gegangen ist.

In jedem Falle sind zur Beschlußfassung über die Auflösung der Genossenschaft zwei Dritttheile der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 18.

Die Generalversammlung setzt den Modus der Liquidation fest, wobei folgende Bestimmungen zu beachten sind:

- a. Hat die Genossenschaft Schulden zu decken, so sind dafür in erster Linie die Aktiven der Genossenschaft und, wenn nöthig, der Reservefond zu verwenden.
- b. In zweiter Linie haften den Genossenschaftsgläubigern die Stammantheile pro rata der gemachten und derjenigen Ein-

zahlungen, für welche die Mitglieder seit dem Eintritt in Säumnis sind.

- c. Sollte auch das Stammkapital nicht ausreichen, so haften die Mitglieder mit ihrem Vermögen gemäß der in § 5 über die Einzahlungen hinaus stipulirten Haftbarkeit und zwar innert den Grenzen ihrer Haftbarkeit zu gleichen Theilen.
- d. Für den Fall, daß nach Deckung aller Schulden noch Genossenschaftsvermögen vorhanden ist, so wird dasselbe bis zum Betrage von 10 Prozent des einbezahlten Stammkapitals an die Mitglieder nach Verhältniß der gemachten Einzahlungen vertheilt.

Ueber die Verwendung eines allfälligen Ueberschusses beschließt die Generalversammlung.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, die Liquidation durch eine von ihr zu bestellende Kommission durchführen zu lassen.

Sanktion der Statuten.

§ 19.

Gegenwärtige Statuten treten, nachdem sie die Sanktion der Regierung erhalten haben werden, in Kraft.

Bern, den 22. Januar 1877.

Namens der Generalversammlung:

Der Präsident,

Feiß.

Der Sekretär,

Rüpfert, Notar.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

1. Den vorliegenden Statuten der Volksbank in Bern wird unter der Bedingung, daß letztere in Zürich ein Domizil bestelle, im Sinne von § 22 des privatrechtl. Gesetzbuches die Genehmigung ertheilt.

2. Von den Statuten sollen 2 Exemplare auf Stempelpapier ausgefertigt und mit den Originalunterschriften versehen werden; das eine Exemplar ist im Archiv der Direktion des Innern aufzubewahren, das andere der Gesellschaft zuzustellen.

3. Gegenwärtiger Beschluß soll allen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigelegt und nebst den letztern auf Kosten der Petenten durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Zürich, den 29. Juni 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüßi.

In die Bezirksbehörden sind Ersatzwahlen für folgende Stellen vorzunehmen und zwar:

I. Im Bezirk Zürich:

Erster und zweiter Adjunkt des Bezirksstatthalters für die zurückgetretenen Herren J. J. Hafner und G. Wolff.

II. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes für den zurückgetretenen Herrn Frch. Maag in Stadel.

Es wird daher von der Direktion des Innern
verfügt:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahlen ist der **12. August d. J.** als erster Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichlichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingefandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeindevorständen der Bezirke Zürich und Dielsdorf mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 26. Heumonats 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Briefträgers in Ottenbach. Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 17. Augustmonat d. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 30. Heumonats 1877.

Die Kreispostdirektion.

3. Hochschule Zürich.

Herr Eduard Schnepf, von Bivis, Kanton Waadt, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe wird Mittwoch den 1. August Vormittag 11 Uhr seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. VI. der Hochschule öffentlich verteidigen und

hierauf die Doktormürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hier mit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 30. Heumonath 1877.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. Eberth.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Seesferbaute.
Zollikon.

Die H. J. Borsari & Cie., Cementiers in Zollikon, beabsichtigen in der Nähe ihrer Werkstätte eine Landanlage (Länge: 108 Fuß, Breite: 63 Fuß), anstoßend an die Seestraße und an das Land von Hrn. Maurermeister Stiesel, zu machen.

Ein Situationsplan liegt beim Statthalteramt zur Einsicht auf. Auffällige Einsprachen gegen obiges Projekt sind binnen 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 26. Heumonath 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

4. Bevogtigung.

Gottlieb Bär von Riffersweil, geb. 1842, dato in der Pflegeanstalt Rheinau, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Hr. Rudolf Bär, Schulpfleger in Unter-Riffersweil zu seinem Vormunde gewählt worden.

Affoltern, den 28. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkundungen.

5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Heinrich Koch, Buchbinder, von Dettighofen (Thurgau), in Riesbach, Sohn des Jakob Koch und der Dorothea geborne Krebsler, ledig

und

Maria Birtz, von Goldingen (St. Gallen), in Zürich, Tochter des Joseph Birtz und der Anna Katharina geborne Anderau, ledig.

2. Joh. Jakob Maurer, von und in Zollikon, Sohn des Joh. Maurer und der Anna Barbara Goshauer, Wittwer der Margaretha geb. Rosenberger

und

Barbara Magdalena Bär, von Strengelbach (Nargau), in Riesbach, Tochter des Jakob Bär und der Maria geb. Wütherich, ledig.

3. Friedrich Albert Kienast, von Riesbach, in Göppingen (Württemberg), Sohn des Rudolf Kienast und der Anna geb. Witz, ledig

und

Christine Friedricke Rembold, von und in Neuenstadt (Württemberg), Tochter des Johannes Rembold und der Christine Katharina geb. Häberlin, ledig.

4. Vinzenz Böhl, von Betra-Haigerloch (Preußen), in Göttingen, Sohn der Agatha geb. Böhl, ledig

und

Anna Lina Fries, von Hirslanden, in Riesbach, Tochter des Jakob Fries und der Elisabetha geb. Kuefer, ledig.

Bürgerstandsamt Dägerlen.

5. Wilhelm Meister, Schreiner, von Dachsen, in Rutschweil-Dägerlen, Sohn des Joh. Meister und der Margaretha geb. Heiser, ledig

und

Elise Moser, Landwirthin, von und in Derlingen-Kleinandelfingen, Tochter des Georg Moser und der Margaretha geb. Kübler, ledig.

Bürgerstandsamt Birmensdorf.

6. Joh. Heinrich Rosenberger, von und in Birmensdorf, Sohn des Rudolf Rosenberger und der Verena geb. Meier, ledig

und

Anna Baur, von und in Birmensdorf, Tochter des Johannes Heinrich Baur † und der Verena geb. Häderli, ledig.

Bürgerstandsamt Bollikon.

7. Joh. Jakob Maurer, Maurer, von und in Bollikon, Sohn des Joh. Maurer † und der Anna Barbara geb. Gossauer, verwittwete Briesenmann †, Wittwer der Margaretha Rosenberger, selig

und

Barbara Magdalena Bär, von Strengelbach (Nargau), in Riesbach, Tochter des Jakob Bär und der Maria geb. Wütherich, ledig.

Einsprüche gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bürgerstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6. Sekundarlehrerstelle in Oberstraß.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Oberstraß ist auf Anfang Wintermonat definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3000. Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Steiner dahier, bis zum 20. Augustmonat einzusenden.

Oberstraß, den 28. Heumonat 1877.

Namens der Sekundarschulpflege,

Der Aktuar:

R. Billwiler.

7. Wollishofen.

Da die im Rayon der Planaufnahme liegenden Gemeindefstraßen 3 Cl. und öffentlichen Fußwege nunmehr vollständig ausgemarkt und mit Pfählen ausgesteckt sind, so werden die anstoßenden Grundeigenthümer eingeladen, allfällige Einsprachen gegen die neue Vermarkung innert 8 Tagen schriftlich dem Herrn Präsident H. Asper auf Asp einzureichen. Spätere Reklamationen könnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Wollishofen, den 27. Heumonat 1877.

Der Gemeindevrath.

8. Höngg.

Es beabsichtigt Hr. J. Gottinger zur Mühlehalben die Anbringung eines Wetterdaches auf der nördlichen Giebelseite in der Giebelhöhe seines Holzschopfes No. 304 an der Brühlstraße dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung während der 14-tägigen Einsprachefrist bei der Unterzeichneten einzusehen sind.

Höngg, den 28. Heumonat 1877.

Die Gemeindevrathskanzlei.

9. Armensteuer Restenbach.

Der unterm 15. Heumonat von der Armenpflege genehmigte Verleger der Armensteuer liegt den Steuerpflichtigen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen bis zum 13. August, an welchem Tage der Bezug stattfindet. Allfällige nach diesem Termin erhobene Einsprachen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Restenbach, den 24. Heumonat 1877.

Die Armengutsverwaltung.

10. Dietikon.

Baugespann.

Frau Brun, Geschirrhändlerin in Bremgarten, beabsichtigt im Schönenwerth bei Dietikon ein Wohnhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 14. August d. J. zu Ende.

Dietikon, den 28. Heumonath 1877.

Der Gemeinrath.

11. Aufruf eines Heimatscheines.

Der unterm 12. März 1868 für Arnold Kunz, Rudolfs von Dielsdorf ausgestellte, nunmehr vermiste Heimatschein wird hiemit ausgerufen und bei Nichtbeibringung desselben nach 14 Tagen die Kraftloserklärung folgen.

Dielsdorf, den 26. Heumonath 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

12. Riesbach.

Telegraphenbureau.

Mit 1. August 1877 wird das Telegraphenbureau Neumünster aufgehoben und erhalten dafür jede der 3 Gemeinden: Riesbach, Hottingen und Hirslanden ein eigenes Telegraphenbureau.

Dasjenige von Riesbach befindet sich in No. 37 Mainaustrasse bei Herrn Albert Keller, Telegraphist.

Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß einstweilen keine Zuschlagstaxen für die außer den Gratistaxen zu spedirenden Depeschen verrechnet werden, so daß in der ganzen Gemeinde Riesbach die Depeschen die gleiche Taxe kosten.

Riesbach, den 26. Heumonath 1877.

Der Gemeinrath.

13. Erlenbach.

Der im Amtsblatt No. 54 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Albert Rnschbaumer, No. 897, datirt 9. Juni 1869, wird mit stathalteramtlicher Bewilligung anmit kraftlos erklärt.

Erlenbach, den 28. Heumonath 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

14. Aufruf eines Heimatscheines.

Der dem Kaspar Keller von Rönchaltorf ertheilte, nunmehr vermiste Heimatschein No. 1070, datirt den 15. April 1873, ist innert 10 Tagen beizubringen, ansonsten derselbe kraftlos erklärt würde.

Rönchaltorf, den 31. Heumonath 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

15. Elsau.

Armensteuerbezug.

Der Verleger für die Armensteuer pro 1877 zu 1 Fr. per Faktor ist von der Armenpflege genehmigt und liegt zur Einsicht offen. Der Steuerbetrag wird von den in der Gemeinde wohnenden Bürgern durch den Waibel, von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Bürgern durch Nachnahme bezogen.

Elsau, den 29. Heumonath 1877.

Die Armengutsverwaltung.

16. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der unterm 6. März 1875 dem Herrn Heinrich Gujer Hans Heinrichs von Uegikon — Gräningen, geboren 1856, ausgesetzte, nunmehr vermißte Heimatschein wird hiemit aufgerufen und zu dessen Veibringung eine Frist von 14 Tagen angesetzt, nach deren erfolglosem Ablauf die Kraftloserklärung der Heimatscheines verfügt würde.

Gräningen, den 26. Heumonath 1877.

Der Gemeindrath.

17. Versilberungsgant.

In Folge Versilberungs-Begehren werden Samstag den 4. August gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pferd, braun, 5 Jahre alt; 2 dito, Schimmel.

Altstetten, den 31. Heumonath 1877.

Der Gemeindevammann:
Studer.

18.

Oberstraf.

G a n t a n z e i g e.

Mittwoch den 1. August l. J. von Nachmittags 2 Uhr an werden in der Wirthschaft des Hrn. Gäller zum Stapferweg dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Spiegel mit Chatouille, 1 harthölzernes viereckiges Tischchen, 1 tannener Schrank mit Aufsatz, 1 Wandkorb, Portraits, 1 tannener doppelthüriger Kleiderkasten u. s. w.

Sodann unwiderruflich: 1 Pult, 1 braunes Sopha, 1 ovaler harthölzerner Tisch, 1 tannene Chiffoniere, 2 vollständig aufgerüstete Betten, 2 einthürige Kästen, Komoden, Sessel und 2 Hobelbänke.

Oberstraf, den 27. Heumonath 1877.

Das Gemeindevammannamt.

19..

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung wird Namens der Geschwister Emil und Paul Rinderknecht zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung gebracht:

Das Wohnhaus Nr. 30a in Dreistuben enthaltend drei Wohnungen.

Die Gant wird nächsten Freitag den 3. August Abends 7 Uhr in der Krone dahier abgehalten.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen, wo man sich auch für Besichtigung des Hauses melden wolle.

Unterstraf, den 28. Heumonath 1877.

Namens der Gantbeamtung:
E. Schätti.
Gemeindevschreiber.

20. P f e r d e v e r s t e i g e r u n g .

In Folge Beendigung der Bauarbeiten des Ill. Poostes der Linie Baden-Niederglatt sind den Herren Ehrensberger & Weilenmann sechs Pferde entbehrlich geworden, nämlich 2 Schimmel, Wallachen zirka 7 Jahre alt, 2 dunkelbraune Wallachen zirka 6—7 Jahre alt, 1 hellbraune Stute zirka 6 Jahre alt, 1 Schimmel, Wallach zirka 12 Jahre alt und werden dieselben Samstag den 4. Augustmonat Vormittags 9 Uhr aus freier Hand durch Unterzeichnete bei Herrn Neeracher Speisewirth in Buchs bei Dielsdorf öffentlich versteigert:

Die Gantbedingungen werden am Ganttage bekannt gemacht. Da sich die Pferde trotz ihres strengen Dienstes in gutem Zustande befinden und auch an Chaise benutzt werden können, wobei sich die hellbraune Stute ausgezeichnet bewährt, lassen sich zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Buchs, den 24. Heumonath 1877.

Die Gantbeamtung.

21. M ä n e d o r f .

Der gefertigte Verleger für die unterm 28. Jan. dekretirte Armensteuer pro 1877 von 1⁰/₁₀₀ liegt den Steuerpflichtigen bis zum 31. Juli in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist auffällige Reklamationen geltend zu machen sind. Der Bezug der Steuer findet Mittwoch den 1. und Samstag den 4. Aug. in der Gemeinderathskanzlei statt.

Von auswärts wohnenden Bürgern wird die Steuer pr. Postnahme bezogen.

Mänedorf, den 25. Heumonath 1877.

Der Steuerbezügler:
Dettiker,
Gemeindefchreiber.

22. G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 3. Augustmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Glashrant, 1 Nähmaschine, 2 Kanapee, 2 Hauteuils, 6 Polsterfessel, 12 Wiener-Rohrfessel, 2 Betten, 2 Kommoden, 1 Sekretär, 1 Chiffonniere, 1 Stoduhr, 1 Sopha, 1 silberne Zylinderuhr, 1 runder Säulentisch, 3 Spiegel in Goldrahmen, 2 einthürige und 1 zweithürige Kasten, 1 Korpus, 2 Glaskasten, 1 Partie Tuch, Satin, Ueberzieherstoff, Nouveauté, Sammet u., 50 Filzhüte, ein Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, ein Guthaben von 900 Fr. und ein solches von 165 Fr., 5 Saum Markgräfler, 50 Stüd Seidenband, 25 Kilo Wollengarn, 12 Duzend Kragen, 3 Duzend Paar Soden, 3 Duzend Paar Strümpfe, 3 Stüd Hemdentuch u. A. m.

Zürich, den 30. Heumonath 1877.

Der Stadtkammann :
Frei.

23. **Verbot.**

Da Jakob Pfeil, zur Silberquelle dahier, sich darüber beschwert, daß fremde Personen den bei seinem Haus vorbei, vom Drathschmiedli zur neuen Wedenhofstraße führenden Weg betreten, während nur er, Pfeil, hiezu berechtigt sei, — so wird Jedermann das Betreten dieses Weges bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sic wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Unterstrass, den 28. Heumonath 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:
Der Gemeindevammann,
P. Rohweder.

24. **Verbot.**

Auf die Beschwerde des Hrn. Rudolf Vollier auf dem Zimmerberg Hirzel, daß seine Güter daselbst, sowie in der Halten Steinmatt und Tössi von Unberechtigten überlaufen und in den Hölzern Laub gesammelt werde, wird das Betreten der Güter des Herrn Vollier für Jedermann mit Ausnahme derjenigen, welche kanzleische Rechte besitzen und das Sammeln von Laub in seinen Waldungen bei Polizeibüße verboten.

Hirzel, den 25. Heumonath 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevammann,
Lüssi.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

25.. Maria Holzscheiter, geboren 1850, von Jestetten, Amt Waldshut, welche sich als Dienstmagd in Pettlingen aufgehalten hat, deren jetziger Aufenthaltsort aber hierorts unbekannt ist, wird damit aufgefodert, Freitag den 17. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, wegen der Ehrverletzungs-Klage der Frau Maria Keller geb. Fries in Pettlingen vor Bezirksgericht Winterthur im neuen Stadthause zu Winterthur zur Hauptverhandlung zu erscheinen, oder sich in gesetzlich zulässiger Weise vertreten zu lassen, mit der Anzeige, daß sonst das Urtheil dennoch und zwar gestützt auf die Akten und allfällige Schlussanträge der kläger'schen Partei, gefällt würde.

Winterthur, den 23. Heumonath 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
J. Brunner, Substitut.

26. Die Verlassenschaft des am 7. Juni 1877 verstorbenen Ludwig Lutz, Goldschmied, in Uster, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens seines Sohnes und von seiner Wittve angeschlagen worden.

Seinen Gläubigern wird eine Frist von 14 Tagen, von heute an angesetzt, um allfällig Konkurs über den Nachlaß zu verlangen und die Kosten hierorts mit 40 Fr. zu verträgen, ansonst Verzicht auf Konkursöffnung angenommen würde, unter Ueberlassung etwaiger Aktiven an die Wittve Lutz.

Uster, den 30. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Chris mann.

27. Die Inhaber nachfolgender vermögter Sparhefte der Zürcher Kantonalsbaukassale Uster, von:

400 Fr. 07 Cts. zu Gunsten Margaretha, geb. Gujer, verheirathet mit Kaspar Frei in Maur, No. 25,112, datirt 2. Hornung 1874;

488 Fr. 34 Cts. zu Gunsten Karolina Gujer, in Wermatsweil, No. 25,113, datirt 2. Hornung 1874;

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten, von heute an, vom Vorhandensein der Sparhefte Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben als nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Uster, den 31. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

J. Chris mann.

28. Jakob Dien er, Senn, von Vinz, Maur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Donnerstag den 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtshause Uster vor dem Instruktionsrichter Wettstein zu erscheinen, um auf die gegen ihn wegen Verschwendung eingeleitete Bevogtungsklage zu antworten, ansonst angenommen würde, er unterziehe sich definitiv der vom Bezirksrathe über ihn provisorisch verhängten Bevormundung.

Uster, den 31. Heumonath 1877.

Im Namen des Instruktionsrichters:

Die Bezirksgerichtskanzlei Uster.

Der Gerichtsschreiber,

Chris mann.

29. Frau Susanna Peyer geb. Frei, von Lenzburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Rohrbachgraben, No. 1. Vern, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 15. Augustmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes, Joh. Jakob Peyer, Mechaniker, dato in Zürich, zu beantworten, unter der Androhung,

daß sonst angenommen würde, sie anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 23. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30. Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß der unterem 20. Brachmonat d. 38. verstorbenen Anna Barbara Leemann geschiedene Furrer von Sennhof-Rusikon von den Waisenbehörden Namens der Kinder Anna Furrer und Alfred Weber ausgeschlagen worden ist.

Pfäffikon, den 23. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

31. Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die vom Bezirksrathe Pfäffikon durch Beschluß vom 4. Jenner 1877 über Joh. P o s s h a r d, Wahlnecht, von Ottenhub-Wyla, wegen Verschwendung vorläufig verhängte Bevogtigung durch rechtskräftiges Urtheil beidseitigen Gerichtes vom 5. Brachmonat ds. 38. gerichtlich bestätigt worden ist.

Pfäffikon, den 24. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

32. Der Nachlaß des Eduard Gubler von Pfäffikon, gewesenen Schneiders in Zürich ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Nun wird den Gläubigern des Vorstorbenen eine mit dem 13. Augstmonat ds. 38. ablaufende Frist angesetzt, um hierorts ein allfälliges Begehren um Konkursöffnung unter gleichzeitiger Vertröstung der Konkurskosten mit 40 Fr. zu stellen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf ein solches Begehren angenommen und die 132 Fr. 40 Cts geschätzten Aktiven dem Vermüthter auf Rechnung seiner 321 Fr. 75 Cts. betragenden Miethzinsforderung überlassen würden.

Zürich, den 27. Heumonath 1877.

Im Rauten des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

33. Nachdem Joseph Maria Gemisch, Bürger von Richtersweil und Schwyz für sich und seine Familie auf das Gemeinde-Bürgerrecht von Richtersweil und das zürch. Kantonsbürgerrecht verzichtet, haben die Waisenbehörden die gegen ihn eingeleitete Klage betr. Bevogtigung wegen Verschwendung zurückgezogen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 26. Heumonath 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

34. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse betreffend Rudolf Kunz, Möbelfabrikant auf der Platte, Hombrechtikon werden Montags den 6. August nächsthin Abends 8 Uhr im Löwen zu Hombrechtikon auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein halbes Wohnhaus für 3500 Fr. asselurirt, nebst Garten neben und Platz hinter dem Hause.
2. Ein Wohnhaus für 17,000 Fr. asselurirt.
3. Eine Scheune für 1800 Fr. asselurirt.
4. Zirkel 1 Hektare und 29 Aren (4 Fucharten) Wiesen und ca. 16 Aren (2 Bierlinge) Neben dabei.
5. Zirkel 16 Aren (2 Bierlinge) Sträueland bei Lühelsee, im Hasel.

Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt.
Stäfa, den 26. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landtschreiber.

35. Der in Konkurs gerathene Johannes Hollweger, Sattler, von Weinigen in Höngg, hat vor dem Konkursausbruche laut Kaufvertrag vom 20. Januar 1877 an Hs. Heinrich Ehrsam, Dachbeder in Schlieren folgende Grundstücke, als:

1. Zirkel vier Aren Neben im Gugel,
2. " 3 " in Mählereben,
3. 1 " 4 " in Flöhreneben,

um die Summe von Fr. 800 verkauft, die kanzleiische Fertigung ist jedoch nie vollzogen worden.

Den Kreditoren des Hollweger wird hiermit von dem Bestehen dieses Vertrages Kenntniß gegeben und denselben mit Bewilligung des Konkursrichters eine mit dem 6. August ds. Js. zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Einwendungen gegen den Vertrag und das Zufertigungsbegehren des Käufers geltend zu machen, ansonst nach fruchtlos abgelaufener Frist die notariische Fertigung auf Grundlage des Vertrages vorgenommen würde.

Höngg, den 27. Heumonats 1877.

Notariat Höngg:
Böppli, Notar.

36. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse über Jean Bissac, Wein- und Stahlhändler, in Unterstraf und Zürich werden Donnerstag und Freitag den 9. und 10. Augustmonats 1877 die Aktiven des Kreditoren öffentlich versteigert und zwar:

a. Donnerstag den 9. Augustmonats 1877, von Morgens 9 Uhr an, beim Gasthause zur Sonne in Unterstraf:

1 tannene Kommode, 1 harthölzerner Säulentisch, 1 rußbaum. Nachttisch mit Marmorplatte, 1 viereckiger Tisch, 1 Stoduhr von Alabaster mit Glasglocke, Kleiderkästen, Sessel, 2 Kanapee, 3 vollständig aufgerüstete Betten, Spiegel, Lampen, 1 Duzend Leintücher, 2 Dyd.

Handtücher, 1 Kohleuglätteisen, 1 Partie Küchengeräthschaften, Manns-
kleider u. A. m.

b. Freitag den 10. Augustmonat, von Morgens 9 Uhr an, im
französischen Weinkeller bei der neuen Pimmattbrücke in Zürich:

11 Fässer (zirka 25 Hektoliter) verschiedene französische Weine,
zirka 11 Hektoliter Alicante, zirka 270 Liter Rouffillon, zirka 91/2 Hekto-
liter macon rouge et blanc, zirka 2 Hektoliter weißer französischer Wein,
ca. 71/2 Hektoliter Rhum, zirka 80 Liter Sprit, 36 große Weinpiecen
à 550 Liter, zirka 30 kleinere Weinpiecen, 1 Weintrichter, 1 Weintanse,
zirka 6 Meter Faßlager und verschiedene andere Kellergeräthschaften,
ferner 1 Tisch, 2 Sessel, 1 schwarz angestrichenes Schreibpult, 1 hart-
hölzener Sekretär, 1 Kopierpresse, 1 Zylinderofen.

Sodann an Feilen und Stahlwaaren:

40 Duzend Schustermesser, 118 Duzend verschied. Sorten Bohrer,
823 Duzend Zentrumborher, 910 Duzend verschied. Feilen.

Oberstraß, den 30. Heumonat 1877.

Notariat Oberstraß:

J. C. Schmid, Notar.

37.

G a n t a n z e i g e.

Montag den 13. Augustmonat 1877, Abends 6 Uhr, werden im
Wirthschaftslokale des Hrn. Ulrich, Wäder, zur Linde in Unterstamm-
heim folgende der Susanne Süß geb. Scheul, Ehefrau des Johannes
Süß, alt Wächter, in Unterstammheim zustehende Grundstücke in
Folge gerichtlicher Verßilberungsbewilligung öffentlich versteigert:

1. Zirka 8 Aren Ader unter dem Geißbühl;
2. " 8 " " zu Brunnen;
3. " 8 " " zu Oberbrunnen;
4. " 1 Are 50 Quadratmeter Neben im Geißbühl und
5. " 16 Aren Ader in obern Runzen, dato Wiesen,

wozu Kaußliebhaber anmit eingeladen werden.

Oberstammheim, den 28. Heumonat 1877.

Notariat Stammheim:

Heinr. Süßtrunk, Notar.

38.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Sigg von Dörflingen (Schaff-
hausen), wohnhaft zum „Schloßberg“ Fluntern, werden Dienstag den
7. Augustmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des
Hrn. Grüninger zur Platte in Fluntern auf öffentliche Steigerung ge-
bracht:

- 1) Wohnhaus, Scheune und Stall, Affekuranz-No. 111, für
Fr. 27,000 affekurirt.
- 2) Dekonomiegebäude No. 261 für Fr. 2500 affekurirt.
- 3) 68 Aren 42,7 Quadratmeter (1 Zuchart 3 Bierling und 6030
Quadratfuß) Land, Grundfläche obiger Gebäulichkeiten, Hof-
reite, Neben und Baumgarten an einem Stück an hübscher
Lage Flunterns mit freier Aussicht.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindevammannamt Fluntern zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 30. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

39.. G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über die Firma J. Rudolf Freudweiler, Gerber, in Wipplingen, beziehungsweise aus der Verlassenschaft des verstorbenen früheren Firma-Inhabers J. Rudolf Freudweiler, Vater, in Wipplingen werden Donnerstag den 9. Augustmonat 1877, Abends von 6 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Meyer zum „Inseli“ in Wipplingen auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Sämmtliche Liegenschaften zur Freudweiler'schen Gerberei gehörend, Wohnhaus mit Gerbereigebäude No. 5a, Scheune mit Stall und Remise No. 102b, Ledermagazin mit Remise, Lohmühle und Rindenschopf No. 114, Lohstodhütte, zusammen für Fr. 33,400 versichert.
2. Cirka 2 Hektaren und 88 Aren Wiesland bei obigen Gebäulichkeiten.
3. 1½ Mütt Holzgerechtigkeit im Käferberg.
4. Cirka 21 Aren Rebent an zwei Stücken im Hönningerberg.

Sämmtlich vorhandene Gerbereigeräthschaften, Werkgeschirr, Waarenvorräthe aller Art, Häute, Leder, Rinden zc. können mit der Gerberei übernommen werden.

Der bezügliche Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie bei Hrn. Heinrich Freudweiler, Sohn, in Wipplingen, an den man sich für Besichtigung der Gantobjekte zu wenden hat, zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 26. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

40. G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Johannes Hollenweger, Sattlers, von Weinigen, wohnhaft in Hönngg, werden Freitag den 10. August d. J. öffentlich versteigert:

a. Die Liegenschaften (sämmliche im Gemeindevann Schlieren sich befindend, bestehend in:

Cirka 4 Aren (oder cirka ½ Bierling) Waldung im untern Altholz.

Cirka 20 Aren (oder cirka 2 Bierling und 1 Maßli) Waldung im Vedenthal, das Herrenhölzli.

Cirka 36 Aren (oder cirka 1 Juchart) Mattland und Waldung im Vedenthal.

Abends 6 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Buri in Schlieren.

b. Die Fahrhaben; bestehend in verschiedenen hausräthlichen Gegenständen zc.

von Nachmittags 2 Uhr an beim Wohnhause des Kridaren.

Der Santrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Högg, den 28. Heumonath 1877.

Notariat Högg:
G. Böppli, Notar.

41.. Fristen - A b ä n d e r u n g.

Im Konkurse über Johannes Feder von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer in Untersträß, sind die Fristen wie folgt abgeändert worden:

Endtermin der Eingabefrist 6. Augustmonat 1877;

Bedenkzeit vom 3. bis 14. Herbstmonat 1877;

Versteigerung der Aktiven den 6. Herbstmonat 1877;

Konkursverhandlung den 15. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

Obersträß, den 26. Heumonath 1877.

Notariat Obersträß:
J. E. Schmid, Notar.

42. G a n t.

Im Konkurse über den Nachlaß des Rudolf Sydler, Schreiner, zu Unter-Lunnern, wird am 7. August d. J., Abends 5 Uhr, auf öffentlicher Gant im Hirschen zu Unter-Lunnern verkauft:

Halb Wohnhaus No. 5 zu Unter-Lunnern, asscurirt per 1000 Franken, zirka 8 Aren 10 Quadratmeter Garten und Baumgarten, zirka 12 Aren 15 Quadratmeter Reben und Acker im Morgenader, zirka 8 Aren 10 Quadratmeter Pflanzland allda, und 16 Aren 20 Quadratmeter Acker in der Emmetweid.

Affoltern, den 23. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landtschreiber.

43. Die im Konkurse des Heinrich Schmid, Schuster in Affoltern b. H., auf den 6. August d. J. angesetzte Versteigerung der Aktiven findet einstweilen nicht statt.

Högg, den 27. Heumonath 1877.

Notariat Högg:
G. Böppli, Notar.

Konkurspublikationen.

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Hürlemann zu Nathal Wald; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Hinweil vom 21. Heumonath 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 25. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit

vom 10.—20. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatsliche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Waffe ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der hiebfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

45. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Emil Weber von Meilen, Bäcker und Wirth, wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes vom 18. Heumonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 23. Augustmonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 62.

Freitag den 3. Augustmonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Kreisschreiben

an die Gemeinderäthe zur Kenntnissgabe an die Sektionschefs.

Durch mehrfache Erfahrungen ist dargethan, daß Ausländer in hiesige Bürgerverbände aufgenommen werden, ohne daß von den Gemeindevorständen Mitteilung hievon an den Kreiskommandant gemacht wird, was zur Folge hat, daß diese Neubürger in der Regel der Dienst- oder Militärfähigkeit entgehen, bis der Eine oder Andere durch Zufall entdeckt wird.

Zur Hebung dieses Uebelstandes laden wir Sie ein, in der Folge solche Neubürger jeweilen auf dem der Bürgerrechtsertheilung zunächst folgenden Monatsrapport an die Kreiskommandanten aufzunehmen, und letzterem überdies ein Verzeichniß aller seit 1877 in Ihrem Bürgerverband aufgenommenen Ausländer mit Angabe ihres Geburtsjahres, des gegenwärtigen Wohnortes, sowie allfällig bei uns dienstpflichtiger Söhne im Laufe dieses Monats zuzustellen.

Zürich, den 1. August 1877.

Für die Direktion des Militärs:
 Der Sekretär,
 Schmid.

Kreisschreiben

an die Gemeinderäthe.

Um im gegebenen Falle die Anwendung der Art. 181—190 der Militärorganisation zu erleichtern, hat der Bundesrath, in Ausführung des Bundesbeschlusses vom 21. Juni d. J., die Vornahme einer Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes anbefohlen, mit der am 15. August eine Expertenkommission beginnen soll.

In Vollziehung dieser eidgenössischen Anordnung laden wir Sie ein, uns spätestens bis zum 10. August summarisch die Zahl der in

Ihrer Gemeinde vorhandenen Pferde einzuberichten, sodann auf den Beginn der Untersuchung am 15. dies ein Verzeichniß aller Pferdebesitzer Ihrer Gemeinde für die Experten bereit zu halten.

Ort und Tag, an welchem die Pferde vorzuführen sind, können erst später festgesetzt werden, und wird Ihnen hievon zu Händen der Pferdebesitzer noch besonders zur Kenntniß gegeben.

Zürich, den 1. August 1877.

Für die Direktion des Militärs:
Der Sekretär,
Schmid.

1. Das eidgenössische Departement des Innern machte den Kantonsregierungen die Mittheilung von dem Vorhandensein der Reblaus in Colombier, St. Neuenburg, wo drei Hektaren in mehr oder minderen Grade von diesem schädlichen Insekt ergriffen sind. Bei weiteren Nachforschungen wurde die Reblaus noch an zwei andern Orten, bei Boudry und in einem Garten von Neuenburg, entdeckt. Die Einschleppung des Insektes hatte nachweisbar durch amerikanische Wurzelreben stattgefunden, welche vor Erlaß des bundesrätlichen Verbotes eingeführt wurden.

Dieses neue Erscheinen der verheerenden Reblaus mahnt dringend, daß die Einfuhr amerikanischer oder englischer Wurzelreben mit der größten Strenge überwacht wird und daß ferner eine erneute genaue Untersuchung amerikanischer und englischer Weinstöcke, sowie der umliegenden Weinberge angezeigt ist.

Es werden daher alle Weinberg- und Rebenbesitzer auf diese Thatfachen aufmerksam gemacht und, falls sie im Besiz solcher seit den letzten 10 Jahren eingeführten Rebsorten sind, aufgefordert, hievon ihren betreffenden Gemeindebehörden Kenntniß zu geben und gleichzeitig zu bemerken, ob theils diese Reben und solche in deren Nähe irgend welche krankhaften Erscheinungen zeigen.

Die Gemeindevorstände sind eingeladen, von diesen Anzeigen der Direktion des Innern Kenntniß zu geben, die nöthigenfalls eine genaue Untersuchung veranstalten wird.

Zürich, den 2. Augustmonat 1877.

Der Direktor des Innern:
Sieber, Reg.-Rath.

2. Hochschule Zürich.

Herr Paul Usteri, cand. juris. von Zürich, wird Samstag den 4. August, Vormittags 10 Uhr seine Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde beider Rechte empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 2. Augustmonat 1877.

Der 3. Dean
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
Prof. A. von Drelli.

3. Hochschule Zürich.

Herr Franz Ulrich, cand. juris., von Zürich wird Samstag den 4. Augustmonat, Vormittags 11 Uhr seine Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV. öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde beider Rechte empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 2. Augustmonat 1877.

Der 3. Dekan
der staatswissenschaftlichen Fakultät:
Prof. A. von Drelli.

4. Ausschreibung von Malerarbeit.

Die eiserne Brücke über den Rhein zwischen Flaach und Rüedlingen soll mit Delfarbe angestrichen werden.

Die Bedingungen liegen auf der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für den Anstrich der Rheinbrücke bei Flaach“, bis spätestens Freitag den 10. Augustmonat, der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 30. Heumonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5... Seeuferbaute.

Boillikon.

Die HH. J. Borsari & Cie., Cementiers in Boillikon, beabsichtigen in der Nähe ihrer Werkstätte eine Landanlage (Länge: 108 Fuß, Breite: 63 Fuß), anstoßend an die Seestraße und an das Land von Hrn. Maurermeister Stiesel, zu machen.

Ein Situationsplan liegt beim Statthalteramt zur Einsicht auf. Allfällige Einsprachen gegen obiges Projekt sind binnen 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramt einzureichen.

Zürich, den 26. Heumonat 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

6. Bevogtigung.

Es hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt: Richard Hafner von Zürich, geb. 1857, wohnhaft in Triest, und zum Vormund erhalten: Hrn. Ober-Ingenieur Moser in Zürich.

Zürich, den 2. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
H. Nägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gehverrückungen.

7. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Anselm Marschall, Schuhmacher, von Pöschach, (Bayern) in Zürich, Sohn des Joh. Marschall und der Ernestine Hofmann, ledig

und

Friederike Wilhelmine Rückerl, von Nürnberg, in Niesbach, Tochter des Joseph Rückerl und der Anna Katharina Zahn, ledig.

Zivilstandsamt Wipflingen.

2. Julius Robert Delicati, Ingenieur, von Wipflingen, in Wien, Sohn des Domenico Giuseppe und der Eleonore geb. Cignilio, Wittwer

und

Selina Ruhn, von Wangen, in Zürich, Tochter des Hs. Ulrich Ruhn und der Anna Elisabetha geb. Aepli, ledig.

Zivilstandsamt Wallisellen.

3. Joh. Matti, Zimmermann, von Saanen, in Bern, Sohn des Joh. und der Katharina geb. Gehret, Geschiedener der Sus. Maria geb. Teuscher

und

Rosina Wegmann geb. Schwarz, Wäscherin, von Wallisellen, in Bern, Tochter des Martin Schwarz und der Elisabetha geb. Gram, Geschiedene des Jakob Wegmann.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. August Rosenberger, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Rudolf Rosenberger und der Verena geb. Meier, ledig

und

Barbara Bollinger, von und in Ober-llrdorf, Tochter des Heinrich Bollinger und der Barbara geb. Müller, ledig.

Zivilstandsamt Ober-llrdorf.

August Rosenberger, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Rudolf Rosenberger und der Verena geb. Meier, ledig

und

Barbara Bollinger, Landwirthin, von und in Ober-llrdorf, Tochter des Heinrich Bollinger und der Barbara geb. Müller, ledig.

2. Beschlußfassung betreff. Betheiligung der Gemeinde beim Tößthalbahnanleihen III. Serie.

(Nochmaliges Eintreten auf den Gemeindebeschluß v. 22. April 1877).

3. Uebereinkunft mit der Zivilgemeinde Neschweil betreff. Postlauf eines Straßenferbitutes.

4. Erreirung einer Salzauswägerstelle in Rämismühle und Wahl der sämtlichen Salzauswäger.

Diesen Geschäften reiht sich dann an:

5. Bestellung einer oder mehrerer Forstkommisionen und einer entsprechenden Anzahl Förster für die Privatwaldungen.

Zu letzterem Geschäfte haben Zutritt sämtliche Eigenthümer von Waldung in der politischen Gemeinde Zell, seien sie hier oder auswärts wohnhaft. Für Waldbesitzer, die nicht stimmberechtigt oder am Erscheinen behindert sind, ist Stellvertretung zulässig, die Stellvertreter müssen aber schriftlich bevollmächtigt und handlungsfähig sein.

Die Pläne und Kostenberechnung für den Brückenbau und die gemeindrätlichen Anträge für alle 5 Traktanden können vom 5. August an in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Zell, den 30. Juli 1877.

Für den Gemeindrath.
Ott, Schreiber.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumeister Gohl.	Schopfanbau beim Hohlweg.	3. August.	17. August.
Herr J. Ruggli dahier.	Wohnhaus an der Limmatstraße.	"	"

Außersthl, den 28. Heumonath 1877.

Die Baukommission.

12.

Dällikon.

Streugant.

Die Gemeinde Dällikon verkauft Montag den 6. Augustmonat, von Morgens 9 Uhr an, die Streue in ihrem Riebt in zirka 100 Abtheilungen.

Zu dieser Gant ladet ein

Dällikon, den 31. Juli 1877.

Der Gemeindrath.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. G. Lauber, Schreinermeister.	Provisorischer Schopf am Ottenweg.	3. Augstm.	17. Augstm.
Herr D. Sattler, Rittmeister.	Anbau von Stallungen an die Reithahn.	"	"

Riesbach, den 30. Heumonats 1877.

Die Baukommission.

14.. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Major J. J. Hatt dahier.	Ein Wohnhaus an der innern Quergasse.	3. Augstm.	17. Augstm.
Herr M. Herzog auf dem Riedli.	Anbau an das Brauerei- gebäude No. 74 b.	"	"

Unterstrass, den 2. Augstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:
Der Schreiber, E. Schättli.

15. Wiedikon.

Feuerwehr.

Die dienstpflichtige Mannschaft des Spritzenkorps Nr. 1 (Spritzenkorps, Steigerkorps und Hydrantenkorps) wird anmit zu einer Vorübung auf künftigen Samstag den 4. Nachmittags 4 1/2 Uhr, einberufen.

Sammelplatz beim Gemeindevirthshaus zum Falken.

Fehlende oder Zuspätkommende werden gemäß § 20 der Feuerlösch-Ordnung mit Buße bestraft.

Wiedikon, den 31. Heumonats 1877.

Das Oberfeuerkommando.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Corrodi, Sattler.	Aufbau über dem Hause zum steinernen Erker, Oberdorfstraße.	3. Augstm.	17. Augstm.

Zürich, den 2. Augstmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes.
Das städt. Hochbaubureau.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Schneider, Mechaniker in Töb.	Veränderte Situation für sein projektirtes Wohnge- bäude an der Zürcher- und untern Schöndhalstraße.	3. Augstm.	17. Augstm.
Herr Heinrich Troll, Spengler.	Erstellung eines Eingangs im Parterre seines Hinter- hauses No. 140 und Ein- richtung zweier Fenster- lichter im 1. Stock.	"	"
Herr Werner Sträuli, Kaufmann.	Hühnerhof in seinem Land- gute an der St. Galler- straße, als Provisorium.	"	"

Winterthur, den 28. Heumonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

18. Sekundarlehrerstelle in Oberstraf.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Oberstraf ist auf Anfang Wintermonat definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 3000. Entschädigung für Naturalleistungen inbegriffen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung nebst den Zeugnissen über die bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Steiner dahier, bis zum 20. Augustmonat einzusenden.

Oberstraf, den 28. Heumonat 1877.

Namens der Sekundarschulpflege,

Der Aktuar:

R. Billwiler.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Oberstraf sind folgende Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen
Herr Rübler, Weinhändler.	Anbau an seine Remise.	3. Augstm.	17. Augstm.
Herr Johs. Mathis, Landwirth.	Ein Wohnhaus an der Vogelsangstraße.	"	"

Oberstraf, den 1. Augustmonat 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Gemeinderathsschreiber:

Weidmann.

20. B e l t h e i m.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. Ziggensdorfer, Zimmermeister, in Beltheim.	Ein Wohnhaus an der Feldstraße.	3. Augstm.	17. Augstm.

Beltheim, den 30. Heumonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

J. Schneider, Gemeinderathsschreiber.

21. Wollishofen.

Herr Jakob Schudel, Maurermeister auf der obern Allmend dahier hat hinter seinem Wohnhause daselbst ein Holz- und Werkstättgebäude errichtet, wie solches auf dem Lokale besichtigt werden kann.

Endtermin für Einsprachen dagegen den 17. August 1877.

Wollishofen, den 31. Heumonal 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:

J. Asper, Gemeindevorstandsschreiber.

22. Fischenthal.

Armensteuer-Bezug.

Laut Beschluß der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1877 soll für's laufende Jahr eine doppelte Armensteuer bezogen werden, nämlich vom 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung, Bürger je 2 Fr. Der Bezugsrodel ist gefertigt und es sind allfällige Reklamationen dagegen innert acht Tagen von der Publikation an geltend zu machen. Nachher folgt der Bezug für Auswärtswohnende per Postnachnahme. Wer die Steuer bis Ende August nicht bezahlt, hätte Rechtstrieb zu gewärtigen.

Fischenthal, den 31. Juli 1877.

Ed. Zuppinger, Bezüger.

23. Hombrechtikon.

Armensteuerbezug.

Der Verleger für die unterm 17. Dezember 1876 von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer vom 1000 Fr. Vermögen 1 Fr. 50 Rpn., Haushaltung und Mann je 1 Fr. 50 Rpn., ist gefertigt und liegt den Beitragspflichtigen während den nächsten 14 Tagen bei Hrn. Kirchenpfleger Heinrich Heuser auf Eichhöhe, welchem der Bezug der Steuer übertragen ist, zur Einsicht und Erhebung allfälliger Reklamationen offen.

Der 1. Bezug findet alsdann Mittwoch den 15. Augustmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, bei Hrn. Ortsverwalter Dändliker in Langenriedt statt.

Hiebei wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beiträge von den außer der Gemeinde wohnenden Bürgern, welche 14 Tage nach dem obgesetzten Termin an den Bezüger Hrn. Heuser nicht entrichtet sind, unmittelbar nachher per Postnachnahme erhoben werden.

Hombrechtikon, den 30. Juli 1877.

Namens der Armenpflege:

E. Pfenniger,
Gemeindevorstandsschreiber.

24.. Verbot.

Da Jakob Pfeil, zur Silberquelle dahier, sich darüber beschwert, daß fremde Personen den bei seinem Haus vorbei, vom Drathschmidli zur neuen Bedenhoffstraße führenden Weg betreten, während nur er, Pfeil, hiezu berechtigt sei, — so wird Jedermann das Betreten dieses

Begeß bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt um Klage beim Friedensrichteramt anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Unterstraf, den 28. Heumonath 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:
Der Gemeindevammann,
P. Kothweder.

25. Dänikon.

Riedtgrasgant.

Das Streugras in hiesigem Riedte wird in zirka 100 Abtheilungen Mittwoch den 8. August, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert.

Dänikon, den 1. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

26. Enge.

Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 8. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirtschaft zu „Drei Königen“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Reisetasche, 1 Lederkoffer, 1 silb. Taschenuhr, 2 Tische, 2 Comoden, 1 Büffet, 1 Chiffonniere, 1 zweithüriger Kasten, 6 Brettliessessel, 1 Pult, 1 Stoduhr, 1 Seidenwindmaschine sammt Theilstock, 1 Piece mit zirka 1 Hektoliter Weißwein, 1 Piece mit zirka 1 Hektoliter Rothwein, 4 leere Fäßchen, 1 Lanse; ferner eine größere Parthie Felz- und Täferladen, 250 Stück nußbaumene und 12 buchene Laden, 3 Hobelbänke, 3 Geschirrkasten, 1 Leimofen, 1 vollständiger Schreinerwerkzeug u. A. m.

Enge, den 2. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevammann:
Nägeli-Begg.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufträge und Amortisationen.

27.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

1585 Fr. 83 Cts. auf Kaspar Keller, Heinrich des Jägers Sohn, von Wildberg, zu Gunsten Heinrich Haider in dort,

dat. 12. März 1858 (Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen),
oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Mona-
ten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu
machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen
und kraftlos erklärt würde.

Psäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

28.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber
nachfolgenden, seit dem am 9. Heumonath 1878 in Elgg stattgehabten
Brande vermiften, bis auf den Betrag von 600 Frtn. abbezahlten
Kaufschuldbriefes von:

1150 Fr. auf Felix Hofmann, Ulrich sel., von Buch-Wiesen-
dangen, Ansfäß im Freihof bei Elgg, zu Gunsten Ulrich Man-
tel, Jakob sel., Nagler, in Elgg, dat. 5. Brachmonath 1871,
oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten
von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu
machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und
kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Titels für den Be-
trag von Fr. 600 bewilligt würde.

Winterthur, den 1. Brachmonath 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der allfällige
Inhaber der nachfolgenden, vermiften, wahrscheinlich bei dem in der
Nacht vom 10/11. September 1874 in Bachenbülach stattgefundenen
Brande untergegangenen, abbezahlten Kaufschuldbriefe:

a. Fr. 310 auf Salomon Ufinger, Heinrichen Sohn, genannt
Felixen, von Bachenbülach, zu Gunsten Gemeinbammann
Joh. Ründig, Fabrikant in Rempten-Bezifon, und J. K.
Dintermeister in Bülach, dat. 13. November 1866 und 27.
Dezember 1867 (letzter bekannter Schuldner: der ursprüngliche,
— letzter bekannter Gläubiger: Bezirksrathsschreiber Kern in
Bülach), und

b. Fr. 135 33 Rp. auf Salomon Ufinger, Heinrichen Sohn,
genannt Joggels, in Bachenbülach, zu Gunsten Hs. Konrad
Zander, Sefelmeister in Bachenbülach, datirt 9. Juni 1852,
(letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprüng-
lichen),

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten, von heute an, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes von dem Vorhandensein der Instrumente Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieselben kraftlos erklärt und deren Löschung und Grundprotokoll angeordnet würde.

Bülach den 19. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wyble r.

Bermischte Bekanntmachungen.

29.. Hans Ulrich Schneider von Sulz-Dynhard, geboren den 19. April 1830, welcher im Jahr 1849 als Schneider in die Fremde ging und von dem seit dem Jahre 1859 keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, sowie die allfälligen unbekannten Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, von heute an, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt würde.

Winterthur, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

30.. Hs. Jakob Schwarzenbach von Thalweil, geb. den 2. April 1824, angeblich seit 1846 unbekannt abwesend und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert oder allfällig unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und das in schirnamtlicher Verwahrung liegende, in Fr. 4290. 16 Rp. bestehende Vermögen seinen hierorts bekannten nächsten Erben unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft ausgingegeben würde.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
B. Hausser.

31.. Hs. Heinrich Schäppi von Oberrieden, geb. den 18. Augustmonat 1813, welcher angeblich im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und von welchem seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällige unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an der Bezirksgerichtskanzlei

von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtllicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

32. Die Ausloosungen der Geschwornen für das am 27. Augustmonat 1877 beginnende, in Winterthur abzuhaltende vierte Schwurgericht dieses Jahres finden

Dienstag den 7. und 21. Augustmonat,
je Vormittags 10 Uhr im Saale des Obergerichtes im neuen kantonalen Gerichtsgebäude in Zürich statt.

Zürich, den 1. Augustmonat 1877.

Kanzlei des Obergerichtes:
Der zweite Sekretär,
Dr. Wührmann.

33. Hans Jakob Hegert von Beltheim, geb. 3. Jenner 1800, welcher im Jahr 1820 sich von Hause entfernt hat und von dessen Leben keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen Descendenten oder wer sonst an das in waisenamtllicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als seit dem 31. Christmonat 1865 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages vorhandenen nächsten Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1885.

Winterthur, den 8. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34. Hans Jakob Baltenasperger, Schuhmacher, von Brütten, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, zurückzukehren und die Ehe mit seiner Frau Margaretha Baltenasperger geborne Baumann, gegenwärtig wohnhaft in Hub-Wald, fortzusetzen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist die Ehe auf Begehren der Ehefrau getrennt würde.

Winterthur, den 25. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35. Philipp Adolf Lefer, von Baselstadt, wohnhaft gewesen in Außersihl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Leopold Guggenbühl-Säfelin, zum Limmatthal in Außersihl, für dessen Miethzinsforderung von 149 Fr. 15 C. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 3. Augustmonat 1877.

Der II. Bezirksgerichtsvizepräsident:
G. Oßweiler.

36.. Der Nachlaß des Eduard Gubler von Pfäffikon, gewesenem Schneiders in Zürich ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Nun wird den Gläubigern des Vorstorbenen eine mit dem 13. Augustmonat ds. Js. ablaufende Frist angesetzt, um hierorts ein allfälliges Begehren um Konkursöffnung unter gleichzeitiger Vertröstung der Konkurskosten mit 40 Fr. zu stellen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf ein solches Begehren angenommen und die 132 Fr. 40 Cts geschätzten Aktiven dem Vermüther auf Rechnung seiner 321 Fr. 75 Cts. betragenden Miethzinsforderung überlassen würden.

Zürich, den 27. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

37.

V o r l a d u n g

vor Bezirksgericht Winterthur

an Jakob Goll, Schuster, von Oberglatt, Bezirk Dielsdorf.

In Sachen der Susanna Kamp, wohnhaft in Seefeld-Zell, Klägerin, gegen Jakob Goll, Schuster, von Oberglatt, Beklagten, betreffend Vaterschaft ist Tagfahrt angesetzt zur Schlußverhandlung vor hiesigem Bezirksgericht auf Freitag den 24. Augustmonat dieses Jahres, Vormittag um 7 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefodert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei seinem Ausbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 31. Heumonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

38.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Hirs, Buchdrucker, von und in Dielsdorf, werden Montag den 6. dieß, von Morgens 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Schnellpresse sammt Zubehörde, 1 Dampfmaschine, 1 Glätt-
presse sammt Zubehörde, Druck- und Schreibpapier, zirka 30 metrische
Zentner Brod- und Titelschriften, 4 Taschenuhren, 1 Stubenuhr,
Betten u. A. m., sowie das Verlagsrecht des 1 Mal wöchentlich er-
scheuenden „Wehnhalers.“

Dielsdorf, den 1. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

R u d o l f, Notar.

39.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Widmer, Ellenwaarenhandlung
in Thalweil werden Dienstag den 7. August 1877, von Vormittags
9 Uhr an, und nöthigenfalls noch Mittwoch, gegen Baarzahlung
öffentlich versteigert:

An Padenwaaren:

300 Meter Cotonne, 77 Meter diverse Flanelle, 112 Meter Hemden-
stoff, 97 Meter Percale, 69 Meter rohes Baumwolltuch, 74 Meter
Kölsch, 115 Meter Indienne, 42 Meter Pique, 20 Meter Noire, 37
Meter Barchent, 100 Meter Libet, 39 Meter Orleans, 97 Meter di-
verse Halbwollensstoffe, 38 Meter Lüste, Frauenschürzen, Strümpfe,
Rasttücher, Halstücher, Rappen, Unterhosen, Stulpen, Flanelbinden,
Unterröcke, Unterleibchen, Ligen, Faden, Wollengarn u.

Ferner: 1 tann. Padengestell, 1 Uhrenmacherwerkbank, eine Näh-
maschine, eine Firmatafel, verschiedene hausräthliche Gegenstände.

Thalweil, den 30. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei des Kreises Thalweil:

Th. Koller, Pandschreiber.

40.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Kaspar Furrer, aus dem Sennhof dato
in der Strafanstalt Zürich, werden Montag den 13. ds. Mts. auf
öffentliche Steigerung gebracht:

1. Nachmittags 3 Uhr beim Furrer'schen Hause im Sennhof:

1 Jauchetanse, 1 Partie Ofen- und Mauersteine, 1 Kiste, 5 Stüd
Tafelladen, 1 Jauchepumpe.

2. Abends 5 Uhr in der Walther'schen Birtshschaft in der Sommerau.

Die sämtlichen Piegenschaften des Furrer, als:

Ein für 1400 Fr. affekurirtet Wohnhaus,

eine für 1300 Fr. affekurirte Scheune,

ein für 1900 Fr. affekurirtet Wohnhaus und Scheune,

ein Antheil an einer Sennhütte,

ferner Hofraum, Baumgärten, Wiesen, Streueland, Ackerfeld,
und Waldung an zirka 25 Stücken.

Es findet voraussichtlich nur ein Ganntag statt. Der Ganntrodel
liegt inzwischen in Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Pfäffikon, den 1. Augustmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:

F. Schneider, Pandschreiber.

41..

Konkursgant.

Aus dem Konkurse des Amandus Hefel von Eißfeld, wohnhaft gewesen in Horgen, werden künftigen Donnerstag den 9. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zum „Schlüssel“ in Horgen auf öffentliche Steigerung gebracht:

1 Sopha, 1 Tisch, 4 Sessel, 1 Commode, 1 vollständiges Bett, 1 Nachttischli, 2 Teppiche, verschiedene andere hausräthliche Gegenstände und einige Kleidungsstücke.

Horgen, den 2. Augustmonat 1877.

Notariat Horgen:

A. Nägeli, Notar.

42..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Salomon Rutschmann. Krämer, Konraden sel. Sohn in Rafz, werden Dienstag den 7. Augustmonat 1877, im Gasthause zum „Kreuz“ in Rafz, Abends 8 Uhr, öffentlich versteigert:

1 Behausung mit Hofraum, Scheune und Bestallung, ferner zirka 3 Aren und 50 Quadratmeter, ein und ein halbes Mäßli Kraut- und Baumgarten dabei, an der Marktgasse zu Rafz.

Dieses Gebäude ist laut Cataster vom Jahre 1863 mit Nr. 119 bezeichnet und für Fr. 3000 asscurirt.

Gleichzeitig wird aus dem Konkurse des Johannes Graf, alt Salzauswägers in Rafz, ein Guthaben von Fr. 1000, woran aber der Mutter des Eridaren die lebenslängliche Nutznießung zusteht, nochmals auf die Gant gebracht.

Die Gantrollen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Eglisau, den 28. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Notar.

43.. Der in Konkurs gerathene Johannes Hollweger, Sattler, von Weiningen in Höngg, hat vor dem Konkursausbruche laut Kaufvertrag vom 20. Januar 1877 an Hs. Heinrich Ehrsam, Dachdecker in Schlieren folgende Grundstücke, als:

1. Zirka vier Aren Neben im Gugel,
2. " 3 " " in Mühlereden,
3. " 4 " " in Flöhreden,

um die Summe von Fr. 800 verkauft, die kanzleiische Fertigung ist jedoch nie vollzogen worden.

Den Kreditoren des Hollenweger wird hiermit von dem Bestehen dieses Vertrages Kenntniß gegeben und denselben mit Bewilligung des Konkursrichters eine mit dem 6. August ds. Js. zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Einwendungen gegen den Vertrag und das Zufertigungsbegehren des Käufers geltend zu machen, ansonst nach fruchtlos abgelaufener Frist die notariische Fertigung auf Grundlage des Vertrages vorgenommen würde.

Höngg, den 27. Heumonat 1877.

Notariat Höngg:

Böppli, Notar.

44.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Maf, Johaunessen, in Wallisellen, werden Dienstag den 14. d. Mts. öffentlich versteigert:

1. Abends 4 Uhr beim Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung die Fahrhabe, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften, worunter namentlich: 1 Wanduhr, 1 Tischmulde, 1 küpf. Sechsteffen, 1 stürzene Milchtanse, 1 zweispänniger Wagen, ein Sauchefasß zirka 12 Tansen haltend, 2 Wagenseile, 2 Weinsässer zirka 1 und 2 Saum haltend, eine Weintanse, 1 Sechstande, 1 eichener Zuber, 6 Stück Bruggladen, ein Stod Wiesendünger u. A. m.

2. Abends punkt 8 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Wintsch in Wallisellen, die Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, unter Nr. 10a für 5300 Fr. affekurirt, nebst Hofraum, Garten und Baumgarten, zirka 4 Aren ($\frac{1}{2}$ Brlg.) groß.

Ein halber Speicher mit Keller unter No. 10b für 225 Frtn. affekurirt.

Zirka 8 Aren (1 Brlg.) Reben im Großenberg, an 2 Stücken,

Zirka 57 Aren (7 Brlg.) Wiesen an 3 Stücken.

Zirka 69 Aren ($8\frac{1}{2}$ Brlg. Ackerland an 5 Stücken.

Eine halbe Dorfsgerichtigkeit am Korporationsgut Wallisellen.

Der Gantrodel über die Liegenschaften liegt hierorts zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 1. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:

J. U. Elfinger, Landschreiber.

45..

G a n t a n z e i g e

Im Konkurse betreffend Rudolf Kunz, Möbelfabrikant auf der Platte, Hombrechtikon werden Montags den 6. August nächsthin Abends 8 Uhr im Löwen zu Hombrechtikon auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein halbes Wohnhaus für 3500 Fr. affekurirt, nebst Garten neben und Platz hinter dem Hause.

2. Ein Wohnhaus für 17,000 Fr. affekurirt.

3. Eine Scheune für 1800 Fr. affekurirt.

4. Zirka 1 Hektare und 29 Aren (4 Fucharten) Wiesen und ca. 16 Aren (2 Bierlinge) Reben dabei.

5. Zirka 16 Aren (2 Bierlinge) Sträueland bei Lützelsee, im Hasel.

Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt.

Stäfa, den 26. Heumonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:

A. Meier, Landschreiber.

46..

G a n t.

Im Konkurse über den Nachlaß des Rudolf Ehdler, Schreiner, zu Unter-Lunnern, wird am 7. August d. J., Abends 5 Uhr, auf öffentlicher Gant im Hirschen zu Unter-Lunuern verkauft:

Salb Wohnhaus No. 5 zu Unter-Lunnern, affekurirt per 1000 Franken, zirka 8 Aren 10 Quadratmeter Garten und Baumgarten, zirka 12 Aren 15 Quadratmeter Neben und Acker im Morgenacker, zirka 8 Aren 10 Quadratmeter Pflanzland allda, und 16 Aren 20 Quadratmeter Acker in der Emmetweid.

Affoltern, den 23. Heumonats 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landſchreiber.

47..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Jean Bissac, Wein-, Feilen- und Stahlhändler, in Unterstraf und Zürich werden Donnerstag und Freitag den 9. und 10. Augstmonat 1877 die Aktiven des Kridaren öffentlich versteigert und zwar:

a. Donnerstag den 9. Augstmonat 1877, von Morgens 9 Uhr an, beim Gasthause zur Sonne in Unterstraf:

1 tannene Kommode, 1 harthölzerner Säulentisch, 1 nußbaum. Nachttisch mit Marmorplatte, 1 viereckiger Tisch, 1 Stoduhr von Asbaster mit Glasglocke, Kleiderkästen, Sessel, 2 Kanapee, 3 vollständig aufgerüstete Betten, Spiegel, Lampen, 1 Duzend Leintücher, 2 Dyd. Handtücher, 1 Koflenglatteisen, 1 Partie Küchengeräthschaften, Manns-Kleider u. A. m.

b. Freitag den 10. Augstmonat, von Morgens 9 Uhr an, im französischen Weinfeller bei der neuen Pimmatbrücke in Zürich:

11 Fässer (zirka 25 Hektoliter) verschiedene französische Weine, zirka 11 Hektoliter Alicante, zirka 270 Liter Rouffillon, zirka 9½ Hektoliter macon rouge et blanc, zirka 2 Hektoliter weißer französischer Wein, ca. 7½ Hektoliter Rhum, zirka 80 Liter Sprit, 36 große Weinpiecen à 550 Liter, zirka 30 kleinere Weinpiecen, 1 Weintrichter, 1 Weintanse, zirka 6 Meter Faßlager und verschiedene andere Kellergeräthschaften, ferner 1 Tisch, 2 Sessel, 1 schwarz angestrichenes Schreibpult, 1 harthölzerner Sekretär, 1 Kopierpresse, 1 Zylinderofen.

Sodann an Feilen und Stahlwaaren:

40 Duzend Schustermesser, 118 Duzend verschied. Sorten Bohrer, 823 Duzend Zentrumborher, 910 Duzend verschied. Feilen.

Oberstraf, den 30. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

48..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Sigg von Dörflingen (Schaffhausen), wohnhaft zum „Schloßberg“ Hüntern, werden Dienstag den 7. Augstmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Grüninger zur Platte in Hüntern auf öffentliche Steigerung gebracht:

1) Wohnhaus, Scheune und Stall, Affekuranz-No. 111, für Fr. 27,000 affekurirt.

2) Dekonomiegebäude No. 261 für Fr. 2500 affekurirt.

- 3) 68 Aren 42,7 Quadratmeter (1 Juchart 3 Bierling und 6030 Quadratsfuß) Land, Grundfläche obiger Gebäulichkeiten, Hofreite, Neben und Baumgarten an einem Stück an hübscher Lage Flunterns mit freier Aussicht.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindammannamt Fluntern zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 30. Heumonats 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

49..

G a n t a n z e i g e.

Montag den 13. Augustmonats 1877, Abends 6 Uhr, werden im Wirtschaftstokale des Hrn. Ulrich, Wäcker, zur Finde in Unterstammheim folgende der Susanne Süß geb. Schenk, Ehefrau des Johannes Süß, alt Wäcker, in Unterstammheim zustehende Grundstücke in Folge gerichtlicher Versteigerung öffentlich versteigert:

1. Circa 8 Aren Acker unter dem Geisbüchel;
2. " 8 " " zu Brunnen;
3. " 8 " " zu Oberbrunnen;
4. " 1 Are 50 Quadratmeter Neben im Geisbüchel und
5. " 16 Aren Acker in obern Runzen, dato Wiesen,

wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Oberstammheim, den 28. Heumonats 1877.

Notariat Stammheim:
Heinr. Süßtrunk, Notar.

50..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Johannes Hollenweger, Sattlers, von Weiningen, wohnhaft in Höngg, werden Freitag den 10. August d. J. öffentlich versteigert:

a. Die Liegenschaften (sämmliche im Gemeindebann Schlieren sich befindend, bestehend in:

Circa 4 Aren (oder circa $\frac{1}{2}$ Bierling) Waldung im untern Altholz.

Circa 20 Aren (oder circa 2 Bierling und 1 Mäßli) Waldung im Vedenthal, das Herrenhölzli.

Circa 36 Aren (oder circa 1 Juchart) Mattland und Waldung im Vedenthal.

Abends 6 Uhr in der Wirtschaft des Hrn. Puri in Schlieren.

b. Die Fahrhaben; bestehend in verschiedenen hausräthlichen Gegenständen etc.

von Nachmittags 2 Uhr an beim Wohnhause des Kridaren.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Höngg, den 28. Heumonats 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

51. Im Konkurse betr. den Nachlaß des Jakob Ganz, Maurer, im Riedt zu Kobas findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Embrach, den 30. Heumonath 1877.

Notariatskanzlei Embrach:
Klinger, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Hirs, Buchdrucker, von und in Dielsdorf, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 1. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Nachlaß des in Egg wohnhaft gewesenen Heinrich Schmid von Wald, in Folge Ausschlagserklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Uster vom 27. Heumonath 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 7. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Herbstmonat bis 2. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr.

3. Jakob Herter von Hettlingen, Tagelöhner, wohnhaft an der Pfanzschulstrasse in Winterthur, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 29. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Firma Zollinger & Thiele, Verlagsbuchhandlung, in Zürich und deren Theilhaber Johannes Zollinger von Mönchaltorf, wohnhaft in Fluntern, und Franz Thiele von Const (Preußen), wohnhaft in Luzern, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 30. Heumonath 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 6. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

5. Joseph Jantsch, Gärtler, von Oberlinbich, Böhmen, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Be-

zirksgerichtspräsidiums Zürich vom 31. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Herbstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Weinmonats 1877; Konkursverhandlung den 6. Wintermonats 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Theodor Luz von Gundelsheim, Oberamt Melarsulm, Bauunternehmer in Oberstraf, in Folge gurchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—12. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Nachlaß des Jakob Meier, Nachtwächter, von und wohnhaft gewesen in Enge, in Folge Erbsauschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Anfersihl den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonats 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Emil Brüngger, Kesselschmid, Heinrichen, des Wagners sel. Sohn, von Hegnau, wohnhaft in Töß, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 4. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augustmonats bis 3. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augustmonats in Töß; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

9.. Rudolf Hotz, Maler, Friedrichen sel. Sohn, von Hottingen, wohnhaft am Rosenberg-Veltheim, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 4. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 11. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Augustmonats bis 3. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Augustmonats in Veltheim; Konkursverhandlung den 18. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

10.. Heinrich Enderli von Unter-Münau, Gassenbesetzer, wohnhaft in Unterstraf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 15. Heumonats 1877; letzter Tag der Ein-

gabe in die Notariatskanzlei Oberstraß den 14. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2.—11. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Rudolf Bogler, gewesener Posthalter in Biptingen, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraß den 25. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12. Salob Frauenfelder, Coiffeur, von Henggart, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 11. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 25. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

13. Joh. Jakob Künzli, a. Gemeinrathsschreiber, von Betsheim, wohnhaft in Außer-Röthli, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer-Röthli 25. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginn der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

* 53. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Hs. Jakob Flud, Jakobens des Maurers Sohn in Dynhard, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 21. Heumonats 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Augustmonats 1877.

2. Hs. Ulrich Brüngger, Küfer in Oberillnau, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäfers vom 23. Juli 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Illnau den 31. August 1877.

Berichtigung zu Nr. 19 des Amtsblattes 1877, pag. 525.

Zu Hauptleuten der Infanterie werden ernannt:

Schützen:

1. Karl Weber von Bischofszell, in Winterthur, geb. 1845.
2. Joh. Rühli von Rethlen, in Zürich, geb. 1840.
3. Hermann Deutsch von Tägerweilen, in Richtersweil, geb. 1846.

Berichtigung zu Amtsblatt Nr. 31, pag. 822.

195. Der Gemeinde Enge wird das Expropriationsrecht für das zur Vervollständigung der Anlage des Begräbnisplatzes noch benötigte Land erteilt.

Druck und Expedition der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

N^o 63.

Dienstag den 7. Augustmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 4. Augustmonat 1877.)

298. Der Bundesrath theilt mit, daß er in Erwägung des aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen schweizerischen Generalkonsuls für Spanien, Paul Chapuy, an diesen Posten den bisherigen Vizekonsul Charles Ed. Lardet und zum Vizekonsul den Emil Häring von Aesch (Baselland), beide in Madrid, gewählt habe.

299. Die Erziehungsdirection berichtet, daß die Unger'sche Kunstsammlung in Göttingen von einem Institute in Jena käuflich erworben worden sei und damit der in der Sitzung vom 21. Seunonat zur Erwerbung dieser Kollektion ausgesetzte Kredit dahins falle.

300. Die Direktion des Militärs ist ermächtigt, dem Vorstand des Bezirkschießvereins Bülach für das am 19. Augustmonat dort stattfindende Kreis- und Sektionswettschießen aus dem Kredite für freiwillige Schießvereine einen Beitrag von 150 Fr. zu verabsolgen, unter der Bedingung, daß dieser Betrag zu Prämien verwendet werde.

301. Der zürcherischen Pestalozzistiftung wird pro 1876 wiederum ein Staatsbeitrag von 1500 Fr. verabreicht.

302. Nach Art. 24 der eidg. Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht vom 22. Weinmonat 1875 soll sich jeder Gastgeber, Wirth, Weinschenk und wer überhaupt mit geistigen Getränken handelt, eigens geprüfte, mit dem eidgenössischen Kreuz und dem Kantonszeichen bezeichnete 1 Liter, 5, 2 und 1 Deziliterflaschen, von jeder Größe eine, auf eigene Kosten anschaffen, unterhalten und dieselben als Probemaße gebrauchen.

Diese Probemaße können nun bei den Eichmeistern hiesigen Kantons bezogen werden und sind deren Preise folgendermaßen festgesetzt worden:

		Einzelne Stücke:	
Flaschen von	1 Liter	2 Fr.	25 Rp.
"	5 Deziliter	1	75 "
"	2 "	1	25 "
"	1 "	—	75 "

Die ganze Serie wird bei Abholung in der Eichstatt zu 5 Fr., bei Versendung durch die Post zu 6 Fr. (inbegriffen Verpackung und Porto) verabsolgt.

303. An Honegger & Voghard in Zürich wird auf die gesetzliche Dauer von 20 Jahren ab 1. August 1877 gegen eine Rekognitionsgebühr von 1500 Fr. ein Tabernatrecht No. 386 ertheilt.

304. Der von der Gemeinde Dorkon projektirten Anlage eines Brunnenplatzes bei Profil No. 7 der im Bau begriffenen Verbindungsstrasse zwischen Greut und Dorkon wird im Sinne des Abtretungsgesetzes die vorläufige Genehmigung ertheilt.

305. Der von der Gemeinde Schöfflißdorf projektirten Straßenaubau III. Klasse von der neuen Zürcherstrasse bei der Schmiede-Schöfflißdorf in gerader Richtung bis an die alte Zürcherstrasse und von da weiter bis in die Surb- und Neuwiesen bis in den sogenannten Glattsüberweg wird im Sinne des § 2 des Abtretungsgesetzes die vorläufige Genehmigung ertheilt.

306. Die Schulgemeinde Zumikon erhält an die Kosten ihres neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 7000 Fr. in der Erwartung, daß die Gemeinde ohne Verzug die nöthigen Schritte zur Errichtung einer zweiten Lehrstelle einleite.

307. Es wird auf Beginn des Schuljahres 1878/79 ein neuer Primarschulkreis gebildet, bestehend aus der ursprünglichen Schulgemeinde Zwißlen und den Höfen Marüti, Letten und Rheinsfelden, welche letztere von ihrem bisherigen Schulkreis Glattsfelden abgetrennt werden.

308. Der Schulgemeinde Oberweil-Niederweil wird an die Erstellungs-kosten des Schulbrunnens ein Staatsbeitrag von 150 Fr. ertheilt.

Einladung an die Mitglieder des Kantonsrathes.

Tit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 20. laufenden Monats, Vormittags 9½ Uhr, zur ordentlichen Augustsitzung des Kantonsrathes im Rathhaus in Zürich einzufinden.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend das kantonale Polizeikorps.
2. Gesetzesentwurf betreffend eine Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches (Kommissionalantrag).
3. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürger-Steuer.
4. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend Sonntags- und Wirthschaftspolizei.
5. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend Abtretung von Privatrechten.
6. Initiativvorschläge betreffend Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrathes, Wahlkreiseintheilung des Kantons, Proportionalvertretung, und bezüglich der Kommissionalantrag.
7. Kommissionalantrag betreffend die Petitionen verschiedener Zivilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden.
8. Petition mehrerer Zivilgemeinden für Abänderung der regierungsräthlichen Verordnung vom 1. Februar 1877 und Normirung der Einkaufsgebühr in die Zivilkorporationsgüter nach deren Kapitalwerth.
9. Besuch der Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich um Wiedererwägung einer Bestimmung des „Gesetzes betreffend eine kantonale Websschule“.
10. Petition des Süßtrunk-Zur Eich in Zürich um Aufhebung eines regierungsräthlichen Entscheides über Besteuerung von Aktienkapital.
11. Petition des Herrn Dr. J. Rytz in Zürich für Aufhebung eines Beschlusses des Regierungsrathes betreffend Unterbringung des Jakob Stähler von Hittnau in eine Zwangsarbeitsanstalt.
12. Bestellung der Kommissionen:
 - a. für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes;
 - b. „ „ „ „ des Obergerichtes;
 - c. „ „ der Staatsrechnung für 1876 und des Vorschlags für 1878.
13. Vornahme von Ersatzwahlen:
 - a. in das Kassationsgericht;
 - b. in den Kirchenrath (ein Mitglied als Vertreter des Regierungsrathes und ein frei zu wählendes Mitglied);
 - c. in den Bankrath.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.

Zürich, den 4. Augustmonat 1877.

Der Präsident des Kantonsrathes:
Zangger.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Hochschule Zürich.

Herr Emil Swalter, med. pract. von Höngg, Kanton Zürich, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe wird Mittwoch den 8. August, Vormittags 10 Uhr, seine Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 4. Augustmonat 1877.

Der Dean der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. Eberth.

2. Hochschule Zürich.

Herr Otto Stoll, Bezirksarzt in Mettmenstetten, Kanton Zürich, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, wird Mittwoch den 8. August, Vormittags 11 Uhr, seine Inaugural-Dissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 4. Augustmonat 1877.

Der 3. Dean der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. Eberth.

3. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 31. Juli den Herrn Jean Hanemann aus Buchholz-Sirnach im Kanton Thurgau, Assistenten am chemischen Laboratorium der Lehrantstalt, auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Ueber Derivate des Dimethylanisins“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Der 3. Dean:
Prof. Dr. Renngott.

4. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 14. Juli d. J. Herrn Alexander Bed aus Schaffhausen, Professor am Polytechnikum in Riga auf Grund seines eingereichten wissenschaftlichen Abhandlung betitelt: „über die Gestalt des Mondes“ mit Bewilligung des hohen Erziehungsrathes die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Prof. Dr. Renngott:
Zur Zeit Dean.

5. Hochschule Zürich.

Fräulein Anna Tomaszewitsch aus Warschau, Kandidatin der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe wird Donnerstag den 9. August Vormittag 11 Uhr, ihre Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. 4 der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 7. Augustmonat 1877.

Der Dekan der med. Fakultät:
Prof. Dr. Ebertz.

6. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in der Sitzung am 2. August dem Herrn Franz May aus Frankfurt a. M. auf Grund des eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Beiträge zur Kenntniß einiger Derivate des Harnstoffes“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie erteilt.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Prof. Dr. Kenn Gott.
Der 3. Dekan:

7. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 2. August dem Herrn Georg Wyß aus Neuenstadt im Kanton Bern, approbirtem Apotheker auf Grund des eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Beiträge zur Kenntniß der Konstitution des Glyoxals“ und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie erteilt.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Prof. Dr. Kenn Gott.
Der 3. Dekan:

8. Ausschreibung von Maurerarbeit.

Die Reparatur des äußeren Verputzes am Kirchturm in Töß, inkl. Gerüstung und Restauration der Zeittafeln, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vorschriften liegen im Bureau des Bauinspektorates im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Eingaben für die Reparatur des Kirchturmes in Töß“ bis spätestens Samstag den 11. d. M., Abends der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zürich, den 3. Augustmonat 1877.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten:

9. Konkurrenz-Ausschreibung.

Ueber die frachtfreie Lieferung nachstehender Militär-Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

- 3,500 Meter Kaputtuch blaugrau.
 500 " Hosentuch Cuir eisengrau.
 1,500 " " blaugrau.
 500 " " halbwollen eisengrau.
 1,800 " " blaugrau.
 3,000 " Uniformtuch dunkelblau.
 400 " grün.
 50 " Aufschlagtuch schwarz.
 100 " Scharlach.
 10,000 " Baumwollfutter.
 450 Paar kalblederne Reithosenbesätze.
 450 Reithosenstruppen.
 600 schwarze Mannschaftstornister.
 180 Traintornister.
 1,500 gaisleberne Brodsäcke.
 1,200 Feldflaschen.
 200 Paar schwarzlederne Handschuhe.
 1,000 Räppi.
 30 Fangschnüre schwarz.
 1,500 Halsbinden.
 1,000 Mannschaftspuße für Infanterie.
 100 " " Genie.
 300 " " Train.
 50 " " Cavallerie.
 100 Paar Sporren für Cavallerie.
 200 " Train.
 1,500 Mützenquasten wollene in diversen Farben.
 3,000 Doppelnöpfe weiß und gelb.
 40,000 metallene Knöpfe in verschiedenen Sorten.
 1,500 kantonale, eidgenössische und internationale Cocarden.
 400 diverse Waffenabzeichen.
 1,500 neu silberne Gansen.

Sämmtliches Tuch und Cuir muß genäht und innert den Leisten wenigstens 135 Cm., Halbwollstoff 140 Cm. und Baumwollfutter 85 Cm. breit sein; im Uebrigen gelten hinsichtlich Farbe und Qualität der Tücher die eidg. Vorschriften. Betreffs der übrigen Gegenstände können die eidg. Muster und die Bedingungen, nach welchen geliefert werden muß, hierorts eingesehen werden.

Lieferungsbewerber belieben ihre verschlossenen Offerten nebst auffälligen Mustern mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Montierungsgegenständen bis zum 24. dieses Monats der unterzeichneten Stelle franko einzureichen.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Der Kantonskriegskommissär,
W. Baltischweiler, Hauptmann.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

10. Wasserrechtsgesuch.

Hr. Keller zur Bierbrauerei Nürensdorf wünscht im eigenthümlichen Land an der Straße gegen Bältenstweil am Lindauerbach einen Weier zu erstellen, um dann im Winter für seinen Geschäftsbetrieb Eis zu gewinnen, und sucht hiefür um staatliche Konzession nach.

Situationsplan und Baubeschreibung liegen hier zur Einsicht offen.

Aufällige Einsprachen gegen Ausführung des Projektes sind innert 4 Wochen à dato schriftlich einzureichen.

Bülach, den 4. Augustmonat 1877.

Statthalteramt:
Weidmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gemeinderündungen.

11. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Hans Rudolf Leimbacher, Landwirth, von Nürensdorf, in
Wasserndorf, Sohn des Hs. Rudolf Leimbacher und der Euf.
Regula Hoß, Wittwer

und

Maria Barbara Keller, von Riesbach, in Brütten, Tochter
des Jakob Moll und der Katharina Wohlschlegel, Wittwe.

2. Heinrich Heß, von Wald, in Riesbach, Sohn des Kaspar Heß
und der Dorothea Egli, Wittwer der Barbara geb. Guldener

und

Emma Schuhler, von Ulm (Württemberg), in Riesbach, Tochter
des Ludwig Schuhler und der Anna geb. Kohnen, ledig.

Zivilstandsamt Bollikon.

3. Heinrich Ruppert, Schuster, von und in Turbenthal, Sohn
des Jakob Ruppert und der Katharina geborne Rußberger,
ledig

und

Anna Barbara Irminger, von Bollikon, in Turbenthal,
Tochter des Hans Konrad Irminger und der Regula geborne
Bleuler †, ledig.

4. Johann Heinrich Müller, Landwirth, von Sünikon-Steinmaur,
in Bolligerberg, Sohn des Hs. Heinrich Müller und der Regula
geb. Fenner, ledig

und

Bertha Brunner, von und in Oberhub-Zollikon, Tochter des Johannes Brunner selig und der Anna geb. Brunner selig, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12. W ü l f l i n g e n.

Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 12. Augustmonat l. J., Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

A. Für die politische Gemeinde.

1. Motion einer Anzahl Stimmberechtigter betr. Ankauf des Neustadischen Besitzthums.
2. Gesuch der Polizeiangeordneten betr. Befoldungserhöhung.
3. Antrag des Gemeinderathes betr. notarialische Zufertigung von zirka 3½ Buch. Land im Fröschenboden an das Armen-gut Wülflingen.
4. Antrag der Kirchenpflege betreffend Besetzung der erledigten Pfarrstelle.

B. Für die Bürgergemeinde.

Bürgerrechtsgesuch von Wilhelm Dohs von Leichlingen (Preußen), Direktor der Papierfabrik Wülflingen.

Wülflingen, den 4. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag des Gemeinderathes:

Der Schreiber,
J. Liner.

13. Z o l l i k e r b e r g.

Schulgemeindeversammlung.

Sämmtliche nach Art. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Schulgemeinde werden hiermit bei gewohnter Buße zu einer Versammlung ins hiesige Schulhaus auf Sonntag den 12. dieß Nachmittags halb 2 Uhr eingeladen.

Geschäfte:

Antrag der Tit. Gemeineschutzpflege betreffend Landabtausch für Erwerbung eines Turnplatzes.

Der bezügliche Antrag sowie das Stimmregister liegen vom 9. ds. an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 4. August 1877.

Aus Auftrag der Gemeindegemeinschaft:
Der Schulpräsident.

14. A l t s t e t t e n.

Das Staatssteuerregister pro 1877 liegt den hiesigen Steuerpflichtigen von heute an 14 Tage zur Einsicht offen, und es hat jeder Steuerpflichtige das Recht, dasselbe in seinem ganzen Umfange einzusehen und seine Bemerkungen innert 14 Tagen mit Namensunterschrift der Steuerkommission einzureichen.

Altstetten, den 7. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

15. W i e d i f o n.

Gemeindeversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 12. dß. Nachm. 2 Uhr ins Gemeindegewirthshaus zum Falken eingeladen.

Traktanden:

A. Für die politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeinderathes auf Fortsetzung der Kanalisierung und der Anlage des Trottoirs in verschiedenen Gemeindestraßen.
2. Antrag des Gemeinderathes betreffend Ankauf des Aedes des Herrn Wegmann für den Friedhof in Saum.
3. Antrag des Gemeinderathes betr. Abschluß eines Vertrages mit der Stadt Zürich betr. Bezug von Brunnwassers.
4. Ersatzwahl von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die auf Besuch entlassenen Herren J. J. Meierhofer, J. J. Ruegg und A. Hoffmann.

B. Für die Bürgergemeinde:

5. Erneuerungswahl der bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission
 6. Bürgerrechtsgesuche.
- Acten und Stimmregister liegen vom 6. dß. an in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 2. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

16. W i e d i f o n.

Die Anstößer an den obern Saumgraben werden anmit aufgefordert, den Graben bis Ende dieses Monats gehörig zu öffnen und zu reinigen, ansonst dieß auf ihre Rechnung im Exekutionswege angeordnet würde und Säumige überdies mit Ordnungsbuße belegt werden müßten.

Wiedikon, den 2. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

17..

U n t e r s t r a ß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Hr. Major J. J. Hatt dahier.	Ein Wohnhaus an der inneren Quergasse.	3. August.	17. August.
Herr M. Herzog auf dem Niedli.	Anbau an das Brauerei- gebäude No. 74 b.	"	"

Unterstraf, den 2. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, E. Schättli.

18.

R y b u r g u n d W e i ß l i n g e n.

Brückenbaute.

Ueber Erstellung einer Brücke über den Weißenbach an der Straße 2. Klasse im Weißenthal mit Seitenmauern und eisernem Oberbau wird anmit freie Konkurrenz eröffnet. Schriftliche Uebernahmsofferten entweder für das Mauerwerk oder für die Eisenkonstruktion oder für beides zusammen sind innert 10 Tagen der Gemeindevorstandskanzlei Weißlingen einzureichen, woselbst auch Plan, Kosten-Voranschlag und Bauvorschriften zur Einsicht aufgelegt sind.

Ryburg, 6. August 1877.

Namens der Gemeindevorstände:
Hafner,
Gemeindevorstandsschreiber.

19.

O p f i k o n = O b e r h a n s e n.

Laut Beschluß der Schulgemeindeversammlung vom 8. April 1877 ist zur Bestreitung der laufenden Ausgaben pro 1877 eine Steuer von 80 Rp. per Steuerfaktor zu beziehen.

Der dießfällige Verleger ist angefertigt und liegt auf der Gemeindevorstandskanzlei 10 Tage von heute an zur Einsicht offen, woselbst allfällige Reklamationen innert dieser Frist einzureichen sind.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Steuerbetrag von auswärts wohnenden Pflichtigen per Kostnahme bezogen.

Opfikon, den 6. Heumonats 1877.

Der Gemeindevorstand.

20.

Z o l l i k o n.

Herr Konrad Freitag in Riesbach beabsichtigt, auf seinem Lande auf der Rüti dahier, neben seinem neuerstellten Wohnhause ein zweites zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung kann auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden und es sind allfällige Einsprachen binnen 14 Tagen beim Tit. Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen.

Zollikon, den 6. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

21.

Z o l l i k o n.

Für Vornahme der auf Sonntag den 12. August angeordneten Wahlen des I. und II. Adjunkten des Bezirksstatthalters werden die Urnen an den gewohnten Orten von 10—11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Zollikon, den 4. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

22.

E l g g.

Armensteuerbezug pro 1877.

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 17. Juni 1877 ist der Bezug einer Armensteuer von 50 Ct. per Faktor bewilligt. Der betreffende Verleger siangefertigt und liegt den Pflichtigen von heute an während 8 Tagen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Nach Abfluß dieser Zeit wird der Bezug stattfinden.

Von Auswärtswohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme erhoben.

Elgg, den 6. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

23.

G a n t a n z e i g e.

Im Auftrag der Notariatskanzlei Außersihl werden aus der Konkursmasse des Jakob Hermann, Schreinermeister in Altstetten Montag den 13. Augustmonat d. J. von Vormittags 9 Uhr an in der Wirthschaft bei Herrn Senn zum Stampfenboch dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert.

3 Hobelbänke mit 3 Werkzeugkästchen und kompl. Werkzeug, 1 alte Hobelbank, 9 Sägen, 17 verschiedene Hobel, 1 Stuthobel, 17 Schraubzwingen, 1 Leimofen sammt Rohr, 1 Schleif- und Rutschsteingestell 129 Bretter 5''' dick, 51 Bretter 12''' dick, 10 Bretter Kirschbaumholz, circa 100' eichene Bretter, verschiedene einzelne Bretter 49..

G a n t a n z e i g e.

u. A. m.

Unterstraf, den 6. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevammann,
P. Rohweder.

24.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 10. August von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier, zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1. 1 Leiterwagen mit eis. Achsen, 1 Pferd zirka 12 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl, 2 Pferdebedecken, 2 Pferdegeschirr, 1 Karst, 3 Stockhauen, 2 Sägen, 2 Wagenseile, 2 Senen, 1 Schlitten, 2 Laternen, 1 Weinsatz zirka 80 Maaß haltend, 1 Tisch, 2 Stühle 1 Wanduhr, 1 einthür. Kasten;

2. 1 tann. Tisch, 2 Sessel, 1 Küchensasten, 4 Portraits, 2 Hirschköpfe, 1 Strohsack;

3. 1 Spiegel, 1 Sessel, 1 Tisch, 1 Wälberuhr, 1 Lampe, 1 Kaffeemühle;

4. 1 Windmaschine mit 14 Haspeln und Theilstock, 1 vollständiges Bett mit Doppelmatrazen, 1 Kommode, 1 Kleiderkasten, 2 Portraits, 1 Säge, 1 Art, 1 sturz. Kessel, 2 mess. Lichtstöcke, 1 Tisch:

5. 1 Chiffonniers, 6 Sessel, 1 Tisch, 1 Stehlampe, 1 kleiner Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Portraits.

Unterstraf, den 6. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

P. Rohwedder.

25.

F l a a c h.

E i c h e n g a n t.

Künftigen Freitag als den 10. Augustmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, bringt die Gemeinde Flaach im Waldbezirke Mühleberg zirka 30 Stück größere und kleinere Eichenstämme auf öffentliche Versteigerung.

Die gute Qualität des Holzes und die günstigen Zahlungsbedingungen lassen viele Kaufliebhaber erwarten.

Zu dieser Gant ladet ergebenst ein.

Flaach, den 6. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

26.

V e r f i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 10. August, von Vormittags 8 Uhr an werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

45 Zentner Heu, 3 braune Ziegen, 1 zweispän. Leiterwagen 100 Zentner Heu, 20 Saum eich. Weinsässer an 3 Stücken, 3 Saum 1876ger Wein, 1 einspän. Leiterwägelchen.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 6. Augustmonat 1877.

Hel. Hauenstein, Gemeindevorsteher.

27.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 3. Augustmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 runder harth. Säulentisch, 1 Kommode, 6 Brettstischel, 7 Betten, 1 Korpus, 1 Partie div. Kleiderstoffe, Futterstoffe, Vottinen, Schuhe zc., 4 Zylinderuhren, 1 Divan, 1 Padentisch, 1 Nähmaschine, 1 großer Spiegel, 4 Kanapee, 2 Fauteuils, 1 Pianino, 1 harthölz. Sekretär, 6 Polsteressel, 1 Chaiselongue, 1 Waschkommode, 1 Chiffonniere, 2 Duzend Paar Pantoffeln, 3 Duzend Cachevez, 2 Duzend Photographie-Albums, 1 Parthie Quincalleriewaaren.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Der Stadtmann :

Frei.

28.

F l u n t e r n.

Versilberungsgant.

Nächsten Freitag den 10. dieß, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Grüninger auf der Platt, über:

1 harthölzener Sekretär, 1 großer und ein kleinerer tanneuer Koffer, 1 tann. einthür. Kasten u. A. m.

F luntern, den 6. Augustmonat 1877.

Der Gemeindammann :

Sieber.

29.

G a n t a n z e i g e.

Die Privat-Pfandleihanstalt

Gottingen, Wolfbad, 11,

bringt den 14. und 15. Augustmonat 1877, unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im neuen großen Kasinosaal in Gottingen, je von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 27. und 28. Juli a. c. datirte und publicirte Aufforderung zur Auslösung derselben, resp. Erneuerung der betreffenden Leihschein bisher unbeachtet gelassen, beziehungsweise derselben bis inklusive den 11. d. Monats nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in: Werthpapiere: Spaar Cassafeste, Eigenwechsel, 5 Aktien der Unfallversicherung Winterthur. Brillanten: prachtvolle Brillant-Medaillon-Brochen und Ringe. Goldsachen: Uhren, Ketten, Brochen, Armbänder, Finger- und Ohrringe, Stecknadeln, Hemden- und Manchettenknöpfe, eine große Partie neue Ketten, Medaillons, Ringe, Uhrschlüssel zc. Silbersachen: Uhren, Ketten, große und kleine Löffel, Messer, Gabeln zc., Bestecke von Christoffel und andere Bijouterie- und Galanterie-Waaren. Seidenwaaren: Seidenstoffe in ganzen Stücken und Coupons, Seiden- und Patentsammete, Seiden- und

Sammetbänder, 91 Duzend seid. Halstücher, eine große Partie Franzen, Echarpen, Schleier, Foulards, Cravatten, Spitzen (wobei ächte Brüsseler) zc. Tuchwaaren: Tücher in Stücken und Coupons, Halbwolle- und Baumwollstoffe, Merinos, Keps, Damast, Woll-Vas-ting, Damenkleiderstoffe. Herrenkleider: Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen. Damenkleider: Regenmäntel, seidene und wollene Röcke, Talmas, Tuchjaden, Jupons, einfache und doppelte Schwales, Corsets, neue Unterröcke, Unterhosen zc. Lingerie: Leinwand in Stücken und Coupons in allen Sorten, Tafeltücher, Servietten, Leintücher, Handtücher, Herren- und Frauenhemden (dabei 60 Duzend neue Arbeiterhemden), Sacktücher (Battiste, leinene und baumwollene), Socken zc. Bettwaaren: Eine anderthalb schläfze tann. Bettstatt mit Feder- und Koffhaarmatratze, Pfulmen, Federkissen und Bettdecke, Bettanzüge, gestricke, gehäkelte und wollene Bettdecken. Federwaaren: 1 Valle Waschleder von zirka 175 Pfund, Kalbfelle, Mattfelle, 1 Kiste mit Schuhwaaren. Pelzsachan: Muffe, Halspelze, Manchetten. Bücher: medicin. und wissenschaftliche Werke, illustrierte Werke, Wörterbücher, Lexikons. Gemälde. Tapissierie-Artikel: Vorhangstoffe, Tüllvorhänge, Fensterstoren. Musikinstrumente: 1 Baßtrompete, Violinen (dabei eine Cremoneser). Mathematische und optische Gegenstände: Opfernngläser, Brillen, Vornous, Ararauer Reiszuge, Feld- und Stodzirkl, technische Instrumente für Ingenieure, Farbensachteln, Sezir-Etuis. Waffen: Revolver, Pistolen. Werkzeuge: Schneidkluppen, Bohrer. Koffer und Kisten: mit Kleidern und Linge. Schirme: seidene, wollene und baumwollene. Weine: 1 Faß Bordeaux, 1 Faß Mosel. Diverse Gegenstände: 1 Kiste mit zirka 57 Duzend Corsetbeschlüssen, 1 Irrrigateur, 1 mess. Mörser, Kupfergeschirr, 1 küpf. Brennapparat, Meerschaaumwaaren, 3 Ballen Kaffe, 1 Kiste Bougie, Tischteppiche u. A. m.

Zur Beachtung. Rückzahlungen, resp. Erneuerungen können undingst nur bis und mit 11. dieß angenommen werden. Montag den 13. d. bleibt das Bureau geschlossen.

Stottingen, den 6. August 1877.

Für die Gantbeamtung:
Der Schreiber,
H o p.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

Fidel Durst, von Frid, Kt. Aargau, 21 Jahre alt, ledig, Schuster, wohnhaft gewesen bei Josef Bucher, Wirth, Kruggasse Zürich, unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Donnerstag den 16. August Vor-

mittags 7 Uhr vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Betruges zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 2. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreiber:
H. Wyß.

Briefaufsätze und Amortisationen.

31.. 1) Johannes Ulrich, Johannessen sel., von Baltalingen, geb. 17. August 1807, welcher 1825 nach Holland ging, 1844 wahrscheinlich auf einem holländischen Kriegsschiffe nach Ostindien reiste, und seither verschollen ist;

2) Hans Jakob Girsberger, Jakobs sel. Sohn, von Oberstammheim, geb. 22. März 1795, welcher als Zimmermann in die Fremde ging, im Jahr 1834 sich in der Umgegend von Wien aufhielt, und seither verschollen ist,

sowie allfällige unbekannte Erben derselben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst Johs. Ulrich und Hs. Jakob Girsberger todt erklärt und ihr in waisenamtlicher Brwahrung liegendes Vermögen ihren hierorts bekannten Erben aus-
hingegen würde.

Andelfingen, den 28. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermiften, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

200 fl. Z. V. auf Konrad Sigrist, Friedensrichter, Weinscent Jakobson Sohn, genannt Luzen, von und in Beltheim, zu Gunsten alt Friedensrichter und Schulgutsverwalter G. U. Freihofer in da, datirt 20. Wintermonat 1850; letzter Schuldner: Robert Sigrist; letzter Gläubiger: der ursprüngliche,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten,
von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu

machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

• Winterthur, den 25. Mai 1877.

• Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

33.. Der seit Monat Juli 1861 unbekannt abwesende, wahrscheinlich nach Amerika ausgewanderte Karl Streuli von Horgen, geb. den 3. Christmonat 1839, von welchem seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls der unbekannt Abwesende als verschollen erklärt und seinen hierorts bekannten nächsten Erben die Nutznießung seines in waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens gestattet würde.

Horgen, den 9. April 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Für den Gerichtsschreiber,
Der Stellvertreter,
Vollier.

34.. Die Inhaber nachfolgender vermögter Sparhefte der Zürcher Kantonalbankfiliale Uster, von:

400 Fr. 07 Cts. zu Gunsten Margaretha, geb. Gujer, verhehelicht mit Kaspar Frei in Waur, No. 25,112, datirt 2. Hornung 1874;

488 Fr. 34 Cts. zu Gunsten Karolina Gujer, in Wermatsweil, No. 25,113, datirt 2. Hornung 1874;

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten, von heute an, vom Vorhandensein der Sparhefte Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben als nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Uster, den 31. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J. Christmann.

35.. Jakob Dien er, Senn, von Vinz, Maur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Donnerstag den 23. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtshause Uster vor dem Instruktionsrichter Wettstein zu erscheinen, um auf die gegen ihn wegen Verschwendung eingeleitete Bevoglitungsclage zu antworten,

ansonst angenommen würde, er unterziehe sich definitiv der vom Bezirksrathe über ihn provisorisch verhängten Bevormundung.

Uster, den 31. Heumonath 1877.

Im Namen des Instruktionsrichters:

Die Bezirksgerichtskanzlei Uster.

Der Gerichtsschreiber,

Ch r i s m a n n.

36..

V o r l a d u n g

vor Bezirksgericht Winterthur

an Jakob Goll, Schuster, von Oberglatt, Bezirk Dielsdorf.

In Sachen der Susanna Kamp, wohnhaft in Seefeld-Zell, Klägerin, gegen Jakob Goll, Schuster, von Oberglatt, Beklagten, betreffend Vaterschaft ist Tagfahrt angesetzt zur Schlussverhandlung vor hiesigem Bezirksgericht auf Freitag den 24. Augustmonat dieses Jahres, Vormittag um 7 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei seinem Ausbleiben die Urtheilsfällung dennoch vor sich gehe.

Winterthur, den 31. Heumonath 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

37.. Philipp Adolf Pesser, von Baselstadt, wohnhaft gewesen in Aufersthl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Leopold Guggenbühl-Häselin, zum Pimmatthal in Aufersthl, für dessen Miethzinsforderung von 149 Fr. 15 C. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 3. Augustmonath 1877.

Der II. Bezirksgerichtsvizepräsident:

G o s s w e i l e r.

38. Der Inhaber des Sparheftes Nr. 2351, im Betrage von 3507 Fr. 68 Cts. auf die Leihkasse der Stadt Zürich, zu Gunsten des Fürsprech Meyer-Stadler dahier, welches am 28. vor. Monats verloren worden ist, oder wer sonst über dasselbe Auskunft geben kann, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts

sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das vermißte Sparheft kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

39.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Egolf, Küfer auf dem Meierhof in Wädensweil, werden Samstag den 11. d. öffentlich versteigert:

a. Von Vormittags 9 Uhr an, im Wohnhause des Kridaren:

Etwas Hausrath, insbesondere: 1 tann. Kommode, 1 Sopha, 1 harthölzener und 1 tann. Tisch, 1 Mannsleibung, 1 Waschk-
presse, 1 Sauertrautskändli; ferner

1 silb. Uhr mit Kette und 1 Handwagen mit Brücke.

Der vorhandene Küferwerkzeug, inbegriffen zwei Hobelbänke und 1 Fäsklumaschine.

An Waarenvorräthen: 1 größere Partie eichener und tannener Läden, diverse Holzabschnitte, eine bedeutende Partie Dauben jeglicher Art, Reife, ein Quantum neues und altes Reifeisen, Fäßbodenstücke, 4 Fäßzüge, 7 neue unvollendete Fässer, 5 Bierfäßchen, 8 Fässer diverser Größe (worunter zwei zu 40—50 Saum haltend).

b. Abends 7 Uhr, in der Vierhalle zur „Hamburg“ in Wädensweil, die Liegenschaften des Kridaren, bestehend in:

a. $\frac{1}{4}$ Wohnhaus Nr. 17 a, affekurirt für 4000 Fr., mit Brunnenantheil und 130 □ Meter (1450 □') Matten.

b. ein Gehalt mit Birnenmühle.

c. $\frac{1}{2}$ Schof, Nr. 17 b, affekurirt für 100 Fr., und Abgelegplatz dabei.

d. Zirk 66 □ Meter (740 □') Garten.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen, woselbst mau sich auch befuß Besichtigung der Gantobjekte zu wenden beliebe.

Wädensweil, den 4. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:

G. Flad, Notar.

40.

K o n k u r s g a n t.

Zur Konkurse des Jakob Heberli; Cigarrenhändler in Horgen, werden die vorhandenen Aktiven wie folgt auf öffentliche Steigerung gebracht:

A. Dienstag den 14. August nächstkünftig und nöthigenfalls die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, beim Hause des Konkursiten die beweglichen Sachen, nämlich:

5 Obligationen der schweizerischen Nordostbahngesellschaft à 500 Fr. 4% Anleihen vom 1. Oktober 1860;

An Ladenwaaren: ca. 100,000 Stück Zigarren, ca. 1250 Päckchen Tabak, 2 Kisten Faßtabak, Tabakspfeifen, Tabaksbeutel, Schnupftabaksdosen, Zigarrenetui, Mundspitze, Portemonais, Feuerwerkwaaren, Spazierstüde; ferner ein Ladenkorpus, 1 Schreibpult, eine englische Waage mit Gewicht, 3 Glaskästchen, 4 Gasandelaaber mit Kugeln, 1 Dezimalwaage mit Gewicht u. A. m.

B. Gleichen Tags, Abends 7 Uhr im Gasthof zum Löwen in Horgen die Liegenschaften:

Das mitten im Dorfe Horgen gelegene Wohnhaus No. 32, affekurirt für 15,000 Fr., mit Hofraum, Sodbrunnen und Antheil an einem laufenden Brunnen.

die Fahrhaben werden nur gegen Baarzahlung verkauft. Die Santedingungen betreffend die Liegenschaften können in unterzeichneter Rotariatskanzlei eingesehen werden.

Horgen, den 2. Augustmonat 1877.

Rotariat Horgen:
A. Rägeli, Rotar.

41..

G a n t

im Konkurse des Johannes Hegetschwyler in Dachfelsen, Dienstag den 14. dieß Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Thierarzt Buchmann, über $\frac{1}{2}$ Wohnhaus Nr. 80 a, affekurirt für 1300 Fr., Schöpfli, Schweinstallanbau und Garten.

Affoltern, den 6. Augustmonat 1877.

Rotariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landtschreiber.

42.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des A. Balbin, Papierfabrikant in Nawangen, werden Donnerstag den 8. August 1877, von Vormittags 9 Uhr an, im hiesigen Lagerhause gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

92 Ballen diverses Packpapier und 2 Faß Hüllsenpapier.

Wintertthur, den 4. Augustmonat 1877.

Rotariat der Stadt Wintertthur:
J. Utr. Denzler, Rotar.

43..

K o n k u r s g a n t.

Aus dem Konkurse des Amandus Hegel von Eisefeld, wohnhaft gewesen in Horgen, werden künftigen Donnerstag den 9. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum „Schlüssel“ in Horgen auf öffentliche Steigerung gebracht;

1 Sopha, 1 Tisch, 4 Sessel, 1 Commode, 1 vollständiges Bett, 1 Nachttischli, 2 Teppiche, verschiedene andere hausräthliche Gegenstände und einige Kleidungsstücke.

Horgen, den 2. Augustmonat 1877.

Notariat Horgen:
A. Mägeli, Notar.

44..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Räf, Johanneffen, in Wallisellen, werden Dienstag den 14. d. Mts. öffentlich versteigert:

1. Nachmittags 2 Uhr beim Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung die Fahrhabe, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften, worunter namentlich: 1 Wanduhr, 1 Tischmulde, 1 küpf. Sechtleffen, 1 stürzene Milchtanse, 1 zweispänniger Wagen, ein Fauchefah zirkla 12 Tansen haltend, 2 Wagenseile, 2 Weinfässer zirkla 1 und 2 Saum haltend, eine Weintanse, 1 Sechstande, 1 eichener Zuber, 6 Stück Bruggladen, ein Stod Wiesendünger u. A. m.

2. Abends punkt 8 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Wintsch in Wallisellen, die Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, unter Nr. 10a für 5300 Fr. asscurirt, nebst Hofraum, Garten und Baumgarten, zirkla 4 Aren ($\frac{1}{2}$ Brlg.) groß.

Ein halber Speicher mit Keller unter No. 10b für 225 Frkn. asscurirt..

Zirkla 8 Aren (1 Brlg.) Nebel im Großenberg, an 2 Stüden,

Zirkla 57 Aren (7 Brlg.) Wiesen an 3 Stüden.

Zirkla 69 Aren (8 $\frac{1}{2}$ Brlg.) Ackerland an 5 Stüden.

Eine halbe Dorfgerechtigkeit am Korporationsgut Wallisellen.

Der Gantrodel über die Liegenschaften liegt hierorts zur Einsicht offen.

Wassersdorf, den 1. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Wassersdorf:
J. U. Elfinger, Landhschreiber.

Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der K o n k u r s eröffnet worden:

1.. Adolf Baumann=Dubs, von Goshau, Kanton Zürich, Modewaarenhändler in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 12. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt

Zürich 25. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2.. Joseph Eppinger von Röttgen, Oberamt Ehlingen, Württemberg, Wirth zur Morgensterne in Göttingen, in Folge Insolvenz-erklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Juli 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 18. August 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3.. Heinrich Peter, Heinrichen sel. Sohn, genannt Bauren, in Ellikon a. d. Thur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 11. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 20. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, mittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4.. Gottlieb Schwarz, von Gundetswil-Bertschikon, jeksh. in Hagenbuch, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 20. August 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

5.. Firma Gebrüder Brunner in Winterthur und deren alleinigen Inhaber Friedrich Brunner, Kaufmann, von und in Winterthur, in Folge Insolvenzzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur 20. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6.. Levy Heymann, Handelsmann, von Strassburg, wohnhaft in Riesbach, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 18. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Herbstmonat 1877;

Versteigerung der Aktiven den 7. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Jakob Hürlemann zu Kathal Wald; in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 21. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 25. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10.—20. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

8.. Peter Handloser, Johannessen sel. Sohn, von Randegg, Amt Radolfzell, Großherzogthum Baden, Fuhrknecht, in Rasz, rechtlich angetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 13. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 18. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4.—14. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bülach.

9.. Jakob Firs, Buchdrucker, von und in Dielsdorf, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 1. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Dielsdorf.

10.. Jakob Frauenfelder, Coiffeur, von Henggart, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 11. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 25. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

11.. Joh. Jakob Künzli, a. Gemeindrathsschreiber, von Beltheim, wohnhaft in Auersihl, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl 25. Augstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Herbstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Firma Bollinger & Thiele, Verlagsbuchhandlung, in Zürich und deren Theilhaber Johannes Bollinger von Wönchaltorf, wohnhaft in Fluntern, und Franz Thiele von Sonst (Preußen), wohnhaft in Luzern, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Herbstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Weinmonats 1877; Konkursverhandlung den 6. Wintermonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

13.. Joseph Jantsch, Gürtler, von Oberlinbich, Böhmen, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 31. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Herbstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Weinmonats 1877; Konkursverhandlung den 6. Wintermonats 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

14.. Jakob Herter von Hettlingen, Tagelöhner, wohnhaft an der Pflanzschulstrasse in Winterthur, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 29. Augustmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Herbstmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Herbstmonats 1877; Konkursverhandlung den 13. Weinmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhörung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Theiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

46. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefodert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Hs. Jakob Flud, Jakob des Maurers Sohn in Dynhard, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 21. Heumonats 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Augustmonats 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 64.

Freitag den 10. Augustmonat

1877.

Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Gemeindevorsteher.

P. T.

Mit Botschaft vom 26. Mai d. Js. legte der h. Bundesrath den eidgenössischen Räten die Nothwendigkeit dar, eine Erhebung darüber zu veranstalten, ob in der Schweiz genug diensttaugliche Pferde für unsere Armee vorhanden seien.

Mit Recht hebt die genannte Behörde die große Gefahr hervor, die sich daraus ergeben würde, wenn bei einem allgemeinen Aufgebote ganze Einheiten, deren Personal und Material sorgfältig organisiert worden sind, wegen Pferdemangel nicht marschiren könnten — oder auch nur daraus, wenn zur Zeit des Aufgebotes die Pferdebestellung nicht in allen Details gehörig vorbereitet wäre, so daß in Vorarbeiten für die Mobilmachung der Pferde eine dannzumal kostbare und vielleicht fatale Zeit aufgewendet werden müßte.

Die Bundesversammlung, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, hat den nöthigen Kredit für eine solche Erhebung bewilligt, und unmittelbar nachher setzte der Bundesrath die „Instruktion für die Untersuchung über die militärische Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes“ fest.

Diese Instruktion, welche Ihnen in Separatabzug beigelegt wird, nimmt für jeden Divisionskreis zwei Expertenkommissionen, jede aus einem Pferdearzt und einem Offizier der berittenen Truppen bestehend, in Aussicht, welcher Kommission sämmtliche Pferde und Maulthiere, die im Laufe des Jahres 1877 das 4. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, zur anzusehenden Zeit vorzuführen sind.

Für das Gebiet einer politischen Gemeinde darf in der Regel nicht mehr als Ein Sammelplatz bezeichnet werden; unter Umständen kann angeordnet werden, daß die Thiere mehrerer Gemeinden resp. einer Thalschaft, eines Bezirkes u. auf Einem Sammelplatze zusammen gebracht werden.

Die Untersuchungen beginnen am 15. August nächsthin. Ort und Zeit werden von den Experten mit den kantonalen Militärdepartementen vereinbart, und werden Sie zu geeigneter Zeit von den diesfälligen Anordnungen, soweit dieselben Ihre Gemeinde betreffen, Mittheilung erhalten.

Nach § 5 der Instruktion haben die Kantone den eidgenössischen Experten auf jedem Sammelplatze einen mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Beamten zur Verfügung zu stellen, mit dem Auftrage, darüber zu wachen, daß sämmtliche Pferde einer Gegend und zwar rechtzeitig vorgeführt und daß renitente Pferdebesitzer verzeichnet werden. Dieser Beamte soll die Experten, so viel in seinen Kräften liegt, in Allem unterstützen, was einer soliden und sichern Durchführung ihrer Aufgabe förderlich ist.

Wir erachten für passend, die Wahl eines solchen Funktionärs den Gemeinrathen anheimzugeben und laden Sie ein, beförderlichst entweder eines Ihrer Mitglieder oder einen geeigneten Offizier oder Unteroffizier zu bezeichnen, welcher Beamte sich der eidgenössischen Expertenkommission zur Verfügung zu halten und ihr in obgenanntem Sinne an Hand zu gehen hat.

Sie wollen im Fernern die Pferdebesitzer Ihrer Gemeinde bei Zeiten von der in Aussicht stehenden Maßregel vorbereitend in Kenntniß setzen unter Bekanntgabe des Zweckes derselben, und seiner Zeit in der Einberufung der Pferde zur Untersuchung mit möglichster Schonung vorgehen und, so viel an Ihnen, auf deren übrige Verwendung Rücksicht nehmen, sowie auch bei größerer Zahl der auf einem Platze zur Untersuchung kommenden Pferde durch successive Einberufung dafür sorgen, daß nicht ein ganzer Tag für die Gespanne verloren gehe.

Zürich, den 4. August 1877.

Im Auftrage des Regierungsrathes:
Der Staatschreiber,
Stüssi.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz werden hiemit ausgeschrieben:

1. Die Führung des zweispännigen $\frac{4}{5}$ plägigen, 3 Mal täglichen Postkurses zwischen Bâretswil und Wetzikon;
2. Die Führung des einspännigen $\frac{2}{3}$ plägigen täglichen Doppelkurses zwischen Bâretswil und Bauma.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf den Postbureaux Bâretswil und Bauma eingesehen werden und sind dießfällige Angebote bis 21. August unter verschlossenem Umschlage und mit der Aufschrift „Postführungsangebot“ der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 7. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Kapitalvereinigung der Gmde. Schwyz.

(Zweiter Aufruf.)

Der Regierungsrath des Kts. Schwyz, unter Bezugnahme auf den ersten Aufruf vom 14. Juni 1877 zur Eingabe von Pfandrechten, Reallasten, vertragsmäßigen oder amtlich anerkannten Servituten, Niteigenthums- oder Nutznießungsrechten auf Liegenschaften und Gebäuden der Gemeinde Schwyz,

beschließt:

1. Für die Eingabe der genannten Titel an die Kapitalvereinigungskommission Schwyz wird eine letzte Frist bis zum 1. Sept. 1877 angesetzt, und zwar unter Androhung des Rechtsverlustes im Versäumnisfall.

2. Veröffentlichung im Amtsblatt, den kantonalen Zeitungsblättern und in der Neuen Zürcher Zeitung, Vaterland und Luzerner Tagblatt.

Schwyz, den 24. Juli 1877.

Namens des Regierungsrathes:

Der Landammann,

C. Rümin.

Der Kanzleidirektor,

Rälin.

Es wird verfügt:

Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt unter Verweisung auf die erste dießfällige Publikation in Nr. 50 dieses Blattes.

Zürich, den 3. Augustmonat 1877.

Im Auftrag:
Die Staatskanzlei.

3. Offene Pfründerstelle.

In der Pfllegeanstalt Spannweid ist in Folge Todesfall ein männlicher Stadtpfründerplatz zu besetzen. Die Einkaufssumme beträgt 400 Gulden (Fr. 933. 33 Ets); außerdem hat der Pfründer ein Bett und das benötigte Mobiliar mitzubringen.

Stadtbürger, welche sich um diese Pfründerstelle bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen durch Vermittlung der städtischen Behörden bis den 25. ds. Monats der unterzeichneten Stelle einzusenden.

Zürich, den 7. Augustmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz,

4. Kapitalvereinigung der Gmde. Tuggen.

(Erster Aufruf.)

Der Regierungsrath des Kantons Schwyz, in Vollziehung der Verordnung über Aufstellung und Führung von Grundbüchern vom 12. März 1862 und des Beschlusses des Kantonsrathes vom 24. November 1869,

beschließt:

1. Alle diejenigen, welche auf Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Tuggen Grundzinsen, Zehnten, Pfandrechte (Kapitalien irgend welcher Art), Reallasten oder Servituten, letztere so weit sie vertragsmäßig errichtet oder durch Rechtsbote, beziehungsweise durch Aufstellung von Begrüßeln amtlich anerkannt worden sind, ferner Miteigenthums- und Nuznießungsrechte inne haben oder beanspruchen, sind bei einer Ordnungsbuße bis auf Fr. 30 und Bezahlung der erlaufenen Kosten aufgefordert, ihre bisherigen Titel innert der Frist vom 10. August bis 1. September 1877 der Kapitalvereinigungskommission March in Tachen einzugeben, oder, wo keine Titel dafür vorhanden sind, schriftlich anzumelden.
2. Jeder Pfandtitel muß in Original eingegeben und mit einem Deklarationschein versehen sein. Anmeldungen für Pfandrechte, wofür keine Titel bestehen, sind auf solchen Deklarationscheinen zu machen. Formulare für Deklarationscheine können vom Bureau der Kapitalvereinigungskommission unentgeltlich bezogen werden.
3. Alle Eigenthümer von Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Tuggen werden aufgefordert, innerhalb der gleichen Frist alle auf diese Liegenschaften bezüglichen Schriften, als Kaufbriefe, ältere Fallimentsakte u. s. w., da sie für die Vereinigung von großer Wichtigkeit sind, gegen Empfangschein der Kapitalvereinigungskommission einzugeben.
4. Eingaben durch die Post werden nur portofrei angenommen.
5. Zur Verhütung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß dieser Aufruf Servituten, z. B. Weg- und Wasserrechte u. s. w.,

welche nur auf unvordenklicher Uebung beruhen und nicht amtlich anerkannt sind, nicht beschlägt.

6. Dieser Aufruf soll im Amtsblatt veröffentlicht, den eidgenössischen Ständen mitgetheilt und in allen kantonalen Zeitungen, der Neuen Zürcher Zeitung, Wochenblatt vom Seebezirk in Rapperswil und Neuen Glarner Zeitung inserirt werden.
Schwyz, den 1. August 1877.

Namens des Regierungsrathes:

Der Landammann,

E. Rülin.

Der Kanzleidirektor,

Rülin.

Es wird verfügt:

Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt.

Zürich, den 4. Augustmonat 1877.

Im Auftrag

Die Staatskanzlei.

5.. Konkurrenz-Ausschreibung.

Ueber die frachtfreie Lieferung nachstehender Militär-Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

3,500 Meter Kaputtuch blaugrau.

500 " Hosentuch Euir eisengrau.

1,500 " " blaugrau.

500 " " halbwoollen eisengrau.

1,800 " " blaugrau.

3,000 " Uniformtuch dunkelblau.

400 " grün.

50 " Aufschlagtuch schwarz.

100 " Scharlach.

10,000 " Baumwollfutter.

450 Paar kalblederne Reithosenbesäße.

450 " Reithosenstruppen.

600 schwarze Mannschafstornister.

180 Traintornister.

1,500 gaisleberne Brodsäcke.

1,200 Feldflaschen.

200 Paar schwarzleberne Handschuhe.

1,000 Rappi.

30 Fangschnüre schwarz.

1,500 Halsbinden.

1,000 Mannschafstputzzeuge für Infanterie.

100 " " Genie.

300 " " Train.

50 " " Cavallerie.

- 100 Paar Sporren für Cavallerie.
- 200 " " Train.
- 1,500 Mützenquästen wollene in diversen Farben.
- 3,000 Doppelschnöpfe weiß und gelb.
- 40,000 metallene Knöpfe in verschiedenen Sorten.
- 1,500 kantonale, eidgenössische und internationale Cocarden.
- 400 diverse Waffenabzeichen.
- 1,500 neusilberne Gansen.

Sämmtliches Tuch und Cuir muß genäht und innert den Leisten wenigstens 135 Cm., Halbwollstoff 140 Cm. und Baumwollfutter 85 Cm. breit sein; im Uebrigen gelten hinsichtlich Farbe und Qualität der Tücher die eidg. Vorschriften. Betreffs der übrigen Gegenstände können die eidg. Muster und die Bedingungen, nach welchen geliefert werden muß, hierorts eingesehen werden.

Lieferungsbewerber belieben ihre verschlossenen Offerten nebst allfälligen Mustern mit der Aufschrift „Eingabe für Lieferung von Montirungsgegenständen bis zum 24. dieses Monats der unterzeichneten Stelle franko einzureichen.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Der Kantonskriegskommissär,
B. Baltischweiler, Hauptmann.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Es wurden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Magdalena Aderet, Georgs sel. Tochter von Seuzach, wegen Geisteskrankheit.

Vormund, Herr alt Lehrer Koblet von Seuzach.

2. Johann Konrad Sigrist, Landwirth, genannt Zimmermanns, von Betsheim, zufolge seiner freiwilligen Erklärung.

Vormund, Herr Kantonsrath Salomon Ernst, zum Felseneck in Betsheim.

Winterthur, den 25. Heumonat 1877.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathschreiber,
E. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

7. Zivilstandsamt Riesbach.

1. August Hollenweger, Kesselschmied, von Unter-Embrach, in Riesbach, Sohn des Konrad Hollenweger und der Regula geb. Bolliger, ledig

und

Louisa Vereuter, von Altnau, in Riesbach, Tochter des Ferd. Vereuter und der Louisa geb. Hauser, ledig.

2. Adam Forster, Kutscher, von Steißlingen (Baden), in Riesbach, Sohn des Clemenz Forster und der Theresie geb. Merk, Wittwer der Valbina Klopfer
und
Elisabetha Glöckner, von Wittenbach (St. Gallen), in Riesbach, Tochter des Karl Glöckner und der Anna geb. Heuschmid, Wittwe des Jakob Weher.

Bivilstandsamt Wallisellen.

3. Bartholomäus Schäfer, Handelsmann, von Teufen-Appenzell, in Aufersthl, Sohn des Bartholomäus und der Agatha geb. Bösch, ledig

und

Maria Magdalena Schult heß, von Wallisellen, in Aufersthl, Tochter des Jakob und der Katharina geborne Minzishheim, Wittwe des Franz Schultheß seit 5. Hornung 1874.

Bivilstandsamt Bollikon.

4. Heinrich Thomann, Kaufmann, von und in Bollikon, Sohn des Johannes Thomann und der Barbara geborne Ernst sel., ledig

und

Anna Maria Bürchler von und in Bollikon, Tochter des Kaspar Bürchler und der Anna geb. Bleuler, ledig.

Bivilstandsamt Dägerlen.

5. Konrad Meier, Maurer, von und in Freienstein, Sohn des Kaspar Meier und der Elisabetha Vogel, ledig

und

Elisabetha Wolfer, von Oberweil-Dägerlen, in Humlikon, Tochter des Jakob Wolfer und der Elisabetha Huggenberger, ledig.

Bivilstandsamt Weiningen.

6. Kaspar Bürchler, Schlosser, von Baltenschwyl, in Berg-Dietikon (Aargau), Sohn des Jakob Bürchler † und der Anna geb. Schmid, ledig

und

Elisabetha Benz, Seidenwinderin, von und in Weiningen, Tochter des Kaspar Benz † und der Anna Barbara geborne Hintermann sel., ledig.

Zivilstandsamt Wipplingen.

7. Karl Henzel, Buchbinder, von München (Bayern), in Liestal (Baselstadt), Sohn des Leonhard und der Elisabeth geb. Scheurich, ledig

und

Anna Vaterlaus, von Berg a. Irchel, in Wipplingen, Tochter des sel. Heinrich und der Katharina geb. Vaterlaus, ledig.

Zivilstandsamt Bollisshofen.

8. Joh. Sigrist, Knecht, von Widweil-Obfelden, in Bollisshofen, Sohn des Jakob sel. und der Barbara geb. Studer, Geschiedener der Barbara hier von Kappel a. Albis

und

Maria Anna Agathe Kälin, von Enthal-Einsiedeln, in Mettmensetten, Tochter des Anton und der Elisabeth geb. Kälin, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8. Schlieren.

Gemeindsversammlung.

Zur Fortsetzung der Verhandlungen der Gemeindsversammlung werden hiemit die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen auf Sonntag den 12. August, 1 Uhr Nachmittags ins Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Rechnungen der öffentlichen Güter.
2. Beschlußfassung betreffend Deckung der Schulbauschuld.
3. Beschluß betreffend Bestellung einer Leichenbitterin und eventuell Wahl derselben.

Die Wahl der Adjunkten des Statthalteramtes wird an demselben Tage mittelst der Urne von 10 bis 12 Uhr vorgenommen.

Wer sich an dieser Wahl und an obiger Versammlung nicht theiligt, muß die bestimmte Buße bezahlen.

Schlieren, den 5. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

9. Bollisshofen.

Die Ersatzwahlen für die beiden zurückgetretenen Adjunkten des Statthalteramtes Zürich haben Sonntag den 12. Augustmonat stattzufinden.

Stimmberechtigt dabei sind sämmtliche Kantonsbürger und die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Die Urne wird Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und um 12 Uhr eröffnet.

In Oberleimbach wird die Urne von 10—11 Uhr bei Herrn Joh. Knüsli aufgestellt.

Aufällige Reklamationen sind bis Samstag Abends auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Wollishofen, den 7. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeindrathes:
J. Asper, Gemeindrathsschreiber.

10.

Riesbach.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 19. Augustmonat, Vormittags 10 Uhr, ins Schulhaus im Seefeld eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Antrag betreffend Vermehrung des Wahlbureau auf 24 Mitglieder und Vornahme der Wahlen.
2. Antrag betreffend unentgeltliche Expedition der telegraphischen Depeschen in der ganzen Gemeinde.
3. Antrag betreffend Uebernahme und Korrektion der Hornbachstraße (von der Seefeld bis zur Wilzbachstraße).
4. Antrag betr. Ersetzung von Schächten zu den bestehenden laufenden Brunnen.
5. Antrag betr. Ausdehnung der Brauchwasserleitung durch die Klausstraße.

Die Akten liegen vom 16. Augustmonat an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 9. Augustmonat 1877.

Der Gemeindrath.

11.

Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermifften Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Friedrich Egg von Unterschlatt, dato in Karlsruhe, unterm 23. Febr. 1875 mit No. 499 bezeichnete Heimatschein, welcher vermifft wird, hiemit öffentlich aufgerufen. Derselbe wird auf den Fall hin, daß dessen Beibringung nicht innert der Frist von 14 Tagen von heute an erfolgen sollte, für kraftlos erklärt und eine neue Urkunde ausgestellt werden.

Schlatt, den 5. Augustmonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

12.

Niesbach.

Bekanntmachung für die Weinberg- und Rebenbesitzer.

Mit Rücksicht auf die Bekanntmachung der Direktion des Innern werden die hiesigen Besitzer von Weinbergen und Reben eingeladen, dem Gemeinderathe bis zum 20. Augustmonat einzuberichten, ob sie seit 10 Jahren entweder amerikanische oder englische Weinreben bezogen haben.

Wenn ja, ist anzuführen:

1. Das Jahr, in welchem dieselben eingeführt wurden;
2. Ob irgend welche krankhaften Erscheinungen wahrgenommen worden seien oder nicht.

Niesbach, den 8. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Albert Schaffroth, Pflasterer.	Wohngebäude auf dem ehem. Steigmühlekomples südlich vom Technikum.	10. Augustm.	24. Augustm.
Frau Ernst geb. Siegrist.	Verlegen einer Thüre und Abtrittanbaute im Hause z. Glückstern, Paul- und Tellstraße.	"	"
Herr Kaspar Etter, Gärtnerborstadt.	Anbau an sein Waschkhaus No. 1115 hinter dem Wohnhause z. Waldblie.	"	"

Winterthur, den 7. Augustmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

14.

Seebach.

Für die Sonntag den 12. Augustmonat vorzunehmenden Er-
wahlen des ersten und zweiten Adjunkten des Statthalteramtes Zürich
wird in hiesiger Gemeinde die Urne von 12—2 Uhr im neuen Schul-
hause aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

Nichtstimmende haben 50 Cts. Buße zu bezahlen.

Seebach, den 7. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Oberstraf ist folgendes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jost. Wolfensperger.	Ein Wohnhaus an der neuen Landstraße.	10. Augstm.	24. Augstm.

Oberstraf, den 9. Augstmonat 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:
Der Gemeindefchreiber,
Weidmann.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ul. Bögel, Bergolder.	Erhöhung des Dachstuhles an dem im Bau begriffenen Gebäude an der Thalgasse.	10. Augstm.	24. Augstm.

Zürich, den 6. Augstmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das Städt. Hochbaubureau.

17. Bollisshofen.

Baugespann.

Herr Eduard Knecht, Schlossermeister in hier, beabsichtigt auf seinem Bauplatz an der Seestraf, bei der Eisenbahnstation, ein Wohnhaus mit Schlosserwerkstätte zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen 24. Augstmonat 1877.

Bollisshofen, den 9. Augstmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
J. Asper, Gemeinderathschreiber.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Hr. Sig. Wunderli in Zürich.	4 Wohnhäuser auf Grund- stück No. 837, Langgasse.	10. Augstm.	24. Augstm.
Hr. Rud. Videl, Safnermeister.	Holzschuppen als Proviso- rium an der Zweiergasse.	"	"
Herr Architekt Müller dahier.	Miethaus bei der Gartenhofstraße.	"	"

Außersthl, den 6. Augstmonat 1877.

Die Baukommission.

19. S o t t i n g e n.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr Theob. Fierz-Bollinger	1 An- und Aufbau an das Haus No. 273 im Freudenberg.	10. Augstm.	24. Augstm.
Frau Aderet Remmishofer.	1 Veranda-Anbau an das Haus No. 469.	"	"
Herr E. Krug am Zeltweg.	1 Regelfahngelände zwisch. Zeltweg u. Sottingerstraße.	"	"

Sottingen, den 8. Augstmonat 1877.

- Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H o p.

20. S t r a ß e n b a u.

Ueber die Erstellung der Korrektur der Straße von Brütten nach Straubikon in einer Länge von 450 Meter findet Freitag den 17. dieß Nachmittags 3 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. alt Präsident Altorfer dahier eine Absteigerung statt.

Plan, Bauvorschriften und Affordbedingungen können in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindevorstandspräsident Wyß eingesehen werden.
Brütten, den 4. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. E. Hausheer, a. Gemeindevorstandsmann.	1 Wohnhaus im Stein- haldegut.	10. Augustm.	24. Augustm.
Herr A. Brunner- Staub, Architekt.	1 Wohnhaus mit Hinter- gebäude zwischen Seefraße und Grütlifraße.	"	"

Enge, den 2. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kantonsrath Tanner.	1 Maschinenhaus als An- bau zur Scheune auf der nördl. Seite gegen den Binzmühlebach.	10. Augustm.	24. Augustm.

Seebach, den 9. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
F o r s t, Gemeindevorstandsschreiber.

23. Konkurrenz-Eröffnung.

Ueber die Reparatur größtentheils in Betonarbeiten bestehend, der Blattbrücke zwischen Fällanden und Schwerzenbach wird anmit freie Konkurrenz eröffnet.

Bewerber hiefür sind eingeladen, ihre Uebernaahms-offerten verschlossen bis zum 18. Augustmonat ds. Js. an Herrn Gemeinbrathspräsident J. Wunderli in Fällanden einzusenden, woselbst das bezügl. Vorausmaß und Bauvorschrift zur Einsicht offen liegt.

Fällanden, den 8. Augustmonat 1877.

Im Auftrage der Gemeinbräthe
Fällanden und Schwerzenbach:
J. Wettstein, Gemeinbrathschreiber.

24.

F l u n t e r n.

Der unter Nr. 492 dem Julius Meyer, von hier unterm 18. Wintermonat 1876 ausgestellte Heimatschein, welcher verloren gegangen sein soll, wird mit Bewilligung des Statthalteramtes Zürich ausgerufen und falls derselbe nicht bis zum 21. ds. Mts. zur Stelle gebracht sein sollte, kraftlos erklärt.

Fluntern, den 7. Augustmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

25..

Z o l l i k e r b e r g.

S c h u l g e m e i n d e v e r s a m m l u n g.

Sämmtliche nach Art. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niebergelassenen hiesiger Schulgemeinde werden hiermit bei gewohnter Buße zu einer Versammlung ins hiesige Schulhaus auf Sonntag den 12. dies Nachmittags halb 2 Uhr eingeladen.

Geschäfte:

Antrag der Lit. Gemeindschulpflege betreffend Landabtausch für Erwerbung eines Turnplatzes.

Der bezügliche Antrag sowie das Stimmregister liegen vom 9. ds. an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 4. August 1877.

Aus Auftrag der Gemeindschulpflege:

Der Schulpräsident.

26.

R i e s b a c h.

Die Wahl der zwei Adjunkten des Statthalteramtes Zürich findet Sonntag den 12. August statt und werden die Urnen in Riesbach von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet. Wer nicht stimmt hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Im Uebrigen wird auf die allgemeine Publikation für Zürich und Ausgemeinden verwiesen.

Riesbach, den 4. Augustmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

27. Opfikon-Oberhausen.

Hr. Heinrich Grimm, Glaser in Glattbrugg, beabsichtigt an seinem Wohnhause neben dem Stall einen Schweinstallanbau erstellen zu lassen, gemäß Uebereinkunft und laut Protokoll des Friedensrichtersamtes.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Opfikon, den 9. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

28.. Sombrechtikon.

Armensteuerbezug.

Der Verleger für die unterm 17. Dezember 1876 von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer vom 1000 Fr. Vermögen 1 Fr. 50 Rpn., Haushaltung und Mann je 1 Fr. 50 Rpn., ist gefertigt und liegt den Beitragspflichtigen während den nächsten 14 Tagen bei Hrn. Kirchenspieler Heinrich Heusser auf Eichhöhe, welchem der Bezug der Steuer übertragen ist, zur Einsicht und Erhebung allfälliger Reklamationen offen.

Der 1. Bezug findet alsdann Mittwoch den 15. Augustmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, bei Hrn. Gutsverwalter Dändliker in Langenriedt statt.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beiträge von den außer der Gemeinde wohnenden Bürgern, welche 14 Tage nach dem obgesetzten Termin an den Bezüger Hrn. Heusser nicht entrichtet sind, unmittelbar nachher per Postnachnahme erhoben werden.

Sombrechtikon, den 30. Juli 1877.

Namens der Armenpflege:

E. Pfenniger,
Gemeindevathsschreiber.

29. Armensteuer.

Die politische Gemeindeversammlung Winkel vom 8. Juli 1877 hat behufs Bestreitung der laufenden Ausgaben für das Armenwesen eine Armensteuer zu 1 Fr. per Foktor beschlossen.

Der angefertigte Steuerverleger steht 10 Tage à dato den Steuerpflichtigen in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Richtigkeit desselben sind innert obiger Frist dem Bezirksrathe einzureichen.

Winkel, den 4. Augustmonat 1877.

Namens der Armenpflege:

Der Schreiber, Huber.

30.

Wetzikon.

Armensteuerbezug.

Der Verleger für die unterm 29. vor. M. von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer pro 1877, von Fr. 1000 Haushaltung und Mann je Fr. 2, ist gefertigt und von der Behörde genehmigt; er liegt den Beitragspflichtigen von heute an 14 Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, innert welcher Zeit allfällige Refutationen schriftlich zu Händen der Armenpflege eingereicht werden können, § 136 u. 143 des Gemeindegesetzes.

Beiträge von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Bürgern, welche 8 Tage nach Ablauf der oben angesetzten Frist an den Unterzeichneten nicht bezahlt sind, werden durch Postnachnahme erhoben werden.

Wetzikon, den 6. Augustmonat 1877.

Ramens der Armenpflege:

Rnüssli,

Armengutsverwalter.

31..

G a n t a n z e i g e.

Im Auftrag der Notariatskanzlei Außersihl werden aus der Konkursmasse des Jakob Hermann, Schreinermeister in Altstetten Montag den 13. Augustmonat d. J. von Vormittags 9 Uhr an in der Birtshaus bei Herrn Senn zum Stampfenbach dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 Hobelbänke mit 3 Werkzeugkästchen und kompl. Werkzeug, 1 alte Hobelbank, 9 Sägen, 17 verschiedene Hobel, 1 Stuthobel, 17 Schraubzwingen, 1 Leimofen sammt Rohr, 1 Schleif- und Rutschsteingestell, 129 Bretter 5''' dick, 51 Bretter 12''' dick, 10 Bretter Kirschbaumholz, zirka 100' eichene Bretter, verschiedene einzelne Bretter u. A. m.

Unterstrass, den 6. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher,

P. Rohweder.

32.

Riesbach.

Versteigerungsgant.

Mittwoch den 15. Augustmonat 1877 werden von Nachmittags 2 Uhr an an der Kreuzstrasse Nr. 62 dahier versteigert:

Eine größere Partie Gipsfiguren und Modelle, 1 Wanduhr, 1 Sopha, grün ausgeschlagen; 7 verschiedene Hobelbänke, 40 Stück verschiedene Bretter, 3 Sägen, 3 Hobel, 2 Hämmer und 1 Zange, 1 Stehschreibpult.

Riesbach, den 9. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

G. Freytag.

33.

Wiedikon.

Fahrhabegant.

Künftigen Freitag den 17. dieß werden von Vormittags 9 Uhr an beim Gasthose zum Falken gegen Baarzahlung aus freier Hand öffentlich versteigert: 3 einschläfige vollständige Betten mit Federmatrazen, 1 vollständiges Kinderbett, 1 zweithüriger und 2 einthürige Kasten, 1 viereckiger nußb. Tisch, 6 Brettstischel, 1 Kanapee, 1 Kommode, 1 Stoduhr, 1 Spiegel und diverse Porträts in Goldrahmen, 1 Fußteppich, 1 Küchekasten, 2 Kupfergelten, 1 Kupferhafen, 2 Kupferpfannen, 2 Eisenpfannen, 2 Waschstand, div. Küchengeräth, 1 Weinsatz, zirka 1 1/2 Hektoliter, haltend u. v. A. m.

Wiedikon, den 9. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

34.

Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 15. August werden Vormittags 10 Uhr gegen Baarzahlung versteigert:

50 Ztr. Heu, 1 Füttererschneidmaschine, 1 Bruggwagen mit eisernen Achsen, 1 Bennenwagen, 1 Sopha, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 Bank, 2 Sessel, 1 Spiegel.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 8. Augustmonat 1877.

Das Gemeinbammannamt.

35.

Otelfingen.

Streuegant.

Die Gemeinde Otelfingen bringt künftigen Montag und Dienstag den 13. und 14. August, von Morgens 8 Uhr an, auf öffentliche Steigerung:

Die Streue aus zirka 250 Abtheilungen im Riedt.

Der Sammelplatz ist bei der Riedtbrücke.

Die Vorzüglichkeit, sowie die bequeme Abfuhr der Streue lassen auf zahlreiche Kauf Liebhaber hoffen.

Otelfingen, den 7. Augustmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

36.

Wallisellen.

Fahrhabegant.

Wegen Abreise nach Amerika bringt Herr Kaspar Dietrich dahier, Montag den 13. Augustmonat, von Vormittags 8 Uhr an im Hause des Herrn Dr. Schlatter gegen Baarzahlung auf öffentliche Gant:

1 Sekretär, 1 Schreibpult, 1 Spiegelpresse, 1 Kommode, 1 runder und 4 gevierte Tische, 1 Kanapee, Sessel, Stühle, Portraits, Spiegel, 1 Stoduhr, 1 Stehwaage sammt Gewicht, Glätteisen, Lampen, 1 Kasten,

2 Chiffoniere, 8 Stüd Fensterdraperien, 4 Bettstellen sammt Feder-
matrazen und Betten, 2 kleine Kästchen, küpfernes, eiserne und irdenes
Küchengefchirr, Glasgefchirr, 4 Weinfässer, 230, 112, 112 und 75 Liter
haltend, 4 Waschkändli, Gelten, Zeinen, Krüge, Flaschen und noch
viel Anderes.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Wallisellen, den 3. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

37.

K ä f e g a n t.

In gerichtlichem Auftrage werden nächsten Mittwoch den 15. d. M.,
von Nachmittags punkt 2 Uhr an, in der Sennhütte Bürg-Vubikon
19 Stüd Fett- und 98 Stüd Magerläse gegen sogleich baare Bezah-
lung öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet.

Vubikon, den 8. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevammann,
J. H. Hottinger.

38.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

In Folge schneller Schuldbetreibung werden künftigen Montag
den 13. August, Nachmittags 2 Uhr, im Löwen in Vendlison gegen
Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht.

1 Uhrenmacherwerkbank, 1 Drehstuhl, 6 verschiedene Zangen,
8 Feilen, 2 Schraubenzieher, 1 Schraubstöckli, 1 Hämmchen, 1 Spi-
rituslampe, 1 Poupe, 1 Wanduhr (Kuck), 5 verschiedene Uhren,
1 Wanduhr, 1 Stoduhr mit Glasglocke, 1 Bedenrühr, 1 Uhrenkasten,
1 Partie Uhrengläser, 12 Gewichtsteine, 1 Schimmel, 3 ausgestopfte
Vögel, 1 ausgestopftes Eichhorn, 1 tann. Tisch, 1 Nachttischli, 1 Rohr-
fessel, 1 Bank, 1 Glaskasten, 1 Spiegel, 1 Petroleumlicht, 1 Rehl-
bürste, 1 einthüriger Kasten, 1 Brettstischel. Laut Pfandschein Nr. 146.

Kilchberg, den 8. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevammann:
H. Kienast.

39..

G a n t a n z e i g e.

Die Privat-Pfandleihanstalt

Hottingen, Wolfbach, 11,

bringt den 14. und 15. Augustmonat 1877, unter Aufsicht und
Leitung der unterzeichneten Beamtung im neuen großen Kasinoaal in
Hottingen, je von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffent-
liche Steigerung nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom
27. und 28. Juli a. c. datirte und publizierte Aufforderung zur Aus-
lösung derselben, resp. Erneuerung der betreffenden Leihscheine bisher
unbeachtet gelassen, beziehungsweise derselben bis inklusive den 11. d.

Monats nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in: Werthpapiere: Sparrkassabeste, Eigenwechsel, 5 Aktien der Unfallsversicherung Winterthur. Brillanten: prachtvoller Brillant-Medaillon-Broschen und Ringe. Goldsachen: Uhren, Ketten, Broschen, Armbänder, Finger- und Ohrringe, Stechnadeln, Hemden- und Manchettenknöpfe, eine große Partie neue Ketten, Medaillons, Ringe, Uhrschlüssel &c. Silbersachen: Uhren, Ketten, große und kleine Löffel, Messer, Gabeln &c., Bestecke von Christoffel und andere Bijouterie- und Galanterie-Waaren. Seidenwaaren: Seidenstoffe in ganzen Stücken und Coupons, Seiden- und Patentfammelte, Seiden- und Sammetbänder, 91 Duzend seid. Halbstücher, eine große Partie Franzosen, Echarpen, Schleier, Foulards, Cravatten, Spitzen (wobei ächte Brüsseler) &c. Tuchwaaren: Tücher in Stücken und Coupons, Halbwolle- und Baumwollstoffe, Merinos, Keps, Damast, Woll-Pas-ting, Damenkleiderstoffe. Herrenkleider: Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen. Damenkleider: Regenmäntel, seidene und wollene Röcke, Talmas, Tuchjaden, Jupons, einfache und doppelte Schwales, Corsets, neue Unterröcke, Unterhosen &c. Pingerie: Leinwand in Stücken und Coupons in allen Sorten, Tafeltücher, Servietten, Leintücher, Handtücher, Herren- und Frauenhemden (dabei 60 Duzend neue Arbeiterhemden), Sacktücher (Battiste, leinene und baumwollene), Socken &c. Bettwaaren: Eine anderthalb schläfzige tann. Bettstatt mit Feder- und Koffhaarmatrazze, Pfulmen, Federkissen und Bettdecke, Bettanzüge, gestricke, gehäkelte und wollene Bettdecken. Federwaaren: 1 Baller Waschleder von zirka 175 Pfund, Kalbfelle, Mattfelle, 1 Kiste mit Schuhwaaren. Pelzsachen: Muffe, Halspelze, Manchetten. Bücher: medicin. und wissenschaftliche Werke, illustrierte Werke, Wörterbücher, Lexikons. Gemälde. Tapissier-Artikel: Vorhangstoffe, Tüllvorhänge, Fensterstoren. Musikinstrumente: 1 Bassitrompete, Violinen (dabei eine Cremoneser). Mathematische und optische Gegenstände: Opfernngläser, Brillen, Vornous, Ararauer Reiszzeuge, Feld- und Stodzirkel, technische Instrumente für Ingenieure, Farbensachteln, Sezier-Etui. Waffen: Revolver, Pistolen. Werkzeuge: Schneidkluppen, Bohrer. Koffer und Kisten: mit Kleibern und Linge. Schirme: seidene, wollene und baumwollene. Weine: 1 Faß Bordeaux, 1 Faß Mosel. Diverse Gegenstände: 1 Kiste mit zirka 57 Duzend Corsetbeschläffen, 1 Irrigateur, 1 mess. Mörser, Kupfergeschirr, 1 küpf. Brennapparat, Meerschamwaaren, 3 Ballen Kaffe, 1 Kiste Bougie, Tischteppiche u. A. m.

Zur Beachtung. Rückzahlungen, resp. Erneuerungen können undingst nur bis und mit 11. dieß angenommen werden. Montag den 13. d. bleibt das Bureau geschlossen.

Gottingen, den 6. August 1877.

Für die Gantbeamtung:
Der Schreiber,
H o p.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Bermischte Bekanntmachungen.

40. Johs. Dörsner von Rildberg, geb. den 20. März 1797, welcher seit mehr als dreißig Jahren unbekannt abwesend, wahrscheinlich in holländische Kriegsdienste getreten ist und zuletzt in Batavia gewesen sein soll oder allfällige unbekannte Erben desselben werden anmit aufgesordert, binnen einer Frist von 9 Monaten a dato der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

41.. Johannes Enderli von Unter-Mannau, geboren am 4. Augustmonat 1831, welcher im Jahr 1855 nach Australien ausgewandert ist und seit dem Jahre 1860 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder seine allfälligen Descendenten werden anmit aufgesordert, innerhalb 9 Monaten, von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Abwesende für verschollen erklärt und den hierorts bekannten Erben die Nutznießung des in waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens gestattet würde.

Pfäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

42. Eduard Meier, Heinrich, Küfers von Hochfelden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgesordert, Dienstag den 14. Augustmonat, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathshause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Wilhelmine Keller, von Schönenberg, Bezirk Horgen, wohnhaft in Rütswil bei Dägerlen, gegen ihn erhobene Vaterschaftsfrage in's Recht zu antworten.

Bülach, den 6. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wybler.

43.. Der Inhaber des Sparheftes Nr. 2351, im Betrage von 3507 Fr. 68 Cts. auf die Leihkasse der Stadt Zürich, zu Gunsten des Fürsprech Meyer-Stabler dahier, welches am 28. vor. Monats verloren worden ist, oder wer sonst über dasselbe Auskunft geben kann, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das vermißte Sparheft kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 6. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

44. Heinrich Gantner, von Eglisau, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 14. Augustmonat, Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau, Elisabetha Gantner, Jägerstraße Nr. 875 in Winterthur angehobene Scheidungsklage in's Recht zu antworten.

Bülach, den 6. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wybler.

45. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Hans Ulrich Stahel, Spengler in Oberhofen bei Turbenthal, werden Mittwoch den 22. ds. Mts., Abends 6 Uhr in der Müller'schen Wirthschaft in dort gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. 4 angebliche Guthaben im Gesamtbetrage von Frkn. 325.
2. Circa 12 Aren (circa $1\frac{1}{2}$ Brlg.) Wiesen in der Bäng. Turbenthal, den 8. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

46.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Walser, Bürstenhändler an der Kirchgaß in Richtersweil, werden künftigen Dienstag den 14. dieß, von Abends 4 Uhr an, im Gasthof zum Freihof in Richtersweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene hausräthliche Gegenstände und eine größere Partie Bürstenwaaren.

Wädensweil, den 7. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flab, Notar.

47.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Joh. Näf, Wächter, in Zell, werden Donnerstag den 23. d. Mts. öffentlich versteigert:

A. Nachmittags 4 Uhr bei der Näf'schen Wohnung verschiedene Kleidungsstücke, 1 Kupfergelte, 1 Mulde, 1 Kuhbanf, 1 Tisch, vier Stabellen, 1 Schusterwerkzeug, 1 Kupfergelte, 1 Jauchebenne und andere Fahrhabe.

B. Abends 7 Uhr in der Zuppinger'schen Wirthschaft in Zell: Circa 24 Aren (circa 3 Brlg.) Wiesen im Tobel.

Turbenthal, den 8. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Notar.

48..

G a n t

im Konkurse des Johannes Hegetschwylter in Dachfelsen, Dienstag den 14. dieß Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Thierarzt Buchmann, über $\frac{1}{2}$ Wohnhaus Nr. 80 a, asscurirt für 1300 Fr., Schöpfli, Schweinstallanbau und Garten.

Affoltern, den 6. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:

Eigenheer, Landschreiber.

49.

G a n t a n z e i g e.

Die zweite und letzte Gant über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Johannes Billeter zur mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenbach findet Freitag den 17. d. M., von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum Kreuz in Erlenbach statt, und werden demzufolge verkauft und dem Meistbieter unbedingt zugesagt:

Ein Wohnhaus,

Ist unter Nr. 87 a für 6000 Fr. asscurirt;

Eine Werkstätte,

Ist unter Nr. 87 b für 2100 Fr. asscurirt;

Ein mech. Schreinereigebäude und 1 Rohrleitung.

Ist unter Nr. 87 c zusammen für 21,200 Fr. asscurirt; nebst

Circa 7 Aren Gebäudeplatz, Garten und Ausgelände.

Sodann werden mitverkauft:

1 Bandsäge mit Löhapparat, 1 Füllungsäge, 1 Universalstischler, 1 kleine Bohrmaschine, 1 Hobelmaschine, 1 Zirkularsäge, 1 kleine Maschine zum Herstellen von Stäben, 1 Stemm- und Zapfenmaschine, 1 Schmirgelmaschine, 1 Dampfmaschine, 1 Dampfessel, 1 Vorwärmer, 1 Ramin, Röhrenleitungen, Transmission, 1 Schleiffstein mit Apparat und Hobeisen, 1 amerikanische Universalholzmaschine, 1 Handpumpe.

Zur Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Erlenbach.

Der die Gantbestimmungen enthaltende Gantrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 7. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

Heinr. Volkart, Notar.

50. Konkursgant.

Im Konkurse des Jakob Heberli; Cigarrenhändler in Horgen, werden die vorhandenen Aktiven wie folgt auf öffentliche Steigerung gebracht:

A. Dienstag den 14. August nächstkünftig und nöthigenfalls die folgenden Tage, je von Morgens 8 Uhr an, beim Hause des Konkursisten die beweglichen Sachen, nämlich:

5 Obligationen der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft à 500 Fr. 4% Anleihen vom 1. Oktober 1860;

An Ladenwaaren: ca. 100,000 Stück Zigarren, ca. 1250 Päckchen Tabak, 2 Kisten Fasttabak, Tabakspfeifen, Tabaksbeutel, Schnupstabsdosen, Zigarrenetui, Mundspize, Portemonais, Feuerwerkwaaren, Spazierstüde; ferner ein Ladenkorpus, 1 Schreibpult, eine englische Waage mit Gewicht, 3 Glaslästchen, 4 Gaslandleiter mit Kugeln, 1 Dezimalwaage mit Gewicht u. A. m.

B. Gleichen Tags, Abends 7 Uhr im Gasthof zum Löwen in Horgen die Liegenschaften:

Das mitten im Dorfe Horgen gelegene Wohnhaus No. 32, afseturirt für 15,000 Fr., mit Hofraum, Soddrinnen und Antheil an einem laufenden Brunnen.

Die Fahrhaben werden nur gegen Baarzahlung verkauft. Die Gantbedingungen betreffend die Liegenschaften können in unterzeichneter Notariatskanzlei eingesehen werden.

Horgen, den 2. Augustmonat 1877.

Notariat Horgen:
A. Rägeli, Notar.

51. Vertheilungsplan.

Aus dem Konkurse des Albert Schmid, Schreiner von Thalweil, wohnhaft gewesen in Rüsnacht, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Unzufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an gerechnet hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Rüsnacht, den 8. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinrich Bollart, Notar.

Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gottlieb Fischer, Küfer, von Meisterschwanden, Kts. Aargau, wohnhaft in Rüsnacht, in Folge Insolvenzerklärung; laut Ver-

fügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 6. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüdnacht den 11. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Herbstmonat bis 5. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 1. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Weilen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abmahnung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 65

Dienstag den 14. Augustmonat

1877.

Weisung

zum

Kommissionalantrag betreffend Reduktion der Zahl der Mitglieder
 des Kantonsrathes und proportionale Vertretung.

An den h. Kantonsrath.

Tit.

Die von Ihnen zur Begutachtung der Initiativvorschläge der Herren Bleuler-Hausheer einer- und G. von Wyß und Genossen anderseits niedergesetzte Kommission hat, wie Sie aus ihren Anträgen ersehen haben, sich in ihrer Mehrheit keinem der beiden Vorschläge anschließen können. Sie bringt Ihnen vielmehr einen selbstständigen Antrag, neben welchem indessen die Vorschläge der Herren Initianten, welche in der Kommission vertreten waren, selbstverständlich als Minderheitsanträge fortbestehen und im Schooße Ihrer hohen Behörde zur Diskussion kommen werden. Wir bemerken übrigens hier schon zu diesen Minoritätsanträgen, daß Hr. Bleuler im Verlaufe unserer Berathungen von seinem Vorschlage, die verfassungsmäßigen drei Wahlgänge auf zwei zu reduzieren, abgegangen ist, trotzdem daß derselbe auch von anderer Seite unterstützt worden war, und daß er in seinem Antrage die Zahl der durch ein Kantonsrathsmitglied zu repräsentirenden Seelen von 2000 auf 1800 reduziert hat. Es ist Ihnen eine von ihm angefertigte Tabelle über die Zahl der Repräsentanten, welche jeder der jetzigen Wahlkreise gegenwärtig (bei 1 auf 1200 Seelen) stellt und bei einer Repräsentation von 1500 (Vorschlag der Kommissionmehrheit), von 1800 und 2000 Seelen stellen würde, eingehändigt worden.

Die Herren Initianten G. von Wyß und Genossen haben die in ihrer Initiativeingabe nur prinzipiell enthaltenen Vorschläge im Ver-

laufe unserer Verhandlungen artikulirt und in bestimmte Anträge auf Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über Wahl und Entlassung der Beamten etc. gefaßt. Sie haben dabei für den Fall der Verwerfung ihres Hauptantrages auch einen eventuellen Vorschlag gemacht. Wir haben Ihnen auch diese beiden Anträge bereits gedruckt übergeben.

Die Frage der Repräsentation des Volkes in der die Gesetze vorberatenden Behörde, dem Rathe der zugleich die Oberaufsicht über die gesammte Landesverwaltung und Rechtspflege ausübt, ist von so großer Wichtigkeit, daß sie wohl einer einläßlichen Debatte im Plenum des Kantonsrathes rufen wird. Eine Verfassungsänderung betreffend, muß sie ja ohnehin einer zweimaligen Verathung desselben unterworfen werden. Wir glauben daher um so eher uns hier kurz fassen und die eingehenderen Erörterungen auf die Diskussion versparen zu sollen.

Die Kommission erklärte sich zuerst in einer allgemeinen Diskussion prinzipiell mit einer Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrathes einverstanden, die Initianten der proportionalen Vertretung in dessen nur für den Fall der Annahme ihres Systems. Es wurden hiebei die vom Motionsteller schon in der Kantonsrathssitzung angeführten Gründe adoptirt. Man fand namentlich, daß in den dreißiger Jahren ein dringendes Interesse vorhanden gewesen sei, die Betheiligung an der Ausarbeitung der Gesetze des fast in allen Beziehungen souveränen Kantons möglichst allgemein zu machen, daß aber, seit ein großer Theil dieser Souveränität an den Bund übergegangen sei, eine Vereinfachung der Repräsentation angezeigt und der große Aufwand derselben an Zeit und Kosten nicht mehr nothwendig erscheine, wofür auch schon die vielen Absenzen in der jetzigen Behörde sprechen.

Sodann war vor Allem festzustellen, ob die Wahl der Repräsentation wie bis dahin durch verfassungsmäßige Konstatirung des Willens der Majorität der Wähler zu geschehen habe, oder nach dem Grundsätze proportionaler Vertretung, nach welchem auch einer Minderheit der Wähler eine ihrem Verhältniß zur Gesamtzahl der Stimmenden ungefähr entsprechende Zahl von Repräsentanten gesichert werden sollte. Die Stimmung der Mehrheit der Kommission, nicht von vornherein jedem solchen Versuche abgeneigt, wandte sich doch bei näherer Betrachtung der diesfälligen Vorschläge mehr von denselben ab. Während von einer Seite der proportionalen Vertretung auch prinzipiell die Berechtigung abgesprochen wurde, da der einmal Gewählte nicht Reprä-

sentant derjenigen politischen Partei oder desjenigen Standes sei, welcher seine Wahl durchgesetzt habe, sondern des ganzen Wahlkreises oder vielmehr des ganzen zürcherischen Volkes, erklärten andere Gegner jener Vorschläge unumwunden, daß sie prinzipiell die Berechtigung der proportionalen Vertretung anerkennen, aber so lange nicht zu einer Abänderung des bestehenden Wahlmodus stimmen können, als nicht eine einfachere, den wahren Willen der Volksklassen klarer zum Ausdruck bringende Ausführungsart für jenes Prinzip vorgeschlagen werden könne. Es wurde anerkannt, daß das vorgeschlagene System, das System der sogenannten freien Liste, manche Uebelstände vermeide, welche andern Arten der Minoritätsvertretung anhaften, daß namentlich die Abhängigkeit des Einzelnen von einer Parteiliste geringer sei. Aber auch so noch schien die Unabhängigkeit des Wählers nicht in gewünschtem Maße vorhanden zu sein. Allerdings ist auch jetzt der Einzelne oft sehr von der Parteiliste abhängig, insofern nämlich die Verhältnisse sich oft so gestalten, daß er nicht seine Stimme dem nach seiner Ansicht Tüchtigsten geben kann, sondern sie einem von der Partei aufgestellten Kandidaten geben muß, wenn anders er nicht riskiren will, daß seine Stimme gänzlich verloren sei und statt Desjenigen, welchen er in zweiter Linie wünschen würde, Jemand gewählt werde, den er ganz und gar nicht wünscht. Allein beseitigt wird dieser schon von Natur in der Vertretung einer Mehrzahl von Menschen durch Einen oder Wenige liegende Uebelstand durch das vorgeschlagene Wahlsystem nicht, nur auf der einen Seite etwas gemildert, um sich auf der andern noch in verstärktem Maße geltend zu machen. Der Einzelne erhält nämlich bei dem vorgeschlagenen Systeme ein Interesse daran, der Parteiliste zu folgen, nicht nur deswegen, weil sonst seine Stimme für den betreffenden Kandidaten der Partei verloren wäre, sondern auch darum, weil, wenn er der Liste nicht folgt, seine Stimme auch nicht einem andern Kandidaten der Partei zu Gute kommen kann, während dies bei listengemäßer Stimmgabe in sehr erheblicher Weise der Fall ist. Seine Stimmen werden nämlich hier mitgezählt zur Berechnung derjenigen Repräsentanzahl, welche seiner Partei zugestanden werden soll; der Ueberschuß der Stimmen für seinen Kandidaten soll dem folgenden Kandidaten dieser Parteiliste zu Gute kommen; und wenn der Gewählte während der Amtsdauer von seinem Posten abtritt, soll ihm der Folgende der Parteiliste, wie sie in der Abstimmung sich ergeben hat, succediren. Eine solche Solidarität der Person einer Wahlliste schien ferner der Mehrheit der Kommission mit der

Wirklichkeit nicht überein zu stimmen, eine theoretische Fiktion zu sein. Niemand kann mit Recht sagen, daß es der Wille der Wähler einer auch nur kleinen Partei, welche ihre Stimmen geheim abgegeben haben, sei, daß die Stimmenzahl, welche der Parteikandidat A erhalten habe, mit maßgebend sein solle dafür, ob die Partei auch noch durch B vertreten werden dürfe; Niemand darf behaupten, daß es der Wille des in geheimer Wahl Wählenden sei, daß die Stimmen, welche A zu viel erhalte, dem B zukommen sollen oder daß, wenn später einmal A wegsalle, B an seine Stelle trete, ganz abgesehen davon, daß Beides Menschen, nicht algebraische Größen sind, und also bis dahin A und B und das ganze Alphabet, aus welchem sie genommen wurden, sich so ändern können, daß von einer wahren Stellvertretung einer existirenden und vertretungsberechtigten Partei durch den Nachrückenden keine Rede mehr sein könnte.

Es ist ferner gegen die vorgeschlagene Art der Ausführung des Proportionalwahlsystems eingewendet worden, daß es die Hauptbedeutung des Wahlgeschäftes von der offiziellen Wahlverhandlung weg in die privaten unkontrollirten und unkontrollirbaren Conventikel verlege, welche derselben vorausgehen. Auch das ist zwar allerdings jetzt schon in gewissem Maße der Fall; aber auch das würde bei dem vorgeschlagenen Wahlmodus noch weit mehr der Fall werden. Denn es würde sich dabei nicht mehr bloß darum handeln, eine Stimmenzer-splitterung zu vermeiden und einem Repräsentanten der Partei zum Siege zu verhelfen, sondern zugleich auch darum, die offiziell zu publizirende Liste zu komponiren und so selbst die Zahl derjenigen Repräsentanten, welche einer wirklich oder angeblich vorhandenen Partei zukommen sollen, sowie die Stellvertretung des einen Repräsentanten durch den andern im oben angedeuteten Sinne möglichst günstig zu gestalten.

Es haben sich daher auch solche Mitglieder der Kommission, welche prinzipiell nicht gegen eine proportionale Vertretung eingenommen waren, nicht dazu entschließen können, den gegenwärtigen Wahlmodus gegen einen ihrer Ansicht nach in der Ausführung noch unvollkommenen umzutauschen.

Eben so wenig Unterstützung fand der Antrag, im Interesse proportionaler Vertretung den bisherigen Wahlmodus mit der cumulativen Stimmgabe zu verbinden, oder richtiger gesprochen, zu gestatten, daß beim Listenscrutinium der Wähler einem Kandidaten auch nur einen Bruchtheil seiner Wahlstimme gebe. Man war der Ansicht, daß hier

Alles auf Parteidisziplin ankommen und so es leicht geschehen könnte, daß eine Partei, welche wirklich die Mehrheit der Wähler für sich hätte, doch zu keinem oder zu weniger Repräsentanten käme als die Minorität, weil sie zu viele Repräsentanten wollte und ihre Bruchstimmen zu sehr zersplitterte. Es erschien auch das nicht als ein gesundes Verhältniß.

Nachdem einmal so die Frage der proportionalen Vertretung entschieden war, kam die Kommission rasch zu ihren weiteren Anträgen. Die Anhänger des Proportionalsystems erklärten, nunmehr zu möglichst kleinen Wahlkörpern zu stimmen, da diese beim gegenwärtigen Wahlmodus noch am ehesten eine proportionale Repräsentation ermöglichen, was zwar, sobald man auch Wahlkreise mit nur Einem Vertreter zuläßt, noch fraglich sein dürfte.

So einigte sich dann bald eine Mehrheit dahin, daß die Zahl der durch Einen Repräsentanten zu vertretenden Seelen von 1200 nur auf 1500 erhöht werden solle, was einer Reduktion des Rathes von 236 auf 185 Mitglieder gleichkommt. Die Minderheit hielt zwar dafür, daß eine so geringe Reduktion kaum den Aufwand einer Verfassungsänderung rechtfertige; allein die Mehrheit schreckte auch vor der Vermehrung der Wahlkreise mit nur Einem Repräsentanten zurück, welche eine Repräsentationszahl von 1 : 1800 mit sich gebracht hätte. Statt eines würden dann nämlich drei Wahlkreise, Fischenthal, Hinwil und Stämmheim in diese Lage kommen.

Damit stoßen wir auf den folgenden Punkt, die Wahlkreiseintheilung. Im Falle des proportionalen Wahlsystems wären zweifellos größere Wahlkreise angezeigt gewesen, und die betreffenden Initianten legten auch, wie Sie gesehen haben, ein diesfälliges Projekt vor. Auch im Sinne der Initiative Bleuler lag eine Reduktion der Wahlkreise, und wir haben Ihnen ein diesfalls von Herrn Bleuler ausgearbeitetes Tableau mitgetheilt. Die Mehrheit der Kommission fand jedoch, daß selbst beim Verhältniß von 1 : 1800 keine Nothwendigkeit vorhanden wäre, die bisherige Wahlkreiseintheilung zu ändern, geschweige bei einer Erhöhung der Verhältnißzahl auf nur 1500, wobei lediglich der Wahlkreis Fischenthal auf bloß Einen Repräsentanten herabgesetzt würde.

Es wurde nun vorgeschlagen, durch eine Uebergangsbestimmung diesem Kreise bis zur nächsten, im Jahre 1880 stattfindenden, eidgenössischen Volkszählung zwei Repräsentanten zu gestatten, da ihm für den zweiten Repräsentanten nach der Zählung von 1870 nur 18 Seelen fehlen, welche ohne Zweifel jetzt schon vorhanden seien. Die Mehr-

heit fand jedoch, daß eine solche Begünstigung das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen verletzen würde, daß andere Kreise mit gleichem Rechte eine Vermehrung der Zahl ihrer Repräsentanten beanspruchen könnten, und daß die Grenze, bei welcher eine solche Begünstigung aufzuhören hätte, willkürlich wäre.

Dieser Entscheid hatte nun zur nothwendigen Konsequenz, daß der Schluß von Satz 1 des Art. 32 der Staatsverfassung, wonach jedem Kreise wenigstens zwei Mitglieder zufallen sollen, gestrichen werden mußte.

Im Weiteren wurde einstimmig dafür gehalten, daß es praktischer sei, um nicht nach jeder eidgenössischen Volkszählung das Gesetz wieder ändern zu müssen, die Feststellung der Zahl der auf Grundlage derselben jedem Kreise zufallenden K.präsidenten nicht mehr ins Gesetz aufzunehmen, sondern als ein bloßes Rechenexempel jeweilen dem Kantonsrathe zu übertragen.

Die Kommission war bereits am Schlusse ihrer Verathungen angelangt, als sie Kenntniß von der Motion des Hrn. Süsstrunk erhielt, welcher die Zahl der Mitglieder des Kantonsrathes von derjenigen der Stimmberechtigten, nicht von der Seelenzahl abhängig machen will. Sie zog auch diesen Vorschlag in Verathung, kam aber in ihrer Mehrheit zu dem Antrage, denselben abzulehnen. Der Vorschlag würde, wie Herr Süsstrunk selbst in einer Zuschrift an die Kommission bemerkte, im Effekt nur sehr wenig von demjenigen des Kommissionsantrages differiren; die Gesamtzahl der Mitglieder betrüge nämlich nach Hrn. Süsstrunk 180, nach der Kommission 185; und so schien es der Letztern nicht angezeigt, um solch kleiner Differenz willen die schon wiederholt vergeblich versuchte Neuerung, die auch mit dem Grundsatz der Repräsentation in den eidgenössischen Behörden nicht übereinstimmt, nochmals zu versuchen, während prinzipiell das eine System wohl eben so viel Berechtigung habe wie das andere.

Mit dem mündlichen Referate ist der Unterzeichnete beauftragt worden.

Zürich, den 25. Juli 1877.

Im Namen der Kommission:
Dr. A. Schneider.

(Vorlage des Regierungsrathes.)

G e s e t z**betreffend die Sonntags- und Wirthschaftspolizei.**

§ 1. Alle Arbeiten in den Fabriken und Werkstätten, die Jagd und alle sonstigen lärmenden Beschäftigungen sind an den Sonntagen bei einer Buße von 2—50 Frkn., für welche die Austraggeber ebenfalls verantwortlich sind, untersagt. Ausgenommen sind die Nothwerke, d. h. Arbeiten, welche ohne erheblichen Schaden nicht verschoben werden können.

Dringliche Fälle ausgenommen, soll an Sonntagen Niemand vor eine Behörde geladen werden.

§ 2. Das Tanzen in den Wirthschaften ist nur mit Bewilligung der Ortspolizeibehörde gestattet. Dabei soll namentlich dafür gesorgt werden, daß nicht die Nachbarschaft durch solche Tanzvergnügen erheblich belästigt oder die Nachtruhe gestört werde. Es kann aus diesen Gründen die Bewilligung entweder ganz verweigert oder nur bis zu einer bestimmten Stunde ertheilt werden.

Der Wirth, welcher dieser Bestimmung zuwider handelt, ist mit einer Buße bis auf 50 Frkn. zu belegen.

An den Sonntagen während der Ernte, Weinlese, während der Jahrmärkte und an durch die Ortsitte für Volksfeste bestimmten Tagen bedarf es keiner besondern Bewilligung.

§ 3. Wenn beim Tanzen Unordnungen vorkommen, so kann dem betreffenden Wirth je nach den Umständen von dem Statthalter für höchstens ein Jahr untersagt werden, tanzen zu lassen. Gegen ein dießfälliges Verbot des Statthalters steht dem Betheiligten der Rekurs an den Regierungsrath offen.

§ 4. Die Wirthe sind für Aufrechterhaltung guter Ordnung und Sitte in ihren Wirthschaftslokalen verantwortlich. Sie sind berechtigt, Gäste, welche ihren bezüglichlichen Anordnungen nicht Folge leisten, wegzuweisen (§ 87 des Strafgesetzbuches).

§ 5. Die Ortspolizei ist befugt anzuordnen, daß die Wirthschaftslokalitäten oder aus besondern Gründen bloß einzelne derselben Abends 11 Uhr geschlossen und die Gäste weggewiesen werden.

Das Kegelschießen ist ohne besondere Bewilligung nach 11 Uhr Abends nicht gestattet.

Der Wirth oder die Gäste, welche diesen Anordnungen nicht nachkommen, sind mit Buße und zwar ersterer bis auf 20 Frkn. und letztere bis auf 5 Frkn. zu belegen.

§ 6. Die Gemeinderäthe und Statthalterämter und die Polizeidirektion sind berechtigt, die sofortige Schließung einer Wirthschaft, bezw. die Patententziehung anzuordnen in folgenden Fällen:

- a) wenn der Wirth aufgehört hat, die zur Patentwerbung nöthigen Eigenschaften zu besitzen;
- b) wenn er innert Jahresfrist dreimal wegen Uebertretung der wirthschaftspolizeilichen Anordnungen und Vorschriften bestraft worden ist;
- c) wenn er oder die mit ihm zusammenlebenden Hausgenossen der Unzucht Vorwand leisten.

Der Rekurs gegen eine solche Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung; es entscheidet in erster Linie der Bezirksrath und als zweite Instanz der Regierungsrath endgültig.

Der Rekurs soll in den Fällen, wo die Verfügung vom Statthalteramt oder von der Polizeidirektion erlassen wurde, an den Regierungsrath gerichtet werden.

§ 7. Diejenigen Personen, welche Unmündigen beim Spielen oder Wetten Geld oder Geldeswerth abnehmen, sollen nicht bloß zur Rückerstattung angehalten werden können, sondern außerdem mit einer Buße von 50—500 Frkn. belegt werden.

Es soll auch in denjenigen Fällen Strafe und Schadenersatz eintreten, in welchen betrunkene, geisteschwache oder im Spielen unerfahrene Personen durch List oder Zudringlichkeit zum Spielen oder zum Fortsetzen des Spieles verleitet oder genöthigt und hiedurch geschädigt worden sind.

Wirthe oder andere Personen, welche zu betrügerischem Spiele wissentlich Gelegenheit geben, sind als Mitschuldige zu bestrafen und solidarisch zum Schadenersatz verpflichtet. In besonders schweren Fällen kann das Statthalteramt zugleich die sofortige Schließung der Wirthschaft anordnen.

§ 8. Die Sorge für die Handhabung des Gesetzes liegt sämtlichen Vollziehungsbeamten, namentlich den Gemeinbräthen ob, welche nöthigenfalls Mittheilung an die Statthalterämter zu machen haben.

§ 9. Durch gegenwärtiges Gesetz, welches mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft tritt, werden alle widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Gesetz vom 19. Christmonat 1839 aufgehoben.

Zürich, den 8. August 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,
Stüßi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 11. Augustmonat 1877.)

309. Die Finanzdirektion wird eingeladen, die zweite Hälfte des Staatsbeitrages mit Fr. 10,000 an die Zentralkommission der Gewerbmuseen Zürich und Winterthur resp. auf deren Rechnung an die Zürcher Kantonalbank auszubezahlen.

310. Die Direktion des Militärs wird ermächtigt, dem Vorstand des Bezirkschießvereins Dielsdorf für das am 19. und 20. August in Obersteinmaur stattfindende Bezirkschützenfest einen Beitrag von 150 Fr. zu verabreichen, in der Meinung, daß dieser Betrag zu Prämien verwendet werde.

311. Der Rafinogesellschaft Winterthur wird im Sinne von § 44 des privatrechtl. Gesetzbuches die Bewilligung zur Auflösung ertheilt.

312. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Zahlung an die Staatsubvention der Linie Winterthur-Zofingen auf 90 % der vorläufig auf 1,800,000 Fr. angesetzten Gesamtsumme zu bringen, d. h. eine zehnte Ratazahlung im Betrage von 135,000 Fr. zu leisten resp. diese Summe als eine mit heute erhaltene Rückzahlung an den der Stadt Winterthur als Intervenientin gemachten Vorschuß zu verrechnen.

313. Der Gemeinde Rüschlikon wird an die Kosten der neu errichteten Hydranteneinrichtung ein Beitrag von 500 Fr. auf Rechnung der Kantonalasssekuranzanstalt erteilt.

314. Es erhält Guntalingen an die Erstellung eines Turnplatzes einen Staatsbeitrag von 200 Fr.

315. Dem kaufmännischen Verein Zürich wird an die Kosten seiner Unterrichtsstunden für das Jahr 1877 ein Staatsbeitrag von 800 Fr. erteilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1.. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz werden hiemit ausgeschrieben:

1. Die Führung des zweispännigen $\frac{4}{5}$ plägigen, 3 Mal täglichen Postkurses zwischen Bärenswil und Wetzikon;
2. Die Führung des einspännigen $\frac{2}{3}$ plägigen täglichen Doppelkurses zwischen Bärenswil und Bauma.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf den Postbüreaux Bärenswil und Bauma eingesehen werden und sind diefallsige Angebote bis 21. August unter verschlossenem Umschlage und mit der Aufschrift „Postführungsangebot“ der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 7. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

2. A u s s c h r e i b u n g e i n e r P o s t s t e l l e.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Paders beim Hauptpostamt Zürich, mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. Augustmonat d. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 12. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

3. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des einspännigen Doppelkurses zwischen Wildberg und Fehraltorf mit Ausdehnung einer Fahrt bis Turbenthal, eventuell des zweispännigen einfachen Kurses Turbenthal-Fehraltorf.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf den Postbureaux Fehraltorf und Wildberg eingesehen werden und sind dießfällige Angebote bis zum 24. Augustmonat mit der Aufschrift „Postführungsangebot“ der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.
Zürich, den 10. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

4. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des zweispännigen eventuell einspännigen Doppelfurtes oder auch nur eines zweispännigen einfachen Furses zwischen Saaland und Pfäffikon über Oberhittnau.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf dem Postbureau Pfäffikon eingesehen werden und sind dießfällige Angebote bis zum 24. Augustmonat mit der Aufschrift „Postführungsangebot“ der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 10. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

5. Aus einer Anzeige im Inseratentheile des Bundesblattes ist zu entnehmen, daß der im Oktober vorigen Jahres bis zum 10. August laufenden Jahres verlängerte Handelsvertrag vom 30. Juni 1864 zwischen der Schweiz und Frankreich nach neuerlicher Vereinbarung zwischen den Regierungen beider Länder bis zum 1. Mai 1878 in Kraft bleiben soll, wofern nicht vor diesem Termin ein neues bezügliches Uebereinkommen getroffen werde.

Zürich, den 13. Augustmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

6. Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 31. Juli dem Herrn Ingenieur Franz Mentsil aus Bella-tinez in Ungarn auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Dynamische Theorie und innere Reibung der Gase“, und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 11. Augustmonat 1877.

Prof. Dr. Kenggott,
zur Zeit Dekan.

7. Da nicht selten aus dem Ausland importirtes gefalzenes und gedörrtes Fleisch als Handelsartikel feil geboten erscheint, so wird darauf aufmerksam gemacht, wie leicht sich, wenn nicht die Gesundheit desselben vom Orte der Schlachtung aus konstatirt ist, mit dem Genuß die Uebertragung von Krankheiten verbindet. In Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Verordnung betreffend den Verkauf des Fleisches vom 2. März 1867 (§§ 5 u. 17) wird daher

verfügt:

Ueber jede aus dem Ausland bezogene Fleischsendung, welche im Kanton zum Verkauf gelangen soll, hat der erste Bezüger an die Gesundheitskommission der Gemeinde, in welcher sein Geschäft sich befindet, einen am Ursprungsort amtlich ausgestellten Gesundheitschein einzureichen, woraufhin erst der Verkauf zu gestatten ist. Der Zuwiderhandelnde verfällt, wo nicht noch schwerere Verantwortung eintritt, der Polizeibüße.

Zürich, den 9. Augustmonat 1877.

Namens der Direktion des Sanitätswesens:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

8. A u s s c h r e i b u n g.

Die Demontirung der Eisenkonstruktion der durch die Hochwasser im vorigen Hornung zerstörten Altener Kettenbrücke und der Abbruch des rechteitigen Widerlagers dieser Brücke werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Bedingungen, unter denen diese Arbeiten auszuführen sind, können auf der Gemeindevathskanzlei in Alten bei Andelfingen, sowie auf dem Bureau des Adjunkten der Wasserbauinspektion im Obmannamt in Zürich eingesehen werden.

Angebote auf die Arbeiten sind verschlossen bis zum 17. ds. Mts der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 10. Augustmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

9. Hr. M. H. Detiker im Oberdorf-Männedorf beabsichtigt, seine bestehende Landanlage um 10 Meter seeauswärts zu verlängern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 10. Augustmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:

Wunderli.

10. Ulrich Freihoser, Sohn, zum Feldhof in Beltheim, ist zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr G. U. Freihoser zum Neuhaus daselbst zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 8. Augustmonat 1877.

Vor dem Bezirksrathe:

Der Rathschreiber,

C. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

11. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Friedrich Gehrter von Utikon a. Albis, in Riesbach, Sohn des Georg Gehrter und der Eva Reim, Wittwer der Josephine Küpfer
und
Louise Höfle von und in Riesbach, Tochter des Georg Höfle und der Salomea Ammer, ledig.
2. Franz Karl Mahler von und in Thalweil, Sohn des Jakob Mahler und der Anna Suter, ledig
und
Berena Karolina Mahler von Pittnau, Tochter des Jakob Mahler und der Berena Staub, geschieden von Heinrich Voller.
3. Jakob Eduard Reichenbach, Schneider, von Saanen (Bern), in Genf, Sohn des Jakob Eduard Reichenbach und der Anna Treuthardt, ledig
und
Elisabetha Karolina Goshauer von Riesbach, in Genf, Tochter des Jakob Christoph Goshauer und der Karolina Vaber, ledig.
4. Anton Schubauer, Schlosser, von Leoben (Oesterreich), in Zürich, Sohn des Johann Michael Schubauer und der Antonia Kardinal, ledig
und
Klara Zimmermann von Jena (Sachsen), in Riesbach, Tochter des Karl Friedrich Zimmermann und der Wilhelmina Gruner, ledig.

Zivilstandsamt Bollisshofen.

5. Heinrich Konrad Schneebeli, Sattler, von Affoltern a. Albis, in Thalweil, Sohn des Heinrich sel., Lehrer, und der Elisabetha Rüegg sel., ledig
und
Elisabetha Frei, Pingerer, von Zwillikon-Affoltern a. Albis, in Bollisshofen, Tochter des Joh. Frei, Zimmermann, und der Dorothea Schmid, ledig.

12. Bollikon.

Herr Albert Maurer, Spengler dahier, beabsichtigt, in seinem Garten ein Schöpfchen (Provisorium) zu erstellen, wie solches durch ein Geßpann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Unterzeichneten zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Bollikon, den 11. Augustmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumeister Frh. Weber dahier.	Dampfkamin beim Grad- Fuhweg.	14. Augstmon.	28. Augstmon.

Außerst, den 13. Augstmonat 1877.

Die Baukommission.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Wittwe Rehmann dahier.	Ein Badhaus beim untern Drahtschmidli.	14. Augstmon.	28. Augstmon.
Herren J. Fischer und Schmid.	Erhöhung des nördlichen Anbaues am Wohnhause No. 8 im Weinberg.	14. Augstmon.	28. Augstmon.

Unterst, den 13. Augstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevrathes:
Der Schreiber, E. Schätti.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. R. Hirzel, Müller.	Wohnhaus in der sogen. Jonasenwiese, Zürcher- strasse.	14. Augstmon.	28. Augstmon.

Winterthur, den 11. Augstmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne auf der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Ruhn, Schreinermeister. Hottingen, den 13. Augustmonat 1877.	Ein Wohnhaus an der Schönbühlstraße.	14. Augustm.	28. Augustm.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H. P.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Schwarz, Schmiedmeister. Wiedikon, den 13. Heumonats 1877.	Umbau des Werkstätte- anbaues und Schopfes des No. 48 in ein Waschhaus.	14. Augustm.	28. Augustm.

Im Namen der Baukommission;
Das Aktuariat.

18. Affoltern b. Höngg.

Herr Ulrich Wenzler dahier beabsichtigt die Erstellung eines Wohnhauses in seinem an der Hauptstraße Zürich-Dielsdorf liegenden Grundstücke in der „Althoos“, wie ein Baugespann zeigt und worüber Plan und Baubeschreibung auf der Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Privatrechtliche Einsprachen müssen innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Stelle erhoben werden.

Affoltern bei Höngg, den 13. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

19. Altstetten.

Der Gemeindevorstand Altstetten ist willens, die Buchlernstraße bis zur Einmündung in die Albisriederstraße einer Korrektur zu unterwerfen, wie solches auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist.

Aufällige Einsprachen dagegen sind innert 10 Tagen von heute an Herrn Präsident Schwarz einzureichen.

Altstetten, den 10. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

20. **B a u g e s p a n n.**

Herr Joh. Gut, Wagner, in hier, ist willens, hinter seiner Scheune einen Schopfanbau erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann auf dem Fokal bezeichnet ist.

Plan und Maßbeschreibungen können auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gespann sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Altstetten, den 13. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevath.

21. **A l b i s r i e d e n.**

Das Steuerregister pro 1877 ist angefertigt und liegt den Betheiligten 10 Tage lang in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, dasselbe in seinem ganzen Umfange einzusehen und allfällige Bemerkungen schriftlich und mit Namensunterschrift der Gemeindevathskanzlei zu Händen der Steuerkommission einzugeben.

Albisrieden, den 12. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevath.

22. **H e r r l i b e r g.****S c h u l h a u s b a u.**

Ueber Anfertigung der Jalousieläden nebst Beschläg, Glaser-, Spengler- und einige Malerarbeit wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Die fachbezüglichen Voraussetzungen, Bedingungen und Muster können beim Präsidenten der Baukommission, Hrn. Dr. Kleiner, eingesehen werden, welchem die Eingaben verschlossen bis spätestens den 21 d. M. einzureichen sind.

Herrliberg, den 10. Augustmonat 1877.

Die Baukommission.

23. **S t r a ß e n b a u.**

Ueber die Erstellung der Korrektion der Straße von Brütten nach Straubikon in einer Länge von 450 Meter findet Freitag den 17. d. Nachmittags 3 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. alt Präsident Astorfer dahier eine Absteigerung statt.

Plan, Bauvorschriften und Akkordbedingungen können in der Zwischenzeit bei Hrn. Gemeindevathspräsident Wyß eingesehen werden.

Brütten, den 4. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevath.

24. **A u s r u f u n d K r a f t l o s e r k l ä r u n g
e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s c h e i n e s.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Joh. Jakob Schlatter, Hs. Jakobs sel., geb. 1851, von Otelfingen, unterm 25. April 1873 ausgestellte Heimatschein, welcher vermisst wird, hiemit öffentlich aufgerufen. Bei Nichtbeibringung desselben innert 14 Tagen erfolgt die Kraftloserklärung.

Otelfingen, den 12. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

25. Jakob Baumann von Hirzel, Ehemann der Hortensia geb. Theiler, wohnhaft gewesen im Schwab-Bädensweil, wird, nachdem alle andern bisherigen Citationen erfolglos gewesen, wegen Unterstützung seiner Ehefrau und seines einzigen Knaben auf Sonntag den 19. Augustmonat d. J., Vormittags 10 Uhr, in das Pfarrhaus Hirzel vor die unterzeichnete Behörde führt.

Hirzel, den 10. Augustmonat 1877.

Namens der Armenpflege:

Der Präsident,

H. Wild, Pfr.

26.

Volketsweil. Armensteuer.

Der Verleger für die unterm 15. Juli 1877 von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer zu 1 Fr. 50 per Steuerfaktor ist angefertigt und liegt während acht Tagen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen einzureichen sind.

Von den auswärts wohnenden Bürgern wird der Betrag durch Postnachnahme erhoben.

Volketsweil, den 12. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

27.

Kath. Dietikon. Armensteuer.

Laut Beschluß der Gemeinde kath. Dietikon vom 8. Heumonat d. J. soll für's laufende Jahr eine Armensteuer erhoben werden zu 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, der Haushaltung und dem Manne. Der hierüber angefertigte Bezugsrodel liegt bei Unterzeichnetem von heute an 14 Tage zur Einsicht offen. Einwendungen sind innert der Zeit bei der kompetenten Behörde einzureichen.

Dietikon, den 14. Augustmonat 1877.

Joh. Fischer, Armengutsverwalter.

28.

Aufruf und Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Mit Statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Gottfried Schultheß, geb. 1845, unterm 9. April 1865 ausgestellte, mit No. 763 bezeichnete Heimatschein aufgerufen, und falls dessen Verbringung an unterzeichnete Stelle nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, anmit kraftlos erklärt.

Stäfa, den 10. Augustmonat 1877.

Für die Gemeindevathskanzlei:

Der Gemeindevathsschreiber, Kunz.

29.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 17. August, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versteigerungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

40 Stück Ledertaschen, 170 Paar Gummischuhe, 50 Stück verschiedene Hemden, circa 200 Meter Futter- und Hemdenstoffe, 20 Stück Suppen, 24 Paar Stiefelschäfte, 2 goldene Uhren, 1 Partie Seidensammitbänder, 220 Meter Leinwand, 1 Partie Servietten und Taschentücher, 3 Zentner Schellack, 1 runder Säulentisch, 1 Sopha, 1 Chiffonnière, 1 Commode, 1 Kinderwagen, 1 Nähmaschine, 2 porzellanene Kaffeeservices, 1 id. Theeservice, 1 Bodenteppich, 3 Bettvorlagen, 1 Divan, 1 Damenkoffer, 1 Partie Herrenkleider, 1 wollene Decke, 1 Revolver, 2 Betten, 6 Strohseffel, 1 Sekretär, 12 Wiener Rohrseffel, 1 zweithüriger und 1 einthüriger Kasten, 1 Partie Tuch, Ueberzieherstoffe, Nouveauté, Raline, Hosentstoffe, Sommerstoffe, Sammt etc., 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, seidene Schirmstoffe, 5 Zentner Carton, 5 Saum Markgräfler, 1 Papier Schneidmaschine, 1 Reliefmaschine, 6 Lithographiepressen, 1 Partie Lithographiesteine, 1 Guilochirmaschine, 2 Ladencorpus, 4 Glaslästchen, 1 Partie Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Portemonnaies, Brochen, Ohrringe, Cravatten, Schürzen, Socken, Hosenträger, Kragen, Foulards u. A. m.

Zürich, den 13. Augustmonat 1877.

Der Stadttammann :
Frei.

30.

G a n t a n z e i g e.

Die Erben des dahier verstorbenen Salomon Hauser, Krämer, von Windlach, bringen unter gesetzlicher Leitung der Unterzeichneten nächsten Donnerstag den 16. dieß, Vormittags von 8 Uhr an, im Gasthaus zur Krone Forch, dessen Nachlaß-Gegenstände auf öffentliche Gant.

Es bestehen diese:

2 Hauskräzen, nebst einer bedeutenden Zahl aller Art Kurzwaren,

als mehrere Duzend verschiedene Sackmesser, Scheeren, verschiedene Knöpfe, Meterstäbe, Harmonika's, Hosenträger, Strumpfbänder, Bleistifte, Federnhalter, Portemonnaies, Geldbeutel, aller Art Rundschnüre, Riemen, Treppen, Schuhneßel, aller Art Faden, Eß- und Theelöffel in Metall und Christofel, Schürzenhaken, Photographie-Rahmen, Schnupstabaktofen, Zündholz- und Nadelbücheli, Nadeln, Fingerhüte, Cigarrenspitzen, Vorhangringe, Uhrenschlüssel, Vorlegeschlüssel, Kasten-schrauben, Nagelbohrer, Brodbüchli, Couverts etc.

Ferner etwas Manneskleider.

Zu zahlreichem Gantbesuche ladet besonders Wiederverkäufer ein.
Rüschacht, den 10. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

31.

S o t t i n g e n.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Peter Langemann dahier Montag den 20. dieß, Abends 7 Uhr, im Gemeindewirthshause, ihr an der Rütigasse gelegenes Heimwesen öffentlich versteigern.

Dasfelbe beſteht:

- a. In einem Hausantheil in Nr. 83 a, affekurirt für 3000 Fr.
- b. In $\frac{1}{4}$ Trotthaus und Trottwerk, affekurirt für 225 Fr.
- c. In $\frac{1}{6}$ Scheune und Stall, affekurirt für 200 Fr.
- d. Zirk 9 Aren (1 Brlg.) Neben.
- e. 9 Ader.
- f. Zwei Gartenbeeten.

Die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 13. Augstmonat 1877.

Für die Gantbeamtung:
Der Schreiber,
H o f.

32.

E n g e.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 17. Augstmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Auftrage der Notariatskanzlei Aufferſihl, aus dem Konkurse über August Kohn, Schlosser, bei dessen ehemaliger Wohnung in Nr. 90, Brandschenkeſtraße dahier, gegen ſofortige Baarzahlung unwiderruflich verſteigert:

1 Kommode, 1 älteres Klavier, 1 Nähmaſchine, 1 einthür. Kaſten, 1 Tiſchchen, 5 Sessel, 1 Hängelampe mit Aufzug, 8 Portraits, 1 Wedernuhr, 1 Küchentisch, 1 Küchentaſten, 2 kurz. Waſſerkeſſel, 1 Kupfergeſte, verſchiedenes Küchengeschirr, 1 Badwanne, 2 ovale Füßchen in Eiſen gebunden, je zirk 1 $\frac{1}{2}$ Heſtoliter haltend, u. A. m. Ferner: 1 Gartentisch, 7 Hühner und 1 Hahn, 1 Hundehalsband, 1 dito Maulkorb, 1 zweirädriger Handwagen, 1 vierrädriger Wagen mit Deichſel und Borzug, 1 Rohrwalze, die Platten, Füße und Kaſcheln zu zwei Ofen, 1 Koalkofen, 1 Cylinderofen, 1 älterer Leimofen, 8 Ofen-Fußplatten, 6 Schieferplatten, 1 Gußplatte, 1 Blechplatte, 36 Rohr- und Knieſtücke, 1 Rohrhut, 1 Blechliſte, 10 Kilogr. Cement, 1 Haufen Hafnersand und Kieſelſteine, 10 Fenſterſtaugen, 6 Thürſchloß, 57 Stück Feilen, 1 Waage, 1 Schiene zirk 67 $\frac{1}{2}$ Kilo ſchwer, eine Partie verſchiedenes Bankwerkzeug, Meſſing, Blei, Holz und Mutterſchrauben, Rieten, Streicher, Stab, Roh-Schmelzeiſen, Blech u. dgl.; endlich: das Hauptbuch.

Betreffs der darin enthaltenen Guthaben kann ein Auszug bei unterzeichneter Amtsſtelle eingesehen werden und wird keine Nachwährſchaft übernommen.

Enge, den 13. Augstmonat 1877.

Der Gemeindamann:
R ä g e l i - A b e g g.

33.

H o t t i n g e n.
V e r b o t.

Da Herr Hartmann Reutlinger in hier ſich darüber beſchwert, daß fremde Perſonen ſeine zwifchen der Hoſſſtraße und dem obern Wolfſbach, ſowie an der Roſenſtraße gelegenen Grundſtücke betreten,

ohne hiezu irgendwie berechtigt zu sein, so wird Jedermann das Vertreten derselben bei einer Buße von 6 Fr., wovon ein Dritteltheil dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Göttingen, den 13. Augustmonat 1877.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidiums:

Der Gemeindevorsteher,

C. Leimbacher.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. Jakob Huber ab dem Schloß Wädensweil, geb. 13. Brachmonat 1844, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefodert, Mittwoch den 29. Augustmonat l. Js., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau Susanna Louise geb. Grob, dato in Richtersweil, zu beantworten und zwar unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Verhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Horgen, den 4. Augustmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

B. Häuser.

35. Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Heinrich Pier, Küfer in Hombrechtikon, wird hiemit angezeigt, daß der Kridar die ihm gemäß § 147 des Konf.-Ges. obliegende Kautions durch Bürgschaft zweier Kantonseingewohner geleistet hat, von denen zwar der Eine gar kein, der Andere nur 1500 Fr. Vermögen versteuert, welche jedoch nach dem Zeugnisse des betreffenden Gemeindevorsteheramtes für die zu versichernde Summe habhaft sein sollen.

Die genannten Gläubiger können binnen 5 Tagen vom Publikationsdatum an hierorts Einsprachen gegen diese Art der Sicherheitsleistung erheben, widrigenfalls Billigung derselben angenommen würde.

Weilen, den 11. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Für den Gerichtsschreiber:

Deffen Stellvertreter,

Hagenbuch.

36. Als Eigenthümer nachbenannter Liegenschaften:

1. einer Behausung Nr. 31 (früher Nr. 100) am Bühl-Bubikon sammt dem Krautgarten vor den Fenstern und dem Hansland neben dem Haus;

2. Grund und Boden an der Gießenweid zu einem Weg in das Homburg- und Krähenried (16, beziehungsweise 12 Fuß breit);

3. des Rechts, die ganze Gießenweid hinauf unter diesem Weg hindurch einen Abzugsgraben zu errichten, so breit und so tief, als es für das Ried erforderlich ist, mit der Verpflichtung, solchen jederzeit zu öffnen und zu unterhalten;

4. eines Striches Land von der Gießenwand, wie solches ausgemerkt;

figuriren im Grundprotokoll Bubikon folgende Personen:

- 1) Gemeindegammann J. H. Hottinger in der Scheurwies-Bubikon,
- 2) Hauptmann Joh. Jakob Huber in Oberhausen-Stäfa,
- 3) Rudolf Hottinger im Häusli-Bubikon,
- 4) Geschwister Maria Girschweiler geb. Huber, Wittwe,
Maria Ida Huber, beide im Gießen-Bubikon,
Maria Sophie geb. Huber, Ehefrau des Alfred
Stäfi von Regensdorf, in Luzern,
- 5) Sekundarlehrer J. E. Hug in Rüsnach,
- 6) Rudolf Diener an der Zell-Bubikon,
- 7) Jakob Maurer, Hs. Jakoben Sohn im Wiedensweil-Bubikon,
- 8) Karl Heinrich Weber, Johanneßen sel. Sohn in Rüggehausen-Bubikon.
- 9) Alfred Hottinger, Josua's sel. Sohn, in Wolfhausen-Bubikon,
- 10) Hs. Jakob Buchmann, Rudolfs sel. Sohn, im Geißberg-Bubikon,
- 11) Katharina geb. Brändli, Ehefrau des Jakob Böhler im Reuhaus bei Bubikon, als Rechtsnachfolgerin ihres Bruders Hs. Rudolf Brändli,
- 12) Bezirksrichter Rudolf Hürlimann im Reugut-Bubikon,
- 13) Hs. Jakob Heusser im Pagenried-Hombrechtikon,
- 14) Heinrich Knecht zu Unter-Wolfhausen-Bubikon,
- 15) Rudolf Meier zu Wiedensweil-Bubikon,
- 16) Hs. Jakob Hottinger im Häusli-Bubikon,
- 17) Hs. Heinrich Brändli von Unter-Wolfhausen-Bubikon,
- 18) Heinrich Heusser im Tobel-Hombrechtikon,
- 19) Kaspar Schulthess, Johanneßen sel. Sohn, im Hinterader-Bubikon,
- 20) Kaspar Hug, Rudolfs sel. Sohn, im Hinterader-Bubikon,
- 21) Jakob Böhler im Kennweg-Bubikon,
- 22) Jakob Diener im Geißberg-Bubikon.
- 23) Johannes Diener im Geißberg-Bubikon,
- 24) Wittwe Barbara Schaufelberger geb. Vänninger in Berlikon-Bubikon,
- 25) Jakob Schulthess, Hs. Jakobs sel. Sohn, in Nr. 325 in Unter-Wolfhausen-Bubikon.

- 26) Johannes Schultheß, Heinrichs sel. Sohn, in Unter-Wolfshausen-Dubikon.
- 27) Wittwe Susanna Ernst geb. Zollinger in Wiedensweil-Dubikon, als Rechtsnachfolgerin des Daniel Ernst von Wendhüslen-Dubikon,
- 28) Jakob Schultheß, Jakob, im Loch-Dubikon,
- 29) Heinrich Krauer im Rennweg-Dubikon,
- 30) Jakob Pfister im Rennweg-Dubikon.
- 31) Johannes Schultheß, Jakob, im Loch-Dubikon,
- 32) Kaspar Huber im Neuhaus-Dubikon,
- 33) Heinrich Gubelmann im Hinterschlatt-Sombrechtikon,
- 34) Jakob Hop im Häusli-Dubikon.

Seit 1855 ist im Besitz fraglicher Liegenschaften Margaretha Wirz geb. Wild, an deren Rechtsvorsahr, Konrad Pünter, dieselben 1842 auf öffentlicher Gant verkauft, jedoch nicht gesertigt worden waren. Indessen sagt das obergerichtliche Urtheil vom 19. Herbstmonat 1854, daß nicht blos der Verkauf, sondern auch die Tradition an Pünter hergestellt sei.

Die notariatslichen Eigenthümer dieser Liegenschaften und allfällig weitere Ansprecher werden nun aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen von heute an durch Einreichung der Weisung hierorts geltend zu machen, ansonst Bewilligung ertheilt würde, fragliche Liegenschaften als Eigenthum der Margaretha Wirz geb. Wild vorstandsrei in's Notariatsprotokoll einzutragen.

Hinweis, den 11. Heunmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtes:
Für den Gerichtsschreiber,
Ammann, Vertreter.

37.

G a n t

Im Konkurse des Friedrich Verli, Küfer in Ottenbach, wird Dienstag den 21. dieß verkauft:

- a. Mittags 1 Uhr, in dessen Wohnung, die Fahrhabe bestehend in: 1 Stubenuhr, 1 Küchengestell, 2 Fäßli, verschiedenes Wagner- und Küferholz, Küfer- und Wagnerwerkzeuge, Gelten, Hauen, Karst, Schaufel, Hobelbank, Beschneidstuhl u. s. w.
- b. Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft von Gebrüder Hegetschweiler, Wohnhaus Nr. 114, affekurirt für 4200 Fr., nebst Garten und Baumgarten.

Affoltern, den 13. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landtschreiber.

38..

G a n t a n z e i g e.

Die zweite und letzte Gant über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Johannes Billeter zur mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenbach findet Freitag den 17. d. M., von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum Kreuz in Erlenbach statt, und werden demzufolge verkauft und dem Reißbieter unbedingt zugesagt:

Ein Wohnhaus,

Ist unter Nr. 87 a für 6000 Fr. affekurirt;

Eine Werkstätte,

Ist unter Nr. 87 b für 2100 Fr. affekurirt;

Ein mech. Schreinereigebäude und 1 Rohrleitung.

Ist unter Nr. 87 c zusammen für 21,200 Fr. affekurirt; nebst
zirka 7 Aren Gebäudeplatz, Garten und Ausgelände.

Sodann werden mitverkauft:

1 Bandsäge mit Löhthapparat, 1 Füllungsäge, 1 Universalstisch-
ler, 1 kleine Bohrmaschine, 1 Hobelmaschine, 1 Zirkularsäge, 1 kleine
Maschine zum Herstellen von Stäben, 1 Stemm- und Zapfenmaschine,
1 Schmirgelmaschine, 1 Dampfmaschine, 1 Dampfessel, 1 Vorwärmer,
1 Kamin, Röhrenleitungen, Transmission, 1 Schleifstein mit Apparat
und Hobeleisen, 1 amerikanische Universalholzmaschine, 1 Handpumpe.

Zur Besichtigung der Santobjekte wende man sich an das Ge-
meindamannamt Erlbach.

Der die Santbestimmungen enthaltende Santrodel liegt inzwischen
in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 7. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

Heinr. Volkart, Notar.

39. S a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des sel. Jakob Ganz, Mau-
rer, wohnhaft gewesen im Riedt bei Rorbas, wird Montag den 20.
d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Dänki bei
der Eisenbahnstation Embrach auf die zweite öffentliche Steigerung
gebracht:

Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller bei der Eisenbahnstation
nebst zirka 10 Aren Ackerland dabei. Affekuranz Fr. 5400.

Die Santbedingungen liegen inzwischen auf der Notariatskanzlei
zur Einsicht offen.

Embrach, den 10. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Embrach:

Klinger, Landtschreiber.

40. P r o z e ß f r i ß.

Vor dem Bezirksgerichte Pfäffikon schwebt ein Prozeß ob in Sachen
der Geschwister Johannes, Heinrich, Elisa und Regula Bosshard,
genannt Stöcklers, im Tobel-Sternenberg, Kläger

und

Frauen Susanna Bosshard geb. Spörri in dort, Beklagte, betreffend
Eigenthum über die Streitfragen:

a. Ist nicht die von den Klägern in ihrer Wiese oberhalb dem
Pauze bezeichnute Marklinie die richtige und hat sie nicht Be-
klagte für den ihnen gehörenden widerrechtlich weggenommenen
Apfelbaum zu entschädigen?

b. Haben nicht Kläger das Recht, die Quelle, welche sich in der
Weid der Beklagten vorfindet, in einen laufenden Brunnen zu

ihrem Hause zu leiten, daß aber letztere verpflichtet sei, bis zur Erstellung einer Leuchelleitung fragl. Wasser zum Schutze des unterhalb liegenden Landes besser abzuleiten oder ableiten zu lassen?

Von dem Bestehen dieses Prozesses wird nun den Kreditoren bei in Konkurs gerathenen Geschwister Voghard, Stöcklers, Kenntniß gegeben mit dem Beifügen, daß der Konkursrichter die Fortsetzung desselben auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt hat und denselben eine mit dem 19. ds. Mts. zu Ende gehende peremptorische Frist anberaumt, um hierorts die betreffenden Akten einzusehen und Erklärung darüber abzugeben, ob sie an Stelle der Kridaren in den Prozeß eintreten wollen unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf Fortsetzung ausgelegt würde.

Bauma, den 9. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Bauma:

J. Ib. K ü e g g, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

41. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. **K a r l H u b e r** von Stallikon, Cigarrenhändler zum Trauben in Oberstraf, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 22. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. Weinmonat bis 20. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 12. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 10. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genane Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnüdung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Theiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,
1/3 Jahr 1 1/2 Gr., 1/4 Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 66.

Freitag den 17. Augustmonat

1877.

W e i s u n g

zum

Entwurfs des Gesetzes betreffend die Sonntags- und Wirthschaftspolizei.

Schon seit längerer Zeit sind verschiedene Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Christmonat 1839 betreffend die Polizei an Sonntagen und Festtagen, über die Wirthschaften und das Spielen obsolet geworden; man kann sogar sagen, daß einzelne derselben, welche allzusehr gegen herrschende Uebung vertrießen; überhaupt nie gehandhabt worden sind.

Der gegenwärtigen Auffassung dieser Verhältnisse entsprechend, legt der Regierungsrath dem Kantonsrathe einen im Verhältniß zu dem ziemlich umfangreichen Gesetze von 1839 bedeutend vereinfachten Entwurf vor, welcher im Wesentlichen als eine gesetzliche Fixirung des zur Zeit vorhandenen thatsächlichen Zustandes anzusehen ist.

Der Sonntag wird als bürgerlicher Ruhetag festgehalten; dagegen glaubte der Regierungsrath von weiteren Bestimmungen speziell zum Schutze des sonntäglichen Gottesdienstes deßhalb Umgang nehmen zu sollen, weil § 88 unsers Strafgesetzbuches in allgemeiner Fassung allen vom Staate geduldeten Religionsgenossenschaften unter Androhung einer Strafe bis auf zwei Jahre Gefängniß, verbunden mit Buße, unge störte Ausübung des Gottesdienstes sichert. Man wird übrigens ohnehin darauf rechnen dürfen, daß in diesen Dingen die Sitte mächtiger wirkt, als irgend eine gesetzliche Bestimmung dieß vermöchte.

Die gesetzliche Polizeistunde wird im Entwurfe fallen gelassen, dagegen den Ortspolizeibehörden die Befugniß eingeräumt, je nach den lokalen Bedürfnissen und Anschauungen anzuordnen, daß alle

oder aus besonderen Gründen einzelne Wirthschaften Abends 11 Uhr geschlossen und die Gäste weggewiesen werden.

In gleicher Weise soll nach dem Entwurfe die Polizei betreffend das Tanzen und Kegelschieben in die Hand der Ortspolizeibehörden gelegt werden.

Eine Verschärfung der Wirthschaftspolizei liegt in § 6 insofern, als nach demselben künftig die Polizeibehörden berechtigt sein sollen, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen sofortige Schließung der Wirthschaften anordnen zu können. Es ist in der That nicht einzusehen, warum die Administrativbehörden, welche, gestützt auf gesetzliche Bestimmungen, die Wirthschaftspatente ertheilen, aber auch verweigern können, nicht auch kompetent sein sollten, dieselben zurückzuziehen, wenn die nothwendigen Voraussetzungen weggefallen sind oder ein Verhalten des Wirthes eingetreten ist, welches die Ertheilung eines Patentes unmöglich gemacht hätte, wenn es früher vorhanden oder bekannt gewesen wäre. In gewissen Fällen liegt entschieden Gefahr im Verzuge, weshalb auch dem Rekurse keine aufschiebende Wirkung zukommen soll. Selbstverständlich steht einem Betroffenen immerhin der Rechtsweg offen, wenn er Entschädigungsansprüche erheben zu können glaubt.

Wir schließen mit der Anzeige, daß das mündliche Referat Herrn Reg.-Rath Walder übertragen ist.

Zürich, den 13. Augustmonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Regierungspräsident,

Pfenninger.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

(Vorlage des Regierungsrathes.)

G e s e t z

betreffend

die Abtretung von Privatrechten.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Jedermann ist verpflichtet, da wo Gründe des öffentlichen Wohles es erfordern, sein Eigenthum oder andere auf unbewegliche Sachen bezügliche Rechte dauernd oder zeitweise an den Staat oder an Gemeinden abzutreten.

Ueberall, wo in diesem Gesetze von der Abtretung von Rechten gesprochen wird, ist darunter auch das Einräumen von Rechten inbegriffen.

§ 2. Die zwangsweise Entziehung von Grundeigenthum oder von darauf bezüglichen Privatrechten kann nur im Interesse solcher Unternehmungen begehrt werden, welche die Genehmigung des Regierungsrathes, beziehungsweise des Kantonsrathes, soweit der Gegenstand mit dem Vindictrecht des letztern zusammenhängt, erlangt haben.

§ 3. Der Regierungsrath oder die zuständige Gemeindebehörde ist befugt, vorbereitende Handlungen, wie Aufnahme von Plänen, Vornahme von Ausstедungen u. mit Beziehung auf Werke, welche im Interesse des öffentlichen Wohles liegen, anzuordnen oder zu gestatten, auch bevor über die Genehmigung der Anlage oder Baute definitiv entschieden ist.

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so ist Jedermann verpflichtet, solche Handlungen geschehen zu lassen, dabei aber auch berechtigt, vollen Ersatz für auffälligen Schaden zu fordern.

Auffällige Streitigkeiten über das Maß dieser Entschädigung werden in gleicher Weise wie diejenigen über wirkliche Abtretungen erledigt.

§ 4. Wer Signale, Pfähle oder andere Zeichen, die bei einer Vermessung oder Ausstreckung angebracht werden, verändert, beschädigt oder beseitigt, verfällt in eine Buße von zwei bis fünfzig Franken und haftet überdies für allen daraus entstehenden Schaden.

II. Umfang der Abtretung. Entschädigung und Beitragspflicht.

§ 5. Niemand ist gehalten, von seinem Eigenthum mehr abzutreten, als zur Ausführung und zweckmäßigen Benützung des zu erstellenden Werkes erforderlich ist, insoweit gegenwärtiges Gesetz nicht eine Ausnahme bestimmt.

Bei Straßenanlagen fällt nur das zur Straßenkrone erforderliche Land und je ein weiterer zirka einen Meter breiter Streifen auf beiden Seiten nebst den nöthigen Rießbehältern in Abtretung, während die Flächen der Auftrags- und Einschnittsböschungen, soweit dieselben nicht zur Sicherung des Straßenkörpers erworben werden müssen, dem bisherigen Eigenthümer verbleiben.

§ 6. Wenn von einem Gebäude oder einer Gewerbeeinrichtung ein Theil in Abtretung fällt, ohne welchen die bisherige Benutzung des Gebäudes oder die Betreibung des Gewerbes entweder gar nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist, so kann der Abtretungspflichtige verlangen, daß ihm das ganze Gebäude oder die ganze Gewerbeeinrichtung gegen volle Entschädigung abgenommen werde.

§ 7. Die Abtretung von Grundeigenthum oder von Privat-rechten an unbeweglichen Sachen, sowie Eigenthumsbeschränkungen (Errichtung von Servituten) oder vorübergehende Benutzung von Grundeigenthum darf nur gegen vollen Ersatz aller Vermögensnachtheile, welche hieraus für den Abtretenden ohne seine Schuld erwachsen, gefordert werden.

§ 8. Wertherhöhungen und Vortheile, welche dem Abtretungspflichtigen für den nicht in Anspruch genommenen Theil seines Grundbesitzes in Folge des Unternehmens zu Theil werden, sollen bei Bestimmung der Entschädigung in billige Berücksichtigung gezogen werden.

Daselbe soll auch in denjenigen Fällen geschehen, in welchen der Abtretungspflichtige durch das Unternehmen von besonderen Lasten, die ihm vorher oblagen, befreit wird.

§ 9. Die Eigenthümer unbeweglicher Sachen, welche zu einem öffentlichen Unternehmen weder Rechte abzutreten noch einzuräumen haben, deren Grundeigenthum jedoch Nutzen davon zieht, können zu Gunsten desselben mit einem Beitrage belegt werden, welcher im Falle eines eingetretenen Mehrwerthes bis auf die Hälfte desselben, im Falle aber einer Enthebung von besonderen Lasten bis zum halben Werthe der letzteren angesetzt werden darf. — Die Ermittlung der Beitragspflicht und der Größe derselben geschieht ebenfalls nach Maßgabe dieses Gesetzes.

§ 10. Rüfte für bleibende Abtretung eines Rechtes oder für Uebernahme einer Servitut dem hiezu Verpflichteten wegen daheriger Verminderung des Werthes seiner übrigen mit diesem Rechte zusammenhängenden Vermögensstücke mehr als ein Viertel des Werthes der letztern als Entschädigung ausgerichtet werden, so ist der Bauunternehmer berechtigt, die gänzliche Abtretung solcher Vermögensstücke gegen volle Entschädigung zu verlangen.

§ 11. Bei der Bestimmung der für das abzutretende Recht zu leistenden Entschädigung ist der Verkehrswerth maßgebend, mit Hinzuschlagung von höchstens 20 % dieses Werthes für die Unfreiwilligkeit der Abtretung.

Uebrigens sind zu berücksichtigen und besonders zu schätzen:

- a) Die Werthverminderung der übrig bleibenden Besitztheile eines Eigenthümers;
- b) der unvermeidliche Verlust, welcher dem Eigenthümer durch die Abtretung vorübergehend oder bleibend in seinem Erwerb erwächst;
- c) der Werth der Bodenerzeugnisse, soweit derselbe vermindert wird;
- d) allfällige Umzugskosten oder Entschädigungen, welche Nebentheiligten z. B. einem Dienstbarkeitsberechtigten, einem Pächter, Miether etc. zu leisten sind.

§ 12. Für projektirte oder angefangene Neubauten, Anpflanzungen und Verbesserungen ist keine Entschädigung zu sprechen, wenn sich aus der Art der Anlage, dem Zeitpunkte derselben oder den sonst obwaltenden Umständen unzweifelhaft ergibt, daß dieselben nur in der Absicht vorgenommen wurden, eine höhere Entschädigungssumme zu erzielen.

§ 13. Der Eigenthümer einer Liegenschaft, zu deren Vortheil eine Verechtigung besteht, ist gehalten, die Aufhebung oder Beschrän-

lung dieser durch das zu unternehmende Werk gegen vollen Schadenersatz zu gestatten, oder unter der gleichen Voraussetzung die zwangsweise Errichtung einer Dienstbarkeit auf einem bisher frei gewesenen Grundstücke zu gewähren.

§ 14. Ist die Abtretung bei Erstellung eines Werkes nur zu einem vorübergehenden Zwecke erforderlich, z. B. zur Einräumung von Wegrechten, zur Gewinnung oder Ablagerung des Baumaterials etc., so ist der Eigenthümer auch nur zu dieser zeitweisen Ueberlassung, gegen volle Entschädigung, verpflichtet.

§ 15. Alle Bauten, welche in Folge der Errichtung eines öffentlichen Werkes behufs Erhaltung ungestörter Kommunikation nothwendig werden, seien es Straßen- oder Wasserbauten oder welche immer, sind auf Rechnung der Unternehmung zu erstellen und auch zu unterhalten, letzteres jedoch nur, soweit sonst für Andere neue oder, verglichen mit den bisherigen, größere Unterhaltungspflichten entstehen würden.

In gleicher Weise liegt solchen Unternehmungen die Erstellung von Vorrichtungen, die in Folge der Errichtung von öffentlichen Werken im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen nothwendig werden, ob.

III. Verfahren bei der Abtretung von Privatrechten.

§ 16. Das Gesuch um Ertheilung des Expropriationsrechtes ist dem Regierungsrathe einzureichen und soll von einem Plane des Unternehmens begleitet sein. Der Regierungsrath prüft das Gesuch in Beziehung auf die öffentlichen Interessen, sowie mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 14.

§ 17. Nachdem vom Regierungsrathe die Expropriation bewilligt worden, hat der Expropriant das Projekt auf der Lokalität auszuweisen, soweit dies nicht bereits geschehen ist, und auf der Gemeinderathskanzlei jeder Gemeinde, in welcher Abtretungen erfolgen sollen, einen Plan aufzulegen, in welchem die einzelnen in Frage kommenden Grundstücke genau zu verzeichnen sind, während zugleich in einem besonderen Verzeichnisse die Größenangaben der einzelnen Abtretungen aufgeführt werden sollen.

§ 18. Der Gemeinderath hat sofort nach Empfang dieses Planes in üblicher Weise öffentlich bekannt zu machen, daß derselbe während 10 Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht bereit liege, und überdies den betreffenden Grundeigenthümern gleichzeitig von der Größe der von ihnen verlangten Abtretung

Kenntniß zu geben mit dem weitem Beifügen, daß Forderungen hiefür sowie für andere Rechtsansprüche in gegebener Frist bei der Gemeinderathskanzlei schriftlich anzumelden seien.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf Inhaber von Pfandrechten, Grundzinsen, Zehnten u. keine Anwendung.

§ 19. Dem Gemeinderathe liegt ob, nach Ablauf der, in § 18 vorgeschriebenen Frist ungesäumt die gestellten Forderungen den leitenden Organen des Unternehmens in Abschrift einzusenden.

§ 20. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Bauplanes an (§ 18) darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers an der äußeren Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche, mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse desselben aber gar keine Veränderung vorgenommen werden. Es hat der Bauunternehmer für den aus dieser Einschränkung des freien Verfügungsrechtes erweislich hervorgegangenen Schaden Ersatz zu leisten.

Immerhin ist nach Ablauf zweier Jahre vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an der Abtretungspflichtige nicht mehr an diese Einschränkung gebunden.

Wird dieser Bestimmung entgegengehandelt, so sind solche Veränderungen bei Ausmittlung der Entschädigungssumme nicht zu berücksichtigen und auffällige Mehrausgaben des Unternehmens in Abrechnung zu bringen.

§ 21. Das in § 20 erwähnte Verbot sammt der für den Fall der Nichtbeachtung darin enthaltenen Androhung ist in die gemäß § 18 vorgeschriebene Bekanntmachung aufzunehmen.

§ 22. Nach Ablauf der Eingabefrist hat der Unternehmer des zu erstellenden Werkes vorerst den Versuch zu machen, sich mit allen Denjenigen, deren Rechte enteignet werden sollen, sowol über den Umfang der Abtretung als über das Maß der Entschädigung gütlich zu verständigen.

§ 23. Kann über den Umfang der Abtretung eine gütliche Verständigung nicht erzielt werden, so entscheidet darüber, mit Ausnahme der in den §§ 6 und 10 vorgesehenen Fälle, in erster Instanz der Bezirksrath, in zweiter der Regierungsrath.

§ 24. Wenn eine gütliche Verständigung über die Entschädigung an Abtretungspflichtige, die Leistungen Dritter nach § 9 oder diejenigen des Bauunternehmers nach § 15 nicht zu erzielen ist, so wird die Größe derselben durch besondere Schätzungskommissionen festgestellt. Zu diesem Zwecke wird der Kanton in fünf Kreise eingetheilt:

- I. Kreis der Bezirk Zürich.
- II. " die Bezirke Affoltern, Horgen und Meilen.
- III. " " Hinwil, Uster und Pfäfers.
- IV. " der Bezirk Winterthur.
- V. " die Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf.

Bei Unternehmungen, die im Gebiete zweier Kreise liegen, ist diejenige Schätzungskommission zuständig, in deren Kreis der größte Theil des öffentlichen Werkes liegt.

§ 25. Das Obergericht wählt für jeden dieser Kreise je auf die Dauer von drei Jahren mit Wiederwählbarkeit drei Schätzer und zwei Ersatzmänner.

Die Mitglieder dieser Schätzungskommissionen beziehen ein Taggeld von 15 Franken — Reisekosten und Entschädigung für den Schätzungsbericht inbegriffen. —

Die Kosten dieses Schätzungsverfahrens trägt in der Regel die betreffende Unternehmung; in Fällen jedoch, wo die bei der gütlichen Unterhandlung zuletzt gestellte Forderung des Abtreters die festgesetzte Entschädigung um mehr als die Hälfte übersteigt, soll eine angemessene Vertheilung der Kosten auf beide Theile durch die Schätzungskommission stattfinden.

Dem Obergerichte steht die Aufsicht über die Schätzungskommissionen zu, welche sich seinen Weisungen in Beziehung auf die Form des Verfahrens zu fügen haben.

§ 26. In Beziehung auf den Ausstand von Mitgliedern der Schätzungskommissionen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Rechtspflege.

§ 27. Zur Gültigkeit der Verhandlungen der Schätzungskommission ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern, beziehungsweise Ersatzmännern, erforderlich.

§ 28. Zur Vornahme der Schätzung durch die Schätzungskommission sind Alle, welche Rechte als Gegenstand der Abtretung oder Forderungen angemeldet haben, vier Tage vor der Verhandlung vorzuladen. Im Falle Ausbleibens der Betheiligten findet die Schätzung gleichwol statt.

§ 29. Die Schätzer lassen sich sowol von der Verwaltungsbehörde als von dem Abtretungspflichtigen die nöthigen Aufschlüsse über den Werth des abzutretenden Rechtes geben.

Ueberdies liegt der Schätzungskommission ob, sich durch Einsichtnahme der Grundbücher, durch Augenschein oder anderweitige geeignete Nachforschungen über den Werth der abzutretenden Rechte zu erkun-

digen. Sie ist befugt, Sachkundige mit beratthender Stimme beizuziehen.

§ 30. Innerhalb 10 Tagen, vom Tage der Totalverhandlung an gerechnet, ist das Schätzungsprotokoll, nach Bezirken abgefaßt und doppelt ausgefertigt und von sämmtlichen Kommissionsmitgliedern unterzeichnet, dem betreffenden Statthalteramte zuzustellen. Dieses hat dafür zu sorgen, daß jedem einzelnen Abtreter das ihn betreffende Schätzungsergebniß schriftlich eröffnet werde, mit dem Beifügen, daß das Protokoll während 10 Tagen auf der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen liege und jeder Betheiligte das Recht habe, innert dieser Frist beim Bezirksgerichte gegen die Taxation Beschwerde zu führen. Stillschweigen wird als Anerkennung der Schätzung ausgelegt.

§ 31. Gleichzeitig stellt das Statthalteramt das zweite Doppel des Schätzungsberichtes (§ 30) dem Organe der Unternehmung zu und es steht auch diesem binnen der Frist von 10 Tagen das Recht der Weiterziehung in gleicher Form wie dem Abtreter offen. (§ 30).

§ 32. Das Schätzungsprotokoll ist einem rechtskräftigen Urtheil gleichzuhalten, soweit gegen dasselbe nicht die Weiterziehung (§§ 30 und 31) erfolgt.

§ 33. Zuständig für die Fälle, für welche die Schätzung nicht anerkannt ist, sind diejenigen Gerichte, in deren Bezirk das Grundstück, welches abgetreten werden soll oder auf welches sich die abzutretenden Rechte oder die Leistungen gemäß den §§ 9 und 15 beziehen, ganz oder zum größeren Theile liegt.

§ 34. Die Gerichte urtheilen über die eingereichte Beschwerde in der Regel auf Grundlage des Befundes der Schätzungskommission.

§ 35. Wenn die Entschädigung für verschiedene Rechte, die mit Beziehung auf das gleiche Grundstück abzutreten sind, im Streite liegt, oder wenn es sich um eine Entschädigung für verschiedene Grundstücke unter gleichartigen Verhältnissen handelt, so soll die Erledigung solcher Streitfälle so viel als möglich in einem Verfahren stattfinden.

§ 36. Sowol die Schätzungskommissionen als die Gerichte sind zu möglichster Beschleunigung des Verfahrens verpflichtet.

§ 37. Soweit nicht das gegenwärtige Gesetz besondere Vorschriften enthält, gelten in Beziehung auf das Verfahren die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Rechtspflege.

§ 38. Es steht den Parteien frei, die Entschädigungsfrage durch Uebereinkunft vor ein Schiedsgericht zu bringen, in welchem Falle die

bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Rechtspflege Anwendung finden.

IV. Bezahlung der Entschädigung und ihre Wirkung.

§ 39. Mit dem Tage, an welchem der Entscheid einer Schätzungskommission oder das richterliche Urtheil in Rechtskraft tritt, kann die Erfüllung der durch dieselben auferlegten Verpflichtungen gefordert werden.

Bevor die volle Entschädigung gütlich oder rechtlich ausgemittelt und vollständig bezahlt ist, darf die Unternehmung über das Abtretungsobjekt ohne Einwilligung des bisherigen Eigenthümers weder verfügen noch Veränderungen an demselben vornehmen.

§ 40. Ausnahmsweise ist in Fällen, wo bedeutender Nachtheil mit dem Verzug verbunden wäre, der Bauunternehmer berechtigt, die Abtretung der Rechte sofort nach geschehener Schätzung zu verlangen, sofern entweder der Schätzungsbericht genügenden Aufschluß über den Gegenstand der Abtretung ertheilt, oder auch nach dem Uebergang der Rechte auf den Bauunternehmer die Größe der Entschädigung sich mit Sicherheit ermitteln läßt. Er ist jedoch in diesem Falle verpflichtet, eine durch die Schätzungskommission zu bezeichnende Kaution zu leisten und den landesüblichen Zins der Entschädigungssumme von dem Tage an, mit welchem die Rechte auf ihn übergegangen sind, bis zur Bezahlung der Entschädigung zu entrichten.

Streitigkeiten über die Anwendung dieser Bestimmung werden vom Regierungsrathe entschieden.

§ 41. Die Bezahlung der Entschädigungssummen an die Berechtigten erfolgt, wenn dieselben im Ganzen den Betrag von 50 Fr. übersteigen, durch Vermittlung der Notariatskanzlei, in deren Kreis das fragliche Grundstück liegt.

Die Notariatskanzlei hat dafür zu sorgen, daß den Inhabern anderer darauf lastender dinglicher Rechte, wie z. B. von Pfandrechten, Grundzinsen u. s. w. für ihre Ansprüche ihr Betreffniß zukomme und daß die daherige Ledigung des Abtretungsgegenstandes in die betreffenden Titel eingetragen werde.

§ 42. Mit der Bezahlung der betreffenden Entschädigung für diejenigen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, gehen dieselben ohne Weiteres an den Bauunternehmer über.

§ 43. Ist in Folge der Abtretung nach § 42 Eigenthum an den Bauunternehmer übergegangen, so erlöschen damit auch alle (dinglichen) Rechte, welche Dritten an denselben zustehen, wie z. B. Pfandrechte, Grundzinsforderungen u. s. w.

§ 44. Wo Gefahr im Verzuge liegt, wie z. B. im Kriegsfall, bei Feuerausbrüchen, Wassernoth, kann die Abtretung von Privat-rechten durch obere Militärbehörden, Regierungsbeamte und Gemeinde-behörden unter ihrer Verantwortlichkeit sofort verfügt werden.

§ 45. Sollte ein abgetretenes Recht zu einem anderen Zwecke als zu demjenigen, für welchen es abgetreten worden ist, verwendet werden wollen, oder wäre es binnen zwei Jahren nach erfolgter Ab-tretung nicht zu dem Abtretungszwecke benutzt worden, ohne daß sich hiefür hinreichende Gründe anführen ließen, oder wurde das öffentliche Werk, für welches die Abtretung geschehen ist, gar nicht ausgeführt, so kann der frühere Inhaber des abgetretenen Rechtes dasselbe gegen Rückerstattung der dafür erhaltenen Entschädigungssumme wieder zurückfordern.

Sind vom Bauunternehmer am abgetretenen Eigenthum inzwischen Veränderungen vorgenommen worden, welche den Werth desselben erhöhen oder vermindern, so ist die Rückforderung derselben im ersteren Falle nur gegen Erstattung der hierauf verwendeten Auslagen zulässig; im letzteren Falle ist der eingetretene Minderwerth abzurechnen.

Wenn das abgetretene Recht um einen niedrigeren Betrag als den für die Abtretung bezahlten von dem Bauunternehmer veräußert werden will, so ist der frühere Eigenthümer befugt, die Rückerstattung des Rechtes gegen Bezahlung jenes Betrages, für welchen die Veräuße-rung beabsichtigt wird, zu verlangen.

Entstehen in Folge der in diesem Paragraphen enthaltenen Be-stimmungen Streitigkeiten, so sind dieselben von den Gerichten zu erledigen.

V. Kosten.

§ 46. Die Kosten der in § 18 vorgeschriebenen öffentlichen Be-kanntmachung, der Hinterlegung von Kautionen (§ 40), der Auszah-lung der Entschädigungssumme (§ 41) sind in allen Fällen durch den Bauunternehmer zu tragen.

§ 47. In Beziehung auf die Aufserlegung der Kosten, welche durch das gerichtliche Verfahren entstehen, finden die bezüglichlichen all-gemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

§ 48. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft, und es werden durch dasselbe alle widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze, insbesondere das Gesetz über die Abtretung von Privatrechten vom 21. März 1838 aufgehoben.

§ 49. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Zürich, den 14. August 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüssi.

B e i f u g

zu dem

Gesetzesentwurf betreffend die Abtretung von Privatrechten.

Das Bedürfniß, unsere kantonale Gesetzgebung über Abtretung von Privatrechten den weiter entwickelten Anforderungen des Lebens besser anzupassen, hat sich schon seit längerer Zeit fühlbar gemacht und dann auch seinen Ausdruck in dem Postulate bei Gelegenheit der Abnahme des Rechenschaftsberichtes vom Jahr 1875 gefunden.

Außerdem hat namentlich auch der Unterschied zwischen der dießfälligen Gesetzgebung des Bundes und derjenigen unsers Kantons dazu geführt, eine bessere Uebereinstimmung in der Behandlung der für öffentliche Werke nothwendigerweise abzutretenden Privatrechte anzustreben, indem man den bisherigen Zustand, in welchem auf dem gleichen Gebiete für Bewilligung, beziehungsweise Ausführung öffentlicher Werke, welche unter die Kompetenz des Bundes gehören, ein anderes Recht und ein wesentlich anderes Verfahren in Behandlung der Privatrechte der Bewohner als für diejenigen, welche unter der Kompetenz der kantonalen Behörden stehen, angewendet werden soll, nicht länger glaubte fortbestehen lassen zu können. Der Regierungsrath hat sich deshalb namentlich auch im Hinblick auf die ohne Zweifel nothwendig werdenden größeren Expropriationen zum Zwecke der Durchführung der Flußkorrekturen zur ungefäumten Revision des bisherigen Gesetzes veranlaßt gefunden, und dabei eine größere Anzahl Bestimmungen aus dem Bundesgesetze in den vorliegenden Entwurf herübergenommen.

Um der Verschiedenheit nicht nur in dem Verfahren zwischen eidgenössischen und kantonalen Schätzungskommissionen, sondern auch unter diesen selbst ein Ende zu machen, sind ferner genauere, theils

materielle, theils formelle Bestimmungen aufgenommen worden; die erstern stellen feste Normen mit Bezug auf Werthung abzutretender Rechte und die Entschädigung derselben auf, die letztern geben eine genauere Ausführung über den Gang des Verfahrens, um namentlich den untern Behörden, die nicht schon durch die Praxis mit demselben näher vertraut geworden sind, als bessere Wegleitung zu dienen.

Unter den materiellen Bestimmungen sind als neu namentlich hervorzuheben diejenige in § 7, nach welcher Wertherhöhungen und Vortheile, die dem Expropriirten für den nicht in Anspruch genommenen Theil seines Grundbesizes in Folge des Unternehmens zu Theil werden, unter allen Umständen bei Bestimmung der Entschädigung in billige Berücksichtigung gezogen werden sollen &c.

Diese Bestimmung hat vor Allem den Zweck, zu verhüten, daß nicht diejenigen, zu deren Nutzen offenbar ein öffentliches Werk, sei es mehr zufällig, sei es von ihnen selbst auch mitgewollt, nach seiner Ausführung zunächst dienen wird, ohne irgend welche oder wenigstens ohne besondere Leistungen ihrerseits zu diesen Vortheilen auf allgemeine Kosten gelangen können, nachdem sie sich vorher, wie dieß oft vorkommt, alle Mühe gegeben, das Werk als öffentliches durchzusetzen. Solche Leistungen sollen nicht mehr nur dem freien Willen Einzelner anheimgegeben bleiben; freiwillige Leistungen Solcher, welche anerkennen, daß sie durch ein öffentliches Unternehmen besonders begünstigt werden, sollen dadurch selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden.

Daran anlehnend glaubte der Regierungsrath durch § 9 Diejenigen, deren Eigenthum zwar nicht direkt von der öffentlichen Unternehmung betroffen wird, immerhin aber durch dieselbe unverkennbar einen Mehrwerth erlangen muß, für die ihnen zufallenden Vortheile zu Gunsten einer öffentlichen Unternehmung verhältnißmäßig in Anspruch nehmen zu dürfen und zwar um so mehr, als Solche, wenn es gilt, öffentliche Werke zu dekretiren, gewöhnlich die ihnen daraus erwachsenden Vortheile richtig erkennend, mit großem Eifer ebenfalls dazu mitwirken, daß sie zu Stande kommen. Der Regierungsrath hat den Betrachtungen, aus welchen diese Bestimmung hervorgegangen, bereits in der von ihm erlassenen Quaibautenverordnung und zwar in der Meinung, daß solche Bestimmungen speziell in solchen Fällen ihre Berechtigung haben, im Einverständniß mit den betreffenden Gemeinden Ausdruck gegeben.

In gleicher Weise wie die Wertherhöhung der betreffenden Grundstücke soll auch die Befreiung allfällig auf den Grundstücken haftender

Lasten bei Bestimmung der Entschädigung und Heranzug indirekt begünstigter Grundstücke mit in Berücksichtigung gezogen werden.

Hervorgehoben werden muß noch § 11 des Entwurfes, durch welchen der beim AUSTAUSCH öffentlicher Werke gewöhnlich hervortretende Spekulationsdrang in seine Schranken zurückgewiesen werden soll, eine Bestimmung, die im bisherigen Gesetze ungern vermißt wurde.

Hinsichtlich der Kompetenzen der verschiedenen Staatsgewalten wird im Wesentlichen nichts Neues vorgeschlagen. Die Frage über die Abtretung sowie das nothwendige Maß derselben wird den Administrativbehörden überlassen, diejenige über die Entschädigung als Rechtsache behandelt. Dagegen hielt es der Regierungsrath für der Sachlage angemessener, wenn die Mitglieder der Schätzungskommission vom Obergerichte, unter dessen Aufsicht sie stehen und da sie nur mit der Entschädigung zu thun haben, direkt und ohne Vorschlag des Regierungsrathes gewählt werden.

Die Eintheilung in fünf statt wie bisher in vier Schätzungsbezirke hat ihren Grund vorzugsweise darin, daß die beiden Bezirke, in denen mehr städtische Verhältnisse in Betracht kommen, aus den andern hervorgehoben wurden, und dann bei der Wahl der Schätzer diese Verhältnisse besser berücksichtigt werden können.

Die etwas erhöhte Entschädigung an die Mitglieder der Schätzungskommissionen findet wol in den veränderten Lebensverhältnissen ihre hinlängliche Begründung.

Das mündliche Referat hat Herr Regierungsrath Walder übernommen.

Zürich, den 14. August 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Regierungspräsident:

Psenninger.

Der Staatssekretär:

Stüssi.

Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 12. d. in den politischen Gemeinden der Bezirke Zürich und Dielsdorf stattgefundenen ersten Wahlganges für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbureaux eingesandten Verbalprotokollen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
 2. Die getroffene Wahl des ersten Adjunkten des Statthalteramtes Zürich wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Jakob Hafner von Rätterschen, in Zürich, durch Ausstellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesezes vom Jahr 1869) Kenntniß zu geben.
 3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Fortsetzung der resultatlos gebliebenen Wahlen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.
 4. Mittheilung an die Direktion der Finanzen.
- Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüssi.

Wahlergebnisse.

1. Bezirk Zürich. (Stimmberechtigte 18,869).

a. Erster Adjunkt des Bezirksstatthalters.

Abgegebene Stimmen 9405

Davon ab leere 2894

Wotanten 6511. Absolutes Mehr 3256.

Gewählt ist:

Herr Jakob Hafner in Zürich

mit 4047 St.

Ferner erhielten :

Herr Bezirksrathsschreiber Vollier in Horgen	1342 St.
" Audienzsekretär Diggelmann in Unterstraf	543 "
" cand. jur. Alfred Ammann in Wollishofen	187 "
Bereinzelt waren	181 "
Ungültig	211 "

b. Zweiter Adjunkt des Bezirksstatthalters.

Abgegebene Stimmen	9405
Davon ab leere "	2969
Wotanten	6436, Absolutes Mehr 3219.

Es erhielten :

Herr Bezirksrathsschreiber Vollier in Horgen	3113 St.
" Audienzsekretär Diggelmann in Unterstraf	1964 "
" cand. jur. Alfred Ammann in Wollishofen	640 "
Bereinzelt waren	452 "
Ungültig	267 "

II. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3529).

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen	2214
Davon ab leere "	329
Wotanten	1885. Absolutes Mehr 943.

Es erhielten :

Herr Präsident Steinemann in Rümlang	493 St.
" Gemeinderathsschreiber Albrecht in Boppelsen	471 "
" Präsident Maurer in Buchs	373 "
" alt Kreisrichter Harlacher in Schöfflisdorf	213 "
" Friedensrichter Vaber in Affoltern	110 "
Bereinzelt waren	199 "
Ungültig	26 "

Kommissionalbericht an den Kantonsrath

betreffend

die Petitionen einer Anzahl Zivilgemeinden um Erhebung zu politischen Gemeinden.

Tit.

In Ihrer Sitzung vom 27. Februar d. J. haben Sie eine Kommission von 9 Mitgliedern bestellt *) mit dem Auftrage, die Petitionen einer größern Anzahl von Zivilgemeinden um Erhebung zu politischen Gemeinden zu prüfen, und bis zur nächsten Sommeression Bericht und Antrag zu bringen, ob und welchen der gesuchstellenden Gemeinden zu entsprechen sei. Damals lagen Petitionen aus folgenden Gemeinden vor:

Bezirk Uster.

Aesch, politische Gemeinde Maur.

Brüttisellen, Gemeinde Wangen.

Bezirk Andelfingen.

Feuerthalen.

Langwiesen.

Dorlikon.

Gütlikhausen.

Trüllikon.

*) Bestand der Kommission: H. Stahli in Bülach als Präsident, Präsident Bräm in Buchs, Bezirksrath Gschmann in Richterswil, Stadtrath Huggenberg in Wädliwil, Präsident Keller in Niederuster, Präsident Kunz in Stäfa, Präsident Landolt in Enge, Stadtpräsident Dr. Römer in Bülach, Bollinger-Ernst in Zülwil.

Truttikon.
 Rudolfsingen.
 Wildensbuch.
 Ellikon a. d. Th.
 Walsalingen.
 Guntalingen.

Bezirk Büsach.

Opfikon-Oberhausen.
 Freienstein-Teufen.
 Rätti.
 Winkel.
 Eschenmosen.
 Baltensteil.

Bezirk Dielsdorf.

Regensdorf.
 Watt.
 Adlisikon.
 Niederhasli.
 Oberhasli.
 Mettmenhasli.
 Rassensteil.
 Obersteinmaur.

Ihr Auftrag vom 27. Februar hatte aber noch den Zusatz: „Dabei soll es die Meinung haben, daß nachträglich eingehende ähnliche Petitionen auch von dieser Kommission zu behandeln seien.“

Es hat auch nicht an solchen nachträglichen Gesuchen gefehlt und zwar aus nachstehenden Gemeinden:

Bezirk Andelfingen.

Klein-Andelfingen.
 Derlingen.
 Alten.
 Adlisikon.
 Niedersteil.
 Dätsteil.

Bezirk Dielsdorf.

Niedersteinmaur.
 Ellikon.

Dieser letztere Umstand machte eine Behandlung in der Sommersession (18. Juni) zur Unmöglichkeit, wie Ihnen damals in einem vorläufigen Bericht auseinandergesetzt wurde, indem einzelne Petitionen erst Mitte Mai und Anfang Juni eingegangen sind. — Die Zahl der petitionirenden Gemeinden stieg so auf die respectable Zahl von 36.

Die Kommission war sich bewußt, daß sie einer umfangreichen und dabei höchst schwierigen, heiklen Aufgabe sich gegenüber befinde. Schon die große Zahl der Fälle deutete auf eine tief aus der Volksanschauung quellende Erscheinung. Das Studium der Akten, die vorgängig bei sämmtlichen Mitgliedern zirkulirten, bestätigte diese Annahme und die Kommission hielt sich daher auch für verpflichtet, eine möglichst objektive und allseitige Prüfung eintreten zu lassen. Die bezüglichen Untersuchungen sollten nach zwei Richtungen hin ausgekehrt werden.

Einmal im Schriftenwechsel durch Anhörung der Bezirks- und Gemeindevorstände, wo sie sich noch nicht ausgesprochen oder wo ganz neue Situationen (Gruppierungen) sich ergeben, dann durch Vervollständigung des statistischen Materials und endlich durch die Lokalbesichtigung. Es ist nämlich klar, daß manches Verhältniß erst durch letztere in seiner ganzen Bedeutung sich darstellen kann. — Denken wir an die Entfernungen, die Beschaffenheit und Zahl der Verkehrsmittel, die Qualität der öffentlichen Anstalten &c. Auch lassen sich durch den mündlichen Austausch der Anschauungen die Motive in ihrer ganzen Tragweite eher erkennen.

Was die statistischen Erhebungen anbetrifft, so sind dieselben theils den Akten, theils den öffentlichen Gutrechnungen entnommen, theils durch besondere Aufschriften veranlaßt. In einzelnen Punkten war es nicht möglich, dieselben vollständig zu gestalten.

Nachdem sich die Kommission einmal — und zwar einstimmig — für die Wünschbarkeit von Lokalbesichtigungen erklärt, konnte es sich bloß fragen, ob dieselben nur da vorzunehmen seien, wo die Widersprüche in den Behauptungen benachbarter und in der gleichen Frage interessirten Gemeinden in's Klare zu bringen wären oder wo eine gewisse Berechtigung in den Forderungen der Gemeinden nicht zu verkennen sei. — Schon die vorgehende Sichtung in berechtigtere und minder berechnigte Begehren und damit verbunden eine verschiedene Behandlung wäre schwierig genug gewesen und hätte bei einzelnen Petenten den Glauben erwecken müssen, als hätte man sie in ihren Rechten geßtäncklich verkürzen wollen, und das muß billigermaßen vermieden werden.

Darum entschloß sich auch die Kommission, alle Gemeinden in diesem Punkte gleich zu behandeln, theilte sich in drei Sektionen von je drei Mitgliedern, wies der einen die Bezirke Uster und Bülach, der zweiten den Bezirk Andelfingen und der dritten den Bezirk Dielsdorf zu.

Es folgen nun die Sektionsberichte in gedrängter Kürze:

Aesch, politische Gemeinde Maur, mit 416 Einwohnern, 96 Stimmberechtigten, 330,000 Fr. Steuerkapital, einem Zivilgemeindesgut von 1600 Fr., hat bis in die einzelnen Höfe hinaus ein gutes Straßennetz, gute Löscheinrichtungen (Feuerspritze, Wassersammler, Schwellen), ein Telegraphenbureau, und bildet eine eigene Schulgemeinde. An der Forchstraße liegend, verkehrt Aesch hauptsächlich in der Richtung der letztern, während Maur mehr nach dem Glattthal und der Glattthallinie seine Verbindungen sucht, weshalb sich für die beiden Gemeindetheile ganz verschiedene Interessen im Straßennetzen bilden. An Steuern hat Aesch von 1871 bis 1875 23 Fr. $\frac{0}{100}$ bezogen oder durchschnittlich per Jahr 4,6 $\frac{0}{100}$. Der Gemeinderath Maur findet die für das Trennungsbegehren vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig, könnte sich übrigens an seinem Orte wohl damit befunden.

Der Kommission erscheint die Zivilgemeinde Aesch ganz geeignet, für sich eine politische Gemeinde zu bilden, und könnte letzteres um so eher befürworten, als die lokalen Straßeninteressen da ohne Zweifel stets eine Quelle von Konflikten bilden würden.

Brüttisellen, politische Gemeinde Wangen, Bezirk Uster, und Baltenswil, politische Gemeinde Mänsdorf, Bezirk Bülach, wünschen von ihren bisherigen politischen Gemeindeverbänden abgetrennt zu werden, zusammen eine besondere politische Gemeinde zu bilden und dem Bezirk Bülach zugetheilt zu werden.

Brüttisellen hat 200 Einwohner, 40 Stimmberechtigte, 279,500 Fr. Steuerkapital; Baltenswil 190 Einwohner, 45 Stimmberechtigte, 275,000 Fr. Steuerkapital; macht zusammen 390 Einwohner, 85 Stimmberechtigte, 554,500 Fr. Steuerkapital. Beide Ortschaften liegen höchstens 10 Minuten auseinander; sie bilden eine Schulgemeinde und sind in geschäftlicher wie in gesellschaftlicher Beziehung (durch Gemeindeverein, Sängerverein, Schützenverein, Käsereigenossenschaft etc.) mit einander enge verbunden. Nach Außen bewegt sich ihr Verkehr auf der Zürcherstraße und nach der Station Dietlikon. Mit den andern Theilen ihrer politischen Gemeinden behaupten sie, keinen „Ver-

lehr" zu pflegen und keine gemeinsamen Interessen zu haben. Die bestehenden zwei Verbindungsstraßen zwischen Brüttisellen und dem etwa 20 Minuten entfernten Wangen sind gut, seien aber nicht ohne Streit entstanden; weniger gut ist die Verbindung zwischen Baltensweil und dem $\frac{1}{2}$ Stunde entfernten bergshalb liegenden Rürensdorf. Zwischen diese beiden Ortschaften hinein zieht sich der Gemeindegann Baffersdorf.

Die Beziehungen von Brüttisellen und Baltensweil unter sich und zu ihren jetzigen Gemeindeverbänden sind wirklich derartig, daß man diese beiden Ortschaften als zusammengehörig betrachten und ihr Verlangen, von jenen Gemeindeverbänden abgelöst zu werden, gerechtfertigt finden kann. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß sie ein lebenskräftiges Gemeinwesen zu bilden vermögen, während ohne sie die Gemeinden Rürensdorf und Wangen in ihrer Leistungsfähigkeit gar nicht gefährdet sein würden. Rürensdorf ohne Baltensweil hat jetzt 1007 Einwohner, 260 Stimmberechtigte, 1,282,000 Fr. Steuerkapital, Wangen ohne Brüttisellen 802 Einwohner, 197 Stimmberechtigte, 1,219,000 Fr. Steuerkapital.

Ellikon a. Rh. 105 Einwohner, 29 Stimmbefähige (28 Bürger und 1 Riedergelassener), Steuerkapital 90,000 Fr., 24 Haushaltungen, 19 Häuser. Zivilgut zu 50,000 Fr. versteuert; 212 Fucharten Wald. Eigene Schule, Gemeinde- und Spritzenhaus, Begräbnisplatz. Schüler 14 bis 20.

Total isolierte Lage zwischen Rhein, Thur und Waldungen, gehört zur Gemeinde Marthalen. Distanz bis Marthalen 1 Stunde, Straße gut; nach Rheinau 1 Stunde, Flaach $\frac{1}{2}$ Stunde; aber die Fährre über die Thur ist eingegangen. Das Gemeindegut reicht hin, um alle öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten. Seit 18 Jahren kein Konkurs. Straßen- und Viehwesen in guter Ordnung.

Wünscht Trennung von Marthalen, das ein Gemeindevermögen von einer Million besitzt, nur wegen Versorgniß um das Zivilgut; beabsichtigt, Gemeindegammann, Friedensrichter und Zivilstandsbeamten mit Marthalen gemeinsam zu halten.

Trennung kann nicht empfohlen werden.

Feuerthalen. Schönes Dorf mit städtischem Charakter an der Rheinbrücke gegenüber Schaffhausen und an der großen Winterthur-Zürich-Straße. Häuser 67, Einwohner 678. Schulgut 35,000 Fr., Zivilgut 48,000 Fr., Armengut, gemeinsam mit Langwiesen, 22,000 Fr. Steuern 1874 2,8 ‰, 1875 nur 0,76 ‰. In den letzten 7 Jahren zusammen 10,34 ‰.

Öeffentliche Gebäude in gutem Stand. Nach jeder Richtung befähigt, für sich eine politische Gemeinde zu sein.

Langwiesen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Feuerthalen rheinaufwärts gelegen, zu beiden Seiten der großen Dieffenhoferstraße. Zur Rechten der Rhein, links der Kohlfließ. Straßen II. und III. Klasse hat die Gemeinde nicht. — Neues, schönes, 1865 erbautes Schulhaus mit Lehrerwohnung. Pöschgeräthe. Häuser 50. Haushaltungen 60, Einwohner 297, Stimmberechtigte 83, davon 52 Bürger, 31 Niedergelassene. Zivilgemeindengut 45,000 Fr. (156 Bucharten Waldung, Laubholz mit Oberstäudern).

Schulgut 17,700 Fr. 60 Alltagschüler, davon 10 von Paradies, Thurgau. — Vom Schulhausbau her noch zirka 9000 Fr. Schulden. Steuermaximum 1874 4,4 ‰. Zu den letzten 7 Jahren zusammen 13,75 ‰.

Im Gemeinderath hat Feuerthalen drei Mitglieder, Langwiesen zwei. Ersteres zahlte $\frac{2}{3}$, letzteres $\frac{1}{3}$ an die Gemeindesteuern. Nun Streit und Klage, daß alle gesunde Entwicklung dadurch aufgehalten werde.

Die Ortschaft ist für eine politische Gemeinde etwas klein, die Verschiedenartigkeit der Interessen und Bedürfnisse dürfte aber doch unter Umständen eine Trennung begründen.

Dorlikon und Gütlikhausen gehörten bisanhin zur gleichen politischen Gemeinde. Sie wollen auseinander.

Dorlikon hat 72 Häuser und 311 Einwohner. Außer dem Dorf gehören nur noch zwei auswärts liegende Häuser zur Zivilgemeinde.

Kirche 1865 renovirt. Pfarrer mit Altikon gemeinsam. Schulhaus alt. Anstalten zum Neubau. Schulgut 8100 Fr., Zivilgut 34,000 Fr. (84 Bucharten Waldung und 8 Bucharten Streuland).

Steuern im Wachsen; zahlte 1874 4,7, 1875 9,2, 1876 sogar 15,3 vom Tausend. — Bahnstation bei fünf Minuten Entfernung. Straßenbauten und erhebliche Straßenschulden. Eisenbahnsubvention.

Gütlikhausen mit 41 Häusern und 171 Einwohnern liegt auf einer Anhöhe an der Thur, $\frac{1}{2}$ Stunde von Dorlikon weg. Das Schulhaus ist alt. Ueber den Platz des neuen herrscht Streit.

Die neue Thurthalstraße (Andelfingen-Frauenfeld) wird Gütlikhausen und Dorlikon durchziehen. — Schulgut 7200 Fr., Zivilgut 19,000 Fr.

Steuern 1875 10,5 ‰, 1876 sogar 21,3 ‰. Die Bürger erklären gleichwohl, mit Freuden die Leistungen einer politischen Gemeinde übernehmen zu wollen.

Die Zivilgemeinde Gütthausen erbaute vor Jahren aus eigenen Kräften eine Brücke über die Thur für 27,000 Fr. Der Staat zahlte einen Beitrag nicht aus, sondern behielt ihn als Reservefond für Reparatur zurück. Die Hochwasser vom Juni 1876 schwenkten die Brücke weg und brachten auch das rechtsseitige Widerlager dem Einsturz nahe. Das linksseitige blieb unversehrt. Seit dieser Zeit entbehrt Gütthausen einer Verbindung mit dem rechten Thurufer. Das dort anstoßende Dssingen hat kein großes Interesse an der Brücke und will nicht helfen; Dorlikon pressirte natürlich auch nicht.

Hier ist es nach dem Erachten der Kommission durchaus Pflicht des Staates, Hand anzulegen und in der einen oder andern Form unter Mitwirkung der betheiligten Gemeinden die dortige Thurbrücke wieder entstehen zu lassen. Für Gütthausen allein mit einem Steuerkapital von 164,500 Fr. stünde das Werk in seinem rechten Verhältniß zu seinen Kräften.

Die vier Zivilgemeinden Trüllikon, Truttikon, Rudolfsingen und Wildensbuch bilden zur Zeit die politische Gemeinde Trüllikon. Jede von ihnen verlangt Kosttrennung von den übrigen.

Truttikon liegt näher an Dssingen, auf dessen Station es angewiesen. Stattdliches Dorf auf freier Höhe. Landwirthschaftlich günstig situiert. Schöne Güter, Acker, Wiesen und Reben. Die Ortschaft macht den Eindruck der Wohlhabenheit; von Trüllikon $\frac{1}{2}$ Stunde, von Dssingen 20 Minuten entfernt.

Schulhaus mit Lehrerwohnung. Im ersten Stock Gemeindestube; dahinter Spritzenhaus. Die Kirche wurde 1856 gebaut und ist gut erhalten. Tausen, Beerdigungen in Truttikon, auch Nachmittagsgottesdienst. — Zwei laufende Gemeindebrunnen, viele Sodbrunnen. Schöne, neue Sennerei. Brückenwaage.

Zivilgut 128,000 Fr., darunter 300 Jucharten Waldung, davon 50 Jucharten vom Kloster Katharinenthal angekauft für 108,000 Fr., zum größten Theil abbezahlt.

Steuerkapital 529,000 Fr. Steuern zahlte es in den letzten 7 Jahren nicht.

Die Faktoren für eine eigene politische Gemeinde sind nach allen Richtungen hin vorhanden und es erscheint das bezügliche Begehren von Truttikon als eines der gerechtfertigten.

Trüllikon. 65 Häuser mit 514 Einwohnern. Schulgut 31,000 Fr., Zivilgut 33,000 Fr. Steuerkapital 1,015,000 Fr.

Während der letzten 7 Jahre zahlte Trüllikon in Summa 0,5 ‰ Steuer, nämlich anno 1874. Armenhaus, neues Schulhaus, alte Kirche.

Die Ortschaft hat reiche Hülsquellen und könnte für sich als politische Gemeinde gar wohl bestehen.

Der Trennungsfrage gegenüber scheint es sich etwas kühler zu verhalten, als seine Ausgemeinden.

Rudolfingen. Entfernung von Trüllikon $\frac{1}{4}$ Stunde. Einwohner 338. Schulgut 26,000 Fr., Zivildgut 27,000 Fr. Neues Schulhaus. Rationelle Wasserversorgung. Schöne Lage in fruchtbarer Gegend wie Trüllikon. — Wohlhabenheit.

Steuerkapital 1,069,000 Fr. Bezahlt an Steuern in den letzten 7 Jahren zusammen 2,5 ‰.

Könnte für sich ebenfalls wohl bestehen.

Wildensbuch liegt etwas weiter ab auf der Höhe in einem freundlichen Thälchen mit schönen Aedern, Rebbergen und Waldungen. Die Ortschaft ist nicht groß, hat 27 Häuser mit 156 Einwohnern. Schulgut 21,000 Fr., Zivildgut 52,000 Fr. (zirka 300 Bucharten Waldung; sollen über 100,000 Fr. werth sein).

Steuerkapital nur 163,600 Fr. Doch soll Wildensbuch zur Zeit gar keine Arme, aus öffentlichen Mitteln Unterstützte, haben. Das Schulhaus mit Lehrerwohnung erhielt in den letzten Jahren einen stattlichen Anbau, in dem die Gemeindestube und das Spritzenhaus.

Die Verbindung mit Trüllikon ist krumm und alt, die mit Rudolfingen noch schlechter, beim Rebberg in Folge Rutschungen eigentlich unsahrbar seit Juni 1876.

Näher liegt Wildensbuch bei Venken ($\frac{1}{4}$ Stunde). Dorthin hat es eine gute Straße und geht auch sein Verkehr (Bahnhof). Es möchte am liebsten mit Venken vereinigt werden, da die Einsicht doch bei der Einwohnerschaft scheint Boden gewonnen zu haben, die Ortschaft Wildensbuch sei etwas zu klein, um eine eigene politische Gemeinde zu repräsentiren und die derselben zukommenden Obliegenheiten zu erfüllen.

Venken aber verhält sich dem Vereinigungsgedanken gegenüber durchaus ablehnend, jetzt wie früher. Unterm 17. Juli d. J. hat Wildensbuch seinem Wunsch, zu Venken zu kommen, bei der Kommission erneuten Ausdruck gegeben, Venken aber unterm 29. Juli kategorisch erklärt: Wir halten an dem einstimmig gefaßten Beschlusse fest, können niemals unsere Zustimmung zur Vereinigung geben, man muß uns dazu zwingen.

Waltalingen und Guntalingen bilden zusammen eine politische Gemeinde. Beide zeigen sehr starke Neigung, für sich allein zu sein. Beide haben ähnliche Verhältnisse, namentlich auch landwirthschaftliche. Entfernung eine gute Viertelstunde, ebenso von Stammheim. Armengut gemeinschaftlich (11,000 Fr.).

Guntalingen ist etwas größer, hat 368 Einwohner, gegenüber 280 in Waltalingen, hat dagegen nur 263,700 Fr. Steuerkapital, während Waltalingen etwas mehr als eine halbe Million hat (526,000 Fr.). Die Einen haben also in der Gemeinde die Mehrheit, die Andern mehr zu zahlen. Das gibt Anlaß zu Reibereien, namentlich im Straßenwesen. Uebrigens war die Steuerlast keine erhebliche; denn Guntalingen zahlte in den letzten 7 Jahren 6,6 ‰ Steuer, Waltalingen 5,3 ‰, Alles in Allem. Der Gemeinderathsschreiber bezieht 150 Fr. fix jährlich, der Zivilstandsbeamte ebensoviel. Ein Gemeinderath hat 10 Fr. Besoldung, der Wächter 100 Fr. Die Mitglieder des Wahlbüreau beziehen 1 Fr. Entschädigung pro Wahltag.

Schulhäuser, Gemeindefokalitäten, Pöschleinrichtungen sind hier wie dort vorhanden.

Im Ganzen sind die Verhältnisse der Art, daß eine Trennung aus mehr denn einem Gesichtspunkte sich rechtfertigen könnte.

Klein-Andelfingen, Derlingen, Alten. Klein-Andelfingen hat früher einmal ein Trennungsgesuch eingereicht, dann zurückgezogen, schließlich aber wieder erneuert. — Die beiden andern Gemeinden sind nachgefolgt, von dem berechtigten Sage ausgehend: Wenn ihr von uns nichts wissen wollt, so können und wollen wir auch allein sein. Es ist keine Frage, daß Klein-Andelfingen für sich die Requisite hätte, eine eigene politische Gemeinde zu sein. Bei einer Einwohnerzahl von 590 Einwohnern und einem Steuerkapital von nahe einer Million hat es ein neues Schulhaus, ein Armenhaus, ein Gemeindehaus. Der Gemeindefaal dient auch für die Kleinkinderschule. Pöschgeräthe. Eine gute Lage, namentlich einträglichem Rebau.

Derlingen und Alten sind von Klein-Andelfingen je $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt; ersteres durch die schöne Schaffhauser-Straße verbunden. Zwischen Derlingen und Alten selbst besteht keine ordentliche Verbindung. An eine Vereinigung dieser Gemeinden kann nicht gedacht werden. Alten liegt näher an Marthalen, Derlingen näher an Trüllikon.

Derlingen hat ein neues schönes Schulhaus und ein Gemeindehaus. Die Schulhausbauschuld beträgt noch circa 3000 Fr. Die Ortschaft liegt freundlich, die Güter sehen gut aus. Gemeindegut

106,000 Fr., Schulgut 19,000 Fr. (Schulhaus inbegriffen). Die Gemeinde hat 120 Bucharten Wald und 108 Bucharten Streuniet. Der Nutzen wird zum Theil unter die Bürger vertheilt, zum Theil zur Deckung der Gemeindeausgaben verwendet.

An Steuern sind bezahlt worden 1876 1 $\frac{0}{100}$ Armensteuer, 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{100}$ Friedhofssteuer, 1 $\frac{0}{100}$ Schulhausbausteuer. Das Gemeindegut deckt das Defizit der Schulkasse. Die Schule hat zur Zeit 30 Alltagschüler.

Derlingen stößt nicht an die Thur, dagegen Alten über eine halbe Stunde lang wie Klein-Andelfingen. Das ist oder wäre für diese kleine Gemeinde ein schwer lastender Umstand. Wohl besitzt sie 105 Buch. Waldung an der Thur, aber nur im Schätzungswerthe von 16,000 Fr. Das Zivilgemeindevermögen macht 25,000 Fr. aus (Rechnung 1875). Die Gemeinde zählt 40 Bürger und 35—40 Alltagschüler.

Der Bezirksrath Andelfingen kommt in seinem Gutachten zum Schlusse, „daß Starkes und Schwaches zusammengehöre und daß in der Voraussicht, daß Alten ruiniert würde, der bisherige Gemeindeverband der politischen Gemeinde Klein-Andelfingen fortbestehen solle.“

Diese Ansicht scheint auch in Alten und Derlingen vielen Boden zu haben, denn letzteres erklärt in seiner Antwort, auf Bildung einer eigenen Gemeinde selbst verzichten zu wollen, wenn Klein-Andelfingen nicht abgetrennt werde.

Eines ist noch zu erwähnen. Alten hat unter wesentlicher Beihülfe von Groß-Andelfingen und des Staates eine Brücke über die Thur gebaut und dadurch den Weg nach letzterem Orte um mehr als die Hälfte, den nach Klein-Andelfingen wesentlich abgekürzt. Das Hängwerk liegt in der Thur, die Hochwasser haben es niedergerissen.

Die Kommission muß hier die gleiche Bemerkung wie bei Gütlihausen machen: der Staat hat hier offenbar Hand anzulegen, um das mit großen Opfern erstellte Werk wieder aus seinen Trümmern er stehen zu lassen.

Ablikon, Niederweil, Dätweil, bisherige politische Gemeinde Ablikon.

Ablikon würde für sich allein mit 256 Einwohnern die siebent kleinste politische Gemeinde im Kanton.

Niederweil hat nur 137, Dätweil 144 Einwohner.

Die Zivilgemeindgüter sind im Vergleich zu denen mancher andrer Gemeinden unerheblich; Ablikon 9700 Fr., darauf die Servitut für den Buchtofsen, Niederweil 1306 Fr., Dätweil 2049 Fr.

Niederweil hat ordentliche Straßen, namentlich eine neuere II. Klasse von Oberweil, Bezirk Winterthur, mit dem es zu einer Schulgenossenschaft verbunden und von dem es kaum 5 Minuten entfernt ist. Adlikon und Dätweil haben weniger gute Straßen.

Störend auf ein intimes Verhältniß wirkt allerdings, daß der Bann von Dätweil durch Theile der Gemeinde Dorlikon und Groß-Andelfingen, zu dem es geographisch eben gehörte, von dem Adlikons getrennt wird. Es hat nur 19 Altagsschüler, ist Anstößer an die Thur; Adlikon für sich nicht.

Die Vorsteherchaften von Dätweil und Niederweil sind entschieden gegen eine Abtrennung von Adlikon, beziehungsweise Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde, in der richtigen Erkenntniß, daß die hiefür nöthigen Requisite fehlen, daß sie ein Scheinleben führen müßten, unfähig für größere Aufgaben oder überbürdet mit Steuern. Der Bezirksrath ist gegen die Trennung. Die Kommission muß sich dieser Auffassung anschließen.

Opfikon, Zivilgemeinde, welches mit der Zivilgemeinde Oberhausen-Glattbrugg eine politische Gemeinde bildet, hat 106 Stimmberechtigte, 374 Einwohner, ein Steuerkapital von 599,000 Fr. und 35,607 Fr. Zivilgemeindegut. Oberhausen-Glattbrugg hat 210 Einwohner, 57 Aktibürger, 202,000 Fr. Steuerkapital und 545 Fr. Zivilgemeindegut. Alle diese Ortschaften, Opfikon, Oberhausen und Glattbrugg, liegen höchstens 10 Minuten auseinander und bilden zusammen eine Schulgemeinde mit 8000 Fr. Schulfond. Das Armenwesen ist ebenfalls gemeinsame Sache. An Steuern während der Jahre 1871—1875 bezahlte Opfikon im Ganzen 9,9 ‰, Oberhausen-Glattbrugg im Ganzen 9,1 ‰, also durchschnittlich je zirka 2 ‰ per Jahr. Verschiedene Straßeninteressen, das Streben von Oberhausen nach einer Straßenverbindung über die Glatt in die Straße Glattbrugg-Wallisellen, und die Voraussetzung einer bessern ökonomischen Stellung als selbständige Gemeinde als in Verbindung mit Oberhausen-Glattbrugg mögen Opfikon zu seinem Trennungsbegehren bestimmt haben. Es erscheint aber unstatthaft, die beiden benachbarten Gemeintheile, von denen jedenfalls Oberhausen-Glattbrugg zur Bildung einer besondern politischen Gemeinde zu schwach wäre, auseinander zu reißen.

Freienstein, das von Teufen getrennt und eine selbständige Gemeinde sein möchte, hat 800 Einwohner, 200 Stimmberechtigte, ein Steuerkapital von 1,150,000 Fr. und 58,953 Fr. Zivilgemeindegut; Teufen 340 Einwohner, 98 Stimmberechtigte, 290,000 Fr. Steuer-

kapital und ein Zivilgemeindegut von 150,000 Fr. In den letzten 5 Jahren hatte Freienstein im Ganzen 7,6 ‰, Teufen im Ganzen 7,3 ‰ Gemeindesteuern oder nicht ganz 2 ‰ im Jahr. Die Abtrennung wird von Freienstein gewünscht, erstens weil die Ausmittlung dessen, was nach § 7 des Gemeindegesetzes aus seinem Zivilgemeindegut an die politische Gemeinde abzutreten wäre, schwierig sei, und zweitens wegen der bedeutenden Entfernung der beiden Orte von einander. — Diese Entfernung beträgt eine starke halbe Stunde; die Verbindung besteht in einer guten Straße II. Klasse. — Ohne jeden Zweifel wäre Freienstein ganz befähigt, eine eigene politische Gemeinde zu bilden. Auch Teufen wäre hiezu befähigt, wenn auch in geringerem Maße; es widersezt sich aber seiner Abtrennung von Freienstein, namentlich in Voraussicht der gesteigerten Straßenlasten (für die gemeinsame Straße längs dem Irtel), die dann ihm, dem schwächeren Theil, zufallen würden, während das Auseinanderliegen der beiden Ortschaften nicht in Betracht komme und am Ende nur für Teufen lästig sei, da z. B. die Gemeindeversammlungen, die Gemeindevorstände, die Wahlurnenöffnung je in Freienstein stattfinden hätten, auch der Zivilstandsbeamte und der Gemeindevorsteher dort wohne.

Für eine Auflösung des bestehenden Gemeindeverbandes zum Nachtheile Teufens liegen keine durchschlagenden Gründe vor.

Winkel, Rüti, Eschenmosen bilden die politische Gemeinde Winkel. Die erste dieser Zivilgemeinden, Winkel, mit der Ortschaft Seew hat 312 Einwohner, 81 Aktivbürger, ein Zivilgemeindegut von 73,405 Fr., ein schönes neues Schulhaus, Pöschgeräthe, gute Straßenverbindungen, da es in der Nähe der Hauptstraße Bülach-Kloten liegt, und wäre ganz geeignet, eine eigene politische Gemeinde zu bilden. Weniger geeignet wäre die Zivil- und Schulgemeinde Rüti mit 264 Einwohnern, 55 Aktivbürgern, einem Zivilgemeindegut von 5780 Fr. Die vorhandenen Pöschgeräthe sind unbedeutend. Zwischen Winkel und Rüti, etwa $\frac{1}{2}$ Stunde auseinander, ist gute Straßenverbindung. Eschenmosen mit nur 162 Einwohnern, 37 Aktivbürgern, 2631 Fr. Zivilgemeindegut, fühlt sich im Falle der Abtrennung von Winkel und Rüti zu schwach für ein eigenes Gemeinwesen und wünscht eventuell Zuthellung zu dem etwa 20 Minuten entfernten Bülach, wohin es auch der geographischen Lage nach gehören würde. Die Distanz von Winkel ist 3 Viertelstunden. In Bülach scheint wenig Neigung für Eschenmosens Aufnahme zu sein; Winkel und Rüti wollen für dasselbe auch keinen Einkauf an Bülach

bezahlen und erklären, wenn sie selbst nicht politische Gemeinden werden können, so wollen sie Eschenmosen auch nicht abtreten.

Mit Rücksicht namentlich auf Eschenmosen können die Petitionen von Winkel und Rüti nicht unterstützt werden.

Politische Gemeinde Regensdorf, bestehend aus den Zivilgemeinden Regensdorf, Watt, Ablikon.

Regensdorf, 448 Einwohner, 52 Wohnhäuser, zirka 120 Bürger. Zivilgut mit 170,000 Fr. versteuert, soll aber 300,000 Fr. werth sein. Piegenschaften. Steuerkapital 1,200,000 Fr. Schulden 46,000 Fr. an Straßen, 80,000 Fr. an die Nationalbahn — Hauptgrund der Theilung. Gemeindegut, welches durch Ankauf von 18 Gerechtigkeiten in 1000 fl. seiner Zeit zusammengelegt wurde. Privatwaldung keine. Mangel an Lust, als Beamter für die ganze politische Gemeinde gewählt zu werden, daher beständig Beamtenwechsel. Minderheit bei Abstimmungen gegenüber Watt und Ablikon. Regensdorf offerirt Entschädigung an Watt und Ablikon, vide Beschluß vom 27. März 1877, für alle Nachtheile, welche diesen Gemeinden aus der Trennung für Straßenunterhalt erwachsen.

Regensdorf besitzt alle Eigenschaften, eine besondere politische Gemeinde zu bilden. Bezieht keine Steuern.

Watt, 466 Einwohner, sollen gegenwärtig zirka 500 sein, 70 Wohnhäuser, 131 Bürger. Zivilgut mit 11,000 Fr. versteuert. Steuerkapital 883,000 Fr. Zivilgemeindesteuer 2 Fr., Schulsteuer 1 Fr. Eisenbahnschulden 50,000 Fr., Straßenschulden 7000 Fr. Eigene Schule, gute Löschgeräthschaften, schöne Straßen, überhaupt stattliches Dorf. Wünscht sehr, getrennt zu werden, doch nur, wenn ihm Ablikon nicht zugetheilt wird. Verlangt von Regensdorf keine Entschädigung. Die Bürger wollen gerne Steuern bezahlen, wenn das Gemeinwesen nur unabhängig wird.

Watt besitzt alle Eigenschaften für eine politische Gemeinde.

Ablikon, 149 Einwohner, 34 Bürger. Steuerkapital 198,000 Fr. Zivilgut keines, soll früher vertheilt worden sein; keine Löschgeräthschaften. Zivilsteuer 5 ‰, Schulsteuer 3 ‰; 13 Schüler. Will nicht trennen, eventuell 10,000 Fr. Entschädigung.

Kann nicht wohl allein eine politische Gemeinde bilden.

Politische Gemeinde Niederhasli, bestehend aus den Zivilgemeinden Niederhasli, Mettmehasli, Oberhasli, Rassenwil.

Niederhasli, 362 Einwohner, 102 Bürger resp. Stimmberechtigte, 60 Wohnhäuser. Zivilgut 40,000 Fr. in Liegenschaften. Steuerkapital 500,000 Fr. Keine Gemeindesteuer. Neues Schulhaus, Sekundarschule, gute Straßen, gute Pöschgeräthschaften.

Trennungsbegehren rein finanzieller Natur; will besonders Rassenweil los sein, wünscht dagegen Vereinigung mit

Mettmehasli, 109 Einwohner, 34 Stimmberechtigte. Zivilgut 1500 Fr. Steuerkapital 250,000 Fr. Ist mit Niederhasli einverstanden.

Zusammen alle Eigenschaften für ein lebensfähiges Gemeindewesen.

Oberhasli, 366 Einwohner, sollen aber zirka 400 sein, 104 Stimmberechtigte. Zivilgut 90,000 Fr. Steuerkapital 540,000 Fr. Eigene Schule, Kirche mit Begräbnisplatz, Pöschgeräthschaften gut, Straßen könnten besser gehalten sein.

Trennung finanzieller Natur; will Rassenweil nicht, welches ihm Niederhasli zuschieben möchte.

Hätte für sich allerdings die nöthigen Eigenschaften für ein besonderes Gemeindewesen.

Rassenweil, 79 Einwohner, 24 Stimmberechtigte, 12 Häuser, 17 Haushaltungen. Zivilgut 268 Fr., Schulgut 7000 Fr. Steuerkapital 63,000 Fr. Die Schule ist gegenwärtig aufgehoben und mit Niederhasli verbunden, wohin Straßenverbindung ordentlich, dagegen Verbindung mit Oberhasli sehr schlecht. Keine Pöschgeräthschaften. Gegenwärtig keine Vertretung im Gemeinderath. Straßen und Brunnenwesen schlecht. Wünscht bei Niederhasli zu bleiben oder dann eine eigene politische Gemeinde zu bilden, wozu aber auch alle und jede nöthigen Eigenschaften mangeln.

Politische Gemeinde Obersteinmaur, bestehend aus den Zivilgemeinden Obersteinmaur, Niedersteinmaur, Sünikon.

Obersteinmaur will sich abtrennen, womit Niedersteinmaur und Sünikon, welche dann zusammen ebenfalls eine eigene Gemeinde bilden wollen, einverstanden sind.

Das Gesuch wird vom Bezirksrath Dielsdorf empfohlen ist Beschluß vom 26. Mai, unter der Bedingung, daß die Zivilgemeingüter in ihrem ganzen Umfange als politisches Gemeindgut erklärt werden.

Das Trennungsgesuch ist zu empfehlen; es bilden sich dadurch zwei durchaus lebensfähige, jetzt schon mit Allem ausgerüstete, fortgeschrittene Gemeindewesen.

Vergleicht man die 36 Gemeinden, deren Abtrennung vom bisherigen Verband resp. deren Erhebung zur politischen Gemeinde verlangt wird, so zeigt sich eine reiche Stufenleiter hinsichtlich Umfang, Einwohnerzahl, öffentlichen Anstalten und Gütern, Steuerkapital und und Steuerbelastung. Steuerkapitalien von über einer Million bis hinunter zu 70,000 Fr.; Steuerfreiheit und Steuerbelastung bis hinauf zu 13, in einem Falle sogar bis 20 ‰ im Jahr. Einwohnerzahl von 678 im Maximum (Feuerthalen) bis hinab zu 79 (Rassenweil.) —; Gemeinden, die nach jeder Richtung hin befähigt wären, den Anforderungen Genüge zu thun, welche die Gegenwart an eine politische Gemeinde stellt; neben anderen, von denen das nicht gesagt werden kann. —

Will man Kategorien aufstellen, so dürften aus den Vorlagen sich drei ergeben.

1. Bisherige politische Gemeinden, in denen nur der eine Theil (eine oder mehrere Gemeinden) die Trennung verlangt, der andere Theil derselben sich widersetzt.

2. Gemeinden, in denen zwar alle Theile nach Trennung und Autonomie trachten, wo aber doch die Grundbedingungen für eine Neuschöpfung beim einen oder andern Theil nicht in dem Maße vorhanden sind, wie man es im Interesse der Gemeinde selbst und mehr noch vom allgemeinen Standpunkt aus verlangen muß.

3. Gemeinden, bei denen das Eine und Andere zutrifft, d. h. Gemeinden, die sich trennen wollen und die für ein selbstständiges Gemeindefeiben auch wohl befähigt scheinen.

Die Konsequenzen vorstehender Auffassung wären nun allerdings die, daß man in den einen Fällen Entsprechung, in den andern Abweisung eintreten lassen würde, indem man einzelne kleinere Gemeindetheile nicht anders unterzubringen wüßte, oder daß man ihrem eigenen berechtigten Willen Zwang anthun wüßte, oder endlich, daß man aus allgemeinen, aus dem Gemeindezweck hervellenden Gründen eine Zustimmungserklärung für Bildung eines autonomen Gemeindefebens nicht zu geben vermöchte.

Die Kommission war nahe daran, ihre Anträge im vorerwähnten Sinne zu stellen, doch kam sie nach langer und ernstlicher Verhandlung davon zurück. Die Gründe hiefür sind folgende:

Nach Mittheilungen aus verschiedenen Theilen des Kantons warteten eine Mehrzahl anderer Zivilgemeinden einfach auf den Entscheid des Kantonsrathes, um allenfalls auch Lostrennung vom bisherigen Verbands und Erhebung zur politischen Gemeinde zu be-

gehren, Gemeinden, deren Gesuch man nicht wohl abweisen könnte, hätte man vorher andern, nicht berechtigtern, entsprochen.

Die Kommissionsmehrheit glaubte darum doppelt vorsichtig und skrupulös sein zu sollen, ehe sie einen Weg betrat, der nach ihrer Ansicht einer Zerbröckelung des Gemeindegewesens gleich sehen würde, resp. dazu führen müßte. Es ist schon in der regierungsrätlichen Votschaft betont worden, daß bei der Bedeutung, welche die politischen Gemeinden durch die Gesetzgebung in der ganzen Verwaltung erhalten haben, man nicht daran denken dürfe, neue Gemeindegewesen zu etabliren, die den Gemeindezwecken nicht zu genügen im Stande seien, und daß man eher dazu kommen sollte, früher begangene Fehler zu corrigiren, statt neue darauf zu häufen. Man hebt auch hervor, daß nach bisherigen Erfahrungen nur die großen, vollreichen Gemeinden mit reichen Mitteln auch die eigentlich leistungsfähigen seien und daß das Streben des Staates daher eher darauf gerichtet sein müsse, die organischen Einheiten zu erweitern, statt sie einzuschränken, zu zerstückeln. Das mag im Allgemeinen richtig sein, doch nicht ohne Einschränkungen; richtig sein da, wo ein starkes Centrum vorhanden ist, dem sich die Peripherien schon ihrer Inferiorität wegen willig fügen müssen, auch wenn sie es aus freien Stücken und in der Ueberzeugung, daß von dorthier die richtige, auch ihnen gedeihliche Anregung und Weisung komme, nicht wollten.

Ganz anders ist das oft in Gemeindegewesen, die aus zwei oder drei fast gleich großen, ziemlich entfernten, ihrer Anlage und Natur nach wenig sympathischen Partien bestehen, welche ihren Ehrgeiz und ihre Bestimmung weniger darin finden, einander zu dienen, sich zu verstehen, sondern deren Neigung eher dahin geht, sich zu kreuzen, sich zu weissen.

In solchen Fällen paralysiren sich auch die Kräfte, statt sich zu stützen, zu verdoppeln. Eine kleinere Gemeinde, die aus homogenen Elementen gebildet ist, gleichartigere Interessen hat, wirkt und schafft mit ihren beschränkten Mitteln und Kräften mehr und Besseres, als das Doppel- und Dreigestirn, das man an den gleichen Wagen spannen will, obschon Sympathien und Tendenzen nach den Richtungen der Windrose auseinandergehen. Wir verstehen und begreifen auch hier wie in vielen andern Dingen den gegenwärtigen Zustand leichter, wenn wir die geschichtliche Entwicklung mit in Rechnung ziehen.

Das Gemeindegesetz vom Jahre 1866 anerkannte auf dem Boden gegebener Thatfachen die Zivilgemeinde als organisches Glied des Gemeindelebens und ging dabei sogar so weit, die bisher außer diesem

Organismus stehenden Glieder, wie Höfe zc., soweit möglich demselben einzuverleiben. Diese Zutheilungen, Einkäufe zc. waren ein mühsames Geschäft, es wurde aber gemacht. — Und welches war nun die Stellung dieser gesetzlich anerkannten, ja befohlenen Zivilgemeinden zur politischen Gemeinde?

Diese vertraten mehr die ideale Seite im Gemeindeleben; sie hatten das Vormundschafswesen, die allgemeine Polizei, das Schul- und Kirchenwesen, wo — wie in so vielen Fällen — Schul-, Kirch- und politische Gemeinde kongruent waren; die meisten Funktionen materieller Natur wurden aber von den Zivilgemeinden ausgeübt: Straßenwesen, Brunnenwesen, Löschanstalten, Flurwesen gehören hieher.

Die meisten Zivilgemeinden waren im Besitze von Gütern und zwar mitunter sehr erheblichen; die politische Gemeinde war in dieser Beziehung der arme Lazarus und hier kommen wir auf den Hauptnerv der ganzen Angelegenheit. —

Die Verfassung des Jahres 1868 schuf eine entgegengesetzte Grundlage; sie beseitigte zwar nach langem Disput die Zivilgemeinden nicht geradezu, aber degradirte sie, drückte sie aus der Stellung selbständiger öffentlicher Organe zu Gestalten mit korporativen Zwecken hinunter und überließ es dem Gesetze, das Damoclesschwert, das über ihnen hangen blieb, fallen zu lassen. Es fiel. Das Gemeindegesetz vom 27. Brachmonat 1875 vollzog den Gedanken der Verfassung, aber in zu unbestimmter Form. Es wies die Bestimmungen über die Bildung der politischen Gemeindegüter, resp. die Ausscheidung und Zusammentheilung der Zivilgüter einer vom Regierungsrathe zu erlassenden Verordnung zu und unterließ so gerade das Klar zu ordnen, woran den Zivilgemeinden am meisten gelegen war. Es war ein Ausweg, weil man eine Regulirung dieser schwierigen Punkte von der Zeit und einer nähern Erbauung hoffte.

Aber es steht zur Zeit die Frage an den meisten Orten noch wie damals, ist eher verwickelter geworden, wie die Gemüther gereizter. Die Verwaltungsbehörden selbst sind nicht ohne Besorgniß, vor recht ernsten Fragen zu stehen, deren Lösung lange dauern und schwierig sein werde.

Eine Hauptschwierigkeit ist die, daß die Zivilgemeinden der gleichen politischen Gemeinde sehr ungleich große Güter haben. Die eine kann eigentlich reich sein, die andere wenig oder gar nichts haben. Entweder muß man da denen, die viel haben, für das politische Gemeindegut mehr als ihr Betreffniß nehmen, zu Gunsten der Andern,

oder diesen einen Einkauf auflegen, die sie aus dem Saß zu zahlen haben.

Das Eine wird zur Unbilligkeit, das Andere zur Unmöglichkeit.

Da, wo die Zivilgemeindgüter aus Kapital bestehen, läßt sich die Sache noch eher schlichten als da, wo sie durch Liegenschaften (Wald, Streue- und Pflanzland) repräsentirt werden und letzteres tritt hauptsächlich in den Bezirken ein, aus denen die Petitionen vorliegen. Man täuscht sich, wenn man annimmt, der Petitionssturm sei eine bloße Gelegenheitsache, die verschwinde, wie sie gekommen. Die Kommission hat vielmehr die Anschauung gewonnen, daß die Mißstimmung eine tiefe ist und sich durch einen einfach abweisenden Beschluß nicht beseitigen läßt. Sie ist überzeugt, daß ihm ein Initiativbegehren folgen würde, das auf Beseitigung der bezüglichlichen Vorschriften im Gemeindegesetz und der regierungsräthlichen Verordnung gerichtet wäre.

Der Gesetzgeber dürfte und sollte in einem solchen Falle sich fragen, ob er nicht von sich aus vorgehen, die Frage nach ihren Haupttrichtungen neuerdings untersuchen sollte, um in neu aufzustellenden gesetzlichen Bestimmungen das richtige Auskunftsmittel zu finden. Der Umstand darf nicht daran hindern, daß eine bestehende Vorschrift verhältnißmäßig jung sei. Da wo im republikanischen Staate die Volksanschauung in einem entschiedenen Widerspruche mit ihr sich befindet, darf man vor der Mühe nicht zurückschrecken, den allerdings umfangreichen gesetzgeberischen Apparat abermals in Bewegung zu setzen, resp. zu prüfen, ob er nicht richtiger wiederum in Bewegung zu setzen sei. Es sind namentlich zwei Fragen, deren Prüfung, einem Trennungs- oder Abweisungsbeschlusse vorgängig, zu empfehlen sein möchten:

1. Ob zur Zeit nicht hinreichende Gründe für eine neue Gemeindecinteilung vorliegen?
2. Ob es thunlich sei, eine Aenderung derjenigen Bestimmungen im Gemeindegesetz und der regierungsräthlichen Verordnung eintreten zu lassen, welche die Stellung der Zivilgemeinden zu den politischen Gemeinden, namentlich die Verwaltung der Zivilgemeindgüter, ihre Verwendung zu politischem Gemeindegut betreffen, also hauptsächlich eine Aenderung der §§ 3 und 7?

In ersterer Beziehung steht fest, daß in manchen Fällen die Circumscription der Gemeinden eine unnatürliche ist; daß man viele Ortschaften zu einem entlegenen Centrum nöthigt, während ein anderes

viel näher, bequemer, daher auch dienlicher läge. Die neueren Verkehrsmittel, Straßen und Eisenbahnen, namentlich die letztern mit ihren Stationen, haben viele neue Kombinationen geschaffen.

Gemeinden, die sich schuen nach Trennung, andern, die nach Vereinigung streben, könnte da auf einfache Art geholfen werden. Die Kommission verhehlt sich allerdings nicht, daß eine Aenderung dieser Verhältnisse weittragende Schwierigkeiten in sich schließt, namentlich wenn man tiefer eingreifen, gleichsam neu aufbauen und sich nicht bloß darauf beschränken wollte, bestehende Abnormitäten zu beseitigen. Aber auch wenn man bloß dieß letztere wollte — und unter Umständen möchte es gut sein, sich darauf zu beschränken — so wäre das ein verdienstvolles Werk und der darauf verwendeten Mühe werth.

Rücksichtlich der zweiten Frage ist schon weiter oben angedeutet worden, den springenden Punkt in den Petitionen bilden die Zivilgemeindgüter, deren Annexion durch Andere man fürchtet, deren Entäußerung für dritte Hände schmerzt.

Es ließe sich denken, daß die Organisation der politischen Gemeinde im Uebrigen die gleiche bliebe, und daß man bloß den Zivilgemeinden die Verwaltung ihrer Güter ließe wie bisanhin. Das hätte jedenfalls den Vortheil, daß damit der Opposition gegen das Gemeindegesetz die Spitze gebrochen würde, und den andern nicht zu unterschätzenden, daß die Zivilgüter ihrem ganzen Umfange nach blieben, was sie vorher gewesen — öffentliche Güter, während nach der gegenwärtigen Fassung des Gesetzes der nicht von der politischen Gemeinde beanspruchte Theil — es ist vielfach ein sehr namhafter — zu Privatgut oder wenigstens Korporationsgut umgewandelt und so der staatlichen Kontrolle entzogen wird. Nach Mittheilungen, welche den Kommissionsmitgliedern aus verschiedenen Theilen des Kantons zugegangen, würde eine Beschlußfassung des Kantonsrathes in der einen oder andern Richtung, namentlich in der letztern, nicht ungünstig aufgenommen.

Die Kommission erlaubt sich, Ihnen eine Verschiebung des Entscheides über die Petitionen zu belieben, in der Meinung, daß erst dann eine definitive Vorlage darüber zu machen wäre, welchen Gemeinden zu entsprechen sei und welchen nicht, wenn allenfalls Regierungsrath und Kantonsrath ein Eintreten auf jene vorgängigen Fragen ablehnen sollten. Die Kommission stellt daher folgende Anträge:

1. Auf die sämmtlichen Petitionen, welche sich auf Erhebung von Zivilgemeinden zu politischen Gemeinden beziehen, wird einst-

weisen nicht eingetreten, beziehungsweise es wird eine bezügliche Beschlussfassung bis nach erfolgter Prüfung der nachstehenden Fragen verschoben:

- a) Liegen hinreichende Gründe für eine neue Gemeindecinteilung vor oder sind nicht wenigstens die dießfalls bestehenden Uebelstände in der Umschreibung der politischen Gemeinden auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen?
 - b) Sind die Bestimmungen im Gemeindegesetz und der regierungsräthlichen Verordnung, welche sich auf die Stellung der Zivilgemeinden zu den politischen Gemeinden, namentlich auf die Bildung und Verwaltung der Gemeindegüter beziehen, einer Aenderung zu unterwerfen?
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, betreffend diese Fragen dem Kantonsrathe beförderlichst Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Das mündliche Referat ist dem Unterzeichneten übertragen worden.

Zürich, den 7. August 1877.

Namens der Kommission:

Frid.

Bei dem Sonntags den 12. August in den Bezirken Zürich und Dielsdorf stattgefundenen ersten Wahlgänge für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sind für folgende Stellen keine Wahlen zu Stande gekommen:

I. Im Bezirk Zürich:

Zweiter Adjunkt des Bezirksstatthalters.

II. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Fortsetzung der bezeichneten Wahlen ist der **26. August d. J.** als zweiter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln gesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeinrathen der Bezirke Zürich und Dielsdorf mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Büreaudienerers beim Hauptpostamt Zürich mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 31. Augustmonat d. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle

sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.
Zürich, den 14. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

2.. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des einspännigen Doppelfurtes zwischen Wildberg und Fehraltorf mit Ausdehnung einer Fahrt bis Turbenthal, eventuell des zweispännigen einfachen Furfes Turbenthal-Fehraltorf.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf den Postbureaux Fehraltorf und Wildberg eingesehen werden und sind diesfällige Angebote bis zum 24. Augustmonat mit der Aufschrift „Postführungsangebot“ der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.
Zürich, den 10. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

3.. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des zweispännigen eventuell einspännigen Doppelfurfes oder auch nur eines zweispännigen einfachen Furfes zwischen Saaland und Pfäffikon über Oberhittnau.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf dem Postbureau Pfäffikon eingesehen werden und sind diesfällige Angebote bis zum 24. Augustmonat mit der Aufschrift „Postführungsangebot“ der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 10. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

4. A u s s c h r e i b u n g.

Bei der Polizei-Kaserne im Detenbach dahier ist ein eisernes Geländer zu erstellen.

Zeichnung und Vorschriften liegen auf dem Bureau der Staatsbau-Inspektion zur Einsicht offen und die Forderungen sind verschlossen, mit der Aufschrift: „Eingabe für das Geländer bei der Polizei-Kaserne“ bis zum 28. dieß, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 14. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. Gras-, Streu- und Obst-Verkauf.

Es wird nummernweise versteigert:

Montags den 20. Augustmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, der dießjährige Ertrag an Emdgras, Streuriedt und Obst auf den Staatsgütern von Guldenen.

Anfang im Ställriedt ob der Hochrüti.

Dienstags den 21. Augustmonat, der Ertrag von Gras, Streu und Obst auf den Staatsgütern von Buchenegg.

Anfang Nachmittags 2 Uhr im Stüpfen.

Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Gottl. Kramer,
Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Wasserrechtsgesuch.

Die Firma Joh. Jakob Rieter u. Cie. in Töß wünscht den Ablaufkanal der ehemaligen Klostermühle in Töß, welcher zugleich als Auschwemmkanal für den Kanal der mechanischen Werkstätten zu dienen hat, zu verändern, wie dieß auf einem bei der unterzeichneten Stelle offen liegenden Plane und auf dem Lokale mit Pfählen genau bezeichnet ist, und sucht hiefür nun die staatliche Konzession nach.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Projektes sind der unterzeichneten Stelle innerhalb einer zerstörliehen Frist von 4 Wochen schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 13. Augustmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. R. Wärmli.

7. Entzug der väterlichen Vormundschaft.

Dem gegenwärtig unbekannt abwesenden Johannes Eigenheer-Weilemann, Schreiner, von Klein-Andelfingen, wird anmit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß ihm durch Beschluß vom 20. vor. Mts. das Recht der väterlichen Vormundschaft über seine beiden Knaben Jakob Friedrich und Konrad Friedrich entzogen und an seiner Statt Herr Jakob Weilemann beim Hirschen in Töß als Vormund derselben bestellt worden ist, und daß ihm eine Frist von 6 Wochen von dieser Publikation an zusteht, innerhalb welcher er den Entscheid des Gerichtes anrufen kann, in der Meinung, daß sonst Verzicht auf das Recht der väterlichen Vormundschaft angenommen würde.

Andelfingen, den 8. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

8. **V e r m u n d u n g.**

Es werden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Karoline Bödli, Jakobin, von Waltalingen, 3. B. in der Pflegeanstalt Rheinau, wegen Geisteskrankheit;
2. Ulrich Giesler, Johannessen, von und in Flaach, zufolge freien Willens,

und als Vormünder ernannt:

ad 1. Herr Gemeinrath Joh. Ulrich in Guntalingen,

ad 2. " Ulrich Giesler, Schulpfleger, in Flaach.

Andelfingen, den 25. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Huber.

9. Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten Heinrich Baumann und Rosine, geb. Vollier, von Kappnach-Horgen, bewilligt hat, die Geschwister Julius Vollier und Rosa Vollier, Kinder der verstorbenen Barbara Vollier, Schwester der Frau Baumann, an Kindesstatt anzunehmen, ist diese Adoption heute vom Bezirksrath vollzogen worden.

Horgen, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Vollier.

10. **V e r m u n d u n g.**

Wittwe Anna Barbara Eigenheer geb. Hofmann in Alten-Kleinandelfingen hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr J. Eigenheer, Küfer, in Kleinandelfingen.

Andelfingen, den 8. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Huber.

11. **V e r m u n d u n g.**

Jakob Walder, Rudolfs sel., von Uegikon-Hombrechtikon, geb. 1857, Mechaniker, hat sich nach erlangter Volljährigkeit freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Herr Hs. Jakob Walder in Uegikon-Hombrechtikon.

Meilen, den 14. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Wettstein.

12. **Entzug der väterlichen Vormundschaft.**

Dem unbekannt abwesenden Jakob Schaub, Johannessen, Gärtners, von Großandelfingen, wird hiemit öffentlich angezeigt, daß ihm

durch Beschluß von heute das Recht der väterlichen Vormundschaft über seinen Sohn Jakob entzogen und Herr Johannes Schaub, älter, Gärtner, in dort, an seiner Statt als Vormund ernannt worden ist. Demselben wird eine Frist von 6 Wochen von der Publikation an eröffnet, innerhalb welcher er den Entscheid des Gerichtes anrufen kann. Stillschweigen würde als Verzicht auf die väterliche Vormundschaft betrachtet.

Andelfingen, den 8. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverfündungen:

13. Zivilstandsamt Utikon a. A.

1. Friedrich Gehrter von Utikon, in Riesbach, Sohn des Georg Gehrter und der Eva Reim, Wittwer der Josephine Rüpfert
und
Louisa Höfle von und in Riesbach, Tochter des Georg Höfle und der Salomea Aumer, ledig.

Zivilstandsamt Wollishofen.

2. Philipp Kaltenbacher von Strittmatt, Großh. Baden, in Wollishofen, Sohn der Katharina Kaltenbacher, ledig
und
Elisabetha Frei von Oberurdorf, in Wollishofen, Tochter des Hs. Heinrich und der Anna Barbara Suter, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimath oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14. Politische Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten werden auf Donnerstag den 23. Augustmonat, Abends 7 Uhr, ins Schulhaus eingeladen, zur Behandlung folgenden Geschäftes:

Garantie für das von der Entwässerungskommission zu machende Darleihen.

Wetzweil, den 15. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:
J. Hedinger, Gemeindefschreiber.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Bleuler, Gmüth., im Kray. Enge, den 15. Augustmonat 1877.	Ein doppeltes Wohnhaus an der Kloststraße.	17. Augustm.	31. Augustm.
Der Gemeindevorstand.			

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Lauber, Schreinermeister. Riesbach, den 16. Augustmonat 1877.	Doppelwohnhaus am Ottenweg.	17. Augustm.	31. Augustm.
Die Baukommission.			

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Friedr. Escher, Zimmerstr., dahier.	Zwei Wohngebäude im Sihlfeld.	17. Augustm.	31. Augustm.
Herr Joh. Schlatter, a. Wegknecht.	Hausanbau am Schrägweg.	17. "	31. "
Herr A. Egolf, Baumeister.	Provisorischer Schopf im Sihlfeld.	17. "	31. "
Außersthl, den 16. Augustmonat 1877.			

Die Baukommission.

18.

Wollishofen. Baugespann.

Herr J. J. Stridler, Holzhändler dahier, beabsichtigt, auf seinem Grundstück an der Zufahrtsstrasse zur Eisenbahnstation ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen 31. Augustmonat 1877.

Wollishofen, den 13. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:
J. Asper, Gemeindevathschreiber.

19.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Wittwe Rehmann dahier.	Ein Badhaus beim untern Drahtschmidli.	14. Augustm.	28. Augustm.
Herrn J. Fischer und Schmid.	Erhöhung des nördlichen Anbaues am Wohnhause No. 8 im Weinberg.	14. Augustm.	28. Augustm.

Unterstrah, den 13. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:
Der Schreiber, C. Schätti.

20.

Enge-Leimbach.

Versammlung der Waldbesitzer.

Die Besitzer von Privatwaldung im Gemeindebanne Enge, resp. Leimbach, werden hiemit neuerdings zur Konstituierung der gesetzlich vorgeschriebenen Waldgenossenschaft eingeladen und zwar auf Montag den 27. Augustmonat 1877, Abends 7 1/2 Uhr, in die Wirthschaft des Hrn. Bernhard Kellstab in Unterleimbach.

Auswärts wohnende Besitzer von Privatwaldung in Enge-Leimbach können sich durch stimmfähige Gemeindevater vertreten lassen.

Die einschlägigen Akten liegen inzwischen bei Herrn Hauptmann Kellstab im Hüsi in Mittelleimbach zur Einsicht offen.

Enge, den 14. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevath.

21. Herbstledermesse in Zürich.

Die diesjährige Herbstledermesse beginnt Montag den 27. August und wird in der Tonhalle abgehalten.

Zürich, den 16. August 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Epyri.

22. Unterstrass.

Herr Johannes Furter, Zimmermeister, dahier, hat auf seinem Land zwischen der alten und der neuen Derlisenerstrasse einen Schuppen erstellt. Die Maassbeschreibung darüber liegt in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Unterstrass, den 16. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Gemeindschreiber,
C. Schätti.

23. In Folge des nächsten Sonntag den 19. und Montag den 20. d. M. in Obersteinmaur stattfindenden Freischießens der Schießvereine des Bezirks Dielsdorf bleiben die sämmtlichen von den Gemeinden Ober- und Niedersteinmaur, Sünikon und theilweise von Schöfflisdorf nach der Egg-Steinmaur führenden Straßen und übrigen Wege während der beiden Festtage des Gänzlichen abgesperrt.

Steinmaur, den 17. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

24. D yn h a r d.

S c h u l s t e u e r b e z u g.

Der Verleger der unterm 13. Mai d. J. von der Schulgenossenschaft Dynhard dekretirten Steuer pro 1877 von 80 Rp. per Faktor ist gefertigt und liegt den Pflichtigen von heute an 14 Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, innert welcher Zeit allfällige Reklamationen schriftlich dem Präsidenten der Schulgenossenschaft, St. Weiss in Sulz, eingereicht werden können. Beiträge von außer der Gemeinde wohnenden Pflichtigen werden nach Ablauf obiger Frist durch Postnachnahme bezogen werden.

Greut, den 12. Augustmonat 1877.

Namens der Schulvorsteherschaft:
Heinrich Bachmann.

25.

E n g e.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Mittwoch den 22. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum Trauben dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kleiderkoffer, 1 Handkoffer, 1 silberne Taschenuhr, 1 Regenschirm und eine Partie Herrenkleider.

Enge, den 16. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

Nägeli-Abegg.

26.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Montag den 20. Augustmonat, Vormittags 9 Uhr, werden im Pöwen dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

367 Kistchen und 436 Paquete verschiedene Sorten Cigarren, 5 sogen. schwere Bodenwischer, 69 große und 100 kleinere Waschwämme, 4 Bünde Hirschleder, 22 Reissbürsten, 34 Flaschenwischer, 50 Stück Wischbürsten, 4 Mählewischer, 5 Probobürsten, 37 Möbelklopfer, 33 Stück Pinsel, 20 kleine Kehrwischer, 62 Anstrichbürsten, 4 Chaisenbürsten, 12 Fagbüsten, 2 Langstielwischer, 2 Straßenwischer, 12 Reispantentbesen, 1 harth. Sekretär, 1 Stoduhr mit Glasglocke, 1 Marmortisch, 1 harth. ovaler Tisch, 1 kleiner harth. Tisch, 1 Cigarren-Glasstäbli, 1 tann. Kust, 1 rufsb. tannenes Kästli, 1 Glashrant, 1 Theeservice von Porzellan, 1 böhmische Flasche und 12 dito Gläser, 2 Blumenvasen, 7 Fußgläser.

Männedorf, den 15. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher,
Detiker.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Heinrich Huber von Mettmensstetten, geb. 1851, Schlosser, in Arbeit gestanden bei Escher, Wyß u. Cie., wohnhaft gewesen bei Meier, Niederdorfstraße 52, Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefodert, Donnerstag den 23. August, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksamte im Bezirksamtsgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen falschen Zeugnisses zu ver-

theidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 14. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

28. Jakob Nagel, gewesener Bahnwärter, von Nieder-Urdorf, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 1. Herbstmonat ds. J8., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Barbara Studer, Seidenwinderin, von Altstetten, wohnhaft in Aufersthl, zu beantworten.

Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

29. Der unbekannt abwesende Ferdinand Daniel Meier von Münzlihausen, Dättwil bei Baden, früher Kutscher in Zürich, wird anmit aufgefordert, Samstags den 1. Herbstmonat ds. J8., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Klage der Louise Keller von Thundorf, Dienstmagd dahier, betreffend Vaterschaft und Eheversprechen zu beantworten.

Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30. Joseph Grob von Mosnang, Kt. St. Gallen, geb. 1845, ledig, Schreiner, in Arbeit gestanden bei Blasius Zimmermann, Glaser, wohnhaft gewesen in Hönegg, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Donnerstag den 23. August, Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Sebau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen Theilnahme an einem Kaufhandel mit Körperverletzung zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

Briefaufzüge und Amortisationen.

31.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften Schuldbriefes:

Fr. 630 auf Andreas Walter, Andreas' sel. Sohn, von Büsingen im Großherzogthum Baden, sesshaft in Ober-Ohringen, Seuzach, zu Gunsten des Paulus Gujer, Jakob sel. Sohn, in Ober-Ohringen, Seuzach, datirt 1. März 1855, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 1340 auf Johann Jakob Sommer, Rudolf sel. Sohn, von Dollhausen, Gemeinde Elsau, sesshaft in Oberseen, zu Gunsten Herrn Ulrich Hofmann, Sohn, Müller, in Seen, als Vormund der Geschwister Elisabetha und Eduard Döner, Fesigen sel., in Oberseen, dat. 15. Brachmonat 1866, (letzte bekannte Schuldner: Präsident Schenkel in Rätterschen und Mitbetheiligte, letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

33.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermifften Schuldbriefes:

Fr. 450 auf Wittwe Barbara Winkler geb. Hug, in Wülflingen, zu Gunsten Karl Winkler, Abrahams sel. Sohn, von dort,

bevormundet durch Salomon Winkler, Bahnwärter daselbst, datirt 9. August 1866, letzter Schuldner J. U. Schneider, in Wülflingen, letzter Gläubiger Wittwe Barbara Winkler, daselbst,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Schuldbriefes bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. Auffällige Inhaber des Sparheftes No. 5546 auf die Sparkasse des Bezirkes Dielsdorf, bis Ende 1876 Fr. 1588. 54 Rp. bezugtragend, oder wer sonst über das Vorhandensein dieses Sparheftes Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiewit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle hievon Anzeige zu machen, da sonst nach erfolglosem Ablaufe dieser Frist die Sparkassenverwaltung ermächtigt würde, ein für die Zukunft allein gültiges Duplikat des genannten Sparheftes auszustellen.

Dielsdorf, den 21. Heumonats 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Meier.

35. Theodor Hof von Hauenstein, Kt. Solothurn, früher wohnhaft gewesen in Auersihl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 1. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Crescentia geb. Vogel, in Auersihl, zu beantworten.

Büsch, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber:
H. Schurter.

36. Joseph Horner, Hs. Ulrichen, von Hochfelden, geb. den 16. Heumonats 1797, seit dem Jahre 1833 unbekannt abwesend, sowie auffällige Deszendenten desselben werden anmit aufgefordert, binnen neun

Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtllicher Verwaltung liegendes, Fr. 300. 01 Rp. betragendes Vermögen den hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.

Bülach, den 29. März 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wybler.

37. Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Waisenbehörden Namens der minorennen Erben den Nachlaß des unterm 14. Heumonats d. 38. verstorbenen Kaspar Furrer, Hausfurrer, von Gündisau-Ruffikon, ausgeschlagen haben.

Ruffikon, den 14. Augstmonat 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

38. Der Nachlaß des Rudolf Bräm, älter, Schneider, Heiratsfranken, von Schlieren, ist von Rudolf Bräm, jünger, ausgeschlagen, dagegen von Heinrich Bräm, alt Kirchenpfleger, in Schlieren, übernommen worden.

Bürich, den 13. Augstmonat 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

39. Der Nachlaß des am 12. vor. Mts. verstorbenen Johannes Rägeli, Gabelmacher, von Marthalen, ist von den Erben rechtzeitig ausgeschlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 13. Augstmonat 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

40. Der Bezirksrath Weilen hat die gegen Rudolf Schweizer aus dem Hofen-Männedorf, wohnhaft an der Kirchgasse-Weilen, am 18. vor. Mts. angehobene Bevogtignungssache zurückgezogen, nachdem Beklagter hierorts erklärt hat, daß er sich freiwillig unter Vormundschaft stelle.

Weilen, den 15. Augstmonat 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Dessen Stellvertreter:
Hagenbuch.

41. Die hierorts unbekannten Erben des Konrad Meisterhans von Hunlikon, welcher anno 1804 geboren und am 6. Brachmonat 1877 in der Pfllegeanstalt Rheinau gestorben ist, werden hiemit aufgefordert, innert einer mit dem 15. Herbstmonat ds. Js. zu Ende gehenden Frist sich bei der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich als Erben anzumelden, über ihr Verhältniß zum Erblasser zu erklären und ihre Ansprüche geltend zu machen. Stillschweigen gilt als Verzicht auf die Erbschaft.

Andelfingen, den 13. Augstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

42. Allfällige Ansprecher von Grundzinsen und Zehnten oder andern Reallasten auf Liegenschaften im Gemeindebaune Restenbach, Töss und Wülflingen. werden hiermit aufgefordert, ihre Berechtigungen unter Beilegung der betreffenden Titel in Original oder beglaubigter Abschrift binnen drei Monaten, von heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, unter der Androhung, daß alle innerhalb der anberaumten Frist nicht angemeldeten Berechtigungen mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dinglichen Rechte kraftlos erklärt würden.

Wintertthur, den 13. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

43. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Konrad Huber in Elsau wird Donnerstag den 23. Augstmonat 1877, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des J. Kobsamen, auf öffentliche Steigerung gebracht:

³/₁₆ an der Huberschen Weintrotte.

Der Gantrodell liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.
Wintertthur, den 16. Augstmonat 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:
K. Brunner, Landschreiber.

44. Gantpublikation.

Aus dem Konkurse des Albert Senn, Küfer im Sood-Abdisweil, werden Samstag den 18. Augstmonat 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause des Herrn Pfanner im Soodhof Abdisweil durch das Gemeindevorstandamt Abdisweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Küferwerkzeug, bestehend aus: 2 Hobelbänken, 1 Beschneidstuhl mit Bod, 1 Stod mit Ambos, 1 Schraubstod, Haubsägen, Schrau-

benzwingen, verschiedene Bohrer, Hölbel, Hämmer, Rangen zc.; ein Schleissstein mit Gestell; 14 Stück Läden, 2 Brettlisessel, 1 Schreibpult, 1 Hänglampe, 1 kleine Wanduhr und 1 silberne Taschenuhr, eine schwarze Männerkleidung zc.

Thalweil, den 13. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

45.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend Rudolf Kunz, Möbelfabrikant in Hombrechtikon, werden Donnerstag den 23. d. M., Abends 7 Uhr, im Löwen zu Hombrechtikon auf eine zweite und letzte öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein halbes Wohnhaus für Fr. 3500 asskurirt nebst Garten und Hofraum;
2. Ein Wohnhaus für 17,000 Fr. und eine Scheune für 1800 Fr. asskurirt;
3. Zirkla 1 Hektare und 29 Aren Wiesen, zirkla 16 Aren Reben und zirkla 16 Aren Streuland.

Die Gantbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.
Stäfa, den 13. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landschreiber.

46..

G a n t

Im Konkurse des Friedrich Verli, Küfer in Ottenbach, wird Dienstag den 21. dieß verkauft:

- a. Mittags 1 Uhr, in dessen Wohnung, die Fahrhabe bestehend in: 1 Stubenuhr, 1 Küchengestell, 2 Fäßli, verschiedenes Wagner- und Küferholz, Küfer- und Wagnerwerkzeuge, Gelten, Hauen, Karst, Schaufel, Hobelbank, Beschneidstuhl u. s. w.
- b. Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft von Gebrüder Hegetschweiler, Wohnhaus Nr. 114, asskurirt für 4200 Fr., nebst Garten und Baumgarten.

Affoltern, den 13. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:
Eigenheer, Landschreiber.

47..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des sel. Jakob Ganz, Maurer, wohnhaft gewesen im Riedt bei Kobas, wird Montag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Dänli bei der Eisenbahnstation Embrach auf die zweite öffentliche Steigerung gebracht:

Das Wohnhaus mit gewölbtem Keller bei der Eisenbahnstation nebst zirkla 10 Aren Ackerland dabei. Asskuranz Fr. 5400.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen auf der Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Embrach, den 10. Augstmonat 1877.

Notariatskanzlei Embrach:
Klinger, Landschreiber.

48. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Schenkel, Viehhändler, gewesener Pächter zur Bodmersmühle Wülflingen, werden Donnerstag den 23. Augstmonat 1877, von Nachmittags 1 Uhr an, durch das Gemeindamannamt Wülflingen die Fahrhaben, als:

Tische, Stühle, Kästen, Küchengeschirr, Mannskleider, 4 eichene Fässer, zirka 2 1/2 Saum, 2 und 1 Saum und 16 Maß haltend, Feldgeräthschaften jeder Art, Sensen, Gabeln, Körbe, Ketten, ein dreizölliger Wagen mit eisernen Achsen und Brücke, 1 zweispänniger Wagen mit hölz. Achsen, Gestell und Venne, 1 einspänniger Wagen mit eis. Achsen, Gestell und Venne, 1 Pflug mit eisernem Erdäpfeldreher, 1 Strohschneidstuhl, 1 neue Futtererschneidmaschine, zirka 8 Zentner Stroh, 1 Stod Mist, 1 Partie hartes Rundholz, tannene Scheiter u. s. w.,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Gantlokal zur Bodmersmühle.

Winterthur, den 15. Augstmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

49. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Joh. Jakob Schaltegger von Oberbühnang und Holzhäusern, Rt. Thurgau, wohnhaft in Töss, werden Donnerstag den 30. Augstmonat d. J. die vorhandenen Aktiven, und zwar:

1. die Fahrhaben, als: 3 lange, tann. Wirthstische, 2 kleinere dito, 12 Stüd Sessel, 1 Schweutisch, 1 einthür. tann. Kasten, 2 Badmulden, 1 Mehltrog, 1 Teigwaage sammt Gewicht, 1 Sestermaaß, 1 Salzfäbel, 1 Mehlschüssel, 6 Teigbretter und 7 Teigtücher, 1 eis. Kohlenkasten, 4 Wäbenblech, 1 Kupferhafen, 1 Fackwinde, 1 Lanse, 1 Weintrichter, 1 hölz. Gelte, 1 Küferfäbel, 1 Kellerleiter, 2 ovale Weinfässer, in Eisen gebunden, je zirka 7 1/2 Hektoliter haltend, 4 runde dito von zirka 5 1/4, 16 1/2, 10 1/2 und 21 Hektoliter, von Abends 4 Uhr an.

2. die Liegenenschaften, bestehend in:

Einem Wohnhause mit Bäckerei, unter Nr. 99 für 7000 Fr. affekurirt, zirka 4 Aren und 5 Quadratmeter (zirka 1/2 Brlg.) Hofstatt und Gartenland, von der Krugelerstraße durchschnitten;

Abends 8 Uhr durch das Gemeindammannamt Töß, und zwar sowohl die Fahrhaben als Liegenschaften in oben bezeichnetem Hause des Kridaren auf öffentliche Steigerung gebracht.

Der Verkauf der Fahrhabe erfolgt gegen Vaar und bezüglich der Liegenschaften ist der Santrodel beim Gemeindammannamte Töß zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 15. Augustmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

H. S. Hirs, Notar.

50. G a n t a n z e i g e.

Die ausstehenden Buchguthaben im Konkurse des Jakob Anstatt, gewesenen Bierbrauer, in Pfäfers, werden Montag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zur „Brauerei“ dahier, durch das Gemeindammannamt Pfäfers, bei welchem Verzeichniß und Bücher zur Einsicht offen liegen, auf öffentliche Steigerung gebracht.

Pfäfers, den 11. Augustmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:

F. Schneider, Landtschreiber.

51.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Hans Ulrich Stahel, Spengler in Oberhofen bei Turbenthal, werden Mittwoch den 22. ds. Mts., Abends 6 Uhr in der Müller'schen Wirthschaft in dort gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. 4 angebliche Guthaben im Gesammtbetrage von Frkn. 325.

2. Circa 12 Aren (circa 1½ Brtg.) Wiesen in der Bäng.

Turbenthal, den 8. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landtschreiber.

52. Im Konkurse des Johannes Isler, Metzger in der Reute bei Zell, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 14. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal,

Ed. Peter, Landtschreiber.

53. V e r t h e i l u n g s p l a n.

Im Konkurse des Eduard Ruhn, Zwirner, in der Tobelmühle-Rüsnacht, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich.

Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Küsnacht, den 15. Augustmonat 1877.

**Notariatskanzlei Küsnacht:
Heinr. Bollart, Notar.**

54. Im Konkurse des Jakob Vandert in Watt-Regensdorf ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Schlieren, den 13. Augustmonat 1877.

**Notariat Schlieren:
H. Epprecht, Landtschreiber.**

55. Die im Konkurse über den Nachlaß des Oscar Fiechne von Berlin, wohnhaft gewesen in Riesbach, auf den 18. Augustmonat 1877 ange setzte Konkursverhandlung wird für einstweilen verschoben.

Riesbach, den 14. Augustmonat 1877.

**Notariatskanzlei Riesbach:
J. Peter, Notar.**

Konkurrenpublikationen.

56. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksamtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Georg Ulysses Siebenmann von und in Zürich, alleiniger Inhaber der Firma H. Siebenmann, Manufakturwaarengeschäft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksamtspräsidenten Zürich vom 7. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Zürich den 15. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 6. Wintermonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksamtsgebäude in Zürich.

2. Heinrich Widmer, Schuster von Winterthur, wohnhaft am Rosenberg Veltheim, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksamtspräsidenten Winterthur vom 1. dieß; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 12. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Herbst-

monat bis 6. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Weinmonat in Veltheim; Konkursverhandlung den 20. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3.. Karl Huber von Stallikon, Cigarrenhändler zum Trauben in Oberstraf, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 22. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. Weinmonat bis 20. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 12. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 10. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnödung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

 Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 30—31.

Druck und Expedition der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorfusslag 20 Gld.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 67.

Dienstag den 21. Augustmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 18. Augustmonat 1877.)

316. Dem zürcherischen Pferdezuchtverein wird an die Kosten eines angeschafften Zuchthengstes ein Staatsbeitrag von 600 Fr. auf Rechnung des Kredites für Landwirthschaft verabsfolgt.

317. Zu Lehrern an der landwirthschaftlichen Schule werden auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt:

für die ökonomischen Fächer: Otto Brunner von Mönchaltorf,

für die naturwissenschaftlichen Fächer: Hans Ruchbaumer von Rüschnacht,

mit der Verpflichtung zur Uebernahme der Funktionen eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers.

318. Dem Zuppinger-Villeter zur Herzogenmühle-Ballisellen wird die Bewilligung ertheilt, anstatt der bestehenden Wasserradanlage zwei Turbinenanlagen, wovon die eine rechts, die andere links vom Kanal nach Plan zu situiren ist, zu erstellen — unter Bedingungen.

319. Zum Professor für Archäologie und Klassische Philosophie an der Hochschule wird auf eine Amtsdauer von 6 Jahren Prof. Dr. Hugo Blümner in Königsberg berufen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des einspännigen $\frac{2}{3}$ plätzigen täglichen Postkurses Würenlos-Büsch über Höngg.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingesehen werden und sind dießfällige Angebote bis 31. Augustmonat schriftlich und franko einzureichen.

Büsch, den 20. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

2. E m d = u n d S t r e u g r a s g a n t.

Samstag den 25. dieß, Nachmittags 3 Uhr, bringt die Waffenplatzunternehmung unter Leitung der Sanibeamtung Enge das Emd- und Streugras auf dem Hödlerhof auf öffentliche Versteigerung.

Büsch, den 20. Augustmonat 1877.

Die Waffenplatzunternehmung.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. B ü r c h e r K a n t o n a l b a n k.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

$4\frac{1}{4}$ % Obligationen à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen, auf 1 Jahr fest, mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung;

Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar, zu $3\frac{1}{2}$ % Zins, abzüglich $\frac{1}{8}$ % Provision,

sowie als

Sparkasse-Einlagen zu $4\frac{1}{4}$ % verzinslich.

Büsch, den 15. Augustmonat 1877.

Die Direktion.

4. **Öffentliche Versteigerung** der

Mobiliar-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank
Freitags den 24. Augustmonat 1877, von Morgens 8½ Uhr an,
in ihrem Lokal, Beatengasse No. 12.

Es kommen zur Versteigerung diejenigen der Anstalt zu Pfand
gegebenen Werthgegenstände, für deren Auslösung die in diesseitiger
Aufforderung vom 24. Heumonats 1877 (Amtsblatt des Kantons und
Tagblatt der Stadt Zürich vom 27. Heumonats) anberaumte Frist
nicht benutzt worden ist und soweit sie bis zum Ganztage nicht mehr
ausgelöst werden, nämlich:

Fußartikel in Gold und Silber, als: Schmucksachen (Brochen,
Ohrringe, Fingerringe, Uhrketten, Colliers, Medaillons), Tafelgeschirr
(Vorlege-, Eß- und Theelöffel, Buttermesser), Taschenuhren für Herren
und Damen, neue und getragene, Dosen und andere Gegenstände.

Gemälde in Oelfarben- und Aquarell-Druck.

Opfergläser und Spiegel.

Papeterieartikel und Schreibmaterialien, 26 Kilo Seide (schwarz),
mehrere Stücke und Coupons Seidenstoff, seidene Foulards, Schleifen
und Kleidergarnituren, sowie auch Pelzgarnituren.

Vorhangstoffe, Ganz- und Halbwoollstoffe, Leinwand und Baum-
woollstoffe.

Koffern mit Inhalt, Regen- und Sonnenschirme, 1 Reisebede.

Aller Arten Herren- und Damenkleider, neue und getragene,
worunter auch Hemden, Weiß-, Wollen- und Schuhwaren.

Diverse Ringe, wollene Bettdecken, einzelne Flaum- und Federn-
bettecken, Matratzen und ganze Betten.

1 zweithüriger Kasten, 1 Waschtisch, 1 Kinderwagen.

1 Partie Peitschen und andere Gegenstände.

NB. Donnerstag Nachmittags den 23. und Freitag den 24. August-
monats ist unser Bureau geschlossen.

Zürich, den 20. Augustmonats 1877.

Die Verwaltung der Mobiliarleihkasse.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. **Bewässerungsanlage in Albisrieden.**

Hr. Rudolf Källiker in Aufersthal beabsichtigt, auf seinem in
Albisrieden gelegenen Lande, Holz- und Tannenwiesen genannt, durch
Aufwerfen von Dämmen und Benutzung der sein Eigenthum durch-
fließenden und begrenzenden Wassergräben eine Bewässerungsanlage zu
errichten, um Eis zu gewinnen.

Das Projekt ist auf dem Lokale durch Profile bezeichnet und liegt
ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem

allfällige Einsprachen gegen das Project binnen der zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schanberg.

6.. W a s s e r r e c h t s g e s u c h.

Die Firma Joh. Jakob Rieter u. Cie. in Töss wünscht den Ablaufkanal der ehemaligen Klostermühle in Töss, welcher zugleich als Ausschwenmkanal für den Kanal der mechanischen Werksstätten zu dienen hat, zu verändern, wie dieß auf einem bei der unterzeichneten Stelle offen liegenden Plane und auf dem Lokale mit Pfählen genau bezeichnet ist, und sucht hiesfür nun die staatliche Konzession nach.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Projectes sind der unterzeichneten Stelle innerhalb einer zerstörlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 13. Augustmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. R. Wärmli.

7. Frau Barbara Schärer gesch. Schärer auf'm Rain-Schönenberg wird zu Folge eigenen Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu ihrem Vormund ist ernannt: Herr Gemeindevorsteher Hauser in Schönenberg.

Horgen, den 14. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Vollmer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gebekündigungen.

8. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Jakob Graf, Landwirth, von Rafz, in Riesbach, Sohn des Heinrich Graf und der Elisabetha Frutig, ledig
und

Maria Hauser von Schwenningen (Württemberg), in Riesbach, Tochter des Johannes Hauser und der Anna Barbara Schliker, ledig.

2. Johann Friedrich Keller, Korrektor, von Büligen (Aargau), in
Göttingen, Sohn des Joh. Heinrich Keller und der Maria Ka-
tharina Fridart, ledig
und
Anna Josepha Aschwanden, von Siskon (Uri), in Riesbach,
Tochter des Kaspar Michael Aschwanden und der Theresia
Stadler, ledig.
3. Karlus Rotten, Dozent am Polytechnikum, von Lemberg (Ga-
lizien), in Riesbach, Sohn des Emanuel Rotten und der Mi-
chel Wieses, ledig
und
Louise Peter von Fischenthal, in Fluntern, Tochter des David
Peter und der Maria Louise Meier, ledig.

Bürgerstandsamt Ober-Uri.

4. Philipp Kaltenbacher von Strittmatt, Großh. Baden, in
Wollishofen, Sohn der Katharina Kaltenbacher, ledig
und
Elisabetha Frei von Oberurdorf, in Wollishofen, Tochter des
Hs. Heinrich Frei und der Anna Barbara Suter, ledig.

Bürgerstandsamt Weiningen.

5. Hermann Frei, Schreiner, von und in Weiningen, Sohn des
Rudolf Frei sel. und der Elisabetha Rhynner sel., ledig
und
Emma Meyer von und in Wiedikon, Tochter des Konrad Meyer
und der Ursula Weber, ledig.
6. Hs. Heinrich Schaufelberger, Steinschleifer, von Weiningen,
in Zürich, Sohn des Hs. Heinrich Schaufelberger sel. und der
Dorothea Bourüti, ledig
und
Susanna Schmidli von Rafz, in Zürich, Tochter des Johannes
Schmidli und der Anna Meyer, ledig.

Bürgerstandsamt Detweil a. d. L.

7. Julius Eduard Zimmermann, Sattler, von Luifenstadt (Ver-
lin), in Seebach, Sohn des Ludwig Zimmermann und der
Sophie Schulze, Wittwer der Leofadia geb. Schwörer -

und

Margaretha Elisa Frei von Detweil a. d. L., in Außersihl, Tochter des Konrad Frei und der Elisabetha Suter, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9.

Wiedikon.

Gemeindeversammlung.

Die nach § 146 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 26. d. d. i. d., Vormittags 10 Uhr, ins Gemeindegasthaus zum Falken eingeladen.

Traktandum:

Antrag des Gemeinderathes betreffend Uebertragung der Angelegenheiten der Verpflegung erkrankter und der Beerdigung verstorbener armer Nichtkantonsbürger etc. an die Armenpflege.

Antrag und Stimmregister liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 18. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

10.

Zollikon.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit beauftragt die Vornahme von zwei Ergänzungswahlen in die Kirchenpflege auf Sonntag den 26. Augustmonat unmittelbar nach beendigtem Morgengottesdienste zu einer Versammlung in die Kirche dahier eingeladen.

Zollikon, den 16. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Bruppacher, Gemeinderathsschreiber.

11.

Engelheimbach.

Versammlung der Waldbesitzer.

Die Besitzer von Privatwaldung im Gemeindebanne Engelheimbach, werden hiemit neuerdings zur Konstituierung der gesetzlich vorgeschriebenen Waldgenossenschaft eingeladen und zwar auf Montag den 27. Augustmonat 1877, Abends 7 1/2 Uhr, in die Wirthschaft des Hrn. Bernhard Kellstab in Unterleimbach.

Auswärts wohnende Besitzer von Privatwaldung in Enge-Feim-
bach können sich durch stimmfähige Gemeindegewohner vertreten
lassen.

Die einschlägigen Akten liegen inzwischen bei Herrn Hauptmann
Kellstab im Hüßli in Mittelseimbach zur Einsicht offen.

Enge, den 14. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

12.

Erlenbach.

Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer
Gemeindeversammlung auf Sonntag den 26. Augustmonat, Nachmit-
tags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen.

Geschäfte:

1. Motion einer Anzahl Stimmberechtigter betreffend die Korrektion
der öffentlichen Straße zum Ablegplatz am See im Winkel.
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
für Hrn. Gemeinderath Voghard-Kellstab.
3. Antrag der Kirchenpflege betr. Anschaffung eines Harmoniums.

Akten und Stimmregister liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur
Einsicht offen.

Erlenbach, den 18. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

13.

Wollishofen.

Vangespann.

Die Herren H. Kienast und Joh. Hausheer unterm Muggen-
bühl dahier beabsichtigen daselbst ein gemeinsames Waschhaus zu er-
stellen, wie solches auf dem Lokale durch Vangespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Ein-
sicht offen.

Endtermin für Einsprachen 4. Herbstmonat 1877.

Wollishofen, den 18. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

J. Asper, Gemeinderathsschreiber.

14.

Opfikon-Oberhausen.

Bevor Anfertigung des Vertheilungsplanes über die diesjährigen
Reinigungskosten der öffentlichen Gewässer in hiesigem Gemeindebau
werden die pflichtigen Grundbesitzer eingeladen, von allfälligen Hand-
änderungen an Unterzeichnete innert 8 Tagen Anzeige zu machen.

Opfikon, den 13. Augustmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gottfried Eberhard.	Aufbau des Wohnhauses No. 34 Seefeldstrasse.	21. Augstm.	4. Herbstm.

Niesbach, den 18. Augustmonat 1877.

Die Baukommission.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jak. Williger dahier.	Bier zusammengebaute Wohnhäuser.	21. Augstm.	4. Herbstm.
Herr Friedr. Fädle, Wirth, dahier.	Stall- und Remiseanbau.	21. Augstm.	4. Herbstm.

Außerföhl, den 20. Augustmonat 1877.

Die Baukommission.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rudolf Fried.	Kleiner Aufbau über dem Hause No. 9 Werdmühle- gasse.	21. Augstm.	4. Herbstm.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Auf Auftrag des Stadtraths:
Das städt. Hochbaubureau.

18.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Meuser, Gmndth., im Krag.	Ein doppeltes Wohnhaus an der Utostraße.	17. Augst.	31. Augst.

Enge, den 15. Augstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

19. Z o l l i k o n.

Die Gemeinde Zollikon ist im Falle, eine Cementröhrenleitung von circa 5—600 Fuß Länge und 5 Zoll Lichtweite erstellen zu lassen.

Ueber die Lieferung dieser Röhren mit oder ohne Legen wird hiemit Konkurrenz eröffnet und es sind allfällige Uebernaahmsanfragen bis zum 28. Augstmonat an Herrn Präsident Meuser einzureichen, welcher auch nähere Auskunft ertheilen wird.

Zollikon, den 17. Augstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Bruppacher, Gemeindevorstandsschreiber.

20. Z o l l i k o n.

Der zweite Wahlgang für die nicht zu Stande gekommene Wahl des zweiten Adjunkten des Bezirksstatthalters ist auf Sonntag den 26. Augstmonat angeordnet und es werden die Urnen an den gewohnten Orten von 10 bis 11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Zollikon, den 17. Augstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

21. R i e s b a c h.

W a h l e n.

Unter Verweisung auf die allgemeine Bekanntmachung wird hiermit angezeigt, daß Sonntag den 26. Augstmonat der zweite Wahlgang für die Wahl des zweiten Adjunkten des Statthalteramtes stattfindet und daß zu dem Zwecke in Riesbach die Urnen Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause im Seefeld aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet werden.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 20. Augstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

Sonntag den 26. dieß haben folgende Wahlen durch die Urne stattzufinden:

- 1) Wahl des zweiten Adjunkten des Statthalteramtes Zürich.
- 2) Wahl eines Sekundarlehrers für den in Ruhestand getretenen Herrn Egli.

Stimmberechtigt sind alle Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Die Urne wird Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und um 12 Uhr eröffnet.

In Oberleimbach wird die Urne von 10—11 Uhr am gewohnten Orte aufgestellt.

Als Sekundarlehrer schlägt die Sekundarschulpflege einstimmig vor: Hr. Sekundarlehrer Bär in Mettmensfetten.

Wollishofen, den 18. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:

J. Asper, Gemeinrathschreiber.

Gemeindesteuer pro 1877.

Bezug der zweiten Rate Samstag den 25. Augustmonat, Abends von 5 Uhr an, im Hirschen.

Wollishofen, den 18. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Gemeindgutsverwalter,

Joh. Staub.

Zur Bestreitung der laufenden Armenausgaben in der Gemeinde Wylla ist der Bezug folgender Armensteuer beschlossen worden:

1 Fr. für jedes 1000 Fr. Vermögen.

1 " " jede Haushaltung.

1 " " jeden Mann.

Die Steuer wird von den Pflichtigen in der Gemeinde von dem Armengutsverwalter in gewohnter Weise bezogen.

Steuerpflichtige, außer der Gemeinde wohnend, haben ihre Beiträge innert Monatsfrist an den Armengutsverwalter J. R. Ott in Wylla franko einzusenden, ansonst dieselben durch Postnachnahme bezogen würden.

Wylla, den 12. Augustmonat 1877.

Der Gemeinrath.

25.. Herbstledermesse in Zürich.

Die diesjährige Herbstledermesse beginnt Montag den 27. Augustmonat und wird in der Tonhalle abgehalten.

Zürich, den 16. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Sprei.

26.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 24. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg, zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

50 Meter Wollen-Satin, 2 goldene Remontoiruhren, 2 Revolver, 4 Stück baumwoll. Schirmstoff, 1 Schachtel Seidenband, 20 Stück Damentaschen, 1 Partie Seidensammetbänder, 50 verschiedene Hemden, 2 goldene Damenuhren, 20 Zuppen, 5 Ueberzieher, 5 Schlafsärge, 3 Ztr. Schellack, 3 Betten, 1 runder Tisch, 1 Kommode, 1 Stoduhr, 50 Paar Hosen, 20 Gilets, 12 Flanelhemden, 15 Cottonhemden, 1 Divan, 2 Schreibtisch, 2 Ztr. schwarze Seide, 1 Chiffonniere, ein Sopha, 1 Salonlampe, 1 Partie Kleiderstoffe, Ueberzieherstoffe, Hosenstoffe, Nouveauté, Satin, Orleans, Futterstoffe u., 1 Partie Quincailerieswaaren, Chemisetten, Manschetten, Stulpen, Kragen, Krausen, Figen, Cigarrenetuis, Portemonnaies u., 1 Nähmaschine, 1 Glasschrank, 2 Damenbureauz, 1 Plüschameublement, 2 Fauteuils, 12 Wienerrohrstessel, 20 Stück Reifzeuge, 1 Sekretär, 1 Harmonium, ca. 50 Bände div. Bücher, 1 Partie Kleider, eine Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe u., 7 Lithographiepressen, eine Partie Lithographiesteine, 1 Guilloeschirmmaschine u. A. m.

Sodann aus dem Konkurse des Robert Hardmeyer, Sohn:

Eine Anzahl Guthaben.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Der Stadtaumann:
Frei.

27.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Freitags den 24. Augustmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 tannener ediger Tisch, gelb, 1 tannene Kommode, nußbaumfarbig, 6 Brettstessel, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 einthüriges tannenes Kästli, nußbaumfarbig, 1 Stehlampe, 1 Steinglätteisen, 1 Glättbrett, 1 Kupfergelle und Pfannen.

Das Gantlokal wird am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 18. Augustmonat 1877.

Der Gemeinbaumann:
Jb. Benz.

28.

G a n t a n z e i g e .

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums Dielesdorf findet Donnerstag den 23. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an bei Unterzeichnetem eine Versteigerung über nachstehende hausräthliche Gegenstände, Kleider etc. statt:

1 Büffet, 2 tann. einth. Kästen, 1 Kommode, 1 tann. Tisch, 2 Sessel, 1 Kupfer- und 3 Eisenpfannen, 1 Kupferkessel, 5 Bügel-eisen, 1 Glätteisen, 1 stürz. Flasche und 1 dito Siene, 1 Spiegel, 1 Webstuhl und 1 Spuhrrad, 1 Waschgestel, 3 kleine Hohlmaße, ein Wischer, 1 Stechschäufel, 1 Handsäge, 1 Zweifelsäge, tannene Röhrlin und Kisten mit etwas altem Eisen, Männer- und Frauenkleider, Deckbett, Pfulmen- und Kissenanzüge, mehrere Nesten schwarzer Tafel und Seidenstoffe, 2 Nesten, baumwollenes Tuch, verschiedene Nesten Kleiderstoffe und Futtertuch, mehrere Nattlicher, Leintücher und Umhänge, 1 Kirchengesangbuch, 1 Partie Messer, Gabeln und Löffel, 1 altes zweischläfiges Bett mit Bettstatt, 1 altes einschläfiges Bett mit Bettstatt u. A. m.

Affoltern bei Höngg, den 18. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand,
Schumacher.

29.

W i p f l i n g e n .

G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr a. Notar F. Gysler in Zürich als Liquidator des Nachlasses der in Wipflingen sel. verstorbenen Jungfrau Elisabetha Schultheß von Zürich Dienstag den 28. August 1877, von Vormittags 9 Uhr an, im Hause No. 147 in Wipflingen, auf öffentliche Steigerung:

Betten, Bettstätten, Kommoden, Kästen, worunter ein sehr antiker, Spiegel, Portraits, Sopha, Polster- und Rohrstuhl, runde, ovale und viereckige Tische, Tisch- und Bodenteppiche, Vorhänge, Küchen- und Glasgeschirr, Tisch- und Bettlinde, Waschküchen- und Kellergeräthschaften, Gold-, Silber- und andere Schmucksachen nebst vielem Anderem mehr.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird höflich eingeladen.

Wipflingen, den 18. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

30.

F l u n t e r n .

V e r s i l b e r u n g s g a n t

nächsten Freitag den 24. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Grüniger auf der Platte, über:

1 tannener Zeichnungstisch, 4 Reibbretter mit Schienen, 6 Equiren, eine Partie Zeichnungspapier, diverse Schriften über das Bauwesen, darunter „Architektonische Studien vom Architektenverein am Königl.

Polytechnikum in Stuttgart“, „Privat- und Gemeindebauten von F. Schittenhelm, Architekt“ u. dgl., 1 Reiszeug, Schreib- und Zeichnungsutensilien, eine Partie Pläne und geometrische Zeichnungen, 1 tannener gebierter Tisch u. A. m.

Klautern, den 20. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Sieber.

31.

G a n t a n z e i g e.

Aus gerichtlichem Auftrage werden künftigen Freitag den 24. Augustmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zur Krone dahier die Nachlassobjekte des verstorbenen Kasimir Kupferschmid gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Verschiedene Herrenkleider, als: 1 Ueberzieher, Röcke, Westen, Hosen, Hemden, Strümpfe, Taschentücher, 1 feib. Foulard, zirka 10 Meter Futtertuch, 1 Paar Stiefel und Schuhe, 1 silberne Zylinderuhr sammt Kette, 1 Koffer, 1 Nachtsack, 2 Regenschirme u. A. m.

Ferner ein Obligo per Fr. 260 auf Markus Höhener und Frau Höhener in St. Gallen, datirt den 15. März 1861.

Unterstrass, den 20. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
P. Rohwedder.

32.

G a n t a n z e i g e.

In Folge Versteigerungsbegehren wird Freitag den 24. d. h. Nachmittags 3 Uhr, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht: 1 braune Kuh, zirka 5 Jahre alt, 1 dito, 4 Jahre alt, 1 aufgerüsteter Leiterwagen mit Benne, 1 Vor- und Hinterpflug, zirka 4 Klafter Heizscheiter, zirka 160 Stück Heizwellen, zirka 10 Zentner Heu und Stroh.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Birmensdorf, den 19. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand,
Jb. Trachler.

33. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in Nr. 61 dieses Blattes erfolglos aufgerufene Heimatschein, Nr. 1070, dat. den 15. April 1873, des Kaspar Keller-Meier von Mönchaltorf, wird hiemit kraftlos erklärt.

Mönchaltorf, den 21. Augustmonat 1877.

Für die Gemeindevorstandsanzlei:
Kunz.

Da sich Hr. Vorsinger Sinnen in Dietlikon, Pächter der Fischenzen in den dortigen Gemeindebächen, darüber beschwert, daß von Unberechtigten darin mit allen möglichen Mitteln gefischt werde, so wird Jedermann das Fischen in den Dietlikoner Gemeindebächen bei Polizeibüße von 20 Fr. untersagt; denjenigen aber, welche ein diebställiges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Dietlikon, den 18. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Weber, Gemeindevorsteher.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

35. Georg Mutschler von Feldberg, großh. badischen Amtes Müllheim, geb. 1855, Zimmermann, in Arbeit gestanden bei Schreinermeister Jucker in Höngg, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefodert, Donnerstag den 23. Augustmonat, Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen Körperverletzung, verübt im Kaufhandel, zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

Briefaufsätze und Amortisationen.

36. Das Obergericht hat nach fruchtlosem Aufruf den vermiften Kaufschuldbrief von:

Fr. 10,950 Cap. vom 14. Februar 1867, haftend ursprünglich auf Jakob Schärer auf Rugern-Wädensweil, zu Gunsten Jakob Treichler im Gumpi-Horgen (letzer Gläubiger: Jakob Treichler, Sohn, im „Grütli“, Wädensweil; letzter Schuldner: Jakob Meili auf Rugern),

als kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt, eine neue Schuldsurkunde an die Stelle der vermischten auszufertigen.

Horgen, den 16. Augustmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

B. Häuser.

Vermischte Bekanntmachungen.

37.

G e l d s t a g.

Ausgefündigt unter Androhung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der Masse.

Bezirksgericht Aarau.

1. Konrad Schärer, Felixen, Landwirth, von Mettmehasli, Rt. Zürich, im Rheinthal zu Suhr wohnhaft;

2. Jakob Schärer, Felixen, Diebger, von Mettmehasli, Rt. Zürich, im Rheinthal zu Suhr wohnhaft.

Eingabefrist bis und mit Samstag den 1. Herbstmonat 1877.

Frist zum Einspruch gegen das Geldtags-Protokoll: vom 15. bis

29. Herbstmonat, alles 1877.

Aarau, den 15. Augustmonat 1877.

Der Gerichtspräsident:

Schamann.

Der Gerichtsschreiber:

Lehner.

Die Publikation durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 16. Augustmonat 1877.

Der Präsident des Obergerichtes:

Strenli.

38.

A u f r u f.

J. Osterwalder, Bäcker, wohnhaft gewesen in Wädenswil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird aufgefördert, den Hrn. Johs. Wehrli, Müller, in Zürich, für seine Forderung von 165 Fr. innert 10 Tagen von der Publikation an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf der Frist und Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Horgen, den 15. Augustmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

B. Häuser.

39.. Die hierorts unbekannten Erben des Konrad Meisterhans von Humlikon, welcher anno 1804 geboren und am 6. Brachmonat 1877 in der Pflegeanstalt Rheinau gestorben ist, werden hiemit aufgefodert, innert einer mit dem 15. Herbstmonat ds. Js. zu Ende gehenden Frist sich bei der hiesigen Gerichtskanzlei schriftlich als Erben anzumelden, über ihr Verhältniß zum Erblasser zu erklären und ihre Ansprüche geltend zu machen. Stillschweigen gilt als Verzicht auf die Erbschaft.

Andelfingen, den 13. Augstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Voller.

40. Karl Joseph Diethelm Tobler von Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Batavia, wird anmit aufgefodert, Samstags den 22. Herbstmonat ds. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Margaretha geb. Studi, gegenwärtig in Nürensdorf, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 15. Augstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

41. Der Nachlaß des am 26. Brachmonat ds. Js. in Wipfingen verstorbenen Martin Ganz von Embrach ist von den Intestaterben und der Witwe Anna Ganz geb. Ruhn angegriffen worden.

Zürich, den 18. Augstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

42. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Augstmonat 1877 ist der von dem Ehemanne Ulrich Truninger, Wegknecht, von Menzengrüt-Wiesendangen, wohnhaft in Oberbertschikon, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches am Vermögen seiner Ehefrau Elisabetha Truninger geb. Müller, von Uesslingen, Thurgau, wohnhaft bei ihrem Ehemanne in Oberbertschikon, gerichtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 8. Augstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

43.

Das Bezirksgericht Andelfingen

hat

in Sachen

des Statthalteramtes Andelfingen, Anklägers,

gegen

Rudolf Moser von Röttenbach, Kt. Bern, wohnhaft gewesen in Feuerthalen, dato unbekannt abwesend, geb. 1856, ledig, Fabrikarbeiter, Angeklagten,

betreffend Körperverletzung,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist der Theilnahme an einem Kaufhandel schuldig, in welchem Körperverletzungen in dem in § 138 lit. c des St. G. B. bezeichneten Grade zugefügt worden sind.

2. Derselbe ist zu 6 Tagen Gefängniß und 40 Fr. Geldbuße verurtheilt, welsch' letztere wegen Unerhältlichkeit sofort in 8 Tage Gefängniß umgewandelt werden.

3. Die Staatsgebühr wird auf 30 Fr. angesetzt.

4. Von den Kosten wird die eine Hälfte den mitangeklagten Brüdern Schaub und Moser und die andere Hälfte den Mitangeklagten Steffenauer, Meister, Solinger, Herzog und Schubel auferlegt, je mit solidarischer Haft für das Ganze.

5. Es wird keinem der Geschädigten Entschädigung gesprochen.

6. Mittheilung dem Angeklagten durch das Amtsblatt, unter Aufhebung der viertägigen Appellationsfrist, welche vom Tage der Publication an geht.

Andelfingen, den 13. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Doller.

44.

G a n t a n z e i g e.

Nächsten Freitag, den 24. d. M., werden folgende Holzwaaren des in Konkurs gekommenen Jakob Brack, Holzhändler von Ober-Neunforn, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Nachmittags 2 Uhr, bei der Eisenbahnstation Stammheim: 7 Bahnhölzer und 17 eichene Eisenbahnschwellen;

2. Abends 4 Uhr, nach Besammlung bei Hrn. Ulrich, Wäcker in Baltalingen: 33 eichene Eisenbahnschwellen, 22 Stangen, wovon die meisten zu Telegraphenstangen sich eignen dürften, und 7 eichene und 2 tannene ausgegrabene Stöcke;

wozu Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Oberstammheim, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Stammheim:

Heinr. Süßtrunk, Notar.

45.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Gustav Schultheß, Sohn in Verlikon wird Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr, das Emdgras ab:
 32 Aren 89,05 Quadratmeter (36,545 □') im Einschlag.
 17 Aren 5,05 Quadratmeter (18,945 □') daselbst,
 72 Aren 35,1 Quadratmeter (80,390 □') im Zürcherholz,
 durch das Gemeindevorsteheramt Verlikon gegen Baarzahlung öffentlich versteigert; Kaufliebhaber wollen sich bei der Post in Verlikon versammeln.

Schwamendingen, den 17. Augustmonat 1877.

Notariat Schwamendingen:

J. J. Moor, Notar.

46..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Schenkel, Viehhändler, gewesener Pächter zur Bodmersmühle Wülflingen, werden Donnerstag den 23. Augustmonat 1877, von Nachmittags 1 Uhr an, durch das Gemeindevorsteheramt Wülflingen die Fahrhaben, als:

Eische, Stühle, Kästen, Küchengeschirr, Manneskleider, 4 eichene Fässer, circa 2 1/2 Saum, 2 und 1 Saum und 16 Maß haltend, Feldgeräthschaften jeder Art, Sensen, Gabeln, Körbe, Ketten, ein dreizölliger Wagen mit eisernen Achsen und Brücke, 1 zweispänniger Wagen mit hölz. Achsen, Gestell und Venne, 1 einspänniger Wagen mit eis. Achsen, Gestell und Venne, 1 Pflug mit eisernem Erdbäpfeldreher, 1 Strohschneidstuhl, 1 neue Futterschneidmaschine, circa 8 Zentner Stroh, 1 Stod Mist, 1 Partie hartes Rundholz, tannene Scheiter u. s. w.,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Gantlokal zur Bodmersmühle.

Winterthur, den 15. Augustmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

47..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Joh. Räf, Wächter, in Zell, werden Donnerstag den 23. d. Mts. öffentlich versteigert:

A. Nachmittags 4 Uhr bei der Räf'schen Wohnung verschiedene Kleidungsstücke, 1 Kupfergelle, 1 Mulde, 1 Ruhbank, 1 Tisch, vier Stabellen, 1 Schusterwerkzeug, 1 Kupfergelle, 1 Tauchebenne und andere Fahrhabe.

B. Abends 7 Uhr in der Zuppinger'schen Wirthschaft in Zell:

Circa 24 Aren (circa 3 Brlg.) Wiesen im Tobel.

Turbenthal, den 8. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Notar.

48..

S a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend Rudolf Kunz, Möbelfabrikant in Hombrechtikon, werden Donnerstags den 23. d. M., Abends 7 Uhr, im Löwen zu Hombrechtikon auf eine zweite und letzte öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein halbes Wohnhaus für Fr. 3500 asskurirt nebst Garten und Hofraum;
2. Ein Wohnhaus für 17,000 Fr. und eine Scheune für 1800 Fr. asskurirt;
3. Cirka 1 Hektare und 29 Aren Wiesen, zirka 16 Aren Reben und zirka 16 Aren Streuland.

Die Santbedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Stäfa, den 13. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landtschreiber.

49..

S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Frau Martine Frid geschiedene Furer, Mercerie- und Ellenwaarenhandlung zur Lerche in Winterthur, werden Donnerstags, Freitags und Samstags den 23., 24. und 25. Augustmonat 1877, je von Vormittags 9 Uhr an, im Theatersaale des Kasino dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 100 Paar Arbeiterhosen, wollene und halbwollene Hosen, Gilets, Zuppen, Jaquettes, Blousen, Herrenhemden, Strümpfe, Soden, Anstößli, aller Arten Handschuhe, Mützen, Schlaufen, Lavallieres, Finken, Schlüttli, Halstücher, Taschentücher, 120 Meter Tassetbände, Foulards, Frauenhosen, Unterleibchen, Unterröde, Corsets, 70 Kilogramm verschiedene Wollengarne, Capuchons, Kinderlappen, 700 Dgd. Knöpfe, Kämmе, Haarpeile, Gantschoucletten, Krallen, Medaillons, Brochen, Ohrringe, Krampfringe, Double- und Agathringe, Uhrketten, Uhrschlüssel, Strumpfbänder, Notizbücher, Brillenfutter, Bleistifte, Portemonnaies, Schnupstabskassen, Zündholzbüchsen, Tabakspfeifen, Cigarrenspizen, Cigarren und Tabakrollen, Haarbürsten, Toilettenseifen, Cravatten, papierene und baumwollene Hemdenbrüste, Colts, Manschetten, Chemisetten, Rüschen, Spizen, Ligen, Treffen, Rundschnüre, Moirée-Schürzen, Kommodenteppiche, Damentaschen, Nachtsäcke, Broderien, Vorhangstoffe, Puppen, Maschinensaden und Nähfaden.

Frauenkleiderstoffe, Kölsch, Varchent, Cottonne, Indienne, Lustre, Oxford, Orleans, Piqué, Flanelle, Watte, Handtuchstoff, Futterstoffe, Regenmantelstoff und vieles Andere mehr.

1 Labentorpus, 2 Tische, 1 einthüriger Kleiderkasten.

Die Buchgut haben im Betrage von 1100 Fr.

Winterthur, den 18. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

50.. V e r t h e i l u n g s p l a n .

Im Konkurse des Eduard Kuhn, Zwirner, in der Tobelmühle-Küsnacht, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich.

Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Küsnacht, den 15. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Küsnacht :
Heinr. Volkart, Notar.

51.. Im Konkurse des Johannes Isler, Metzger in der Reute bei Zell, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 14. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal,
Ed. Peter, Landtschreiber.

52. V e r t h e i l u n g s p l a n .

Im Konkurse des Gottlieb Schaufelberger zur neuen Krone in Dietikon ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Schlieren, den 18. Augustmonat 1877.

Notariat Schlieren :
A. Epprecht, Landtschreiber.

53. Im Konkurse des Gottfried Huber, Landwirth, Salomonen sel. Sohn, in Elean, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 18. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur :
R. Brunner, Landtschreiber.

54.

Vertheilungsplan.

Aus dem Konkurse des Albert Schmid, Schreiner von Thalweil, wohnhaft gewesen in Rüsnacht, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an gerechnet hieortz einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Rüsnacht, den 8. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht.
Heinrich Volkart, Notar.

55. In den Konkursen über:

1. Heinrich Buhrmann, Krämer, in Wasterlingen;
2. Salomon Rutschmann, Krämer, in Rosz,

findet eine Auffassungsverhandlung nicht statt.

Eglisau, den 16. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Notar.

56.

Prozeßfrist.

Den Creditoren des im Konkurse befindlichen Gottlieb Fischer, Küfer von Meisterschwanden, wohnhaft in Rüsnacht, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß vor Bezirksgericht Lenzburg ein Prozeß pendent ist zwischen dem Konkursiten Fischer, als Kläger, und Hrn. Jakob Fischer-Gloor, Fabrikant in Meisterschwanden, als Beklagten, betreffend Forderung im Betrage von 5852 Fr. 38 Cts., welche Summe der Kreditur zu gut haben soll.

Da nun der Konkursrichter die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt hat, so wird den Gläubigern Fischers andurch eine mit dem 13. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist angesetzt, innerhalb welcher sie die betreffenden Akten in der unterzeichneten Notariatskanzlei einsehen und sich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten im Sinne von § 62 des Konkursgesetzes beim Bezirksgericht Lenzburg erklären können, unter der Androhung, daß Stillschweigen binnen dieser Frist als Verzicht auf Fortsetzung des Prozesses ausgelegt würde.

Rüsnacht, den 20. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
H. Volkart, Notar.

Konkurspublikationen.

57. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Firma **Luz u. Cie.** in Oberstraf und deren solidare Antheilhaber: **Theodor Luz** von Gundelsheim, wohnhaft in Oberstraf (bereits im Konkurs), **Carl Cavallasca** aus Italien, wohnhaft in Brunnen (St. Schwyz) und **Friedrich Scholl** von Weingarten (Württemberg), Architekt, wohnhaft gewesen in der Pension **Schöned**, Luzern, gegenwärtig in Luzern, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten **Zürich** vom 28. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 8. Herbstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Herbstmonats bis 7. Weinmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Weinmonats 1877; Konkursverhandlung den 23. Weinmonats 1877, im Bezirksgebäude in **Zürich**.

2.. **Heinrich Widmer**, Schuster, von Winterthur, wohnhaft am **Rosenberg Beltheim**, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten **Winterthur** vom 1. d. h. ; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei **Wülflingen** in Winterthur den 12. Herbstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Herbstmonats bis 6. Weinmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Weinmonats in Beltheim; Konkursverhandlung den 20. Weinmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3.. **Nachlaß** des in Egg wohnhaft gewesenen **Heinrich Schmid** von Wald, in Folge Ausschlagserklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten **Uster** vom 27. Heumonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei **Uster** den 7. Herbstmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Herbstmonats bis 2. Weinmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Weinmonats 1877; Konkursverhandlung den 17. Weinmonats 1877, Nachmittags 3 Uhr.

4.. **Gottlieb Fischer**, Küfer, von Meisterschwanden, **St. Argau**, wohnhaft in Rüschach, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten **Weilen** vom 6. Augustmonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei **Rüschach** den

11. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Herbstmonat bis 5. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 1. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Weilen.

5. Georg Ulfhøes Siebenmann von und in Zürich, alleiniger Inhaber der Firma U. Siebenmann, Manufakturwaarengeschäft in Zürich, in Folge Insolvenzklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Zürich den 15. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 6. Wintermonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, sämmtige Anspracher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97--130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

58. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden,

binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Heinrich Billeter von Männedorf, Landwirth, wohnhaft gewesen im Großdorf-Uetikon, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 16. Augustmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Männedorf den 21. Herbstmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 68.

Freitag den 24. Augustmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 18. Augustmonat 1877.)

320. Der Bundesrath theilt mit, daß der schweizerische Konsul in Rio Grande do Sul von seinem Posten zurückgetreten sei. Das Konsulat bleibe für einweilen vakant und werde von dem Vizekonsul Quibort verwaltet werden.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Eglisau mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 7. Herbstmonat l. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Pennungszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 22. Augustmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2.

Geldbezug

für Holz aus Staatswaldungen.

Die am 1. Herbstmonat l. J. fälligen Kaufbeträge für Holz aus den Staatswaldungen werden an folgenden Tagen und Orten bezogen:

Montag den 3. Herbstmonat, Vormittags von 8 bis Abends 4 Uhr, für die Waldungen im Hödler und Zürichberg, an der Domänenkasse auf dem Rathhause in Zürich.

Dienstag den 4. Herbstmonat, Vormittags von 10 bis Nachmittags 3 Uhr, im Adler zu Norbas und Mittwoch den 5. Herbstmonat, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthaus zum wilden Mann in Embrach, für die Waldungen zu Teuffen und Embrach.

Mittwoch den 5. Herbstmonat, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, für die Waldung zu Egglisau, im Hirschen in Egglisau.

Samstag den 8. Herbstmonat, Vormittags 10 bis 12 Uhr, für die Waldung zu Kappel, bei Herrn Staatsförster Ringger in Heischhausen.

Montag den 10. Herbstmonat, Nachmittags von 2 bis 3 1/2 Uhr, für die Waldung zu Watt-Affoltern, in der Wirthschaft zum Rahensee, und von 4 bis 5 1/2 Uhr bei Herrn Speisewirth Vader zur Schmiede in Affoltern b. Höngg.

Dienstag den 11. Herbstmonat, Vormittags von 9 bis 10 1/2 Uhr, für die Staatswaldung im Tößstock in der Krone in Wald, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Löwen zu Bubikon für die Waldungen zu Rüti, Bubikon und Grüningen.

Donnerstag den 13. Herbstmonat, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, für die Waldungen zu Kyburg und Töß im Gasthaus zum Löwen in Winterthur.

Zürich, den 22. Augustmonat 1877.

Die Domänenverwaltung des Kantons Zürich:

Der Kassier,
E. Müller.

3. Bekanntmachung für die Viehinspektoren.

Auf die Frage, wie verfahren werden soll in Fällen, wo von einer Heerde Kleinvieh, welche nur von einem Kollektivgesundheitschein begleitet ist, ein oder mehrere Stücke veräußert werden, ertheilt das eidgenössische Departement des Innern mit Kreis Schreiben vom 16. Augustmonat 1877 folgende Anleitung:

Wenn Kleinvieh mit einem Kollektivgesundheitschein auf den Markt geführt und dort die Heerde durch Einzel- oder Gruppenverkauf verkleinert oder aufgelöst wird, so hat der Viehinspektor des Marktes von dem Kollektivgesundheitschein Einsicht zu nehmen, und nachdem er sich persönlich, resp. unter Zuziehung des mit der Marktaufsicht betrauten Thierarztes vom feuchtsfreien Zustande der Thiere überzeugt hat, für die verkauften Stücke Einzel- oder Gruppenscheine zu Händen der Käufer auszustellen. Hierbei werden auf dem Kollektivschein die-

jenigen Viehstücke abgeschrieben, für welche die erwähnten besondern Scheine ausgestellt wurden."

Die Viehinspektoren werden hiemit angewiesen, genau nach dieser Vorschrift zu handeln.

Zürich, den 21. Augustmonat 1877.

Namens der Direktion des Sanitätswesens:

Der Sekretär,
J. H. Schwarz.

4. Ausschreibung von Malerarbeit.

Die Thurbrücke in Andelfingen soll mit einem neuen Anstrich versehen werden.

Vorausmaß und Vorschriften können in der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten im Obmannamt dahier eingesehen werden, und die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Malerarbeit für die Brücke in Andelfingen“ bis spätestens Mittwoch den 5. Herbstmonat, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 21. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.. Bewässerungsanlage in Albisrieden.

Hr. Rudolf Rölliker in Auferstühl beabsichtigt, auf seinem in Albisrieden gelegenen Lande, Holz- und Tanneuwiesen genannt, durch Aufwerfen von Dämmen und Benutzung der sein Eigenthum durchfließenden und begrenzenden Wassergräben eine Bewässerungsanlage zu errichten, um Eis zu gewinnen.

Das Projekt ist auf dem Lokale durch Profile bezeichnet und liegt ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen gegen das Projekt binnen der zersetzlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

6. Heinrich Münch von Horgen, geb. 1827, und dessen Ehefrau Regula geb. Schäppi, geb. 1830, haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu ihrem Vormunde wurde ernannt: Herr Heinrich Schäppi, Waibel, in Oberrieden.

Horgen, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Vollmer.

7. Bevogtigung.

Gottlieb Egli, Heinrichen von Affoltern, geb. 1857, dato in der Zwangsarbeitsanstalt Utikon, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Hr. Johannes Weber, Mechaniker in Turbenthal.
Affoltern, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

8. Bevogtigung.

Johannes Widmer, Säger, von Herrliberg, geb. 1827, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Herr Jakob Widmer, Schneider, auf'm Hof-Herrliberg.
Meilen, den 22. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Wettstein.

9. Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei dem Herrn Heinrich Wächter von und in Zürich die Bewilligung zur Adoption seiner Stieftochter, Susanna Kleophea Dürsteler von Abletschhausen-Grünungen und Zürich, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrath als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 18. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
F. Rägeli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

10. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Joseph Müller von Altenburg (Baden), in Niesbach, Sohn des Basil Müller und der Maria Magdalena Zoller, ledig

und

Kosalie Brendle von Neufnach (Naden), in Riesbach, Tochter des Leo Brendle und der Maria Reichle, ledig.

2. Franz Stillebacher, Maurer, von Arzl (Tyrol), in Riesbach, Sohn der Sophie Stillebacher, ledig

und

Bertha Meier von Regensdorf, in Riesbach, Tochter der Anna Barbara Meier, ledig.

Bürgerstandsamt Bollikon.

3. Johann Heinrich Commandin, Bäcker, von Egelschhofen-Kreuzlingen (Thurgau), in Bollikon, Sohn des Xaver Commandin und der Barbara Irmingen, ledig

und

Eina Bollenweider von Widweil-Obfelden, in Riesbach, Tochter des Heinrich Bollenweider † und der Anna Barbara Gut †, ledig.

Bürgerstandsamt Bollschhofen.

4. Heinrich Kellstab, Landwirth, von und in Büschlikon, Sohn des Hans Kaspar und der Magdalena Abegg, Wittwer der Anna Bühler sel.

und

Elisabetha Louise Weber von und in Bollschhofen, Tochter des Hans Heinrich und der Anna Hausheer sel., ledig.

Bürgerstandsamt Birmensdorf.

5. Ferdinand Hüni-Brunner, Metzger, von Maur, in Herrlisberg, Sohn des Jakob Hüni von Thalweil und der Anna Regula Bantli †, ledig

und

Anna Maria Trachler von und in Birmensdorf, Tochter des Johannes Trachler † und der A. Margaretha Wüst, ledig.

6. Eduard Müller, Schreiner, von Salzstetten, Kgrch. Württemberg, in Birmensdorf, Sohn des Xaver Müller und der Magdalena Vogel, ledig

und

Sophie Bernhard von Benken, in Riesbach, Tochter des Hs. Ulrich Bernhard † und der Susanna Haupt †, ledig.

Zivilstandsamt Aesch.

7. Jakob Georg Achilles Hofstätter, Papierer, von Aesch b. Wismensdorf, in Basel, Sohn des Daniel Jakob und der Dorothea geb. Rücher, ledig

und

Sabine Wilhelmina Brossy, Dienstmagd, von Velfort, Frankreich, in Basel, Tochter des † Franz Anton und der Anna geb. Schaffner, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herr Louis Wetli, Aufbau eines Stockwerkes
Bildhauer, Zeltweg, auf das alte Werkstattgöde. 24. Augst. 7. Herbst.

Hottingen, den 23. Augstmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H. S.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herr Rudolf Videl, Hausnermeister. Wohnhaus bei der
Zweiergasse. 24. Augst. 7. Herbst.

Außerli, den 23. Augstmonat 1877.

Die Baukommission.

13.

Seegräben. Affordarbeiten.

Die Besitzer des Sackriedtes sind willens, die Arbeiten an dem projektirten Entwässerungsgraben in einer Länge von 690 Fuß sammt Einlegung von Cementröhren affordweise ausführen zu lassen.

Pläne und Vaudorschriften liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht auf und werden sachkundige Uebernehmer eingeladen, ihre bezüglichen Uebernahmsofferten verschlossen bis spätestens den 1. Herbstmonat d. J. einzureichen.

Seegräben, den 22. Augustmonat 1877.

Namens der Baukommission:
A. Schätti, Präsident.

14.

Höngg.

Es beabsichtigt Hr. Konrad Huggenberger die Erstellung eines Scheunenanbaues an sein Wohnhaus No. 300 an der Brühlstraße daz hier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung während der 14 tägigen Einsprachefrist bei Unterzeichneter einzusehen sind.

Höngg, den 21. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

15.

Seebach.

Der zweite Wahlgang behufs Wahl des zweiten Adjunkten des Statthalteramtes Zürich findet Sonntag den 26. Augustmonat statt und wird die Urne zu diesem Zwecke in Seebach am gewohnten Orte von 12—2 Uhr aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

50 Rp. Buße für Nichtstimmende.

Seebach, den 22. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

16.

Maur.

Da der an sämtliche Waldbesitzer des Bezirkes Uster ergangenen Einladung zur Einreichung von Angaben über Zahl und Größe ihrer Waldgrundstücke Seitens der hiesigen Waldbesitzer nur theilweise nachgekommen worden, so werden die Besitzer von Waldungen im hiesigen Gemeindevath bei Androhung von Buße aufgefordert, bis spätestens den 30. dieß genaue Angaben über ihre einzelnen Waldgrundstücke unter Bezeichnung der je zutreffenden Größe derselben schriftlich dem Gemeindevath einzureichen.

Maur, den 23. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevath.

17.

U n t e r s t r a ß.

Vermarkung der Grundstücke.

Den in und außer hiesiger Gemeinde wohnenden Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken im hiesigen Gemeindebanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung des Gemeindegebietes nächstens vorgenommen wird.

Zu diesem Zwecke hat jedoch vorher eine genaue Vermarkung sämtlichen Grundbesitzes stattzufinden.

Die betreffenden Grundbesitzer werden daher aufgefordert, mit ihren Nachbarn eine genaue Grenzregulirung und Vermarkung vorzunehmen und bis spätestens den 21. Herbstmonat dieses Jahres zu beendigen.

Dabei wird auf § 36 der Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 aufmerksam gemacht:

§ 36. Die Marksteine sollen so gesetzt werden, daß jede Ecke oder sonstige Biegung eines Grundstückes mit Leichtigkeit wahrgenommen werden kann, insoweit nicht natürliche Grenzen, wie z. B. Gewässer, Felsen, Straßen, Mauern u. dgl. eine derartige Bezeichnung entbehrlich machen.“

Gemeinsame Fußwege müssen ebenfalls ausgemachtet werden.

Zugebedte Marksteine müssen soweit abgedeckt werden, daß sie als Marksteine sofort leicht erkenntlich sind.

Entstehen bei Anlaß der Ausmarkung der Grundstücke Streitigkeiten über die Richtung der Grenzen, so sind solche sofort beim Friedensrichteramte anhängig zu machen.

Wird durch Säumniß einzelner Grundeigenthümer die Vermessungsarbeit unterbrochen, so haben dieselben die hiedurch vermehrten Kosten zu ersetzen und überdies Ordnungsbuße zu gewärtigen.

Denjenigen Grundbesitzern, welche behauene Marksteine verwenden wollen, werden solche zum Kostenpreise von der Vermessungskommission geliefert.

Es werden namentlich die Grundbesitzer im Gebiet der neu zu erstellenden Straße ersucht, die Vermarkung der Grundstücke zu befördern, da mit der Vermessung dieses Gebietes zuerst begonnen werden muß.

Unterstraß, den 22. Augustmonat 1877.

Die Vermessungskommission.

18.

W i e d i f o n.

Die Auslöcher an den untern Saumgraben werden anmit aufgefordert, den Graben bis Mitte Herbstmonat ds. Js. gehörig zu öffnen und zu reinigen, ansonst dieß auf ihre Rechnung im Exekutionswege angeordnet würde und Säumige überdies mit Ordnungsbuße belegt werden müßten.

Wiedifon, den 22. Augustmonat 1877.

Der Gemeinrath.

19. Katholische Kirchgemeinde Zürich.

Die Stellen eines Organisten, Sigristen, Todtengräbers an der katholischen Kirchgemeinde Zürich unterliegen nach § 6 des Wahlgesetzes einer Erneuerungswahl. Allfällige Aspiranten auf diese Stellen haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis zum 27. Augustmonat dem Gemeindevorstand, Herrn Fürsprech Zürcher, Zürich, einzureichen, der auch allfällige Aufschlüsse über die mit diesen Stellen verbundenen Pflichten und Rechte erteilt.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Namens der Kirchenpflege:
Der Aktuar,
Frz. Steiner.

20.

Maur.

Armensteuerbezug pro 1877.

Zur Bestreitung der laufenden Armenausgaben ist der Bezug einer Steuer zu 1 Fr. per Steuerfaktor beschlossen worden.

Die Steuer wird von den Pflichtigen in der Gemeinde von dem Armengüterverwalter, Hrn. Rudolf Hofmann in Maur, bezogen und werden die Bezugstage speziell angezeigt.

Von den Steuerpflichtigen, außer der Gemeinde wohnend, wird der Betrag durch Nachnahme bezogen.

Die Steuerlisten liegen während 10 Tagen zur Einsicht offen.

Maur, den 23. Augustmonat 1877.

Die Armenpflege.

21.

Armensteuerbezug.

Zur Bestreitung der Armenausgaben hat die Kirchgemeinde Wässersdorf am 17. Juni d. J. den Bezug einer Steuer von 1,5 Fr. per Faktor beschlossen.

Die Bezuglisten liegen bis Ende dieses Monats bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen und wird nach Verfluß dieser Zeit der Bezug stattfinden in hierorts üblicher Weise.

Wässersdorf, den 21. Augustmonat 1877.

Die Armengüterverwaltung.

22. Aufruf eines vermißten Heimatscheins.

Der unterm 14. Jenner 1869, mit No. 32 bezeichnete, für Rudolf Nebstamen, geb. 1839, und dessen Ehefrau Anna geb. Furrer, geb. 1843, von Schottikon, ausgestellte, angeblich verloren gegangene

Heimatschein wird hiemit öffentlich aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt.

Nach fruchtlosem Ablauf der Fristen wird dessen Kraftloserklärung erfolgen.

Schottikon, den 23. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevorstandsanzlei.

23. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt vom 31. vor. Mts. fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Hrn. Heinrich Gujer von Isikon-Grünningen wird hiemit kraftlos erklärt.

Grünningen, den 19. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:

Der Schreiber,

H a b.

24. Der unterm 12. Herbstmonat 1874 ausgestellte vermisste Heimatschein des Ferdinand Zuder von Wallikon wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt.

Psäffikon, den 22. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevorstandsanzlei.

25. R i e d e n.

Der Steuerverleger für die politische Gemeinde ist angefertigt und liegt auf der Gemeindevorstandsanzlei 10 Tage von heute an zur Einsicht offen, woselbst auffällige Reklamationen innert dieser Frist einzureichen sind.

Rieden, den 20. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevorstandsanzlei.

26. Der Verleger der Kirchenbautensteuer (50 Rp. per Faktor) liegt bei den betreffenden Bezüglern während 8 Tagen zur Einsicht offen, worauf der Bezug erfolgen wird.

Oberwinterthur, den 24. Augustmonat 1877.

Kirchengutsverwaltung.

27.. W i p l i n g e n.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Kantbeamtung bringt Herr a. Notar F. Gysler in Zürich als Liquidator des Nachlasses der in

Wipflingen sel. verstorbenen Jungfrau Elisabetha Schultheß von Zürich Dienstag den 28. August 1877, von Vormittags 9 Uhr an, im Hause No. 147 in Wipflingen, auf öffentliche Steigerung:

Betten, Bettstätten, Kommoden, Kästen, worunter ein sehr antiquer, Spiegel, Portraits, Sopha, Polster- und Rohrstuhl, runde, ovale und viereckige Tische, Tisch- und Bodenteppiche, Vorhänge, Küchen- und Glasgeschirr, Tisch- und Bettlinge, Waschhaus- und Kellergeräthschaften, Gold-, Silber- und andere Schmudsachen nebst vielem Anderm mehr.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird höflich eingeladen.

Wipflingen, den 18. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

28.

Ver Silberungsgant.

Nächsten Montag den 27. Augustmonat, von Vormittags 9 Uhr an, werden im Löwen dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

An Mobiliar: Sopha, Nähstod, Spiegel, Portraits, Tintengefäß, Aschenbecher, Gypsfiguren, Blumenlampe, Kupfergäski, Wassertanze, Laternen, Theebrett, Kücheltasten, Kaffeemühle, Schirmgestell, Thürvorlagen, Tabouret, Uhrenständer, Weckeruhren, Nachttisch, Nachstuhl, Komptoirstuhl, Gartenspritzer, Blechhafen, 3 ovale Fässer, neu, 433, 445 und 445 Liter haltend, 2 kleine Fäßli, Weintansen, Jagtkübel, Trichter, Gelten, Leitern, Essigsäßli, Obstgatter, Waschbod, 1 zweirädriger Karren.

An Handelswaaren: Eine große Partie Cigarren und Bürstenwaaren; ferner einige Rechenbücher mit Guthaben.

Zu dieser reichhaltigen Gant ladet ein

Männedorf, den 21. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Detiker.

29. Dienstag den 28. Augustmonat, Abends 6 Uhr, wird im Gasthof zur Sonne ver Silber:

Ein Kaufschuldbrief, haftend auf der Sennhüttengenossenschaft Toggweil, Meilen, datirt den 12. Augustmonat 1875, haltend 500 Fr.

Ein Kaufschuldbrief auf Hs. Kaspar Weber, Johanneßen sel. Sohn von Hintereg, datirt Hornung 1804, haltend 2480 Fr. 56 Rp.

Ein Kaufschuldbrief auf Rud. Wunderli, Rudolfs sel. Sohn in Riesbach, datirt den 17. Brachmonat 1872, haltend 2000 Fr.

Ein Kaufschuldbrief auf Joh. Döb, jünger, Heinrichs sel. Sohn, in Oberottikon-Gösfau, datirt den 14. Augustmonat 1861, haltend 2000 Fr.

Wädensweil, den 22. Augustmonat 1877.

Häuser, Gemeindevorstand.

Das Betreten des hiesigen Flugeländes in Feld, Wiesen und Reben bis nach gänzlich beendigter Herbstlese wird hiemit jedem Unberechtigten bei einer Buße von 1—15 Fr. untersagt.

Für Minderjährige werden deren Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verantwortlich gemacht.

Übertreter dieses Verbots sind ohne Verzug Hrn. Polizeipräsidenten Spörri zuzuführen.

Wiedikon, den 22. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

31. Frau Elisabetha Bauert geb. Egli von Goshau, geb. 1851, Lumpensammlerin, wohnhaft gewesen in Unterstrass, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgesordert, Donnerstag den 30. Augustmonat, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen Fehlerei zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen sie verfahren würde.

Zürich, den 22. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
F. Wyß.

32. Claudius Wisman von Dinstmettingen, fgl. württemb. Oberamtes Balingen, 25 Jahre alt, verheirathet, Schreiner, in Arbeit gestanden bei Schreiner Reichart, Baurstrasse 18, Riessbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgesordert, Donnerstag den 30. Augustmonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen Diebstahles und wegen Drohung von Verbrechen zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 22. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
F. Wyß.

33. Hans Heinrich Wegmann, Tagelöhner von Effretikon, wohnhaft gewesen am Rosenberg Winterthur, geboren 1841, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit eingeladen, Freitag den 14. Herbstmonat dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, im neuen Stadthause zu Winterthur vor Bezirksgericht Winterthur zur mündlichen Hauptverhandlung der vom hies. Statthalteramte, Abtheilung Strassachen, wider ihn erhobenen Anklage wegen Unterschlagung zu erscheinen, mit der Anzeige, daß wenn er ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden, und ihm das Urtheil nöthigenfalls durch das Amtsblatt mitgetheilt würde.

Winterthur, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur:
Der Substitut des Gerichtsschreibers,
J. Brunner

34. Jakob Müller von Nürensdorf, wohnhaft gewesen im Dornberg-Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefodert, Donnerstag den 30. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um sich mit Rücksicht auf die gegen ihn angehobene Klage wegen Diebstahl zu vertheidigen, widrigenfalls lediglich auf Grundlage der Akten geurtheilt würde.

Hinweil, den 22. Augustmonat 1877.

Die Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

35.. Karl Joseph Diethelm Tobler von Zürich, zuletzt wohnhaft gewesen in Batavia, wird anmit aufgefodert, Samstag den 22. Herbstmonat ds. Jrs., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Margaretha geb. Stucki, gegenwärtig in Nürensdorf, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 15. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Briefaufsätze und Amortisationen.

36. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermiften Obligation Nr. 29063 im Betrage von 500 Fr. auf die Zürcher Kantonalbank, datirt 29. Augustmonat 1874, lautend auf den

Inhaber, $4\frac{3}{4}\%$ Zins tragend, und versehen mit Coupons bis zum Jahre 1882, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu ertheilen im Stande ist, aufgefodert, binnen Jahresfrist von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Obligation kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Ulster, den 22. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
J. Christmann.

37.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermiften Schuldbriefes:

Fr. 630 auf Andreas Walter, Andreas' sel. Sohn, von Büfingen im Großherzogthum Baden, seßhaft in Ober-Ohringen, Seuzach, zu Gunsten des Paulus Gujer, Jakob sel. Sohn, in Ober-Ohringen, Seuzach, datirt 1. März 1855, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

38.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermiften, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 1340 auf Johann Jakob Sommer, Rudolf sel. Sohn, von Dollhausen, Gemeinde Elsau, seßhaft in Oberseen, zu Gunsten Herrn Ulrich Hofmann, Sohn, Müller, in Seen, als Vormund der Geschwister Elisabetha und Eduard Dörsner, Felix sel., in Oberseen, dat. 15. Brachmonat 1866, (letzte bekannte Schuldner: Präsident Schenkel in Rätterschen und Mitbetheiligte, letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

39.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermögten Schuldbriefes:

Fr. 450 auf Wittwe Barbara Winkler geb. Hug, in Wülflingen, zu Gunsten Karl Winkler, Abrahams sel. Sohn, von dort, bevormundet durch Salomon Winkler, Bahnwärter daselbst, datirt 9. August 1866, letzter Schuldner J. U. Schneider, in Wülflingen, letzter Gläubiger Wittwe Barbara Winkler, daselbst,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Schuldbriefes bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

40. Zimmermeister Schwarz, wohnhaft gewesen in Enge, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Heinrich Gsell auf der Burg in Ulster, vertreten durch Rechtsagent H. Stäubli dahier, für dessen Wechselforderung von 1000 Fr. sammt Zins, Provision und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 24. Augustmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Vachmann.

41. Eugen Fischer von Moosbach, Großh. Baden, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Heinrich Bindschäbler an der Schiffslände dahier für dessen Miethzinsforderung von 110 Fr. befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 24. Augustmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Vachmann.

42.. Heinrich Vosshard von Ettenhausen, Kyburg, wohnhaft gewesen in Pöndikon, Weßlingen, geboren am 27. Hornung 1817, welcher im Jahr 1839 nach Amerika ausgewandert sein soll und durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 6. Aprl 1861 verschollen erklärt worden ist, sowie allfällige hierorts unbekannte Erben desselben, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, auf der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls Heinrich Vosshard als todt erklärt würde.

Räffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H a u s e r.

43.. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Augustmonat 1877 ist der von dem Ehemanne Ulrich Truninger, Wegsuecht, von Menzengreut-Wiesendangen, wohnhaft in Oberbertschikon-Bertschikon, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches am Vermögen seiner Ehefrau Elisabetha Truninger geb. Müller, von Uefflingen, Thurgau, wohnhaft bei ihrem Ehemanne in Oberbertschikon, gerichtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 8. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

44. Der Nachlaß des J. Jakob Walder von Greifensee, gewesen Geschäftsgagenten in Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Intestaterbin Emilie Walder in Zollikon angetreten worden.

Zürich, den 30. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schürter.

45. Der Nachlaß der am 12. Heumonat d. J. verstorbenen Wittwe Barbara Schaub geb. Breiter in Niederweil-Andelfingen ist rechtzeitig von folgenden Erben ausgeschlagen worden: Anna Barbara Huggenberger geb. Schaub in Stadel, Elisabetha Hofmann geb. Schaub in Ober-Seen, Katharina Meierhofer geb. Schaub in Weiach und Karolina und Regina Schaub von Niederweil, was hiemit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 20. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
V o l l e r.

46. Der Nachlaß des verstorbenen Heinrich Manz, Heinrichs, alt Gemeinbraths sel., auf dem Bud in Marthalen, ist von den Intestaterben auf Grundlage des erhobenen öffentlichen Inventars angetreten worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 20. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

47.

G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Rudolf Röppli, Zimmermann, an der Wolfsgasse Höngg, werden nächsten Freitag den 31. Augustmonat d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Väder Rüserli dahier versteigert:

Zirka 15 Aren und 39 Quadratmeter Acker ob dem Dorf, sowie einige Zentner Heu.

Der Gantrodel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.
Höngg, den 23. Augustmonat 1877.

Notariat Höngg:
Röppli, Notar.

48..

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Joh. Jakob Schaltegger von Ober-
buznang und Holzhäusern, Kt. Thurgau, wohnhaft in Töß, werden
Donnerstag den 30. Augustmonat d. J. die vorhandenen Aktiven, und
zwar:

1. die Fahrhaben, als: 3 lange, taun. Wirthstische, 2 kleinere dito, 12 Stück Sessel, 1 Schwenktisch, 1 einthür. taun. Kasten, 2 Backmulden, 1 Mehltrog, 1 Teigwaage sammt Gewicht, 1 Seftermaas, 1 Salzfüßel, 1 Mehlschüssel, 6 Teigbretter und 7 Teigtücher, 1 eis. Kohlenkasten, 4 Wäsenblech, 1 Kupferhasen, 1 Fagwinde, 1 Tanse, 1 Weintrichter, 1 hölz. Gelte, 1 Rüserfüßel, 1 Kellerleiter, 2 ovale Weinfässer, in Eisen gebunden, je zirka 7 $\frac{1}{2}$ Hektoliter haltend, 4 runde dito von zirka 5 $\frac{1}{4}$, 16 $\frac{1}{2}$, 10 $\frac{1}{2}$ und 21 Hektoliter, von Abends 4 Uhr an.

2. die Liegenschaften, bestehend in:

Einem Wohnhause mit Bäckerei, unter Nr. 99 für 7000 Fr. asscurirt, zirka 4 Aren und 5 Quadratmeter (zirka $\frac{1}{2}$ Vrlg.) Hofstatt und Gartenland, von der Kugelerstraße durchschnitten;

Abends 8 Uhr durch das Gemeindammannamt Töß, und zwar sowohl die Fahrhaben als Liegenschaften in oben bezeich-
netem Hause des Kreditars auf öffentliche Steigerung gebracht.

Der Verkauf der Fahrhabe erfolgt gegen Baar und bezüglich der Liegenschaften ist der Sanctrodel beim Gemeindevorstande Löß zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 15. Augustmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

49.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend die Geschwister Johannes Heinrich, Elisa und Regula Vogt hard genannt Stöckler, im Kollertobel-Sternenberg, werden die vorhandenen Aktiven Mittwoch den 5. Herbstmonat 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

1. Die Fahrhabe von Nachmittags 3 Uhr an, gegen sofortige Baarzählung.

2. Die Liegenschaften, bestehend in:

a. Einer Behausung mit Scheune, Stallung und Schopf, unter Nr. 212, für 1400 Fr. asscurirt.

b. Zirkel 94 Aren 95 Quadratmeter Wiesen im Kollertobel und Kollerthalben.

c. Zirkel 36 Aren Acker allda.

d. Zirkel 18 Aren Waldung und Kiebt daselbst.

Alles Obige an und bei einander gelegen.

e. Zirkel 27 Aren Acker in der Kollerthalben.

f. Zirkel 18 Aren Waldung in der Kollerthalben oder Haus.

g. Zirkel 18 Aren Waldung im Rothhölzli.

von Abends 7 Uhr an im Gasthause zum Bad „Sonnenberg“ im Sternenberg.

Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt und können die Gantbedingungen hierorts eingesehen werden.

Bauma, den 22. Augustmonat 1877.

Notariat Bauma:
J. Jb. Rüeegg, Notar.

50.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Fischer, Küfer, von Meister-schwanden, wohnhaft in Rüsnacht, werden Dienstags den 27. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzählung öffentlich versteigert:

1 Baum eichene Laden, zirkel 6 Meter lang;

36 Stück eichene Laden von verschiedener Länge, Breite und Dicke;

90 Stück eichene Dugen;

19 Stück rothtannene Laden;

zirkel 150 Stück Faßholz (Dügli und Bodenstücke);

zirkel 3 Ztr. Reiseisen.

Ferner:

3 eichene Gesten, 2 Pflasterkübel, 3 Breuten, 7 Blumenkübel, 3 Ständli, 8 Schüefi, 2 Weinrichter, 4 ord. Gesten und Kübel, 2 eichene Ständli; endlich der dießjährige Ertrag ab zirka 7 Aren (zirka 1 Brlg.) Neben im Bühler.

Küsnacht, den 20. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Küsnacht:
H. Volkart, Notar.

51.

Restitution.

Im Konkurse des Johann Jakob Frei, Geschäftsreisender von Gontenschweil, Kantons Aargau, wohnhaft in Bülach, hat das Bezirksgericht Bülach den Herren H. Hedinger und Söhne in Reinach, Kantons Aargau, gegen den Ablauf der Eingabefrist für ihre nachträglich angemeldete Forderung von 982 Fr. 40 Rpn. nebst Zins Restitution ertheilt.

Den Kreditoren des Frei wird nun hievon Kenntniß gegeben und denselben eine peremptorische Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt, um allfällige Einsprachen hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß wenn binnen dieser Frist mit Bezug auf die Richtigkeit der Ansprache mittelst Zuschrift an dießseitige Stelle keine gerichtliche Entscheidung verlangt, solche alsdann als anerkannt betrachtet wird.

Bülach, den 24. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

52.

Die Fristen

im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur sind durch konkursrichterliche Verfügung von heute wie folgt abgeändert worden:

Bedenkzeit vom 1. bis 10. Weinmonat 1877.

Versteigerung der Aktiven den 9. Weinmonat 1877.

Konkursverhandlung den 27. Weinmonat 1877.

Winterthur, den 23. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

53. Die im Konkurs des Georg Lips in Affoltern b. Höngg auf den 27. d. M. angesetzte Aktivenversteigerung findet nicht statt.

Höngg, den 22. Augustmonat 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

54. Das weitere Konkursverfahren betreffend den mit Insolvenz-erklärung eingekommenen Gustav Schultheß, Sohn, von Zürich, Zündholzfabrikant in Derlikon, wird im Auslande des Unterzeichneten durch den Stellvertretenden Notar des Kreises Aser besorgt, an welchen bezüglich Korrespondenzen und Anfragen zu richten sind.

Schwamendingen, den 23. Augustmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:

J. J. Moor, Landtschreiber.

55. Im Konkurse des Heinrich Widmer, Uhrenmacher, in Thalweil, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Thalweil, den 22. Augustmonat 1877.

Notariat Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

56. Im Konkurse des Ulrich Huber, Wirth, Salomonen sel. Sohn, in Elsau, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 20. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

E. Brunner, Landtschreiber.

57. Im Konkurse über Salomon Rutschmann, Krämer, in Rafz, ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der auf der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Eglisau, den 20. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Landtschreiber.

58.

Falliterklärung.

Laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Augustmonat 1877 ist Heinrich Bachmann, Heinrichen sel., in Sammelsgreut, Gemeinde Vertschikon, in Folge Durchführung des Konkursverfahrens fallit erklärt und bis zum 8. Augustmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Elgg, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Elgg:

J. Rud. Staehel, Notar.

59. Das Bezirksgericht Hinweil hat mit Beschluß vom 16. ds. Mts. das Konkursverfahren über Abraham Grob von Brunnadern, Rt. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Rempten-Begifon, Mangels Aktiven sistirt und den Kreditoren im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Begifon, den 21. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Begifon:

J. H. Staub, Notar.

60. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Baumberger, Dreher, Jakobson sel., von Wangen, sesshaft in Stadel-Oberwinterthur, ist beendet und der Kreditar bis am 17. Augustmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 17. Augustmonat 1877.

Winterthur, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

61. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Joachim Hintermüller, Gärtner, von Hettlingen, sesshaft im Attenbach-Scen, ist beendet und der Kreditar bis am 8. Augustmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Augustmonat 1877.

Winterthur, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

62. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Dürr, Schneider, von Nidetsweil, sesshaft in Oberwinterthur, ist beendet und der Kreditar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 8. Augustmonat 1877.

Winterthur, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

63. Konkursbeendigungen.

Die Konkurse gegen:

1. Gottlieb Weibel, Ziegler, von Rottwyl, Rt. Luzern, wohnhaft gewesen in Gündisau, und
2. Jakob Baumgartner, Hs. Jakobs sel., im Humbel-Pfäffikon, sind durchgeführt und beendet. Weibel ist für 5 Jahre, nämlich bis

zum 14. Augustmonat 1882, und Baumgartner für 2 Jahre, nämlich bis zum 14. Augustmonat 1879, im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.
Pfäffikon, den 22. Augustmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:
F. Schneider, Landtschreiber.

64. Konkursbeendigungen.

Die Konkurse über:

1. den Nachlaß des Johannes Wägeli, Maurers, in Truttikon;
 2. Johann Jakob Fessler, Maurer, in Trüllikon,
- sind gänzlich durchgeführt, Fessler aber im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Feuerthalen, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:
J. H. Frey, Notar.

65. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 15. Augustmonat 1877 den August Schache, Wirth, von Hummelsheim-Sachsen, wohnhaft gewesen in Zürich, nach durchgeführtem Konkursverfahren bis den 15. Augustmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

66. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Jakob Koller von Tuttlingen (Württemberg), gewesener Metzger auf der Blatte-Fluntern, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 15. ds. Mts. bis zum 15. Augustmonat 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraß, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Oberstraß:
J. E. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

67. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Rudolf Myffel, Sattler, von Stäfa, wohnhaft in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Augustmonat

1877, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2.. Firma Luz u. Cie. in Oberstraf und deren solidare Antheilhaber: Theodor Luz von Gundelsheim, wohnhaft in Oberstraf (bereits im Konkurs), Carl Cavallasca aus Italien, wohnhaft in Brunnen (St. Schwyz) und Friedrich Scholl von Weingarten (Würtemberg), Architekt, wohnhaft gewesen in der Pension Schöneck, Luzern, gegenwärtig in Luzern, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Heumonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 8. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Herbstmonat bis 7. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 23. Weinmonat 1877, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Rotariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

68. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger

als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Herr Joh. Jakob Huber, alt Friedensrichter, von und in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Augustmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Zürich den 20. Herbstmonat 1877.

 Beilage: Jahresbericht des Kirchentathes pro 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/4 Fr., 3/4 Jahr 2 Fr.,
1/2 Jahr 1 1/4 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N 69.

Dienstag den 28. Augustmonat

1877.

Regulativ über die Thätigkeit des Kantonschemikers.

§ 1.

Der Kantonschemiker hat die Aufgabe, alle chemischen Untersuchungen auszuführen, welche von den Sanitätsbehörden, den Untersuchungsbehörden und den Gerichten verlangt werden.

§ 2.

Alle Aufträge erhält der Kantonschemiker durch das Mittel der Sanitätsdirektion, an welche derselbe hinwieder das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten hat.

§ 3.

Der Kantonschemiker führt über die ihm zugewiesenen Untersuchungen ein Protokoll, welches enthält:

- a) die fortlaufende Nummer der Aufträge,
- b) das Datum der Ueberweisung,
- c) die Bezeichnung des Gegenstandes,
- d) die gestellte Frage,
- e) das Datum der Anhandnahme der Untersuchung,
- f) das summarische Ergebnis derselben,
- g) die Taxe,
- h) das Datum der Ausfertigung an die Sanitätsdirektion.

Die Ausfertigungen sollen in ein Kopierbuch aufgenommen werden.

§ 4.

Die Untersuchungen sind in chronologischer Reihe nach dem Datum der Ueberweisung an die Hand zu nehmen; einzig bei Kriminal-

untersuchungen und wenn es sich um Substanzen handelt, die leicht eine Fälschung erleiden, soll eine Ausnahme hievon gemacht werden.

§ 5.

Die Untersuchungen sind von dem Kantonschemiker nach einer bestimmten Norm zu berechnen. Die Taxe soll der Ausfertigung an die Sanitätsdirektion beigelegt werden und durch die letztere der Bezug von den Pflichtigen auf dem Wege der Nachnahme zugleich mit der Mittheilung des Ergebnisses erfolgen.

Als Anhaltspunkt für die Berechnung gilt, abgesehen von den zur Untersuchung verwendeten Materialien, eine Entschädigung von Fr. 20 für eine Untersuchung, welche einen Tag in Anspruch nimmt. Ins Besondere gelten folgende Ansätze: Für Untersuchung von

Milch	Fr. 6	} darüber hinaus je nach der Verwendung von Zeit und Materialien.
Butter	" 6 bis 20	
Mehl und Brod	" 2 " 20	
Wein	" 8 " 20	
Bier	" 8 " 20	
Obstmost	" 8 " 20	
Essig	" 8 " 20	
Branntwein und		
Liqueur	" 8 " 20	
Wasser	" 8 " 20	
Del	" " 20	
Kaffee	" 2 " 10	
Thee	" 2 " 10	
Wurstsorten	" 2 " 5	

Für Expertisen außerhalb Zürichs hat der Kantonschemiker überdies Anspruch auf Ersatz seiner Reisespesen.

Die entstandene Rechnung soll von dem Besteller der Untersuchung bezahlt werden, ausgenommen sind die Fälle:

- wo die Untersuchung im Interesse des öffentlichen Wohles durch eine Kantonalbehörde veranlaßt ist;
- wo die durch eine Gesundheitskommission auf Grund vermutheter Fälschung, beziehungsweise vermutheten Betruges veranlaßte Untersuchung zu keinem bestätigenden Ergebnis geführt hat.

Die bezogenen Gebühren fallen in die Sanitätsklasse in der Meinung, daß jährlich der Regierungsrath die daraus dem Kantonschemiker und dem angestellten Assistenten zufallende Quote bestimme.

Die nicht erhältlichen Gebühren und Spesen werden von der Sanitätsklasse getragen.

§ 6.

Der Kantonschemiker hat seine ganze Zeit seinem Amte zu widmen. Einzig darf demselben, nach Anfrage bei der Sanitätsdirektion gestattet werden, an höhern Lehranstalten Unterricht zu erteilen, soweit dieß ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgabe geschehen kann.

§ 7.

Auf Verlangen der Sanitätsdirektion ist der Kantonschemiker zur Abhaltung von Kursen verpflichtet, welche zur Einübung von Untersuchungsmethoden für Abgeordnete der örtlichen Gesundheitskommissionen veranstaltet werden.

§ 8.

Der Kantonschemiker ist für die Arbeiten des Assistenten und das Resultat derselben verantwortlich und es wird ihm eine richtige Vertheilung der Geschäfte, sowie die Beaufsichtigung des sämmtlichen in seinem Laboratorium arbeitenden Personals zur Pflicht gemacht.

§ 9.

Die Kosten für Beschaffung und Einrichtung, sowie für Bedienung des Laboratoriums, soweit sie nicht von dritter Seite getragen werden, bestreitet der Staat. Für den Betrieb des Laboratoriums (Verbrauch von Chemikalien, Apparaten, Beleuchtung und Beheizung) wird alljährlich vom Regierungsrath ein angemessener Kredit bewilligt.

§ 10.

Der Regierungsrath behält sich die Abänderung resp. Ergänzung des gegenwärtigen Regulativs jederzeit vor.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

H. Stüßi.

Auszug aus dem Protokoll über die Verhandlungen des Kantonsrathes.

32. und 33. Sitzung.

Ordentliche Augustsession 1877.

Montag den 20. August.

Vorsitzender — Herr Professor R. Zangger.

Es sind folgende Geschäfte zur Behandlung angezeigt:

- 1—13 s. Amtsblatt No. 63 vom 7. August.
14. Petition des Vorstandes des israelitischen Kultusvereins in Zürich um einen Beitrag an Kultusausgaben.
15. Petition von Hrn. Jb. Keller in Gibswyl und Genossen betreffend Schulgemeindsverhältnisse.
16. Eingabe des Bureau des kantonalen Arbeiterkomite betreffend Revision des Steuergesetzes.
17. Petition der Zivilgemeinde Zwillikon für Lostrennung von der politischen Gemeinde Affoltern a/A. und Erhebung zu einer besondern politischen Gemeinde.

240. Bezüglich der Initiativvorschläge betreffend Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrathes, Wahlkreiseinteilung des Kantons, Proportionalvertretung wird, nach Einsicht der Anträge der verordneten Kommission, folgendes

„Verfassungsgesetz betreffend Abänderung von Art. 32 der Verfassung des Kantons Zürich, vom 18. April 1869“
in erster Lesung angenommen.

§ 1. Artikel 32 der Verfassung vom 18. April 1869 erhält folgende Fassung:

Der Kantonsrath wird in Wahlkreisen gewählt, deren Zahl und Umfang das Gesetz bestimmt.

Die Zahl von 1500 Seelen berechtigt zur Wahl eines Mitgliedes in den Kantonsrath; ein Bruchtheil von über 750 Seelen gilt für voll. Für die Ausmittlung der Seelenzahl ist die eidgenössische Volkszählung maßgebend.

Bei der Wahl des Kantonsrathes sollen nur zwei Wahlgänge stattfinden; im ersten entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, im zweiten das relative Mehr.

§ 2. Dieses Verfassungsgesetz tritt sofort in Kraft.

241. Der Gesetzesentwurf betreffend die Sonntags- und Wirtschaftspolizei wird einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von sieben Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen. *)

242. Ebenso wird einer Kommission von neun Mitgliedern der Gesetzesentwurf betreffend die Abtretung von Privatrechten zur Begutachtung überwiesen. **)

Dienstag den 21. August.

Vorsitzender — Herr Nationalrath Forrer, II. Vizepräsident.

243. Herr R. Stehli-Hausheer in Obfelden erklärt den Rücktritt von der Stelle eines Mitgliedes des Kantonsrathes. Der Regierungsrath wird eingeladen, im Wahlkreis Mettmensfetten eine Ersatzwahl anzuordnen.

244. Von der Erklärung des Herrn Stadtschreiber Knüsli in Winterthur, betreffend seinen Rücktritt von der Stelle eines Mitgliedes des Kassationsgerichtes wird Notiz genommen.

245. Betreffend die Petitionen einer Anzahl Zivilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden, nach Einsicht eines Antrages der verordneten Kommission,

wird beschlossen:

- I. Die Kommission wird eingeladen, über die Gesuche der einzelnen Gemeinden auf die nächste Novembersession bestimmte Anträge in zustimmendem oder abweisenden Sinne zu bringen.
- II. Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen:
 - a) Liegen hinreichende Gründe für eine neue Gemeindeeinteilung vor oder sind nicht wenigstens die dießfalls bestehenden Uebelstände in der Umschreibung der politischen Gemeinden auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen?
 - b) Sind die Bestimmungen im Gemeindegesetz und der regierungsräthlichen Verordnung, welche sich auf die Stellung der Zivil-

*) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Dr. Hauser, Baltensperger, Brennwald (Männedorf), Egli, Hess, Meier-Furrer, Zuter.

**) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Dr. Konr. Escher, Benz, Brunner (Oberichter), Eschmann, Hasler, Locher, Schenk, Spiller, Würmli.

gemeinden zu den politischen Gemeinden, namentlich auf die Bildung und Verwaltung der Gemeindegüter beziehen, einer Aenderung zu unterwerfen? —

und hierüber auf die nächste Novembersession Bericht und Antrag zu hinterbringen.

246. Das von einer Anzahl Zivilgemeinden gestellte Gesuch:

„Es möchte der Regierungsrath veranlaßt werden, die Einlaufsgebühr in die Zivilkorporationsgüter dem Kapitalwerth der Güter entsprechend zu normiren, d. h. die Verordnung vom 1. Febr. 1877 in diesem Sinne abzuändern“; — wird der für die Zivilgemeindsangelegenheiten (s. oben, Ziff. 245) bestehenden Kommission zur Begutachtung auf die nächste Novembersession überwiesen.

247. Ebenso die heute eingegangene Petition der Zivilgemeinde Kirchstetter gegen einen Regierungsbefehl betreffend Erstellung einer Wasserversorgung.

248. Dem Regierungsrathe wird zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen eine Petition des Herrn J. Jb. Keller in Gibswyl und Genossen für Abtrennung der Fischenthaler Ortsgschaften der Schulgenossenschaft „Riet“ von dieser und deren Erhebung zu einer besondern Schulgenossenschaft des Schulkreises Fischenthal.

249. Herr Süßtrunk-Burck in Zürich petitionirt für die Aufhebung eines regierungsräthlichen Entscheides betreffend Besteuerung von Aktiengesellschaften, resp. gegen die vom Regierungsrathe bei Behandlung von einschlägigen Steuerfragen angewandten Grundsätze. Die Petition wird der für Begutachtung der Motion Schäppi bestehenden Kommission zur prinzipiellen Berücksichtigung und Berichterstattung überwiesen.

250. Die Eingabe des Hrn. Dr. Rys, Namens Jakob Strehler von Pfäffikon, betreffend Beschwerde über einen Beschluß des Regierungsrathes und Gesuch um Aufhebung desselben resp. Anordnung der Freilassung Strehlers aus der Zwangsarbeitsanstalt Utikon geht an eine vom Bureau zu bestellende Kommission von drei Mitgliedern zur Begutachtung. *)

251. Die Petition des israelitischen Kultusvereins in Zürich für Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kultusausgaben

*) Diese Kommission ist bestellt aus den Herren Vogt, Hud, Voshard (Statthalter).

der im Kanton, bez. in der Stadt Zürich und Umgebung niedergelassenen Israeliten wird dem Regierungsrathe zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

252. In das Kassationsgericht werden folgende Ersatzwahlen getroffen:

A. Zwei Mitglieder für die Herren Römer und Knüsli:

1. Herr Professor Friedrich von Wyß in Zürich wird gewählt mit 98,
2. Herr August Härlin in Zürich, mit 87 Stimmen — bei einem absoluten Mehr von je 82.

B. Ein Ersatzmann für Herrn Härlin:

Herr Professor Dr. Heinrich Fid in Zürich wird gewählt mit 68 von 115 Stimmen.

253. Infolge des Rücktrittes des Hrn. G. Ziegler in Winterthur von der Stelle eines Mitgliedes des Kirchenrathes wird nunmehr als das aus der Mitte des Regierungsrathes zu bestellende Mitglied jener Behörde einstimmig gewählt ihr bisheriges Mitglied

Herr J. E. Zollinger in Zürich;

ferner, ebenfalls einstimmig, als neues Mitglied des Kirchenrathes:

Herr Statthalter Heinrich Reichling in Dielsdorf.

254. Als Mitglied des Bankrathes für Herrn Statthalter Pöschard in Bauma wird mit 87 von 157 Stimmen gewählt:

Herr Kantonsrath Ferd. Bietenholz in Pfäffikon.

255. Die nachbezeichneten Kommissionen werden durch offene Wahl bestellt wie folgt:

1. Die Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrathes für 1876 — aus den Herren Dr. Sulzer, a. Reg.-Rath Brändli, Bez.-Rath Flud, Ingenieur Frei, a. Präf. Hartmann, Nat.-Rath Hasler, Präf. Pfenninger in Hinweil, Schuppisser-Kreis, Widmer-Güni.
2. Die Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes für 1876 — aus den Herren Dr. Eug. Zuppinger, Statthalter Frei, Notar Peter, Dr. Schauberg, Stadtschreiber Sphri, Statthalter Weidmann, Zollinger-Ernst.
3. Die Kommission für Prüfung der Staatsrechnung 1876 und des Voranschlages für 1878 — aus den Herren Nat.-Rath Studer, Brennwald in Hombrechtikon, Kommandant

Bürkli, Rat.-Rath Hauser, Kramer-Wyß, Gerichtspräsident Ründig, Meier-Furrer, Oberholzer in Wald, Präf. Walder.

256. In Wiedererwägung des Kantonsrathsbeschlusses vom 28. Februar 1877, wonach der von der Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich zu leistende Beitrag an die Errichtung einer kantonalen Webschule auf Fr. 250,000 angesetzt wurde, wird der Betrag dieser Leistung auf Fr. 220,000 herabgesetzt.

257. Die Behandlung des Gesetzentwurfes betreffend das kantonale Polizeikorps, und

258. desjenigen betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürger-Steuer wird verschoben und die Session geschlossen.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 25. Augustmonat 1877.)

321. Zum Lieutenant des kantonalen Polizeikorps wird Feldweibel Buchmann gewählt.

322. Die Pfarrstelle an der Strafanstalt wird provisorisch durch Pfarrer W. Kupferschmid von Burgdorf besetzt.

Beförderung.

Die Direktion des Militärs hat zum Oberlieutenant bei der Kavallerie (Dragoner) befördert den bisherigen Lieutenant: Herrn Arthur Schöller von Zürich.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Für Chemiker.

Die neuverleerte Stelle eines „Assistenten des Kantonschemikers“ wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesol-

zung beträgt 2500 Fr. fix, nebst einem später zu bestimmenden Prozentsatz an den Einnahmen des kantonalen Laboratoriums.

Geprüfte Chemiker, welche auf diese Stelle zu aspiriren gedenken, haben ihre Anmeldungen nebst den nöthigen Ausweispapieren und allfällige Zeugnisse über ihre bisherige praktische Wirksamkeit innert 10 Tagen von heute an an die Direktion des Sanitätswesens, Herrn Reg.-Rath Zollinger in Zürich einzusenden. Ebendasselbst können auch weitere Informationen über die fragliche Stelle eingezogen werden.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,
J. U. Schwarz,

2. Für Mediziner.

Die in Folge Resignation erledigte Stelle eines „Sekundararztes der chirurgischen Abtheilung des zürch. Kantonsospitals ist auf Ende September d. J. neu zu besetzen. Die Jahresbesoldung beträgt 1500 Fr. nebst freier Station in der Anstalt. Geprüfte Mediziner, welche auf die Stelle zu aspiriren gedenken, haben ihre Meldungen und Ausweisschriften innert 10 Tagen von heute an an den Direktor des Sanitätswesens, Herrn Reg.-Rath Zollinger in Zürich einzusenden. Für besondere Informationen wende man sich an den Vorstand der chirurgischen Klinik, Herrn Professor Dr. Rose in Fluntern.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

3. Ausschreibung von Malerarbeit.

Die Thurbrücke in Andelfingen soll mit einem neuen Anstrich versehen werden.

Borausmaß und Vorschriften können in der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten im Obmannamt dahier eingesehen werden, und die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Malerarbeit für die Brücke in Andelfingen“ bis spätestens Mittwoch den 5. Herbstmonat, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 21. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

4. Bekanntmachung für die Viehinspektoren.

Auf die Frage, wie verfahren werden soll in Fällen, wo von einer Herde Kleinvieh, welche nur von einem Kollektivgesundheitschein begleitet ist, ein oder mehrere Stücke veräußert werden, ertheilt das

eidgenössische Departement des Innern mit Kreisschreiben vom 16. Augustmonat 1877 folgende Anweisung:

„Wenn Kleinvieh mit einem Kollektivgesundheitschein auf den Markt geführt und dort die Herde durch Einzel- oder Gruppenverkauf verkleinert oder aufgelöst wird, so hat der Viehinspektor des Marktes von dem Kollektivgesundheitschein Einsicht zu nehmen, und nachdem er sich persönlich, resp. unter Hinzuziehung des mit der Marktaufsicht betrauten Thierarztes vom seuchensfreien Zustande der Thiere überzeugt hat, für die verkauften Stücke Einzel- oder Gruppenscheine zu Händen der Käufer auszustellen. Hierbei werden auf dem Kollektivschein diejenigen Viehstücke abgeschrieben, für welche die erwähnten besondern Scheine ausgestellt wurden.“

Die Viehinspektoren werden hiemit angewiesen, genau nach dieser Vorschrift zu handeln.

Zürich, den 21. Augustmonat 1877.

Namens der Direktion des Sanitätswesens:

Der Sekretär,
J. U. Schwegler.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5... Bewässerungsanlage in Albisrieden.

Hr. Rudolf Kölliker in Aufersuhl beabsichtigt, auf seinem in Albisrieden gelegenen Lande, Holz- und Tannenwiesen genannt, durch Aufwerfen von Dämmen und Verengung der sein Eigenthum durchfließenden und begrenzenden Wassergräben eine Bewässerungsanlage zu errichten, um Eis zu gewinnen.

Das Projekt ist auf dem Totale durch Profile bezeichnet und liegt ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen gegen das Projekt binnen der zersförliehen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:
Dr. Schauberg.

6. Bevogtigung.

J. Albert Meier, Schneider, von Hausen, ist für den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung unter Vormundschaft gestellt und Hr. Julius Meier, Schneider, in Thalweil, zu seinem Vormunde ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Affoltern, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

7. Bevogtigung.

Jakob Hollenweger-Wettstein von Dänikon, wohnhaft am Stapferweg-Oberstraß, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Hr. Jakob Bopp in Dänikon.

Diesdorf, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:
Der Rathschreiber,
Hirs.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**Geburtenkündungen.**

8. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Johannes Etter, Schlosser, von und in Hottingen, Sohn des Konrad Etter und der Maria Mettler, geschieden von Dorothea Kölliker

und

Katharina Vetterli von Wagenhausen (Thurgau) und Riesbach, in Riesbach, Tochter des Heinrich Vetterli und der Anna Barbara Gyr, ledig.

2. Heinrich Konrad Bührig, Tapezierer, von Wendezelle (Braunschweig), in Zürich, Sohn des Wilhelm Bührig und der Friederike Ehlers, ledig

und

Valbina Barth von Steinhilben (Hohenzollern), in Riesbach, Tochter des Lorenz Barth und der Regina Schlageter, ledig.

3. Johannes Gyr, Schreiner, von und in Riesbach, Sohn des Heinrich Gyr und der Dorothea Sigfried, ledig

und

Maria Gallati von Mollis (Glarus), in Riesbach, Tochter des Joseph Schnider von Wangs und der Anna Maria Vogler, Wittwe des Heinrich Gallati.

4. Eduard Müller, Schreiner, von Salzstetten, Kgrch. Württemberg, in Riesbach, Sohn des Xaver Müller und der Magdalena Vogel, ledig

und

Sophie Bernhard von Benken, in Riesbach, Tochter des Hs. Ulrich Bernhard und der Susanna Haupt, ledig.

5. Johann Heinrich Sommandin, Bäcker, von Egelschhofen (Thurgau), in Riesbach, Sohn des Xaver Sommandin und der Barbara Irmingier, ledig

und

Lina Vollenweider von Obfelden, in Riesbach, Tochter des Heinrich Vollenweider und der Anna Barbara Gut, ledig.

Zivilstandsamt Wollishofen.

6. Gottlieb Asper, Privatdozent, von Wollishofen, in Unterstraß,
Sohn des Joh. Jakob sel. und der Anna Barbara Arter sel.,
ledig
und
Katharina Bertha Engelberger von und in Stansstad, Nid-
walden, Tochter des Joseph sel. und der Barbara Blättler, ledig.

Zivilstandsamt Wipfingen.

7. Albert Abegg, Ingenieur, von Wipfingen, in Stuttgart, Sohn
des Jakob und der † Maria Elisab. geb. Schwarz, ledig
und
Anna Strübe von und in Schoppsheim, Kgrch. Württemberg,
Tochter des Gustav Adolf und der Bertha geb. Surell, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

8. Johannes Maag, Bahnangestellter, von Oberglatt, in Aügersfchl,
Sohn des Konrad Maag und der Regula Schuppisser, ledig
und
Emilie Meier von und in Ober-Urdorf, Tochter der Barbara
Meier, ledig. *

Zivilstandsamt Birmensdorf.

9. Johann Jakob Vollenweider, Landwirth, von und in Gerolds-
weil, Sohn des Hs. Rudolf Vollenweider und der Regula
Benz sel., ledig
und
Dorothea Karolina geb. Hedinger, Seidenweberin, von Hertli-
berg, in Birmensdorf, Tochter des Wilhelm Hedinger und der
Elisabetha Müller, Wittwe des Hs. Heinrich Wethli sel.

Zivilstandsamt Ridenbach.

10. Johann Hafner, Diensthote, von Ridenbach, in Vertschikon,
Sohn des Hs. Jakob Hafner sel., und der Anna geb. Wyler,
ledig
und
Luise Grob, Nähterin, von Buch-Wiesendangen, in Vertschikon,
Tochter des Heinrich Grob und der Barbara Hasler, ledig.

Zivilstandsamt Dietikon.

11. Joseph Wiederkehr, Wagner, von und in Dietikon, Sohn des
Leonz Wiederkehr und der Katharina Sprenger, Wittwer der
Agatha Wiederkehr,
und
Susanna Bolliger von Schloßrueb, Aargau, in Dietikon, Toch-
ter des Melchior Bolliger und der Anna Lienhard, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-Landsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. Altstätten.

Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 2. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung eingeladen, um nachstehende Traktanden zu erledigen.

1. Abnahme der Brunnen- und Straßenrechnung pro 1876.
2. Wahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den vom Bezirksrath entlassenen Herrn Sal. Weimann.
3. Wahl des Todtengräbers.
4. " " Sigristen.
5. " " Vorsingers.
6. Antrag des Gemeinderathes betr. Besoldungserhöhung für den Waibel.
7. Mittheilungen.

Acten und Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstätten, den 24. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. S. Weber, Tapezierer.	Binnenanbau über dem Hause zum Schwan, No. 9 Münstergasse.	28. Augustm.	11. Herbstm.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

11. Bollisshofen. Baugespann.

Herr Jakob Suter, Maurer, im Kloster dahier, beabsichtigt, den Dachstuhl an seinem Wohnhause theilweise zu erhöhen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf hiesiger Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen 11. Herbstmonat 1877.

Wollishofen, den 23. Augustmonat 1877.

Ramens des Gemeindevathes:

J. Asper, Gemeindevathsschreiber.

12.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Heimr. Hürli- mann, Wirth.	Ein Aufbau auf das Haus No. 283 am Zeltweg.	28. Augustm.	11. Herbstm.
Frau Spörri-Rahn am Zeltweg.	Zinnenanbau an das Wohnhaus.	28. Augustm.	11. Herbstm.

Hottingen, den 27. Augustmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:

Der Schreiber, H o p.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kasp. Meier, Lindenbühl.	Ein neues Waschhaus bei seinem Wohnhause.	28. Augustm.	11. Herbstm.

Seebach, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:

H o p, Gemeindevathsschreiber.

14.. U n t e r s t r a ß.

Vermarkung der Grundstücke.

Den in und außer hiesiger Gemeinde wohnenden Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken im hiesigen Gemeindebanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung des Gemeindegebietes nächstens vorgenommen wird.

Zu diesem Zwecke hat jedoch vorher eine genaue Vermarkung sämtlichen Grundbesitzes stattzufinden.

Die betreffenden Grundbesitzer werden daher aufgefordert, mit ihren Nachbarn eine genaue Grenzregulirung und Vermarkung vorzu-

nehmen und bis spätestens den 21. Herbstmonat dieses Jahres zu beendigen.

Dabei wird auf § 36 der Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 aufmerksam gemacht:

§ 36. Die Marksteine sollen so gesetzt werden, daß jede Ecke oder sonstige Biegung eines Grundstückes mit Leichtigkeit wahrgenommen werden kann, insoweit nicht natürliche Grenzen, wie z. B. Gewässer, Felsen, Straßen, Mauern u. dgl. eine derartige Bezeichnung entbehrllich machen."

Gemeinsame Fußwege müssen ebenfalls ausgemachtet werden.

Zugedekte Marksteine müssen soweit abgedeckt werden, daß sie als Marksteine sofort leicht erkenntlich sind.

Entstehen bei Anlaß der Ausmarkung der Grundstücke Streitigkeiten über die Richtung der Grenzen, so sind solche sofort beim Friedensrichteramte anhängig zu machen.

Wird durch Säumniß einzelner Grundeigenthümer die Vermessungsarbeit unterbrochen, so haben dieselben die hiedurch vermehrten Kosten zu ersetzen und überdieß Ordnungsbuße zu gewärtigen.

Denjenigen Grundbesitzern, welche behauene Marksteine verwenden wollen, werden solche zum Kostenpreise von der Vermessungskommission geliefert.

Es werden namentlich die Grundbesitzer im Gebiet der neu zu erstellenden Straße ersucht, die Vermarkung der Grundstücke zu befördern, da mit der Vermessung dieses Gebietes zuerst begonnen werden muß.

Untersträß, den 22. Augustmonat 1877.

Die Vermessungskommission.

15.

Riesbach.

Pferdeuntersuchung.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1877 soll festgestellt werden, wie viel diensttaugliche Pferde die Schweiz besitzt, und muß zu dem Zwecke eine Untersuchung sämmtlicher Pferde stattfinden.

Diese Untersuchung durch die Experten findet in Riesbach Dienstag den 28. Augustmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, und Mittwoch den 29. Augustmonat, von Vormittags 8 Uhr an, auf dem Kreuzplatze statt.

An diesen beiden Tagen sind also sämmtliche Pferde, welche im Laufe des Jahres 1877 das 4. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, zur Untersuchung vorzuführen.

Nichtbefolgung dieser Vorschrift hätte Buße und eine Extrauntersuchung auf Kosten der Fehlbaren zur Folge.

Für Kavalleriepferde ist das Dienstbüchlein des Mannes mitzubringen.

Riesbach, den 24. Augustmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

16. Für die Erstellung neuer Kirchenfenster in der Kirche in Fällanden wird andurch freie Konkurrenz eröffnet. Aufällige Bewerber um diese Arbeit werden eingeladen, ihre Offerten bis zum 8. Herbstmonat Unterzeichnetem einzusenden.

Fällanden, den 25. Augustmonat 1877.

Namens der Kirchenpflege:
J. H. Spinner, Dekan.

17.. Katholische Kirchengemeinde Zürich.

Die Stellen eines Organisten, Sigristen, Todtengräbers an der katholischen Kirchengemeinde Zürich unterliegen nach § 6 des Wahlgesetzes einer Erneuerungswahl. Aufällige Aspiranten auf diese Stellen haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis zum 27. Augustmonat dem Gemeindepäsidenten, Herrn Fürsprech Zürcher, Zürich, einzureichen, der auch aufällige Aufschlüsse über die mit diesen Stellen verbundenen Pflichten und Rechte erteilt.

Zürich, den 20. Augustmonat 1877.

Namens der Kirchenpflege:
Der Aktuar,
Frz. Steiner.

18. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der laut Amtsblatt No. 61 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Arnold Kunz von Dielsdorf wird hiemit kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 24. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

19. Heimatschein-Aufruf.

Der für Albert Müller, Felix, Kellner, von Dielsdorf, unterm 6. Weinmonat 1859 ausgestellte Heimatschein wird aufgerufen. Wird solcher binnen 14 Tagen von heute an nicht beigebracht, erfolgt Kraftloserklärung.

Dielsdorf, den 25. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
K. Hirs, Gemeindevorstandssekretär.

20. G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 30. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 zweizöhl. Leiterwagen mit eisernen Achsen, 20 Ztr. Heu, 12 Ztr. Mischleten Frucht, 1 eichene Weinstande, 8 Saum haltend (Pfandschein No. 178), 1 Kasten Laubholz (Pfandschein No. 14).

Versammlungsort: Die Spillmann'sche Wirthschaft in Regensdorf.
Affoltern bei Höngg, den 25. Augustmonat 1877.

Für das Gemeindevorstandamt Regensdorf:
Dessen Stellvertreter,
J. Schumacher, Gemeindevorstand.

21.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 31. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg, zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 harth. Sekretär, 4 Betten, 3 runde Tische, 11 viereckige Wirthstische, 80 Rohrstessel, 3 Sopha, 2 Kommoden, 1 Chiffonniere, ein Büffet, 4 Nachtschischen, 6 Spiegel in Goldrahmen, 12 silb. Eßlöffel, 18 dito Theelöffel, 1 dito Schöpflöffel, 24 Tischtücher, 132 Handtücher, 40 Leintücher, 1500 Liter Bettliner, ca. 2000 Liter rother franz. Wein, 3 Reisekoffern, 1 engl. Waage, 2 goldene Damenuhren, 1 gold. Kette, 1 Nähmaschine, 3 Delgemälde, 1 Waschtisch, 1 Operngucker, 1 Wederuhr, 1 Glaskasten, 1 Korpus, 150 Meter Elastique, 1 Partie Sonnen- und Regenschirme, Schirmstoffe rc., 1 Partie Glasgeschirr und irdenes Geschirr, 1 Chaise longue, 1 Divan, 2 Hauteuils, 1 Plüschameublement, 1 Partie Quinquailleurwaaren, Weißwaaren, Kleiderstoffe, 4 Hobelbänke, Schreinerwerkzeug, harth. und tannene Laden u. A. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr aus dem Konkurse des J. V. Luz, Zigarrenhändler:

Eine Anzahl Guthaben.

Ebenso aus dem Konkurse des Zimmermann Baish.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Der Stadtmann:

Frei.

22.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 31. Augustmonat, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

1 braune Kuh, zirka 5 Jahre alt, 1 Kuh, Rothfled, 200 Ztr. Heu, 150 Heizwellen, 2 Klaster Holz, 1 weiße Kuh, 1 weiße Ziege, 1 braune Ziege, 6 Saum eichene Weinfässer an 3 Stücken, 50 Stäbe Indienne, 1 tann. Tisch, 4 Brettstischel, 1 tann. Kommode, 7 Portraits, 1 Spiegel, 1 tann. Bank, 1 Kohlenglatteisen, 1 tann. Küchenastli, 1 Kupfergelle, 1 Kupferspanne, 1 einthür. tann. Kasten, verschiedener Schreinerwerkzeug.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 27. Augustmonat 1877.

Fel. Hauenstein, Gemeindevammann.

23.

V e r s i l b e r u n g s a n z e i g e.

Künftigen Donnerstag den 30. Augustmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 30 Ztr. Heu;

30 " Stroh.

Versammlungslokal: Wirthschaft beim Bahnhof.

Uerglatt, den 25. Augustmonat 1877.

J. Maag, Gemeindevammann.

24. Verfilberungsgant.

Künftigen Freitag den 31. Augustmonat werden von Vormittags 9 Uhr an gegen baar versteigert:

1 vierediger tannener Tisch, 2 Stühle, 1 tannene Bank, 1 zweithüriger Kasten, 2 Eisenpfannen, 1 Wanduhr, 2 hölzerne Gelten; 70 Ztr. Heu, 1 Strohschneidmaschine.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 27. Augustmonat 1877.

Das Gemeindammannamt.

25.

Gant

über Maschinen und Werkzeug.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringen die Versteiger der Maschinenfabrik Waltensbach außerhalb der Sonne dahier nächsten Freitag den 31. d. M. von Morgens 8 Uhr an in den Räumlichkeiten der Fabrik gegen sofortige Baarzahung zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

Maschinen für Kraftbetrieb:

Verschiedene Drehbänke, Knochelmaschinen, Stanze mit Scheere, Cirkularsäge.

Maschinen für Handbetrieb:

Bohrmaschinen, Knochenzupfmaschinen, Winkelbiegmaschinen, Hebelstanzen mit Scheere, Rübenscheider.

Verschiedenes:

1 engl. Waage, 1 Dezimalwaage, 1 Flaschenzug, Schraubstöcke, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Rollwagen, 1 Richtplatte, 1 Fraisenblatt, Lederriemen, Hobelbänke sammt Werkzeug, Dörne, Dreh- und Hobelstühle, Crochets, Drehherze, Bohrer, Meißel, Bohrstanzen, Hämmmer, Schlüssel u. A. m.

Unterstrass, den 24. Augustmonat 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

C. Schätti, Gemeindschreiber.

26.

Wollishofen.

Fahrhabe- und Werkzeuggant.

Unter Leitung der hies. Gantbeamtung bringen die Erben des Hrn. Rudolf Bär sel., gew. Wagnermeister in hier, Donnerstag den 30. Augustmonat, Nachmittags 1 1/2 Uhr, bei seiner Wohnung im Hausmessen dahier gegen Baarzahung auf öffentliche Steigerung:

1. An Mobilien.

1 zweifchl. vollst. Bett, 1 einschl. dito, 2 Tische, 7 Sessel, 1 Sopha, 1 tann. einth. Kasten, 1 Koffer, 1 Nachstuhl, Vorhänge, 1 Glätteisen, 1 Wandlampe, 3 Rasiermesser, 2 ältere Kupferhasen, 1 Kupfergelle mit Gazi, 2 Eisen- und 1 Messingpfanne, 1 Kaffeemühle, 1 Kuchelkästli, 1 kl. tann. Kästli, 1 Parthie ird. Geschirr, 4 Weinfässer, zus. 6 Eimer haltend, 1 Weinrichter, 1 Sauerkrautständli, 1 Waschkästli und 2 Gelten, 2 Körbe und 2 Säuen zc.

Ferner: Verschiedene Mannskleider, worunter eine schwarze Kleidung, 1 Paar neuere graue Hosen und Gilet, 3 ältere Röde, 12 weiße und 3 farbige Hemden, Schuhe zc.

II. An Wagnerwerkzeug.

1 Drehbank sammt Schlüssel, 1 Hobelbank, 1 Raubank, 1 Ziehbant, 9 Ziehmesser, 5 Rabböde, 2 Hauböde, 1 Schleissstein, 1 engl. Schlüssel, 17 Feilen, 19 Bohrer, 1 Centrumbohrer, 1 Spaltsäge, 6 Handsagen, 1 Waldsäge, 3 Leimzwingen, Stemmeisen, 1 Art und 3 Handbeile, 2 eis. Hämmer, 9 verschiedene Hölz, 1 Rabenbohrer, Rasplen, Hohl- und Drehmeißel, 5 eis. Klammern, 3 eis. Ketten, 1 eis. Ofen mit Rohr, 2 hölz. Böde und 1 vierädriger Handwagen und Anderes mehr.

III. An Vorräthen.

11 Schaufelstiele, 24 unverarbeitete Stiele, 2 Deichsel, Nägel und Stiften, eine Partie alte eis. Rabenreife, zirka 40 Pfd. altes Eisen, eine Partie unverarbeitetes Wagnerholz, zirka $\frac{3}{4}$ Klafter Wagner- und Brennholz und 6 Gerüststangen.

Zu dieser Gant ladet ein.

Wollishofen, den 25. Augustmonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:

J. Asper, Gemeindevorsteher.

27.

H ö n g g.

G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 4. Herbstmonat d. J., Abends 6 Uhr, wird unter Leitung der Unterzeichneten bei Herrn Hottinger zur „Mühlehalbe“ dahier über nachbenannte Liegenschaften aus dem Nachlass des Herrn Jakob Künzle unter Ratifikationsvorbehalt eine öffentliche Verkaufssteigerung abgehalten werden, nämlich:

- 1) 1 freistehendes geräumiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen an der Thalstraße dahier, mit Schopfanbau, Trottegebäude und Trottewerk, unter No. 143 a zu Fr. 12,000 asselurirt;
- 2) 1 Scheune und Stall, unter No. 235 a zu Fr. 3,500 asselurirt, freistehend;
- 3) Ein Wohnhaus mit Branntweinbrennerei zu Fr. 7000 asselurirt;
- 4) Ein Schopf, unter No. 268 zu Fr. 500 asselurirt;
- 5) Zirka 5 Juchart Neben im untern Berg;
- 6) Zirka $2\frac{1}{2}$ Juchart Acker, dato Wiesen, im Gemeindebanne Auffersthal;
- 7) Zirka 8 Juchart Wiesen, wovon ein Theil in der sog. Herderndaselfst.

Die günstige Lage, der gute Zustand der Gantobjekte und die günstigen Gantbestimmungen lassen zahlreiche Kaufsüchhaber erwarten. Für Besichtigung der Gantobjekte beliebe man sich an Frau Wittwe Esther Künzli, Thalstraße No. 143 a, zu wenden.

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein

Högg, den 28. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

28.

B e r b o t.

Da Herr Josua Wettstein in Rieden sich darüber beschwert, daß Unberechtigte auf seine zirka 40 Aren große Wiese im Lebenzelgli hinaustreten, so wird Jedermann das Hinaustreten auf genannte Wiese bei einer Polizeibüße von 10 Fr. untersagt, denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichtersamte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Rieden, den 25. Augustmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindevorsteher:

Weier.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

29. Heinrich Nägeli von Wipfingen, geb. 1823, Tagelöhner, wohnhaft gewesen bei Jakob Rusterholz, Riesbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Donnerstag den 6. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen Diebstahls zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Akten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyß.

30. Johanne Jacques von Chambez, Rt. Genf, geb. 1860, Südschneidhändlerin, wohnhaft gewesen im Gasthof zur Rose in Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Donnerstag den 6. Herbstmonat, Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen Diebstahls zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Akten gegen sie verfahren und die von ihr geleistete Kaution dem Staate verfallen erklärt würde.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyß.

31. Kaspar Epprecht von Affoltern a. N., geb. 1843, ledig, Hausirer, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefordert, Donnerstag den 6. Herbstmonat, Vormittags 7 Uhr,

vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen vorläufiger Körperverletzung zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut der Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

32.. Hans Heinrich Wegmann, Tagelöhner von Effretikon, wohnhaft gewesen am Rosenberg Winterthur, geboren 1841, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit eingeladen, Freitag den 14. Herbstmonat dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, im neuen Stadthause zu Winterthur vor Bezirksgericht Winterthur zur mündlichen Hauptverhandlung der vom hies. Statthalteramte, Abtheilung Strassachen, wider ihn erhobenen Anklage wegen Unterschlagung zu erscheinen, mit der Anzeige, daß wenn er ohne genügende Entschuldigung ausbleibt, die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden, und ihm das Urtheil nöthigenfalls durch das Amtsblatt mitgetheilt würde.

Winterthur, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Winterthur:
Der Substitut des Gerichtsschreibers,
J. Brunner.

33. Heinrich Meier, Uhrenmachers, von Schöfflisdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird nach fruchtloser Aufforderung zur Wiedervereinigung aufgefördert, Mittwoch den 5. Herbstmonat ds. Js., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zur Schlussverhandlung zu erscheinen, um noch ausfällige Einreden gegen die von seiner Ehefrau A. Barbara geb. Fröhlich angebrachte Ehescheidung anzubringen, widrigenfalls lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten entschieden würde.

Dielsdorf, den 24. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

Briefaufträge und Amortisationen.

34. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermißten Kauffschuldbriefes von:

230 Fr. auf Rudolf Volkart, Johanneßen in Windlach, zu Gunsten Heinrich Gut, Jakob in da, datirt 19. Christmonat 1863 (legter bekannter Schuldner: Hs. Hch. Lang, Händler, in Stadel; legter bekannter Gläubiger: Jakob Hildebrand, Wirth, in Auferßhl),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten

von heute an von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und die Errichtung einer neuen, nunmehr allein gültigen Urkunde bewilligt würde.
Dielsdorf, den 7. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

35. Mit Bezug auf die folgenden, in der Kasse des unterzeichneten Gerichtes liegenden Depositen fehlt gegenwärtig die nöthige Klarheit darüber, wer zum Bezuge derselben berechtigt sei.

No. 979, im Betrage von 951 Fr. 45 Cts., deponirt am 3. Januar 1865 vom hiesigen Stadtmannamt als Vorerlös, welcher bei der Versilberung eines vom 21. Hornung 1856 datirten und von Schreiner Bebie bei C. Stolz in der Neustadt Zürich verseht gewesenen Rausschuldbriefes von 4667 Fr. auf Frau Dorothea Blattmann geb. Müller, in Höngg sich ergeben hat.

No. 1002, im Restbetrage von 84 Fr., hinterlegt am 9. Mai 1865 von Leonz Burlemann zum Bächli in Oberstrass, wegen Louis Guttinger in Mülheim.

No. 1003, 41 Fr. 30 Cts., deponirt am 5. Weinmonat 1865 vom Stadtmannamt Zürich als Erlös von Effekten des abwesenden Austein Westler, gewesenen Kommissärs dahier.

No. 1027, 45 Fr., am 9. Brachmonat 1865 von Christoph Weinmann in Auserfisch, wegen Oswald Graf u. Comp. in Sommerweil deponirt.

No. 1043, 13 Fr. 50 Cts., am 7. Augstmonat 1865 von Mühlschaupt zur Reppischmühle in Dietikon, wegen Heinrich Weber zur Au in Höttingen hinterlegt.

No. 1049, im Restbetrage von 39 Fr. 80 Cts., deponirt am 23. Augstmonat 1865 vom hiesigen Stadtmannamte als Vorerlös von Effekten der abwesenden Kleiderhändler Widmer und Braun, wohnhaft gewesen dahier.

No. 1063, 38 Fr. 30 Cts., deponirt am 15. Herbstmonat 1865 von Jakob Gut in Bollikon, wegen Gebrüder Thut in Oberentfelden.

No 1077, 36 Fr., hinterlegt vom hiesigen Stadtmannamte am 10. Weinmonat 1865 als Erlös von Effekten des abwesenden Studenten A. Zwegnitzoff aus Rußland.

No. 1182, 49 Fr. 10 Cts., deponirt am 26. Herbstmonat 1866 vom Stadtmannamte Zürich als Erlös von Effekten des Studenten Metzger aus dem Großherzogthum Baden.

No. 1186, 9 Fr. 50 Cts., hinterlegt am 30. Weinmonat 1866 von Albert Fischer, Weinschenk in Dietikon, wegen Heinrich Weber in Alsfelden, Namens der Feldschützengesellschaft Pimmatthal.

No. 22, 16 Fr. 50 Cts., eingesandt vom Stadtmannamt Zürich am 2. Herbstmonat 1867 als Erlös von Vermögensstücken des

- unbekannt abwesenden Schlosser Ortman, wohnhaft gewesen in Zürich.
- No. 25, 8 Fr., deponirt am 20. Herbstmonat 1867 von Jakob Morf, Metzger in Wiedikon, wegen Jakob Wintisch daselbst.
- No. 38, 10 Fr., hinterlegt am 25. Weinmonat 1867 von Metzger Schmid in Unterengstringen, wegen Arnold Bollster in Wiedikon.
- No. 86, 10 Fr. 50 Ets.; eingefandt vom Stadtmannamt Zürich am 18. März 1868 in Sachen Babiesky gegen Huber.
- No. 112, 10 Fr., deponirt am 5. Brachmonat 1868 von Kaspar Hofmann in Schlieren, wegen J. J. Ehrsam in Weiningen.
- No. 124, 30 Fr., hinterlegt am 6. Heumonat 1868 von Schlosser Schiebel im Seefeld, wegen Ulrich Hofmann, Müller in Seen.
- No. 171, 14 Fr., hinterlegt am 3. Wintermonat 1868 von Dominik Hof, Schlosser in Zürich, wegen Joh. Schmid zur Mühle in Wangen.
- No. 197, 10 Fr. 15 Ets., eingefandt vom Stadtmannamt Zürich am 26. Christmonat 1868 als Vorerlös von Effekten des Franz Hubert Klaubert von Dülken, Preußen.
- No. 234, 11 Fr. 45 Ets., deponirt am 26. Hornung 1869 von Hch. Gehring im Rütihof bei Höngg, wegen Konrad Hottlinger in Herrliberg.
- No. 259, 15 Fr., deponirt am 30. April 1869 von Tapezierer Spillmann, wegen Tapezierer J. Gull, beide in Zürich.
- No. 283, 81 Fr., deponirt vom Stadtmannamt am 28. Brachmonat 1869 als Verfilberungserlös bei G. Gottschall zur Löwengrube dahier.
- No. 318, 15 Fr., hinterlegt am 18. Herbstmonat 1869 vom Gemeinamannamt Außer Roth als Verfilberungserlös zu Gunsten des Nachlasses von Präsident Wyder von dort.
- No. 362, 21 Fr. 15 Ets., deponirt am 22. Januar 1870 vom Stadtmannamt als Erlös von Waaren eines Michaelis, gewesenens Epibiteurs dahier.
- No. 400, 11 Fr., deponirt am 3. Mai 1870 von Rosa Sieberberger aus München, wegen Rudolf Trüb im Theaterfoyer dahier.
- No. 441, 57 Fr. 85 Ets., hinterlegt vom Gemeinamannamt Fluntern am 9. Augustmonat 1870 als Vorerlös von Effekten des Albert Tribelhorn von St. Gallen, welche auf Begehren des Hch. Morf in Winterthur versteigert worden sind.
- No. 481, 10 Fr. 75 Ets., deponirt von Fries-Benz zur Sonne in Unterstraf am 14. Weinmonat 1870, wegen der National-Viehversicherungsgesellschaft zu Kassel.
- No. 486, 10 Fr. 80 Ets., deponirt am 20. Weinmonat 1870 von Subtil Reveu in Paris, wegen Gebrüder Diggelmann in Zürich.

- No 515, 237 Fr. 33 Ets., hinterlegt am 19. Christmonat 1870 von Frau Anna Hauser, geb. Schönholzer, wohnhaft gewesen im Hofader-Hirslanden, wegen Geschäftsagent Stäubli Namens Gujer an der Schoffelgasse dahier.
- No. 550, 26 Fr. 40 Ets., deponirt vom Gemeindevorsteher am 10. März 1871 als Erlös von Effekten aus dem Nachlasse des verstorbenen Joh. Furrer von Isikon-Hittnau.
- No. 565, 18 Fr., hinterlegt am 11. April 1871 von Maria Müller, in Sulgen, wegen Joh. Kurzbein im Niederdorf Nr. 45.
- No. 597, 30 Fr., deponirt am 28. Heumonats 1871 von Wittwe Fischli-Hanhard in Oberurdorf, wegen der National-Viehversicherungsgesellschaft in Kassel.
- No. 681, 20 Fr., deponirt am 17. Januar 1872 von Jakob Briener im Schwarzen Adler dahier, wegen G. Bayer zum Kreuz in Winterthur.
- No. 758, 15 Fr. 60 Ets., eingesandt vom Stadtvorsteher am 17. April 1872, in Sachen Lina Müller gegen G. Thörner an der Steingasse dahier.
- No. 796, 8 Fr., deponirt am 27. Augustmonat 1872 von Christian Schärer in Wiedikon, wegen Kaspar Hultegger daselbst.
- No. 972, 7 Fr. 25 Ets., hinterlegt am 28. Weinmonat 1873 vom Gemeindevorsteher Dietikon in Sachen J. H. Salzmann in Dietikon gegen Dürst an der Thorgasse Zürich.
- No. 979, 25 Fr. 60 Ets., eingesandt am 29. Wintermonat 1873 vom Stadtvorsteher, wegen Hinz und Frau Rahn.
- No. 987, 54 Fr., deponirt am 31. Christmonat 1873 von Wittwe Wandrino in Aufersticht, wegen J. Boshard in Rüschach.
- No. 992, 8 Fr., deponirt am 16. Januar 1874 von Jakob Stutz im Rütihof-Höngg, wegen Jakob Hauser, Wagner in Oberengstringen.
- No. 1004, 11 Fr. 55 Ets., eingesandt am 24. Hornung vom hiesigen Stadtvorsteher als Vorerlös von Effekten des Heinrich Kellner in Mannheim.
- No. 1034, 60 Fr., deponirt am 19. Mai 1874 von J. J. Sutz, Baumeister in Riesbach, wegen Gärtner Honegger in den Altienghäusern Aufersticht.
- No. 1046, 24 Fr., deponirt am 16. Heumonats 1874 von Eduard Bleuler, Wirth im Krag dahier, wegen Frau Vollier, Fuhrhalterin in Abdiswil.
- No. 1074, 11 Fr. 70 Ets., hinterlegt am 17. Augustmonat 1874 von Däniker-Wüst, Sattler in Zürich, wegen Hammacher und Ewald in Chennitz.
- No. 1081, 200 Fr., deponirt am 31. Augustmonat 1874 von August Grabel in Aufersticht, wegen Milchhändler Schoch zum Frethof daselbst.
- No. 1087, 14 Fr. 80 Ets., eingesandt am 18. Augustmonat 1874 vom Gemeindevorsteher Birmensdorf als Erlös eines Wägelchens des Hch. Stadtmann daselbst, an welchem Heinrich

Hedinger in da und Konrad Suter von Aesch ein Pfandrecht geltend machten.

No. 1090, 110 Fr., deponirt am 12. Herbstmonat 1874 von Joseph Frid, Schreiner in Zürich, wegen Martin Werzluft, Schreiner in da.

No. 1111, 83 Fr. 65 Cts., eingesandt am 30. Weinmonat 1874 vom hiesigen Stadtaummannamt als Vorerlös von Effekten eines Valenstreri.

No. 1191, 85 Fr. 95 Cts., deponirt am 23. Heumonat 1875 vom Gemeindamannamt Enge, als von Jakob Vogel, Speisewirth am See in Enge mit Arrest belegtes Lohnguthaben des Joseph Sartori.

No. 1193, 10 Fr., hinterlegt am 3. Herbstmonat 1875 von Joh. Häuser, Metzger in Zürich, wegen Gemeindewaiabel Wader in Baden.

No. 1210, 12 Fr., deponirt am 7. Weinmonat 1875 von der Notariatskanzlei Oberstrass, zu Handen des unbekannt abwesenden Jean Zubler, Uhrenmacher.

Nun werden die Ansprecher an diese Depositen aufgefordert, bis zum 30. September d. J. ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst die nicht angesprochenen Beträge der Staatskasse übergeben würden.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

36. J. Ruppert, Agent, wohnhaft gewesen an der Haldenstrasse in Winterthur, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiedurch aufgefordert, den Hrn. Emil Kölner, Generalagent der Versicherungsgesellschaft „Union“ in Basel für seine Wechselforderung von Fr. 8600 nebst 6% Zins vom 15. Augustmonat dieses Jahres innert der Frist von 3 Wochen von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf Begehren des Kreditoren der Konkurs über ihn, Ruppert, eröffnet würde.

Winterthur, den 25. Augustmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepf.

37.. Zimmermeister Schwarz, wohnhaft gewesen in Enge, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Heinrich Gsell auf der Burg in Uster, vertreten durch Rechtsagent H. Stäubli dahier, für dessen Wechselforderung

von 1000 Fr. sammt Zins, Provision und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Zürich, den 24. Augustmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

38.. Eugen Fischer von Moosbach, Großh. Baden, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Heinrich Bindschädler an der Schiffslände dahier für dessen Miethzinsforderung von 110 Fr. befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 24. Augustmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

39. In den Jahren 1874 und 1875 sind in den Wagen und Wartsälen der schweizerischen Nordostbahn als herrenlos aufgehoben und bisher nicht reklamirt worden:

Spazier- und Bergstöcke, Regen- und Sonnenschirme, Herren- und Damenröcke, Hosen, Westen, Ueberzieher, Shawls, Schlaufen, Halstücher, Damensächer, Broschen, Filz- und Strohhüte, Schuhe, Nachtsäcke und Handtaschen, Plaidriemen, Pelzjacken, Brillen, Lorgnetten, Operngucker, Etuis, Reiseflaschen, Uhren, Messer, Bücher, Pferde- zäume mit Obergeschirr, Eisenwaaren, Lampenbestandtheile, Bürsten- waaren, Malerpinsel, Alstirspritze, Militäreffekten, Körbe, Kratten u. s. w.

Ein spezielles Verzeichniß dieser Sachen liegt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Nun werden allfällige Ansprecher an dieselben anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß alle innert dieser Frist nicht angesprochenen Gegenstände der Nordostbahn als Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
H. Schurter.

40. Der Nachlaß des Jakob Schneider von Zell, gewesenen Schreibers und Feilsträgers in Zürich, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Maria Elisabetha geb. Schaufelberger dahier übernommen worden.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

41. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 17. Augustmonat 1877 wurde der vom Ehemanne Kaspar Zuber, Druder, von Leibensberg-Vertschikon, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches am Vermögen seiner Ehefrau Susanna Zuber, geb. Großmann, von daselbst, gerichtlich bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

42. Der Nachlaß des am 5. v. Mts. in Uetikon verstorbenen Julius Reichling, gewesenen Untersteuermann, ist von den Vormundschaftsbehörden, Namens der minorennen Intestaterben ausgeschlossen worden, dagegen hat sich die Wittwe des Verstorbenen bereit erklärt, die privilegierten Nachlaßpassiven zu übernehmen, insofern ihr die vorhandenen Aktiven überlassen werden.

Gemäß § 26 des Konkursgesetzes wird nun den Gläubigern des Erblassers eine Frist von 10 Tagen vom Publikationsdatum an angesetzt, um hierorts ein allfälliges Begehren um Konkursöffnung unter gleichzeitiger Vertröstung der Konkurskosten mit 40 Franken zu stellen, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf ein solches angenommen und die Wittwe Reichling ermächtigt würde, die auf 51 Fr. geschätzten Nachlaßaktiven gegen Uebernahme der bis jetzt angemeldeten und 134 Fr. betragenden privilegierten Forderungen in Eigenthumsbesitz zu nehmen.

Weilen, den 23. August 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Für den Gerichtsschreiber:
Dessen Stellvertreter,
Hagenbuch.

43.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend die Geschwister Johannes Heinrich, Elisa und Regula Bosshard genannt Stöcklers, im Kollertobel-Sternenberg, werden die vorhandenen Aktiven Mittwoch den 5. Herbstmonat 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

1. Die Fahrhaben von Nachmittags 3 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung.

2. Die Liegenschaften, bestehend in:

- Einer Behausung mit Scheune, Stallung und Schopf, unter Nr. 212, für 1400 Fr. asssekurirt.
- Birka 94 Aren 95 Quadratmeter Wiesen im Kollertobel und Kollerhalben.
- Birka 36 Aren Acker alda.
- Birka 18 Aren Waldung und Riedt daselbst.

Alles Obige an und bei einander gelegen.

e. Birka 27 Aren Ader in der Kollerthalen.

f. Birka 18 Aren Waldung in der Kollerthalen oder Haus.

g. Birka 18 Aren Waldung im Rothhölzli.

von Abends 7 Uhr an im Gasthause zum Bad „Sonnenberg“ im Sternenberg.

Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt und können die Gantbedingungen hierorts eingesehen werden.

Bauma, den 22. Augustmonat 1877.

Notariat Bauma:

J. Ib. Rüegg, Notar.

44. G a n t a n z e i g e.

Dienstags den 4. Herbstmonat 1877, von Morgens 9 Uhr an, werden aus dem Konkurse des Gefangenwart Heinrich Ammann auf der Burg-Uster folgende Aktiven gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden:

Der vorhandene Hausrath, worunter sich befinden: Tische, Stühle, Spiegel, Portraits, Kästen, eine Kommode, ein Sopha, verschiedenes Küchengeräth, eine Papierschneidmaschine, ein anderthalbschläfiges Bett mit Bettstatt, ein eichenes Fäßchen u. A. m. Eine Lebensversicherungspolice.

Uster, den 27. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ad. Stierli, Landtschreiber.

45. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Rudolf Nögli, Zimmermann, an der Wolfsgasse Högge, werden nächsten Freitag den 31. Augustmonat d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Bäder Rüferli dahier versteigert:

Birka 15 Aren und 39 Quadratmeter Ader ob dem Dorf, sowie einige Zentner Heu.

Der Gantrodel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Högge, den 23. Augustmonat 1877.

Notariat Högge:

Böppli, Notar.

46. P r o z e ß f r i s t.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Gottlieb Fischer, Käufer von Meisterschwanden, wohnhaft in Rüsnacht, wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß vor Bezirksgericht Meilen ein Prozeß pending ist zwischen Jakob Fischer, Sohn, Zimmermeister in Rüsnacht, als Kläger, und dem Konkursiten Gottlieb Fischer als Beklagten, betreffend Forderung aus Werkvertrag, zufolge welchem der Kridar dem Kläger Ib. Fischer die Summe von 158 Fr. 60 Cts. für gelieferte Arbeit und Material schulden soll.

Da nun der Konkursrichter die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt hat, so wird den Gläubigern Fischers andurch eine mit dem 31. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, innerhalb welcher Frist sie die betreffenden Akten in der unterzeichneten Notariatskanzlei einsehen und sich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten im Sinne von § 62 des Kon.-Ges. bei der Bezirksgerichtskanzlei Meilen erklären können, unter der Androhung, daß Stillschweigen binneu dieser Frist als Verzicht auf Fortsetzung des Prozesses resp. Anerkennung der klägerischen Forderung ausgelegt würde.

Rüsnacht, den 20. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heint. Volkart, Notar.

47..

Restitution.

Im Konkurse des Johann Jakob Frei, Geschäftsreisender von Gontenschwil, Kantons Aargau, wohnhaft in Bülach, hat das Bezirksgericht Bülach den Herren S. Hedinger und Söhne in Reinach, Kantons Aargau, gegen den Ablauf der Eingabefrist für ihre nachträglich angemeldete Forderung von 982 Fr. 40 Rpn. nebst Zins Restitution erteilt.

Den Kreditoren des Frei wird nun hievon Kenntniß gegeben und denselben eine peremptorische Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt, um allfällige Einsprachen hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß wenn binnen dieser Frist mit Bezug auf die Richtigkeit der Ansprache mittelst Zuschrift an diesseitige Stelle keine gerichtliche Entscheidung verlangt, solche alsdann als anerkannt betrachtet wird.

Bülach, den 24. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

48..

Die Fristen

im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur sind durch konkursrichterliche Verfügung von heute wie folgt abgeändert worden:

Bedenkzeit vom 1. bis 10. Weinmonat 1877.

Versteigerung der Aktiven den 9. Weinmonat 1877.

Konkursverhandlung den 27. Weinmonat 1877.

Winterthur, den 23. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

49. Im Konkurse über den Nachlaß des im Riedt bei Kobas verstorbenen Jakob Ganz, Maurer, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Ein-

wendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Embrach, den 23. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Embrach:
Klinger, Landschreiber.

50. Das Konkursverfahren gegen Friedrich Hoffmann in Oberengstringen ist nunmehr durchgeführt, der Kridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 18. ds. Mts. im Aktivbürgerrecht jedoch nicht eingestellt worden.

Höngg, den 23. Augustmonat 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

51. Karl Behringer, Handelsmann, von Schlierbach, Oberamt Geppingen, Kgr. Württemberg, wohnhaft an der Kirchgasse-Meilen, ist nach gänzlich durchgeführtem Konkurs durch Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 16. ds. Mts. bis am 16. Augustmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Meilen, den 25. Augustmonat 1877.

Notariat Meilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

52. Konkursbeendigungen.

Die Konkurse gegen:

1. Jakob Schmid, Weber, Heinrichen sel. Sohn, in Berg a. J.;
2. Jakob Sieber von Buchberg, sesshaft in Kleinandelfingen, und
3. Wittve Margaretha Isliker geb. Hatt von Alten, polit. Gemeinde Kleinandelfingen,

sind vollständig durchgeführt. Schmid ist bis zum 13. Augustmonat 1880 und Sieber bis zum 13. Augustmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Andelfingen, den 25. Augustmonat 1877.

Notariat Andelfingen:
J. Siegfried, Landschreiber.

53. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Theodor Mantel, Spinnereibesitzer im Bachgaden in Wädensweil, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Sorgen vom 16. dieß mit Zustimmung sämtlicher Gläubiger aufgehoben und Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Wädensweil, den 24. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Notar.

54. Konkurserledigung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 17. dieß ist das Konkursverfahren über Heinrich Egli, Johanneßen sel. Sohn, ab dem G'höch-Bäretswil, wohnhaft in Dättlikon, für durchgeführt erklärt und der Kridar bis zum 17. Augustmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 20. Augustmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Siro, Notar.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1.. Rudolf Kyffel, Sattler, von Stäfa, wohnhaft in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 20. Augustmonat 1877, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnundung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbusse eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Herr Joh. Jakob Huber, alt Friedensrichter, von und in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Augustmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Zürich den 20. Herbstmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/8 Jahr 1 Gr.
Postzuschlag 20 Gts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpr.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 70.

Freitag den 31. Augustmonat

1877.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Bezirkswahlen.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 26. dieß in den politischen Gemeinden der Bezirke Zürich und Dielsdorf stattgefundenen zweiten Wahlganges für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbureauz eingesandten Verbalprozeß.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffene Wahl des zweiten Adjunkten des Statthalteramtes Zürich wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Jakob Diggelmann von Pfäffikon, in Unterstraf, durch Ausstellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesezes vom Jahr 1869) Kenntniß zu geben.
3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Vollendung der resultatlos gebliebenen Wahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes Dielsdorf die erforderlichen Anordnungen zu treffen.
4. Mittheilung an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 29. Augustmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stägi.

Wahlergebnisse.

I. Bezirk Zürich. (Stimmberechtigte 18,746).

a. Zweiter Adjunkt des Bezirksstatthalters.

Abgegebene Stimmen 9785

Davon ab leere 1899

	7886. Absolutes Mehr 3944.
---	----------------------------

Gewählt ist:

Herr Audienzsekretär Jakob Diggelmann in Untersträß mit 5188 St.

Ferner erhielten:

Herr Bezirksrathschreiber Vollier in Horgen 1756 St.

„ Adjunkt G. Wolff in Weiningen 705 „

Bereinzelt waren 63 „

Ungültig 174 „

II. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3531).

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Abgegebene Stimmen 2211

Davon ab leere „ 241

	1970. Absolutes Mehr 986.
---	---------------------------

Es erhielten:

Herr Gemeinderathschreiber Albrecht in Boppelsen 766 St.

„ Präsident Steinemann in Rümlang 734 „

„ Präsident Maurer in Buchs 338 „

Bereinzelt waren 114 „

Ungültig 18 „

Bei dem Sonntags den 26. Augustmonat im Bezirke Dielsdorf stattgefundenen zweiten Wahlgange für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes ist abermals keine Wahl zu Stande gekommen.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Vollendung der bezeichneten Wahl ist der 9. Herbstmonat d. J. als dritter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahl

verhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln gesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeindevätern des Bezirkes Dielsdorf mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 30. Augustmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Bekanntmachung betreffend den spanischen Zolltarif.

Das schweizerische Konsulat in Barcelona macht die Mittheilung, daß mit dem 1. Augustmonat dieses Jahres ein modifizirter spanischer Zolltarif in Kraft trete. Derselbe sei in 3 Rubriken eingetheilt, von denen:

die erste diejenigen Zölle enthalte, welche auf den Importgegenständen der Nationen erhoben werden, die keinen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen haben,

die zweite diejenigen Zollansätze, welche die Nationen bezahlen, die einen Handelsvertrag mit Spanien abgeschlossen haben, und

die dritte die außerordentlichen Zollansätze angebe.

Die unter der zweiten Rubrik aufgeführten Zollansätze seien niedriger als die im Jahr 1869 aufgestellten und gelten nach der Bestimmung 12 des Zolltarifs nur für die Fabrikate und Produkte folgender Länder: der Schweiz, des deutschen Reichs, Belgiens, Oesterreichs, Ungarns, Italiens, Schwedens und Norwegens, Hollands, Rußlands, Portugals, Maroccos und der Türkei, welche Staaten von den spanischen Produkten gemäß einem abgeschlossenen Handelsvertrag ebenfalls den niedrigsten Zollansatz verlangen, der in den Ländern bezahlt werde.

Zum Ausweis, daß die Waaren Produkte oder Fabrikate genannter Länder seien, müsse bei der Einfuhr in Spanien ein Certificat von der betreffenden ausländischen Zollstätte, legalisirt vom spanischen Konsul, vorgewiesen werden, welches bezeuge, daß die Waare nach Spanien ausgeführt werde. Wenn die Produkte genannter Länder per Transit durch andere fremde Länder nach Spanien zu passiren haben, so muß der Transit durch ein Zeugniß, welches von der Zollbeamtung des Transitlandes ausgestellt, ebenfalls vom spanischen Konsul visirt

worden ist und angibt, wo die Waaren ein- und ausgehen, constatirt werden.

Wenn diese Formalitäten nicht erfüllt werden, so werde der höchste Zollansatz des Tarifs von 1869, Rubrik 1, verlangt.

Auszug aus dem modificirten Zolltarif, soweit er den schweizerischen Handelsstand interessiren möchte:

Baumwollgewebe.

	Rubrik I. Pesetas.*	Rubrik II. Pesetas.*
Gewebe, dicke, glatte, croisirte, weiß oder gefärbt, in Stücken oder Tücher bis und mit 25 Faden im spanischen $\frac{1}{4}$ Zoll . . . per Kilo	3. —	2. 10
Gewebe von 26 Faden und aufwärts . . .	2. 70	2. 25
gedruckt, croisirt und façonnirt auf dem Webstuhl bis 25 Faden . . .	4. —	3. 15
Gewebe, gedruckt, croisirt und façonnirt auf dem Webstuhl, von 26 Faden aufwärts . . .	3. 70	3. 15
Gewebe, leichte, klare und durchsichtige (diaphano) (in diese Kategorie fallen alle Mousseline-Artikel) . . .	3. —	3. —
Gewebe, Pelzpiqués und Piqués . . .	4. 50	2. 70
" Baumwoll-Sammet von allen Sorten . . .	3. 50	3. 30
" glatte und façonnirte Tüle . . .	5. —	5. —
" Tüll-Crochet in allen Formen, Stücken und Vorhängen und Crochet-Spizen . . .	3. —	3. —
" Spizen von allen Qualitäten außer Crochet-Spizen . . .	6. 25	6. 25
" Bonneterie, Unterjaken, Unterhosen . . .	2. 62	2. 62
" Strümpfe, Socken, Handschuhe und andere Artikel . . .	5. 25	3. 50
Seidengewebe.		
Gewebe von Seide, glatt und croisirt . . .	17. 50	15. —
" Halbseide, Vorra oder Seidenabfälle, roher Seide, Vorra mit Beimischung von Seide . . .	9. —	7. 50
Leinengewebe.		
Gewebe, glatte bis 10 Faden in $\frac{1}{4}$ Kilo . . .	1. 25	1. —
" " von 11 bis 24 Faden . . .	2. 50	2. 50
" " 25 Faden und aufwärts . . .	4. 25	4. 20
" croisirte und façonnirte . . .	2. —	2. —
Leinenspizen . . .	12. 50	12. 50
Leinen-Bonneteriewaaren . . .	5. —	5. —

Die Zollansätze für Wollenwaaren sind unverändert.
Bern, den 7. Augustmonat 1877.

Eidg. Handelsdepartement.

*) Die Peseta kann bei gegenwärtigem Kurs zu 1 Fr. berechnet werden.

2. Bekanntmachung betreffend Waarensendungen nach Spanien.

Durch das Bundesblatt vom 11. laufenden Monats ist bekannt gemacht worden, daß, wenn schweizerische Waaren per Transit durch ein anderes Land (Frankreich) nach Spanien gesendet werden, der Transit durch ein Zeugniß, welches von der Zollbeamtung des Transitlandes ausgestellt und vom spanischen Konsul visirt worden ist, und angibt, wo die Waaren ein- und ausgehen, konstatirt werden müsse.

Vom schweizerischen Konsulat in Madrid ist nun Bericht eingegangen, daß die französische Douane die Ausstellung des vorgeschriebenen erwähnten Zeugnisses verweigere. Es sei deshalb unnütz, Waarensendungen nach Spanien mit einem Zeugnisse des spanischen Konsulats begleiten zu lassen. Indem Frankreich die Ausstellung des Transitscheines verweigere, werden die Waaren als französischer Herkunft behandelt und nicht als Waaren eines Landes, dem die Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation zugesichert sei.

Das unterzeichnete Departement wird die weitem Schritte, welche im Interesse des schweizerischen Verkehrs mit Spanien liegen, thun und das Ergebnis derselben öffentlich bekannt machen.

Vern, den 17. Augustmonat 1877.

Eidg. Handelsdepartement.

3. Bekanntmachung betreffend Waarensendungen nach Spanien.

Laut Mittheilung des spanischen Konsulates in Vern fordert dasselbe gemäß Konsulartarif für das Visum eines Ursprungszeugnisses für Waarensendungen nach Spanien folgende Gebühr:

bei einem Werthe bis	500 Pesetas	der Waarensendung	2 Pesetas.
" " "	von 501 bis 2000 Pesetas	der Waarensend.	4 Pesetas,
" " "	2001 " 5000	" " "	6 "
" " "	über 5001	" " "	10 "

Eine Peseta werde zu 1 Fr. 10 Rp. berechnet. Der Werth der Waarensendung müsse also angegeben werden, sonst werde die höchste Gebühr gefordert.

Vern, den 23. Augustmonat 1877.

Das schweizerische
Eisenbahn und Handelsdepartement.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

4. Bauauschreibung.

Ueber die Erstellung eines Sockels von Rorschachersteinen an der Klosterkirche in Reinau wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaß und Bauvorschriften können im Bureau der Bauinspektion im Obmannamte dahier eingesehen werden, und die Eingaben sind versehen mit der Aufschrift „Mauerreparatur an der Kirche

Rheinau" bis spätestens den 6. Herbstmonat, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

5. Ausschreibung von Brennmaterial.

Ueber die Lieferung von 2000 Zentnern Saarkohlen, franko Obmannamt Zürich, wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Die Muster sind beim Hauswart im Obmannamt einzusehen und das Ende der Lieferungsfrist wird auf den 6. Weinmonat festgesetzt. Die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Kohlenlieferung, Obmannamt" bis spätestens den 6. Herbstmonat, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

6. Die Zürcher Kantonalbank emittirt

5 Millionen Franken $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen

unter nachfolgenden Bedingungen:

Es werden Obligationen auf den Inhaber lautend, à Fr. 500 und Fr. 1000 auf fünf Jahre fest mit nachheriger gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung ausgegeben.

Die Obligationen erhalten Zins-Coupons, welche alljährlich am 15. Christmonat an unserer Kassa, sowie bei unsern Filialen zahlbar sind; der erste Coupon verfällt am 15. Christmonat 1878.

Der Emissionskurs ist al pari. Bei der Anmeldung sind 10% des Betrages einzubezahlen. Die Restzahlungen können nach Belieben des Zeichners täglich bis zum 15. Christmonat l. Js. unter Verrechnung der Markzinsen geleistet werden, jedoch ist jeweilen der Betrag einer vollen Obligation zu entrichten.

Vom 5. Herbstmonat l. Js. an werden Anmeldungen resp. Einzahlungen auf diese Obligationen an unserer Kassa, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur entgegengenommen, und wird die Ausgabe geschlossen, sobald die 5 Millionen Franken vollständig übernommen sind.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Die Direktion.

7. **R ö s l i b a d.**

Das Röslibad an der Spannweid wird Samstag den 8. Herbstmonat geschlossen.

Zürich, den 29. Augustmonat 1877.

Die Verwaltung der Spannweid.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8. **C u r a t e l.**

Der Bezirksrath Frauensfeld
hat,

nachdem Mathilde Hauser geschied. Seiler von Neuhausen bei Frauensfeld, z. B. wohnhaft in Marthalen, die Erklärung abgegeben hat, daß sie sich im Sinne des § 252 des privatrechtl. Gesetzbuches freiwillig unter Vormundschaft stellen wolle,

beschlossen:

1. Es sei Mathilde Hauser geschied. Seiler von Neuhausen, wohnhaft in Marthalen, unter Vormundschaft gestellt.

2. Als deren Vormund sei ernannt: Herr Daniel Seiler, Schlossermeister, in Frauensfeld.

3. Mittheilung an das Waisenamt Frauensfeld und Publikation in den Amtsblättern von Thurgau, Zürich und Schaffhausen.

Frauensfeld, den 25. Augustmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksrathes:

Der Aktuar,

J. Raggenbass.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Präsidium des Regierungsrathes:

Pfenningner.

9. **B e v o g t i g u n g.**

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Hs. Konrad Spörri, Hs. Konrads, alt Zunfttrichters sel., von Embrach, geb. 1833, wegen Geisteskrankheit; Vormund: Herr Johs. Spörri, Kaufmann, in Zürich.

2. Johannes Wäst von Kloten, wohnhaft in No. 144 daselbst, gemäß seines freien Willens; Vormund: Herr Rudolf Meier in No. 10 zu Kloten.

3. Frau Magdalena geb. Foz, Ehefrau des Heinrich Morf von Rüensdorf, wohnhaft in Bassersdorf, und deren minderjährige Kinder Elisabetha, Heinrich, Rosina und Albert Morf, in Folge Verzichtes des Ehemannes resp. Vaters auf

die väterliche Vormundschaft; Vormund: Herr Hs. Jakob Weiß
in Müreusdorf.
Bülach, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gebverkündungen.

10. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Gustav Achilles Ammann, Kaufmann, von Basel und Ermatingen, in Riesbach, Sohn des Heinrich Ammann und der Anna Margaretha Reibhardt, ledig
und
Bertha Carolina Spiller, von Elgg, in Riesbach, Tochter des Gallus Spiller und der Elisabetha Bülsterli, ledig.

Zivilstandsamt Wiplingen.

2. Jakob Böbeli, Condukteur, von Oberweningen, in Wiplingen, Sohn des Kaspar und der Regula Huber, ledig
und
Elisa Schieß von Herisau, in Wiplingen, Tochter des Johannes sel. und der Maria Barbara Näf sel., ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

3. Johannes Rebmann, Schreiner, von Schönaich, D. N. Böblingen (Württemberg), in Hottingen, Sohn des Johannes und der Christine Rath. Alber, ledig
und
Luise Häderli von Birmensdorf, in Hottingen, Tochter des Martin und der Elisabetha Haller, ledig.

Zivilstandsamt Schlieren.

4. Heinrich Bräm, Landwirth, von Schlieren, in Hängg, Sohn des Heinrich Bräm † und der Dorothea Meier, ledig
und
Maria Stüßi von und in Regensdorf, Tochter des Hans Jakob Stüßi † und der Barbara Keller, ledig.
5. Arnold Hollenweger, Maurer, von Schlieren, in Zürich, Sohn des Ludwig Hollenweger und der Margaretha Schütz †, ledig
und
Sophie Albertina Otto von Schmidrued, Rt. Aargau, in Bettingen, Tochter des Jakob Otto † und der Katharina Jenni, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

11.

F l u n t e r n.

Gemeindeversammlung.

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 2. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, ins Sekundarschulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

A. Für die politische und Schulgemeinde:

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Errichtung einer zweiten Salzwaage im Verg.
2. Antrag der Gemeindschulpflege betr. Anschaffung einer Anzahl neuer Schultische.
3. Antrag des Gemeinderathes betr. die Neubestellung der Gesundheitskommission.
4. Antrag des Gemeinderathes betr. Verstärkung des Wahlbüreau und Neubestellung desselben.

B. Für die Bürgergemeinde:

Antrag des Gemeinderathes betr. Aufnahme von Landesfremden ins Bürgerrecht.

Die Anträge und Akten, sowie die Stimmregister liegen vom 28. Augustmonat an in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht auf.

Flundern, den 24. Augustmonat 1877.

Im Auftrage des Gemeinderathes:

Der Schreiber, Kueser.

12.

D e r l i f o n.

Heinrich Huber, Schreiner, in Derlifon, beabsichtigt die Erstellung eines Zinnenanbaues auf der nördlichen Seite seines Neubaus beim Schulhausweg zu einer Werkstätte nach aufgestelltem Gespann.

Der Plan und die Maßbeschreibung liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Aufällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlifon, den 31. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

13.

O b e r s t r a ß.

B a u g e s p a n n.

Herr Friedensrichter Rud. Bachofen dahier ist willens, an der neuen Landstraße vorüber dem schönen Grund ein Wohnhaus zu erstellen, wie das Baugespann bezeichnet.

Eine hierauf bezügliche Maßbeschreibung liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht.

Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen.

Oberstraf, den 28. Augustmonat 1877.

Ramens des Gemeinderathes:
Der Gemeinderathsschreiber,
Weidmann.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Göggel zum Rheinfels.	Berlängerung seiner Bier- halle gegen Osten um 7,2 Meter und Erhöhung des alten Theiles derselben um 4 Meter. Verlängerung der offenen Trinkhalle gegen die Schaffhauserstrasse um 4,24 Meter.	31. Augustm.	14. Herbstm.
Herr Heint. Müller, Bildhauer.	Provisorisches Magazin bei seinem Neubau an der Friedhofstrasse.	"	"
Herr M. Meyer, Wagner.	Provisorischer Bretter- schuppen im Hofe seines Hauses No. 92 an der Töbthalstrasse und Erhö- hung seines Wohnhauses und Einrichtung einer Dachwohnung.	"	"

Winterthur, den 27. Augustmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

15.

Maur. Straßenbaute.

Der Gemeinderath Maur ist willens, die Straßenstrecke Maur bis Bann Fällanden, welche eine Länge von 7261 Fuß hat, zur Erstellung in Afford zu geben.

Die Pläne, Vorausmaß, sowie Affordbedingungen können auf der

Gemeinrathskanzlei eingesehen werden. Die Eingaben sind bis zum 14. Herbstmonat 1877 dem Herrn Präsident Kunz in Mair in verschlossenen Couverts mit der Aufschrift „Straßenbaute Mair-Fällanden“ schriftlich einzureichen.

Mair, den 30. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

16.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Streuli dahier.	Wohnhaus im Neu- frankenthal.	31. Augustm.	14. Herbstm.
H. H. Architekt Schel- ling und Zimmer- meister Knöpfli in Zürich.	Wohnhaus an der untern Langgasse.	"	"
Herr Wilh. Häberli in Wipfingen.	Doppelhaus am Schräg- fußweg.	"	"
Herr Schlossermeister Keller dahier.	Schlosserwerkstatt an der Militärstraße.	"	"

Außersihl, den 30. Augustmonat 1877.

Die Baukommission.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Stähli dahier.	Wohnhaus und Werkstatt- gebäude hinterm Dorf.	31. Augustm.	14. Herbstm.

Wiesikon, den 30. Augustmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

18. Biehmärkt Weisch

Dienstag den 4. Herbstmonat 1877,

wozu einladet

Der Gemeinderath.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	- Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Keller, Frd., Schreinermeister.	Provis. Ladenschopf Hinter- haus No. 18 Thorgasse.	31. Augstm.	14. Herbstm.

Zürich, den 30. Augstmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

20.

Wollishofen.

Vermarkung der Grundstücke.

Den Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken in hiesigem Gemeindebanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung nächster Tage beginnt und die Vermarkung daher vollständig vollendet sein soll.

Es werden daher diejenigen Grundbesitzer, welche mit dieser Arbeit nach Anleitung des Gemeinderathes, siehe Amtsblatt vom 6., Tagblatt und Thalweiser Anzeiger vom 7. Heumonats d. J., noch im Rückstande sind, aufgefordert, sofort für gehörige Ausmarkung zu sorgen, ansonst dieselben die hieraus entstehende Mehrarbeit und die betreffenden Kosten selbst zu tragen und überdies noch Ordnungsbuße zu gewärtigen hätten.

Wollishofen, den 29. Augstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

21.

Unterstrass.

Vermarkung der Grundstücke.

Den in und außer hiesiger Gemeinde wohnenden Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken im hiesigen Gemeindebanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung des Gemeindegebietes nächsten vorgenommen wird.

Zu diesem Zwecke hat jedoch vorher eine genaue Vermarkung sämtlichen Grundbesitzes stattzufinden.

Die betreffenden Grundbesitzer werden daher aufgefordert, mit ihren Nachbarn eine genaue Grenzregulirung und Vermarkung vorzunehmen und bis spätestens den 21. Herbstmonat dieses Jahres zu beendigen.

Dabei wird auf § 36 der Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 aufmerksam gemacht:

§ 36. Die Marksteine sollen so gesetzt werden, daß jede Ecke oder sonstige Biegung eines Grundstückes mit Leichtigkeit wahrgenommen

werden kann, insoweit nicht natürliche Grenzen, wie z. B. Gewässer, Felsen, Straßen, Mauern u. dgl. eine derartige Bezeichnung entbehrlich machen."

Gemeinsame Fußwege müssen ebenfalls ausgemarke't werden.

Zugedecte Marksteine müssen soweit abgedeckt werden, daß sie als Marksteine sofort leicht erkenntlich sind.

Entstehen bei Anlaß der Ausmarkung der Grundstücke Streitigkeiten über die Richtung der Grenzen, so sind solche beim Friedensrichtersamte sofort anhängig zu machen.

Im Uebrigen wird auf die Instruktion vom 16. Wintermonat 1865 betr. die Vermarkung der Grundstücke verwiesen.

Wird durch Säumniß einzelner Grundeigenthümer die Vermessungsarbeit unterbrochen, so haben dieselben die hiedurch vermehrten Kosten zu ersetzen und überdieß Ordnungsbuße zu gewärtigen.

Denjenigen Grundbesitzern, welche behauene Marksteine verwenden wollen, werden solche zum Kostenpreise von der Vermessungskommission geliefert.

Es werden namentlich die Grundbesitzer im Gebiet der neu zu erstellenden Straße ersucht, die Vermarkung der Grundstücke zu befördern, da mit der Vermessung dieses Gebietes zuerst begonnen werden muß.

Unterstraf, den 30. Augustmonat 1877.

Die Vermessungskommission.

22. W o l l i s h o f e n.

Nachstehende Bundesgesetze liegen den hiesigen Stimmberechtigten auf der Gemeinrathsstanzlei zur Einsicht offen:

- 1) Betreffend Besoldung der eidg. Beamten vom 16. Brachmonat 1877;
- 2) Betreffend den telegraphischen Verkehr im Innern der Schweiz vom 22. Brachmonat 1877.
- 3) Betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge vom 22. Brachmonat 1877.

Endtermin der Einspruchsfrist für No. 1 den 25. Herbstmonat 1877, für No. 2 und 3 den 5. Weinmonat 1877.

Wollishofen, den 29. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:

J. A s p e r, Gemeinrathsschreiber.

23. H e r b s t m e s s e.

Die diesjährige Herbstmesse beginnt Donnerstag den 13. Herbstmonat und Montag den 24. Herbstmonat findet der übliche Schließmarkt statt, verbunden mit einem Viehmarkt.

Bewerber um Marktbuden, welche sich nicht bereits eingeschrieben haben, werden eingeladen, sich für deren Anweisung an Hrn. Polizeisekretär Schmid auf dem Stadthaus zu wenden. Personen, welche während der Messzeit Vorstellungen zu geben wünschen, haben sich hiefür vor Beginn der Messe am gleichen Ort schriftlich anzumelden.

Sämmtliche Buden und Stände müssen bis spätestens Donnerstag den 27. Herbstmonat, Abends, ausgeräumt sein, widrigenfalls die Inhaber mit Buße bis auf 15 Fr. bestraft würden.

Zürich, den 29. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Der Stadtschreiber,
Sphri.

24. Enge-Wollishofen-Feimbach.

Sekundarlehrerwahl Sonntag den 26. Augustmonat.

Stimmberechtigte:	Enge-Feimbach	1030	
	Wollishofen	317,	zusammen 1348.
Botanten:	Enge-Feimbach	258	
	Wollishofen	70,	zusammen 328.

Es gehen nun ab:

Leere Stimmzettel:	Enge-Feimbach	24	
	Wollishofen	4,	zusammen 28.

Vereinigte Botantenzahl: 300.

Es stimmten:

Herrn Sekundarlehrer Bär-Frid in Mettmenstetten	299
Ungültig	1
	300.

Herr Bär-Frid ist somit gewählt.

Namens der Wahlvorsteherschaft Enge-Wollishofen-Feimbach:
Der Präsident, E. Landolt.
Der Aktuar, A. Ammann.

25. Kraftloserklärung eines Heimatscheins.

Der dem Julius Meyer, Coiffeur, von hier, unterm 18. Wintermonat 1876 ausgestellte Heimatschein, welcher angeblich verloren gegangen sein soll, wird hiemit mit Bewilligung des Statthalteramtes Zürich kraftlos erklärt.

Müntern, den 28. Augustmonat 1877.

Der Gemeinderath.

26. Aufruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheins.

Mit Statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Herrn Konrad Bosshard, Konraden, ab der Vaterschen-Hittnau, unterm 11. März 1874 nach Zug gegebene und gegenwärtig vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen und für den Fall, daß derselbe nicht innert 14 Tagen beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Hittnau, den 27. Augustmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:
Egli, Gemeinderathsschreiber.

27. Aufruf und Kraftloserklärung zweier vermißter Heimatscheine.

Mit stathalteramtlicher Bewilligung werden hiemit folgende zwei Heimatscheine:

a. der Luise Albertine Weber a. d. Schwobshof, datirt 4. Herbstmonat 1876, No. 2022;

b. des Adolfs Furrer von Herschmettlen, datirt 25. Jenner 1869, No. 1393,

öffentlich aufgerufen. Dieselben werden, falls deren Beibringung nicht innert 14 Tagen von heute an erfolgt, für kraftlos erklärt und neue Heimatscheine dafür ausgestellt.

Gögan, den 30. Augustmonat 1877.

Gemeindrathskanzlei:
Kuser.

28. Bollikon.

Feuerwehrmusterung.

Die Mannschaft der sämtlichen Corps der Feuerwehr Bollikon wird hiemit aufgefordert, Samstag den 1. Herbstmonat, Nachmittags punkt halb 3 Uhr, beim Spritzenhause in Unterhub zu erscheinen.

Unentschuldigtes Ausbleiben und Zuspätkommen wird mit Buße bestraft. Als Entschuldigungen gelten nur Krankheit, Militärdienst und längere Abwesenheit von Hause.

Bollikon, den 27. Augustmonat 1877.

Aus Auftrag des Oberfeuerkommandanten:
Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

29. Altikon.

Armensteuerbezug.

Zur Deckung der Bedürfnisse des Armenguts hat die Bürgergemeinde Altikon unterm 26. Augustmonat ds. Js. die Erhebung einer Armensteuer im Betrage von 1 Fr. auf den Steuereffektor beschlossen.

Mitte Herbstmonat ds. Js. wird mit dem Bezug begonnen und von den auswärts wohnenden Bürgern derselbe durch Nachnahme erhoben werden.

Der Verleger liegt inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei Altikon zur Einsicht auf.

Altikon, den 28. Augustmonat 1877.

Die Armenpflege.

30. Streuegant.

Künftigen Samstag den 1. Herbstmonat, Nachmittags 4 Uhr, bringt Notar Moor die Streue ab:

1. zirka 54 Aren (1 1/2 Fucharten) im Birch;
2. " 36 Aren (1 Fuchart) im Rührriedt;
3. " 18 Aren (2 Bierlinge) im Riedtgraben,

auf öffentliche Versteigerung und wollen sich Kaufliebhaber bei der Post in Verlikon besammeln.

Verlikon, den 29. Augustmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

31.

Eng e.

Ver silberung s g a n t.

Künftigen Mittwoch den 5. Herbstmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden zufolge Ver silberungsbegehren gegen Baarzahlung ver steigert:

5000 Kilogramm Heu.

Das Santlokal wird am Santtag angezeigt.

Eng e, den 30. Augustmonat 1877.

Der Gemein damann:

R ä g e l i - A b e g g.

32.

U n t e r s t r a ß.

V e r b o t.

Das Betreten des hiesigen Flurgeländes in Feld, Wiesen, Neben und Gärten bis nach beendigter Einsammlung der Früchte wird hie mit jedem Unberechtigten bei Buße von 3 bis auf 15 Fr. untersagt.

Für Minderjährige sind deren Eltern, Pflegeeltern oder Vormün der verantwortlich.

Unterstraf, den 30. Augustmonat 1877.

Der Gemein drath.

33.

W o l l i s h o f e n.

Das Betreten der hiesigen Felder, Wiesen und Neben bis nach gänzlich beendigter Obst- und Weinlese wird hiemit jedem Unberechtigten bei einer Buße von 2—15 Fr. untersagt. Für Minderjährige werden deren Eltern und Vormünder verantwortlich gemacht.

Wollishofen, den 29. Augustmonat 1877.

Der Gemein drath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

34. Isal Temperli von Gutensweil-Bollstetsweil, geb. 1836, ver heirathet, Brunnenmacher, wohnhaft gewesen bei Metzger Lienhard in Altstetten, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Don nerstag den 6. Herbstmonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksamte im Selnau zu erscheinen, um sich

gegen die Anklage wegen böswilliger Eigenthumsschädigung zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Akten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 28. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

35. Frau Pauline Moor geb. Keller von Birtwil, Kt. Aargau, geb. 1851, Bahnwärters, wohnhaft gewesen in No. 19 in Wiedikon, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefodert, Donnerstag den 6. Herbstmonat, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen einfachen Betruges zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Akten gegen sie verfahren würde.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut der Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

Vermischte Bekanntmachungen.

36.. J. Ruppert, Agent, wohnhaft gewesen an der Haldenstraße in Winterthur, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiedurch aufgefodert, den Hrn. Emil Kölner, Generalagent der Versicherungsgesellschaft „Union“ in Basel für seine Wechselerforderung von Fr. 8600 nebst 6% Zins vom 15. Augustmonat dieses Jahres innert der Frist von 3 Wochen von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist auf Begehren des Kreditoren der Konkurs über ihn, Ruppert, eröffnet würde.

Winterthur, den 25. Augustmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüpp.

37.. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 17. Augustmonat 1877 wurde der vom Ehemanne Kaspar Zuber, Drucker, von Leibensberg-Vertschikon, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches am Vermögen seiner Ehefrau Susanna Zuber, geb. Großmann, von daselbst, gerichtlich bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 17. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

38. Der Nachlaß des am 28. Brachmonat l. J. verstorbenen Johannes Tobler von Robenhäusen-Bezikon, wohnhaft gewesen in Sorgen, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens des minderjährigen Töchterchens Emilie ausgeschrieben worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorgen, den 16. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber:

B. Hauser.

39.

Das Bezirksgericht Affoltern

hat

unterm 18. Augustmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Anklägers,

und

des geschädigten Jakob Hedinger in Affoltern, als Zivilpartei

gegen

Rudolf Aeberli von Bonstetten, wohnhaft gewesen in Wiedikon, dato unbekannt abwesend, Dachdecker, 20 Jahre alt, unverheirathet, Angeklagter,

betreffend Diebstahl,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des einfachen Diebstahls im Betrage von 2 Fr. schuldig.

2. Derselbe ist zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Es ist demselben für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 5 Fr. aufgelegt.

6. Mittheilung dieses Urtheils an den Angeklagten durch das Amtsblatt und unter Anzeige der 4 tägigen Appellationsfrist, die vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Gosweiler.

40.

S a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über die Firma J. R. Freudweiler, Gerber in Wipplingen, resp. aus der Verlassenschaft des verstorbenen früheren Firma-Inhabers Joh. Rud. Freudweiler, Vater, gewesener Gerber in Wipplingen, werden Donnerstag den 6. Herbstmonat 1877 und die darauf folgenden Tage, je von Morgens 9 Uhr an, bei der Freudweiler'schen Gerberei gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Hausrätliche Gegenstände:

Tische, Stühle, Commoden, 2 Sekretäre, Spiegel, Portraits, 2 Pulte, 1 Copir- und 1 Siegelpresse, Betten, Uhren, Ringerien,

Küchengefähr, Kupferpfannen, Kupfergellen, Eisenpfannen, Mörfen, verschiedenes Glasgefähr, fodann: 1 Klavier.

14 Fäffer und verschiedene Kellergerährschaften.

Landwirthfchaftliche Gerährschaften, als: Wagen, Pflug, Egge, Schneidstuhl, Leitern, Viehgefähr, Rechen, Gabeln zc.; auch eine Hobelbank und eine Traubenmühle.

Oberftraß, den 30. Augftmonat 1877.

Notariat Oberftraß:

J. E. Schmid, Notar.

41. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Heinrich Enderli von Unterifflau, Pläfterer, wohnhaft in Unterftraß, wird Donnerftag den 6. Herbfmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthfchaft des Herrn Landolt auf dem Niedtli in Unterftraß auf öffentliche Steigerung gebracht:

Ein halbes Wohnhaus, auf dem Niedtli in Unterftraß befindlich, unter No. 72 für Fr. 4500 affekurirt, mit 75,6 Quadratmeter Land.

Die Gantbedingungen liegen inzwiſchen in unterzeichneter Notariatskanzlei, ſowie beim Gemeindevannamt Unterftraß zur Einficht offen.

Oberftraß, den 30. Augftmonat 1877.

Notariat Oberftraß:

J. E. Schmid, Notar.

42.. G a n t a n z e i g e.

Dienftags den 4. Herbfmonat 1877, von Morgens 9 Uhr an, werden aus dem Konkurse des Gefangenward Heinrich Humann auf der Burg-Ufer folgende Aktiven gegen Baarzahlung öffentlich verfteigert werden:

Der vorhandene Hausrath, worunter ſich befinden: Tiſche, Stühle, Spiegel, Portraits, Käſten, eine Kommode, ein Sopha, verschiedenes Küchengefähr, eine Papierschneidmaſchine, ein anderthalbſchläfiges Bett mit Bettſtatt, ein eichenes Fäſchen u. A. m. Eine Lebensverſicherungspolice.

Ufer, den 27. Augftmonat 1877.

Notariatskanzlei Ufer:

Ab. Stierli, Landſchreiber.

43. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren gegen Konrad Wagen, Schuster, von Hurlingen, wohnhaft gewefen in Niedikon-Ufer, iſt durchgeführt und der Gemeinſchuldner im Aktivbürgerrecht eingefeſtelt worden bis zum 30. Brachmonat 1882.

Ufer, den 28. Augftmonat 1877.

Notariatskanzlei Ufer:

Ab. Stierli, Landſchreiber.

44. Namens der Konkursmasse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur hat die unterzeichnete Stelle im Konkurse des Karl Lapp, Suiss Condensed Milk Co. in Freiburg, als Schadenersatz für gelieferte schlechte Milch und Konventionalstrafe wegen Vertragsbruch eine Forderung von Fr. 76,930 angemeldet, welche jedoch von den Kreditoren des K. Lapp nicht anerkannt wird.

Der Konkursrichter lehnt die Geltendmachung genannter Ansprüche vor den freiburgischen Gerichten ab und will sich lediglich auf die Compensation derselben an der von der Lapp'schen Konkursmasse im Konkurse der Gebrüder Brunner angemeldeten Forderung von 183,700 Franken beschränken.

Den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner wird nun eine peremptorische, mit dem 10. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist anberaumt, um sich hierorts schriftlich für Anhängigmachung des Prozesses gegen die Konkursmasse des K. Lapp zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf eine Prozeßführung ausgelegt würde.

Winterthur, den 30. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

45. Im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur hat die Bank in Winterthur für ihre Forderung ein Faustpfandrecht auf 1775 Kisten kondensirter Milch angesprochen, für welche Kisten sie von Karl Lapp in Freiburg eine Vollwerthgarantie von Fr. 50,625 besitzt, die in Folge entstandenen Minderwerthes der Milch zur Geltung kommen wird. Ueber benannten K. Lapp ist ebenfalls der Konkurs verhängt und es proponirt derselbe seinen Kreditoren ein Akkommodement von 35 %. Die Bank in Winterthur ist geneigt, diesem Akkommodement beizutreten und der Konkursrichter gibt ihr Namens der Masse Gebrüder Brunner die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn sie — die Bank — diesem Akkommodement beitrete und den dadurch und durch ihre Faustpfänder nicht gedeckten Betrag ihrer Forderung im Konkurse der Gebrüder Brunner in Winterthur als laufende Forderung anmelde.

Den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner wird nun eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts allfällige Einsprachen geltend zu machen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Zustimmung zu der vom Konkursrichter abgegebenen Erklärung angesehen würde.

Winterthur, den 30. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

46. Im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur sind für sämtliche Aktiven, ausgenommen die Pfänder der Bank in Winterthur, die vindizirte Fahrhabe, die Forderung auf K. Lapp in

Freiburg, die einbezahlten und die an angemeldeten Forderungen zur Abrechnung kommenden Guthaben, sowie die vorhandene Baarschaft von Frau M. Brunner-Geilinger in Winterthur Fr. 50,500 angeboten worden, wovon der Betrag ihrer pfandgedeckten Forderung von Fr. 24,336 oder soweit solche anerkannt oder gerichtlich gutgeheißen wird, durch Kompensation abzuziehen und der Rest in zwei gleichen Raten, die eine sofort, die andere in zwei Monaten zu bezahlen ist.

Der Konkursrichter hat diesem Verlaufe die Genehmigung erteilt. Den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner wird hiermit eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaunt, um hierorts gegen den Verkauf benannter Aktiven motivirte Einsprache zu erheben oder Mehrgebote zu machen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Zustimmung zu besagtem Verlaufe angesehen würde.

Winterthur, den 30. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

Konkursorledigungen.

47. Das Konkursverfahren gegen Heinrich Meier, Sattlers, in Unter-Lunnen, ist mit Zustimmung seiner Gläubiger aufgehoben worden ohne Einstellung des Konkursiten im Aktivbürgerrecht.

Affoltern, den 28. Augustmonat 1877.

Eigenheer, Landschreiber.

48. Der Konkurs gegen Gottlieb Hug, Maurer, von Ottenbach, in Dachfelsen-Wettmestetten, ist durchgeführt; die laufenden Gläubiger erhalten Nichts. Hug ist bis 17. Augustmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Affoltern, den 28. Augustmonat 1877.

Eigenheer, Landschreiber.

49. Der Konkurs gegen Heinrich Fried, Schlosser, von Maschwanden, ist durchgeführt; die laufenden Gläubiger erhalten Nichts. Fried ist bis 17. Augustmonat 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Affoltern, den 28. Augustmonat 1877.

Eigenheer, Landschreiber.

50. In Konkursfachen des:

1. Jakob Bachmann von Wangen, d. J. in Brüttisellen;
2. Jakob Häusler, Senn, von Gondiswyl, Rt. Bern, seßhaft in Volketswil,

ist der Konkurs aus Mangel an Aktiven als durchgeführt erklärt und jeder der Gemeinschuldner bis zum 13. Brachmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Münau, den 24. Augustmonat 1877.

Notariat Münau:

E. Kronauer, Notar.

51.

Vertheilungsplan.

Im Konkurse über den Nachlaß des Johannes Langhans von Nußbaumen-Thurgau, gewesenen Schneiders dahier, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

52. Im Konkurse betreffend Rudolf Holzhalb, Sohn, Commissionär, von und in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

53. Im Konkurse betreffend Jacques Magloire Blachère, Seidenfabrikant, von Lussas, Frankreich, wohnhaft in Zürich, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

54. Das Konkursverfahren gegen Johannes Meier, Stampfer, Zimmermann, in Arüti bei Glattfelden, ist gänzlich durchgeführt, ohne daß der Kridar im Aktivbürgerrechte eingestellt wurde.

Eglisau, den 28. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landtschreiber.

55. Gegen Heinrich Forster, Schuhmacher, Rudolfsen Sohn, in Glattfelden, ist das Konkursverfahren gänzlich durchgeführt und Gemeinschuldner durch Gerichtsbeschluß vom 21. Augustmonat 1877 bis zum 21. Augustmonat 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Eglisau, am 28. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

56. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Heinrich Krause, Sohn, von Friedewald (Kurhessen), Maler im Dorf-Männedorf; in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 25. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Männedorf den 2. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 26. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

2. Heinrich Wäspi, Färber in Thalweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Thalweil den 20. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

3. Emil Siezenbanner, von Lichtensteig, Müller in Ellikon a. d. Thur, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1 bis 11. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Heinrich Widmer, Schuster, von Winterthur, wohnhaft am Rosenberg Beltheim, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 1. d. d. s.; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 12. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Herbstmonat bis 6. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Weinmonat in Beltheim; Konkursverhandlung den 20. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Rotariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten

Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnugung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

57. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Heinrich Billeter von Männedorf, Landwirth, wohnhaft gewesen im Großdorf-Uetikon, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 16. Augustmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Männedorf den 21. Herbstmonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 71.

Dienstag den 4. Herbstmonat

1877.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Vollsabstimmung über drei Bundesgesetze.

Der Regierungsrath,

in Vollziehung des Beschlusses des Bundesrathes vom 24. Augustmonat
hinsichtlich der Vollsabstimmung über die Bundesgesetze:

- a) betreffend die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877;
- b) " den Militärpflichtersatz vom 27. März 1877;
- c) " die politischen Rechte der Niedergelassenen und Auf-
enthalter vom 28. März 1877,

nach Einsicht des dießfälligen Kreis Schreibens des Bundesrathes und
eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. Die vom Bundesrath auf Sonntag den 21. Weimonthat d. J.
angeordnete Abstimmung über die erwähnten Bundesgesetze ist mittelst
der Stimmurne in den politischen Gemeinden vorzunehmen (Art. 30
der kantonalen Verfassung) und hat nach den Vorschriften des Bundes-
gesetzes über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen vom 19. Heu-
monat 1872, sowie desjenigen über Vollsabstimmungen vom 17. Brach-
monat 1874 vor sich zu gehen.

2. Die Gemeinderäthe haben die ihnen von der Staatskanzlei
zuzustellenden Exemplare der der Vollsabstimmung unterliegenden
Bundesgesetze unmittelbar nach Empfang derselben spätestens bis zum
21. Herbstmonat an die stimmberechtigten Schweizerbürger zu vertheilen
(Art. 9 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874).

3. Hinsichtlich der Stimmberechtigung im Allgemeinen gelten die Art. 16 — 18 der kantonalen Verfassung und Art. 10 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874.

4. In den öffentlichen Einladungen zur Abstimmung ist den Stimmberechtigten von den Bestimmungen des Art. 74 der Bundesverfassung, beziehungsweise des Art. 10 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, sowie des Art. 3, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 19. Heumonat 1872 Kenntniß zu geben und namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Art. 8, Absatz 2, des letztern Gesetzes die Stimmgabe durch Stellvertretung untersagt ist.

Mit Rücksicht hierauf werden die Gemeindebehörden eingeladen, die Zeit der Stimmgebung so festzusetzen, daß jedem Stimmberechtigten die Stimmgabe, soweit er nicht durch anderweitige Verhältnisse an derselben gehindert ist, ermöglicht wird.

5. Bezüglich der Stimmregister, welche vor der Abstimmung genau zu bereinigen sind, der Zustellung der Ausweisarten und Stimmzetteln an die Stimmberechtigten, der Ueberwachung der Stimmurnen und Oeffnung derselben kommen die betreffenden Vorschriften der kantonalen Verordnung über das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen vom 7. März 1874 zur Anwendung; es sind namentlich sofort nach beendigter Abstimmung durch die nächste Post die Abstimmungsprotokolle, welche nach Art. 12 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874 anzufertigen sind, einzeln und die Stimmzetteln, ebenfalls besonders verpackt und gut versiegelt, **an die Direktion des Innern** zu versenden. Vorläufige Berichte über die Abstimmungsergebnisse sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der Kantonalpolizei eingeholt werden.

6. Dieser Ausführungsbeschluß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den sämtlichen Gemeindevräthen zur Nachachtung zuzustellen.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüssi.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu wiederholten Malen (9. Hornung 1872, 22. Christmonat 1873, 11. Augustmonat 1874, 25. Augustmonat 1876) theilte der Bundesrath den Kantonen verschiedene Massnahmen mit, welche er zum Zwecke der Verhinderung der Einschleppung der Reblaus nach der Schweiz zu treffen im Falle war. Diese Massnahmen betrafen zuerst Weinreben, Rebholz, sowie Obstbäume aus notorischermaßen reblausbehafteten Ländern; später glaubte man, zu größerer Vorsicht, sie auch auf frische Trauben und Trester ausdehnen zu sollen.

Aus den kürzlich in Lausanne stattgehabten Verhandlungen des internationalen Phylloxera-Kongresses geht nun aber hervor, daß weder die Trester noch die frischen Trauben als reblausverbreitend angesehen werden können, daß wenigstens bisher nichts derartiges konstatiert wurde. Diese Ansicht hegten schon im Jahr 1872 die eidgenössischen Experten, Herren Professoren Kopp und Krämer. Dagegen fand der Kongreß, daß das Reblaus, welches gewöhnlich zur Verpackung sowohl von Trauben, als von andern Früchten dient, Gefahr biete, und daß daher diese Verpackungsart untersagt werden müsse.

Laut einem Kreis Schreiben an die Kantonsregierungen vom 24. Augustmonat hat nun der Bundesrath, gestützt auf die erwähnten Entscheidungen des Kongresses im allgemeinen Verkehrsinteresse seine früheren Prohibitivmassnahmen abgeändert wie folgt:

1. Das Verbot der Einfuhr von Wurzelreben und von Rebholz, sowie von Obstbäumen aller Art in die Schweiz, wird aufrecht erhalten und bestätigt, und es wird dasselbe auf alle Länder, seien diese reblausbehaftet oder nicht, ausgedehnt.
2. Die Einfuhr von Trestern ist gestattet.
3. Frische Trauben und anderes Obst dürfen ebenfalls eingeführt werden, sofern bei der Verpackung weder Reblaus noch anderes Laub verwendet wird.

Gegenstände, welche wegen Zuwiderhandlung gegen diese Verfügungen faßirt werden, sind sogleich zu verbrennen, ohne Entschädigung für den Versender oder den Adressaten.

Zürich, den 31. Augustmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 1. Herbstmonat 1877.)

323. Der Gemeinde Otelfingen wird bewilligt, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften jährlich vier Viehmärkte, welche auf die Monate Hornung, Mai, Herbstmonat und Weinmonat fallen, abzuhalten.

324. Von der vereinbarten Summe von 4000 Fr., welche die Gemeinde Rümlang an die Kosten des dortigen Brückenbaues an die Staatskasse zu leisten hat, ist ein Staatsbeitrag von 400 Fr. in Abrechnung zu bringen.

325. Den von dem Gemeinderathe Fluntern vorgelegten Bau- und Ribeauplanen an dem Stücke der Zürichbergstrasse von der Pestalozzistrasse bis zur Alpenstrasse und für letztere selbst wird die Genehmigung erteilt.

326. Die an J. E. Strickler in Höngg unterm 20. Mai 1871 erteilte Wasserrechtskonzession an der Limmit wird in allen Theilen als erloschen erklärt.

327. Die Bau- und Ribeauplanen an der Seilergasse in Auferstühl und dem Verbindungssträsschen zwischen derselben und der Brauergasse werden genehmigt.

328. Zum außerordentlichen Professor für romanische Sprachen an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, wird gewählt: Dr. Franz Settegast, Privatdozent, in Leipzig.

329. Die beiden Friedensrichterstellen in Nestenbach werden in eine verschmolzen.

330. Der Schützengesellschaft Andelfingen wird an ihr viertägiges Wehr- und Freischießen eine Ehrengabe von 150 Fr. verabsolgt.

331. Dem Kinderspital in Hottingen wird für das Jahr 1876 ein Beitrag von 4469 Fr. 50 Rp. an die Verpflegungskosten zuerkannt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bekanntmachung betreffend die Jagd.

Gemäß § 3 der kantonalen Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz vom 15. Heumonats 1876 beginnt die Jagd mit 1. Weinmonats und dauert bis 15. Christmonats.

Die zum Jagen erforderlichen Patente können vom 5. Herbstmonat bis 5. Weinmonat gegen Bezahlung der gesetzlichen Gebühren bei den Statthalterämtern in Empfang genommen werden.

Das Publikum wird sodann auf die Art. 5, 6, 17 und 21 des eidgen. Jagdgesetzes aufmerksam gemacht.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Für die Direktion der Finanzen:
Der Sekretär,
C. Veringer.

2. Thierarzneischule in Zürich.

Eröffnung eines Unterrichtskurses.

Am 16. Weinmonat d. Js. wird ein neuer dreijähriger Unterrichtskurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist mindestens das angetretene 17. Altersjahr erforderlich. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Weinmonat dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Denselben sind je ein Altersausweis, Schul- und Sittenzeugnisse und ein Impfschein beizulegen.

Die Angemeldeten haben sich Montags den 15. Weinmonat, Morgens 8 Uhr, zur Aufnahmeprüfung in der Anstalt einzufinden. In derselben müssen sie sich über vollständige Sekundarschulbildung und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache ausweisen.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gerne bereit.

Zürich, den 31. Augustmonat 1877.

Der Direktor:
H. Zangger, Prof.

3. Die Zürcher Kantonalbank emittirt

5 Millionen Franken 4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen
unter nachfolgenden Bedingungen:

Es werden Obligationen auf den Inhaber lautend, à Fr. 500 und Fr. 1000 auf fünf Jahre fest mit nachheriger gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung ausgegeben.

Die Obligationen erhalten Zins-Coupons, welche alljährlich am 15. Christmonat an unserer Kassa, sowie bei unsern Filialen zahlbar sind; der erste Coupon verfällt am 15. Christmonat 1878.

Der Emissionskurs ist al pari. Bei der Anmeldung sind 10 % des Betrages einzubezahlen. Die Restzahlungen können nach Belieben des Zeichners täglich bis zum 15. Christmonat l. Js. unter Verrechnung der Markzinsen geleistet werden, jedoch ist jeweilen der Betrag einer vollen Obligation zu entrichten.

Vom 5. Herbstmonat l. Js. an werden Anmeldungen resp. Einzahlungen auf diese Obligationen an unserer Kassa, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur entgegengenommen, und wird die Aus-

gabe geschlossen, sobald die 5 Millionen Franken vollständig übernommen sind.

Zürich, den 27. Augustmonat 1877.

Die Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. K o n z e s s i o n s g e s u c h.

Herr Konrad Bernhard zur „Härte“ sucht im Namen der von der Wiesenbewässerungskorporation Wülflingen niedergesetzten Kommission um die staatliche Konzession für die Bewässerungsanstalten nach, welche von dem im Jahre 1876/77 von der Gemeinde Wülflingen in der Eulach neuerstellten, sogenannten „Wiesenwuh“ ausgehen und zwar wünscht er die staatliche Bewilligung genau in dem Umfange zu erhalten, wie diese Anstalten schon seit langer Zeit bestanden und den betreffenden Wiesenkomplexen zur Bewässerung gedient haben und wie dieselben auch in einem bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen liegenden Situationsplane bezeichnet sind.

Einsprachen gegen die Ertheilung dieser Konzession sind innerhalb einer zerstörliehen Frist von 4 Wochen der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. R. Wärmli.

5. A d o p t i o n.

Nachdem die Justiz- und Polizeidirektion in Zürich mit Beschluß vom 15. Augustmonat 1877 den Ehegatten Herrn Elias Ernst Sulzer und Frau Susanna Ernst geb. Sulzer von Winterthur die Bewilligung erteilt zur Adoption ihrer Pflgetochter, Fräulein Rosa Maria Weh von Buttisholz, Kt. Luzern, wurde diese Kindesannahme nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten unterm heutigen Tage als vollzogen erklärt.

Winterthur, den 28. Augustmonat 1877.

Vor 'em Bezirksrathe:
Der Rathschreiber,
E. Bieder mann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n.

6. Z i v i l s t a n d s a m t R i e s b a c h.

1. Paul Bernhard Röhlke, Bureauangestellter, von Stargard (Pommern), in Zürich, Sohn des August Gottlieb Röhlke und der Friederike Charlotte Pieper, ledig
und
Bertha Herre von Pfäffingen (Württemberg), in Riesbach, Tochter des Johannes Herre und der Pauline Cha, ledig.

Bivilstandsamt Schlieren.

2. Rudolf Moser, Weber, von Brunnenenthal bei Mestlen, in Solothurn, Sohn des Benedikt Moser und der Elisabetha Spielmann, ledig

und

Anna Bräm, Dienstmagd, von Schlieren, in Solothurn, Tochter des Ludwig Bräm und der Barbara Frey, ledig.

Bivilstandsamt Aesch.

3. Kaspar Stierli, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Hs. Heinrich und der Regula Wismer, ledig

und

Lina Suter von und in Aesch (Birmensdorf), Tochter des Konrad und der Anna Wieser, ledig.

Bivilstandsamt Birmensdorf.

4. Jakob Müller, Landwirth, von und in Uitikon, Sohn des Felix Müller † und der Elisabetha Limberger †, ledig

und

Karolina Wüß von und in Birmensdorf, Tochter des Hs. Jakob Wüß und der Anna Hüsschmid, ledig.

5. Kaspar Stierli, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Hs. Heinrich Stierli und der Regula Wismer, ledig

und

Lina Suter von und in Aesch, Tochter des Konrad Suter und der Anna Wiser, ledig.

Bivilstandsamt Uitikon a. A.

6. Jakob Müller, Landwirth, von und in Uitikon, Sohn des Felix Müller † und der Elisabetha Limberger †, ledig

und

Karolina Wüß von und in Birmensdorf, Tochter des Hs. Jakob Wüß und der Anna Hüsschmid, ledig.

Bivilstandsamt Wallisellen.

7. August Hardegger, Sattler, von Gams, Rt. St. Gallen, in Wallisellen, Sohn des Luzius Hardegger und der Maria Anna Müller, ledig

und

Anna Vertha Schlatter von und in Kloten, Tochter des Jakob Schlatter und der Barbara Wüß, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7. Katholische Kirchengemeinde Zürich.

Die nach Art. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Einwohner der kath. Kirchengemeinde Zürich werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 9. Herbstmonat, Vormittags halb 10 Uhr, in die Kirche auf dem Münzplatz zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.
2. Budget.
3. Wahlen von:
 - a) 9 Mitgliedern der Kirchenpflege und des Präsidenten;
 - b) eines Organisten;
 - c) eines Sigristen;
 - d) eines Todtengräbers;
 - e) der Rechnungsrevisoren;
 - f) der Synodaldeputirten.

Die Rechnung liegt den sämtlichen Steuerpflichtigen bei dem Präsidenten der Kirchengemeinde, Herrn Zürcher, zur Einsicht offen.

Zürich, den 30. Augustmonat 1877.

Im Namen der Kirchenpflege:

Der Aktuar,
Frz. Steiner.

8. Turbenthal.

Versammlung der Waldbesitzer.

Nach der vom Regierungsrath erlassenen Vollziehungsverordnung zum kantonalen Forstgesetz werden die Privatwaldungen hiesiger politischer Gemeinde unter forstpolizeiliche Aufsicht gestellt und haben zu diesem Zwecke die betreffenden Waldbesitzer eine Privatwaldgenossenschaft zu bilden oder es können von denselben unter Umständen mehrere solcher Genossenschaften gebildet werden.

Die Besitzer von Privatwald in der politischen Gemeinde Turbenthal (die Auswärtswohnenden inbegriffen) werden daher eingeladen, sich Sonntags den 9. Herbstmonat, Nachmittags halb 3 Uhr, behufs Bildung einer oder mehrerer Waldgenossenschaften in der Kirche dahier zu versammeln.

Für Waldbesitzer, welche nicht stimmberechtigt oder am Erscheinen gehindert sind, ist Stellvertretung gestattet. Die Stellvertreter müssen jedoch schriftlich bevollmächtigt und handlungsfähig sein.

Die bezüglichlichen Akten liegen inzwischen in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 30. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

9. Dübendorf.

Straßenbau.

Ueber die Erstellung einer Straße II. Klasse vom sog. Findenplatz Dübendorf bis nach Reugut, beziehungsweise an die Gemeindegrenze Wallisellen, in einer Gesamtlänge von zirka 1250 Meter, wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Pläne und Bauvorschriften liegen bei Herrn Gemeindrath Joh. Müller im Unterdorf zur Einsicht offen. Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Straßenbaute Dübendorf-Neugut“ bis spätestens den 15. Herbstmonat d. J. dem Gemeindrath schriftlich einzureichen.

Dübendorf, den 3. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindrath.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Wybler, Milchhändler.	Ökonomiegebäude bei No 344, Ulrich'sche Straße.	4. Herbstm.	18. Herbstm.

Wiedikon, den 3. Herbstmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktnariat.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Schnitzler und Furrer.	Ein Wohngebäude an der Schützenstraße.	4. Herbstm.	18. Herbstm.
Herr Jakob Reute- mann, Sattler, Oberthorgasse.	Erhöhung des Lauben- ganges an seinem Vorder- haus No. 119 durch einen Zinnenaufbau und Erstel- lung eines Abtrittes auf demselben.	"	"
Herr F. Hui, Schmiedmeister.	Provisorischer Schuppen an der Rudolfstraße.	"	"

Winterthur, den 1. Herbstmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

12. H ö n g g.

Es beabsichtigt Herr Notar Vöppli, als Beauftragter des Eigen-
thümers des ehemals Zundel'schen Gutes an der Thalstraße dahier,

die Erstellung einer Anbaute an das Wohnhaus Nr. 266 daselbst, in der Weise, wie das Bauprojekt auf der betreffenden Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist bei Unterzeichneter eingesehen werden können.

Höngg, den 2. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

13..

Unterstrass.

Vermarkung der Grundstücke.

Den in und außer hiesiger Gemeinde wohnenden Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken im hiesigen Gemeindebanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung des Gemeindegebietes nächstens vorgenommen wird.

Zu diesem Zwecke hat jedoch vorher eine genaue Vermarkung sämtlichen Grundbesitzes stattzufinden.

Die betreffenden Grundbesitzer werden daher aufgesordert, mit ihren Nachbarn eine genaue Grenzregulirung und Vermarkung vorzunehmen und bis spätestens den 21. Herbstmonat dieses Jahres zu beendigen.

Dabei wird auf § 36 der Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 aufmerksam gemacht:

§ 36. Die Marksteine sollen so gesetzt werden, daß jede Ecke oder sonstige Biegung eines Grundstückes mit Leichtigkeit wahrgenommen werden kann, insoweit nicht natürliche Grenzen, wie z. B. Gewässer, Felsen, Straßen, Mauern u. dgl. eine derartige Bezeichnung entbehrlich machen."

Gemeinsame Fußwege müssen ebenfalls ausgemarket werden.

Zugedecte Marksteine müssen soweit abgedeckt werden, daß sie als Marksteine sofort leicht erkenntlich sind.

Entstehen bei Anlaß der Ausmarkung der Grundstücke Streitigkeiten über die Richtung der Grenzen, so sind solche beim Friedensrichteramte sofort anhängig zu machen.

Im Uebrigen wird auf die Instruktion vom 16. Wintermonat 1865 betr. die Vermarkung der Grundstücke verwiesen.

Wird durch Säumniß einzelner Grundeigenthümer die Vermessungsarbeit unterbrochen, so haben dieselben die hiedurch vermehrten Kosten zu ersetzen und überdieß Ordnungsbusse zu gewärtigen.

Denjenigen Grundbesitzern, welche behauene Marksteine verwenden wollen, werden solche zum Kostenpreise von der Vermessungskommission geliefert.

Es werden namentlich die Grundbesitzer im Gebiet der neu zu erstellenden Straße ersucht, die Vermarkung der Grundstücke zu befördern, da mit der Vermessung dieses Gebietes zuerst begonnen werden muß.

Unterstrass, den 30. Augustmonat 1877.

Die Vermessungskommission.

14. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Johannes Hauser, geb. 1819, und seiner Ehefrau Elisa Heller von Stadel, unterm 12. Weinmonat 1858 ausgestellte Heimatschein (No. 365) aufgerufen und falls derselbe innert 10 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle nicht beigebracht wird, hiemit als kraftlos erklärt.

Stadel, den 4. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

15. Der laut Amtsblatt No. 68 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Ferdinand Zuckler von Wallikon, No. 12, Herbstmonat 1874, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Wässikon, den 3. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

16.

R u f f i k o n.

Armensteuerbezug.

Die laut Beschluß der Gemeindeversammlung vom 12. Augustmonat l. J. zur Deckung der dießjährigen laufenden Armenausgaben dekretirte Steuer zu $1\frac{1}{2}\%$ ist innert 14 Tagen an die betreffenden Orts-Gemeindevorstandsglieder zu bezahlen.

Auswärts wohnende Steuerpflichtige wollen ihre Beträge bis zum 15. Herbstmonat l. J. franco der Unterzeichneten einsenden. Dazumal noch ausstehende Beträge werden per Postnachnahme erhoben.

Ruffikon, den 30. Augustmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

17.

O f f e n e L e h r e r s t e l l e.

Die Lehrstelle an hiesiger Primarschule ist auf 1. Wintermonat lauf. Jahres definitiv zu besetzen. Zu der gesetzlichen Besoldung kommt unter Umständen Zulage. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis 15. ds. der Unterzeichneten einreichen.

Buch a. J., den 2. Herbstmonat 1877.

Die Schulpflege.

18.

F l u n t e r n.

B e r f i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Donnerstag den 6. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Gräninger auf der Platte, über:

1 tonn. Zeichnungspapier, 4 Reißbretter mit Schienen, 6 Equerren, eine Partie Zeichnungspapier, verschiedene Schriften über das Baufach, darunter „Architektonische Studien vom Architektenverein am Polytechnicum in Stuttgart“ und „Privat- und Gemeindebauten von F. Schittenhelm, Architekt.“ u. dgl., 1 Reißzeug, Schreib- und Zeichnungsutensilien, eine Partie Pläne und geometrische Zeichnungen, 1 hart-
hölzerner Sekretär u. dgl. m.

Fluntern, den 1. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Sieber.

19..

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 7. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Piano, 1 Sekretär, 1 Stoduhr, 6 Brettstischel, 6 Rohrseffel, 6 Polsterseffel, 1 Nähmaschine, 2 Kanapee, 1 Divan, 2 Fauteuils, 4 Betten, 1 Kommode, 1 runder Säulentisch, 1 Chiffoniere, 2 zweithürige Kasten, 50 Stück Seidenband, 25 Kilo Wollengarn, 1 Ladenkorpus, 4 Glaskästchen, 2 Duzend Photographiealbum, 20 Stück Cigarren-Etuis, 20 Stück Brieftaschen, 1 Partie verschiedene Brochen, Ohrringe, Medaillons, Knöpfe, Schnüre, Foulards, Taschen, Kragen, Handschuhe, Cravatten, Kämme u., 1 Büchergestell sammt circa 60 Bänden verschiedenen Büchern, 1 zweiplätziges Schreibpult, 190 Meter Marceline, 120 Ellen schwarzer Satin, 1 Partie Sonnen- und Regenschirme, Schirmstoffe, 1 Schlafdivan.

Zürich, den 3. Herbstmonat 1877.

Der Stadtkammann :
Frei.

20.

G a n t a n z e i g e.

Da zu der im Amtsblatt No. 69, Art. 24, publizirten Versilberungsgant Käufer nicht erschienen sind, wird die zweite auf Donnerstag den 6. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, angeordnet; ferner werden noch versteigert: 1 Leiterwagen, 1 Windmühle, 1 Fauchefass, 1 Kasten Holz, 1 Pflug. Die Gant wird unwiderrücklich abgehalten, wenn nicht Abstellung erfolgt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 3. Herbstmonat 1877.

Bollenweider, Gemeindevammann.

21.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 7. Herbstmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1 tann. Tisch, 4 Brettstischel, 1 tann. Commode, 7 Porträts, 1 Spiegel, 1 Kohlenhlätteisen, 1 Kupfergelle, 1 Kupferspanne, 1 tann. Käftli, verschiedenes Schreinerwerkzeug, 100 Zentner Heu, 2 Kühe, 2 Ziegen, 6 Saum Weinfässer u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 3. Herbstmonat 1877.

Hel. Hauenstein, Gemeindevammann.

22.

A l t s t e t t e n.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidiums werden Dienstag den 4. Herbstmonat, Abends 6 Uhr, im „Löwen“ dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Circa 9 Aren Acker im Kappeli nebst dem darauf stehenden kleinern Wohngebäude.

Für Besichtigung der Objekte wolle man sich an Unterzeichneten wenden.

Altstetten, den 3. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand,
Studer.

23. Ver Silberungsgant.

Da an der auf Donnerstag den 30. vor. Monats, Nachmittags 2 Uhr, angeordneten Ver Silberungsgant in Regensdorf (siehe Amtsblatt No. 69, Art. 20) keine Käufer erschienen sind, so wird nun die zweite Donnerstag den 6. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, in dort stattfinden.

Verkaufsobjekte:

1 zweiwölliger Leiterwagen mit eisernen Achsen, 20 Zentner Heu, 12 Ztr. Mischleutenfrucht, 1 eichene Weinstande, acht Saum haltend, und 1 Kistr. Laubholz.

Versammlungsort: Die Spillmann'sche Wirthschaft in Regensdorf. Affoltern b. H., den 1. Herbstmonat 1877.

Für das Gemeindevorstandamt Regensdorf:
Dessen Stellvertreter:
Schumacher, Gemeindevorstand.

24. Verbot.

Da die Direktion der Schweiz. Nordostbahn dahier, sowie die Direktion der Schweiz. Kreditanstalt in Zürich, sich darüber beschweren, daß fremde Personen ihr im Villenquartier in Enge gelegenes Neb- und Wiesland betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehe, so wird Jedermann das Betreten dieser Grundstücke bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 3. Herbstmonat 1877.

Zum Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindevorstand:

Nägeli-Aegg.

25. Unterstrass.

Verbot.

Das Betreten des hiesigen Flurgeländes in Feld, Wiesen, Neben und Gärten bis nach beendeter Einsammlung der Früchte wird hien mit jedem Unberechtigten bei Buße von 3 bis auf 15 Fr. untersagt.

Für Minderjährige sind deren Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder verantwortlich.

Unterstrass, den 30. Augustmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

26. Heinrich Keller von Schalschen, Wildberg, dato unbekannt abwesend, wird anmit aufgefördert, Freitag den 28. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Elisabetha geb. Vossard, z. Z. wohnhaft im Niederdorf, Zürich, gegen ihn erhobene Scheidungsklage zu antworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Pfäffikon, den 28. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Hauser.

27. Frau Agathe Koch geb. Damann, von Aesch, Kt. Luzern, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefördert, Donnerstag den 13. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 7 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um auf die von ihrem Ehemann Joseph Koch, im Pilgersteg Dürnten, gegen sie erhobene Scheidungsklage zu antworten.

Hinweil, den 31. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Duttweiler.

28. Heinrich Hirt, alt Zunfttrichters, von Schleinitz, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hienut aufgefördert, Mittwoch den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Susanna geb. Kappeler angehobene Scheidungsklage ins Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 30. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Meier.

Briefaufzüge und Amortisationen.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 9. Jenner 1877 in der Stodrüti-Bäretsweil stattgehabten Brande, vermißten Schuldbriefes:

Fr. 500) auf Barbara Wagner geb. Schreyenmeier, Ehefrau des Ulrich Wagner, von Steinenbach, festhaft in Tablat-Turben-
thal, zu Gunsten des Herrn Friedensrichter Rudolf Kuegg
in Tablat, als Liquidator und für die Rechnung der Erbs-

masse des Johannes Gogweiler sel. von Gogweil, datirt den 21. Heumonath 1859;

(letzter bekannter Schuldner: Rudolf Meier, Heinrich Sohn, aus dem Schläppli-Turbenthal; letzter bekannter Gläubiger: Johannes Walder in der Stodkrüti-Bäretswil), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefördert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

30. Die Inhaber nachbenannter, seit dem 9. Jenner 1877 in der Stodkrüti-Bäretswil stattgehabten Brande vermißten Schuldurkunden:

1. Eines Sparheftes auf die Filiale Bauma der zürch. Kantonalbank, No. 41,004 im Betrage von Fr. 300, datirt vom 19. Christmonat 1876, auf den Namen Johannes Walder in Stodkrüti-Bäretswil lautend;

2. Eines Schuldbriefes, datirt vom 16. Hornung 1874, im Betrage von Fr. 900. Gläubiger: Gottfried Walder; Schuldner; 3. Rudolf Furrer in Wappenswil-Bäretswil.

3. Eines Kaufschuldbriefes, datirt vom 3. Wintermonat 1874, im Betrage von Fr. 1527. Gläubiger: Hs. Jakob Kündig in Hinterburg-Bäretswil; Schuldner: Jakob Egli in Ruetswil-Bäretswil, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden (bezüglich No. 263 mit Bewilligung des Obergerichtes) aufgefördert, binnen drei Monaten von heute an, sich hierorts zu melden, ansonst obige Schuldtitel für kraftlos erklärt und die Errichtung neuer Urkunden bewilligt würde.

Sinwil, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

31. Durch Beschluß vom 25. Augustmonat d. Js. hat das Obergericht die vermißte Obligation von 500 Fr. auf die Bank in Winterthur, datirt den 23. Weinmonat 1873, bezeichnet mit No. 4699, kraftlos erklärt und die Bank in Winterthur ermächtigt, ein fernerhin allein gültiges Duplikat der Obligation auszustellen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

32. Durch Beschluß vom 25. Augustmonat d. J. hat das Obergericht die vermögten und fruchtlos aufgerufenen Obligationen auf die Zürcher Kantonalbank No. 31,213 und 31,214, datirt vom 30. Wintermonat 1874, und No. 32,635, datirt vom 9. Januar 1875, im Betrage von je 500 Fr., kraftlos erklärt und die Kantonalbank ermächtigt, von jeder der drei Obligationen ein fernerhin allein gültiges Duplikat auszustellen.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

Verminigte Bekanntmachungen.

33. Zimmermeister Stahel, wohnhaft gewesen in Wezikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, den J. Greuter, alt Schuldeneschreiber in Pfäffikon, als Rechtsnachfolger des Bierbrauer Anstett daselbst, für die Forderung von Fr. 358 60 Rp. sammt Zins und Kosten innert 3 Wochen von der Bekanntmachung an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst die Versicherung eines noch unausgemittelten Guthabens des Stahel auf die Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wezikon-Hinweil bewilligt würde.

Hinweil, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

34. Hs. Jakob Gassmann, Metzger, von Höri, wohnhaft gewesen in Buchs, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, seinen gewesenen Miethsherrn, Daniel Schlatter, Brenner, in Buchs, für 100 Fr. schuldigen Miethzins innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden dagegen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem Schlatter die Verpfändung der zu seinen Gunsten retinirten Fahrhaubegegenstände bewilligt würde.

Dielsdorf, den 31. Augustmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

35. Wer an den Nachlaß des Karl Hecht, Schreiner, von Prescheditz (Böhmen), wohnhaft gewesen in Untersträß, Ansprüche zu erheben hat, wird anmit aufgefordert, dieselben bis zum 20. Herbstmonat d. J. hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst die Nachlaßaktiven den Erben unbeschwert ausgingegeben würden.

Zürich, den 29. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

36. Durch Beschluß vom 21. Augustmonat 1877 wurde der von Rudolf Spühler, Weber in Wasterlingen, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauchs am Vermögen seiner Ehefrau Barbara Spühler geb. Groß, in Wasterlingen, gerichtlich bestätigt, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bülach, den 21. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

37. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Nachlaß des Joh. Meier, Maurer von Noyingen (Württemberg), wohnhaft gewesen in Wegikon, von den Waisenbehörden Namens der Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Regula geb. Diggelmann, in Wegikon, angetreten worden ist.

Hinweil, den 30. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

38. Der Nachlaß des Heinrich Gut von Kyburg, gewesenen Monteurs in Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens des minderjährigen Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Rosa geb. Schneider dahier übernommen worden.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

39. Der von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben ausgeschlagene Nachlaß des verstorbenen Georg Emil Kerez-Sulzer von Zürich, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist von dessen Wittve Frau Kerez-Sulzer dahier übernommen worden, was hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 29. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

40. Das Bezirksgericht Zürich
hat

in seiner Sitzung vom 16. Augustmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,
gegen

Johannes Wehler von Mörigen, geb. 1856, ledig, Maurer, ohne
bekannten Aufenthalt, Angeklagten,
betreffend Betrug,
gefunden und erkannt:

1. Der Angeklagte ist des Versuches eines einfachen Betruges im Betrage von 42 Ets. schuldig.

2. Derselbe ist zu einem Tage Gefängniß verurtheilt, welcher als durch den Untersuchungsverhaft erstanden zu betrachten ist.

3. Die Staatsgebühr wird auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Die Prozeßkosten werden dem Angeklagten auferlegt.

5. Dieses Urtheil ist demselben durch das Amtsblatt mitzutheilen.

6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

41. Das Bezirksgericht Zürich
hat

in seiner Sitzung vom 23. Augustmonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,
gegen

Heinrich Huber von Mettmensstetten, geb. 1851, Schlosser, in Arbeit gestanden bei Escher, Wyß & Comp., wohnhaft gewesen bei Meier, Niederdorfstraße 52, Zürich, ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagten,
betreffend falsches Zeugniß,
gefunden und erkennt:

1. Huber ist des falschen Zeugnisses zum Nachtheile von Angeklagten schuldig.

2. Derselbe wird zu drei Monaten Gefängniß und zu 50 Fr. Buße verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Die Prozeßkosten werden dem Angeklagten auferlegt.

5. Dieses Urtheil ist demselben durch das Amtsblatt mitzutheilen.

6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

42. Das Bezirksgericht Winterthur
hat

in Sachen

der Susanna Kamp im Seefeld, Gemeinde Zell, Klägerin,
gegen

Jakob Goll von Oberglatt, Schuster, in Arbeit gestanden bei Schuster Winkler in Huzikon-Turbenthal, unbekannt abwesend,
betreffend Vaterschaft,
erkennt:

1. Der Beklagte ist als Vater des von der Klägerin am 11. Heu-
monat d. 38. gebornen Kindes einerkennt.

2. Derselbe ist verpflichtet, in Erfüllung der einem unehelichen

Vater obliegenden Pflichten der Mutter des Kindes bis zu zurückgelegtem zwölftem Altersjahr des Letztern als Beitrag an dessen Erziehung und Verpflegung jährlich Einhundert und fünfzig Franken in vierteljährlichen Raten zu bezahlen, und sodann nach vollendetem zwölften Altersjahre des Kindes alle Unkosten für die fernere Erziehung und Berufsbildung desselben auf sich allein zu übernehmen.

3. Als Entschädigung für Entbindungs-, Kindbett- und Taufkosten hat Beklagter der Klägerin im Ganzen Einhundert Franken zu bezahlen.

4. Die Staatsgebühr ist auf 30 Fr. festgesetzt.

5. Die Kosten sind dem Beklagten auferlegt.

6. Derselbe hat im Fernern die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit fünfzig Franken zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatte zu eröffnen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation im Amtsblatte an.

Im Namen des Bezirksamtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

43. G a n t a n z e i g e.

Die zweite Gant im Konkurse des Rudolf Rößli, Zimmermann, an der Wolfsgasse Höngg, über:

Zirka 15 Aren und 39 Quadratmeter Acker ob dem Dorf, findet nächsten Freitag den 7. d. M., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Väder Rüferli dahier statt, wobei unbedingt Zusage erfolgt.

Der Gantrobel liegt hierorts zur Einsicht offen.

Höngg, den 3. Herbstmonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

44. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Buchhandlung Zollinger und Thiele dahier, wird Mittwoch den 5. d. M., Nachmittags von 2 Uhr an, in deren Geschäftslokal unter der Weise, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Ladenkorpus, verschiedene Gestelle, 3 Glaskränke, zirka 100 Notizkalender für 1877, zirka 150 verschiedene Bilderbücher, zirka 15 Exemplare Adressbücher der Schweiz, zirka 15 Adressbücher des Kantons Zürich, verschiedene Broschüren u. A. m.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

45. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Peter, Bauren, in Ellikon a. d. Thur, werden Dienstag den 11. Herbstmonat 1877, von Abends

8 Uhr an, in der Wirtshschaft des Herrn Kunz in Ellikon auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a. Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Trotte, affekurirt per Fr. 5200;
 - b. zirka 20 Aren und 25 □ Meter (2 1/2 Brlg.) Neben an zwei Stücken;
 - c. zirka 46 Aren und 57 □ Meter (5 3/4 Brlg.) Wiesen an drei Stücken;
 - d. zirka 58 Aren und 72 □ Meter (7 1/4 Brlg.) Holz und Boden an drei Stücken;
 - e. zirka 1 Hektare und 62 Aren (20 Brlg.) Acker an sieben Stücken.
- Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landfchreiber.

46. G a n t a n z e i g e.

Die unbeweglichen Aktiven des im Konkurse befindlichen Joh. Jakob Schaltegger von Ober-Bußnang und Holzhäusern, Rt. Thurgau, wohnhaft in Töss, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Bäckerei, unter No. 99 per Fr. 7000 affekurirt, und zirka 4 Aren und 5 □ Meter Hofstatt und Gartenland dabei,

werden Montag den 10. dieß, Abends 8 Uhr, in obbeschriebenem Hause selbst auf eine zweite und letzte Steigerung gebracht.

Der Gantrodel ist beim Gemeinbauammanuante Töss zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 1. Herbstmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

47.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Heinrich Enderli von Unterillnau, Pflasterer, wohnhaft in Unterstraf, wird Donnerstag den 6. Herbstmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirtshschaft des Herrn Landolt auf dem Niedtli in Unterstraf auf öffentliche Steigerung gebracht:

Ein halbes Wohnhaus, auf dem Niedtli in Unterstraf befindlich, unter No. 72 für Fr. 4500 affekurirt, mit 75,6 Quadratmeter Land.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie beim Gemeinbauammanuamt Unterstraf zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 30. Augustmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

48.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über die Firma J. R. Freudweiler, Gerber in Wipplingen, resp. aus der Verlassenschaft des verstorbenen frü-

heren Firma-Inhabers Joh. Rud. Freudweiler, Vater, gewesener Gerber in Wipplingen, werden Donnerstag den 6. Herbstmonat 1877 und die darauf folgenden Tage, je von Morgens 9 Uhr an, bei der Freudweiler'schen Gerberei gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Hausrätliche Gegenstände:

Tische, Stühle, Commoden, 2 Sekretäre, Spiegel, Portraits, 2 Pulte, 1 Copir- und 1 Siegelpresse, Betten, Uhren, Fingerrien, Küchengefähr, Kupferpfannen, Kupfergellen, Eisenpfannen, Mörser, verschiedenes Glasgefähr, sodann: 1 Klavier.

14 Fässer und verschiedene Kellergeräthschaften, 1 Weintanse, Wein-
standen und eine Obstmühle.

Landwirthschaftliche Geräthschaften, als: Wagen, Pflug, Egge, Schneidstuhl, Leitern, Viehgefähr, Rechen, Gabeln etc.; auch eine Hobelbank und eine Traubenmühle.

Oberstraß, den 30. Augstmonat 1877.

Notariat Oberstraß:

J. E. Schmid, Notar.

49.. Namens der Konkursmasse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur hat die unterzeichnete Stelle im Konkurse des Karl Papp, Suiss Condensed Milk Co. in Freiburg, als Schadenerfab für gelieferte schlechte Milch und Konventionalstrafe wegen Vertragsbruch eine Forderung von Fr. 76,930 angemeldet, welche jedoch von den Kreditoren des K. Papp nicht anerkannt wird.

Der Konkursrichter lehnt die Geltendmachung genannter Ansprüche vor den freiburgischen Gerichten ab und will sich lediglich auf die Compensation derselben an der von der Papp'schen Konkursmasse im Konkurse der Gebrüder Brunner angemeldeten Forderung von 183,700 Franken beschränken.

Den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner wird nun eine peremtorische, mit dem 10. Herbstmonat d. J. zu Ende gehende Frist anberannt, um sich hierorts schriftlich für Anhängigmachung des Prozesses gegen die Konkursmasse des K. Papp zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf eine Prozeßführung angelegt würde.

Winterthur, den 30. Augstmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

50.. Im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur hat die Bank in Winterthur für ihre Forderung ein Faustpfandrecht auf 1775 Kisten kondensirter Milch angesprochen, für welche Kisten sie von Karl Papp in Freiburg eine Vollwerthgarantie von Fr. 50,625 besitzt, die in Folge entstandenen Minderwerthes der Milch zur Geltung kommen wird. Ueber benannten K. Papp ist ebenfalls der Konkurs verhängt und es proponirt derselbe seinen Kreditoren ein Akkommodement von 35 %. Die Bank in Winterthur ist geneigt, diesem Akkommodement beizutreten und der Konkursrichter gibt ihr

Namens der Masse Gebrüder Brunner die rechtsverbindliche Erklärung ab, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn sie — die Bank — diesem Akkommodement beitrete und den dadurch und durch ihre Faustpfänder nicht gedeckten Betrag ihrer Forderung im Konkurse der Gebrüder Brunner in Winterthur als laufende Forderung anmelde.

Den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner wird nun eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts auffällige Einsprachen geltend zu machen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Zustimmung zu der vom Konkursrichter abgegebenen Erklärung angesehen würde.

Winterthur, den 30. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Utr. Denzler, Notar.

51.. Im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur sind für sämtliche Aktiven, ausgenommen die Pfänder der Bank in Winterthur, die vindizierte Fahrhabe, die Forderung auf R. Lapp in Freiburg, die einbezahlten und die an angemeldeten Forderungen zur Abrechnung kommenden Guthaben, sowie die vorhandene Baarschaft von Frau M. Brunner-Geilingen in Winterthur Fr. 50,500 angeboten worden, wovon der Betrag ihrer pfandgedeckten Forderung von Fr. 24,336 oder soweit solche anerkannt oder gerichtlich gutgeheißen wird, durch Kompensation abzugiehen und der Rest in zwei gleichen Raten, die eine sofort, die andere in zwei Monaten zu bezahlen ist.

Der Konkursrichter hat diesem Verlaufe die Genehmigung erteilt. Den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner wird hiermit eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts gegen den Verkauf benannter Aktiven motivirte Einsprache zu erheben oder Mehrgebote zu machen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Zustimmung zu besagtem Verlaufe angesehen würde.

Winterthur, den 30. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Utr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Konrad Zwidi, Schlosser, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 23. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18 — 27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Dominikus Leu von Günsen-Hohenrain, St. Luzern, wohnhaft in Thalweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag

der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 27. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

3. Salomon Bliggenstorfer von Stallikon, Zimmermann, wohnhaft in Adliswil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 27. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

4. Frau Seline Stoll geb. Strenli, Ehefrau des Hans Jakob Stoll von Osterfingen, Rt. Schaffhausen, Steinhauer, und deren Mutter Frau Seline Strenli, Ehefrau des Rudolf Streuli von Wädenswil, wohnhaft in Hottingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

5. Jungfrau Regula Hottinger von Bubikon, wohnhaft in Hinwil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wetzikon den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—25. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 10. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

6.. Heinrich Wäspi, Färber in Thalweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 20. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

7.. Emil Giezendanner, von Fichtensteig, Müller in Elikon a. d. Thur, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1 bis 11. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung

derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

53. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Creditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Joseph Martin Frei, Brunnenmacher, von Wangen, Kt. Solothurn, wohnhaft gewesen in Wollishofen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 25. Augustmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Außer Roth den 1. Weinmonat 1877.

2.. Nachlaß des Heinrich Billeter von Männedorf, Landwirth, wohnhaft gewesen im Großdorf-Netikon, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 16. Augustmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Männedorf den 21. Herbstmonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 72.

Freitag den 7. Herbstmonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers im Sennhof.
Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum
18. Herbstmonat l. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und
franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle
sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburts-
jahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzu-
geben.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Bekanntmachung betr. Rationenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 57.)

1) Gänzlich aufgelöste Rationen:

Baumberger-Burkhardt, Dl., Zürich, Herren- und Frauen-
zimmerkleiderstoffe und Mercerie.

Bernays, Louis, in Zürich, Commissionsgeschäft in Bettfedern und
Kopshaaren.

Müller, G., in Winterthur, Weinverkauf über die Gasse.

Schweizer-Filiale der Bremer Cigarren-Fabrik von
Kalkmann und Robbe in Zürich, Cigarrenverkauf.

Bögeli, Friedrich, in Zürich, Abfallhandlung.

2) Änderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditäre, sowie des Geschäftszweiges.

Vollinger, Caspar, Zürich, Liqueurfabrikation. Anzeige von der
Abtretung des Geschäftes an seinen Sohn Caspar Vollinger,

welcher dasselbe unter gleicher Firma fortführt. Besitzer: Johs. Caspar Bollinger, Lienhard von Zürich. Commanditär: Caspar Bollinger, Vater.

Vosshardt, Rordorf & Cie. in Zürich, Weinhandlung. Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die solidaren Antheilhaber Frau Marie Rordorf geb. Krasst, David Rordorf, Salomon Rordorf, Paul Rordorf, Clara Rordorf, Maria Rordorf, Hartmann Rordorf (letzere fünf wegen Minderjährigkeit bevormundet durch H. Scholder-Develay von Zürich) und Aloys Rordorf, welcher die Unterschrift allein führt.

Duden, Friedrich, Zürich, technische Farbwaaren. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Egli & Scheffer, und Abänderung des Geschäftszweiges in „Chemische Produkte und Farbwaaren.“ Solidare Antheilhaber: Konrad Egli von Zürich und Georg Scheffer von Merisshausen, Rt. Schaffhausen. Commanditär: Friedrich Duden.

Egli, Jakob, in Gossau, Spezereihandlung. Anzeige von der Auflösung des Geschäftes und der Fortsetzung desselben unter der Firma Wilhelm Heusser, Quincailerie-, Mercerie- und Spezereiwaaren, durch den Besitzer Wilhelm Heusser von Hinwil.

Ernst-Wieser in Winterthur, Fensterglas- und Farbwaarenhandlung. Anzeige von dem Eintritte des Alfred Honegger von Rüti als solidarischer Antheilhaber.

Fenner, P., Zürich, Federhandlung und Schäftefabrikation. Anzeige von der Umänderung der Firma in J. Fenner und des Geschäftszweiges in „Ledergeschäft“.

Genossenschafts-Buchdruckerei, Zürich, Buchdruckerei. Anzeige von dem Austritte der solidaren Antheilhaber Hermann Wydler, Emil Frid und Carl Stadelmann. Die Unterschrift führen nunmehr J. Kuegg, als Geschäftsführer, und Jakob Pfister, als Buchhalter.

Gisler-Huber, Frau, Zürich, Kauf und Verkauf von Waaren und Darlehensgeschäft. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma G. Gisler-Huber in Zürich durch den Besitzer Georg Gisler von Flaach.

Hoffmann-Siegfried, R., in Zürich, Handschuh- und Wollenwaaren. Anzeige von dem Eintritte des Samuel Dätwiler von Zofingen als solidarischer Antheilhaber und der Abänderung des Geschäftszweiges in „Engroßhandel in Mercerie und Posamenterie, sowie Cravatten-Fabrikation“.

Hop, Heinrich, in Wald, Mechan. Baumwollspinnerei und Weberei. Anzeige von dem Erlöschen der Kommandite des Joh. Wild in Bettingen.

Keller & Brüllmann in Winterthur, Tuchhandlung. Anzeige von dem Austritte des Georg Keller als solidarischer Antheilhaber und

der Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. J. Brüllmann durch den Besitzer Johann Jakob Brüllmann von Wylen-Sittendorf, Kt. Thurgau.

Kienast & Bäuerlein in Unterstraf, Agentur, Kommission und Darmhandel. Anzeige von dem Austritte der solidaren Anteilhaber Peter Coray und Viktor Stoder und der Fortsetzung des Geschäftes, mit Abänderung des Geschäftszweiges in „Darmhandel und Agenturen für Landesprodukte“.

Rnüssli-Seel in Zürich, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Frau Rnüssli-Seel, mit Abänderung des Geschäftszweiges in „Vonneterie- und Tricoterie-Waaren“, durch die Besitzerin Frau Barbara Rnüssli geb. Seel von Enge, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Maag, Rudolf, in Zürich, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Felix Luz in Zürich, Spezerei- und Wein-geschäft, durch den Besitzer Felix Luz von Feuerthalen.

Dr. Müller-Jakobs, A., in Riesbach, Fabrik für Nidelpfattirung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Müller, A., in Unterstraf, durch den Besitzer Albert Müller von Unterkulm, Kt. Aargau.

Reinhart & Cie. in Winterthur, Quincailleriewaarenhandlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter Abänderung des Geschäftszweiges in „Sattler- und Lederwaaren en gros“, durch den Besitzer Oskar Magenau von Heilbronn-Württemberg, sowie Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Zürich.

Schöller & Lang in Zürich, Kammgarnspinnerei. Anzeige von dem Eintritte des Casar Schöller, Sohn, als solidarer Anteilhaber.

Bontobel, L. & Bauer, E., in Fluntern, Spezerei-, Quincaillerie- und Merceriwaaren. Anzeige von dem Austritte der solidaren Anteilhaberin Karolina Bauer und der Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma L. Bontobel (Spezerei- und Merceriwaaren), durch die Besitzerin Frau Louise Bontobel geb. Meyer von Detsfingen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Wagner, Adolf, in Zürich, Spezereihandel. Anzeige von der Abänderung des Geschäftszweiges in „Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse“.

Weiß, G., in Mettmenstetten, Stridgarnfabrikation und Färberei. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma G. & F. Weiß durch die solidaren Anteilhaber Gottlieb und Heinrich Weiß von Mettmenstetten.

Wolf-Baumann, H., in Zürich, Cigarren und Tabak. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Karl

Hofmann in Zürich, durch den Besitzer Karl Hofmann von Seen.

Zuberbühler, Albert, in Zürich, Kohlen, Coaks, Cement, Gyps, feuerfeste Steine etc. Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die Besitzerin Wittwe Lisette P. Zuberbühler geb. Ammon von Herisau und Untersträß. Procuratrer: August Zuberbühler, Sohn, von Herisau.

3) Änderungen der Procuratrer und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Waltenberger, J., & Cie. in Winterthur, Kolonialwaarenhandlung. Anzeige von der Ertheilung der Procura an Anton Luz.

Zäggli, Jakob, in Ober-Winterthur, Seidenzwirnerei, Färberei und mech. Werkstätte. Anzeige von der Ertheilung der Procura an Jakob Zäggli, Sohn.

Zürcher Kantonalbank in Zürich, Hypothek- und Bankgeschäft. Anzeige, daß der Buchhalter H. Däniker, welcher bereits ermächtigt war, kollektiv mit einem der Direktoren die Unterschrift zu führen, im Weiteren ermächtigt wurde, die gewöhnliche Korrespondenz, soweit sie keine Kollektivunterschrift erfordert, in Abwesenheit eines Direktors per Procura zu unterzeichnen, sowie daß dem Hugo Honegger von Zürich die Procura ertheilt wurde, mit der Ermächtigung, kollektiv mit einem der Direktoren die Unterschrift zu führen und in Verhinderung irgend eines der Bankfilialverwalter für denselben per Procura zu unterzeichnen.

4) Neuentstandene Rationen:

Bertsche & Heer in Enge, Sal, Peinöl und Farbwaaren; solidare Anteilhaber: E. Aug. Bertsche von Gattingen-Baden und Roland Heer von Klingnau, Kt. Aargau.

Bleuler, Hermann, in Enge, Pfandleihgeschäft nebst Spezereywaaren en gros; Besitzer: Hermann Bleuler von Enge.

Bodmer & Ammann in Enge, Bau- und Möbelschreinerei; solidare Anteilhaber: Albert Bodmer von Enge und Johannes Ammann von Wengi, Kt. Thurgau.

Bretscher, Gebr., in Winterthur, Eisenwaarenhandlung; solidare Anteilhaber: Adolf und Jakob Bretscher von Dorf.

Egli, Joh. Jakob, in Bärentswil, Schuhhandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Johann Jakob Egli von Bärentswil.

Fould, Louis, in Riesbach, Weinhandlung en gros, Agentur und Kommission; Besitzer: Louis Fould von Riesbach.

Fröhlich, Frau, in Enge, Spezereihandlung; Besitzerin: Frau

- Elisabetha Fröhlich geb. Völsterli von Enge, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Gallmann, Jakob, in Aegst, Getränkehandlung; Besitzer: Jakob Gallmann von Aegst.
- Greutert-Müller, Wittwe, in Zürich, Modes- und Posamenterie-
waaren; Besitzerin: Wittwe Barbara Greutert geb. Müller
von Egg.
- Grob, Joh., Sattler, in Enge, Sattler- und Lederwaaren; Be-
sitzer: Johannes Grob von Enge.
- Gröbli-Kunz, R., in Riesbach, Cigarren- und Tabakhandlung;
Besitzer: Johann Robert Gröbli von Henau, Kt. St. Gallen.
- Gugolz, A., in Zürich, Conditorei; Besitzer: Adolf Gugolz
von Männedorf.
- Gugolz, Johs., in Stäfa, Spezereihandlung; Besitzer: Johannes
Gugolz von Männedorf.
- Güttinger & Trüb in Zürich, Buchdruckerei; solidare Theilhaber:
David Güttinger von Weinselden und August Trüb von
Dübendorf.
- Hägi-Wänzli, Frau, in Hirslanden, Spezereihandlung; Besitzerin:
Frau Pauline Hägi geb. Wänzli von Hausen a. A., mit Zu-
stimmung ihres Ehemannes.
- Härri, G., in Zürich, Spezialität nidelplattirter Artikel und Ablage
der Fabrik für Nidelplattirung A. Müller; Besitzer: Gottfried
Härri von Birrwyl, Kt. Aargau.
- Hammer & Frid in Zürich, Handel mit Seidenwaaren, nebst Kon-
fektion, sowie Fabrikation von Cravatten; solidare Theilhaber:
Heinrich Hammer von Lyon und Rudolf Frid von Zürich.
- Heuser, Heinrich, Glaser, in Diepikon-Wald, Getränkeverkauf
über die Gasse; Besitzer: Heinrich Heuser von Wald.
- Höhn, H., Schneider, in Enge, Handel mit Kleidern und Süd-
früchten; Besitzer: Heinrich Höhn von Wädenswil.
- Holliger, Fr., in Auersihl, Spezerei- und Kleiderhandlung; Be-
sitzer: Friedrich Holliger von Auersihl.
- Jäggi, Jean, in Wald, Manufaktur- und Leinenwaaren en détail
und mi-gros; Besitzer: Johannes Jäggi von Rechterswil,
Kt. Solothurn.
- Kleinert, Wittwe, in Auersihl, Spezereihandlung; Besitzerin:
Wittwe Elise Kleinert geb. Stiefel von Affoltern a. A.
- Koch & Hirzel, Baumeister, in Riesbach, Baugeschäft (Zimmer-
ei, Schreinerei, Parqueterie); solidare Theilhaber: Martin Koch-
Abegg und Gustav Hirzel-Koch, beide von Zürich.
- Köhler, Karl, in Zürich, Hutmacherei; Besitzer: Karl Heinrich
Köhler von Wipplingen.
- Koller & Mäder in Zürich, Fleischhandlung; solidare Theil-

- haber: Gottlieb Koller und Johannes Mäder, beide von Zürich.
- Krell & Görtler in Winterthur, Agentur und Kommission; solidare Antheilhaber: Eugen Krell von Stuttgart und Jakob Görtler von Aischwyl, Kt. Baselland.
- Kunz, Jakob, in Erlenbach, Manufaktur- und Merceriewaaren; Besitzer: Jakob Kunz von Detwil.
- Lueger, L., in Winterthur, Handel mit Bandagen, Cigarren und Tabak; Besitzer: Lorenz Lueger von Winterthur.
- Lüthi, Albert, in Hottingen, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Albert Lüthi von Stettfurt, Kt. Thurgau.
- Marti, Fritz, in Winterthur, Import von Eisen- und Metallprodukten; Besitzer: Fritz Marti von Rapperswyl, Kt. Bern.
- Martin, Jean, in Zürich, Mercerie, Cigarren und Tabak; Besitzer: Gottfried Jean Martin von Beringen, Kt. Schaffhausen.
- Meyer-Schmid, H., in Zürich, Weinhandlung in Kommission; Besitzer: Heinrich Meyer von Detwil a. See.
- Müller, Joseph, in Zürich, Comestibles und Südfrüchte; Besitzer: Joseph Müller von Degerfelden, Kt. Aargau.
- Müller, U., in Winterthur, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Ulrich Müller von Wülflingen.
- Müller-Weiß, J., in Altstetten, Spezereihandlung; Besitzer: Jakob Müller von Altstetten.
- Nordmann, Moriz, jünger, in Zürich, Ringeriewaaren; Besitzer: Moriz Nordmann, jünger, von Lyon.
- Pfeiffer geb. Gut, Frau, in Wiedikon, Spezereihandlung; Besitzerin: Frau Margaretha Pfeiffer geb. Gut von Balingen-Württemberg, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Reichenbach, H. R., in Zürich, Weinhandlung; solidare Antheilhaber: Karl und Gabriel Reichenbach von Hohenems-Boralberg.
- Ruppert-Hürlimann, A., Frau, in Winterthur, Handel mit Ellen- und Merceriewaaren; Besitzerin: Anna Ruppert-Hürlimann von Turbenthal, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Schibler, Vikt., in Winterthur, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Viktor Schibler von Walterswyl, Kt. Solothurn.
- Schinz-Weiskert in Zürich, Cigarren und Tabak; Besitzer: Johannes Schinz von Zürich.
- Schlumpf-Peyer, Heinr., in Auersihl, Spezereihandlung, Bau- und Schuhnägel-Verkauf; Besitzer: Gottl. Heinrich Schlumpf von Mönchaltorf.
- Schmidheini, Wittwe, Zürich, Weinverkauf über die Gasse. Be-

- figerin: Wittwe Franziska Schmidheini geb. Godio von Balgach, Kt. St. Gallen.
- Schneider, C., Enge, Spezereihandlung. Besitzer: Karl Schneider von Böglingen-Württemberg.
- Schoch, Johannes, im Wallenbach-Bauma, Verkauf von Wein und Brantwein über die Gasse. Besitzer: Johannes Schoch.
- Schoch, R., Chirurg, in Winterthur. Handel mit Cigarren und Tabak. Besitzer: Konrad Schoch von Dachtlingen-Baden.
- Schweizerische Lloyd-Rückversicherungs-Gesellschaft in Winterthur, Rückversicherung gegen die Schäden und Verluste, welche Güter oder Fahrzeuge auf dem Transporte zur See, auf Flüssen oder zu Lande treffen können. Anonyme Aktiengesellschaft. Präsident derselben: S. Volkart. Geschäftsführer: E. Lengsfors, Spezial-Direktor; A. Busch, stellvertretender Direktor; Dr. H. Räf, kontrolirendes Mitglied.
- Steiner, Jeannette, Frau, Riebbach, Hemdenfabrikation und Weißwaaren. Besitzerin: Frau Jeannette Steiner geb. Baumgartner von Riebbach, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Sulzer, Heinrich, in Winterthur. Tüftschrotfärberei in Adorf, Kt. Thurgau. Solidare Antheilhaber: Jakob Heinrich Sulzer, Friedrich Eduard Sulzer, Albert Sulzer und Karl Sulzer, sämmtliche von Winterthur.
- Thurnher-Beau, Frau, Zürich, Quincaillerie- und Manufakturwaaren. Besitzerin: Frau Elisabetha Thurnher geb. Beau von Berned, Kt. St. Gallen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Trueb-Alder, R., Hottingen, Tapetenhandlung. Besitzer: Rudolf Trueb von Bollikon.
- Wartmann, A., Enge, Ellen- und Spezereiwaaren. Besitzer: Adolf Wartmann von Varentswil.
- Wehrly, A., Architekt, Zürich, Baumaterialien. Besitzer: Johann Albert Wehrly von Basel.
- Weilenmann, Gebrüder, in Veltheim, Teigwaarenfabrik. Solidare Antheilhaber: Alexander und Hermann Weilenmann von Döblich-Hoffstätten.
- Weiß, Gottlieb, in Mettmensstetten, Spezerei- und Ellenwaarenhandlung. Besitzer: Gottlieb Weiß von Mettmensstetten.
- Winnemisser, Ludwig, Küfer, Außersihl, Weinhandlung. Besitzer: Ludwig Winnemisser von Schönaubaden.
- Zollinger, Jean, in Winterthur, Weinhandlung en gros et en détail. Besitzer: Jean Zollinger von Hombrechtikon.

Zürich, den 31. Augustmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

3. Eintägige Schießübungen.

Die vom Bunde angeordneten eintägigen Schießübungen für die Gewehrtragenden der Infanterie des Auszuges, welche im laufenden Jahre nicht in einem Schießvereine 25 Schüsse nach Vorschrift geschossen oder eine Rekruten- oder Schießschule mitgemacht haben, finden statt:

- für Bollisshofen, Hirzel, Horgen, Oberrieden und Rischberg, für Wiedikon, sowie für Elag, Hagenbuch, Schottikon, Hoffstetten, Bertschikon, Elsau, Wiesenbungen und Oberwinterthur am 18. Herbstmonat;
 - für Riesbach und Fluntern den 17. und 18. Herbstmonat;
 - für Hirslanden, Wytilon, Bollikon und Zumikon den 19. Herbstmonat;
 - für Wald und Fischenthal, sowie für Winterthur und Seen den 17., 18. und 19. Herbstmonat;
 - für Zürich den 19., 20., 21. und 22. Herbstmonat;
 - für Auferstihl und Adliswil den 24., 25. und 26. Herbstmonat, und
 - für Unterstrass und Hottingen den 27. Herbstmonat;
- in allen übrigen Gemeinden am 17. Herbstmonat an den im besondern Anschläge bestimmten Orten, auf den im Weiteren verwiesen wird.
Zürich, den 6. Herbstmonat 1877.

Die Militärdirektion.

4. Montag den 17. Herbstmonat d. J., Vormittags 10 Uhr, versammelt sich im großen Saale des Stadthauses zu Winterthur die zürcherische Schulsynode, zu deren Besuche Lehrer und Schulfreunde hiemit eingeladen werden.

Zürich, den 5. Herbstmonat 1877.

Der Synodalvorstand.

5. Brunnenleitung.

Die Brunnenleitung der landwirthschaftlichen Schule im Stridhof ist theilweise zu erneuern. Sie soll auf einer Strecke von circa 180 Metern aus 75—90 Millimeter weiten eisernen Röhren gemacht und durchschnittlich 4 Fuß tief gelegt werden. Lokal und Bauvorschriften können hierorts eingesehen werden. Schriftliche Uebernahmsofferten sind der Unterzeichneten bis zum 16. dieß einzureichen.

Stridhof, den 5. Herbstmonat 1877.

Die Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Die Wasserwerkgesellschaft in Schaffhausen beabsichtigt, zur Sicherung ihres unterirdischen Ablaufkanals von Hochwasser eine Schutzwand aus Eisen oder Holz in der Weise zu erstellen, daß ohne irgend welche Verührung des Wehrablaufs unterhalb des Turbinenhauses,

zirka 18 bis 20 Meter unterhalb des Wehrdammes, anschließend an den Damm der Ziegler'schen Thonwaarenfabrik, mit der schiefen Anlage der Kanalwand begonnen, diese unter einem Winkel von 45° in der Richtung nach dem Rheinstrom (bis Punkt b des Planes) und von da aus in gerader Linie rheinabwärts fortgesetzt werde und bei Punkt c an den Felsentopf anschließen soll.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert einer zerstörliehen Frist von 4 Wochen vom unterfertigten Datum an bei unterzeichneter Stelle zu machen, woselbst ein Plan zur Einsicht offen liegt.

Andelfingen, den 3. Herbstmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. Moser.

7.. K o n z e s s i o n s g e s u c h.

Herr Konrad Bernhard zur „Härte“ sucht im Namen der von der Wiesenbewässerungskorporation Wülflingen niedergesetzten Kommission um die staatliche Konzession für die Bewässerungsanstalten nach, welche von dem im Jahre 1876/77 von der Gemeinde Wülflingen in der Eulach neuerstellten, sogenannten „Wiesenwuh“ ausgehen und zwar wünscht er die staatliche Bewilligung genau in dem Umfange zu erhalten, wie diese Anstalten schon seit langer Zeit bestanden und den betreffenden Wiesenkomplexen zur Bewässerung gebient haben und wie dieselben auch in einem bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen liegenden Situationsplane bezeichnet sind.

Einsprachen gegen die Ertheilung dieser Konzession sind innerhalb einer zerstörliehen Frist von 4 Wochen der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Winterthur, den 31. Augstmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. N. Wärmli.

8. A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei der Frau Maria Gäller geb. Stäbeli, Ehefrau des Herrn Philipp Gäller von und in Oberstrass, die Bewilligung zur Adoption ihres Stiefsohnes, Herrn Albert Gäller, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrath als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 30. Augstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

H. Kägli.

9. A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei durch Beschluß vom 27. Augstmonat d. J. der Wittwe Regula Rymann geb. Steinmann, von und in Volken, die Bewilligung ertheilt hat, ihre Pflege-

tochter Maria Hänslar von Riebbach an Kindesstatt anzunehmen, wurde diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt.

Andelfingen, den 5. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

10. Hs. Ulrich Keller, Holzhändler, in Oberohringen-Seuzach, ist zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter Vormundschaft gestellt und Herr S. Erb, Spezereihändler, in Seuzach, zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 28. Augstmonat 1877.

Vor dem Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
C. Biedermann.

11. Heinrich Hottinger vom See, Maur, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und den Herrn Johannes Kunz, Müller, in Maur, zum Vormund erhalten.

Uster, den 3. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Christmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

12. Zivilstandsamt Zollikon.

1. Meinrad Rottmann, Zimmermann, von Aesch, Kt. Luzern, in Goldbach-Rüschnacht, Sohn des Peter Rottmann † und der Elisabetha Hörndli, ledig

und

Anna Regula Tobler geb. Voshard, von Zollikon, in Goldbach-Rüschnacht, Tochter des Johann Jakob Voshard und der Susanna geb. Uster, Wittwe des Johannes Tobler †.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13. Wollishofen. Baugespann.

Herr Matthäus Heller, Glasermeister, im Oberdorf dahier, beabsichtigt, bei seinem neu erbauten Wohnhause daselbst ein Oekonomie-

gebäude mit Waschhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen den 21. Herbstmonat 1877.

Wollishofen, den 4. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:
J. Asper, Gemeindevathsschreiber.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Friedensrichter Knäsel im obern Herd.	Geschäftsgebäude beim Rangirbahnhof an der Badenerbahnlinie.	7. Herbstm.	21. Herbstm.

Außersihl, den 5. Herbstmonat 1877.

Die Baukommission.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Weid- mann.	Werkstattgebäude Hinter- haus No. 20, Franken- gasse.	7. Herbstm.	21. Herbstm.

Zürich, den 6. Herbstmonat 1877.

Auf Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

16.. Offene Lehrerstelle.

Die Lehrstelle an hiesiger Primarschule ist auf 1. Wintermonat lauf. Jahres definitiv zu besetzen. Zu der gesetzlichen Besoldung kommt unter Umständen Zulage. Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis 15. ds. der Unterzeichneten einreichen.

Buch a. J., den 2. Herbstmonat 1877.

Die Schulpflege.

17. Die Gemeindeversammlung vom 5. Augustmonat ds. Js. hat behufs Bestreitung der laufenden Ausgaben für das Armen- und Kirchengut eine Steuer von je 1 1/2 Fr. per Faktor und für das Schulgut eine solche von 3 Fr. per Faktor beschlossen.

Der angefertigte Steuerverleger steht 10 Tage von heute an den Steuerpflichtigen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Richtigkeit derselben sind innert obiger Frist dem Bezirksrath einzureichen.

Von Auswärtigen wird die Armensteuer durch Postnachnahme bezogen.

Dielsdorf, den 4. Herbstmonat 1877.

Der bestellte Bezüger:

Hirs, Bezirksrathschreiber.

18. In Vollziehung eines vom 25. Mai d. J. datirten Kreis-schreibens des Oberforstamtes Zürich, die Aufnahme einer Forststatistik betreffend, werden sämtliche Eigenthümer von in hiesigem Gemeindebanne befindlichen Waldungen aufgefordert, innert 14 Tagen von heute an auf der Gemeinbrathskanzlei schriftlich einzuberichten:

1. Den Gesamt-Flächeninhalt des gegenwärtig von jedem einzelnen Eigenthümer zur Erziehung von Holz benutzten Bodens.

2. Die Zahl der jedem einzelnen Eigenthümer gehörenden Waldparzellen mit Angabe des Flächeninhaltes jeder einzelnen Parzelle.

Indem wir möglichst genaue Angaben von sämtlichen Waldbesitzern erwarten, machen wir noch darauf aufmerksam, daß für die, welche dieser Aufforderung keinerlei Folge leisten, nach Ablauf obiger Frist auf ihre Kosten Auszüge aus den Notariats-Protokollen eingeholt würden.

Gößau, den 6. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

19.

Z o l l i f o n . P f e r d e u n t e r s u c h u n g .

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 21. Brachmonat 1877 soll festgestellt werden, wie viel diensttaugliche Pferde die Schweiz besitzt, und muß zu dem Zwecke eine Untersuchung sämtlicher Pferde stattfinden.

Diese Untersuchung durch die Experten findet in Zollikon Mittwoch den 12. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, beim Rößli statt.

An diesem Tage sind zur benannten Zeit sämtliche Pferde, welche im Laufe des Jahres 1877 das 4. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, zur Untersuchung vorzuführen.

Nichtbefolgung dieser Vorschrift hätte Buße und eine Extrauntersuchung auf Kosten der Fehlbaren zur Folge.

Für Kavalleriepferde ist das Dienstbüchlein des Eigenthümers mitzubringen.

Zollikon, den 5. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

20.

R i d e n b a c h.

Die Grundanstößer an die Bäche und Eshurtgraben im Gemeindeganne Ridenbach werden hiemit aufgefordert, bis Ende dieses Monats Bäche und Eshurtgraben gehörig zu öffnen, überhängendes Gesträuch und aufgeschwemmte Erd- und Kieshausen zu entfernen.

Nichtbeachtung dieser Anzeige hat unnachlässiglich Buße zur Folge.
Ridenbach, den 3. September 1877.

Der Gemeindevorsteher.

21.

O b e r s t r a ß.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen die Erben der verstorbenen Jungfrau Susanna Wild von hier Donnerstags den 13. dieß auf öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

Nachmittags von 2 Uhr an, im No. 16 dahier:

3 vollständige Betten sammt tann. Bettstätten, 1 nußb. Kommode, 1 Ruhbett, 1 nußbaum. Arbeitstischli, 1 nußb. Tisch, gepoßterte und Strohfessel, 1 Nachstuhl, 2 Kleiderschränke, verschiedene Ringe, circa 20 Ellen rohes Leinenzeug, verschiedene Gold- und Silberwaaren: Theelöffel, Eßlöffel, Ringe, 1 Tabakdose u. A. m.

Sodann Abends 7 Uhr, im Restaurant zum Stapferweg:

1 Wohnhaus mit No. 16 bezeichnet, asscurirt für Fr. 3800, mit $\frac{1}{3}$ Brunnenrecht an dem beim Hause gelegenen Sodbrunnen.

Die Gantbedingungen können in der Gemeindevorsteherkanzlei eingesehen werden.

Oberstraß, den 4. Herbstmonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Der Gemeindevorstehersekretär,
Weidmann.

22.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Dienstag, den 11. Herbstmonat 1877, von Morgens 10 Uhr an, wird in der Wirthschaft des Herrn Gemeindevorsteher Hauses in Raat, in Folge Versilberungsbegehren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

5 Stück Glatthöbel, 1 Ruthobel, 7 Stück Rählhöbel, 25 Stück Baugeschirr und Werkzeug, 1 Schweiß- und Handsäge, 1 neue Kommode mit 4 Schubladen und Schloßer, 1 neuer englischer Rohrfessel, 1 Wanduhr, ein neuer kleiner Tisch, eine transportable Kunst mit zwei Löchern, ein großer Sessel mit Nachstuhleinrichtung, 1 Nachttischli, 1 einschlüssige Bettstatt, 1 kleiner Kinderwagen, Matrasen, Unterbett und Decken mit Kissen, ein Malerwerkzeug und Farbenvorrath, 2 Ziegen, 1 Hobelbank, 2 Handsägen, 1 Schraubzwinge, 1 harthölz. Brettlfessel, 1 Suppe, 1 Werktagstisch, 1 alte Kommode, 1 alter Petroschkeherd, 1 harthölz. zweithüriger Kleiderkasten, 1 dunkelgrauer Rod, 1 Wandkorb, 2 alte Zeinen, 1 großes Aufhängefeil, 1 kleines

Aufhängefeil, 1 alter Trog, zirka 70 Stück Bohnensfidel, 2 Malerböckli, 1 Fuder Kieß, 2 Hühner.

Schüpfheim, den 5. Herbstmonat 1877.

Hj. Meier, Gemeindevammann.

23.

E n g e.

Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 12. Herbstmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1500 Kilogramm Heu.

Das Gantlokal wird am Ganttag angezeigt.

Euge, den 6. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevammann:

Nägeli-Abegg.

24.

Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 13. Herbstmonat werden Vormittags 9 Uhr gegen baar versteigert:

1 Bannwagen mit eisernen Achsen, 1 Pferd, braun, Stute, 6 Jahre alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 6. Herbstmonat 1877.

Das Gemeindevammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

25. Jakob Nägel, gewesener Bahnwärter, von Nieder-Urdorf, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 22. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Barbara Studer, Seidenwinderin, von Alstetten, wohnhaft in Außersihl, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne den tatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Bürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

26. Theodor Hof von Hauenstein, Rt. Solothurn, früher wohnhaft gewesen in Außersihl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 22. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Schei-

dingssklage seiner Ehefrau Crescentia geb. Vogel in Außeracht zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

27. Benedikt Gerhard von Eglisau, geb. 1827, ledig, Tagelöhner, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen einfachen Diebstahls zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 4. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyß.

28. Heinrich Huber, Samuels, Fabrikarbeiter, von Aesch-Nestebach, wohnhaft gewesen in Korbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 11. Herbstmonat, Vormittags 7 Uhr, im Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich auf die vom Statthalteramte Bülach gegen ihn erhobene Strafsklage wegen Betrug zu vertheidigen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens das Urtheil lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt würde.

Bülach, den 4. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wyßler.

29.. Heinrich Keller von Schalden, Wildberg, dato unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Freitag den 28. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Elisabetha geb. Bosshard, z. Z. wohnhaft im Niederdorf, Zürich, gegen ihn erhobene Scheidungsklage zu antworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Pfäffikon, den 28. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Haufer.

30.. Frau Agathe Koch geb. Damann, von Aesch, St. Luzern, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufge-

fordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 7 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um auf die von ihrem Ehemann Joseph Koch, im Pilgerweg Dürnten, gegen sie erhobene Scheidungsklage zu antworten.

Hinweil, den 31. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

Briefaufträge und Amortisationen.

31. Durch Beschluß vom 23. Augustmonat 1877 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Auftrage des Schuldbriefes:

Fr. 496. 67 Cts. auf Wittwe Barbara Kräutli geb. Müller von Seen, zu Gunsten der Gebrüder Heinrich und Salomon Kräutli in dort, datirt 27. Hornung 1863, denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Rotariatsprotokolle befohlen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Bermischte Bekanntmachungen.

32. Andreas Drechsler, Möbelschreiner von Beuren, Bezirksamt Mülthausen, gewesener Arbeiter bei Möbelfabrikant Kunz in Hombrechtikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Herrn Heinrich Wieland, Stationsvorstand in Schirmensee für dessen Forderung von 25 Fr. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung des als Faustpfand übergebenen Koffers sammt Effekten bewilligt, der Gläubiger aus dem Erlös befriedigt und ein allfälliger Ueberschuß in der Bezirksgerichtskasse deponirt würde.

Weilen, den 5. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wetli.

33. Hs. Jakob Gassmann, Metzger, von Hori, wohnhaft gewesen in Buchs, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, seinen gewesenen Miethsherrn, Daniel Schlatter, Brenner, in Buchs, für 100 Fr. schuldbigen Miethzins innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden dagegen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dem Schlatter die

Versilberung der zu seinen Gunsten retinirten Fahrhabegegenstände bewilligt würde.

Dießdorf, den 31. Augustmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

34.. Wer an den Nachlaß des Karl Hecht, Schreiner, von Prescheditz (Böhmen), wohnhaft gewesen in Unterstraß, Ansprüche zu erheben hat, wird anmit aufgefordert, dieselben bis zum 20. Herbstmonat d. J. hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst die Nachlassaktiven den Erben unbeschwert ausgingegeben würden.

Büsch, den 29. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

35. Das Bezirksgericht Ulster
hat

in seiner Sitzung vom 23. Augustmonat 1877
in Sachen

des Gemeindevorstandes Maur, Klägers,

gegen

Jacob Diener, Senn, von Binz, Maur, z. Zeit unbekannt abwesend,
Beklagten,

betreffend Bevogtigung
über die Streitfrage:

Ist die am 19. Mai d. J. über Beklagten vom Bezirksrathe Ulster verhängte Bevormundung wegen leichtfertiger Geschäftsführung und Verschwendung gerichtlich zu bestätigen?

erkennt:

1. Die vom Bezirksrathe Ulster am 19. Mai d. J. über den Beklagten verhängte provisorische Vormundschaft wegen leichtfertiger Geschäftsführung und Verschwendung ist gerichtlich bestätigt.

2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

4. Die zehntägige Appellationsfrist läuft dem Beklagten vom Tage der Publikation dieses Urtheiles im Amtsblatt an.

Namens des Bezirksgerichtes Ulster:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

36.. Das Bezirksgericht Winterthur
hat

in Sachen

der Susanna R a m p im Seefeld, Gemeinde Zell, Klägerin,

gegen
Jakob Goll von Oberglatt, Schuster, in Arbeit gestanden bei Schuster
Winkler in Huzikon-Turbenthal, unbekannt abwesend,
betreffend Vaterschaft,
erkennt:

1. Der Beklagte ist als Vater des von der Klägerin am 11. Heu-
monat d. Jg. gebornen Kindes anerkannt.

2. Derselbe ist verpflichtet, in Erfüllung der einen unehelichen
Vater obliegenden Pflichten der Mutter des Kindes bis zu zurückge-
legtem zwölftem Altersjahr des Letztern als Beitrag an dessen Erziehung
und Verpflegung jährlich Einhundert und fünfzig Franken in viertel-
jährlichen Raten zu bezahlen, und sodann nach vollendetem zwölften
Altersjahre des Kindes alle Unkosten für die fernere Erziehung und
Verufsbildung desselben auf sich allein zu übernehmen.

3. Als Entschädigung für Entbindungs-, Kindbett- und Taufe-
kosten hat Beklagter der Klägerin im Ganzen Einhundert Franken zu
bezahlen.

4. Die Staatsgebühr ist auf 30 Fr. festgesetzt.

5. Die Kosten sind dem Beklagten auferlegt.

6. Derselbe hat im Fernern die Klägerin für außergerichtliche
Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit fünfzig Franken zu ent-
schädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation
im Amtsblatte zu eröffnen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom
Datum der ersten Publikation im Amtsblatte an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

37.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Peter, Bauren, in Ellikon
a. d. Thur, werden Dienstag den 11. Herbstmonat 1877, von Abends
8 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Kunz in Ellikon auf öffent-
liche Steigerung gebracht:

- a. Ein Bohnnhaus, Scheune, Stall und Trotte, asskurirt per
Fr. 5200;
 - b. zirka 20 Aren und 25 □ Meter (2 1/2 Brlg.) Neben an zwei
Stüden;
 - c. zirka 46 Aren und 57 □ Meter (5 3/4 Brlg.) Wiesen an drei
Stüden;
 - d. zirka 58 Aren und 72 □ Meter (7 1/4 Brlg.) Holz und Boden
an drei Stüden;
 - e. zirka 1 Hektare und 62 Aren (20 Brlg.) Acker an sieben Stüden.
- Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei
zur Einsicht offen.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

38.

G a n t.

Im Konkurse des Urban Kast, Bäcker in hier, findet die Versteigerung der Aktiven den 13. dieß statt und zwar:

1. Der Fahrhabe, bestehend in: Tische, Sessel, Pumpen, Vorhänge, Spiegel, Flaschen, Gläser, Kästen, Pfannen, Teller, Küchengeräth, Bäckereigeräthschaften, Stauden, 18 Saum verschiedene Weine, 35 Saum Fässer u. s. w., von Morgens 8 Uhr an, im Kastischen Hause selbst.
2. Der Liegenschaften, bestehend in: Wohnhaus unter No. 158 a, asselurirt für 9000 Fr., nebst zirka 16 Aren 20 Quadratmeter Hausplatz. Garten und Baumgarten, sowie der Buchguthaben, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn alt Gemeindevorstehermann Schneebeli in hier.

In diesem, im Dorfe Unter-Affoltern stehenden Hause ist seit alter Zeit Wirthschaft und Bäckerei betrieben worden.

Die Fahrhabe und die Buchguthaben werden nur gegen baare Bezahlung verkauft, auf den Liegenschaften haften 8800 Fr. Kapitalschulden; bei der Zusage sind 5% der Kaufsumme — ein allfälliger Ueberschuß über die grundversicherten Schulden hinaus ist bei der Fertigung zu bezahlen. Im Uebrigen wird auf den Inhalt des Gantrodels verwiesen, welcher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden kann. Wegen Besichtigung des Gebäudes wende man sich an das hiesige Gemeindevorsteheramt.

Affoltern a. A., den 6. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei:
Eigenheer, Landtschreiber.

39..

G a n t a n z e i g e.

Die zweite Gant im Konkurse des Rudolf Köppli, Zimmermann, an der Wolfsgasse Höngg, über:

Zirka 15 Aren und 39 Quadratmeter Acker ob dem Dorf, findet nächsten Freitag den 7. dieß, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Bäcker Rüserli dahier statt, wobei unbedingt Zusage erfolgt.

Der Gantrodel liegt hierorts zur Einsicht offen.

Höngg, den 3. Herbstmonat 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

40..

G a n t a n z e i g e.

Die unbeweglichen Aktiven des im Konkurse befindlichen Joh. Jakob Schaltegger von Ober-Bußnang und Holzhäusern, Rt. Thurgau, wohnhaft in Töß, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Bäckerei, unter No. 99 per Fr. 7000 asselurirt, und zirka 4 Aren und 5 □ Meter Hofstatt und Gartenland dabei,

werden Montag den 10. dieß, Abends 8 Uhr, in obbeschriebenem Hause selbst auf eine zweite und letzte Steigerung gebracht.

Der Gantrobel ist beim Gemeindevorstande Töb zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 1. Herbstmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

41. Die Bank in Winterthur besitzt für ihre im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur angemeldete Forderung ein Faustpfandrecht auf 1775 Kisten kondensirter Milch, welche in St. Pauls Wharf in London liegen, und macht dafür ein verbindliches Angebot von Fr. 26,625 (Fr. 15 per einzelne Kiste).

Der Konkursrichter hat diese Offerte acceptirt, da eine gerichtliche Versteigerung der Faustpfänder in London mit großen Kosten verbunden und wegen der schlechten Qualität der Milch ein ungünstigeres Resultat zu befürchten wäre. Dagegen wird den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur hiermit eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaunt, um hierorts ein höheres Angebot einzureichen oder eine öffentliche Versteigerung der Faustpfänder zu verlangen. Letzteres Begehren kann jedoch nur Berücksichtigung finden, wenn die Kosten einer Versteigerung mit vorläufig Fr. 1000 und sofern sich eine Ueberschreitung dieses Voranschlages ergeben sollte, auch ein Mehrbetrag in Baar deponirt oder gehörig sichergestellt werden, und unter Behaftung für einen allfälligen Mindererlös.

Stillschweigen während der angelegten Frist wird als Annahme obiger Offerte von Fr. 26,625 ausgelegt.

Winterthur, den 6. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

42. Notariatskreis Oberstrass.

Die Notariatskanzlei befindet sich von heute an in meinem Neubau zur „Fortuna“ in Oberstrass.

Oberstrass, den 7. Herbstmonat 1877.

J. C. Schmid, Notar.

43. Im Konkurse der Geschwister Johannes, Heinrich, Elisa und Regula Boshard, Stöckler, im Kollertobel-Ettenberg, findet die auf den 12. ds. Mts. angelegte Konkursverhandlung nicht statt.

Bauma, den 5. Herbstmonat 1877.

Notariat Bauma:
J. Jb. Rüegg, Notar.

44. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Heusser, Färber, in der Brunnenwies-Hittnan, ist durchgeführt und beendet. Heusser ist für sechs Jahre, nämlich bis zum 28. Augustmonat 1883, im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Bärfikon, den 3. Herbstmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:
F. Schneider, Landtschreiber.

45. Konkursrückruf.

Das gegen Heinrich Rüegg, Schreiner, in Unterbalm-Pfäffikon, eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustimmung seiner sämmtlichen Gläubiger laut Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon wieder aufgehoben und Rüegg im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Pfäffikon, den 3. Herbstmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:

F. Schneider, Landtschreiber.

46. Konkurserledigung.

Die förmliche Durchführung des Konkursverfahrens gegen Hans Jakob Guhl, Kaspar's Sohn, von Grüningen, Schlosser, in Rempten-Wetzikon, unterbleibt wegen Mangel an Aktiven. Der Kurator wurde im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt. Beschluß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 30. Augustmonat 1877.

Wetzikon, den 3. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Wetzikon:

J. H. Staub, Notar.

47. Konkurserledigung.

Der Konkurs betreffend Amandus Hetsel von Eilsfeld, wohnhaft gewesen in Horgen, gegenwärtig unbekannt abwesend, ist durchgeführt. Eine Aktivbürgerrechtseinstellung wurde nicht angesprochen.

Horgen, den 5. Herbstmonat 1877.

Notariat Horgen:

A. Rägeli, Notar.

48. Konkursbeendigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 25. dieß das über Susanna Wild, Weißwaarenhändlerin, in Zürich, eröffnete Konkursverfahren wegen Mangels an Aktiven für beendet erklärt.

Zürich, den 29. Augustmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

49. In Konkursachen des Gottlieb Hinnen von Rümlang, Ausläufer zum Strauß in Winterthur, findet keine Auffassungsverhandlung statt.

Winterthur, den 3. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

50. Im Konkurse über den Nachlaß des in Bülach verstorbenen Samuel Eichenberger, Cigarrenfabrikant, von Weinmühl, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Bülach, den 31. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Bülach:

Vienhard, Notar.

51.. **B e r t h e i l u n g s p l a n .**

Im Konkurse über Raimund Deger, wohnhaft gewesen in Naat, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Bertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einsprachen gegen die Richtigkeit dieses Bertheilungsplanes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 6. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

52. Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Stahel, Spengler, in Oberhofen bei Turbenthal, findet keine Konkursverhandlung statt und ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Bertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 6. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Notar.

53. **E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t .**

Heinrich Staub, Schreiner, im Außerdorf in Richtersweil, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren laut Gerichtsbeschuß vom 16. Augustmonat d. J. für die Dauer von 4 Jahren im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wädensweil, den 5. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:

G. Flad, Notar.

54. Im Konkurse des Gustav Schultheß, Zündholzfabrikant, von Zürich, in Derlislon, wird im Einverständnisse mit dem Konkursrichter die auf den 14. d. M. anberaumte Versteigerung der Aktiven einstweilen verschoben.

Uster, den 5. Herbstmonat 1877.

Im Auslande des Rotars
des Kreises Schwamendingen:

Dessen Stellvertreter,
Ad. Stierli, Notar.

55. Im Konkurse über Albert Senn, Küfer, im Soob-Adlisweil, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Thalweil, den 31. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:

Th. Koller, Landschreiber.

56. Im Konkurse des Konrad Huber, Salomonen sel. Sohn, in Elsau, findet die auf Montag den 10. Herbstmonat 1877 angelegte Auktionsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landschreiber.

57. Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Johannes Räf, Wächter, in Zell, findet keine Konkursverhandlung statt.

Turbenthal, den 31. Augustmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal,
Ed. Peter, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

58. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gebrüder Konrad und Heinrich Walder, minderjährige Söhne des Heinrich Walder in Affoltern, in Folge durchgeführten Rechtsbetriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Affoltern vom 22. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern a. A. den 22. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Affoltern.

2. Kaspar Hitzel, Krämer, von und wohnhaft in Unterweiskon, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Hinwil vom 6. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Weiskon den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

3. Frau Wittwe Ursula Simeon geb. Liver, von Herden, Kts. Graubünden, gewesene Speisewirthin zur Bellinerhalle in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 31. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis den 14. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Konrad Bwidi, Schlosser, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsbetriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 23. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Herbstmonat 1877; Dauer

der Bedenkzeit vom 18.—27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Dominikus Len von Günsion-Hohentrain, Rt. Luzern, wohnhaft in Thalweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 27. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

6.. Salomon Bliggenstorfer von Stallikon, Zimmermann, wohnhaft in Adlisweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 27. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkaufschlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rss.
Briefe und Gelber franks
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N^o 73.

Dienstag den 11. Herbstmonat

1877.

Ans den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 8. Herbstmonat 1877.)

332. Als Sekundararzt der chirurgischen Abtheilung des Kantons-
spitals wird med. pract. Frischke von Zürich, bisher erster Assistenz-
arzt daselbst, gewählt.

333. Als Assistent des Kantonschmeiters wird Dr. Karl Huggen-
berg von Winterthur gewählt.

334. Dem Beschlusse der Gemeinde Bollisshofen wird im
Sinne des § 76 der Bauordnung vom 30. Brachmonat 1863 die Ge-
nehmigung ertheilt.

Der Gemeinderath Bollisshofen wird für das der Bauordnung
unterstellte Gebiet alle diejenigen Einrichtungen übernehmen, welche
durch das Gesetz dem Stadtrathe zugewiesen sind.

335. Es wird auf Beginn des Schuljahres 1878/79 eine neue
Schulgenossenschaft gebildet, bestehend aus der ursprünglichen Schul-
gemeinde Zwißlen und den Höfen Arüti, Letten und Rheinsfelden,
welch' letztere von ihrem bisherigen Schulverband Glattfelden abgetrennt
werden.

336. Die Gemeinde Hedingen erhält an die Erweiterung ihres
Sekundarschulhauses einen Staatsbeitrag von 800 Fr.

337. Die Schulgemeinde Erlimbach erhält an die Kosten ihrer
Schulhausreparatur einen Staatsbeitrag von 150 Fr.

338. Die laut Volksbeschlusse dem Reservefond der Kantonalbank
zu Gunsten der durch die Hochwasser vom Juni 1876 geschädigten
Gemeinden entzogenen 150,000 Fr. werden gemäß folgendem Tableau
vertheilt:

Vertheilung der Beiträge aus dem Reservefond der Kantonalbank an die geschädigten Gemeinden.

	Totalschadensumme.	Gesammter Beitrag.	Schon gemachte Leistung des Staates.	Es kommen der Gemeinde noch zu.
	Sr.	Sr.	Sr.	Sr.
Löf	43,050	20,400	—	20,400
Bülkingen	25,670	12,500	—	12,500
Pfungen	20,790	9,200	200	9,000
Dättlikon	6,430	2,100	—	2,100
Freienstein	9,866	2,645	345	2,300
Korbas	7,317	1,965	165	1,800
Turbenthal	20,600	6,900	4,500	2,400
Wyla	27,320	16,000	6,700	9,300
Bauma	24,063	16,353	18,853	2,500
Sternenberg	13,824	8,727	2,727	6,000
Stallikon	16,900	12,000	9,300	2,700
Affoltern	11,550	5,500	—	5,500
Glattfelden	17,460	4,700	—	4,700
Ellikon	7,270	1,981	1,981	600
Obfelden	7,430	3,600	—	3,600
Fischenthal	7,250	1,200	500	700
Ottenbach	3,830	500	—	500
Wiltberg	5,000	2,400	—	2,400
Zell	14,700	5,400	700	4,700
Schottikon	2,400	700	—	700
		134,771	40,371	94,400

Dabei hat es die Meinung, daß diese Beträge nach Maßgabe der von den Gemeinden gemachten Leistungen für Wiederinstandstellung der durch die Hochwasser verursachten Schädigungen successive zur Auszahlung kommen sollen.

Die Thurgemeinden sind in diesem Tableau nicht inbegriffen, da nach heutigem Beschlusse des Regierungsrathes über die von diesen Gemeinden bereits ausgeführten oder noch auszuführenden Uferversicherungsarbeiten mit Rücksicht auf ihre Klassifikation als „Unterhalt“ oder „Thurkorrektur“ im Einzelfalle Beschlußfassung des Regierungsrathes vorbehalten bleibe. Es wird indessen auch für diese Gemeinden eine angemessene Quote jenes Betrages der Kantonalbank reservirt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im eidgen. Fohlenhof in Thun befinden sich sechs 3 1/2 jährige Hengste, von denen fünf direkte Nachkommen der mit Unterstützung des Bundes aus England importirten Zuchtpferde sind, der sechste aber ein im Laufe dieses Jahres aus der Normandie eingeführter Halbbluthengst ist, welche nunmehr zur Zucht verwendet und daher an die Kantone, welche solche verlangen, abgegeben werden können. Dieselben werden an die vom 17. bis 24. Herbstmonat in Freiburg stattfindende allgemeine landwirthschaftliche Ausstellung und dort im Falle der Nachfrage Samstags den 22. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, zum Verkaufe gebracht und können bis zum 17. Herbstmonat in Thun oder vom 20. bis 22. Herbstmonat in Freiburg beschäftigt werden.

Diese Thiere, durch Weidgang und tägliche mehrstündige Bewegung im Freien zur Winterszeit abgehärtet, sind durch ihre Beschaffenheit zu ausgezeichneten Beschälern befähigt, hinsichtlich ihrer Formen zur Verbesserung der einheimischen Pferdeschläge ganz besonders geeignet und können infolge systematischer Abrichtung sowohl zum Reiten als zum Fahren gebraucht werden.

Der Bund überläßt diese sechs Hengste 30 % unter dem Kostenpreise oder, wenn dieser bei der Versteigerung überschritten wird, zum höchsten Angebot. Dagegen sind die Uebernehmer verpflichtet, die Pferde wenigstens 6 Jahre lang zur Zucht im Lande zu verwenden und dafür zu sorgen, daß diese Thiere in Nahrung und Pflege gut gehalten, weder in Arbeit noch Zucht übermäßig angestrengt, daß Beschälregister geführt und Beschälscheine ausgestellt werden, welche die Führung von Stammregistern ermöglichen.

Die Pferdebesitzer des Kantons Zürich, welche einen der fraglichen Hengste zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, ihre Anmeldung bis spätestens den 15. Herbstmonat d. J. der unterzeichneten Direktion einzugeben.

Zürich, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Ueber die Wahlen der Fleischschauher, welche während des Frühsommers in allen Gemeinden stattgefunden haben, und über die von den Gewählten nachgewiesene Befähigung sind die letzten unter den statthalteramtlichen Berichten erst vor wenigen Tagen der Sanitätsdirektion eingegangen. Es wird nun bekannt gemacht, daß diejenigen Gewählten, welche weder Aerzte noch Thierärzte, noch mit einem besondern Fähigkeitszeugniß versehen sind, gemäß bestehender Verordnung ihre Bestätigung erst erlangen können, wenn sie sich ein Fähigkeitszeugniß von Seite des Lehrers des Veterinärpolizeiwesens an der zürcherischen Thierarzneischule, Herrn Bezirkssthierarzt Meyer, verschafft haben. Zur Erlangung dieses Zeugnisses wird die Theilnahme an einem dreitägigen Instruktionskurs führen, welcher bahier im Laufe des Monats November abgehalten werden soll. Die nähern Aufschlüsse und besondern Einberufungen werden seiner Zeit den Betreffenden zugehen.

Zürich, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Auftrag
der Direktion des Sanitätswesens:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

2. Holzhauerei-Absteigerung.

Die Absteigerung über die Holzhauereien pro 1877/78 in den Staatswaldungen des 4. Forstkreises findet statt:

- für die Staatswaldung Töb: Mittwoch den 12. Herbstmonat, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Krone in Töb.
- für die Staatswaldung Embrach: Mittwoch den 12. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Stationswirthschaft Embrach.
- für die Staatswaldung Teufen: Donnerstag den 13. Herbstmonat, Morgens 7 Uhr, im Schloß Teufen.
- für die Staatswaldung Eglishau: Donnerstag den 13. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, im Hirschen in Eglishau.
- für die Staatswaldung Watt-Affoltern: Freitag den 14. Herbstmonat, Vormittags 11 Uhr, im Neuhard-Watt.

Regensburg, den 1. Herbstmonat 1877.

Der Kreisforstmeister:
Rüedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3.. Die Wasserverkgesellschaft in Schaffhausen beabsichtigt, zur Sicherung ihres unterirdischen Abfluskanals von Hochwasser eine Schutz-

wand aus Eisen oder Holz in der Weise zu erstellen, daß ohne irgend welche Verührung des Wehrablaufs unterhalb des Turbinenhauses, zirka 18 bis 20 Meter unterhalb des Wehrdammes, anschließend an den Damm der Ziegler'schen Thonwaarenfabrik, mit der schiefen Anlage der Kanalwand begonnen, diese unter einem Winkel von 45° in der Richtung nach dem Rheinstrom (bis Punkt b des Planes) und von da aus in gerader Linie rheinabwärts fortgesetzt werde und bei Punkt c an den Felsentopf anschließen soll.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert einer zerstörlischen Frist von 4 Wochen vom unterfertigten Datum an bei unterzeichneter Stelle zu machen, woselbst ein Plan zur Einsicht offen liegt.

Andelfingen, den 3. Herbstmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. Moser.

4. Heinrich Baumann, Schmied, Vater, in Ottikon-Münau, und dessen Sohn Jakob Baumann, Schmied daselbst, sind — ersterer wegen leichtfertiger Geschäftsführung und letzterer wegen Leichtsinns und Verschwendung — auf den Fall gerichtlicher Bestätigung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Schulpfleger Joh. Heinrich Binder, Mezgers, in Ottikon, zu deren Vormund bestellt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit den Bevormundeten gewarnt mit der Androhung, daß, insofern diese Bevorgtigungen gerichtlich bestätigt werden, alle nach dieser Bekanntmachung mit den Bevormundeten abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Pfäffikon, den 7. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

J. Weiß.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Jakob Bürgler, Schreiner, von Nyon-Münau, in Zürich, Sohn des Jakob Bürgler und der Elisabetha Frey, Wittwer der Anna Verena Felber

und

Katharina Huber von Hohenthengen (Baden), in Riesbach, Tochter des Franz Joseph Huber und der Xaveria Maienfisch, ledig.

2. Rudolf Müller, Lithograph, von Steinmaur, in Riesbach, Sohn des Hans Rudolf Müller und der Anna Siegfried, Wittwer der Albertina Forster

und

Anna Katharina Tobler von Felsberg (Graubünden), in Felsberg, Tochter des Johannes Tobler und der Barbara Wegmann, ledig.

Bürgerstandsamt Bollikon.

3. Anton Stapfer, Bäcker, von Sarmensdorf, Kt. Aargau, in Bumikon, Sohn des Jakob Stapfer und der Luzia Kaufmann, ledig

und

Maria Lauffer von Schwenningen, D.-M. Rothweil (Württemberg), in Bollikon, Tochter des Johannes Lauffer und der Ursula Jauch, ledig.

Bürgerstandsamt Wipfingen.

4. Joh. Karl Sattler, Kanzlist, von Oberwinterthur, in Wipfingen, Sohn des Jeremias Ezechiel Daniel und der Barbara geb. Sonegger, geschieden von Anna Appenzeller

und

Sophie Pfenniger von und in Wald, Tochter des Johannes und der Barbara geb. Strehler.

Bürgerstandsamt Utikon a. A.

5. Salomon Müller, Schlosser, von Utikon, in Bredow bei Stettin, Sohn des Salomon Müller † und der Emma Käthy †, ledig

und

Hulda Wilhelmina Franziska Diethoff von und in Bredow bei Stettin, Tochter des Theodor Diethoff und der Hulda Wilhelmina Jähse, ledig.

Bürgerstandsamt Dietikon.

6. Johann Wiederkehr, Kaminsfeger, von und in Dietikon, Sohn des Leonz Wiederkehr und der Crescentia Winiger, Wittwer der Margaretha Rohr

und

Susanna Trachler von Laubberg-Bauma, in Dietikon, Tochter des Kaspar Trachler und der Elisabetha Knecht, ledig.

Bürgerstandsamt Wallisellen.

7. Hs. Jakob Rinderknecht, Küfer, von und in Wallisellen, Sohn des Hs. Jakob Rinderknecht † und der A. Barbara Ruhn, ledig

und

Barbara Ringger von Hausen a. A., in Hottingen, Tochter des Heinrich Ringger und der Barbara Hoffmann, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6.

Verlison.

Herr J. Finsler zum Meiershof in Zürich beabsichtigt die Errichtung eines Sprittkellers in seinem Grundstücke auf der Nordseite der Bahnstation dahier nach aufgestelltem Gespann. Der Plan mit der Maßbeschreibung liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Aufällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Verlison, den 11. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinrath.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herr Konr. Walder, Zimmermeister.	Ein Sägegebäude mit Bretterschopf an der Sihl.	11. Herbstm.	25. Herbstm.
--------------------------------------	---	--------------	--------------

Wiebikon, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
-------------------------------	------------	---	---

Herr Andr. Bucher, Speisewirth.	Anbau eines prov. Schopfes an sein Wohnhaus No. 150 im Stampfenbach.	11. Herbstm.	25. Herbstm.
------------------------------------	--	--------------	--------------

Unterstraf, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:
Der Schreiber, E. Schätti.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Lauber, Schreinermeister. Riesbach, den 10. Herbstmonat 1877.	Bohnhaus am Ottenweg.	11. Herbstm.	25. Herbstm.

Die Baukommission.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr U. Haggenschultzeß.	Ein Wohngebäude an der alten St. Gallerstrasse.	11. Herbstm.	25. Herbstm.
Herr H. Bürgi, Zimmermeister.	Ein Wohngebäude an der Wülflingerstrasse.	"	"
Herr J. Rüegg zur Ziegelhütte.	Umänderung der Fassade im Erdgeschoß.	"	"

Winterthur, den 7. Herbstmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

11.

Oberstrass.
Dolenbaute.

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, eine Wasserabzugssole von der Tanne durch die alte Landstrasse aufwärts bis zum Stapferweg erstellen zu lassen.

Sachkundige Uebernehmer können von den hierauf bezüglichen Plänen, Vertragsbestimmungen etc. auf dem Bureau der HH. Reutlinger, Architekten, Einsicht nehmen und haben ihre schriftlichen Eingaben verschlossen, mit Ueberschrift „Dolenbaute Oberstrass“, bis spätestens den 22. d. M. an Herrn Präsident Fehr dahier einzureichen.

Oberstrass, den 7. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes!

Der Gemeindevorstandsschreiber,
Weidmann.

12.

Wülflingen.

Brückenbaute.

Ueber die Erstellung einer neuen Brücke mit eisernem Oberbau von 26,8 Meter Spannweite und 4,8 Meter Fahrbreite über die Töb bei der Bodmersmühle, Verbindung der Straße II. Klasse, wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaß, Bauvorschriften und Akkordbedingungen liegen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen. Bauunternehmer für die Maurerarbeit, wie auch für den Oberbau wollen ihre Preisofferten verschlossen mit Aufschrift „Brückenbaute über die Töb bei der Bodmersmühle“ bis zum 20. Herbstmonat d. J. an Herrn Gemeindevathspräsident Benz einsegnen.

Wülflingen, den 8. Herbstmonat 1877.

Aus Auftrag des Gemeindevathes:
J. Piner, Gemeindevathschreiber.

13.

Wollishofen.

Das neu angefertigte Staatssteuerregister pro 1877 liegt den hiesigen Steuerpflichtigen während 14 Tagen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Dasselbe kann in seinem ganzen Umfange eingesehen werden und sind allfällige Bemerkungen mit Namensunterschrift der Steuerkommission einzureichen.

Wollishofen, den 6. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:
J. Aiper, Gemeindevathschreiber.

14.

Högg.

Das neu angefertigte hiesige Staatssteuerregister pro 1877 kann während 14 Tagen von heute an von den Pflichtigen in der Gemeindevathskanzlei eingesehen, ebenso können von denselben allfällige Bemerkungen der Steuerkommission mit Namensunterschrift eingereicht werden.

Högg, den 7. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevath.

15.

Armensteuer Klotten.

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 26. Augustmonat d. J. ist zur Bestreitung der laufenden Armenausgaben eine Armensteuer von 70 Rp. per Steuerfaktor zu beziehen. Der hierauf bezügliche Verleger ist angefertigt und liegt 10 Tage von heute an in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen, während dieser Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind. Von Auswärtswohnenden wird der Betrag durch Postnachnahme bezogen.

Klotten, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:
H. Widmer, Armengutsverwalter.

16.. R i d e n b a c h.

Die Grundansößer an die Bäche und Ehsurtgraben im Gemeindsbanne Ridenbach werden hiemit aufgefordert, bis Ende dieses Monats Bäche und Ehsurtgraben gehörig zu öffnen, überhängendes Gesträuch und aufgeschwemmte Erd- und Kieshausen zu entfernen.

Nichtbeachtung dieser Anzeige hat unnachlässiglich Buße zur Folge.

Ridenbach, den 3. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

17. F l u n t e r n.

In neuester Zeit wiederholt gemachte Erfahrungen veranlassen den Gemeinderath, neuerdings auf die Bestimmungen der §§ 31 und 33 des Straßengesetzes aufmerksam zu machen, welche das Ablagern von Materialien jeder Art auf öffentlichem Straßengebiet, also auch auf den Trottoirs, namentlich aber das Liegenlassen von solchen über die Nacht, ohne Bewilligung des Gemeinderathes, und das Schleifen von Holz auf den Straßen bei einer Buße von Fr. 2—50 verbieten.

Fluntern, den 4. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

18.. Z o l l i k o n.

P f e r d e u n t e r s u c h u n g.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 21. Brachmonat 1877 soll festgestellt werden, wie viel diensttaugliche Pferde die Schweiz besitzt, und muß zu dem Zwecke eine Untersuchung sämtlicher Pferde stattfinden.

Diese Untersuchung durch die Experten findet in Zollikon Mittwoch den 12. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, beim Rößli statt.

An diesem Tage sind zur benannten Zeit sämtliche Pferde, welche im Laufe des Jahres 1877 das 4. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, zur Untersuchung vorzuführen.

Nichtbefolgung dieser Vorschrift hätte Buße und eine Extrauntersuchung auf Kosten der Fehlbaren zur Folge.

Für Kavalleriepferde ist das Dienstbüchlein des Eigenthümers mitzubringen.

Zollikon, den 5. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

19. A u f r u f u n d K r a f t l o s e r k l ä r u n g
e i n e s H e i m a t s c h e i n e s.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Herrn Friedrich Briner, Färber, von Fehraltorf, unterm 23. Januar 1875 nach Winterthur gegebene und gegenwärtig vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen und für den Fall, daß derselbe nicht innert 14 Tagen beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Fehraltorf, den 6. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

E. Hämig, Gemeinderathsschreiber.

20. Sekundarlehrerstelle in Mettmensletten.

An der Sekundarschule in Mettmensletten ist auf Anfang Wintermonat eine Lehrerstelle definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 2000. Eine weitere Gehaltszulage steht bei befriedigenden Leistungen in Aussicht. Dazu freie Wohnung, Garten, Pflanzland und Holzentschädigung. Kenntniß des Englischen ist erwünscht, dessen Unterricht extra besoldet wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung mit Beilegung von Zeugnissen über ihre bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfr. Eßlinger in Obfelden, einzusenden. Anmeldefrist bis 25. Herbstmonat.

Mettmensletten, den 7. Herbstmonat 1877.

Die Sekundarschulpflege.

21. Jakob Sieber, Gärtner, von Affoltern b. S., wird hiemit an seine Vaterpflicht erinnert und gemahnt, die Unterstützungen an die Erziehung seines Kindes zu leisten; sonst müßte die Armenpflege weitere Schritte thun.

Affoltern b/Söngg, den 4. Herbstmonat 1877.

Die Armenpflege.

22. S a n t a n z e i g e.

Freitag den 14. ds., von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Leiterwagen, 1 Pferd, schwarz, zirka 12 Jahre alt, 2 Pferdegeschirre, 1 Strohschneidstuhl, 2 Pferdebeden, 3 Stochauen, 2 Wagenfeiler, 2 Sensen, 1 kleiner Schlitten, 1 einthüriger Kasten, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Fäßli, zirka 1 Hektoliter haltend, 1 vierrädriger Handwagen, 2 Stoßbennen, 1 Ziege, 1 zweithüriger Kasten, 1 runder Tisch.

Ferner unwiederrücklich:

Eine gut erhaltene Nähmaschine, 12 Brettlisessel, 2 Spiegel mit Goldrahmen, 2 Vogelkäfige, 1 silberne Spindeluh, 1 silberne Damenuhr, 1 metall. Spindeluh, 2 Offiziersuniformen, 1 Paar Hauptmannsbriden, 1 Offiziersbriquet (Säbel), 8000 Stück feine Cigarren, 1 Waschtisch, 1 viereckiger Tisch, 1 Kaffeeröstmachine, 1 langer Wirthstisch zum Ausziehen u. a. m.

Untersträß, den 10. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:

B. Rohweder.

23. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Mittwoch den 12. Herbstmonat 1877, von Morgens 8 Uhr an, und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, werden in Rütli in Folge verlangter Versilberung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 Fuhrpferde, 4 komplette Pferdegeschirre, 4 wollene und 2 lederne Pferdebeden, 2 einspännige und 4 zweispännige Wagen s. Tragbahren, Bennen und Brücken und 6 Waagen, 1 Schnapparren, 3 Handarren, 1 Schmierbod, 1 mech. Futterschneidstuhl, 1 große Wagendecke, 10 Stück Ketten, 3 eis. Pferderausen, 2 Maschinen für Steinpressen. 3 Fußwinden, 1 Paar Flaschenzüge, 2 große Seile, 1 Schlaggeschirr, 3 Steinkarren, Sandgätter, Sandsiebe, Schaufeln, Hauen, 1 Anzahl Stoßbennen, Kreuz- und Steinbidel, Hebgeschirr, Formen für Cementsteine, Kubiklisten für Cement, Leitern, Seilplatten, eis. Visirscheiben, Wasserwaagen, 2 Pumpen, 1 Partie Gerüstbretter und Gerüststangen, 1 Partie Klammern, Heb- und Rudeisen, Spitz- und Pfahleisen, Schlegeleisen, Handschlegel, 4 Hütten mit Ziegelbedachung, 1 Brodschneidmaschine, verschiedenes Küchengeschirr, 24 Betten sammt Bettstätten, 10 Kasten mit Zimmermannsgeschirr, 4 Kasten mit Schreinergeschirr, 1 große Anzahl Bretter verschied. Dimensionen, 1 Partie Bauholz, Dachlatten, Gypsplatten, 1 Partie Cement, 4 Kollwagen, 48 Stück Eisenbahnschienen sammt Schwellen, Nägel und Laschen, ein Quantum Cementsteine, ein Quantum Asphalt, 1 Bohrmaschine, 3 Schraubstöcke sammt Bank, 1 Ambos und 1 Windflügel, 1 Blechschere mit Tisch, Hämmer, Zangen und Nagelisen, 3 Schraubenschlüssel, Runderisen und Tafelblech, 3 Cylinderöfen, 1 Partie Glastafeln verschiedener Dimensionen, zirka 500 Dachziegel, 1 große Partie Läden, viele hausräthliche Gegenstände nebst sehr vielen andern Gegenständen.

Versammlungsort im Schweizerhof.

Zu dieser sehr reichhaltigen Gant ladet ein
Rüti, den 6. Herbstmonat 1877.

H. v. Tobel, Gemeindammann.

24.

H ö n g g.

G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 11. Herbstmonat d. J., Abends 6 Uhr, wird die zweite Verkaufsteigerung über die Liegenschaften aus dem Nachlasse des Herrn Jakob Künzli an der Thalstraße in der Wirthschaft des Herrn Rüferli dahier stattfinden, wozu einladet

Höngg, den 5. Herbstmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

25.

D ü b e n d o r f.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Samstag den 15. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, wird auf hiesiger neu zu erbauenden Straßenstrecke vom Falmen bis nach Seeren folgendes Material ic. gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 800 Fuß Kollschienengeleise mit Schwellen und Nägel, Kollwagen, Zelte, Schubarren, Kochkessel und Kochgeschirr, Brückenloden, Cementformen, weiter Geschirrkasten mit aller Arten Inhalt an Werkgeschirr, wie Bidel, Schaufeln, Sprenggeschirr, Hebeisen, Hämmer,

Bisirtafeln zc. 1 Zweiräderkarren, 1 Pferd, 1 Leiterwagen. Sodann Matrasen und Kopfpolster, eine Bettstatt, Wolldecken u. A. m.

Das gesammte Material eignet sich für Straßenunternehmungen. Beginn der Absteigerung bei Herrn Wirth Jenner im Weil. Dübendorf, den 6. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Pfister.

26..

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 14. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver- silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 schwere goldene Kette, 1 goldene Damenuhr, 2 Revolver, 2 Pistolen in Etui, 1 harthölzernes Bureau, vierplätzig, 1 Partie Herren- kleider, 1 Wirthschaftsbüffet, 1 Bierpression, 4 Betten, 2 Chiffonnières, 1 runder Tisch, 4 viereckige Tische, 1 Partie Glasgeschirr, zirka 150 Liter weißen Wein, zirka 150 Liter rothen Wein, 26 Brettstühle, 1 Wanduhr, 1 Partie Quincailleriewaaren, Cravatten, Halstücher, Hosenträger, Handschuhe, Kragen, Chemisetten, Manschetten, Krausen, Lipen zc., 2 Ladenaufhänger, 2 zweithürige Kisten, 1 Sopha, 1 Stoduhr, 1 Kinderwagen, 1 Partie Herrenkleiderstoffe, 1 Nähmaschine, 2 Kom- moden, 1 Fauteuil, 1 Sekretär, 1 Plüschameublement, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 Waschtisch, 1 goldene Remontoiruhr, 1 Partie Sonnen- und Regenschirme, Schirmstoffe, 1 Harmonium, zirka 150 Bände ver- schiedene Bücher, 2 Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 1 Divan, 18 Rohr- stühle, 4 Hobelbänke, 1 Partie Schreinerwerkzeug, 1 Partie Läden und Fourniere u. A. m.

Sodann aus dem Konkurse der Frau Wittwe Simeon geb. Liver, gewesene Wirthin zur Beltlinerhalle:

2 harthölzerne Ausziehtische, 6 verschiedene Tische, 1 Chiffonnière, 1 Waschmange, 13 Weinsässer, von 2 bis 12 Saum, sammt Lagern, zirka 150 Flaschen Beltliner und Sizilianer, zirka 30 Flaschen Trufen- branntwein, 12 Flaschen Kirschwasser, 15 Flaschen Asti, 1 Partie Kupfer-, Küchen- und Glasgeschirr, 1 Handwagen, eine Partie Linge u. A. m.

Ferner Vormittags 9 Uhr:

Eine 5 % Obligation von Fr. 500 der Centralbahn, mit Coupons. Zürich, den 10. Herbstmonat 1877.

Der Stadtvorstand:
Frei.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Heinrich Gantner von Eglisau, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefodert, Dienstag den 18. Herbstmonat 1877, Vor-

mittags 7 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau, Elisabetha Gantner geb. Weber, wohnhaft in Winterthur, ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheins Anerkennung der thatsächlichen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Bülach, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wydler.

28. Heinrich Siegrist, Ohrsli, von Rafz, geboren am 7. Augustmonat 1796, seit dem Jahr 1832, um welche Zeit er in holländische Kriegsdienste getreten sein soll, unbekannt abwesend, sowie allfällige Descendenten desselben, werden hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten, von der Publikation an, sich in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist der Abwesende todt erklärt und die Herausgabe seines unter vormundtschaftlicher Verwaltung liegenden Fr. 351 betragenden Vermögens an die hierorts bekannten Erben bewilligt würde.

Bülach, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wydler.

29. Eduard Meier, Heinrich, Küfers von Hochfelden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 18. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Wilhelmine Kleiner von Schönenberg, Bezirk Horgen, wohnhaft in Rutzweil bei Dägerlen, gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheins Anerkennung der thatsächlichen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Bülach, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Wydler.

30. Jakob Nagel, gewesener Bahnwärter, von Nieder-Urdorf, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 22. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Barbara Studer, Seidenwinderin, von Altstetten, wohnhaft in Auferstihl, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er erkenne den thatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

31.. Theodor Hof von Hauenstein, Rt. Solothurn, früher wohnhaft gewesen in Ausersthl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 22. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Crescentia geb. Vogel in Ausersthl zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.
Zürich, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Briefaufsätze und Amortisationen.

32.. Mit Bezug auf die folgenden, in der Kasse des unterzeichneten Gerichtes liegenden Depositen fehlt gegenwärtig die nöthige Klarheit darüber, wer zum Bezuge derselben berechtigt sei.

- No. 979, im Betrage von 951 Fr. 45 Ets., deponirt am 3. Januar 1865 vom hiesigen Stadtmannamt als Vorerlös, welcher bei der Verfilberung eines vom 21. Hornung 1856 datirten und von Schreiner Viebie bei E. Stolz in der Neustadt Zürich verseht gewesenen Rausschuldbriefes von 4667 Fr. auf Frau Dorothea Blattmann geb. Müller, in Höngg sich ergeben hat.
- No. 1002, im Restbetrage von 84 Fr., hinterlegt am 9. Mai 1865 von Leonz Burlemann zum Bächli in Oberstraf, wegen Louis Guttinger in Mülhlheim.
- No. 1003, 41 Fr. 30 Ets., deponirt am 5. Weinmonat 1865 vom Stadtmannamt Zürich als Erlös von Effecten des abwesenden Aufstein Westler, gewesenen Kommissärs dahier.
- No. 1027, 45 Fr., am 9. Brachmonat 1865 von Christoph Weinmann in Ausersthl, wegen Oswald Graf u. Comp. in Sommerweil deponirt.
- No. 1043, 13 Fr. 50 Ets., am 7. Augstmonat 1865 von Mülshaupt zur Reppischmühle in Dietikon, wegen Heinrich Weber zur Au in Höttingen hinterlegt.
- No. 1049, im Restbetrage von 39 Fr. 80 Ets., deponirt am 23. Augstmonat 1865 vom hiesigen Stadtmannamte als Vorerlös von Effecten der abwesenden Kleiderhändler Widmer und Braun, wohnhaft gewesen dahier.
- No. 1063, 38 Fr. 30 Ets., deponirt am 15. Herbstmonat 1865 von Jakob Gut in Bollikon, wegen Gebrüder Thut in Oberentfelden.
- No 1077, 36 Fr., hinterlegt vom hiesigen Stadtmannamte am 10. Weinmonat 1865 als Erlös von Effecten des abwesenden Studenten A. Zwegnitzoff aus Rußland.
- No. 1182, 49 Fr. 10 Ets., deponirt am 26. Herbstmonat 1866 vom Stadtmannamte Zürich als Erlös von Effecten des Studenten Rejger aus dem Großherzogthum Baden.

- No. 1186, 9 Fr. 50 Ets., hinterlegt am 30. Weinmonat 1866 von Albert Fischer, Weinschenk in Dietikon, wegen Heinrich Weber in Altstetten, Namens der Feldschützengesellschaft Limmatthal.
- No. 22, 16 Fr. 50 Ets., eingesandt vom Stadttammannamt Zürich am 2. Herbstmonat 1867 als Erlös von Vermögensstücken des unbekannt abwesenden Schlosser Ortman, wohnhaft gewesen in Zürich.
- No. 25, 8 Fr., deponirt am 20. Herbstmonat 1867 von Jakob Morf, Metzger in Wiedikon, wegen Jakob Wintsch daselbst.
- No. 38, 10 Fr., hinterlegt am 25. Weinmonat 1867 von Metzger Schmid in Unterengstringen, wegen Arnold Volleter in Wiedikon.
- No. 86, 10 Fr. 50 Ets., eingesandt vom Stadttammannamt Zürich am 18. März 1868 in Sachen Babicky gegen Huber.
- No. 112, 10 Fr., deponirt am 5. Brachmonat 1868 von Kaspar Hofmann in Schlieren, wegen J. J. Ehrsam in Weiningen.
- No. 124, 30 Fr., hinterlegt am 6. Heumonat 1868 von Schlosser Schiebel im Seefeld, wegen Ulrich Hofmann, Müller in Seen.
- No. 171, 14 Fr., hinterlegt am 3. Wintermonat 1868 von Dominik Hof, Schlosser in Zürich, wegen Joh. Schmid zur Mühle in Wangen.
- No. 197, 10 Fr. 15 Ets., eingesandt vom Stadttammannamt Zürich am 26. Christmonat 1868 als Vorerlös von Effekten des Franz Hubert Klaubert von Dülken, Preußen.
- No. 234, 11 Fr. 45 Ets., deponirt am 26. Hornung 1869 von Hch. Gehring im Rütihof bei Hönngg, wegen Konrad Hottlinger in Herrliberg.
- No. 259, 15 Fr., deponirt am 30. April 1869 von Tapezierer Spillmann, wegen Tapezierer J. Gull, beide in Zürich.
- No. 283, 81 Fr., deponirt vom Stadttammannamt am 28. Brachmonat 1869 als Verfilberungserlös bei G. Gottschall zur Löwengrube dahier.
- No. 318, 15 Fr., hinterlegt am 18. Herbstmonat 1869 vom Gemeindammannamt Aufersthl als Verfilberungserlös zu Gunsten des Nachlasses von Präsident Wyder von dort.
- No. 362, 21 Fr. 15 Ets., deponirt am 22. Januar 1870 vom Stadttammannamt als Erlös von Waaren eines Michaelis, gewesenen Spebiteurs dahier.
- No. 400, 11 Fr., deponirt am 3. Mai 1870 von Rosa Siederberger aus München, wegen Rudolf Trüb im Theaterfoyer dahier.
- No. 441, 57 Fr. 85 Ets., hinterlegt vom Gemeindammannamt Fluntern am 9. Augustmonat 1870 als Vorerlös von Effekten des Albert Tribelhorn von St. Gallen, welche auf Begehren des Hch. Morf in Winterthur versteigert worden sind.

- No. 481, 10 Fr. 75 Ets., deponirt von Fries-Benz zur Soune in Untersträß am 14. Weimmonat 1870, wegen der National-Viehversicherungsgesellschaft zu Kassel.
- No. 486, 10 Fr. 80 Ets., deponirt am 20. Weimmonat 1870 von Subtil Reveu in Paris, wegen Gebrüder Diggelmann in Zürich.
- No. 515, 237 Fr. 33 Ets., hinterlegt am 19. Christmonat 1870 von Frau Anna Hauser, geb. Schönholzer, wohnhaft gewesen im Hofacker-Hirslanden, wegen Geschäftsagent Stäubli Namens Onjer an der Schöffelgasse dahier.
- No. 550, 26 Fr. 40 Ets., deponirt vom Gemeindevorsteher am 10. März 1871 als Erlös von Effekten aus dem Nachlasse des verstorbenen Joh. Furrer von Isikon-Hittnau.
- No. 565, 18 Fr., hinterlegt am 11. April 1871 von Maria Müller, in Sulgen, wegen Joh. Kurzbein im Niederdorf Nr. 45.
- No. 597, 30 Fr., deponirt am 28. Heumonat 1871 von Wittwe Fischli-Hanhard in Oberurdorf, wegen der National-Viehversicherungsgesellschaft in Kassel.
- No. 681, 20 Fr., deponirt am 17. Januar 1872 von Jakob Priener im Schwarzen Adler dahier, wegen G. Vaher zum Kreuz in Winterthur.
- No. 758, 15 Fr. 60 Ets., eingesandt vom Stadtvorsteher am 17. April 1872, in Sachen Lina Müller gegen G. Thörner an der Steingasse dahier.
- No. 796, 8 Fr., deponirt am 27. Augustmonat 1872 von Christian Schärer in Wiedikon, wegen Kaspar Hultegger daselbst.
- No. 972, 7 Fr. 25 Ets., hinterlegt am 28. Weimmonat 1873 vom Gemeindevorsteher Dietikon in Sachen J. U. Salzmann in Dietikon gegen Dürst an der Thorgasse Zürich.
- No. 979, 25 Fr. 60 Ets., eingesandt am 29. Wintermonat 1873 vom Stadtvorsteher, wegen Hinz und Frau Rahm.
- No. 987, 54 Fr., deponirt am 31. Christmonat 1873 von Wittwe Mandrino in Aufersthl, wegen J. Boffhard in Rüsnacht.
- No. 992, 8 Fr., deponirt am 16. Januar 1874 von Jakob Stutz im Rütihof-Höngg, wegen Jakob Hauser, Wagner in Oberengstringen.
- No. 1004, 11 Fr. 55 Ets., eingesandt am 24. Hornung vom hiesigen Stadtvorsteher als Vorerlös von Effekten des Heinrich Kellner in Mannheim.
- No. 1034, 60 Fr., deponirt am 19. Mai 1874 von J. J. Suß, Baumeister in Riesbach, wegen Gärtner Honegger in den Altienghäusern Aufersthl.
- No. 1046, 24 Fr., deponirt am 16. Heumonat 1874 von Eduard Meuler, Wirth im Kratz dahier, wegen Frau Vollier, Fuhrhalterin in Adliswil.
- No. 1074, 11 Fr. 70 Ets., hinterlegt am 17. Augustmonat 1874 von Däniker-Wüst, Sattler in Zürich, wegen Kammacher und Ewald in Chemnitz.

- No. 1081, 200 Fr., deponirt am 31. Augustmonat 1874 von August Grabel in Außer-Rodl, wegen Milchhändler Schoch zum Freihof daselbst.
- No. 1087, 14 Fr. 80 Cts., eingesandt am 18. Augustmonat 1874 vom Gemeindevorsteheramt Wirmensdorf als Erlös eines Wäsgeldens des H. Stadtmann daselbst, an welchem Heinrich Hedinger in da und Konrad Suter von Aesch ein Pfandrecht geltend machten.
- No. 1090, 110 Fr., deponirt am 12. Herbstmonat 1874 von Joseph Frid, Schreiner in Zürich, wegen Martin Werpflust, Schreiner in da.
- No. 1111, 83 Fr. 65 Cts., eingesandt am 30. Weinmonat 1874 vom hiesigen Stadtmannamt als Vorerlös von Effekten eines Valesstreri.
- No. 1191, 85 Fr. 95 Cts., deponirt am 23. Febr. 1875 vom Gemeindevorsteheramt Enge, als von Jakob Vogel, Speisewirth am See in Enge mit Arrest belegtes Pönguthaben des Joseph Sartori.
- No. 1193, 10 Fr., hinterlegt am 3. Herbstmonat 1875 von Joh. Hauser, Metzger in Zürich, wegen Gemeindevorsteher Wader in Baden.
- No. 1210, 12 Fr., deponirt am 7. Weinmonat 1875 von der Notariatskanzlei Oberstrass, zu Gunsten des unbekannten abwesenden Jean Zuber, Uhrenmacher.

Nun werden die Ansprecher an diese Depositen aufgefordert, bis zum 30. September d. J. ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst die nicht angesprochenen Beträge der Staatskasse übergeben würden.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

33. Das Sparheft No. 2351 im Betrage von 3507 Fr. 68 Cts. auf die Pensionsklasse der Stadt Zürich zu Gunsten des Fürsprech Meyer-Stadler dahier ist heute kraftlos erklärt worden.

Zürich, den 5. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

34. Durch Beschluß vom 28. vor. Mts. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe die vermißten vier (Inhaber-) Obligationen auf die Zürcher Kantonalbank No. 24,745, 24,746, 24,747

(mit Coupons per 31. März 1877 bis 1882) und No. 31,381, im Betrage von je 500 Fr., kraftlos erklärt.

Zürich, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Bermischte Bekanntmachungen.

35. Theodor Bächtold von Wasterkingen, in Amerika, oder ein allfälliger Bevollmächtigter desselben wird hiemit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Publikation an den Gemeindevorstand in Wieser in Wasterkingen für dessen Forderung von Fr. 204. 85 Rp. zu befriedigen oder seine Einsprache hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Bewilligung zur Auszahlung eines mit Beschlagnahme belegten Deposits beim Gemeindevorstand in Wasterkingen im geforderten Betrage ertheilt würde.

Bülach, den 8. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident :
F. Scheuchzer.

36. Da über das Eigenthum an den nachfolgend beschriebenen zwei Grundstücken, im Schloßhof Wülflingen, welche sich im Besitze des Gottlieb Ernst-Reinhard im Grunthal dahier befinden, die Grundprotokolle keinerlei Aufschluß geben :

- 1) Zirkel einer Zucht-Reben sammt dem Wiesplatze unten daran, angrenzend : a) an Ulrich Bodmer, b) an Abraham Müller, Richters, Reben, c) an Herrn Müllers im Schloßhof Land, d) an Herrn Sulzer-Steiners in Winterthur Reben.
- 1) Zirkel anderthalb Quart Reben, das kleinere Stück, angrenzend : a) an Ulrich Bodmer, Verbers, und Jakob Benzen Reben, b) an Abraham Müller, Richters, c) an Herrn Sulzer-Steiners, d) wieder an Abraham Müller, Richters, Reben ;

so werden hiemit allfällige dritte Ansprecher öffentlich aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen peremptorischer, mit dem 27. dieses Monats zu Ende gehender Frist, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht auf dergleichen Ansprüche angenommen und die Notariatskanzlei Wülflingen ermächtigt würde, die benannten zwei Grundstücke auf den Namen des Petenten in das Grundprotokoll einzutragen, und dadurch die vollgültige Zurechtlegung des Eigenthums zu vollziehen.

Winterthur, den 7. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

37. Da über das Eigenthum an den nachfolgend beschriebenen Liegenschaften, im Schloßhof Wülflingen, welche sich im Besitze des Heinrich Sulzer-Steiner dahier befinden, die Grundprotokolle keinerlei Aufschluß geben:

- 1) Zirkel 3740 □', dreitausend siebenhundert und vierzig Quadratfuß Trottenplatz, worauf das mit No. 1 f bezeichnete, für Fr. 3500 asscurirte Trottengebäude mit darin befindlichem für Fr. 700 asscurirtem Trottwerk steht, angrenzend: östlich an Flurweg, südlich sich ausspizend, westlich an die Landstraße Wülflingen-Töß, nördlich an Hrn. Müllers zum Schloßhof Eigenthum.
- 2) Zirkel 1300 □', eintausend und dreihundert Quadratfuß Trottenplatz, östlich dem Flurweg angrenzend: a) an Herrn Müller zum Schloßhof und Herrn Müller zum Schloßbord, b) an Hrn. Müller zum Schloßhofgarten, c) an den Flurweg, d) sich ausspizend.
- 3) Zirkel 23,780 □', dreiundzwanzigtausend siebenhundert und achtzig Quadratfuß Aegertenland, oben an den Reben von einem Flurweg durchschnitten, angrenzend: a) an Ulrich Bodmer Gerbers, b) an H. Sulzer-Steiner und Heinrich Müller im Schloß Reben, c) an Jakob Boshard Fuhrmanns und Gemeindammanns Haasen Wiesen, d) an Salomon Bernhard, Keminsegers Land.
- 4) Zirkel 27,012 □' siebenundzwanzigtausend und zwölf Quadratfuß Waldung, oberhalb der in Ziffer 3 bezeichneten Aegerten, angrenzend: a) an Abraham Müllers, Richters, b) an Jakob Boshard, alt Friedensrichters Land, c) an Waldweg, d) an Frau Angsten Land;

so werden hiemit allfällige dritte Ansprecher öffentlich aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen peremptorischer, mit dem 27. dieses Monates zu Ende gehender Frist in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht auf dergleichen Ansprüche angenommen und die Rotariatskanzlei Wülflingen ermächtigt würde, die betreffenden Liegenschaften auf den Namen des Petenten ins Grundprotokoll einzutragen, und dadurch die vollgültige Zufertigung des Eigenthums zu vollziehen.

Winterthur, den 7. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

38. Die Weinzehntenkorporation Weiach sucht um Bewilligung zur Löschung des Weinzehntens im Gemeindegut Weiach nach. Zu diesem Behufe werden allfällig noch nicht befriedigte Ansprecher solcher Berechtigungen aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden und ihre Ansprüche

geltend zu machen, widrigenfalls die Notariatskanzlei zur Löschung der in den Grundprotokollen eingetragenen Weinzehntenverpflichtungen ermächtigt würde.

Dicksdorf, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

39.. In den Jahren 1874 und 1875 sind in den Wagen und Wagentheilen der schweizerischen Nordostbahn als herrenlos aufgehoben und bisher nicht reklamirt worden:

Spazier- und Bergstöcke, Regen- und Sonnenschirme, Herren- und Damenröcke, Hosen, Westen, Ueberzieher, Shawls, Schalsen, Halstücher, Damensücher, Broschen, Filz- und Stroh Hüte, Schuhe, Nachtsäcke und Handtaschen, Plaidriemen, Pelzjacken, Brillen, Vornetze, Operngucker, Etuis, Reiseflaschen, Uhren, Messer, Bücher, Pferde- zäume mit Obergeschirr, Eisenwaaren, Lampenbestandtheile, Bürsten- waaren, Malerpinsel, Rhytirspritze, Militäreffekten, Körbe, Kratten u. s. w.

Ein spezielles Verzeichniß dieser Sachen liegt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Nun werden allfällige Ansprecher an dieselben anunit aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß alle innert dieser Frist nicht angesprochenen Gegenstände der Nordostbahn als Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 25. Augustmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
H. Schürter.

40.

Das Bezirksgericht Zürich
hat

in seiner Sitzung vom 23. Augustmonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,
gegen

Georg Mutschler von Feldberg, großh. badischen Amtes Müllheim, geb. 1855, Zimmermann, in Arbeit gestanden bei Schreinermeister Jucker in Hönegg,

und

Josel Grob von Mosnang, Kt. St. Gallen, geb. 1845, Schreiner, in Arbeit gestanden bei Blasius Zimmermann, Glaser, wohnhaft gewesen in Hönegg,

beide ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagte,
betreffend Körperverletzung,
gefunden und erkennt:

1. Mutschler ist der vorsätzlichen Körperverletzung, verübt im Kaufhandel, Grob der Theilnahme an einem Kaufhandel mit Körperverletzung schuldig.

2. Mutschler wird zu einer Woche Gefängniß, Grob zu Fr. 40 Buße verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf Fr. 80 festgesetzt.

4. Die Kosten des Prozesses sind dem Mutschler zu einem Neuntheile, dem Grob zu zwei Neununddreißigtheilen auferlegt unter solider Haft für das Ganze.

5. Mutschler hat den Maurer Suter in Hängg mit Fr. 15 zu entschädigen.

6. Dieses Urtheil ist dem Mutschler und dem Grob durch das Amtsblatt mitzutheilen.

7. Die viertägige Appellationsfrist läuft denselben vom Tage der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
S. W yß.

41. Das Bezirksgericht Dielsdorf

hat

in seiner Sitzung vom 5. Herbstmonat 1877

in Sachen

der Frau Anna Barbara Meier geb. Fröhlich in Schöfflisdorf, geb.

1. Weinmonat 1838, Klägerin,

gegen

Heinrich Meier von Schöfflisdorf, dato unbekannt abwesend, geb.

24. Mai 1835, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

über die Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?
erkennt:

1. Die Eheleute Meier sind gänzlich geschieden, Art. 46 lit. d des Zivilstandes und Ehegesetzes.

2. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt, unter subsidiärer Haftbarkeit der Klägerin für Baarauslagen und Schreibgebühren.

4. Der Beklagte hat der Klägerin das zugebrachte Weibergut zurückzugeben, beziehungsweise zu ersetzen, und hat dieselbe prozessualisch mit 30 Fr. zu entschädigen.

5. Mittheilung an den Beklagten durch das Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm innert 10 Tagen, von dem Erscheinen dieser Publication an gerechnet, die Berufung an die Appellationskammer des Obergerichtes offen stehe.

Dielsdorf, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

42.

Das Bezirksgericht Affoltern

hat

unterm 1. Herbstmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Anklägers,

und

des Geschädigten, Jakob Huber, Sattler, in Affoltern, als Zivil-

partei,
 gegen
 Jonas Adermann von Kirchberg im Elsaß, 27 Jahre alt, unver-
 heirathet, Zimmergeselle, dato unbekannt abwesend, Angeklagter,
 betreffend Körperverletzung,
 gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des Vergehens der Körperverletzung schuldig.
2. Derselbe ist zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt; es rechnen sich hievon aber 5 Tage erstandener Sicherheitsverhaft ab.
3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen und den Geschädigten im Ganzen mit 25 Fr. zu entschädigen.
5. Demselben ist für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 5 Fr. auferlegt.
6. Mittheilung dieses Urtheils an den Angeklagten durch das Amtsblatt und unter der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
 G o s s w e i l e r.

43..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Enderli von Unter-Münau, Pfäferser, wohnhaft in Unterstraf, wird Freitag, den 14. Herbstmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Landolt auf dem Riedtli in Unterstraf auf zweite öffentliche Steigerung ge-
 bracht:

Ein halbes Wohnhaus, auf dem Riedtli-Unterstraf befindlich, unter Nr. 72 für 4500 Fr. asscurirt, mit 75,6 Quadratmeter Land.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindamannmann in Unterstraf zur Einsicht offen.
 Oberstraf, den 10. Herbstmonat 1877.

Rotariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

44..

G a n t.

Im Konkurse des Urban Kist, Bäcker in hier, findet die Versteigerung der Aktiven den 13. dieß statt und zwar:

1. Der Fahrhabe, bestehend in: Tische, Sessel, Lampen, Vorhänge, Spiegel, Flaschen, Gläser, Kästen, Pfannen, Teller,

Küchgeschirr, Bädereigeräthschaften, Stauden, 18 Saum verschiedene Weine, 35 Saum Fässer u. s. w., von Morgens 8 Uhr an, im Kastischen Hause selbst.

2. Der Liegenschaften, bestehend in: Wohnhaus unter No. 158 a, asscurirt für 9000 Fr., nebst circa 16 Aren 20 Quadratmeter Hausplatz. Garten und Baumgarten, sowie der Buchguthaben, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn alt Gemeindevorsteher Schneebeli in hier.

In diesem, im Dorfe Unter-Affoltern stehenden Hause ist seit alter Zeit Wirthschaft und Bäderei betrieben worden.

Die Fahrhabe und die Buchguthaben werden nur gegen baare Bezahlung verkauft, auf den Liegenschaften haften 8800 Fr. Kapitalschulden; bei der Zusage sind 5% der Kaufsumme — ein allfälliger Ueberschuß über die grundversicherten Schulden hinaus ist bei der Forderung zu bezahlen. Im Uebrigen wird auf den Inhalt des Cantonsratsbeschlusses verwiesen, welcher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden kann. Wegen Besichtigung des Gebäudes wende man sich an das hiesige Gemeindevorsteheramt.

Affoltern a. A., den 6. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landtschreiber.

45.

Prozeßfrist.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Eduard Schwarz von Opfikon, wohnhaft in Auersihl, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß vor Bezirksgericht Sorgen ein Prozeß pendent ist zwischen Frau Barbara Schappi geb. Frey, als Klägerin, und dem Konkursiten Eduard Schwarz gemeinsam mit einem Dritten, als Beklagten, betreffend Forderung. Da nun der Konkursrichter die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt hat, so wird den Gläubigern des Schwarz andurch eine mit dem 20. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, innerhalb welcher sie die betreffenden Akten in der unterzeichneten Notariatskanzlei einsehen und sich zur Fortsetzung oder Nichtfortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten in der Bezirksgerichtskanzlei Sorgen erklären können, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens während der Frist angenommen würde, die Gläubiger seien den Prozeß fort.

Auersihl, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Auersihl:

H. Hürlimann, Notar.

46.. Die Bank in Winterthur besitzt für ihre im Konkurse der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur angemeldete Forderung ein Pfandrecht auf 1775 Kisten kondensirter Milch, welche in St. Pauls Wharf in London liegen, und macht dafür ein verbindliches Angebot von Fr. 26,625 (Fr. 15 per einzelne Kiste).

Der Konkursrichter hat diese Offerte acceptirt, da eine gerichtliche

Versteigerung der Faustpfänder in London mit großen Kosten verbunden und wegen der schlechten Qualität der Milch ein ungünstigeres Resultat zu befürchten wäre. Dagegen wird den Kreditoren der Firma Gebrüder Brunner in Winterthur hiermit eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts ein höheres Angebot einzureichen oder eine öffentliche Versteigerung der Faustpfänder zu verlangen. Letzteres Begehren kann jedoch nur Berücksichtigung finden, wenn die Kosten einer Versteigerung mit vorläufig Fr. 1000 und sofern sich eine Ueberschreitung dieses Voranschlages ergeben sollte, auch ein Mehrbetrag in Baar deponirt oder gehörig sichergestellt werden, und unter Verhaftung für einen allfälligen Winderlös.

Stillschweigen während der angesetzten Frist wird als Annahme obiger Offerte von Fr. 26,625 ausgelegt.

Winterthur, den 6. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

47. Im Konkurse des Jakob Voghard, Viehhändler, im Tobel-Sternenberg, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Bauma, den 8. Herbstmonat 1877.

Notariat Bauma:

J. Ib. Rüegg, Notar.

48. Im Konkurse des Thomas Rüegg in der Brandlen-Dubikon, Grundeigenthümer im Wydenriedt-Wald, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 21. Herbstmonat d. J. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grünningen, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Grünningen:

J. H. Weilenmann, Notar.

49. Konkurs erledigung.

Das gegen Johannes Aeschlimann, Naturarzt, von Langnau, Kt. Bern, wohnhaft in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren ist durchgeführt und Kridar mit Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 5. Herbstmonat 1877 im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Zürich, den 8. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

50.. In Konkursfachen des Gottlieb Hinnen von Rümlang, Ausläufer zum Strauß in Winterthur, findet keine Auffassungsverhandlung statt. Winterthur, den 3. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Utr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

51. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Ferdinand Vertschinger, Jakobson sel. Sohn, von Zumikon, wohnhaft in Herrliberg; rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 4. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Weilen den 9. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Weinmonat bis 3. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 29. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Weilen.

2. Heinrich Krause, Sohn, von Friedewald (Kurhessen), Maler im Dorf-Männedorf; in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 25. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 2. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 26. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Weilen.

3. Gebrüder Konrad und Heinrich Walder, minderjährige Söhne des Heinrich Walder in Affoltern, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 22. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern a. A. den 22. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Affoltern.

4. Kaspar Hirzel, Krämer, von und wohnhaft in Unterwehikon, in Folge Insolvenzklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 6. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wehikon den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

5. Frau Wittwe Ursula Simon geb. Liver, von Herden, Kts. Graubünden, gewesene Speisewirthin zur Veltlinerhalle in Zürich, in

Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 31. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 13. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis den 14. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Frau Seline Stoll geb. Streuli, Ehefrau des Hans Jakob Stoll von Osterfingen, Rt. Schaffhausen, Steinhauer, und deren Mutter Frau Seline Streuli, Ehefrau des Rudolf Streuli von Wädenswil, wohnhaft in Hottingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Augustmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Jungfrau Regula Hottinger von Bubikon, wohnhaft in Hinweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bubikon den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—25. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 10. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

52. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die versfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Joseph Martin Frei, Brunnenmacher, von Wangen, Kt. Solothurn, wohnhaft gewesen in Bollschöfen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 25. Augustmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auserstül den 1. Weinmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/8 Jahr 1 Gr.
Vorkaufschlag 20 Cts.



Einsendungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpr.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N^o. 74.

Freitag den 14. Herbstmonat

1877.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Ersatzwahl in das Bezirksgericht Dielsdorf.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung des Ergebnisses des am 9. d. in den politischen Gemeinden der Bezirke Dielsdorf stattgefundenen dritten Wahlganges für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes sammt den von den Wahlbureau eingelangten Verbalprotokollen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Das Wahlergebnis ist im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffene Wahl wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Präsident und Gemeindevorsteher Steiner in Rümlang, durch Zustellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesetzes vom Jahr 1869) Kenntniß zu geben.

Zürich, den 12. Herbstmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatssekretär,
Stüßi.

Wahlergebniß.

Stimmberechtigte 3534. Abgegebene Stimmen 2539.

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

Gewählt ist:

Herr Präsident Steinemann in Rümlang mit	1204 St.
Ferner erhielt:	
Herr Gemeinrathsschreiber Albrecht in Döppelsen	1044 St.
Vereinzelt waren	62 "
Ungültig	23 "
Leer	206 "

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 13. Herbstmonat 1877.)

339. Mit Schreiben vom 7. Herbstmonat ladet der Bundesrath in Folge ihm zugegangener Reklamationen ein, es möchte in Abänderung der hiesseitigen Verordnung betreffend Jagd und Vogelschutz vom 17. Herbstmonat 1876 die Flugjagd umgehend eröffnet werden.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht dieses Schreibens und eines Antrages der Direktion der
Justiz und Polizei,

beschließt:

1. Die Flugjagd in hiesseitigem Kanton wird für dies Jahr auf den 17. Herbstmonat eröffnet.
2. Diefelbe unterliegt außer den für die allgemeine Jagd gültigen Bestimmungen folgenden Beschränkungen:
 - a) Auf der Flugjagd dürfen vor Beginn der allgemeinen Jagd keine andern Hunde als Hühnerhunde verwendet werden. (Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz, Art. 8, lemma 5.)
 - b) Rebgeleände, nicht abgemähtes Streuland und Fruchtfelder jeder Art, von welchem die Feldfrüchte noch nicht eingeheimst sind, dürfen weder betreten noch mit Hunden abgesucht werden.
3. Mittheilung an die Direktionen der Finanzen und der Justiz und Polizei; an letztere mit der Einladung, über entsprechende Abänderung der kantonalen Vollziehungsverordnung über Jagd und Vogelschutz Antrag zu hinterbringen.

Zürich, den 13. Herbstmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatssekretär,
Stäffli.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. A u s s c h r e i b u n g.

Auf Beginn des Wintersemesters 1877/78 ist erledigt und wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Eine Lehrstelle für praktische Geometrie und verwandte Fächer am kantonalen Technikum in Winterthur mit einer Jahresbesoldung von 100 — 220 Fr. per wöchentliche Stunde bei einer Verpflichtung zu 25 Unterrichtsstunden.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 25. Herbstmonat l. J. an den Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungsrath Dr. Stöckel in Zürich, einzusenden unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit.

Zürich, den 12. Herbstmonat 1877.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär,
Grob.

2. Die in Folge Beförderung erledigte Stelle eines I. Assistenzarztes der chirurgischen Abtheilung des Kantonspitals wird auf den 1. Weinmonat l. Js. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Geprüfte Mediziner, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 20. Herbstmonat dem Direktor des Sanitätswesens, Herrn Regierungsrath Bollinger in Zürich, einzusenden.

Zürich, den 10. Herbstmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz,

3. Montag den 17. Herbstmonat d. J., Vormittags halb 11 Uhr, versammelt sich in der großen Saale des Stadthauses zu Winterthur die zürcherische Schulsynode, zu deren Besuche Lehrer und Schulfreunde hiemit eingeladen werden.

Zürich, den 5. Herbstmonat 1877.

Der Synodalvorstand.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

G h e b e r f ü n d u n g e n.

4. Z i v i l s t a n d s a m t N i e s b a c h.

1. Gustav Hübner, Zimmermann, von Niesbach, in Hausen a. A., Sohn des Philipp Hübner und der Magdalena Kramer, ledig und
Bertha Näf von und in Hausen a. A., Tochter des Jakob Näf und der Barbara Huber, ledig.

Bivilstandsamt Bollikon.

2. Karl Heinrich Herzog, Gärtner, von Althart-Wigoltingen, Kt. Thurgau, in Bollikon, Sohn des Heinrich Herzog und der Katharina Frieda Kommelin, Wittwer der Elisabetha Trüb †
und
Susanna Landolt von Adlisweil, in Hirslanden, Tochter des Rudolf Landolt † und der Elisabetha Schmid †, ledig.

Bivilstandsamt Birmensdorf.

3. Albert Meier, Schuster, von und in Kloten, Sohn des Heinrich Meier † und der Barbara Vebie, ledig
und
Juditha Karolina Herzog von Elikon a. d. Thur, in Birmensdorf, Tochter des Heinrich Herzog † und der Elisabetha Wintsch, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Primat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

5. U n t e r s t r a ß.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiezu zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den 23. ds. Mts., Nachmittags 1½ Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Gemeind-, Schul- und Kirchenguts-Rechnungen und der Liquidationsrechnungen über die Anleihen pro 1876.
2. Antrag des Gemeindrathes betr. Krediterteilung für die Gemeindsvermessung.
3. Antrag des Gemeindrathes betr. Krediterteilung für die Straßentaube vom Weinberg nach dem Milchbuck.
4. Wahl eines Mitgliedes der Straßenkommission.
5. Wahl eines Mitgliedes und Präsidenten der Kirchenpflege.
6. Antrag der Kirchenpflege betr. Verschmelzung des Waisenfonds mit dem Spendgut.
7. Antrag der Kirchenpflege betr. Erhöhung der Wohnungsentfchädigung für den Geistlichen.

Für die Bürgergemeinde:

8. Antrag des Gemeindrathes betr. Abtretung von Gemeindsland an Herrn Herzog auf dem Kiedtli.
9. Antrag des Gemeindrathes betr. Schenkung von Gemeindsland beim Sekundarschulgebäude an die Schulgemeinde.

Die Rechnungen und übrigen Akten, sowie das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeindevorstandskasse zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 13. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstandsschreiber,
E. Schätti.

6.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Vanobjekt	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Quoten für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Andr. Bucher, Speisewirth.	Ausbau eines prov. Schopfes an sein Wohnhaus No. 150 im Stampfenbach.	11. Herbstm.	25. Herbstm.

Unterstrass, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, E. Schätti.

7..

Oberstrass. Dolenbaute.

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, eine Wasserabzugsdole von der Tanne durch die alte Landstrasse aufwärts bis zum Stapferweg erstellen zu lassen.

Sachkundige Uebernehmer können von den hierauf bezüglichen Plänen, Vertragsbestimmungen etc. auf dem Bureau der H. Reutlinger, Architekten, Einsicht nehmen und haben ihre schriftlichen Eingaben verschlossen, mit Ueberschrift „Dolenbaute Oberstrass“, bis spätestens den 22. d. M. an Herrn Präsident Fehr dahier einzureichen.

Oberstrass, den 7. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstandsschreiber,
Weidmann.

8.

Altikon. Vachöffnung.

Den Anstößern am Feldemer Bach im Gemeindebau Altikon wird das Öffnen desselben innert 14 Tagen von heute an befohlen. Mangels oder gar nicht ausgeführte Arbeit wird nach Ablauf der an gesetzten Frist auf Kosten der Betheiligten öffentlich versteigert.

Altikon, den 12. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

9. Schwamendingen.

Zusolge Beschlusses des Gemeinderathes soll der Kronenwiesen-Schürigigraben einer Korrektur unterworfen werden, in Weite und Richtung, wie durch Pfähle angedeutet.

Aufällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 8 Tagen von heute an bei Herrn Gemeinderath Felix Meier zu erheben.

Schwamendingen, den 9. Herbstmonat 1877.

Die bestellte Kommission.

10. Aufforderung.

Es werden sämmtliche Auslöser an den sogenannten Studigraben (von oberhalb der Strasse nach Brüttisellen), sowie an andere Abzugsgraben im hiesigen Gemeindebanne aufgefordert, dieselben innert 10 Tagen von heute an gehörig zu öffnen.

Säumigen, welche ihre Arbeit in anberaumter Zeitfrist nicht oder nur mangelhaft verrichten, wird der Gemeinderath das Fehlende auf Kosten der Betreffenden ausführen lassen.

Dietlikon, den 12. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

11. Herr alt Gemeinderathsschreiber Johannes Meier beabsichtigt die Erstellung eines Schopfanbaues auf der Westseite seiner Scheune, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Aufällige privatrechtliche Einsprachen müssen innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Stelle erhoben werden.

Affoltern b. S., den 13. Herbstmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

12. Neumünster.

Verfugungswahl an die zweite Pfarrstelle.

Die erweiterte Kirchenpflege Neumünster hat die Besetzung der erledigten zweiten Pfarrstelle durch Verfugungswahl auf Sonntag den 23. Herbstmonat 1877 angeordnet und schlägt der Kirchgemeinde vor: Herrn Samuel Dettli, Pfarrer in Wangen, Kt. Zürich.

Das gesetzliche Zeugniß liegt den Stimmberechtigten in der Gemeinderathskanzlei Riesbach zur Einsicht auf.

Die Wahl geschieht durch die Urne, jedoch ohne Bußenzwang. Die Urnen werden Vormittags von 10—12 Uhr in Riesbach und Göttingen in den Schulhäusern und in Hirslanden im Wahlbureau aufgestellt. Die Eröffnung der Urnen findet Nachmittags 2 Uhr in der Kirche statt.

Stimmberechtigt sind die in der Kirchgemeinde wohnenden Bürger und die daselbst niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, welche der reformirten Konfession angehören, das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht gemäß § 18 der Staatsverfassung im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Die Stimmregister können in den Kanzleien von Riesbach, Hottingen und Hirslanden eingesehen werden. Ebendasselbst sind allfällige Reklamationen wegen Ausweis- oder Stimmkarten anzubringen.

Neumünster, den 12. Herbstmonat 1877.

Die Kirchenpflege.

13.

Wülflingen.

Pfarrerwahl.

Für die Wiederbesetzung der durch Demission des Hrn. Pfarrer Meili erledigten Pfarrstelle ist der 1. Wahlgang auf Sonntag den 23. Herbstmonat l. J. angesetzt.

Von der erweiterten Kirchenpflege werden vorgeschlagen und zur Wahl empfohlen:

1) Herr Albert Pöcher von Zürich, Pfarrer in Altikon.

2) „ Gustav Schultheß-Rechberg, Vikar, von und in Zürich.

Die Urnen werden von 10–12 Uhr Vormittags im Schulhause Wülflingen und Neuenburg aufgestellt. Eröffnung derselben punkt 12 Uhr im Schulhause Wülflingen.

Stimmberechtigt sind alle Bürger und die in der Gemeinde niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr angetreten und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind.

Im Weiteren wird auf § 65 des Gemeindegesetzes verwiesen.

Die Akten und Stimmregister liegen in der Zwischenzeit in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen, und sind allfällige Reklamationen bis Samstag den 22. Herbstmonat auf der Gemeindevorstandskanzlei anzubringen.

Wülflingen, den 12. Herbstmonat 1877.

Aus Auftrag des Gemeindevorstandes:

J. Linder, Gemeindevorstandsschreiber.

14.. Sekundarlehrerstelle in Wettmenstetten.

An der Sekundarschule in Wettmenstetten ist auf Anfang Wintermonat eine Lehrerstelle definitiv zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 2000. Eine weitere Gehaltszulage steht bei befriedigenden Leistungen in Aussicht. Dazu freie Wohnung, Garten, Pflanzland und Holzentschädigung. Kenntniß des Englischen ist erwünscht, dessen Unterricht extra besoldet wird.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftliche Anmeldung mit Beilegung von Zeugnissen über ihre bisherige Lehrthätigkeit dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Hrn. Eglinger in Obfelden, einzusenden. Anmeldefrist bis 25. Herbstmonat.

Wettmenstetten, den 7. Herbstmonat 1877.

Die Sekundarschulpflege.

15.

Armensteuer Oberembrach.

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung vom 27. Mai d. J. ist zur Deckung der laufenden Armenausgaben eine Steuer von 1 Fr.

30 Rp. per Faktor zu erheben. Das hiefür angefertigte Steuerregister liegt den Pflichtigen binnen 10 Tagen von der Publikation an bei der hiesigen Armengutsverwaltung zur Einsicht offen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Steuer bezogen und von auswärts wohnenden Pflichtigen dieselbe per Postnachnahme erhoben.

Oberembrach, den 9. Herbstmonat 1877.

Die Armenpflege.

16.

Maschwanden.

Armensteuerbezug.

Der Verleger für die unterm 21. Jenner d. J. dekretirte Armensteuer ist angefertigt und liegt während 10 Tagen von heute an den Pflichtigen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Von Auswärtigen werden die Steuerbeiträge nach Ablauf dieser Frist durch Nachnahme bezogen.

Maschwanden, den 10. Herbstmonat 1877.

Die Armengutsverwaltung.

17.

Schönenberg.

Armensteuerbezug.

Die diesjährige Armensteuer ist von der Bürgergemeindsversammlung auf 1 Fr. per Steuerfaktor festgesetzt und wird dieselbe im Laufe der künftigen Woche von Herrn Armengutsverwalter J. Heinr. Isler im Gistbegi in Empfang genommen.

Rückstände werden nachher durch den Waibel und von abwesenden Bürgern per Postnachnahme bezogen.

Der Bezugsrodel liegt inzwischen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Schönenberg, den 11. Herbstmonat 1877.

Die Armenpflege.

18.

Stadel.

Armensteuerbezug.

Zur Bestreitung der Armenausgaben ist eine Steuer von 2 Fr. per Faktor beschlossen. Die Bezugslisten liegen von heute an zehn Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Nachher erfolgt der Bezug; von Auswärtswohnenden durch Postnachnahme.

Stadel, den 14. Herbstmonat 1877.

Der Armengutsverwalter:
Jakob Albrecht.

19. Kraftloserklärung eines Heimatscheins.

Der laut Amtsblatt No. 69, Art. 19, fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Albert Müller, Felixen, Kellner, von Dielsdorf, wird damit kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 11. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

20. Aufruf eines Heimatscheines.

Der unterm 20. Heumonath 1868 dem Jakob Temperli, Hs. Ulrichs, von Gutesweil, geb. 1818, ausgestellte Heimatschein, welcher verloren gegangen, wird anmit aufgerufen und, falls derselbe innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Volketsweil, den 12. Herbstmonat 1877.

Gemeindrathskanzlei.

21.

M a u r.

Der unterm 23. Weinmonat 1868 ausgestellte, vermisste Heimatschein der Jungfrau Katharina Birch, Arbeitslehrerin, von Maur, in Unterstraf, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen von heute an anberaunt.

Maur, den 10. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

22. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der Heimatschein des Rudolf Reb samen von Unterschottikon, datirt 14. Jenner 1869, weil dessen Aufruf fruchtlos geblieben, kraftlos erklärt.

Schottikon, den 10. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

23.

B e v o g t i g u n g.

Der Gemeindrath von Luthern, Rt. Luzern, hat seinen auf der Aroth-Weilen niedergelassenen Bürger Johann Birrer, geb. 1821, verheirathet, bisher wohnhaft gewesen im Feld-Weilen, in Anwendung von § 2 litt. d des luzernischen Vormundschafts-gesetzes unter staatliche Vogtschaft gestellt und zum Vormunde von Birrer und dessen Familie ernannt den Herrn Kaspar Sutz im Schwabach-Weilen.

Diese Bevogtigung ist rechtskräftig, ist bereits im luzernischen Kantonsblatt veröffentlicht worden und wird nunmehr auch hierorts mittheilt Publikation zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weilen, den 13. Herbstmonat 1877.

Namens und aus Auftrag
des Gemeindrathes von Luthern:
Das Waisenamt Weilen.

24. Behufs Feststellung des Vermögensbestandes des unter Vormundschaft gestellten Hs. Ulrich Keller, Holzhändler, in Oberdhringen, werden diejenigen, welche noch Forderungen an Keller zu machen haben, hiermit aufgefördert, binnen einer mit dem 20. Herbstmonat zu Ende gehenden Frist ihre Ansprachen schriftlich an die Gemeindrathskanzlei Sutzach einzureichen.

Sutzach, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Gemeindrathes:
Jb. Gujer, Gemeindrathsschreiber.

25. **Fahrhabegant im Giblegut
bei Dietlikon.**

Am 17. Herbstmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an: 3 schwere Bienenstöcke, 1 Handwägel, 1 Fauchekarren, Benne, Handschlitten, Kupferhafen, Küchengefähr, Gartengefähr, Bidel, Wellenbod, Küchenfäßli, Tische, Sessel, Kommode, Blechtanfe, Kochheerd mit Häfen, Eisensfeli mit Rohr, Glätteisen, Spinnräder, Brennholz, Spähne, Standen, eine Bibliothek von zirka 400 Bänden und vieles Andere.

Dietlikon, den 12. Herbstmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

26. Eduard Vietenholz von Pfäffikon, 21 Jahre alt, unverheirathet, Dienstknecht, zuletzt in Arbeit gestanden in Niedikon-Uster, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 22. September 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Uster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen ihn gerichtete Anklage wegen ausgezeichneten Diebstahls sich zu vertheidigen. Im Falle Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden und dem Angeklagten das Urtheil durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Uster, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

27. Der unbekannt abwesende Jakob Huber ab dem Schloß Wädensweil, geb. den 13. Brachmonat 1844, wird anmit zum zweiten Mal aufgefordert, Montag den 24. Herbstmonat l. J., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau Susanna Louisa geb. Grob, dato in Richtersweil, zu beantworten und zwar nunmehr unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens Anerkennung der Klage und Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Horgen, den 11. Herbstmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

28. Jakob Brandenberger von Bäretswil, wohnhaft gewesen in Auferfihl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird für sich und als Vormund seines Bruders Rudolf Brandenberger anmit aufgefordert, Samstags den 29. Herbstmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem

hiesigen Bezirksgerichte behufs Fortsetzung der Hauptverhandlung im Prozesse gegen Matthias Schmidli in Luzern, Eigenthum betreffend, zu erscheinen.

Zürich, den 11. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

Bermischte Bekanntmachungen.

29. Franz Ruckli, Steinbrecher, von Volstern, Württemberg, wohnhaft gewesen in Herrliberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgesordert, binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Herrn Hauptmann Johannes Weinmann im Greut zu Herrliberg für seine laut Rechtsbot vom 5. Brachmonat d. J. betriebene Forderung von 144 Fr. als Kostgeld für drei Arbeiter laut Schein, datirt 31. Mai, und Kosten befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der dafür unterm 28. Brachmonat eingeschriebenen Pfänder bewilligt würde.

Weilen, den 12. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident :
A. Wetli.

30. Der unbekannt abwesende Jakob Müller von Langnau, geb. 1812, Sohn des Ulrich Müller von dort, früher Spinnereiaufseher, welcher im Jahr 1840 oder 1841 außer Landes ging, um auswärtig Arbeit zu suchen, von welchem aber seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgesordert, binneu neun Monaten von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1970 des privatrechtl. Ges.-Buches bezeichneten Haft.

Horgen, den 5. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtschreiber,
B. Hauser.

31. Das Bezirksgericht Bülach
hat
in seiner Sitzung vom 11. Herbstmonat 1877
in Sachen
des Statthalteramtes Bülach, Anklägers,
und
der Arbeiterklasse in Freienstein, Damnsifkatin,

gegen
Heinrich Huber, Samuels, von Aesch-Nestebach, geb. 1839, ver-
heirathet, Vater eines Kindes, Fabrikarbeiter, Angeklagten, gegenwär-
tig unbekannt abwesend,

betreffend Betrug,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des ausgezeichneten Betruges im Betrage von Fr. 50 schuldig.
2. Derselbe ist zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt, unter Abrechnung von 8 Tagen erstandenen Sicherheitsverhaftes.
3. Die Kosten sind dem Angeklagten Huber auferlegt.
4. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatte mitzutheilen unter Anzeige der viertägigen Appellationsfrist von der Publikation an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber:
Wydler.

32. G a n t a n z e i g e.

Nächsten Dienstag den 18. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, werden in der Beltliuerhalle an der Schlüsselgasse in Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

I. Aus der Konkursmasse der Frau Wittwe Ursula Simeon geb. Fiver:
2 harthölz. Ausziehtische, 6 kleinere Tische, 1 Chiffonniere, 1 Waschwanne, 1 alter Glaskasten, 2 Wanduhren, 1 Kommode, 1 Eiskasten, 1 Partie Linge, Kupfer-, Küchen- und Glasgeschirr, zirka 500 Flaschen Wein (Beltliner und Sizilianer), 18 Flaschen Kirchwasser, zirka 140 Flaschen Wermouth, zirka 70 Flaschen Cognac und Rhum, zirka 40 Flaschen Doppel-Joa, 18 Weinsässer, $\frac{1}{2}$ bis 15 Saum haltend, 1 Handwagen u. A. m.

II. Aus der Konkursmasse des Jakob Büchi-Würgler:

1 Glaskasten, 1 Sopha, 4 Tabourets.

III. Aus der Konkursmasse des Adolp Baumann-Dubs:

1 Handnähmaschine.

Zürich, den 13. Herbstmonat 1877.

Rotariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

33.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Enderli von Unter-Mänau, Pflasterer, wohnhaft in Unterstraß, wird Freitag den 14. Herbstmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Landolt auf dem Riedtli in Unterstraß auf zweite öffentliche Steigerung gebracht:

Ein halbes Wohnhaus, auf dem Riedtli-Unterstraß befindlich, unter Nr. 72 für 4500 Fr. affektirt, mit 75,6 Quadratmeter Land.

Die Santsbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindevammannamt Unterstraf zur Einsicht offen. Oberstraf, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

34.. P r o z e ß f r i s t.

Den Gläubigern des im Konkurse befindlichen Eduard Schwarz von Opfikon, wohnhaft in Auersihl, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß vor Bezirksgericht Horgen ein Prozeß pendent ist zwischen Frau Barbara Schächli geb. Frey, als Klägerin, und dem Konkursiten Eduard Schwarz gemeinsam mit einem Dritten, als Beklagten, betreffend Forderung. Da nun der Konkursrichter die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt hat, so wird den Gläubigern des Schwarz andurch eine mit dem 20. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, innerhalb welcher sie die betreffenden Akten in der unterzeichneten Notariatskanzlei einsehen und sich zur Fortsetzung oder Nichtfortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten in der Bezirksgerichtskanzlei Horgen erklären können, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens während der Frist angenommen würde, die Gläubiger setzen den Prozeß fort.

Auersihl, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Auersihl:
H. Hürliemann, Notar.

35. Nach einem nachträglich eingebrachten Kaufvertrag, datirt 4. Mai 1877, hat Frau Appolonia Röpli geb. Hiebler in Hüngg einen Theil der ihr bisher zugestandenen Liegenschaften ihrem im Konkurse sich befindenden Ehemanne, Rudolf Röpli, Zimmermann, an der Wolfgaß-Hüngg, um die auf denselben haftenden grundversicherten Passiven verkauft, welcher Vertrag von den Vormundschaftsbehörden genehmigt, — jedoch nie notarialisch gefertigt worden ist.

Es wird daher den Kreditoren des Röpli von dem Bestehen dieses Vertrages hiermit Kenntniß gegeben und denselben zugleich eine mit dem 25. ds. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt, behufs Abgabe allfälliger Fertigungsbegehren. Nach fruchtlos abgelaufener Frist wird angenommen, die Kreditoren verzichten auf notarialische Fertigung fraglichen Vertrages.

Hüngg, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Hüngg:
G. Böppli, Notar.

36. V e r t h e i l u n g s p l a n.

Im Konkurse über Jakob Hauser, Schneiders, in Stadel, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit

dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonst derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

37.. Im Konkurse des Thomas Rüe gg in der Brandlen-Bubikon, Grundeigenthümer im Wydenriedt-Wald, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Als fällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 21. Herbstmonat d. J. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grünigen, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Grünigen:

J. H. Weilenmann, Notar.

38. Konkurs aufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Schmid, Jakob, Schmidhansen, in Buchs, ist mit Zustimmung der Ansprecher aufgehoben. Schmid ist bis zum 29. Augustmonat 1878 im Aktiobürgerrecht eingestellt laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 29. Augustmonat 1877.

Dielsdorf, den 11. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

39. Das Konkursverfahren gegen Heinrich Schmid, Schuster, in Affoltern b. Höngg, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 29. Augustmonat 1877 wegen Mangel an Aktiven wieder aufgehoben, der Kridar jedoch im Aktiobürgerrecht nicht eingestellt worden.

Höngg, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

40. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Wyler, Schmied, von Sulz-Dynhard, wohnhaft in Baltenswil-Nürensdorf, ist gänzlich durchgeführt, ohne daß der Gemeinschuldner im Aktiobürgerrechte eingestellt wurde.

Vassersdorf, den 12. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Vassersdorf:

J. U. Elfinger, Landtschreiber.

41. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über alt Schuldenstreiber Johannes Surber in Dielsdorf ist durchgeführt. Surber ist bis zum 29. Augustmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 29. vor. Mts.

Dielsdorf, den 11. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

42. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Heinrich Zweidler in der Wannen zu Buchs ist durchgeführt. Die laufenden Gläubiger erhalten Nichts. Zweidler ist bis zum 5. Herbstmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 5. d. M.

Dielsdorf, den 11. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

43. Jakob Heizmann, Metzger, Vater, von Turbenthal, dato wohnhaft in Kloten, früher in Wallisellen, ist nach gänzlich durchgeführtem Konkurse durch Beschluß des Bezirksgerichtes Rüsch vom 4. ds. Mts. bis zum 4. Herbstmonat 1883 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Bassersdorf, den 12. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:

J. u. Elfinger, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Weber, Buchbinder, von Stallikon, wohnhaft in Hirslanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 23. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Heinrich Rüfli von Dägerlen, wohnhaft im Riedt-Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 25. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 6. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Weinmonat bis 3. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 21. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Hartmann Meier von Schöfflisdorf, Dienstknecht, in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 6. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Weinmonat bis 3. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

4. Maria Salomea Kyff geb. Schärer, Ehefrau des falliten Jakob Kyff von Aarisdorf, Kt. Baselland, wohnhaft gewesen zum alten Schützenhaus in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 15. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 21. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

5. Louis Graf, Kardensfabrikant, von Leutwohl, Kt. Aargau, wohnhaft in Töß, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 18. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Wintermonat 1877 in Töß; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zusehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 61 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

 Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 32—34.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 75.

Dienstag den 18. Herbstmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 15. Herbstmonat 1877.)

340. Die revidirte „Verordnung betreffend die Organisation der Lehrurse und die Einrichtung der Studien an der Hochschule Zürich“ wird in der vom Erziehungsrath am 29. Augustmonat d. Js. festgestellten Fassung genehmigt.

341. Die Verabreichung der Beiträge zur Unterstützung a) dürftiger, jedoch nicht almosenempfängiger Sekundarschüler, b) almosenempfängiger Sekundarschüler — für das Unterrichtsjahr 1877/78 — wird nach der Vorlage der Erziehungsdirektion genehmigt.

342. Dem Herrn R. Rahn, bisher Extraordinarius an der I. Sektion der philosophischen Fakultät, werden in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer Titel, Rang und Befugnisse eines ordentlichen Professors an der Hochschule ertheilt.

343. Für Abhaltung der diesjährigen ordentlichen Sitzung der Kirchensynode am 13. und 14. Wintermonat wird die Bewilligung ertheilt.

344. Als Abgeordnete des Regierungsrathes zu der im Laufe dieses Monats in Freiburg stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung werden die Herren Regierungsrath Hertenstein und Professor Landolt ernannt.

345. Auf den Wunsch von Privatwaldbesitzern in Zell — daß die Durchführung der Regierungsverordnung vom 13. Hornung 1877 betreffend die Konstituierung von Waldbgenossenschaften für den Gemeindsbann Zell sistirt werde — kann nicht eingetreten werden.

346. Der Zivilgemeinde Eiberg bei Seen werden an die Kosten für eine neuangeschaffte Feuerspritze Fr. 250 Staatsbeitrag bewilligt.

347. Die von einer Anzahl Studirenden gegen ein Urtheil des Bezirksrathes Zürich betreffend Gemeindesteuer-Belastung ergriffene Appellation wird in Gutheißung der erstinstanzlichen Erwägungen abgewiesen.

Da indeß eine Kommission des Kantonsrathes sich mit den Gemeindesteuerverhältnissen befaßt, so ist derselben von diesem Streit-falle Kenntniß zu geben.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Schweizerische Postverwaltung. Ausfschreibung zum Verkauf.

Die schweizerische Postverwaltung läßt hiemit eine Anzahl zum Postdienste nicht mehr brauchbarer Fuhrwerke (2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 12 plätige Wagen, sowie Wagengestelle, Wagenlasten, Schlitten und Schlittenläufe) zum Verlaufe ausschreiben.

Das Spezialverzeichnis dieser Fuhrwerke nebst Stationsort kann bei den Kreispostdirektionen, sowie beim Kursbureau der schweizerischen Generalpostdirektion in Bern und den Traininspektionen in Bern, Yverdon und St. Gallen eingesehen oder auch auf frankirtes Gesuch bezogen werden.

Offerten für einzelne Fuhrwerke oder auch für ganze Partien sind unter genauer Angabe der Nummer spätestens bis 15. Weinmonat mit der Aufschrift „Angebot für Postfuhrwerke“ franko an das Postdepartement einzusenden.

Bern, den 7. Herbstmonat 1877.

Das Postdepartement.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Kapitalvereinigung der Gemeinde Tuggen. Zweiter Aufruf.

Der Regierungsrath des Kantons Schwyz,
unter Bezugnahme auf den ersten Aufruf vom 1. Augustmonat 1877 (Amtsblatt 1877 No. 32) zur Eingabe von Pfandrechten, Realkasten, vertragmäßigen oder amtlich anerkannten Servituten, Miteigentums-

oder Nutznießungsrechten auf Liegenschaften und Gebäuden der Gemeinde Tuggen,

beschließt:

1. Für die Eingabe der genannten Titel an die Kapitalbereinigungskommission March in Lachen wird eine letzte Frist bis zum 1. Weinmonat 1877 angesetzt und zwar unter Androhung des Rechtsverlustes im Versäumnungsfall.

2. Veröffentlichung im Amtsblatt, den kantonalen Zeitungsblättern, der Neuen Zürcher Zeitung, dem Wochenblatt vom Seebezirk in Rapperswil und der Neuen Glarner Zeitung.

Schwyz, den 12. Herbstmonat 1877.

Namens des Regierungsrathes:

Der Landammann,

E. Rümin.

Der Kanzleidirektor,

Rülin.

Es wird verfügt:

Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt unter Verweisung auf die erste dießfällige Publikation in No. 64 dieses Blattes.

Zürich, den 16. Herbstmonat 1877.

Im Auftrag:

Die Staatskanzlei.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Herr Privatdozent H. Pfenninger im Goldbach-Rüschnacht beabsichtigt, beim Ausflusse des Goldbaches auf der Westseite der bestehenden Landanlage Pfähle einzurammen behufs Erstellung einer Deichung und Rinne über dem Ausflusse des Goldbaches.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 15. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:

Wunderli.

4. Herr Karl Jenike, Müller, in Rümlang, beabsichtigt, anstatt der zwei Wasserräder eine Turbine zur Betreibung seines Gewerbes montiren zu lassen, wobei die Höhen der Einlauf- und Pierschwellen unverändert bleiben, und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach.

Plan und Baubeschreibung liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen, wo auch Einsprachen innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich einzureichen sind.

Dielsdorf, den 15. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:

H. Reichling.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Ferdinand Schmidle, Metzgermeister, von Liss (Boralberg), in Riesbach, Sohn des Gebhard Schmidle und der Katharina geb. Schmidle, Wittwer der Agathe Schärer
und
Rosine Huber von Stäfa, in Hombrechtikon, Tochter des Joh. Jakob Huber und der Susanna Furrer, ledig.

Zivilstandsamt Utikon a. A.

2. Johann Heinrich Wismer, Schriftfeger, von Utikon, in Fluntern, Sohn des Johannes Wiemer und der Anna Meier, ledig
und
Louise Müller von Wattwil, Rt. St. Gallen, in Fluntern, Tochter des Johann Jakob Müller und der Anna Elisabetha Brupacher, ledig.

Zivilstandsamt Wipfingen.

3. Rudolf Ludwig Tetmayer de Przerwa, Privatdozent, von Wipfingen, in Fluntern, Sohn des Ladislaus und der Rudovisa geb. Elzner, ledig
und
Maria Henriette Louisa Kindermann von und in München, Tochter des August und der Magdalena geb. Hoffmann, ledig.

Zivilstandsamt Weiningen.

4. Joh. Jakob Vogler, Fabrikarbeiter, von Weiningen, in Enge, Sohn des Rudolf Vogler und der Barbara Aeberli sel., ledig
und
Bertha Brunner von Uster, in Wiedikon, Tochter des Heinrich Brunner und der Barbara Bleibler, ledig.

Zivilstandsamt Weiach.

5. Johannes Meierhofer, Waibel, von und in Weiach, Sohn des Johannes Meierhofer und der Barbara geb. Baumgartner, ledig
und
Elisabetha Meierhofer von und in Weiach, Tochter des Rudolf Meierhofer und der Elisabetha geb. Schmid, ledig.

Zivilstandsamt Raat-Schöpfheim.

6. Heinrich Gachnang, Baumwollspinner, von Datsweil-Andelfingen, in Glatzfelden, Sohn des Heinrich Gachnang und der Elisabetha Lambert, ledig

und

Anna Barbara Meier, Baumwollspinnerin, von Raat, in Glattfelden, Tochter des Hs. Jakob Meier und der Susanna Wille, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Sulzer- Hirzel.	Nebhäuschen in seinen Reben im Brühl, Kat.-No. 924.	18. Herbstm.	2. Weinm.
Herr Scharrer, Zimmermeister.	Provisorischer Holzschup- pen am Reitweg.	18. Herbstm.	2. Weinm.

Winterthur, den 13. Herbstmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

7.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandslei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Wanger in Zürich.	Drei Wohngebäude am Hohlweg.	18. Herbstm.	2. Weinm.
Herr R. Hitz, Maler, im Seefeld.	Wohnhaus an der Lager- gasse.	18. Herbstm.	2. Weinm.

Außer Roth, den 17. Herbstmonat 1877.

Die Baukommission.

8. Herr Heinrich Spiller auf der Grütze will bei seinem Hause No. 474 einen Schopf mit Waschkhaus erbauen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 18. Herbstmonat 1877.

Gemeindevorstand.

9.. Unterstrass.

Gemeindevorstand.

Die stimmberechtigten Bürger und Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindevorversammlung auf Sonntag den 23. ds. Mts., Nachmittags 1½ Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Gemeindevor-, Schul- und Kirchenguts-Rechnungen und der Liquidationsrechnungen über die Anleihen pro 1876.
2. Antrag des Gemeindevorstandes betr. Krediterteilung für die Gemeindevorvermessung.
3. Antrag des Gemeindevorstandes betr. Krediterteilung für die Strassenbaute vom Weinberg nach dem Milchbühl.
4. Wahl eines Mitgliedes der Strassenkommission.
5. Wahl eines Mitgliedes und Präsidenten der Kirchenpflege.
6. Antrag der Kirchenpflege betr. Verschmelzung des Waisensfonds mit dem Spendgut.
7. Antrag der Kirchenpflege betr. Erhöhung der Wohnungsentfälschung für den Geistlichen.

Für die Bürgergemeinde:

8. Antrag des Gemeindevorstandes betr. Abtretung von Gemeindevorland an Herrn Herzog auf dem Niedli.
9. Antrag des Gemeindevorstandes betr. Schenkung von Gemeindevorland beim Sekundarschulgebäude an die Schulgemeinde.

Die Rechnungen und übrigen Akten, sowie das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrass, den 13. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstandsschreiber,
E. Schätti.

10.. Neumünster.

Verfassungswahl an die zweite Pfarrstelle.

Die erweiterte Kirchenpflege Neumünster hat die Besetzung der erledigten zweiten Pfarrstelle durch Verfassungswahl auf Sonntag den 23. Herbstmonat 1877 angeordnet und schlägt der Kirchengemeinde vor: Herrn Samuel Dettli, Pfarrer in Wangen, Kt. Zürich.

Das gesetzliche Zeugniß liegt den Stimmberechtigten in der Gemeindevorstandskanzlei Riesbach zur Einsicht auf.

Die Wahl geschieht durch die Urne, jedoch ohne Bußenzwang. Die Urnen werden Vormittags von 10—12 Uhr in Riesbach und Göttingen in den Schulhäusern und in Hirslanden im Wahlbureau aufgestellt. Die Eröffnung der Urnen findet Nachmittags 2 Uhr in der Kirche statt.

Stimmberechtigt sind die in der Kirchgemeinde wohnenden Bürger und die daselbst niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, welche der reformirten Konfession angehören, das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht gemäß § 18 der Staatsverfassung im Aktbürgerrecht eingestellt sind.

Die Stimmregister können in den Kanzleien von Riesbach, Göttingen und Hirslanden eingesehen werden. Ebendasselbst sind auffällige Reklamationen wegen Ausweis- oder Stimmkarten anzubringen.

Neumünster, den 12. Herbstmonat 1877.

Die Kirchenpflege.

11. Riesbach.

Für Besetzung der zweiten Pfarrstelle Neumünster ist von der Kirchenpflege die Wahl auf Sonntag den 23. Herbstmonat angeordnet worden.

Zu dem Zwecke werden in Riesbach die Urnen von 10—12 Uhr im Schulhause Seefeld aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet.

Die Zusammenstellung der Resultate findet Nachmittags 2 Uhr in der Neumünsterkirche statt.

Im Uebrigen wird auf die Publikation der Kirchenpflege Neumünster verwiesen.

Riesbach, den 14. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

12. Bollikon.

Das Betreten des hiesigen Flur- und Nebgeländes wird hiemit jedem Unberechtigten bis nach gänzlich beendeter Obst- und Weinlese bei einer Buße von 2—15 Fr. verboten.

Für Kinder werden deren Eltern oder Vormünder verantwortlich gemacht.

Bollikon, den 15. Herbstmonat 1877.

Ramens des Gemeindevorstandes:

Die Gemeindevorstandskanzlei.

13.. Oberstrass. Wahlen.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiemit eingeladen, Sonntags den 23. d. hiesige folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Wahl eines Sekundarlehrers.
2. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission (2. Wahlgang).

Zu diesem Zwecke wird die Urne benannten Tages von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Schulhause aufgestellt und Nachmittags 1 Uhr eröffnet.

Als Sekundarlehrer wird von der Schulpflege einstimmig der bisherige Verweiser, Herr Ulrich W o h n, vorgeschlagen, dessen Studienzeugnisse in der Zwischenzeit in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht aufliegen.

Nichtstimmende verfallen in eine Buße von 50 Rp.

Oberstraß, den 13. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:
Der Gemeinrathsschreiber,
Weidmann.

14. U f f e r.

Einem in hiesigem Banne bezeichneten Hunde wurde ein Halsband mit No. 3892 abgenommen; der auffällige Entdecker fraglichen Zeichens wird anmit angewiesen, hievon auf Unterzeichneter Anzeige zu machen.

Uster, den 13. Herbstmonat 1877.

Gemeinrathskanzlei Uster.

15. W e i ß l i n g e n.

Armensteuerbezug.

Zur Deckung der laufenden Armenausgaben pro 1877 wird die von der Gemeindeversammlung vom 2. Herbstmonat bewilligte Steuer zu 1 1/2 Fr. per Steuerfaktor den 28. d. M. durch Unterzeichneten von den in der Gemeinde wohnenden Bürgern von Haus zu Haus und von den außer der Gemeinde wohnenden Bürgern im Laufe des Weinmonats per Postnachnahme bezogen.

Dettenriedt, den 12. Herbstmonat 1877.

Rud. Schellenberg, Armengutsverwalter.

16. A u f f o r d e r u n g.

Behufs Feststellung des Vermögensbestandes des unter Vormundschaft gestellten Ulrich Freihofer, Sohn, zum Felbhof-Veltheim, werden diejenigen, welche noch Forderungen an Freihofer zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 14 Tagen von heute an ihre Ansprachen schriftlich an die Gemeinrathskanzlei einzureichen.

Spätere Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Veltheim, den 17. Herbstmonat 1877.

Aus Auftrag des Gemeinrathes:
J. Schneider, Gemeinrathsschreiber.

17..

Bevogtigung.

Der Gemeindrath von Luthern, Kt. Luzern, hat seinen auf der Unoth-Meilen niedergelassenen Bürger Johann Birrer, geb. 1821, verheirathet, bisher wohnhaft gewesen im Feld-Meilen, in Anwendung von § 2 litt. d des Luzernischen Vormundschafts-Gesetzes unter Vogtschaft gestellt und zum Vormunde von Birrer und dessen Familie ernannt den Herrn Kaspar Sutz im Schwabach-Meilen.

Diese Bevogtigung ist rechtskräftig, ist bereits im Luzernischen Kantonsblatt veröffentlicht worden und wird nunmehr auch hierorts mitgetheilt Publikation zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht.

Meilen, den 13. Herbstmonat 1877.

Ramens und aus Auftrag
des Gemeindrathes von Luthern:
Das Waisenamt Meilen.

18.

Dietikon.

Aufruf eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Zürich wird der dem Heinrich Bachmann, Samuels, von Dietikon, geb. 1859, unterm 26. Mai 1875 ausgestellte Heimatschein No. 885, welcher angeblich verloren gegangen, hiemit öffentlich aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist bis zum 28. d. M. anberaunt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist würde die Kraftloserklärung erfolgen.

Dietikon, den 14. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindrath.

19.

Aufruf eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 20. Augustmonat 1873 der Jungfrau Anna Margaretha Röbli, Hs. Heinrich sel. Tochter, von Detweil a. d. L., geb. 1843, ausgestellte Heimatschein, welcher verloren gegangen, anmit aufgerufen und, falls derselbe innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Detweil a. d. L., den 17. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

20.

Aufruf und Kraftloserklärung
eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Joh. Konrad Bosshard, Hs. Jakobs sel., von Dürstelen-Hittnau, geb. 1850, unterm 12. April 1872 nach Coppet, Kt. Waadt, gegebene und gegenwärtig vermisste Heimatschein öffentlich aufgerufen und für den Fall, daß derselbe nicht innert 14 Tagen beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Hittnau, den 14. Herbstmonat 1877.

Ramens des Gemeindrathes:
Egli, Gemeindevorstandsschreiber.

21. Aufruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Robert Meier von Ränikon-Uster unter dem 9. Christmonat 1870 nach Zürich ausgestellte und gegenwärtig vermiste Heimatschein öffentlich aufgerufen und für den Fall, daß derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Uster, den 13. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Gemeinderathschreiber, A. Ruffenberger.

22. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 21. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver-
silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

6 Federmatrizen, 1 Sopha, 1 Säulentisch, 2 Kommoden, 6 Wiener-Rohrstuhl, 2 Betten, 2 Divan, 220 Liter Beltliner, 4 Saum
Wahlgräser, 30 Maas Macon, 100 Maas Landwein, 1 Sekretär,
1 Stoduhr, 2 große Spiegel in Goldrahmen, 12 Wirthstische, 70
Brettstühle, 1 Partie Glasgeschirr und Küchengeschirr, 4 Bäume
ahornene Laden, 1 Kuchbaumstamm, 5 Kasten Tannenholz, 1 Schif-
fonniere, 1 Lithographie-Sternpresse, 1 Druckmaschine, 2 Regale,
1 Kartonscheere, 1 eiserner Zylinderofen, 1 Partie Typen, Bleilinen
und Messinglinien, 20 Duzend Hemdentragen, 2 Pfund farbige Küch-
seide, 3 Duzend Hauben, 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirm-
stoffe u. A. m.

Zürich, den 17. Herbstmonat 1877.

Der Stadtmann:

Frei.

23. G a n t a n z e i g e.

Donnerstags den 20. d. M., von 1 Uhr Nachmittags an, wer-
den in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

3 Kasten Buchenholz, 5 eichene Weinstände, 30 Saum haltend,
8 Saum 1876er Wein, 1 eichene Weinstände, 9 Saum haltend, 1 dito,
8 Saum haltend, 1 tannene Weinstände, 1 tannees Träftsaß, 1 stei-
nerne Walze.

Versammlungsort in der Wirthschaft zum Hirschen in Regensdorf.

Affoltern b/Höngg, den 15. Herbstmonat 1877.

Für das Gemeindevorstandamt Regensdorf:

Deffen Stellvertreter:

Schumacher, Gemeindevorstand.

24. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 21. dieß, Nachmittags 3 Uhr, werden in
Folge Versteigerungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Bohrer, Stemmeisen, Schraubenzwingen, 1 Bohrmaschine, 1 Raderschneidmaschine, 1 Presse und verschiedene Gegenstände mehr.

Diese Gant wird abgehalten.

Fischenthal, den 15. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand,
H. Egli.

29. Unter gefälliger Leitung bringt Herr Johannes Bänninger in Zumikon künftigen Mittwoch den 19. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, bei seinem Wohnhause folgende Fahrhabe zum Verkauf auf öffentliche Gant:

2 Kühe, zirka 250 Zentner Heu und Emd, 2 Leiterwagen nebst Bennen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Sauchesaß, zirka 16 Tansen haltend, 1 Sauchestande, 1 Graslarren, 1 Mistlarren, 3 Viehgeschirre, 1 starker Fuhrschlitten, 1 Futterschneidstuhl, 1 Windmühle, ferner Sensen, Rechen, Gabeln, Hauen, Kärste, Aexte, Bidel u. A. m.

Sodann Abends 7 Uhr, in seiner Wirthschaft, die von Herrn Heinrich Voghard in Waltikon käuflich erworbenen Liegenschaften, bestehend in:

- 1) Dem unter No. 113, für 3800 Fr. asselurirten Wohnhaus und der unter No. 63 b für 1500 Fr. asselurirten Scheune nebst Garten und 109 Aren oder $3\frac{1}{2}$ Jucharten Baumgarten, mit sehr ertragreichen Obstbäumen besetzt.
- 2) Zirka 4 Aren oder $\frac{1}{2}$ Vierling Ader im Hansland.
- 3) " 16 " " $\frac{1}{2}$ Juch. Wiesen in d. Schwendenmoos.
- 4) " 97 " " 3 Mannwert Wiesen im Oberriedt.
- 5) " 32 " " 1 Juchart Streuland in der Uebelwies.
- 6) " 32 " " 1 " Wiesen im Straubenader.
- 7) " 16 " " $\frac{1}{2}$ " Wiesen in der Hubrüti.
- 8) " 81 " " $2\frac{1}{2}$ " Ader im Bohnader.
- 9) " 32 " " 1 " Wiesen und Ader im Schalcher.
- 10) " 32 " " 1 " im Leberstein.
- 11) " 16 " " $\frac{1}{2}$ " Ader in der Fröschgüllen.
- 12) Die Hälfte von 15 Aren und 70 Quadratmeter oder 2 Vierling und 1504 □' Reben in der Halben Rüsnacht.
- 13) Zirka 72 Aren und 90 Quadratmeter oder $2\frac{1}{4}$ Jucharten Waldung im Kapf.
- 14) Zirka 16 Aren oder $\frac{1}{2}$ Juchart Waldung im oberm Wasserberg.
- 15) Zirka 32 Aren oder 1 Juchart Waldung daselbst.
- 16) " 12 " " $1\frac{1}{2}$ Vierling Waldung in der Hochsurren.
- 17) " 32 " " 1 Juchart Waldung im Galli.

Sowohl die Fahrhabe als die Liegenschaften befinden sich im besten Zustand und letztere empfehlen sich wegen ihrer Ertragsfähigkeit von selbst.

Zur Besichtigung dieses Gütergewerbes wende man sich an den

Verkäufer, bei welchem auch die sehr billig gestellten Kaufsbedingungen vernommen werden können.

Zu zahlreichem Besuche dieser Ganten ladet ein
Jumilon, den 12. Herbstmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

30. Heinrich Hirt, alt Zunfttrichters, von Schleinitz, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Mittwochs den 26. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause dahier vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Susanna geb. Kappeler angehobene Scheidungsklage ins Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er anerkenne den tatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Diesdorf, den 15. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:

Der Gerichtsschreiber,
Meier.

31. Georg Michelisch aus Krain, Oesterreich, wohnhaft gewesen in Winterthur, Gießerlehrling, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 2. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um sich gegen Anklage wegen Körperverletzung zu verteidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Pfäffikon, den 13. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:

Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

32. Eduard Vietenholz von Pfäffikon, 21 Jahre alt, unverheirathet, Dienstknecht, zuletzt in Arbeit gestanden in Niedikon-Uster, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 22. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Uster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen ihn gerichtete Anklage wegen ausgezeichneten Diebstahls sich zu verteidigen. Im Falle Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage

der Untersuchungsakten entschieden und dem Angeklagten das Urtheil durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Winterthur, den 10. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

Briefaufsätze und Amortisationen.

33. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes von:

Fr. 360, auf Jakob Frittschi, alt Gemeindrath, Rudolfsen Sohn, von und in Hettlingen, zu Gunsten der Geschwister Maria Magdalena, Anna Margaretha und Barbara Susanna Schräml, Daviden sel. Kinder, von und in Hettlingen, wegen Minderjährigkeit bevormundet durch Daniel Herter alda, datirt 22. November 1871 (Schuldner und Gläubiger sind gegenwärtig die Nämlichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermifften Schuldbriefes:

Fr. 450 auf Wittwe Barbara Winkler geb. Hug, in Wülflingen, zu Gunsten Karl Winkler, Abrahams sel. Sohn, von dort, bevormundet durch Salomon Winkler, Bahnwärter daselbst, datirt 9. August 1866, letzter Schuldner J. U. Schneider, in Wülflingen, letzter Gläubiger Wittwe Barbara Winkler, daselbst,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Schuldbriefes bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten Schuldbriefes :

Fr. 630 auf Andreas Walter, Andreas' sel. Sohn, von Büdingen im Großherzogthum Baden, seßhaft in Ober-Ohringen, Seuzach, zu Gunsten des Paulus Gujer, Jakob sel. Sohn, in Ober-Ohringen, Seuzach, datirt 1. März 1855, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde. Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur :
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

36. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten Kauffschuldbriefes :

fl. 655 24 fl. 2 Hlr. (gegenwärtig noch Fr. 1268 40 Ets. vermögend), auf Regula Dietschi, fallit, Hs. Heinrich Juder's Ehefrau, in der Au Gemeinde Wyhl, bevogtet mit Heinrich Juder in der Lütewies Bauma, zu Gunsten Jakob Isler von Wyhl. d. d. 21. November 1850 (letzter bekannter Gläubiger : der ursprüngliche und letzter bekannter Schuldner : Rudolf Juder, Hs. Heinrich's Sohn in der Au Wyhl). oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch schulden den Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Pfäffikon, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

37. Niklaus Bruggner von Schwenddorf, Groß. Baden, gewesener Arbeiter bei der Lägersteinbruchgesellschaft, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, den Rud. Kunz, Wagner, in Dielsdorf, für seine Forderung von 41 Fr. für Kost und Logis innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hieort geltend zu machen, widrigenfalls die zurückgelassenen und ver-

arrestirten Vermögensobjekte des Schuldners zu Gunsten des Creditors versteigert, beziehungsweise diesem an Zahlungsstatt überlassen würden.
 Dielsdorf, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
 Der Gerichtsschreiber,
 Meier.

38. Rudolf Ehrenberger, von Oberwinterthur, geboren 1787, von welchem seit dem Jahre 1840, bis zu welchem Zeitpunkte er sich in England aufgehalten haben soll, keine sichere Kunde mehr in seine Heimath gelangt ist, dessen Deszendenten, oder wer sonst an das in waisenaamtlicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten von heute an in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der abwesende als seit dem 31. Dezember 1870 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages nächsten vorhandenen Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1890.

Winterthur, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 Jb. Kronauer.

39. Joh. Konrad Sidler von Ottenbach, geb. im Christmonat 1838, der im Jahr 1859 in holländische Kriegsdienste getreten ist und von welchem seither keine Nachrichten mehr hieher gelangt sind, sowie allfällige Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls J. Konrad Sidler verschollen erklärt und das in der Schirmlade Ottenbach liegende Vermögen desselben den hierorts bekannten nächsten Erben zur Nutznießung überlassen würde.

Affoltern, den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 Gossweiler.

40. Die von den Vormundschaftsbehörden über Heinrich Bär, Schulseris, von Ottenbach, wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung verhängte Bevogtigung ist durch Urtheil vom 18. Augustmonat gerichtlich bestätigt worden.

Affoltern, den 13. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber:
 Gossweiler.

41. In der Publikation No. 37 auf Seite 1964 in No. 73 des Amtsblattes vom 11. d. M. hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem als gegenwärtige Besitzer der betreffenden Liegenschaften und Petenten aufgeführt sein sollten:

„Heinrich Sulzer-Steiner dahier und Gottlieb Ernst-Reinhard im Grünstal dahier.“

Winterthur, den 14. Herbstmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes Winterthur.

42. Das Bezirksgericht Zürich
hat

in seiner Sitzung vom 6. Herbstmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,

gegen

Heinrich Nägeli von Wipkingen, geb. 1823, Tagelöhner, wohnhaft gewesen bei Jakob Rusterholz, Riesbach, ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagten,

betreffend Diebstahl,

gefunden und erkennt:

1. Nägeli ist des einfachen Diebstahls im Betrage von 5 Fr. und des Versuches eines einfachen Diebstahls in unermitteltem, jedoch 300 Fr. nicht übersteigendem Betrage schuldig.

2. Derselbe wird zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr wird auf Fr. 15 festgesetzt.

4. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.

5. Mittheilung an denselben durch das Amtsblatt.

6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. W yß.

43. Das Bezirksgericht Zürich
hat

in seiner Sitzung vom 6. Herbstmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,

gegen

Johanne Jacques von Chambezz, St. Geni, geb. 1860, Südfrüchtenhändlerin, wohnhaft gewesen im Gasthof zur Rose in Zürich, ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagte,

betreffend Diebstahl,

gefunden und erkennt:

1. Die Jacques ist des Versuches von einfachem Diebstahle in unermitteltem, jedoch 300 Fr. nicht übersteigendem Betrage schuldig.

wohnhaft gewesen in Rürensdorf, Schneider, geboren 1851, ledig, Angeklagten,

betreffend Unterschlagung,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist der Unterschlagung im Betrage von Fr. 67 35 Rp. schuldig.

2. Derselbe ist zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten verurtheilt unter Abrechnung von 14 Tagen Untersuchungsverhaft.

3. Die Staatsgebühr ist auf Fr. 15 festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Die beiden bei der Mobiliarleihe der Kantonalbank in Zürich verpfändeten Suppen sind dem Damnsittaten auszuhändigen, für den Werth der übrigen 5 Suppen hat der Angeklagte einen Schadenersatz von Fr. 46 10 Rp. zu leisten.

6. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten mittelst einmaliger Publikation im Amtsblatte mitzutheilen.

Die Frist zur Appellationserklärung läuft demselben vom Tage der Publikation dieses Urtheils an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

46..

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Johannes Feder von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer, wohnhaft in Unterstraf, werden Montag den 24. Herbstmonat 1877 und die darauf folgenden Tage, je von Morgens 9 Uhr an, im Gasthause zur Sonne in Unterstraf, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Die vorhandenen Fahrhaben:

Sekretär, Commoden, Tische, Stühle, Spiegel, Porträts, Stoduhren, Sopha, 1 Klavier von Trost und Comp., Teppiche, Kissen, 1 Chiffonnière, Küchengeräthschaften aller Art, Kupferpfannen, Eisenpfannen, 1 Petroleumkochherd, sodann: 2 Betten, 1 Pult, 1 Desimalwaage, Fässer, dann: eine Partie Schaafeln, Schaafelstiele, 54 Bidel, mehrere Schubladen, eine Partie Gerüstkladen etc.

Sodann wird Montag den 24. Herbstmonat, Abends von 7 Uhr an, im Gasthause zur Sonne Unterstraf zur Steigerung gebracht:

Das von Feder besessene Wohnhaus No. 280, für Fr. 92,000 affektirt, nebst dem dazu gehörigen Ausgelände, im Ganzen 13 Aren und 50 Quadratmeter, nächst der Sonne in Unterstraf befindlich.

Für Befichtigung der Kaufobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Unterstraf, woselbst auch wie in der Rotariatskanzlei die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Oberstraf, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

47.

B a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Kaspar Hirzel, Krämer in Unterweyikon, werden Mittwoch den 26. d. M., von Morgens 8 Uhr an, durch das Gemeindammannamt Weyikon gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 25 Pfd. Zieger, zirka 120 Pfd. Rauchtabak, zirka 20 Pfd. Schnupstabak, 65 Päckchen Kaffeeextrakt, zirka 50 Pfd. Zucker, zirka 30 Pfd. Feigen, zirka 20 Pfd. Fideji, zirka 110 Pfd. Kataronen, 200 Trüchli Wiche, zirka 8 Liter Vermouth, zirka 8 Liter Magenbitter, zirka 115 Pfd. Petroleum, zirka 160 Päckchen Zündholz, zirka 1 1/2 Ztr. Seife, zirka 10 Pfd. rohes Stridgarn, zirka 14,000 Stück Cigarren u. A. m.

Weyikon, den 17. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Weyikon:

J. S. Staub, Notar.

48. Der hierorts im Konkurs sich befindliche J. M. Blachere, Seidenfabrikant, nimmt als Kreditor des Jakob Büchi-Würgler an einem Prozesse Theil in Sachen des J. Kramer in Unterstraf, Klägers, gegen Büchische Kreditoren, Beklagte, betreffend Pfandrecht.

Die Konkursverwaltung lehnt es ab, den Prozeß für Rechnung der Masse Blachere fortzusetzen und wird daher dessen Kreditoren eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um nach Einsicht der Akten, welche hier zur Einsicht offen liegen, zu erklären, ob sie diesen Prozeß für ihre Rechnung und Gefahr weiter fortsetzen wollen, unter der Bedrohung der Annahme des Verzichtes auf Fortsetzung im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

49. Im Konkurse über Heinrich Wuhrmann, Krämer, in Wasterlingen, hat Herr Konrad Angst, alt Sedelmeister, in Wyl, Namens und als Vormund der Ehefrau des Kridaren, Magdalena Wuhrmann geb. Keller, nach Ablauf der Bedenkzeit noch verschiedene Gegenstände im Werthe von zirka Fr. 60 zu Eigenthum ausgesprochen und es ist die Aufnahme dieser Vindikations-Eingabe vom Konkursrichter genehmigt worden.

Den Kreditoren des Wuhrmann wird anmit hievon Kenntniß gegeben und denselben mit Ermächtigung des Konkursrichters eine Frist von zehn Tagen, von heute an gerechnet, anberaunt, um gegen die Nachtrags-Eingabe hierorts Protestationen abzugeben, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf Einwendungen angesehen und die Vindikation zum Bezuge ihres Eigenthums ermächtigt würde.

Eglisau, am 13. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Landtschreiber.

50.. Nach einem nachträglich eingebrachten Kaufvertrag, datirt 4. Mai 1877, hat Frau Appolonia Rößli geb. Hiebler in Hönegg einen Theil der ihr bisher zugestandenem Liegenschaften ihrem im Konkurse sich befindenden Ehemanne, Rudolf Rößli, Zimmermann, an der Wolfsgaß-Hönegg, um die auf denselben haftenden grundversicherten Passiven verkauft, welcher Vertrag von den Vormundschaftsbehörden genehmigt, — jedoch nie notarialisch gefertigt worden ist.

Es wird daher den Kreditoren des Rößli von dem Bestehen dieses Vertrages hiermit Kenntniß gegeben und denselben zugleich eine mit dem 25. ds. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt, behufs Abgabe allfälliger Fertigungsbegehren. Nach fruchtlos abgelaufener Frist wird angenommen, die Kreditoren verzichten auf notarialische Fertigung fraglichen Vertrages.

Hönegg, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariat Hönegg:
G. Böppli, Notar.

51.. Vertheilungsplan.

Im Konkurse über Jakob Hauser, Schneiders, in Stadel, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, ansonst derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
A. Schmid, Notar.

52. Im Konkurse des Rudolf Spillmann, Bäcker, von Hedingen, in Schlieren, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Schlieren, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariat Schlieren:
H. Epprecht, Landeschreiber.

53. Im Konkurse des Rudolf Rößli, Zimmermann, an der Wolfsgaß-Hönegg, findet keine Auktionsverhandlung statt.

Hönegg, den 15. Herbstmonat 1877.

Notariat Hönegg:
G. Böppli, Notar.

54. Konkurserledigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 12. d. M. das über Frau Anna Arnold geb. Schmid, Modistin, von Migach, Preussen, wohnhaft in Zürich, eröffnete Konkursverfahren Mangels Aktiven für erledigt erklärt.

Zürich, den 15. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Emil Lemp, von Attiswil, Kanton Bern, wohnhaft in Außersihl, gewesener Theilhaber der Firma C. A. Paur, Eisapparatfabrikation und Eishandel in Außersihl, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis den 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht, in Folge abgegebener Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Meilen vom 12. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 16. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Weinmonat bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

3. Johannes Weber, Buchbinder, von Stallikon, wohnhaft in Hirslanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 23. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 29. Herbstmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 27. Weinmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Heinrich Rüfli von Dägerlen, wohnhaft im Riedt-Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 25. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die

Notariatskanzlei Riesbach den 6. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Weinmonat bis 3. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 21. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Hartmann Meier von Schöffliedorf, Dienstknecht, in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Augustmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 6. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Weinmonat bis 3. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

6.. Maria Salomea Kyff geb. Schärer, Ehefrau des saliten Jakob Kyff von Aisdorf, Kt. Baselland, wohnhaft gewesen zum alten Schützenhaus in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 15. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Weinmonat bis 8. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der hiebfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Jakob Stoll von Osterfingen, wohnhaft gewesen in Auersihl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 5. Herbstmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auersihl den 17. Weinmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 3/4 Jahr 2 Fr.,
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rps.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 76.

Freitag den 21. Herbstmonat

1877.

Bekanntmachung

betreffend

die Patentirung von Konkordats-Geometern.

Nach Art. 1 des Geometerprüfungs-Konkordates (Amtsblatt, Abtheilung Gesetze und Verordnungen 1868, Seite 31 u. f.) sollen Vermessungen von Grund und Boden, für welche amtliche Glaubwürdigkeit in Anspruch genommen werden will, nur von solchen Geometern ausgeführt werden, welche hiefür ein Patent erworben haben.

Laut Protokoll vom 24. Juli d. J. hat die Prüfungskonferenz der Konkordatskantone als Geometer patentirt:

- Herr Anklin, Bernhard, von Einsberg, Kt. Bern.
- „ Baumann, Hs. Jakob, von Stäfa.
- „ Furrer, Ludwig, von Volken, Kt. Solothurn.
- „ Köpf, Fried., von Bopfingen-Württemberg, in Aarau.
- „ Landolt, Hermann, von Klein-Andelfingen.
- „ Leiß, Ferdinand, Ingenieur, von Wien.
- „ Mayer, Joh. Baptist, von Bombach-Baden.
- „ Morel, Karl, von Corgémont, Kt. Bern.
- „ Moser, Fried., von Dießbach, Kt. Bern.
- „ Rauer, Gustav, Ingenieur, von Hüggingen, Kt. Aargau.
- „ Schmaßmann, Joh. Heinrich, von Bülten, Kt. Baselland.
- „ Schneßler, Wilhelm, von Schaffhausen.
- „ Sieber, Albert, von Seebach.
- „ Süß; Johannes, von Unter-Stammheim.
- „ Wildberger, Robert, von Neunkirch, Kt. Schaffhausen.

Diese Patentirungen werden gemäß Art. 8, Abs. 2 des zit. Konkordates zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern :

Der Sekretär,
Steiner.

In Ausführung des Gesetzes vom 14. Hornung 1861 betreffend Aussetzung von Prämien zur Förderung der Landwirthschaft, sowie der regierungsräthlichen Verordnung vom 13. Hornung 1862 betreffend die bezirkswiseilen Prämienaustheilungen zur Hebung und Veredlung der Viehzucht (§ 5) hat die Kommission für Landwirthschaft das Preisgericht für die diesjährigen bezirkswiseilen Ausstellungen von Zuchtthieren folgendermaßen bestellt:

a) Als Preisrichter:

Herr Ständerath Zangger, Direktor der Thierarzneischule in Zürich,
zugleich als Präsident des Preisgerichtes,
„ Bezirksrath Eschmann in Richterswil, und
„ Bezirksthierarzt Keller in Rüensdorf.

b) Als Ersahmänner:

Herr Statthalter Wunderli in Meilen und
„ alt Kantonsrath Keller zur Kreuzstraße in Wiesenbangen.

Die Prämienaustheilungen werden an den nachbezeichneten Orten und Tagen stattfinden:

Für den Bezirk Horgen:

Dienstag den 2. Weinmonat in Horgen.

Für den Bezirk Meilen:

Donnerstag den 4. Weinmonat in Meilen.

Für den Bezirk Zürich:

Freitag den 5. Weinmonat in Zürich.

Für den Bezirk Affoltern:

Dienstag den 9. Weinmonat in Affoltern.

Für den Bezirk Winterthur:

Donnerstag den 11. Weinmonat in Winterthur.

Für den Bezirk Pfäffikon:
Dienstag den 16. Weinmonat in Pfäffikon.

Für den Bezirk Uster:
Mittwoch den 17. Weinmonat in Uster.

Für den Bezirk Hinwil:
Samstag den 20. Weinmonat in Hinwil.

Für den Bezirk Dielsdorf:
Donnerstag den 25. Weinmonat in Dielsdorf.

Für den Bezirk Bülach:
Samstag den 27. Weinmonat in Bülach.

Für den Bezirk Andelfingen:
Dienstag den 30. Weinmonat in Andelfingen.

Die Besitzer von Zuchtstieren, trächtigen Rindern und Zuchtschweinen werden nun eingeladen, ihre Thiere, für welche sie sich um Prämien bewerben wollen, auf die von den betreffenden Statthalterämtern anzuweisenden Plätze bis spätestens Vormittags 10 Uhr mit den erforderlichen Zeugnissen der Gemeindebehörden zur Schau zu bringen.

Diese Anordnungen sind durch das Amtsblatt bekannt zu machen und überdies den Statthalterämtern mit der Einladung mitzutheilen, die für ihren Bezirk geltende Orts- und Zeitbestimmung auf geeignete Weise zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Zürich, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters und Briefträgers in Wipplingen mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 5. Weinmonat ds. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle

sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.
 Zürich, den 20. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

2. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e .

Auf den 1. Weinmonat l. J. werden die Postkurse Wildberg-Uster und Saaland-Uster auf die Strecke Wildberg-Fehraltorf, beziehungsweise Saaland-Pfäffikon beschränkt mit nachstehender Fahrordnung:

Wildberg-Fehraltorf-Turbenthal.

Abg. Wildberg 5³⁰ Uhr Morgens. Abg. Fehraltorf 8¹⁵ Uhr Morgens.
 Anf. Fehraltorf 6¹⁰ " " Anf. Turbenthal 9⁴⁵ " Vorm.

Turbenthal-Fehraltorf-Wildberg.

Abg. Turbenthal 3 Uhr Nachm. Abg. Fehraltorf 6²⁵ Uhr Abends.
 Anf. Fehraltorf 4³⁰ " " Anf. Wildberg 7²⁵ " "

Saaland-Pfäffikon (Doppeltkurs).

Abg. Saaland 5¹⁰ Morg. 3¹⁵ Abds. Abg. Pfäffikon 8¹⁰ Morg. 6²⁵ Abds.
 Anf. Pfäffikon 6¹⁰ " 4¹⁵ " Anf. Saaland 9¹⁵ " 7³⁵ "

Zürich, den 15. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion:
 Peter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. A u s s c h r e i b u n g von Stipendien und Freiplätzen.

1. Ein noch verfügbarer Rest des Kredites für Stipendien an Studierende der Kantonalhochschulen wird zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Beifügen, daß gleichzeitig an der philosophischen Fakultät, an der Kantonschule und an der Thierarzneischule noch einige Freiplätze disponibel sind.

2. Für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, die sich durch den Besuch der Lehramtschule zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, wird der verfügbare Rest des Stipendienkredites zur Bewerbung ausgeschrieben.

3. Anmeldungen für solche Stipendien und Freiplätze sind mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens den 15. Weinmonat l. J. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1877.

Der Sekretär der Erziehungsdirektion:
 Grob.

4. Oberes Gymnasium Zürich.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der Schüler der III. Klasse findet Montag und Dienstag den 1. und 2. Weinmonat statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfung können vom 20. Herbstmonat an im Kantonschulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, den 17. Herbstmonat 1877.

Dr. J. Frei, Prof.,
Rektor des Gymnasiums.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Elisabetha Isler, Jakobson sel., von Gütensweil-Bolletsweil, wohnhaft in Hirslanden, hat sich nach erlangter Volljährigkeit freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist der bisherige Vormund, Herr Ulrich Keller in Gütensweil, als solcher bestätigt worden.

Uster, den 15. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Christmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

6. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Wilhelm Schreiber, Kaufmann, von und in Riesbach, Sohn des Daniel Schreiber und der Dorothea Spizer, ledig
und
Anna Barbara Burkhard von und in Zürich, Tochter des Jakob Burkhard und der Elisabetha Knüsli, ledig.
2. Joseph Gerster, Schuhmacher, von Nicken (Baden), in Zürich, Sohn des Fidel Gerster und der Barbara Fischer, ledig
und
Emilie Sophie Ründig von Zell, in Riesbach, Tochter des Hs. Jakob Ründig und der Maria Katharina Däuber, ledig.
3. Jakob Stettbacher, Malermeister, von Dübendorf, in Riesbach, Sohn des Hs. Jakob Stettbacher und der Regula Maurer, ledig
und
Anna Gut von Windlach-Elstel, in Göttingen, Tochter des David Gut und der Regula Volkert, ledig.

4. Wilhelm Meier, Schuhmacher, von Mönthal (Aargau), in
Niesbach, Sohn des Joh. Jakob Meier und der Barbara Rys,
ledig
und
Johanna Katharina Schmid von Herznach (Aargau), in Säckin-
gen (Baden), Tochter des Joseph Schmid und der Brigitta
Ridenbach, ledig.
5. Johann Schnizer, Schreiner, von Rheinau, in Niesbach, Sohn
des Johann Schnizer und der Katharina Kempf, ledig
und
Bertha Müller von und in Rheinau, Tochter des Engelbert
Müller und der Agathe Merk, ledig.

Bürgerstandsamt Bollikon.

6. Hans Rudolf Tobler von Bollikon, in Hirslanden, Sohn des
Kaspar Tobler † und der Anna Voller †, ledig
und
Susanna Lina Furrer von Sternenbergr, in Hirslanden, Tochter
der Anna Margaretha Furrer, ledig.

Bürgerstandsamt Wollishofen.

7. Johann Heinrich Michel, Maler, von Zürich, in Wollishofen,
Sohn des Hans Kaspar und der Maria Magdalena Rilsper-
ger, Wittwer der Fanny Margaretha Bläsi
und
Emma Elisabetha Laufer von Eglisau, in Enge, Tochter des
Jakob und der Anna Kienast, ledig.
8. Ernst Huber, Schmid, von Haningen, Großh. Baden, in Wie-
dikon, Sohn des Joh. Jakob und der Anna Maria Lang, ledig
und
Bertha Wyler von Mülheim, Thurgau, in Wollishofen, Tochter
des Gabriel und der Anna Fischer, ledig.

Bürgerstandsamt Wipflingen.

9. Ewald Großmann, Schreiner, von und in Hüngg, Sohn des
Heinrich und der Anna geb. Tanner, ledig
und
Maria Bretscher von Neftenbach, in Wipflingen, Tochter des
Hans Heinrich und der Maria Magdalena geb. Schälcher, ledig.
10. Johann Schott, Handarbeiter, von Straßten, Großh. Luxem-
burg, in Wipflingen, Sohn des Jakob und der Katharina geb.
Flammang, ledig
und
Maria Schmid von Detweil a. d. R., in Wipflingen, Tochter des
Johannes und der Anna geb. Meier, ledig.

Zivilstandsamt Ridenbach.

11. Joh. Heinrich Güttinger, Gießer, von Ridenbach, in Winterthur, Sohn des Heinrich Güttinger sel. und der Regula geb. Morf sel., ledig

und

Emilie Reichling von Meilen, in Winterthur, Tochter des Rudolf Reichling und der Susanna geb. Schrag, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7. Hottingen.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiermit zu der auf Sonntag den 30. d., Vormittags punkt 10 Uhr, in's Schulhaus angeordneten Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Straßenneubaurechnung pro 1874.
2. „ „ Schulhausquartierrechnung pro 1875.
3. Wahl der Steuerkommission (8 Mitglieder).
4. „ des Wahlbüreau (24 Mitglieder).
5. „ der Rechnungsrevisoren (5 Mitglieder).
6. Antrag betreffend Uebertragung der Festsetzung der Zahl von Salzwaagen und Wahl der Salzauswäger.
7. Bericht betreffend das Gemeindegewerkschaftshaus.
8. (Eventuell) Antrag betreffend Anlage eines Trottoirs an der äußern Römerstraße.

Für die Bürger:

Antrag betreffend Bürgerrechtsgesuch eines Landesfremden.

Die Akten und das Stimmregister liegen in der Zwischenzeit in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 19. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:

Der Schreiber,

H o f.

8. Oberembrach.

Baugespann.

Herr Heinrich Keller, Weinschenk dahier, ist willens, in seinem Baumgarten hinter dem Hause oberhalb der Straße II. Klasse ein Oekonomiegebäude zu erstellen.

Das Lokal ist mit Pfählen bezeichnet und die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind bis am 5. Weinmonat bei der kompetenten Stelle geltend zu machen.

Oberembrach, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber, J. Graf.

9.

Ridenbach.

Straßenbau.

Die Erstellung einer Straße II. Klasse von Ridenbach nach Grüt in einer Gesamtlänge von 1400 Metern soll mittelst Absteigerung im Afford vergeben werden.

Die Absteigerung findet Dienstag den 2. Weinmonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn alt Friedensrichter Müller dahier statt. Pläne, Bauvorschriften und Kostenberechnung können in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Bachmann dahier eingesehen werden.

Ridenbach, den 20. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindrath.

10. Der Flurweg vom Eulachsteg, unterhalb der Untermühle, längs der Eulach bis zur Thaladerstraße bei der Eulachbrücke, wird zum Theil in der Weise verlegt, daß derselbe nunmehr über das östliche Ende der sogenannten Bületschweid des Hrn. J. Kubli hinführt, auf die Parallellstraße an der Nationalbahn, dagegen längs der genannten Wiese und dem Acker der Geschwister Schuppisser der Eulach entlang bis zur Brücke oder der Thaladerstraße eingeht.

Einsprachen gegen diese Verlegung sind dem Gemeindrath einzureichen binnen 14 Tagen, von heute an, nach deren erfolglosem Ablauf die Verlegung als anerkannt betrachtet wird.

Oberwinterthur, den 21. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindrath.

11.

Armensteuer Hausen a. A.

Der Voleger für die unterm 11. März d. J. dekretirte Armensteuer à 1 $\frac{1}{2}$ Fr. per Steuerfaktor ist angefertigt und liegt den Pflichten innert 10 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Nach Verfluß benannter Zeit findet der Bezug statt. Bis zum 30. d. M. nicht eingehende Steuerbeträge von auswärts wohnenden Gemeindegürgern werden sodann per Postnachnahme bezogen.

Hausen, den 16. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage der Armengutsverwaltung:

R. Huber, Gemeindegreiber.

12. Im Umfange des hiesigen politischen Gemeindeganges wird anmit bei Buße von Fr. 5 untersagt: das Betreten sämtlichen Reb-
geländes für Unberechtigte und Kinder und das Jagen in den Wein-
bergen, sowie ferner das unberechtigte Obstaufflesen.

Oberwinterthur, den 19. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

13.

A u f f o r d e r u n g.

Behufs Feststellung des Vermögensbestandes des unter Vormund-
schaft gestellten Ulrich Freihöfer, Sohn, zum Feldhof-Belthelm,
werden diejenigen, welche noch Forderungen an Freihöfer zu machen
haben, hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von 14 Tagen von heute
an ihre Ansprachen schriftlich an die Gemeinderathskanzlei einzureichen.

Spätere Eingaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Belthelm, den 17. Herbstmonat 1877.

Aus Auftrag des Gemeinderathes:

J. Schneider, Gemeinderathsschreiber.

14.

A u s r u f e i n e s H e i m a t s c h e i n e s.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 2. Jenner
1876 ausgestellte Heimatschein der Amalie Bachmann von Langmatt-
Hinwil, geb. 1856, aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist
von 14 Tagen, von heute an gerechnet, anberaumt.

Hinwil, den 18. Herbstmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

15. Die nachfolgenden vermissten Heimatscheine werden mit statt-
halteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für deren Beibringung
Frist von 10 Tagen angesetzt:

1) Vom 13. Juli 1874 für Heinrich Schneider aus dem Verg.

2) „ 18. Juni 1875 für Wilhelm Zollinger von Pfäffikon.

Pfäffikon, den 18. Herbstmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

16.

F l u n t e r n.

S a l z a u s w ä g e r s t e l l e.

Durch Beschluß der Finanzdirektion vom 10. d. M. ist der Ge-
meinde Fluntern die Errichtung einer zweiten Salzwaage im Verg be-
willigt worden.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldungen bis Ende dieses
Monats dem Herrn Präsidenten Sieber einreichen.

Fluntern, den 17. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Gemeinderathes:

Rueser, Gemeinderathsschreiber.

17.

Fluntern.

Liegenschaftengant.

Das den Erben des sel. Hrn. Amandus Heeren eigenthümlich zustehende, 2 Hektaren und 75 1/2 Aren (7 Buch. 24,000 □') große Stück Waldung oberhalb dem Forster wird von diesen

Montag den 24. Herbstmonat, Abends 4 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. J. Gujer im Susenberg auf öffentliche Gant gebracht.

Die gesunde, ausichtsreiche Lage des Verkaufsobjektes und das zum größten Theil schlagfähige Holz auf demselben lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Die Gantbedingungen können in der Zwischenzeit in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden und für Besichtigung des Gantobjektes wolle man sich an den Pächter, Hrn. J. Gujer im Susenberg, wenden.

Fluntern, den 17. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage der Gantbeamtung:
J. Kueser, Gemeinderathsschreiber.

18.

Versilberungsgant.

Künftigen Dienstag den 25. Herbstmonat, Vormittags 10 Uhr, werden gegen Baarzahlung versteigert:

250 Zentner Heu, 1 Bienenwagen mit eisernen Achsen, 1 Pferd, braun, Stute, 8 Jahre alt, Pfandschein Nr. 70, 1 Wanduhr, 1 Eisenhasen, 1 Kaffeemühle, 1 stürzenes Kessi.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 19. Herbstmonat 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

19.

Oberstraf.

Versilberungsgant.

Dienstag den 25. Herbstmonat 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Halbheer, neue Landstraße dahier, zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweithüriger harthölz. Kasten, 1 harthölzerne Kommode mit 3 Schubladen und Aufsatz, 2 viereckige tannene Tischli, 2 Hobelbänke, 15 verschiedene Aerte, 6 verschiedene Bohrer, 4 Bundärte, 4 Winkelseisen, 4 Hämmer, 40 verschiedene Hölzer, 40 verschiedene kleinere Bohrer, 12 verschiedene kleine Bohrer, 12 verschiedene Stedteisen, 1 Füllgabel, 1 zweirädriger Wagen, 2 vollständig ausgerüstete Betten mit tannenen Bettstätten, 1 Nachtsack, 1 Schirm, 1 Stod u. A. m.

Ferner:

Eine Lebensversicherungs-Police, Nr. 24,118, der V. Lebensversicherungs-Gesellschaft, im Betrage von 6000 Fr.

Oberstraf, den 17. Herbstmonat 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

20.

Oberstraß.

Versilberungsgant.

Freitag den 21. Herbstmonat d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn alt Friedensrichter Bachofen in der Pözi dahier zufolge Versilberungsbewilligung des Bezirksgerichts-Präsidenten in Zürich die zurückgelassenen Effekten der unbekannt abwesenden Blasius Frei, Tagelöhner, und Joh. Konrad Schär, Commis, gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweischläfiges aufgerüstetes Bett mit harthölzerner Bettstatt, 1 Pariserkoffer, verschiedene Mannskleider, Hemden, Rastlacher u. A. m.
Oberstraß, den 15. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevammann:
A. Gähler.

21.

Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 24. Herbstmonat, von Morgens 11 Uhr an, werden in der Häuser'schen Wirthschaft in Raat in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

5 Stück Glathöbel, 7 Stück Kehlöhbel, 1 Ruthobel, 25 Stück Kompagniegeschirr, Werkzeug, 1 Schweiß- und 1 Handsäge, 1 neue Kommode mit 4 Schubladen und Schlössern, 4 neue englische Rohrfessel, 1 Stubenuhr, 1 neuer kleiner Tisch, 1 transportable Kunst mit zwei Pöchern, 1 großer Sessel mit Nachstuhlrichtung, 1 Nachttischli, 1 einschläfige Bettstatt mit Matrazen, Unterbett und Kissen, 1 Malerwerkzeug und Farbenvorrath, 2 Ziegen, 1 Hobelbank, 2 Handsägen, 1 Schraubzwinge, 1 harthölzerner Brettisessel, 1 Nappe, 1 Werktagssack, 1 alte Kommode, 1 alter Petroleumkochherd, 1 harthölzerner zweithüriger Kasten, 1 dunkelgrauer Korb, 1 Wandkorb, 2 alte Beinen, 1 großes und 1 kleines Aufhängefeil, 1 alter Trog, 70 Stück Bohnensidel, 2 Malerböckli, 1 Fuder Sand, 2 Hühner.

Schöpfheim, den 17. Herbstmonat 1877.

Grh. Meier, Gemeindevammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

22.. Georg Michelißch aus Krain, Oesterreich, wohnhaft gewesen in Winterthur, Gießerlehrling, wird anmit aufgefördert, Dienstags den 2. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäfersen auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um sich gegen Anklage

wegen Körperverletzung zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Pfäffikon, den 13. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

23.

V o r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, wohnhaft gewesen in Seen.

In Sachen der Anna Katharina Brüngger geb. Hugentobler, wohnhaft in Wigoldingen Kt. Thurgau, als Klägerin,

gegen
Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, als Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einnahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Freitag den 5. Weinmonat d. J., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:
Jb. Kronauer.

Briefaufträge und Amortisationen.

24.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermögten Schuldbriefes:

Fr. 450 auf Wittwe Barbara Winkler geb. Hug, in Wülflingen, zu Gunsten Karl Winkler, Abrahams sel. Sohn, von dort, bevormundet durch Salomon Winkler, Bahnwärter daselbst, datirt 9. August 1866, letzter Schuldner J. A. Schneider, in Wülflingen, letzter Gläubiger Wittwe Barbara Winkler, daselbst,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Schuldbriefes bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:

Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

25.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften Schuldbriefes:

Fr. 630 auf Andreas Walter, Andreas' sel. Sohn, von Büfingen im Großherzogthum Baden, seßhaft in Ober-Ohringen, Seuzach, zu Gunsten des Paulus Gujer, Jakob sel. Sohn, in Ober-Ohringen, Seuzach, datirt 1. März 1855, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.
Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

26.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahnten Kaufschuldbriefes:

Fr. 1340 auf Johann Jakob Sommer, Rudolf sel. Sohn, von Dollhausen, Gemeinde Elsau, seßhaft in Oberseen, zu Gunsten Herrn Ulrich Hofmann, Sohn, Müller, in Seen, als Vormund der Geschwister Elisabetha und Eduard Döfner, Fesigen sel., in Oberseen, dat. 15. Brachmonat 1866, (letzte bekannte Schuldner: Präsident Schenkel in Rätterschen und Mitbetheiligte, letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermifchte Bekanntmachungen.

27. Amtliches Inventar.

Betreffend die Nachlassenschaft des im Heumonat abhin in Surden, Omd. Freienbach, Kt. Schwyz, verstorbenen Anton Weber, Landwirth, ist die Aufnahme des gerichtlichen Inventars bewilligt worden.

Forderungenansprachen sind unter Androhung des Rechtsverlustes

bis und mit dem 22. Weinmonat nächsthin auf der Notariatskanzlei Hölse in Wollerau schriftlich anzumelden.

Wollerau, den 18. Herbstmonat 1877.

Die Gerichtskanzlei Hölse.

Die Aufnahme dieser Publikation in das Zürcher Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

28. Alois Muff von Rothenburg, Kt. Luzern, wohnhaft gewesen im Birchrütlihof bei Höggi, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefördert, bis zum 2. Weinmonat d. J. hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Forderungen

1. der Eheleute Schmid-Meier in Unterengstringen von 130 Fr.,
2. des H. Laubi in Oberengstringen von 250 Fr.,
3. des Franz Joseph Stadtmann in Dietikon von 80 Fr.,
4. des Heinrich Vogel im Birchrütlihof von 26 Fr. 20 Ct.,
5. des Ulrich Greuter in Unterengstringen von 26 Fr.

bezahlt habe, oder allfällige Einwendungen zu erheben, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

H. Schurter, Gerichtsschreiber.

29. Niklaus Bruggner von Schwenddorf, Großh. Baden, gewesener Arbeiter bei der Lägersteinbruchgesellschaft, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefördert, den Rud. Kunz, Wagner, in Dielsdorf, für seine Forderung von 41 Fr. für Kost und Logis innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die zurückgelassenen und verarrestirten Vermögensobjekte des Schuldners zu Gunsten des Kreditors versteigert, beziehungsweise diesem an Zahlungsstatt überlassen würden.

Dielsdorf, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

30. Franz Ruckli, Steinbrecher, von Bollstern, Württemberg, wohnhaft gewesen in Herrliberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefördert, binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Herrn Hauptmann Johannes Weinmann im Greut zu Herrliberg für seine laut Rechtsbot vom 5. Brachmonat d. J. betriebene Forderung von 144 Fr. als Kostgeld für drei Arbeiter laut Schein, datirt 31. Mai, und Kosten befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend

zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der dafür unterm 28. Brachmonat eingeschriebenen Pfänder bewilligt würde.

Weilen, den 12. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
A. Wtli.

31. Heinrich Stahl, Zimmermeister, von Emmendingen, Großh. Baden, wohnhaft gewesen in Weipfön, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, die Gebrüder Muggli im Grüt-Gosau für ihre Forderung von 521 Fr. 98 Rp. innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Hinweis, den 19. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
F. Duttweiler.

32. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß das Obergericht durch Beschluß vom 1. Herbstmonat d. J. die fruchtlos aufgerufene Regula Frei von Eglsau, geb. am 27. Jenner 1813, als seit dem 17. Heumonat 1874 todt erklärt und die Waisenbehörden ermächtigt hat, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszugeben unter persönlicher Haft der letztern für die Rückgabe bis zum 17. Heumonat 1894.

Bülach, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wybeler.

33. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 1. Herbstmonat d. J. nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe den Karl Friedrich Weidmann von Embrach, geb. am 4. Christmonat 1820, als seit dem 28. Heumonat 1876 todt erklärt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszugeben, unter persönlicher Haft für die Rückgabe bis zum 28. Heumonat 1896.

Bülach, den 18. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wybeler.

34. Die Erben des sel. Herrn Kantonsrath Jakob Meier von Venken verlangen die notarialische Aufsertigung folgenden Grundstückes:
Zirk 8 Aren (1 Bierling) Neben im Neusatz, Gemeindegann Venken, grenzend östlich an Heinrich Schmid, Schneiders, westlich an Margaretha Straßer, alt Waibels, Neben, nördlich und südlich an Nebenwege, —
welches bisher am Grundprotokoll nicht gefunden wurde.

Hiermit werden allfällige andere Ansprecher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück binnen drei Wochen, von der ersten Bekanntmachung im Amtsblatte an, in der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Rotariatskanzlei Feuerthalen ermächtigt würde, dasselbe den Petenten als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 17. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Voller.

35.. Da über das Eigenthum an den nachfolgend beschriebenen Liegenschaften, im Schloßhof Wülflingen, welche sich im Besitze des Heinrich Sulzer-Steiner und des Gottlieb Ernst-Reinhard im Grünthal dahier befinden, die Grundprotokolle keinerlei Aufschluß geben:

- 1) Circa 3740 □', dreitausend siebenhundert und vierzig Quadratfuß Trottenplatz, worauf das mit No. 1 f bezeichnete, für Fr. 3500 asscurirte Trottengebäude mit darin befindlichem für Fr. 700 asscurirtem Trottenwerk steht, angrenzend: östlich an Flurweg, südlich sich ausspizend, westlich an die Landstraße Wülflingen-Töß, nördlich an Hrn. Müllers zum Schloßhof Eigenthum.
- 2) Circa 1300 □', eintausend und dreihundert Quadratfuß Trottenplatz, östlich dem Flurweg angrenzend: a) an Herrn Müller zum Schloßhof und Herrn Müller zum Schloßbord, b) an Hrn. Müller zum Schloßhofgarten, c) an den Flurweg, d) sich ausspizend.
- 3) Circa 23,780 □', dreiundzwanzigtausend siebenhundert und achtzig Quadratfuß Aegertenland, oben an den Reben von einem Flurweg durchschnitten, angrenzend: a) an Ulrich Bodmer Gerbers, b) an H. Sulzer-Steiner und Heinrich Müller im Schloß Reben, c) an Jakob Voghard Fuhrmanns und Gemeinbannmanns Haasen Wiesen, d) an Salomon Bernhard, Reminfegers Land.
- 4) Circa 27,012 □' siebenundzwanzigtausend und zwölf Quadratfuß Waldung, oberhalb der in Ziffer 3 bezeichneten Aegerten, angrenzend: a) an Abraham Müllers, Richters, b) an Jakob Voghard, alt Friedensrichters Land, c) an Waldweg, d) an Frau Angsten Land;

so werden hiermit allfällige dritte Ansprecher öffentlich aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen peremptorischer, mit dem 27. dieses Monats zu Ende gehender Frist in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht auf dergleichen Ansprüche angenommen und die Rotariatskanzlei Wülflingen ermächtigt würde, die betreffenden Liegenschaften auf den Namen der Petenten

ins Grundprotokoll einzutragen, und dadurch die vollgültige Zuseitigung des Eigenthums zu vollziehen.

Winterthur, den 7. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

36. Das Bezirksgericht Bülach
hat

in seiner Sitzung vom 18. Herbstmonat 1877

in Sachen

der Elisabetha Gantner geb. Weber in Winterthur, Klägerin,
gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Heinrich Gantner von Eglisau,
Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

über die Streitfrage:

Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband
gänzlich aufzulösen?

erkennt:

1. Die Eheleute Gantner sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf Fr. 15 festgesetzt.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen.
4. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen.
5. Die zehntägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der Publication des Urtheils an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wybler.

37. S a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Andreas Wolfensberger von Unter-Wezikon, wohnhaft in Windikon, werden Montag den 1. Weinmonat 1877, Abends 6 Uhr, im „Schweizerhof“ zu Unter-Wezikon öffentlich versteigert:

- 1) Circa 24 Aren und 30 Quadratmeter Torfland im Altenloch.
- 2) Ein Versicherungsbrief per 350 Fr., datirt 27. Jenner 1859, dato auf Bernhard Wicher im Mattacker bei Unter-Wezikon und Mithaften.

Der Verkauf des Schuldtitels erfolgt gegen baar und bezüglich des Grundstückes sind die Gantbedingungen hierorts zur Einsicht aufgelegt.

Wesikon, den 19. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Wesikon:
J. H. Staub, Notar.

38..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Kaspar Pirzel, Krämer in Unterweßikon, werden Mittwoch den 26. d. M., von Morgens 8 Uhr an, durch das Gemeinbammannamt Weßikon gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 25 Pfd. Zieger, zirka 120 Pfd. Rauchtabak, zirka 20 Pfd. Schnupftabak, 65 Päckchen Kaffeeextrakt, zirka 50 Pfd. Zucker, zirka 30 Pfd. Feigen, zirka 20 Pfd. Fideli, zirka 110 Pfd. Makaronen, 200 Drückli Wische, zirka 8 Liter Vermouth, zirka 8 Liter Magenbitter, zirka 115 Pfd. Petroleum, zirka 160 Päckchen Zündholz, zirka 1 1/2 Btr. Seife, zirka 10 Pfd. rohes Stridgarn, zirka 14,000 Stück Cigarren u. A. m.

Weßikon, den 17. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Weßikon:

J. H. Staub, Notar.

39.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Bogler, Schreinermeister und gewesener Posthalter in Wiplingen, werden Donnerstag den 27. Herbstmonat 1877 öffentlich versteigert, und zwar:

A. Von Morgens 9 Uhr an, beim Wohnhause des Konkursiten:

1 Ruhbett, Arbeitstischli, 1 roher Kleiderkasten, 1 Kinderbettstatt, Sessel, 1 Tisch, 1 Tischüberblatt, 2 Paar Stiefel und Kleider, zirka 4 Kilogramm Jalousie-Ladenbeschläge, Handsägen, 1 Hobelbank, eine Tragbahre, Schraubzwingen, diverse Bohrer, Feilen, Stemmeisen, 25 Tafeln Glas, 1 Schreinerfräse, tannene und eichene Laden und Abfälle, 1 zweirädriges Handwägel u. A. m.

B. Von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. J. Meier zum „Inseli“ Wiplingen:

1. Ein Wohnhaus mit Werkstätte und Abtrittanbau, mit No. 173 bezeichnet und per 17,500 Fr. affekturirt.

2. 3 Aren 62,7 Quadratmeter oder 4030 Quadratfuß Land, worauf obiges Wohnhaus steht, an der alten Landstraße Wiplingen gelegen.

Der bezügliche Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie beim Gemeinbammannamt Wiplingen zur Einsicht offen.

Oberstraß, den 20. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstraß.

J. E. Schmid, Notar.

40..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Johannes Feder von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer, wohnhaft in Unterstraß, werden Montag den 24. Herbstmonat 1877 und die darauf folgenden Tage, je von Morgens 9 Uhr an, im Gasthause zur Sonne in Unterstraß, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Die vorhandenen Fahrhaben:

Sekretär, Commoden, Tische, Stühle, Spiegel, Porträts, Stoduhren, Sopha, 1 Klavier von Trost und Comp., Teppiche, Kästen, 1 Chiffonnière, Küchengeräthschaften aller Art, Kupferpfannen, Eisenpfannen, 1 Petroleumkochherd, sodann: 2 Betten, 1 Pult, 1 Dörmalwaage, Fässer, dann: eine Partie Schaufeln, Schaufelstiele, 54 Bidel, mehrere Schubladen, eine Partie Gerüstladen zc.

Sodann wird Montag den 24. Herbstmonat, Abends von 7 Uhr an, im Gasthause zur Sonne Unterstraf zur Steigerung gebracht:

Das von Feder besessene Wohnhaus No. 280, für Fr. 92,000 affekurirt, nebst dem dazu gehörigen Ausgelände, im Ganzen 13 Aren und 50 Quadratmeter, nächst der Sonne in Unterstraf befindlich.

Für Besichtigung der Kaufobjekte wende man sich an das Gemeindevorsteheramt Unterstraf, woselbst auch wie in der Notariatskanzlei die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Oberstraf, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

41. G a n t a n z e i g e.

Nächsten Montag, den 24. d. M., werden folgende zur Konkursmasse des H. Brä, Holzhändler von Ober-Neunforn, gehörnde Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1) Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Oberstammheim: 1 starke Wagenwinde;

2) Nachmittags 2 Uhr, bei der Eisenbahnstation Stammheim: 7 Bahnhölzer und 17 eichene Eisenbahnschwellen;

3) Abends 4 Uhr, bei Hrn. Ulrich Bäder in Waltalingen: ein Ristchen altes Eisen, und nachher auf einem Waldstücke in „Studen“ bei Waltalingen: 33 eichene Eisenbahnschwellen, 22 Stangen, wovon die meisten zu Telegraphenstangen sich eignen, 7 eichene und 2 tannene, ausgegrabene Stöcke.

Oberstammheim, den 19. Herbstmonat 1877.

Notariat Stammheim:

Heinr. Säftrunk, Notar.

42. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Separatkonkurse des Rudolf Baumgartner, gewes. Findenwirth in Kaiserstuhl, wohnhaft in Stadel, werden Donnerstags den 27. ds. öffentlich versteigert:

a) Von Vormittags 9 Uhr an, durch den Gemeindevorsteher in Stadel, beim Hause desselben:

Verschiedene Fahrhaben.

b) Nachmittags punkt 3 Uhr im Wirthshaus zum Sternen in Weiach: Zirkel 3 Hektaren und 40 Aren (zirka 10 $\frac{1}{2}$ Jucharten) Wiesen und Acker im See, Gemeindevorsteher Weiach; zirka 58 Aren und 70 Quadratmeter (7 $\frac{1}{4}$ Bierling) Waldung ob Schöpfheim, Vann Stadel;

zirka 48 Aren und 60 Quadratmeter (6 Bierling) Waldung daselbst, Banu Stadel.

Niederglatt, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

43. S a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse betreffend den Nachlaß des Wagners Jakob Berchtold von Uster werden Donnerstag den 24. ds. Mts. die Aktiven öffentlich versteigert werden, und zwar:

Von Morgens 9 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Verstorbenen, bei der Apotheke: Die beweglichen Sachen, wie Kleider, Werkzeug, hausräthliche Gegenstände, eine goldene Uhr u. A. m.

Abends 6 Uhr in der Ritter'schen Wirthschaft an der vordern Bahnstraße:

Die Liegenschaften, bestehend in einem Werkstattgebäude Nr. 313, asskurirt für 2500 Fr., und zirka 4½ Aren Land im Rennensfeld, worauf das Gebäude steht.

Ferner die unausgeschiedene Hälfte an einem auf obigem Grundstücke errichteten Schopfe. Die noch ausstehenden Buchguthaben.

Uster, den 18. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landtschreiber.

44. Aus dem Konkurse des Heinrich Wibmer, Uhrenmacher, in Thalweil, werden Montags den 24. Herbstmonat 1877, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zur Frohbürg dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

30 Buchguthaben im Gesamtbetrage von Fr. 1362. 88 Cts.

Das bezüglichliche Verzeichniß liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht auf.

Thalweil, den 18. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landtschreiber.

45. Im Konkurse der Firma Bollinger & Thiele, Buchhandlung dahier, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß zwei Pfandgläubiger in Luzern das Anerbieten machen, die ihnen zum Hauptpfand gegebenen Adressbücher für Stadt und Kanton Luzern übernehmen und dagegen ihre Ansprache an die Masse streichen zu wollen, — ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um die Akten hierorts einzusehen und zu erklären, ob sie damit einverstanden seien, resp. mehr bieten wollen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf Einwendungen und das Anerbieten als angenommen betrachtet würde.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

46.. Der hierorts im Konkurs sich befindliche J. M. Blachère, Seidenfabrikant, nimmt als Kreditor des Jakob Büchi-Würgler an einem Prozesse Theil in Sachen des J. Kramer in Unterstraf, Klägers, gegen Büchische Kreditoren, Beklagte, betreffend Pfandrecht.

Die Konkursverwaltung lehnt es ab, den Prozeß für Rechnung der Masse Blachère fortzusetzen und wird daher dessen Kreditoren eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um nach Einsicht der Akten, welche hier zur Einsicht offen liegen, zu erklären, ob sie diesen Prozeß für ihre Rechnung und Gefahr weiter fortsetzen wollen, unter der Bedrohung der Annahme des Verzichtes auf Fortsetzung im Falle Stillschweigens.

Zürich, den 13. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

47. Vertheilungsplan.

Im Konkurse des Jakob Walser, Wurstenhändler, von Herisau, wohnhaft an der Kirchgaß in Richtersweil, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Wädensweil, den 18. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Notar.

48. Im Konkurse des Jakob Schenkel, Viehhändler, Ulrichen sel. Sohn, aus dem Obertobel, gewesener Pächter zur Bodmersmühle-Wülflingen, ist nach dem vom Konkursrichter genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes sind innert zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 17. Herbstmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

49. Konkurserledigung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 7. dieß ist das Konkursverfahren gegen Julius Gutknecht, Schuster, von und in Rutzweil-Dägerlen, für durchgeführt erklärt und der Kridar bis zum 7. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 18. Herbstmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

50. Konkursbeendigung.

Das Auffallsverfahren gegen Salomon Rutschmann, Krämer, in Rafz, ist gänzlich durchgeführt, Kridar aber im Altbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Eglisau, am 17. Herbstmonat 1877.

Rotariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landtschreiber.

51. Im Konkurs über Gottlieb Schwarz von Gundetsweil, seßhaft in Hagenbuch, findet die auf den 29. Herbstmonat 1877 angeordnete Auffallsverhandlung nicht statt.

Elgg, den 17. Herbstmonat 1877.

Rotariat Elgg:
J. Rud. Stahel, Notar.

Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Huber, Zigarrenfabrikant, von Niederhasli, wohnhaft in Wülflingen; rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Winterthur vom 14. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 26. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Wintermonat in Wülflingen; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Nachlaß des Heinrich Illi von Bonstetten, wohnhaft gewesen in Enge, in Folge Erbsauschlagung. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferstihl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. Wintermonat bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, in Weiningen, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 3. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Höngg den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Rosina Knabenhans geb. Grütter, Ehefrau des Kaspar Knabenhans auf dem Meierhof in Wädenswil, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 4. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädenswil den 9. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Weinmonat bis 5. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

5. Heinrich Bleuler von Rüsnacht, Pächter der Kuranstalt Nidelsbad bei Rüschlikon, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalwil den 16. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

6.. Emil Lemp, von Attisweil, Kanton Bern, wohnhaft in Auersfihl, gewesener Theilhaber der Firma C. A. Daur, Eisapparatsfabrikation und Eishandel in Auersfihl, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersfihl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis den 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht, in Folge abgegebener Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 12. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 16. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Weinmonat bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse

ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130. verwiesen.

Öffentliche Inventare.

53. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars ausgetreten würde.

1.. Nachlaß des Jakob Stoll von Osterfingen, wohnhaft gewesen in Außer-Röthli, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 5. Herbstmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Außer-Röthli den 17. Weinmonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 77.

Dienstag den 25. Herbstmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 22. Herbstmonat 1877.)

348. Die Gemeindeversammlung Bülach hat am 28. April d. J. beschlossen:

Es sei der in dortiger Gemeinde bestehende Zuchtchsenfond von 10,000 Fr. auf 20,000 Fr. zu erhöhen und sei für diesen Mehrbetrag von 10,000 Fr. die Korrentklasse des Gemeindegutes zu belasten, d. h. es seien in Zukunft und zwar das erste Mal im Herbst 1877 der Korporation für Halten von Zuchtchsen anstatt wie bisher 450 Fr. nunmehr 900 Fr. als der Zins von 20,000 Fr. à 4 1/2 % alljährlich zur Anschaffung von Zuchtchsen zu verabsolgen, bis das Kapital entweder von der Gemeinde oder der Korporation gelündet sein wird.

Ein hiegegen, beziehungsweise gegen einen bestätigenden Beschluß des Bezirksrathes Bülach erhobener Rekurs wird als unbegründet abgewiesen. Gründe:

Eine Verletzung von § 59 des Gemeindegesetzes, der im vorliegenden Falle allein in Betracht kommt, liegt in dem angefochtenen Gemeindebeschlusse vom 28. April d. J. überall nicht.

Es kann auch ein begründeter Zweifel darüber nicht obwalten, daß die Gemeindeversammlung das Recht hatte, auf den Beschluß vom 30. Brachmonat 1860 zurückzukommen.

349. Dem Zürcher Lokalkomite des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins wird an die Kosten der nächsthin in Zürich stattfindenden Jahresversammlung dieses Vereins ein Staatsbeitrag von 150 Fr. gewährt.

350. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, der politischen Gemeinde Wyls an ihre Ausgaben für Leistungen und Lieferungen von Wuhrtannen beim Hochwasser vom 14. Hornung d. J. im Betrage von Fr. 1319. 10 auf Rechnung des außerordentlichen Hochwasserconto einen Beitrag von 700 Fr. zu verabsolgen.

351. Als erster Assistenzarzt der chirurgischen Klinik des Kantons-
spitals wird Dr. August Lüning, Sohn, von Rüschlikon, gewählt.

Bekanntmachung.

Für den die Wahl ablehnenden Herrn Statthalter W n n d e r l i in
Meilen wurde zum Ersatzmann in das Preisgericht für die diesjährigen
bezirksweisen Ausstellungen von Zuchtthieren bezeichnet:

Herr Bezirksrichter Emil Zürcher in Hausen.

Zürich, den 21. Herbstmonat 1877.

Kanzlei der Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Telegraphisten in Wiplingen wird mit einer
jährlichen fixen Besoldung von 200 Fr., nebst reglementarischer Pro-
vision von 10 Cts. per Depesche zur Bewerbung ausgeschrieben. Die-
jenigen Personen beider Geschlechter, welche sich in passendem Lokale
einer häuslichen Beschäftigung widmen, werden eingeladen, ihre An-
meldungen unter Beifügung von Zeugnissen und allfälligen Empfeh-
lungen bis zum 5. Oktober an die Telegrapheninspektion in Zürich
einzusenden, welche die nöthige Auskunft erteilt. Die Instruktion
erfolgt auf Verwaltungskosten.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1877.

Telegraphen-Inspektion.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Zumikon.
Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum
10. Weinmonat ds. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und
franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle
sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr,
Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 21. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

3. **P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.**

Auf den 1. Weinmonat l. J. werden die Postkurse Turbenthal-Eschikon und Ossingen-Franensfeld eingestellt.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.4. **F ü r M e d i z i n e r.**

Die in Folge Resignation erledigte Stelle eines zweiten Assistenzarztes der chirurgischen Klinik, verbunden mit dem Aktuariat der Krankenaufnahmekommission, wird auf 1. Wintermonat l. J. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Geprüfte Mediziner, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 6. Weinmonat dem Direktor des Sanitätswesens, Herrn Regierungsrath Bollerger in Zürich, einzusenden.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz,

5. **O b e r e s G y m n a s i u m Z ü r i c h.**

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der Schüler der III. Klasse findet Montag und Dienstag den 1. und 2. Weinmonat statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfung können vom 20. Herbstmonat an im Kantonschulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, den 17. Herbstmonat 1877.

Dr. J. Frei, Prof.,

Rektor des Gymnasiums.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.6. **A n s c h r e i b u n g
e i n e r S t r a ß e n w ä r t e r s t e l l e.**

Die Wärterstelle für die Straßenstrecke II. Klasse Sulz-Dynhard-Greut und Außer-Dynhard-Weiskon, welche durch Resignation erledigt worden ist, ist auf künftigen 1. Weinmonat wieder zu besetzen. Bezügliche Anmeldungen sind der unterzeichneten Stelle, welche über die Dienstobliegenheiten und die Besoldungsverhältnisse Auskunft zu erteilen bereit ist, spätestens bis zum 29. d. M. schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. R. Wärmli.

7. B e v o g t i g u n g e n.

Es wurden unter staatliche Vormundschaft gestellt

1. wegen Geisteskrankheit:

Elisabetha Guggenbühl aus der Schellen-Weilen, zur Zeit in der Heilanstalt Burghölzli, geb. 1842.

Vormund: Herr Adolf Guggenbühl auf der Aebletten-Weilen;

2. in Folge freien Willens:

August Walder von und wohnhaft im Zelgli-Detweil, geb. 1844.

Vormund: Herr Major J. J. Heberli in Detweil.

Weilen, den 21. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,
Wettstein.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

E h e v e r k ü n d u n g e n.

8. Zivilstandsamt Utikon a. A.

1. Eduard Baur von Wettweil, in Utikon, Sohn des Johannes Baur und der Susanna Leuthard, ledig

und

Franziska Wybler von Albisrieden, in Ober-Urdorf, Tochter des Kaspar Wybler und der Maria Reine Edert, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

2. Eduard Baur von Wettweil, in Utikon, Sohn des Johannes Baur und der Susanna Leuthard, ledig

und

Franziska Wybler von Albisrieden, in Ober-Urdorf, Tochter des Kaspar Wybler und der Maria Reine Edert sel., ledig.

Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

3. Johannes Schott, Handarbeiter, von Straßén, Großh. Exremburg, in Wipfingen, Sohn des Jakob Straßer und der Katharina geb. Flammang, ledig

und

Maria Schmid von Detweil a. d. L., in Wipfingen, Tochter des Johannes Schmid und der Anna geb. Meier sel.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf

Sonntag den 30. Herbstmonat,
Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte
eingeladen.

1. Vorlage des Bebauungsplanes für hiesige Gemeinde.
2. Kreditbegehren des Gemeinderathes für Ausführung einiger Quartierstraßen im Pimmatquartier in Folge weitgehender Privatleistungen.
3. Antrag des Gemeinderathes auf Abänderung des Gemeindebeschlusses vom 4. Hornung 1877 betreffend Bestellung der Gesundheitskommission.
4. Antrag der Schulpflege betreffend den Bau eines neuen Schulhauses und Kreditgesuch für die nöthigen Vorarbeiten.
5. Unvorhergesehenes.

Der Gemeindeplan und die Anträge der Behörden liegen inzwischen im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Außersthl, den 21. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinderath.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr B. Schädler, Architekt.	Sechs Wohngebäude an der Pflanzschulstraße.	25. Herbstm.	9. Weinm.
Herr B. Schädler, Architekt.	Ein Wohngebäude an der Palmstraße.	"	"
Herr H. Blatter- Hofmann.	Oekonomiegebäude auf der Westseite seines Wohn- hauses an der St. Georgen- straße.	"	"
H. Schnitzler u. Furrer.	Zwei Wohngebäude an der Wart- und Neuwiesen- straße.	"	"
Herr Stahel-Hal- tiner.	Erstellung einer Dachwoh- nung in seinem Hause No. 123 an der Ober- thorgasse.	"	"

Winterthur, den 22. Herbstmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schulpflege der Stadt Zürich.	Etagenaufbau über den westlichen Flügel des Mädchenschulgebäudes beim Grossmünster.	25. Herbstm.	9. Weinm.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und können die betreffenden Pläne auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rud. Gut, Fuhrhalter.	Ein Wohnhaus im Böschli.	25. Herbstm.	9. Weinm.

Wiedikon, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

13.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Heinr. Grob, Lokomotivführer, dahier.	Hausanbau an der Frankengasse.	25. Herbstm.	9. Weinm.

Außersihl, den 24. Herbstmonat 1877.

Die Baukommission.

14.

Hottingen. Paulinien.

Der Gemeinrath hat für nachbezeichnete Straßen die Bau- und Niveaulinien festgesetzt und können die Pläne auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

1. Für die obere Wolfbachstraße von der Freienstraße aufwärts bis Römerstraße.
 2. Für die innere Zeltwegstraße von der Kämitannenstraße bis Thalstraße.
 3. Für die Kämitannenstraße vom Zeltweg bis Grenze Flantern.
- Aufällige Einsprachen sind innert 14 Tagen dem Bezirksrath einzureichen.

Hottingen, den 19. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinrath.

15.

Wallisellen. Straßenalld.

Die Gemeinde Wallisellen beabsichtigt den Bau einer 1181 Fuß langen und 14 Fuß breiten Straße 3. Klasse durch die Rothäder. Die Ausführung dieser Arbeit, nämlich Erdbewegung, Steinbett und Bekiesung wird auf dem Allfordweg mittelst Absteigerung an den Mindestforderer vergeben.

Die Steigerung ist auf Montag den 1. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, angesetzt und zwar in der Wirthschaft des Herrn Felix Käf dahier, wozu anmit eingeladen wird.

Die Akten können inzwischen in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Wallisellen, den 24. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinrath.

16.

Unterstrass.

Herr Jakob Keller, Glodengießer, auf dem Milchbuck, ist willens, ein Waschhaus zu erbauen, und hat dafür ein Dangespann angesetzt. Die Maßbeschreibung liegt während 14 Tagen in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert der vorerwähnten Frist beim Präsidenten des Bezirksgerichtes anhängig zu machen.

Unterstrass, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Gemeinrathsschreiber,
E. Schätti.

17. Der Verleger für die von der Schulgemeinde beschlossene Schulfener, sowie derjenige für Beschaffung des Heizungsmaterials ist angefertigt und liegt den Betheiligten während 10 Tagen zur Einsicht offen. Nachher folgt unmittelbar der Bezug.

Hofstetten-Oberglatt, den 19. Herbstmonat 1877.

Der Schulgutsverwalter.

18. Aufruf eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der vermiste, unterm 10. März 1873 ausgestellte Heimatschein für Rudolf Meier von Seglingen-Eglisau, geb. 1851, aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt.

Eglisau, den 22. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskasse.

19. Fällanden.

Gemeindesteuerbezug.

Der Verleger der unterm 4. Hornung d. J. von der Gemeindeversammlung dekretirten Steuer pro 1877 von 50 Rp. per Faktor ist angefertigt und liegt den Pflichtigen während 10 Tagen von heute an auf Unterzeichneter zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind. Nach Ablauf obiger Frist wird der Bezug angeordnet, und sind die Steuerbeträge bis spätestens den 31. Weinmonat d. J. an den Bezüger, Herrn Gemeindevorstand J. Hoffmann in Pfaffhausen, zu entrichten.

Beträge von außer der Gemeinde wohnenden Pflichtigen werden durch Postnachnahme bezogen.

Fällanden, den 24. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskasse.

20. Enge.

Verkauf

einer Feuerspritze und einer Zirkularpumpe.

Die Gemeinde Enge bringt nächsten Freitag den 28. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Nägeli zum Grütli dahier auf öffentliche Steigerung:

1. Eine ältere, aber noch in gutem Zustande befindliche Feuerspritze, mit kupfernem Kessel, neuen Schläuchen und übriger Zubehör.

2. Eine Zirkularpumpe mit 45 Millimeter Kaliber. Die erst vor wenigen Jahren renovirte Spritze eignet sich vermöge ihrer immer noch vortrefflichen Leistungsfähigkeit für eine kleinere Ortschaft. Die Pumpe diene bisher zum Füllen eines Straßen-Spritzwagens und könnte für Küfer geeignet sein.

Enge, den 21. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

21. Niederhasli.

Armensteuerbezug.

Der Verleger der unterm 1. Heumonats d. J. beschlossenen Armensteuer à 2 Fr. per Steuerfaktor ist angefertigt und kann behufs Geltendmachung allfälliger Einsprachen während 10 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Niederhasli, den 22. Herbstmonat 1877.

Für die Armenpflege:

Der Aktuar, J. S. Wernbli.

22.

L i n d a u.

A r m e n s t e u e r b e z u g.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben ist laut Gemeindebeschluss vom 5. Augustmonat l. J. eine Armensteuer von Fr. 1 per Steuerfaktor zu erheben. Der hiefür angefertigte Verleger liegt den Pflichtigen binnen 10 Tagen von heute an in der Gemeindevorstandskasse zur Einsicht offen.

Der Bezugstag ist auf den 7. Weinmonat angesetzt; von Auswärtigen werden die Beträge per Nachnahme erhoben werden.

Lindau, den 25. Herbstmonat 1877.

Im Auftrag der Armengutsverwaltung:

Karl Hintermeister, Gemeindevorstandsschreiber.

23.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 28. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Barzahlung versteigert:

18 Paar Herrenstiefel, 1 zweirädriger Handwagen, 1 goldene Remontoiruhr, 220 Liter Beltliner, 2 Divans, 130 Meter Feinwand, 1 Taseltuch, 12 Servietten, 1 Büffet, 1 Waschtisch, 2 Spiegel in Goldrahmen, 6 Seegrasmatrassen, 1 Sekretär, 1 Glaskasten, 2 zweithürige Kasten, 10 Rohrstuhl, 6 Brettstuhl, 1 Kommode, 1 runder Säulentisch, 12 Hemden, 12 Paar Hosen, 6 Ueberzieher, 4 Reisekoffern, 1 Partie Herrenkleider, 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, 1 Partie Quincailerieswaaren, Portemonnaies, Brieftaschen, Hauben, Sammetband, Handschuhe, Rigen, Knöpfe, Foulards, Strümpfe, Kämme, 2 Betten, 1 Stoduhr, 1 Kanapee, 1 Korpus, 1 Bureau, 1 Nähmaschine, 1 Partie Sommer- und Winterkleiderstoffe, ein Guthaben, 3720 Stück Stüchmaschinenkluppen, 1000 Stück Hämmerli, 10,000 Stück Platinen u. A. m.

Zürich, den 24. Herbstmonat 1877.

Der Stadtmann :

Frei.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufträge und Amortisationen.

24. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermisst, angeblich abbezahlten Rausschuldbriefes von:

fl. 10 R. B. auf Abraham Winkler, Jakob sel. Sohn, in der Raenriedtrotten zu Wülflingen, zu Gunsten der minderjährigen Anna Elisabetha Winkler von Wülflingen, beogtet mit Heinrich Winkler, daselbst, datirt 9. Herbstmonat 1846 (letzter bekannter Schuldner Salomon Balthensberger in

Wülflingen, letzter bekannter Gläubiger Anna Elisabetha Winkler, daselbst),
 oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

25. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermisten und angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes,

per 85 fl. R. B. auf Jakob Haug, Ulrichen, Zunfttrichters Sohn, von Marthalen, zu Gunsten des alt Sedelmeister Johannes Manz, daselbst, Namens und als Vogt der Erben des sel. Jakob Mäddli, Heinrichs, Weberobmanns sel. Sohn, alda, datirt 8. April 1845 (letzter bekannter Schuldner Gottfried Spalinger, Kupferschmieds, auf Leeborn, in Marthalen, letzte bekannte Gläubiger, die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 21. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

26. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird hiemit den Inhabern nachfolgenden, seit längerer Zeit vermisten und angeblich abbezahlten Versicherung per 100 fl. R. B., auf Michael Schweizer, Fischerlin, in Rheinau, zu Gunsten des Junker Joh. Konrad von Waldbirch, zum Hirschen in Schaffhausen, datirt 28. Mai 1818 (letzte bekannte Schuldner M. Anna Schweizer und die Kinder des Basili Schmid, Schuster, in Rheinau, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche),

oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

27. Das Bezirksgericht Dielsdorf hat durch Beschluß vom 19. Herbstmonat 1877 das Sparheft No. 5546 auf die Sparlasse des Bezirkes Dielsdorf, bis Ende 1876 Fr. 1588. 54 Rp. betragend, kraftlos erklärt und die Errichtung eines für die Zukunft allein gültigen Duplikates des genannten Sparheftes angeordnet, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Dielsdorf, den 21. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

Vermischte Bekanntmachungen.

28. Heinrich Bollinger, Schachtelfabrikant, wohnhaft gewesen im Schooren-Rilchberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, den Herrn Fürsprech Goll in Zürich Namens Herrn M. K. Schmidt, Sohn, in Paris für die Forderung von 900 Fr. nebst Zins und Kosten binnen Frist von 10 Tagen von der Publikation an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach erfolgter Kostenvertröstung der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Sorgen, den 20. Herbstmonat 1877.

Im Anstrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit allfälligen Ansprechern von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne der Zivilgemeinde Birchrütihof, Pfarrei Böggg, eine Frist von sechs Monaten von heute an angesetzt, um ihre Ansprachen der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes schriftlich einzureichen, unter der Androhung, daß sonst die Löschung der sämtlichen Grundzinse im Notariatsprotokoll bewilligt würde.

Zürich, den 30. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

30. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß des verstorbenen Jakob Steiner, Pantilis, von Pfungen, von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der hinterlassenen Wittwe Vertha Steiner geb. Bantli daselbst übernommen worden ist.

Winterthur, den 19. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

31.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Fischer, Küfer dahier, werden künftigen Montag den 1. Weinmonat d. J., von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft zur Post dahier öffentlich versteigert:

Ein Wohnhaus, unter No. 221 a für 3,500 Fr. affekurirt, nebst zirka 11 Aren Hofstatt Garten, Neben und Ausgelände.

Ferner verschiedene Guthaben, worunter: 1 Kauffchuldbrief per 1150 Fr., resp. 922 Fr. 55 Fr., datirt 29. Mai 1877, auf Igfr. Margaretha Eschmann in Erlenbach.

Der die Gantbestimmungen enthaltende Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 20. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

H. Volkart, Notar.

32..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Separatkonkurse des Rudolf Baumgartner, gewes. Lindewirth in Kaiserstuhl, wohnhaft in Stadel, werden Donnerstag den 27. ds. öffentlich versteigert:

a) Von Vormittags 9 Uhr an, durch den Gemeindevorsteher in Stadel, beim Hause desselben:

Verschiedene Fahrhaben.

b) Nachmittags punkt 3 Uhr im Wirthshaus zum Sternen in Weiach: Zirka 3 Hektaren und 40 Aren (zirka $10\frac{1}{2}$ Zucharten) Wiesen und Acker im See, Gemeindevorsteher Weiach; zirka 58 Aren und 70 Quadratmeter ($7\frac{1}{4}$ Bierling) Waldung ob Schöpfheim, Bann Stadel; zirka 48 Aren und 60 Quadratmeter (6 Bierling) Waldung daselbst, Bann Stadel.

Niederglatt, den 10. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

33..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Andreas Wolfensberger von Unter-Wegikon, wohnhaft in Windikon, werden Montag den 1. Weinmonat 1877, Abends 6 Uhr, im „Schweizerhof“ zu Unter-Wegikon öffentlich versteigert:

1) Zirka 24 Aren und 30 Quadratmeter Torfland im Altenloch.

2) Ein Versicherungsbrief per 350 Fr., datirt 27. Jenner 1859, dato auf Bernhard Wäfler im Mattacker bei Unter-Wegikon und Wüthsten.

Der Verkauf des Schuldtitels erfolgt gegen baar und bezüglich des Grundstückes sind die Gantbedingungen hierorts zur Einsicht aufgelegt.

Wegikon, den 19. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Wegikon:

J. H. Staub, Notar.

34..

S a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Rudolf Vogler, Schreinermeister und gewesener Posthalter in Wipplingen, werden Donnerstag den 27. Herbstmonat 1877 öffentlich versteigert, und zwar:

A. Von Morgens 9 Uhr an, beim Wohnhause des Konkursiten:

1 Ruhbett, Arbeitstischli, 1 roher Kleiderkasten, 1 Kinderbettstatt, Sessel, 1 Tisch, 1 Tischüberblatt, 2 Paar Stiefel und Kleider, zirka 4 Kilogramm Jalousie-Ladenbeschläge, Handsägen, 1 Hobelbank, eine Tragbahre, Schraubzwingen, diverse Bohrer, Feilen, Stemmeisen, 25 Tafeln Glas, 1 Schreinerfräse, tannene und eichene Läden und Abfälle, 1 zweirädriges Handwägelchen u. A. m.

B. Von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. J. Meier zum „Inseli“ Wipplingen:

1. Ein Wohnhaus mit Werkstätte und Abtrittanbau, mit No. 173 bezeichnet und per 17,500 Fr. asssekurirt.

2. 3 Aren 62,7 Quadratmeter oder 4030 Quadratfuß Land, worauf obiges Wohnhaus steht, an der alten Landstraße Wipplingen gelegen.

Der bezüglichliche Santrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindevorstandamt Wipplingen zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 20. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstraf.

J. E. Schmid, Notar.

35..

S a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurs betreffend den Nachlaß des Wagners Jakob Berchtold von Uster werden Donnerstag den 24. ds. Mts. die Aktiven öffentlich versteigert werden, und zwar:

Von Morgens 9 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Verstorbenen, bei der Apotheke: Die beweglichen Sachen, wie Kleider, Werkzeug, hausräthliche Gegenstände, eine goldene Uhr u. A. m.

Abends 6 Uhr in der Ritter'schen Wirthschaft an der vordern Bahnstraße:

Die Liegenschaften, bestehend in einem Werkstattgebäude Nr. 313, asssekurirt für 2500 Fr., und zirka 4½ Aren Land im Kesselfeld, worauf das Gebäude steht.

Ferner die unausgeschiedene Hälfte an einem auf obigem Grundstücke errichteten Schoppe. Die noch ausstehenden Buchguthaben.

Uster, den 18. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ad. Stierli, Landschreiber.

36.

F r i s t a n s e t z u n g .

Den Kreditoren des im Konkurs befindlichen Emil Giezenbanner, Müller in Elikon a. d. Thur, wird von dem Bestehen zweier noch nicht gefertigter Kaufverträge, zwischen Emil Giezenbanner, als Käufer, einerseits, und Jakob Marx in Bassersdorf, als Verkäufer,

anderseits, nm 4 Fuchart und 3 Bierling Ader im Brunnader, und 5 1/2 Fuchart Neben und Ader im Böslingerten (Kaufpreis zusammen Fr. 20,000 — Franken zwanzigtausend) hiemit Kenntniß gegeben, und ihnen zugleich eine zersörliche 10-tägige Frist von heute an anberaumt, um sich zu erklären, ob sie obigen Kauf gehalten wissen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während obiger Frist als Verzicht ausgelegt würde. Die Akten liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 24. Herbstmonat 1877.

Aus Konkursgerichtlichem Anstrag:

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

37. Im Konkurse des Gallus Fischer, Zimmermeister, wohnhaft gem. in Hirslanden, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Riesbad, den 24. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbad:

J. Peter, Notar.

38.. Im Konkurse der Firma Bollinger & Thiele, Buchhandlung dahier, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß zwei Pfandgläubiger in Luzern das Anerbieten machen, die ihnen zum Faustpfand gegebenen Adressbücher für Stadt und Kanton Luzern übernehmen und dagegen ihre Ansprache an die Masse streichen zu wollen und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um die Akten hierorts einzusehen und zu erklären, ob sie damit einverstanden seien, resp. mehr bieten wollen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf Einwendungen und das Anerbieten als angenommen betrachtet würde.

Zürich, den 19. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublikationen.

39. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Joseph Katz von Gidolfingen, Oberamt Harb (Württemberg), Schreiner, wohnhaft in Oberstraf, in Folge durchgeführten Rechts- triebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariats- kanzlei Oberstraf den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Akiven

den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Ueber Elisabetha geb. Metzger, Ehefrau des Karl Sollenweider, Schreiner, von und wohnhaft in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Johannes Ganz, Jakobson Sohn von Embrach, sesshaft im Bruni-Pfungen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 12. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877 in Pfungen; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Jakob Muggli, Färber, Johannessen sel. Sohn, im Greut-Gosau, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 17. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünigen den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshaus Hinweil.

5. Jakob Fischer, Sohn, Zimmermeister, von Meisterschwanden, Rt. Aargau, wohnhaft in Rüsnacht, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 16. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Weinmonat bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven am 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

6. Hs. Jakob Wyder, Hs. Jakobson sel. Sohn von Erlenbach, wohnhaft im Grüt-Obermeilen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 21. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Weilen den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

7. Andreas Kunz, Förster, in Regensberg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsden 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Winter-

monat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

8. Jakob Huber, Jakobson Sohn, von Mettmensstetten, sesshaft in Regensburg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—13. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

9. Johannes Leemann, Maurer, von Obersteinmaur, wohnhaft in Winbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

10. Robert Schaufelberger von Wald, Rt. Zürich, gewesener Lehrer in Eidberg, Gemeinde Seen, gegenwärtig unbekannt abwesend, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 10. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergibt daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, sämliche Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorstücklag 20 Gts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zelle 10 Kr.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 78.

Freitag den 28. Herbstmonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. I n d u s t r i e s c h u l e Z ü r i c h .

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der Schüler der IV. Klasse (technische Abtheilung) findet Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Weinmonat statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfung können vom 26. Herbstmonat an beim Hauswart der Kantonschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1877.

D. Hunziker, Rektor.

2.. T h i e r a r z n e i s c h u l e i n Z ü r i c h .

Eröffnung eines Unterrichtskurses.

Am 16. Weinmonat d. Js. wird ein neuer dreijähriger Unterrichtskurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist mindestens das angetretene 17. Altersjahr erforderlich. Die Anmeldungen sind bis zum 10. Weinmonat dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen. Denselben sind je ein Altersausweis, Schul- und Sittenzeugnisse und ein Impfschein beizulegen.

Die Angemeldeten haben sich Montags den 15. Weinmonat, Morgens 8 Uhr, zur Aufnahmsprüfung in der Anstalt einzufinden. In derselben müssen sie sich über vollständige Sekundarschulbildung und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache ausweisen.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich gerne bereit.

Zürich, den 31. Augustmonat 1877.

Der Direktor:
R. Zangger, Prof.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Bevogtigungsaufhebung.

Die seiner Zeit über Barbara Surber, alt Schulmeisters, von Oberweningen, wohnhaft an der Steingasse Zürich, verhängte Vormundschaft ist durch Schlußnahme von heute aufgehoben worden.

Dielsdorf, den 25. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Hirs.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Cheberkündungen.

4. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Georg Bär, Schneider, von Esringen, A. Lörrach (Baden), in Riesbach, Sohn der Maria Bär, ledig
und
Sophie Clemence Amiet von Boudry (Neuenburg), in Riesbach, Tochter der Rosa Elise Amiet, ledig.
2. Jakob Stulz, Schlosser, von Schweighausen (Baden), in Riesbach, Sohn des Paulolin Stulz und der Thella Meller, ledig
und
Sophie Luger von Engen (Baden), in Auferfchl, Tochter des Gustav Adolf Luger und der Theresia Verner, ledig.
3. Gottlieb Schlotterer, Zimmermann, von Bodelshausen (Württemberg), in Riesbach, Sohn des Bernhard Schlotterer und der Maria Katharina Kettenmeyer, Wittwer der Anna Barb. Meier
und
Anna Schmid von Rümlang, in Riesbach, Tochter des Felix Schmid und der Regina Rubli, ledig.
4. Joh. Jakob Leemann von Hirslanden, in Riesbach, Sohn des Hs. Jakob und der Esther Bleuler, Wittwer der Margaretha Arter
und
Friederike Voghard von Altstetten, in Riesbach, Tochter des Jakob und der Barbara Hägi, ledig.
5. Daniel Ernst, Metzgermeister, von Bubikon, in Riesbach, Sohn des Daniel Ernst und der Elisabetha Zangger, ledig
und
Maria Rehm von Hohenthengen (Baden), in Hohenthengen, Tochter des Moriz Rehm und der Elisabetha Maier, ledig.

Bivilstandsamt Bollikon.

6. Joh. Jakob Kienast, Landwirth, von und in Bollikon, Sohn des Konrad Kienast und der Katharina geb. Weber †, ledig
und
Sophia Himmler von und in Bollikon, Tochter des Johannes Himmler und der Anna Duttweiler geb. Schmid, ledig.

Bivilstandsamt Wipplingen.

7. Jos. Alois Baldauf, Maurer, von See, Fürstenthum Nichtenstein, in Wipplingen, Sohn des Jos. Alois Baldauf und der Maria Anna Pirschler, ledig
und
Maria Grandegger von Ahrn, in Auverschl, Tochter der Anna Grandegger, ledig.
8. Albert Dähri, Maurer, von Ruggell, Fürstenthum Nichtenstein, in Wipplingen, Sohn des Franz Jos. Dähri und der Anna Maria Walch, ledig
und
Anna Maria Meier, Haushälterin, von und in Risch, Kt. Zug, Tochter des Balthardt Meier und der Berena Stuber, ledig.

Bivilstandsamt Raat-Schöpfheim.

9. Heinrich Knecht von Raat, in Reinsfelden-Blattfelden, Sohn des Felix Knecht und der Dorothea geb. Schweizer, ledig
und
Barbara Gut von und in Windlach, Tochter des Heinrich Gut und der Barbara Hablützel, ledig.
10. Johannes Schneiter von und in Amsoldingen, Sohn des Christian sel. und der Elisabetha geb. Blaser sel., Wittwer
und
Barbara Schweizer geb. Blaser, Geschirrhändlerin, von Raat, in Heimberg (Kt. Bern), Tochter des Ulrich Blaser und der Maria Wegmüller, Wittwe.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

5. S e e b a c h.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 7. Weinmonat, Nachmittags

2 Uhr, ins Schulhaus zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Abnahme der sämmtlichen öffentlichen Gutsrechnungen pro 1876;
2. Abnahme der Baurechnung über den Bau der Lehrerwohnungen, des Turn- und Spritzenhauses;
3. Antrag der Kirchenpflege betreffend Wahl des Vorsingers und Sigristen;
4. Antrag der Kirchenpflege betreffend Kirchenreparatur;
5. Wahl des Salzauswägers.
Für die Bürger allein:
6. Antrag der Armenpflege betreffend Anlauf des sogenannten Armenhäuschens;
7. Bürgerrechtsgeſuch eines niedergelassenen Schweizerbürgers.

Die Rechnungen, die bezüglichlichen Anträge, Akten und das bereinigte Stimmregister liegen inzwischen in der Gemeindevrathskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 26. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevrathes:
H o p f, Gemeindevrathsschreiber.

6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Situationspläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Konrad Freitag.	Wohnhaus an der LenggstraÙe bei der Irrenanstalt.	28. Herbstm.	12. Weinm.

Riesbach, den 27. Herbstmonat 1877.

Die Baukommission.

7..

U n t e r s t r a ß.

Herr Jakob Keller, GlodengieÙer, auf dem Milchbuck, ist willens, ein Waschhaus zu erbauen, und hat dafür ein Baugespann aufgestellt. Die Maßbeschreibung liegt während 14 Tagen in der Gemeindevrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert der vorerwähnten Frist beim Präsidenten des Bezirksgerichtes anhängig zu machen.

Unterstraf, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namens des Gemeindevrathes:
Der Gemeindevrathsschreiber,
E. Schätti.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr M. Herzog auf dem Riedli.	Eine Scheune gegenüber dem Brauereigebäude.	28. Herbstm.	12. Weinm.

Unterstraf, den 27. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, E. Schättli.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Schen zum Schwert.	Wohngebäude an der Wildbach- und Reitwegstrasse.	28. Herbstm.	12. Weinm.
Herr J. Baumann, Maler.	Aufbau eines Stodwerkes an seinem Wohnhause No. 325 gegen den Kirchplatz.	"	"
Herr Dr. J. Welte.	Provisorischer Holzschuppen südlich von seinem Wohngebäude an der Palmstrasse.	"	"

Winterthur, den 26. Herbstmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

10. Baugespann.

Joh. Frei, Melchers, im Sand-Watt, beabsichtigt, auf nördlicher Seite seiner Scheune einen Schopfanbau zu errichten, wie solches auf dem Terrain mit Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und die gesetzliche Einsprachefrist geht mit dem 12. Weinmonat d. J. zu Ende.

Regensdorf, den 27. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

11.

Oberstraß.**Baute außerhalb des Baurayons.**

Herr Notar Schmid ist willens, nach erstelltem Baugespann den Dachstuhl seines Hauses „zum Winkelried“ No. 210 wieder aufbauen und im Hause selbst einige bauliche Veränderungen vornehmen zu lassen. Ein hierauf bezüglicher Plan liegt in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht auf.

Einsprachen gegen diese Baute sind innert 14 Tagen beim Präsidenten des Bezirksgerichtes zu erheben.

Oberstraß, den 26. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:

Der Gemeindevathsschreiber,
Weidmann.

12..

Rickenbach.**Straßenbau.**

Die Erstellung einer Straße II. Klasse von Rickenbach nach Grüt in einer Gesammtlänge von 1400 Metern soll mittelst Absteigerung im Afford vergeben werden.

Die Absteigerung findet Dienstag den 2. Weinmonat d. Js., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn alt Friedensrichter Müller dahier statt. Pläne, Bauvorschriften und Kostenberechnung können in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Bachmann dahier eingesehen werden.

Rickenbach, den 20. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevath.

13.

Riesbach.**Staatssteuer 1877.**

Das Staatssteuerregister pro 1877 liegt von heute an während 14 Tagen den Steuerpflichtigen zur Einsicht offen.

Aufällige Bemerkungen sind der Steuerkommission schriftlich einzureichen.

Riesbach, den 24. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

14.

Armensteuer Dorlikon.

Der genehmigte Verleger für die Armensteuer pro 1877 mit einem Betreffniß von 2 Fr. per Faktor liegt den Pflchtigen auf Unterzeichneter während 8 Tagen zur Einsicht auf. Reklamationen sind innert gleicher Frist daselbst schriftlich anzubringen. Nachher erfolgt sofortiger Bezug, von Auswärtigen per Postnachnahme.

Dorlikon, den 24. Herbstmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

15.. Neumünster.

Resultat der Wahlverhandlungen
betreffend Besetzung der zweiten Pfarrstelle.

Sonntag den 23. Herbstmonat 1877.

Zahl der Wotanten	2038
Ab leere Stimmzettel	125
Maßgebende Stimmen	1913
Absolutes Mehr	957
Gewählt ist:	
Herr Pfarrer Siedler in Urdorf	mit 974 Stimmen.
Ferner erhielten:	
Herr Pfarrer Dettli in Wangen	926 "
Einzelne	11 "
Ungültig	2 "

Wie oben 1913 Stimmen.

Es wird indessen gegen diese Wahl von der Kirchenpflege Rekurs eingelegt.

Neumünster, den 26. Herbstmonat 1877.

Die Kirchenpflege.

16. Armensteuer Freienstein.

Der Verleger für die diesjährige Armensteuer à 1½ Fr. per Faktor liegt den Pflchtigen innert 10 Tagen beim Verwalter zur Einsicht offen. Nachher findet der Bezug statt. Von den auswärts wohnenden Pflchtigen werden die Steuerbeträge per Postnachnahme bezogen.

Freienstein, den 25. Herbstmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

17. Dubikon.

Armensteuer bezug.

Die Bürgergemeinde Dubikon hat in ihrer Versammlung vom 22. Juli d. J. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben im Armenwesen den Bezug einer Steuer von 2 pro mille, die Haushaltung und den Aktivbürger beschlossen. Der diesfällige Verleger ist gefertigt und liegt den Zahlungspflichtigen während den nächsten 14 Tagen in der Gemeinbrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Einwendungen gegen die darin enthaltenen Steueransätze sind innert der gleichen Frist bei dem Gemeinrathe anhängig zu machen; spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt. Die in der Gemeinde wohnenden Bürger haben ihre Beiträge gemäß den ihnen in den nächsten Tagen zukommenden Steueraufforderungen innert 4 Wochen von heute an an Hrn. Armenpfleger Maurer in Wiedenswil abzutragen; von den auswärts wohnenden Bürgern werden die Beiträge durch Postnachnahme bezogen.

Verweigerung solcher Nachnahmen hat die sofortige Anwendung des Rechtstribunes zur Folge.

Dubikon, den 26. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Schreiber,

J. Bb. Höttinger.

18. Hombrechtikon.

Die Domänenverwaltung bringt Samstag den 29. Herbstmonat d. J., Abends 5 Uhr, im Gesellschaftshaus Feldbach unter Ratificationsvorbehalt der Direktion der Finanzen des Kantons Zürich folgende Realitäten auf öffentliche Steigerung, nämlich:

Das ehemalige unter No. 20 für 1500 Fr. affektirte Polizeistations-Gebäude (Wachthaus) mit 36,81 □ Meter (409 □') Bauplatz und 1 Are 21,41 Meter (1349 □') Hofraum in Feldbach Hombrechtikon gelegen.

Die sehr günstig gestellten Zahlungsbedingungen, welche inzwischen auf der Gemeinderathskasse zur Einsicht bereit liegen, werden am Samstagabend eröffnet.

Es findet nur eine Steigerung statt.

Hombrechtikon, den 24. Herbstmonat 1877.

Die Kantbeamtung.

19. Traubengant.

Unter Leitung der unterzeichneten Kantbeamtung bringen die Erben des sel. Herrn Bezirksrath Zangger von Unterstrass Freitag den 5. Weirmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Unterstrass auf öffentliche Versteigerung:

Die Trauben aus circa 2 Juch. Reben am Waltersbach dahier, wozu Kaufliebhaber bestens eingeladen sind.

Für Besichtigung und weitere Auskunft melde man sich im „Thal-egg“ außerhalb der Sonne dahier.

Unterstrass, den 26. Herbstmonat 1877.

Die Kantbeamtung.

20. Versilberungsgant.

Künftigen Dienstag 2. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zur Baurenstube dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 runder tannener Tisch, 1 dito ovaler und 2 viereckige, 10 Brettstischfessel, 2 silberne Zylinderuhren, 1 silberne Ankeruhr sammt Kette, 1 goldener Uhrenschlüssel, 2 vollständige Betten, circa 30 Zentner Heu und Emd. Ferner 1 Ruhbett, 2 kleine eichenene Kisten, 1 Marktwägelchen und 1 Kinderwagen.

Albisrieden, den 26. Herbstmonat 1877.

K. Schneider, Gemeinbammann.

21.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Hotz, Maler, in Veltheim, werden nächsten Montag den 1. Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, im Gantlokal zum Löwen gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pult, 1 Kommode, 2 Tische, 6 Sessel, 3 Porträts, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Zylinderuhr, 1 einschläfiges komplettes Bett, 1 Nachstuhl, 1 zweithüriger Kasten, 1 einthüriger Kasten, 2 Weinsäppli, 2 Waschtändli, 1 Glätteisen, 1 Kupfer-, 1 Messing- und 2 Eisenpfannen, 1 Kupfergelte, 1 Waage, 1 Kinderwagen, 1 Bruggwägelchen, 1 Farbmühle, 1 Staffelei, Farbgeschirre, Pinsel, Oelflaschen, Tragbahren, Tragbänke und 1 Vergolderkissen mit Messer.

Veltheim, den 24. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindammann:
R. Reimann.

22.

G a n t a n z e i g e.

In gerichtlichem Auftrage wird Dienstag den 2. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Metzlokal gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Haus-, 1 Spalt- und 2 Hackmesser, 3 kleinere Messer, 1 Fleischwiege, 1 Schlagart, 1 Schragen, 1 stürzene Gelte, 2 dito Kesseli, 2 große und 2 kleinere hölzerne Gelten, 1 Petroleumhänglampe, 1 dito Flasche, 1 Wursthorn, 2 große Bandzeinen, 3 leinene Hemden, mehrere Buchguthaben im Gesamtbetrage von zirka 70 Fr., nebst einigen andern Gegenständen.

Kausliebhaber ladet ein

Buchs, den 26. Herbstmonat 1877.

Schmid, Gemeindammann.

23.

R i e s b a c h.

V e r b o t.

Da die Herren Johannes Muggler, Jakob Steinmann, Heinrich Lättsch und Kaspar Spörri-Vollinger, sämmtlich Hauseigenthümer an der Flüggasse Riesbach, sich darüber beschweren, daß der dortige ihnen allein angehörende laufende Brunnen von fremden Personen benutzt werde, während dieses Benutzungsrecht nur auf die Bewohner ihrer Wohnhäuser sich erstreckt, so wird Jedermann, mit Ausnahme dieser Hausbewohner, die Benutzung des fraglichen Brunnens bei einer Buße von Fr. 6, wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verlegt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Riesbach, den 26. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Zürich:
Der Gemeindammann,
G. Freytag.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

24..

V o r l a d u n g

vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, wohnhaft gewesen in Seen.

In Sachen der Anna Katharina Brüngger geb. Hugentobler, wohnhaft in Wigolbingen Kt. Thurgau, als Klägerin,

gegen
Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, als Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Freitag den 5. Weinmonat d. J., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Jb. Kronauer.

25. Die unbekannt abwesende Frau Nazarena Delicati geb. Ciarrulli von Wipfingen wird anmit aufgefordert, Montags den 8. Weinmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Robert Julius Delicati dahier zu beantworten.

Zürich, den 27. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

26. Johann Möller, Zimmergeselle, von Hamburg, wohnhaft gewesen in Bülach, dato unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, Dienstag den 2. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Rathshause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich auf die vom Statthalteramte Bülach gegen ihn erhobene Anklage wegen Körperverletzung zu vertheidigen, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens das Urtheil lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt würde.

Bülach, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wybler.

27. Eduard Meier, Heinrichen, Küfers, von Hochfelden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 2. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Wilhelmine Kleiner von Schönenberg, Bezirk Horgen, wohnhaft in Rütswil bei Dägerlen, gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheinens Anerkennung der tatsächlichen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Bülach, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
W. Meier.

Briefaufträge und Amortisationen.

28. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermögten Schuldbriefes:

500 fl. auf Rudolf Nievergelt, Thierarzt, Rudolfsen sel. Sohn, von Maschwanden, zu Gunsten des Heinrich Suter in Lindenscham, Rt. Zug, datirt 4. Christmonat 1843, der im Jahr 1860 bis auf 120 Fr. abbezahlt worden ist (letzter bekannter Schuldner: Rudolf Gallmann, Parzer, in Maschwanden, letzter bekannter Gläubiger: Jakob Nievergelt, Sohn, Thierarzt, in Maschwanden);

oder wer sonst Auskunft über denselben zu geben im Stande ist, aufgefordert, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Affoltern, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G. Schweizer.

29. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 8. d. M. nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe folgender Schuldurkunden:

1. Schuldbrief per 125 fl. Z. V. auf Johannes Hatt, Georgen, Schusters, Sohn, von Waltalingen, zu Gunsten des Schullehrer Joachim Ulrich daselbst, datirt 11. Hornung 1846;
2. Schuldbrief per 1100 Fr. auf Heinrich Ulrich, Jakobs sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des gleichen Lehrer Ulrich daselbst, datirt 25. Jenner 1853;
3. Schuldbrief per 1050 Fr. auf Jakob Bachmann, Jakobs sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 19. Herbstmonat 1853;
4. Schuldbrief per 700 Fr. auf Jakob Bachmann, Jakobs sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 31. Jenner 1863;

5. Rausschuldbrief per 500 Fr., ursprünglich 580 Fr., auf Jakob Wepfer, Küfer, in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. Heumonats 1863;
6. Schuldbrief per 1100 Fr. auf alt Gemeinbrath Konrad Wirth auf der Dellin in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. Hornung 1871;
7. Rausschuldbrief per 600 Fr., angeblich noch 450 Fr. betragend, auf Johannes Wepfer, Konrads sel. in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 3. Heumonats 1863;
8. Schuldbrief per 650 Fr. auf Georg Langhard, Delers, von Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. Wintermonats 1863;
9. Schuldbrief per 2000 Fr. auf Johannes Langhard, Konrads, alt Ochsenwirths Sohn, zur Hoffnung in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 18. April 1871;
10. Schuldbrief per 358 Fr., angeblich noch 258 Fr. betragend, auf Peter Peter, Maurer, und Konrad Hatt, Wegknecht, beide in Waltalingen, zu Gunsten der Brüder Jakob und August Ulrich, der Frau des Lehrer Ulrich in Waltalingen und der Susanna geb. Ulrich, Ehefrau des Johannes Langhard in Oberstammheim, datirt 11. Heumonats 1863;
11. Schuldbrief per 700 Fr. auf Ulrich Bachmann, alt Gemeinbrath, in Waltalingen, zu Gunsten des Heinrich Ulrich daselbst, datirt 12. Hornung 1853;
12. Rausschuldbrief per 200 Fr., ursprünglich 334 Fr., auf Jakob Reute mann, Heinrichs Sohn, von Guntalingen, in Waltalingen, zu Gunsten der Frau Elisabetha Ulrich geb. Ulrich daselbst, datirt 11. Heumonats 1863;
13. Schuldbrief per 700 Fr., ursprünglich 1000 Fr., auf Civilgemeinbpräsident Konrad Ulrich, Feldmessers, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich daselbst, datirt 15. Wintermonats 1872;
14. Schuldbrief per 600 Fr. auf Ulrich Wepfer, Brunnenmeister, im Thal zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 6. Christmonats 1869;
15. Schuldbrief per 660 Fr. auf Konrad Ulrich, Johannessen Sohn, am Hinterweg zu Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 30. Heumonats 1863;
16. Rausschuldbrief per 150 Fr., auf Jakob Ulrich, Gemeinbrathspräsident, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. April 1862;
17. Rausschuldbrief per 500 Fr., angeblich noch 400 Fr. betragend, auf Johannes Ulrich, Förster, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, der Brüder Jakob und August Ulrich in Waltalingen und der Frau Susanna Langhard geb. Ulrich in Oberstammheim, datirt 9. Mai 1867;

18. Schuldbrief per 800 Fr. auf Johannes Ita, Weber in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonat 1874;
19. Schuldbrief per 350 Fr. auf Konrad Böckli, Bäckers, Jakobs sel. Sohn, in Guntalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 18. Christmonat 1871;
20. Schuldbrief per 1600 Fr. auf Jakob Deringer, Jakobs Sohn, an der Steig in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 10. Mai 1874;
21. Schuldbrief per 1200 Fr. auf Jakob Deringer, Johannessen sel., an der Steig zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonat 1874;
22. Schuldbrief per 600 Fr. auf Johannes Deringer, alt Förster, in Guntalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 8. Hornung 1874;
23. Schuldbrief per 140 Fr. auf Johannes Wepfer im Thal zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonat 1874;
24. Schuldbrief per 280 Fr. auf Salomon Wäch, Schneider, im Unterdorf zu Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 30. Mai 1871;
25. Schuldbrief per 400 Fr. auf Konrad Girsberger, Schreiner, in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 23. Christmonat 1872;
26. Schuldbrief per 200 Fr. auf Jakob Wepfer, Gemeindegewerke, in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 23. Weinmonat 1873;
27. Schuldbrief per 1366 Fr. 37 Rp. auf Jakob Rägeli, Wagner, Jakobs alt Wächters Sohn, in Oberstammheim, zu Gunsten der Anna Ita, dato Jakob Wepfers Ehefrau, in dort, datirt 1. Hornung 1865;

dieselben für kraftlos erklärt, ihre Löschung im Notariatsprotokolle und die Ausfertigung neuer, von nun an einzig gültiger Urkunden befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Andelfingen, den 17. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Voller.

30. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 8. d. M. den 50 fl. Schuldbrief auf Barbara Hub Schmid in Unter-Wettmenstetten, zu Gunsten des Joh. Hoffstetter in Ober-Wettmenstetten, datirt Waitag 1779,

nach fruchtlos gebliebenem Ausruf kraftlos erklärt.

Affoltern, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Göpfweiler.

Vermischte Bekanntmachungen.

31.. Alois Muff von Rothenburg, Kt. Luzern, wohnhaft gewesen im Birchrüthof bei Höngg, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, bis zum 2. Weinmonat d. Js. hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Forderungen

1. der Eheleute Schmid-Meier in Unterengstringen von 130 Fr.,
 2. des H. Laubi in Oberengstringen von 250 Fr.,
 3. des Franz Joseph Stadtmann in Dietikon von 80 Fr.,
 4. des Heinrich Vogel im Birchrüthof von 26 Fr. 20 Ct.,
 5. des Ulrich Greuter in Unterengstringen von 26 Fr.
- bezahlt habe, oder allfällige Einwendungen zu erheben, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 20. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
H. Schurter, Gerichtsschreiber.

32. Christina Grob von Knonau, geb. im Heumonat 1816, welche seit dem Jahr 1847 unbekannt abwesend ist, sowie allfällige Deszendenten derselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls Christina Grob todt erklärt und das in der Schirmlade Knonau liegende Vermögen derselben den hierorts bekannten nächsten Erben ausgingegeben würde.

Affoltern, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Göggweiler.

33.. Die Erben des sel. Herrn Kantonsrath Jakob Meier von Benken verlangen die notarialische Zufertigung folgenden Grundstückes: Zirta 8 Aren (1 Bierling) Neben im Neusatz, Gemeindegann Benken, grenzend östlich an Heinrich Schmid, Schneiders, westlich an Margaretha Straßer, alt Waibels, Neben, nördlich und südlich an Nebenwege, — welches bisher am Grundprotokoll nicht gefunden wurde.

Hiemit werden allfällige andere Ansprecher aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Grundstück binnen drei Wochen, von der ersten Bekanntmachung im Amtsblatte an, in der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Notariatskanzlei Feuerthalen ermächtigt würde, dasselbe den Petenten als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 17. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Voller.

34. Da über das Eigenthum an den nachfolgend beschriebenen zwei Grundstücken, im Schloßhof Wülflingen, welche sich im Besitze des Gottlieb Ernst-Reinhard im Grünthal dahier befinden, die Grundprotokolle keinerlei Aufschluß geben:

- 1) Zirkel einer Zucht Neben sammt dem Wiesplage unten daran, angrenzend: a) an Ulrich Bodmer, b) an Abraham Müller, Richters, Neben, c) an Herrn Müllers im Schloßhof Land, d) an Herrn Sulzer-Steiners in Winterthur Neben.
- 2) Zirkel anderhalb Quart Neben, das kleinere Stück, angrenzend: a) an Ulrich Bodmer, Verbers, und Jakob Benzen Neben, b) an Abraham Müller, Richters, c) an Herrn Sulzer-Steiners, d) wieder an Abraham Müller, Richters, Neben;

so werden hiemit allfällige dritte Ansprecher öffentlich aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen peremptorischer, mit dem 27. dieses Monates zu Ende gehender Frist, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der auseraumten Frist Verzicht auf dergleichen Ansprüche angenommen und die Rotariatskanzlei Wülflingen ermächtigt würde, die benannten zwei Grundstücke auf den Namen des Petenten in das Grundprotokoll einzutragen, und dadurch die vollgültige Zurechtlegung des Eigenthums zu vollziehen.

Winterthur, den 7. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß des verstorbenen Jakob Steiner, Pantilis, von Pfungen, von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der hinterlassenen Wittwe Bertha Steiner geb. Bantli daselbst übernommen worden ist.

Winterthur, den 19. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

36. Das Bezirksgericht Zürich

hat
in Sachen

der Frau Margaretha Tobler geb. Studi von Zürich, wohnhaft in Rüdensdorf, Klägerin,

gegen

Karl Joseph Diethelm Tobler von Zürich, früher in Batavia, jetzt unbekannt abwesend,

betreffend Ehescheidung,
erkennt:

1. Die Eheleute Tobler-Studi werden gänzlich geschieden.
2. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
3. Dieses Urtheil ist ihm durch das Amtsblatt unter Anzeige der zehntägigen vom Tage der Publikation an laufenden Appellationsfrist mitzutheilen.

Zürich, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

37. Das Bezirksgericht Zürich

hat

in seiner Sitzung vom 13. Herbstmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,

gegen

Benedikt Gerhard von Eggenau, geb. 1827, ledig, Tagelöhner, ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagten,

betreffend Diebstahl,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des einfachen Diebstahles im Betrage von 1 Fr. 20 Rp. schuldig.

2. Derselbe wird zu vier Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt, diese aber als erstanden betrachtet.

3. Die Staatsgebühr wird auf Fr. 15 festgesetzt.

4. Die Prozeßkosten werden dem Angeklagten aufgelegt.

5. Mittheilung an denselben durch das Amtsblatt.

6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm von der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyß.

38. Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

der Crescentia Hof geb. Vogel in Außersthl, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Theodor Hof von Hauenstein, Rt. Solothurn, Beklagten,

betreffend Scheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Hof-Vogel werden gänzlich geschieden.

2. Der aus der Ehe vorhandene Knabe wird einstweilen der Mutter zur Pflege und Erziehung überlassen.

3. Der Beklagte darf vor Ablauf eines Jahres von heute an keine neue Ehe eingehen.

4. Derselbe hat die Kosten zu bezahlen.
 5. Er hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe mit 40 Fr. zu entschädigen.
 6. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen.
 7. Die zehntägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der Publikation an.
- Zürich, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

39. S a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Rudolf Meier, alt Gemeindammann in Rümlang, wird künftigen Dienstag den 2. Weinmonat d. J., Abends 5 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Kanzlei, ein angebliches Guthaben von circa 1200 Fr. auf Georg Meier von Rümlang, dato in Glattbrugg, öffentlich versteigert.

Niederglatt, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
A. Schmid, Landschreiber.

40. S a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Johannes Feder von Steinhofen (Preußen), Bauunternehmer, wohnhaft in Unterstrass, wird Donnerstag den 4. Weinmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, im Gasthaus zur Sonne in Unterstrass, auf zweite und letzte öffentliche Steigerung gebracht:

Das von Feder besessene Wohnhaus No. 280 für Fr. 92,000 affekurirt, nebst dem dazu gehörigen Ausgelände, im Ganzen 13 Aren und 50 Quadratmeter, nächst der Sonne in Unterstrass befindlich.

Für Besichtigung der Kaufsobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Unterstrass, woselbst, wie auch in der Notariatskanzlei, die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Oberstrass, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstrass.
J. E. Schmid, Notar.

41.. S a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Fischer, Küfer dahier, werden künftigen Montag den 1. Weinmonat d. J., von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft zur Post dahier öffentlich versteigert:

Ein Wohnhaus, unter No. 221a für 3,500 Fr. affekurirt, nebst circa 11 Aren Hofstatt Garten, Neben und Ausgelände.

Ferner verschiedene Guthaben, worunter: 1 Kaufschuldbrief per 1150 Fr., resp. 922 Fr. 55 Fr., datirt 29. Mai 1877, auf Jgfr. Margaretha Eschmann in Erlenbach.

Der die Sanftbestimmungen enthaltende Sanftrobel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 20. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
H. Bollart, Notar.

42. Im Konkurse über Johannes Graf, Salzauswägers, in Rafz, ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind innert zehn Tagen von heute an hierorts schriftlich einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Eglisau, am 24. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:
Joh. Manz, Landtschreiber.

43.. Im Konkurse des Gallus Fischer, Zimmermeister, wohnhaft gew. in Hirslanden, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niesbach, den 24. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:
J. Peter, Notar.

44. Konkursrückruf.

Das gegen Rudolf Rüegg, Fabrikant, in der Lamet bei Unter-Hittnau, eingeleitete Konkursverfahren ist durch Zwangsnachlaßvertrag wieder aufgehoben und Rüegg im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Pfäffikon, den 22. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landtschreiber.

45. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Stauber von Maur, Schuster, zur blauen Fahne in Winterthur, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 14. Herbstmonat d. J. für durchgeführt erklärt und der Kredit bis zum 14. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 25. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ur. Denzler, Notar.

46. **Konkursbeendigung.**

Der Konkurs über Rudolf Bollart, Küfer, von Niederglatt, ist beendet. Für die laufenden Kreditoren ist Nichts erhältlich. Bollart ist bis zum 12. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 25. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

47. **Konkursbeendigung.**

Der Konkurs über Heinrich Graf, Wattenmacher, von Ober-Embrach, wohnhaft in Röschikon, ist beendet. Für die laufenden Gläubiger ist Nichts erhältlich. Graf ist bis zum 12. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 25. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

48. **Konkurserledigung.**

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 14. dieß ist das Konkursverfahren gegen Johannes Isler, Metzger, von Wädenswil, wohnhaft in der Rütli-Zell, für durchgeführt erklärt, der Kredit aber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Turbenthal, den 21. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Notar.

49. Im Konkurse des Heinrich Peter, Bauren, in Ellikon a. d. Thur, findet die auf Samstag den 29. Herbstmonat 1877 angesetzte Auffassungsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Reinhard Miltz-Jenny von Glarus, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge Ausschlagung der Erbschaft, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 17. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 27. Wein-

monat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Leonz Imbach, Nordostbahnangestellter, und dessen Ehefrau Viktoria Imbach geb. Bitterli von Alpüren, Kt. Luzern, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Friedrich Holliger, von Bonnißweil, Kts. Aargau, Spezereihändler, wohnhaft an der Braucgasse in Auersihl, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 19. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Hermann Robert Döschner, von Uster, gewesener Wirth im Café National in Auersihl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis den 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Heinrich Bucher, von Stadel, wohnhaft im oberen Hard zu Auersihl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Heinrich Walder, Wirth, von Detwil, wohnhaft auf der Garnhänki in Richtersweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 4. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 17. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. Wintermonat bis 11. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

7. Heinrich Rastorff von Göttingen, Baumeister, in Küti, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 22. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 29. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

8.. Nachlaß des Heinrich Illi von Bonstetten, wohnhaft gewesen in Enge, in Folge Erbschaftsschlagung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstühl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. Wintermonat bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksamtsgebäude in Zürich.

9.. Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, in Weiningen, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hengg den 13. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksamtsgebäude in Zürich.

10.. Rosina Knabenhaus geb. Grütter, Ehefrau des Kaspar Knabenhaus auf dem Meierhof in Wädenswil, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 4. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädenswil den 9. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Weinmonat bis 5. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Weinmonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

11.. Heinrich Bleuler von Rüschnacht, Pächter der Kuranstalt Nidelsbad bei Rüschlikon, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 16. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

12.. Ferdinand Vertschinger, Jakob sel. Sohn, von Zumikon, wohnhaft in Herrliberg; rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 4. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 9. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Weinmonat bis 3. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 29. Weinmonat

1877; Konkursverhandlung den 20. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Weilen.

13.. Elisabetha geborne Metzger, Ehefrau des Karl Bollenweider, Schreiner, von und wohnhaft in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirkegebäude in Zürich.

14.. Jakob Muggli, Färber, Johanneffen sel. Sohn, im Greuts-Gosau, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 17. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüttingen den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshaus Hinwil.

15.. Andreas Kunz, Förster, in Regensberg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

16.. Jakob Huber, Jakobson Sohn, von Mettmensstetten, sesshaft in Regensberg, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—13. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

17.. Johannes Leemann, Maurer, von Obersteinmaur, wohnhaft in Windlach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 11. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

18.. Robert Schaufelberger von Wald, St. Zürich, gewesener Lehrer in Eidberg, Gemeinde Seen, gegenwärtig unbekannt abwesend, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums

Winterthur vom 10. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

19.. Louis Graf, Kardensfabrikant, von Leutwyl, Rt. Aargau, wohnhaft in Töss, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 18. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Wintermonat 1877 in Töss; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Winterthur.

20.. Hs. Jakob Wyder, Hs. Jakob sel. Sohn von Erlench, wohnhaft im Grüt-Obermeilen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 21. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

21.. Heinrich Huber, Zigarrenfabrikant, von Niederhasli, wohnhaft in Wülflingen; rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 14. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 26. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Wintermonat in Wülflingen; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

22.. Johannes Ganz, Jakob Sohn von Embrach, sesshaft im Bruni-Pfungen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 12. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877 in Pfungen; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariellische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original

oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zu stellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

51. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Jakob Stoll von Osterfingen, wohnhaft gewesen in Außerrihl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 5. Herbstmonat 1877; letzter Tag für die Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Außerrihl den 17. Weinmonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 79.

Dienstag den 2. Weinmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 29. Herbstmonat 1877.)

352. Dem freiwilligen Armenverein Winterthur wird pro 1876/77 ein Staatsbeitrag von 500 Fr. gewährt.

353. Dem Kunstverein Winterthur wird an die Kosten der vom 23. Herbstmonat bis 7. Weinmonat in Winterthur stattfindenden Kunstausstellung ein Staatsbeitrag von 200 Fr. verabreicht.

354. Die Verschmelzung des katholischen Kirchenbaufonds im gegenwärtigen Betrage von Fr. 52,373. 95 mit dem katholischen Kirchengute von Fr. 12,228. 67 wird bewilligt mit dem Vorbehalte, aus dem Gesamtbetrage eine für bauliche Bedürfnisse auffällig nöthig werdende Quote jederzeit auszuscheiden.

355. Das von der Finanzdirektion vorgelegte Tableau der Staatsbeiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande im Gesamtbetrage von Fr. 2300 wird genehmigt.

356. Die Staatssubvention für die Eisenbahn Winterthur-Kloten-Baden wird unter Vorbehalt der definitiven Festsetzung durch den Kantonsrath auf Fr. 1,835,000 (50,000 $\times$ 36,71) angesetzt.

357. Dem Gemeinderath Wald wird an die Kosten für Erstellung der Straße vom Dorfe Wald über das Hübli nach Felmis ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. aus der Forstpolizeikasse verabreicht.

358. Der Gemeinde Schwamendingen wird an die Kosten der neu angeschafften Saug-Feuerspritze ein Beitrag von 300 Fr. ertheilt.

359. Es sind an die nachstehenden Handwerks-, Gewerbs- und Fortbildungsschulen mit Hinsicht auf ihre Verhältnisse, insbesondere ihre Stundenzahl, die Zahl und das Alter der Schüler für das Schuljahr 1876/77 folgende Staatsbeiträge zu verabreichen:

Zürich	1500 Fr.	Sinwil	160 Fr.
Untersträg	600 "	Mönchaltorf	160 "
Küsnacht	400 "	Hittnau	160 "
Kirchuster	400 "	Embrach	160 "
Winterthur	400 "	Bülach	160 "
Bültsingen	350 "	Fufingen	160 "
Töfz	320 "	Höngg	150 "
Müti	300 "	Mettmensfetten	150 "
Wegifon	300 "	Forgen	150 "
Beltheim	300 "	Dürnten	150 "
Affoltern a. A.	250 "	Grüningen	150 "
Ränikon	250 "	Fällanden	150 "
Illnau	250 "	Ruffikon	150 "
Fifchenthal	250 "	Linbau	150 "
Ablißweil	240 "	Winterberg	150 "
Oberufter	220 "	Fehraltorf	150 "
Dübenborf	220 "	Brütten	150 "
Ottenbach	200 "	Seuzach	150 "
Wädensweil	200 "	Pfungen	150 "
Pangnau	200 "	Glatzfelden	150 "
Männedorf	200 "	Wallifellen	150 "
Feld-Weilen	200 "	Baffersdorf	150 "
Gofau	200 "	Fedingen	150 "
Ottikon	200 "	Korbas	140 "
Wald	200 "	Oberftammheim	120 "
Pfäffikon	200 "	Iburg	100 "
Oberwinterthur	200 "	Berg	100 "
Neftenbach	200 "	Oberweil-Birchweil	100 "
Flaach	200 "	Dynhard	100 "
Freienftein	200 "	Aefch-Birmensdorf	80 "
Landwirthfchaftl. Fort-		Oberftrog	80 "
bildungsfchule Wald	180 "	Henggart	80 "
Bauma	180 "	Guntalingen	80 "
Räterfchen	180 "	Gutensweil	60 "
Hausen	160 "	Birmensdorf	60 "
Hütten	160 "	Berg-Weilen	50 "
Bäretswel	160 "	Dorf-Weilen	40 "
Bubikon	160 "	75 Schulen	15,000 Fr.

360. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, auf Rechnung der Staatfubvention für die Linie Winterthur-Fufingen eine eilfte Einzahlung im Betrage von Fr. 123,725 zu leiften, refp. diefe Summe

als eine mit heute erhaltene Rückzahlung an den der Stadt Winterthur als Intervenientin gemachten Vorschuß zu verrechnen.

361. Den Bau- und Niveauelinien für das neue Spitalquartier in Zürich, umfassend folgende Straßen: Seilergraben (Predigerplatz) bis Limmatquai (Bahnhofbrücke), Längsstraße vom Predigerplatz (Neuhaus) bis unten an den Seilergraben, Seilergraben-Brunnengasse-Rosengasse-Limmatquai, Seilergraben-Mühlegasse-Limmatquai, Seilergraben-Querstasse-Häringplatz, Mühlegasse-Gräbli-Predigerplatz, Seilergraben-Gräbligasse-Niederdorf und Spitalgasse-Rosengasse-Limmatquai wird die Genehmigung erteilt und dem Stadtrath Zürich für diese Straßenanlagen das Expropriationsrecht gemäß § 2 des Abtretungsgesetzes und § 66 der städtischen Bauordnung bewilligt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

In Abänderung unserer Publikation vom 15. dieß bleibt der Postkurs Turbenthal-Eschikon vom 1. Weinmonat an einstweilen fortbestehen.

Zürich, den 29. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

2. A u s s c r e i b u n g e i n e r P o s t s t e l l e.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Zumikon. Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 10. Weinmonat ds. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 21. Herbstmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. I n d u s t r i e s c h u l e Z ü r i c h.

Die Entlassungs- und Maturitätsprüfung der Schüler der IV. Klasse (technische Abtheilung) findet Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Weinmonat statt, je von Morgens 7 Uhr an. Eltern und Schul-

freunde werden zum Besuch derselben geziemend eingeladen. Programme der Prüfung können vom 26. Herbstmonat an beim Hauswart der Kantonschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Herbstmonat 1877.

D. Hunziker, Rektor.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Viehausstellung und Prämienaustheilung im Bezirke Zürich.

Es wird daran erinnert, daß die Viehausstellung und Prämienaustheilung für den Bezirk Zürich am Freitag den 5. Weinmonat l. J. bei den Militärstallungen in Zürich stattfindet und die Thiere bis spätestens 10 Uhr Vormittags daselbst zur Schau zu bringen sind. Die Besitzer müssen mit einem gemeinderäthlichen Zeugnisse versehen sein.

Zürich, den 1. Weinmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:

Dr. Schauberg.

5. Die bezirksweise Prämienaustheilung zur Hebung und Verbesserung der Viehzucht findet auf Anordnung der Direktion des Innern im Bezirke Winterthur am 11. Weinmonat statt. Die Besitzer von Zuchstieren, trächtigen Rindern und Zuchtschweinen werden daher eingeladen, ihre Thiere, für welche sie sich um Prämien bewerben wollen, am bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf dem Plage vor den neuen Reitschulstallungen in Winterthur unter Vorweisung der erforderlichen Zeugnisse der Gemeindebehörden zur Schau vorführen zu lassen.

Bei schlechter Witterung werden die Thiere in den Reitschulstallungen selbst untergebracht werden.

Winterthur, den 29. Herbstmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. R. Wärmli.

6. Herr Robert Zuppinger zum Thalbrunnen Männedorf beabsichtigt, seine bestehende Landanlage im Langader um circa 37 Meter Länge und 15 Meter Breite zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 27. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:

Wunderli.

7. Herr Jakob Schmid, Schreiner, in Hofstetten-Weilen, beabsichtigt, außerhalb seiner Nebenanlage eine Anfahrtsrampe von 7 Meter Länge und 3 Meter Breite zu erstellen. Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezüglich Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 27. Herbstmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

8. Bevogtigung.

Heinrich Wegmann, Schreiner, von Riffersweil, ist für den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung unter Vormundschaft gestellt und Hr. Gottlieb Wegmann, Angestellter bei der Nordostbahn in Zürich, zu seinem Vormunde ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verlehrs mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berrufung eingegangenen.

Affoltern, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

9. Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1) Regula Diezner von Schachtann-Fischenthal, wohnhaft in Bubikon, geb. 1851.

Vormund: Hr. Albert Hoß in der Weinhalben-Bubikon.

2) Jakob Furrer von Goshau, geb. 1844.

Vormund: Hr. Johannes Sallenbach in Goshau.

Sinwil, den 19. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Keller.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

10. Zivilstandsamt Wipflingen.

1. Anton Stapfer, Dienstknecht, von Sarmensdorf, Kt. Aargau, in Wipflingen, Sohn des Jakob Stapfer und der Lucia Kaufmann, ledig

und
 Maria Lauffer, Dienstmagd, von Schweningen, Oberamt Roth-
 weil, Württemberg, in Bollikon, Tochter des Joh. Lauffer †
 und der Ursula Jauch, ledig.

Biviklandsamt Dietikon.

2. Jakob Grau, Steinhauer, von und in Dietikon, Sohn des Jakob
 Grau und der Anna Grau, ledig

und
 Elisa Lüscher von Mooslerau, Aargau, in Berg-Dietikon, Toch-
 ter des Jakob Lüscher und der Susanna Häußermann, ledig.

Einprachen gegen die Eheschließung der betref-
 fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
 blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivik-
 landsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
 der Verlobten anzubringen.

11.

Wiedikon.

Gemeindsversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staats-
 verfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu
 einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den 7. d. d. d., Nachmittags
 1 Uhr, ins Gemeindewirthshaus zum Falken eingeladen.

Traktanden:

a. Für die politische Gemeinde.

- 1) Antrag des Gemeinderathes betreffend Ankauf des Ackers von
 Herrn J. Dubs in Albisrieden zur Erweiterung des Friedhofes
 im Saum.
- 2) Abnahme der Rechnung über den Fond für hilfsbedürftige
 Waisen vom Jahr 1876.

b. Für die Schulgemeinde.

- 3) Antrag der Gemeindschulpflege auf Wiederbesetzung der durch
 Wahl des Hrn. Lehrer Konr. Sachnang an die Stadtschule
 Zürich erledigten Stelle durch Berufung, eventuell sofortige
 Wahl des Lehrers. Vorgeschlagen wird Herr A. Isler, d. J.
 Lehrer in Albstweil.
- 4) Ratifikation einer Uebereinkunft zwischen der Gemeindschulpflege
 und Herrn Schreinermeister Voghard in Auerschl.
- 5) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1876.

c. Für die Bürgergemeinde.

- 6) Bürgerrechtsgesuche.

Akten, Rechnungen und Stimmregister liegen vom 3. d. d. an in
 der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 1. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

12..

S e e b a c h.

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 7. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, ins Schulhaus zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Abnahme der sämmtlichen öffentlichen Gutsrechnungen pro 1876;
2. Abnahme der Baurechnung über den Bau der Lehrerwohnungen, des Turn- und Spritzenhauses;
3. Antrag der Kirchenpflege betreffend Wahl des Vorsingers und Sigristen;
4. Antrag der Kirchenpflege betreffend Kirchenreparatur;
5. Wahl des Salzauswägers.

Für die Bürger allein:

6. Antrag der Armenpflege betreffend Ankauf des sogenannten Armenhäuschens;
7. Bürgerrechtsgesuch eines niedergelassenen Schweizerbürgers.

Die Rechnungen, die bezüglichen Anträge, Akten und das bereinigte Stimmregister liegen inzwischen in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 26. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:
H o f, Gemeindevathsschreiber.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H a m b e r g e r.	Hintergebäude auf Bauabtheilung XVII des Bahnhofquartiers.	2. Weinm.	16. Weinm.
Herr Coiffeur J. S ü f t r u n f.	Anbau an das Haus No. 4 Seestraße nach verändertem Baugespann.	"	"

Zürich, den 1. Weinmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

14.

B a u a u s s c h r e i b u n g.

Die Schulgemeinde Dietlikon eröffnet anmit freie Konkurrenz über:

1. Die Herstellung eines Steinquadersodels um den Turnplatz in der Länge von 70 Meter.
2. die Erstellung eines eisernen Puges auf denselben in gleicher Länge.
3. Verschiedene Erdarbeiten (zirka 300 Kubikmeter) und Maurerarbeiten.

Bewerber hiefür wollen sich beim Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Heinrich Benz, über die nähern Vorschriften erkundigen und sodann ihre Eingaben bis zum 10. Weinmonat l. J. demselben verschlossen einreichen.

Dietikon, den 1. Weinmonat 1877.

Die Schulpflege.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind folgende Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können auf der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Corti u. Cie. in Winterthur.	Ein Wagenschuppen in ihrem Landkomplex an der Schaffhauserstrasse.	2. Weinm.	16. Weinm.
Frau Wittwe Wyler zur Jägerburg.	Ein Waschkhaus hinter ihrem Wohnhaus.	"	"

Bellheim, den 1. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeindevrathes:

J. Schneider, Gemeindevrathsschreiber.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr M. Herzog auf dem Riedli.	Eine Scheune gegenüber dem Brauereigebäude.	28. Herbstm.	12. Weinm.

Unterstrass, den 27. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevrathes:

Der Schreiber, E. Schätti.

17. Konkurrenzöffnung

über Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser- und Spenglerarbeit am Gemeindehaus Boppelsen. Erstere umfaßt Dachgestirn, Treppen, Böden etc.

Schriftliche Uebernahmsofferten sind bis 8. Weinmonat dem Unterzeichneten einzugeben, bei welchem auch Pläne, Muster und Bauvorschriften zur Einsicht offen liegen.

Boppelsen, den 25. Herbstmonat 1877.

Namens der Baukommission:
H. Albrecht, Gemeindevorsteher.

18. Wyla. — Brückenbaute.
Konkurrenzöffnung.

Ueber den Bau einer Brücke über die Töb in der Nähe der Bahnstation Wyla, 30 Meter lang und 5 Meter breit, mit eisernem Oberbau, eisernen Fundamentpfosten und eisernem Brückenbelag, wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet.

Plan und Bauvorschriften liegen bei Herrn Präsident Ott zur Einsicht offen, und es sind die Anschlagssummen, hinsichtlich des Baues, mit und ohne Brückenbelag gesondert zu stellen und dem Gemeindevorsteher bis spätestens den 14. Weinmonat d. J. schriftlich und franko einzusenden.

Wyla, den 30. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher.

19. Fluntern.

Die bei Hochzeitschützen schon häufig vorgekommenen Unglücksfälle veranlassen den Gemeindevorsteher, diese Unsitte des Gänzlichen zu verbieten und zwar bei Buße bis auf 15 Fr.

Für das Schießen bei andern Anlässen ist ebenfalls bei Vermeidung von Buße vorher die Bewilligung des Vorstandes des Polizeiwesens einzuholen.

Fluntern, den 26. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Gemeindevorstehers:
Kueser, Gemeindevorsteher.

20. Fluntern.

Der auf Kirchweih d. J. wieder stattgehabte massenhafte Wohnungswechsel veranlaßt den Gemeindevorsteher, neuerdings auf § 53 der Polizeiverordnung der Gemeinde aufmerksam zu machen, wonach der Ein- oder Auszug von Personen in Zeit von höchstens 4 Tagen der Gemeindevorsteherkanzlei angezeigt werden muß. Bei Auster, also auch bloßen Zimmermietern liegt diese Pflicht den betreffenden Mietern ob. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hätte polizeiliche Ahndung zur Folge.

Fluntern, den 25. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher.

21.

Fluntern.

Das Betreten der Flur- und Nebgelände wird hiemit bis nach gänzlich beendigter Obstk-, resp. Weinlese, bei Buße verboten und werden hiemit ausdrücklich die Eltern, resp. Vormünder, für ihre Kinder, beziehungsweise Mündel, verantwortlich erklärt.

Fluntern, den 25. September 1877.

Der Gemeinderath.

22.

Seegräben.

Die von der hiesigen Schulgemeindeversammlung den 22. Mai d. J. dekretirte Schulsteuer à Fr. 2 pr. Steuerfaktor wird Ende dieses Monats bezogen. Der bezüglich Verleger liegt hierorts den Pflichtigen von heute an 14 Tage zur Einsicht bereit, im Falle auffälliger Reklamationen gegen die Richtigkeit desselben.

Seegräben, den 1. Weinmonat 1877.

Die Schulgutsverwaltung.

23.

Dübendorf.

Armensteuer.

Gemäß Gemeindefbeschluss vom 22. Heumonats 1877 ist für das laufende Jahr eine Armensteuer von Fr. 1. 50 per Steuerfaktor zu erheben. Der hierfür angefertigte Verleger liegt nun während 10 Tagen auf der Gemeindefkanzlei zur Einsicht offen und sind auffällige Reklamationen gegen denselben innert bezeichneter Frist geltend zu machen.

Die Steuer ist bis Ende Oktober l. J. an den Armengutsverwalter: Herrn Conrad Gohweiler zu entrichten; von auswärtig Wohnenden wird dieselbe vom 10. Weinmonat an per Postnachnahme bezogen.

Dübendorf, den 26. Herbstmonat 1877.

Aus Auftrag der Armengutsverwaltung:

Der Gemeinderathschreiber,

E. Weber.

24. Der Verleger für die von der Schulgemeinde beschlossene zweiten Hälfte der Schulsteuer liegt den Pflichtigen während 10 Tagen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Nachher erfolgt unmittelbar der Bezug; von außer der Gemeinde wohnenden Pflichtigen wird der Betrag durch Postnachnahme bezogen.

Holliterberg, den 1. Weinmonat 1877.

Der Schulgutsverwalter.

25.

Bäretswil.

Armensteuerbezug.

Die Bürgergemeinde Bäretswil hat in ihrer Versammlung vom 23. Herbstmonat l. J. zur Deckung der Ausgaben im Armen-

wesen pro 1877 den Bezug einer Armensteuer zu 2 Fr. per Steuerfaktor beschlossen. Der diesfällige Steuerrodel ist gefertigt und liegt den Beitragspflichtigen während den nächsten 10 Tagen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen gegen die darin vorkommenden Steueransätze sind während benannter Frist bei kompetenter Behörde zu machen, indem spätere Einwendungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Nachher wird mit dem Bezug sofort begonnen, und von den Auswärtswohnenden per Postnachnahme bezogen, sowie Säumige resp. refusirte Nachnahmen unverzüglich rechtlich belangt.

Bäretswil, den 2. Weinmonat 1877.

Für die Gemeindsarmenpflege:

Hs. Heinrich Bachmann, Armengutsverwalter.

26.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 5. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Schlafdivan, 2 Kanapees, 1 Feder- und 1 Koffhaarmatrage, 6 Rohrfessel, 1 ovaler und 1 runder Säulentisch, 1 Kinderfessel, 2 Nähmaschinen, 6 Weinpiecen, 1 Schreibpult, 1 Bett, 1 Arbeitstischchen, 1 Fauteuil, 1 Waschtisch, 1 Kinderwagen, 1 Guitarre, 2 silberne Cylinderuhren, 2 goldene Ringe, 1 goldene Broche sammt Ohrgehängen, 1 goldene Stednadel, 1 Diamantring, 1 doppelläufige Jagdsilnte, 1 Chiffonniere, 2 zweithürige Kästen, 1 einthüriger Kasten, 1 Piano, 1 Sekretär, 6 Polsterfessel, 1 Plüschameublement, 1 Stoduhr, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 goldene Ankeruhr, 2 Kisten mit Herrenkleidern, 5 ovale Weinfässer, 1 Bierpression, 1 Harmonium, circa 150 Bände verschiedene Bücher, 2 Schreibpulte, 1 Kopirpresse, 1 Partie Herrenkleiderstoffe, 3 Ztr. Seidenabfall, 1 Partie Quincailerieswaaren, Portemonnaies, Cigarrenetui etc.

Ferner in gerichtlichem Auftrage: Von dem unbekannt abwesenden Kellner Hufsi aus Dresden:

1 Koffer mit verschiedenen Kleidern und 1 Hutschachtel.

Büsch, den 1. Weinmonat 1877.

Der Stadtkammann:

Frei.

27.

G a n t a n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden künftigen Mittwoch den 3. Weinmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Speisewirtschaft zur Schmiedstube im Unterdorf dahier gegen baar versteigert:

1 Hobelbank, Stemmeisen, Hobel, Schraubenzieher, Bohrer, Hämmern, 1 Handsäge, 1 Reugrahm u. A. m.

Wollishofen, den 28. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

J. Rosenberger.

28.

E n g e.

T r a u b e n g a n t.

Die schweizerische Nordostbahngesellschaft und Kreditaustalt bringen nächsten Dienstag den 9. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr auf öffentliche Steigerung:

Die Trauben aus zirka 5 Fucharten Neben im Villenquartier, in Abtheilungen und sammethaft.

Beginn der Gant auf der Höhe beim Ulmberg.

Enge, den 1. Weinmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

29..

T r a u b e n g a n t.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringen die Erben des sel. Herrn Bezirksrath Bangger von Untersträß Freitag den 5. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Untersträß auf öffentliche Versteigerung:

Die Trauben aus zirka 2 Fuch. Neben am Waltersbach dahier, wozu Kaufliebhaber bestens eingeladen sind.

Für Besichtigung und weitere Auskunft melde man sich im „Thal-egg“ außerhalb der Sonne dahier.

Untersträß, den 26. Herbstmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

30.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 5. Oktober, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier, zufolge Versilberungsbegehren, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Kommode, 2 Wassergelten sammt Gäsi, 1 Koffer, 3 Porträts, 2 zweithürige Kasten, 1 Wanduhr, 1 Kupfergelte, 20 Trieb-
bettfenster, 1 Spiegel.

Ferner, aus gerichtlichem Auftrag:

1 Commode, 1 Spiegel, 4 Porträts mit Goldrahmen, 1 Dugend Paar Strümpfe, 5 Kissen und Bettanzüge, 1 Dugend Sack-
tücher, 1 Foulard, verschiedene Kleidungsstücke u. A. m.

Untersträß, den 1. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevammann:

P. Rohweder.

31.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 5. Weinmonat werden Vormittags 10 Uhr gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pflug, zirka 160 Zentner Stroh, 1 Pferd braune Stute, 8 Jahre
alt, 1 Bennewagen mit eis. Achsen, 1 Zauchebäre, 1 Wand-
uhr, 1 Eisenhasen, 1 Kaffeemühle, 1 stürzenes Kessl.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 1. Weinmonat 1877.

Das Gemeindevammannamt.

32. **Versilberungsgant.**

Freitags den 5. Weinmonat werden von Mittags 1 Uhr an verkauft:

Zirka 80 Zentner Heu, 40 Zentner Stroh, mehrere Kästen, Tische, Stühle, Sessel und andere Hausgeräthe, 1 kleiner Wagen, zirka 30 Saum Kässer in Eisen, 1 Pauchebäre, 1 Lanse, Hauen, Kärste u. A. m. Ferner eine Partie neue Schaufeln, Sensen, Hands- und Waldsägen, Thürenbeschläge, zirka 50 Pfd. Nägel, Stiften und Schrauben, zirka 20 Pfd. Seife, Reis und Kerzen, zirka 2 Ztr. Kasse, Del, zirka 10 Ztr. Erbpäpfel nebst verschiedenen andern Gegenständen mehr.

Diese Gant findet unfehlbar statt und ladet dazu ein.

Ottenbach, den 30. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:
Georg Schweizer.

33. **Versilberungsgant.**

Freitag den 5. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, werden in hier öffentlich versteigert:

1 größeres Quantum Heu, zwei zweispännige Wagen, 1 einspänniger Leiterwagen, 1 Weinsatz, 7 Saum haltend, 1 braune Kuh, 7 Jahre alt.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 1. Weinmonat 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevorsteher.

34. **Verbot.**

Herr Johannes Abegg in Rüschlikon, Namens der Herren Hg. Baumann, Jakob Kleiner, Heinrich Schwarzenbach und Johannes Schmid klagt, es werde über ihre Güter auf der Pätten, vom Ränke der Nibelbadstraße dem Bach entlang gegen die alte Landstraße ein Weg angebahnt, währenddem Niemand berechtigt sei, ihre Güter oder den Weg zu betreten.

Es wird daher das Betreten der Güter der Kläger und das Begehen des bezeichneten Weges für Jedermann bei Polizeibusse verboten.

Sollte sich durch dieses Verbot jemand in seinem Rechte verletzt finden, so hat er seine Ansprache binnen 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramte anzumelden, widrigenfalls er gleich Unberechtigten Busse zu bezahlen hätte.

Rüschlikon, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevorsteher,
Obrist.

35. **Wegverbot.**

Auf die Beschwerde des Jakob Hedinger, Milchlieferanten im Dorf Birrmenstorf, daß fremde Personen seinen an den Mühlebach

grenzenden Baugarten betreten, während Niemandem eine solche Wegberechtigung zustehe, wird Jedermann das Betreten dieses Baumgartens bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt. Diejenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Birmensdorf, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindevorsteher:

Jb. Trachler.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

36. Johannes Haupt von Poppelsen, gewesener Dienstknecht bei Präsident Bontobel in Neerach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, Mittwoch den 17. Weinmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Bertha Nagel in Neerach gegen ihn erhobene Vaterschaftsklage ins Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

37. Jakob Brandenberger von Bäretswil, wohnhaft gewesen in Außersihl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird für sich und als Vormund seines Bruders Rudolf Brandenberger anmit aufgefodert, Mittwoch den 31. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte behufs Fortsetzung der Hauptverhandlung im Prozesse gegen Matthias Schmidli in Luzern, Eigenthum betreffend, zu erscheinen, widrigenfalls Abstand von der Klage angenommen würde.

Bürich, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

Briefaufträge und Amortisationen.

38.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifsten, angeblich abbezahlten Kauffchuldbriefes von:

Fr. 360, auf Jakob Frittschi, alt Gemeinbrath, Rudolfsen Sohn, von und in Hettlingen, zu Gunsten der Geschwister Maria Magdalena, Anna Margaretha und Barbara Susanna Schräml, Daviden sel. Kinder, von und in Hettlingen, wegen Minderjährigkeit bevormundet durch Daniel Herter allda, datirt 22. November 1871 (Schuldner und Gläubiger sind gegenwärtig die Nämlichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

39.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten Kauffschuldbriefes:

fl. 655 24 fl. 2 Hlr. (gegenwärtig noch Fr. 1268 40 Cts. vermögens), auf Regula Dietschi, fallit, Hs. Heinrich Zuder's Ehefrau, in der Au Gemeinde Wyla, bevogtet mit Heinrich Zuder in der Lämies Bauma, zu Gunsten Jakob Zöler von Wyla. d. d. 21. November 1850 (letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche und letzter bekannter Schuldner: Rudolf Zuder, Hs. Heinrich's Sohn in der Au Wyla).

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch schuldbenden Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Pfäffikon, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Haufer.

40.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 9. Jenner 1877 in der Stodrüti-Bäretsweil stattgehabten Brande, vermißten Schuldbriefes:

Fr. 500 auf Barbara Wagner geb. Schreyenmeier, Ehefrau des Ulrich Wagner, von Steinenbach, sesshaft in Tablat-Turbenthal, zu Gunsten des Herrn Friedensrichter Rudolf Rüegg in Tablat, als Liquidator und für die Rechnung der Erbmasse des Johannes Gogweiler sel. von Gogweil, datirt den 21. Heumonat 1859;

(letzter bekannter Schuldner: Rudolf Meier, Heinrichen Sohn, aus dem Schläppli-Turbenthal; letzter bekannter Gläubiger: Johannes Walder in der Stodrüti-Bäretsweil),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41. Das Obergericht hat nach fruchtlos gebliebenem Aufruf nachfolgenden vermisten und abbezahlten Rausschuldbrief von:

300 Fr., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simnismos-Bezirk, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stricklers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828; letzter Schuldner: Johannes Brupbacher im Simnismos, und letzter Gläubiger: Gottlieb Streuli auf der Risi in hier,

kraftlos erklärt und die Löschung am Notariatsprotokoll anbefohlen.
Sorgen, den 24. Herbstmonat 1877.

Für Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

Vermischte Bekanntmachungen.

42. Das Bezirksgericht Uster
hat
in seiner Sitzung vom 5. Herbstmonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes Uster, Anklägers,
des Robert Wunderli in der Beuglen, Fällanden,
und

der Frau Anna Willi, geb. Detiker, in der Klus, Hirslanden, Dammflaten,

gegen
Rudolf Homberger von Gossau, 58 Jahre alt, unverheirathet,
Dienstnecht, Angeklagten, zur Zeit unbekannt abwesend,
betreffend ausgezeichneten Diebstahl und Unterschlagung,
gefunden und erkennt:

1. Inculpirt ist des ausgezeichneten Diebstahles im Betrage von 30 Fr. schuldig, des Vergehens der Unterschlagung dagegen nicht schuldig.

2. Derselbe ist zu sechs Wochen Gefängnisstrafe verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Die entwendete Uhr ist dem Damnisfikaten Wunderli zurückzustellen.

6. Die viertägige Appellationsfrist läuft dem Angeklagten vom Tage der Publikation dieses Urtheils an.

Im Namen des Bezirksgerichtes Uster:

Der Gerichtschreiber,
Chrißmann.

43. Das Bezirksgericht Winterthur
hat

in seiner Sitzung vom 14. Herbstmonat 1877

in Sachen

des hiesigen Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,
und

des Franz Bernet, Gemüschändler, am Stadtrain zu Oberwinterthur, Geschädigten, als Zivilpartei,

gegen

Hs. Heinrich Wegmann, Tagelöhner, von Effretikon, wohnhaft gewesen am Rosenberg, geboren 1841, Angeklagten,

betreffend Unterschlagung,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist schuldig der Unterschlagung in unermitteltem, Fr. 12 nicht übersteigenden Betrage,

2. Derselbe ist verurtheilt zu dreißig Franken Geldbuße.

3. Die Staatsgebühr ist auf Fr. 15 festgesetzt.

4. Die Kosten sind dem Angeklagten aufgelegt.

5. Derselbe hat dem Bernet 10 Fr. 55 Rp. zu bezahlen.

6. Wegmann kann binnen vier Tagen, vom Tage der Publikation des Urtheils an gerechnet gegen dieses die Appellation erklären.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Brunner, Substitut des Gerichtschreibers.

44. Das Bezirksgericht Dielsdorf
hat

unterm 26. Herbstmonat 1877

in Sachen

der Frau Susanna Hirt, geb. Kappeler, von Schleiniton, gegenwärtig Dienstmagd bei Vital Kopp zum freien Hof, Luzern, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Heinrich Hirt, alt Zunfttrichters, von Schleiniton, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

über folgende Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?
erkennt:

1. Die Eheleute Hirt sind gänzlich geschieden, Art. 47 des Gesetzes über Civilstand und Ehe.

2. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.
 3. Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt unter subsidiärer Haftbarkeit der Klägerin für Baarauslagen und Schreibgebühren.
 4. Der Beklagte hat die Klägerin prozessualisch mit 30 Fr. zu entschädigen.
 5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist für ihn vom Erscheinen dieser Publikation an zu laufen beginne.

Dielsdorf, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtschreiber,
 Meier.

45. G a n t a n z e i g e.

Nächsten Donnerstag den 4. Oktober werden folgende zur Konkursmasse des Jakob Brad, Holzhändler, von Oberneunforn, gehörende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Vormittags von 8 Uhr an:
 - a. Bei Herrn Ott, Schlosser in Dssingen:
425 Kilogr. Schrauben.
 - b. Auf der Station Dssingen:
29 eiserne Ausschufschwellen,
10 eichene Ausschufbahnhölzer.
 - c. Auf dem Sägeplatze zur Langmühle:
11 alberne Säghölzer.
6 Föhrenstämme.
2. Nachmittags von 1 Uhr an:
 - a. Bei der Station Dorkon:
60 eichene Bahnschwellen.
 - b. In der Gemeindswaldung Gütthausen (Steinegg):
16 eichene Bahnhölzer.
12 " Bahnschwellen.

Andelfingen, den 29. Herbstmonat 1877.

Notariat Andelfingen:
 J. Siegfried, Landtschreiber.

46. H o l z g a n t.

Freitag den 5. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden aus der Konkursmasse des Jakob Brad, Holzhändler von Oberneunforn in der Gemeindswaldung Truttikon gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 5 Stück Bahnhölzer, je 16 Fuß lang.
 65 Eisenbahnschwellen.

Käuflichhaber besammeln sich zu jener Zeit im Rößli in Truttikon.
 Feuerthalen, den 29. Herbstmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:
 J. H. Frey, Notar.

47. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse des Gustav Schultheß, gewesener Zündholzfabrikant in Derlikon, werden Mittwoch, den 10. Weinmonat 1877, Abends 6 Uhr, in der Hög'schen Wirthschaft in Derlikon folgende Liegenschaften versteigert werden:

- 1) Das Fabrikgebäude mit Wohnung No. 97, affekurirt für Fr. 22,000.
 - 2) Scheune, Stall und Schopf No. 98, affekurirt für Fr. 4000.
 - 3) 10 Aren 3 □ M. Wiesen im Zürcherholz, worauf die Gebäude stehen.
 - 4) 32 Aren 89 □ M. Wiesen im Einschlag.
 - 5) 17 Aren 5 □ M. Wiesen daselbst.
 - 6) 72 Aren 35 □ M. Acker in der Hirschenwies.
- Uster, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Ausstande des Notars in Schwamendingen:
Dessen Stellvertreter, Ad. Stierli, Notar.

48. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über Johannes Feder von Steinhofen (Preussen), Bauunternehmer, wohnhaft in Unterstraf, wird Donnerstag den 4. Weinmonat 1877, Abends von 7 Uhr an, im Gasthaus zur Sonne in Unterstraf, auf zweite und letzte öffentliche Steigerung gebracht:

Das von Feder besessene Wohnhaus No. 280 für Fr. 92,000 affekurirt, nebst dem dazu gehörigen Ausgelände, im Ganzen 13 Aren und 50 Quadratmeter, nächst der Sonne in Unterstraf befindlich.

Für Befichtigung der Kaufsobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Unterstraf, woselbst, wie auch in der Notariatskanzlei, die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Oberstraf, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariat Oberstraf.
J. E. Schmid, Notar.

49. **K o n k u r s r ü c k r u f.**

Die in letzter Nummer des Amtsblattes erschienene Konkurspublikation gegen Heinrich Walder, Wirth, in Richtersweil, wird zurückgezogen.

Wädensweil, den 1. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:
G. Flad, Notar.

50. **K o n k u r s e r l e d i g u n g.**

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des in Berlin verstorbenen Hauptmann a. D. Wilhelm August Robert Wiel, wohnhaft gewesen in Rüschlikon, ist gänzlich durchgeführt.

Thalweil, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landtschreiber.

51. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Pier, Küfer, von Hausen a. A., wohnhaft in Hombrechtikon, ist in Folge Zwangsnachlaßvertrages wieder aufgehoben und der Kridar bis am 13. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Stäfa, den 1. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landschreiber.

52. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Georg Lips, Käsehändler, von Urdorf, wohnhaft in Affoltern b. S., ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 12. Herbstmonat 1877 wegen Mangel an Aktiven wieder aufgehoben und der Kridar für ein Jahr, also bis zum 12. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Höngg, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

53. Konkurserledigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 22. d. M. das über den Nachlaß des Schneiders Johannes Langhans von Ruschaumen, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren als durchgeführt erklärt.

Zürich, den 26. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

54. Konkursbeendigung.

Johannes Greuter, Friedrichs sel. Sohn von Oberhofen bei Sirnach, Kt. Thurgau, wohnhaft zum Felsengrund ob dem Hasenader-Herrliberg, ist nach durchgeführtem Konkurs durch Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 23. Augustmonat 1877 bis am 23. Augustmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Weilen, den 1. Weinmonat 1877.

Notariat Weilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

55. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Eduard Kuhn, Zwirner, von Zell, wohnhaft gewesen in der Tobelmühle-Küsnacht, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen d. d. 20. Herbstmonat 1877 für durchgeführt erklärt und der Kridar bis zum 20. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Küsnacht, den 1. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Küsnacht:
H. Volkart, Notar.

56. Einstellung im Aktibürgerrecht.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 22. d. M. nach durchgeführtem Konkursverfahren den Robert Hermann, Coiffeur, von Pegau, Sachsen, wohnhaft gewesen in Zürich, bis zum 22. Herbstmonat 1882 im Aktibürgerrechte eingestellt.

Zürich, den 26. Herbstmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

57. Das Konkursverfahren gegen Jakob Habegger, Käser, in Knonau, ist wegen Mangels an Aktiven sistirt und Habegger im Aktibürgerrecht nicht eingestellt worden.

Affoltern a. A., den 24. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landtschreiber.

58. Im Konkurse des Levy Heymann, Handelsmann, von Straßburg, wohnhaft in Riesbach, findet die auf den 3. Weinmonat 1877 angelegte Konkursverhandlung nicht statt.

Riesbach, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

59. Vertheilungsplan.

Im Konkurse des Konrad von Wyß, Maschineningenieur, von und in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 2. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

60. Im Konkurse des Gefangenwärters Heinrich Ammann in Uster ist für die laufenden und für die Gläubiger, welche Pfandrechte durch Rechtstrieb erlangt haben, nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 12. Weinmonat d. J. hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Uster, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ab. Stierli, Landtschreiber.

61. Im Konkurse über Rudolf Kyffel, Sattler, von Stäfa, wohnhaft in Zürich, wird auf die in Zürich gelegene, nicht vindizirte

Fahrhabe und die Ladenwaaren rc. ein Kaufsanerbieten zu 4800 Fr. gestellt. Hieron wird den Kreditoren des Nyffel Kenntniß gegeben und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um die Akten hierorts einzusehen und auffällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Annahme betrachtet würde. Sollte ein Mehrgebot erfolgen, würde unter den verschiedenen Reflektanten eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugeschlagen. Zürich, den 2. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Konrad Rüd, Schlosser, von Niederurdorf, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtszuges, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 20. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 31. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Johannes Stiefel von Ruffikon, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtszuges, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 20. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 31. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Jakob Erni von Geerlisberg, Kloten, sesshaft in Dersikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 14. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Nachlaß des verstorbenen Johannes Wättinger von Hüttweilen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen in Rießbach, in Folge Erbschaftsliquidation. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rießbach den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom

21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

5. Jakob Höllestein von Dällikon, wohnhaft in Stäfa, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 27. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

6. Heinrich Ruppert, Schneider, von Wyli, wohnhaft in Schalschen, polit. Gemeinde Wildberg, Grundeigentümer in Zell, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 15. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 26. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877 im Stadthause in Winterthur.

7. Nachlaß der Frau Elisabetha Hiltpold, geschiedene Zulauf, von Schinznach, wohnhaft gewesen in Bülach, in Folge Erbschaftsausgleichung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause zu Bülach.

8. Nachlaß des Bernhard Milt-Jenny von Glarus, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge Ausschlagung der Erbschaft, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

NB. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

9. Leonz Imbach, Nordostbahnangestellter, und dessen Ehefrau Viktoria Imbach geb. Bitterli von Alpbüren, Kt. Luzern, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

10. Jakob Schultheß, Sprecher von Zürich, in Derikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster (im Auslande des Notars in Schwamendingen) den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 10. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr.

11. Friedrich Holliger von Bonnisweil, Kts. Aargau, Spezereihändler, wohnhaft an der Brauergasse in Aufersthl, in Folge Insolvenzklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 19. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 47 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/8 Jahr 1 Gr.
Vorstichlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rth.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 80.

Freitag den 5. Weinmonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bauausreibung.

Bei Glattbrugg soll behufs Korrektur der Glatt ein steinernes Wehr erbaut werden. Die für diesen Bau nothwendigen Erd-, Mauer- und Steinhauerarbeiten sind in Afford zu vergeben.

Pläne und Bauvorschriften können im Bureau des Adjunkten des Kantonsingenieurs vom 5. Weinmonat an eingesehen werden.

Offerten für Uebernahme der Arbeiten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Eingaben für das Glattbruggwehr“ bis spätestens den 12. Weinmonat der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 4. Weinmonat 1877.

Aus Auftrag
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:
Der Sekretär,
Krauer.

2. Hochschule Zürich.

Die Immatrikulation von Studirenden für das am 17. Weinmonat 1877 beginnende Wintersemester findet am 10., 15. und 16. Weinmonat, von 11 bis 12 Uhr, im Senatszimmer statt.

Für Solche, die nicht mit einem Abgangszeugniß von einer andern Hochschule kommen, ist erforderlich:

1. Für Kantonsbürger ein Reisezeugniß der Maturitätsprüfungskommission.
2. Für Kantonsbürgerinnen ein Entlassungszeugniß von einer höhern Lehranstalt.
3. Für Nichtkantonsbürger (beiden Geschlechtes):
 - a. ein amtlicher Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr;
 - b. ein Sittenzeugniß;
 - c. ein den Anforderungen der Verordnung vom 23. Augustmonat 1873 entsprechender Ausweis über die für den Besuch der Hochschule nothwendigen Vorkenntnisse.

Die Ausweise sind bei der Immatrikulation dem Rektorat vorzulegen.

Sollte der Ausweis über die erforderliche Vorbildung nicht genügend erfunden werden, so steht dem Bewerber eine Zulassungsprüfung vor der Maturitätsprüfungskommission offen.

Alle, die sich immatrikuliren lassen wollen, haben sich vorher beim Kantonschulverwalter Herrn **Wismann** (im Obmannamt) einschreiben zu lassen.

Zürich, den 3. Weinmonat 1877.

Das Rektorat der Hochschule:
G. Vogt.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Konrad Freimüller von Humlikon, z. Z. in der Pflegeanstalt Rheinau, wurde wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Joh. Freimüller am Rothweg in Wädenswil zu seinem Vormunde ernannt.

Andelfingen, den 26. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

4. Sanitarische Untersuchungen und

Rekrutenaushebung für das Jahr 1878.

Militärkreis Zürich.

Zu der diesjährigen ärztlichen Untersuchung, Schulprüfung und Rekrutirung haben sich zu stellen:

- a) Alle im Jahre **1858** geborenen und im hiesigen Militärkreis wohnenden Schweizerbürger.
- b) Alle noch nicht eingetheilten, in den Jahren **1855, 1856** und **1857** geborenen und im Militärkreis Zürich wohnenden Schweizerbürger, inbegriffen diejenigen, welche aus den genannten Jahren zurückgestellt worden und deren Zurückstellungszeit abgelaufen ist.
- c) Diejenigen vor **1855** geborenen militärpflichtigen Schweizerbürger, welche, obgleich durch das Bundesgesetz vom 5. Juli 1876 befreit, dennoch freiwillig persönlichen Dienst leisten wollen.
- d) Diejenigen eingetheilten Wehrpflichtigen, welche seit der letzten Aushebung durch die Militärärzte zur Stellung vor die diesjährige Untersuchung gewiesen worden sind.
- e) Diejenigen eingetheilten Wehrpflichtigen, welche wegen Untauglichkeit Entlassung vom persönlichen Dienste beanspruchen.

An nachbezeichneten Tagen, je Morgens 8 Uhr, haben in der Kaserne Zürich zu erscheinen:

Am 8. Oktober die Eingeschriebenen für die Spezialwaffen des ganzen Kreises.

Am 9. Oktober die Sektionen: Enge, Hausen, Knonau, Mettmenstetten, Wiedikon.

Am 10. Oktober die Sektionen: Hottingen, Kappel, Riesbach, Schlieren und die Trompeter des ganzen Kreises.

Am 11. Oktober die Sektionen: Affoltern, Altstetten, Fluntern, Hirslanden, Maschwanden, Obfelden, Ottenbach, Riffersweil.

Am 12. Oktober die Sektionen: Aesch, Aegst, Birmensdorf, Bonstetten, Bidingen, Oberstraf, Unterstraf, Stallikon, Nieder- und Oberurdorf, Uitikon, Wettswil.

Am 13. Oktober die Sektionen: Albisrieden, Auersihl, Dietikon.

Am 15. Oktober die Sektion Zürich, große Stadt.

Am 16. Oktober die Sektion Zürich, kleine Stadt.

Allgemeine Bestimmungen.

Alle Pflchtigen haben sich persönlich zu stellen. Sie haben ferner eine Bescheinigung über eine seit **den letzten fünf Jahren stattgehabte Wiederimpfung** vorzuweisen; Unterlassung wird gebüßt.

Sie werden angewiesen, reinlich, namentlich mit gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Kranke und Gebrechliche haben **verschlossene ärztliche Zeugnisse** mitzubringen.

Stellungspflichtige, welche in Folge Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind, haben die Unmöglichkeit ihres Erscheinens durch ärztliches Zeugniß, das dem Unterzeichneten vor dem Besammlungstag einzusenden ist, nachzuweisen.

Vortäuschung nicht vorhandener, oder Verheimlichung vorhandener Gebrechen wird mit Arrest bis auf 20 Tage, oder mit Buße bis auf Fr. 50 bestraft.

Die gleiche Strafe trifft die von der Untersuchung unentschuldig Wegbleibenden; verspätetes Einrücken wird ebenfalls bestraft.

Solche, die höhere Schulbildung besitzen, haben sich hierüber, um von der obligatorischen Schulprüfung dispensirt werden zu können, durch Zeugniß zu legitimiren.

Diejenigen, welche bereits im Besitze eines **Dienstbüchleins** sind, haben dasselbe mitzubringen.

Die Stellungspflichtigen, welche sich zum Einrücken der Eisenbahnen bedienen, können bei den Sektionschefs ihres Wohnortes Gutscheine für halbe Fahrtoxe beziehen.

Sämmtliche Mannschaft steht für den Tag ihrer Einberufung unter den eidg. Militärstrafgesetzen.

Zürich, den 1. Oktober 1877.

Im Auftrag des eidg. Rekrutirungsoffiziers:
Der Kommandant des Militärkreises Zürich,
J. Knopfli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

5. Bürgerstandsamt Niesbach.

1. Gottfried Meier, Gärtner, von Rümlang, in Niesbach, Sohn des Jakob Christoph und der Barbara Volkert, geschieden von Verena Maag

und

Veronika Bollinger von Beringen (Schaffhausen), in Niesbach, Tochter des Alexander und der Barbara Kooft, ledig.

2. Casar Schmid, Tapezierer, von Stadel, in Niesbach, Sohn der Margaretha Schmid, ledig

und

Karolina Kunz von Hombrechtikon, in Niesbach, Tochter des Jakob Kunz und der Anna Katharina Reithaar, ledig.

Bürgerstandsamt Detweil a. d. L.

3. Johannes Schott, Handarbeiter, von Strafen, Großh. Luxemburg, Sohn des Jakob Schott und der Katharina geb. Flammang, ledig

und

Maria Schmid von Detweil a. d. L., in Wipkingen, Tochter des Johannes Schmid und der Anna geb. Meier sel., ledig.

Bürgerstandsamt Dietikon.

4. Heinrich Ungricht, Maurer, von und in Dietikon, Sohn des Heinrich Ungricht und der Elisabetha Figgensstorfer, Wittwer der Margaretha Niederist

und

Anna Barbara Reimann von Dietikon-Oberwinterthur, in Zürich, Tochter des Hs. Jakob Reimann und der Anna Barbara Gisler, ledig.

Bürgerstandsamt Birmensdorf.

5. Johannes Müller, Ziegler, von und in Birmensdorf, Sohn des † Hs. Jakob Müller und der † Ursula Widmer, geschieden von Karolina Huber

und

Elisabetha Huber von Unter-Lunthosen, in Birmensdorf, Tochter des † Heinrich Huber und der Anna M. Fischer, ledig.

Bürgerstandsamt Ober-Uri Dorf.

6. Jakob Benz, Maurer, von Geroldschweil, in Aesch, Sohn des Heinrich Benz und der Barbara Rüttschi, ledig

und

Maria Suter, Seidenweberin, von und in Aesch, Tochter der Margaretha Suter, ledig.

Zivilstandsamt Aesch.

7. Jakob Benz, Maurer, von Geroldschweil, in Aesch-Birmensdorf,
Sohn des Heinrich Benz und der Barbara Rüttschi, ledig
und
Maria Suter, Seidenweberin, von und in Aesch-Birmensdorf,
Tochter der Margaretha Suter, ledig.

Zivilstandsamt Ridenbach.

8. Wilhelm Grundler, Landwirth, von Renzingen in Brichholz,
Gemeinde Münchhof, Großh. Baden, bisanhin wohnhaft in
Ridenbach, Sohn des Roman Grundler, Maurer sel., und der
Katharina geb. Müller, ledig
und
Viktoria Jäger von und in Homberg, Gemeinde Münchhof,
Großh. Baden, Tochter des Konrad Jäger, Landwirth, und
der Susanna geb. Herz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet
worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevor-
sitzerei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ingenieur J. J. Bourcart.	Ein Wohnhaus (Villa No. 6) im Villenquartier, an der Partringstraße.	5. Weinm.	19. Weinm.
Enge, den 1. Weinmonat 1877.			

Namens des Gemeindevor-
sitzers
Der Gemeindevor-
sitzers-Schreiber,
El. Hasler.

7. Oberstrass. Baugespann.

Herr Johs. Stark, Schreinermeister dahier, ist willens, auf
seinem Besitzthum im Vogelsang ein Wohnhaus zu erstellen, wie sol-
ches durch Baugespann bezeichnet ist. Die darauf bezüglichen Pläne
liegen während 14 Tagen, innert welcher Frist allfällige Einsprachen

beim Bezirksgerichtspräsidenten zu erheben sind, in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht auf.

Oberstraf, den 4. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:
Der Schreiber, Weidmann.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind folgende Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr Jakob Hafner.	Wohnhaus an der Kant- straße.	5. Weinm.	19. Weinm.
Herr R. Dechli.	Doppelwohnhaus u. Werk- stätte neben dem Schul- hause Seefeld.	"	"
Herr Senn, Fuhr- halter.	Provisorische Schopfsaute.	"	"
Herr Wädli, Me- chaniker.	" "	"	"

Riesbach, den 4. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

9.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr Enderli, Römerstraße.	Anbau an das Wohnhaus No. 523.	5. Weinm.	19. Weinm.

Hottingen, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, Hotz.

10. U n t e r s t r a ß.

Das Staatssteuerregister pro 1877 ist während 14 Tagen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Jeder Steuerpflichtige hat

das Recht, dasselbe in seinem ganzen Umfange einzusehen und seine Bemerkungen der Steuerkommission mit Namensunterschrift einzureichen.
Untersträß, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorsteher,
E. Schätti.

11. Turbenthal.

Armensteuerbezug.

Die Armenpflege bedarf zur Bestreitung der laufenden Armenausgaben einer weiteren Steuer von 1 Fr. per Faktor, welche durch Herrn Armenverwalter Voghard wie folgt bezogen wird:

Freitag den 5. Weinmonat, Vormittags von 9—12 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gibel in Neubrunn; Nachmittags von 2—6 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gujer in Turbenthal und Samstag den 6. Weinmonat im Hause des Bezügers.

Von den auswärts wohnenden Gemeindevürgern wird die Steuer wie gewohnt durch Postnachnahme bezogen.

Turbenthal, den 27. Herbstmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

12. Sagenbuch-Schneit.

Armensteuerbezug.

Die von der Gemeinde beschlossene Armensteuer per Steuerfaktor à 1 Fr. 50 Rp. wird folgendermaßen bezogen:

Sonntags den 7. Weinmonat, Nachmittags von 1—3 Uhr, im Freihof in Mittlerschneit; von 4 Uhr an in der Wohnung des Unterzeichneten.

Von den auswärts wohnenden Gemeindevürgern wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen.

Solche, welche noch alte Steuern schulden, werden ersucht, dieselben innert 8 Tagen zu entrichten, ansonst unnachlässiglich Rechtstreib erfolgen müßte.

Sagenbuch, den 2. Weinmonat 1877.

Der Bezüger:

Hr. Steinemann, Gemeindevorstand.

13. Armensteuer Obfelden.

Der Verleger für die unterm 6. Mai d. J. dekretirte Armensteuer zu 1 Fr. per Faktor ist gefertigt und liegt während 10 Tagen von heute an den Pflichtigen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen daselbst schriftlich einzureichen sind. Nachher erfolgt sofortiger Bezug; von Auswärtigen per Postnachnahme.

Obfelden, den 4. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskasse.

14. Die Armenpflege Illnau wird im Laufe der nächsten Woche von den außer der Gemeinde wohnenden Bürgern die beschlossenen Armensteuern für die Jahre 1876 und 1877 mit je 1 Fr. per Jahr und per Steuerfaktor durch Nachnahme beziehen, was denselben anmit zur Kenntniß gebracht wird mit dem Beifügen, daß der Verleger bei Herrn Armenpfleger Schmid in Visikon zur Einsicht offen liegt.

Illnau, den 2. Weinmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

15. Seebach.

Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit Statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 31. Heumonat 1874 ausgestellte Heimatschein No. 1011 des Heinrich Wüst, Felixen, geb. 1822, ledig, von Seebach, aufgerufen und für dessen Verbringung eine Frist von 14 Tagen, von heute an gerechnet, anberaunt.

Seebach, den 3. Weinmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

16. Die laut Amtsblatt No. 76 fruchtlos aufgerufenen Heimatscheine: No. 477, datirt 13. Heumonat 1874, für Heinrich Schneider aus dem Berg;

No. 47, datirt 18. Brachmonat 1875, für Wilhelm Bollinger von Pfäffikon,

werden mit Statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Pfäffikon, den 2. Weinmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

17. Bassersdorf.

Marktanzeige.

Der dießjährige Herbst-Vieh- und Waarenmarkt wird Dienstag den 16. Weinmonat (nach Eröffnung der Nationalbahn) abgehalten, wozu einladet

Bassersdorf, den 1. Weinmonat 1877.

Der Gemeinrath.

18..

Enge.

Traubengant.

Die schweizerische Nordostbahngesellschaft und Kreditanstalt bringen nächsten Dienstag den 9. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, auf öffentliche Steigerung:

Die Trauben aus zirka 5 Sucharten Reben im Villenquartier, in Abtheilungen und sammethaft.

Beginn der Gant auf der Höhe beim Ulmberg.

Enge, den 1. Weinmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

19.

S a n t a n z e i g e.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Donnerstag den 11. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, gegen baar versteigert:

1 Leiterwagen mit hölzernen Achsen, 1 Pferd, Stute, 7 Jahre alt, 2 Pferdebeden, 2 Pferdegeschirre, 1 Pferd, schwarz, 12 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl, 1 einthüriger Kasten, 1 tannener Tisch, 2 Stühle, 2 Arzte, 160 Str. weißes Stroh, 1 Sauchbäre.

Die Sant wird sofort abgehalten, wenn nicht Abstellung erfolgt. Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 4. Weinmonat 1877.

Vollenweider, Gemeinbammann.

20.

S a n t a n z e i g e.

In gerichtlichem Auftrage werden Dienstag den 9. Weinmonat, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Sennhütte „Schwanden“ gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

129 Stück halbfette und 6 Stück fette Käse.

Richtersweil, den 2. Weinmonat 1877.

Der Gemeinbammann:

A. Blattmann.

21.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Montag den 8. d. h. werden in der Speisewirtschaft zum Morgenthal dahier, von Nachmittags 2 Uhr an, gegen baar versteigert:

1 tanneses Werkzeugkästli, verschiedener Dreherwerkzeug.

Ferner: 1 Umselkästli, 1 Dellskasten, circa 5 Str. haltend, 1 Sechsfache u. A. m.

Wollishofen, den 3. Weinmonat 1877.

Der Gemeinbammann:

J. Rosenberger.

22.

V e r b o t.

Da Herr Heinrich Wanner, Speisewirth, in Zürich, sich darüber beschwert, daß fremde Personen seine an der alten Vedenhoffstraße in Unterstraf gelegenen Piegenschaften betreten und in anderer Weise verschiedenartig benutzen, während eine derartige Berechtigung Niemandem zustehe, so wird Jedermann das Betreten, sowie die Benutzung des Wanner'schen Besitzthums in irgend welcher Art bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, diejenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Unterstraf, den 2. Weinmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeinbammann,

P. Rohweber.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

23.. Jakob Brandenberger von Bärenswil, wohnhaft gewesen in Auserföhl, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird für sich und als Vormund seines Bruders Rudolf Brandenberger anmit aufgefördert, Mittwoch den 31. Weinmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte behufs Fortsetzung der Hauptverhandlung im Prozesse gegen Matthias Schmidli in Luzern, Eigenthum betreffend, zu erscheinen, widrigenfalls Abstand von der Klage angenommen würde.

Zürich, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Vermischte Bekanntmachungen.

24. Der zur Zeit unbekannt abwesende Heinrich Keller von Schallhen-Wildberg, geb. 1839, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Voghard, zur Zeit wohnhaft im Niederdorf-Zürich, wieder zu vereinigen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Pfäffikon, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

25. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vom Bezirksrathe Pfäffikon durch Beschluß vom 8. Brachmonat 1877 über Hs. Heinrich Heuser, Seidenweber, in Nylon-Münau, wegen Verschwendung vorläufig verhängte Bevogtigung durch rechtskräftiges Urtheil dießseitigen Gerichtes vom 4. Herbstmonat d. J. bestätigt worden ist.

Pfäffikon, den 2. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

26. Der Nachlaß des Joh. Rudolf Dietrich von Dietikon, wohnhaft gewesen in Oberstraf, ist von den Erben ausgeschlagen worden.
Zürich, den 3. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

27. Der Nachlaß des Hs. Jakob Bachofen von Effretikon, wohnhaft gewesen in Fluntern, ist von den Intestatserben auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

28. Der Nachlaß des Friedrich Hausheer, Schlosser, von Bollis-
hofen, wohnhaft gewesen in Enge, ist von den Vormundschaftsbehörden, Ramens der sämmtlichen minderjährigen Kinder des Verstorbenen, ausgeschrieben worden.

Zürich, den 3. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

29. Die Obligation No. 1330 der Leihkasse Weilen-Herrliberg, ausgestellt vom 1. Mai 1874 auf den Betrag von 600 Fr. und den Namen des Jakob Schärer von Hütten, wird vermigt und deshalb amortisirt werden, sofern sie nicht bis spätestens den 31. Christmonat d. J. der Bezirksgerichtskanzlei Weilen vorgewiesen wird.

Weilen, den 28. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Weilen:
Der Gerichtschreiber,
Wittelsbach.

30. S a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Ganz, Jakobens Sohn, im oberen Bruni-Pfungen, werden Dienstag den 9. dieß, Nachmittags 1 Uhr, die Erbdäpfel ab zirka 8 Aren und 10 Quadratmeter (1 Brlg.) Acker im Bruni auf der Lokalität selbst durch das Gemeindammannsamt Pfungen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Hirs, Notar.

31. S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Hs. Jakob Wyder im Grüt-Ober-Weilen werden Montags den 8. Weinmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem betreffenden Fokal durch das Gemeindammannamt gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben in 1300 Sägen Reben, im Grüt und Tobel genannt.
Weilen, den 3. Weinmonat 1877.

Notariat Weilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

32.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, in Weiningen, werden nächsten Montag den 8. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, im Löwen in Weiningen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die Trauben aus:

1. Cirka 6 Aren (oder 3 Mäßli) Reben auf der Wiegen;
2. " 24 " (oder zirka 3 Brlg.) Reben im Großmoos oder auf der Wiegen;
3. " 12 " (oder zirka 1 1/2 Brlg.) Reben im Kirchenspiß oder Goldenberg;
4. " 12 " und 90 □ Meter (oder 1 1/2 Brlg. und 1000 □) Reben im Großmoos, ins Störrenwirths;
5. " 80 " (oder 2 1/2 Fuch.) Reben im Groß- oder Laimacker genannt;
6. " 1 Hektare und 92 Aren (oder 6 Fuch.) Reben auf der Haslern.

Es findet nur eine Gant statt.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein
Höngg, den 2. Weinmonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

33.. Im Konkurse über Rudolf Kyffel, Sattler, von Stäfa, wohnhaft in Zürich, wird auf die in Zürich gelegene, nicht vindizirte Fahrhabe und die Ladenwaaren zc. ein Kaufsanerbieten zu 4800 Fr. gestellt. Hieron wird den Kreditoren des Kyffel Kenntniß gegeben und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um die Akten hierorts einzusehen und allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Annahme betrachtet würde. Sollte ein Mehrgebot erfolgen, würde unter den verschiedenen Resten eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugeschlagen. Zürich, den 2. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

34. Von der Massaverwaltung des Konkurses betreffend Jakob Leutenegger von Wallenwil, Kt. Thurgau, Kleiderhändler, wohnhaft in Winterthur, wurde im Januar d. J. vor dem Amtsgerichte in Bern Prozeß angehoben auf Vermehrung der Aktiven um die noch in Bern liegenden, vom Kridaren an seinen Bruder Matthäus Leutenegger und von diesem an Jacques Kusterholz in Zürich abgetretenen Kleider im ungefähren Werthe von Fr. 1700, welche für eine Forderung auf M. Leutenegger zu Gunsten von Guggenheim und Neuburger in Baden gepfändet worden waren.

Da der Prozeß bis zur Stunde nicht erledigt und wegen des von den Beklagten gestellten Rechtsversicherungsbegehrens noch länger dauern

und die Beendigung des Konkurses Leutenegger hindern könnte, so lehnt der Konkursrichter die Leistung der Rechtsversicherung und Weiterführung des Prozesses auf Rechnung der Masse ab, dagegen wird den Kreditoren des Jakob Leutenegger eine peremptorische Frist von 10 Tagen von heute an anberaumat, um hierorts von den Akten Einsicht zu nehmen und sich schriftlich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die Weiterführung ausgelegt würde.

Winterthur, den 4. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Utr. Denzler, Notar.

35. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Konkursverfahren betreffend Heinrich Wolfensberger, Mechaniker, von Wegikon, wohnhaft in Wiedikon, wurde wegen Mangel an Aktiven sistirt und Kridar bis zum 22. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt, laut Gerichtsbeschuß vom 22. vorigen Monats.

Außerföhl, den 4. Weinmonat 1877.

Notariat Außerföhl:
H. Hürli mann, Notar.

36. Konkursbeendigung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 28. Herbstmonat d. J. ist das Konkursverfahren über den Nachlaß des sel. Johannes Käf, Wächter, in Zell, als durchgeführt erklärt worden.

Turbenthal, den 2. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landfchreiber.

37. In Konkursfachen des Jakob Herter von Hettlingen, Tagelöhner, wohnhaft in der Pflanzfchulstraße in Winterthur, findet keine Auffaßverhandlung statt.

Winterthur, den 4. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Utr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

38. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Ludwig Schuhmacher von Treiten, Rt. Bern, wohnhaft in Hirslanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 7. Herbstmonat 1877; letzter Tag der

Eingabe in die Rotariatskanzlei Riesbach den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Julius Reiser, Gypser, von Eggisheim (Württemberg), wohnhaft in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Riesbach den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Frau Wittwe Anna Walter, geb. Wyß, von Dyrnhard, wohnhaft in Oberstraf, in Folge Insolvenzerklärung laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 10. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Konrad Wigig von Rohl, Gemeinde Uhwiesen, Mechaniker, wohnhaft in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Christmonat 1877, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Albert Nägeli, Schlosser, Jakobson Sohn, von Kilchberg, wohnhaft gewesen und jetzt noch in Arbeit stehend in Herrliberg, gegenwärtig niedergelassen in Rüschnacht, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 27. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Weilen den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

6. Albert Meier, Schreiner, von und in Weiach, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 18. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Niederglatt den 29. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

7. Joh. Jakob Venter von Dießenhofen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 29. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—22. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

8.. Jakob Erni von Geerlisberg, Kloten, sesshaft in Dersikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 14. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Jakob Hollenstein von Dällikon, wohnhaft in Stäfa, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Reilen vom 27. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Reilen.

10.. Heinrich Ruppert, Schneider, von Wylla, wohnhaft in Schalken, polit. Gemeinde Wildberg, Grundeigenthümer in Zell, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 15. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 26. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877 im Stadthause in Winterthur.

11.. Nachlaß der Frau Elisabetha Hiltbold, geschiedene Zulauf, von Schinznach, wohnhaft gewesen in Bülach, in Folge Erbschaftsliquidation. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause zu Bülach.

12.. Hermann Robert Dörsner, von Uster, gewesener Wirth im Café National in Auferföhl, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferföhl den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis den 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Heinrich Bucher, von Stadel, wohnhaft im oberen Hard zu Aufersthl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14.. Louis Graf, Kardensfabrikant, von Lentwyl, Kt. Aargau, wohnhaft in Töß, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 18. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Wintermonat 1877 in Töß; Konkursverhandlung den 24. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Winterthur.

15.. Nachlaß des verstorbenen Johannes Wättinger von Hüttweilen, Kantons Thurgau, wohnhaft gewesen in Riesbach, in Folge Erbsauschlagung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnundung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N^o. 81.

Dienstag den 9. Weinmonat

1877.

Bekanntmachung.

Im Bezirk Uster soll für den zurücktretenden Herrn J. Pfister in Greifensee die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bezirksrathes vorgenommen worden.

Es wird daher von der Direktion des Innern
verfügt:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahl ist der **21. Weinmonat d. J.** als erster Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichlichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln gesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeinderäthen des Bezirkes Uster mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 4. Weinmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:
Der Sekretär,
Steiner.

Die für den Bezirk Dielsdorf auf den 25. Weinmonat angeordnete Ausstellung von Zuchtthieren in Dielsdorf wird wegen des an

diesem Tage daselbst abzuhaltenden Herbstmarktes und der daherigen Inanspruchnahme des disponiblen Platzes auf Mittwoch den 24. Weinmonat verlegt.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 4. Weinmonat 1877.)

362. Der Bundesrath theilt mit, daß er der von der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Bahnunternehmung Wädensweil-Einsiedeln am 30. Heumonat d. J. einstimmig beschlossenen Abänderung des litt. c des § 19 der Statuten dieser Bahnunternehmung, wonach die Gemeinden Wädensweil-Einsiedeln statt zwei künftig je vier Mitglieder in den Verwaltungsrath zu wählen haben sollen, die Genehmigung erteilt habe.

Hievon wird Vormerk genommen.

(Vom 6. Weinmonat 1877.)

363. Der Gemeinde Embrach wird an die Kosten der von ihr und von Lienhard zur Weisshaldenmühle ausgeführten Wuhrarbeiten an der Töß auf den Kredit für Flußkorrekturen ein Staatsbeitrag von 2400 Fr. gegeben.

364. Der Gemeinde Fischenthal wird an die Ausgaben für Bau und Unterhalt ihrer Straßen während des Jahres 1876 ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 2000 Fr. gewährt.

365. Der Gemeinde Stallikon wird an die Kosten der Verbesserung der Thalstraße ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 1200 Fr. verabsolgt.

366. Dem J. Geilinger, Sohn, in Winterthur, als Inhaber der mechanischen Weberei in Lauberg-Bauma, wird in Abänderung und Erweiterung der ihm zustehenden Wasserrechtsurkunde vom 11. Brachmonat 1867 die Bewilligung erteilt, den bereits erstellten sog. oberen Weier im Hasel-Gittnau in seiner jetzigen Dammanlage fortbestehen zu lassen, unter Bedingungen.

367. Die Wahl des Rudolf Bülsterli, V. D. M., von Oberwinterthur, zum Pfarrverweser in Stallikon wird genehmigt.

368. Die Wahl des Albert Locher, Pfarrer, in Altikon, zum Pfarrer der Kirchgemeinde Wülflingen wird anerkannt.

369. Einem Gemeinderathe, welcher anfragt, ob irgend welche Register und Formulare für das Zivilstandswesen zu Lasten der Gemeinde fallen, wird erwidert:

Nach § 33 der Vollziehungsverordnung vom 20. Wintermonat 1875 sind in allen Gemeinden, welche die Familienregister nicht im Doppel besitzen, durch die Zivilstandsbeamten gemäß § 31, Abs. 2, Abschriften der Familienregister anzufertigen und den Pfarrämtern zuzustellen. Die Zivilstandsbeamten beziehen hiefür die in § 31, Abs. 4, bezeichnete Entschädigung. Die dießfälligen Kosten fallen auf Rechnung des Staates. Außer dieser Entschädigung wurde den Zivilstandsämtern die hiefür nöthige Anzahl der Bogen von dem Formular für Pfarrämter unentgeltlich zugestellt. Alle weiteren Auslagen für Mehrbezug von Bogen zu vollständiger Abschrift der Register und zu den nöthigen Fortsetzungen derselben, Mehrabschriften, Einband und Inhaltsverzeichnis, Protokoll des Zivilstandsamtes, Verkündungsregister fallen zu Lasten der Gemeinde.

370. Dem Gemeinderathe Richtersweil wird das gesetzliche Expropriationsverfahren behufs Erweiterung des gegenwärtigen Begräbnißplatzes der dortigen Gemeinde gemäß Plan bewilligt.

371. Der Gemeinde Wetzikon wird das gesetzliche Expropriationsverfahren behufs Anlage des projektirten Begräbnißplatzes und Erstellung der Zufahrtsstraße gemäß Plan genehmigt.

372. Auf das Gesuch der Privatwaldbesitzer in Turbenthal um Entbindung von der durch die Verordnung vom 13. Hornung 1877 angeordneten staatlichen Aufsicht wird nicht eingetreten.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

1. Das Verzeichniß über die Taxation der Wirthschaften pro 1878 liegt den Pflichtigen von heute an 14 Tage in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Aufällige Reklamationen gegen diese Taxation sind während der nämlichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Bülach, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

2. Bevogt ung.

Albert Frei, Ulrichs, von Freienstein, wohnhaft in Oberstraf, ist gemäß seines freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt worden Herr Heinrich Frei, Schreiner, in Freienstein.

Bülach, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverklündungen.

3. Zivilstandsamt Verlikon.

1. Richard Schilbach, Cementarbeiter, von Verlikon, in Bern, Sohn des Christian Friedrich Leberecht Schilbach und der Ernestine Kresschmar, Wittwer der Sophie Louise Zender und

Anna Maria Pina Schieferbeder von Didi-Laupen, in Bern, Tochter des Johann Schieferbeder und der Anna Hermann, ledig.

2. Jakob Nievergelt, Landwirth, von und in Verlikon, Sohn des Hs. Jakob Nievergelt und der Regula Henger, ledig und

Anna Maria Brunner von und in Kloten, Tochter des Heinrich Brunner und der Elisabetha Leimbacher, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

4. R e m p t e n.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Schul- und Zivilgemeinde Rempten werden hiemit auf Sonntag den 14. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr in das Schulhaus eingeladen.

Geschäfte.

a. Schulgemeinde.

1. Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1876.
2. Vorlage der Budgets pro 1877 und 1878 und hierauf Dekretirung von Schulsteuern.
3. Wahl der Vorsteherchaft und des Schulverwalters.
4. Antrag der Vorsteherchaft betr. Wahl der Verwaltungskommission behufs Regelung der ökonomischen Angelegenheiten.
5. Antrag der Vorsteherchaft betr. Erstellung eines neuen Schulhauses event. Wahl einer Kommission, um die einleitenden Schritte zur benannten Baute zu thun.

b. Zivilgemeinde.

1. Abnahme der Zivil- und Eisenbahnrechnung pro 1876.
2. Dekretirung einer Eisenbahnsteuer pro 1878.
3. Wahl der Vorsteherchaft und der Rechnungsprüfungskommission.

c. Bürgergemeinde.

1. Abnahme der Armengutsrechnung.
 2. Wahl des Verwalters und der Rechnungsprüfungskommission.
- Remten, den 4. Weinmonat 1877.

Die Vorsteherchaft.

5. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Bangespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigenthümer des Bangespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Stähli.	Ein Wohnhaus u. Werkstätte hinterm Dorf (verändertes Bangespann).	9. Weinm.	23. Weinm.

Wiesikon, den 8. Weinmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

6. Friedhofsbau Wiesikon.

Die Gemeinde Wiesikon ist willens, einen neuen Friedhof mit Zufahrtsstraße zu erstellen. Die hierauf bezüglichen Pläne, Längen und Querprofile, Baubeschreibung, Kostenvoranschlag und Uebernahmsbedingungen für den Unterbau liegen bei dem Aktuar der Baukommission, Hrn. Gemeindevorstand Rindig in Remten, zur Einsicht offen.

Uebernahmslustige haben ihre Uebernahmsanträge bis spätestens den 14. Weinmonat d. J. in Prozenten nach dem Voranschlag mit Auf- oder Abgebot, für die einzelnen Abtheilungen oder sammethaft

für die ganze Arbeit, in verschlossenen Eingaben mit der Aufschrift „Friedhofsbau Weßikon“ dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Kantonrath Kyffel in Weßikon, schriftlich einzureichen.

Weßikon, den 4. Weinmonat 1877.

Die Friedhofsbaukommission.

7. Herr Johannes Flud in Kentlingen will am Stadtrain dahier ein Wohnhaus erbauen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 9. Weinmonat 1877.

Gemeindrathskanzlei.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. R. Hirzel, Müller.	Veränderte Situation für ein Wohngebäude an der Zürcherstrasse (im Brühl).	9. Weinm.	23. Weinm.

Winterthur, den 5. Weinmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann,

G. Keller-Sulzer.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind folgende Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Eiggen- storfer, Baumeister, Beltheim.	Zwei Wohnhäuser an der Wälsingerstrasse.	9. Weinm.	23. Weinm.
Herr Ulr. Gruebler.	Erhöhung seines Wohn- hauses No. 4 im Außer- dorf.	"	"

Beltheim, den 6. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeindrathes:

J. Schneider, Gemeindschreiber.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Reich. Weber, Milchlieferant dahier.	Wohnhaus an der Sihl- hallestraße.	9. Weinm.	23. Weinm.
Ausersthl, den 8. Weinmonat 1877.			

Die Baukommission.

11. Erdb- und Brunnenarbeit-Anschreibung.

Bei dem Neubau des Schulhauses in Wytilon, oberhalb Neumünster, sind Erdbewegungen (Applanirungen) und die Erstellung eines Sodbrunnens vorzunehmen.

Uebernaehmestlustige wollen sich deshalb innerhalb 8 Tagen an den Präsidenten der Baukommission, Herrn Friedensrichter Lang dahier, wenden, wo sie die Bedingungen und Vorschriften vernehmen und die schriftlichen Offerten abgeben können.

Wytilon, den 5. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

12. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt No. 77 fruchtlos aufgerufene Heimatschein No. 8, datirt 10. März 1873, für Rudolf Meier, Rudolfs, von Eglishau, wird hiemit kraftlos erklärt.

Eglishau, den 6. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

13. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit Rathhalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Herrn Heinrich Schaufelberger von Stäfa, geb. 1825, unterm 1. Brachmonat 1843 ausgestellte mit No. 37 bezeichnete Heimatschein aufgerufen und, falls dessen Vorbringung an unterzeichnete Stelle nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, anmit kraftlos erklärt.

Stäfa, den 6. Weinmonat 1877.

Namens der Gemeindevorstandskanzlei:
Der Gemeindevorstandsschreiber, Kunz.

14. Der Verleger der Schulhausbausteuer, zu 90 Rp. per Faktor, liegt in der Unterzeichneten zur Einsicht offen während 8 Tagen, worauf der Bezug erfolgen wird.

Oberwinterthur, den 9. Weinmonat 1877.

Schulverwaltung.

15.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 12. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 Nähmaschinen, 1 Waschtisch, 1 Kanapee, 4 Betten, 1 Kiste mit versch. Pingen, 200 Meter Wollen-Satin, 3 goldene Remontoiruhren, 5 Ueberzieher, 1 Sekretär, 3 Stück Wollenstoff, 6 Saum weißer Wein, 1 Sopha, 1 Schreibtisch, 1 runder Säulentisch, 1 Glaschrant, 1 Chaise longue, 2 Divans, 4 Fauteuils, 12 Wiener Rohrfessel, 1 Kommode, 1 zweithüriger Kasten, 6 Federmatrazen, 6 Kopshaarmatrazen, 4 versch. Amenblements, 10 Zentner Crin d'Afrique, 3 Zentner Pferdehaar, 1 Büffet, 30 Paare Manchesterhosen, 3 Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 1 Partie Bücher, 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, verschiedene Quincailleriewaaren, Cigarrenetuis, Portemonnaies zc., 1 Partie Herrenkleiderstoffe u. A. m.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Der Stadttammann:
Frei.

16. Herr Fürsprecher Dr. Meili in Zürich, als Vormund der Erben des sel. Hrn. Heinrich Halbheer, Wirth im Bleicherweg dahier, bringt nächsten Freitag den 12. Oktober nachfolgende reingehaltene 1874er und 1875er Weine auf öffentliche Versteigerung:

- | | | | | | | |
|----|-------|------|-------|-----|-------|-----------------------|
| 1) | Birka | 1500 | Stück | (10 | Saum) | Herrliburger, weißen. |
| 2) | " | 1500 | " | (10 | " | Wiesendanger, rothen. |
| 3) | " | 1500 | " | (10 | " | Hettlinger, rothen. |
| 4) | " | 1050 | " | (7 | " | Eglisauer, Schiller. |

Ferner:

Birka 29,000 Stück verschiedene Sorten Cigarren besserer Qualität.

Die Gant findet in der Wirthschaft des Hrn. Karl Heer (ehemals Halbheer) im Bleicherweg No. 2a statt und beginnt Nachmittags 2 Uhr.

Enge, den 8. Weinmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

17.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Montag den 15. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

2 Hobelbänke sammt Bankhaken, 7 Handsägen, 6 Lochbeutel, 1 Diamant, 4 Raubänke, 6 Doppelhöbel, Schropphöbel, Schlichthöbel, 30 Façonen, 1 Blattbank, Schraubzwingen, Leimzangen, verschiedene Bohrer, Fischbandeisen, Hammer, 1 Winkel, 1 Beil, 1 Schleifstein, 1 Eisenofen sammt Rohr, 1 Feder- und Kopshaarmatraz, 1 schwarze tuchene Kleidung, 1 Zylinderuhr sammt Kette, zirka 200 □' Fels- und Tafelladen, 1 tannener runder Tisch, 1 tannener viereckiger Tisch, 1 tannene Kommode, 6 Sessel, 1 Spiegel, 2 Porträts, 1 Hänglampe,

zirka 10 Saum Weinfässer an 5 Stücken, 1 eichenes Fuhrfaß, 2 Wein-
ständer, 1 zweithüriger tannener Kasten, 1 zweispänniger Leiterwagen
samt Riebsenne, zirka 40 Ztr. Heu.

Das Santlokal wird am Santtage angezeigt.

Niederurdorf, den 6. Weinmonat 1877.

Joh. Lips, Gemeindevammann.

18. Versilberungsgant

nächsten Freitag den 12. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in
der Wirthschaft des Hrn. Grüniger, über:

1 Partie irdenes Geschirr, tann. gebierte Tische, Wiener- und Brettl-
seffel, große Porträts in Gold- und schwarzen Rahmen, Boden-
teppiche und Bettvorlagen, Petrollampen, 1 Sopha, 1 aufge-
rüstetes einschlaf. Bett mit dopp. Matrazen, 1 tann. Kommode
mit 4 Schubladen, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 tann. ovaler
Tisch, Eisen- und Messingpfannen, 1 einthür. tann. Kasten,
1 harth. Schifffoniere, 1 tann. Zeichnungstisch, 4 Reissbretter
mit Schienen, 6 Equeren, 1 Partie Zeichnungs- und Paus-
papier, 1 Partie Schriften über das Baufach, darunter Archi-
tekttonische Studien vom Architektenverein am Polytechnikum in
Stuttgart, Bauten von Schittenhelm, Architekt, Vermessungs-
kunde von Bauernfeind, 1 eis. Lineal u. A. m.

Fluntern, den 8. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevammann:

Sieber.

19. Versilberungsgant.

Freitags den 12. Weinmonat d. J. werden in hier von Morgens
9 Uhr an öffentlich versteigert:

200 Korngarben, 1 braune Kuh, 135 Zentner Heu, verschiedene
Kleiderstoffe, verschiedene Hausrathsgegenstände und Spengler-
werkzeug, 1 zweispänniger Leiterwagen, 20 Saum eichene
Weinfässer, 3 Saum 1876er Wein u. A. m.

Das Santlokal wird am Santtag angezeigt.

Dietikon, den 8. Weinmonat 1877.

Fel. Hauenstein, Gemeindevammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufkäufe und Amortisationen.

20. Der Inhaber der vermißten Obligation auf die Aktiengesellschaft
Gen & Cie. in Zürich:

No. 945, datirt vom 23. Mai 1876, im Betrage von 1000 Fr., verzinslich zu $4\frac{1}{2}\%$, zu Gunsten des Rudolf Hug in Opfikon lautend, mit 6 Coupons pro 1877/82; oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefodert, binnen Jahresfrist, vom 22. Herbstmonat 1877 an gerechnet, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden unter der Androhung, daß sonst die Obligation mit Coupons kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 6. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
S. Schurter.

21. Durch Beschluß vom 11. v. M. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Schuldbriefes von:

225 Fr., ursprünglich 500 Fr., auf Ulrich Manz, Weber, Salomons, von und in Marthalen, zu Gunsten von Lieutenant J. U. Spalinger zum Köfli daselbst, datirt 11. März 1857, denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokoll befohlen, was anmit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 1. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

Vermischte Bekanntmachungen.

22. Die Ausloosungen der Geschwornen für das am 5. Wintermonat 1877 beginnende in Zürich abzuhaltende fünfte Schwurgericht dieses Jahres finden

Dienstag den 16. und 30. Weinmonat, je Vormittags 11 Uhr, im Saale des Obergerichtes im neuen kantonalen Gerichtsgebäude in Zürich statt.

Zürich, den 6. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Obergerichtes:
Der zweite Sekretär,
Dr. Wüthmann.

23. Fertigungsaufforderung und Anzeige.

Hr. Alois Bucheli und Frz. Jos. Keller, Riedlieferanten in Kriens, haben unterm 13. Juli 1877 das ihnen an der Konkurssteigerung über Jakob Gerig, Fuhrmann in Wyl, St. Gallen, unterm 12. Heumonat abhin zugefallene, in der Gemeinde Kriens liegende „westliche Edhaus“ oder „Krienserhalle“ an einen Hrn. Josef Anton Ruppert von Bichelsee, Kts. Thurgau, wohnend an der Georgstraße in Winterthur, Kts. Zürich, verkauft. Hr. Ruppert wurde schon zwei

Mal zur Fertigung eingeladen; derselbe erschien aber nicht. Laut zwei der Gemeinderathskanzlei Kriens zugeworbenen Korrespondenzkarten ist Ruppert abwesend und können die Aufforderungen ihm nicht persönlich abgegeben werden. Die Fertigungsbehörde von Kriens sieht sich daher veranlaßt, den benannten Hrn. Ruppert öffentlich zur Fertigung einzuladen.

Es ergeht daher an selben die Aufforderung, Montag den 15. Oktober nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf der Gemeinderathskanzlei in Kriens behufs Abfertigung benannter Liegenschaft zu erscheinen, oder einen Vertreter mit gehörig legalisirter Vollmacht abzuordnen.

Sollte auf benannte Zeit weder Hr. Ruppert noch ein Vertreter erscheinen und keine Bewilligung zur Abfertigung und auch keine begründete Einwendung von kompetenter Seite gegen die Abfertigung einlangen, so wird die Fertigungsbehörde von Kriens vorbenannte Liegenschaft den Hrn. Alois Bucheli und Frz. Jos. Keller als Verkäufer ab-, und dem Hrn. Josef Anton Ruppert als Käufer zufertigen.

Gegenwärtige Aufforderung und Anzeige ist in den Kantonsblättern von Luzern, Zürich und Thurgau zu publiziren und dem Gemeinderath von Bichelfee brieflich anzuzeigen.

Kriens, den 26. Herbstmonat 1877.

Namens der Fertigungsbehörde:

Der Präsident,
Leodeg. Volzern.
Der Schreiber,
Kasimir Gilti.

Die Publikation durch das Zürcher Amtsblatt wird bewilligt.
Zürich, den 4. Weinmonat 1877.

Präsidium des Obergerichtes.

24. Mit Beschluß vom 22. Herbstmonat 1877 hat das Obergericht den unbekannt abwesenden Felix Mülli, Kaspar von Schöffli-dorf, geb. 11. März 1820, als seit dem 30. Brachmonat 1872 verschollen erklärt und den hier bekannt nächsten Erben desselben den Zinsgenuß seines Vermögens, von jenem Tage an gerechnet, bewilligt.

Dielsdorf, den 6. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Meier.

25. Der Nachlaß des am 31. Augstmonat verstorbenen Heinrich Bär, Sigrift, von Riffersweil, ist vom Sohne Heinrich Bär stillschweigend angetreten, von den übrigen Erben dagegen ausgeschlagen worden.

Affoltern, den 5. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Gosweiler.

26. Der Nachlaß des Heinrich Graf, gewesenen Bratwursters, von und in Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden, Namens der minderjährigen Tochter des Verstorbenen, auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 6. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

27. Mit Beschluß vom 22. Herbstmonat 1877 hat das Obergericht den verschollenen Heinrich Meier, Metzger und Schafhändler, von Dielsdorf, geb. 12. Jänner 1798, als todt erklärt, als Todestag den 19. März 1875 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen desselben den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben herauszugeben gegen persönliche Haft für die Rückgabe bis zum 19. März 1895.

Dielsdorf, den 6. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

28. Auffällige Ansprecher von Grundzinsen und Zehnten oder andern Reallasten auf Liegenschaften im Banne der Gemeinde Turbenthal und dazu gehörigen Höfen werden hiemit aufgefordert, ihre Berechtigung unter Beilegung der betreffenden Titel in Original oder in beglaubigter Abschrift binnen drei Monaten von heute an in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, unter der Androhung, daß alle binnen der anberaumten Frist nicht angemeldeten Berechtigungen mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte kraftlos erklärt würden.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Jb. Kronauer.

29. Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß des verstorbenen Joh. Albert Schaffroth, Pflasterer, von Lügelflüß, wohnhaft gewesen dahier, von den respectiven Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben des Verstorbenen aus-
geschlagen, dagegen von der hinterlassenen Wittwe Anna Schaffroth, geborne Dröfel, dahier, übernommen worden sei.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

30.

Das Bezirksgericht Sälad
hat

in seiner Sitzung vom 2. Weinmonat 1877

in Sachen
des Statthalteramtes Bülach, Anklägers
gegen

Johann Möller von Hamburg, seiner Zeit in Arbeit gestanden bei
Zimmermeister Konrad Meier in Bülach, 20 Jahre alt, ledig, An-
geklagten, gegenwärtig unbekannt abwesend,
betreffend Körperverletzung,
gefunden und erkennt:

1. Johann Möller ist der Körperverletzung im Sinne des § 138,
litt. c., des Strafgesetzbuches schuldig.

2. Derselbe ist zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat ver-
urtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

4. Der Anklage hat die Kosten zu tragen.

5. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten mittelst einmaliger Publi-
kation im Amtsblatte mitzutheilen verbunden mit der Anzeige, daß
für ihn die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an
zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Wybler.

31. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Enderli von Unter-Münau,
Pflasterer, in Unterstraf, wird — da die Käuferin, die Ehefrau des
Kridaren Susanna geb. Meili, die Gantbedingungen nicht erfüllen
konnte — Dienstag den 16. Weinmonat d. J., Abends von 7 Uhr an,
in der Wirthschaft des Herrn Landolt auf dem Riedtli in Unterstraf
neuerdings zur Steigerung gebracht:

1. Ein halbes Wohnhaus auf dem Riedtli-Unterstraf gelegen,
mit No. 72 bezeichnet und per 4500 Fr. affekurirt.

2. Ein Stück Gartenland und Hofraum dabei, zirka 75,6 □ M.
(oder zirka 840 □' groß.)

Der bezügliche Gantrodel liegt inzwischen in der unterzeichneten
Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindammannamt Unterstraf zur Ein-
sicht offen.

Oberstraf, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Rotar.

32. G a n t a n z e i g e.

Die zweite und letzte Gant über die Liegenschaften aus dem Kon-
kurse des Gottlieb Fischer, Küfer dahier findet nächsten Montag den
15. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Hofmann
zur Post in Rüschacht statt; es werden demzufolge verkauft und dem
Meistbieter unbedingt zugesagt:

Ein Wohnhaus, ist unter No. 221a für 3500 Fr. affekurirt.

Zirka 11 Aren Hofstatt, Garten, Reben und Ausgelände.

Die bezüglichenden Gantbestimmungen können inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Rüsnacht, den 6. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinr. Bollart, Notar.

33. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Brad, Holzhändler, in Oberneunforn, werden nächsten Donnerstag den 11. Weinmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Holzplatze der Herren F. Böhme & Cie. an der Paulstraße dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Birka 800 Quadratmeter (8880 □') tannene 6''' , 7''' und 8'''
Bretter in größern und kleinern Partien.

Winterthur, den 6. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

34. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Gustav Schultheß, gewesener Zündholzfabrikant in Verlikon, werden Mittwoch den 10. Weinmonat 1877, Abends 6 Uhr, in der Hopf'schen Wirthschaft in Verlikon folgende Liegenschaften versteigert werden:

- 1) Das Fabrikgebäude mit Wohnung No. 97, affekurirt für Fr. 22,000.
- 2) Scheune, Stall und Schopf No. 98, affekurirt für Fr. 4000.
- 3) 10 Aren 3 □ M. Wiesen im Zürcherholz, worauf die Gebäude stehen.
- 4) 32 Aren 89 □ M. Wiesen im Einschlag.
- 5) 17 Aren 5 □ M. Wiesen daselbst.
- 6) 72 Aren 35 □ M. Acker in der Hirschenwies.

Uster, den 29. Herbstmonat 1877.

Im Auftrage des Notars in Schwamendingen:
Dessen Stellvertreter, Ad. Stierli, Notar.

35. K o n k u r s r ü c k r u f.

Das gegen Friedrich Arnold Saalenbach zur Neubläsimühle-Ruffikon unterm 7. Christmonat 1876 eingeleitete Konkursverfahren ist durch Zwangsnachlaßvertrag wieder aufgehoben und Saalenbach im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Pfäffikon, den 6. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landtschreiber.

36. K o n k u r s r ü c k r u f.

Die im Amtsblatt No. 77 vom 25. Herbstmonat d. J. über Joseph Kay von Gidolfingen, Oberamt Harb (Württemberg), Schreiner, wohnhaft in Oberstraß, erschienene Konkurspublikation wird hiermit als folgenlos erklärt, da der Schuldner aus Irrthum unterlassen hat,

die in seinen Händen befindliche gerichtliche Abstellung rechtzeitig hierorts einzureichen.

Oberstraß, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat Oberstraß.

J. E. Schmid, Notar.

37. Im Konkurse über Joseph Fantsch, Gürtler dahier, wollen einzelne Pfandgläubiger die ihnen verschriebenen Pfänder zum Schätzungswerthe übernehmen. Hiervon wird den Kreditoren Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß das Anerbieten angenommen wird, wenn nicht binnen zehn Tagen, von heute an, ein höheres Angebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Bieteru eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugesagt würde.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

38. Im Konkurse des Ulysses Sibenmann von und in Zürich wird für die nicht vindizirte Fahrniß der Schätzungswerth anerboden. Den Kreditoren wird mitgetheilt, daß dieses Anerbieten angenommen wird, wenn nicht binnen zehn Tagen von heute an ein höheres Angebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Bieteru eine Privatsteigerung abgehalten und die Kaufsobjekte dem Meistbieter überlassen würden.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

39. Im Konkurse der Firma Bollinger & Thiele, Buchhandlung in Zürich, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß für käufliche Uebernahme von hier gelegenen Faustpfändern ein Anerbieten vorliegt und ihnen eine Frist von 10 Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, um nach Einsicht der Akten hierorts ein höheres Anerbieten zu machen, ansonsten Verzicht hierauf angenommen und die Offerte als angenommen betrachtet würde. Im Falle eines Mehrgebotes würde eine Privatgant angeordnet und dannzumal dem Meistbieter zugeschlagen.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

40.. Im Konkurse des Gefangenwärters Heinrich Ammann in Uster ist für die laufenden und für die Gläubiger, welche Pfandbrechte durch Rechtstrieb erlangt haben, nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 12. Weinmonat d. J. hierorts geltend zu machen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Uster, den 27. Herbstmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ad. Stierli, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

41. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Matthias Fenner, Jakobson sel. in Itzhnach-Küsnacht, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Meilen vom 27. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Küsnacht den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; **K o n k u r s**verhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

2. Adolf Büchler, Chemiker, von Kloten, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 18. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Zürich den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis den 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; **K o n k u r s**verhandlung den 15. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in **Konkurs** Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkaufslag 20 Gld.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpr.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 82.

Freitag den 12. Weinmonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Auf den 15. d. d. i. e. z. , dem Tage der Betriebsöffnung der Eisenbahn Effretikon-Baden, werden die Postkurse:

Otelfingen-Zürich
und

Kloten-Glattbrugg

eingestellt, sowie der Kurs Baden-Zürich über das rechte Limmatufer auf die Strecke Würenlos-Zürich beschränkt mit folgender Fahrordnung:
Abgang Würenlos 8¹⁰ Uhr Morgens, Abgang Zürich 5 Uhr Abends.
Ankunft Zürich 10⁴⁰ " Vormitt., Ankunft Würenlos 7³⁰ " "
Zürich, den 10. Weinmonat 1877.

Die Kreispostdirektion:
Peter.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Landwirthschaftliche Schule des Kantons Zürich.

Den 1. Wintermonat beginnt der Winterkurs der landwirthschaftlichen Schule im Stridhof. Zur Aufnahme in die untere Klasse ist mindestens das zurückgelegte 15. Altersjahr erforderlich.

Die Bewerber haben einen Geburtschein und Schulzeugnisse beizubringen, Nichtkantonsbürger einen Heimatschein.

Die Verpflegung erhalten die Schüler, so weit möglich, in der Anstalt selbst.

Jede weitere Auskunft wird von dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich gerne ertheilt.

Eingabesgesuche müssen bis zum 24. Weinmonat eingereicht werden.

Stridhof, den 8. Weinmonat 1877.

Der Direktor:
Frid.

3. Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Ulster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 1/4 % Obligationen, auf 1 Jahr fest	mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen.
4 1/2 % Obligationen, auf 5 Jahre fest	

Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
zu 3 1/2 % Zins, abzüglich 1/8 % Provision,
sowie als

Sparkassen-Einlagen zu 4 1/4 % verzinslich.

Zürich, den 10. Weinmonat 1877.

Die Direktion.

Befanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Da es nicht selten vorkommt, daß sich Einzelne erlauben, aus dem Tößbette sich Kiez und größere Flußsteine (Pflastersteine) anzueignen, während der Staat dieses Materials zu Korrektionszwecken selbst bedarf, so wird anmit die Ausbeutung jedes Materials aus dem Gebiete des Tößflusses ohne vorherige Einholung einer schriftlichen Bewilligung der Direktion der öffentlichen Arbeiten strengstens und unter Androhung von Ordnungsbusse untersagt.

Die Polizeiangestellten und Polizeibehörden werden zu strenger Aufsicht eingeladen und sind ersucht, Fehlbare unnachsichtlich zu verzeigen.

Winterthur, den 8. Weinmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. R. Würmli.

5. Das Taxationsverzeichnis der Wirthschaften des hiesigen Bezirkes liegt den Pflichtigen vom 16. dieß an während 14 Tagen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Unfällige Reklamationen gegen die Taxation sind innerhalb der nämlichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Dielsdorf, den 12. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Hirs.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

6. Zivilstandsamt Derlikon.

1. Jakob Robert Pfenniger, Tagelöhner, von Büron, Kt. Luzern, in Derlikon, Sohn des Johann Pfenniger und der Elisabetha Bühler, ledig
und
Regula Moser von Trüllikon, in Derlikon, Tochter des Jakob Moser und der Anna Hertli, ledig.
2. Heinrich Huber, Schreiner, von Kloten, in Derlikon, Sohn des Heinrich Huber und der Karolina Schweizer, ledig
und
Maria Brunner von und in Bülach, Tochter des sel. Joh. Konrad Brunner und der Ursula Meier, ledig.

Zivilstandsamt Bollikon.

3. Johannes Breisch, Zimmermann, von Nedar-Tenzlingen, D.-A. Nürtingen (Württemberg), in Bollikon, Sohn des † Stephan Breisch und der Wilhelmina Gottlieb geb. Eberhard, ledig
und
Anna Louisa Huber von Unter-Weßikon, in Bollikon, Tochter des Jakob Huber und der Anna Louisa geb. Weber, ledig.

Zivilstandsamt Wallisellen.

4. Paulus Kleiner, Handlanger, von Mettmenstetten, in Höttingen, Sohn des Rudolf sel. und der Veronika Schiffer sel., ledig
und
Elisabetha Rathgeb von Wallisellen, in Höttingen, Tochter des Johannes sel. und der Berena Näf sel., ledig.

Zivilstandsamt Riesbach.

5. Johannes Sturzenegger von Walzenhausen (Appenzell), in Emmishofen (Thurgau), Sohn des Johann Konrad und der Anna Sonderegger, ledig
und
Elisabetha Schöttlin von Unterhaffau, in Riesbach, Tochter des Johannes und der Margaretha Maier, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Graf, Fuhrhalter. Riesbach, den 11. Weinmonat 1877.	Schopfbau als Provisorium, Felsbeggstraße.	12. Weinm.	26. Weinm.

Die Baukommission.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ingenieur J. J. Bourcart. Enge, den 1. Weinmonat 1877.	Ein Wohnhaus (Villa No. 6) im Villenquartier, an der Partringstraße.	5. Weinm.	19. Weinm.

Namens des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstandsschreiber,
El. Hasler.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Schmidt an der Thalstraße.	Anbau an den Konzertsaal und an das Wohnhaus.	12. Weinm.	26. Weinm.
Herr Weber, Wirth, am ob. Wolfbach.	Anbau an das Haus No. 23.	"	"

Göttingen, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, Holz.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Scheller.	Umbau des Bohnhauses No. 32 Rennweg.	12. Weinm.	26. Weinm.

Zürich, den 11. Weinmonat 1877.

Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rudolf Isler	Sieben Wohngebäude bei dahier. der Militärstraße.	12. Weinm.	26. Weinm.

Außer-Rodl, den 11. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind folgende Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können auf der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Figgens- storfer, Baumeister, an Veltheim.	Zwei Wohnhäuser an der Wülflingerstraße.	9. Weinm.	23. Weinm.
Herr U. Gruebler.	Erhöhung seines Wohn- hauses No. 4 im Außer- dorf.	"	"

Veltheim, den 6. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
J. Schneider, Gemeindevorsteher.

13.

Hottingen. Baugespann.

Hr. Homberger, Küfer, beabsichtigt, an sein Wohnhaus No. 87 d im Sprengenhühl dahier einen Anbau zu erstellen.

Die Maßbeschreibung kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden und die gesetzliche Einspruchsfrist von 14 Tagen geht am 26. Weinmonat zu Ende.

Hottingen, den 11. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, H. H.

14. Wegen Bau der untern Weißenbachbrücke bleibt der Verkehr für sämtliche Fuhrwerke zwischen Weißlingen und Kollbrunnen vom 15. bis 25. Weinmonat auf dieser Straße eingestellt und wird die Verbindung über Dettlenriedt dafür angewiesen.

Weißlingen, den 9. Weinmonat 1877.

Für die Gemeindevorstände
Weißlingen und Kyburg:
J. Frei, Gemeindevorsteher.

15..

Unterstrass.

Das Staatssteuerregister pro 1877 ist während 14 Tagen in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht aufgelegt. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, dasselbe in seinem ganzen Umfange einzusehen und seine Bemerkungen der Steuerkommission mit Namensunterschrift einzureichen.

Unterstrass, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorsteher,
E. Schätti.

16. Die Verleger für die politische Gemeindesteuer zu 70 Rp. per Faktor und die ordentliche Straßensteuer zu Fr. 1 per Faktor liegen bei den betreffenden Bezüglern zur Einsicht während 8 Tagen, worauf der Bezug erfolgen wird.

Oberwinterthur, den 10. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

17.

Korbas.

Das Register über den Bezug der unterm 2. April 1877 beschlossenen Armensteuer von 2 pro Tausend ist angefertigt und liegt in der Gemeindevorstandskanzlei von heute an 14 Tage zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Unmittelbar nachher findet der Bezug statt. Das Nähere ist auf den Steuerzetteln ersichtlich. Von auswärts Wohnenden werden die Steuerbeträge durch Nachnahme bezogen.

Korbas, den 10. Weinmonat 1877.

Die Armenpflege.

18.

Steuerbezug.

Die Sekundarschulpflege Dübendorf steht sich genöthigt, zur Verstreitung der Ausgaben der Sekundarschulkasse von den Gemeinden des Sekundarschulkreises eine Steuer von 40 Rp. per Steuerfaktor zu beziehen.

Jeder Gemeindschulpflege wird nun eine besondere schriftliche Steueraufforderung zugestellt werden, und der bezügliche Steuerrobel liegt bis zum 20. Weinmonat jedem Steuerpflichtigen zur Einsicht offen bei dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Delean Spinner in Fällanden, wo auch allfällige Reklamationen gegen die Richtigkeit desselben bis zu obigem Zeitpunkt schriftlich eingereicht werden müssen.

Dübendorf, den 12. Weinmonat 1877.

Im Namen der Sekundarschulpflege:

Der Aktuar, Häuser, Lehrer.

19..

Bassersdorf.

Marktanzeige.

Der diesjährige Herbst-Vieh- und Waarenmarkt wird Dienstag den 16. Weinmonat (nach Eröffnung der Nationalbahn) abgehalten, wozu einladet

Bassersdorf, den 1. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

20.

Fluntern.

Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Airolo.

In Folge eines auch in den öffentlichen Blättern erschienenen Auftrages des kantonalen Hilfskomite haben die unterzeichneten Gemeindsbehörden beschlossen, es solle zur Linderung der großen Noth, in welche ein Theil unserer Mitbürger in Airolo durch den Brand vom 17. Herbstmonat d. J. gerathen, auch in Fluntern eine Liebessteuer eingesammelt werden.

Indem wir unsern verehrl. Einwohnern hievon Mittheilung machen und damit die fernere Anzeige verbinden, daß unsere Polizeiangeestellten sich zu fraglichem Behufe Freitag den 12. Weinmonat mit verschlossenen Büchsen von Haus zu Haus verfügen werden, glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß, trotz der Ungunst der Zeit, sich in Fluntern noch mancherorts Herz und Hand öffnen werden zur Linderung unerschuldeter Noth.

Fluntern, den 8. Weinmonat 1877.

Kirchenpflege und Gemeinderath.

21. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit Statthalteramtlicher Bewilligung wird der in No. 75 des Amtsblattes fruchtlos aufgerufene Heimatschein der Margaretha Rögli, Hs. Heinrich sel. Tochter, von Detweil a. d. L., hiemit kraftlos erklärt.

Detweil a. d. L., den 11. Weinmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

22. Aufruf eines Heimatscheines.

Der unterm 23. Augustmonat 1877 dem Gottfried Kuegg, Heinrichs sel. Sohn, von Bäretswil, geb. 1843, ausgestellte Heimatschein, welcher verloren gegangen, wird anmit aufgerufen und, falls derselbe innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Bäretswil, den 8. Weinmonat 1877.

Gemeinrathskanzlei.

23. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur wird der unterm 7. Hornung 1870 dem Herrn Ib. Heinrich Weber, Bandagist, von Winterthur, geb. 1854, ausgestellte und nun vermisste Heimatschein No. 2219 öffentlich aufgerufen und, falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Winterthur, den 12. Weinmonat 1877.

Die Stadtkanzlei.

24. Eng e. Traubengant.

Herr Rieter-Rothpletz dahier läßt Samstags den 13. Weinmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigern:

Die Trauben aus circa 4 Fuch. Reben (16,380 Sätze).

Beginn der Gant auf dem Stod.

Eng e, den 10. Weinmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

25. Gantanzeige.

Dienstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in hier gegen Baarzählung versteigert:

1 tanneses Tischli, 1 tannene Kommode mit 4 Schubladen, 2 Sessel, 1 tannener Stuhl, 1 hölzerne Gelle.

Affoltern b/Höngg, den 10. Weinmonat 1877.

Der Gemeinamann:

J. Schumacher.

26. Versilberungsgant.

Dienstag den 16. Weinmonat, Nachmittags 1 Uhr, werden im „Rebstock“ dahier gegen sofortige Baarzählung versteigert:

Ein Guthaben im Betrage von 5679 Fr. 80 Rp., ein dito in unausgemitteltem Betrage, Tische, Sessel, Stühle, Kästen u. A. m.

Höngg, den 9. Weinmonat 1877.

Der Gemeinamann:

Roß.

27. **O p p i l o n = O b e r h a u s e n .**

Der Vertheilungsplan über die Reinigungskosten der öffentlichen Gewässer im hiesigen Gemeindebaun, per Fuchart Fr. 1. 60 Rp. betragend, ist angefertigt und liegt den Betheiligten von heute an zehn Tage zur Einsicht offen auf der Gemeindevorstandskasse, woselbst allfällige Einsprachen innert dieser Frist geltend zu machen sind.

Opfikon, den 11. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

28. **F l u n t e r n .**

Wie sich aus einem jüngsten Vorfall ergeben hat, ist in Fluntern das gefährliche Verfahren eingerissen, daß Väter feurige Kohlen an Leute abgeben, die von diesen hinwiederum nur in hölzernen Gefäßen (Zeinen) aufbewahrt werden.

Der Gemeindevorstand sieht sich daher, gestützt auf § 11 der Feuerpolizeiverordnung, veranlaßt, dieses Verfahren des Bestimmtesten zu verbieten und zu verlangen, daß nur völlig gelöschte Kohlen abgegeben und diese zudem nicht in Zeinen, sondern nur in stützernen oder eisernen Behältern aufbewahrt werden. Fehlbare müßten in Zukunft nachsichtlich mit Buße belegt werden.

Fluntern, den 5. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

29. **G a n t a n z e i g e .**

Verlauf von Rüferwerkzeug, Faßholz, Fässern etc.

Herr Hermann Bleuler, Rüfer, im Kraß dahier, bringt nächsten Dienstag den 16. Weinmonat, von Morgens 8 Uhr an, in und bei seinem Hause nachfolgende Gegenstände auf öffentliche Steigerung:

Ein Werkstattgebäude zum Abbruch, asscurirt für 400 Fr., eine Stanzmaschine sammt Tisch, 1 Weinwagen mit 8-säumigem Faß, ein- und zweispännig zu gebrauchen, 1 vierrädriger Handwagen, 3 Hobelbänke, ein eiserner Ofen sammt Ofen und Rohr, 1 Amboss sammt Stod, 1 Partie Riethgeschirr, 1 Bohrmaschine sammt Kurbel und Bohrer, 6 Hämmer, 3 Setzhämmer, 1 Spaltmesser, 1 Reißzange, 2 Brennkolben, 1 englischer Schlüssel, 4 Greifhaken, 2 Bantaken, 1 Schraubstock, 11 Bodenhöbel, 12 Schiffhöbel, 6 Vadenhöbel, 40 verschiedene Höbel, 1 Fügestuhl, 3 Handfügestühle, 5 Gurgelhöbel, 4 Gurgelkämme, 2 Fügestühle, 3 Faßzüge mit eisernen Schrauben, 1 Paar Faßrollen, 2 Schleifsteine, 15 Pfd. Riethen, Schnitzmesser, Ziehmesser, Stechbeutel, Holzraspeln, Eisenseilen, 5 Stangenzirkel, 10 große Zirkel, 1 Grundhöbel, 3 Ziehmesser, 1 Bohrwinde, Dübelseisen sammt Bohrer, 2 Spuntenbohrer, 1 Spitzmaschine, 2 Handbeile, 1 Dächsel, 8 Partien Faß- und Küblerholz, 2 Partien hölz. Reife, 1 Partie Knosp, 12 Weinfässer in Eisen gebunden, von 2 bis 17 Saum haltend, 15 Stück Sauerkrautständli und Gartenkübel, 5 Weintrichter, 10 Gesten, 5 Waschständer, 1 Partie altes Eisen, eis. Reife, Wand-eisen und vieles Andere mehr.

Euge, den 8. Weinmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

30.

Verbot.

Da sich Hr. Huber zur Krone in Regensburg darüber beschwert, daß ihm über 1 Buchart 3 Brlg. (63 Aren) Ackerland im Grassberg, und 1 Buchart (36 Aren) Ackerland vor Buch im Hüngler, gefahren und gegangen werde, während nur bei letzterem benanntem Grundstücke dem Joh. Kunz, Wegknecht, daselbst ein Wegrecht zustehe, so wird Jedermann das Gehen und Fahren über bezeichnete Grundstücke bei einer Buße von 6 Fr., welche gemäß §§ 597 und 1040 der Rechtspflege bezogen werden, untersagt, denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Regensburg, den 9. Weinmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevorsteher,
P. Kunz.

31..

Verbot.

Da Herr Heinrich Wanner, Speisewirth, in Zürich, sich darüber beschwert, daß fremde Personen seine an der alten Bedenhofstraße in Untersträß gelegenen Piegenschaften betreten und in anderer Weise verschiedenartig benutzen, während eine derartige Berechtigung Niemandem zustehe, so wird Jedermann das Betreten, sowie die Benutzung des Wanner'schen Besitzthums in irgend welcher Art bei einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt, diejenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Untersträß, den 2. Weinmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevorsteher,
P. Rohwedder.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufkäufe und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten und angeblich abbezahlten Kauffchuldbriefes von:

700 Fr. haftend auf Hs. Jakob Honegger, Heinrichen sel. Sohn, von Goldbach-Rüti, zu Gunsten a. Gemeinbammann Heinrich Honegger in Rüti, datirt 18. Herbstmonat 1861 (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger die ursprünglichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, vom Vorhandensein der fraglichen Schuldurkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Hinweil, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

33. Die Inhaber nachbenannter, seit dem 9. Jenner 1877 in der Stodrüti Bäretswil stattgehabten Brande vermischten Schuldurkunden:

1. Eines Sparheftes auf die Filiale Bauma der zürch. Kantonalbank, No. 41,004, im Betrage von Fr. 300, datirt vom 19. Christmonat 1876, auf den Namen Johannes Walder in Stodrüti-Bäretswil lautend;

2. Eines Schuldbriefes, datirt vom 16. Hornung 1874, im Betrage von Fr. 900. Gläubiger: Gottfried Walder; Schuldner: J. Rudolf Furrer in Wappenswil-Bäretswil.

3. Eines Rausschuldbriefes, datirt vom 3. Wintermonat 1874, im Betrage von Fr. 1527. Gläubiger: Hs. Jakob Rüdiger in Hinterburg-Bäretswil; Schuldner: Jakob Egli in Rüti-Bäretswil;

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden (bezüglich No. 2 u. 3 mit Bewilligung des Obergerichtes) aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an sich hierorts zu melden, ansonst obige Schuldtitel für kraftlos erklärt und die Errichtung neuer Urkunden bewilligt würde.

Hinweil, den 1. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

34. Die Inhaber nachstehender, seit dem am 30. Wintermonat 1876 im Bühl-Dubikon stattgehabten Brande vermischten Schuldurkunden:

1. Einer Obligation auf die Zürcher Kantonalbank, datirt 1. Brachmonat 1876, No. 51, 816, im Betrage von Fr. 500 auf den Inhaber lautend mit Coupon per 15. Mai 1877;

2. Einer Obligation auf die Leihkasse Gränigen-Gösgau, datirt 3. Mai 1874, No. 813, im Betrage von Fr. 1000 auf den Namen Jakob Schaufelberger im Bühl-Dubikon;

3. Eines Sparheftes auf die Zürcher Kantonalbank, No. 16,079, im Betrage von 51 Fr. 51 Rp., per 14. Augustmonat 1876; oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden (bezüglich No. 1 mit Bewilligung des Obergerichtes) aufgefodert, innert einer mit dem 28. Hornung 1876 zu Ende gehenden Frist sich hierorts zu melden, ansonst obige Schuldtitel für kraftlos erklärt und die Ausstellung allein gütlicher Duplikate bewilligt würde.

Hinweis, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

H. Duttweiler.

35. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 22. Herbstmonat d. J. nachfolgenden vermigten Kauffschuldbrief von:

Fr. 660, haftend auf Rudolf Rüegg, Wegknecht, Heinrichs sel. Sohn, in der Gass zu Binzikon-Grünigen, zu Gunsten des Joh. Weber, Salomons sel. Sohn, aus der Unterzelg-Binzikon, datirt 18. November 1874 (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger die ursprünglichen);

kraftlos erklärt und die Löschung desselben am Notariatsprotokoll befohlen.

Hinweis, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

H. Duttweiler.

Vermischte Bekanntmachungen.

36.

Pfandbereinigung

in der Gemeinde Lichtensteig.

In der Gemeinde Lichtensteig wird eine Pfandrevision vorgenommen. Alle Gläubiger, welche Pfandtitel, von welcher Art, welchem Namen und welchem frühern oder spätern Datum diese sein mögen, auf Liegenschaften in der genannten Gemeinde (inklusive die unterm 6. Augustmonat 1874 zugetheilten Gegend Hof, Loretto, Blatten ic.) besitzen oder ansprechen, werden daher hiemit aufgefodert, diese Titel im Original, oder ermangelnden Falles die Ausweise für ihr Anspruchsrecht darauf innert der Frist vom 1. Weinmonat 1877 bis 31. Jenner 1878, unter Angabe des oder der gegenwärtigen Debitoren unfehlbar der bestellten Pfand-Revisionskommission einzugeben oder einzufenden.

Dem jeweiligen Inhaber wird zu seiner Beruhigung ein Empfangschein zugestellt werden, welcher dann aber bei der Zurückstellung des Titels auch wieder abgegeben werden muß.

Alle Diejenigen, welche dagegen unterlassen würden, der gegen-

wärtigen Aufforderung nachzukommen, haben sich alle hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Pichtensteig, den 28. Herbstmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Gemeinbammann:

J. Emil Grob.

Der Gemeinderatheschreiber,
Burgäpi.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

37. J. Becker, wohnhaft gewesen an der Bahnhofstraße dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an hierorts sich darüber auszuweisen, daß er den Advolaten Goll dahier, Namens G. Reiblinger in Stuttgart und Gebrüder Stohmann in Elberfeld, für deren Forderungen von 100 Fr. und 260 Fr. 25 Cts. je nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 12. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

38. Jakob Brauchli von Berg, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen dahier, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den J. Siegfried, Uhrenmacher, am Münsterhof dahier, für dessen Forderung von 113 Fr. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 12. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

39.. Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß des verstorbenen Joh. Albert Schaffroth, Pflasterer, von Fägelstüh, wohnhaft gewesen dahier, von den respectiven Waifenbehörden im Namen der minderjährigen Erben des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der hinterlassenen Wittwe Anna Schaffroth, geborne Dröfel, dahier, übernommen worden sei.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Jb. Kronauer.

40.. Der unbekannt abwesende Jakob Müller von Langnau, geb. 1812, Sohn des Ulrich Müller von dort, früher Spinnereiaufscher,

welcher im Jahr 1840, oder 1841 außer Landes ging, um auswärts Arbeit zu suchen, von welchem aber seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen neun Monaten von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1970 des privatrechtl. Ges.-Buches bezeichneten Haft.

Horgen, den 5. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hausler.

41. Das Bezirksgericht Uster

hat

in seiner Sitzung vom 22. Herbstmonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes Uster, Ankläger,
des Johannes Ramsauer von-Trub, Rt. Bern, in Riedikon-Uster,
und

des Karl Ritter in Riedikon, Damnsifanten,
gegen

Eduard Bietenholz von Pfäffikon, 21 Jahre alt, unverheirathet,
Dienstknecht, gegenwärtig unbekannt abwesend, Angeklagten,
betreffend ausgezeichneten Diebstahl,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage von 21 Fr. 50 Cts. schuldig.

2. Derselbe ist zu sechs Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu bezahlen.

5. Die entwendeten Stiefel sind dem Ramsauer zurückzustellen; für das Mangelnde hat Inculpate den Ramsauer mit 3 Fr. und den Ritter mit 50 Cts. zu entschädigen.

6. Die viertägige Appellationsfrist läuft dem Angeklagten vom Tage der Publikation dieses Urtheils an.

Namens des Bezirksgerichtes Uster:

Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

42. Das Bezirksgericht Bülach

hat

in seiner Sitzung vom 2. Weinmonat 1877
in Sachen

der Wilhelmine Kleiner von Schönenberg, Bezirk Horgen, Klägerin,
vertreten durch Advokat Hasler,

gegen
Eduard Mier, Heinrich, Küfers, von Hochfelden, gegenwärtig un-
bekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Vaterschaft,
über die Streitfrage:

Ist das von der Klägerin am 11. Herbstmonat d. J. geborene Kind
als Brautkind des Beklagten zu erklären?
erkennt:

1. Das von der Klägerin am 11. Herbstmonat d. J. geborene
Kind ist als Brautkind des Beklagten erklärt und es hat dasselbe ge-
schlechtsnamens- und bürgerrechtshalber dem Vater zu folgen.

2. Das Kind hat bis zu seinem zurückgelegten vierten Altersjahre
bei der Mutter zu verbleiben und es hat der Beklagte der letztern
während dieser Zeit einen jährlichen Sustentationsbeitrag von Fr. 150
in vierteljährlichen Raten zu bezahlen; vom zurückgelegten vierten Al-
tersjahre an hat der Vater die Kosten des Unterhaltes und der fernern
Erziehung allein zu übernehmen.

3. Für Kindbett und Taufkosten hat der Beklagte eine Entschä-
digung von 40 Fr. an die Klägerin zu bezahlen.

4. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

5. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen.

6. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation
im Amtsblatte mitzutheilen unter Anzeige der zehntägigen, vom Tage
der Publikation an laufenden Appellationsfrist.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Wydler.

43. G a n t a n z e i g e.

Mittwochs den 17. Weinmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an,
werden im Gasthof zum „Sternen“ in Stadelhofen in Zürich gegen
Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus der Konkursmasse des U. Sibenmann:

Eine größere Partie Baumwolltücher, Flanelle, Futterlibet, Me-
rinos, Orleans, Alpacas, Noires, Broches und Lamas; verschiedene
Comptoirgeräthschaften, als: Schreibpulte, 1 Dezimalwaage, 1 Hand-
wägel, Pack- und Postpapier, Tische, Sessel, Gestelle u. A. m.

b. Aus der Konkursmasse Spalinger:

Eine goldene Uhr und eine Anzahl Buchguthaben.

Zürich, den 11. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

44. G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 18. Weinmonat 1877, Abends von 4 Uhr an,
wird in der Wirthschaft des Hrn. Knüsli zum Feldweg in Außer-Röthli
auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Jakob Meier, gew. Nachtwächters in Enge:

^{5/36} an 33 Aren 19,2 □ Meter (36,880 □') Ader im Sihlfeld, auf der nassen Auwand, in Auersihl; Flurb. No. 1763.
^{5/36} an Fr. 4000. 4 Obligationen, 2 auf die Schweiz. Nordostbahn und 2 auf die Schweiz. Eidgenossenschaft.

2. Aus dem Konkurse des G. Schneeli-Waser:

Schuldbriefe per Fr. 5800 und Fr. 1000, auf Felix Isler in Rieden.

3. Aus dem Konkurse der Firma Berger u. Comp.:

Guthaben im Nominalbetrage von zirka Fr. 2000.

4. Aus dem Konkurse von Christoph Fahrner, Marchand Tailleur:

Guthaben im Nominalbetrage von zirka Fr. 1300.

Die Gantbedingungen, die Schuldbriefe und ein Verzeichniß der Guthaben liegt bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsicht auf.

Auersihl, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat Auersihl:

H. Härlimann, Notar.

45. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Salomon Bliggenstorfer, Zimmermeister, von Stallikon, wohnhaft gewesen in Abdisweil, werden
 Mittwoch den 17. Weinmonat 1877, Abends punkt 6 Uhr,
 im Gasthose zum „Adler“ in Abdisweil öffentlich versteigert:

1. Ein neuerbautes Wohnhaus mit Anbau No. 294, affekurirt für 11,000 Fr., nebst
2. zirka 14 Aren und 40 Quadratmeter (oder zirka 16,000 □' altes Maß) Wiesen und Umgelände dabei,
 im Sagenmättli zu Abdisweil gelegen.

Die Gantbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen oder beim Gemeindevorstande Abdisweil vernommen werden, an welcher letzteres man sich hinsichtlich der Besichtigung der Gantobjekte zu wenden beliebe.

Thalweil, den 6. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei des Kreises Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

46.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Enderli von Unter-Münau, Pflasterer, in Unterstraf, wird — da die Käuferin, die Ehefrau des Eridaren Susanna geb. Meili, die Gantbedingungen nicht erfüllen konnte — Dienstag den 16. Weinmonat d. J., Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Landolt auf dem Riedtli in Unterstraf neuerdings zur Steigerung gebracht:

1. Ein halbes Wohnhaus auf dem Riedtli-Unterstraf gelegen, mit No. 72 bezeichnet und per 4500 Fr. affekurirt.

2. Ein Stück Gartenland und Hofraum dabei, zirka 75,6 □ M.
(oder zirka 840 □' groß.)

Der bezügliche Gantrobel liegt inzwischen in der unterzeichneten Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindevorstand Unterstrass zur Einsicht offen.

Oberstrass, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat Oberstrass:

J. E. Schmid, Notar.

47.. G a n t a n z e i g e.

Die zweite und letzte Gant über die Liegenschaften aus dem Konkurs des Gottlieb Fischer, Käufer dahier findet nächsten Montag den 15. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Hofmann zur Post in Rüsnach statt; es werden demzufolge verkauft und dem Meistbieter unbedingt zugesagt:

Ein Wohnhaus, ist unter No. 221a für 3500 Fr. affekurirt.

Zirka 11 Aren Hofstatt, Garten, Neben und Ausgelände.

Die bezüglichen Gantbestimmungen können inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Rüsnach, den 6. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnach:

Heinr. Volkart, Notar.

48. P r o z e ß f r i s t.

Der in Konkurs gerathene Joh. Jakob Wenker von Diebenthausen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, hat gegen die Wagner'sche Buchhandlung in Winterthur einen Prozeß auf Bezahlung einer Honorarforderung von Fr. 250 angehoben.

Der Konkursrichter lehnt die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse ab; dagegen wird den Kreditoren des Joh. Jakob Wenker eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaunt, um hierorts von den Akten Einsicht zu nehmen und sich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 11. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

49. V e r t h e i l u n g s p l a n.

Im Konkurs des Heinrich Bod von Meilen, wohnhaft in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplane Nichts erhältlich. Zufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 11. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

50.. Von der Massaverwaltung des Konkurses betreffend Jakob Leutenegger von Wallenwil, Kt. Thurgau, Kleiderhändler, wohnhaft in Winterthur, wurde im Januar d. J. vor dem Amtsgerichte in Bern Prozeß angehoben auf Vermehrung der Aktiven um die noch in Bern liegenden, vom Kridaren an seinen Bruder Matthäus Leutenegger und von diesem an Jacques Rusterholz in Zürich abgetretenen Kleider im ungefähren Werthe von Fr. 1700, welche für eine Forderung auf M. Leutenegger zu Gunsten von Guggenheim und Neuburger in Baden gepfändet worden waren.

Da der Prozeß bis zur Stunde nicht erledigt und wegen des von den Beklagten gestellten Rechtsversicherungsbegehrens noch länger dauern und die Beendigung des Konkurses Leutenegger hindern könnte, so lehnt der Konkursrichter die Leistung der Rechtsversicherung und Weiterführung des Prozesses auf Rechnung der Masse ab, dagegen wird den Kreditoren des Jakob Leutenegger eine pereuntorische Frist von 10 Tagen von heute an anberaunt, um hierorts von den Alten Einsicht zu nehmen und sich schriftlich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die Weiterführung ausgelegt würde.

Winterthur, den 4. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

51.. Im Konkurse über Joseph Jantsch, Gürtler dahier, wollen einzelne Pfandgläubiger die ihnen verschriebenen Pfänder zum Schatzungswerthe übernehmen. Hiervon wird den Kreditoren Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß das Anerbieten angenommen wird, wenn nicht binnen zehn Tagen, von heute an, ein höheres Angebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Bieteru eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugesagt würde.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

52.. Im Konkurse des Alhffes Sibenmann von und in Zürich wird für die nicht vindizirte Fahrniß der Schatzungswerth anerboten. Den Kreditoren wird mitgetheilt, daß dieses Anerbieten angenommen wird, wenn nicht binnen zehn Tagen von heute an ein höheres Angebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Bieteru eine Privatsteigerung abgehalten und die Kaufsobjekte dem Meistbieter überlassen würden.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

53.. Im Konkurse der Firma Bollinger & Thiele, Buchhandlung in Zürich, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß für käufliche

Uebnahme von hier gelegenen Faustpfändern ein Anerbieten vorliegt und ihnen eine Frist von 10 Tagen, von heute angerechnet, angesetzt, um nach Einsicht der Akten hierorts ein höheres Anerbieten zu machen, ansonsten Verzicht hierauf angenommen und die Offerte als angenommen betrachtet würde. Im Falle eines Mehrgebotes würde eine Privatgant angeordnet und dannzumal dem Meistbieter zugeschlagen.

Zürich, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

54. Konkursrüdru f.

Die in No. 79 und 80 dieses Blattes erschienene Konkurspublikation über Jakob Hollenstein von Dällikon, wohnhaft in Stäfa, wird aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen anmit zurückgezogen.

Stäfa, den 9. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landschreiber.

55. Konkurs erledigungen.

Das Bezirksgericht Horgen hat durch Beschluß vom 24. Herbstmonat nach gänzlich durchgeführtem Konkursverfahren die Konkurslisten:

1. Ulrich Schmid, Danielen sel. Sohn, von Schlattingen, Kts. Thurgau, wohnhaft in Adlisweil;
2. Heinrich Syfrig-Räf von und zu Rüschlikon;
3. Heinrich Braschler von Greifensee, Steinhauer, wohnhaft im Schooren-Rüschberg,

bis zum 24. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Thalweil, den 4. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

56. Konkurs erledigungen.

Die Konkurse gegen:

1. Reinhold Krebs, Jakobs, Viehhändlers Sohn, in Irgenhausen-Pfäffikon;
2. Ps. Jakob Weilenmann, Jakobs sel. Sohn, von Breiten-Wildberg, wohnhaft in Fehraltorf,

sind durchgeführt resp. aus Mangel an Aktiven sistirt.

Krebs ist für drei Jahre, nämlich bis zum 4. Herbstmonat 1880 und Weilenmann für zwei Jahre, nämlich bis zum 4. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Pfäffikon, den 6. Weinmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:
F. Schneider, Landschreiber.

57. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren betreffend den Nachlaß des Jakob Ganz, Maurer, im Riedt zu Korbach, ist durchgeführt und beendet.

Embrach, den 9. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Embrach:
Klinger, Landtschreiber.

58. Konkursbeendigung.

Der Konkurs gegen Konrad Fehr, Schmied, in Flaach, ist vollständig durchgeführt und es ist Fehr bis zum 1. Weinmonat 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Andelfingen, den 8. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Andelfingen:
J. Siegfried, Landtschreiber.

59. Im Konkurse des Jakob Hürlimann, im Nathal-Wald, findet die auf den 13. Weinmonat 1877 angeordnete Konkursverhandlung nicht statt.

Wald, den 4. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:
J. Ib. Hess, Notar.

60.. In Konkursfachen des Jakob Herter von Hettlingen, Tagelöhner, wohnhaft in der Pflanzschulstrasse in Winterthur, findet keine Auffassungsverhandlung statt.

Winterthur, den 4. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Mr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

61. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Eberli, Baumeister, von und in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 1. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Thomas Keller, Schuster, von Leuggern, Bezirk Zurzach, wohnhaft in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Weinmonat

1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Jakob Mörgeli, Schlossermeister, von Gündlifen bei Vertschiton, sesshaft in Derlifen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Nachlaß des am 23. Augustmonat d. J. in Hausen verstorbenen Johannes Maurer, Schneider, von Uerzikon-Kappel, von den Intestaterten ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 5. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 27. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

5. Kaspar Illi, Schneider, von Bonstetten, wohnhaft in Affoltern a. A., rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 29. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 20. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

6.. Jakob Fischer, Sohn, Zimmermeister, von Meisterschwanden, Kt. Aargau, wohnhaft in Rüsnacht, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 11. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 16. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Weinmonat bis 10. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

7.. Hs. Jakob Wyder, Hs. Jakobson sel. Sohn von Erlsbach, wohnhaft im Grüt-Obermeilen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 21. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

8.. Konrad Rüd, Schlosser, von Niederurdorf, wohnhaft in Wiesikon, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Be-

zirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserföhl den 31. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Johannes Stiefel von Ruffikon, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserföhl den 31. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Johannes Ganz, Jakobson Sohn von Embrach, sesshaft im Bruni-Pfungen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 12. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 22. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877 in Pfungen; Konkursverhandlung den 27. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

11.. Heinrich Huber, Zigarrenfabrikant, von Niederhasli, wohnhaft in Wülflingen; rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 14. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 26. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Wintermonat in Wülflingen; Konkursverhandlung den 1. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

12.. Ludwig Schuhmacher von Treiten, St. Bern, wohnhaft in Hirslanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbad den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Julius Reiser, Gypfer, von Eggisheim (Württemberg), wohnhaft in Riesbad, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbad den 20. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14.. Frau Wittwe Anna Walter, geb. Wyß, von Dyrhard, wohnhaft in Oberstraf, in Folge Insolvenzerklärung laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

15.. Konrad Wigig von Kobl, Gemeinde Uhwiesen, Mechaniker, wohnhaft in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Christmonat 1877, im Bezirgsgebäude in Zürich.

16.. Albert Nägeli, Schlosser, Jakobson Sohn, von Rildsberg, wohnhaft gewesen und jetzt noch in Arbeit stehend in Herrliberg, gegenwärtig niedergelassen in Rüsnacht, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 27. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

17.. Albert Meier, Schreiner, von und in Weiach, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 18. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 29. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

18.. Matthias Fenner, Jakobson sel. in Itznach-Rüsnacht, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 27. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 30. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen.

19.. Adolf Büchler, Chemiker, von Kloten, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Zürich den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis den 24. Wintermonat 1877;

Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Kop.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 83.

Dienstag den 16. Weinmonat

1877.

Bekanntmachung.

Mit Kreisschreiben vom 10. Weinmonat bringt das schweizerische Militärdepartement den Kantonsregierungen eine an die betreffenden Kommandanten eidgenössischer Schulen erlassene Weisung bezüglich der auf den 21. Weinmonat angeordneten Abstimmung über die eidgenössischen Gesetzesvorlagen zur Kenntniss und bemerkt:

Die am 21. Weinmonat in eidgenössische Kurse einrückenden Militärs haben ihr Stimmrecht vor dem Abmarsch in ihrem Kanton auszuüben; diejenigen dagegen, welche am 21. Weinmonat aus eidgenössischen Kursen entlassen werden, haben noch auf dem eidgenössischen Waffenplatz zu stimmen.

Die Direktion des Innern

verfügt:

1. Die Gemeinderäthe werden angewiesen, dafür zu sorgen, dass den am 21. Weinmonat zu eidgenössischen Kursen abmarschirenden Truppen Gelegenheit geboten werde, noch vor ihrem Abmarsch ihr Stimmrecht in der Gemeinde auszuüben; dass dagegen die an jenem Tag aus dem eidgenössischen Dienst zurückkehrende Mannschaft nicht zum zweiten Mal ihr Stimmrecht ausübe.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken sämmtlichen Gemeinderäthen zuzustellen.

Zürich, den 13. Weinmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,
Steiner.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 12. Weinmonat 1877.)

373. Den Gebrüdern Pfenninger in Pfäffikon wird die Bewilligung ertheilt, am sogen. Lorenbach an der Straße II. Klasse zwischen Pfäffikon und Ruffikon ein Wasserwerk zu errichten, zu diesem Zwecke zirka 150 Meter oberhalb der sogen. Teufelsbrücke im Humbeltobel ein Reservoir zu erstellen, das Wasser in einer zirka 570 Meter langen Rohrleitung auf den Motor und von da in zirka 60 Meter langer Rohrleitung wieder in die Luppen abzuleiten und die aus dem Bruttogefälle von zirka 43,2 Meter sich ergebende Wasserkraft zu mechanischen Zwecken zu benutzen, alles nach Plan — unter Bedingungen.

374. Der bei Anlaß einer Straßenkorrektur I. Klasse von der Gemeinde Hinwil projektirten Erstellung eines öffentlichen Gemeindeplatzes beim Hirschen daselbst und der Beseitigung der dem Projekt im Wege stehenden Gebäude wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten ertheilt.

375. Dem G. Rügli-Räf, Rechtsnachfolger der Gebrüder Räf und Besitzer einer Seidenzwirnerei in Pfäffikon, wird im Anschluß an die Wasserrechtsurkunde vom 14. Mai 1870 die Bewilligung ertheilt, seinen Zulaufkanal auf 3 Meter Breite zu erweitern und auf dessen westlicher Seite parallel mit demselben einen Kanal oder Regulirweir anzulegen, welcher mit dem Zulaufkanal am oberen und unteren Ende kommunizirt und in welchem außer der gesetzlichen Arbeitszeit das Wasser gestaut werden darf, alles nach Plan — unter Bedingungen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefkastenleerers beim Hauptpostamt Zürich mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 2. Wintermonat ds. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 14. Weinmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Die bezirksweise Prämienaustheilung zur Hebung und Veredlung der Viehzucht für den Bezirk Bülach findet Samstag den 27. dieß statt. Die Besitzer von Zuchtstieren, trächtigen Rindern und Zuchtschweinen werden daher eingeladen, die Thiere, für welche sie sich um Prämien bewerben wollen, am bezeichneten Tage, Vormittags 10 Uhr, auf der Vollerbern in Bülach unter Vorweisung der erforderlichen, gemeinbräthlichen Zeugnisse zur Schau zu bringen.

Bülach, den 10. Weinmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Weidmann.

3. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirthschaften des Bezirkes Andelfingen liegt den Betheiligten auf der Bezirksrathskanzlei bis zum 30. d. M. zur Einsicht offen. Reklamationen sind innerhalb der nämlichen Frist bei der Finanzdirektion einzureichen.

Andelfingen, den 13. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

4. Das Taxationsverzeichniß der Wirthschaften des Bezirkes Sorgen für das Jahr 1878 liegt den Pflichtigen während 14 Tagen in der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen und es sind Reklamationen gegen die Taxationen innerhalb derselben Zeit an die Finanzdirektion zu richten.

Sorgen, den 14. Weinmonat 1877.

Vollmer, Bezirksrathschreiber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Geherbkündungen.

5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Hermann Gramann, Mechaniker, von Arnstadt (Schwarzburg-Sondershausen), in Riesbach, Sohn des Christian Heinrich Gramann und der Wilhelmine Karoline Gältner, ledig
und

Anna Maria Aebi, Schneiderin, von Wynigen (Bern), in Riesbach, Tochter des Benedikt Aebi und der Anna Leu, ledig.

Zivilstandsamt Wipflingen.

2. Joh. Heinrich Abegg, Lokomotivführer, ledig, von Wipflingen, in Sulzgen Rt. Thurgau, Sohn des Heinrich sel. und der Rosa Henriette Tawanger sel.

und

Eusanna Zwinger, Modistin, von Bauma, Rt. Zürich, in Wipflingen, Tochter des Friedrich Bartholome und der Maria

Elisabetha Ernst, geschieden seit 1872 von Johann Ründig von Bauma.

Bürgerstandsamt Utikon a. A.

3. Johannes Oberhänsli von Engweilen, Kt. Thurgau, in Utikon, Sohn des Johannes Oberhänsli und der Eva Hugels-
hofer, Wittwer der Susanna Raas
und
Anna Götz von Oberneunforn, Kt. Thurgau, in Utikon, Tochter
des Adam Götz und der Barbara Gut, ledig.

Bürgerstandsamt Ridenbach.

4. Johannes Greuter, Schuster, von Ridenbach, in Oberweil, Kt. Thurgau, Sohn des Hs. Jakob Greuter sel. und der Anna Maria geb. Samper, ledig
und
Mina Müller von Aawangen und Buchweil, in Teuschen, Ge-
meinde Gerlikon, Tochter des Joh. Ulrich Müller und der Maria Barbara geb. Krapp, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jules Boß- hardt, Architect. Wiedikon, den 15. Weinmonat 1877.	Ein Oekonomiegebäude an der Regertenstrasse.	16. Weinm.	30. Weinm.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

7. Wiedikon.

Das Staatssteuerregister pro 1877 liegt während 14 Tagen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, dasselbe einzusehen und allfällige Bemerkungen der Steuer-
kommission mit Namensunterschrift einzureichen.

Wiedikon, den 15. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

8. Bekanntmachung betreffend Bangespanne.

In hiesiger Gemeinde sind folgende Bangespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Bangespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Begräbnisverein für alle Stände in Zürich.	Remise, Stallung und Ab- wartwohnung im Jakobss- quartier.	16. Weinm.	30. Weinm.
Herr J. Neucomm, Maurermeister, Nie- berdorf.	Schopfgebäude an der Dammstrasse.	"	"
Herr J. R. Dechlin und Sohn, Thon- warenfabrik.	Wohnhaus im Pimmat- quartier.	"	"

Außersihl, den 15. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

9. Bekanntmachung betreffend Bangespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Bangespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer des Bangespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Brauerei Haldengut.	Zwei Eiskeller mit darüber stehenden Faßlagerräumen.	16. Weinm.	30. Weinm.

Winterthur, den 13. Weinmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

10.

Riesbach.

V o l l s a b s t i m m u n g.

Für die auf Sonntag den 21. Weinmonat festgesetzte Abstimmung über drei eidgenössische Gesetzesvorlagen werden in Riesbach die Urnen im Schulhause Seefeld von 8—1 Uhr aufgestellt und punkt 1 Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Jeder Stimmberechtigte muß persönlich stimmen; die Stimmabgabe für Andere ist unzulässig.

Im Uebrigen wird auf die allgemeine Publikation verwiesen.

Riesbach, den 15. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

11. § ä n g g.

Es beabsichtigt Herr Albert Stutz, Schlossermeister, die Erstellung einer Zinnenanbaute mit Werkstätte auf der Ostseite seines Wohnhauses an der Limmatbrücke dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14tägigen Inhibitionsfrist in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden können.

Höngg, den 15. Weinmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

12. Z o l l i k o n.

Die eidgenössische Volksabstimmung über nachstehende Gesetzesvorlagen:

- 1) Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken;
- 2) " " den Militärschlichtersatz;
- 3) " " die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger,

ist auf Sonntag den 21. Weinmonat angeordnet und es werden die Urnen an den gewohnten Orten von 10—12 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Stimmberichtig ist jeder Schweizerbürger, der das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat und im Besitze des Aktivbürgerrechtes ist.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Stimmgabe durch Stellvertretung untersagt ist.

Reklamationen betreffend Stimmlisten etc. sind bis zum 20. dieß auf der Gemeinderathskanzlei geltend zu machen.

Zollikon, den 14. Weinmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Bruppacher, Gemeinderathsschreiber.

13. Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermisten Heimatscheines.

Mit Rathhalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Herrn Jakob Pfenniger von Stäfa, geb. 1815, unterm 7. Weinmonat 1859 ausgestellte, mit No. 245 bezeichnete Heimatschein aufgerufen und, falls dessen Vorbringung an unterzeichnete Stelle nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, anmit kraftlos erklärt.

Stäfa, den 15. Weinmonat 1877.

Namens der Gemeinderathskanzlei:

Der Gemeinderathsschreiber, Kunz.

14. Forderungen, Ansprachen und Verbindlichkeiten an oder gegen die Verlassenschaft des am 28. Herbstmonat d. J. verstorbenen Kaspar Zolliker in Lautikon, hies. Gemeinde, sind behufs Vervollständigung des vormundtschaftlichen Inventars innert 6 Tagen hierorts schriftlich einzureichen.

Hombrechtikon, den 11. Weinmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

15. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 19. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

3 goldene Remontoiruhren, 200 Meter Wollen-Satin, 5 Ueberzieher, 1 Säulentisch, 6 Polsterfessel, 1 Arbeitstischchen, 3 Kommoden, 2 Betten, 1 Sopha, 2 Divans, 1 Korpus, 1 Waschtisch, 8 verschied. Zylinderöfen, 3 Spiegel in Goldrahmen, 300 Meter verschiedene seidene Bänder, 15 Meter Marceline, 20 Meter schwarze Faile, 1 zweithüriger und 1 einthüriger Kasten, 1 Stoduhr, 1 Kanapee, 1 goldene Zylinderuhr, 6 Rohrfessel, 20 Stab Winterhofenstoffe, 3 Stück Eberhaut, 3 Stück Wollenstoff, 2 Duzend Nachtsäcke, 4 silberne Zylinderuhren, 2 Duzend gefärbte Hemden, 2 Duzend Paare Unterhosen, 1 Nähmaschine, 4 Saum alter weißer Wein, 1 Faß mit zirka 150 Liter Beltliner, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 Consoletischchen, 1 Büffet mit Marmorplatte, 1 Wanduhr, 2 Glaskasten, 1 Partie verschiedener Parfümerien, 10 Reisetaschen, 1 Obligo von Fr. 50, 1 Aktie des Konsumvereins Zürich, zirka 2 Zentner Mehl, 30 Pfund Brod, 1 Partie verschiedener Quincailleurwaaren, Cigarrenetuis, Portemonnaies, Hauben, Handschuhe, 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, 2 Kanapees, 6 Polsterfessel, 1 runder und 1 ovaler Säulentisch, 1 Sekretär, 1 Chiffonniere, 4 silberne Vecher u. A. m.

Sodann in gerichtlichem Auftrag:

Aus dem Konkurse der Frau E. Nagel-Windschädler in Schaffhausen: 759 Kilo gekämmte Seidenabfälle (Barbes peignées de Bourre de Soie) und 1 Partie gesponnene und ungeponnene Floretseide.

Zürich, den 15. Weinmonat 1877.

Der Stadtmann:
Frei.

16. **G ü n d i s a u.****Holzversteigerung.**

Die Korporationsgenossenschaft Gündisau bringt Samstag den 20. Weinmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, im Tannenbergl ein bedeutendes Quantum Bau- und Sagstämme auf öffentliche Steigerung.

Die ausgezeichnete Qualität des Holzes, sowie die günstigen Bedingungen lassen zahlreiche Käufer erwarten, wozu einladet

Gündisau, den 11. Weinmonat 1877.

Die Vorsteherchaft.

17. **V e r f i l b e r u n g s g a n t.**

Freitags den 19. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein 16 Saum haltendes Weinsäß, ein 4 Saum haltendes dito, 1 Dreschmaschine, 2 tann. Tische, 6 Sessel, 1 Wanduhr, verschiedenes Glas- und ird. Geschirr, 4 Weinsäßchen, zusammen zirka 10 Saum

haltend, zirka 3 Saum Wein, zirka 100 Wellen Heiße, 1 Klasten Laubholz, zirka 100 Bohnen und Kestridel, ein vierrädriges Handwägel, eine Kuh, Rothfled, 1 zweispänniger Leiterwagen, zirka 40 Ztr. Heu, 1 Biege, 1 Stoßkarren, 2 Handsägen, 2 Kerze, 1 Handheil, 2 Klasten Laubholz, 100 Wellen Heiße, zirka 20 Ztr. schwarze Streue, 2 Bäume Tafelladen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Regensdorf, den 15. Weinmonat 1877.

E. Goffweiler, Gemeindevammann.

18. Bersilberungsgant.

Da zu der im Amtsblatt No. 80, Art. 19, auf Donnerstag den 11. Weinmonat publizirten Bersilberungsgant Käufer nicht erschienen sind, so wird die zweite auf Donnerstag den 18. Weinmonat, Vormittags 10 Uhr, angeordnet.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 15. Weinmonat 1877.

Das Gemeindevammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

19. Eduard Hainke von Bromberg, lgl. preuß. Provinz Posen, geb. 1847, ledig, Mechaniker, in Arbeit gestanden bei Gießer Lüßi in Niederurdorf, zur Zeit ohne bekannten Aufenthalt, wird aufgefördert, Dienstag den 23. Weinmonat, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich mit Bezug auf die vom Statthalteramte, Abtheil. Straffachen, gegen ihn erhobene Anklage wegen vorzüglichlicher Körperverletzung zu verteidigen, ansonst auf Grundlage der Akten gegen ihn verfahren würde. Zürich, den 15. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyß.

20. Joseph Volonte von Caromo, Italien, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefördert, Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um sich auf die gegen ihn erhobene Anklage wegen Körperverletzung zu verteidigen, widrigenfalls das Urtheil dennoch ausgesfällt würde.

Hinweil, den 12. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

21. Johannes Bösch von Lustenau, l. österr. Bezirkes Dornbirn, Ziegler, in Arbeit gestanden bei Keller im Schloß Teufen, Ignaz Feuerstein von Schnepfen, l. österr. Bezirkes Bregenzwald, Ziegler,

Alois Bernhardt von Latsch, l. österr. Bezirkes Meran, Ziegler, Andreas Wisemann von Hohenems, l. österr. Bezirkes Dornbirn, Ziegler,

Josef Baumann von Kirchberg, Kt. St. Gallen, Ziegler, sämmtlich ohne bekannten Aufenthalt, werden aufgefordert, Dienstag den 23. Weinmonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich mit Bezug auf die vom Statthalteramte, Abtheil. Strassachen, gegen sie erhobene Anklage wegen Theilnahme an einem Kaufhandel mit Körperverletzung zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Akten gegen sie verfahren würde.

Zürich, den 15. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. W. H.

22. Albert Isler von Gutesweil, 54 Jahr alt, verheirathet, Tagelöhner, zuletzt wohnhaft gewesen in Unterthalben, Egg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 20. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Uster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen ihn gerichtete Anklage wegen Diebstahl sich zu vertheidigen. Im Falle des Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden und dem Angeklagten das Urtheil durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Uster, den 11. Weinmonat 1877.

Namens des Bezirksgerichtes Uster:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

Briefaufträge und Amortisationen.

23. Die Inhaber nachstehender, seit dem am 30. Wintermonat 1876 im Bühl-Dubikon stattgehabten Brande vermischten Schulbuckenden:

1. Einer Obligation auf die Zürcher Kantonalbank, datirt 1. Brachmonat 1876, No. 51, 816, im Betrage von Fr. 500 auf den Inhaber lautend mit Coupon per 15. Mai 1877;
2. Einer Obligation auf die Leihkasse Gräningen-Gösgau, datirt 3. Mai 1874, No. 813, im Betrage von Fr. 1000 auf den Namen Jakob Schauffelberger im Bühl-Dubikon;
3. Eines Sparheftes auf die Zürcher Kantonalbank, No. 16,079, im Betrage von 51 Fr. 51 Rp., per 14. Augustmonat 1876; oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden (bezüglich No. 1 mit Bewilligung des Obergerichtes) aufgefordert,

innert einer mit dem 28. Hornung 1878 zu Ende gehenden Frist sich hierorts zu melden, ansonst obige Schuldtitel für kraftlos erklärt und die Ausstellung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Hinweis, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

24. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 19. Christmonat 1875 stattgefundenen Brande zu Ottikon-Münau vermigten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 135 auf Jakob Rudolf Binder, Johannessen sel. Sohn, genannt Meygers, in Ottikon, zu Gunsten seines Bruders Joh. Jakob Binder daselbst, datirt 12. Mai 1873 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stand ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Psäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

H. Auser.

25. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermigten, angeblich abbezahlten Weibergutsversicherungsbriefes:

Fr. 1107. 75 Els., auf Jakob Kellstab, Schlosser, von Rüschlikon, sesshaft in Wülflingen, zu Gunsten seiner Ehefrau, Anna Kellstab, geborne Flach, in dort, datirt 6. Heumonat 1852, (letzter bekannter Schuldner: Ulrich Mätteli, Spinner, in Tsch; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Kronauer.

26. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachstehenden, seit dem am 19. Christmonat 1875 stattgefundenen Brande in Ottikon-Münau vermigten, angeblich theilweise abbezahlten Auskaufsversicherungsbriefes:

Fr. 2000 auf die Brüder J. Jakob, Heinrich und Jakob Rudolf Binder, Johanneffen sel. Söhne, genannt Meygers, von Ottikon-Alnau, zu Gunsten ihrer Mutter Wittwe Magdalena Binder geb. Furrer von Ottikon, datirt 27. Christmonat 1870 (letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche, und letzte bekannte Schuldner: die ursprünglichen Joh. Jakob und Heinrich Binder und Jakob und Johannes Wettstein in Billikon, Albert, Jakob und Heinrich Widmer, Wagners in Ottikon, Jakob Widmer, Zimmermann, daselbst, und Hs. Heinrich Binder, Fetzigen, daselbst),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch geschuldeten Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Bäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. Eugen Fischer von Moosbach, Großherzogthum Baden, wohnhaft gewesen in Zürich, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den August Hauser, Steingasse No. 16 dahier, für seine Forderung von 325 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 13. Weinmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

28. Johannes Meisterhans, Schuster, von Humlikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Hauptmann Ed. Knöpfli in Humlikon für dessen Forderung von 304 Fr. 50 Rp. nebst Zins und Kosten innert der Frist von 14 Tagen, von der ersten Publikation im Amtsblatt an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigensfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist und nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Andelfingen, den 12. Weinmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

29. Arnold Wenk, gewesener Senn in Burg-Obikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefor-

bert, den Heinrich Knecht, Rächhändler in Rathal-Wald, für seine Forderung von Fr. 1500 nebst Zins und Kosten innert einer mit dem 15. Wintermonat nächsthin zu Ende gehenden Frist zu befriedigen oder auffällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Sinwil, den 13. Weinmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

30. Zahlungsaufforderung.

Robert Philipowicz, Buchbinder, der sich von hier unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, den Herrn J. Pfenniger in Schaffhausen für dessen Forderungen:

- a) laut Pfandschein, datirt 9. Heumonats d. J., von 203 Fr., Fr. 9. 40 Ets. Protest und Retourspesen, Provision und Zinse;
 - b) laut Wechsel, datirt 1. Brachmonat d. J., fällig 31. Augustmonat d. J., von Fr. 252. 65 Ets. nebst Kosten und Zinse; innert der Frist von drei Wochen, von der ersten Publikation an gerechnet, zu befriedigen und hierorts über die Bezahlung Ausweis zu leisten, ansonst
- ad a) Verpfändung der Pfänder zu Gunsten des Gläubigers,
 - ad b) auf Verlangen Eröffnung des Konkurses über ihn, den Schuldner, verfügt würde.

Winterthur, den 13. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepf.

31. Susanna Wild, die im Jahre 1830 geborene Tochter des Hans Rudolf Wild, Buchdruckers, von Oberstrass, und der Elisabetha geb. Locher, ist am 20. Hornung 1877 in Oberstrass gestorben.

Ihre Erben von mütterlicher Seite sind ermittelt; dagegen geben die Civilstandsregister über die erbfähigen Verwandten väterlicherseits keinen genügenden Aufschluß.

Nun werden diese Letztern aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an sich über ihr Verhältniß zur Erblasserin zu erklären und ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst die Erbschaft den Erben mütterlicherseits zugewiesen würde.

Zürich, den 13. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

32. Das Obergericht hat den Grundeigenthümern im Banne der politischen Gemeinde Aeußst, umfassend die Civilgemeinden Aeußst, Aeußstertal und Wengi, die Totalvereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt. — In Folge dessen ergeht an die Inhaber von

Schuldburkunden mit speziellen oder generellen Pfandrechten auf Liegenschaften im Umfange der genannten Ortschaften, sowie an die Ansprecher von Zehnten, Grundzinsen oder andern Reallasten, die Aufforderung, ihre Berechtigungen unter Beilegung der betreffenden Schuldtitel in Original oder beglaubigter Abschrift binnen vier Monaten von heute an in der Rotariatskanzlei Affoltern anzumelden, unter der Androhung, daß alle innerhalb der benannten Frist nicht angemeldeten Berechtigungen mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte kraftlos erklärt würden.

Affoltern, den 12. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Gosweiler.

33. Der Nachlaß des am 31. Augustmonat d. J. in Meilen verstorbenen, dort wohnhaft gewesenen Dachbeders und Kaminsegers Wilhelm Lehmann von Bösingen ist, nach Ausschlagung durch die Intestaterben, von der Wittve des Verstorbenen übernommen worden.

Meilen, den 11. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wittelsbach.

34. G a n t a n z e i g e.

Mittwoch den 24. Weinmonat 1877, Abends 7 Uhr, werden in der Weinschenke des Hrn. Jakob Grimm in Hinwil die zur Konkursmasse der Regula Hottinger in Hinwil gehörenden Liegenschaften öffentlich versteigert. Dieselben bestehen in:

- 1) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus, laut Kataster vom Jahre 1876 unter No. 34 a für 200 Fr. asskurirt;
- 2) einen Krautgarten beim Haus.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen kann inzwischen hierorts eingesehen werden.

Wegikon, den 13. Weinmonat 1877.

Rotariatskanzlei Wegikon:

J. S. Staub, Notar.

35. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Karl Stadler-Waser von Adorf, Kt. Thurgau, wohnhaft zum Salmen in Winterthur, werden Donnerstag den 18. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im alten Waisenhaus dahier durch das Stadtaummannamt Winterthur, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1 Reißzeug, 1 Cigarren-Etui, 1 Spazierstock, 1 brauner Ueberzieher, 1 woll. Wams, 1 Taschenbuch für Baugewerke, 1 Eisenhafen, 1 Kupferhafen und 1 Kinderwagen.

Winterthur, den 13. Weinmonat 1877.

Rotariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

36.. *G a n t a n z e i g e.*

Mittwoch den 17. Weinmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, werden im Gasthof zum „Eternen“ in Stadelhofen in Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Aus der Konkursmasse des U. Sibenmann:

Eine größere Partie Baumwolltücher, Flanelle, Futterlibet, Merinos, Orleans, Alpaca's, Moirés, Brochés und Lama's; verschiedene Comptoirgeräthschaften, als: Schreibpulte, 1 Dezimalwaage, 1 Handwägel, Pack- und Postpapier, Tische, Sessel, Gestelle u. A. m.

b. Aus der Konkursmasse Spalinger:

Eine goldene Uhr und eine Anzahl Buchguthaben.

Zürich, den 11. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

37.. *G a n t a n z e i g e.*

Donnerstag den 18. Weinmonat 1877, Abends von 4 Uhr an, wird in der Wirthschaft des Hrn. Knüsli zum Feldegg in Aufersthl auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Jakob Meier, gew. Nachtwächters in Enge:

$\frac{5}{32}$ an 33 Aren 19,2 □ Meter (36,880 □') Ader im Sihlfeld, auf der nassen Anwand, in Aufersthl; Flurb. No. 1763.

$\frac{5}{32}$ an Fr. 4000. 4 Obligationen, 2 auf die Schweiz. Nordostbahn und 2 auf die Schweiz. Eidgenossenschaft.

2. Aus dem Konkurse des G. Schneeli-Waser:

Schuldbriefe per Fr. 5800 und Fr. 1000, auf Felix Isler in Niden.

3. Aus dem Konkurse der Firma Berger u. Comp.:

Guthaben im Nominalbetrage von zirka Fr. 2000.

4. Aus dem Konkurse von Christoph Fahrer, Marchand Tailleur:

Guthaben im Nominalbetrage von zirka Fr. 1300.

Die Gantbedingungen, die Schuldbriefe und ein Verzeichniß der Guthaben liegt bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsicht auf.

Aufersthl, den 8. Weinmonat 1877.

Notariat Aufersthl:

H. Hürliemann, Notar.

38. Zwischen den Konkursmasse-Verwaltungen von Georg Schneeli-Waser von Zürich, wohnhaft gewesen in Aufersthl, und von Johannes Schneeli-Hässi in Unterterzen, Kt. St. Gallen, ist betreffend die gegenseitigen Ansprachen ein Vergleich abgeschlossen worden.

Den Gläubigern des Georg Schneeli-Waser wird nun mit Ermächtigung des Konkursrichters eine mit dem 25. dieses Monats endigende Frist angesetzt, um bei der unterzeichneten Stelle Einwendungen gegen diesen Vergleich zu erheben, in der Meinung, daß im letzten Falle von den Einsprechern sowohl für die Prozeßkosten, als auch dafür genügende Sicherheit zu leisten ist, daß der Masse in jedem Falle das Betreffniß laut Vergleich zufalle.

Stillschweigen, eventuell Nichtbestellung der Sicherheit während der angelegten Frist wird als Anerkennung des Vergleiches ausgelegt. Die Akten liegen in der Unterzeichneten zur Einsicht.

Außersthl, den 11. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersthl:

H. Härli mann, Notar.

39. Der in Konkurs gerathene Hs. Jakob Wyder im Gräts-Obermeilen, ist noch Antheilhaber des zwar nun liquidirten, aber noch unvertheilten Nachlasses seines schon längst in Erlenbach sel. verstorbenen Vaters Hs. Jakob Wyder.

Von dem Liquidator ist nun eine bezügliche Liquidations- und Theilrechnung angefertigt worden, welche sammt Belegen den Kreditoren des Hs. Jakob Wyder in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt. Diesen Kreditoren wird nun eine peremptorische, am 27. d. M. endigende Frist anberaumt, um allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Rechnung hierorts geltend zu machen, widrigenfalls Verzicht darauf angenommen und die dem Konkursfitten zu Theil gewordenen Objekte in den Aktiv-Etat des Konkursprotokolles aufgenommen würden.

Weilen, den 15. Weinmonat 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

40. Im Konkurse betreffend den Nachlaß des in Egg wohnhaft gewesenen Heinrich Schmid von Wald findet die auf den 17. d. M. anberaumte Konkursverhandlung nicht statt.

Uster, den 12. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ab. Stierli, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

41. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Müller-Kummer von Flurlingen, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstribes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersthl den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Abraham Stüdi, Vater, in Schwamendingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Weinmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

3. Sigmund Konzept, Schuster, von Boll, Großherzogthum Baden, seßhaft in Unterrillnau, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Pfäffikon vom 1. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mänu den 11. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Wintermonat bis 6. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktien den 3. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatsliche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, sämmtige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 87—130, verwiesen.

Oeffentliche Inventare.

42. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefodert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, sämmtige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des verstorbenen Albert Egli von und wohnhaft gewesen in der Guldistrub-Dürnten, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 27. Herbstmonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Verbindlichkeiten und Ansprachen in die Notariatskanzlei Wald den 10. Wintermonat 1877.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 84.**Freitag den 19. Weinmonat****1877.**

Antrag des Regierungsrathes

betreffend

Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kultusausgaben der Israeliten.

Das Bureau des Kantonsrathes überwies unterm 25. August d. J. behufs Berichterstattung und Stellung eines Antrages eine Petition des israelitischen Kultusvereins in Zürich um Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kultusausgaben der im Kanton Zürich, beziehungsweise in der Stadt Zürich und Umgebung, niedergelassenen Israeliten.

Die Petition weist auf die jetzt schon ziemlich beträchtliche Anzahl der in der Stadt Zürich und Umgebung niedergelassenen israelitischen Glaubensgenossen hin, welche durch Einwanderung jüdischer Familien in steter Zunahme begriffen sei. Diese Vermehrung der israelitischen Bevölkerung habe eine erhebliche Mehrausgabe für Kultuszwecke zur Folge.

Das Gesuch um Gewährung eines regelmäßigen Staatsbeitrages an diese Ausgaben wird begründet durch Anrufung von § 63 der Staatsverfassung und des Gesetzes betreffend das Katholische Kirchenwesen vom 27. Herbstmonat 1863 und im Weiteren die Hoffnung ausgesprochen, daß die Entsprechung des Gesuches als durch ethische und politische Motive schon hinlänglich gerechtfertigt werde gefunden werden. Schließlich wird dann gewünscht, es möchten die israelitischen Kultusverhältnisse in ähnlicher Weise gesetzlich geordnet werden, wie dies im Jahre 1863 den Katholiken gegenüber geschehen sei.

Der Regierungsrath beehrt sich, dieser Einladung Folge zu leisten, indem er beantragt:

Der Kantonsrath,
in Erwägung:

a) Die zürcherische Verfassung statuirt in Art. 63:

„Der Staat übernimmt im Allgemeinen die bisherigen Leistungen für kirchliche Bedürfnisse.“

Aus dieser Bestimmung erhellt, daß Ausgaben, welche über die bisherigen Leistungen hinausgehen würden, kaum mit den Anschauungen zu vereinbaren wären, aus welchen jene Verfassungsbestimmung hervorgegangen ist;

b) Wenn auch diese verfassungsmäßige Schranke nicht entgegenstände, so wäre in Betracht zu ziehen, daß mit gleichem oder ähnlichem Rechte, wie die israelitische Kultusgemeinde in Zürich, eine ganze Reihe von Sekten sich um einen Staatsbeitrag an ihre Kultusbedürfnisse bewerben könnten;

beschließt:

1) Auf das Gesuch des israelitischen Kultusvereins in Zürich wird nicht eingetreten.

2) Mittheilung an den israelitischen Kultusverein.

Zürich, den 12. Weinmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüssi.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 72.)

1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Hefti, Johann, in Winterthur, Gold- und Silberarbeit.

2) Aenderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditäre, sowie des Geschäftszweiges.

Attenhofer & Cie. in Zürich, Buch- und Kunsthandel und Niederlage der Erzeugnisse der Papierfabrik in Cham. Auflösungsanzeige

- und Fortsetzung des Geschäftes unter den Firmen: Ed. Attenhofer, Dépôt der Papierfabrik Cham, durch den Besitzer Eduard Attenhofer von Zurzach, und Staub & Cie., Kunst- und Schreibmaterialienhandlung, durch den Besitzer Hans Staub von Hirzel.
- Bauer, E. A., in Auerschl, Eisapparatsfabrikation und Eishandlung. Anzeige von dem Austritte des Emil Lemp als solidarischer Anthelhaber und von der Ertheilung der Procura an Jean Staub von Thalweil.
- Bavier, A., & Cie. in Zürich, Crapp, Farbwaaren und Seidenabfälle. Anzeige von dem Erlöschen der Commandite des Charles Kestner in Thann und der Aenderung des Geschäftszweiges in „Seidenabfälle und Commissionsgeschäft in Seide von Japan“, sowie von dem Erlöschen der Procura des Wilhelm Stulz und der Uebertragung derselben an Johann Töndury von Scans, Kanton Graubünden.
- Bollag, Leopold, in Winterthur (Töf), Ellenwaarenhandlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Joseph Bollag in Winterthur, Manufakturwaarenhandlung, durch den Besitzer Joseph Bollag von Ober-Endingen.
- Carpentier, Ferd., in Zürich, Papier- und Schreibmaterialienhandlung. Anzeige von dem Rücktritte des bisherigen Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma, mit Abänderung des Geschäftszweiges in „Bücherfabrik und Schreibmaterialienhandlung“, durch die solidaren Anthelhaber Otto und Paul Carpentier von Zürich.
- Emde, F., in Zürich, Commission in Seidenwaaren, Hand- und Maschinenstickereien. Anzeige von der Uebertragung des Geschäftes, nunmehr „Seidenbandhandlung“, an Fanny Kaveria Emde geb. Heimgartner von Basel, mit Zustimmung ihres Curators ad litem.
- Gautschi-Tobler, J., in Winterthur, Speereihandlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Gebrüder Gerhäuser durch den Besitzer Ludwig Gerhäuser von Offenbach a. M., mit Abänderung des Geschäftszweiges in „Colonialwaaren en gros“.
- Greiner, Gebrüder, in Winterthur, Glas- und Steinguthandlung. Anzeige von dem Austritte des solidarischen Anthelhabers Emil Greiner.
- Guggenbühl-Ernst in Zürich, Agentur und Commission, hauptsächlich in Baumwolle. Anzeige von der Erweiterung des Geschäftszweiges durch Errichtung eines Pfandleihgeschäftes.
- Haltiner, Schwestern, in Winterthur, Handel mit Süßfrüchten. Anzeige von dem Austritte der solidarischen Anthelhaberin Josephine Haltiner und dem Eintritte von deren Chemann Jakob Stahel von Turbenthal als solidarischer Anthelhaber, sowie von der Umände-

- rung der Firma in Stadel & Haltiner; Commanditärin:
 Wittwe Anna Haltiner.
- Heusser, Heinrich, in Hombrechtikon, Baumwollspinnerei. An-
 zeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des
 Geschäftes unter unveränderter Firma durch dessen Sohn Robert
 Heusser, früher-Procuraträger.
- Leuthold, scours, in Zürich, Modewaaren. Auflösungsanzeige und
 Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Frau E. Weber,
 durch die Besitzerin Wittwe Elise Weber geb. Niedermann
 von San Francisco.
- Mäpinger, J., in Außersihl, Commissionsgeschäft und Weinverkauf
 über die Gasse. Anzeige von der Umänderung des Geschäftszweiges
 in „Metallhandlung“.
- Meyer-Egli, H., in Außersihl, Mercerie- und Quincailierewaaren-
 handlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der
 Firma Wittwe S. Meyer-Egli durch die Besitzern Wittwe
 Sophie Meyer geb. Egli von Zürich.
- Mors, Gustav, & Cie. in Zürich, Rohseidengeschäft. Anzeige
 von dem Eintritte des Konrad Mors als solidarischer Anteil-
 haber.
- Mors, H., in Winterthur, Spezereihandlung. Auflösungsanzeige
 und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. J. Baltens-
 perger durch den Besitzer Johann Jakob Baltensperger
 von Brütten.
- Muralt, Heinrich de Daniel & Söhne, in Zürich, Handel mit
 roher Seide. Anzeige von dem Eintritte des bisherigen Procura-
 trägers Robert von Muralt, Sohn, als solidarischer Anteil-
 haber und von dem Erlöschen der Procura des Frh. Vert-
 schinger.
- Pfister-Wirz, H., in Uster, Maschinenstriderei. Auflösungsanzeige
 und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Jakob Ober-
 holzer, unter Abänderung des Geschäftszweiges in „Striderei und
 Tücherhandlung“, durch den Besitzer Jakob Oberholzer von
 Walb; Procuraträger: Jakob Rubly von Dachsen.
- Spillmann, H., in Unterstrass, Werkzeugfabrikation für Ma-
 schinenbau. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter
 der Firma Mechanische Werkstätte und Werkzeugfabrik
 zur Werdmühle von Hrn. Graf und H. Spillmann,
 Zürich, durch die solidaren Anteilhaber Hermann Graf
 von Leutwyl, Ktn. Aargau, und Heinrich Spillmann von
 Hombrechtikon.
- Steiner, Jb., in Winterthur, Schusterei. Auflösungsanzeige und
 Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. U. Steiner,
 Schuhfabrikation, durch den Besitzer Johann Ulrich Steiner
 von Restenbach.

Eudre, F., & Cie. in Zürich, fabricants de parapluies. Anzeige von dem Austritt des Jacques Janicoli als solidarischer Antheilhaber.

Sulzberger, Joh. Kaspar, zum „großen Christoff“ in Winterthur, Spezerei- und Farbwaaren. Anzeige von der Veränderung der Firma in J. C. Sulzberger-Egli zur „Diana“ und des Geschäftszweiges in „Intasso, An- und Verkauf von Gebäuden und Grundstücken etc.“

Biegler, Schwestern, in Winterthur, Weißwaarenhandlung. Anzeige von dem Austritte der Elise Biegler als solidare Antheilhaberin und dem Eintritte der Konise Ringli von Uhwiesen als solche.

3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Dürsteler, J., Weiskon, mech. Seidenzwirnerei. Anzeige von der Ertheilung der Procura an Hans Dürsteler, Sohn.

4) Neuentstandene Agionen:

Ammann, L., in Winterthur, Maschinenhandlung. Besitzer: Ludwig Ammann von Kirchberg, Kt. St. Gallen.

Ammann & Cie. in Zürich, Agentur-, Autographie- und Schreibbureau, nebst Zigarren- und Tabaklager. Besitzer: Ernst Clemens Ammann aus Bayern.

Amstein, U., in Winterthur, Handel mit Kolonialwaaren, Agentur und Kommission. Besitzer: Ulrich Amstein von Wyl.

Bachmann, G., in Zürich, Schuhhandlung. Besitzer: Gottfried Bachmann von Altikon.

Baumann, J., in Winterthur, Farbwaarenhandlung. Besitzer: Jakob Baumann von Volketswil.

Beilharz, Mathilde, in Zürich, Zigarren, Tabak und Weine. Besitzerin: Mathilde Beilharz aus Württemberg.

Berchtold, J., in Winterthur, Pfandleihanstalt, Agentur und Expedition. Besitzer: Johs. Berchtold von Seegraben.

Bergländer, Hugo, in Winterthur, Papier- und Schreibmaterialienhandlung. Besitzer: Ernst Hugo Bergländer von Frankenberg-Sachsen.

Bertschi, B., in Winterthur, Schirmfabrikation, Wein- und Spirituosenhandlung. Besitzer: Balthasar Bertschi von Ennetbaden, Kt. Aargau.

Bietenholz-Forrer, G., in Winterthur, Fournierhandlung en gros. Besitzer: Gottlieb Bietenholz-Forrer von Weiskon.

Bille, Wilh., in Winterthur, Fournierhandlung. Besitzer: Wilhelm Bille aus Württemberg.

- Blum, M., in Winterthur, Spezereihandlung und Weinverlauf über die Gasse. Besitzer: Michael Blum von Winterthur.
- Boschard, S., in Winterthur, Konditorei. Besitzer: Heinrich Boschard von Kyburg.
- Brüngger, S., in Winterthur, Holzhandel. Besitzer: Jakob Brüngger von Winterthur.
- Brunner, Jb., zum Tiefenbrunnen in Winterthur, Viehhandel. Besitzer: Jakob Brunner von Winterthur.
- Bryner-Sandmeyer, Uhrmacher, in Winterthur, Uhrengeschäft. Besitzer: Adolf Bryner von Märisen, Kt. Aargau.
- Büchi, C., in Winterthur, Nähmaschinenhandlung. Besitzer: Caspar Büchi von Oberschlatt.
- Bustrop, J., Posamentier, in Winterthur, Posamenterie. Besitzer: Johannes Bustrop von Altona.
- Cardoner, José, in Zürich, spanische Weine und Früchte. Besitzer: José Cardoner aus Spanien.
- Dampfziegelei Heurieth in Aufersthl, Fabrication von Backsteinen und Ziegeln, nebst andern Thonwaaren. Anonyme Aktien-Gesellschaft. Johannes Gohl, Baumeister, von Oberglatt und Aufersthl, Präsident; Heinrich Wild von Bärenstweil, Buchhalter; Dr. Hauser von Aufersthl, Vizepräsident.
- Drögel-Boschard, Karl, in Winterthur, Handelsgärtnerei. Besitzer: Karl Drögel-Boschard von Winterthur.
- Ehrensperger, U., in Winterthur, Harzfabrication. Besitzer: Ulrich Ehrensperger von Winterthur.
- Fanz, Heinrich, in Winterthur, Schuhhandlung. Besitzer: Heinrich Fanz von Winterthur.
- Fey, A., in Winterthur, Uhrmachergeschäft. Besitzer: Albert Fey von Herrenhof, Kt. Thurgau.
- Frey, Heinr., in Winterthur, Bau- und Möbelschreinerei. Besitzer: Heinrich Frey von Winterthur.
- Gasser, G., in Zürich, Schuhhandel. Besitzer: Georg Gasser von Zürich.
- Gollhofer, Frau, Maria Therese, gesch. Bayer in Zürich. Confection und Zigarren. Besitzerin: Frau Maria Therese Gollhofer gesch. Bayer von Ellwangen-Württemberg.
- Graber, F., & Cie. in Hirslanden, Ofen- und Thonwaarenniederlage. Besitzer: Friedrich Graber von Rütshelen, Kt. Bern.
- Graf, Huldreich, in Winterthur, Cementwaarenfabrik. Besitzer: Huldreich Graf von Wald.
- Grögli, S., in Winterthur, Konditorei. Besitzer: Hermann Grögli von Wyl, Kt. St. Gallen.
- Gut-Hertenstein, F., in Winterthur, Kupfer- und Blechwaarenhandlung. Besitzer: Ferdinand Gut-Hertenstein von Berg.

Hartmann & Ehrlinghaus in Auersuhl, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren. Solidare Antheilhaber: Jakob Hartmann von Eglisau und Wilhelm Ehrlinghaus aus Westphalen.

Heß, Heinrich, im Oberbuel-Wald, Getränkeverkauf über die Gasse. Besitzer: Heinrich Heß von Wald.

Hoffmann, E. J., in Zürich, Agentur und Kommission in Metall- und Manufakturwaaren. Besitzer: Eduard Johann Hoffmann von Wien.

Hofmann, Rudolf, in Seen, Viehhandel. Besitzer: Rudolf Hofmann von Seen.

Huber, Heinr., zum „Olymp“ in Winterthur, Handel mit Brennmaterialien. Besitzer: Heinrich Huber von Winterthur.

Huch-Zingg, J., Tapezierer, in Zürich, Tapissiererie. Besitzer: Julius Huch-Zingg von Hamburg.

Jenide, Ph., in Winterthur, Spezereihandlung. Besitzer: Philipp Jenide von Winterthur.

Juchly, C. J., in Zürich, Zigarren- und Produkten en gros. Besitzer: Carl Joseph Juchly von Zuzikon, Kt. Aargau.

Kaiser-Blüth, C., in Zürich, Kurz-, Seiden- und Weißwaaren en gros. Besitzer: Simon Kaiser-Blüth von Raumburg-Preußen.

Kaul-Keiser, Frau, in Zürich, Manufakturwaaren. Besitzerin: Frau Elisabetha Kaul geb. Keiser von Lahr-Baden, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Kronauer, Fr., in Winterthur, Ofenfabrikation. Besitzer: Friedrich Kronauer von Winterthur.

Kühler, H., in Winterthur, Spezereihandlung. Besitzer: Heinrich Kühler von Dillingen.

Kündig, Rud., & Bodmer in Zürich, Pfandleihgeschäft. Solidare Antheilhaber: Rudolf Kündig von Pfäffikon und Franz Bodmer von Richtersweil.

Leimbacher, Wittwe, im Letten-Wipkingen, Weinverkauf über die Gasse. Besitzerin: Wittwe Magdalena Leimbacher geb. Morf von Wipkingen.

Perch, Johann, in Winterthur, Gypsereigeschäft. Besitzer: Johann Perch von Wülflingen.

Piechti, R. H., Messerschmid, in Winterthur, Messerschmidartikel. Besitzer: Robert Heinrich Piechti von Winterthur.

Margraf, C., Coiffeur, in Zürich, Toilettenartikel. Besitzer: Sebastian Margraf von Gottmadingen-Baden.

Matthys, Caspar, in Albstrieden, Frucht- und Mehlhandlung, nebst Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Caspar Matthys von Albstrieden.

Maurer, G., in Winterthur, Handel mit Baumwolltuchern und Manufakturwaaren. Besitzer: Gottlieb Maurer von Hirschtal, Kt. Aargau.

Meyer, E., in Zürich, Möbel- und Antiquitätenhandlung. Besitzer: Fritz Caspar Meyer von Uster.

Meyer, G., Ofenfabrikant, in Winterthur, Ofenfabrikation. Besitzer: Gottlieb Meyer von Winterthur.

Meyer-Eschmann, Wittwe, Zürich, Spezerei- und Merceriehandlung. Besitzerin: Wittwe Barbara Meyer geb. Eschmann aus Württemberg.

Müller, A., in Winterthur, Spezerei- und Merceriehandlung. Besitzer: Aloys Müller von Rüschlikon.

Müller, S., Coiffeur, in Zürich, Zigarrenhandlung. Besitzer: Simon Müller aus Württemberg.

Ott, A., in Winterthur, Spezereihandlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma K. Piaszki durch den Besitzer Kaver Piaszki von Montreal-Kordamerika.

Ott, Kath., in Winterthur, Modehandlung. Besitzerin: Katharina Ott von Zell.

Peter, H., in Winterthur, Agenturen, Autographie etc. Besitzer: Joh. Heinrich Peter von Wiesenbangen.

Pletscher, Georg, Färber, in Winterthur, Färberei. Besitzer: Georg Pletscher von Schleithelm, Kt. Schaffhausen.

Produktiv-Genossenschaft von Noll, Fritsch & Woodtli in Winterthur, Tabak- und Zigarrenfabrikation und Spezereihandlung. Solidare Antheilhaber: Joseph Noll von Altorf, Kt. Uri, Joh. Rudolf Fritsch von Teuffen, Kt. Zürich, und Jakob Diethelm Woodtli von Dstringen, Kt. Aargau.

Ramp, Fr., in Winterthur, Spezerei- und Seilerwaarenhandlung. Besitzerin: Margaretha Ramp geb. Hofmann von Winterthur, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Riz, Frau, in Zürich, Schuh- und Kleiderhandlung. Besitzerin: Frau Anna Maria Riz geb. Saner von Hüntwangen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Rizmann, Joh., Sohn, in Auerschl, Holz- und Kohlenhandlung. Besitzer: Johannes Rizmann, Sohn, von Wildchingen, Kt. Schaffhausen.

Rizzi, J., in Winterthur, Bildhanerei. Besitzer: Joseph Rizzi von Besazio, Kt. Tessin.

Röllin, Karl, in Winterthur, Spezerei- und Fettwaarenhandlung. Besitzer: Karl Röllin von Neuheim, Kt. Zug.

Rösli, U., in Winterthur, Papier-, Zeichnungs- und Schreibmaterialien-Geschäft. Besitzer: Ulrich Rösli von Seen.

Rubly, Jakob, in Uster, Stridwaaren- und Tücherhandlung. Besitzer: Jakob Rubly von Dachsen.

Schellenbaum, A., in Winterthur, mechanische Werkstätte und Metallgießerei. Besitzer: August Schellenbaum von Winterthur.

Schenkel, R., in Aufersthl, Brennmaterialienhandlung. Besitzer: Rudolf Schenkel von Benken.

Schmidli, Schwestern, in Winterthur, Spezerei- und Merceriewaarenhandlung. Besitzerin: Magdalena Schmidli von Retsenbach.

Schneider, R., in Unterstraf, Spezereiwaaren- und Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Kaspar Schneider von Baselstadt.

Schüd & Mayer in Zürich, Kommissions- und Agenturgeschäft (vorzüglich thierische Rohprodukte). Solidare Antheilhaber: Sigmund Schüd aus Böhmen und Julius Mayer aus Bayern.

Schultheß & Vollenweider in Zürich, An- und Verkauf von Liegenschaften, Verkauf von Produkten in Kommission, Darleihen &c. Solidare Antheilhaber: Albert Schultheß von Stäfa und Caspar Vollenweider von Seebach.

Schulze, H., in Winterthur, Konditorei. Besitzer: Heinrich Schulze von Grashorst-Braunschweig.

Schwarz, Feilenhauer, in Winterthur, Feilenhanerei und Schleife. Besitzer: Rudolf Schwarz von Winterthur.

Schweizer, Chr., & Höllmüller, Schreiner, in Winterthur, Bau- und Möbelschreinerei. Solidare Antheilhaber: Christian Schweizer und Philipp Höllmüller, beide von Winterthur.

Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik in Winterthur, Erstellung von Lokomotiven und Maschinen aller Art. Anonyme Aktiengesellschaft. Präsident derselben: E. Zahn-Rognon; Vizepräsident: Conr. Keller; Direktoren: E. Brown und F. Veith, welche kollektiv die Unterschrift führen; in Verhinderung des einen oder andern der beiden Direktoren führt als Delegirter des leitenden Ausschusses J. J. Schättli an dessen Stelle die Unterschrift.

Schweizerische Nationalbahngesellschaft in Winterthur, Beförderung und Transport von Personen, Waaren und Gütern. Anonyme Aktiengesellschaft. Die Stelle des Präsidenten des Verwaltungsrathes gegenwärtig unbesetzt. Vizepräsident: Fürsprech Friedrich Bärli von Baden. Mitglieder der Direktion: Bezirksstatthalter Dr. Conrad Egloff von Tägerwilen, Rudolf Friedrich Zimmerli von Zofingen, Tadäus Schmid von Baden, Theodor Ziegler von Winterthur und Gottfried Farner von Stammheim. Geschäftsführende Mitglieder der Direktion: Theodor Ziegler und Gottfried Farner. (Die Stelle eines dritten Mitgliedes ist zur Zeit unbesetzt.)

Schwend, Karoline, in Winterthur, Modewaarenhandlung. Besitzerin: Karoline Schwend aus Württemberg.

Steidl, Gg., in Zürich, Pfandleihgeschäft. Besitzer: Georg Steidl aus Bayern.

Stierli, Wittwe, in Enge, Spezereihandlung. Besitzerin: Wittwe Susanna Stierli geb. Banninger von Birmensdorf.

Stoll, C., in Winterthur, Waagenfabrikation. Besitzer: Caspar Stoll von Winterthur.

Stolz-Bachmann, J., in Winterthur, Spezereiwaaarenhandlung. Besitzer: Johann Jakob Stolz-Bachmann von Buch a. J.

Straub, Fried., Baumeister, in Riesbach, Ziegelwaaren- und Baumaterialien. Besitzer: Friedrich Straub von Berg, Kt. St. Gallen.

Suhm & Wessbecher in Winterthur, Bau- und Möbelschreinerei. Solidare Anttheilhaber: Karl Suhm von Gengenbach-Baden und Karl Wessbecher von Au a. Rhein-Baden.

Töschthalbahngesellschaft in Winterthur, Betrieb der Eisenbahn von Winterthur nach Wald. Anonyme Aktiengesellschaft. Präsident des leitenden Ausschusses: Dr. J. Sulzer in Winterthur; Vizepräsident: Statthalter Wärmli in Winterthur; übrige Mitglieder desselben: Winkler-Näf in Turbenthal, Adolf Schoch in Fischenthal und Kommandant Kob, Reimann in Wald.

Volz, R. S., in Winterthur, Werkzeughandlung. Besitzer: Rudolf Hermann Volz von Feuerthalen.

Wagner'sche Buchhandlung in Winterthur, Buchhandlung. Besitzerin: Frau Barbara Wagner geb. Streizenmaier. Prokuraträger: deren Ehemann Ulrich Wagner von Turbenthal.

Walser, A., in Winterthur, Büchsenmacherei und Handel mit Waffen und Munition. Besitzer: Arnold Walser von Walb, Kt. Appenzell.

Weber, J. S., in Winterthur, Handel mit Zucker- und Quincailseriewaaren. Besitzer: Johann Heinrich Weber von Hinweil.

Weber-Peyer, Wittwe, in Winterthur, Modewaarenhandlung. Besitzerin: Wittwe Bertha Weber geb. Peyer von Außerschl.

Weberei Heubach, Franz Reinh. Fröhlich in Zürich, Baumwollweberei. Besitzer: Franz Reinh. Fröhlich von Brugg, Kt. Aargau.

Weidmann, J. H., in Winterthur, Schlosserei und Kochheerdfabrikation. Besitzer: Julius Heinrich Weidmann von Winterthur.

Weigold, G., in Winterthur, Schuhhandlung. Besitzer: Gabriel Weigold von Winterthur.

Weiler, Jb., Zimmermeister, in Winterthur, Ristensfabrikation. Besitzer: Jakob Weiler von Winterthur.

Weill & Aronssohn in Zürich, Ellenwaaren. Solibare-Antheilhaber: Jakob Weill von Rippenheim-Baden und Abraham Aronssohn von Lautenburg-Preußen.

Weinmann, J., Sutmacher, in Enge, Sutfabrikation und Mäzenhandlung. Besitzer: Julian Weinmann von Enge.

Wipf & Hügli in Winterthur, Hafnerei. Besitzer: Salomon Wipf von Winterthur und Rudolf Hügli von Bern.

Wirz, L., in Zürich, Rohseide und Seidenabfälle. Besitzer: Ludwig Wirz von Zürich.

Wolfensberger, Henri, in Göttingen, Spezereihandlung. Besitzer: Heinrich Wolfensberger von Fischenthal.

Wyler, B. S., in Ausergl, Inlasso und Kommission in Werthpapieren. Besitzer: Berthold Salomon Wyler von Oberendingen.

Zürich, den 12. Weinmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,

Steiner.

2. Holz-Verkauf.

In der Staatswaldung zu Wald-Töfistod werden Mittwoch den 24. Weinmonat, Nachmittags 2 Uhr, versteigert:

67 Säg- und Kuchholzstämme.

628 Ster oder 209 $\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz.

Auskunft gibt der Staatsförster in Felmis.

Bellheim, den 15. Weinmonat 1877.

Keller, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Herr Hauptmann F. Thomann im Goldbach-Küsnacht beabsichtigt, die bisher provisorisch aus Mauersteinen erbaute Schiffseinfahrt resp. Haabe mit Quadersteinen umzubauen und zu verlängern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 16. Weinmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

4. Die Gemeinde Thalweil beabsichtigt, außerhalb des jetzigen Gemeindeplatzes bei der alten Post neues Seegebiet von 2233 □ Gräße zu erwerben und sucht hienüt um die staatliche Konzession nach. Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität ver-

pfählt ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.
Gorgen, den 11. Weinmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Schäppi.

5. Durch Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 10. ds. Mts. ist die Ausbeutung von Steinen, Kies und Sand an Flussbetten ohne vorangegangene Bewilligung von Seite der Wasserbauinspektion Jedermann bei Buße untersagt, was hiemit insbesondere den Einwohnern des Thurthales dießseitigen Bezirks zur Kenntniß gebracht wird.

Andelfingen, den 16. Weinmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. Moser.

6. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirthschaften des hiesigen Bezirkes pro 1878 liegt den Pflichtigen von heute an bis den 3. Wintermonat nächstkünftig in der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen und es sind allfällige Reklamationen innert der nämlichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Uster, den 19. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Christmann.

7. Herr Jakob Kägi von Mnuu, Weinschenk in Faichrüte-Pfäfilon, hat seinen Stieffohn Gottlieb Stiefel von Uster an Kindesstatt angenommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfäfilon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Weiß.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverklündungen.

8. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Rudolf Hess, Nordostbahnangestellter, von Wald, in Riesbach, Sohn des Hs. Rudolf Hess und der Elisabetha Hauser, ledig
und
Anna Emilie Frank von Fluntern, in Riesbach, Tochter des Joh. Jakob Frank und der Anna Merk, ledig.
2. Joh. Ulrich Zingg, Metzger, von Sitterdorf (Thurgau), in Riesbach, Sohn des Hs. Jakob Zingg und der Anna Elisabetha Hess, ledig

und
 Anna Maria Kläusli von Kloten, in Riesbach, Tochter des
 Joh. Heinrich Kläusli und der Anna Barbara Roth, lebig.

Bürgerstandsamt Schlieren.

3. Johannes Trittenbach, Werkführer, von Neuweilen, Kt. Thurgau, in Schlieren, Sohn des Leonhard Trittenbach und der Elisabetha Voghard, Wittwer der Anna Elisabetha Rappeler

und
 Katharina Mettler von Dillingen, in Zürich, Tochter des Johannes Mettler und der Anna Ammann, lebig.

Bürgerstandsamt Birmensdorf.

4. Rudolf Joh, Schlosser, von und in Birmensdorf, Sohn des Rudolf und der Anna Katharina Baur, geschieden von Anna Barbara Kinderknecht

und
 Dorothea Hufschmid von und in Birmensdorf, Tochter des Christoph † und der Anna Benz †, Wittwe des Kaspar Oggenfuß †.

5. Rudolf Benz, Landwirth, von und in Birmensdorf, Sohn des Bernhard und der Anna Barbara Meier, lebig

und
 Emilie Hufschmid von und in Birmensdorf, Tochter des Hs. Ulrich † und der Katharina Meier, lebig.

Bürgerstandsamt Detwil a. d. L.

6. Jakob Leonz Sager, Pferdehändler, von Hegglingen, Kt. Aargau, in Detwil a. d. L., Sohn des Joseph Sager, Märtelis, und der Dorothea geb. Häbscher, lebig

und
 Maria Anna Gerig, Landwirthin, von und in Verikon, Kt. Aargau, Tochter des Adalreich Gerig und der Anna Maria Barbara geb. Baumann, lebig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bürgerstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. J a h r m a r k t B ü l a c h.

Der dießjährige Herbst-Waaren- und Viehmarkt findet Dienstags den 30. dieß statt.

Zum Besuche ladet ein
 Bülach, den 18. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
---------------------------------	------------	---	---

Herr Zimmermeister Karl Harms.	Ein Werkstattgebäude an der Dreischeunenstraße.	19. Weinm.	2. Novbr.
-----------------------------------	--	------------	-----------

Enge, den 17. Weinmonat 1877.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar,
El. Hasler.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
---------------------------------	------------	---	---

Herr David Staar, Maurermeister, Belt- heim.	Ein Wohnhaus an der Feldstraße.	19. Weinm.	2. Novbr.
--	------------------------------------	------------	-----------

Beltheim, den 15. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevath.

12. Wiedikon.

Der Gemeindevath hat gemäß § 1 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung die Baulinien und das Niveau nachbenannter Straßen auf den Gemeindeplänen bezeichnet:

- 1) Der Verbindungsstraße von der Birmensdorfer Landstraße (Haus No. 274) bis zur Löchlifstraße (Haus No. 3 b) verändert;
- 2) Der Verbindungsstraße von der Löchlifstraße (Haus No. 375 des Hrn. Wydler) bis zur Straße bei den ehemaligen Ulrich'schen Häusern.

Die Pläne liegen in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen können innert Frist von vier Wochen von heute an erhoben werden.

Wiedikon, den 15. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevath.

13.

Fluntern. Volksabstimmung.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Bekanntmachung der Gemeindefunktion wird den resp. Stimmberechtigten zur Kenntniß gebracht, daß für Vornahme der Abstimmung über die drei Bundesgesetze die Urne Sonntag den 21. d. M. in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags im Schulhause sowohl als in der Gemeindrathskanzlei aufgestellt sein wird. Eröffnung derselben 12 1/4 Uhr in der Gemeindrathskanzlei.

Für Militärpflichtige, welche gleichen Tags in die eidgenössischen Kurse einzurücken haben, wird indeß die Urne schon von 8 Uhr an in der Gemeindrathskanzlei aufgestellt sein, und es wird ihnen dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß sie ihr Stimmrecht nur am bisherigen Wohnorte und nicht auf dem Waffenplatze ausüben dürfen, wogegen umgekehrt diejenige Mannschaft, die am 21. dieß aus eidgenössischen Kursen entlassen wird, in hier nicht stimmen darf.

Fluntern, den 16. Weinmonat 1877.

Der Gemeindrath.

14.

Wollishofen. Volksabstimmung.

Gemäß Beschluß des Bundesrathes vom 21. Augustmonat d. J. hat Sonntag den 21. Weinmonat die Volksabstimmung über folgende Bundesgesetze stattzufinden:

1. Betreffend die Arbeit in den Fabriken, vom 23. März 1877.
2. " den Militärpflichtersatz, vom 27. März 1877.
3. " die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalt, vom 28. März 1877.

Stimmberechtigt bei dieser Abstimmung ist jeder Schweizerbürger, welcher das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat und nicht im Aktivbürgerrechte eingestellt ist.

Stellvertretung ist untersagt, es hat somit jeder Stimmende seinen Stimmzettel persönlich in die Urne zu legen und nicht durch Andere überbringen zu lassen.

Die Urne wird in Wollishofen im Schulhause von 10—12 Uhr aufgestellt und um 12 Uhr geöffnet.

In Oberleimbach wird dieselbe im gewohnten Lokale von 10—11 Uhr aufgestellt.

Aufällige Reklamationen sind bis Samstag Abend auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Wollishofen, den 17. Weinmonat 1877.

Der Gemeindrath.

15.

Seebach. Volksabstimmung.

Für die auf Sonntag den 21. Oktober festgesetzte Abstimmung über drei eidgenössische Gesetzesvorlagen wird die Urne in hiesiger Ge-

meinde von 12—2 Uhr aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.
Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße zu bezahlen. Jeder Stimmberechtigte muß persönlich stimmen; Stellvertretung ist untersagt.

Unfälle Klamationen sind bis den 20. in der Gemeindevorstandskanzlei anzubringen.

Seebach, den 16. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

K i n d h a u s e n .

Flurfrage.

16.

Die Grundeigenthümer im Banne der Gemeinde Kindhausen, werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Weinmonat, Mittags 1 Uhr, in das hiesige Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

- 1) Antrag der Flurkommission betreffend gemeinschaftliche Unterhaltung sämmtlicher Flur- und Feldwege.
- 2) Vorlage einer sachbezüglichen Verordnung.
- 3) Beschlussfassung hierüber.

Die Güterwegverordnung liegt inzwischen den Berechtigten bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Nichterscheinende haben sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen.

Kindhausen, den 17. Weinmonat 1877.

Für die Flurkommission:

Der Schreiber: H. H. Baumann.

17.

S o m b r e c h t i k o n .

Forderungen, Ansprachen und Verbindlichkeiten an und gegen die Familie des verstorbenen Hauptm. Joh. Büeler in Schirmensee sind, behufs sofortiger Durchführung der Liquidation unter Verlust des Einspruchsrechtes innert 6 Tagen dem Liquidator, Herrn J. Lochmann-Hürlimann auf Rosenberg, schriftlich einzureichen, beziehungsweise zu berichtigen.

Sombrechtikon, den 15. Weinmonat 1877.

Das Waisenamt.

18.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Dienstag den 23. Weinmonat, von Nachmittags 1 Uhr an, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zweispänniger Wagen, 1 Tisch, 2 Sessel, 1 Wanduhr, 1 Schusterwerkzeug, 1 Lampe, 2 Aerte, 1 Koffer, 1 Kasten, 1 Kupferpfanne, 1 Beil, 1 Strohmesser, 2 Wellenseile, 1 Handsäge.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Rümlang, den 18. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:

M. Steinemann.

19. Die Privat-Pfandleihanstalt
 Göttingen, Wolfbad No. 11,

bringt andurch den Inhabern der nachstehenden abgelauenen Leihscheine-
 Nummern:

1717	1731	1756	1759	1784	1801	1807	1815	1817	1868	1880	1881
1928	1935	1947	1948	1952	1970	1987	2013	2028	2036	2077	2096
2123	2124	2127	2128	2143	2158	2169	2212	2244	2248	2267	2268
2284	2313	2337	2363	2366	2368	2370	2386	2404	2406	2407	2410
2418	2434	2444	2463	2476	2482	2484	2504	2516	2520	2532	2538
2540	2541	2554	2556	2562	2575	2592	2593	2603	2605	2606	2611
2614	2615	2630	2633	2634	2636	2644	2658	2668	2675	2679	2698
2699	2707	2711	2713	2714	2717	2719	2720	2721	2722	2724	2732
2749	2753	2762	2813	2827	2828	2850	2860	2906	2912	2940	2946
2959	2965	2990	2995	2996	3004	3011	3017	3019	3028	3029	3031
3040	3056	3057	3059	3063	3066	3078	3080	3082	3083	3085	3091
3099	3100	3103	3104	3113	3116	3117	3120	3132	3142	3144	3155
3158	3160	3171	3172	3173	3176	3189	3190	3193	3194	3197	3203
3204	3208	3213	3219	3234	3238	3246	3248	3249	3250	3264	3266
3272	3273	3278	3279	3283	3286	3289	3292	3294	3302	3316	3335
3338	3340	3349	3355	3368	3369	3374	3375	3376	3380	3381	3386
3388	3390	3399	3408	3409	3412	3418	3439	3445	3451	3452	3455
3457	3468	3470	3481	3495	3499	3504	3524	3544	3547	3548	3560
3561	3563	3565	3569	3570	3573	3574	3575	3577	3578	3579	3580
3583	3590	3597	3598	3601	3606	3609	3610	3615	3617	3622	3631
3635	3636	3638	3642	3646	3647	3650	3656	3660	3661	3665	3666
3669	3671	3672	3681	3682	3685	3686	3689	3695	3698	3703	3707
3709	3710	3711	3720	3723	3724	3725	3728	3731	3733	3736	3737
3741	3745	3747	3748	3749	3754	3755	3756	3757	3761	3763	3764
3765	3767	3768	3772	3773	3774	3775	3777	3779	3780	3781	3784
3785	3786	3787	3788	3791	3792	3793	3794	3795	3800	3802	3803
3813	3817	3819	3820	3824	3825	3826	3830	3832	3837	3839	3840
3841	3842	3846	3851	3852	3853	3854	3855	3856	3858	3861	3862
3865	3866	3867	3872	3878	3881	3883	3888	3889	3893	3894	3895
3896	3898	3899	3903	3904	3906	3909	3910	3913	3914	3915	3916
3917	3918	3920	3922	3923	3927	3934	3943	3945	3948	3952	3953
3955	3956	3957	3962								

zur Kenntniß, daß nach fruchtlosem Ablauf von 14 Tagen, von heute an, die betreffenden Pfänder im Sinne der aufgestellten Versahsbedingungen öffentlich versteigert werden, wofern solche nicht bis dahin aus-
 gelöst werden, beziehungsweise eine Erneuerung der Leihscheine nicht
 stattgefunden hat.

Göttingen, den 19. Weinmonat 1877.

Ramens der Gantbeamtung:
 Der Schreiber,
 H o p.

20. **Versilberungsgant.**

Nächsten Mittwoch den 24. Weinmonat d. J. werden von Nachmittags 1 Uhr an öffentlich versteigert:

200 Ztr. Heu und Emd, 1 Kuh, Rothfled, zirka 8 Jahre alt, 25 Ztr. Emd, 50 Korngarben, 1 dreizöll. Bräudenwagen, 1200 gebrannte Ziegel, 30 Ztr. Stroh, 1 harth. Tisch, 1 tann. Bank, 2 harth. Sessel, 1 tann. Kommode, 1 tann. zweith. Kleiderkasten, 1 zweispänniger Leiterwagen, 1 Spenglerwerkzeug und versertigte Spenglerwaaren.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 18. Weinmonat 1877.

Jel. Hauenstein, Gemeindevammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

21. Die unbekannt abwesende Frau Nazarena Delicati geb. Ciarrulli von Wipplingen wird aumit aufgefordert, Montags den 5. Wintermonat, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Robert Julius Delicati dahier zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

22. Der Kridar Gottlieb Fischer von Meisterschwanden (Kt. Aargau), wohnhaft gewesen in Rüdnacht, Rüser, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit unter Androhung von Gefängnißstrafe für den Ungehorsamsfall, auf Dienstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, zur Konkursverhandlung ins Gerichtshaus in Meilen vorgeladen.

Meilen, den 15. Weinmonat 1877.

Im Namen des Konkursrichters:

Der Gerichtsschreiber,

Wittelsbach.

23.

V o r l a d u n g

vor

das Bezirksgericht Winterthur

an

Adolf Brügger, Schlosser, von Müllau, wohnhaft gewesen in Seen.

In Sachen

der Anna Katharina Brüngger geb. Hugentobler, wohnhaft in Wigoldingen, Kt. Thurgau, als Klägerin,

gegen
Adolf Brüngger von Illnau, als Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Mittwoch den 7. Wintermonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiermit aufgefodert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen, verbunden mit der Androhung, daß Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

24.. Albert Isler von Gutenstweil, 54 Jahr alt, verheirathet, Tagelöhner, zuletzt wohnhaft gewesen in Unterhalben, Egg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert, Samstag den 20. Weinmonat 1877, Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Uster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen ihn gerichtete Anklage wegen Diebstahl sich zu vertheidigen. Im Falle des Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungakten entschieden und dem Angeklagten das Urtheil durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Uster, den 11. Weinmonat 1877.

Namens des Bezirksgerichtes Uster:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

Briefaufsätze und Amortisationen.

25.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifsten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 1340 auf Johann Jakob Sommer, Rudolf sel. Sohn, von Dollhausen, Gemeinde Elsau, seßhaft in Oberseen, zu Gunsten Herrn Ulrich Hofmann, Sohn, Müller, in Seen, als Vormund der Geschwister Elisabetha und Eduard Döschner, Felixen sel., in Oberseen, dat. 15. Brachmonat 1866, (letzte bekannte Schuldner: Präsident Schenkel in Rätterschen und Mitbetheiligte, letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten

von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

26.

Zahlungsaufforderung.

Joh. Ulrich Luz, Zimmermann, von Thal, Kt. St. Gallen, früher wohnhaft in hier, nun unbekannt wo sich aufhaltend, wird aufgefordert, innert der peremptorischen Frist von 14 Tagen, von der ersten Publikation dieser Verfügung an gerechnet, den Kaspar Gosweiler an der Langgasse dahier für dessen Miethzinsforderung von 90 Fr. und 2 Fr. 30 Cts. Kosten zu befriedigen und sich hierüber bei Unterzeichnetem auszuweisen, ansonst Versilberung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Winterthur, den 8. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. P. Schüepp.

27..

Zahlungsaufforderung.

Robert Philipowitz, Buchbinder, der sich von hier unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, den Herrn J. Pfensinger in Schaffhausen für dessen Forderungen:

- a) laut Pfandschein, datirt 9. Heumonats d. J., von 203 Fr., Fr. 9. 40 Cts. Protest und Retourspesen, Provision und Zinse;
- b) laut Wechsel, datirt 1. Brachmonat d. J., fällig 31. Augustmonat d. J., von Fr. 252. 65 Cts. nebst Kosten und Zinse; innert der Frist von drei Wochen, von der ersten Publikation an gerechnet, zu befriedigen und hierorts über die Bezahlung Ausweis zu leisten, ansonst

ad a) Versilberung der Pfänder zu Gunsten des Gläubigers,
ad b) auf Verlangen Eröffnung des Konkurses über ihn, den Schuldner, verfügt würde.

Winterthur, den 13. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. P. Schüepp.

28. Frau Helena de Gaieroska, wohnhaft gewesen in Zürich und Genf, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber

auszuweisen, daß sie die Zürcher Handelsbank für deren Wechselforderung von 7300 Fr. nebst Zins, Provision und Kosten befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 19. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

29.. J. Becker, wohnhaft gewesen an der Bahnhofstraße dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an hierorts sich darüber auszuweisen, daß er den Advokaten Goll dahier, Namens G. Reidlinger in Stuttgart und Gebrüder Stohmann in Elberfeld, für deren Forderungen von 100 Fr. und 260 Fr. 25 Cts. je nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 12. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

30.. Jakob Brauchli von Berg, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen dahier, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den J. Siegfried, Uhrenmacher, am Münsterhof dahier, für dessen Forderung von 113 Fr. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 12. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

31. Heinrich Bachmann, Küfer von Altikon, dessen Aufenthaltsort unbekannt sein soll, wird aufgefordert, dem Jakob Marx von Bappersdorf, die bei dem Kaufe über ein Haus in Altikon (Kaufpreis 3000 Fr.) bedungene Bürgschaft für $\frac{1}{4}$ der Kaufsumme zu leisten und auch bei der notarialischen Fertigung mitzuwirken, alles innert der Frist von drei Wochen, von heute an gerechnet, ansonst Marx als berechtigt betrachtet würde, das fragliche Haus unter den Bedingungen des Kaufvertrages auf öffentlicher Gant zu verkaufen und ihn, den Bachmann, für den entstehenden Schaden zu belangen. Einsprachen gegen dieses Begehren sind innert 10 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an bei hiesiger Stelle anhängig zu machen.

Nichtbenutzung dieser Frist wird als Verzicht auf solche ausgelegt.
Winterthur, den 8. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
J. H. Schüepp.

32.. Eugen Fischer von Moosbach, Großherzogthum Baden, wohnhaft gewesen in Zürich, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den August Hauser, Steingasse No. 16 dahier, für seine Forderung von 325 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 13. Weinmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

33.. Johannes Meisterhans, Schuster, von Humilton, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Hauptmann Ed. Knöpfli in Humilton für dessen Forderung von 304 Fr. 50 Rp. nebst Zins und Kosten innert der Frist von 14 Tagen, von der ersten Publikation im Amtsblatt an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist und nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Andelfingen, den 12. Weinmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

34.. Arnold Wenk, gewesener Senn in Burg-Dubikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefordert, den Heinrich Knecht, Räschändler in Rathal-Wald, für seine Forderung von Fr. 1500 nebst Zins und Kosten innert einer mit dem 15. Wintermonat nächsthin zu Ende gehenden Frist zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Hinweil, den 13. Weinmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

35..

G a n t a n z e i g e.

Mittwoch den 24. Weinmonat 1877, Abends 7 Uhr, werden in der Weinschenke des Hrn. Jakob Grimm in Hinweil die zur Konkursmasse der Regula Gottinger in Hinweil gehörenden Liegenschaften öffentlich versteigert. Dieselben bestehen in:

- 1) $\frac{1}{7}$ Wohnhaus, laut Kataster vom Jahre 1876 unter No. 34 a für 200 Fr. asselurirt;
- 2) einem Krautgarten beim Haus.

Der Sanctrodel mit Sanctbedingungen kann inzwischen hierorts eingesehen werden.

Wetzikon, den 13. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wetzikon:
J. S. Staub, Notar.

36..

Prozessfrist.

Der in Konkurs gerathene Joh. Jakob Venker von Dießenhofen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, hat gegen die Wagner'sche Buchhandlung in Winterthur einen Prozeß auf Bezahlung einer Honorarforderung von Fr. 250 angehoben.

Der Konkursrichter lehnt die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse ab; dagegen wird den Creditoren des Joh. Jakob Venker eine peremptorische Frist von zehn Tagen von heute an anberaunt, um hierorts von den Akten Einsicht zu nehmen und sich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Winterthur, den 11. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

37.. Zwischen den Konkursmasse-Verwaltungen von Georg Schneeli-Waser von Zürich, wohnhaft gewesen in Auersihl, und von Johannes Schneeli-Hässi in Unterterzen, Rt. St. Gallen, ist betreffend die gegenseitigen Ansprachen ein Vergleich abgeschlossen worden.

Den Gläubigern des Georg Schneeli-Waser wird nun mit Ermächtigung des Konkursrichters eine mit dem 25. dieses Monats endigende Frist angesetzt, um bei der unterzeichneten Stelle Einwendungen gegen diesen Vergleich zu erheben, in der Meinung, daß im letzten Falle von den Einsprechern sowohl für die Prozeßkosten, als auch dafür genügende Sicherheit zu leisten ist, daß der Masse in jedem Falle das Betreffniß laut Vergleich zufalle.

Stillschweigen, eventuell Nichtbestellung der Sicherheit während der angesetzten Frist wird als Anerkennung des Vergleiches ausgelegt. Die Akten liegen in der Unterzeichneten zur Einsicht.

Auersihl, den 11. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Auersihl:
S. Fürlimann, Notar.

38. Das Konkursverfahren gegen Johannes Hartmann, Seiler, genannt Tödelis, in der Burg zu Egglisau, ist gänzlich durchgeführt. Da Kridar schon unter Vormundschaft steht, hat das Gericht von der Einstellung im Aktivbürgerrechte Umgang genommen.

Egglisau, den 10. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Egglisau:
Joh. Manz, Landtschreiber.

39.. V e r t h e i l u n g s p l a n .

Im Konkurse des Heinrich Bod von Meilen, wohnhaft in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.
Zürich, den 11. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

40. K o n k u r s e r l e d i g u n g .

Das Konkursverfahren gegen Johannes Ernst, Schuster, in Stadel-Oberwinterthur, ist beendet und der Kridar bis am 12. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 12. Weinmonat 1877.

Winterthur, den 16. Weinmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
C. Brunner, Landschreiber.

41. K o n k u r s b e e n d i g u n g .

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 12. d. M. ist das Konkursverfahren über den Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Stachel, Spengler, von Eigberg, wohnhaft gewesen in Oberhofen, polit. Gemeinde Turbenthal, als durchgeführt erklärt worden.

Turbenthal, den 16. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

42. K o n k u r s b e e n d i g u n g .

Der Konkurs über Johannes Weidmann, Schneider, in Bachs, ist beendet. Die laufenden Gläubiger erhalten Nichts. Weidmann ist bis zum 26. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 26. Herbstmonat 1877.

Dielsdorf, den 9. Weinmonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

43. K o n k u r s b e e n d i g u n g .

Der Konkurs über Arnold Maurer von Buchs, in Regensberg, ist durchgeführt. Die laufenden Gläubiger erhalten Nichts. Maurer ist bis zum 5. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 5. Herbstmonat 1877.

Dielsdorf, den 9. Weinmonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

44. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Heinrich Merki, Krausen, in Dachstern, ist durchgeführt. Die laufenden Gläubiger erhalten Nichts. Merki ist während des Konkurses gestorben.

Dielsdorf, den 9. Weinmonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

45. Konkurs erledigungen.

Das Bezirksgericht Winterthur hat durch Beschluß vom 12. dieß das Konkursverfahren gegen:

- 1) Jakob Schenkfel, Viehhändler, Ulrichen, des Wagners sel. Sohn aus dem Obertobel, gewesener Pächter zur Bodmersmühle Wülflingen;
2. Emil Brüngger, Kesselschmied, Heinrichen, des Wagners sel. Sohn von Hegnan, seßhaft in Töss;
3. Otto Diekhoff, Akkordant, von Stettin (Preußen), wohnhaft gewesen in Töss;

für durchgeführt erklärt und den Schenkfel und Brüngger bis zum 12. Weinmonat 1879, den Diekhoff aber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Winterthur, den 17. Weinmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

Konkurspublikationen.

46. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Rindlimann von Wald, Mechaniker, in Brütten, Gemeinde Fischenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Hinweil vom 17. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. Christmonat bis 21. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

2. Joh. Bernhard Traber von Benikon, Bez. Weinfelden, Thurgau, wohnhaft an der Sihlhallenstrasse in Aufersthl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Frau Anna Schneebeli geb. Mörliker von Affoltern a. A., wohnhaft im Dammquartier zu Auersihl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

4. Thomas Keller, Schuster, von Leuggern, Bezirk Surzach, wohnhaft in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

5. Jakob Mörgele, Schlossermeister, von Gündlikon bei Bertschikon, sesshaft in Derlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

6. Nachlaß des am 23. Augustmonat d. J. in Hausen verstorbenen Johannes Maurer, Schneider, von Uerzikon-Kappel, von den Intestatverben ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 5. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 27. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

7. Kaspar Illi, Schneider, von Bonstetten, wohnhaft in Affoltern a. A., rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 29. Herbstmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 20. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

8. Abraham Stüdi, Vater, in Schwamendingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Weinmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

9.. Heinrich Müller-Kummer von Hurlingen, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferföhl den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Sigmund Konzept, Schuster, von Boll, Großherzogthum Baden, sesshaft in Unterillnau, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 1. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 11. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Wintermonat bis 6. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

11.. Heinrich Kastorff von Göttingen, Baumeister, in Rüti, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 22. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 3. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 29. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

12.. Joh. Jakob Benker von Diezenthofen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 29. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—22. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten

der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

47. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des verstorbenen Albert Egli von und wohnhaft gewesen in der Guldistud-Dürnten, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 27. Herbstmonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Verbindlichkeiten und Ansprachen in die Notariatskanzlei Wald den 10. Wintermonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Rr., 1/4 Jahr 2 Rr.,
1/2 Jahr 1 1/2 Rr., 1/6 Jahr 1 Rr.
Vorkaufslag 20 Gld.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 85.

Dienstag den 23. Weinmonat

1877.

**Die Direktion des Sanitätswesens
des Kantons Zürich**

erläßt hiermit

gemäß § 11 des Gesetzes vom 28. Christmonat 1876 betr. Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei zu Händen der örtlichen Gesundheitskommissionen nachfolgendes

Regulativ

für

die amtliche Untersuchung der im Verkehr befindlichen Kuhmilch.

§ 1.

Für die amtliche Untersuchung der im Verkehr befindlichen Kuhmilch werden zwei Qualitäten anerkannt.

Erste Qualität: Ganze Milch (von der Kuh weg).

Zweite Qualität: Marktmilch (Mischung theilweise abgerahmter Abendmilch mit ganzer Morgenmilch).

§ 2.

Alle zum Verkauf kommende Kuhmilch muß deutlich nach ihrer Qualität deklarirt werden. Wo es die Verhältnisse als nothwendig erscheinen lassen, sind die Gesundheitskommissionen berechtigt, die Anbringung entsprechender Bezeichnung auch auf den beim Milchverkauf verwendeten Gefäßen zu verlangen.

§ 3.

Da noch längere Zeit erforderlich sein wird, bis nach vorgenommenen chemischen Untersuchungen eine amtliche Tabelle darüber auf-

gestellt werden kann, wie in den verschiedenen Jahreszeiten und den verschiedenen Landesgegenden die normale Milch beschaffen sein soll, so werden zum Uebergang bis dorthin vorläufig Zahlen sowohl für die physikalische als für die chemische Untersuchung festgestellt. Dieselben sind so bestimmt, daß dadurch der Produzent in etwas weiterem Maße als der Konsument Schutz findet; sie werden aber f. B. nach Aufstellung einer definitiven Normaltabelle im Sinne strengerer Anforderungen an die Milch modifizirt werden.

§ 4.

Alle von den Gesundheitskommissionen zu amtlicher Milchuntersuchung verwendeten Instrumente müssen vom Kantonschmeiter geprüft und mit amtlichen Zeichen versehen sein.

§ 5.

Die für die physikalische Messung aufgestellten Zahlen gründen sich auf die Voraussetzung, daß die Wärme der Milch 15° Celsius betrage und daß der Milchdichtigkeitsmesser (Laktodensimeter) von Duvenne, verbessert durch Müller, sowie der Rahmmesser (Rremometer) von Chevalier in Anwendung kommen.

§ 6.

Die ganze Milch soll an spezifischem Gewicht vor der Abrahmung nicht unter 29° und nicht über 35°, nach der Abrahmung nicht unter 33° und nicht über 37°, die Rahmmessung soll mindestens 10 Volumenprozent zeigen.

Die chemische Untersuchung soll mindestens 11,5% Trockensubstanz und 3% Fett ergeben.

Wo diese Anforderungen nicht erfüllt sind, liegt Strafbarkeit des Verkäufers vor.

§ 7.

Die Marktmilch soll an spezifischem Gewicht vor der Abrahmung nicht unter 30° und nicht über 35°, nach der Abrahmung nicht unter 33° und nicht über 37°, die Rahmmessung soll mindestens 8 Volumenprozent zeigen.

Die chemische Untersuchung soll mindestens 11% Trockensubstanz und 2,5% Fett ergeben.

Wenn die Milch diesen Anforderungen nicht genügt, so ist sie als geringe Marktmilch zu taxiren und wenn ihr Gehalt herabsinkt bis

unter 28° oder über 36° spezifischen Gewichtes und auf weniger als 6 Volumenprozent Rahm; für die chemische Untersuchung auf weniger als 9,5% Trockensubstanz und 2% Fett, dann ist die Grenze erreicht, bei welcher wegen Milchfälschung die Verhängung einer Polizeibüße oder die Ueberweisung des Verkäufers an das Gericht die nöthige Begründung gefunden hat.

§ 8.

Bei der Beurtheilung soll das Ergebnis der Rahmmessung für sich allein nicht den entscheidenden Ausschlag geben, um so mehr Gewicht ist auf das Ergebnis der Prüfung des Fettgehaltes zu legen.

§ 9.

Wo von der Gesundheitskommission die Milchuntersuchung einem Chemikundigen übertragen ist, kann von demselben der Butyrometer (Fettmesser) von Marchand-Salleron angewendet werden. Immerhin bleiben diejenigen chemischen Untersuchungen, welche einem auffälligen gerichtlichen Urtheil zu Grunde zu legen sind, dem Kantonschemiker vorbehalten.

§ 10.

Wenn Verdacht auf Fälschung vorliegt, aber die Gesundheitskommission aus Gründen Bedenken trägt, dem ungünstigen Ergebnis der Untersuchung ohne Weiteres strafende Folge zu geben, so ist, wofern das noch ausführbar bleibt, unverzüglich und mit allen nöthigen Vorsichtsmaßregeln entweder der Sanitätsdirektion ein Milchmoder zu Händen des Kantonschemikers zu übermitteln oder die amtliche Stallprobe anzuordnen.

§ 11.

Für den Fall, daß der Verkäufer schuldig erfunken wird, hat derselbe, abgesehen von der anderweitigen Strafe, die Untersuchungskosten zu bezahlen.

Zürich, den 19. Weinmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 20. Weinmonat 1877.)

376. Für den Fall, daß der Kantonrath den erforderlichen Kredit von zirka 3500 Fr. bewilligt, ist an die Besoldung der Förster der Privatwaldgenossenschaften, insofern dieselben den gesetzlich aufgestellten Requisiten für Staats- und Gemeindeförster entsprechen und nicht einzig den bloßen Forstschutz besorgen, aus der Staatskasse nach Maßgabe ihrer weitem Bethätigung bei den Kulturen und der Waldpflege ein Beitrag zu bezahlen, der höchstens einem Drittheil der wirklichen Besoldung des Försters gleichkomme und 50 Rp. per Hektare nicht übersteigen darf. — Unter der Voraussetzung, daß der Kantonrath den hiefür erforderlichen Kredit bei Feststellung des Budgets je-weilen bewilligt, ist die betreffende Summe vom Jahr 1878 an zehn Jahre lang, also bis und mit dem Jahr 1887 an die Genossenschaftsvorsteherchaften auszubezahlen. — Die Ausbezahlung dieses Beitrages erfolgt jeweilen am Ende des Kalenderjahres auf Grundlage einer von den Vorsteherchaften über die an den Förster gemachten Zahlungen vorzulegenden Rechnung, in die jedoch Tagelöhne oder sonstige Entschädigungen für Arbeiten in den Pflanzschulen zc. nicht aufgenommen werden dürfen.

377. Dem Johannes Hauser, Speisewirth in Riesbach, wird auf sein eigenthümliches Haus No. 133 an der äußern Seefeldstrasse daselbst auf die gesetzliche Dauer von 20 Jahren, vom 1. Januar 1878 an gerechnet, gegen eine binnen 10 Tagen a dato an die Staatskassenverwaltung zu entrichtende Rekognitionsgebühr von 1200 Fr. ein Tabernnenrecht No. 389 zur „Dahlia“ ertheilt, in der Meinung, daß Petent sich allen veränderten Bestimmungen, welche durch das betreffend die Tabernnenwirthschaften zu erlassende Gesetz aufgestellt werden, zu unterziehen habe und der Regierungsrath sich vorbehalte, wieder auf diesen Beschluß zurückzukommen.

Ebenso wird dem Regierungsrathe das Recht vorbehalten, diese Konzession jederzeit ohne Entschädigung zurückziehen zu können, falls:

a. der jeweilige Bewerber der durch sie verliehenen Berechtigung die nach dem Gesetze zur Betreibung des Wirthschaftsgewerbes erforderlichen Eigenschaften verlieren würde, oder

b. die Konzession in einer den gesetzlichen Bestimmungen über die Betreibung eines Wirthschaftsgewerbes zuwiderlaufenden Weise ausgeübt werden sollte.

378. Dem Jakob Bleuler in Dersikon wird auf sein eigenthümliches Haus No. 117 daselbst auf die gesetzliche Dauer von 20 Jahren, von heute an gerechnet, gegen eine binnen 10 Tagen a dato an die Staatskassenverwaltung zu entrichtende Rekognitionsgebühr von 1000 Fr. ein Tabernnenrecht No. 387 zur „Sonne“ ertheilt, unter obigen Vorbehalten.

379. Dem Ulrich Hörni in Unterstammheim wird auf sein eigen-
thümliches Haus No. 79 daselbst auf die gesetzliche Dauer von 20
Jahren, von heute an gerechnet, gegen eine binnen 10 Tagen a dato
an die Staatskassenverwaltung zu entrichtende Rekognitionsgebühr von
900 Fr. ein Tabernentrecht No. 388 zum „Abler“ ertheilt, unter obigen
Vorbehalten.

380. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Rate des fünften
Baujahres der zürcherischen Subvention an die Gotthardbahn im Ge-
sammtbetrage von 209,007 Fr. 32 Rp. an die eidgenössische Staats-
kasse einzubezahlen mit dem Vorbehalte:

a. daß der Kanton Zürich an den früher dem Bundesrathe mit-
getheilten Vorbehalten bezüglich seiner Rechtsstellung auch mit Bezug
auf diese Einzahlung festhalte;

b. daß die in dieser Einzahlung enthaltene sogenannte fixe Jahres-
quote im Betrage von 55,555 Fr. 56 Rp. in der eidgenössischen Staats-
kasse bis zum Zeitpunkte der durchgeführten Rekonstruktion der Gott-
hardbahnunternehmung deponirt bleiben und im Nichtgelingensfalle
ohne Weiteres wieder an den Kanton Zürich zurückbezahlt werden solle.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. P f e r d e a n k a u f.

Die Eidgenossenschaft beabsichtigt, einen Theil ihres Bedarfes an
Cavallerierekrutenpferden im Inlande zu decken. Verkäufliche Pferde
mit ergiebigem Gang, gut gebaut, mindestens 4 und höchstens 6 Jahre
alt, sowie diejenigen Pferde, welche die Rekruten selbst zu stellen be-
absichtigen, sind der verordneten Kommission

Montag den 5. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr,
bei den Militärkassungen in Winterthur vorzuführen.

Zürich, den 22. Weinmonat 1877.

Die Militärkanzlei.

2. B a u a u s s c h r e i b u n g.

An der Sihl beim Sihlhölzli in Zürich ist eine Uferpflasterung
auszuführen.

Pläne, Vorausmaß und Bauvorschriften können auf dem Bureau
des Adjunkten des Kantonsingeneurs im Obmannamt dahier einge-
sehen werden, und die Offerten sind verschlossen, mit der Aufschrift
„Sihlpflasterung“ bis spätestens Mittwoch den 31. d. M., Abends, dem
Direktor der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 20. Weinmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

3.. B ü r g e r K a n t o n a l b a n k.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 1/4 % Obligationen, auf 1 Jahr fest	mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen.
4 1/2 % Obligationen, auf 5 Jahre fest	

Depositencheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
zu 3 1/2 % Zins, abzüglich 1/8 % Provision,

sowie als

Sparkasse-Einlagen zu 4 1/4 % verzinslich.

Zürich, den 10. Weinmonat 1877.

Die Direktion.

4. Mobilien-Leihklasse der B ü r g e r K a n t o n a l b a n k.

Hiermit werden die Inhaber von Leihscheinen dieserseitiger Anstalt, welche mit Ende Herbstmonat 1877 fällig geworden und seither nicht erneuert worden sind, aufgefordert, die betreffenden Pfandobjekte binnen 14 Tagen auszulösen, widrigenfalls dieselben auf öffentlicher Gant zum Verkaufe ausgetreten würden.

Diese Aufforderung betrifft die mit folgenden Nummern versehenen Leihscheine:

Serie C: 4062 7765 9108 9561 9697 9768 9963;

Serie D: 367 831 1495 1583 1850 1869 1876 1879 1896 1898
 2016 2017 2035 2105 2106 2107 2118 2123 2125 2126 2130 2167
 2183 2184 2185 2209 2219 2238 2249 2271 2288 2312 2314 2344
 2345 2371 2415 2438 2443 2444 2446 2476 2477 2479 2486 2488
 2501 2506 2520 2528 2529 2530 2531 2579 2592 2593 2615 2616
 2622 2626 2628 2631 2632 2642 2660 2663 2670 2678 2679 2680
 2681 2682 2683 2684 2689 2704 2705 2706 2714 2791 2792 2811
 2820 2821 2822 2846 2863 2869 2878 2913 2959 2964 2978 2983
 2995 3018 3044 3061 3068 3077 3078 3092 3107 3129 3135 3145
 3158 3169 3194 3202 3224 3230 3231 3264 3265 3274 3291 3308
 3340 3341 3342 3344 3351 3373 3377 3379 3385 3411 3425 3426
 3429 3440 3447 3475 3517 3531 3544 3555 3568 3575 3584 3605
 3608 3609 3613 3614 3615 3619 3621 3623 3629 3631 3641 3655
 3678 3684 3695 3701 3702 3704 3723 3732 3733 3745 3774 3783
 3796 3802 3812 3814 3821 3832 3842 3853 3858 3860 3861 3871
 3873 3885 3889 3895 3904 3908.

Zürich, den 19. Weinmonat 1877.

Die Verwaltung.

5. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 24. Weinmonat, Mittags 2 Uhr, wird in der Brauerei Wald das Schlagholz aus dem Töbstock verkauft.

Keller, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6.. Durch Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 10. ds. Mts. ist die Ausbeutung von Steinen, Kies und Sand aus Flußbetten ohne vorangegangene Bewilligung von Seite der Wasserbauinspektion Jedermann bei Buße untersagt, was hiemit insbesondere den Einwohnern des Thurtales dießseitigen Bezirks zur Kenntniß gebracht wird.

Andelfingen, den 16. Weinmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. Moser.

7. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirtschaften im Bezirke Zürich pro 1878 liegt den Pflichtigen von heute an während 14 Tagen — bis 1. Wintermonat — in der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen.

Aufällige Reklamationen gegen diese Taxationen sind innert der nämlichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Zürich, den 18. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
S. Kägli.

8. Das Verzeichniß der Taxationen der Tavernen und Weinschenken des Bezirkes Winterthur für das Jahr 1878 liegt den Betreffenden während den nächsten 14 Tagen von heute an in der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Aufällige Reklamationen sind innert der gleichen Frist der Finanzdirektion einzugeben.

Winterthur, den 19. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
E. Wiedermann.

9. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirtschaften des Bezirkes Hinwil liegt den Pflichtigen von heute an während 14 Tagen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Reklamationen sind innert der nämlichen Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Fiscenthal, den 22. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksrathes Hinwil:
Der Rathschreiber,
Keller.

10. Bevormundung.

Oswald Suter, Metzger, von Humlikon, wohnhaft in Neuhausen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als Vormundschaft wurde ernannt Herr Thierarzt Meisterhans in Andelfingen.

Andelfingen, den 17. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Hüber.

11. Bevormundung.

Jakob Hatt, Jakobens, Bankiers sel. Sohn, von und in Marthalen, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als Vormund wurde ernannt Herr Martin Schent, Schuster, in Oberstammheim.

Andelfingen, den 20. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Hüber.

12. Bevormundung.

Es werden hiemit wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Karoline Spalinger, geb. Spalinger, Uhrmachers Wittwe, von und in Marthalen;
2. Jakob Friedrich, Rudolfs sel. Sohn, von und in Gütighausen-Dorlikon,

und als Vormünder ernannt:

ad 1. Hr. Ulrich Spalinger, Seiler, in Marthalen.

ad 2. Hr. Präsident Heinrich Hagenbuch in Gütighausen.

Andelfingen, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Hüber.

13. Bevormundung.

Rudolf Frei, Rudolfs, von Buch, z. B. in Vollen, wird hiemit auf den Fall der gerichtlichen Festätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt, und Herr A. Banteli, Kirchenspflieger, in Buch, vorläufig zu seinem Vormunde ernannt.

Es wird Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, sofern das Gericht denselben wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit ihm abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Andelfingen, den 17. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Hüber.

14. **Entwogtung.**

Die unterm 12. März 1875 erkannte Bevormundung der Margaretha Islikler, Davids, von Alten, wohnhaft in Schaffhausen, zufolge freien Willens, wird hiemit aufgehoben.

Andelfingen, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**Eheverkündungen.**15. **Bürgerstandsamt Riesbach.**

1. Ambrosius Bed, Fuhrmann, von Zimmern, D.-A. Kottweil, Württemberg, in Riesbach, Sohn des Eustachius Bed und der Maria Wmschneider, ledig

und

Barbara Amalia Strebel von Buttuhl (Aargau), in Riesbach, Tochter des Konrad Strebel und der Elaria Weinweger, ledig.

2. Gottlieb Räf von Hausen am Albis, in Badenweiler, Sohn des Johannes Räf und der Margaretha Bachofner, Wittwer der Barbara Elisabetha Walder

und

Anastasia Zobel von Immenstadt, in Riesbach, Tochter des Johann Alois Zobel und der Berena Bachteler, ledig.

Bürgerstandsamt Bollisshofen.

3. Alfred Bader, Commis, von Affoltern bei Döngg, in Bollisshofen, Sohn des Johann † und der Barbara Müller, ledig

und

Bertha Detiker von Männedorf, in Bollisshofen, Tochter des Rudolf † und der Anna Glarner †, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bürgerstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

16. **Seebach.**

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Schulgemeindeversammlung auf Sonntag den 28. Weinmonat, Mittags 2 Uhr, ins Schulhaus eingeladen.

20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ferd. Meili, Baumeister.	Ladenschuppen an der Kap- pelergasse (Provisorium).	23. Weinm.	6. Novbr.
Herr Konrad Frei- tag.	Doppelwohnhaus an der Rantstraße.	"	"

Riesbach, den 22. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

21. Fluntern.

Baugespanne innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Zimmermeister Boßhard in Hot- tingen.	Ein Wohnhaus oberhalb der Plattenau (statt früher Werkstätte).	23. Weinm.	6. Novbr.

Fluntern, den 21. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

22. In der Gemeinde Obersträß

ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Notar Schmid dahier.	Ein Oekonomiegebäude mit Wohnung oberhalb des Wohnhauses z. „Fortuna“.	23. Weinm.	6. Novbr.

Obersträß, den 22. Weinmonat 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Gemeindevorstandsschreiber,

Weidmann.

23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Heinr. Schüg, Zimmerstr., dahier.	Ein Waschkhaus.	23. Weinm.	6. Novbr.
Herr Kübler in Zürich.	Ein Regelfahngelände im Weinberg.	"	"

Unterstrass, den 22. Weinmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, E. Schätti.

24.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Zimmermeister Karl Harms.	Ein Werkstatthalde an der Dreischeunensstrasse.	19. Weinm.	2. Novbr.

Enge, den 17. Weinmonat 1877.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar,
El. Hasler.

25.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr David Staar, Maurermeister, Veltheim.	Ein Wohnhaus an der Feldstrasse.	19. Weinm.	2. Novbr.

Veltheim, den 15. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

26. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell werden auf Sonntag den 28. Weinmonat, Nachmittags halb 2 Uhr, in die Kirche in Zell zu einer Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktandenverzeichnis:

1. Abnahme der Armen-, Kirchen- und politischen Gemeinderrechnung pro 1876;
2. Entscheid über die verschiedenen Budgets pro 1877;
3. Mittheilung von zwei regierungsräthlichen Beschlüssen betreffend den Brückenbau in Nyon und die Eintheilung der Gemeinde Zell ins kantonale Forstgebiet.
4. Bildung von Waldgenossenschaften und Wahl der Vorsteher-schaft derselben.

Zu letzterem Geschäfte sind auch auswärts wohnende Besitzer von hiesiger Waldung eingeladen. Majorennen Frauenpersonen, welche Waldgrundstücke besitzen, können einen schriftlich Bevollmächtigten stellen; für bevogtete Waldbesitzer hat der Vormund zu erscheinen.

Rechnungen, Budgets und Prüfungsbefund können vom 21. October an bei der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Zell, den 18. Weinmonat 1877.

Für den Gemeinderath:

Der Schreiber,
J. J. Ott.

27. Wollishofen.

Dorfbach.

Da es vielfach vorkommt, daß Steine und andere Gegenstände in den Dorfbach geworfen werden, welche denselben verunreinigen und das Bachbett beeinträchtigen, so wird ein solches Verfahren hiemit strengstens untersagt und zugleich die Anzeige gemacht, daß Fehlbare inskünftig mit Ordnungsbuße bis auf Fr. 15 bestraft würden.

Für Minderjährige werden deren Eltern oder Vormünder verantwortlich gemacht.

Wollishofen, den 20. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

28. Wollishofen.

Hülfsleistung für die Brandbeschädigten in Airolo.

Auf das Gesuch des zürcherischen kantonalen Hilfskomitee um Hülfsleistung für die Brandbeschädigten in Airolo hat der Gemeinderath und die Kirchenpflege beschlossen, für diese Brandbeschädigten eine Sammlung von Haus zu Haus anzuordnen und wird zu diesem Zwecke Donnerstag, den 25. Weinmonat ein Abgeordneter des Gemeinderathes und der Kirchenpflege die Lit. Einwohnerschaft hiesiger Gemeinde besuchen, um die betreffenden Gaben in Empfang nehmen.

Gaben für die Brandbeschädigten in Marchisil werden ebenfalls dankbar entgegen genommen.

Wenn auch die Zeiten gegenwärtig überall hart sind, so ist dennoch zu hoffen, daß diejenigen Einwohner, welche gleichwol noch etwas erübrigen können, den bedrängten Bundesbrüdern gern nach ihren Kräften beisteuern werden.

Wollishofen, den 20. Weinmonat 1877.

Der Gemeinbrath und die Kirchenpflege.

29. A u s s c h r e i b u n g.

Die Lehrstelle Eidberg wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai 1878 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mittlere Schülerzahl, geräumige Wohnung, gesetzliche Besoldung. Anmeldungen mit den Zeugnissen betreffend die Wählbarkeit auf obigen Termin und die bisherige Lehrthätigkeit sind bis zum 31. Weinmonat d. J. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Meister in Seen, zu übermitteln.

Seen, den 16. Weinmonat 1877.

Die Gemeindschulpflege.

30. Aufruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 30. Herbstmonat 1870 dem Heinrich Bär, ledig, Jakob aus dem Biegelhaus, geb. 1850, ertheilte Heimatschein Nr. 815 aufgerufen und falls derselbe über unterfertigten Stelle innert 14 Tagen nicht beigebracht wird, anmit kraftlos erklärt.

Hütten, den 20. Weinmonat 1877.

Die Gemeinbrathskanzlei.

31.. S a h r m a r k t B ü l a c h.

Der dießjährige Herbst-Waaren- und Viehmarkt findet Dienstags den 30. dieß statt.

Zum Besuche ladet ein

Bülach, den 18. Weinmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

32. S a n t a n z e i g e.

Unter Aufsicht und Leitung der städtischen Santbeamtung werden Dienstag den 30. und Mittwoch den 31. Weinmonat von Vormittags 8 Uhr an, in Folge Liquidation folgende Gegenstände im großen Saale des alten Schützenhauses dahier auf freiwillige Versteigerung gebracht:

300 Paar verschiedene Tuchhosen, Arbeiterhosen und Gilets, 100 Jaquets, Juppen, Röcke und Schlafröcke, 50 Stück Winterüberzieher, 1000 Meter seidene Band, 40 Duzend seidene Foulards und Labalieres, 10 Duzend Oxford- und Cotonne-Hemden, 40 Paar Herren- und Arbeiterstiefel, 40 Paar Frauen-Bottinen, 100 Paar verschiedene

Kinderschuhe, 300 Stück verschiedene Frauenzimmertaschen, kleinere und größere Reisefloßern, Reisefleßbags, Portemonnaies, Nachtsäcke in Leder und Wachstuch, Kellnerinnentaschen 2c. Eine große Partie Spitzen, Entendeux, seidene und wollene Regenschirme. Ein großes Quantum Schreibmaterialien, Postpapier, Laufzettel, Etiquetten, Ansichten großer Städte 2c. Eine prächtige Auswahl von zirka 1000 Stück verschiedener Kopien, Bilderbücher, Ansichten und Trachten der ganzen Welt.

Eine große Partie Kurzwaaren, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Brochen, Ketten, Schmudgegenstände. Einige Stück Wanduhren, 6 Stück goldene Remontoiruhren, eine schwere goldene Repetiruhr, einige Duzend silberne Herren- und Damenuhren. Zwei elegante hart-hölzerne Glaskasten. Eine Spielbosc, eine Dezimalwaage mit Gewicht.

Eine interessante Sammlung Steine für Studierende, in einem prächtigen eingelegten Kommodchen. 2 Sopha, 2 Nachttische, einige Sessel, ein runder Säulentisch, ein Waschtisch, Weinsäßer, Kommoden, Küchengeräthschaften und vieles Anderes mehr.

Zürich, den 22. Weinmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

33.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 26. d. M., von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Verflüßerungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Taufcuse mit Plüschüberzug, 1 küpf. Wasserkessel, 200 Meter Wollen-Satin, zirka 5000 Ellen Sammet, 1 Bügelosen, 2 Korpus, 1 Partie Kleiderstoffe, Satin, Nouveauté, Tuch, Orleans, Futterstoffe 2c., 2 Divans, 3 Betten, 1 Petroschkehr, 1 Plüschameublement, 1 Fauteuil, 4 Saum Marktgräser, 1 Sekretär, 1 ovaler Tisch, 1 Nähmaschine, Kommode, 6 Brettstischel, 24 Paar Rohrstiefel, 30 Paar Manchesterhosen, 6 Herrenüberzieher, 4 Knabenüberzieher, 18 Paar halbwoollene Hosen, 1 runder Tisch, 1 zweithüriger Kasten, 1 Kanapee, 1 Klavier, 1 Chiffonniere, 4 Rohrstischel, 8 Hobelbänke, eine Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, eine Partie Leinen- und Baumwollstoff, 12 Zentner Matrazensfedern, 1 Handwagen, 20 Corsets, 10 Duzend verschied. Schürzen, 2 Duzend Shawls, 100 Stück seidene Schleifen, 20 Stück seidene Halstücher u. A. m.

Ferner Vormittags 9 Uhr:

Ein Schuldbrief für Fr. 800 auf Wittwe Margaretha Frei geb. Widmer in Freienstein, dat. 13. April 1876.

Sodann ferner noch aus dem Konkurse der Frau Lisette Nagel geb. Vindschädler in Schaffhausen: Eine Kiste Floretseide, 37 Kilos.

Zürich, den 22. Weinmonat 1877.

Der Stadtkammann:

Frei.

34. Montag den 29. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, werden in der Gemeinde Wädberg gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Zugpferde, 1 Ochse, Pferde- und Viehgeschirr, mehrere Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, Weinfuhrsäffer, Traggeschirr, Futter, zirka 3 Klafter Forrenholz und andere landwirthschaftliche Gegenstände mehr.

Das Gantlosal wird bei Weinschenk Keller in Schalchen am Ganttage eröffnet, wozu einladet

Wildberg, den 21. Weinmonat 1877.

Der Gemeindamann:
Heider.

35. In Folge gerichtlichem Auftrage werden künftigen Donnerstag den 25. dieß, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Hrn. Joh. Bucher dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 runder tannener Tisch, 2 Sessel, 1 Kuchelasten, 1 Bettstatt, 1 Wanduhr, 1 Spiegel u. a. m.

Albisrieden, den 21. Weinmonat 1877.

R. Schneider, Gemeindamann.

36. Ver Silberungsgant.

Freitag den 26. Weinmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 zweithürige Kästen, 1 Chiffoniere, 6 harthölzerne Sessel, 2 vieredige Tische, 1 runder Tisch, 1 Stehlampe, 1 Kupfergeste, 1 Wanduhr, 1 Spiegel, 3 Weinfässer, 20 Treibbeetsenster.

Sodann unwiderruflich:

1 Kanapee und zwei dazu gehörige Sessel, 1 Schreibpult, eine Partie Unterhosen, 50 Stück Unterleibchen, 12 Revolver und Munition, Filzunterkleider, 3 Mannsjacken, 1 Ueberzieher, 4 metallene verifizierte Uhren, 1 Piccolo, graue und schwarze Muffe, Soden, Hosen, eine Partie Hosenträger, Kindercorsets, 1 Kaffeemaschine, Toilettenseife, Waschseife, 1 Gießkanne, 1 Vogellästig, 2 Kochhäschen, versch. Geschirr, Bajadären, wollene Kopfhawls, Grabatten, ein kleines Fernrohr, 1 Operngucker, eine Partie Schirme, Pelzkappen, Armstößli u. A. m.

Unterstraz, den 22. Weinmonat 1877.

Der Gemeindamann:
P. Rohweder.

37. Ver Silberungsgant.

Künftigen Freitag den 26. Weinmonat werden Vormittags 10 Uhr gegen Baarzahlung versteigert:

1 Futterschneidmaschine, 1 Faß, zirka 5 Saum haltend, 1 Bruggswagen mit hölzernen Achsen, 1 Leiterwagen mit hölzernen Achsen, 1 tannener Tisch, 2 Stühle.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 22. Weinmonat 1877.

Das Gemeindamannamt.

38. **Verbot.**

Auf das Gesuch des Hrn. Stäubli, Viehhändler, und der Wittve Stäubli auf dem Ebnet Horgen, wird alles Laufen und Fahren, sowie das Weidenlassen von Hühnern auf deren Gütern, bei Polizeibüße verboten.

Horgen, den 18. Weinmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevammann,
G. Burkhard.

39. **Oeffentliches Verbot.**

Auf das Begehren des Hrn. Ingenieur Bösch, Namens der Nordostbahngesellschaft in Zürich wird das Ablagern von Material in der Nähe des Güterschuppens und aufwärts vom Landungssteg in Horgen bei Polizeibüße verboten.

Allfällige Rechtsansprecher haben ihre Ansprachen innerhalb 8 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, ansonst Solche gleich Unberechtigten gebüßt würden.

Horgen, den 16. Weinmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevammann,
G. Burkhard.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

40. Albert Erlecke, Buchhändler, von Halle-Preußen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, Samstag den 27. d. M., Morgens 8 Uhr, vor der Appellationskammer des Obergerichtes im kantonalen Gerichtsgebäude dahier zu erscheinen, um seine in der Streitsache mit Casar Schmidt gegen das Urtheil des Bezirksgerichtes Zürich, datirt den 8. vor. M., ergriffene Verufung zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben das erstinstanzliche Urtheil als rechtskräftig erklärt würde.

Zürich, den 20. Weinmonat 1877.

Im Auftrage
des Präsidiums des Obergerichtes:
J. Schurter, Registrator.

41.. Die unbekannt abwesende Frau Razarena Delicati geb. Ciarulli von Wipkingen wird anmit aufgefodert, Montags den 5. Win-

terminat, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Robert Julius Delicati dahier zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

42.. Der Fridar Gottlieb Fischer von Meisterschwanden (Kt. Aargau), wohnhaft gewesen in Rüschnacht, Küfer, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit unter Androhung von Gefängnißstrafe für den Ungehorsamsfall, auf Dienstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, zur Konkursverhandlung ins Gerichtshaus in Weilen vorgeladen.

Weilen, den 15. Weinmonat 1877.

Im Namen des Konkursrichters:
Der Gerichtsschreiber,
Wittelsbach.

Briefaufträge und Amortisationen.

43.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 9. Jenner 1877 in der Stadtrüti-Bäretsweil stattgehabten Brande, vermißten Schuldbriefes:

Fr. 500 auf Barbara Wagner geb. Schrezenmeier, Ehefrau des Ulrich Wagner, von Steinenbach, sesshaft in Tablat-Turbenthal, zu Gunsten des Herrn Friedensrichter Rudolf Rüegg in Tablat, als Liquidator und für die Rechnung der Erbmasse des Johannes Gohweiler sel. von Gohweiler, datirt den 21. Heumonat 1859;

(letzter bekannter Schuldner: Rudolf Meier, Heinrichen Sohn, aus dem Schläppli-Turbenthal; letzter bekannter Gläubiger: Johannes Walder in der Stadtrüti-Bäretsweil), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 31. Augustmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Bermischte Bekanntmachungen.

44.. Zahlungsaufforderung.

Joh. Ulrich Luz, Zimmermann, von Thal, Rt. St. Gallen, früher wohnhaft in hier, nun unbekannt wo sich aufhaltend, wird aufgefodert, innert der peremtorischen Frist von 14 Tagen, von der ersten Publikation dieser Verfügung an gerechnet, den Kaspar Gosweiler an der Langgasse dahier für dessen Miethzinsforderung von 90 Fr. und 2 Fr. 30 Cts. Kosten zu befriedigen und sich hierüber bei Unterzeichnetem auszuweisen, ansonst Verfüßlerung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Winterthur, den 8. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. S. Schüpp.

45.. Frau Helena de Gaieroska, wohnhaft gewesen in Zürich und Genf, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert, innerhalb zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß sie die Zürcher Handelsbank für deren Wechselforderung von 7300 Fr. nebst Zins, Provision und Kosten befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verfüßlerung der Haftpänder bewilligt würde.

Zürich, den 19. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

46.. Heinrich Bachmann, Küfer von Altikon, dessen Aufenthaltsort unbekannt sein soll, wird aufgefodert, dem Jakob Marx von Baffersdorf, die bei dem Kaufe über ein Haus in Altikon (Kaufpreis 3000 Fr.) bedungene Bürgschaft für $\frac{1}{4}$ der Kaufsumme zu leisten und auch bei der notarialischen Fertigung mitzuwirken, alles innert der Frist von drei Wochen, von heute an gerechnet, ansonst Marx als berechtigt betrachtet würde, das fragliche Haus unter den Bedingungen des Kaufvertrages auf öffentlicher Gant zu verkaufen und ihn, den Bachmann, für den entstehenden Schaden zu belangen. Einsprachen gegen dieses Begehren sind innert 10 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an bei hiesiger Stelle anhängig zu machen.

Nichtbenutzung dieser Frist wird als Verzicht auf solche ausgelegt.

Winterthur, den 8. Weinmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. S. Schüpp.

47.. Susanna Wild, die im Jahre 1830 geborene Tochter des Hans Rudolf Wild, Buchdruckers, von Oberstraß, und der Elisabetha geb. Locher, ist am 20. Hornung 1877 in Oberstraß gestorben.

Ihre Erben von mütterlicher Seite sind ermittelt; dagegen geben die Civilstandsregister über die erbfähigen Verwandten väterlicherseits keinen genügenden Aufschluß.

Nun werden diese Letztern aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an sich über ihr Verhältniß zur Erblasserin zu erklären und ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst die Erbschaft den Erben mütterlicherseits zugewendet würde.

Zürich, den 13. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

48. Max Kleist, wohnhaft gewesen in Hottingen, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von heute an, hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den A. Holzhalb dahier für seine Forderung von 228 Fr. 75 Cts. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 22. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

49. Mit Beschluß vom 22. Herbstmonat 1877 hat das Obergericht die verschollenen Eheleute Heinrich und Elisabetha Marthaler von Dänikon, deren Sohn Jakob Marthaler und die Tochter Elisabetha Marthaler todt erklärt und als Todestag der drei Erstgenannten den 31. Christmonat 1863 und als denjenigen der Tochter Elisabetha Marthaler den 31. Christmonat 1876 festgesetzt; unter Ermächtigung der Waisenbehörden, das Vermögen der Frau Marthaler den am Schlusse ihres Todestages nächsten Erben herauszugeben gegen persönliche Haft für die Rückgabe bis zum 31. Christmonat 1883.

Dielsdorf, den 19. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

50. Allfällige dritte Ansprecher an nachbeschriebene, seit längerer Zeit im Besitze des Korperationsgutes Winterberg befindliche Grundstücke, über deren Eigentumsverhältnisse die Notariatsprotokolle keinen Aufschluß geben, nämlich:

I. 69 Jucharten, 7019 □' Waldung im Hellholz: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an den Bach, 2) an Hs. Jakob Baltenspergers in Brütten Holz, 3) an Konrad Baltenspergers daselbst Holz, 4) an Heinrich Vossward in der Steig, Brütten, Wiese;

Gegen Osten: 1) an Hs. Ulrich Steffen in Dättau, Tßh, 2) an Hs. Rudolf Keller, Ulrichen in Kleinikon, 3) an Konrad Baltensperger in Brütten, 4) an Hs. Jakob Baltenspergers in Brütten, 5) an Heinrich Steffen im Moos, Brütten, 6) an

Friedrich Groß im Steigacker, Brütten, 7) an Hs. Ulrich Baltensperger, Wagner in Brütten, 8) an Hs. Jakob Baltensperger, Kirchenpfleger daselbst, 9) an Hs. Ulrich Altorfer, Küfers daselbst, 10) an August Keller in Baltensweil, 11) an Jakob Weber, Küfer in Winterberg, Hölzer;

Gegen Süden: an den Bach;

Gegen Westen: 1) an die Straße, 2) an das Gemeindegut Brütten.

- II. 43 Zucharten, 1 Bierling und 2805 □' Waldung im Steigholz: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an Jakob Heer in Töß und 2) an Joh. Leemann daselbst, Wiesen;

Gegen Osten: 1) an die Landstraße, 2) an H. Appenzeller, Müller in Töß, Wiese, 3) an die Landstraße, 4) an Gebrüder Schenkel in Roßberg, Töß, Wiese, 5) an das Gemeindegut Töß;

Gegen Süden: 1) an Hs. Heinrich Keller in Winterberg, 2) an Hs. Heinrich Keller, Schusters in Winterberg, 3) an Heinrich Kuhn, Wilhelmen daselbst, Hölzer;

Gegen Westen: an den Bach;

- III. 17 Zucharten, 9409 □' Waldung im Unterholz: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an Heinrich Kuhn, Wilhelmen in Winterberg, Wiese, 2) an Rudolf Kuhn, Wagners in Eschikon, Acker, 3) an Jakob Keller, Försters in Winterberg, Wiese;

Gegen Osten: 1) an Heinrich Widmer in Eschikon, 2) an Präsident Müller in Grassall, 3) an Johannes Bünzli in Rempthal, Wiesen,

Gegen Süden: 1) an den Flurweg, 2) an das Korporationsgut Ntlyn,

Gegen Westen: an die Wiesen des Korporationsgutes Winterberg.

- IV. 5 Zucharten, 1 Bierling und 4322 □' Waldung im Einschlach: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an Heinrich Kuhn in Winterberg, 2) an Johannes Kuhn, daselbst, 3) an Heinrich Kuhn, Schuhmacher daselbst, Acker;

Gegen Osten: 1) an Johannes Kuhn, Hausmanns in Winterberg, Acker, 2) an Heinrich Kuhn im Kapf bei Winterberg, Holz;

Gegen Süden: 1) an Heinrich Isler in Grassall, 2) an Rudolf Keller, Schreiner in Winterberg, 3) an Hs. Heinrich Keller von Winterberg, 4) an Hs. Heinrich Keller von Winterberg, Acker;

Gegen Westen: 1) an Heinrich Widmer von Eschikon, Wiese, 2) an die Straße.

- V. Eine halbe Zuchart Wiese im Lorenried: Grenzend:

1) an Hs. Jakob Ochsner, Zimmermann, 2) an Hs. Heinrich Keller, Schuster, 3) an J. Jakob Kuhn, Hausmanns, 4) an

Hs. Rud. Ruhn im Kapf, 5) an Heinrich Ruhn, Neuhäuslers, 6) an Jakob Ruhn, Hausmanns, sämmtlich von Winterberg und 7) an Heinrich Widmer von Eschikon, Wiesen.

VI. 1½ Suchart Wiesen im Kapfmoos: Grenzend:

1) an Heinrich Ruhn im Kapf, 2) an Hs. Jakob Döhrner, Zimmermann, 3) an Gebrüder Ruhn, Neuhäusler, 4) an Gebrüder Ruhn, Hansen, 5) an Johannes Ruhn, Hansen, 6) an Heinrich Ruhn im alten Schulhaus, 7) an Rudolf Ruhn im Kapf, sämmtlich von Winterberg, Wiesen.

VII. 1½ Sucharten Wiesen im Stahl,

4 Sucharten Wiesen im Unterholz,

1 Suchart Wiese im Broomenriedt,

an einem Komplex: Grenzend:

1) an Heinrich Ruhn im Kapf, 2) an Gebrüder Ruhn, Jörren, 3) an Jakob Keller, Jörsters, 4) an Johannes Kägi, 5) an Gebrüder Keller, Ulrichen, 6) an Hs. Heinrich Keller, 7) an Rudolf Keller, Schreiner, sämmtlich von Winterberg, 8) an Jakob Ruhn, Wagner von Eschikon, 9) an Gebrüder Widmer von Eschikon, 10) an Johannes Binder von da, 11) an Wilhelm Keller von Kleinikon, 12) an Hs. Rudolf Keller von da, 13) an Hs. Ulrich Schmid, Schuster von Nykon, 14) an Heinrich Schmid, Maurer daselbst, 15) an Gebrüder Heuser daselbst, 16) an Hs. Heinrich Bürgler daselbst, 17) an Gebrüder Bürgler daselbst, 18) an Schuster Altorfer in Nykon, 19) an Thierarzt Frei daselbst, 20) an Fritz Wegmann in Tagelöwangen und 21) an Widmer, Sigmunden in Lindau, Wiesen,

werden anmit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen peremptorischer Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist, Verzicht auf derartige Ansprüche angenommen und die Notariatskanzlei Auan ermächtigt würde, die genannten Grundstücke dem Korporationsgute Winterberg zuzufertigen.

Pfäffikon, den 23. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H a u s e r.

51. Der Nachlaß des verstorbenen Emil Weber, von Meilen, Bäcker und Wirth, wohnhaft gewesen dahier, welcher von den betreffenden Waisenbehörden, Namens der minderjährigen Erben ausgeschlagen worden ist, wurde von der Wittwe Maria Margaretha Weber, geborne Haggenmacher, dahier übernommen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 17. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

52. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß des unterm 15. Heumonats d. J. verstorbenen Hs. Ulrich Brüngger, Küfer von Unter-Münau, von Johannes Brüngger in Unter-Münau, Barbara Egli geb. Brüngger in Wildberg und Anna Meili geb. Brüngger in Retschwil, Weßlingen ausgeschlagen, von den übrigen Erben aber auf Grundlage des erhobenen öffentlichen Inventares stillschweigend angetreten worden ist.

Pfäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

53. Das Bezirksgericht Horgen
hat

in seiner Sitzung vom 24. Herbstmonat 1877
in Sachen

der Frau Louisa Huber geb. Grob in Richterswil, Klägerin, geb.
7 Christmonat 1846,

gegen
ihren unbekannt abwesenden Ehemann Joh. Jakob Huber ab dem
Schloß Wädenswil, geb. 13. Juni 1814, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

Ob das Begehren der Klägerin um gänzliche Scheidung rechtlich
begründet sei?

auf Grundlage der Akten und Verhandlungen
gefunden und erkennt:

1. Die Eheleute Huber-Grob werden gestützt auf Art. 47 des Gesetzes betreffend den Civilstand und die Ehe gänzlich geschieden.
2. Das aus der Ehe vorhandene Mädchen, Namens Luise, bleibt der Mutter zur Auferziehung überlassen.
3. Die Kosten, worunter 20 Fr. Staatsgebühr, werden dem Beklagten auferlegt.

Mittheilung dem Beklagten durch das Mittel des Amtsblattes, unter Ansetzung einer 10-tägigen Appellationsfrist vom Tage der Publikation angerechnet.

Horgen, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. H a u s e r.

54. Das Bezirksgericht Pfäffikon
hat

in seiner Sitzung vom 2. Weinmonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes Pfäffikon, Anklägers, und
des Jakob Braunschweiler, Bahnwärter in Nyon-Münau, Dam-
nifalaten,

gegen

Georg Micheliſch von Krain, Oeſterreich, wohnhaft gewefen im Wintertthur, Gießerlehrling, 21 Jahre alt, Angeklagten,
betreffend Körperverletzung,
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte iſt der Körperverletzung im Sinne von § 138 o des Straf-Gesetzbuches ſchuldig.
2. Derſelbe iſt verurtheilt zu einer Gefängnißſtrafe von 14 Tagen.
3. Die Staatsgebühr iſt auf 20 Fr. feſtgeſetzt.
4. Die Koſten werden dem Angeklagten auferlegt.
5. Derſelbe hat den Damniſikaten für Schaden, Umtriebe zc. im Ganzen mit 80 Fr. zu entſchädigen;
6. Dieſes Urtheil iſt dem Statthalteramte ſchriftlich und dem Angeklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen, letzterm unter der Anzeige, daß ihm die 4-tägige Appellationsfriſt, vom Datum der Bekanntmachung an, zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtſchreiber:
H a u ſ e r.

55. Das Bezirksgericht Zürich

hat

in ſeiner Sitzung vom 4. Weinmonat 1877
in Sachen
des Statthalteramtes, Abtheilung Straſſachen, Anklägers,
ſowie
des Johannes Demuth, Gießer, wohnhaft gewefen im Dolber-Hottingen, Geſchädigten,

gegen

Johannes Hunziker von Moosleerau, Rt. Aargau, geb. 1850, ledig, Dienſtknecht, ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagten,
betreffend Betrug,
gefunden und erkennt:

1. Hunziker iſt des einfachen Betruges im ungefähren Betrage von 40 Fr. ſchuldig.
2. Derſelbe wird zu einer Gefängnißſtrafe von vier Wochen verurtheilt, welche als durch den Sicherheitsverhaft erſtanden zu betrachten iſt.
3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. feſtgeſetzt.
4. Die Koſten werden dem Angeklagten aufgelegt.
5. Derſelbe hat den Demuth mit 40 Fr. zu entſchädigen.
6. Dieſes Urtheil iſt ihm durch das Amtsblatt mitzutheilen.
7. Die viertägige Appellationsfriſt läuft ihm von der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erſte Subſtitut des Gerichtſchreibers,
H. W y ſ.

56.

G a n t a n z e i g e.

Die Versteigerung des Sibenmann'schen Manufakturwaaren-lagers wird Donnerstag den 25. dieß, von Vormittag 9 Uhr an, im Sternen in Stadelhofen dahier, fortgesetzt. Es sind noch zu verkaufen: 46 Stüd Pamas, 20 Stüd Cottonne-Flanelle, 16 Stüd Hemden-Flanelle und 6 Stüd schwarzer Moirée.

Am nämlichen Tage werden daselbst versteigert, von Nachmittags 2 Uhr an:

Aus der Konkursmasse des Gärtners Tantsch: 1 Tisch, 1 Kommode, 1 Nachttisch, 3 Brettstischel u. A. m.

Aus der Konkursmasse des Sattlers Kyffel: Die Beerli'schen Buchguthaben.

Aus der Konkursmasse von Honegger-Strehler: Zwei Schuldbriefe von 1633 Fr. und 600 Fr.

Zürich, den 22. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

57.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Rögli in Hanfgarten-Gosau werden Freitag den 26. Weinmonat d. J., Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Rögli in Unterottikon-Gosau gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Guthaben, von denen ein Verzeichniß hierorts und beim Gemeindamannamt Gosau zur Einsicht offen liegt.

Grünningen, den 20. Weinmonat 1877.

Notariat Grünningen:
J. H. Weilenmann, Notar.

58.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse betreffend den Nachlaß des Heinrich Schmid von Wald, wohnhaft gewesen in Egg, werden Freitags den 26. Weinmonat 1877, Nachmittags 1 Uhr, beim Sternen in Hinteregg, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden:

Ein 1½ schlaf. Bett, 1 zweith. Kasten, 2 Seidenwebstühle, 1 Tisch, 4 Sessel, 1 Kuchekasten, verschiedenes Kupferes und irdenes Küchengeschirr, Kleider u. A. m.

Uster, den 18. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landtschreiber.

59.

Grundprotokollbereinigung Aegst.

Die Grundeigenthümer im politischen Gemeindebanne Aegst werden hiemit aufgefodert, innert 4 Wochen von heute an bei Vermeidung von Ordnungsbuße und Tragung sonstiger Nachtheile genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften in dem zu bereinigenden Gebiete nach

Anleitung der obergerichtlichen Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 anzufertigen und der unterzeichneten Notariatskanzlei einzusenden.

Diesen Verzeichnissen sind beizulegen genaue Verzeichnisse der auf dem Grundbesitze haftenden Schulden unter Angabe des jetzigen Kreditors, Tragers und Mitcinzinsers nebst deren Einzinserraten.

Affoltern, den 15. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landschreiber.

60. Im Konkurse des fruchtlos aufgerufenen Alfons Corti, Ingenieur, wohnhaft gewesen in Fischenthal, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplan Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzurichten, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Walb, den 23. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Walb:

J. Ib. Sef, Notar.

61. Konkurs erledigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 10. d. M. das über Jakob Hauser-Haslebacher, Delikatessenhändler, von Richtersweil, wohnhaft in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren als durchgeführt erklärt und den Hauser im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Zürich, den 15. Weinmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

62. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren gegen Julius Dertli, Zigarrenhändler, von Ennenda, wohnhaft gewesen an der Münchhaldenstrasse-Riesbach, ist durchgeführt und der Kredit laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich bis zum 10. Weinmonat 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Riesbach, den 17. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

63. Konkurs erledigung.

Laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 12. Weinmonat 1877 ist Rudolf Wolfer, Heinrichen sel., im Grundstein bei Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, in Folge Durchführung des Konkurses fallit erklärt, im Aktivbürgerrecht aber nicht eingestellt worden.

Elgg, den 17. Weinmonat 1877.

Notariat Elgg:

J. Rud. Stahel, Notar.

Konkurspublikationen.

64. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gottfried Schneck, von Hageloch, Oberamt Tübingen, Königreich Württemberg, Tagelöhner, wohnhaft zum Sonnenhof in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 21. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Die in der Brandlen-Dubikon befindlichen Piegenschaften des Anselm Ruster, Mechaniker, in Ermensweil-Eschenbach, Kt. St. Gallen, (Separat-Konkurs). Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Gräningen den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Finwill.

3. Jakob Mergeli, Schlossermeister, von Gündlikon bei Bertschikon, sesshaft in Derlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 2. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Abraham Stucki, Vater, in Schwamendingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 3. Weinmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

5. Jakob Suter von Rain, Kt. Aargau, Bäcker, in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 10. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Jakob Schultheß-Sprecher von Zürich, in Derlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums

Zürich vom 7. Herbstmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster (im Auslande des Notars in Schwamendingen) den 27. Weinmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Wintermonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 10. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

65. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinsen) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des verstorbenen Henri Forrer, Genjal, von und wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 18. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 20. Wintermonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkaufslag 20 Stk.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpr.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 86.

Freitag den 26. Weinmonat

1877.

Ergebnis

der

eidgenössischen Abstimmung vom 21. Weinmonat 1877

über die drei Bundesgesetze betreffend:

- 1) die Arbeit in den Fabriken;
- 2) den Militärpflichtersatz;
- 3) die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger,

im Kanton Zürich.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und der ihm von derselben vorgelegten Zusammenstellung der Ergebnisse der am 21. dieß stattgefundenen Volksabstimmung über die Bundesgesetze betreffend:

- 1) die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877;
- 2) den Militärpflichtersatz vom 27. März 1877;
- 3) die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger vom 28. März 1877,

nebst Abstimmungsprotokollen, wonach von 73,099 Stimmberechtigten des Kantons Zürich 56,776 gestimmt haben wie folgt:

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Botanten	Freiwilliges.				Pflichterfab.				Ständige Rechte der Höhergelehrten und Künster.			
			Ja	Nein	Ungültig	Leer	Ja	Nein	Ungültig	Leer	Ja	Nein	Ungültig	Leer
Jurid.	18980	13994	7834	5005	3	552	9264	3519	6	605	7449	5065	4	876
Medizin.	3267	2542	586	1763	1	192	1664	650	—	228	1407	817	4	314
Pharm.	6665	5319	1839	3163	3	314	3401	1584	4	330	2641	2103	1	574
Physik.	4907	3600	772	2650	5	173	2544	844	7	205	1837	1312	5	386
Chemie.	7428	6041	1645	4206	5	185	3750	1915	4	372	3014	2373	6	648
Math.	4437	3979	1548	1970	—	461	2567	938	—	474	1945	1304	—	729
Physiologie.	4638	4017	1587	2164	3	253	2638	1068	2	309	2177	1333	2	565
Medizin.	9981	7637	5362	1851	7	477	5655	1582	3	447	5020	1942	3	732
Pharm.	4154	3388	1839	1057	4	488	2172	762	5	449	1564	1212	5	607
Physik.	5183	4250	2198	1571	4	477	2949	861	2	438	2081	1506	3	650
Chemie.	3559	2433	1185	1029	2	217	1795	461	—	177	1252	875	—	306
Waffenplätze.														
Maran	—	60	27	31	—	2	57	2	—	1	20	31	—	9
Gräfenfeld.	—	2	1	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
Gärlich	—	54	20	31	—	3	52	1	—	1	35	16	—	3
	73099	56776	26443	26492	37	3804	38520	14187	33	4036	30505	19839	33	6349

beschließt:

1. Es sind gemäß Art. 13 des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die fraglichen Abstimmungsprotokolle nebst der Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse dem Bundesrathe zu weiterer Verfügung zu übersenden.

2. Das Ergebnis der Volksabstimmung im Kanton Zürich ist nach Art. 9 des Bundesgesetzes vom 19. Heumonat 1872 betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Zürich, den 24. Weinmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüßi.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Ersatzwahl in den Bezirksrath Uster.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 21. dieß in den politischen Gemeinden der Bezirkes Uster stattgefundenen ersten Wahlganges für die Ersatzwahl in den Bezirksrath sammt den von den Wahlbureauz eingesandten Verbalprozeßten.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.

2. Die getroffene Wahl wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Gemeindrath J. Boller in Uster, durch Zu-

stellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesezes vom Jahr 1869) Kenntniß zu geben.

3. Mittheilung an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 24. Weinmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüßi.

Wahlergebniß.

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Stimmberechtigte 4518.

Abgegebene Stimmen 4055

Davon ab leere 1178

Stimmen 2877. Absolutes Mehr 1439.

Gewählt ist:

Herr Gemeinderath J. Voller in Uster mit 1600 St.

Ferner erhielt:

Herr Gemeindevorsteher Johs. Schmid in Wangen 1093 St.

Bereinzelt waren 152 "

Ungültig 32 "

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. Weinmonat 1877.)

381. In Aufhebung einer Verfügung der Finanzdirektion wird beschlossen, daß eine Gemäldegallerie, für welche die erhobenen Eintrittsgelder nachgewiesener Maßen zu Unterstüzungszwecken verwendet werden, nicht in das steuerpflichtige Vermögen aufzunehmen sei.

382. Der Gemeinde Kyburg wird an die Kosten der Straßenausbau II. Klasse Kollbrunnen-Weißlingen ein Staatsbeitrag von 3500 Fr. ertheilt.

383. Der Abonnementspreis des Amtsblattes wird von Neujahr 1878 ab auf Fr. 3. 50 Rp. per Jahr (Fr. 2. 80 per $\frac{3}{4}$ Jahr, Fr. 2. — per $\frac{1}{2}$ Jahr, Fr. 1. 50 per $\frac{1}{4}$ Jahr) angesetzt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bauauschreibung.

An der Sihl beim Sihlhölzli in Zürich ist eine Uferpflasterung auszuführen.

Pläne, Vorausmaß und Bauvorschriften können auf dem Bureau des Adjunkten des Kantonsingenieurs im Obmannamt dahier eingesehen werden, und die Offerten sind verschlossen, mit der Aufschrift „Sihlpflasterung“ bis spätestens Mittwoch den 31. d. M., Abends, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 20. Weinmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Wasserrechtsgesuch.

Herr S. Winkelmann zum Löwen in Affoltern sucht um staatliche Konzession nach zur Benutzung des Wassers des sogen. Lindenhäbli daselbst für ein für seine Bierbrauerei dienendes Wasserwerk und der hierfür nöthigen Einrichtungen und Zufahrten.

Nach dem Projekte würde das Wasser bei der Coullisse der Straße I. Klasse Affoltern-Mettmenstetten gefaßt, durch offenen Kanal in einen im Grundstück des Jakob Frid zu erstellenden Weier, von da mittelst gedeckter Röhrenleitung zur Brauerei auf eine Turbine und von dieser vermittelt offenen Kanales in den Wildbach bei der Eisenbahn-Coullisse geleitet. Der Wasserstand des Weiers würde durch ein Ueberfallwahr bei dessen nordwestlichen Ecke regulirt. Sodann will dem westlichen Ende des Weiers entlang und von da bis zum Grundstück des Gesuchstellers ein 3 Meter breiter Fahrweg mit nöthigem Rant erstellt werden.

Ferner wird die Konzession nachgesucht für den bereits zum Zwecke der Eisgewinnung erstellten, an die Straße III. Klasse gegen Dachelfen sich anlehrenden Weier, in welchem man das Wasser von dem Ueberfallwahr des obbezeichneten projektirten Weiers durch das Lindenhäbli zur Winterszeit zu leiten beabsichtigt.

Das Projekt ist auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet und sind Situationsplan und Beschreibung beim Statthalteramt zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen sind binnen der zerstörlchen Frist von 4 Wochen dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Affoltern, den 24. Weinmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Euter.

3. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die Ausstellung und Prämienaustheilung für den Bezirk Andelfingen Dienstag den 30. d. M. auf dem Marktplatz in Andelfingen stattfindet. Aussteller haben ihre Thiere mit einem gemeinbräthlichen Zeugnisse versehen bis spätestens Vormittags 10 Uhr daselbst zur Schau zu bringen.

Andelfingen, den 22. Weinmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. Moser.

4. Die Vormundschaft über den volljährigen Johannes Furrer, Jakobs sel. Sohn, auf der Fluh-Bauma, ist durch bezirksrätthlichen Beschluß vom 13. d. M. wieder aufgehoben worden.

Pfäffikon, den 21. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Weiß.

5. Die Tabelle betreffend die Taxation der Wirthschaften des hiesigen Bezirkes liegt während 14 Tagen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Aufällige Reklamationen sind während dieser Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Pfäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Die Bezirksrathskanzlei:
J. Weiß.

6. Das Verzeichniß über die Taxation der Wirthschaften pro 1878 liegt den Pflchtigen während 14 Tagen von heute an in der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Aufällige Reklamationen gegen die Taxation sind innert derselben Frist der Finanzdirektion einzureichen.

Affoltern, den 20. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gheberkündungen.

7. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Gottfried Groß, Schmied, von Gächingen (Württemberg), in Riesbach, Sohn des Gottfried Groß und der Katharina Brehm, ledig

und

Susanna Roth von Bezwyhl (Aargau), in Auferstihl, Tochter des Heinrich Roth und der Johanna Kleiner, ledig.

Bivilstandsamt Wollishofen.

2. Albert Schättin, Senn, von Salgenen, Rt. Schwyz, in Wollishofen, Sohn des Matthäus und der Theresia Mächler, ledig
und
Anna Regula Schultheß, Seidenweberin, von Rüsnacht, in Hällanden, Tochter des Hs. Heinrich und der Anna Diener, ledig.

Bivilstandsamt Schlieren.

3. Joseph Augustin Müller, Schmied, von Ober-Rohrdorf, Rt. Aargau, in Schlieren, Sohn des Jakob Leonz Müller und der Elisabetha Koller, ledig
und
Elisa Peier von Berg-Dietikon, in Schlieren, Tochter des Johannes Peier und der Anna Maria Hintermann, ledig.

Bivilstandsamt Wipfingen.

4. Jakob Greutmann, Hausknecht, von Beggingen, Rt. Schaffhausen, in Wipfingen, Sohn des Michael Greutmann und der Margaretha Schudel, ledig
und
Maria Katharina Seiler, Stubenjungfer, von Triboltingen, Rt. Thurgau, in Wipfingen, Tochter des Dietrich Seiler und der Barbara Eggenberger, ledig.

Bivilstandsamt Weiningen.

5. Clement Verthoud, Hotelpartier, von Chezard, Rt. Neuenburg, Sohn des Karl Verthoud und der Rosa Adelheid geb. Botteron, ledig
und
Louise Benz von Weiningen, in Auferstihl, Tochter des Rudolf Benz und der Anna Barbara Benz, ledig.

Bivilstandsamt Nieder-Urdorf.

6. Jakob Nagel, Landwirth, von Nieder-Urdorf, in Wiedikon, Sohn des Jakob Nagel und der Karolina Reinmund, ledig
und
Katharina Karolina Ruffi, Dienstmagd, von Grenchen, Solothurn, in Zürich, Tochter des Peter Ruffi und der Anna Maria Wälti, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8. **H ö n g g.**

Die Stimmberechtigten werden anmit zu einer Sonntags den 4. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im „Rebstock“ dahier bei gewohnter Buße stattfindenden Gemeindeversammlung behufs Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

A. Für die Kirchgemeinde:

Abnahme der Kirchen-, Armen- und Sekundarschulgutsrechnung pro 1876.

B. Für die politische Schul- und Civilgemeinde:

Rechnungsabnahme.

C. Für die Bürgergemeinde:

Rechnungsabnahme und Festsetzung der Auflage auf die Bürger-
nutzung pro 1877.

Die bezüglichen Rechnungen können mittlerweile in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Höngg, den 24. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

9.. **A u s s c h r e i b u n g.**

Die Lehrstelle Eidberg wird behufs definitiver Besetzung auf 1. Mai 1878 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Mittlere Schülerzahl, geräumige Wohnung, gesetzliche Besoldung. Anmeldungen mit den Zeugnissen betreffend die Wählbarkeit auf obigen Termin und die bisherige Lehrthätigkeit sind bis zum 31. Weinmonat d. J. dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Meister in Seen, zu übermitteln.

Seen, den 16. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskasse.

10. **W o l l i s h o f e n.****F e u e r w e h r.**

Die diesjährige Uebung hat Montags den 29. Weinmonat, Nachmittags stattzufinden.

An derselben haben theilzunehmen:

- 1) Die Mannschaft der Saugspitze;
- 2) " " Reserve;
- 3) " " Flöchnerkorps;
- 4) " " Weiber und Schwellen;
- 5) " " Chefs der Leitern und Hacken.

Die übrige Mannschaft hat dieses Jahr nicht zu erscheinen.

Sammlung punkt 2 Uhr beim Schulhaus.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder verspätetes Erscheinen hat Buße zur Folge.

Stellvertretung ist untersagt.

Wollishofen, den 24. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herr Konrad Walder, Zimmermeister.	Ein doppeltes Wohnhaus an der Utostrasse.	26. Weinm.	9. Novbr.
------------------------------------	---	------------	-----------

Enge, den 25. Weinmonat 1877.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar,
E. Hasler.

12. Fluntern.

Baugespanne innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herr Zimmermeister Boshard in Hottingen.	Ein Wohnhaus oberhalb der Plattenau (statt früher Werkstätte).	23. Weinm.	6. Novbr.
--	--	------------	-----------

Fluntern, den 21. Weinmonat 1877.

Der Gemeinderath.

13.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
--------------------------------	------------	---	---

Herr Heinrich Schütz, Zimmermstr., dahier.	Ein Waschkhaus.	23. Weinm.	6. Novbr.
Herr Kähler in Zürich.	Ein Regelsbahngebäude im Weinberg.	"	"

Unterstrass, den 22. Weinmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Schreiber, E. Schätti.

14. Baugespann.

Hs. Heinrich Suter am Raxensee bei Watt beabsichtigt, auf südlicher Seite seines Hauses ein freistehendes Waschhaus zu errichten, wie solches mit Pfählen bezeichnet ist.

Die bezügliche Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und die gesetzliche Einspruchsfrist geht mit dem 10. Wintermonat d. J. zu Ende.

Regensdorf, den 26. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

15. Uetikon.

Die unterm 28. Januar 1877 von der Gemeindeversammlung dekretirte Armensteuer:

von 1000 Fr. Vermögen 1 Fr.,

„ der Haushaltung 1 „

und vom Mann 1 „

ist innert 14 Tagen, vom Empfang der Steuerzettel an, an den Bezüger Herrn Armenpfleger Trudel in Kleinodorf zu entrichten. Dasselbe liegt der Steuerzettel vom Tage der Publikation an während 10 Tagen zur Einsicht offen, innert welcher Zeit allfällige Einwendungen zu erheben sind.

Der Gemeindevorstand.

16. Armensteuer.

Der Verleger für die von der Kirchgemeinde dekretirte Armensteuer im Betrage von Fr. 1 per Steuerfaktor liegt während zehn Tagen von heute an in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen. Nachher folgt der Bezug; von den auswärtigen Steuerpflichtigen durch Postnachnahme.

Regensdorf, den 26. Weinmonat 1877.

Die Armenpflege.

17. Wytilon.

Armensteuer.

Der Verleger für die unterm 4. Hornung 1877 dekretirte Armensteuer (50 Rp. per Faktor) ist angefertigt und liegt während zehn Tagen den Pflichtigen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen. Der Bezug findet den 10. Wintermonat, Abends 4 Uhr, im Schulhause statt. Von den auswärtswohnenden Bürgern wird diese Steuer nach Ablauf der Frist durch Nachnahme bezogen.

Wytilon, den 25. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

18. Gantanzeig.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Senn, Wirth im Stampfenbach dahier, nächsten Montag den 29.

b. M., von Vormittags 10 Uhr an, in seiner Wirthschaft gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

4 tann. Tische, 31 Brettersessel, 3 aufgerüstete Betten, 1 tann. Kommode, 2 einth. Kleiderkasten, 2 Nachttische, 3 Porträts und 3 Spiegel in Goldrahmen, 2 Wanduhren, 4 Hängelampen, 1 Selterswassermaschine, 1 Spühlsessel, zirka 40 Biergläser, 18 gefchl. Weingläser, 22 versch. Flaschen, 1 Receptaire, zirka 160 Stück weißirdenes Wirthschaftsgeschirr, 2 Services, 5 Duzend Messer, Gabeln und Löffel, 1 großer blechener Ofen, 2 Kupferhasen, 2 Eisenpfannen, 2 kleine Wasserkessel, 3 Waschständer, 2 Gelten, 4 Kerzenstöcke, 13 Brantweinfaßchen, von 15—46 Liter haltend, 1 Weintrichter, 1 Biergestell, 1 stürz. Trichter, 1 Fleischstock, 1 Abziehstahl, 1 Spaltgertel, 1 Haubeil, 2 Stangenwaagen sammt Gewicht, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Duzend Leintücher, 6 Bettanzüge, 10 Servietten, 16 Hand- und Waschtücher, 6 Tischtücher und vieles Andere mehr.

Unterstraß, den 25. Weinmonat 1877.

Im Namen der Santbeamtung:
Der Gemeinbeschreiber,
E. Schätti.

19. Ver Silberungsgant

Nächsten Samstag den 27. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, über:

1 tann. gebierter Tisch, Polster- und Brettlisessel, 1 tann. Kommode, Porträts in Goldrahmen, 1 Partie Photographien, 1 Partie Lehr- und andere Bücher, darunter: Kottel's Weltgeschichte in 3 Bänden, Plate, Lehrgang der englischen Sprache u. dgl. Equären, Reisbretter, 1 Stellwaage mit stürz. Schaaalen und 3½ Pfd. Gewicht, 1 Partie Männerkleider, 1 Partie Lehr- und Unterhaltungsbücher, 1 Partie ird. Geschirr, 1 Rollmaß, 1 Partie verschiedenes Werkzeug, 1 Petrol-Kochapparat, Petrollampen u. A. m.

Das Gantlokal wird punkt 2 Uhr bei der Wirthschaft des Herrn Grüniger auf der Platte eröffnet.

Huttern, den 23. Weinmonat 1877.

Der Gemeinbammann:
Sieber.

20.

Gantanzeige.

Die Privat-Pfandleihanstalt

Höttingen, Wolfbach No. 11,

bringt den 6. Wintermonat 1877 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung, im neuen Kasino-Saale in Höttingen, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die am 19. Weinmonat d. J. datirte und publicirte Aufforderung zur Auslösung derselben,

resp. Erneuerung der betreffenden Leihschne bisher unbeachtet gelassen, beziehungsweise derselben bis den 2. Wintermonat nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in:

Werthpapieren: 1 Schuldbrief mit Cession, 5 Unfallversicherungs-Aktien, Eigenwechsel, Sparkassahest. — Juwelen: 1 prachtvolle Brillantbroche, 9 Brillantringe zc. — Goldsachen: Herren- und Damen-Remontoir und gewöhnliche Uhren, sowie eine Repetiruhr, Medaillons, Bracelets, Brochen, Ringe, Ohrringe, Nadeln, Colliers zc. — Silbersachen: Uhren, Ketten, Suppen-, Eß-, Thee- und Honiglöffel, Bestecke, Zuckersieb, Bleistift- und Federnhalter, Koster, Riechbüchsen, Brille, Münzen zc. — Christoffel: Eß- und Theelöffel, Gabeln. — Seidenwaaren: Seidenstoffe, stück- und couponweise, 163 Duzend seidene Halstücher, Foularde, 7 $\frac{1}{2}$ Kilo rohe Cordonetteide, Drame und Nähseide in verschiedenen Posten, verschiedene Regen- und Sonnenschirme zc. — Tuchwaaren: stück- und couponweise. — Herrenkleider: Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen, 1 Plaid (28 Paar Arbeiterhosen). — Damenkleider: Mäntel, Regenmäntel, Jacken, Wollen-, Seiden-, Krepp-Shawles, Jupons, Corsets, Unterhosen, Strümpfe zc. — Ringe: Tafeltücher, Servietten, Hemden, Battist-Rastücher. — Pelzwaaren: 1 prachtvoller russischer Damenpelz, schwarz, Fuchs, modern, Halspelz, Ruff, ganze Pelzgarnituren, Pelzmütze. — Lederwaaren: 1 Vaßen Waschkleder, Schuhwaaren, Reisetaschen. — Wollenwaaren: Pellerinen, Kopffshawles, Kragen, Cachenez, Schlutten, 15 Stück Wolldamast, Teppiche. — Bettwaaren, 1 komplettes 1-schläfiges Bett, Unterbett, Bettdecken, Bettüberzüge. — Bücher: 2 komplette Werke, Meier's Konversationslexikon, je 10 Bände, verschiedene andere illustrierte und wissenschaftliche Werke, 50 Stück Livres d'images, Kirchenbücher mit silb. Beschlag. — Musikinstrumente: 1 Piano, Violinen (wobei eine werthvolle Cremoneser), 1 B-Trompete. — Technische Instrumente: versch. Aarauer Reiszunge, 1 neues Mikroskop, Fernrohre, 1 Planimeter und verschiedene andere Instrumente. — Metallwaaren: Vierpressionen, neu, neuester Konstruktion, 1 messing. Weinpumpe, 1 messing. Mörser, 1 Bettflasche und Kupferwaaren. — Verschiedene Gegenstände: Reise- und Handkoffer mit und ohne Inhalt, 1 Marmorstatuet, Albums, Zigarrenspitzen, Meerschamupsen, Portemonnaies, Tabatieren, Schnupstabakdosen, Bernsteinschmuck, Revolver, Wand- und Stoduhren, Necessaires, Photographien. — Spezereiwaaren: 3 Vaßen Kaffe, 1 Kiste Bougie. Verschiedene Weine: 1 Piece Bordeaux, 1 Faß Mosel, hochfein, u. A. m.

Zur Beachtung: Rückzahlungen, resp. Erneuerungen, können unbedingt nur bis und mit dem 2. Wintermonat d. J. angenommen werden.

Montag den 5. Wintermonat bleibt das Bureau geschlossen.

Gottingen, den 26. Weinmonat 1877.

Ramens der Gantbeamtung:

Der Schreiber,

H o p.

21.

G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 1. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

100 Ztr. Heu, 80 Ztr. Emd guter Qualität, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 zweispänniger Wagen, 1 Brodwagen, 1 Sprengwägel, 1 Brod-farren, 1 kleines Wägel, 1 Pferdgeschirr, 1 Rennschlitten, 700 Reiss-weißen, 2 Klafter Brennholz, 150 Rebstöckel, 18 Stück Wagnerholz, circa 5 Saum 1877er Wein, 2 6-säumige Fuhrfässer, 3 Stück Weinfässer, zusammen 12 Saum haltend, 1 9-säumige Weinstande, alles in Eisen gebunden, 8 Ztr. Weizen, 7 Ztr. Mischleten-Frucht, 80 Stück Mehlsäcke, 2 einschlüssige Betten sammt Bettstatt, 3 Kleiderkasten, ferner aller Arten Haus- und Feldgeschirr.

Sodann 1794 Fr. Buchguthaben, an 18 Posten.

Die Gant wird unwiderruflich abgehalten. Versammlungsort in der Wuhmann'schen Wirthschaft.

Dällikon, den 24. Weinmonat 1877.

J. Bräm, Gemeinbammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

22. David Boshard von Pittnan, geb. 1832, ledig, Müller, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefodert, Donnerstag den 1. Wintermonat 1877, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich mit Bezug auf die vom Statthalteramte gegen ihn erhobene Anklage wegen Betruges zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Akten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

23. Heinrich Freyberger von Schönenberg, 28 Jahre alt, un-verheirathet, Commis, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert, Samstag den 3. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Auster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen ihn gerichtete Anklage wegen Versuches von ausgezeichnetem Betrug sich zu vertheidigen. Im Falle Ausbleibens wird die Frage der Schuld ledig-

lich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden und dem Angeklagten das Urtheil durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Uster, den 25. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Uster:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

24..

V o r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Adolf Brüngger, Schloffer, von Illnau, wohnhaft gewesen in Seen.

In Sachen

der Anna Katharina Brüngger geb. Eugentobler, wohnhaft in Wigoltingen, Kt. Thurgau, als Klägerin,

gegen

Adolf Brüngger von Illnau, als Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Mittwoch den 7. Wintermonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiermit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen, verbunden mit der Androhung, daß Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Briefaufsätze und Amortisationen.

25. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 22. Mai 1858 in Nykon-Zell stattgehabten Brande vermischten, angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes:

Fr. 126 auf Rudolf Ott, Jakob sel. Sohn, von Unterlangenhart, verbürgert in Nykon-Zell, zu Gunsten Hs. Ulrich Furrer, Namens und als ehelicher Vormund seiner Ehefrau Anna Furrer geb. Ott in Unterlangenhart, datirt 22. Heumonats 1853 (letzter bekannter Schuldner: Albert Trachler, Seiler, in Nykon-Zell; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Frist von drei Monaten von heute an bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr be-

stehend angesehen, kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokoll anbefohlen wurde.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

26.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahlten Rauffschuldbriefes von:

Fr. 360, auf Jakob Fritsch, alt Gemeindrath, Rudolfs Sohn, von und in Hettlingen, zu Gunsten der Geschwister Maria Magdalena, Anna Margaretha und Barbara Susanna Schräml, Daviden sel. Kinder, von und in Hettlingen, wegen Minderjährigkeit bevormundet durch Daniel Herter a.lda, datirt 22. November 1871 (Schuldner und Gläubiger sind gegenwärtig die Rämlichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

27.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften Rauffschuldbriefes:

fl. 655 24 f. 2 Flr. (gegenwärtig noch Fr. 1268 40 Els. vermögens), auf Regula Dietschi, f. alt, Hs. Heinrich Zuder's Ehefrau, in der Au Gemeinde Wyli, bevogtet mit Heinrich Zuder in der Lämies Bauma, zu Gunsten Jakob Isler von Wyli. d. d. 21. November 1850 (letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche und letzter bekannter Schuldner: Rudolf Zuder, Hs. Heinrich's Sohn in der Au Wyli).

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch schulden den Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Pfäffikon, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

28.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermifften, angeblich abbezahlten Weibergutsversicherungsbriefes:

Fr. 1107. 75 Ets., auf Jakob Kellstab, Schloffer, von Rüschlikon, seßhaft in Wülflingen, zu Gunsten seiner Ehefrau, Anna Kellstab, geborne Flach, in dort, datirt 6. Heumonats 1852, (letzter bekannter Schuldner: Ulrich Mötteli, Spinner, in Töß; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

29. Durch Beschluß vom 27. Herbstmonat 1877 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Kaufschuldbriefes:

Fr. 1150 auf Felix Hofmann, Ulrichen sel., von Buch-Wiesendangen, Ansäß im Freihof-Elgg, zu Gunsten Ulrich Mantel, Jakob sel., Naglers, in Elgg, datirt 5. Brachmonat 1871, denselben für kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines neuen Titels für den noch geschuldeten Betrag von Fr. 600 bewilligt, was hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 20. Weinmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:

Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Der Beschluß des Obergerichtes vom 6. Weinmonat 1877, durch welchen der Beginn des nächsten Schwurgerichtes auf den 5. Wintermonat d. J. und die Ausloosung der Geschwornen auf den 16. und 30. d. M. festgesetzt worden, ist in Folge Wegfallens einiger schwurgerichtlicher Prozesse durch Beschluß von heute aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bürieh, den 23. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Obergerichtes:

Der zweite Sekretär,
Dr. Wührmann.

31.. Max Kleist, wohnhaft gewesen in Göttingen, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von heute an,

hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den A. Holzhalb dahier für seine Forderung von 228 Fr. 75 Cts. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 22. Weimonth 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

32.. Heinrich Bosphard von Ettenhausen, Kyburg, wohnhaft gewesen in Lendikon, Weßlingen, geboren am 27. Hornung 1817, welcher im Jahr 1839 nach Amerika ausgewandert sein soll und durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 6. April 1861 verschollen erklärt worden ist, sowie allfällige hierorts unbekannte Erben desselben, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an, auf der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls Heinrich Bosphard als todt erklärt würde.

Bäffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

33.. Rudolf Ehrensberger von Oberwinterthur, geboren 1787, von welchem seit dem Jahre 1840, bis zu welchem Zeitpunkte er sich in England aufgehalten haben soll, keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen Descendenten, oder wer sonst an das in waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten von heute an in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der abwesende als seit dem 31. Christmonat 1870 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages nächsten vorhandenen Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1890.

Winterthur, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34.. Allfällige dritte Ansprecher an nachbeschriebene, seit längerer Zeit im Besitze des Korperationsgutes Winterberg befindliche Grundstücke, über deren Eigenthumsverhältnisse die Notariatsprotokolle keinen Aufschluß geben, nämlich:

- I. 69 Bucharten, 7019 □' Waldung im Hellholz: Grenzend:
Gegen Norden: 1) an den Bach, 2) an Hs. Jakob Baltenspergers in Brütten Holz, 3) an Konrad Baltenspergers da-

selbst Holz, 4) an Heinrich Voßhard in der Steig, Brütten, Wiese;

Gegen Osten: 1) an Hs. Ulrich Steffen in Dättau, Töß, 2) an Hs. Rudolf Keller, Ulrichen in Kleinikon, 3) an Konrad Baltenesperger in Brütten, 4) an Hs. Jakob Baltenespergers in Brütten, 5) an Heinrich Steffen im Moos, Brütten, 6) an Friedrich Groß im Steigader, Brütten, 7) an Hs. Ulrich Baltenesperger, Wagner in Brütten, 8) an Hs. Jakob Baltenesperger, Kirchenpflegers daselbst, 9) an Hs. Ulrich Altorfer, Küfers daselbst, 10) an August Keller in Baltenstweil, 11) an Jakob Weber, Küfer in Winterberg, Hölzer;

Gegen Süden: an den Bach;

Gegen Westen: 1) an die Straße, 2) an das Gemeindegut Brütten.

II. 43 Zucharten, 1 Bierling und 2805 □' Waldung im Steigholz: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an Jakob Heer in Töß und 2) an Joh. Lesmann daselbst, Wiesen;

Gegen Osten: 1) an die Landstraße, 2) an H. Appenzeller, Müller in Töß, Wiese, 3) an die Landstraße, 4) an Gebrüder Schenkel in Roßberg, Töß, Wiese, 5) an das Gemeindegut Töß;

Gegen Süden: 1) an Hs. Heinrich Keller in Winterberg, 2) an Hs. Heinrich Keller, Schusters in Winterberg, 3) an Heinrich Kuhn, Wilhelmen daselbst, Hölzer;

Gegen Westen: an den Bach;

III. 17 Zucharten, 9409 □' Waldung im Unterholz: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an Heinrich Kuhn, Wilhelmen in Winterberg, Wiese, 2) an Rudolf Kuhn, Wagners in Eschikon, Ader, 3) an Jakob Keller, Försters in Winterberg, Wiese;

Gegen Osten: 1) an Heinrich Widmer in Eschikon, 2) an Präsident Müller in Grassau, 3) an Johannes Bünzli in Kemptthal, Wiesen,

Gegen Süden: 1) an den Flurweg, 2) an das Korporationsgut Rykon,

Gegen Westen: an die Wiesen des Korporationsgutes Winterberg.

IV. 5 Zucharten, 1 Bierling und 4322 □' Waldung im Einschlag: Grenzend:

Gegen Norden: 1) an Heinrich Kuhn in Winterberg, 2) an Johannes Kuhn, daselbst, 3) an Heinrich Kuhn, Schuhmacher daselbst, Ader;

Gegen Osten: 1) an Johannes Kuhn, Hausmanns in Winterberg, Ader, 2) an Heinrich Kuhn im Kapf bei Winterberg, Holz;

Gegen Süden: 1) an Heinrich Isler in Grassau, 2) an Rudolf Keller, Schreiner in Winterberg, 3) an Hs. Heinrich

Keller von Winterberg, 4) an Hs. Heinrich Keller von Winterberg, Aeder;

Gegen Westen: 1) an Heinrich Widmer von Eschikon, Wiese, 2) an die Straße.

V. Eine halbe Zuchart Wiese im Lorenried: Grenzend:

1) an Hs. Jakob Dächner, Zimmermann, 2) an Hs. Heinrich Keller, Schuster, 3) an J. Jakob Kuhn, Hausmanns, 4) an Hs. Rud. Kuhn im Kapf, 5) an Heinrich Kuhn, Neuhäuslers, 6) an Jakob Kuhn, Hausmanns, sämtlich von Winterberg und 7) an Heinrich Widmer von Eschikon, Wiesen.

VI. $1\frac{1}{2}$ Zuchart Wiesen im Kapfmoos: Grenzend:

1) an Heinrich Kuhn im Kapf, 2) an Hs. Jakob Dächner, Zimmermann, 3) an Gebrüder Kuhn, Neuhäusler, 4) an Gebrüder Kuhn, Hansen, 5) an Johannes Kuhn, Hansen, 6) an Heinrich Kuhn im alten Schulhaus, 7) an Rudolf Kuhn im Kapf, sämtlich von Winterberg, Wiesen.

VII. $1\frac{1}{2}$ Zucharten Wiesen im Stahl,

4 Zucharten Wiesen im Unterholz,

1 Zuchart Wiese im Broomenriedt,

an einem Komplex: Grenzend:

1) an Heinrich Kuhn im Kapf, 2) an Gebrüder Kuhn, Jörren, 3) an Jakob Keller, Försters, 4) an Johannes Kägi, 5) an Gebrüder Keller, Ulrichen, 6) an Hs. Heinrich Keller, 7) an Rudolf Keller, Schreiner, sämtlich von Winterberg, 8) an Jakob Kuhn, Wagner von Eschikon, 9) an Gebrüder Widmer von Eschikon, 10) an Johannes Binder von da, 11) an Wilhelm Keller von Kleinikon, 12) an Hs. Rudolf Keller von da, 13) an Hs. Ulrich Schmid, Schuster von Nylton, 14) an Heinrich Schmid, Maurer daselbst, 15) an Gebrüder Heußer daselbst, 16) an Hs. Heinrich Würgler daselbst, 17) an Gebrüder Würgler daselbst, 18) an Schuster Altorfser in Nylton, 19) an Thierarzt Frei daselbst, 20) an Fritz Wegmann in Tagelswangen und 21) an Widmer, Sigmunden in Lindau, Wiesen,

werden anmit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen peremptorischer Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist, Verzicht auf derartige Ansprüche angenommen und die Notariatskanzlei Mänu ernächtigt würde, die genannten Grundstücke dem Korporationsgute Winterberg zuzufertigen.

Pfäffikon, den 23. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H a u s e r.

35. Der Nachlaß des am 16. Herbstmonat in Ebertsweil-Hausen verstorbenen Hs. Jakob Baumann, alt Wächter, ist von den Erben

ausgeschlagen worden. Es wird nun den Gläubigern des Baumann eine Frist von zehn Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, um binnen derselben in der Gerichtskanzlei die Konkurskosten mit 40 Fr. zu verträgen, in der Meinung, daß sonst die in weniger Fahrhabe bestehenden Aktiven den Erben gegen Bezahlung der Kosten überlassen würden.

Affoltern, den 26. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G o s s w e i l e r.

36.. Der Nachlaß des verstorbenen Emil Weber von Weilen, Bäcker und Wirth, wohnhaft gewesen dahier, welcher von den betreffenden Waisenbehörden, Namens der minderjährigen Erben, ausgeschlagen worden ist, wurde von der Wittwe Maria Margaretha Weber, geborne Haggenmacher, dahier übernommen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 17. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
J b. K r o n a u e r.

37. Das Bezirksgericht Ulster
hat

in seiner Sitzung vom 25. Augustmonat 1877
in Sachen

der Frau Elisa Denzler geb. Michel von Dübendorf, Klägerin,
gegen

ihren Ehemann Jakob Denzler, Mechaniker, von Dübendorf, Beklagten, zur Zeit unbekannt abwesend,
betreffend Ehescheidung,
über die Streitfrage:

Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen?
erkennt:

1. Die Eheleute Denzler sind für ein halbes Jahr zu Tisch und Bett geschieden.

2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Die Prozeßkosten sind für einstweilen von beiden Parteien zu gleichen Theilen zu tragen.

4. Die zehntägige Appellationsfrist läuft dem Beklagten vom Tage der Publikation dieses Urtheils an.

Namens des Bezirksgerichtes Ulster:
Der Gerichtsschreiber,
C h r i s t m a n n.

38.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Rögli in Hanfgarten-Gossau werden Freitag den 26. Weinmonat d. J., Abends 7 Uhr, im Gasthof

zum Kößli in Unterottikon-Gosau gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Guthaben, von denen ein Verzeichniß hierorts und beim Gemeindevorstande Gosau zur Einsicht offen liegt.

Grüningen, den 20. Weinmonat 1877.

Notariat Grüningen:

J. H. Weilenmann, Notar.

39.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, in Weiningen, werden Freitags den 2. Wintermonat 1877, Abends 6 Uhr, im Löwen in Weiningen folgende Grundstücke öffentlich versteigert:

Zirka 6 Aren oder zirka 3 Mähli Neben auf der Wiegen.

Zirka 24 Aren oder zirka 3 Bierling Neben im Großmoos oder auf der Wiegen.

Zirka 48 Aren oder zirka 1 1/2 Suchart Wiesen auf der Wiegen.

Zirka 12 Aren oder zirka 1 1/2 Bierling Neben im Kirchenspiß oder Goldenberg.

Zirka 12 Aren und 90 □ Meter oder zirka 1 1/2 Bierling und 1000 □' Neben im Großmoos, ins Storreuwirtheß.

Zirka 2 Aren und 93 □ Meter oder zirka 3264 □' Wiesen im Berg.

Zirka 80 Aren oder zirka 2 1/2 Suchart Neben im Groß- oder Laimader genannt.

Zirka 1 Hektare und 92 Aren oder zirka 6 Sucharten Neben und Ausgelände auf der Haslern.

Die Gantbedingungen können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Höngg, den 22. Weinmonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

40.. Grundprotokollvereinigung Neugst.

Die Grundeigentümer im politischen Gemeindebanne Neugst werden hiemit aufgefordert, innert 4 Wochen von heute an bei Vermeidung von Ordnungsbusse und Tragung sonstiger Nachtheile genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften in dem zu vereinigenden Gebiete nach Anleitung der obergerichtlichen Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 anzufertigen und der unterzeichneten Notariatskanzlei einzusenden.

Diesen Verzeichnissen sind beizulegen genaue Verzeichnisse der auf dem Grundbesitze haftenden Schulden unter Angabe des jetzigen Creditors, Tragers und Miteinzinsers nebst deren Einzinsraten.

Affoltern, den 15. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landsschreiber.

41. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Thomas Rüegg von Fischenthal, in der Brandlen-Bubikon, ist durchgeführt und Rüegg durch Gerichtsbeschluss vom 27. v. M. bis zum 27. Herbstmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Grüningen, den 24. Weinmonat 1877.

Notariat Grüningen:

J. H. Weilenmann, Landschreiber.

42. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Joseph Grüninger von Wiedikon, Wirth auf der Platte in Fluntern, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren durch Beschluss des Bezirksgerichtes Zürich vom 29. Herbstmonat 1877 bis zum 29. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraf, den 25. Weinmonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

43. Der Konkurs über Johannes Hegetschwyler in Dachelsen-Mettmenstetten ist erledigt. Die laufenden Gläubiger erhielten Nichts. Hegetschwyler ist bis 28. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Affoltern, den 18. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Zimmermann von Buchberg, Rt. Schaffhausen, wohnhaft in Rüsnacht, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Weilen vom 12. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 13. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Wintermonat bis 6. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Weilen.

2. Joh. Bernhard Traber von Venikon, Bez. Weinfelden, Thurgau, wohnhaft an der Sihlhallenstrasse in Außer Roth, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Roth den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven

den 7. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3.. Frau Anna Schneebeli geb. Mörischer von Affoltern a. A., wohnhaft im Dammquartier zu Auersihl, in Folge durchgeführten Rechts- triebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auersihl den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Heinrich Rindlimann von Wald, Mechaniker, in Brütten, Gemeinde Fischenthal, in Folge durchgeführten Rechts- triebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 17. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Wald den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. Christmonat bis 21. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

5.. Die in der Brandlen-Vubikon befindlichen Liegenschaften des Anselm Kuster, Mechaniker, in Ermensweil-Eschenbach, Kt. St. Gallen, (Separat-Konkurs). Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Gränigen den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

6.. Jakob Suter von Rain, Kt. Aargau, Bäcker, in Hottlingen, in Folge durchgeführten Rechts- triebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Rotariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Vereidungsurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, sämige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Kontursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

45. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundverscherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Herrn Friedrich Lavater-Wild, Kaufmann, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Wintermonat 1877.

2. Nachlaß des Hrn. Heinrich Großmann, Buchbinder, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 24. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Wintermonat 1877.

 Beilage: Register zum Amtsblatt (erste Abtheilung) No. 1—52, vom Jahr 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rth.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 87.

Dienstag den 30. Weinmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 27. Weinmonat 1877.)

384. An das schweizerdeutsche Idiotikon wird pro 1877 ein Staatsbeitrag von 1500 Fr. gewährt.

385. Es hatten zwei Gemeinderäthe von Ausgemeinden von Zürich diejenigen Personen, welche während des Sommers theils in eigenen Landhäusern, theils in gemietheten Wohnungen in den Ausgemeinden sich aufgehalten, für denjenigen Theil ihres Vermögens, der nicht in Liegenschaften besteht, zur Hälfte zur Steuerpflicht herangezogen.

Bezügliche Rekurse waren vom Bezirksrath Zürich gutgeheißen worden.

Diese Beschlüsse werden vom Regierungsrathe aufgehoben mit folgender Begründung:

Vor Allem ist hervorzuheben, daß in der vorwärtigen Frage lediglich die Bestimmungen des Gemeindegesetzes von 1875 maßgebend sind.

Es ist nun aber nicht bloß die Auffassung der Niederlassungs- und Aufenthaltsverhältnisse, welche man bisher als für die Regulirung der Steuerpflichtsverhältnisse sehr wesentlich betrachtet hat, eine durchaus andere geworden, als sie es im Gemeindegesetz von 1866 war, sondern es haben sich auch die Normen betreffend Verpflichtung zur Entrichtung von Gemeindesteuern wesentlich geändert.

Als charakteristisch ist in dieser Richtung hervorzuheben, daß das neue Gemeindegesetz Halbjahrssteuern für Solche eingeführt hat, die nicht während des ganzen Steuerjahres in der betreffenden Gemeinde wohnen.

Neu ist aber auch die litt. c des § 137, auf welche gestützt in der Gemeinde Zürich eine Halbjahrssteuer von Personen erhoben wird, die bloß ganz vorübergehend in der Stadt Zürich ein Gewerbe oder einen Handel, z. B. bloß während der Zeit von 8 oder 14 Tagen, betreiben.

Nach dem frühern Gemeindegesetz bestand ferner ein Zusammenhang zwischen Steuerpflicht und Stimmberechtigung in der Weise, daß außerhalb der Gemeinde wohnende Schweizerbürger, welche an die

Gemeindelasten beigetragen hatten, an den Gemeindeversammlungen stimmberechtigt waren. Zur Zeit ist dieß nicht der Fall.

Es domirt eben im neuen Gemeindegesetze durchaus die Anschauung, alle Diejenigen ganz oder theilweise zur Tragung der Gemeindelasten zu verpflichten, welche aus den Verhältnissen und Einrichtungen der Gemeinde einen wesentlichen oder dauernden Vortheil ziehen, ohne daß ihnen deßhalb in allen Fällen auch das Stimmrecht eingeräumt wird.

In der Kommission des Kantonsrathes, welche für die Vorberathung des Gemeindegesetzes niedergesetzt war, fand dieser Gedanke am 4. April 1873 zum ersten Male in folgender Fassung Ausdruck: „Als neuer § soll eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, daß auswärtig domizilirte Personen, die in einer Gemeinde auf eigene Rechnung für längere oder kürzere Zeit ein Geschäft eröffnen, zu einem angemessenen, nach Qualität und Umfang des Geschäftes, sowie nach allfällig der Gemeinde daraus erwachsenden Kosten sich bemessenden Beitrag an die Gemeindesteuern angehalten werden können, in der Meinung, daß, sofern die Wohngemeinde sich im Kanton befindet, von derselben bei der Verlegung der Gemeindesteuern obiger Steuerbetrag in Berücksichtigung zu ziehen ist.“

Nun kann jedenfalls nicht bestritten werden und wird von dem Rekurrenten mit Recht hervorgehoben, daß die Sommerbewohner, auch wenn von der Betreibung eines Geschäftes nur in seltenen Fällen die Rede sein mag, in ganz erheblichem Maße von den öffentlichen Einrichtungen der Sommerwohngemeinde profitieren. Es darf das um so mehr hervorgehoben werden, als eben die Sommerwohnung als etwas Reguläres, alle Jahre Wiederkehrendes anzusehen ist. Straßen, Trottoirs, Gasbeleuchtung, Wasserleitung, Kanalisation, polizeilicher Schutz, Zivilstandsamt u. s. w. kommen ihnen in gleichem Maße wie den Bürgern und bleibend Niedergelassenen zu gut. Es steht ihnen auch vollkommen frei, die Kirchen und die Schulanstalten zu benutzen. Sie werden auch in denjenigen Fällen, in welchen sich die Sommerwohnung nicht in der Nähe der Gemeinde befindet, welche als Wohnort während des übrigen Theiles des Jahres gewählt ist, oder wenn eine leichte Kommunikation mangelt, sehr oft auf die Schulen des Sommerwohnortes angewiesen sein. In gleicher Weise wird die Verlegung oder Nichtverlegung allfälliger Geschäftsthätigkeit an den Sommerwohnort in der Regel von mehr zufälligen Umständen, Entfernung, Umfang und Art des Geschäftes, Hilfskräfte u. abhängen.

Daher ist es denn gewiß nur billig, daß die Sommerwohngemeinde eine Steuerleistung erhalte, die nicht bloß dem Vermögen entspricht, das in dem in der Gemeinde liegenden Grundeigenthum steckt. Eine Gemeindesteuer, welche genau im Verhältniß der Wohndauer erhoben würde, kennt nun freilich unser Gemeindegesetz nicht, sondern es muß mindestens eine Halbjahrssteuer entrichtet werden. Dafür ist aber im Gesetze genügend gesorgt, daß Niemand während eines Jahres mehr als den ganzen Betrag der Gemeindesteuern, beziehungsweise zwei Hälften, zu entrichten habe.

Es ist von wenig Bedeutung, ob angenommen werde, daß die Sommereinwohner ihr Domizil jeweilen ändern, oder daß sie ein doppeltes Domizil besitzen. Schon früher ist nachgewiesen worden, daß seit dem neuen Gemeindegesetze Steuerpflicht und Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten nicht mehr in dem frühern Nexus stehen. Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten, wie überhaupt, kommt den Steuerpflichtigen nur in einer Gemeinde zu. In den rekursirten Fällen kann es füglich den Steuerpflichtigen überlassen bleiben, ob sie das Stimmrecht am Sommerwohnorte oder in der Gemeinde, in welcher sie während der übrigen Zeit des Jahres wohnen, oder abwechselnd am einen oder andern Orte ausüben wollen. In den meisten Fällen wird wol der zweite Weg, der es dann auch ermöglicht, Gemeindeämter zu bekleiden, gewählt werden. Aber auch im letztern Falle wären die Sommereinwohner nicht schlimmer daran, als manche Winterer, die in Folge von Wohnungswechsel oft genöthigt sind, von Gemeinde zu Gemeinde zu ziehen.

In der Hauptsache hat der Regierungsrath bereits früher in Sachen der Steuerpflicht der Sommereinwohner in der Sommerwohn-gemeinde entschieden. Es genügt auch heute, im Allgemeinen in dieser Richtung zu statuiren. Den betheiligten Gemeinden mag unter Vorbehalt des Rekursrechtes überlassen bleiben, den allgemeinen Grundsatz auf die konkreten Fälle anzuwenden.

386. Die Direktion der Nordostbahngesellschaft wünscht, daß der Regierungsrath bei der zuständigen Behörde dahin zu wirken suche, daß das dem Kanton Zürich vertragsmäßig zustehende Recht der Vertretung in der Direktion dieser Gesellschaft aufgegeben werde. Es wird ihr erwidert, der Regierungsrath könne von diesem Rechte nicht abgehen und sehe sich auch nicht veranlaßt, einen bezüglichen Antrag an den Kantonsrath zu bringen.

In gleichem Sinne werden auch die neuen Statuten dieser Gesellschaft zu Händen des Eisenbahn- und Handelsdepartements begutachtet.

387. Als Kreisschäfer für Gebäudeschätzung im I. Kreis des Kantons Zürich wird an Stelle des demissionirenden E. Ulrich-Haus-
 heer gewählt: Ferdinand Widmer, Baumeister, in Riesbach.

388. Der von der Gemeinde Schönenberg beschlossenen Erstellung einer Straße III. Klasse von Sonnenrain über Langwies bis Schwarzenbach wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten erteilt.

389. Die Lehrstelle für praktische Geometrie und verwandte Fächer am kantonalen Technikum in Winterthur wird provisorisch auf ein Jahr mit Amtsantritt auf 1. Wintermonat l. J. an J. Stambach von Mersheim (Aargau) übertragen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

1. Herr Eduard Leuthold in der Rapers-Gorgen beabsichtigt das Wasser des Bergbaches unterhalb der neuen Bergstrasse in einem Weiher zu sammeln, von da auf eine Turbine zu leiten, mittelst welcher eine Säge, eine Schleife und verschiedene Holzbearbeitungsmaschinen in Betrieb gesetzt werden sollen.

Von der Turbine würde das Wasser theils durch Cementröhren, theils durch einen offenen Graben weiter geführt und in der Nähe der Kartenfabrik des Herrn Schelling in der Stossweid mit der Leitung der Leitern verbunden.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität gehörig auszusteden ist, sind innert einer zerstörlischen Frist von vier Wochen bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan und Baubeschreibungen zur Einsicht offen liegen, schriftlich einzureichen.

Gorgen, den 25. Weinmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter :
Schäppi.

2. Das Verzeichniß der Taxationen der Wirthschaften des hiesigen Bezirkes pro 1878 liegt den Pflichtigen von heute an während 14 Tagen auf der Bezirksrathskanzlei zur Einsicht offen, innerhalb welcher Frist auch allfällige Reklamationen der Finanzdirektion einzureichen sind.

Weilen, den 30. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksrathes :
Der Rathschreiber,
Wettstein.

3. B e v o g t i g u n g.

Johannes Widmer von Hausen, geb. 1854, ist wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr alt Gemeinderath Joh. Ringger in Ebertsweil zu seinem Vormunde ernannt worden.

Affoltern, den 27. Weinmonat 1877.

Namens des Bezirksrathes :
Der Rathschreiber,
Schweizer.

4. B e v o r m u n d u n g.

Müller, Johannes, alt Wächter, von Windisch, wohnhaft in Aufersthl, Rt. Zürich, gerichtlich unter Vormundschaft gestellt.

Vormund: Isaaß Huber, Majors, Maurer, in Oberburg.

Brugg, den 25. Weinmonat 1877.

Der Bezirksamtmanu :
Kuchenstein.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Im Auftrag des Regierungsrathspräsidenten :
Stüßi.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gheberkündungen.

5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Gottlieb Egger, Portier, von Arwangen (Bern), in Riesbach,
Sohn der Maria Egger, lebig
und
Margaretha Barbara Merkt von Auggen, A. Mühlheim (Baden),
in Zürich, Tochter der Anna Maria Merkt, lebig.

Zivilstandsamt Wipfingen.

2. Karl August Vietenweg, Spengler, von Sternenbergr, in Wipfingen, Sohn des Michael Karl Daniel Vietenweg und der Anna geb. Kaspar, lebig
und
Anna Maria Baumberger von Koppigen, Rt. Bern, in Altstetten, Tochter des Jakob Baumberger und der Anna Elisabetha geb. Müller, lebig.
3. Kaspar Bader von Affoltern bei Hängg, in Wipfingen, Sohn des Kaspar Bader sel. und der Maria Kaufmann sel., Wittwer von Anna Pfenniger von Stäfa
und
Regula Jäger, Vorgängerin, von Volketsweil, in Wipfingen, Tochter des Jakob Jäger sel. und der Elisabetha Bryner sel., lebig.

Zivilstandsamt Raat-Schüpfheim.

4. Salomon Kieker, Schreiner, von Schüpfheim, in Weidenbach-Köln, Sohn des Salomon Kieker und der Henriette Huber, lebig
und
Wilhelmine Henriette Mathilde Böst von und in Aachen, Tochter des Johann Abraham Böst und der Louisa geb. Labüssot, lebig.

Einreden gegen die Gheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6. Bollisshofen.

Staatssteuertaxation pro 1877.

Denjenigen Pflichtigen, welche der Taxation zum ersten Male unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen sich seit der letzten Taxation geändert hat, wird hiemit angezeigt, daß diese dießjährige ergänzende Taxation nächsten Mittwoch den 31. Weinmonat, von Vormittags 9 Uhr an, bei Herrn Kaspar Hausheer zum Fried statt-

findet und sind die betreffenden Pflichtigen berechtigt, bei der Taxation persönlich zu erscheinen.

Wollishofen, den 25. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

J. Asper, Gemeinderathsschreiber.

7.

U n t e r s t r a ß . S t a a t s s t e u e r 1 8 7 7 .

Die Steuertaxation pro 1877 für diejenigen Pflichtigen, welche der Taxation zum ersten Male unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen sich inzwischen geändert hat, findet in Unterstrafß nächsten Mittwoch den 31. Weinmonat und Donnerstag den 1. Wintermonat, je von Nachmittags 2 Uhr an, in der Krone statt und sind die Pflichtigen berechtigt, persönlich zu erscheinen.

Unterstrafß, den 27. Weinmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Wittwe Röttinger.	Glasdach über dem Hauseingang No. 13 Detenbachgasse.	30. Weinm.	13. Novbr.

Zürich, den 29. Weinmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:

Das städt. Hochbaubureau.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Kuegg, Schreinermeister, an der Schönbühlstraße.	Ein Zinnenanbau an das Wohnhaus No. 395.	30. Weinm.	13. Novbr.

Gottingen, den 29. Weinmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:

Der Schreiber, H. S.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist folgendes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rath. Ruhn, Schreinermeister, in Zürich.	Magazingebäude im Limmatquartier.	30. Weinm.	13. Novbr.

Außerföhl, den 29. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr N. Schaff, Spengler.	Werkstattgebäude u. Wasch- haus an der Wildbachstraße.	30. Weinm.	13. Novbr.
Herr S. Schmelzer, Schreiner.	Wohnhaus Kreuzstraße.	"	"
Herr Oberstl. Huber- Werdmüller.	Waschhaus am Kirchenweg.	"	"

Riesbach, den 29. Weinmonat 1877.

Die Baukommission.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Voss, Fuhr- halter, in Winterthur.	Zwei Wohnhäuser nebst Oekonomiegebäude an der Wälsfängerstraße (südlich).	30. Weinm.	13. Novbr.

Belthelm, den 29. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:
J. Schneider, Gemeindevathschreiber.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Peter Lauber.	Waschhaus u. Holzbehälter hinter seinem Wohnhause No. 1097 im Schöthal.	30. Weinm.	13. Novbr.
Herr U. Müller, Zimmermeister.	Provisor. Bretterschuppen an der Grenz- u. Agnes- strasse.	"	"
Herr U. Ehren- sperger.	Einrichtung einer Woh- nung im ersten Stock sei- nes Werkstattgebäudes an der Stadthausstrasse.	"	"

Winterthur, den 27. Weinmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

14. Fluntern.

Bezug von Holzgeldrestanzen.

Diejenigen Personen, welche hiesiger Bürgergutsverwaltung noch Holzschulden, werden in ihrem eigenen Interesse hiemit dringend ersucht, ihr Betreffniß bis spätestens 3. Wintermonat an den Unterzeichneten zu zahlen.

Nach diesem Termin müssen — laut Beschluß der Bürgerversammlung — sämtliche Restanzen ohne Ausnahme rechtlich eingetrieben werden.

Ebenso wird darauf aufmerksam gemacht, daß Allmend-Abtheilungen, für welche bis Martini der Zins nicht bezahlt wäre, laut Vertrag als gekündigt betrachtet und nach Martini anderweitig verpachtet werden. Allmend-Abtheilungen, für welche der Pachtzins vor Martini bezahlt worden, bleiben ohne Weiteres für ein folgendes Jahr im Besitz der resp. Pächter.

Fluntern, den 24. Weinmonat 1877.

Der Bürgergutsverwalter:
Rüegg, Gemeinrath.

15. Gemeinde Riesbach.

Obligationen à $4\frac{3}{4}\%$, datirt 1. Wintermonat 1873.

Auf hiesiger Gemeindevorstandskasse werden vom 31. d. an die bisherigen Titel gegen die neuen $4\frac{1}{2}\%$ Obligationen ausgetauscht, beziehungsweise abbezahlt. Der Empfang ist auf den alten Obligationen zu bescheinigen.

Zugleich werden am gleichen Orte die Zinscoupons vom 1. Wintermonat 1877 eingelöst.

Riesbach, den 27. Weinmonat 1877.

Die Gemeindegtsverwaltung.

16. Anruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der dem Jakob Siegrist, Christophs, von hier, geb. 1854, unterm 25. Weinmonat 1871 ausgestellte, mit No. 377 bezeichnete Heimatschein wird hiemit mit statthalteramtlicher Bewilligung öffentlich aufgerufen und, falls derselbe innert 14 Tagen der Unterzeichneten nicht eingesandt wird, als kraftlos erklärt.

Wyl, den 27. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevrathskanzlei:
Joh. Siegrist, Gemeindevrathsschreiber.

17. Anruf und Kraftloserklärung eines vermigten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Winterthur wird der unterm 13. Herbstmonat 1876 dem Arnold Meier, Gärtner, von Altikon, mit No. 302 bezeichnete Heimatschein öffentlich aufgerufen und, falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Altikon, den 29. Weinmonat 1877.

Gemeindevrathskanzlei.

18. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 2. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Ameublement in violettlem Plüsch, 1 harthölz. Kommode, 1 Partie Doucheapparate, Kaffeemaschinen, Leuchter, Lampen etc., ein Schlafdivan, 3 Canaper, 2 Waschkommoden, 2 Corpus, 3 runde Säulentische, 1 Sekretär, 2 Stoduhren, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 goldene Remontoiruhr sammt goldener Kette, 1 Sopha, 1 Nähmaschine, 2 Lehnstessel, 1 zweithür. Kasten, 6 Rohrstessel, 1 Bière mit 220 Litern weißem französischem Wein, 3 Schraubstöcke, 1 Martinistuger, 1 vier- räderiger Bruggwagen, 1 Rechenbuch sammt Guthaben, 1 Repetir- gewehr, 2 Betten, 1 Chiffonnière, 100 Maas rothen Wein, 1 Zentner Zucker, 40 Flaschen Syrup, 20 Maas Rußwasser, 1 Partie verschiedener Bücher, 150 Stück versch. Foulards, 100 Stück Taffetband, 30 Stück Repsband, 1 Partie Quincailerieswaaren, Portemonnaies, Cigarrenetuis, Brieftaschen, Cravatten, Broschen, Knöpfe, Kämme etc., 9 Dugend Wachslederfelle, 2 Dampfwaschhasen, 1 Petrolstockherd, 3 große Kupferpfannen, 1 Winter- und 1 Sommerüberzieher, 3 Stück schwarzes Tuch, 3 Btr. Roßhaar, 4 Btr. gefärbete Wolle, 3 Plüsch-

ameublements, 6 Polsteressel, 8 Betten, 20,000 Stück Cigarren, 2 Photographieapparate sammt Zubehör, 1000 Stück Clichés, 1 Sattinirmaschine, 1 Glaschrank, 2 Damenbureau, 1 Chaise longue, 1 Divan, 2 Fauteuils, 1 Pianino, 2 Buffets, 12 Wirthstische, 8 Dgd. Wiener Rohressel, 1 Partie Glasgeschirr und Küchengeschirr, 48 Paar Messer und Gabeln, Eßlöffel, Kaffelöffel, 1 Messerputzmaschine, 1 Bierpressen, 10 runde Weinfässer, 2 Saum Beltliner, 5 Saum rother Schaffhauser, 2 Saum Markgräfler, 2 Saum Meiler Wein, 1 Saum Sonnenberger, 1 Saum Macon, eine bedeutende Partie Flaschenweine: Champagner, Bordeaux, St. Julien und Medoc, Beaujolais, Affenthaler, Neuchâtel, Cassella, Macon, Kastelberger, Rüdesheimer, Ivorne, Markgräfler &c., 1 goldene Remontoiruhr (Savonnette) u. A. m.

Sodann im Auftrag der Notariatskanzlei Oberstraß:

1 vollständiges Bett, 1 einthüriger Kasten, 1 großer Spiegel, 2 Nachtschischen, 2 Lebensversicherungsscheine der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig, No. 21949 und No. 37080, je für 3000 Thaler, und eine Anzahl Guthaben.

Zürich, den 29. Weinmonat 1877.

Der Stadtkammann:
Frei.

19..

G a n t a n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden Freitag den 2. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert;

2 Rohressel, 1 tann. Chiffonniere, nußbaumfarb. angestrichen, 1 achtschlammiger Petrol-Kochherd sammt Zubehör, 3 große Porträts in Goldrahmen, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, 1 anderthalbschlafige tann. Bettstelle, nußbaumfarbig angestrichen, mit 1 Federmatratze, 1 Seegrasmratratze, Decke und Unterbettpulmen, 2 Kissen, 2 lein. Betttücher und Baumwollanzüge.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Birmensdorf, den 27. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevammann:
Jb. Trachler.

20.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag, den 2. Wintermonat, werden Vormittags 10 Uhr gegen baar versteigert:

1 Vennenwagen, 1 Futterfchneidmaschine, 1 Bruggwagen, 2 Schortschaukeln, 2 Stedtschaukeln, 2 Videl, 1 Kette, 1 Pferd, braun, 7 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl, 1 Pferd, schwarz, 12 Jahre alt, 2 Pferdebeden, 2 Pferdgeschirr, 1 tann. Tisch u. A. m.

Versammlungsort bei der Wirthschaft des Hrn. Jb. Siegfried.

Seebach, den 29. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevammann:
Vollenweider.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

21. Jakob Marthaler, Rudolfsen, Rutschen, von Oberhasle, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, Mittwoch den 7. Wintermonat d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Elisabetha Marthaler geb. Huber von Oberhasle, dato in Zürich, erhobene Scheidungsklage ins Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 26. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,
Meier.

22. Kaspar Honegger, Gärtner, von Rütli, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefodert, Donnerstag den 1. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um sich auf die gegen ihn angehobene Klage wegen Diebstahl zu vertheidigen, widrigenfalls das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Hinweil, den 26. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,
H. Duttweiler.

Verzinsliche Bekanntmachungen.

23. **Geldstag,**
ausgekündet unter Androhung des Rechtsnachtheils
des Ausschlusses von der Masse:

Kleisli, Heinrich, von Niederweningen, Rt. Zürich, Rechtsagent, in Aarburg, gewesener Theilhaber der Firma Leumann & Comp. daselbst. Eingabetermin bis Samstag den 3. Wintermonat 1877. Die weitem geldtaglichen Verhandlungen werden später bekannt gemacht. Frist zum Einspruch gegen das Geldtagsprotokoll, vom 17. Wintermonat bis 1. Christmonat 1877.

Bosingen, den 27. Herbstmonat 1877.

Der Gerichtspräsident:

Hunziker.

Der Gerichtschreiber:

Bachmann.

Die Veröffentlichung durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 29. Weinmonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

24.

A u f f o r d e r u n g.

Peter Alois Rüttimann, Zimmermann, und Alois Hauser, Landarbeiter, beide von Salgenen, Kt. Schwyz, gegenwärtig unbekannt abwesend, werden hiemit aufgefordert, sich unverzüglich vor unterzeichneter Behörde zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, zum Behufe der Pflichterfüllung gegen ihre hilflos zurückgelassenen Kinder, ansonst gegen dieselben in Anwendung des § 48 der schwyz. Armenverordnung strafgerichtliche Verfolgung eingeleitet wird.

Salgenen (Kt. Schwyz), den 22. Weinmonat 1877.

Namens der Armenpflege Salgenen:

Deren Präsident,

Th. Mäder.

Die Veröffentlichung durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 27. Weinmonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

25. In dem bei unterzeichneter Gerichtsstelle anhängig gemachten Rechtsstreite in Sachen: W. Jäggi-Landbed, früher in Winterthur, gegenwärtig in Basel, Klägers, gegen J. Ruppert, Agent, wohnhaft gewesen in hier, Beklagten, betreffend Forderung aus Nachwährschaft, ist Beklagter während des Prozesses aus hiesigem Kanton weggezogen, ohne Anzeige von der Veränderung seines Wohnortes zu machen, so daß die schriftliche Mittheilung der gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse an denselben unmöglich ist. — In Anwendung von § 195 des Gesetzes betreffend die Rechtspflege erfolgt daher die öffentliche Mittheilung an den Beklagten, und wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von zehn Tagen, vom Datum der erstmaligen Publikation an gerechnet, von seinem gegenwärtigen Wohnorte der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle Anzeige zu machen, und für Prozeßkosten und Prozeß-Entschädigung Kaution für einmal im Betrage von Fr. 70 in baar, durch Hinterlegung solider Werthschriften, oder durch schriftliche Bürgschaftsverpflichtung eines habhaften Einwohners des hiesigen Kantons einzureichen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist, Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

26. Den Kreditoren des im Konkurs befindlichen Eduard Schmarz von Opfikon, wohnhaft in Auversihl, wird unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt No. 73, Art. 65 erschienene, vom 10. Herbstmonat 1877 datirte Publikation des Rotariates Auversihl und nachdem die ihnen angeetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist, eine fernere Frist von 8 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, angeetzt, um für

die muthmaßlichen Kosten des Beweisverfahrens im Betrage von 100 Fr. hierorts Kaution zu leisten und gleichzeitig einen Stellvertreter zu bezeichnen, an welchen allfällige Insinuationen künftig rechtsverbindlich für Alle erfolgen können, ansonsten Verzicht hierauf angenommen und denjenigen Kreditoren gegenüber, welche dieser Auflage nicht nachkommen sollten, darauf geschlossen würde, sie treten in den Prozeß nicht ein.

Sorgen, den 22. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

27. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß des unterm 22. Herbstmonat d. J. verstorbenen Hans Heinrich Hirt, Gismornes, von Schleinikon, von dem Bezirksrath Dielsdorf Namens der minderjährigen Erben ausgeschlagen, von den übrigen Erben aber auf Grundlage des erhobenen Inventars stillschweigend angetreten worden ist.

Dielsdorf, den 26. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Meier.

28. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Ruppert. Schneider, in Schalschen-Wilbberg, werden Donnerstags den 15. Wintermonat, Abends 7 Uhr, in der Zuppinger'schen Wirthschaft in Zell öffentlich versteigert:

Die für Fr. 1500 affekturte Behausung und Stall No. 69, sammt Hofstatt und einem Gemüsegarten.

Der Santrobel liegt beim Gemeindevorstande Zell zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Notar.

29. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht, werden künftigen Montag den 5. Wintermonat d. J., von Abends 4 Uhr an, beim Hause des Hrn. Gemeindevorstandes Kriech allda öffentlich versteigert:

1 Rasierseffel, 1 Tischli, 1 Schirmgestell, 1 Wanduhr, 1 Toilettentisch mit Reservoir, 2 Sessel, 1 stütz. Kesseli mit Deckel, 1 Hängelampe, 1 Spiegel, 1 Porträt, 1 kleines Tischli, 1 Schröpfapparat, 3 Zahninstrumente, 4 Rasiermesser, 2 Scheeren und einige andere Gegenstände.

Der Verkauf erfolgt gegen Baarzahlung.

Rüsnacht, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
H. Volkart, Notar.

30. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Heinrich Bleuler, Pächter der Kuranstalt Nidelbad bei Rüschlikon, werden Montags den 5. Wintermonat 1877 und nöthigenfalls Dienstags, je von Morgens 9 Uhr an, durch das Gemeindevorstandamt Rüschlikon, im Nidelbad gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Flaschenweine:

133 Flaschen Casella, 50 Flaschen Liebfrauenmilch, 44 Flaschen Martabrunner, 126 Flaschen Karthäuser, 46 Flaschen Champagner, 47 Flaschen Rauenthaler, 48 Flaschen Bolnah, 186 Flaschen verschiedene andere Weine, Roselblümchen, Ofener-Adelsberger, Rüdesheimer, Montagner u., verschiedene Flaschen Syrup, Cognac, Kirchwasser, Malaga, Madeira.

b. Offene Weine:

240 Liter Meiler, 225 Liter Berneder, 195 Liter Marktgräser, 100 Liter Kastelberger, 105 Liter Montagner, 150 Liter Affenthaler, 75 Liter Oberländer.

c. Victualien:

21 Kilogr. Bienenhonig, 8 Liter Süßöl, 60 Kilogr. Zucker, etwas Kaffee, Tafelzucker, Malagatrauben, Fideji, Eiergerste, eine Partie Unschlittkerzen.

d. Hausrathliche Gegenstände, wie:

1 Sopha, verschiedene runde und viereckige Tische, Nachttischchen, Bettbestandtheile als Leintücher, Decke, Pfülm- und Kissenanzüge, allerlei Küchengeräthschaften, Tischtücher, Teppiche, Handtücher, gläsernes und irdenes Geschirr, verschiedene Kleider, eine vergoldete Cylinderuhr mit Doubletlette u.

Thalweil, den 25. Weinmonat 1877.

Rotariatskanzlei Thalweil:

Th. Koller, Landjchreiber.

31. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse des Rudolf Möbli, Zimmermann, an der Wolfsgaß-Höngg, werden nächsten Montag den 5. Wintermonat 1877, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zum „Rebstock“ dahier folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein halbes Wohnhaus, halbe Scheune und Stall, unter No. 94 für 6000 Fr. asscurirt, sammt 2 Beetli Krantgarten, an der Wolfsgaß gelegen.

2) Zirk 8 Aren, angeblich 16 Aren (oder 2 Bierling) Reb- und Wiesen im Loch.

3) Zirk 8 Aren oder zirk 1 Bierling Reb- und Wiesen im obern Berg.

4) " 4 " " " 2 Maßli Wiesen ob dem Dorf.

5) " 4 " " " 2 " Acker im Sonnenberg.

6) " 10 " " " 5 Wiesen in der Pachen.

Der Gantrobel liegt inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Höngg, den 25. Weinmonat 1877.

Rotariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

32. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Jakob Fischer, Zimmermann, an der Seestraße in Heselbach-Rüsnacht, werden künftigen Montag den 5. Wintermonat d. J. die vorhandenen Aktiven öffentlich versteigert, und zwar

a. Die Fahrhaben von Nachmittags 1 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung, nämlich: 1 Haufen gebrannter Kalk, 1 Schichte gebrannter Steine, 2 Portalthüren, hölzerne, und 3 Fensterladen, 2 steinerne Södel, 1 Teuchelbohrer, 2 Breitärte, 2 Handbeile und verschiedene andere Gegenstände.

b. Die Liegenschaften und Guthaben von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Grob zur Steinburg in Rüsnacht, nämlich: 1 Wohnhaus an der Seestraße in Rüsnacht gelegen, ist unter No. 476 als noch unvollendet für 10000 Fr. asssekurirt, nebst circa 10 Aren Gebäudeplatz, Hofraum und Umgelände; verschiedene Guthaben, worunter ein Kauffschuldbrief per 1400 Fr., datirt 15. März 1876, auf Georg Uhlser, Maurer in Rüsnacht.

Der bezüglichliche Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinr. Volkart, Notar.

33. **Die zweite Gant**

über die zur Konkursmasse der Regula Höttinger in Hinweil gehörenden Liegenschaften findet Dienstag den 6. Wintermonat d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Jakob Grimm in Hinweil statt. Dem Meistbieter wird sofort zugesagt.

Zur Versteigerung kommen:

- 1) $\frac{1}{7}$ Wohnhaus, laut Kataster vom Jahre 1876 unter No. 34 a für 200 Fr. asssekurirt.
- 2) Ein Krautgarten beim Haus.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen kann inzwischen hierorts eingesehen werden.

Wegikon, den 26. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wegikon:
J. H. Staub, Notar.

Konkurspublikationen.

34. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Gantthard von Hedingen, Knecht bei Hrn. Heinrich Gugolz in der Schmerzi-Pangnau, in Folge durchgeführten Rechtstribes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Christ-

monat 1877; Konkursverhandlung den 8. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

2. Frau Rosine Furrer geb. Flachsman, des Heinrich Furrer von Felmis Ehefrau, wohnhaft in Oberhittnau, in Folge durchgeführter Vetreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 13. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

3. Heinrich Wagner, alt Gemeindrathsweibel, Heinrichen sel. Sohn, in Sternenbergr, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 13. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

 Beilage: Rechenschaftsbericht d. Regierungsrathes pro 1876, pag. 97—192.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
 1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
 Postnachlag 20 Cts.

**Einschickungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Kmn.
 Briefe und Gelder franco
 an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 88.

Freitag den 2. Wintermonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 1. Wintermonat 1877.)

390. Der Zivilgemeinde Weßlingen wird an die Kosten der neu angeschafften Saug-Feuerspritze ein Beitrag von 300 Fr. ertheilt.

391. Für Veenbigung der dießjährigen Gebäudeschätzungsrevision im ersten Kreise (Bezirk Zürich) werden als Hülfss-Kreischätzer gewählt: Baumeister Ferdinand Widmer in Riesbach und Zimmermeister Voghard in Hottingen.

392. Für das Jahr 1877 werden an Geistliche in Vergemeinden folgende Zulagen gewährt:

Pfarrer Winkler in Fischenthal	300 Fr.
" Huber in Sternenberg	300 "
" Seewer in Walb	300 "
" Räf in Bäretswil	300 "
" Usteri in Hinwil	150 "

393. Das Verbot des Gemeinderathes Horgen, welches den Verkauf von Petroleum und andern feuergefährlichen Stoffen auf die Tageszeit beschränkt, wird genehmigt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Holz-Verlauf.

Dienstags den 6. Wintermonat, von Vormittags 11 Uhr an, werden in der Staatswaldung Guldener einige Nummern Obstäume

und zirka 100 Fuder Reisig, Stidel, Latten und Stangen versteigert.

Anfang auf Hinter-Guldenen.

Zürich, den 29. Weinmonat 1877.

Gottf. Kramer, Forstmeister.

2... Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 1/4 % Obligationen, auf 1 Jahr fest	} mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den In- haber lautend und mit Cou- pons versehen.
4 1/2 % Obligationen, auf 5 Jahre fest	

Depositencheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
zu 3 1/2 % Zins, abzüglich 1/8 % Provision,
sowie als

Sparkasse-Einlagen zu 4 1/4 % verzinslich.

Zürich, den 10. Weinmonat 1877.

Die Direktion.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Bevogtigung.

David Leutert, Mehger, von Ottenbach, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Ulrich Leutert, Posthalter, in Ottenbach, zu seinem Vormunde gewählt worden.

Affoltern, den 29. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

4. Georg Gossweiler von Hegi, Gemeinde Oberwinterthur, ist zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Pfarrer Julius Studer in Oberwinterthur zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 19. Weinmonat 1877.

Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
C. Viedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkundungen.

5. Zivilstandsamt Zollikon.

1. Robert Weber, Gemeindevorsteher, von und in Zollikon, Sohn des Hs. Heinrich Weber † und der Anna Leuzinger †, ledig
und
Barbara Karolina Maurer von und in Zollikon, Tochter des Hs. Jakob Maurer † und der Susanna Guggenbühl †, ledig.

Zivilstandsamt Schlieren.

2. Berthold Albiez, Kaufmann, von Aha, Bezirksamt St. Blasien, in Schlieren, Sohn des Timotheus Albiez und der Liberata Schelb, ledig
und
Christina Gold von Wäschenbeuren, Oberamt Balzheim, in Schlieren, Tochter des Franz Gold, Wagner, und der Theresia Hopf, ledig.

Zivilstandsamt Dägerlen.

3. Theodor Dietrich, Landwirth, von und in Oberweil-Dägerlen, Sohn des Heinrich Dietrich und der Elisabetha geb. Ammann, ledig
und
Elisabetha Gottschall, Landwirthin, von und in Obersteinmaur, Tochter des Heinrich Gottschall und der Regula geb. Waidmann sel., ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6. S i t t n a u.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. Wintermonat, Nachmittags punkt 2 Uhr, in die Kirche dahier eingeladen behufs Vornahme folgender, durch den Rücktritt des Herrn Pfarrer Tappolet erforderlich gewordener Wahlen:

1. Wahl eines Geistlichen — durch Berufung — gemäß Gemeindebeschluss vom 29. Febr. d. J.;
2. Wahl eines Mitgliedes und des Präsidenten der Gemeindekirchenpflege;
3. Wahl eines Mitgliedes und des Präsidenten der Gemeindefachschule.

Die bezüglichlichen Akten, sowie das Stimmregister sind in der Gemeinbrathskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Sittnau, den 31. Weinmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinbrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ludw. Däniker, Baumeister, in Zürich.	Doppelwohnhaus an der Feldeggstrasse.	2. Novbr.	16. Novbr.
Herr Temperli, Schlosserstr. dahier.	Hausanbau an der Ranonengasse.	"	"

Außersthl, den 1. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichlichen Pläne können in der Gemeinbrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Konrad Walder, Zimmermeister.	Ein doppeltes Wohnhaus an der Utostrasse.	26. Weinm.	9. Novbr.

Enge, den 25. Weinmonat 1877.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar,
El. Hasler.

9.

Seebach.

- Staatssteuer 1877.

Die Taxation des Vermögens und Einkommens pro 1877 für Diejenigen, die der Steuer zum ersten Male unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen im laufenden Jahre sich geändert hat, findet in Seebach Donnerstag den 8. Wintermonat, von Vormittags 10 Uhr an, im Sitzungszimmer der Behörden (Schulhaus) statt.

Jeder Pflichtige hat das Recht, persönlich zu erscheinen.

Seebach, den 31. Weinmonat 1877.

Die Gemeinbrathskanzlei.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gemeindevorstand Stäubli, Zimmer- meister.	Anbau an das Bohnhaus No. 264 hinterm Dorf.	2. Novbr.	16. Novbr.
Herr Ed. Stähli, Zimmermann.	Verändertes Baugespann seines Werkstatgebäudes hint. Dorf.	"	"
Herr R. Schmid- Pfister, Asphalter. Gemeinde Enge.	Ein Bohnhaus an der s.g. Ulrich'schen Straße.	"	"
	Ein Gebäude f. d. Fried- hofsgärtner auf dem Fried- hof im Gießhübel.	"	"

Wiebikon, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Bock, Fuhr- halter, in Winterthur.	Zwei Wohnhäuser nebst Werkstatgebäude an der Wülflingerstraße (südlich).	30. Weinm.	13. Novbr.

Beltheim, den 29. Weinmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
J. Schneider, Gemeindevorstandsschreiber.

12. Viehmarkt in Niederglatt

Dienstag den 6. Wintermonat

wozu einladet

Niederglatt, den 31. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

13.

S e e b a c h. N a t i o n a l b a h n.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die definitive Vermarkung der Eigenthumsgrenzen der Schweiz. Nationalbahn in der Gemeinde Seebach vollzogen ist und daher sämtliche Grundeigenthümer eingeladen werden, ihre allfälligen Reklamationen bezüglich dieser Vermarkung innert 10 Tagen, vom ersten Tage der Bekanntmachung an gerechnet, an das Centralbureau der Schweiz. Nationalbahn in Winterthur schriftlich einzugeben, damit allfällige Schritte zur gegenseitigen Verständigung getroffen werden können.

Die Grenzmarken bestehen aus weiß angestrichenen eichenen Pflöden.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß keine andern Reklamationen berücksichtigt werden als diejenigen, die sich speziell auf die richtige Lage der Grenzmarken beziehen, indem allfällige vermeintliche Differenzen bezüglich der Größe der abgetretenen Grundflächen (die sämtlich neu gerechnet werden), ferner bezüglich Beschädigungen betreffend Wasserzufluß etc., überhaupt Inkonvenienzen aller Art später regulirt werden.

Seebach, den 1. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:
H o z, Gemeinrathsschreiber.

14.

D e r l i f o n.

Die diesjährige Steuertaxation, welche sich auf diejenigen Pflichten erstreckt, die zum ersten Mal der Besteuerung unterliegen oder im Vermögen und Einkommen anders gestellt sind, findet nächsten Donnerstag den 8. d. d. Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindepäsident H o z dahier statt. Die Pflichtigen sind berechtigt, persönlich vor der Steuerkommission zu erscheinen.

Derlifon, den 1. Wintermonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

15.

S e e b a c h.

Der laut Amtsblatt No. 80 fruchtlos aufgerufene Heimatschein No. 1011, datirt 31. Neumonat 1876, für Heinrich Wüst, Feligen, von Seebach, wird mit Statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Seebach, den 31. Weinmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

16.

D i e t i l o n.

Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unterm 18. Herbstmonat d. J. laut Amtsblatt No. 75, Art. 18, fruchtlos aufgerufene Heimatschein für Heinrich Bachmann, Samuels, von Dietikon, wird mit Bewilligung des Statthalteramtes Zürich hiemit kraftlos erklärt.

Dietikon, den 30. Weinmonat 1877.

Der Gemeinrath.

17. Der unterm 30. März 1858 ausgestellte vermiste Heimatschein für Hans Jakob Rüegg aus dem Humberg wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Beibringung 10 Tage Frist angesetzt.

Pfäffikon, den 31. Weinmonat 1877.

Die Gemeindevorstandszentrale.

18. Armensteuer Rümlang.

Der Verleger für die unterm 8. Heumonats d. J. beschlossene Armensteuer zu 1 Fr. per Steuerfaktor ist angefertigt und liegt den Verpflichteten innert 10 Tagen von heute an zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind. Nach Ablauf der benannten Frist wird der Bezug angeordnet und werden die Beträge von Auswärtswohnenden durch Postnachnahme bezogen.

Rümlang, den 1. Wintermonat 1877.

Für den Gemeindevorstand:

Der Schreiber, Steinemann.

19. Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 6. Wintermonat, Nachmittags 3 Uhr, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zweispänniger Wagen sammt Benne und Jauchesaß, 1 Jauchetanze und 1 Ständli, 1 Windmühle, 1 Schleifstein, 1 Weinanze und 1 Trichter, 1 Handsäge, 1 Schaufel, 1 Bidel, 2 Äxte, 1 Gertel, 3 Rärste, 3 Hauen, 3 Sensen und 10 Stück Rechen und Gabeln, 1 Badmulde, 1 Butterfaß, 2 Ständen und 1 Zuber, 1 weißgraue Ziege, zirka 3 Jahre alt, zirka 60 Str. Heu und Stroh, 1 Kuh, Rothsch, zirka 3 Jahre alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Birmensdorf, den 30. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:

Jb. Trachler.

20. Montag den 5. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 Spiegel in Goldrahmen, 1 Kupfergestelle, 1 Kupferpfanne, 1 Kupferhasen, 1 Küchenschiff, 1 Kaffeemühle mit Eis, 1 Sekretär, zwei Betten mit Federmatrassen, 1 runder Tisch, Rohrstuhl, 1 Sopha, 1 Kinderwagen, ein- und zweithürige Kästen, 1 Waschtisch, 1 große eiserne Kennelwaage, 1 Metzgerwagen, 1 Kommode, 1 Chiffonniere, 1 Dezimalwaage mit kupferner Schale, nebst vielem Anderem mehr.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 31. Weinmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:

Jb. Benz.

21.

A u ß e r s i ß l. L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Die Geschwister Adert in Außerßihl bringen ihre Liegenschaften theils im Gemeindefanne Außerßihl, theils im Gemeindefanne Wiesikon

Donnerstag den 8. Wintermonat, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Knüsli zum Feldegg auf öffentliche Verkaufs- resp. Pachtsteigerung.

Die Gantobjekte sind folgende:

39,400 □' Ader an der Feldeggstraße;

42,200 □' " " "

27,860 □' " " " Langgasse;

31,780 □' " " am Hohlweg;

36,280 □' Wiesen auf der Herdern;

16,860 □' Ader im Saum.

Das Gantprotokoll kann auf der Gemeindefanzkanzlei eingesehen werden.

Außerßihl, den 1. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

22.

E n g e.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Mittwoch den 7. Wintermonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Sternen“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1000 Kilogramm Heu, 1 Kommode, 1 viereckiger Tisch, 1 Stehlampe, 1 Wanduhr, 1 Korpus, 1 zweithüriger Kasten, 3 Koffer, eine silberne Taschenuhr, eine Partie Herrenkleider, 1 aufgerüstetes einschläfiges Bett, 52 Paar Leisten, circa 135 Kilogramm Zinndrath u. A. m.

Enge, den 1. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Nägeli-Abegg.

23.

G a n t a n z e i g e.

Nächsten Samstag den 3. Wintermonat, Nachmittags von 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Grüniger auf der Platte versteigert:

1. Aus Auftrag des Bezirksgerichtes Zürich der Nachlaß des Samuel Hirsch aus Bukarest, gewesenen Polytechnikers in hier, bestehend in: Einer Partie Kleider (Röcke, Hosen, Hemden, Taschentücher etc.), einer Partie Lehr- und andern Büchern und Flugschriften, darunter: „Homers Werke“, „Maschinenelemente“ von G. Delebar, „Der Eid“ von Herder, „Hermann und Dorothea“ von Goethe u. dgl., 1 Sackuhr, 1 silbernes Serviettenband, goldene Ringe, 1 Reißzeug, Stiefel und Schuhe.

2. In Folge Versilberungsbegehren: Tannene Tische, Sessel und Bänke, 1 tannener Zeichnungstisch, 4 Reißbretter, 6 Equerren, eine Partie Schriften über das Baufach, darunter: „Architektonische Studien über das Baufach vom Architektenverein am königl. Polytechnikum in Stuttgart“, „Bauten“ von Schittenhelm, „Vermessungskunde“ von Bauernfeind u. A., 1 Reißzeug, eine Partie geometrische Zeichnungen und Pläne rc., 1 Tuchkleidung, bestehend aus Rock, Hosen und Weste, 1 silberne Uhr, 2 Aerte, 1 Haubeil, 2 Örtel, 1 Schneidmesser u. A. m. Fluntern, den 29. Weinmonat 1877.

Der Gemeindamann:
Sieber.

24. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 5. Wintermonat werden in der Speisewirtschaft zum Morgenthal dahier, Nachmittags punkt 2 Uhr, un-
widerruflich gegen baar versteigert:

2 Handsägen, 1 Leimpfanne mit Spirituslampe, 3 Feilen, 1 Holzraspel, 1 Schraubenzieher, 2 große Drehmeißel, 7 Drehbohren, 12 Zentrubohrer, 1 Polirbüchse, 3 kleine blecherne Büchsen, 1 Reißzange, 1 Blattzange, 1 eichener Haustock, 1 Spitzbohrer, 1 Nagelbohrer, 1 Ausreiber, 1 eiserner Durchschlag.

Wollishofen, den 30. Weinmonat 1877.

Der Gemeindamann:
Rosenberger.

25. Versilberungsgant.

Nächsten Montag den 5. Wintermonat, von Nachmittags 1 Uhr an, werden in hier öffentlich versteigert:

1 eichene Weinstande, 1 dreizölliger Brückenwagen, 1 Kuh, Rothfleisch, 50 Korngarben, 130 Ztr. Heu, 1 zweirädriger Karren, 25 Ztr. Emb, 1 braune Kuh, 1 Vor- und Hinterpflug, 10 Saum eichene Weinfässer, 1 zweispänniger Leiterwagen, 1 harthölzerner Tisch, 1 tann. Bank, 2 harthölz. Sessel, 1 tann. Kommode, 1 tann. zweithüriger Kleiderkasten, 200 Heizweilen, 4 Klstr. Heizscheiter, 1 Faselschwein, 1 Jandesaß, 50 Meter Merinos, 1 weiße Kuh, 1 einspänn. Leiterwagen, 300 Garben, 70 Ztr. Stroh, 150 Meter Lustre.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 31. Weinmonat 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindamann.

26. Gantanzeige.

Die Privat-Pfandleihanstalt
Hottingen, Wolfbach No. 11,

bringt Dienstag den 6. Wintermonat 1877 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im neuen Kasino-Saale in Hottingen, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung

nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die am 19. Weinmonat d. J. datirte und publizierte Aufforderung zur Auslösung derselben, resp. Erneuerung der betreffenden Feihscheine bisher unbeachtet gelassen, beziehungsweise derselben bis den 2. Wintermonat nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in:

Werthpapieren: 1 Schuldbrief mit Cession, Sparkassabest. — Juwelen: 1 prachtvolle Brillantbroche, 9 Brillantringe zc. — Goldsachen: Herren- u. Damen-Remontoir- u. gewöhnliche Uhren, sowie 1 Repetiruhr, Medail-lons, Bracelets, Brochen, Ringe, Ohrringe, Nadeln, Colliers zc. — Silber-sachen: Uhren, Ketten, Suppen-, Eß-, Thee- und Honiglöffel, Bestecke, Zuckersieb, Bleisift- und Federnhalter, Koster, Riechbüchsen, Brille, Münzen zc. — Christoffel: Eß- und Theelöffel, Gabeln. — Seiden-waaren: Seidenstoffe, stück- und couponweise, 163 Dugend seidene Halstücher, Foulards, 7 $\frac{1}{2}$ Kilo rohe Cordouetseide, Drame und Nähseide in verschiedenen Posten, verschiedene Regen- und Sonnens-chirme zc. — Tuchwaaren: stück- und couponweise. — Herrenkleider: Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen, 1 Plaid (28 Paar Arbeiterhosen). — Damenkleider: Mäntel, Regenmäntel, Jacken, Wollen-, Seiden-, Krepp-Shawles, Jupons, Corsets, Unterhosen, Strümpfe zc. — Ringe: Tafeltücher, Servietten, Hemden, Battist-Nastücher. — Pelzwaaren: 1 prachtvoller russischer Damenpelz, schwarz, Fuchs, modern, Halspelz, Muff, ganze Pelzgarnituren, Pelzmütze. — Federwaaren: 1 Ballen Waschleder, Schuhwaaren, Reisetaschen. — Wollenwaaren: Pellerinen, Kopfschawles, Kragen, Cachenez, Schlutten, 15 Stück Wollendamast, Teppiche. — Bettwaaren, 1 komplettes 1-schläfiges Bett, Unterbett, Bettdecken, Bettüberzüge. — Bücher: 2 komplette Werke, Meier's Kon-versationslexikon, je 10 Bände, verschiedene andere illustrierte und wissenschaftliche Werke, Kirchenbücher mit silbernem Verschlag. — Musikinstrumente: Ein Piano, Violinen (wobei eine werthvolle Cre-moneser), 1 B.-Trompete. — Technische Instrumente: verschiedene Aarauer Meßzeuge, 1 neues Mikroskop, Fernrohre, 1 Planimeter und verschiedene andere Instrumente. — Metallwaaren: Vierpresslonen, neu, neuester Konstruktion, 1 messing. Weinpumpe, 1 messing. Rührer, 1 Bettflasche und Kupferwaaren. — Verschiedene Gegenstände: Reise- und Handkoffer mit und ohne Inhalt, 1 Marmorstatuet, Albums, Zigarrenspitzen, Meerschampfeisen, Portemonnaies, Tabatieren, Schnupstabsdosen, Bernsteinsehmuck, Revolver, Wand- und Stockuhren, Necessaires, Photographien. — Spezereiwaaren: 3 Ballen Kaffe, 1 Kiste Bougie. Verschiedene Weine: 1 Piece Bordeaux, 1 Faß Mosel, hochfein, u. A. m.

Zur Beachtung: Rückzahlungen, resp. Erneuerungen, können unbedingt nur bis und mit dem 2. Wintermonat d. J. angenommen werden.

Montag den 5. Wintermonat bleibt das Bureau geschlossen.

Gottingen, den 26. Weinmonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:
Der Schreiber,
H o p.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Rudolf Bogler, gewesener Posthalter in Wipfingen, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefodert, Mittwoch den 14. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria geb. Rüttschi in Wipfingen zu beantworten.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

28. Christine geb. Redle, Ehefrau des Gottfried Wälti, Wirtbes im Selnau dahier, deren Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefodert, Montag den 12. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes zu beantworten.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

29..

V o r l a d u n g

vor

das Bezirksgericht Winterthur

an

Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, wohnhaft gewesen in Seen.

In Sachen

der Anna Katharina Brüngger geb. Hugentobler, wohnhaft in Wigoltsingen, Kt. Thurgau, als Klägerin,

gegen

Adolf Brüngger von Mänau, als Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Mittwoch den 7. Wintermonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiermit aufgefodert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen, verbunden mit der Androhung, daß Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Kronauer.

30.. Heinrich Freyberger von Schönenberg, 28 Jahre alt, unverheirathet, Commis, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, Samstag den 3. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Auster im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, um auf die gegen ihn gerichtete Anklage wegen Versuches von ausgezeichnetem Betrug sich zu vertheidigen. Im Falle Ausbleibens wird die Frage der Schuld lediglich auf Grundlage der Untersuchungsakten entschieden und dem Angeklagten das Urtheil durch das Amtsblatt mitgetheilt.

Auster, den 25. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Auster:
Der Gerichtsschreiber,
Ehrismann.

Briefaufträge und Amortisationen.

31.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachstehenden, seit dem am 19. Christmonat 1875 stattgefundenen Brande in Ottikon-Münau vermögten, angeblich theilweise abbezahlten Auskaufsversicherungsbriefes:

Fr. 2000 auf die Brüder J. Jakob, Heinrich und Jakob Rudolf Binder, Johannessen sel. Söhne, genannt Mehgers, von Ottikon-Münau, zu Gunsten ihrer Mutter Wittwe Magdalena Binder geb. Furrer von Ottikon, datirt 27. Christmonat 1870 (letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche, und letzte bekannte Schuldner: die ursprünglichen Joh. Jakob und Heinrich Binder und Jakob und Johannes Wettstein in Villikon, Albert, Jakob und Heinrich Widmer, Wagners in Ottikon, Jakob Widmer, Zimmermann, daselbst, und Hs. Heinrich Binder, Feligen, daselbst),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch geschuldeten Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Pfäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 19. Christmonat 1875 stattgefundenen Brande zu Ottikon-Münau vermögten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 135 auf Jakob Rudolf Binder, Johanneffen sel. Sohn, genannt Metzgers, in Ottikon, zu Gunsten seines Bruders Joh. Jakob Binder daselbst, datirt 12. Mai 1873 (letzte bekannte Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stand ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. **Geldstag,**
ausgelündet unter Androhung des Rechtsnachtheils
des Ausschlusses von der Masse:

Kleisli, Heinrich, von Niederweningen, Kt. Zürich, Rechtsagent, in Aarburg, gewesener Theilhaber der Firma Leumann & Comp. daselbst. Eingabetermin bis Samstag den 3. Wintermonat 1877. Die weitem geldetaglichen Verhandlungen werden später bekannt gemacht. Frist zum Einspruch gegen das Geldstagsprotokoll, vom 17. Wintermonat bis 1. Christmonat 1877.

Zofingen, den 27. Herbstmonat 1877.

Der Gerichtspräsident:
Hunziker.
Der Gerichtsschreiber:
Bachmann.

Die Veröffentlichung durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 29. Weinmonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

34. Durch Beschluß vom 27. Herbstmonat 1877 hat das Obergericht den verschollenen Jakob Aegerter von Bülthelm, geb. im Jahre 1800, für todt erklärt, den Todestag auf den 31. Christmonat 1865 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben herauszugeben, gegen persönliche Haft für die Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1885, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 29. Weinmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 22. Herbstmonat d. J. nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe den Hs. Jakob Meier, Metzger, von Winkel, geb. im Mai 1819, als seit dem 31. Mai 1873 todt erklärt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlusse des Tobestages nächsten Erben auszuhändigen, unter persönlicher Haft der letztern für die Rückgabe bis zum 31. Mai 1893.

Bülach, den 30. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

36. Nachbenannte Personen, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, werden anmit aufgefördert, binnen 10 Tagen von der Publikation an, den Herrn Fr. Richerer in Wädensweil zu befriedigen: Johannes Stechmann, Haarschneider, wohnhaft gewesen in Wädensweil, für die Forderung von 17 Fr. 25; Gustav Schanbeck, Commis, wohnhaft gewesen in Wädensweil, für 87 Fr.; Christian Sennwald, Zimmermann, ebenfalls wohnhaft gewesen in Wädensweil, für 19 Fr. 50, und Adolf Buchwald, Goldschmied, wohnhaft gewesen in Horgen, für 6 Fr. 80, je sammt Verzugszins und Kosten, oder allfällige Einreden geltend zu machen, — unter der Androhung, daß sonst die Bewilligung zur Verpfändung der Faustpfande ertheilt werde.

Horgen, den 26. Weinmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

37.. In dem bei unterzeichneter Gerichtsstelle anhängig gemachten Rechtsstreite in Sachen: W. Jäggi-Landbeck, früher in Winterthur, gegenwärtig in Basel, Klägers, gegen J. Ruppert, Agent, wohnhaft gewesen in hier, Beklagten, betreffend Forderung aus Nachwährschaft, ist Beklagter während des Prozesses aus hiesigem Kanton weggezogen, ohne Anzeige von der Veränderung seines Wohnortes zu machen, so daß die schriftliche Mittheilung der gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse an denselben unmöglich ist. — In Anwendung von § 195 des Gesetzes betreffend die Rechtspflege erfolgt daher die öffentliche Mittheilung an den Beklagten, und wird derselbe hiemit aufgefördert, binnen peremptorischer Frist von zehn Tagen, vom Datum der erstmaligen Publikation an gerechnet, von seinem gegenwärtigen Wohnorte der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle Anzeige zu machen, und für Prozeßkosten und Prozeß-Entschädigung Kaution für einmal im Betrage von Fr. 70 in baar, durch Hinterlegung solider Werthschriften, oder durch schriftliche Bürgschaftsverpflichtung eines habhaften Einwohners des hiesigen Kantons einzureichen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist, Anerkennung des

thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes.

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

38. Das Bezirksgericht Hinweil
hat
in Sachen

des Statthalteramtes Hinweil, Anklägers, und
des Jakob Zucker, Schreiner von Blattenbach-Wald, Civilpartei,
gegen

Joseph Bolonte, von Caromo, Provinz Mailand, geb. 1813, ver-
heirathet, Erdarbeiter, Angeklagten,
betreffend Körperverletzung,

erkennt:

1. Der Angeklagte ist der Körperverletzung schuldig.
2. Er wird zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt.
3. Er hat die Kosten zu tragen, worunter 15 Fr. Staatsgebühr.
4. Er muß den Damnsifakten im Ganzen mit 40 Fr. entschä-
digen.

5. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten durch einmalige Publika-
tion im Amtsblatt mitzutheilen, unter Anzeige der 4-tägigen Appella-
tionsfrist von der Bekanntmachung an.

Hinweil, den 18. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

39.. S a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Rudolf M ö h l i , Zimmermann, an der Wolf-
gaß-Höngg, werden nächsten Montag den 5. Wintermonat 1877,
Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zum „Rebstock“ dahier folgende
Liegenschaften öffentlich versteigert:

1) Ein halbes Wohnhaus, halbe Scheune und Stall, unter No. 94
für 6000 Fr. affekturirt, sammt 2 Beetli Krautgarten, an der Wolf-
gaß gelegen.

2) Zirk 8 Aren, angeblich 16 Aren (oder 2 Bierling) Neben und
Wiesen im Poch.

3) Zirk 8 Aren oder zirk 1 Bierling Neben im obern Berg.

4) „ 4 „ „ „ 2 Mägli Wiesen ob dem Dorf.

5) „ 4 „ „ „ 2 „ Acker im Sonnenberg.

6) „ 10 „ „ „ 5 „ Wiesen in der Lachen.

Der Gantrodel liegt inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Höngg, den 25. Weinmonat 1877.

Notariat Höngg:

G. B ö p p l i , Notar.

40.

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Kaspar Hirzel, Krämer, in Unterwehikon, werden Mittwoch den 7. Wintermonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, die vorhandenen Aktiven gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, nämlich:

Hosen, Westen, Jacken, Blousen, Hemden, Kappen, Strickwolle, rohes und gebleichtes Tuch, Zwilch, Barchent, Indienne, Lustre, Cotonne, schwarzer Orleans, brauner Merinos, Kölsch, Hemdenflanelle, Blousenstoff, Molton, Sacktücher, Strickgarn, Soden, Strümpfe, Hemdentragen, Knöpfe, Faden, Sammetbänder, Schnüre, Treffen, Spitzen, Hosenträger; ferner: 1 Strickgarn-Zwirnmaschine, 1 kleines tann. Tischli, 1 Lampe mit Porzellanlode, 1 harter Sessel, Packstifen, Korbflaschen, Fäßli, 1 Karst, 1 Haue, ein eiserner Rechen, 1 tann. langer Stuhl, 1 Corpus mit 9 Schubladen, 1 stütz. Lanse, 2 tann. Tische, 1 große stütz. Petroleumflasche mit messing. Hähnen, 1 englische Schaalenwaage, 1 tannes Schreibpülkli, 1 vier- rädriiges Handwägelchen; endlich verschiedene Buchguthaben u. A. m.

Wegikon, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wegikon:

J. S. Staub, Notar.

41..

Die zweite Gant

über die zur Konkursmasse der Regula Gottinger in Hinweil gehörenden Liegenschaften findet Dienstag den 6. Wintermonat d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Jakob Grimm in Hinweil statt. Dem Reißbieter wird sofort zugesagt.

Zur Versteigerung kommen:

- 1) 1/2 Bohnhaus, laut Kataster vom Jahre 1876 unter No. 34 a für 200 Fr. affekurirt.
- 2) Ein Krautgarten beim Haus.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen kann inzwischen hierorts eingesehen werden.

Wegikon, den 26. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wegikon:

J. S. Staub, Notar.

42..

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Jakob Fischer, Zimmermann, an der Seesstraße in Hestlibach-Rüsnacht, werden künftigen Montag den 5. Wintermonat d. J. die vorhandenen Aktiven öffentlich versteigert, und zwar

a. Die Fahrhaben von Nachmittags 1 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung, nämlich: 1 Haufen gebrannter Kalk, 1 Schichte gebrannter Steine, 2 Portalthüren, hölzerne, und 3 Fensterladen, 2 steinerne Sodel, 1 Leuchtelbohrer, 2 Breitärte, 2 Handbeile und verschiedene andere Gegenstände.

b. Die Liegenschaften und Guthaben von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Grob zur Steinburg in Rüsnacht, nämlich: 1 Wohnhaus an der See-Strasse in Rüsnacht gelegen, ist unter No. 476 als noch unvollendet für 10000 Fr. afficuriert, nebst circa 10 Aren Gebäudeplatz, Hofraum und Umgelände; verschiedene Guthaben, worunter ein Kauffschuldbrief per 1400 Fr., datirt 15. März 1876, auf Georg U h l e r, Maurer in Rüsnacht.

Der bezügliche Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinr. Volkart, Notar.

43.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht, werden künftigen Montag den 5. Wintermonat d. J., von Abends 4 Uhr an, beim Hause des Hrn. Gemeinrath Kriech alda öffentlich versteigert:

1 Rasiersessel, 1 Tischli, 1 Schirmgestell, 1 Wanduhr, 1 Toilettentisch mit Reservoir, 2 Sessel, 1 stütz. Kesseli mit Dedel, 1 Hängelampe, 1 Spiegel, 1 Porträt, 1 kleines Tischli, 1 Schröpfapparat, 3 Zahninstrumente, 4 Rasiermesser, 2 Scheren und einige andere Gegenstände.

Der Verkauf erfolgt gegen Baarzahlung.

Rüsnacht, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
H. Volkart, Notar.

44. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Maria Salomea Kyff geb. Schärer, Ehefrau des falliten Jakob Kyff von Arisdorf. Kt. Baselland, wohnhaft gewesen in Winterthur, werden Dienstags den 6. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im alten Schützenhaus dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

11 größere und kleinere Tische, 6 lange Bänke, 1 Drehbank, 3 Bettstatten, 1 Kupferhasen, 2 Eisenpfannen, 10 Weinfässer und Piecen, Biergläser, ordinäre Trinkgläser und Fußgläser, Bierglasunterlagen, Syphons, Bestecke etc., 1 Pavillon, Gartenbänke, Flaggenstangen u. s. w.

Winterthur, den 1. Wintermonat 1877.

Rotariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

45. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Rud. Kyffel, Sattler, in Zürich, werden Mittwoch den 14. Wintermonat 1877 versteigert:

1. Das unter No. 51 für 9000 Fr. affekturirte Wohnhaus ob der Kugelgasse zu Männedorf mit dabei befindlichem Gärtchen (früher dem J. Beerli-Weinmann zugestanden), Abends 6 Uhr im Wilbenmann zu Männedorf.

2. Schiefertohlen, Torf, Scheiter und verschiedene andere Gegenstände, Nachmittags 1 Uhr bei obigem Hausf.

Die Sautbedingungen hinsichtlich der Liegenschaft können in Unterzeichneter eingesehen werden.

Männedorf, den 31. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:
R. Maag, Notar.

46.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Bleuler, Pächter der Kuranstalt Nibelbad bei Rüschlikon, werden Montags den 5. Wintermonat 1877 und nöthigenfalls Dienstags, je von Morgens 9 Uhr an, durch das Gemeindevorstandamt Rüschlikon, im Nibelbad gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

a. Flaschenweine:

133 Flaschen Safella, 50 Flaschen Liebfrauenmilch, 44 Flaschen Marlabrunner, 126 Flaschen Karthäuser, 46 Flaschen Champagner, 47 Flaschen Rauenthaler, 48 Flaschen Bolnay, 186 Flaschen verschiedene andere Weine, Roselblümchen, Ofener-Adelsberger, Rüdesheimer, Montagner &c., verschiedene Flaschen Syrup, Cognac, Kirchwasser, Malaga, Madeira.

b. Offene Weine:

240 Liter Meiler, 225 Liter Berneder, 195 Liter Marktgräser, 100 Liter Kastelberger, 105 Liter Montagner, 150 Liter Affenthaler, 75 Liter Oberländer.

c. Victualien:

21 Kilogr. Bienenhonig, 8 Liter Süßöl, 60 Kilogr. Zucker, etwas Kaffee, Tafelkeigen, Malagatrauben, Fidei, Eiergerste, eine Partie Unschlittkerzen.

d. Hausrathliche Gegenstände, wie:

1 Sopha, verschiedene runde und viereckige Tische, Nachttischchen, Bettbestandtheile als Leintücher, Decke, Pfülm- und Kissenanzüge, allerlei Küchengeräthschaften, Tischtücher, Teppiche, Handtücher, gläsernes und irdenes Geschirr, verschiedene Kleider, eine vergoldete Cylinderuhr mit Doubletlette &c.

Thalweil, den 25. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landtschreiber.

47.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, in Weiningen, werden Freitags den 2. Wintermonat 1877, Abends 6 Uhr, im Löwen in Weiningen folgende Grundstücke öffentlich versteigert:

Zirka 6 Aren oder zirka 3 Mäßli Neben auf der Wiegen.

Zirka 24 Aren oder zirka 3 Bierling Neben im Großmoos oder auf der Wiegen.

Zirka 48 Aren oder zirka 1 1/2 Fuchart Wiesen auf der Wiegen.

Zirka 12 Aren oder zirka 1 1/2 Bierling Neben im Kirchenpitz oder Goldenberg.

Zirka 12 Aren und 90 □ Meter oder zirka 1 1/2 Bierling und 1000 □ ' Neben im Großmoos, ins Storrerwirths.

Zirka 2 Aren und 93 □ Meter oder zirka 3264 □ ' Wiesen im Berg.

Zirka 80 Aren oder zirka 2 1/2 Fuchart Neben im Groß- oder Paimader genannt.

Zirka 1 Hektare und 92 Aren oder zirka 6 Fucharten Neben und Ausgelände auf der Haslern.

Die Gantbedingungen können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Höngg, den 22. Weinmonat 1877.

Notariat Höngg:
G. Böppli, Notar.

48... Grundprotokollvereinigung Neugst.

Die Grundeigenthümer im politischen Gemeindebanne Neugst werden hiemit aufgefordert, innert 4 Wochen von heute an bei Vermeidung von Ordnungsbuße und Tragung sonstiger Nachtheile genaue Verzeichnisse ihrer Liegenschaften in dem zu vereinigenen Gebiete nach Anleitung der obergerichtlichen Verordnung betreffend das Verfahren bei Vereinigung der Grundprotokolle vom 28. Brachmonat 1855 anzufertigen und der unterzeichneten Notariatskanzlei einzusenden.

Diesen Verzeichnissen sind beizulegen genaue Verzeichnisse der auf dem Grundbesitze haftenden Schulden unter Angabe des jetzigen Kreditors, Tragers und Miteinzinsers nebst deren Einzinsferraten.

Affoltern, den 15. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:
Eigeneher, Landtschreiber.

49. Im Konkurse des Emil Giezendanner von Pichtensteig, Rt. St. Gallen, Müller, in Ellikon a. d. Thur, sind die Fristen mit Bewilligung des Konkursrichters wie folgt abgeändert worden:

Die Bedenkzeit dauert vom 2. bis und mit dem 12. Christmonat 1877.

Die Versteigerung der Aktiven findet am 10. Christmonat 1877 statt.

Die Konkursverhandlung findet den 22. Christmonat 1877 auf dem Stadthause in Winterthur statt.

Winterthur, den 30. Weinmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
G. Brunner, Landtschreiber.

50. Konkurserledigungen.

Nachstehend bezeichnete Konkurse sind erledigt:
Ueber

- 1) Louis Beyerle aus München, wohnhaft gewesen in Göttingen. Beyerle ist bis zum 24. Weinmonat 1887 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.
- 2) Franz Günther von Häfelgehr in Tyrol, Zimmermeister, in Göttingen. Günther ist bis zum 24. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.
- 3) Jakob Abegg, Sohn, früher Kanzlist, von und wohnhaft in Wipplingen. Abegg ist bis zum 24. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.
- 4) Hermann Müller von Hohen-Thiengen, Großh. Baden, früher Wirth in Außerschl, zuletzt wohnhaft gewesen auf der Plattenfluntern. Müller ist bis zum 24. Weinmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.
- 5) Joh. Baptist Hug-Betterli, Schreiner, von Schwaderloch, Kt. Aargau, wohnhaft in Göttingen.
- 6) Gottlieb Rudstuhl von Oberwinterthur, Schneider, wohnhaft in Wipplingen.
- 7) Heinrich Worf von Bisikon-Alnan, wohnhaft in Untersträß. Ziff. 5, 6 und 7 wurden im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.
- 8) Frau Elisabetha Weiß-Bayer von Mettmensletten, Spezereihändlerin, in Untersträß.
- 9) Christina Kähler, Ehefrau des Heinrich Kähler von Weislingen, wohnhaft zur Jakobsburg in Fluntern.

Obersträß, den 29. Weinmonat 1877.

Notariat Obersträß:
J. C. Schmid, Notar.

51. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Jakob Hauser, Jakobson, Schneiders, von Stadel, ist gänzlich durchgeführt. Hauser ist bis zum 17. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 26. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

52. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Raimund Deger von Schwerzen, Amt Waldbut, Großherzogthum Baden, wohnhaft gewesen in Naat, ist gänzlich durchgeführt. Deger ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Niederglatt, den 26. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

53.

Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Joseph Gräninger von Wiedikon, Wirth auf der Platte in Fluntern, ist mit Zustimmung sämmtlicher Gläubiger durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 29. Herbstmonat 1877 aufgehoben, der Kridar aber bis zum 29. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraf, den 26. Weinmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Notar.

54.

Konkursbeendigung.

Der Konkurs gegen Jakob Lambert, Jakobson sel. Sohn, von Löhriedern bei Eglishau, in Watt bei Regensdorf, ist gänzlich durchgeführt. Der Kridar wurde bis zum 24. Weinmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Schlieren, den 31. Weinmonat 1877.

Im Ausstande des Notars des Kreises Höngg:
Dessen Stellvertreter:
A. Epprecht, Landtschreiber.

55. Laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Zürich vom 27. Weinmonat 1877 ist das Konkursverfahren über:

- a. Daniel Diener, Dienstmann, von Hinweil, wohnhaft in Zürich;
- b. Jakob Bed, Schneider, von Auferisihl, wohnhaft in Zürich, wegen Mangels an Aktiven sistirt.

Die Kridaren wurden im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.
Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

56. Im Konkurs über Jungfrau Regula Hottinger von Dufikon, in Hinweil, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Wetzikon, den 30. Weinmonat 1877.

Notariat Wetzikon:
J. H. Staub, Notar.

57. Es wird anmit bekannt gemacht, daß wegen Mangel an Aktiven das weitere Konkursverfahren gegen Leonhard Vetterli, Sohn, Schreiner, von Wagenhausen, Kt. Thurgau, sesshaft in Dersikon, sistirt und Kridar bis zum 24. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden ist.

Schwamendingen, den 29. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:
J. J. Moor, Notar.

58. Es wird anmit bekannt gemacht, daß aus Mangel an Aktiven das weitere Konkursverfahren gegen Barbara Frei geb. Germann, Krämerin, Ehefrau des Franz Frei von Erßfeld, Rt. Uri, sesshaft in Derlikon, sistirt worden ist.

Schwamendingen, den 29. Weinmonat 1877.

Rotariatskanzlei:

J. J. Moor, Notar.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Bär von Affoltern bei Höggen, sesshaft in Derlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 16. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Schwamendingen den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

2. Jakob Rägi, Schuster, Kaspar's sel. Sohn, in der Bächli, Gemeinde Bauma, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 16. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Bauma den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis den 24. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

3. Joh. Konrad Zimmermann von Zürich, wohnhaft an der kleinen Werdegasse in Auferstühl, Inhaber einer Zigarrenhandlung in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferstühl den 15. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 11. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 5. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Johannes Zimmermann von Buchberg, Rt. Schaffhausen, wohnhaft in Rüsnacht, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 12. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Rüsnacht den 13. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Wintermonat bis 6. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Weilen.

5.. Jakob Mörgele, Schlossermeister, von Gündlifen bei Bertschikon, seßhaft in Derlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Abraham Stucki, Vater, in Schwamendingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Weinmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Wintermonat bis 8. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Wintermonat 1877; Konkursverhandlung den 24. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

7.. Johannes Günthard von Sedingen, Knecht bei Hrn. Heinrich Gugolz in der Schwyz-Langnau, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

8.. Frau Rosine Furrer geb. Flachsmann, des Heinrich Furrer von Helms Ehefrau, wohnhaft in Oberhittnau, in Folge durchgeführter Betreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 13. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

9.. Heinrich Wagner, alt Gemeinderathswelbel, Heinrichen sel. Sohn, in Sternenberg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 13. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei geneige Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original

oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Theilgenommenen wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

60. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Herrn Friedrich Pavater-Wild, Kaufmann, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Wintermonat 1877.

2.. Nachlaß des Hrn. Heinrich Großmann, Buchbinder, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 24. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Wintermonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/6 Jahr 1 Fr.
Postzuschlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 89.

Dienstag den 6. Wintermonat

1877.

Einladung an die Mitglieder des Kantonsrathes.

Tit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 19. laufenden Monats, Vormittags 9 1/2 Uhr, zur ordentlichen Novemberversammlung des Kantonsrathes im Rathhaus in Zürich einzufinden.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Anerkennung einer Ersatzwahl in den Kantonstath.
2. Verfassungsgesetz betreffend Abänderung von Art. 32 der Kantonalverfassung; zweite Lesung.
3. Gesetzesentwurf betreffend eine Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches. Kommissionalantrag.
4. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend das kantonale Polizeikorps.
5. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktiobürgersteuer.
6. Kommissionalantrag betreffend die Petitionen verschiedener Zivilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden.
7. Kommissionalantrag betreffend die Petition der Zivilgemeinde Kirchuster.
8. Kommissionalantrag betreffend die Petition Strehler von Pittnan.
9. Antrag des Regierungsrathes betreffend Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kultusaussgaben der Israeliten.
10. Staatsrechnung für 1876. Kommissionalantrag.
11. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1878.
12. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für 1876.
13. Jahresbericht des Kirchenrathes für 1876.
14. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes und des Kassationsgerichtes für 1876.

15. Bericht und Antrag des Regierungsrathes über die Genehmigung des Vertrages mit der Stadt Zürich bezüglich der kantonalen Webschule.
16. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend den Bau einer Turnhalle für das Seminar in Rüschlikon.
17. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend
 - a) Abtrennung der Schulgenossenschaft Spiez von Horgen und Wädenswil und Vereinigung mit der politischen Gemeinde Hirzel;
 - b) Abtrennung der Ortschaft Gießen rechts vom Reibbache von der politischen Gemeinde Richterswil und Vereinigung mit der politischen Gemeinde Wädenswil;
 - c) Abtrennung der Herzogenmühle von der Gemeinde Wallisellen und Vereinigung mit der politischen Gemeinde Schwamendingen;
 - d) Abtrennung der Ortschaft Gibswil von der Schulgenossenschaft Riedt-Wald und Erhebung zu einer selbstständigen Schulgemeinde.
18. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend
 - a. Revision der Gemeindecinteilung;
 - b. Abänderung der Bestimmungen des Gemeindegesetzes von 1875 und der Verordnung vom 1. Hornung 1877 betreffend die Verhältnisse der Zivilgemeinden.
19. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend Nachtragskredit-Bewilligung für die Wiederherstellung der Aula des Polytechnikums.
20. Bericht des Regierungsrathes betreffend den Bezug des Militärpflichtersajes für 1877.
21. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend die Amortisation der Restschuld des Liquidationskonto der Militäranstalten.
22. Revidirtes Geschäftsreglement der Kantonalbank.
23. Vornahme von zwei Ersatzwahlen in das Kassationsgericht in Folge Wahlablehnung der Herren Friedrich v. Wyß und Härlin.
24. Petitionen.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.
Zürich, den 5. Wintermonat 1877.

Der Präsident des Kantonsrathes:
Zanger.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Postamtliche Anzeige.

Vom 10. d. h. an wird die Fahrordnung des Postkurses I Saal-
land-Pfäffikon folgendermaßen abgeändert:

Abg. Saaland 6²⁰ Uhr Morgens,

Anf. Pfäffikon 7²⁰

Anschluß in Saaland von Wald und Bauma; in Pfäffikon nach
Wegikon. Rückfahrt unverändert.

Zürich, den 5. Wintermonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Dem Herrn Dr. Joseph Weizensels von Etscheid, Rhein-
preußen, dato in Euge, wird, gestützt auf vorgelegtes Konfords-
diplom, datirt 9. Augustmonat l. J., die gesetzliche Berechtigung zur
Ausübung der ärztlichen Praxis im Kanton Zürich erteilt.

Zürich, den 29. Weinmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Ueber Frau Wilhelmine Ringger geb. Danieli von Langnau
ist wegen Geisteskrankheit und über deren Tochter Ida Ringger,
geb. 1856, zufolge ihres eigenen Willens staatliche Vormundschaft ein-
geleitet. Als Vormund wurde Herr Jakob H. Wunderli in Zürich
bestellt.

Horgen, den 3. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Vollier.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gemeindefürsorge.

4. Zivilstandsamt Bollikon.

1. Albert Trüb, Schneider, von und in Bollikon, Sohn des Jo-
hannes Trüb und der Kleophea Bleuler †, Wittwer der Esther
geb. Wettstein †

und

Eusanna Maurer von und in Bollikon, Tochter des Hs. Jakob
Maurer † und der Eusanna Guggenbühl †, ledig.

Bivilstandsamt Utikon a. A.

2. Andreas Nater von Lippoltsweilen und Hugelshofen, Kt. Thurgau, in Lippoltsweilen, Sohn des Andreas Nater † und der Maria Ursula geb. Oberhänsli, ledig
und
Elisa Hess von Wetzikon, Kt. Zürich, in Utikon, Tochter des Heinrich Hess † und der Anna geb. Birz, ledig.

Bivilstandsamt Ober-Urdorf.

3. Jakob Stierli, Landwirth, von und in Ober-Urdorf, Sohn des Jakob Stierli † und der Regula Werfeli †, Wittwer der Anna Müller
und
Elisabetha Flaach von Pfungen, in Ober-Urdorf, Tochter des Christoph Flaach † und der Elisabetha Hagenbucher †, ledig.

Bivilstandsamt Birmensdorf.

4. Hs. Konrad Heidelberger, Zimmermann, von und in Hochfelden, Sohn des Hs. Jakob Heidelberger und der Barbara Meier, ledig
und
Anna Bertha Rosenberger von Birmensdorf, in Hochfelden, Tochter des Kaspar Rosenberger † und der Anna Haller †, ledig.

Bivilstandsamt Dietikon.

5. Jakob Saxer, Knecht, von Remetschweil-Margau, in Dietikon, Sohn des Johann Saxer und der Rothburga Schlund, ledig
und
Anna Maria Locher von und in Dietikon, Tochter des Kaspar Locher und der Maria Agatha Wiederkehr, Wittwe des Joh. Wiederkehr.

Bivilstandsamt Ridenbach.

6. Richard Truninger, Landwirth, von und in Dynhard, Sohn des Hs. Jakob Truninger † und der Elisabetha geb. Müller, ledig
und
Elisa Mörgeli von Ridenbach, in Dynhard, Tochter des Hs. Ulrich Mörgeli und der Margaretha geb. Truninger, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

5.

Altstetten.

Gemeindsversammlung.

Die resp. Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 11. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu einer Gemeindsversammlung ins Schulhaus eingeladen, um nachstehende Traktanden zu erledigen:

1. Bericht und Antrag der erweiterten Schulhausbaukommission betr. Anfertigung weiterer Pläne für den Schulhausbau.
 2. Ersatzwahl eines, eventuell dreier Mitglieder der Schulhausbaukommission.
 3. Antrag des Gemeindrathes betreffend Bewilligung eines Nachtragkredits behufs Korrektion eines Theils der Buchlernstrasse.
 4. Antrag des Gemeindrathes betreffend Verkauf des alten Fußweges in den Bachwiesen.
 5. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungsprüfungskommission.
- Die bezüglichlichen Anträge können inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 2. Wintermonat 1877.

Der Gemeindrath.

6. Kirchengemeindsversammlung St. Peter.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger reformirter Konfession der Kirchengemeinde St. Peter werden hiermit auf

Sonntags den 11. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, in die St. Peterskirche eingeladen.

Die zu behandelnden Traktanden sind:

A. Gesamtkirchengemeinde.

Bericht und Antrag der Gesamtkirchenpflege betreffend:

1. Einführung der Gasbeleuchtung in der St. Peterskirche;
2. Erstellung eines Rotors;
3. Verzicht auf den Bezug einer Kirchensteuer im Jahr 1877.

B. Stadtkirchengemeinde.

Bericht und Antrag der Stadtkirchenpflege auf Uebernahme der Kosten für die Erstellung eines Rotors zum Betrieb des Gebläses der Orgel durch die Stadtkirchengemeinde.

Die hierauf bezüglichlichen Akten und Steuerregister sind vom 7. d. h. bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht aufgelegt.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Im Auftrage
der Kirchenpflege St. Peter:
Der Kirchenschreiber.

7.

Wollishofen.

Die Anstößer an Straßen, Flur- und Feldwege hiesiger Gemeinde werden andurch aufgefordert, dieselben, soweit es ihnen obliegt, bis

den 11. d. M. in gehörigen Stand zu stellen, Hecken und Bäume aufzuschneiden.

Die Anstößer an den sog. Moosbach haben denselben binnen nämlicher Frist gehörig zu reinigen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Säumigen mit Ordnungs-
buge belegt und die rückständigen Arbeiten in ihren Kosten auf ex-
ekutivem Wege ausgeführt.

Wollishofen, den 1. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

8.

O b e r s t r a ß . B a u g e s p a n n .

Herr C. Horber, Bierbrauer, dahier, beabsichtigt, eine Ver-
längerung seiner Faßremise vorzunehmen, wie das erstellte Baugespann
zeigt.

Der Plan und die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinderaths-
kanzlei zur Einsicht auf. Endtermin für allfällige Einsprachen: 17.
Wintermonat 1877.

Oberstraf, den 2. Wintermonat 1877.

Die Baupolizeikommission.

9.

U n t e r s t r a ß . B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u t e n .

Es ist in neuerer Zeit entgegen den Vorschriften des Gesetzes
betreffend eine Bauordnung vom 30. Brachmonat 1863 öfter der Fall
vorgekommen, daß mit Bauten begonnen worden, ehe und bevor die
bezüglichen Pläne vom Gemeinderathe geprüft und genehmigt waren.
Die Baumeister und Bauunternehmer werden daher auf das Unstat-
thafte eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht und werden diesel-
ben auf die Vorschriften des § 27 des Baugesetzes verwiesen, unter
der Androhung, daß Zuwiderhandelnde in Zukunft nach den Bestim-
mungen des § 70 bestraft würden.

Unterstraf, den 2. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Gemeinbeschreiber,

C. Schätti.

10. S e k u n d a r s c h u l h a u s b a u B ä r e t s w e i l .

Die Ausführung der Glaserarbeit zum Sekundarschulhaus Bä-
retswil wird anmit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Muster und Vor-
schriften liegen zur Einsicht bereit in der Wirthschaft zur a. Post in
Bäretswil. Bezügliche Offerten sind bis zum 14. d. M. an den Prä-
sidenten der Baukommission, Hrn. Kantonsrath Gujer-Zeller in Neu-
thal schriftlich einzureichen.

Bäretswil, den 1. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Müller-Baur, Maurermeister.	Ein Doppelwohnhaus an der Sägestraße.	6. Novbr.	20. Novbr.

Hottingen, den 5. Wintermonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H o p.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr U. Hagen- macher-Schult- heß.	Holzschuppen hinter seinem Wohnhause im Geiselsweid- quartier.	6. Novbr.	20. Novbr.

Winterthur, den 3. Wintermonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtman, n,
G. Keller-Sulzer.

13. Aufforderung.

Die Grundbesitzer der politischen Gemeinde Opfikon-Oberhausen werden hiemit aufgefordert, innert 14 Tagen von heute an die Bäche, Abzugsgräben, Seitengräben an öffentlichen Straßen zu öffnen und den Abraum zu entfernen, die Bäume auf die gesetzliche Höhe aufzustücken und die Hecken zuzuschneiden.

Während dieser Frist liegt ein Verzeichniß sämtlicher Abzugsgräben auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Nach Ablauf obiger Frist wird alles Mangelnde, mit Ausnahme der Seitengräben auf Straßengebiet, mit Buße geahndet und auf Rechnung der Säumigen ausgeführt.

Opfikon, den 3. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevath.

14.

Altstetten.

Den resp. hies. Einwohnern, insbesondere den Gebäudeeigenthümern, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß sämtliche Feuererichtungen, wo solche mangelhaft sind, innert 3 Wochen in gehörigen Stand zu stellen sind, ansonst die Besitzer von schadhafteu und gesetzwidrigen Feuererichtungen, bei der nach Ablauf obbenannter Frist stattfindenden Feuerchau unnachlässiglich mit Ordnungsbuße belegt würden.

Ebenso und unter gleicher Aufforderung und Folgen werden die Eigenthümer von Gebäuden, welche letztere mangelhaft oder gar nicht bezeichnet, gemahnt, gemäß § 13 des Affekuranzgesetzes die Nummern und Buchstaben der Gebäude deutlich und sichtbar anzubringen.

Gleichzeitig haben die Besitzer von Petroleumlosherden unter den oben erwähnten Folgen und Aufforderung die Herde mit einer gehörig feuer sichern Unterlage zu versehen, und bei deren Aufstellung und Benutzung mit der möglichsten Sorgfalt umzugehen.

Altstetten, den 30. Weinmonat 1877.

Der Gemeinrath.

15.

Weiningen.
Armensteuer.

Der Verleger für die dießjährige Armensteuer à 1½ Fr. per Steuerfaktor liegt den Pflchtigen innert zehn Tagen von heute an beim Verwalter zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Einwendungen gegen die darin enthaltenen Steueransätze zu machen sind. Nachher findet der Bezug statt. Von den auswärtig wohnenden Pflchtigen werden die Steuerbeträge per Postnachnahme bezogen.

Weiningen, den 5. Wintermonat 1877.

Die Armenpflege.

16.

Armensteuerbezug.

Der Verleger über die vom 13. Mai laufenden Jahres durch die Gemeinde beschlossene Armensteuer von 1 Fr. 50 Rp. per Steuerfaktor ist angefertigt und liegt bei der Armengutsverwaltung, an welche die Steuer innerhalb 14 Tagen vom 6. Wintermonat an zu entrichten ist, zur Einsicht bereit; die Frist zur Einsprache beträgt 10 Tage, geht demnach am 15. laufenden Monats zu Ende. Von außer der Gemeinde wohnenden Pflchtigen werden nach Ablauf der Einsprachefrist die Steuerbeträge durch Nachnahme bezogen.

Buchs, den 6. Wintermonat 1877.

Der Gemeinrath.

17.

Aufruf und Kraftloserklärung
eines vermifsten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Herrn Eduard Altorfer, Commis, von Bassersdorf, geb. 1834, unterm

5. April 1862 ausgestellte Heimatschein aufgerufen und, falls dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle nicht innerhalb 14 Tagen von heute an erfolgt, anmit kraftlos erklärt.

Wassersdorf, den 2. Wintermonat 1877.

Die Gemeindevorstandskasse.

18.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 9. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

330 Kilo Java-Kaffee, 10,000 Stück Cigarren, 200 Meter Wollen-Satin $10\frac{1}{4}$ breit, 4 Wälderuhren, 3 Stück Schirmstoff, 4 Ueberzieher, 1 Divan, 1 Labentisch, 2 Kleiderständer, 3 Betten, 30 Stück Corsets, 300 Meter verschiedene Hutbänder, 80 Ellen verschiedener Seidenstoff, 2 Duzend Unterröcke, 1 Divan, 2 Sopha, 1 Fauteuil, 1 Waschkommode, 1 Sekretär, 1 runder Säulentisch, 1 Chiffonnière, 1 Chaise longue, 1 Nähmaschine, 1 Damenbureau, 3 Canapee, 4 Saum Markgräfler, 2 Corps, 1 Partie Kleiderstoffe, Tuch, Satin, Nouveauté, Futterstoffe, 2 Photographie-Apparate, 30 Kopierrahmen, 1000 Elches, 1 Satinmaschine, 30 Duzend leinene Kragen, 8 Pfd. Nähseide, 1 Partie Quincailleriewaaren, Cigarrenetuis, Portemonnaies, Brieftaschen, Damentaschen, Hosenträger, Handschuhe, circa 150 Bände verschiedener Bücher, 2 Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 50 verschiedene Delgemälde, 5 verschiedene Tische, 6 Brettstischel, 1 Wanduhr, circa 300 Liter weißer und rother Wein, 1 Partie Glasgeschirr, ein Rechnungsbuch u. A. m.

Zürich, den 5. Wintermonat 1877.

Der Stadtkammern:

Frei.

19.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Donnerstag den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in Regensdorf gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Circa 100 Stk. Heu.

Versammlungsort: Die Wirthschaft zum Hirschen in dort.

Affoltern b. S., den 5. Wintermonat 1877.

Der Stellvertreter

des Gemeindevorstandes Regensdorf:

Schumacher, Gemeindevorstand.

20. Künftigen Samstag den 10. Wintermonat, Mittags 2 Uhr, werden in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

Verschiedene Buchguthaben.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Niederurdorf, den 5. Wintermonat 1877.

Joh. Lips, Gemeindevorstand.

21..

A u ß e r s i ß l.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Die Geschwister Adert in Außersißl bringen ihre Liegenschaften theils im Gemeindebanne Außersißl, theils im Gemeindebanne Wiedikon

Donnerstag den 8. Wintermonat, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Knüsli zum Feldegg auf öffentliche Verkaufs- resp. Nachsteigerung.

Die Gantobjekte sind folgende:

3546 □ Meter Ader an der Feldeggstraße;

3798

2507,20 " " " " Langgasse;

2770,20 " " am Hohlweg;

3265 " Wiesen auf der Herdern;

1517,40 " Ader im Saum.

Das Gantprotokoll kann auf der Gemeinbrathskanzlei eingesehen werden.

Außersißl, den 1. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

22.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Donnerstag den 8. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Konkurs des Salomon Bliedenstorfer, Zimmermann, dahier, im Hause des Konkursiten gegen Baarzahlung ver-gant:

1 runder Säulentisch, 3 Rohrsessel, 1 Sopha, 1 harthölzerne Kommode, 1 zweischläfiges Bett sammt Matratze, 1 neuer tann. doppelter Kleiderkasten, 1 Nachstuhl, 1 Kuchelasten, 1 langer Bank, 1 stürzener Ofen, 1 Eisenpfändli, 1 stürzene Siene und Gäzi, irdenes und Glasgeschirr, 1 Krautständli, 1 Häßli, 1 alter Tisch, etwas Brennholz, 1 Mobell; ferner ein Kauffschuldbrief von Fr. 295 auf Jakob Bliedenstorfer im Böchli Adlisweil.

Zu dieser Gant ladet ein

Adlisweil, den 2. Wintermonat 1877.

Johs. Maurer, Gemeinbammann.

23.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Bezirksrichter Pfenninger, Namens der Erben des Herrn Konrad Steiner sel., nächsten Samstag den 10. dieß, Nachmittags 6 1/2 Uhr, in der Krone zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

1 halbe Buchart Ader, gen. „Küngeliader“, hinter dem Milchbnd. Für Einsicht der Gantbedingungen und Beschichtigung des Grundstückes beleihe man sich in der Gemeinbrathskanzlei zu melden.

Unterstraf, den 3. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

24. **Versilberungsgant.**

In Folge Versilberungsbegehren wird Donnerstag den 8. d. M., Morgens 8 Uhr, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kinderwagen zum Stoßen.

Das Santlokal wird am Santtage angezeigt.

Altstetten, den 2. Wintermonat 1877.

Der Gemeinbammann:
Studer.

25. **Versilberungsgant.**

Künftigen Donnerstag den 8. Wintermonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, werden in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

6 Pferde, 2 Bruggwagen, 2 Leiterwagen, 1 Sprengwägelchen, 1 Kuh, 2 Faseltschweine, Heu, Emd, Garben, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Windmühle, 1 Weinpresse, 1 eiserne Tauchepumpe, 1 mechanischer Strohschneidstuhl, zirka 5 Saum 1877er Wein, verschiedene Weinfässer, Weinstanden, Zuber, 2 Schlitten, nebst vielen Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Versammlungsort bei Herrn Speisewirth A. Hirt.

Oberweningen, den 5. Wintermonat 1877.

Der Gemeinbammann:
J. Hirt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

26.. Rudolf Vogler, gewesener Posthalter in Wiplingen, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 14. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria geb. Rüttschi in Wiplingen zu beantworten.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

27.. Christine geb. Kettle, Ehefrau des Gottfried Wälti, Wirthes im Selnau dahier, deren Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montag den 12. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes zu beantworten.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

28.

B e r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, geb. den 1. Weinmonat 1835.

In Sachen

der Karolina Furrer geb. Rüegg von Turbenthal, wohnhaft in
Tablat, gleicher Gemeinde, Klägerin,

gegen

Johann Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor Bezirksgericht
auf Mittwoch den 21. Wintermonat d. J., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiermit aufgefodert, zu der bezeichneten
Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persön-
lich zu erscheinen.

Winterthur, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

B r i e f a u f r ü f e u n d A m o r t i s a t i o n e n .

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber
des nachfolgenden vermögten, angeblich schon längst abbezahlten Kauf-
schuldbriefes:

280 fl. auf Kavallerielieutenant Johannes Meister, Löwenwirths
Sohn, zu Kloten, zu Gunsten alt Sedelmeister Abraham
Schellenberg in Kloten, datirt Martini 1835 (letzter be-
kannter Schuldner: Heinrich Wüst bei der Zehntenscheune in
Kloten; letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
gefodert, binnen einer Frist von 6 Monaten von heute an der Kanzlei
des unterzeichneten Gerichtes von dem Vorhandensein des Instrumentes
Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe als kraftlos erklärt und dessen
Lösung im Grundprotokoll angeordnet würde.

Bülach, den 6. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wydler.

30. Durch Beschluß vom 23. d. M. hat das Obergericht nach
fruchtlos gebliebenem Aufrufe folgender Schuldurkunden:

1. eines Schuldbriefes von 300 Gulden auf Jakob, Johannes,
Heinrich, Rudolf und Kaspar Laubi von Höngg, zu Gunsten
des Jakob Altorfer von Kloten, datirt Martini 1826;

2. eines Rausschuldbriefes von 100 Fr. 87 Cts. auf Jakob Laubi in Hängg, zu Gunsten Johannes, Heinrich und Kaspar Laubi daselbst, datirt 23. April 1870, dieselben für kraftlos erklärt und deren Löschung im Notariats-Protokoll befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.
Zürich, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Bermischte Bekanntmachungen.

31. Ausschreibung eines Sparkassahefstes.

Zufolge Schlußnahme des Bezirksgerichtes Frauenfeld vom 29. d. wird hiemit der allfällige Inhaber des zu Gunsten von Fräulein Lina Locher, Doktors, in Zürich, von der „Sparkasse der thurgauischen Hypothekarbank“ (Einnehmerei Frauenfeld) ausgestellten, angeblich vermißten Sparheftes No. 4870, ein Kapitalguthaben von 979 Fr. 70 Ct. anzeigend, aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Ansprache auf dasselbe bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Schuldburkunde als entkräftet erklärt und an deren Statt die Ausstellung einer neuen, allein gültigen bewilligt würde.

Frauenfeld, den 29. Weinmonat 1877.

Die Gerichtskanzlei.

Die Veröffentlichung durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

32. Rudolf Pfister, gewesener Spezereihändler, von Dübendorf, wohnhaft gewesen an der Kirchgasse dahier, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Geschäftsfagenten J. R. Feh, dahier, Namens des Felix Luz in Oberstraf, für die Forderung von 1450 Fr. 90 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

33. Der Nachlaß der am 9. Augstmonat d. J. verstorbenen Wittwe Elisabetha Fuhrer, geb. Rändig, von Zürich, ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Nun wird den Gläubigern der Verstorbenen eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ein allfälliges Begehren um Konkursöffnung unter gleichzeitiger Vertröstung der Konkurskosten mit 40 Fr. hierorts zu stellen, unter der Androhung, daß sonst die zu 248 Fr. 90 Ct. geschätzte Fahrhabe versteigert und der Erlös zur Deckung der 161 Fr. 20 Ct. betragenden Mietzinsforderung des J. Kägi, Werkzeugmachers dahier verwendet und ein allfälliger Mehrerlös den Kindern der Verstorbenen ausgingegeben würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

34. Der Nachlaß des Ludwig Burkhard von Richtersweil, wohnhaft gewesen im Riedli in Enge, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Regula Burkhard geb. Schellenberg in Enge übernommen worden.

Zürich, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

35. Der Nachlaß des F. E. Schoch-Rahn, wohnhaft gewesen in Riesbach, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Emma Schoch geb. Rahn in Riesbach auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

36. Mit Beschluß vom 23. Weinmonat 1877 hat das Obergericht nach fruchtlosem Aufrufe allfällig noch bestehende Ansprüche auf Grundzins und Zehnten ab den Liegenschaften im Banne der Gemeinde Dänikon als erloschen erklärt und die Löschung dieser Reallasten im Grundprotokoll angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dietrichsdorf, den 3. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

37. Das Bezirksgericht Zürich

hat

in seiner Sitzung vom 23. Weinmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,

gegen
 Eduard Hainke von Bromberg, kgl. preuß. Provinz Posen, geb.
 1847, ledig, Mechaniker, in Arbeit gestanden bei Gieser Lügi in Nieber-
 urdorf, zur Zeit ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagten,
 betreffend Körperverletzung,
 gefunden und erkennt:

1. Hainke ist der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig.
2. Derselbe wird zu zwei Wochen Gefängniß und 60 Fr. Buße verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten des Prozesses werden zur Hälfte dem Hainke auf-
 erlegt, unter solidarischer Haft für das Ganze.
5. Dieses Urtheil wird dem Hainke durch einmalige Publikation
 im Amtsblatte mitgetheilt.
6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der öffent-
 lichen Mittheilung an.

Der erste Substitut des Bezirksgerichtsschreibers:
 H. W y ß.

38. Das Bezirksgericht Zürich

hat
 in seiner Sitzung vom 23. Weinmonat 1877.
 in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strassachen, Anklägers,

gegen
 Ignaz Feuerstein von Schnepfau, l. österr. Bezirkes Bregenzermwald,
 Ziegler,
 Aloys Bernhard von Latsch, l. österr. Bezirkes Meran, Ziegler,
 Andreas Wisemann von Hohenems, l. österr. Bezirkes Dornbirn,
 Ziegler,

Josef Baumann von Kirchberg, Kt. St. Gallen, Ziegler,
 sämmtlich ohne bekannten Aufenthalt, Angeklagte,
 betreffend Körperverletzung,
 gefunden und erkennt:

1. Feuerstein, Bernhard, Wisemann und Baumann sind der
 Theilnahme an einem Raufhandel, in welchem eine Körperverletzung
 erfolgte, schuldig.
2. Dieselben werden jeder zu sechs Tagen Gefängniß verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr wird auf 30 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten werden zu je einem Sechstheile den vier Genann-
 ten aufgelegt, unter solidarischer Haft für das Ganze.
5. Dieses Urtheil ist ihnen durch das Amtsblatt mitzutheilen.
6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihnen vom Tage der
 öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
 H. W y ß.

39.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Johannes Leemann, Maurer, von Obersteinmaur, wohnhaft in Windlach, werden dessen Liegenschaften künftigen Montag den 12. Wintermonat d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Friedensrichter J. H. Thalmann in Windlach öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen in:

1. Einem unter No. 30 für 1700 Fr. affekurirten Wohnhaus, Scheune und Stall, nebst circa 16 Aren oder 2 Brlg. Hofstatt, Gemüse- und Baumgarten.
2. Circa 4 Aren oder 2 Mähli Neben und Ader im Leebud.
3. Circa 16 Aren oder 2 Brlg. Wiesen im hangenden Grund.
4. Circa 1 Hektare 76 Aren oder 5 Zucharten und 2 Brlg. Aderland an 10 Stüden, und
- 5) circa 12 Aren oder 1 1/2 Brlg. Waldung, an zwei Stüden.

Niederglatt, den 3. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

A. Schmid, Landschreiber.

40..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Kaspar Hirzel, Krämer, in Unterwipfikon, werden Mittwoch den 7. Wintermonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, die vorhandenen Aktiven gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert, nämlich:

Hosen, Westen, Jacken, Blousen, Hemden, Kappen, Stridmollen, rohes und gebleichtes Tuch, Zwilch, Varchent, Indienne, Lustre, Cotonne, schwarzer Orleans, brauner Merinos, Kollsch, Hemdenflanelle, Blousenstoff, Molton, Sacktücher, Stridgarn, Socken, Strümpfe, Hemdentragen, Knöpfe, Faden, Sammetbänder, Schnüre, Treffen, Spitzen, Hosenträger; ferner: 1 Stridgarn-Zwirnmaschine, 1 kleines tann. Tischli, 1 Lampe mit Porzellanglocke, 1 harter Sessel, Packstufen, Korbflaschen, Fäskli, 1 Karst, 1 Haue, ein eiserner Rechen, 1 tann. langer Stuhl, 1 Corpus mit 9 Schubladen, 1 stürz. Lanse, 2 tann. Tische, 1 große stürz. Petroleumflasche mit messing. Hähnen, 1 englische Schaalenwaage, 1 tannenes Schreibpüttli, 1 vier-rädriges Handwägelchen; endlich verschiedene Buchguthaben u. A. m.

Wipfikon, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Wipfikon:

J. H. Staub, Notar.

41. E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 29. vor. Mts. nach durchgeführtem Konkursverfahren den Gottfried Rusterholz, Schneider, von Wädenswil, wohnhaft gewesen in Zürich, bis den 29. Weinmonat 1883 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

42. **Prozeßfrist.**

Der hierorts im Konkurse sich befindliche Konrad Zwisch, Schlosser, von und in Zürich, ist im Konkurse des Karl Meier, Schlosser, in Niesbach, als Kreditor in verschiedenen Prozessen theilhaftig. Die Konkursverwaltung lehnt es ab, diese Prozesse für Rechnung der Masse Zwisch weiterzuführen und wird deshalb den Kreditoren des Zwisch eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um hierorts die Akten einzusehen und zu erklären, ob sie für ihre Rechnung und Gefahr die Prozesse weiter führen wollen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf angesehen würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

43. **Vertheilungsplan.**

Im Konkurse über Jakob Baltisser, Schlosser, von Weiach, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Kreditoren Nichts erhältlich. Aufällige Einsprachen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 5. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

44.. Im Konkurse des Emil Giezenbanner von Lichtensteig, Rt. St. Gallen, Müller, in Ellikon a. d. Thur, sind die Fristen mit Bewilligung des Konkursrichters wie folgt abgeändert worden:

Die Bedenkzeit dauert vom 2. bis und mit dem 12. Christmonat 1877.

Die Versteigerung der Aktiven findet am 10. Christmonat 1877 statt.

Die Konkursverhandlung findet den 22. Christmonat 1877 auf dem Stadthause in Winterthur statt.

Winterthur, den 30. Weinmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landtschreiber.

45. **Konkursbeendigung.**

Der Konkurs gegen Rudolf Spillmann, Bäcker, von Gebingen, wohnhaft gewesen in Schlieren, zur Zeit seßhaft im Berg-Fluntern, ist durch Beschluß vom 27. Weinmonat 1877 gänzlich durchgeführt. Eine Einstellung des Kridars im Aktibürgerrechte wurde nicht ausgesprochen.

Schlieren, den 1. Wintermonat 1877.

Notariat Schlieren:
A. Epprecht, Landtschreiber.

46. Konkursbeendigung.

Der Konkurs gegen Heinrich Meier aus der Bleiche-Station, wohnhaft in Leimbach-Enge, ist durch Beschluß vom 27. Weinmonat 1877 gänzlich durchgeführt. Der Fribar wurde bis zum 26. Weinmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Schlitten, den 3. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei:

A. Epprecht, Landtschreiber.

47. Konkursbeendigung.

Der Konkurs gegen Frau Maria Stadtmann geb. Kleiner in Birnensdorf ist durch Beschluß vom 27. Weinmonat 1877 gänzlich durchgeführt und beendet.

Schlitten, den 1. Wintermonat 1877.

Notariat Schlitten:

A. Epprecht, Landtschreiber.

48. Konkursbeendigungen.

Die Konkursverfahren betreffend:

1. Gottfried Surber von Dachsleren, Bezirk Dielsdorf, wohnhaft in Wiedikon;

2. Adam Bachmüller, Kesselschmied, von Kirchentell-Forch, Lützen, Württemberg, wohnhaft an der Brauergasse in Außerfischl, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Felder, sind durchgeführt und beendet. Im Konkurse Surber war für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich.

Gottfried Surber und Adam Bachmüller wurden im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Außerfischl, den 2. Wintermonat 1877.

Notariat Außerfischl:

Hch. Hürliemann, Landtschreiber.

49. Das Bezirksgericht Horgen hat durch Beschluß vom 22. d. M. das Konkursverfahren gegen:

1. Heinrich Hägi, Schmied, von Hausen a. A., wohnhaft in Gattikon-Thalweil;

2. Albert Senn, Rüfer, aus dem Lenzen-Fischenthal, wohnhaft in Abisweil,

als durchgeführt erklärt und beide für die Dauer von zwei Jahren, bis zum 22. Weinmonat 1879, im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Thalweil, den 31. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Valentin Schäfer, Dienstmann, von Birklingen, Baden, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 1. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Joh. Georg Schutzbach, Maurer, von Wahlstätten, Württemberg, wohnhaft am Hohlweg in Auersfchl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auersfchl den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Jakob Leonz Meier, Andreaffen sel. Sohn, von Hagglingen, Aargau, wohnhaft auf der Platte Ruffikon, in Folge Vertreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 23. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Pfäffikon den 5. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Pfäffikon.

4. Gottfried Schned von Hageloch, Oberamt Lützingen, Königreich Württemberg, Tagelöhner, wohnhaft zum Sonnenhof in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Winterthur den 21. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Rotariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse

ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

51. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefördert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Johannes Ringger-Danieli, alt Präsident, im Kengg zu Langnau a. A., laut Beschluß des Bezirksgerichtes Forren vom 29. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Thalweil den 30. Wintermonat 1877.

2.. Nachlaß des verstorbenen Henri Forrer, Sensal, von und wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 18. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 20. Wintermonat 1877.

 Beilage: Rechenschaftsbericht d. Regierungsrathes pro 1876, pag. 193—270

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkaufslag 20 Gld.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rv.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 90.

Freitag den 9. Wintermonat

1877.

Vericht

des Regierungsrathes an den Kantonsrath

betreffend

den Bezug des Militärpflichtersatzes pro 1877.

Der Regierungsrath

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Militärs

beschließt:

1. Es ist nachstehender Vericht an den Kantonsrath betreffend den Militärpflichtersatz pro 1877 zu erlassen:

Nach Art. 42 der Bundesverfassung hat der Bund Anspruch auf die Hälfte des Bruttoertrages der von den Kantonen bezogenen Militärpflichtersatzsteuern, nach dem gleichen Verfassungsgezet in Art. 18 aber auch die Verpflichtung übernommen, über den Bezug derselben einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Mit der Inkrafttretung der neuen Militärorganisation mit Neujahr 1875 waren diese gesetzgeberischen Arbeiten noch im Rückstande und es blieb für den Anfang nichts Anderes übrig als die Kantone zum Bezuge des Militärpflichtersatzes nach kantonalen Vorschriften zu verhalten, auf Grundlagen, die so viel Unangenehmigkeiten in sich schlossen, als die Zahl der Kantone beträgt.

In Würdigung der hieraus resultirenden Mißverhältnisse glaubte der Regierungsrath schon Mitte vorigen Jahres — nachdem die erste eidgenössische Vorlage eines Militärpflichtersatzgesetzes vom Volke ver-

worfen wurde — sich für die Folge der Pflicht enthoben, diese Steuer nach kantonalem Gesetz weiter einzuziehen und dem Bunde abzuliefern, fügte sich jedoch im Hinblick auf die neu aufgenommenen Beratungen einer zweiten Gesetzesvorlage unter Wahrung seines Standpunktes, den dießfalls von den Bundesbehörden erlassenen Anordnungen in der bestimmten Erwartung, es werde diese Materie im laufenden Jahre gesetzlich geordnet. Der neue Entwurf, mit geringen Abweichungen nach unserm bestehenden Gesetz, jedoch unter Annahme einer geringern Personalabgabe und die Kleinern Vermögen und Einkommen etwas entlastend, angelegt, vereinigte neuerdings keine Mehrheit der am Referendum Theilnehmenden auf sich und der Regierungsrath mußte sich die Frage vorlegen, welche Stellung er mit Rücksicht auf den weiteren Steuerbezug an sich und mit Bezug auf dessen theilweise Ablieferung an den Bund einzunehmen habe.

Nachdem der Art. 18 der Bundesverfassung zum Zwecke der Sicherung dieser Bundeseinnahme den Erlaß einheitlicher Bestimmungen voraussetzt, darf wohl allen Ernstes die Frage aufgeworfen werden, ob den Kantonen auf unbestimmte Zeit zugemuthet werden könne, diese Militärerfatzbezüge analog denjenigen pro 1875 und 1876 zu bewerkstelligen. Im Hinblick darauf, daß bei dieser Bezugsart die größten Ungerechtigkeiten geübt werden, glaubte der Regierungsrath als Vertreter des weitaus am stärksten belasteten Kantons die Erhebung und namentlich die Ablieferung des Pflichterfatzergebnisses nach bisheriger Art verweigern zu sollen, zumal dem Bunde gerechte Wege offen stehen, um sich durch die Kantone für diesen Einnahmenausfall decken zu können.

Die Frage, ob unter den obwaltenden Umständen pro 1877 nicht auf den Bezug des Militärpflichterfatzes verzichtet werden sollte, glaubte der Regierungsrath ebenfalls in verneinendem Sinne beantworten zu sollen, um so eher, als einerseits durch einen derartigen Verzicht die Schwierigkeiten für Einführung neuer gesetzlicher Bestimmungen über diese Materie in der Folge noch wesentlich vermehrt würden, anderseits bei der finanziellen Lage des Bundes mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß demselben auf die eine oder andere Weise Ersatz dieses Einnahmen-Ausfalles geleistet werden muß und überdieß dem kantonalen Budget selbst eine Summe von zirka Fr. 120,000 verloren ginge, die mit dem an den Bund abzugebenden Betrage ihre Deckung nur auf dem Steuerwege hätte finden können, ein Verfahren, das nothwendig hätte dazu führen müssen, die Dienstleistenden mit zur

Aufbringung dieser Deckung herbeizuziehen, obgleich denselben die Erfüllung ihrer Dienstpflicht dennoch obliegt.

Eine Ermäßigung der für diese Steueranlage gesetzlich festgestellten Grundlagen hätte nur auf dem Wege der Gesetzgebung sich einführen lassen und es mußte um so eher hievon abgesehen werden, als mit Sicherheit doch auf die Durchführung des Art. 18 der Bundesverfassung im nächsten Jahre zu rechnen ist, auch eine Besteuerung der Dienstbefreiten für das Jahr 1877 rechtzeitig verunmöglicht worden wäre.

In Würdigung aller dieser Verhältnisse glaubte der Regierungsrath ungesäumt die nöthige Einleitung zum Bezuge des Militärpflichtersatzes pro 1877 nach kantonalem Gesetze und zu Gunsten unserer Staatsklasse treffen und hievon den Bundesbehörden mit dem Beifügen Kenntniß geben zu sollen, daß hierorts die Abgabe der Hälfte des Bruttoertrages der Militärpflichtersatzsteuer an den Bund so lange verweigert werden müsse, bis es demselben gelinge, die im mehrerwähnten Art. 18 fixirten Normalien aufzustellen oder auf andere Weise eine billigere Vertheilung dieser Last auf die Steuerkräfte der Kantone herbeizuführen.

II. Mittheilung an die Militärdirektion.

Zürich, den 5. Wintermonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüßi.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Das Bundesgesetz über die Fischerei vom 18. Herbstmonat 1875 verbietet in Art. 7 den Fang und das Feilbieten der Salme (Lachse) für die Zeit vom 11. Wintermonat (Martinstag) bis zum 24. Christmonat (Weihnacht), ebenso in Art. 8 den Fang und Verkauf der Bach- und Seeforellen und der Röhel für die Zeit vom 10. Weinmonat bis zum 20. Jenner.

Es darf der Fang und Verkauf dieser Fische in der erwähnten Zeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kantonalbehörden aus-

gelübt werden, und die Ertheilung einer Bewilligung dazu soll davon abhängig gemacht werden, daß die Fischer die Geschlechtsprodukte (Roggen und Milch) einer Fischzuchtanstalt zum Behufe künstlicher Fischzucht zur Verfügung stellen. Diejenigen Fischer, welche in der obgenannten Vannzeit den Fang von Salmoiden betreiben wollen, haben

- 1) eine Bewilligung von den betreffenden Statthalterämtern einzuholen und
- 2) die gefangenen Fische für die Leiter von Fischzuchtanstalten lebend bereit zu halten.

Als Leiter der kantonalen Fischzuchtanstalt sind bezeichnet:

- 1) Herr Wunderli, Fischzucht-aufscher in Meilen (für See- und Bachforellen);
- 2) Herr Keller zur Brauerei in Glattfelden (für Lachse und Forellen);
- 3) Herr Mändli, Fischermeister, in Dachsen (für Lachse und Forellen).

Saben nun die Fischer, denen Fangbewilligung erteilt worden ist, eine zur künstlichen Befruchtung genügende Anzahl Fische gefangen, so melden sie das dem nächsten Fischzucht-aufscher; dieser ist gehalten, baldmöglichst mit den gefangenen Fischen an Ort und Stelle die künstliche Befruchtung vorzunehmen und die Fische mit einer Plombe als marktsähig zu bezeichnen. Jeder Fischzucht-aufscher wird mit einer Plombirzange versehen werden. Damit verbindet er durch eine amtliche Plombe die Enden einer Schnur, welche er dem Fisch durch Gaumen und Kiemen zieht. Es darf in der Vannzeit kein Lachs und keine Forelle feilgeboten werden, welche nicht auf obige Art plombirt ist.

Für die Zeit vom 11. Wintermonat bis 24. Christmonat wird das Hausiren mit genannten Fischsorten untersagt, das Hausiren mit zerschnittenem Lachs überhaupt verboten.

Zürich, den 7. Wintermonat 1877.

Direktion der Justiz und Polizei:
R. Walder.

2.

G e l d b e z u g

für Holz u. aus Staatswaldungen.

Die mit 1. und 11. Wintermonat l. J. fälligen Kaufsbeträge für Holz, Torf und Gras werden an folgenden Tagen und Orten bezogen:

Montag den 19. Wintermonat l. J. für die Torf- und Grasbeträge ab dem Staatsgute Guldenen im Herrliburgerberg, Vormittags von 10—12 Uhr, im Köfli in Zumikon.

Dienstag den 20. Wintermonat l. J. für die Heugrassbeträge ab dem Staatsgute Buchenegg, Vormittags von 10—12 Uhr, bei Herrn Förster Ringger zum Trauben in Langnau.

Donnerstag den 22. Wintermonat l. J. für die Holzbeträge aus den Waldungen zu Rheinau und Andelfingen, von Vormittags 10—12 Uhr, im Hotel Wigig in Dachsen und Nachmittags von 2—4 Uhr im Löwen zu Andelfingen.

Samstag den 24. Wintermonat l. J. für die Torfbeträge ab dem Staatsgute im Schönenberg, Vormittags von 10—12 Uhr, bei Herrn Staatsförster Günthard im Schönenberg.

Zürich, den 8. Wintermonat 1877.

Für die Domänenverwaltung:
Der Kassier,
E. Müller.

3. Zu verpachten.

In Folge Ablaufes der Pachtzeit ist neu zu verpachten das dem Staate gehörende ehemalige Meier'sche Heimwesen auf der Bollischofer Allmend, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, worin bisher eine Wirthschaft betrieben wurde und auch in Zukunft fortgeführt werden kann, nebst freistehender Scheune mit Stallungen, Hofstatt und Garten innert den auf dem Terrain ausgepfählten Grenzen.

Uebernaahmslustige wollen ihre Offerten bis zum 17. laufenden Monats an unterzeichnete Verwaltung (Rathhaus) einsenden, woselbst auch die Pachtbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Zürich, den 6. Wintermonat 1877.

Die Domänenverwaltung des Kantons Zürich:
Der Kassier,
E. Müller.

4. Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 1/4 % Obligationen, auf 1 Jahr fest	mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen.
4 1/2 % Obligationen, auf 5 Jahre fest	

Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
zu 3 1/2 % Zins, abzüglich 1/8 % Provision,
sowie als

Sparkasse-Einlagen, zu 4 1/4 % verzinslich.

Zürich, den 6. Wintermonat 1877.

Die Direktion.

5.

Hochschule Zürich.

Die erste Section der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 28. Heumonat dem Herrn Johannes Bonnard von Nyon, St. Waadt, auf Grund seiner Dissertation « Le participe passé en vieux français » und einer mündlichen Prüfung im Fache der romanischen Philologie und der neuern Sprachen die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 7. Wintermonat 1877.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. J. J. Müller.

6.

Hochschule Zürich.

Die erste Section der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 25. Heumonat dem Herrn Joh. Heinrich Meister von Dachsen, St. Zürich, auf Grund seiner Dissertation „Die Konjugation im Dröfder Psalter“ und einer mündlichen Prüfung im Fache der romanischen Philologie und der neuern Sprachen die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 7. Wintermonat 1877.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. J. J. Müller.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7.

Bevormundung.

Heinrich Keller, Konrads sel. Sohn, von Marthalen, z. Z. unbekannt abwesend, wird hiemit auf den Fall der gerichtlichen Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Ulrich Wegmann auf Leeborn in Marthalen zu seinem vorläufigen Vormunde ernannt.

Es wird nunmehr Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern das Gericht denselben wirklich als Verschwenker erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit ihm abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Diese Publikation gilt zugleich als Mittheilung der Bevormundung an Keller.

Andelfingen, den 6. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

8. Bivilstandsamt Riesbach.

1. Eduard Weilemann, Schreiner, von Buch a. Trüchel, in Riesbach, Sohn des Johannes Weilemann und der Regula Krebsler, ledig
und
Margaretha Wiesmann von Kloten, in Riesbach, Tochter des Johannes Wiesmann und der Verena Kull.
2. Gottlieb Bär, Handlungsdiener, von und in Albisrieden, Sohn des Johannes Bär und der Elisabetha Hauser, ledig
und
Magdalena Schenk von Dachsen, in Riesbach, Tochter des Heinrich Schenk und der Elisabetha Meister, ledig.
3. Rudolf Frei, Droschkenhalter, von Dielsdorf, in Riesbach, Sohn des Jakob Frei und der Margaretha Stüßi, ledig
und
Bertha Ritzmann von Osterfingen (Schaffhausen), in Riesbach, Tochter der Magdalena Ritzmann, ledig.

Bivilstandsamt Wollishofen.

4. Gottlieb Weiser, Schuster, von Brigach, Großh. Baden, in Wollishofen, Sohn des Joh. Georg und der Katharina Lehmann, ledig
und
Regula Albertina Suter geb. Keller, Seidenweberin, von Rain, Kt. Aargau, in Wollishofen, Tochter des Rudolf Keller und der Regula Bleuler, Wittwe des Joh. Jakob Suter sel.

Bivilstandsamt Birmensdorf.

5. Jakob Hafner, Milchlieferant, von und in Birmensdorf, Sohn des Johannes † und der Elisabetha Bäumler, ledig
und
Anna Dorothea Meier von und in Birmensdorf, Tochter des Johannes und der Anna Suter †, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. Glattfelden.

Außerordentliche Gemeindeversammlung.

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der politischen Gemeinde Glattfelden werden auf Sonntag den 11. Wintermonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung behufs Behandlung folgender Geschäfte in die Kirche eingeladen:

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Interpellation des Regierungsrathes über den Gang der Glattkorrektur.
2. Antrag des Gemeinderathes betreffend Erstellung einer Zufahrtsstraße zur Station Zwißlen.
3. Antrag des Gemeinderathes betreffend Anstellung eines Giftmausers zur Vertilgung von Mäusen, Ratten etc. in sämmtlichen Wohnhäusern.

Die bezüglichlichen Anträge und Kostenberechnungen etc. liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Unentschuldig Absbleibende trifft 50 Rp. Buße.

Glattfelden, den 5. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

10.. Kirchengemeindeversammlung St. Peter.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger reformirter Konfession der Kirchengemeinde St. Peter werden hiermit auf

Sonntags den 11. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, in die St. Peterkirche eingeladen.

Die zu behandelnden Traktanden sind:

A. Gesamtkirchengemeinde.

Bericht und Antrag der Gesamtkirchenpflege betreffend:

1. Einführung der Gasbeleuchtung in der St. Peterkirche;
2. Erstellung eines Motors;
3. Verzicht auf den Bezug einer Kirchensteuer im Jahr 1877.

B. Stadtkirchengemeinde.

Bericht und Antrag der Stadtkirchenpflege auf Uebnahme der Kosten für die Erstellung eines Motors zum Betrieb des Gebläses der Orgel durch die Stadtkirchengemeinde.

Die hierauf bezüglichlichen Akten und Steuerregister sind vom 7. d. h. an bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht aufgelegt.

Zürich, den 1. Wintermonat 1877.

Im Auftrage
der Kirchenpflege St. Peter:
Der Kirchenscribe.

11. Seebach.

Laut Gemeindebeschluss soll mit den Eigenthümern von Kirchenörtern ein gütliches oder rechtliches Abkommen über Abtretung sämmt-

licher Kirchenörter an die Kirchgemeinde getroffen werden. Daher werden alle Ansprecher an irgend einen Platz in hiesiger Kirche eingeladen, innert 14 Tagen von heute an ihre Ansprache dem Pfarramt schriftlich einzureichen mit Beifügung einer Erklärung, ob sie zu Gunsten der Kirchgemeinde freiwillig auf eine Entschädigung verzichten wollen oder nicht. Stillschweigen wird als Verzichtleistung auf das bisherige Eigenthumsrecht betrachtet.

Serbadj, den 6. Wintermonat 1877.

Die Kirchenpflege.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nochbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. J. Schelling und Heinr. Knöpfli in Zürich u. Außersihl.	Werstattgebäude an der untern Langgasse.	9. Novbr.	23. Novbr.

Außersihl, den 8. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Wellaner, Metzger. Herr Kägi, Seiler.	Eiskeller unterhalb der Metzger. Wagenshopf. (Beides Provisorien.)	9. Novbr. "	23. Novbr. "

Riesbach, den 8. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

14. Unterstrass.

Bekanntmachung betreffend Bauten.

Es ist in neuerer Zeit entgegen den Vorschriften des Gesetzes betreffend eine Bauordnung vom 30. Brachmonat 1863 öfter der Fall vorgekommen, daß mit Bauten begonnen worden, ehe und bevor die

bezüglichen Pläne vom Gemeinderathe geprüft und genehmigt waren. Die Baumeister und Bauunternehmer werden daher auf das Unstatthafte eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht und werden dieselben auf die Vorschriften des § 27 des Baugesetzes verwiesen, unter der Androhung, daß Zuwiderhandelnde in Zukunft nach den Bestimmungen des § 70 bestraft würden.

Untersträß, den 2. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Gemeinthschreiber,

E. Schätti.

15.

B o l l i l o n .

Herr Kaspar Tobler im Sennhof beabsichtigt, an sein Waschhaus einen Anbau zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Bollikon, den 7. Wintermonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

16.

B o l l i l o n .

Den hiesigen Einwohnern wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Bäume längs der Straßen auf 15' (4,5 Meter) Höhe aufzustücken, sowie die sogenannten Pfadgraben gehörig zu öffnen und zu reinigen sind.

Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß auf kommenden Winter die Feuerstellen auszubessern und die Ramine zu reinigen sind. Es wird der Gemeinderath bei der nächstens vorzunehmenden Straßen- und Feuerschau Diejenigen, die obigen polizeilichen Vorschriften nicht nachgekommen, angemessen bestrafen.

Bollikon, den 7. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Bruppacher, Gemeinderathschreiber.

17.

R i e d e n .

Die Grundbesitzer der politischen Gemeinde Rieden werden hiemit aufgefordert, innert 10 Tagen von heute an die Bäche, Abzugsgräben und Seitengräben an sämtlichen Straßen zu öffnen und den Abraum zu entfernen, die Bäume auf die gesetzliche Höhe aufzustücken und die Feden zuzuschneiden.

Nach Ablauf dieser Frist wird alles Mangelnde mit Buße geahndet und auf Rechnung der Säumigen ausgeführt.

Rieden, den 7. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

18.

Kath. Dietikon.**Schulsteuer.**

Laut Beschluß der Gemeinde Kath. Dietikon beträgt die Schulsteuer für das laufende Jahr Fr. 4 per Faktor. Der hierüber angefertigte Rodel liegt bei Unterzeichnetem von heute an 14 Tage zur Einsicht offen. Allfällige Einwendungen gegen denselben sind inuert der Zeit bei den kompetenten Behörden einzureichen.

Dietikon, den 9. Wintermonat 1877.

Jakob Lj. Seiler, Schulverwalter.

19.

Trüllikon.**Armensteuerbezug.**

Die Einzugsliste der von der politischen Gemeinde Trüllikon im Brachmonat d. J. beschlossenen Armensteuer zu 1 Fr. per Faktor ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen bei Herrn Gemeindevorstand Zuber in Rudolfingen zur Einsicht offen.

In den Zivilgemeinden findet der Bezug folgendermaßen statt:

In Truttikon: Donnerstag den 15. Wintermonat, Morgens von 9—12 Uhr, im Gemeindehause.

„ Trüllikon: Am gleichen Tage, Nachmittags von 2—5 Uhr, im Gemeindehause.

„ Rudolfingen: Freitag den 16. Wintermonat, Abends von 7—9 Uhr, im Gemeindehause.

„ Wildensbuch: Samstag den 17. Wintermonat, von 6—8 Uhr Abends, auf dortigem Gemeindehause.

Der Bezug der Steuer von den auswärts wohnenden Pflichtigen findet am 18. Wintermonat der Kürze wegen per Nachnahme statt. Bei refusirten Nachnahmen wird sofort Rechtstrib angewendet.

Trüllikon, den 6. Wintermonat 1877.

Namens der Armenpflege Trüllikon:

Rueger, Armenpfleger.

20.

Dübendorf.**Riesführen.**

Das Führen von Ries auf die neu erbaute Eichholzgeerenstraße in einer Länge von 1700 Metern wird künftigen Donnerstag den 15. Wintermonat, Mittags 2 Uhr, in der Wirtschaft des Hrn. Pfister im Geeren auf dem Wege öffentlicher Absteigerung in Afford gegeben. Die Riesgrube befindet sich in unmittelbarer Nähe der Straße selbst.

Es ladet ein

Dübendorf, den 8. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

21.

Citation.

Joh. Staub, Schneider, von Dülikon, dato unbekannt abwesend, wird hiezu aufgefordert, innerhalb 10 Tagen vor dem Pfarr-

amt Schwamendingen zu erscheinen, um sich wegen Nichterfüllung seiner Vaterpflichten zu verantworten, widrigenfalls polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Schwamendingen, den 9. Wintermonat 1877.

Die Armenpflege.

22. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Herrn Heinrich Emil Wyßling von Stäfa, geb. 1853, unterm 15. Christmonat 1874 ausgestellte, mit No. 1442 bezeichnete Heimatschein aufgerufen und, falls dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle nicht innerhalb 14 Tagen erfolgt, anmit kraftlos erklärt.

Stäfa, den 6. Wintermonat 1877.

Namens der Gemeindevorstandslei:
Der Gemeindevorstandsschreiber, Kunz.

23. Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der angeblich in Pesth verloren gegangene Heimatschein des Emil Trachler von Bauma, datirt 2. Heumonat 1869, sofern er nicht innert 10 Tagen an unterzeichnete Stelle gelangt, hiemit kraftlos erklärt.

Bauma, den 6. Wintermonat 1877.

Die Gemeindevorstandslei.

24.. G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Bezirksrichter Pfenninger, Namens der Erben des Herrn Konrad Steiner sel., nächsten Samstag den 10. dieß, Nachmittags 6 1/2 Uhr, in der Krone zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

1 halbe Buchart Ader, gen. „Küngeliader“, hinter dem Milchbuck.

Für Einsicht der Gantbedingungen und Besichtigung des Grundstückes beleihe man sich in der Gemeindevorstandslei zu melden.

Unterstraf, den 3. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

25. E n g e. Ver Silberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 14. Wintermonat d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum „Engelhof“ dahier zufolge Ver Silberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Sopha, 2 viereckige Tische, 1 einthüriger Kasten, 1 Wanduhr, 1 Petroleumlampe, 6 Sessel, 1 Spiegel, 1 Kupfergelle, 1 Kerzenstod; ferner 5 Stück 4 1/2 % Obligationen der Zürcher Kantonalbank, zusammen im Betrage von Fr. 3000, nebst zugehörigen Coupons.

Engel, den 8. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Mägeli-Abegg.

26.

Versilberungsgant.

Nächsten Mittwoch den 14. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

1 braune Kuh, 5 Jahre alt, 1 Kuh, Rothfled, 6 Jahre alt, 100 Str. Heu, 70 Str. Stroh, 1 tannene Weinstande, 1 zweirädriger Karren, 1 tannener Tisch, 3 Saum eichene Weinfässer an 3 Stücken, 1 eichene Weinstande, 150 ungedroschene Garben, 1 dreizöll. Brückenwagen, 1 einspänniger Leiterwagen, 1 weiße Kuh, 50 Str. Heu, 1 zweispänniger Brückenwagen, 500 ungedroschene Garben.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 8. Wintermonat 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27. Johannes Feder von Ingolstadt, Kgr. Bayern, geb. 1831, Photograph, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Gensberger, geb. 1825, wohnhaft gewesen in Auserfchl, Militärstraße 830, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, werden aufgefodert, Donnerstag den 15. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich mit Bezug auf die vom Statthalteramte gegen sie erhobene Anklage wegen Kuppelei zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen sie verfahren würde.

Zürich, den 8. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
S. W yß.

28. Heinrich Keller, Konrads sel. Sohn, von Marthalen, z. Z. unbekannt abwesend, Beklagter betreffend Bevormundung, wird hiemit aufgefodert, Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause dahier vor dem Präsidenten des Bezirksgerichtes Andelfingen zu erscheinen, um über die Bevogtigungsgründe persönlich einvernommen zu werden.

Andelfingen, den 7. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Doller.

29. Heinrich Heberli von Neugstertthal, geb. im Jahr 1843, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefördert, Samstag den 17. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Fliggensdorfer ins Recht zu antworten.

Affoltern, den 6. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G. H. Weiler.

30..

V o r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, geb. den 1. Weinmonat 1835.

In Sachen

der Karolina Furrer geb. Rüegg von Turbenthal, wohnhaft in Tablat, gleicher Gemeinde, Klägerin,
gegen

Johann Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor Bezirksgericht auf Mittwoch den 21. Wintermonat d. J., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiermit aufgefördert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Briefaufträge und Amortifikationen.

31.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 22. Mai 1858 in Nyon-Zell stattgehabten Brande vermifsten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 126 auf Rudolf Ott, Jakob sel. Sohn, von Unterlangenhards, verbürgert in Nyon-Zell, zu Gunsten Hs. Ulrich Furrer, Namens und als ehelicher Vormund seiner Ehefrau Anna Furrer geb. Ott in Unterlangenhards, datirt 22. Heumonats 1853 (letzter bekannter Schuldner: Albert Trachler, Seiler, in Nyon-Zell; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefördert, binnen Frist von drei Monaten von heute an bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle von dem Vorhandensein des Instru-

menten Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und seine Föschung im Notariatsprotokoll anbefohlen würde.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften und angeblich abbezahlten Kauffchuldbriefes,

per 85 fl. R. B. auf Jakob Haug, Ulrichen, Zunfttrichters Sohn, von Marthalen, zu Gunsten des alt Sedelmeister Johaunes Manz, daselbst, Namens und als Vogt der Erben des sel. Jakob Wöckli, Heinrichs, Weberobmanns sel. Sohn, allda, datirt 8. April 1845 (letzer bekannter Schuldner Gottfried Spalinger, Kupferschmieds, auf Leebern, in Marthalen, letzte bekannte Gläubiger, die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 21. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

33.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird hiemit den Inhabern nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften und angeblich abbezahlten

Versicherung per 100 fl. R. B., auf Michael Schweizer, Fischerlin, in Rheinau, zu Gunsten des Junker Joh. Konrad von Waldkirch, zum Hirschen in Schaffhausen, datirt 28. Mai 1818 (letzte bekannte Schuldner M. Anna Schweizer und die Kinder des Basili Schmid, Schuster, in Rheinau, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche),

oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

Vermischte Bekanntmachungen.

34. An Gottlieb Benz, Gerber, wohnhaft gewesen in Außersihl, zur Zeit unbekannt abwesend, welcher von Georg Zwisler in Herzogenbuchsee auf Bezahlung von 309 Fr. 48 Cts. nebst Zins zu 5 % seit 10. Christmonat 1876 belangt wird, ergeht anmit die Aufforderung, bis zum 24. d. M. für die ihn allfällig treffenden Prozeßkosten und Entschädigungen in hiesiger Gerichtskanzlei eine Kaution von zweihundert Franken in baar oder durch Bürgschaft eines habhaften Kantonsinwohners zu leisten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er erkenne die Klage.

Zürich, den 3. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Ehurter.

35. Rudolf Pfenuinger von Hablikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Joh. Holder, Schlosser, im Hard-Wülflingen, für seine Forderung von 200 Fr., laut Obligo vom 23. Wintermonat 1876, nebst Zins und Kosten innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Hinwil, den 8. Wintermonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

36. Kaspar Wild, Zimmermann, wohnhaft gewesen im Lettenmoos-Dürnten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird aufgefordert, den Schustermeister Hipp in der Strassanstalt Zürich für seine Forderung von 13 Fr. nebst Kosten innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder Einreden geltend zu machen, ansonst die mit Arrest belegten Gegenstände versteigert würden.

Hinwil, den 7. Wintermonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

37. Rudolf Pfister, gewesener Spezereihändler, von Dübendorf, wohnhaft gewesen an der Kirchgasse dahier, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Geschäftsagenten J. M. Hess, dahier, Namens des Felix Luz in Oberstrass, für die Forderung von

1450 Fr. 90 Rp. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksamtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

38.. Der Nachlaß der am 9. Augustmonat d. J. verstorbenen Wittwe Elisabetha Fuhrer, geb. Kündig, von Zürich, ist von den Erben aus-
geschlagen worden.

Nun wird den Gläubigern der Verstorbenen eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ein allfälliges Begehren um Konkursöffnung unter gleichzeitiger Verdröstung der Konkurskosten mit 40 Fr. hierorts zu stellen, unter der Androhung, daß sonst die zu 248 Fr. 90 Ct. geschätzte Fahrhabe versteigert und der Erlös zur Deckung der 161 Fr. 20 Ct. betragenden Miethzinsforderung des J. Kägi, Werkzeugmachers dahier verwendet und ein allfälliger Mehrerlös den Kindern der Verstorbenen ausgingegeben würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksamtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

39.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Albert Meier, Bäcker und Weinschenk, sesshaft gewesen in Hiltikon-Grünningen, werden daselbst Mittwoch den 14. Wintermonat d. J., Nachmittags punkt 2 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Ochse, zirka 3 Jahre alt, Fleck; 1 Kuh, zirka 4 Jahre alt, braun; 1 Kind, zirka 1½ Jahre alt, Falch; 1 großer Hund, Leonberger Race.

Grünningen, den 7. Wintermonat 1877.

Notariat Grünningen:

J. H. Weilenmann, Landtschreiber.

40..

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Ruppert, Schneider, in Schalchen-Wilbberg, werden Donnerstags den 15. Wintermonat, Abends 7 Uhr, in der Zuppinger'schen Wirthschaft in Zell öffentlich versteigert:

Die für Fr. 1500 asscurirte Behausung und Stall No. 69, sammt Hofstatt und einem Gemüsegarten.

Der Gantrodel liegt beim Gemeindevorsteher Zell zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 27. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Notar.

41.

S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Eberli, Baumeister, von und in Winterthur, werden Donnerstag den 15. Wintermonat 1877, Vormittags 9 Uhr, bei der Steigmühle dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2875 Ziegelsplatten, 53 Bund Dachlatten, 615 Bund Gypslatten, 38 Zweispitze, 2 Steinkarren, 18 Steinhauer- und Maurerböcke, 3 Maurerwagen, 2 Brückenwagen, 1 Stoßbenne, 1 Dezimalwaage, 250 Kubikfuß Kalk, eine große Partie Maurer- und Steinhauergeschirr.

Winterthur, den 8. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

42..

S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Rud. Ryffel, Sattler, in Zürich, werden Mittwoch den 14. Wintermonat 1877 versteigert:

1. Das unter No. 51 für 9000 Fr. asscurirte Wohnhaus ob der Kugelgasse zu Männedorf mit dabei befindlichem Gärtchen (früher dem J. Veerli-Weinmann zugestanden), Abends 6 Uhr im Wilbenmann zu Männedorf.

2. Schieferkohlen, Torf, Scheiter und verschiedene andere Gegenstände, Nachmittags 1 Uhr bei obigem Hause.

Die Santbedingungen hinsichtlich der Liegenschaft können in Unterzeichneter eingesehen werden.

Männedorf, den 31. Weinmonat 1877.

Notariatskanzlei:

R. Maag, Notar.

43..

S a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Johannes Leemann, Maurer, von Obersteinmaur, wohnhaft in Windlach, werden dessen Liegenschaften künftigen Montag den 12. Wintermonat d. J., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Hrn. Friedensrichter J. F. Thalmann in Windlach öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen in:

1. Einem unter No. 30 für 1700 Fr. asscurirten Wohnhaus, Scheune und Stall, nebst zirka 16 Aren oder 2 Brlg. Hofstatt, Gemüse- und Baumgarten.

2. Zirka 4 Aren oder 2 Mähli Neben und Ader im Pechud.

3. Zirka 16 Aren oder 2 Brlg. Wiesen im hangenden Grund.

4. Zirka 1 Hektare 76 Aren oder 5 Incharten und 2 Brlg. Aderland an 10 Stüden, und

5) zirka 12 Aren oder 1 1/2 Brlg. Waldung, an zwei Stüden.

Niederglatt, den 3. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

A. Schmid, Landschreiber.

44.. Prozeßfrist.

Der hierorts im Konkurse sich befindliche Konrad Zwidy, Schlosser, von und in Zürich, ist im Konkurse des Karl Meier, Schlosser, in Riesbach, als Kreditor in verschiedenen Prozessen theilhaftig. Die Konkursverwaltung lehnt es ab, diese Prozesse für Rechnung der Masse Zwidy weiterzuführen und wird deshalb den Kreditoren des Zwidy eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um hierorts die Akten einzusehen und zu erklären, ob sie für ihre Rechnung und Gefahr die Prozesse weiter führen wollen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf angesehen würde.

Zürich, den 2. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

45. Konkursrückzug.

Die in No. 88 dieses Blattes gegen Jakob Kägi, Schuster, Rasparé sel., in der Bächli-Bauma, erschienene Konkurspublikation wird mit konkursrichterlicher Bewilligung zurückgezogen.

Bauma, den 5. Wintermonat 1877.

Notariat Bauma:
J. Ib. Rüegg, Notar.

46. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Konkursverfahren über Jakob Hürliemann im Rathal-Wald ist durchgeführt und der Eidar laut Gerichtsbeschuß bis zum 11. Weinmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Wald, den 6. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:
J. Ib. Heg, Notar.

47. Falliterklärung.

Laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur, datirt den 31. Weinmonat 1877, ist Gottlieb Schwarz von Gundetsweil, seßhaft in Hagenbuch, in Folge Durchführung des Konkursverfahrens fallit erklärt und bis zum 31. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Elgg, den 5. Wintermonat 1877.

Notariat Elgg:
J. Rud. Stahel, Notar.

48. Im Konkurse des Robert Schaufelberger, gewesener Lehrer in Eidberg-Seen, ist die Versteigerung der Aktiven auf Dienstag den 27. Wintermonat 1877 verschoben worden.

Winterthur, den 7. Wintermonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landtschreiber.

49.

Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Weber, Sießer, von Rosikon-Ufer, wohnhaft am Stapferweg in Oberstraß, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 31. Weinmonat 1877 beendet und der Kridar im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Oberstraß, den 8. Wintermonat 1877.

Notariat Oberstraß:
J. E. Schmid, Notar.

50.

Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Spühler von Wasterlingen, wohnhaft in Buchs, ist wegen Mangel an Aktiven sistirt und der Gemeinschuldner bis zum 5. Herbstmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 5. Herbstmonat 1877.

Dielsdorf, den 5. Wintermonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

51.

Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Herter von Hettlingen, Tagelöhner, wohnhaft an der Pflanzschulstrasse in Winterthur, ist mangels Aktiven sistirt und der Kridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 31. Weinmonat d. J. bis zum 31. Weinmonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 8. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

52..

Konkursbeendigungen.

Die Konkursverfahren betreffend:

1. Gottfried Surber von Dachslern, Bezirk Dielsdorf, wohnhaft in Wiedikon;
 2. Adam Bachmüller, Kesselschmied, von Kirchentells = Furch, Tübingen, Württemberg, wohnhaft an der Brauergasse in Außerfuhl, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Felder,
- sind durchgeführt und beendet. Im Konkurse Surber war für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich.

Gottfried Surber und Adam Bachmüller wurden im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Außerfuhl, den 2. Wintermonat 1877.

Notariat Außerfuhl:
Sch. Hürli mann, Landeschreiber.

Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der *Konkurs* eröffnet worden:

1. Rudolf Baumann von Ottikon-Münau, gewesener Wirth zur Sonne in Wädenswil, gegenwärtig in Zürich, in Folge Insolvenz-erklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 5. Wintermonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 30. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Johannes Hardmeier von Zumikon, gewesener Anthelhaber der Firma Preissig und Hardmeier in Unterstraf, dato wohnhaft am Stapferweg in Oberstraf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 20. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Hs. Georg Suter, alt Gemeinbratheschreiber, Maler, in Aesch bei Birmensdorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 22. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. Christmonat bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Johannes Ringger, Schreiner, von und in Niederglatt, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Dielsdorf vom 24. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 3. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5. Joseph Anton Rieser, Mechaniker, von Degersheim, ansässig in Elgg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 5. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 10. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Christmonat 1877 bis 4. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 3. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 19. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6. Robert Vollier, Hafner, in Sorgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Sorgen den 26. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Sorgen.

7. Heinrich Rath in Rüpnach-Sorgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Sorgen den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Sorgen.

8. Jakob Büchi, Junghansen, Jakobs sel. Sohn, in Seelmatten, polit. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 9. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

9. Rudolf Böschenstein von Stein a. Rh., wohnhaft in Auferfihl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferfihl den 8. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—12. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 30. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Valentin Schäfer, Dienstmann, von Birklingen, Baden, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 1. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Jakob Leonz Meier, Andreassen sel. Sohn, von Hegglingen, Aargau, wohnhaft auf der Platte Ruffikon, in Folge Vetreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 23. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 5. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Pfäffikon.

12.. Heinrich Eberli, Baumeister, von und in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 1. Christmonat 1877; Dauer

der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

13.. Jakob Bär von Affoltern bei Höngg, fesshaft in Verhison, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 16. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause in Zürich.

14.. Joh. Konrad Zimmermann von Zürich, wohnhaft an der kleinen Werdegasse in Aufersthl, Inhaber einer Zigarrenhandlung in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 15. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 11. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 5. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 37 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger

als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Rotariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Albert Meier, Bäcker und Weinschent, Rudolfs Sohn, von Utikon a. S., seßhaft gewesen in Itikon-Grüningen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 1. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Grüningen den 7. Christmonat 1877.

2.. Nachlaß des Johannes Ringger-Danieli, alt Präsident, im Kengg zu Langnau a. A., laut Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 29. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Thalweil den 30. Wintermonat 1877.

 Beilage: Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1876.

Abonnementpreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/4 Fr., 1/6 Jahr 1 Fr.
Vorkaufslag 20 Lit.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.
Briefe und Gelder franks
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 91.

Dienstag den 13. Wintermonat

1877.

- Beschlussesentwurf und Weisung

betreffend

**die Petition der Schulgenossenschaft Spizen für Kostrennung von
den Gemeinden Wädensweil und Horgen und Vereinigung
mit der Gemeinde Hirzel.**

Der Kantonsrath,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,

beschließt:

1. Zwischen Wädensweil und Hirzel einerseits und Horgen und Hirzel anderseits wird eine Grenzveränderung in der Weise vorgenommen, daß Spizen und die Höfe Brunnenhäusli, Brunnen, Bächenmoos, Spreuermühle, hinterm Rain und Schlieregge von der politischen Gemeinde Wädensweil, — die Höfe Gumpi, Kennweg und Seerensteg von der politischen Gemeinde Horgen abgetrennt, und alle diese Ortschaften und Höfe mit der politischen Gemeinde Hirzel vereinigt werden.

2. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, in der Meinung, daß es Sache der Administrativbehörden sei, über Lösung von zur Zeit bestehenden Verpflichtungen zu erkennen, falls eine Verständigung nicht zu Stande kommen sollte.

W e i s u n g.

Infolge Ihres Beschlusses vom 23. Oktober 1876 übermittelte uns Ihr Bureau behufs Berichterstattung und Antragstellung eine Petition der Schulgenossenschaft Spizen für Kostrennung von den Gemeinden

Wädensweil und Horgen und Vereinigung mit der Gemeinde Hirzel. Ihrer Einladung nachkommend, unterbreiten wir Ihnen obstehendem Antrag und begleiten denselben mit folgendem Berichte:

Die Schulgenossenschaft Spizen besteht einerseits aus einem zur politischen Gemeinde Wädensweil gehörenden Territorium mit der Ortschaft Spizen, den Höfen Brunnenhäusli, Brunnen, Wächenmoos, Spreuermühle, hinterm Rain und Schlieregg, mit einer Gesamtbevölkerung von zirka 240 Seelen, anderseits aus den zur politischen Gemeinde Horgen bestehenden Höfen Gumpi, Rennweg und Seerensteig mit zirka 30 Seelen.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese beiden Territorien von den Zentren ihrer Stammgemeinden weit, über eine Stunde weit, abliegen, während sich in ihrer Nähe, kaum eine Viertelstunde entfernt, ein anderes Gemeindezentrum, die Kirche Hirzel, befindet. Es liegt in der Natur der Sache, daß Spizen mit seinen Höfen mehr nach Hirzel gravitirte als nach seinen beiden Stammgemeinden und die frühern Gemeindeverhältnisse standen diesem Zuge nicht entgegen. Sowol für die kirchlichen Bedürfnisse als für diejenigen der Schule war Spizen seit langen Jahren mit Hirzel verbunden; gemeinsam äufneten sie ein Kirchengut, gemeinsam erstellten sie einen Friedhof sammt Leichenhaus. Ihre Geburten wurden vom nahegelegenen Pfarramte Hirzel registriert; ihre Todten in dortigem Friedhofe begraben; ihre Ehen in dortiger Kirche verkündet und geschlossen.

Diesem Zustande machte das neue Gemeindegesetz ein Ende. Durch § 94 wurde den Gemeindevorständen die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und der Ehe überbunden. Es sind daher seit Inkrafttreten dieses Gesetzes die Bewohner der Schulgenossenschaft Spizen genöthigt, die Anzeigen über Zivilstandsveränderungen nach ihren über eine Stunde entfernten Gemeindezentren zu melden, beziehungsweise diese Aenderungen dort vollziehen zu lassen, was große Zeitverluste und Mühe verursacht. Gewiß ist deswegen der Wunsch wol begründet, diese mißlichen Verhältnisse zu ändern und zu den frühern angemesseneren Zuständen zurückzukehren und dem Wunsche läßt sich durch Zutheilung der Schulgenossenschaft Spizen zu der politischen Gemeinde Hirzel unschwer entsprechen. Dieser Zutheilung, beziehungsweise Abtrennung widersezen sich nun zwar die Gemeinden Horgen und Wädensweil. Es ist theils jenes unbestimmtere Gefühl, das in der Verminderung des Gemeindegebietes einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Individuums Gemeinde, eine Beeinträch-

tigung der Macht und damit des Ansehens der Gemeinde empfindet und gegen diese Existenzbedrohung instinktiv reagirt, theils aber die bewußtere Erkenntniß, daß damit ein Theil des Steuerkapitals aus der Gemeinde scheidet, was diesen Widerstand hervorrust. Solche Rücksichten können für den Entscheid hier ebensowenig maßgebend werden, als dies s. Z. der Fall war, wo die Gemeinde Pfäffikon sich aus gleichen Gründen der Abtrennung der kirchlich und politisch mit ihr verbunden gewesenen Ortschaften Ottenhausen, Wagenburg und Wermatsweil widersetzte, der Kantonsrath aber, in Betracht, daß die geographische Lage zu sehr für eine Vereinigung dieser Zivilgemeinden mit Seegraben resp. Uster spreche, diese Vereinigung doch beschloß.

Wir beantragen Ihnen daher, dem Gesuche der Schulgenossenschaft Spizen zu entsprechen.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident:

P f e n n i n g e r.

Der Staatschreiber:

Stüßi.

Beschlussesentwurf und Weisung

betreffend

die Petition der Bewohner des äußern Gießens für Lostrennung
von der Gemeinde Richtersweil und Vereinigung mit der
Gemeinde Wädensweil.

Der Kantonsrath,

auf Antrag des Regierungsrathes,

b e s c h l i e ß t:

1. Zwischen den politischen Gemeinden Wädensweil und Richtersweil wird eine Grenzveränderung in der Weise vorgenommen, daß auch die auf dem rechten Ufer des Reibbaches gelegenen Gebäude der Ortschaft Gießen der Gemeinde Wädensweil zugetheilt werden.

2. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

B e i f u n g.

Der am Gießenhorn zwischen Wädensweil und Richtersweil in den See mündende Reibbach theilt die Ortschaft Gießen in zwei Hälften, wovon die eine am linken Ufer zu Wädensweil, die andere am rechten Ufer zu Richtersweil gehört. Von jeher haben die Kinder aus letzterem Theil die Schulen von Wädensweil besucht, da die Entfernung des Gießens von Richtersweil mehr als doppelt so groß ist, als diejenige von den Schulhäusern Wädensweils und der Weg nach Wädensweil ein stets begangener, auch im Winter immer offen gehalten und gebahnter ist, was gegen Richtersweil zu, besonders seit Eröffnung der Eisenbahn, nicht immer der Fall sein soll. So lange die Zahl dieser Kinder gering war, ließ sich die Schulbehörde von Wädensweil gefallen, daß dieselben die dortigen Schulen besuchten, obwohl die Einwohner jener Ortschaft die Schulschuern nach Richtersweil bezahlten. Im Laufe der letzten fünf Jahre wuchs aber die Einwohnerzahl von Gießen-Richtersweil von 25 auf 179, die Zahl der von dort die Schule Dorf-Wädensweil besuchenden Kinder auf 37 an. Es ist daher wohl begreiflich, daß die Schulpflege Wädensweil einen solchen anormalen Zustand nicht mehr dulden wollte und drohte, die schulpflichtige Jugend des äußern Gießens aus der Schule Wädensweil wegzuweisen, wenn von Seiten der Bewohner dieser Ortschaft nicht ernstliche Schritte zur Zuthellung an die Gemeinde Wädensweil gethan würden.

Es scheinen uns die angeführten Rücksichten auf die schulpflichtige Jugend hinreichend, um im Sinne von § 4 des Gemeindegesetzes die Zulässigkeit der Abtrennung des äußern Gießens von Richtersweil und Zuthellung desselben zu Wädensweil zu begründen. Es kommt hiezu, daß auch die Feuerwehrpflichtigen von Gießen schon früher mit Zustimmung des Gemeinderathes Richtersweil der Spritzenmannschaft Wädensweil zugetheilt wurden, daß also für dieses Gebiet von Richtersweil selber die Zweckmäßigkeit einer Abtrennung anerkannt wurde. Es kommen weiter auch die Rücksichten auf den Verkehr der Bewohner mit dem Zivilstandsamt hinzu.

Wenn auch die in Frage stehenden Entfernungen nicht gerade bedeutende sind, und die Zweckmäßigkeit der angerufenen Zuthellung nicht so auffällig und zwingend in die Augen fällt, wie dies bei der Zuthellung von Epizen zu Hirzel der Fall ist, so halten wir immerhin auch hier die Forderung des § 4 des Gemeindegesetzes für erfüllt und beantragen Ihnen daher, dem gestellten Gesuche der Bewohner

des Gießens-Richtersweil um Zuthcilung zur politischen Gemeinde Wädensweil zu entsprechen.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Pfenninger.

Der Staatschreiber,

Stüssi.

Beschlussesentwurf und Weisung

betreffend

die Petition des J. Jakob Keller in Gibsweil und Genossen
für Lostrennung von Gibsweil und Höfe von der Schulgemeinde
Niedt-Wald und Erhebung zu einer eigenen Schulgemeinde.

Der Kantonsrath

auf Antrag des Regierungsrathes

beschließt:

1. Die Ortschaft Gibsweil nebst den Höfen Geeren, Moos, Obermoos, Auen, Lee, Hubrain, Fröschau und Leeberg, sämmtlich der politischen und Kirchgemeinde Fischenthal zugehörig, werden von dem Schulverbande Niedt-Wald abgetrennt und zu einer eigenen Schulgenossenschaft des Schulkreises Fischenthal erhoben.

2. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

Weisung.

Wir sollen Ihnen laut Einladung Ihres Bureau vom 25. August d. J. Bericht und Antrag hinterbringen über eine Petition des J. Jakob Keller und Genossen, Namens der Ortschaft Gibsweil und Umgebung, um Abtrennung von dem Schulverbande Niedt-Wald und Erhebung zu einer eigenen Schulgenossenschaft des Schulkreises Fischenthal.

Nach § 25 des Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom Jahre 1859 soll die Trennung einer bestehenden

Schulgenossenschaft zur Errichtung einer besondern Schule nur auf bringende Gründe hin und unter Nachweisung der Mittel zur Erfüllung der einer Schulgenossenschaft obliegenden Pflichten erfolgen. Diese Bewilligung darf in jedem Falle nur da ertheilt werden, wo das Bedürfnis der Absonderung wegen der Entfernung, Unwegsamkeit oder sonstiger örtlicher Verhältnisse erwiesen ist.

Nach Ansicht der Petenten sind die Bedingungen in vorliegendem Falle erfüllt. Was die „Mittel zur Erfüllung der einer Schulgenossenschaft obliegenden Pflichten“ anbetrifft, so habe Gibsweil bereits ein Postbureau und eine Eisenbahnstation und stehe, da die im nächsten Jahre erfolgende Vergrößerung einer Baumwollspinnerei wenigstens 35 neue Arbeiter herbeiziehen werde, im Begriff, ein ansehnliches Dörfchen zu werden. Die Zahl der Alltagschüler von Gibsweil und Höfe schwankte seit Jahren zwischen 25 und 35, das Steuerkapital betrage 220,000 Fr. und für den Bau eines einfachen Schulhauses liegen 5000 Fr. schon längst bereit.

Ein „Bedürfnis der Absonderung wegen Entfernung oder Unwegsamkeit“ liege für Gibsweil selbst allerdings nicht vor, wohl aber wäre der Schulweg für die Höfe um 1500—2000 Meter geringer als bis nach Riedt.

Dagegen sei wieder der gemeinsame Uebelstand da, daß weil Gibsweil nach Fischenthal kirchgenössig, die Kinder in dort Unterweisung, Kinderlehre und Konfirmationsunterricht zu besuchen haben, als Ergänzungsschüler aber den Religionsunterricht in Riedt durch den Pfarrer von Wald genießen.

Die Schulgemeinde Riedt will ihre bisherigen Gemeindesgenossen nicht ziehen lassen, dagegen sprechen sich die Gemeindschulpflegen von Wald und Fischenthal, sowie die Bezirkschulpflege Hinweil für Entgegenkommen aus, letztere insbesondere deswegen, weil der seit Jahrzehnten pendente Streit der Gibsweiler mit den übrigen Schulbürgern der Schulgenossenschaft nur darauf hinziele, den beschlossenen Schulhausbau zu vereiteln, und den verkümmerten Schulverhältnissen von Riedt am besten durch die angestrebte Trennung aufgeholfen werden könne, indem Riedt sich mit seinen circa 70 bleibenden Schülern mit einer Lehrkraft behelfen und das jetzige Schulhaus mit einigen baulichen Veränderungen der reduzierten Schulgemeinde noch lange wohl dienen könne.

Wir können aus den von der Gemeindschulpflege Wald und der Bezirkschulpflege Hinweil hervorgehobenen Rücksichten auf das Ge-

beihen der Schule Niedt-Wald Ihnen die erwähnte Petition, soweit sie die Erhebung von Gibsweil und Höfe zu einer eigenen Schulgenossenschaft betrifft, zur Entsprechung empfehlen.

Wenn aber im Weiteren die Petenten die Bereitwilligkeit aussprechen, die zur Schule Niedt gehörenden Weiler Betttschwendli, Niederhaus und Schaufelberg der Gemeinde Hinweil, den nach Fehrenwaltsberg schulgenössigen Gubel und die der Schule Oberdorf zugetheilten Höfe Langriedtli und Niedtli in ihren neuen Verband aufzunehmen, so ist hierauf keine Rücksicht zu nehmen, da diese Weiler und Höfe sich für eine solche Zuthellung gar nicht verwenden und die Petenten diese Frage ohne genügenden Grund herbeigezogen haben.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes,

Der Präsident:

P f e n n i n g e r.

Der Staatschreiber:

S t ü p f i.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 10. Wintermonat 1877.)

394. Zum Direktor des Lehrerseminars in Rüsnacht wird Dr. Heinrich Wettstein von Fällanden gewählt.

395. In die Unterstützungskasse des schweiz. Feuerwehrvereins wird die Verabreichung eines fünften Beitrages von 500 Fr. aus der Kasse der zürcherischen Affekuranzanstalt bewilligt.

396. Dem Verein junger Kaufleute in Horgen wird an die Kosten seiner Unterrichtsstunden für das Jahr 1877 ein Staatsbeitrag von 100 Fr. ertheilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bekanntmachung
betreffend Nachbezeichnung der Hunde.

Die Gemeindevräthe, denen nach dem Gesetze vom 19. Brachmonat 1876 der Bezug der Hundeabgabe obliegt, werden daran erinnert, daß

auch Hunde, die seit der letzten ordentlichen Bezeichnung angeschafft worden sind, der Besteuerung nach § 6, Absatz 3, des Gesetzes unterliegen. Wo nun eine solche Nachbezeichnung der Hunde noch nicht stattgefunden hat, soll dieselbe ohne weitem Verzug angeordnet werden.

Büsch, den 12. Wintermonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Leopold Stritt, Schneider, von Schönenbach, Großherzogthum Baden, wohnhaft in Winterthur, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr alt Polizeilieutenant Verchold dahier zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 19. Weinmonat 1877.

Namens des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
E. Biedermann.

3. Felix Kägi von Gutesweil-Volketsweil ist mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Felix Schneider, älter, daselbst, zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Uster, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
J. Christmann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Heberkündungen.

4. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Johannes Wetli, Tagelöhner, von Herrliberg, in Riesbach, Sohn des Heinrich Wetli und der Barbara Abdorf, Wittwer der Anna Barbara Fierz

und

Anna Fierz geb. Wirth von Männedorf, in Riesbach, Tochter des Jakob Wirth von Niederweningen und der Anna Barbara Mülli, Wittwe des Konrad Fierz.

2. Johann Friedrich Glünkin, Schuhmacher, von Fahrnau (Baden), in Zürich, Sohn des Friedrich Glünkin und der Anna Maria Pais, ledig

und

Maria Crescentia Looser von Battmühl (St. Gallen), in Riesbach, Tochter des Franz Joseph Looser und der Maria Josepha Schönenberger, ledig.

Bivilstandsamt Bollikon.

3. Joseph Kaspar Seberin Bamert, Landwirth, von Tuggen-Egg, Kt. Schwyz, in Rüschlikon, Sohn des Joseph Ignaz Bamert † und der Maria Anna Ursula Barbara Pfister, ledig

und

Louisa Aschmann von Thalweil, in Bollikon, Tochter des Johannes Aschmann † und der Regula Eberli †, ledig.

Bivilstandsamt Bollisshofen.

4. Louis Rudolf Burkhart, Kaufmann, von Bollisshofen, in Marseille, Sohn des Johann Rudolf und der Viktorine Dapuis sel., ledig

und

Anna Claudia Caldwell, Rentière, aus Amerika, in Dudy, Tochter des Robert Caldwell sel. und der Virginia Caldwell, ledig.

Bivilstandsamt Dietikon.

5. Jost Melchior Schmidiger, Säger, von Schöpfheim, Luzern, in Dietikon, Sohn des Joseph Schmidiger und der Aloysia Bösch, ledig

und

Susanna Häusermann von Kinikon, Aargau, in Dietikon, Tochter des Ulrich Häusermann und der Anna Tanner, Wittwe des Jakob Obrist.

6. Jakob Bernhard Fischer, Briefträger, von und in Dietikon, Sohn des Bernhard Fischer und der Barbara Wiedenmeyer, ledig

und

Maria Rosina Schibli von und in Neuenhof, Aargau, Tochter des Joseph Ambros Schibli und der Maria Rosa Benz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimath oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

5.

Riesbach.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 18. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus Seefeld zu einer Gemeindeversammlung eingeladen.

Traktandum:

Vorlage eines Vertrages mit der Nordostbahn betreffend die rechtsufrige Seebahn.

Die Akten liegen vom 15. Wintermonat an auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Julius Bebie, Gemeinderathsschreiber.

6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rudolf Isler,	Zwei Wohnhäuser bei der dahier. Militärstraße.	13. Novbr.	27. Novbr.

Außerst, den 12. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jos. Drössel, Handelsgärtner.	Gewächshaus in seinem Landkomplexe in der Waid.	13. Novbr.	27. Novbr.
Herr H. Blatter-Hofmann.	Zwei Wohngebäude auf der östlichen Seite des Volksgartens.	"	"

Winterthur, den 10. Wintermonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtman,
G. Keller-Sulzer.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Adam Hauser, Zimmermeister.	Ein Wohnhaus an der sog. Ulrich'schen Straße.	13. Novbr.	27. Novbr.
Herr Arnold Weber- Trüb, Fuhrhalter.	Ein Wagenschopf an der Aegertenstraße als Provi- sorium.	"	"

Wiedikon, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

9. Unterstrass.

Der Gemeindevorstand hat die Verordnung getroffen, daß die Benutzung der Petrolkochherde nur gestattet wird, wenn solche auf einer Unterlage von Eisenblech mit 3 Centimeter hohem Rande und mindestens 10 Centimeter Abstand vom Apparat plazirt sind. Nichtbefolgung dieser Verordnung würde mit Buße bis auf 15 Fr. bestraft.

Gleichzeitig wird der Einwohnerschaft angezeigt, daß gegen Ende dieß Monats die Feuerschau beginnen wird. Dabei soll besonders darauf geachtet werden, ob die Besitzer von Petrolkochherden obiger Verordnung nachgekommen sind.

Unterstrass, den 8. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstandsschreiber,
E. Schätti.

10.. Seebach.

Laut Gemeindebeschluss soll mit den Eigenthümern von Kirchenörtern ein gütliches oder rechtliches Abkommen über Abtretung sämtlicher Kirchenörter an die Kirchengemeinde getroffen werden. Daher werden alle Ansprecher an irgend einen Platz in hiesiger Kirche eingeladen, innert 14 Tagen von heute an ihre Ansprache dem Pfarramt schriftlich einzureichen mit Beifügung einer Erklärung, ob sie zu Gunsten der Kirchengemeinde freiwillig auf eine Entschädigung verzichten wollen oder nicht. Stillschweigen wird als Verzichtleistung auf das bisherige Eigenthumsrecht betrachtet.

Seebach, den 6. Wintermonat 1877.

Die Kirchenpflege.

11. Wollishofen.

Da es in letzterer Zeit häufig vorgekommen ist, daß Besitzer von Schafheerden ihre Schafe auf dem Lande anderer Grundbesitzer umhertreiben und weiden lassen, was namentlich auch bei Nachtzeit stattfindet, so wird das Weidenlassen solcher Schafheerden auf unberechtigten Grundstücken hiemit strengstens untersagt und haben Zuwiderhandelnde Ordnungsbuße, eventuell Ueberweisung an das zuständige Gericht zu gewärtigen.

Bei Nachtzeit wird das Weidenlassen der Schafe auf hiesigem Flurgelände gänzlich verboten.

Die Eigenthümer von Schafheerden werden für ihre Angestellten verantwortlich gemacht.

Wollishofen, den 9. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

12. Der laut Amtsblatt No. 88 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des H. Jakob Rüegg aus dem Humber, datirt 30. März 1858, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Pfäffikon, den 10. Wintermonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

13. S a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 16. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Santschube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Partie Knaben- und Kindermäntelchen und Kleider, Corsets, Bänder, Figen, Knöpfe u., 1 Blüschamenblement, 1 Divan, 2 Fauteuils, 4 Betten, 1 Sopha, 3 Ztr. Roßhaar, 4 Ztr. Wolle, 6 Polsterfessel, 20,000 Stück Cigarren, 1 Nähmaschine, 4 Saum Markgräfler, 1 Partie Herren- und Frauenkleider, 5 runde Weinsässer, zirka 12 Saum haltend, 100 Maasß rothen Wein, 40 Flaschen Syrup, 20 Maasß Rußwasser, 3 Korpus, 1 Ladentisch, 1 Sekretär, 2 Kommoden, 50 Delgemälde, zirka 150 Bände Bücher und Broschüren, 3 Schreibpulte, 2 Comptoirstühle, 1 zweithüriger Kasten, 1 Partie Seidenwaaren, 1 Stoduhr, 1 goldene Damenuhr, 2 Waschkommoden, 2 Nachttischchen, 1 Schiffsnüchere, 1 Säulentisch, 1 Partie Quincailerieswaaren, Portemonnaies, Cigarrenetuis, Foulards, Kragen, Travatten u., 30 Stück Reißzeuge, 30 Brettkeisel, 12 Wiener-Rohrkeisel, 9 verschiedene Tische, 3 ovale und 14 runde Weinsässer, zirka 80 Saum verschiedene Weine, 1 Eiskasten, 1 goldene Remontoiruhr, 1 Lithographiepresse, 1 Partie Lithographiesteine, 1 Quilochirmaschine, 1 Papierschneidmaschine, eine Reliefsmaschine, 4000 Exemplare Bilderwerk von Staub, 4000 Stück verschiedene Bilder, 150 Stück Goldrahmen, zirka 12 Ztr. Carton, 5 silberne Becher, 1 Martinistuger u. A. m.

Zürich, den 12. Wintermonat 1877.

Der Stadtmann:
Frei.

14.

Riesbach.

Gantanzeige.

Freitag den 16. Wintermonat, Nachmittags von 1 1/2 Uhr an, bringen Herr Joh. Heinrich Volkart, Schuhmacher, sel. Erben in No. 39 Wildbachstraße die Fahrhabe auf öffentliche Steigerung.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind: 2 Betten, 1 Sopha, Tische und Stühle, Spiegel und Portraits, Wanduhr und Spindeluhre, Kleider, Weinsäffli, Waschküßli, verschiedenes Küchen- und Gartengeschirr, 2 kleine Handwagen und vieles Andere mehr.

Den gleichen Tag, Abends 6 Uhr, findet die Gant über die Liegenschaften

statt und zwar in der Wirthschaft von Hrn. Baumann, Bäcker.

Die Liegenschaften bestehen in ca. 450 □ Meter (5000 □) Land nebst dem darauf erbauten und unter No. 556 für 9000 Fr. asscurirten Wohnhause; ferner dem unter No. 557 für 300 Fr. asscurirten halben Schopf an der Wildbachstraße.

Inzwischen liegen die Gantbedingungen auf der Gemeindevorstandszelle zur Einsicht offen.

Riesbach, den 9. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

15.

Fluntern.

Versilberungsgant.

Nächsten Donnerstag den 15. d. d. von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Grüniger auf der Platte, über:

1 tann. Zeichnungstisch, 4 Reißbretter, 6 Equären, 1 Partie Schriften über das Baufach, darunter „Architektonische Studien vom Architektenverein am königl. Polytechnikum in Stuttgart“, „Bauten von Schittenhelm“ u. A. m., 1 Reißzeug, 1 Partie geometrische Zeichnungen und Baupläne, darunter solche für Bauten in Zürich, 1 Reißband in Rolle, 1 Regenmantel, tann. und harthölz. Tische, Sessel, 1 Wanduhr, 1 Chiffonnière, Tableaux, tann. e nthür. Kasten, 1 einschläf. Bett, sodann eine Versicherungspolice auf die schweizerische Rentenanstalt in Zürich, datirt 9. Hornung 1877, zu Gunsten des im Konkurs befindlichen Joh. Sigg im Schloßberg-Fluntern per 4000 Fr., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, gegen jährliche Prämien von Fr. 114 u. A. m.

Fluntern, den 9. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Sieber.

16. Die auf Mittwoch den 14. Wintermonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, angesetzte Versilberungsgant wird Donnerstag den 15. Wintermonat, Nachmittags 1 Uhr, abgehalten werden.

Dietikon, den 12. Wintermonat 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevorstand.

17. **Versilberungsgant.**

Samstag den 17. dieß, Vormittags 8 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein Pferd, braun, zirka 6 Jahre alt. Sobann Nachmittags 1 Uhr: ein ovales Weinsäß, 150 Maas haltend.

Das Gantlokal wird am Ganttage eröffnet.

Altstetten, den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Studer.

18. **Dübendorf.****Versilberungsgant.**

Nächsten Freitag den 16. dieß, Nachmittags 3 Uhr, werden in Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in der Wirtschaft zum „Wylgütli“ versteigert:

1 Cementform, Höhle 10 Zoll, 10 Stück Abfallholz, 1 Steinfarren, 1 Tragbahre, 2 Messlatten, drei Meter lang, 1 Böschungswinkel, 471 Fuß Kollbahnschienen.

Dübendorf, den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Pfister.

19. **Versilberungsgant.**

Künftigen Freitag den 16. Wintermonat werden Vormittags 10 Uhr gegen baar versteigert:

1 Seidenwindmaschine, 1 Leiterwagen, 1 Pferd, schwarz, 12 Jahre alt, 1 Strohschneidstuhl, 2 Pferdedecken, 2 Pferdgeschirre, 3 Stochhauen, 2 Wagenseile, 2 Laternen, 1 Schlitten, 1 tann. Tisch, 2 Stühle, 1 Pferd, Stute, braun, 7 Jahre alt, 1 Schreibpult, 1 Petroleumkochherd, 2 Stackschäufeln, 2 Schorrschäufeln. 1 Wagenkette.

Das Lokal wird am Ganttage bezeichnet werden.

Seebach, den 12. Wintermonat 1877.

Vollenweider, Gemeindevorstand.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

20.. Heinrich Keller, Konrads sel. Sohn, von Marthalen, z. Z. unbekannt abwesend, Beklagter betreffend Vormundung, wird hiemit aufgefördert, Mittwoch den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause dahier vor dem Präsidenten des Bezirksgerichtes Andel-

singen zu erscheinen, um über die Bevogtigungsgründe persönlich ein-
vernommen zu werden.

Andelfingen, den 7. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

Briefaufträge und Amortisationen.

21. Der Inhaber der seit 15. April 1877 vermißten, 1000 Fr. betragenden Obligation der schweizerischen Nordostbahn, No. 576 des 4 1/2 % Anleihe von 6 Millionen Franken, datirt 16. April 1873, und der dazu gehörenden Coupons von No. 9 an per 15. Weinmonat 1877 bis und mit No. 30 per 15. April 1888, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist vom 27. Weinmonat 1877 an gerechnet, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die vermißte Schuldburkunde kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

22. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten Schuldbriefes von:

2000 Fr. auf Rudolf Streuli von Wädenswil, wohnhaft im Sprensenbühl in Hottingen, zu Gunsten des Heinrich Baumann von Horgen, wohnhaft in Hottingen, datirt 17. Heu-
monat 1873,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten,
von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu
machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und
kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

23. Durch Beschluß vom 27. vor. Mts. hat das Obergericht die
am 28. Hornung fällig gewesenen Coupons zu den Obligationen der
Zürcher Kantonalbank No. 11,792, 11,793 und 11,794 und den am
15. März 1876 verfallenen Coupon zu der Obligation No. 32,373
nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe kraftlos erklärt.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

24. Durch Beschluß vom 27. vor. Mts. hat das Obergericht die vermiste Obligation auf die Kantonalbank Zürich No. 19,937, datirt vom 28. Wintermonat 1873, im Betrage von 1000 Fr., zu Gunsten des David Rinderknecht in Wallisellen, nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe kraftlos erklärt.

Zürich, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

Bermischte Bekanntmachungen.

25.. Rudolf Pfenninger von Hablison, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Joh. Holder, Schlosser, im Hard-Wülflingen, für seine Forderung von 200 Fr., laut Obligo vom 23. Wintermonat 1876, nebst Zins und Kosten innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Hinweil, den 8. Wintermonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gerichtsschreiber,
H. Duttweiler.

26.. An Gottlieb Benz, Gerber, wohnhaft gewesen in Auferstihl, zur Zeit unbekannt abwesend, welcher von Georg Zwisler in Herzogenbuchsee auf Bezahlung von 309 Fr. 48 Cts. nebst Zins zu 5 % seit 10. Christmonat 1876 belangt wird, ergeht anmit die Aufforderung, bis zum 24. d. M. für die ihn allfällige treffenden Prozeßkosten und Entschädigungen in hiesiger Gerichtskanzlei eine Kaution von zweihundert Franken in baar oder durch Bürgschaft eines habhaften Kantonseinwohners zu leisten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die Klage.

Zürich, den 3. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

27. Der Nachlaß des unterm 21. Herbstmonat 1877 in Dachslern verstorbenen Hs. Rudolf Harlacher ist von den Waifenbehörden Namens der minderjährigen Kinder Harlacher, sowie von der Wittwe des Verstorbenen ausgeschlagen und daher über den benannten Nachlaß der Konkurs eröffnet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dielsdorf, den 9. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

28. Hs. Jakob Marthaler, Rutschen, Rudolfen von Oberhasli, geb. 1840, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Anna Elisabetha geb. Huber wieder zu vereinigen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielsdorf, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

29. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen

des Jakob, Albert und Rudolf Brandenberger, Martins sel. Söhne, in Außerfuhl, Kläger,

gegen
Mathias Schmidli in Luzern, Beklagten,
betreffend Eigenthum,
über die Streitfrage:

Ist die von den Klägern geltend gemachte Eigenthumsansprache an den bei Heizer Huber in Außerfuhl zu Gunsten des Beklagten gepfändeten Gegenständen rechtlich begründet?
erkennt:

1. Die Klage des Jakob und des Rudolf Brandenberger wird als zurückgezogen betrachtet.

2. Die Klage des Albert Brandenberger wird abgewiesen.

3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.

4. Die Kläger haben die Kosten zu bezahlen.

5. Dieselben haben den Beklagten für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 50 Fr. zu entschädigen.

6. Dieses Urtheil ist dem Jakob Brandenberger für sich und Rudolf Brandenberger durch das Amtsblatt mit der Anzeige mitzutheilen, daß sie das ihnen zustehende Rechtsmittel innerhalb zehn Tagen vom Tage der Publikation an zu ergreifen haben.

Zürich, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

30. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen

des Robert Julius Delicati von Wipkingen, Ingenieurs dahier, Klägers,

gegen
seine Ehefrau Nazarena geb. Ciarulli, jetzt unbekannt abwesend, Beklagte,

betreffend Scheidung,
über die Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?
erkennt:

1. Die Eheleute Delicati-Ciarulli werden gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr wird auf 30 Fr. festgesetzt.
3. Der Kläger hat gemäß seinem Anerbieten die Kosten zu bezahlen.
4. Dieses Urtheil ist der Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an laufe.

Zürich, den 5. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

31.

Das Bezirksgericht Horgen
hat

unterm 22. Weinmonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes, öffentlichen Anklägers,
und

der Frau Rosina Meierhofer-Keller in Bendikon und Frau
Bertha Wolf-Weber am Warbach in Rüschlikon, Geschädigte,
gegen

Elisabetha Blumer von Engi-Glarus, geb. 1860, unverheirathet,
Angeklagte,

betreffend Diebstahl,
gefunden und erkannt:

1. Elisabetha Blumer ist zweier einfachen Diebstähle im Betrage
von 32 Fr. schuldig.

2. Dieselbe wird zu 3 Wochen Gefängniß, unter Abrechnung von
15 Tagen erstandennem Sicherheitsverhaft, verurtheilt.

3. Der Angeklagten wird ferner für ihr unentschuldigtes Aus-
bleiben eine Ordnungsbusse von 5 Fr. auferlegt, diese Buss aber wegen
Unerkältlichkeit in eine eintägige Gefängnißstrafe umgewandelt.

4. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt und nebst den
Kosten der Angeklagten auferlegt.

5. Die Angeklagte hat der Frau Wolf den entwendeten Betrag
mit 5 Fr. zu vergüten und ihr überdem für Umtriebe weitere 5 Fr.
zu bezahlen.

6. Mittheilung der Angeklagten durch das Mittel des Amts-
blattes, unter Ansetzung einer viertägigen Appellationsfrist, vom Tage
der Publikation an gerechnet.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hanser.

32.

Das Bezirksgericht Zürich
hatin seiner Sitzung vom 23. Weinmonat 1877
in Sachendes Statthalteramtes, Abtheilung Strassachen,
sowiedes Michael Berner, Möbelvermiethers, Glodengasse 16, Zürich,
des Jakob Peter, Spezereihändlers, Strehlgasse 27, Zürich,
des Robert Kleiner, Möbelhändlers, Hofgasse 6, Zürich,
des Ludwig Vock, Schuhhändlers, Brunnengasse 27, Zürich,
Geschädigten,

gegen

Eduard Sulger von Almansdorf, Großh. Baden, geb. 1841, ver-
heirathet, Schreiner, wohnhaft gewesen Frankengasse 681, Außersihl,
zur Zeit unbekannt abwesend, Angeklagten,
betreffend Diebstahl,
gefunden und erkennt:1. Sulger ist des einfachen Diebstahles im ungefähren Betrage
von Fr. 160. 20 Cts. schuldig.2. Derselbe wird zu sechs Monaten Gefängniß, unter Abrechnung
von sieben Wochen erstandenen Sicherheitsverhaftes, verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Die Prozeßkosten werden dem Angeklagten aufgelegt.

5. Bei der Zurückgabe der entwendeten Gegenstände hat es sein
Verbleiben; für den noch mangelnden Kaffee ist Sulger verpflichtet,
den Peter mit Fr. 37. 25 Cts. zu entschädigen.6. Dem Angeklagten wird wegen seines heutigen Ausbleibens eine
Ordnungsbuße von 10 Fr. aufgelegt.

7. Dieses Urtheil ist ihm durch das Amtsblatt mitzutheilen.

8. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der
öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

33..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Eberli, Baumeister, von
und in Winterthur, werden Donnerstag den 15. Wintermonat 1877,
Vormittags 9 Uhr, bei der Steigmühle dahier gegen Baarzahlung
öffentlich versteigert:2875 Ziegelpfatten, 53 Bunn Dachlatten, 615 Bunn Gypslatten,
38 Zweispitze, 2 Steinkarren, 18 Steinhauer- und Maurerböcke, 3
Maurerwagen, 2 Brückenwagen, 1 Stoßbenne, 1 Dezimalwaage, 250
Kubißfuß Kalk, eine große Partie Maurer- und Steinhauergeschirr.

Winterthur, den 8. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Ull. Denzler, Notar.

34. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Jakob Muggli, Färber, im Greut-
Gosau, wird daselbst in der Stauber'schen Wirthschaft Donnerstags
den 22. Wintermonat d. J., Abends 6 Uhr, auf öffentliche Steige-
rung gebracht:

Der unausgeschiedene vierte Theil an der mit No. 296 bezeichneten
Behausung, Scheune und Bestallung und an den Garten hinten
am Hause.

Der Gantrodel liegt inzwischen beim Gemeindevorsteher Gosau
zur Einsicht offen.

Grünigen, den 10. Wintermonat 1877.

Notariat Grünigen:

J. H. Weilenmann, Notar.

35. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Albert Meier, Bäcker und
Weinschenk, sesshaft gewesen in Wykon-Grünigen, werden daselbst
Mittwochs den 14. Wintermonat d. J., Nachmittags punkt 2 Uhr,
gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Ochse, zirka 3 Jahre alt, Fleck; 1 Kuh, zirka 4 Jahre alt,
braun; 1 Rind, zirka 1 1/2 Jahre alt, Falch; 1 großer Hund, Leon-
berger Race.

Grünigen, den 7. Wintermonat 1877.

Notariat Grünigen:

J. H. Weilenmann, Landtschreiber.

36. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Hs. Jakob Wyder im Greut-Ober-
meilen werden Montag den 19. Wintermonat 1877 öffentlich ver-
steigert:

1. Nachmittags von 2 Uhr an beim Hause des Konkursiten:
6 harthölzerne Sessel, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 zweithüriger
Kasten, etwas Glasgeschirr, 2 je zwei Eimer haltende Fäßli,
einige Kleidungsstücke u. A. m.

2. Abends von punkt 6 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn
Rämann zur Sonne in Obermeilen:

a) ein Antheil per 391 Fr. 80 Rp. an einem 4000 Fr. hal-
tenden Schuldbrief und ein Antheil per 870 Fr. ebenfalls
an einem 4000 Fr. haltenden Brief. Beide Titel auf
Ferdinand Voller in Erlsbach;

b. die Liegenschaften, bestehend in einem per 5000 Fr. asse-
kurirten Wohnhaus, Waschk- und Brennhaus, Garten, ca.
36 Aren oder 1 Juchart Neben und Wiesen im Tobel ge-
nannt, Alles im Greut-Obermeilen gelegen.

Die Gantbedingungen hinsichtlich der Liegenschaften können hier-
orts eingesehen werden. — Vorausichtlich findet nur eine Steigerung

mit sofortiger Zusage statt. — Der Verkauf der übrigen Aktiven erfolgt gegen Baarzahlung.

Meilen, den 8. Wintermonat 1877.

Notariat Meilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

37. Der im Konkurs befindliche Heinrich Eberli, Baumeister, von und in Winterthur, und N. Zitt, Gypsmeister daselbst, haben laut Kaufvertrag vom 12. Christmonat 1876 von Albert Stöcker-Liechti in Winterthur einen Bauplatz von 1081,8 □ Meter (12,020 □ ') im Wildbach um Fr. 12,020 gekauft und die bedungene Baarzahlung von Fr. 1500 geleistet. Dieser Kaufvertrag ist nicht notarialisch gefertigt worden. Es wird daher den Kreditoren des Heinrich Eberli von dem Bestehen desselben hiemit Kenntniß gegeben und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts schriftlich Zufertigung fraglichen Grundstückes an die Konkursmasse zu verlangen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Kauf ausgelegt würde.

Winterthur, den 12. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. Ullr. Dengler, Notar.

38. Der Konkurs über den Nachlaß des Rudolf Schbler, Schreiner, in Unter-Flunern, ist erledigt. Die laufenden Gläubiger erhalten Nichts (§ 136 des Konkursgesetzes).

Affoltern, den 9. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei:
Eigenheer, Landschreiber.

39. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren betreffend Rudolf Gut, Landwirth, von Außerfihl, in Altstetten, ist durchgeführt. Kreditur wurde im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 5. d. M.

Außerfihl, den 10. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Außerfihl:
S. Hürlimann, Notar.

Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Bächli, Ulrichen sel. Sohn, von Reutlingen-Oberwinterthur, seßhaft gewesen in Wülflingen, in Folge

Erbäusschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Christmonat 1877 bis 10. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 8. Jenner 1878 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Rudolf Baumann von Ottikon-Münan, gewesener Wirth zur Sonne in Wädenswil, gegenwärtig in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 5. Wintermonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 30. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Johannes Hardmeier von Zumikon, gewesener Antheilhaber der Firma Preisig und Hardmeier in Unterstraf, dato wohnhaft am Stapferweg in Oberstraf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Hs. Georg Suter, alt Gemeindrathsschreiber, Maler, in Aesch bei Birmensdorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 22. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. Christmonat bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Johannes Ringger, Schreiner, von und in Niederglatt, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 24. Weinmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 3. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6. Joseph Anton Kiefer, Mechaniker, von Degersheim, ansässig in Elgg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 5. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 10. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Christmonat 1877 bis 4. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 3. Jenner 1878; Konkurs-

verhandlung den 19. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

7. Robert Vollier, Hafner, in Horgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 26. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

8. Heinrich Raths in Rüpsnach-Horgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 24. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

9. Jakob Büchi, Junghansen, Jakobs sel. Sohn, in Seelmatten, polit. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 9. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 17. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

10. Rudolf Bäschenstein von Stein a. Rh., wohnhaft in Aufersthl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 8. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—12. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 30. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

11. Joh. Georg Schutzbach, Maurer, von Wahlstätten, Württemberg, wohnhaft am Hohlweg in Aufersthl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 30. Wintermonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Christmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Christmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe

des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenzzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenzzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

41. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Rotariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Hrn. Heinrich Großmann, Buchbinder, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 24. Weinmonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Wintermonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkaufschlag 20 Cts.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rth.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 92.

Freitag den 16. Wintermonat

1877.

Bericht und Antrag

der

Staatsrechnungsprüfungskommission an den h. Kantonsrath
betreffend

die Rechnungen über den Staatshaushalt und die Separatgüter
vom Jahre 1876, sowie über die Revision der Werthschriften.

Nachdem die gedruckte Staatsrechnung den Mitgliedern der Kommission in den ersten Tagen des Oktobers zugegangen war, traten dieselben am 8. gleichen Monats zusammen, um zunächst die Arbeit unter sich zu vertheilen. Es geschah dieß ähnlich wie voriges Jahr, indem drei Sektionen gebildet wurden, während eine besondere Subkommission die Prüfung der Werthschriften des Staates übernahm. In der Hoffnung, daß der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes in den folgenden Tagen ebenfalls erscheinen würde, glaubte die Kommission, ihren nächsten Zusammentritt auf den 1. November ansetzen zu können, damit es möglich werde, Ihnen das Resultat der Rechnungsprüfung in der November Sitzung vorzulegen.

Die Sektionen benutzten auch die kurze Zwischenzeit so gut als möglich, um von dem weitläufigen Material Einsicht zu nehmen; allein der Rechenschaftsbericht der Finanzdirektion, welcher diese Arbeit wesentlich erleichtert hätte, kam den Mitgliedern erst am 1. November theilweise zu und es machte sich in dieser ersten Sitzung die Ansicht geltend, eine gehörige Prüfung der gesamten Rechnung werde in so spärlich zugemessener Zeit zur Illusion und es liege im Interesse einer richtigen Verwaltungskontrolle, daß Rechnung und Rechenschaftsbericht künftig rechtzeitig in die Hände der Mitglieder des Kantonsrathes und der mit deren Prüfung beauftragten Kommissionen gelangen.

Gleichwohl glaubte Ihre Kommission, den Bericht über die Rechnung des vorigen Jahres nicht verschieben zu dürfen, um nicht dazu beizutragen, daß die Gewohnheit einreißt, denselben erst im zweiten Jahr nach dem Abschlußtermin zur Behandlung kommen zu lassen. In den beiden Sitzungen vom 1. und 5. November wurden theils die Berichte der Sektionen, theils die nöthig gefundenen Aufschlüsse der Finanzdirektion entgegengenommen und die Kommission beehrt sich, Ihnen hiemit das Resultat derselben vorzulegen:

Im Rechnungsjahr betragen:

Die ordentlichen Einnahmen	Fr. 5,121,150. 91	
„ „ Ausgaben	„ 5,195,825. 12	
	<u>Ueberschuß der Ausgaben</u>	Fr. 74,674. 21
Die außerordentlichen Einnahmen	Fr. 80,457. 97	
„ „ Ausgaben	„ 738,727. 64	
	<u>Ueberschuß der Ausgaben</u>	Fr. 658,269. 67
	<u>Total Mehrausgaben oder Rückschlag</u>	Fr. 732,943. 88

Das Budget für 1876 hatte vorgesehen einen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 29,954. —

einen Ueberschuß der außerordentlichen Ausgaben über die Einnahmen von „ 411,992. —

somit einen Jahresrückschlag von Fr. 382,038. —

das Rechnungseresultat ist also ungünstiger um Fr. 350,905. 88

Die Vergleichung der Rechnung mit dem Budget in den einzelnen Titeln ergibt folgende Differenzen:

O r d e n t l i c h e		
Mehr-Einnahmen.	Minder-Einnahmen.	
Fr. 8,425. 95 Pachtzins.	Kapitalzins	Fr. 14,044. 32
„ 28,222. 53 Waldungen.	Erblohenzins	„ 1,002. 01
„ 191. 83 Fischweizenzins.	Salzregal	„ 3,780. 86
„ 29,404. 03 Wirtschaftszabgabe.	Bergwerksregal	„ 21,278. 76
„ 4,410. — Hundetaxe.	Wasserrechtszins	„ 1,850. 90
<u>Fr. 70,654. 34 Uebertrag.</u>	<u>Uebertrag</u>	<u>Fr. 41,956. 85</u>

Fr. 70,654. 34	Uebertrag.	Uebertrag	Fr. 41,956. 85
" 15,231. 61	Stempelabgabe.	Militärpflichterfab	" 7,712. 29
" 1,666. 70	Banknotensteuer.	Vermögens- und Ein-	
" 6,148. 36	Patente.	kommenssteuer	" 140,863. 38
" 4,850. —	Landrechtsgebühren.		
" 5,625. 20	Aktivbürgersteuer.		
" 109,593. 33	Erbchaftsteuer.		
" 12,449. 54	Steuernachzahlungen.		
" 17,818. 71	Bußen und Gebühren.		
" 17,184. 60	Rotariatswesen.		
" 1,098. 59	Gefängnißverdienst.		
" 4,571. 21	Beiträge aus Unter-		
	richtswesen.		
" 4,808. 24	Allerlei.		
<u>Fr. 271,200. 43</u>		<u>Fr. 190,532. 52</u>	

Ordentliche

Minder-Ausgaben.		Mehr-Ausgaben.			
Fr.	5,927. 77	Bauten.	Regierungsrath (Ranz-		
"	34,448. 29	Sanitätswesen.	lei)	Fr.	15,567. 40
"	8. 24	Staatsanwaltschaft.	Innereß	"	12,011. 90
"	8,735. —	Kirchenwesen.	Justiz und Polizei	"	1,421. 12
"	9,920. 75	Kantonrath.	Finanzen	"	8,963. 22
"	8. —	Ständeräthe.	Militärwesen	"	28,643. 76
"	2,835. 34	Schwurgericht.	Unterrichtswesen	"	33,275. 57
"	194. —	Handelsgericht.	Unvorhergesehenes	"	626. 82
			Bezirksverwaltung	"	3,621. 31
			Obergericht	"	9,885. 54
			Kassationsgericht	"	658. 90
			Bezirksgerichte	"	11,162. 20
			Eisenbahnsubventionen	"	121,535. 44
			Schulbentilgung	"	—. 33
Fr.	62,077. 39			Fr.	247,373. 51

Außerordentliche

Mehr-Einnahmen u. Minder-Ausgaben.		Mehr-Ausgaben.	
Fr. 60,457. 97	Baujalbo der forst- wirthschaftl. Schule.	Hochbauten	Fr. 82,078. 04
" —. 39	Schulbentilgung.	Wasserbauten	" 224,657. 99
Fr. 60,458. 36			Fr. 306,736. 03

Z u s a m m e n z u g.

Fr. 271,200. 43	ordentliche Mehrein-	Ordentliche Minder-	
	nahmen.	einnahmen	Fr. 190,532. 52
„ 62,077. 39	ordentliche Minder-	Ordentliche Mehraus-	
	ausgaben.	ausgaben	„ 247,373. 51
„ 60,458. 36	außerordentliche Mehr-	Außerordentliche	
	einnahmen.	Mehrausgaben	„ 306,736. 03
<u>Fr. 393,736. 18</u>			<u>Fr. 744,642. 06</u>

Differenz Fr. 350,905. 88, wie oben.

Es ist zwar nicht zu übersehen, daß ein erheblicher Theil dieser Summe auf die durch die Wasserverheerungen des Jahres 1876 nöthig gewordenen Uferbauten und daherige Mehrausgaben fällt, während auch die Vermögens- und Einkommenssteuer eine erhebliche Mindereinnahme gegenüber dem Voranschlag ergab; allein es darf dies nicht hindern, den abschüssigen Weg, auf dem sich unsere kantonalen Finanzen seit einiger Zeit bewegen, aufmerksam im Auge zu behalten. Außerordentliche Ausgaben werden immer eher vorkommen als außerordentliche Einnahmen; die laufende Rechnung sollte daher in der Regel Vorschläge zeigen statt Rückschlügen, um außergewöhnlichen Ansprüchen gewachsen zu sein.

Bei Abschluß der Rechnung von 1874 waren noch vorhanden:
 Staatsrechnungsüberschüsse im Betrage von . . . Fr. 49,264. 44
 die Rechnung von 1875 schloß mit einem Defizit
 von . . . „ 339,765. 14
 die Rechnung von 1876 zeigt ein Defizit von . . . „ 1,072,709. 02

Entsprechend hat sich das Betriebskapital vermindert.

Dasselbe betrug Ende 1874 noch Fr. 841,709. 83,
 dagegen Ende 1875 nur noch . . . „ 452,680. 25
 Im Jahr 1876 wurde dasselbe durch einen Zuschuß
 aus dem nutztragenden Kapitalvermögen ergänzt mit „ 207,554. 61
 aber am Schlusse des Jahres ist es nicht bloß ganz
 verschwunden, sondern es zeigt sich ein Passiv-
 saldo von . . . „ 72,709. 02

Gleich dem Jahresrückschlag Fr. 732,943. 88

Allerdings sieht das Budget für 1877 eine Mehreinnahme vor von Fr. 421,831; aber schon der vorläufige Voranschlag für 1878 reduziert ungeachtet des Steuerfußes von 4 ‰ die Mehreinnahme auf Fr. 101,197.

Nach der Verfassung liegt dem Kantonsrath die Sorge für ungeschmälerter Erhaltung des Staatsvermögens ob; es muß daher auch auf Tilgung des oben erwähnten Defizits Bedacht genommen werden, und da die Anspannung der Steuerkraft ihre Grenzen hat, so wird man nothwendig auch auf Ersparnisse in den Ausgaben denken müssen.

Die übrigen Veränderungen im Staatsvermögen bewegen sich zwar in großen Summen, geben aber gleichwohl zu geringeren Bedenken Anlaß, da sie größtentheils auf Ueberschreibungen und Abschreibungen beruhen.

Das eigentliche Kapitalvermögen des Staates hat sich vermindert um Fr. 3,245,615. 99, herrührend vom Uebertrag der Militäranstalten und der eidg. landforstwirtschaftlichen Schule auf den Conto der unentbehrlichen Liegenschaften, wodurch dieser einen Zuwachs von Fr. 2,832,832. 02 erhalten hat.

Das bewegliche Vermögen ist vermindert um Fr. 2,411,471. 52 in Folge der Ausführung des Postulats I zur Rechnung von 1875, durch welches der Regierungsrath eingeladen wurde, das Inventar des Zeugamts einer neuen Schätzung zu unterwerfen und dasselbe nach seinem wirklichen Werthe in Rechnung zu bringen.

Die bedeutendste Einnahmsquelle unseres Staatshaushaltes bilden die direkten Steuern und es mag nicht überflüssig erscheinen, dieselben etwas näher anzusehen.

Die Aktivbürgersteuer hat circa $3\frac{1}{2}$ % mehr abgeworfen als im Vorjahre; die unerhältlichen Rückstände von 2305 Steuerpflichtigen betragen etwa 3,2 % der Gesamtsumme, ein Verhältniß, das sich allenfalls erklären ließe aus der zahlreichen flottanten Bevölkerung, welche durch öfteren Wohnungswechsel der Steuerpflicht zu entgehen weiß. Auffallend ist aber die Ungleichheit, mit welcher der Einzug oder die Verrechnung derselben gehandhabt zu werden scheint. Während z. B. die Gemeinden Zürich und Auesersihl gar keine unerhältlichen Rückstände aufführen, erscheinen Riesbach mit 163 Rückständen oder 10 %, Wiedikon mit 148 oder 14 %, Enge mit 133, ebenfalls 14 % der Steuerpflichtigen. Ähnliche Unterschiede ergeben sich in andern Bezirken und die Kommission findet sich zu dem Wunsche veranlaßt, daß für gleichmäßigere Behandlung dieser Steuer Sorge getragen werden möchte.

Die Vermögens- und Einkommenssteuer zeigt zwar gegenüber dem Budget eine Mindereinnahme von Fr. 140,863. 38, dem

Vorjahr gegenüber aber einen Mehrertrag von Fr. 274,738. 37 oder circa 12 %. Das Steuerkapital ist durch die vorjährige Taxation erhöht worden um 72 Millionen oder nahezu 10 % des Ansatzes von 1875. Diese Steigerung scheint aber ebenfalls nicht überall in gleichem Maße stattgefunden zu haben; in den Bezirken Zürich, Affoltern, Horgen und Meilen beträgt sie mehr als 10 %, im Bezirk Affoltern sogar 17 %, während alle andern Bezirke unter dem Durchschnitt blieben. Der wirkliche Ertrag des gesamten Steuerkapitals beträgt fast genau 2 ‰; die Bezirke Zürich und Winterthur überschreiten allein diesen Durchschnitt mit 2,17 resp. 2,06 ‰, während die übrigen Bezirke sich in den Grenzen zwischen 1,58 und 1,84 ‰ bewegen.

Die Taxation des Einkommens hat einen Mehrbetrag desselben von 9,3 Millionen oder 14½ % der vorjährigen ergeben; das nach Abzug des steuerfreien Betrages wirklich steuerbare Einkommen ist um 7,2 Millionen oder um 19 % gestiegen. Die Zunahme dieses steuerbaren Betrages ist aber in den Bezirken wieder sehr verschieden und wechselt von 9 % im Bezirk Hinwil bis zu 69 % im Bezirk Andelfingen.

Das steuerbare Einkommen beträgt im Durchschnitt 60 % des Gesamteinkommens; auch hier sind nur die Bezirke Zürich mit 72 % und Winterthur mit 62 % über dem Durchschnitt; die übrigen Bezirke bewegen sich von 35 % (Dielsdorf) bis 54 % (Horgen) des Gesamteinkommens. Der wirkliche Ertrag der Einkommenssteuer hat um circa Fr. 84,000 oder 19 % zugenommen; die einzelnen Bezirke variieren von 0 (Hinwil) bis 53 % (Andelfingen).

Ob diese ungleichen Steigerungen nur frühere Unbilligkeiten ausgleichen oder vielmehr neue geschaffen haben, läßt sich freilich nicht aus der Rechnung ersehen; wir führen diese Zahlen an, um zu künftiger gleichmäßiger Behandlung eine Anregung zu geben.

Zu einer längeren Erörterung gab in der Kommission das Verhältnis des Kantons Zürich zur Saline Miserey Veranlassung. Einerseits verzinsen sich die Aktien des Unternehmens nicht, anderseits werden häufige Klagen gehört über die Qualität des von da bezogenen Salzes, und da sich der gedruckte Bericht der Finanzdirektion über diese Punkte gar nicht ausspricht, so mußten der Kommission mündliche Aufschlüsse wünschbar erscheinen. Dessen zufolge soll die Produktion der Saline es gestatten, derselben den größeren Theil der Lieferungen

für den Kanton Zürich zu übertragen. Die Existenz des Unternehmens sei durch Konkurrenzverträge mit den umliegenden Salinen gesichert. Für die Obligationen sei nichts zu fürchten und auch die Aktien werden sich mit der Zeit bessern. Was die Qualität des Salzes betreffe, so ergebe sich aus vergleichenden Analysen, daß dasselbe an Kochsalzgehalt dem Produkte der Rheinsalinen nicht nachstehe; die Klagen über unreine Waare mögen in einzelnen Fällen von der Behandlung im Salzwerk herrühren; zum weit größeren Theil aber haben dieselben ihren Grund in Verunreinigungen auf dem langen Transport. Die früher gebräuchliche Verpackung in Fässern sei ihrer Kosten wegen allgemein aufgegeben und durch Säcke ersetzt; aber allerdings erfordern diese größere Sorgfalt auf dem Transport. Laut Vertrag mit Miserey liefere die Saline dem Kanton Zürich das Salz an Ort und Stelle zu den Selbstkosten; Zürich übernehme die Verpackung und die Fracht und deshalb habe man s. B. geglaubt, ein gutes Geschäft zu machen durch Anschaffung von 40,000 Säcken und 15 Wagenbeden. In Folge von Verspätung der Lieferungen seien indeß Zinsverluste eingetreten und ein Preisabschlag habe die Abschreibung von Fr. 5425 rathsam gemacht.

Gegenüber diesen Aufschlüssen der Finanzdirektion begnügt sich die Kommission, den Wunsch auszusprechen, daß den nicht zu läugnenden Uebelständen und Klagen möchte Abhilfe geschafft werden. Welchen Einfluß die Betheiligung des Kantons an dieser Unternehmung auf den Preis des Salzes üben werde, läßt sich zur Zeit nicht ermessen; einstweilen liefert die Saline zum gleichen Preis wie die Rheinsalinen und man wird vielleicht zufrieden sein müssen, wenn die gehoffte Ermäßigung nicht ins Gegentheil umschlägt.

Die Wahrnehmung, daß im Bergwerk Käpfnach ca. Fr. 100,000 für Bau und Einrichtung einer Cementfabrik verwendet worden sind, während der Reinertrag von diesem Zweige sehr gering ausgefallen und durch Verluste an Abnehmern bis auf Fr. 1180. 40 vermindert worden ist, veranlaßte die Kommission ebenfalls, sich mündliche Aufschlüsse darüber zu erbitten.

Die Finanzdirektion findet den geringen Ertrag dadurch erklärt, daß der eigentliche Betrieb nur über den kleineren Theil des Jahres gedauert, die Einrichtung und Anlage dagegen längere Zeit in Anspruch genommen habe. Betreffend Verluste an Abnehmern, so sei, bei den Konkurrenzverhältnissen, die Kundschaft eben nicht immer die sicherste und

nicht die nämliche wie beim Kohlengeschäft. Das Letztere sei durch die billigen Kostenpreise ausländischer Kohlen eine Zeit lang sehr gefährdet gewesen; um nicht die Arbeiter entlassen oder mit Verlust arbeiten zu müssen, sei die Anlage der Cementfabrik ins Werk gesetzt worden.

Ohne hier die prinzipielle Frage zu erörtern, ob derartige Unternehmungen überhaupt in der Aufgabe des Staates liegen, glaubt die Kommission doch den Wunsch aussprechen zu sollen, daß von weiteren Bauten so lange Umgang genommen werde, bis die Rentabilität des Unternehmens unzweifelhaft dargethan sein wird.

Der Liquidationskonto für Verlegung der Militäranstalten schließt mit einem Passivsaldo zu Gunsten des zentralisirten Staatsguts im Betrage von Fr. 454,584. 23, welcher im Jahresrückschlage nicht inbegriffen ist, sondern auf einen besondern Konto „Ausstehende Jahresbeiträge“ gebracht wird, um durch jährliche Raten amortisirt zu werden. Die Kommission findet dieses Verfahren richtig; das vorläufige Budget für 1878 enthält auch bereits einen diesfälligen Ansaß.

Auf den Konto der Eisenbahnsubventionen sind neue Kapitaleinzahlungen gemacht worden im Betrage von Fr. 2,317,437. 15 und die Amortisationen haben Fr. 365,374. 44 in Anspruch genommen, Fr. 121,535. 44 mehr als budgetirt war. Es nimmt sich etwas eigenthümlich aus, wenn in der Rechnung und im Bericht der Finanzdirektion der gesetzliche Beitrag der Staatskasse zur Amortisation der nicht verzinnten Subventionskapitalien im Betrage von Fr. 107,291. 50 als Gewinn auf den Eisenbahnsubventionen aufgeführt wird. Der Titel „Kursverlustreserve“ wird künftig durch einen passenderen ersetzt werden.

Unter den Guthaben der Domänenverwaltung erscheint eine Schuld der Töftthalbahngesellschaft von Fr. 300,000, für welche kein eigentlicher Schuldschein vorhanden ist, sondern nur Quittungen. Ueberdies ist der Zins davon weder bezahlt, noch in der Rechnung der Domänenverwaltung als rückständig aufgeführt. Aus der hierüber erhaltenen Auskunft ergibt sich, daß von obiger Summe Fr. 100,000 durch Grundversicherung mittelst Ausprotokolirung gedeckt seien, die übrigen Fr. 200,000 aber nur durch Hinterlage von Obligationen der Töftthalbahn. Die Kommission ist der Ansicht, daß diese Schuld nicht anders behandelt werden dürfe als jedes andere Guthaben des Staates; es soll übrigens zur Stunde bereits Weisung ertheilt sein um die rückständigen Zinse einzuziehen.

Bei den Rechnungen über die Separatfonds ist die Bemerkung gemacht worden, daß denselben angehörige Werthsschriften einerseits sehr verschieden, anderseits theilweise zu hoch taxirt seien. So z. B. erscheinen Aktien von Leu & Co. zu Ansätzen von 503 bis 550. Die Kommission ist im Einverständniß mit der Finanzdirektion der Ansicht, daß eine einheitliche Taxation zum Nominalwerthe hier richtiger wäre.

Im Uebrigen hat die Revision der Werthsschriften zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß gegeben.

Die Prüfung der Gerichtsrechnungen hat ergeben, daß Polizeibußen, welche vom Gerichte bloß bestätigt werden und die also nicht dem Staate gehören, nur in einem Bezirke als Ausgabe erscheinen, während nicht ersichtlich ist, wie diesfalls in den übrigen Bezirken verfahren wird, ob diese Bußen vom Gerichte gar nicht eingezogen werden, oder ob sie in die Staatskasse fallen. Auch hier spricht die Kommission den Wunsch aus, daß ein gleichförmigeres Verfahren Platz greife.

Das Institut der Notariate hat im Ganzen einen Nettoertrag von Fr. 65,184. 64 geliefert, welcher aber einzig von den 9 Notariaten Zürich, Riesbach, Oberstraf, Auerschl, Affoltern, Wädenswil, Horgen, Winterthur und Wülflingen herrührt, die einen Ueberschuß der Einnahmen aufweisen von Fr. 95,896. 76, während die übrigen 27 Kreise einen Ausfall von Fr. 30,712. 16 ergeben.

Verschiedenen Wünschen der vorjährigen Rechnungsprüfungskommission ist in der Zwischenzeit Rechnung getragen worden. Das Postulat II des vorjährigen Berichts betreffend größere Uebereinstimmung der Spezialrechnungen mit der gedruckten Staatsrechnung wurde in der Weise berücksichtigt, daß den Spezialrechnungen Uebersichten in der Form der gedruckten Rechnung beigelegt wurden, was wenigstens das Nachschlagen einzelner Posten erleichtert, aber die gedruckten Uebersichten dieser Spezialrechnungen um Nichts klarer macht. Das Bestreben, in diesen Uebersichten die Betriebsrechnung, die Kassarechnung und die gesammte Bewegung des betreffenden Zweiges zu vereinigen, hat zu einer Form von doppelter Buchhaltung geführt, die mit den gewöhnlichen Regeln einer kaufmännischen Buchführung schwer vereinbar ist. Während die Rechnung über den Korrentverkehr an Klarheit Nichts zu wünschen läßt, weil sie Einnahmen und Ausgaben einfach einander gegenüberstellt, geht diese Klarheit sofort verloren, wo die erwähnte Form der Rechnungsstellung in den Spezialkonti beginnt. Es wäre eine dankbare Aufgabe, hier etwas mehr Uebersichtlichkeit und

Einfachheit einzuführen und deren Lösung würde der Staatsbuchhaltung ohne Zweifel die Anerkennung künftiger Rechnungsprüfungs-Kommissionen verschaffen.

Wir schließen unsere Berichterstattung mit folgenden Anträgen:

1. Die Staatsrechnung vom Jahre 1876 sammt den dazu gehörenden Spezialrechnungen, sowie die Rechnungen über die Separatfonds werden unter Verdanfung genehmigt.

2. Von der vorgenommenen Revision der Werthschriften und deren Resultat wird Vormerkung genommen.

Zürich, den 10. November 1877.

Im Namen
der Staatsrechnungs-Prüfungs-Kommission:

Der Präsident:

Studer.

Der Sekretär:

J. Rußbaumer.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. **B e s a m m l u n g**
der 1833 geborenen eingetheilten Mannschaft.

Zur Abgabe der Gewehre mit Zubehör, der Akte, der Fouriertaschen, Armbinden, Brodsäcke und Gamellen haben beim Zeughaus Zürich einzurücken die anno 1833 geborenen Unteroffiziere und Soldaten der Bataillone

No. 62, 63, 64, 65 und 66 Montag den 3. Christmonat, Vormittags 10 Uhr,

No. 67, 68, 69, 70, 71 und No. 6 der Schützen Dienstag den 4. Christmonat, Vormittags 10 Uhr,

des Genie, der Artillerie und der Kavallerie Mittwoch den 5. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft, ebenso undisziplinirtes Betragen auf dem Her- oder Heimmarsche.

Zürich, den 16. Wintermonat 1877.

Die Militärkanzlei.

2. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich hat in ihrer Sitzung vom 10. Wintermonat dem diplomirten Ingenieur Herrn Johann Baptist Göbel aus Mainz auf Grund der unter dem Titel „Die wichtigsten Sätze der neueren Statik in elementarer Darstellung“ eingereichten Inaugural-Dissertation und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie erteilt.

Zürich, den 12. Wintermonat 1877.

Prof. Dr. Renngott,
zur Zeit Dekan.

3. Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Dietsdorf, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 $\frac{1}{4}$ % Obligationen, auf 1 Jahr fest	} mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen.
4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen, auf 5 Jahre fest	

Depositencheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
zu 3 $\frac{1}{2}$ % Zins, abzüglich $\frac{1}{8}$ % Provision,
sowie als

Sparcasse-Einlagen, zu 4 $\frac{1}{4}$ % verzinslich.

Zürich, den 6. Wintermonat 1877.

Die Direktion.

4. Öffentliche Versteigerung
der

Mobiliar-Verkaufsstelle der Zürcher Kantonalbank.

Freitags den 23. Wintermonat 1877, von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an, werden im Lokal diesseitiger Anstalt, Beatengasse No. 12, die laut Ausschreibung vom 19. Weinmonat 1877 (Amtsblatt des Kantons und Tagblatt der Stadt Zürich vom 23. Weinmonat) mit Ende Herbstmonat fällig gewordenen Faustpfänder, welche seither nicht eingelöst worden sind, auf öffentliche Versteigerung gebracht, nämlich:

Schmucksachen, als: Brochen, Medaillons, Ohrringe, Fingerringe, Hemdenknöpfe, Uhrketten u., Silbergeschirr: Servier-, Eß- und Theelöffel, Becher und Dosen, goldene und silberne Taschenuhren für Herren und Damen, neue und ältere, Stuckuhren, eine von Alabaster mit alabastrernen Seidengestellen, Gemälde, eine größere Anzahl Spiegel verschiedener Größe, Reizzeuge, 150 Stück Gummi-Tausflinge (Kinderspuppen), größere und kleinere Handkoffer, Winterartikel für Kinder

und Erwachsene, 1 Partie Nähseide, seidene Foulards, Stoffe in Seide, Wolle, Baumwolle, Leinwand, verschiedene Herren und Damenkleider, worunter eine größere Anzahl Ueberzieher und seidene Frauenkleider, verschiedene Ringe, Bollenbeden, Matrasen, einzelne Bettflüde und ganze Betten, an Möbeln: 1 einthüriger Kasten, 1 Küchentaßen, 1 Bücherschrank mit Glashüren, 1 Mahagoni-Spieltisch und andere Gegenstände.

NB. Donnerstag den 22., Nachmittags, und Freitags den 23. Wintermonat ist das Bureau der Anstalt geschlossen.

Zürich, den 15. Wintermonat 1877.

Die Verwaltung der Mobiliarleihkasse.

5. Holzverkauf.

Es wird versteigert:

Montag den 19. Wintermonat in den Staatswaldungen von Buchenegg:

Birke 30 Festmeter Säg-, Bau- und Nutzholz, einige Haufen Latten, 50 Raummeter Brennholz und 2500 Wellen Reisig. Anfang Mittags 1 Uhr im Großholz.

Mittwoch den 21. Wintermonat, Vormittags 10 Uhr, in der Staatswaldung von Wädenswil:

40 Haufen Dürchholz, Latten und Stidel, 35 Raummeter Buchenbrennholz und 5 Haufen Heizi. Anfang im Tann.

Nachmittags 3 Uhr im Winterberg: Einige Haufen Nutz- und Dürchholz nebst Stideln.

Zürich, den 13. Wintermonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

6. Holzverkauf.

Montag den 19. Wintermonat werden von 2 Uhr an im Staatswald Brünggberg bei Kyburg versteigert:

60 starke weiß- und rothtannene Sagflöße, 40 Bauholzstämmen, 40 Rftr. buchenes und 16 Rftr. tannenes Spaltenholz, 1000 Wellen.

Wirz, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. Herr Johannes Pfister in der Weiern-Männedorf beabsichtigt, außerhalb seiner bereits bestehenden Landanlage eine neue Anlage von 133 □ Meter Flächeninhalt zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 13. Wintermonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Bunderli.

8. Herr Gemeindevammann J. E. Meyer im Langenbaum-Uetikon beabsichtigt, westlich des bestehenden Landungssteiges eine Landanlage von 20,9 □ Meter zu erstellen und den Landungssteg um 1,8 Meter zu verlängern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Reilen, den 12. Wintermonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

9. Wasserrechtsgesuch.

Die Firma Heinrich Schwarz in Nyon-Zell beabsichtigt, den Ablaufkanal der Spinnerei Nyon gegen das Schönthal, welcher vom letzten Hochwasser verschwemmt worden war, wieder in seinen frühern Verhältnissen herzustellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet. Einsprachen gegen dessen Ausführung wären innerhalb 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, bei welcher inzwischen ein auf dasselbe Bezug habender Plan zur Einsicht offen liegt.

Winterthur, den 12. Wintermonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. R. Wärmli.

10. Bevormundung.

Hs. Georg Gasser, Johannessen sel. Sohn, von und in Trutikon, wird hiemit wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Eduard Wägeli, Johannessen, zum Schlichter dafelbst, zu seinem Vormunde ernannt.

Andelfingen, den 7. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:
Der Rathschreiber,
Huber.

11. Militärkreis am See.

Die Erfasstabellen pro 1877 hiesigen Kreises liegen den Beitragspflichtigen vom 19. bis 28. Wintermonat in den betreffenden Gemeinderathskanzleien zur Einsicht offen.

Aufällige Reklamationen sind bis zum 8. Christmonat l. J. bei der Militärdirektion geltend zu machen; spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Detweil, den 15. Wintermonat 1877.

Der Kreiscommandant:
Kunz.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

12. Zivilstandsamt Dersikon.

1. Joh. Heinrich Frei, Strohbleicher, von Weßlingen, in Dersikon,
Sohn des sel. Heinrich Frei und der sel. Elisabetha Baumann,
ledig
und
Theresa Waibel von Sengen, Großh. Baden, in Dersikon,
Tochter des Martin Waibel und der Anna Maria Schwarz,
ledig.

Zivilstandsamt Schlieren.

2. Joh. Heinrich Bräm, Mechaniker, von und in Schlieren, Sohn
des Joh. Jakob Bräm † und der Anna Gut, ledig
und
Anna Margaretha Bräm von und in Schlieren, Tochter des Hs.
Jakob Bräm und der Margaretha Volkart, ledig.

Zivilstandsamt Nieder-Urdorf.

3. Heinrich Lips, Mechaniker, von und in Nieder-Urdorf, Sohn
des Kaspar Lips † und der Maria Lips †, ledig
und
Louise Kindlisbacher von Pauperswyl, in Nieder-Urdorf, Toch-
ter der Anna Kindlisbacher, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

13. Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger
Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 25. Wintermonat, Nach-
mittags 1 Uhr, zu einer Versammlung ins Schulhaus, und zwar bei
gewöhnlicher Buße, eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Uebernahme einer Nach-
subvention für den Ausbau der Nationalbahn nach Zürich;
 2. Antrag der Schulpflege betreffend den Schulhausbrunnen;
 3. Mittheilungen.
- Anträge No. 1 und 2 sammt Akten und das Stimmregister liegen
inzwischen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.
Affoltern b. S., den 15. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

14.

Oberstraß. Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 25. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, ins Schulhaus zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

1. Abnahme der Rechnungen des Einwohnergemeinde-, des Schul- und des Kirchengutes pro 1876;
2. Antrag der Gemeindschulpflege für unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Primar- und Ergänzungsschüler auf Kosten der Schulkasse.

Die Akten liegen in der Gemeindevrathskanzlei zur Einsicht auf.
Oberstraß, den 15. Wintermonat 1877.

Namens des Gemeindevrathes:
Der Gemeindevrathsschreiber,
Weidmann.

15.

Seegräben. Forstversammlung.

Sämmtliche Besitzer von Waldungen im Gemeindevbanne Seegräben werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 25. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in die Wirthschaft des Hrn. Kirchenpfleger Gujer in Ottenhausen zur Erledigung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Feststellung der Statuten, eventuell
2. Vornahme folgender Wahlen:
 - a. 5 Mitglieder der Forstkommision;
 - b. des Präsidenten;
 - c. eines Forsters.
3. Dekretirung einer Steuer zur Dedung der laufenden Ausgaben.

Die hierauf bezüglichen Anträge liegen in der Zwischenzeit den Berechtigten bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Nichterscheinende haben sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen.
Seegräben, den 15. Wintermonat 1877.

Namens der Forstkommision:
Jb. Furrer, Aktuar.

16.

Oberstraß. Baugespann.

Herr Knupp, Maurermeister, dahier, ist willens, sein Wohnhaus No. 250 an der Vogelfangstraße um ein Stockwerk höher zu bauen, wie das errichtete Baugespann zeigt. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindevrathskanzlei zur Einsicht. Allfällige Einsprachen sind bis zum 30. d. M. beim Bezirksgerichtspräsidenten zu erheben.

Oberstraß, den 15. Wintermonat 1877.

Im Namen der Baupolizeikommision:
Weidmann, Gemeindevrathsschreiber.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fürst zum Storchen.	Abtrittanbau im Hofe des Hauses No. 17 Böhre.	16. Novbr.	30. Novbr.
Zürich, den 15. Wintermonat 1877.			

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Oswald Kost.	Schopf an der Kreuzstrasse (als Provisorium).	16. Novbr.	30. Novbr.
Herr J. Müller, Maurer.	Wohnhaus bei der oberen Brücke.	"	"

Riesbach, den 14. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

19. S o m b r e c h t i f o n.

Die hiesige Straßenkommission ist willens, den außerhalb der Breiten nach Lützelsee führenden Fußweg zu verbessern und denselben in dessen Richtung theilweise und zwar so abzuändern, daß der Weg unterhalb dem Hochslenholz rechts dem Weg nach der Hochslen entlang geführt, in der Nähe letzterer Ortschaft links abgebogen und beim Hochslenholz wieder in den ehemaligen Weg gegen der alten Sennhütte bei Lützelsee einzumünden hat.

Das bezügliche Projekt ist auf dem Lokal mit Pfählen näher bezeichnet.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Projektes sind innert 14 Tagen von heute an dem Präsidium der Straßenkommission schriftlich einzureichen.

Sombrechtikon, den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

20. Brunnen-erstellung.

Die Gemeinde Hombrechtikon eröffnet hiermit freie Konkurrenz über:

- a) Lieferung von circa 600 Meter gußeisernen Wasserleitungsrohren von 25 bis 70 Millimeter Lichtweite;
- b) Legung derselben und korrekte Erstellung der Leitung;
- c) Erdbarbeit, d. h. Öffnen und Zudecken der erforderlichen Wasserleitung.

Uebernaahms-offerten zu Einheitspreisen müssen in verschlossenen Eingaben dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Lochmann auf Rosenberg, bis zum 21. Wintermonat eingesandt werden.

Hombrechtikon, den 12. Wintermonat 1877.

Namens der Baukommission:
Der Aktuar, Joh. Sch. Dändliker.

21. Hirslanden.

Der Gemeinderath hat die Baulinie an der Klus-Sprensenbühlstraße, soweit letztere im Gemeindeganne Hirslanden, festgesetzt. Der bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei während 8 Tagen, innert welcher Frist allfällige Einsprachen erhoben werden können, eingesehen werden.

Hirslanden, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
J. Leemann, Gemeinderathsschreiber.

22. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Für die Ostseite der Reitwegstraße von der Eulachbrücke bis zur Einmündung in die Langgasse hat die Baupolizeikommission mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinie festgesetzt.

Die betreffenden Pläne sind auf dem Bureau des Bauamtes aufgelegt und die Frist zu allfälligen Einsprachen im Sinne des § 4 des Baugesetzes geht mit dem 30. Wintermonat 1877 zu Ende.

Winterthyr, den 12. Wintermonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

23. Armensteuer Wyl.

Der Verleger über die von der hiesigen Gemeindeversammlung unterm 14. Weinmonat d. J. beschlossene Armensteuer à 2 Fr. per Faktor liegt vom 15. bis 25. Wintermonat d. J. in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Nachher wird der Bezug der Steuer stattfinden. Von auswärts wohnenden Steuerpflichtigen wird die Steuer per Nachnahme erhoben.

Wyl, den 13. Wintermonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

24.

H i r z e l. A r m e n s t e u e r.

Die zur Bestreitung der Korrentausgaben dekretirte Armensteuer zu Fr. 1 per Faktor wird Montag den 19. Wintermonat, von Nachmittags 2—4 Uhr, im Gasthof zum Hirschen auf der Höhe eingezogen.

Hirzel, den 13. Wintermonat 1877.

Namens der Armenpflege:
Der Aktuar, Spinner.

25..

U n t e r s t r a ß.

Der Gemeinbrath hat die Verordnung getroffen, daß die Benutzung der Petrollocherde nur gestattet wird, wenn solche auf einer Unterlage von Eisenblech mit 3 Centimeter hohem Rande und mindestens 10 Centimeter Abstand vom Apparat plazirt sind. Nichtbefolgung dieser Verordnung würde mit Buße bis auf 15 Fr. bestraft.

Gleichzeitig wird der Einwohnerschaft angezeigt, daß gegen Ende dieß Monats die Feuerschau beginnen wird. Dabei soll besonders darauf geachtet werden, ob die Besitzer von Petrollocherden obiger Verordnung nachgekommen sind.

Unterstraf, den 8. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinbrathes:
Der Gemeinbeschreiber,
E. Schätti.

26.

J a h r m a r k t A f f o l t e r n.

Der hiesige Herbstmarkt (Vieh- und Waarenmarkt) wird am 26. d. M. (nicht am 19. d. M., wie in einigen Kalendern angegeben ist) abgehalten.

Ein Theil der Marktstände wird wieder für 4 Märkte verpachtet, zu welchem Behufe Vormittags 9 Uhr auf dem Marktplatz eine Steigerung stattfindet.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Affoltern a. A., den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeinbrath.

27. Vieh- und Waarenmarkt in Embrach

Dienstag den 20. Wintermonat 1877.

Zu dessen Besuche ladet ein

Der Gemeinbrath.

28.

W i e d i k o n. E i g e n s c h a f t e n g a n t.

Künftigen Mittwoch den 21. dieß, Abends 7 Uhr, bringen die Erben des Herrn H. Nägeli sel. in Enge im Gemeindevirthshaus zum Falken dahier zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

15 Aren, 68,⁷⁰ □ Meter (17,430 □') Wiesen im Großalbis, im Fuchslösch;

31 Aren, 51,⁸⁰ □ Meter (35,020 □') Wiesen allda;

63 Aren, 91,⁸⁰ □ Meter (71,020 □') Wiesen im Großalbis, auf der Segianwand, Scheuerliacker genannt.

Für Besichtigung der Kaufsobjekte beziehe man sich an Herrn Gemeindevorsteher Nägeli in Enge zu wenden. Die Gantbedingungen können in der Gemeindevorsteherkanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 13. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

29. W i e d i k o n .

L i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Künftigen Freitag den 23. d. M., Abends 7 Uhr, bringt Herr Johann Jakob Wunderli am Sihlrain in Enge seine sämtlichen im Gemeindevorsteherbann Wiedikon gelegenen Liegenschaften im Gasthof zum Falken auf öffentliche Steigerung:

- | | | | | | |
|----|----------|-------------------|---------|----------------|--|
| 1) | 22 Aren, | 39, ²⁰ | □ Meter | (24,880 □ Fuß) | Wiesen im Großalbis am Vachobel. |
| 2) | 86 " | 17, ⁵⁰ | " | (95,750 " |) Neben daselbst. |
| 3) | 38 " | 46, ⁰⁰ | " | (42,740 " |) Wiesen im Vinz. |
| 4) | 17 " | 10 | " | (19,000 " |) " " |
| 5) | 63 " | 09 | " | (70,100 " |) " im Kleinalbis im Untergraben. |
| 6) | 41 " | 08 | " | (45,650 " |) Acker im Kleinalbis, genannt Breitenacker. |

Für Besichtigung der Gantobjekte wolle man sich an den Verkäufer wenden. Die Gantbedingungen können inzwischen in der Gemeindevorsteherkanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 13. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtung.

30. F ä l l a n d e n .

F o l z g a n t .

Die Gemeinde Fällanden bringt künftigen Donnerstag den 22. Wintermonat, von Morgens 8 Uhr an, in der Gemeindevorsteherwaldung im Looholz das schlagfähige Holz ab 3 Brlg. Boden, bestehend in Bau- und Brennholz, stehend in Abtheilungen, auf öffentliche Steigerung.

Die bequeme Abfuhr und günstigen Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Käufer erwarten.

Fällanden, den 14. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorsteher.

31. E n g e .

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Mittwoch den 21. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum „Grütli“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kanarienvogel sammt Käfig, 3 Petroleumlampen, 3 Koffer, 1 Weckeruhr, 1 seid. und 1 woll. Regenschirm, eine Partie Herrenkleider, Schusterwerkzeug, Küchengeschirr, 1 Buch mit auffälligen Out-haben u. A. m.

Enge, den 15. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Mägeli-Abegg.

32. Versilberungsgant.

Dienstag den 20. Wintermonat 1877, Vormittags 10 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung beim Hirschen in hier öffentlich versteigert:

- 1) Eine mit Mahlerschloß verschlossene Kiste mit Inhalt, welche aber vor der Steigerung geöffnet werden wird;
- 2) circa $\frac{1}{2}$ Brlg. buchene Scheitli.

Schwamendingen, den 14. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand:
Jb. Benz.

33. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 19. dieß, Vormittags 9 Uhr, werden in der Wirthschaft des Herrn David Hauser zum Frohsinn dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 Paar Frauenstiefel, 1 Paar Frauenpantoffeln, 6 Paar Kinderschuhe, 70 Schuhleisten, 1 Stiefelform, 1 Paar Wallbretter und ein Schusterwerkzeug.

Albisrieden, den 13. Wintermonat 1877.

R. Schneider, Gemeindevorstand.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

34. Christine geb. Redle, Ehefrau des Gottfried Wältli, Wirthes, im Selnau dahier, deren Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefodert, Freitag den 23. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsfrage ihres Ehemannes zu beantworten, unter der Androhung, daß im Falle abermaligen Ausbleibens angenommen würde, sie anerkenne den thatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

35. Johannes Müller von Hinweil, geb. 1815, geschieden, Färber, wohnhaft gewesen bei Landwirth Hänslar am Rant in Riesbach, seither unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Donnerstag den 22. Wintermonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die vom Statthalteramte, Abthlg. Strassachen, erhobene Anklage wegen Diebstahles zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Akten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
H. Wyß.

36. Johannes Kuefer von Oberdorf-Buzwyl bei Zeggenstorf, Kt. Bern, wohnhaft gewesen in Truttikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, Montag den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen zu erscheinen, um auf die Klage der Barbara Fink in Truttikon betreffend Vaterschaft und Eheversprechen zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

37..

V o r l a d u n g

vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, geb. den 1. Weinmonat 1835.

In Sachen

der Karolina Furrer geb. Kliegg von Turbenthal, wohnhaft in Tablat, gleicher Gemeinde, Klägerin,
gegen

Johann Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor Bezirksgericht auf Mittwoch den 21. Wintermonat d. J., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiermit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 31. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Briefaufträge und Amortisationen.

38. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermisten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

200 fl. Z. V. auf Konrad Sigrist, Friedensrichter, Weinschenk Jakobson Sohn, genannt Luzen, von und in Veltheim, zu Gunsten alt Friedensrichter und Schulgutsverwalter G. U. Freihöfer in da, datirt 20. Wintermonat 1850; letzter Schuldner: Robert Sigrist; letzter Gläubiger: der ursprüngliche,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 25. Mai 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Bermischte Bekanntmachungen.

39. Melchior Grendelmeier, Küfer, von Dietikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen vierzehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Gemeindgutsverwaltung Dietikon für deren Zinsforderung von 33 Fr. 75 Cts. befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der Unterpfande bewilligt würde.

Zürich, den 16. Wintermonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

40. Gottfried Egli, Fabrikant, ab der Zelg-Hittnau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, den Herrn Hauptmann J. H. Kuegg zum Hirschen, Hittnau, für seine Forderung von Fr. 1253. 50 Cts. nebst Zins und Kosten binnen 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Pfäfersen, den 13. Wintermonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Kündig.

41.. Der zur Zeit unbekannt abwesende Heinrich Keller von Schachen-Wildberg, geb. 1839, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs

Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Voßhard, zur Zeit wohnhaft im Niederdorf, Zürich, wieder zu vereinigen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Pfäffikon, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Häuser.

42. Die von den Vormundschaftsbehörden über Albert Meier, Schneider, in Hausen, wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung verhängte Bevogtigung ist gerichtlich bestätigt worden.

Affoltern, den 12. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Göggweiler.

43. Der Nachlaß des alt Friedensrichters Hs. Jakob Huber von Zürich ist von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden.

Zürich, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

44. Der Nachlaß des am 6. Herbstmonat l. J. verstorbenen Hs. Heinrich Burkhardt, sekhast gewesen auf dem Spielhof in Richtersweil, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder desselben, Heinrich und Karolina Burkhardt, sowie von sämtlichen majorennen Erben ausgeschlagen worden; dagegen hat sich dessen Wittwe Elisabetha geb. Schneebeli zur Uebernahme der Verlassenschaft in Aktiven und Passiven erklärt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 7. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

45. Die Verlassenschaft des am 12. Augustmonat ds. Js. in Aesch-Maur verstorbenen Jakob Bär aus der Schmalzgrub-Rüschacht ist von seinen Intestaterben rechtzeitig ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe des Verstorbenen, Barbara Bär geb. Brennwald im Bunt, Aesch-Maur, angetreten worden.

Uster, den 6. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

46.

Das Bezirksgericht Winterthur
hat.

in Sachen

der Katharina Brüngger geb. Hugentobler, wohnhaft in Wigol-
dingen im thurgauischen Bezirke Weinfelden, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Adolf Brüngger, Schlosser,
von Illnau, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Adolf Brüngger, Schlosser, von Illnau, und
Katharina geb. Hugentobler sind sofort gänzlich geschieden.2. Die Ehefrau Brüngger ist bei ihrer Erklärung, daß sie auf
Entschädigung wegen der Scheidung verzichte, behaftet. Ferner ist von
ihrer Erklärung, daß zwischen ihr und ihrem Ehemanne die vermögens-
rechtlichen Verhältnisse geordnet seien, Vorwerk zu nehmen.3. Das aus der Ehe der Litiganten vorhandene Kind bleibt für
einstweilen der Mutter zur Erziehung überlassen und hat der Beklagte,
so lange das Kind der Obfürge der Mutter anvertraut bleibt, dersel-
ben einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 in vierteljährlichen Raten zu
bezahlen.

4. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

5. Die Kosten sind dem Beklagten aufgelegt unter subsidiärer
Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.6. Der Beklagte hat ferner die Klägerin für außergerichtliche
Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 50 Fr. zu entschädigen.7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation
im Amtsblatte zu eröffnen.8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom
Datum der ersten Publikation im Amtsblatte an.

Winterthur, den 7. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

47.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über den Nachlaß des Johannes Maurer zu
Hausen werden die Aktiven den 20. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im
Löwen daselbst öffentlich verkauft und zwar:1/4 Wohnhaus, unter No. 34a für 3400 Fr. asskurirt, nebst Garten
und Mistwerke;

Obligo per 1000 Fr. auf die Kantonalbank Zürich;

156 Stück Rappen, 3 Hemden, 56 Ras- und Halstrücker, 1 Tuch-
weste, 15 Paar Unterhosen, verschiedene Tuchresten, Knöpfe,
Faden u. s. w.

Affoltern, den 10. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landschreiber.

48.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Matthias Fenner in Itznach-Rüsnacht werden künftigen Montag den 19. ds. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, bei der Wohnung des Kridaren durch das Genieindammungsamt Rüsnacht gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert;

4 Rohrstessel, 1 tannener Tisch, 1 tannene Kommode, 1 zweithüriger tannener Kasten und endlich zirka 8 Aren (1 Brlg.) Holzboden im Eichelader.

Rüsnacht, den 10. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinr. Bollart, Notar.

49.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Hs. Jakob Wyder im Greut-Obermeilen werden Montag den 19. Wintermonat 1877. öffentlich versteigert:

1. Nachmittags von 2 Uhr an beim Hause des Konkursiten: 6 harthölzerne Tessel, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 zweithüriger Kasten, etwas Glasgeschirr, 2 je zwei Eimer haltende Fägli, einige Kleidungsstücke u. A. m.

2. Abends von punkt 6 Uhr an in der Wirtschaft des Herrn Rämänn zur Sonne in Obermeilen:

a) ein Antheil per 391 Fr. 80 Rp. an einem 4000 Fr. haltenden Schuldbrief und ein Antheil per 870 Fr. ebenfalls an einem 4000 Fr. haltenden Brief. Beide Titel auf Ferdinand Voller in Erlendach;

b. die Liegenschaften, bestehend in einem per 5000 Fr. asscurirten Wohnhaus, Wasch- und Brennhaus, Garten, ca. 36 Aren oder 1 Buchart Neben und Wiesen im Tobel genannt, Alles im Greut-Obermeilen gelegen.

Die Gantbedingungen hinsichtlich der Liegenschaften können hierorts eingesehen werden. — Vorausichtlich findet nur eine Steigerung mit sofortiger Zusage statt. — Der Verkauf der übrigen Aktiven erfolgt gegen Baarzahlung.

Weilen, den 8. Wintermonat 1877.

Notariat Weilen:
A. Schreiber, Landtschreiber.

50.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Johannes Leemann, Maurer, in Windlach, werden dessen Liegenschaften künftigen Mittwoch den 21. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wirtschaft des Herrn Friedensrichter J. S. Thalmann in Windlach auf eine zweite Steigerung gebracht, wobei unbedingt Zusage erfolgt.

Riebergslatt, den 14. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Riebergslatt:
Alex. Schmid, Notar.

51. **S a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse über Albert Meier, Schreiner, in Weiach, werden künftigen Montag den 19. dieß öffentlich versteigert:

- a) von Morgens 10 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung die Fahrhaben, bestehend in verschiedenen hausräthlichen Gegenständen, einem Schreinerwerkzeug und einigem vorräthigen Schreinerholz.
- b) Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Rud. Willi zum Sternen in Weiach das Grundstück: Zirk 8 Aren oder zirk 1 Brlg. Wiesen im Blüttler.

Niederglatt, den 13. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

52. **S a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Jakob Muggli, Färber, im Greut-Gosau, wird daselbst in der Stauber'schen Wirthschaft Donnerstags den 22. Wintermonat d. J., Abends 6 Uhr, auf öffentliche Steigerung gebracht:

Der unausgeschiedene vierte Theil an der mit No. 296 bezeichneten Behausung, Scheune und Bestallung und an den Garten hinten am Hause.

Der Santrobel liegt inzwischen beim Gemeindevorstande Gosau zur Einsicht offen.

Grünningen, den 10. Wintermonat 1877.

Notariat Grünningen:
J. S. Weilenmann, Notar.

53. Der im Konkurs befindliche Heinrich Eberli, Baumeister, von und in Winterthur, und R. Zitt, Gypsmeister daselbst, haben laut Kaufvertrag vom 12. Christmonat 1876 von Albert Stoder-Liechti in Winterthur einen Bauplatz von 1081,8 □ Meter (12,020 □') im Wilbbach um Fr. 12,020 gekauft und die bedungene Baarzahlung von Fr. 1500 geleistet. Dieser Kaufvertrag ist nicht notarialisch gefertigt worden. Es wird daher den Kreditoren des Heinrich Eberli von dem Bestehen desselben hiemit Kenntniß gegeben und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts schriftlich Zufertigung fraglichen Grundstückes an die Konkursmasse zu verlangen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf den Kauf ausgelegt würde.

Winterthur, den 12. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Eugen Fischer von Moosbach, Großh. Baden, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge fruchtlosen gerichtlichen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. Jenner bis 19. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 11. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Nachlaß des Hs. Jakob Fluck, Maurer, Jakobson Sohn, von und in Dynhard, in Folge Erbsauschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 13. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

NB. Die ins öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

3. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Büchi, Ulrichen sel. Sohn, von Reutlingen-Oberwinterthur, sesshaft gewesen in Wülflingen, in Folge Erbsauschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Christmonat 1877 bis 10. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 8. Jenner 1878 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten

der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

55. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Rotariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Hrn. Heinrich Erni von Kloten, gewesenen Speisewirthes an der Schmalzgrube in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 7. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Christmonat 1877.

 Beilage: Rechenschaftsbericht d. Regierungsrathes pro 1876, pag. 271—342.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/4 Jahr 2 Fr.,
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorstufschlag 20 Cts.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Kop.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 93.

Dienstag den 20. Wintermonat

1877.

(Kommissionalantrag.)

Der Kantonsrath,

betreffend die Petitionen einer Anzahl von Zivilgemeinden für
Erhebung zu politischen Gemeinden,

auf den Antrag der verordneten Kommission und nach Einsicht
ihres Berichtes vom 7. Augustmonat 1877,

b e s c h l i e ß t :

I. Die nachbezeichneten Zivilgemeinden werden zu politischen
Gemeinden erhoben :

1. Aesch (Maur)

2. Feuerthalen

3. Langwiesen

4. Trüllikon

5. Truttikon

6. { Rudolfingen mit
 { Wildensbuch

7. Waltalingen

8. Guntalingen

9. Brüttisellen und Baltensweil.

} bisherige politische Gemeinde Feuerthalen.

" " " Trüllikon.

" " " Waltalingen.

Die politische Gemeinde „Brüttisellen-Baltensweil“ wird dem
Bezirk Bülach zugetheilt.

Die betreffenden Zivilgemeinde-Güter sind in ihrem ganzen Um-
fang der neuen politischen Gemeinde abzutreten.

II. Die Petitionen für Erhebung der nachbezeichneten Zivilge-
meinden zu politischen Gemeinden werden theils als ungerechtfertigt
an sich, theils im Hinblick auf die Unzuträglichkeit einer Auflösung der
betreffenden Gemeindeverbände, abgewiesen :

1. Dorlikon	}	politische Gemeinde Dorlikon.	
2. Gütlihausen			
3. Ellikon a/Rh.		"	Marthalen.
4. Opfikon	}	"	Opfikon.
5. Oberhausen-Glattbrugg			
6. Freienstein	}	"	Freienstein.
7. Teufen			
8. Winkel	}	"	Winkel.
9. Rüti			
10. Eschenmosen			
11. Rürensdorf-Breite		"	Rürensdorf.
12. Regensdorf	}	"	Regensdorf.
13. Watt			
14. Adlikon			
15. Niederhasli	}	"	Niederhasli.
16. Oberhasli			
17. Wettmenhasli			
18. Obersteinmaur	}	"	Steinmaur.
19. Niedersteinmaur			
20. Gänikon			
21. Kleinandelfingen	}	"	Kleinandelfingen.
22. Derlingen			
23. Alten			
24. Adlikon	}	"	Adlikon.
25. Niederweil			
26. Dätwil			

III. Der Regierungsrath wird mit dem Vollzug von Ziffer I beauftragt.

Das mündliche Referat ist dem Präsidenten der Kommission überwiesen.

Büsch, den 6. Wintermonat 1877.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident,

Frid.

Der Sekretär,

J. Rußbaumer.

Bericht und Antrag

des

Regierungsrathes an den Kantonsrath

betreffend

**Änderungen in der Gemeinde-Eintheilung und in der Gesetzgebung
betreffend die Stellung der Civilgemeinden zu den
politischen Gemeinden.**

Der Kantonsrath hat unterm 21. August den Regierungsrath eingeladen, über nachfolgende Fragen Bericht und Antrag zu hinterbringen:

I. Liegen hinreichende Gründe für eine neue Gemeindecintheilung vor, oder sind nicht wenigstens die diesfalls bestehenden Uebelstände in der Umschreibung der politischen Gemeinden auf dem Wege der Gesetzgebung zu beseitigen?

II. Sind die Bestimmungen im Gemeindegesetz und der regierungsräthlichen Verordnung, welche sich auf die Stellung der Civilgemeinden zu den politischen Gemeinden, namentlich auf die Bildung und Verwaltung der Gemeindegüter beziehen, einer Änderung zu unterwerfen?

Der Regierungsrath hat nicht unterlassen, diese Fragen durch die Bezirksräthe begutachten zu lassen, und beehrt sich, dem Kantonsrath im Nachfolgenden die Rückäußerungen der Bezirksräthe vorzulegen, um daran seine eigenen Auseinandersetzungen und Anträge zu knüpfen.

1. Aenderungen in der Gemeindecinteilung.

Die Bezirksrätbe äußern sich wie folgt:

Zürich. „Wir haben nur Einem Wunsche Ausdruck zu geben, nämlich dem der Abtrennung der Ortschaft Leimbach (Mittel- und Unter-Leimbach) von der politischen Gemeinde Enge. Leimbach (Mittel- und Unter-Leimbach) ist politisch und kirchlich mit Enge verbunden, bildet aber eine eigene Schulgemeinde. Ober-Leimbach gehört politisch zu Wollishofen und kirchlich sowie bezüglich des Armenwesens zur Gemeinde Rischberg im Bezirke Horgen.

Man braucht nur die örtlichen Verhältnisse auf der Karte in Betracht zu ziehen, um das Ungefunde und Abnorme der Zusammenschweifung von Leimbach und Enge, zwei weit auseinander liegenden und räumlich von einander getrennten Ortschaften, einzusehen. Leimbach liegt näher an Wollishofen als an Enge, das dreimal so weit von Leimbach entfernt ist als Wollishofen. Das Gemeindegebiet von Enge hängt daher auch gar nicht mit dem von Leimbach zusammen, vielmehr müssen die Leimbacher über das Wollishofergebiet (von der Hödlerbrücke bis zum Sihlrain, sog. Allmend), das zwischen Enge und Leimbach liegt, gehen, um nach Enge zu gelangen. Das Gebiet von Leimbach ist hauptsächlich auf dem linken Sihlufer zwischen Sihl und Bergkamm gelegen und greift nur oberhalb und unterhalb der Ortschaft Leimbach über die Sihl auf das rechte Ufer hinüber, um an das Gebiet von Wollishofen zu stoßen, das auch an der Sihl dem Leimbacher-Gebiet einzig und ausschließlich gegenüber liegt. Leimbach ist nur durch eine einzige öffentliche Brücke, die Hödlerbrücke, mit dem rechten Sihlufer und mit Enge über Wollishofergebiet hinweg verbunden. Die ganze Lage von Leimbach weist nicht nach Enge, sondern nach Wollishofen hin, wofür auch der Umstand spricht, daß z. B. die Spinnerei Wollishofen, deren Etablissement auf dem Vanne von Wollishofen steht, die Ortschaft Leimbach mit ihren Kofthäusern und der daraus resultirenden Schullast beglückt hat.

Zu bedenken ist auch der weite Weg, den die Bewohner von Leimbach zum Civilstandsamt Enge haben; ihre Todten müssen sie künftigt über eine Stunde weit tragen auf den neuen Friedhof von Enge, der sich am Gießhübel bei der Papierfabrik an der Sihl in Wiedikon befindet. Der Gemeindevammann von Enge muß bis gegen die Valdern hinauf laufen, um zu pfänden, was für den von Wollishofen weit näher wäre.

Die sozialen Verhältnisse von Enge und Leimbach sind grundverschieden; dort eine städtisch entwickelte, mit der Stadt und ihrem Leben unmittelbar zusammenhängende Gemeinde, hier eine rein landwirthschaftliche abgelegene Land- oder Verggemeinde; die Bedürfnisse der beiden Orte sind keine gemeinsamen; die Bauordnung gilt nicht für Leimbach, nur für Enge; Gasbeleuchtung und Wasserversorgung, Kanalisation, Schlachthaus sind Einrichtungen, welche nur Enge zu Gute kommen; das Meiste, was Enge thut, übt seinen wohlthätigen Einfluß hauptsächlich nur auf Enge aus, so auf dem Gebiete des Straßenwesens, wo in Folge gewedter Baulust neue Straßenbauten, Trottoirs erstellt werden und andere im Projekte sind; auf dem Gebiete des Polizeiwesens u. s. w. Die vielfachen neuen Bedürfnisse erheischen große Ausgaben, an welche die Leimbacher mitsteuern müssen, ohne einen Nutzen davon zu haben. Die Zeit kann in dieser Beziehung Verhältnisse schaffen, die entschieden zu Unbilligkeiten führen. Enge ist Bahystation, auch für Zürich, und schließt sich mit seinem Villenquartier und wenn es durch die neue Seebrücke und den Quai noch mit der Stadt verbunden sein wird, immer enger an die Stadt an. Leimbach hat wenig Verkehr mit Enge, seine Bewohner wenige Beziehungen zur Bevölkerung von Enge; die Zugehörigkeit zu Enge ist für Leimbach kein Bedürfnis. Die Verschiedenheit der Gemeindeausgaben und der Bedürfnisse für Enge und Leimbach, der Mangel eines innern Zusammenhangs zwischen beiden, der abweichende Charakter der beiden Gemeinwesen bedingt nothwendig auch eine verschiedene resp. getrennte Behandlung und Verwaltung der Gemeindeinteressen. Mit dem politischen Besitze des Gebietes von Leimbach ist freilich die große Last der Wahrungspflicht an der Sihl und der Eindämmung des Rüttschlibaches verbunden.

Welche Gründe seiner Zeit auf die Zutheilung von Leimbach zu Enge bestimmend eingewirkt haben, ist uns unbekannt; aber heutzutage sollte diese Sachlage im Sinne der Verbesserung geändert, Leimbach von Enge abgetrennt und entweder mit Wollishofen, oder mit Oberleimbach zu einer eigenen, freilich kleinen politischen Gemeinde von zirka 250 Einwohnern vereinigt werden. Leimbach hat eine eigene Schule und eine neue Feuerspritze, ist freilich ohne große Steuerkraft und müßte für seinen Antheil am Gemeindegut abgefunden resp. dotirt werden. Die Höckerbrücke ist schlecht gelegen, spitalamtliche Interessen und die Pflicht, die Gemeinde Wollishofen zur Theilnahme an den Baukosten heranzuziehen, haben wohl seiner Zeit den Ausschlag für die Wahl dieser Brückenstelle gegeben. Die Zutheilung zu Wollishofen

würde erleichtert, wenn es gelänge, weiter oberhalb, wo die alte Brücke gestanden hat, eine Brücke über die Sihl mit Straße über den Buzen nach Wollishofen zu erstellen. Die Verlegung des Sihlüberganges weiter aufwärts ist auch sonst ein Bedürfnis seit der Benutzung der Wollishofer-Almend als Waffenplatz und besonders als Artillerie-Schießplatz; die Brücke liegt noch unter der Schußlinie und wenn Artillerie schießt, ist die Brücke für den Verkehr gesperrt. Durch eine solche Brücke erhielte Leimbach eine nahe Verbindung mit Wollishofen und der dortigen Eisenbahnstation; die Verlegung liegt aber auch im Interesse der Waffenplatzunternehmung und der Gemeinde Wollishofen.

Die Stimmung in Wollishofen ist freilich dieser Zutheilungsidee nicht günstig und Wollishofen will sich Leimbach nicht octroyen lassen. Die Leimbacher wären einverstanden, wenn Enge ihren Ansprüchen bezüglich des Gemeindegutes gerecht würde. Im Jahr 1875 unter Leitung des Bezirksrathes stattgehabte Unterhandlungen blieben damals ohne Erfolg, weshalb die Sache liegen blieb; immerhin scheint eine Auhandnahme und Prüfung der Frage durch die Oberbehörden nach Allem angezeigt."

Affoltern. „Was speziell unsern Bezirk betrifft, so liegen unserer Ansicht nach durchaus keine Gründe vor, die eine andere als die bisherige Gemeindeeinteilung rechtfertigen könnten. Den zweiten Theil der Frage anbelangend, dürfte es als zweckmäßig erscheinen, daß man einige Ortschaften zufolge ihrer geographischen Lage und anderweitiger Verhältnisse andern politischen Gemeinden zutheilen würde, allein die Schwierigkeiten, auf welche man dabei stoßen würde, bestimmen uns doch dafür, daß man von einer solchen Aenderung abstrahiren müsse.

Wir erlauben uns, Ihnen diese Fälle vorzuführen:

1. Die Civilgemeinde Ebertsweil-Kappel, die bloß einige Häuser zählt, bildet z. B. mit Ebertsweilen-Hausen eine Schulgemeinde. Die beiden Ebertsweil liegen unmittelbar bei einander und Ebertsweil-Hausen macht circa $\frac{3}{4}$ der ganzen Schulgemeinde aus. Aus diesen Gründen hielten wir es für zweckmäßig, wenn Ebertsweil-Kappel der Gemeinde Hausen einverleibt würde.

2. Die Civilgemeinde Hefersweil gehört zu der Gemeinde Mettmensletten und bildet für sich eine Schulgemeinde. Hefersweil ist von Mettmensletten mindestens eine halbe Stunde entfernt und sollte daher wohl eher der kaum 8 Minuten entfernten Gemeinde Riffersweil zugeheilt werden, zumal auch die Fortexistenz der Schulgemeinde Hefersweil wegen zu geringer Schülerzahl in Frage gezogen werden könnte.

In beiden Fällen würden aber der Realisirung dieses Projectes große Hindernisse entgegenstehen. Einmal würden die politischen Gemeinden Kappel und Mettmenstetten schon von vornherein dagegen protestiren, das nämliche würde auch ohne Zweifel von der andern Seite aus ökonomischen Gründen geschehen.“

Horgen. „Bis dahin haben einzig Wädensweil und Spizen derartige Gesuche gestellt und es liegen dieselben mit den bezirksrätlichen Gutachten beim Regierungsrathe. Im Allgemeinen halten wir es nicht für thunlich, wenn solche Begehren gestellt werden, wozu im Bezirke Horgen überhaupt keine Veranlassung sein dürfte.“

Weilen. „Uns sind auch nicht im Geringsten Wünsche oder Beschwerden über die bisherige Eintheilung der Gemeinden des hiesigen Bezirkes bekannt geworden und liegt auch durchaus Nichts vor, das eine Aenderung in der bisherigen Gemeindecintheilung wünschenswerth erscheinen ließe.“

Hinweil. „Für eine neue Gemeindecintheilung haben sich bis jetzt im Bezirke Hinweil — mit Ausnahme der Ortschaft Gibsweil, welche Abtrennung vom Schulkreise Niedt und Erhebung zu einem eigenen Schulkreise verlangt, noch keinerlei Wünsche in offizieller Weise geltend gemacht. Immerhin wäre eine Abänderung der Gemeindegrenze mancherorts ein wahres Bedürfnis und im Interesse einer richtigen Abrundung, sowie aus territorialen und Verkehrsverhältnissen wohl wünschenswerth und wären die betreffenden Bewohner einer solchen Abänderung kaum abgeneigt.“

Denn abnormale Verhältnisse existiren diesfalls noch mehrfach und verweisen wir hier z. B. auf die Ortschaften Gubel, Kleinbärentsweil, Sädel, Ghösch in der Gemeinde Bärentsweil, Bettswendi, Niederhaus, Schaufelberg in der Gemeinde Hinweil, welche von Fischenthal, beziehungsweise Wald 10–30 Minuten, von Bärentsweil und Hinweil dagegen eine Stunde und noch mehr entfernt liegen.“

Uster. „Im hiesigen Bezirke haben sich noch nie Uebelstände im Gemeindegewesen gezeigt, welche sich auf eine unrichtige Gemeindecintheilung hätten zurückführen lassen und es ist auch wirklich ein Bedürfnis für eine neuere Eintheilung nicht vorhanden.“

Es könnte sich einzig fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, entweder die kleinen politischen Gemeinden Greifensee und Schwerzenbach in Eine zu verschmelzen oder Schwerzenbach mit Fällanden zu vereinigen und die Zivilgemeinde Rüschikon von der großen politischen

Gemeinde Uster abzulösen und Greifensee zuzutheilen; es sind indeß noch niemals ernstliche Wünsche für eine derartige Veränderung laut geworden und würde die Vornahme einer solchen voraussichtlich auf große Schwierigkeiten stoßen.

Wir sind der Ansicht, es sollte überhaupt von einer neuen Gemeindeeinteilung abgesehen werden. Wir haben noch nie die Wahrnehmung gemacht, daß die jetzige Einteilung unhaltbar geworden, oder sonst ein dringendes Bedürfniß für viele und wesentliche Aenderungen in derselben vorhanden sei. Ohne daß zwingende Gründe dazu nöthigen, wäre eine derartige in ihren Folgen so wichtige Maßnahme zur Zeit nicht thunlich, und solche Gründe sind nicht vorhanden. Der Fälle, wo eine Aenderung im Gemeindeverband als nothwendig erscheinen dürfte, sind wenige, und solchen vereinzeltten Uebelständen läßt sich ja auf einfachere Weise abhelfen.“

Pfäffikon. „Wir finden keine Veranlassung, auf eine Veränderung des bisherigen Zustandes Wünsche auszusprechen. Die 12 politischen Gemeinden des hierseitigen Bezirkes, die zugleich auch im nämlichen Umfange und ohne irgend welche Abweichung, die gleiche Zahl Kirchgemeinden bilden, haben ihren Bestand (mit einziger Ausnahme der vor kurzer Zeit stattgefundenen Abtrennungen von Wermatswil und Ottenhausen) schon seit Jahrhunderten, und noch nirgends ist auch nur eine Anregung gemacht worden, irgendwie an dieser Gemeindeeinteilung zu rütteln.“

Dieser bisherige Zustand ist sozusagen in das Fleisch und Blut der Bewohner übergegangen und man ist überall damit zufrieden gewesen. Selbst größere Zivilgemeinden, die ebenso gut ein Anrecht auf Erhebung zu politischen Gemeinden hätten, wie solche Begehren in andern Bezirken mehrfach zu Tage getreten sind und die in diesem Sinne auch Gesuche beim hohen Kantonsrath gestellt haben, haben in dieser Hinsicht keine Wünsche laut werden lassen, sondern halten den bisherigen Zustand als den besten und vortheilhaftesten.“

Wintertthur. „Uns sind keine Gemeinden im Bezirke bekannt, wo eine neue Gemeindeeinteilung nöthig wäre. Es haben sich auch keine besondern Uebelstände bemerkbar gemacht und es sind bis dahin keine diesfälligen Klagen eingegangen.“

Andelfingen. „Wir halten dafür, daß in unserm Bezirke weder dahin zielende Wünsche noch Gründe vorliegen, und daß alle derartigen Aenderungen auf Widerstand stoßen würden.“

Vüllaeh. Besondere Uebelstände in der Umschreibung der politischen Gemeinden unsers Bezirkes sind uns nicht bekannt, es wird —

abgesehen von den Begehren einzelner Zivilgemeinden um Erhebung zu politischen Gemeinden — auch kein Verlangen nach Neubildung oder Grenzveränderung gestellt. Was die Begehren der Zivilgemeinden Freienstein, Winkel, Rüti und Opfikon um Erhebung zu politischen Gemeinden betrifft, so verweisen wir auf die diesfalls früher abgegebenen Gutachten.

Allerdings befindet sich die Zivilgemeinde Eschenmosen in einer eigenthümlichen Lage; zu der Gemeinde Winkel in gar keinem natürlichen Zusammenhang und geographisch eher zu Bülach oder Bachthal gehörend, muß Eschenmosen riskiren durch die Erhebung der Zivilgemeinden Winkel und Rüti zu politischen Gemeinden auf die Seite geschoben zu werden, was ohne Zweifel auch von Rüti und Winkel beabsichtigt ist.

In ähnlicher Lage befindet sich die Zivilgemeinde Battensteil, diese ist durch den Gemeindegrenzbann Bassersdorf gleichsam vom Gemeindegrenzbann Rüdensdorf getrennt, und können wir daher der Tendenz von Battensteil, sich mit Brüttisellen zu einer politischen Gemeinde zu vereinigen, nicht entgegenzutreten. Allerdings würde in der Trennung Battensteils von der politischen Gemeinde Rüdensdorf eine Schwächung der letztern liegen, welche mit Straßenbauten sehr belastet ist, und dieser Umstand verdient auch etwelche Berücksichtigung.“

Dieseldorf. „Wir bemerken, daß betreffend den hierseitigen Bezirk weder Gründe für eine neue Gemeindegliederung, noch solche für eine Umschreibung der politischen Gemeinden auf dem Wege der Gesetzgebung vorliegen.“

Der Regierungsrath stimmt in seiner Ansicht vollständig mit den vorstehenden Gutachten der Bezirksräthe überein. Eine Revision der Gemeindegliederung im Allgemeinen kann nicht als ein Bedürfnis angesehen werden.

Allerdings kommen anormale Verhältnisse in der Umschreibung einzelner Gemeinden vor. Man braucht nur einen Blick auf die Kantonskarte zu werfen, um sehr bald verschiedene auffallende Grenzlinien zu bemerken. Allein es ist dies bei der Bezirkseinteilung und den Grenzen zwischen Kantonen und andern Staaten nicht weniger der Fall. Das Beispiel einer Zusammenlegung und neuen Einteilung, welches der private Grundbesitz in auswärtigen Staaten schon gegeben hat, läßt sich einstweilen kaum auf unsere Gemeinden über-

tragen. Hingegen werden einzelne Abtrennungen und Zutheilungen im Sinne besserer Arrondirung von Gemeindegebieten und rationellerer Gemeindecintheilung überhaupt von Zeit zu Zeit vorkommen, und zwar eben wesentlich dann, wenn sie von Seite der theilhaftigen Gemeinden oder Gemeindetheile angeregt werden. Auf den Willen der Interessenten muß nach der Ansicht des Regierungsrathes ein größeres Gewicht gelegt werden, als auf die territorialen Verhältnisse. Letztere für sich allein können wohl nur ausnahmsweise eine Aenderung in der Gemeindecintheilung herbeiführen. Es ist öfter der Fall, daß Gemeindetheile, auch wenn sie vom Centrum derjenigen Gemeinde, zu welcher sie gehören, ganz abgelegen sind, und anderseits die Entfernung vom Hauptort einer andern Gemeinde nur eine geringe ist, die Abtrennung von der erstern und Vereinigung mit der letztern Gemeinde dennoch keineswegs wünschen. Abgesehen von den Steuerverhältnissen, welche in solchen Dingen oft eine erhebliche Rolle spielen, wirkt nicht selten der Umstand bestimmend mit, daß eben solche Gemeindetheile vielleicht Jahrhunderte lang mit der Stammgemeinde verbunden gewesen sind und Freud und Leid mit ihr getheilt haben. Anderseits übt wohl hier und da auch die Befürchtung ihren Einfluß aus, von einer neuen Gemeinde namentlich dann, wenn sie zur Aufnahme eines anderweitig abgelösten Bestandtheils durch Kantonsrathsbeschluß gezwungen werden muß, etwas stiefmütterlich behandelt zu werden. Sowohl das frühere, wie das jetzige Gemeindegesetz bestimmen mit Recht, daß Grenzveränderungen gegen den Willen der Gemeinden nur aus erheblichen Gründen administrativer Zweckmäßigkeit stattfinden sollen.

Wie wir vermuthen, werden allerdings Trennungs- und Vereinigungsgesuche in den nächsten Jahren öfter als früher vorkommen. Es spricht dafür der Umstand, daß wir dem Kantonsrathe in seiner nächsten Session mehrere derartige Gesuche vorzulegen haben. Der Wunsch nach möglichst freier Bewegung regt sich eben auch auf diesem Gebiete und es kann demselben wohl ohne Gefahr in konkreten Fällen bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden.

Entschiedene Vorsicht ist nach der Ansicht des Regierungsrathes überall da zu beobachten, wo es sich um Ablösung von Gemeindetheilen und Erhebung derselben zu selbstständigen politischen Gemeinden handelt. Wenn es auch im Kanton ganz trefflich verwaltete kleine Gemeinden gibt, so ist doch sehr zu berücksichtigen, daß es in ganz kleinen Gemeinden außerordentlich schwierig ist, immer die nöthige Zahl von tüchtigen Personen für die Bekleidung mancher wichtiger

Neuter in der politischen Gemeinde zu finden. Ein entschiedener Uebelstand ist vorhanden, wenn eine bloß ganz geringe Anzahl von Familien solche Beamten zu stellen im Falle sind. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß insbesondere das Vormundschafswesen in den größeren Gemeinden durchschnittlich erheblich besser als in den kleinen verwaltet wird und daß das Straßengewesen und Pöschwesen in den nördlichen und nordwestlichen Bezirken des Kantons jedenfalls nicht auf derselben Höhe stehen, wie in dem übrigen weniger in kleine Gemeinden zersplitterten Theile des Kantons.

Mit unserm obigen Antrage wollen wir indeß der Förderung einzelner Civilgemeinden um Erhebung zu politischen Gemeinden, die anhin gelangt sind, nicht entgegenreten, insofern denselben nicht auf anderem Wege entsprochen werden kann.

Der Kantonsrath
auf Antrag des Regierungsrathes
beschließt:

1. Auf eine Revision der Gemeindecinteilung im Allgemeinen nicht einzutreten.
 2. Mittheilung an den Regierungsrath.
-

II. Aenderungen in der Gesetzgebung betreffend die Stellung der Zivilgemeinden zu den politischen Gemeinden.

Ueber die zweite Frage äußern sich die Bezirksräthe in folgender Weise:

Zürich. „Wir haben weniger Anlaß, uns darüber auszusprechen, nachdem in Folge Vereinigung von Bollikon-Berg und -Dorf die Zahl der Zivilgemeinden auf zwei (Birchrütihof-Höngg, Klinglitzon-Witikon) gesunken ist. Jede Aenderung erheischt Mühe und Zeit, lange schon war die Aufhebung der Zivilgemeinden ein Ziel der gemeindlichen Entwicklung und jetzt, wo der schwerste Schritt gethan werden muß, werden die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, auch mit der Zeit sich überwinden lassen. Wenn man von einem Widerspruch des

§ 7 des Gemeindegesetzes mit Art. 47, Abs. 4, der Kantonsverfassung, von Verfassungswidrigkeit der ersteren Bestimmung spricht, so ist dieß doch wohl unbegründet, da ja Verfassung und Gemeindegesetz vom Volke angenommen sind und der Souverän sich schwerlich selbst eines Verfassungsbruches schuldig machen kann. Dagegen scheint uns eine Abänderung der Zivilgemeinde-Verordnung bezüglich des Rechtes zur Besteuerung für Zivilgemeinden nothwendig, die örtlich von der politischen Gemeinde abgetrennt sind und rein örtliche und spezielle Gemeinschaftsinteressen haben, für welche die politische Gemeinde nicht sorgt und für welche nicht gesorgt werden kann, wenn das Besteuerungsrecht nicht über die Schranken des § 169 des Gemeindegesetzes hinaus erweitert wird. Es darf in dieser Beziehung erwähnt werden, daß es im reellen Leben Gemeinden gibt, in welchen nützliche Einrichtungen nicht die Gesamtgemeinde betreffen und ohne Interessen für die Gesamtheit sind, vielmehr nur einer bestimmten Einwohnerklasse (Häuserbesitzer, Viehbesitzer, Weinbergbesitzer u. dgl.) oder einem räumlich abgegrenzten Theile zu Gute kommen und von Vortheil und Nutzen für denselben sind.

Aus Berücksichtigung dieser Erscheinung ist im Großherzogthum Baden der Begriff der „Sozialausgaben“, „Genossenschaftsausgaben“ entstanden; der § 97 der badischen Gemeindeordnung vom 14. Mai 1870 bestimmt nämlich: „Unter Genossenschaftsausgaben (Sozialausgaben) werden diejenigen Ausgaben begriffen, welche weder durch Zwecke der Gemarkungsgenossenschaft in ihrer Gesamtheit betrachtet, noch durch Zwecke des Gemeindebürgervereins veranlaßt, sondern zur Abwendung besonderer Nachtheile oder zu Erreichung besonderer Vortheile einzelner Einwohner oder einzelner Klassen von Einwohnern und Besitzern aufgewendet werden. Sie werden nach einem den besondern Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechenden Umlagesuße erhoben. In jeder Gemeinde ist nach Vernehmung aller Betheiligten, nämlich der Gemeindebürger, der staatsbürgerlichen Einwohner und der Ausmärker, nach der Verschiedenheit der Dertlichkeit und Kulturarten unter Staatsgenehmigung zu bestimmen, welche Arten von Ausgaben als Sozialausgaben betrachtet werden sollen.“ Wenn auch diese Richtung in der Entwicklung der Gemeinden nicht gerade Unterstützung verdient, da sie eine Abweichung vom Principe der Einheit der Gemeinde, von der Aufgabe der Gemeinde, für die gemeinwirthschaftlichen Bedürfnisse der ganzen Gemeinde zu sorgen, sind, so sind eben doch Fälle denkbar, wo jenes Prinzip der Einheit nicht zutrifft, wo die politische Gemeinde nur eine formelle Einheit bildet, thatsächlich und örtlich aber aus

kleinen selbständig gelegenen Ortstheilen besteht, die spezielle Zwecke und Bedürfnisse nur für sich haben können, oder wo wenigstens diese Zwecke nicht als Bedürfnis des Ganzen gefühlt werden. Hier stellt sich nothwendig das Bedürfnis der Selbstverwaltung in einem gewissen Umfange oder für gewisse Zwecke (Beleuchtung, Wasserversorgung u. dgl.) ein, und soweit diese Selbstverwaltung unentbehrlich und unvermeidlich ist, soweit muß auch das Recht der Selbstbesteuerung anerkannt werden. Mit Ermächtigung des Regierungsrathes sollte solchen Gemeindetheilen das Besteuerungsrecht zur Ausführung nothwendiger und zweckmäßiger gemeinsamer oder öffentlicher Einrichtungen verliehen werden.“

Affoltern. „Die Bestimmungen im Gemeindegesetz und der regierungsräthlichen Verordnung anbelangend, welche sich auf die Stellung der Zivilgemeinden zu den politischen Gemeinden beziehen, sollte man unserer Ansicht nach entschieden einer Modifikation unterwerfen. Entweder soll man die Zivilgemeinden ganz aufheben oder denselben, wenn man sie unter gewissen Umständen fortexistiren läßt, auch gewisse Kompetenzen einräumen, was sie bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr haben. Wir haben hier namentlich im Auge, daß denjenigen Zivilgemeinden, welche aus besondern Gründen fortexistiren, das Recht zur Erhebung allfälliger Steuern eingeräumt werden sollte. Unter der Herrschaft des alten Gesetzes sind z. B. in einer Anzahl von Zivilgemeinden gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen, wie Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung zc. gegründet worden, deren Unterhalt unserer Ansicht nach nicht überall auf die politische Gemeinde übergetragen werden kann. Die Ortschaft Affoltern hat z. B. damals auch Straßenbeleuchtung eingerichtet. Wir glauben nun nicht, daß die Servitut, die hieraus erwachsen ist, auf die politische Gemeinde übergetragen werden könne; die Zivilgemeinden Zwillikon und Loo-Fehrenbach, welche ca. $\frac{1}{3}$ der ganzen politischen Gemeinde ausmachen, kämen dadurch in großen Nachtheil. Ueberdies gibt es wohl anderwärts auch noch eine Anzahl von Zivilgemeinden, die vielleicht Anstalten und Unternehmungen zur Förderung des öffentlichen Wohles zu gründen gedenken, woran die betreffenden politischen Gemeinden unter Umständen kein besonderes Interesse haben. Unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen aber ist den Zivilgemeinden dieß nicht möglich, da sie keine Steuern mehr erheben dürfen.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir denjenigen Zivilgemeinden, welche in Zukunft noch fortexistiren, auch die Besorgung des Flur-

wesens zuweisen würden. Wir halten dieß für durchaus zweckmäßig, da wohl kaum ab Seite der Gemeinderäthe, namentlich in umfangreichen Gemeinden, diesem speziellen Geschäftszweig die erwünschte Aufmerksamkeit zugewendet wird."

H o r g e n. „Mit einer Aenderung des Gemeindegesetzes und der regierungsräthlichen Verordnung betreffend die Zivilgemeinden kann sich der Bezirksrath nicht befrenden."

In hiesigem Bezirke befinden sich nur drei Zivilgemeinden: Horgen-Dorf, Horgen-Arn und Horgen-Berg, gegen deren intakte Fortexistenz keinerlei zwingende Gründe vorliegen. Ihre Verwaltung der Gemeindegüter steht unter der öffentlichen Kontrolle und wenn irgend etwas dießfalls bestimmt werden müßte, wäre es die Festsetzung des Grundsatzes, daß die Zivilgemeinden die Erträgnisse ihrer öffentlichen Güter für ihre Bedürfnisse zu verwenden hätten, ohne aber an die politische Gemeinde irgend einen Abtrag zu leisten."

M e i l e n. „Da Zivilgemeinden im hiesigen Bezirk schon längst nicht mehr bestehen, so haben wir keine Veranlassung, uns über die bezügl. Bestimmungen des Gemeindegesetzes auszusprechen."

S i n w e i l. „Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der regierungsräthlichen Verordnung betreffend die Zivilgemeinden haben in unserm Bezirke noch keine Veranlassung zu Einwendungen oder Streitigkeiten gegeben, gegentheils hatten sie die sofortige Auflösung mehrerer Zivilgemeinden da, wo die politischen Gemeinden von vorneherein keine Ansprachen an ihre Güter machten, zur Folge."

Jene Verordnung stößt hier um so weniger auf Widerstand, als man einerseits allgemein mit der Auflösung der Zivilgemeinden einverstanden ist und anderseits durchweg nur kleinere Zivilgüter vorhanden sind. Sobald die Zivilgemeinden bei einer auffälligen Auflösung ihres Gemeindeverbandes nicht veranlaßt werden, ihre Güter an die politischen Gemeinden abzutreten, sondern ihnen die beliebige Verwendung derselben zu öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken überlassen wird, so werden binnen kurzer Zeit sämmtliche Zivilgemeinden bis auf wenige Ausnahmen sich aufgelöst haben. Ungleich schwieriger gestaltet sich die Sache, wenn sich an die Auflösung die Abtretung der Zivilgüter an die politischen Gemeinden knüpft und namentlich wird da die größte Renitenz zu Tage treten, wo die politischen Gemeinden verschiedene Zivilgemeinden mit mehr oder weniger oder gar keinem Zivilgut umfassen und auffällige Nachzahlungen zur Ausbesserung verlangt werden.

Man sollte es daher den Zivilgemeinden, wenn und wo immer möglich, überlassen, über ihre Zivilgüter zu verfügen und dabei nur die Bedingung stellen, daß die Verwendung derselben zu öffentlichen oder wohlthätigen Zwecken bleibend stattzufinden habe.“

U s t e r. „Nachdem man allgemein gefunden, daß die Zivilgemeinden, diese vielen und kleinen Körperschaften, zu den jetzigen sozialen Verhältnissen nicht mehr passen und den heutigen Anforderungen an einen geordneten Gemeindeorganismus nicht mehr genügen, daß sie theils mit den vielen Sonderinteressen ihrer engen Kreise, theils weil sie nicht leistungsfähig seien, einer fortschrittlichen Entwicklung des Gemeindefensens überhaupt hindernd im Wege stehen — wäre bekanntlich schon bei Aufstellung der gegenwärtigen Staatsverfassung die Aufhebung der Zivilgemeinden erfolgt, wenn nicht von einer Anzahl der größern derselben Widerstand geleistet worden wäre. Sodann aber wurden diese Zivilgemeinden mit Abs. 4 des Art. 47 der Verfassung beschwichtigt, welcher bestimmt, daß für spezielle und örtliche Gemeindezwecke auch andere als die in Art. 47 in die regelmäßige Gemeindeeinteilung eingereihten Gemeindeverbindungen, namentlich Zivilgemeinden, bestehen können. Dagegen wurden die Zivilgemeinden ihres öffentlichen Charakters so ziemlich entkleidet, ihre Rechte und Pflichten auf ein Minimum reduziert und es liegt offenbar im Sinn und Geist der Verfassung, daß allmählig die Zivilgemeinden in den politischen Gemeinden aufgehen sollen. Diesem Sinn und Geist entspricht denn auch das Gemeindegesetz und die bezügliche regierungsräthliche Verordnung vom 1. Februar d. J.

Indem nun die Verfassung, das Gemeindegesetz und die genannte Verordnung nach ihrem wahren Sinn auf die Zivilgemeinden und ihre Stellung an und für sich, sowie zu der politischen Gemeinde Anwendung finden sollen, wollen einige größere und ökonomisch besser situierte Zivilgemeinden von ihren bisherigen Rechten nicht lassen. Sie klammern sich an die allerdings verschieden bestimmbare Bestimmung Lemma 4 des Art. 47 der Staatsverfassung an und beanspruchen darauf gestützt das Recht zu Unternehmungen, wie Erstellung von Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, Straßenbauten re. und Deckung der Bau- und Unterhaltungskosten durch Geldausbrüche und Steuern. Solche Befugnisse können aber keiner Zivilgemeinde mehr zugestanden werden, indem sonst dem Sinn der Verfassung entgegen- gewirkt und ein Zustand geschaffen würde, der schlimmer wäre als der frühere. Sache der größeren, nämlich der in der regelmäßigen Gemeindeeinteilung befindlichen Gemeindeverbindungen soll es sein, die

öffentlichen Bedürfnisse in ihrem ganzen Gebiete zu befriedigen. Wenn sodann da oder dort eine örtliche Unternehmung angestrebt wird, die zwar wünschbar, allein deren Ausführung, weil nicht absolut Bedürfnis, von der politischen oder Schulgemeinde zc. nicht gefordert werden kann, so mag es einer Zivilgemeinde unbenommen bleiben, dieselbe in ihren Kosten auszuführen, sofern der Bestand ihres Gemeindegutes solches gestattet, nicht aber soll sie berechtigt sein, zu diesem Behufe Steuern auf die Einwohner ihres engeren Kreises zu verlegen oder letzteren mit Schulden zu belasten. Der Einwohner einer Zivilgemeinde, der als Genosse der regelmäßigen Gemeindeverbindungen (Art. 48 der Verfassung) verpflichtet ist, alle öffentlichen Bedürfnisse der Gemeinde befriedigen zu helfen, soll nicht gezwungen werden können, an Ausgaben beizusteuern, welche eine Zivilgemeinde freiwillig sich stellt. Wohl wären einzelne größere Zivilgemeinden mit ihrem bedeutenden Steuerkapital im Stande, Dieses und Jenes leicht auszuführen. Dagegen könnten sich auch kleine Gemeinden mit geringer Steuerkraft in Unternehmungen einlassen und Schulden kontrahiren, die sie trotz bedeutender Steuern kaum mehr zu tilgen im Stande wären. Und nur in einzelnen Fällen den Zivilgemeinden Rechte zur Gründung von Anstalten mit Belastung der Steuerpflichtigen zu gestatten, geht nicht an.

Doch wir wollen uns nicht weiter über die Sache verbreiten. Die Verfassung und das Gemeindegesetz sind das Resultat gründlicher und erschöpfender Verathungen und wir erachten dieselben, soweit sie sich auf die Zivilgemeinden beziehen, für angemessen.

Wenn wir eine Ausstellung zu machen haben, so bezieht sie sich auf § 7 des Gemeindegesetzes.

Beim Uebergang der Obliegenheiten der Zivilgemeinden an die politischen hat sich gezeigt, daß einzelne Zivilgemeinden ihre Straßen gut unterhalten, überhaupt ihre Gemeindecinrichtungen in gehörigem Stand erhalten und zu diesem Behuf mehr oder weniger erhebliche Steuern erhoben haben, während in andern die Straßen zc. sich in vernachlässigtem Zustande befanden. Nach dem angeführten Gesetzesparagraphen hat die Zivilgemeinde der politischen für die an diese übergegangenen Lasten einen Ersatz aus dem Gute zu leisten. Hat es hiebei die Meinung, daß diejenigen Zivilgemeinden, welche kein Gut besitzen, frei ausgehen, so finden wir hierin eine Unbilligkeit, indem auch diese Gemeinden eine mäßige Gegenleistung schuldig wären und ob sie durch Steuern bestritten werden müßte.

Sodann wäre zu wünschen gewesen, es wären in § 7 der regierungsräthlichen Verordnung Grundsätze aufgestellt worden, nach welchen zu verfahren sei. Die Ansichten über Ermittlung der Leistungen sind verschieden.

Auch bei § 15 der Verordnung walten darüber ungleiche Ansichten, ob das Stammgut ganz ohne Rücksicht auf § 108 des Gemeindegesetzes zur Tilgung von Schulden, welcher Art sie seien, verwendet werden dürfe.

Die Gemeinderäthe und Zivilvorsteherchaften unsers Bezirkes sind in der Sache getheilter Ansicht. Während die einen der kleinen Gemeinden mit dem Gemeindegesetz und in der Hauptsache mit der regierungsräthlichen Verordnung einverstanden sind, wünschen andere und zwar von den größeren, mit einem ansehnlichen Gemeindegut und Steuerkapital, Abänderung in der Weise, daß den Zivilgemeinden mehr Rechte mit Bezug auf Unternehmungen, Verwendung der Gemeindegüter, Steuererhebungen etc. eingeräumt werden.

Gestützt auf das Angeführte müssen wir die vorliegende Frage verneinen, soweit sie sich auf das Gemeindegesetz bezieht. Dagegen hielten wir für zweckmäßig, daß die Verordnung bezüglich der angeführten Punkte ergänzt würde.

Beschluss. „Die zweite Frage scheint uns die weit wichtigere und schwerer zu lösende zu sein, weniger mit Bezug auf die Verumständungen im hiesigen Bezirke als in denjenigen, in welchen große Zivilgemeindevermögen bestehen. An der Hand der Bestimmungen des jetzigen Gemeindegesetzes und der regierungsräthlichen Verordnung zweifeln wir sehr, ob eine Ausgleichung der ökonomischen Umstände zwischen den politischen und Zivilgemeinden, wie solche nach § 7 des Gemeindegesetzes vorgeschrieben ist, möglich sein werde. Unsers Erachtens wären die jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen einer Aenderung zu unterwerfen; aber die große Frage wird immer die bleiben, wie das Mittel zu finden sei, um alle Betheiligten dießfalls zu befriedigen.

Die rationellste Lösung dieser Angelegenheit wäre von Anfang an wohl die gewesen, die bisher bestandenen Zivilgemeinden in den politischen Gemeinden aufgehen zu lassen und durch ein Gesetz zu bestimmen, wie mit den bestandenen Zivilgemeindegütern zu verfahren wäre, zu welchem Zwecke solche zu dienen hätten und wie deren Verwaltung zu organisiren wäre. Alle zu befriedigen, wäre auf diesem Wege allerdings nicht möglich; aber man kann in dieser Materie einen Weg

einschlagen, welchen man will, so wird es immer noch Unzufriedene geben. Soweit die Sache den hiesigen Bezirk betrifft, so zweifeln wir nicht daran, daß die große Mehrheit der Bürger mit diesem Vorgehen sich einverstanden erklären würde.“

Winterthur. § 7 des Gemeindegesetzes ist unklar und mangelhaft. Es ist dort nur gesagt, daß Zivilgemeinden, wo Obliegenheiten von der Zivilgemeinde auf die politische Gemeinde übergehen, der letztern „aus ihrem Gute“ Ersatz für die Mehrlast zu leisten haben. Nun gibt es eben Zivilgemeinden, die keine Zivilgemeindegüter haben und die gestützt auf diese Gesetzesbestimmung der Ansicht sind, daß sie eben deshalb Nichts in das politische Gemeindegut einzuwerfen haben. Es wäre dieß eine große Unbilligkeit und Ungerechtigkeit und es ist daher durchaus nothwendig, daß das Gesetz in dieser Beziehung ergänzt und Bestimmungen darüber in dasselbe aufgenommen werden, ob und in welchem Verhältnisse solche Gemeinden an das politische Gemeindegut beizusteuern haben. Es ist allerdings schwierig, die Größe der dießfälligen Quoten zu bestimmen, allein nach einer durchschnittlichen Berechnung der bisherigen Leistungen in den letzten zehn Jahren sollte dieß annähernd wohl möglich sein.

Der Bezirksrath ist mit dem bisherigen Vorgehen des Regierungsrathes in dieser Angelegenheit nicht einverstanden. In seiner Verordnung vom 1. Hornung 1877 § 9 ist ebenfalls nur gesagt, welche Leistungen „die Zivilgemeindegüter“ gegenüber der politischen Gemeinde zu übernehmen haben mit Bezug auf die in § 7, Absatz 2, des Gemeindegesetzes bezeichneten; dagegen sind auch hier keine Bestimmungen getroffen, wie es mit den Zivilgemeinden ohne Gemeindegüter gehalten werden solle. Es hätten auch hier bestimmte Anweisungen gegeben werden sollen und es wäre daher auch diese Verordnung in dieser Richtung noch zu vervollständigen.“

An d e l s i n g e n. „Hinsichtlich der Zivilgemeindevhältnisse verweisen wir zunächst darauf, daß eine Aenderung der dießfälligen Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 vom Volke niemals verlangt, und daß die neue Ordnung der Dinge nicht etwa bloß gleichgültig, sondern mit entschiedener Antipathie von den betreffenden Gemeinden aufgenommen worden ist.

Diese Aufstellung einer einzigen Gemeindeklasse für alle nicht in den Geschäftskreis der Kirch- und Schulgemeinden fallenden öffentlichen Funktionen entspricht keinem praktischen Bedürfnisse, sondern beruht mehr auf theoretischen und Regierungs-Gründen. Die Voraussetzung,

daß die Leistungsfähigkeit durch eine breitere Grundlage gewinnen würde, erweist sich jetzt als unrichtig. Der durch das Zusammenwerfen verschiedener und in ihren lokalen Zwecken und Zielen weit auseinander gehender Ortschaften entstandene Organismus zeigt sich als eine schwerfällige und nicht zusammenarbeitende Maschine, deren Gang einen großen Aufwand von Kosten verursacht. Das rapide Steigen der Gemeindeausgaben und der Gemeindesteuern ist in der Hauptsache ausschließlich als eine Folge dieser zentralisirten Verwaltung zu betrachten. Auch ist zu wenig Werth darauf verlegt worden, daß die Zivilgemeinden fast durchgängig und stets ihre öffentlichen Pflichten zur Zufriedenheit der Behörden erfüllt haben. Warum also Etwas oltroyen, das friedlich bestehende und dem Volke lieb gewordene Einrichtungen ohne Noth zerstört und die öffentliche Wohlfahrt nicht fördert? Was hat denn Das zu bedeuten, ob die obern Behörden mit einigen Gemeinden mehr oder weniger zu verkehren haben, wenn nur das, was die Aufgabe dieser ist, erfüllt wird? Gewiß wird zu wenig beachtet, daß derartige bloß formelle und unnüthige Fortschritte dazu führen, daß die wirklich guten und zweckmäßigen Neuerungen mit verworfen werden.

Wenn wir nun sagen sollen, in welcher Weise der Schaden gut gemacht werden kann, so müssen wir darauf dringen, daß auf dem Wege eines Nachtrages zum gegenwärtigen Gemeindegesetze alle auf die Zivilgemeinden bezüglichen Bestimmungen des letztern ausgemerzt und an ihre Stelle der Wortlaut der Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 aufgenommen werde, einzig mit der Abänderung, daß in § 13 desselben vor dem Worte „Vertragspflicht“ in Klammer „privat- oder staatsrechtlicher“ eingeschaltet werden soll.

Erlangen auf diese Weise die Zivilgemeinden die mit Inkrafttreten des Gemeindegesetzes vom 25. April 1866 von ihnen besorgten Functionen wieder, so liegt dann auch kein Grund vor, ihre übrigen Verhältnisse von denen der politischen Gemeinde abweichend zu gestalten, die Zivilgemeindeverordnung würde alsdann damit wegfallen.

Wir wollen zum Schlusse nur noch erwähnen, daß es ein großer Irrthum ist, zu sagen, daß lediglich die Gefahr des Entzuges der selbstständigen Verwaltung des Gutes die Ursache der Mißstimmung der Zivilgemeinden sei. Die Zivilgemeindeverordnung sichert denselben dieses Recht ja ausdrücklich zu. Was ihre Mißstimmung erzeugt, ist vielmehr die Gewißheit, die früheren Lasten tragen zu müssen und doch Nichts mehr zu sagen zu haben. Der Kompetenzentzug oder die Degradation ist also der peinigende Punkt. Wenn es wirklich dahin

gelaugt, daß die Zivilgemeinden Nichts mehr in öffentlichen Dingen zu sagen und zu befehlen haben und sie überdies den Ertrag ihres Gemeindegutes an die politische Gemeinde abliefern müssen, wozu es wohl in den meisten Fällen kommen wird, so kann es ihnen dann fast gleichgültig sein, wer das Gemeindegut besorgt. Der Friede wird daher einzig und allein durch eine rückhaltlose und freimüthige Rückkehr zu dem frühern Zustande herbeigeführt werden.“

Välsch. „Würde es sich darum handeln, ob die Zivilgemeinden wie bisher, d. h. bis zum Erlaß des neuen Gemeindegesetzes, fortbestehen sollen oder ob dieselben gänzlich aufzuheben seien, so würden wir uns für das Erstere entscheiden. Es ist eigenthümlich genug, daß das Gemeindegesetz von 1875 zu Stande gekommen ist, ohne daß die Bezirksverwaltungsbehörden jemals um ein Gutachten angegangen worden sind und wir begrüßen die Gelegenheit, in dieser Frage auch einmal ein Wort mitzusprechen zu können.“

In den Berichten des Kantonsrathes zu den Gesetzesentwürfen von 1874 und 1875 (Amtsblatt 1874 Pag. 1168 und 1875 Pag. 924) ist die Ansicht ziemlich unverhüllt ausgesprochen, es seien die Zivilgemeinden des öffentlichen Charakters unwürdig, sie seien als unfruchtbare Seitentriebe ein Hemmnis für die Entwicklung der politischen Gemeinden und für die ganze Landesverwaltung. Dieser Anschauung verdanken sodann die §§ 3 und 7 des gegenwärtigen Gemeindegesetzes ihren Ursprung und liest man den § 134 desselben, so würde man glauben, die Zivilgemeinden wären nicht einmal fähig, den kleinsten Fußweg oder Steg zu erstellen.

Nimmt man nun aber die Sache, wie sie in Wirklichkeit ist, so muß zugegeben werden, daß nicht nur jede Zivilgemeinde, sondern sogar jeder Hof seine speziell örtlichen Bedürfnisse hat, als da sind: Herstellung von Verbindungswegen, Brücken, Wasserleitungen, Brunnen etc. und man wird den Bewohnern solcher Ortschaften bis zu einem gewissen Grad überlassen müssen, sich selbst zu helfen oder wenigstens die Initiative zu ergreifen und sich mehr oder weniger an einem Unternehmen zu betheiligen, aus dem sie besonderen Nutzen ziehen (Verbindungsstraßen, Wasserversorgung, Brückenanlagen etc.).

Diese Ortschaften mit ihren speziell örtlichen Bedürfnissen sind meistens Zivilgemeinden und oft versehen mit reichlichem Gemeindevermögen. Der Ertrag desselben wurde bisher zum Theil für öffentliche Bedürfnisse der Zivilgemeinde, in der Hauptsache aber zu Bürger-
 nutzungen verwendet. Es ist auch schon vorgekommen, daß eine Zivil-
 gemeinde denjenigen Steuerbetrag auf sich genommen hat, welchen ihre

Bewohner der politischen Gemeinde zu entrichten hatten; dann ist aber auch Thatfache, daß es Zivilgemeinden gibt, welche für öffentliche Zwecke schon mehr gethan haben als manche politische Gemeinde.

Nach § 7 des Gemeindegesetzes sollten nun die Zivilgemeinden als solche aufhören zu existiren und wären sie nicht mehr berechtigt, selbstständige Beschlüsse zu fassen, welche die in § 134 des Gemeindegesetzes bezeichneten Punkte beschlugen (Entscheid des Regierungsrathes in Sachen Kirchhuster); sie sollten aber an die politische Gemeinde Beiträge leisten, deren Größe und Art ungewiß und weder durch Gesetz noch durch Verordnung normirt war.

Dies erregte nicht ohne Grund Unzufriedenheit und Widerstand bei den größern und vermöglichereu Zivilgemeinden; die Verhältnisse sind unklar geordnet, Streitigkeiten stehen vor der Thüre und gütliche Verständigungen sind schwer zu erreichen.

Wir erachten deshalb eine Revision des Gemeindegesetzes, beziehungsweise der Verordnung für nothwendig in folgendem Sinne:

I. Aehnlich wie § 13 des frühern Gemeindegesetzes dürfte im gegenwärtigen Gesetze der Wirkungskreis der Zivilgemeinden einigermaßen gezeichnet werden, z. B. so:

Die Zivilgemeinden besorgen außer ihren speziell örtlichen Bedürfnissen, z. B. Brunnen- und Löschwesen, auch das Straßwesen innerhalb der Zivilgemeinde, soweit dasselbe nicht nach § 5 des Straßengesetzes den politischen Gemeinden obliegt.

§ 134 des Gesetzes müßte alsdann lauten: „Die Anlage und Unterhaltung zc. erfolgt auf gemeinsame Rechnung der politischen beziehungsweise Zivilgemeinden.“

Wenn die Zivilgemeinden ihr Straßen-, Lösch- und Brunnenwesen zc. nicht selbstständig besorgen können, so wüßten wir in der That nicht, zu welchem Zwecke sie noch da sein sollten.

Selbstverständlich wird den Zivilgemeinden unbenommen sein, sich nach Maßgabe ihrer Kräfte an irgend einem Unternehmen, z. B. an einer Wasserversorgung, Eisenbahn zc. zu betheiligen; es sollte ihnen daher auch das Recht gewahrt bleiben, in dieser Beziehung selbstständig Beschluß zu fassen.

II. Zivilgemeinden, welche ertraagsfähiges Gemeindevermögen besitzen, sind verpflichtet, vom Ertrage ihrer Güter, soweit er nicht durch Auslagen für ihre speziellen Bedürfnisse verwendet wird, als Ersatz für durch die politische Gemeinde übernommene Verpflichtungen, z. B.

Straßen, an dieselbe 20—50 % ihrer Reinertragnisse zu überlassen, je nachdem die Zivilgemeinde einerseits leistungsfähig, anderseits die politische Gemeinde mit Steuern belastet ist.

III. Den Zivilgemeinden ist eine Frist anzusetzen, innerhalb welcher sie Beschluß zu fassen haben, ob sie in diesem Sinne als Zivilgemeinde fortbestehen oder ob sie sich auflösen wollen. Ein solcher Beschluß ist zu motiviren und unterliegt der Genehmigung der Verwaltungsbehörden zc., wie die Verordnung sagt.

IV. Auch die Bestimmungen über Bürgerrecht zc. bedürfen ebenfalls eine Ergänzung.

Entsprechend dem § 33 des frühern Gesetzes sollte auch in das jetzige eine Bestimmung betreffend das Zivilgemeindegürgerrecht aufgenommen werden.

Diejenigen politischen Gemeinden, welche in mehrere Zivilgemeinden zerfallen, wie z. B. die Zivilgemeinden Münsdorf und Winkel, haben gar kein Gemeindegut. Was nützt nun Demjenigen, welcher in der Zivilgemeinde Winkel wohnt, die Erwerbung des Bürgerrechtes der politischen Gemeinde Winkel, wenn er sich doch besonders in die begüterte Zivilgemeinde Winkel einkaufen muß? Hat es einen Sinn, wenn ein Neubürger in Büsach am Bürgernutzen theilhaftig wird, in der Gemeinde Winkel dagegen nicht? Ohne daß die Bestimmung des § 33 des frühern Gesetzes in das gegenwärtige Gesetz aufgenommen wird, hat § 25, Lemma 3 keine reelle Bedeutung; dann sollte aber auch ein Theil der in § 25 festgesetzten Einkaufssumme dem Zivilgemeindegut vorbehalten bleiben und von einer besondern Einkaufsgebühr, wie sie die Verordnung festsetzt, abgesehen werden. § 41 des frühern Gesetzes dürfte daher ebenfalls wieder Ausnahme finden, wenigstens der Hauptsache nach.

Dadurch, daß die Zivilgemeinden im Gesetze nicht organisiert sind, sondern diese Organisation durch eine besondere Verordnung geschieht, ist ein Zwitterding von Gemeinde und Korporation entstanden. Es dürfte sich daher sehr fragen, ob nicht besser gethan wäre, entweder die Zivilgemeinden bestehen zu lassen nach der Organisation im Gemeindegesetz von 1866, oder dieselben aufzuheben."

Dielsdorf. „Wir finden, wenn man auch hie und da bei Ausführung der einschlägigen Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsbestimmungen auf Unannehmlichkeiten stoßen wird, eine diesfällige Aenderung nicht nothwendig; wir wünschen jedoch die Aufstellung einer

gesetzlichen Bestimmung, daß bei Erhebung von Zivilgemeinden zu politischen Gemeinden, oder bei Vereinigung solcher ersterer Kategorie oder endlich bei Ausschcheidung der Zivilgemeingüter der nach Erfüllung der Verpflichtungen allfällig verbleibende Rest seinem ursprünglichen Zwecke — der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse — nicht entfremdet, als bloßes Korporationsgut betrachtet und in dieser Eigenschaft der durchgängig vorherrschenden Gefahr der Trennung vom öffentlichen Leben und der Sucht nach eigennützigiger Ausbeutung überlassen sei; durch § 10 der regierungsräthlichen Verordnung vom 1. Februar 1877 ist nur bestimmt, daß aus den Stammgütern der Zivilgemeinden nach Erfüllung der denselben obliegenden Verpflichtungen Anstalten und Unternehmungen zur Förderung des öffentlichen Wohles im Sinne von § 108 des Gemeindegesetzes gegründet oder unterstützt werden dürfen; damit ist aber nach unserer Ansicht nicht ausgeschlossen, daß es denjenigen Gemeinden, deren wir im hiesigen Bezirke mehrere haben und welche sich im Besitze von erheblichen Gütern befinden, die zum größten Theile durch Liegenschaften repräsentirt werden, unbenommen sei, dieselben der Aufsicht der Behörden und der staatlichen Kontrolle, vorbehaltlich der Beschränkungen des Forstgesetzes, zu entziehen und der freien Verfügung der Genossen zu überantworten. Mit Bezug auf die Bestimmungen über die Bildung der politischen Gemeingüter, resp. die Ausschcheidung und Zusammentheilung der Zivilgüter können wir uns, nachdem die politischen Gemeinden zum alleinigen Träger der öffentlichen Gemeingüterverwaltung konstituirt und der Schwerpunkt der öffentlichen Verwaltung in den politischen Gemeinden konzentriert ist, ein anderes einzuschlagendes Verfahren, ohne daß man den Zivilgemeinden die Verwaltung ihrer Güter wie bis anhin überlasse und zum status quo zurückkehren würde, als wie es durch § 7 Abs. 3 des Gemeindegesetzes näher definirt ist, nicht denken. Richtig ist es und das werden sich die Behörden nicht verhehlen können, daß bei denjenigen Gemeinden, die von diesen Bestimmungen betroffen, schon jetzt, bevor eine dießfällige Ausschcheidung angestrebt, eine sehr gereizte Stimmung herrscht und daß die Lösung der Fragen für die Verwaltungsbehörden eine recht schwierige werden wird; allein es werden sich auch die Mittel und Wege finden lassen, um die vorliegende Arbeit auf eine für die Betheiligten befriedigende Art und Weise zur Lösung zu bringen. Abgesehen von dieser Ausführung geht unser Gutachten in der Hauptsache dahin, daß es weitaus am vortheilhaftesten und zweckmäßigsten wäre, wenn man den Zivilgemeinden wie bis anhin die Verwaltung ihrer Güter ließe und beim status

quo verbleiben würde; damit wäre, wie dieß bereits schon im Kantonsrathe hervorgehoben worden ist, der Opposition gegen das Gemeindegesetz die Spitze gebrochen."

Die Ansicht des Regierungsrathes geht nun dahin:

Als Grundlage für die Behandlung dieser ganzen Frage ist der Absatz 4 des Art. 47 der Verfassung voranzustellen:

"Für spezielle und örtliche Gemeindezwecke können auch andere Gemeindeverbindungen, namentlich Zivilgemeinden, bestehen."

Damit ist auf der einen Seite allerdings die Existenz der Zivilgemeinden garantirt, auf der andern Seite aber sofort der Kreis der ihr noch zufallenden möglichen Aufgaben umschrieben. Die Zivilgemeinden sind keine Gemeinden im vollen Sinne des Wortes mehr: es sind ihnen nicht mehr alle Attribute und Thätigkeiten der eigentlichen Gemeinde zugestanden, sondern bloß noch die Versorgung „spezieller und örtlicher“ Gemeindezwecke. Wollte man die Zivilgemeinden wieder zu förmlichen Gemeinden erheben, so könnte dies nur auf dem Wege der Verfassungsänderung geschehen, — ein Ausweg, den aber ernstlich wohl Niemand anstrebt.

Es ist nun offenbar Sache der Gesetzgebung, zu entscheiden, welche Aufgaben mit öffentlichem Charakter überhaupt der politischen Gemeinde zufallen sollen, und welche den lokalen Verbänden verbleiben dürfen oder müssen und es liegt in der Natur der Sache, daß bei dieser Entscheidung die Rücksicht auf das Allgemeine gegenüber dem bloß Besondern den Ausschlag zu Gunsten der politischen Gemeinde zu geben hat. In diesem Sinne ist auch bisher die Gesetzgebung vorgegangen. Das mit eclatanter Mehrheit angenommene Straßengesetz vom Jahr 1871 hat den ersten und entscheidenden Schritt gethan, indem es das für ein Gemeinwesen so wichtige Gebiet, das gesamte Straßennetzen, soweit es der Zivilgemeinde nicht zustand, von dieser auf die politische Gemeinde übertrug. Mit Bezug auf die weiteren allgemeinen Gemeindeaufgaben wurde der Uebergang durch das Gemeindegesetz vom Jahr 1875 angeordnet. Man laun nun zugeben, daß die Grenzlinie zwischen allgemeinen Gemeindeaufgaben und öffentlichen Aufgaben von bloß lokalem Charakter auf einzelnen Gebieten eine fließende sei; aber es wird der Gesetzgebung auch vom Standpunkte jener Verfassungsbestimmung aus das Recht nicht versagt werden können, der politischen Gemeinde die Versorgung auch derjenigen öffent-

sichen Aufgaben, die mehr lokale Bedeutung haben sollten, zuzuweisen. In welchem Umfange die Gesetzgebung das thut, mag der Kritik unterstellt werden und es mag diese Kritik auf dem legalen Wege der Anstrengung einer Gesetzesänderung sich Geltung zu verschaffen suchen.

Der Regierungsrath ist nun nicht der Ansicht, daß die bereits durch die Gesetzgebung festgestellte Auscheidung der öffentlichen Funktionen zwischen politischen und Zivilgemeinden, wie sie zusammenfassend durch § 7 des bestehenden Gemeindegesetzes geordnet wurde, wieder geändert werden solle. Dabei darf diese Frage auch nicht mit derjenigen der Bildung neuer politischer Gemeinden vermengt werden.

In dem überwiegenden Theile des Kantonsgebietes haben sich die durch die Verfassung angebahnten und seither durch die Gesetzgebung bereits in erheblichem Umfang (Straßenwesen) zur Ausführung gebrachten Aenderungen eingelebt und auch als zweckentsprechend erwiesen. Wir können hier auf die Berichterstattungen der Bezirksräthe sowie auf die allgemein bekannte Thatsache verweisen, daß die Gebietstheile mit centralisirter Gemeindeorganisation denjenigen mit decentralisirter Gemeindeorganisation in Bezug auf Lebens- und insbesondere Leistungsfähigkeit zum mindesten nicht nachstehen.

Der Regierungsrath würde es auch für einen Rückschritt ansehen, wenn die Strömung einer allzustarken Dezentralisation im Gemeindewesen gegenüber den immer größer werdenden Anforderungen an die letztern die Oberhand gewänne, indem auf diese Weise nicht nur die Lösung der eigentlichen Gemeindeaufgabe erschwert würde, sondern namentlich auch die ausgleichende Wirkung für die Dekonomie der politischen Gemeinde, wie sie nunmehr besteht, verloren ginge.

Der Regierungsrath glaubt auch, daß der bestehenden Gesetzgebung für ihre Ausführung nicht unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen sollten falls überhaupt einmal die wieder neu angeregte Frage der Reorganisation der Zivilgemeinden ihren Abschluß gefunden haben wird. Es ist insbesondere die ökonomische Seite, die vielerort als ein Hinderniß im Wege steht; wo diese weniger maßgebend sein konnte, haben sich die Auscheidungen ohne Anstand vollzogen oder werden sie sich vollziehen. Aber auch die ökonomische Frage sollte sich da, wo sie wirklich noch maßgebende Bedeutung hat, bei gutem Willen ordnen lassen; die Latitüde, die das Gesetz hier offen läßt, gestattet der freien Auseinandersetzung oder dem administrativen Entscheide eine Ausgleichung, die billigen Anforderungen gerecht werden kann.

Dagegen glaubt der Regierungsrath eine Aenderung des Gemeindegesetzes anzuregen mit Bezug auf das Steuerrecht der Zivilgemeinden.

Wenn den Zivilgemeinden in der Verfassung für spezielle und örtliche Zwecke ihr Fortbestand garantirt ist, so müssen ihnen natürlich auch die Mittel an die Hand gegeben werden, überhaupt existiren zu können, also insbesondere die ökonomischen Mittel zur Durchführung einer solchen Aufgabe. Es ist offenbar nicht zulässig, die Existenzfrage solcher lokaler Verbände abhängig zu machen von dem Ausweis über bereits vorhandene Mittel zur Durchführung neuer Aufgaben, sondern sie haben nach der Verfassung das Recht, zu verlangen, daß man ihnen die Beschaffung der Mittel, falls sie nicht schon da sind, gestatte. Das wird aber nur durch Einräumung des Steuerrechtes auch für neue Aufgaben geschehen können, welches ihnen aber die bestehende Gesetzgebung vorenthält. Sobald man aber den Zivilgemeinden das Steuerrecht wieder giebt, wird es nöthig sein, ihre Organisation auf dem Gesetzeswege zu reguliren und das nicht der Verordnung zu überlassen.

Wir erlauben uns daher, Ihnen folgenden Antrag zu hinterbringen:

Der Kantonsrath

nach Einsicht eines Berichtes und Antrages des Regierungsrathes
beschließt:

Der Regierungsrath wird eingeladen, dem Kantonsrath einen Gesetzesentwurf vorzulegen, gemäß welchem in Ausführung von Absatz 4 des Artikels 47 der Verfassung den Zivilgemeinden auch in Zukunft für spezielle und örtliche Gemeindezwecke, deren Versorgung nicht der politischen Gemeinde obliegt, oder von dieser nicht übernommen wird, das Besteuerungsrecht eingeräumt würde.

Zürich, den 17. November 1877.

Zur Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident:

Pfe n n i n g e r.

Der Staatschreiber:

Stüßi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 17. Wintermonat 1877.)

397. Dem kantonalen Handwerks- und Gewerbeverein wird für das Jahr 1877 ein Staatsbeitrag von 250 Fr. bewilligt.

398. Der von der Gemeinde Meilen beschlossenen Erbauung einer Straße III. Klasse, Hoffnung-Almendstraße, wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten ertheilt.

399. Der Bundesrath theilt mit, daß er an Stelle des demissionirenden Joh. Ulrich Meili zum Vizekonsul in Manila den Anton Keller von Neukirch, Kts. Thurgau, Associé des Hauses C. Fuchs & Cie. in Manila, ernannt habe.

400. Die Zivilgemeinde Hadlikon wird als aufgelöst erklärt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Bekanntmachung betreffend Waarensendungen nach Spanien.

Unter Hinweis auf seine Publikationen vom 7. und 17. Augustmonat abhin (siehe Bundesblatt Jahrg. 1877, Bd. III, pag. 516 und 553) bringt das unterzeichnete Departement, gestützt auf Mittheilungen der spanischen Gesandtschaft in der Schweiz, zur Kenntniß:

Für Waarensendungen nach Spanien sind zwei verschiedene Dokumente erforderlichlich:

- 1) ein Ursprungszeugniß,
- 2) ein Transitschein.

Als Ursprungszeugnisse werden angenommen und können je nach Belieben der Interessenten benutzt werden:

- a. die von den jeweiligen Zollstätten ausgestellten Ausfuhrscheine, wenn dieselben mit dem Visum des spanischen Konsuls versehen sind, in dessen Amtsbezirk die Ausgangsstation gehört;
- b. von dem Fabrikanten oder Versender der Waare ausgestellte und mit dem Visum der Ortsbehörde und des betreffenden spanischen Konsuls versehene Zeugnisse;
- c. von Handelskammern ausgestellte Bescheinigungen, ebenfalls mit Beglaubigung des spanischen Konsuls versehen.

Die Transitscheine werden von den in den Transitländern wohnenden spanischen Konsuln auf Grund vorgewiesener Frachtbriefe

oder von der Zollbehörde des Transitlandes ausgestellter Bescheinigungen über die Begleitung der Waare oder irgend eines andern ähnlichen Ausweises, eventuell auf Grund von eingezogenen Erkundigungen ausgestellt.

Hinsichtlich der Gebühren wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur für die Verfertigung des Visums auf den Ursprungszeugnissen die spanischen Konsuln solche zu beziehen haben; für die Bescheinigung des Transits dürfte nur in dem Falle eine Taxe erhoben werden, wenn im Ursprungslande ein spanisches Konsulat nicht existirte.

Bern, den 14. Wintermonat 1877.

Eidg. Handelsdepartement.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2.. Öffentliche Versteigerung der

Mobiliar-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank.

Freitags den 23. Wintermonat 1877, von Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an, werden im Lokal diesseitiger Anstalt, Beatengasse No. 12, die laut Ausschreibung vom 19. Weinmonat 1877 (Amtsblatt des Kantons und Tagblatt der Stadt Zürich vom 23. Weinmonat) mit Ende Herbstmonat fällig gewordenen Faustpfänder, welche seither nicht ausgelöst worden sind, auf öffentliche Versteigerung gebracht, nämlich:

Schmuckfachen, als: Brochen, Medaillons, Ohrringe, Fingerringe, Hemdenknöpfe, Uhrenketten u., Silbergeschirr: Servier-, Eß- und Theelöffel, Becher und Dosen, goldene und silberne Taschenuhren für Herren und Damen, neue und ältere, Stuckuhren, eine von Alabaster mit alabastrernen Seidengestellen, Gemälde, eine größere Anzahl Spiegel verschiedener Größe, Reifzeuge, 150 Stück Gummi-Tausfänge (Kinderpuppen), größere und kleinere Handkoffer, Winterartikel für Kinder und Erwachsene, 1 Partie Nähseide, seidene Foulards, Stoffe in Seide, Wolle, Baumwolle, Feinwand, verschiedene Herren und Damenkleider, worunter eine größere Anzahl Ueberzieher und seidene Frauenkleider, verschiedene Ringe, Wolldecken, Matratzen, einzelne Bettstücke und ganze Betten, an Möbeln: 1 einthüriger Kasten, 1 Küchenschrank, 1 Bücherschrank mit Glasthüren, 1 Mahagoni-Spieltisch und andere Gegenstände.

NB. Donnerstag den 22., Nachmittags, und Freitags den 23. Wintermonat ist das Bureau der Anstalt geschlossen.

Zürich, den 15. Wintermonat 1877.

Die Verwaltung der Mobiliarleihkasse.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3.. Wasserrechtsgesuch.

Die Firma Heinrich Schwarz in Rykon-Zell beabsichtigt, den Ablaufkanal der Spinnerei Rykon gegen das Schönthal, welcher vom

letzten Hochwasser verschwemmt worden war, wieder in seinen früheren Verhältnissen herzustellen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet. Einsprachen gegen dessen Ausführung wären innerhalb 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen, bei welcher inzwischen ein auf dasselbe Bezug habender Plan zur Einsicht offen liegt.

Winterthur, den 12. Wintermonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. R. Wärmli.

4. B e v o g t i g u n g.

Frau Anna Barbara Brunner geschied. Kägi von Riesbach, wohnhaft in Bubikon, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist Herr Johannes Frei, Schneider, im Landeader zu Bubikon zu deren Vormund ernannt worden.

Zürich, den 15. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

H. Nägeli.

5. B e v o g t i g u n g s a u f h e b u n g.

Die unterm 27. Mai 1876 über Herrn P. Sch. Eduard Zeller von Zürich erkannte Vormundschaft ist durch Beschluß vom 1. d. M. wieder aufgehoben worden.

Zürich, den 17. Wintermonat 1877.

Für den Bezirksrath:

Der Rathschreiber,

H. Nägeli.

6. A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten Hrn. Heinrich Müller in Fluntern und Frau Regula geb. Schaufelberger die Bewilligung zur Adoption des Eduard Werffeli von Weiningen ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 15. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

H. Nägeli.

7. A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei der Frau Wittwe Karoline Friederike Gossauer geb. Lanfmeier von und in Riesbach die Bewilligung zur Adoption ihres Stiefsohnes Heinrich Gossauer, Sattler, von Riesbach, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 15. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

H. Nägeli.

8.

A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten Hrn. Hs. Jakob Kunz in Derlikon und Frau Magdalena geb. Tanner die Bewilligung zur Adoption ihrer Pflegekinder Adolf Tanner, Sohn des Ziegler Hs. Heinrich Tanner von Seebach und Anna Margaretha Tanner, Tochter des Joh. Rudolf Tanner von Seebach, ertheilt hat, wurde diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt.

Zürich, den 15. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

H. Kägeli.

9.

A d o p t i o n.

Nachdem die Justiz- und Polizeidirektion in Zürich mit Beschluß vom 14. Wintermonat 1877 dem Joachim Hürliemann, Schneider, von Wiesendangen, die Bewilligung ertheilt, seine Nichte Elise Meier, Tochter des Heinrich Meier, Landwirths, von Bubikon, an Kindesstatt anzunehmen, wird nun diese Kindesannahme nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten hiemit als vollzogen erklärt.

Winterthur, den 15. Wintermonat 1877.

Vor dem Bezirksrathe:

Der Rathschreiber,

E. Biedermann.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**Eheverkündungen.**

10.

Zivilstandsamt Niesbach.

1. Ernst Andreas Wolf, Schuhmacher, von Flein (Württemberg), in Niesbach, Sohn des Friedrich Wolf und der Margaretha Webelmeyer, ledig

und

Anna Barbara Rebsamen von Töggewildberg, in Göttingen, Tochter des Heinrich Rebsamen und der Bertha Schelling, ledig.

2. Kaspar Weber, Schlosser, von Embrach, in Niesbach, Sohn des Felix Weber und der Barbara Bär, ledig

und

Anna Regula Spizer von Gränigen, in Albstrieden, Tochter des Diethelm Spizer und der Barbara Wyß, ledig.

Zivilstandsamt Wipflingen.

3. Matthias Schlatter, Metzger, von und in Buchs, Sohn des des Felix Schlatter † und der Barbara Hofmann †, ledig

und

Anna Magdalena Fenner von Dübendorf, in Wipflingen, Tochter des Hs. Georg Fenner † und der Magdalena Zweidler †, ledig.

Zivilstandsamt Schlieren.

- 4.. Joh. Heinrich Bräm, Mechaniker, von und in Schlieren, Sohn
des Joh. Jakob Bräm † und der Anna Gut, ledig
und
Anna Margaretha Bräm von und in Schlieren, Tochter des Hs.
Jakob Bräm und der Margaretha Volkart, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

11. Z o l l i f o n.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Dorfgemeinde werden hiemit auf Sonntag den 25. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1) Einwohnergemeinde.

Beschlußfassung über Verwendung der Baarschaft der Zivilgemeindskasse, beziehungsweise bezüglich der Antrag der Zivilvorsteherschaft.

2) Bürgergemeinde.

Wahl der bürgerlichen Vorsteherschaft.

Der Antrag und Stimmregister liegen vom 20. Wintermonat an auf der Kanzlei zur Einsicht offen.

Zollifon, den 14. Wintermonat 1877.

Die Zivilvorsteherschaft.

12. S ö n g g.

Die resp. hiesigen Stimmberechtigten werden anmit zu einer Sonntags den 25. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im „Rebstod“ dahier abzuhaltenden Bürger-Gemeindsversammlung eingeladen betreffend Beschlußfassung über verschiedene Nutzungsbegehren.

Ausbleiben wird gebüßt.

Söngg, den 16. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath,
bürgerl. Sektion.

13. Herr Johannes Weilenmann, Wirth, in Stadel, will auf der Nordseite seines Hauses einen Schopf mit Waschhaus anbauen nach Baugespann.

Einsprachen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 20. Wintermonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Feldmann, Spengler, an der Hofstraße.	Ein Binnenanbau an das Wohn- und Werkstatt- gebäude No. 42.	20. Novbr.	4. Dezbr.

Gottingen, den 19. Wintermonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H. v.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herrn Noli und Brusa dahier.	Werkstattgebäude beim Bahndamm.	20. Novbr.	4. Dezbr.

Außersuhl, den 19. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Ferd. Ernst.	Anbau an sein Haus an der Museums- und Bahn- hofstraße.	20. Novbr.	4. Dezbr.

Winterthur, den 17. Wintermonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

17.. Hombrechtikon.

Die hiesige Straßenkommission ist willens, den außerhalb der Breiten nach Lüzelfsee führenden Fußweg zu verbessern und denselben in dessen Richtung theilweise und zwar so abzuändern, daß der Weg unterhalb dem Buchslenholz rechts dem Weg nach der Buchelen entlang geführt, in der Nähe letzterer Ortschaft links abgebogen und beim Buchslenholz wieder in den ehemaligen Weg gegen der alten Sennhütte bei Lüzelfsee einzumünden hat.

Das bezügliche Projekt ist auf dem Lokal mit Pfählen näher bezeichnet.

Einsprachen gegen die Ausführung dieses Projektes sind innert 14 Tagen von heute an dem Präsidium der Straßenkommission schriftlich einzureichen.

Hombrechtikon, den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

18.. Brunnenstellung.

Die Gemeinde Hombrechtikon eröffnet hiermit freie Konkurrenz über:

- a) Lieferung von circa 600 Meter gußeisernen Wasserleitungsrohren von 25 bis 70 Millimeter Lichtweite;
- b) Legung derselben und korrekte Erstellung der Leitung;
- c) Erdarbeit, d. h. Deffnen und Zubeden der erforderlichen Wasserleitung.

Uebnahmsofferten zu Einheitspreisen müssen in verschlossenen Eingaben dem Präsidenten der Baukommission, Herrn Lochmann auf Rosenberg, bis zum 21. Wintermonat eingesandt werden.

Hombrechtikon, den 12. Wintermonat 1877.

Ramens der Baukommission:

Der Aktuar, Joh. Sch. Dändliker.

19. Buchs.

Schulsteuer.

Der Verleger über die am 13. Mai 1877 durch die Gemeinde beschlossene Schulsteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor ist angefertigt und liegt bei der Schulgutsverwaltung, an welche auch die Steuer innerhalb 14 Tagen von heute an zu entrichten ist, zur Einsicht bereit. Die Frist zu auffälliger Einsprache gegen diese Steuerverlegung beträgt zehn Tage, geht demnach am 30. l. M. zu Ende.

Buchs, den 20. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

20. Raat-Schöpfheim.

Armensteuerbezug.

Der Bezugsrobel der von der Gemeinde Raat-Schöpfheim unterm 19. Augustmonat d. J. beschlossenen Armensteuer zu 3 Fr. per Faktor

ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen von der Bekanntmachung an bei Herrn Armengutsverwalter Heinrich Koch in Raat 10 Tage zur Einsicht offen, innert welcher Zeit allfällige Einwendungen bei der zuständigen Behörde zu machen sind. Nach Ablauf dieser Frist wird der Steuerbetrag von Auswärtswohnenden per Postnachnahme bezogen.

Schüpfheim, den 15. Wintermonat 1877.

Im Auftrag der Armenpflege:
Joh. Lang, Gemeinrathsschreiber.

21. G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 23. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Piano, 1 Chiffonnière, 1 Fauteuil, 3 Betten, 1 Ameublement, 1 Kommode, 1 Sekretär, 1 Säulentisch, 6 Polsterfessel, 6 Rohrfessel, 1 Partie Quineaileriewaaren, Cigarrenetuis, Portemonnaies, Brieftaschen, 50 Paar Herrenbottinen, 200 Paar Frauenstiefelchen, 3 Drehbänke, 1 eiserne Zylinderofen, 6 Saum neuer weißer Wein, 20 Corsets, 5 Duzend Schürzen, 2 Duzend Tricot-Shawls, 1 zweithüriger Kasten, 2 Waschkommoden, 18 Rohrfessel, 2 Divans, 2 Sopha, 1 Glaschrank, 1 goldene Remontoiruhr, 1 Partie Seidenstoffe, Grosgrain, Marceline, Faille, Schürzenstoffe, Foulards, Fichus, Cravatten, 1 Nähmaschine, 20 Pfd. farbige Seiden-Coupons, 3 Ztr. Kopfhaar, 4 Ztr. Wolle, 20,000 Stück Cigarren, 1 Partie Kleiderstoffe, Satin, Orleans, Futterstoffe, 4000 Exemplare Bilderwerk von Staub, 4000 Stück verschiedene große Bilder, 150 Stück Goldrahmen, 12 Ztr. Carton, 2 Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 7 Lithographiepressen, 1 Partie Lithographiesteine, 1 Papierschneidmaschine, 1 Quilochirmaschine, eine Police der Lebensversicherungsgesellschaft „Germania“ in New-York für Fr. 10,000, datirt 9. Heumonat 1870, u. A. m.

Sodann in gerichtlichem Auftrage:

Birka 200 Exemplare Albums mit Photographien, 1 Sopha und 2 Polsterfessel.

Büsch, den 19. Wintermonat 1877.

Der Stadtmann:
Frei.

22. G a n t a n z e i g e .

Da zu der im Amtsblatt No. 91 Art. 19 publizirten Versilberungsgant Käufer nicht erschienen sind, so wird nunmehr die zweite auf Donnerstag den 22. Wintermonat, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Ferner werden noch versteigert, wenn nicht Abstellung erfolgt:

1 Pflug, 1 Futterschneidmaschine, 1 dreizölliger Bruggwagen, 1 Pferd, braun, Stute, 8 Jahre alt.

Der Versammlungsort wird am Ganttage angezeigt werden.

Seebach, den 19. Wintermonat 1877.

Vollenweider, Gemeinamann.

23.

F l u n t e r n.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 23. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft der Frau Grüninger auf der Platte, über:

Eine bedeutende Partie Buchguthaben, eine Partie Baupläne für Bauten in Zürich, 2 tannene gevierte Tische, Brettsli- und Polsterfessel, Schemel, 2 harthölzene und 1 tannene Kommode, 1 tannener einthüriger Kasten, 1 Weibstuhl, 1 tannener Küchenkasten, Pfannen, 1 Kupfergestell, 1 kleiner Glaschrank u. A. m.

Fluntern, den 19. Wintermonat 1877.

Der Gemeindamann:
Sieber.

24.

S a n t a n z e i g e.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Thalweil werden künftigen Dienstag den 20. Wintermonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, aus dem Konkurs des Jakob Melchior Baier, Schuster, im Schooren-Rüschberg, im Hause des Konkursiten gegen Paarzahlung versteigert:

1 Zusammenlegstuhl, 1 Koffer, 1 Kohleneisen, 1 Werkisch, zwei Schusterstühle, 1 Hammer, 2 Falzzangen, 2 Besteckzangen, 1 Beißzange, 3 Gnipper, 6 Ahlen, 1 Glättchiene, 2 Raspeln, 3 Pughölzer, 1 Stiefelform, 1 Schwillenseile, 17 Paar Leisten, 3 Pfd. Sohlleder, 1 halbes Schaffel, 1 Schastbrett, 1 stürzener Kochhafen, 3 Schoppen und 1 Halbmaaß Flaschen, 1 stürzene Flasche, 10 Suppenteller, zwei Pfannendeckel, 1 Krautchiene, 1 Kessel, 2 irdene Platten, 1 Eisentüpfli, 1 Salzfaß, 1 Petroleumlicht, 1 irdener Milchhafen, 1 Kaffeekanne, 5 stürzene Kaffeebeden, 1 Küchetisch, 1 Kaffeemühle, 1 Hänglampe, 1 Sessel.

Zu zahlreichem Gantbesuch ladet ein
Rüschberg, den 16. Wintermonat 1877.

Hch. Rienaß, Gemeindamann.

25.

S o l z g a n t.

Die Korporationsgenossenschaft Bonstetten bringt Samstag den 24. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in dem dießjährigen Tannholzschlaggent Birch zirka 130 Stück ausgezeichnet schöne Roth- und Weißtannenstücke seltener Größe auf öffentliche Verkauftssteigerung.

Die günstigen Bedingungen und bequeme Abfuhr lassen viele Kaufliebhaber erwarten.

Bonstetten, den 18. Wintermonat 1877.

Der Gemeinrath.

26.

V e r b o t.

Auf die Beschwerde der Frau Hüni-Mägeli, daß über ihr an die Eisenbahn anstoßendes Land unterhalb ihrem Hause bei der alten Kanzlei in Horgen gelaufen und gefahren werde, während Niemandem

irgend ein Recht an ihrem Eigenthum zustehe, wird alles Gehen und Fahren über das bezeichnete Land bei Polizeibüße verboten.

Horgen, den 15. Wintermonat 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:
Der Gemeindevorsteher,
G. Bülhard.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27.. Christine geb. Redle, Ehefrau des Gottfried Wälti, Birthes, im Selnau dahier, deren Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 23. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes zu beantworten, unter der Androhung, daß im Falle abermaligen Ausbleibens angenommen würde, sie anerkenne den tatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

28.. Johannes Ruefer von Oberdorf-Zuzwyl bei Jeggensdorf, Kt. Bern, wohnhaft gewesen in Truttikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, Montag den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen zu erscheinen, um auf die Klage der Barbara Fink in Truttikon betreffend Vaterschaft und Eheversprechen zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 14. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

Briefaufträge und Amortisationen.

29. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 27. Weinmonat 1877 nachfolgende zwei Rauffschuldbriefe:

- a. Fr. 310, datirt 13. Wintermonat 1866, auf Salomon Unger in Wachenbühlach, zu Gunsten J. Rändig in Rempten-Wegikon und J. R. Hintermeister in Bülach, und

b. Fr. 135. 33 Rp., datirt 9. Brachmonat 1852, auf denselben Debitor, zu Gunsten Konrad Zander in Bachenbülach, kraftlos erklärt und deren Pöschung im Grundprotokoll angeordnet. Bülach, den 10. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

. Vermischte Bekanntmachungen.

30.. Melchior Grendelmeier, Küfer, von Dietikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen vierzehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Gemeindgutsverwaltung Dietikon für deren Zinsforderung von 33 Fr. 75 Cts. befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der Unterpfande bewilligt würde.

Zürich, den 16. Wintermonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

31.. Gottfried Egli, Fabrikant, ab der Zelg-Hittnau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, den Herrn Hauptmann J. H. Kuegg zum Hirschen, Hittnau, für seine Forderung von Fr. 1253. 50 Cts. nebst Zins und Kosten binnen 14 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Pfäffikon, den 13. Wintermonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Kündig.

32. Christian Siegrist von Solgen bei Rafz, geb. den 18. März 1804, durch Beschluß des Obergerichtes vom 28. Mai 1857 als seit dem 18. Wintermonat 1854 verschollen erklärt, sowie allfällige Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtlicher Verwaltung liegendes, Fr. 4500 betragendes Vermögen den hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.

Bülach, den 6. Heumonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

33. Allfällige dritte Ansprecher an nachbenannte, seit längerer Zeit im Besitze des Hs. Jakob Furrer im Ravensbühl-Pfäffikon, beziehungs-

weise dessen Rechtsverfahren befindlichen Grundstücke, über deren Eigenthumsverhältnisse die Grundprotokolle nicht genügenden Aufschluß geben, nämlich:

- 1) zirka $\frac{3}{4}$ Jucharten Wiese, in der vordern Kalberwaid genannt, stoßend an Johannes Wolfenspergers und Heinrich Raagen Wiesen und an den Flurweg;
- 2) zirka 3 Jucharten Ader im Großader, stoßend an Heinrich Furrers und Kaspar Zimmermanns Wiese, an Hs. Jakob Furrers Waid, an Heinrich Furrers Ader und wieder an Kaspar Zimmermanns Wiese;
- 3) zirka $1\frac{1}{2}$ Jucharten Wiese und Holz im Berg, stoßend an Hs. Heinrich Raagen, an Kaspar Zimmermanns und Hs. Heinrich Seilers Wiese, an Johannes Wolfenspergers Wiese und Holz, an Konrad Freien und Hs. Heinrich Hämigen Ader, an Heinrich Freien Wiese und Heinrich Kellers Ader,

werden anmit aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche binnen peremptorischer Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht auf derartige Ansprüche angenommen und die Notariatskanzlei Pfäffikon ermächtigt würde, die genannten Grundstücke auf den Namen des Hs. Jakob Furrer ins Grundprotokoll einzutragen.

Pfäffikon, den 16. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H a u s e r.

34.. Das Bezirksgericht Winterthur

hat

in Sachen

der Katharina Brüngger geb. Hugentobler, wohnhaft in Wigoltingen im thurgauischen Bezirke Weinfelden, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Adolf Brüngger, Schlosser, von Mänau, und Katharina geb. Hugentobler sind sofort gänzlich geschieden.

2. Die Ehefrau Brüngger ist bei ihrer Erklärung, daß sie auf Entschädigung wegen der Scheidung verzichte, befristet. Ferner ist von ihrer Erklärung, daß zwischen ihr und ihrem Ehemanne die vermögensrechtlichen Verhältnisse geordnet seien, Vorwerk zu nehmen.

3. Das aus der Ehe der Litiganten vorhandene Kind bleibt für einweilen der Mutter zur Erziehung überlassen und hat der Beklagte, so lange das Kind der Obforge der Mutter anvertraut bleibt, derselben einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 in vierteljährlichen Raten zu bezahlen.

4. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

5. Die Kosten sind dem Beklagten aufgelegt unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.

6. Der Beklagte hat ferner die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 50 Fr. zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatte zu eröffnen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation im Amtsblatte an.

Winterthur, den 7. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

35. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Johannes Ringger, Schreiner, in Niederglatt, werden künftigen Donnerstag den 22. d. M., von Morgens 10 Uhr an, beim Hause des Kridaren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, 1 Ziege, zirka 35 Ztr. Heu und Emb, zirka 20 Ztr. Stroh, zirka 25 Stück Roggengarben, zirka 6 Tansen gelbe Rüben und Runkelrüben, zirka 2 Zentner Erdäpfel, zirka 20 Wellen Stauden.

Niederglatt, den 16. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

36. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des sel. Hs. Jakob Flud, Maurer, in Dynhard, werden Freitag den 23. Wintermonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, beim Wohnhause des Verstorbenen gegen sofortige Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Tische, Stühle, Sessel, verschiedenes Küchengeschirr, Kästen, Betten, Bettstätten, verschiedene Männerkleider; etwas Riste und Garn, Rechen, Gabeln, Pflögel, Weinfässer, Weinzuber, Tansen, Oelken, ein Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Futterschneidstuhl, 1 vollständiger Steinhauerwerkzeug, 23 Stück Morschacher Steine, Aerte, Beile, Sensen, nebst vielen andern hier nicht genannten Gegenständen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein

Winterthur, den 19. Wintermonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

37. In den Konkursen betreffend:

a. Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht,

b. Jakob Fischer, Sohn, Zimmermeister, in Rüsnacht,
findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Rüsnacht, den 19. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

Heinr. Volkart, Notar.

Konkurspublikationen.

38. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Nachlaß des Joh. Rudolf Dietrich von Dietikon, wohnhaft gewesen am Stapferweg in Oberstraf, in Folge Ausschlagung durch die Erben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Wintermonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 11. Jenner 1878; **K o n k u r s v e r h a n d l u n g** den 4. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Jakob Hildenbrand von Cham, Rt. Zug, Müller, wohnhaft in Dällikon, in Folge abgegebener Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 13. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Jenner 1878; **K o n k u r s v e r h a n d l u n g** den 2. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 94.

Freitag den 23. Wintermonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefkastenleerers beim Hauptpostamt Zürich mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbefoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 7. Christmonat d. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 20. Wintermonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Abgabe

der Kavallerie-Pferdeausrüstung.

Art. 161 der Militärorganisation verlangt, daß die Pferdeausrüstung und die Handfeuerwaffen nach vollendetem Dienste des Mannes im Auszuge der Kavallerie abgegeben und magazinirt werden müssen. Dieser Aufforderung ist zur Zeit nicht durchwegs Folge geleistet worden. Der Mannschaft der Landwehr-Kavallerie wird hiefür eine letzte Frist bis zum 22. Christmonat d. J. zu dieser Abgabe an das Zeughaus Zürich anberaumat mit dem Beifügen, daß bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung spezielle Einberufung zur Bestrafung stattfindet. Die vor 1862 eingetheilte Mannschaft hat Sattel und Zaun, die nachher eingetretenen Dragoner die ganze Ausrüstung mit Ausnahme des Mantels abzugeben.

Bei der Abgabe ist das Dienstbüchlein vorzuweisen.

Zürich, den 22. Wintermonat 1877.

Die Militärkanzlei.

3. Fräulein Eliza Mac Donogh aus London, Kandidatin der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, wird Samstag den 24. Wintermonat, Vormittags 11 Uhr, ihre Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktormürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 22. Wintermonat 1877.

Der Dekan der mediz. Fakultät:
Prof. Dr. E. J. Eberth.

4... Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 $\frac{1}{4}$ % Obligationen, auf 1 Jahr fest	$\left\{ \begin{array}{l} \text{mit nachheriger sechsmonatlicher} \\ \text{Kündigung, in Stücken à Fr.} \\ \text{500 und Fr. 1000, auf den In-} \\ \text{haber lautend und mit Cou-} \\ \text{pons versehen.} \end{array} \right.$
4 $\frac{1}{2}$ % Obligationen, auf 5 Jahre fest	

Depositencheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,
zu 3 $\frac{1}{2}$ % Zins, abzüglich $\frac{1}{8}$ % Provision,
sowie als

.Sparkasse-Einlagen, zu 4 $\frac{1}{4}$ % verzinslich.

Zürich, den 6. Wintermonat 1877.

Die Direktion.

5. Holzverkauf.

In den Staatswaldungen werden versteigert:

Montag den 26. Wintermonat zu Uster:

150 Säg-, Bau- und Nutzholzstämmen.

50 Ster Brennholz.

400 Stück Wellen.

20 Fuder dörres Holz an Hausen.

Anfang Morgens 10 Uhr im Ober-Usterwald und Mittags 2 Uhr im Jungholz Nieder-Uster.

Dienstag den 27. Wintermonat, Mittags 2 Uhr,
im Sennwald-Pubikon:

80 Bau- und Sägholzstämmen.

110 Ster Brennholz.

500 Stück Wellen.

Beltheim, den 22. Wintermonat 1877.

Keller, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Ueber Heinrich Söhn von Hütten, zur Zeit in der Irrenanstalt Burghölzli, wird wegen Geisteskrankheit staatliche Vormundschaft eingeleitet.

Zu seinem Vormund ist ernannt: Herr Jakob Zollinger im Feld-Wädenswil.

Horgen, den 21. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Vollier.

7. Hs. Jakob Pfister ab der Egg-Schönenberg wird auf den Fall gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu seinem Vormunde wird ernannt: Herr Konrad Baumann, Gemeinderath, im Wald-Schönenberg.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern das Gericht ihn wirklich als Verschwender erklärt, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Horgen, den 21. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Vollier.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Gheverkündungen.

8. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Heinrich Theiler, Lithograph, von Hirslanden, in Riesbach,
Sohn des Hs. Heinrich Theiler und der Maria Fischer, ledig
und

Verena Fischer von Tennwil (Aargau), in Riesbach, Tochter
des Wilhelm Fischer und der Anna Maria Fischer, ledig.

Zivilstandsamt Albisrieden.

2. Kaspar Weber, Schlosser, von Embrach, in Riesbach, Sohn des
Felix Weber † und der Anna Barbara Bär, ledig
und

Anna Regula Spizer von Vinzikon-Grüningen, in Albisrieden,
Tochter des Diethelm Spizer und der Anna Barbara Wyß,
ledig.

Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

3. Joseph Gottlieb Steimer, Agent, von Wettingen, Kt. Aargau, in Detweil a. d. L., Sohn des Bernhard Leonz Steimer und der Anna geb. Suter, ledig
und
Elisabetha Sing, Nätherin, von Horgen, in Detweil a. d. L., Tochter des Joh. Heinrich Sing und der Elisabetha geb. Schmid, ledig.

Zivilstandsamt Wallisellen.

4. Kaspar Albert Bänzli von Ehrikon-Wildberg, in Oberwinterthur, Sohn des Hs. Rudolf und der Barbara Härlimann, Wittwer der Elisabetha Gubler
und
Elisabetha Rathgeb von Wallisellen, in Oberwinterthur, Tochter des Konrad und der Anna Barbara Rinderknecht, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Ehrensb- berger, Ziegler.	Ein Wohnhaus an der Landstraße (bei der Na- tionalbahn).	23. Novbr.	7. Dezbr.

Seebach, den 21. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Hög, Gemeindevorstandsschreiber.

10.

Neerach.

Baugespann.

Heinrich Altenberger in Neerach beabsichtigt, auf der nördlichen Seite seines Hauses No. 47 b (Wirthschaft zum Rosengarten) einen Holzschopf und auf der westlichen Seite einen Aufbau seiner Bäckerei erstellen zu lassen, wie solches durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Privateinsprachen gegen Erstellung dieser Banten sind bis zum 8. Christmonat d. J. beim Gemeindevrath zu erheben.

Neerach, den 22. Wintermonat 1877.

Namens des Gemeindevrathes:
Der Schreiber, Hiestand.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprachen.
------------------------------	------------	-----------------------------------	---

Herr Heinrich Frei, Peters.	Anbau bezw. Verlängerung des Schopfes No. 7 um 14'.	23. Novbr.	7. Dezbr.
-----------------------------	---	------------	-----------

Detweil a. d. L., den 22. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeindevrathes:
Der Scheiber, Hans Frei.

12. R i e s b a c h.

Da an vielen Gebäuden die Affekuranznummern fehlen, was nach dem Gesetze unzulässig ist, so werden hiemit sämmtliche Gebäude-Eigenthümer eingeladen, allfällig fehlende Affekuranznummern im Innern der Gebäude oberhalb oder neben der Hausthüre an einem leicht sichtbaren Orte anbringen zu lassen und zwar bis zum 3. Christmonat, widrigenfalls solches auf Kosten der Eigenthümer durch die Gemeinde ausgeführt würde.

Riesbach, den 19. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevrath.

13. W i e d i l o n.

Der Gemeindevrath hat die Verordnung getroffen, daß die Benutzung der Petrollocherde nur gestattet wird, wenn solche auf einer Unterlage von Eisenblech mit 3 Centimeter hohem Rande und mindestens 10 Centimeter Abstand plazirt sind. Nichtbefolgung dieser Verordnung würde mit Buße bis auf Fr. 15 bestraft.

Wiedikon, den 19. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevrath.

14. W i e d i l o n.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß das Hochzeitschießen in hiesiger Gemeinde unbedingt verboten ist und Fehlschüsse mit Buße belegt würden.

Wiedikon, den 19. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevrath.

15.

W i e d i k o n . F e u e r s c h a u .

Es wird anmit angezeigt, daß in 14 Tagen von heute an die Feuerchau stattfindet und bis dahin die Kamine zu reinigen, Ofen und Kochherde auszubessern und überhaupt sämtliche Feuer Einrichtungen in geschicklichen Stand zu stellen sind. Säumige müßten mit Ordnungsbuße belegt und es müßte das Mangelnde auf exekutivem Wege auf Kosten der Betreffenden hergestellt werden.

Wiedikon, den 19. Wintermonat 1877.

Der Gemeinrath.

16.

U n t e r s t r a ß .

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die in ihrem Lande längs den Straßen befindlichen Bäume, Grünheden, Sträucher und Pflanzpflanzen gehörig aufzuschnneiden. Bei allen Straßen ist die Straßenkrone bis auf 4,5 Meter (15 Fuß) Höhe frei von überhängenden Aesten zu halten.

Diejenigen Grundbesitzer, welche nicht innert 4 Wochen dieser Aufforderung Folge leisten sollten, werden mit Buße von 2—15 Fr. bestraft.

Unterstraf, den 22. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:
Der Gemeinthschreiber,
E. Schätti.

17.

H o r g e n .

In Folge Beschlusses der Gemeinthsversammlung ist der Schießplatz auf der obern Almend vom Exerzierplatz aus gegen Waldegg und Schnegg nun definitiv ausgestellt worden.

Einsprachen gegen die Abtretungspflicht sind innert 14 Tagen von heute an dem Statthalteramt einzureichen, ansonsten Verzicht hierauf angenommen würde.

Innert der gleichen Frist haben die Grundeigenthümer und Servitutbelasteten, welche durch dieses Projekt berührt werden, ihre Entschädigungsforderungen und Begehren schriftlich dem Gemeinrath einzureichen.

Horgen, den 20. Wintermonat 1877.

Der Gemeinrath.

18.

S t e i n m a u r . A r m e n s t e u e r .

Gemäß Beschlusses der Kirchgemeinthsversammlung Steinmaur vom 27. Mai d. J. ist für 1877 eine Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor zu beziehen.

Die für den Bezug gefertigten Verzeichnisse liegen bis den 30. d. M. bei Unterzeichneter zur Einsicht offen und sind Einsprachen während

gleicher Zeit geltend zu machen. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Riedt, den 19. Wintermonat 1877.

Die Armengutsverwaltung.

19. Holzversteigerung.

Dienstag den 27. Wintermonat werden in der Stadtwaldung Adlisberg öffentlich versteigert:

Vormittags von 9—12 Uhr: 40 Haufen Baumstangen, 10 Haufen Eschen, 60 Haufen Brennholz.

Nachmittags von halb 2 Uhr an: 250 Ster Laubholz und Brennholz, 30 Haufen Latten und Gerüststangen, 2500 Wellen.

Sammlung beim Försterhaus.

Zürich, den 22. Wintermonat 1877.

Das Stadtförstamt:

U. Meister, Forstmeister.

20.. Holzgant.

Die Korporationsgenossenschaft Bonstetten bringt Samstag den 24. d. M., von Morgens 8 Uhr an, in dem diesjährigen Tannholzschlaggent Birch zirka 130 Stück ausgezeichnet schöne Roth- und Weißtannenstücke seltener Größe auf öffentliche Verkaufsteigerung.

Die günstigen Bedingungen und bequeme Abfuhr lassen viele Kaufliebhaber erwarten.

Bonstetten, den 18. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

21. Oberstraf.

Ver Silberungsgant.

Dienstag den 27. Wintermonat d. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum Stapferweg dahier zufolge Ver Silberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

3 Brettlisessel, 1 tannene Kommode, 1 Petroleumlampe, 1 Kupferpfanne, 1 tannener Nachstuhl, 1 Wanduhr, 1 tannenes Nachtlischli, 1 zweithüriger harthölzerner Kasten, 1 harthölzerne Kommode mit Aufsatz, 1 Kupferhasen, 1 Kupfergelte, 1 harthölzerner viereckiger Tisch, 1 Sopha mit rothem Damastüberzug, 1 Windenlade, 2 harthölzerne Strohfessel, 1 einthüriges tannenes Kästli x.

Oberstraf, den 20. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

A. Güller.

22. Ver Silberungsgant.

Dienstag den 27. Wintermonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 vierrädriger Handwagen, 2 Stoßbennen, 1 Biege; circa 1200 Fuß Goldbleisten.

Unterstrafß, den 22. Wintermonat 1877.

Der Gemeindamann:
P. Rohweder.

23.

S a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Santbeamtung bringt Hr. Johs. Bogler auf der Post dahier künftigen Montag den 26. dieß, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

Tische, Betten sammt Bettstätten, 1 Chiffonnière, 1 Weinsägli, Waschküchli, kupfernes, zinnernes und irdenes Geschirr, 1 Mörser, Glasgeschirr, 1 Spinnrad, 1 Kinderwagen, 1 Waage, 1 Glätteisen, verschiedene Hübel, 1 eisernes Defeli u. v. A. m.

Zu dieser Steigerung ladet ein

Wipflingen, den 21. Wintermonat 1877.

Die Santbeamtung.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

24. Heinrich Keller, Konraden, Glasers, von Marthalen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat 1877, Morgens 8 Uhr, persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes dahier zu erscheinen, um seine Berufung gegen das vom Bezirksgericht Andelfingen am 1. vor. Mts. wegen Körperverletzung über ihn ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 21. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Präsidiums des Obergerichtes:
J. Schurter, Registrator.

25. Ludwig Chaland, Koch, von Vex (Waadt), wohnhaft gewesen in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Donnerstags den 29. Wintermonat d. J., Morgens 8 Uhr, vor der Appellationskammer des Obergerichtes dahier zu erscheinen, um seine Berufung gegen das am 4. vor. Mts. vom Bezirksgerichte Zürich wegen thätlicher Beschimpfung über ihn ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 19. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Präsidiums des Obergerichtes:
J. Schurter, Registrator.

26. Heinrich Heberli von Neugkerthal, geb. im Jahr 1843, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Samstags den 1. Christmonat, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die Scheidungssache seiner Ehefrau Elisabetha geb. Bliiggensstorfer ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben ohne hinreichende Entschuldigung angenommen würde, er gebe die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin an und verzichte auf Einreden.

Affoltern, den 19. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
G o f f w e i l e r.

Vermischte Bekanntmachungen.

27. I n t i m a t i o n .

Herren Alois Bucheli und Frz. Josef Keller, Kieflieferanten in Kriens, Kt. Luzern, haben unterm 13. Heumonats 1877 das ihnen an der Konkurssteigerung über Jakob Gehrig, Fuhrmann, in Wyl, Kt. St. Gallen, unterm 12. Heumonats gl. Jrs. zugefallene, in der Gemeinde Kriens liegende „westliche Edhaus“ oder „Krienserhalle“ an einen Herrn Josef Anton Ruppert von Bichelsee, Kt. Thurgau, wohnend an der Georgsstrasse in Winterthur, Kt. Zürich, verkauft. Herr Ruppert wurde schon zwei Mal zur Fertigung eingeladen; derselbe erschien aber nicht. Laut zwei der Gemeinrathskanzlei Kriens zugekommenen Korrespondenzkarten ist Herr Ruppert abwesend und können die Aufforderungen ihm persönlich nicht abgegeben werden.

Auf Verlangen der Herren Bucheli und Keller wird hiemit Herr Ruppert aufgefordert, Freitag den 7. Christmonat nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, auf der Gemeinrathskanzlei Kriens zu erscheinen oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Sollte Herr Ruppert dieser Aufforderung nicht Folge leisten, so wird angenommen, er habe auf fraglichen Kaufsvertrag verzichtet und es seien Bucheli und Keller berechtigt, über benanntes Haus nach Belieben zu verfügen.

Walters, den 13. Wintermonat 1877.

Der Gerichtspräsident von Kriens und Walters:
B ü h l m a n n.

Die Veröffentlichung durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 20. Wintermonat 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

28. Die Ausloosungen der Geschwornen für das am 17. Christmonat 1877 beginnende, in Zürich abzuhaltende fünfte Schwurgericht dieses Jahres finden

Dienstag den 27. Wintermonat und
 Dienstag den 11. Christmonat,
 je Vormittags 11 Uhr,
 im Saale des Obergerichtes im neuen kantonalen Gerichtsgebäude in
 Zürich statt.

Zürich, den 17. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Obergerichtes:
 Der zweite Sekretär,
 Dr. B u h r m a n n.

29. Jakob Rüchlin, Landschaftsmaler, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an sich hierorts entweder darüber auszuweisen, daß er dem Advokat Dr. R y f, Namens des Wagenbauers Danioth in Lansanne, für dessen Forderung von 1400 Fr. nebst Zins und Kosten befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 22. Wintermonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
 In dessen Behinderung:
 J. S c h n e i d e r, Bezirksrichter.

30. Joh. Konrad Sidler von Ottenbach, geb. im Christmonat 1838, der im Jahr 1859 in holländische Kriegsdienste getreten ist und von welchem seither keine Nachrichten mehr hieher gelangt sind, sowie allfällige Deszendenten desselben werden anmit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls J. Konrad Sidler verschollen erklärt und das in der Schirmlade Ottenbach liegende Vermögen den hierorts bekannten nächsten Erben desselben zur Ruhniesung überlassen würde.

Affoltern, den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 G o s s w e i l e r.

31. Der Nachlaß des Jakob Peter Döbli von Sarmenstorf, Rt. Aargau, wohnhaft gewesen auf dem Aegetli-Thalweil, ist innerhalb der auf Gesuch des Gemeindrathes Thalweil erstreckten Bedenkzeit von den Vormundschaftsbehörden, Namens des einzigen minderjährigen Kindes des Verstorbenen, ausgeschlagen, von dessen Wittwe Barbara Döbli geb. Stähli dagegen angetreten worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorgen, den 12. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
 Der Gerichtsschreiber,
 B. H a u s e r.

32. In der Zeit von 1867 bis 1870 ist auf der Bühne des Zürcher Theaters ein Brillant im Werthe von 1000 Fr. gefunden und nun dem Gerichte zu Handen des Eigenthümers abgegeben worden.

Da der letztere oder der frühere Besitzer noch nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe anmit öffentlich aufgefodert, binnen sechs Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst der Fund dem Armengute der Stadt Zürich zugesprochen würde.

Zürich, den 21. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

H. Schurter.

33.. Allfällige Ansprecher von Grundzinsen und Zehnten oder andern Reallasten auf Liegenschaften im Banne der Gemeinde Turbenthal und dazu gehörigen Höfen werden hiemit aufgefodert, ihre Berechtigung unter Beilegung der betreffenden Titel in Original oder in beglaubigter Abschrift binnen drei Monaten von heute an in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, unter der Androhung, daß alle binnen der anberaumten Frist nicht angemeldeten Berechtigungen mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte kraftlos erklärt würden.

Winterthur, den 3. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber:

Jb. Kronauer.

34.. Allfällige dritte Ansprecher an nachbenannte, seit längerer Zeit im Besitze des Hs. Jakob Furrer im Ravensbühl-Pfäffikon, beziehungsweise dessen Rechtsvorfahren befindlichen Grundstücke, über deren Eigenthumsverhältnisse die Grundprotokolle nicht genügenden Aufschluß geben, nämlich:

- 1) zirka $\frac{3}{4}$ Jucharten Wiese, in der vordern Kalbermaid genannt, stoßend an Johannes Wolfenspergers und Heinrich Maagen Wiesen und an den Flurweg;
- 2) zirka 3 Jucharten Ader im Großader, stoßend an Heinrich Furrers und Kaspar Zimmermanns Wiese, an Hs. Jakob Furrers Waid, an Heinrich Furrers Ader und wieder an Kaspar Zimmermanns Wiese;
- 3) zirka $1\frac{1}{2}$ Jucharten Wiese und Holz im Berg, stoßend an Hs. Heinrich Maagen, an Kaspar Zimmermanns und Hs. Heinrich Seilers Wiese, an Johannes Wolfenspergers Wiese und Holz, an Konrad Freien und Hs. Heinrich Hämigen Ader, an Heinrich Freien Wiese und Heinrich Kellers Ader,

werden anmit aufgefodert, ihre allfälligen Ansprüche binnen peremptorischer Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes geltend zu machen, unter der Androhung,

daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist Verzicht auf derartige Ansprüche angenommen und die Notariatskanzlei Pfäffikon ermächtigt würde, die genannten Grundstücke auf den Namen des Hs. Jakob Furrer ins Grundprotokoll einzutragen.

Pfäffikon, den 16. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

35.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse betreffend den Nachlaß des Hs. Jakob Zollinger, Krämer, seßhaft gewesen in der Bäckelsrüti-Grünungen, wird Freitag den 30. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Bären in Grünungen gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Der unausgeschiedene Erbanteil ($\frac{1}{6}$) des Kridars an dem noch nicht liquidirten, in Guthaben bestehenden Reste des Nachlasses seiner Ehefrau Regula geb. Zollinger.

Der Gantrodel liegt inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Grünungen, den 19. Wintermonat 1877.

Notariat Grünungen:
J. S. Weilenmann, Notar.

36. Im Konkurse über Johannes Leemann, Manrer, in Windisch, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Niederglatt, den 21. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

37.. In den Konkursen betreffend:

a. Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht,

b. Jakob Fischer, Sohn, Zimmermeister, in Rüsnacht,

findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Rüsnacht, den 19. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:
Heinr. Volkart, Notar.

38.

K o n k u r s e r l e b i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Wittwe Margaretha Pfister geb. Faust im Breitacker-Mönchaltorf, ist durchgeführt.

Uster, den 23. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:
Ad. Stierli, Landtschreiber.

39. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Schärer von Horgen, gewesener Wirth auf dem Schloß Uster, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner durch Beschluß des Bezirksgerichtes Uster vom 3. d. M. bis zum 3. Wintermonat 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Hievon wird sowohl den zu Verlust gekommenen Gläubigern, als dem unbekannt abwesenden Gemeinschuldner Kenntniß gegeben, unter Ansetzung einer Rekursfrist von 10 Tagen von heute an.

Uster, den 23. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ad. Stierli, Landſchreiber.

Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Firma Rapp & Meierhofer, Schuhhandlung, in Zürich, und die Theilhaber Jakob Rapp von Locherhof, Württemberg, und Karl Meierhofer von Aalen, Württemberg, beide wohnhaft in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 19. Wintermonat 1877, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 15. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Karl Weidmann von Zürich, gewesener Wirth im Selnau-Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Wilhelm Ostermann, Dekorationsmaler, von Pinneberg, Holstein, wohnhaft in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Rudolf Bachmann-Jselin von Zürich, Inhaber der Firma „Bachmann-Jselin in Zürich, Seidenwaaren und Cravattensabrikation,“

in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf (im Auslande des Notars der Stadt Zürich) den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 9. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Hermann Iselin-Wirz von und wohnhaft in Zürich, Inhaber der Firma „Iselin-Wirz, Mercerie, Bänder und Weißwaaren,“ in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf (im Auslande des Notars der Stadt Zürich) den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 9. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Nachlaß des verstorbenen Hs. Rudolf Harlacher, Tisliß, von Dachslern, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 9. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Christmonat bis 8. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 7. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

7. Andreas Ehrsam von Weiningen, wohnhaft in Bachs, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Christmonat 1877 bis 8. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 7. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

8. Rudolf Surber, Schärtliß, in Dachslern, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 15. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. — 15. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

9. Joseph Zwißl, Schneider, in Horgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 14. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 29. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

10. Eugen Fischer von Moosbach, Großh. Baden, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge fruchtlosen gerichtlichen Aufrufes, laut

Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. Jenner bis 19. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 11. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Nachlaß des Joh. Rudolf Dietrich von Dietikon, wohnhaft gewesen am Stapferweg in Oberstraf, in Folge Ausschlagung durch die Erben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Wintermonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 11. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Jakob Hildenbrand von Cham, Rt. Zug, Müller, wohnhaft in Dällikon, in Folge abgegebener Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 13. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hengg den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

13.. Nachlaß des Hs. Jakob Flud, Maurer, Jakoben Sohn, von und in Dynhard, in Folge Erbsausschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 13. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

NB. Die ins öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs-

buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschloffen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

41. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Hs. Heinrich Kosel von Affoltern bei Höngg, Maurer, wohnhaft gewesen in Wipfingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf den 22. Christmonat 1877.

2.. Nachlaß des Hrn. Heinrich Erni von Kloten, gewesenen Speisewirtbes an der Schmalzgrube in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 7. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 15. Christmonat 1877.

3.. Nachlaß des Albert Meier, Bäcker und Weinschenk, Rudolfs Sohn, von Uetikon a. S., seßhaft gewesen in Ipikon-Grünningen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 1. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Grünningen den 7. Christmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkurszahlung 20 Gld.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 95.

Dienstag den 27. Wintermonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. Wintermonat 1877.)

401. Dem schweizerischen alpwirthschaftlichen Vereine wird für die Milchversuchstation in Lausanne ein Staatsbeitrag von 100 Fr. ertheilt.

402. Die Helferstelle der Kirchgemeinde Wädenswil wird auf den Zeitpunkt des Rücktrittes des bisherigen Pfarrers, 11. Wintermonat d. J., für aufgehoben erklärt.

403. Die Ernennung des provisorischen Inhabers der Rathsschreiberstelle des Bezirkes Hinwil, Wolff, zum provisorischen Stellvertreter des Statthalteramtes Hinwil wird genehmigt.

404. Von der Uebertragung der Hauptagentur der Lübcker Feuer-
versicherungsgesellschaft für den Kanton Zürich auf August Ernst
Giesler in Zürich wird Vormerk am Protokoll genommen.

405. Der Bau des Schulhauses in Oberhasle wird als im öffentlichen Interesse liegend erklärt und demgemäß die Anwendung des Gesetzes betreffend Abtretung von Privatrechten bei Erwerbung des für diesen Bau nöthigen Landes bewilligt.

406. Die Erstellung eines Schulzimmers für die Sekundarschule und eines Spritzenlokals in Stadel wird als im öffentlichen Interesse liegend erklärt und demgemäß die Anwendung des Gesetzes betreffend die Abtretung von Privatrechten bei Erwerbung des für diesen Bau nöthigen Landes bewilligt.

407. Der Gemeinde Wetzikon wird an die Kosten der Brücken-
baute über den Nabach bei Stegen an der Straße II. Klasse Flöss-
Wetzikon ein Staatsbeitrag von 2800 Fr. ertheilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die britische Gesandtschaft in Bern übermacht eine Preisaus-schreibung der Regierung von Indien für die Erfindung der besten Maschine oder des besten Verfahrens zur Trennung der Rinde und Fasern der *Böhmia nivea* vom Stengel und der Fasern von der Rinde.

Der erste Preis beträgt 50,000 Rupien, ein zweiter bis auf 10,000 Rupien.

Die nähern Bedingungen können auf der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Zürich, den 23. Wintermonat 1877.

Die Staatskanzlei.

2. Holz = Verkauf.

Donnerstags den 29. Wintermonat werden in der Staatswaldung Kappel 36 Haufen Latten und Stüdel, 20 Meterbeigen Brennholz nebst Reisig versteigert.

Anfang Vormittags 10 Uhr im Weisfling.

Zürich, den 22. Wintermonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Herr Gottfried Hasler zum Römerstein-Männedorf beabsichtigt, seine bestehende Landanlage bei der Rohrhabe im Außersfeld um 2059 Quadratmeter zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 22. Wintermonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

4. Ueber J. J. Kienast von Kilchberg, Wirth zur Tanne in Oberstroß, wird Vormundschaft wegen Geisteskrankheit eingeleitet.

Zu seinem Vormund wird ernannt: Herr Rathssagent Wintsch in Zürich.

Horgen, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Vollier.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheberkündungen.

5. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Gottlieb Schumacher, Wirth, von Sulz (Aargau), in Aarburg, Sohn des Bernhard Schumacher und der Elisabetha Schumacher, Wittwer
und
Berena Bär geb. Kleiner von Rittersweil, in Niesbach, Tochter des Rudolf Kleiner und der Katharina Schneebeli, Wittwe.

Zivilstandsamt Dietikon.

2. Heinrich Rudolf Wettstein, Kaminsfeger, von Weiningen, in Auferstihl, Sohn des Heinrich Wettstein und der Anna Stierli, ledig
und
Karolina Bachmann von Begglingen (Schaffhausen), in Dietikon, Tochter des Abraham Bachmann und der Agatha Fischer, ledig.

Zivilstandsamt Dägerlen.

3. Jakob Fux, Schuster, von Oberweil-Dägerlen, in Gutensweil, Sohn des Jakob Fux † und der Barbara Brüngger, ledig
und
Bertha Wohlgemuth von und in Gutensweil, Tochter des Hs. Rudolf Wohlgemuth † und der Regula Bühler, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6.. U n t e r s t r a ß.

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die in ihrem Lande längs den Straßen befindlichen Bäume, Grünhecken, Sträucher und Pflanzpflanzen gehörig aufzuschneiden. Bei allen Straßen ist die Straßenkronen bis auf 4,5 Meter (15 Fuß) Höhe frei von überhängenden Ästen zu halten.

Diejenigen Grundbesitzer, welche nicht innert 4 Wochen dieser Aufforderung Folge leisten sollten, werden mit Buße von 2—15 Fr. bestraft.

Unterstraf, den 22. Wintermonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:
Der Gemeindefreiber,
E. Schätti.

7. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ferd. Knecht zum Freihof. Riesbach, den 26. Wintermonat 1877.	Umbau der Regelsbahn.	27. Novbr.	11. Dezbr.

Die Baukommission.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskasse eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Anton Bickler dahier.	Wohn- und Oekonomiegebäude beim Werdegäßli.	27. Novbr.	11. Dezbr.
Herr Joh. Pfister, Weichenwärter.	Wohngebäude an der Hardstraße.	"	"
Herr Ant. Rüdler.	Hausanbau an der Frankengasse.	"	"
Herr Ludw. Däniker, Baumstr., in Zürich.	Wohnhaus an der Feldeggstraße (verändertes Baugespann).	"	"

Außersihl, den 26. Wintermonat 1877.

Die Baukommission.

9. Steinmaur. Armensteuer.

Gemäß Beschlusses der Kirchgemeindeversammlung Steinmaur vom 27. Mai d. J. ist für 1877 eine Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor zu beziehen.

Die für den Bezug gefertigten Verzeichnisse liegen bis den 30. d. M. bei Unterzeichneter zur Einsicht offen und sind Einsprachen während gleicher Zeit geltend zu machen. Spätere Reklamationen bleiben unberücksichtigt.

Riedt, den 19. Wintermonat 1877.

Die Armengutsverwaltung.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevrathshauskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespannes.	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Termin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ed. Stähli, Zimmermeister.	Ein Wohnhaus hinterm Dorf (verändertes Bau- gespann).	27. Novbr.	11. Dezbr.

Wiedikon, den 26. Wintermonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuarat.

11. Offene Lehrstellen.

Die beiden Lehrstellen an der Schule Bonstetten sind auf nächstes Frühjahr definitiv zu besetzen. Besoldung einstreifen die gesetzliche. Anmeldungen sind bis zum 15. Christmonat an den Unterzeichneten einzureichen.

Bonstetten, den 24. Wintermonat 1877.

Namens der Schulpflege:
E. Wirz, Pfr.

12. A u f r u f.

Joh. Heinrich Meili, Heinrichen, von Embrach, geb. 1849, zuletzt in Arbeit in der Baumwollspinnerei Reuthal-Baum, seither unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefördert, Sonntag den 2. Christmonat l. J., Vormittags halb 11 Uhr, vor der Armenpflege im Pfarrhaus Embrach zu erscheinen, um sich über die Vernachlässigung seiner Vaterpflichten zu verantworten, widrigenfalls polizeiliche Massregeln gegen ihn angewendet würden.

Embrach, den 23. Wintermonat 1877.

Die Armenpflege Embrach.

13. A u f f o r d e r u n g.

Zum Zwecke der Feststellung des Vermögensbestandes des verstorbenen Herrn J. Andres zum Wildebaum dahier werden alle Diejenigen, welche noch Forderungen an den bezüglichen Nachlass zu stellen haben, anmit aufgefördert, solche innert 8 Tagen der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen.

Embrach, den 24. Wintermonat 1877.

Namens des Gemeindevrathes:
R. Bänninger, Gemeindevrathsschreiber.

14.

B i t a t i o n.

Kaspar Huber von hier, Wittwer der sel. Katharina geb. Treichler, bis gegen Ende letzten Sommers in der Gemeinde Rich- tersweil wohnhaft, dato unbekannt abwesend, wird anmit wegen Unter- stützung seines Kindes auf nächsten Sonntag den 2. Christmonat d. J., Vormittags halb 11 Uhr, in das Pfarrhaus Hirzel vor die Armen- pflege citirt.

Hirzel, den 23. Wintermonat 1877.

Namens der Armenpflege:
Der Präsident: Wild, Pfr.

15.

W i e d i f o n.

Um Mißverständnissen und Unannehmlichkeiten möglichst vorzu- beugen, wird anmit bekannt gemacht, daß die Liegenschaft zum Platten- garten, Fluntern, der Frau Elisa Grüniger geb. Jakob ist, auch die Patente auf deren Namen lauten, daß also nur diejenigen Rechts- geschäfte Anspruch auf Anerkennung haben, welche mit dem Vormunde derselben, Herrn Fürsprecher Dr. Locher in Fluntern, abgeschlossen worden sind.

Wiedikon, den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeinderath.

16.

B a s s e r s d o r f.
H o l z g a n t.

Die Gemeinde Bassersdorf bringt Mittwoch den 5. Christmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, in der Gemeindswaldung „Langet- holz“ das auf circa 20 Fucharten stehende Forren-, Fichten- und Eichen- holz in 22 Abtheilungen auf öffentliche Versteigerung.

Zu dieser so außerordentlich reichhaltigen Holzgant ladet ein
Bassersdorf, den 22. Wintermonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:
Der Schreiber, Joh. Mork.

17.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 30. Wintermonat d. J., von Vormittags 9 Uhr an, werden in hier öffentlich versteigert:

130 Ztr. Heu, verschiedene wollene Kleiderstoffe, Baumwooll- und Wollengarn, Hemdenstoff, 1 einspänniger Bienenwagen, 30 Ztr. Heu, 1 vierrädriger Handwagen, 1 tannener langer Tisch, 3 Sessel, 50 Sm. eichene Weinfässer, 6 Sm. 1877er Wein, 1 dreizölliger Brückenwagen, 1 zweispänniger dito, 1 Leiterwagen, 1 braunes Pferd, 8 Jahre alt, 1 Pferd, Schimmel, 1 zweispänniger Wagen, 1 Hobelbank, 1 Dreh- bank, 1 Pferd, 7 Jahre alt, 6 Sm. 1876er Wein u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 26. Wintermonat 1877.

Hel. Hauenstein, Gemeindevammann.

18.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 30. Wintermonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

100 Stab Wolltu und graues Tuch, 380 Paar Pantoffeln, 400 Paar Filztiefeln, 1 Partie Finken, 80 Paar Frauen- und Töchterbottinen, 10 Stück Cottonne, 2 Stück Leinwand, 12 Spiegel in Goldrahmen, 1 Nähmaschine, 1 Damenbureau, 3 Canapées, 4 Fauteuils, 1 Chaise longue, 3 Glasschränke, 1 Divan, 1 Säulentisch, 2 Betten, 1 Ladekorpus, 1 Kommode, 30 Reifzeuge, 4 Saum Markgräfler, 1 goldene Ankeruhr mit goldener Kette, 1 Guthaben von Fr. 468. 95 St., 1 Partie Quincailleurwaaren, Brieftaschen, Portemonnaies, Zigarrenetuis, Notizbücher, Kämmen, Kragen, Stulpen, 1 Partie Stoduhren, Wederuhren und Wälderuhren, 1 Sekretär, 1 Chiffonnière, 1 goldene Remontoiruhr mit goldener Kette, 7 verschiedene Tische, 6 Brettstischel, 1 Partie Glasgeschirr, zirka 200 Liter weißen Wein, zirka 60 Liter rothen Wein, 1 goldene Zylinderuhr, 1 goldene Damenuhr, 10,000 Stück Zigarren, 1 Schreibpult, 1 Eiskasten, 17 Flaschen Rhum und Cognac u. A. m.

Büsch, den 26. Wintermonat 1877.

Der Stadtmann:
Frei.

19.

G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des sel. Hs. Ulrich Büchi von Reutlingen-Oberwinterthur, seßhaft gewesen in Wülflingen, werden Montag den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im gewesenen Wohnhause des Aribaren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirka 40 Str. Heu und Emd, zirka 50 Garben Weizen, 3 Ziegen, 1 Hund, 1 zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen, Gestell, Benne, und Lachensaß, 1 einspänniger Wagen mit eisernen Achsen, Gestell, Benne und Lachensaß, 1 zweirädrige Benne, 1 Stoßbenne, 1 Fauchbenne, 1 kleines Venneli, Zuber, Schüesen, Trichter, Hauen, Rärste, Schaufeln, Bidel, Gabeln, Rechen, Sensen, 1 Strohschneidstuhl, hart-hölzerne und tannene Wellen, 1 Faß, in Eisen gebunden, zirka zwei Saum haltend, 1 dito, in Eisen gebunden, zirka 1/2 Saum haltend, Tanse, Gelten, Kübel, 2 einthürige und 1 zweithüriger Kasten, nebst verschiedenen andern Gegenständen mehr.

Wülflingen, den 22. Wintermonat 1877.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wülflingen:
Das Gemeindevorstandamt.

20.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Samstag den 1. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung im Hirschen in hier öffentlich versteigert:

1 Garnzwirnmachine, zirka 20 Pfd. verschiedenes gezwirntes Garn von verschiedenen Farben, 1 Garnhaspel, 1 Stoduhr mit Glasglocke, 1 Blumentischli, 1 Käfig mit Kanarienvogel; sodann mehrere dubiose Guthaben.

Schwamendingen, den 24. Wintermonat 1877.

Der Gemeinbammann:

3b. Benz.

21. Künftigen Freitag den 30. Wintermonat werden Vormittags 10 Uhr gegen baar versteigert:

150 Ztr. weißes Stroh lt. Pfdsch. No. 105, ein Brückenwagen mit eisernen Achsen, 1 Vennenwagen mit hölzernen Achsen, 1 Strohschneidstuhl, 2 Pferdgeschirre, 1 Pferd, Stute, 7 Jahre alt, 1 Seidenwindmaschine, 1 Pflug.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 26. Wintermonat 1877.

Vollenweider, Gemeinbammann.

22.

W i p l i n g e n.

Versilberungsagent.

In Folge Versilberungsbegehren werden in der Kunstanstalt im Breitenstein dahier künftigen Freitag den 30. dieß gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1000 Vogen von Staubs Bilderwerk.

500 Bilder vom Abendmahl.

3000 " (schlechtes Gedächtniß).

3000 " (arme Familie).

5000 " (das Tischgebet).

3000 " (am Vrienzjersee).

3000 " (das Gebet).

500 " (heimliche Liebe).

500 " (unschuldige Liebe).

500 " (Großvaters Liebling).

600 Schachteln Spiele, 1 Reliefmaschine, 1 englische Treefine, eine größere Partie Lithographiesteine mit und ohne Zeichnungen, versch. Einrichtungen und Bureauutensilien, Pressen u. And. m.

Wiplingen, den 26. Wintermonat 1877.

Das Gemeinbammannamt.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

23. Rudolf Vogler, gewesener Posthalter in Wiplingen, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgefördert, Mittwoch den 12. Christ-

monat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria geb. Rüttschi in Wipfingen zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 24. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

24.. Heinrich Aeberli von Neugstertal, geb. im Jahr 1843, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Samstags den 1. Christmonat, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Bliggenstorfer ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben ohne hinreichende Entschuldigung angenommen würde, er gebe die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin zu und verzichte auf Einreden.

Affoltern, den 19. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

G. H. Weiler.

25.

Vorladung

vor

das Bezirksgericht Winterthur

an

Johannes Wärmli, Schuster, von Bichelsee, Bezirk Tobel, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur.

In Sachen

der Anna Rosina Wärmli geb. Wehrli, wohnhaft in Zürich, Klägerin,

gegen

Johannes Wärmli, Schuster, von Bichelsee, im thurgauischen Bezirk Tobel, wohnhaft gewesen in Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Freitag den 7. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor Gericht persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Jb. Kronauer.

26.

V o r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, geb. den 1. Weinmonat 1835.
In Sachen

der Karolina Furrer geb. Ruegg von Turbenthal, wohnhaft in
Tablat, gleicher Gemeinde, Klägerin,

gegen
Johann Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor Bezirksgericht
auf Freitag den 7. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefodert, zu der bezeichneten
Zeit im neuen Stadthause vor der genannten Behörde persönlich zu
erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung
des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt
würde.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Briefaufsätze und Amortisationen.

27.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber
nachfolgenden, seit dem am 19. Christmonat 1875 stattgefundenen
Brande zu Ottikon-Münau vermischten, angeblich abbezahlten Kauf-
schuldbriefes:

Fr. 135 auf Jakob Rudolf Binder, Johanneffen sel. Sohn, genannt
Meßgers, in Ottikon, zu Gunsten seines Bruders Joh. Jakob
Binder daselbst, datirt 12. Mai 1873 (letzte bekannte Gläu-
biger und Schuldner: die ursprünglichen),
oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stand ist, auf-
gefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Mo-
naten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige
zu machen, widrigensfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen
und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
Häuser.

28.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber
nachstehenden, seit dem am 19. Christmonat 1875 stattgefundenen
Brande in Ottikon-Münau vermischten, angeblich theilweise abbezahlten
Auslaufversicherungsbriefes:

Fr. 2000 auf die Brüder J. Jakob, Heinrich und Jakob Rudolf Binder, Johannessen sel. Söhne, genannt Metzgers, von Ottikon-Allnau, zu Gunsten ihrer Mutter Wittve Magdalena Binder geb. Furrer von Ottikon, datirt 27. Christmonat 1870 (letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche, und letzte bekannte Schuldner: die ursprünglichen Joh. Jakob und Heinrich Binder und Jakob und Johannes Wettstein in Villikon, Albert, Jakob und Heinrich Widmer, Wagners in Ottikon, Jakob Widmer, Zimmermann, daselbst, und Hs. Heinrich Binder, Felixen, daselbst),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen drei Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch geschuldeten Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Pfäffikon, den 16. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

B. Hauser.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, bei dem am 3. Herbstmonat 1877 in Zürich verübten Postdiebstahle abhanden gekommenen Schuldbriefes von ursprünglich:

Fr. 6400, gegenwärtig noch Fr. 6000, haltend auf die Gebrüder Jakob und Hans Heinrich Bachmann, Abrahamen Söhne, von Oberweil, Pfarre Bassersdorf, sesshaft in Dättlau-Töb, zu Gunsten der Aktiengesellschaft Fen und Comp. in Zürich, datirt 9. Februar 1855 (letzte Schuldner und Gläubiger die ursprünglichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 21. Wintermonat 1877.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber, ~

Jb. Kronauer.

30. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermischten Rauffschuldbriefes:

Fr. 1800 auf Johannes Frei, Schmidheir, Heinrichen sel. Sohn, in Glattfelden, zu Gunsten der Kinder des verstorbenen Johannes Manz, alt Stubenwirth, in Glattfelden, als: Anna

Susanna, Maria Magdalena, Gattung, Margaretha Lina, Ida und Emilie Manz, alle wegen Minderjährigkeit bedormundet durch Heinrich Nyffel in Glattfelden, datirt 11. Brachmonat 1874 (letzte bekannte Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Monaten, von heute an, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen und die Ausfertigung einer neuen, allein gültigen Urkunde bewilligt würde.

Wülach, den 27. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wydler.

31.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 22. Mai 1858 in Nykon-Zell stattgehabten Brande vermifsten, angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes:

Nr. 126 auf Rudolf Ott, Jakob sel. Sohn, von Unterlangenhards, verbürgert in Nykon-Zell, zu Gunsten Hs. Ulrich Furrer, Namens und als ehelicher Vormund seiner Ehefrau Anna Furrer geb. Ott in Unterlangenhards, datirt 22. Heumonats 1853 (letzte bekannter Schuldner: Albert Trachler, Seiler, in Nykon-Zell; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Frist von drei Monaten von heute an bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokoll anbefohlen würde.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Kronauer.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifsten und angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes,

per 85 fl. Z. B. auf Jakob Haug, Ulrichen, Buntstrichters Sohn, von Marthalen, zu Gunsten des alt Sedelmeister Johannes Manz, daselbst, Namens und als Vogt der Erben des sel. Jakob Bögli, Heinrichs, Weberobmanns sel. Sohn, allda, datirt 8. April 1845 (letzte bekannter Schuldner Gottfried Spalinger, Kupferschmieds, auf Vebern, in Marthalen, letzte bekannte Gläubiger, die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 21. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

33.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermögten, angeblich abbezahlten Weibergutsverlebensbriefes:

Fr. 1107. 75 Cts., auf Jakob Kellstab, Schlosser, von Rüschlikon, sesshaft in Büllingen, zu Gunsten seiner Ehefrau, Anna Kellstab, geborne Flach, in dort, datirt 6. Deumonat 1852, (letzter bekannter Schuldner: Ulrich Mätteli, Spinner; in Töb; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

34. Mit Beschluß vom 10. Wintermonat 1877 hat das Obergericht nach fruchtlosem Aufrufe den Kauffschuldbrief von:

230 Fr. auf Rudolf Volkart, Johannessen, in Windlach, zu Gunsten Heinrich Gut, Jakob, in da, datirt 19. Christmonat 1863 (letzter bekannter Schuldner: Hs. Heinrich Lang, Händler, in Stadel; letzter bekannter Gläubiger: Jakob Silberbrand, Wirth, in Außersihl),

kraftlos erklärt und die Errichtung einer neuen, nunmehr allein gültigen Urkunde bewilligt.

Dielsdorf, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

35. Mit Beschluß vom 27. Weinmonat 1877 hat das Obergericht nach fruchtlosem Aufrufe den Schuldbrief von:

500 Fr. auf die Geschwister Anna und Elisa Bader, minderjährige Kinder des saluten Leonhard Bader, Schreiner, von Affoltern b. S., zu Gunsten des Leonhard Pestalozzi in Zürich, datirt

8. Wintermonat 1859 (letzter bekannter Schuldner: Jakob Vader, Leonhards, Färber, in Affoltern b. S.; letzte bekannte Gläubiger: die Erben des Leonhard Pestalozzi in Zürich),

kraftlos erklärt und dessen Löschung im Notariatsprotokoll angeordnet. Dielsdorf, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Meier.

36. Durch Beschluß vom 3. Wintermonat 1877 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Kauffschuldbriefes:

Fr. 1585. 83 Ct. auf Kaspar Keller, Heinrichen des Jägers Sohn, von Wildberg, zu Gunsten Heinrich Heider in dort, datirt

12. März 1858 (Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen), denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokoll befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Pfäffikon, den 27. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

37.. Jakob Rüchlin, Landschaftsmaler, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an sich hierorts entweder darüber auszuweisen, daß er den Advokat Dr. Rhy, Namens des Wagenbauers Danioth in Lausanne, für dessen Forderung von 1400 Fr. nebst Zins und Kosten befriedigt habe oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 22. Wintermonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

In dessen Behinderung:

J. Schneider, Bezirksrichter.

38. Durch Beschluß vom 10. d. M. hat das Obergericht den Heinrich Tuggener von Riesbach, geb. 1815, todt erklärt, den Todestag auf den 23. Christmonat 1876 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszuhinzuweisen, in der Meinung, daß letztere für eventuelle Rückgabe noch 20 Jahre haften.

Zürich, den 24. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

39.. Der unbekannt abwesende Jakob Müller von Langnau, geb. 1812, Sohn des Ulrich Müller von dort, früher Spinnereiaufseher, welcher im Jahr 1840 oder 1841 außer Landes ging, um auswärts Arbeit zu suchen, von welchem aber seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen neun Monaten von heute an in der Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtllicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1970 des privatrechtl. Ges.-Buches bezeichneten Haft.

Sorgen, den 5. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

40.. Rudolf Ehrensberger von Oberwinterthur, geboren 1787, von welchem seit dem Jahre 1840, bis zu welchem Zeitpunkte er sich in England aufgehalten haben soll, keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen Descendenten, oder wer sonst an das in waisenamtllicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten von heute an in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der abwesende als seit dem 31. Christmonat 1870 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages nächsten vorhandenen Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Rückgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1890.

Winterthur, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41. Das Bezirksgericht Zürich hat

in seiner Sitzung vom 23. Wintermonat 1877
in Sachen

des Gottfried Welte, Speisewirthes, von Wädensweil, wohnhaft im Selnau, Enge, Klägers,

gegen

seine unbekannt abwesende Ehefrau Christine geb. Redle von Rempten, Bayern, Beklagte,

betreffend Scheidung,
über die Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?
erkennt:

1. Die Eheleute Belti-Retke werden gänzlich geschieden.
2. Der aus der Ehe vorhandene Knabe wird dem Vater zur Pflege und Erziehung überlassen.
3. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Die Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
5. Dieses Urtheil ist ihr durch das Amtsblatt mit der Anzeige mitzutheilen, daß für sie die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H. Schurter.

42. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse betreffend den Nachlaß des Hs. Jakob Zollinger, Krämer, seßhaft gewesen in der Bächelsrüti-Grünigen, wird Freitag den 30. Wintermonat d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum Bären in Grünigen gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Der unausgeschiedene Erbanteil ($\frac{1}{6}$) des Kridars an dem noch nicht liquidirten, in Guthaben bestehenden Reste des Nachlasses seiner Ehefrau Regula geb. Zollinger.

Der Gantrodel liegt inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Grünigen, den 19. Wintermonat 1877.

Notariat Grünigen:
J. H. Weilenmann, Notar.

43. K o n k u r s e r l e d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Fridolin Fehle, Schuster, in Fehraltorf, ist durchgeführt und der Gemeinschuldner im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Für die laufenden Gläubiger ist Nichts erhältlich (§ 136 des Konkursgesetzes).

Münau, den 24. Wintermonat 1877.

Notariat Münau:
E. Kronauer, Notar.

44. K o n k u r s e r l e d i g u n g.

Paut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 16. dieß ist das Konkursverfahren gegen Rudolf Hotz, Maler, Friedrichen sel. Sohn, von Göttingen, wohnhaft am Rosenberg-Weltheim, für durchgeführt erklärt und der Kridar bis 16. Wintermonat 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

45. Konkurserledigung.

Das Bezirksgericht Winterthur hat durch Beschluß vom 31. vor. Mts. das Konkursverfahren gegen Joh. Jakob Schaltegger von Ober-Büsnang und Holzhäusern, Kt. Thurgau, wohnhaft in Löß, für durchgeführt erklärt und den Kridaren bis zum 31. Weinmonat 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Winterthur, den 22. Wintermonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Firs, Notar.

46. Konkurserledigung.

Heinrich Widmer, Schuster, von Winterthur, sesshaft am Rosenberg-Beltheim, ist nach beendigtem Konkursverfahren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 16. dieß bis zum 16. Wintermonat 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 22. Wintermonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Firs, Notar.

47. Konkursaufhebung.

Durch bezirksgerichtlichen Beschluß vom 16. dieß ist der Konkurs über Johannes Ganz, Jakobson Sohn, von Embrach, sesshaft im obern Brunn-Pfungen, mit Zustimmung der Gläubiger ohne Einstellung des Kridaren im Aktivbürgerrechte aufgehoben worden.

Winterthur, den 22. Wintermonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Firs, Notar.

48. Konkursaufhebung.

Der gegen Salomon Arter von Hegnau, sesshaft in Wangen, unterm 18. Brachmonat d. J. eröffnete Konkurs ist in Folge Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und Arter bis zum 6. Weinmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Uman, den 26. Wintermonat 1877.

Notariat Uman:

E. Kronauer, Notar.

49. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren über Andreas Kunz, Förster, in Regensberg, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 7. d. M. mit Zustimmung der Ausprecher aufgehoben und der Gemeinschuldner im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Dielsdorf, den 23. Wintermonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

50. Konkurs erledigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 10. Wintermonat 1877 das über Elisabetha Vollenweider geb. Metzger, Ehefrau des Karl Vollenweider, Schreiner, in Fluntern, eröffnete Konkursverfahren Mangels Aktiven für beendet erklärt.

Oberstraf, den 23. Wintermonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

51. Konkurs erledigungen.

Aus Mangel an Aktiven ist von der förmlichen Durchführung des Konkursverfahrens gegen:

- a. Heinrich Gut, Laubtrager, Jakobs Sohn, von und in Wangen;
- b. Wilhelm Pfister, Posamentier, von Dübendorf, wohnhaft in Tagelswangen-Lindau;
- c. Heinrich Furrer aus dem Dunkelbach, Ruffikon, wohnhaft in Theilingen,

Umgang genommen, die Kreditoren aber gleichwohl im Aktivbürgerrecht eingestellt worden und zwar:

Gut bis zum 6. Weinmonat 1878;

Pfister und Furrer bis zum 23. Weinmonat 1879.

Illnau, den 24. Wintermonat 1877.

Notariat Illnau:

E. Kronauer, Notar.

52. Die Konkurse über:

1. Johannes Brupbacher, Sohn, Kupferschmied, ob dem Engel in Wädensweil;
2. Friedrich Baumann, Maurer, auf dem Meierhof in Wädensweil;
3. Jakob Walser, Bürstenhändler, an der Kirchgaß in Richtersweil,

sind gänzlich durchgeführt und die Kreditoren laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Horgen vom 22. Weinmonat d. J. wie folgt im Aktivbürgerrecht eingestellt worden:

Brupbacher und Walser für die Dauer von 3 Jahren;

Baumann für die Dauer eines Jahres.

Wädensweil, den 20. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei:

G. Flab, Notar.

53. Im Konkurse des Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, in Weiningen, findet keine Auffassungsverhandlung statt.

Höngg, den 23. Wintermonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

54. **Konkurserledigung.**

Das Konkursverfahren gegen Gottlieb Hinnen von Rümlang, Ausläufer zum Strauß in Winterthur, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 21. Wintermonat 1877 für durchgeführt erklärt, der Kridar aber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 26. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

55. **Konkursbeendigung.**

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Wäspi, Färber, in Thalweil, wurde durch Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 7. Wintermonat 1877 Mangels Aktiven aufgehoben und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Thalweil, den 23. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

56. Im Konkurse des Konrad Huber, Salomonen sel., in Elsau, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzurichten, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landtschreiber.

57. Der gegen Rosina Knabenhaus geb. Greutert, Ehefrau des Kaspar Knabenhaus auf dem Meierhof in Wädensweil, eingeleitete Konkurs wurde wegen Mangel an Aktiven nicht gänzlich durchgeführt.

Wädensweil, den 20. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei:

G. Flad, Notar.

58. In Konkursfachen des Joh. Jakob Venter von Dießenhofen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, findet keine Auffassungsverhandlung statt.

Winterthur, den 26. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

59. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Schöber, Vater, Metzger, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 16. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Johann Rudolf Fierz zur Palme am Schanzengraben in Enge, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserfuhl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Firma Hindermann und Siebenmann, Kunstanstalt in Zürich und Wipfingen, resp. deren solidare Antheilhaber: Joh. Heinrich Hindermann von Beinwohl, Aargau, wohnh. in Wipfingen, und Louis Siebenmann von Aarau, wohnh. in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 19. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Max Kleist von Brandenburg, wohnhaft gewesen in Hottingen, in Folge fruchtlos gebliebenen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Gottlieb Schaufelberger von Maur, Schneider, im Auferfeld zu Männedorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 19. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 25. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 29. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

6. Johannes Widmer, Zimmermann, von Elikon a. d. Thur, sesshaft in Gutenswil-Volketswil, rechtlich ausgetrieben. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mänau den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Ver-

steigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 6. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Ufer.

7. Alois Mai, Schreiner, von Weil, bad. Amt Pörrach, wohnhaft in Billikon-Ryburg, rechtlich ausgetrieben. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mänu den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 16. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 6. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäfers.

8. Jakob Schellenberg, alt Wächter, Heinrichen sel. Sohn, im Bühlhof bei Ober-Müti, in Folge durchgeführter Vertreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 6. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 8. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Christmonat 1877 bis 4. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 3. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 19. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Bülach.

9. Regula Laimbacher geb. Job, Ehefrau des Heinrich Laimbacher, Schuster, in Eschikon-Dynhard, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 15. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

10. Jakob Gachnang, Tobiasen sel. Sohn, in Eschikon-Dynhard, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 12. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

11. Robert Knöpfel, Maler, von Hundweil, Rt. Appenzell, sesshaft im heiligen Kreuz in St. Gallen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur, betreffend die im Notariatskreis Elgg gelegenen Liegenschaften (Separatkonkurs). Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

12.. Firma Rapp & Meierhofer, Schuhhandlung, in Zürich, und die Theilhaber Jakob Rapp von Locherhof, Württemberg, und Karl Meierhofer von Aalen, Württemberg, beide wohnhaft in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 19. Wintermonat 1877, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 15. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Karl Weidmann von Zürich, gewesener Wirth im Selnau-Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14.. Wilhelm Ostermann, Dekorationsmaler, von Pinneberg, Holstein, wohnhaft in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

15.. Rudolf Bachmann-Iselin von Zürich, Inhaber der Firma „Bachmann-Iselin in Zürich, Seidenwaaren und Cravattensabrikation,“ in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf (im Auslande des Notars der Stadt Zürich) den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 9. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Hermann Iselin-Wirz von und wohnhaft in Zürich, Inhaber der Firma „Iselin-Wirz, Mercerie, Bänder und Weißwaaren,“ in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf (im Auslande des Notars der Stadt Zürich) den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 9. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 4. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

17.. Nachlaß des verstorbenen Hs. Rudolf Harlacher, Tischler, von Dachslern, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 9. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Christmonat bis 8. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 7. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

18.. Andreas Ehrsam von Weiningen, wohnhaft in Bache, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 8. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Christmonat 1877 bis 8. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 7. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

19.. Rudolf Surber, Schärtli, in Dachslern, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 15. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—15. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Fornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

20.. Joseph Zwißl, Schneider, in Horgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 14. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 29. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abfindung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 7 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

60. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Hs. Heinrich Kofel von Affoltern bei Hengg, Maurer, wohnhaft gewesen in Wipplingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf den 22. Christmonat 1877.

 Beilage: Rechenschaftsbericht d. Regierungsrathes pro 1876, pag. 343—492.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 96.

Freitag den 30. Wintermonat

1877.

Regulativ

betreffend

die zum Verkauf gebrachten Wurstsorten.

Die Direktion des Sanitätswesens

hat

in Berücksichtigung

- a. daß gemäß regierungsrätthlicher Verordnung vom 2. März 1867 in den Wurstereien nur solches Fleisch verwendet werden darf, welches vom öffentlichen Fleischschauer besichtigt und gesund erklärt worden ist, und daß laut derselben Verordnung Fleisch, dessen Aussehen und Geruch beginnende Fäulniß verräth, nicht mehr zur Wurstfabrikation verwendet, sondern entfernt werden soll;
- b. daß jede künstliche Färbung des in die Wurstwaaren verarbeiteten Fleisches die Qualität desselben zu verhehlen geeignet ist;
- c. daß Wurstwaaren, zu deren Bereitung Mehl verwendet wird, nach kurzer Zeit durch Uebergang in saure Gährung gesundheitschädlich werden können;
- d. daß die Verwendung von Mehl, besonders von Stärkemehl, zugleich einen Wasserzusatz möglich macht, der den Käufer in betrügllicher Weise benachtheiligt;
- e. daß einzig bei Bratwürsten, weil sie nicht längere Zeit aufbewahrt werden, ein sehr geringer Zusatz von Mehl als Bindemittel zulässig erscheint, —

v e r f ü g t :

- I. Der Inhalt der oben sub a citirten Verordnung wird neu in Erinnerung gebracht.
- II. Zur Bereitung von Wurstwaaren dürfen keinerlei Farbstoffe verwendet werden.
- III. Bei allen denjenigen Wurstwaaren, welche in Folge von Salzung, Räucherung oder Pressung unter die sogenannten Wurstkonserven sich einreihen (Diegenwurst, Schübling, Cervelat, Frankfurterwurst, Lyonerwurst, Balleron, Fleischkäse und die andern hieher gehörenden Fabrikate der Charcuterie), ist jeder Mehlsatz untersagt.
- IV. Bei den Bratwürsten ist bis auf höchstens ein Prozent ihres Gewichtes die Zumischung von Semmelmehl gestattet.
- V. Zuwiderhandelnde unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über Lebensmittelpolizei.
- VI. Publikation im Amtsblatt und Mittheilung an die Gesundheitskommissionen.

Zürich, den 26. Wintermonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion :

Der Sekretär,

J. H. Schwarz.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

Auf den 1. Christmonat l. J. wird der Doppeltkurs Turbenthal-Eschlikon definitiv eingestellt.

Zürich, den 27. Wintermonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. H o c h s c h u l e Z ü r i c h.

Herr Dr. Adolf Weber von Menzikon, Kt. Aargau, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Samstag den 1. Christmonat, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung „Geschichte

der organischen Basen“ halten, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 26. Wintermonat 1877.

Der z. Dekan:
Prof. Dr. Kennigott.

3. Die Stelle eines Försters über die Staatswaldungen Dettensriedterwald und Scharlegg ist in Folge Resignation erledigt und auf den 1. Jenner 1878 neu zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldung bis zum 10. Christmonat dem Oberforstamte, bei dem sie Auskunft über die Anstellungsbedingungen erhalten können, schriftlich einzureichen.

Zürich, den 24. Wintermonat 1877.

Das Oberforstamt:
El. Landolt, Oberforstmeister.

4. Holzverkauf.

In den Staatswaldungen werden versteigert:
Im Dettensriedterwalde bei Kollbrunnen Montag den 3. Christmonat,
Morgens 9 Uhr:

250 Stück Säg- und Bauholz.

100 Ster Brennholz.

1000 Stück Wellen, gebunden und an Hausen.

Anfang in der Langwies.

Im Tagernauerwald bei Grüningen Mittwoch den 5. Christmonat,
Mittags 1 Uhr:

100 Stück Säg- und Bauholz.

50 Ster Brennholz und 500 Stück Wellen.

Beltheim, den 29. Wintermonat 1877.

Keller, Forstmeister.

5. Holzverkauf.

Montag den 3. Christmonat wird von 9 Uhr an in der Staatswaldung zu Hegi versteigert:

200 Säg- und Bauholzstämmen (Rothtannen, Weissen und Forren),
25 Raummeter Brennholz, 1000 Wellen unaufbereitetes Reisig und
20 Hausen Hopfenstangen.

Andelfingen, den 29. Wintermonat 1877.

Wirz, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Vormundung.

Margaretha Fehr, Jakobs sel. Tochter, von Flaach, in Freienstein, wird wegen körperlicher und geistiger Gebrechen unter staatliche

Vormundschaft gestellt und Herr Gemeinrath Joh. Fritsch in
Flaach zu ihrem Vormunde ernannt.

Andelfingen, den 27. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

7. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Jakob Häsler, Schneider, von und in Riesbach, Sohn des
Jakob Häsler und der Anna Barbara Meyer, ledig
und
Barbara Frei geb. Wirz von Turbenthal, in Riesbach, Tochter
des Jakob Wirz und der Barbara Suter, Wittve des Jakob Frei.

Zivilstandsamt Wipfingen.

2. Jakob Staub, Schreiner, von Gochhausen-Düben Dorf, in Wip-
fingen, Sohn des Konrad Staub † und der Anna Klöti von
Lufingen, ledig
und
Anna Louisa Treichler von Schönenberg, in Zürich, Tochter
des Joh. Heinrich Treichler † und der Louisa Gattiker, ledig.

Zivilstandsamt Weiningen.

3. Jakob Vogler, Zimmermeister, von Weiningen, in Albisrieden,
Sohn des Hs. Jakob Vogler † und der Anna von Rütli †,
geschieden von Susanna geb. Gebendinger
und
Anna Barbara Grob geb. Wild von Hinweil, in Altstetten,
Tochter des Georg Wild und der Katharina Forrer †, Wittve
des Hs. Jakob Grob.
4. Jakob Ehrsam, Landwirth, von Weiningen, in Unterstraf, Sohn
des Hs. Jakob Ehrsam und der Maria Magdalena Zehnder †,
ledig
und
Lina Peter von und in Hedingen, Tochter des Hs. Jakob Peter †
und der Verena Rinderknecht †, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumeister Baur.	Wohn- sammt Hinter- gebäude auf Bauabtheilung XVII b. Bahnhofquartier an der Gefnerallee.	30. Novbr.	14. Dezbr.
Herr Schwarz & Cie.	Aufbau über dem Treppen- haus an dem im Bau begriffenen Hause an der Oberdorfgasse.	"	"

Zürich, den 29. Wintermonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

9.

Riesbach.

Baulinienaussschreibung.

Die Bau- und Niveaulinie für den Rosenweg dahier ist festgesetzt und können die Pläne auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden. Aufällige Einsprachen sind innert 14 Tagen dem Bezirksrath einzureichen.

Riesbach, den 29. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevath.

10.

Birmensdorf.

Baugespann.

Herr Friedrich Nievergelt, Bäcker, dahier, beabsichtigt die Erstellung eines Schopfgebäudes auf seinem Acker in der „Breit“, wie solches auf dem Lokal durch Baugespann bezeichnet ist.

Aufällige privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind bis zum 14. Christmonat d. J. beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen. Die Maßbeschreibung liegt inzwischen in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Birmensdorf, den 29. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevath.

11.

Dübendorf.

Maurerarbeit.

Ueber die Erstellung des Unterbaues zur Kriesbachbrücke oberhalb Neugut dahier, zusammen zirka 30 Kubikmeter Mauerwerk, wird hies mit freier Konkurrenz eröffnet.

Plan und Vorschriften liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen. Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Kriegsbachbrücke Dübendorf“ bis spätestens den 8. Christmonat l. J. dem Unterzeichneten einzureichen.

Dübendorf, den 30. Wintermonat 1877.

Aus Auftrag des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber, E. Weber.

12..

W i e d i f o n .

Um Mißverständnissen und Unannehmlichkeiten möglichst vorzubeugen, wird anmit bekannt gemacht, daß die Liegenschaft zum Platten- garten, Fluntern, der Frau Elisa Grüninger geb. Jakob ist, auch die Patente auf deren Namen lauten, daß also nur diejenigen Rechts- geschäfte Anspruch auf Anerkennung haben, welche mit dem Vormunde derselben, Herrn Fürsprecher Dr. Kocher in Fluntern, abgeschlossen worden sind.

Wiedikon, den 12. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

13..

O f f e n e L e h r s t e l l e n .

Die beiden Lehrstellen an der Schule Bonstetten sind auf nächstes Frühjahr definitiv zu besetzen. Besoldung einsteilen die gesetzlichen. Anmeldungen sind bis zum 15. Christmonat an den Unterzeichneten einzureichen.

Bonstetten, den 24. Wintermonat 1877.

Namens der Schulpflege:
E. Wirz, Prs.

14.

A u f f o r d e r u n g .

Kaspar Keller, Schuster, von Koller-Fischenthal, geb. 1840, zuletzt wohnhaft gewesen in Rydon-Zell, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Sonntag den 9. Christmonat nach Beendigung des Morgengottesdienstes in hiesiger Kirche vor der Armen- pflege zu erscheinen, um Rede zu stehen, wie er den Pflichten als Vater seines Kindes nachkommen wolle. Nichtbefolgung dieser Anzeige hätte polizeiliche Einholung zur Folge.

Fischenthal, den 29. Wintermonat 1877.

Die Armenpflege.

15.

H o l z g a n t H e d i n g e n .

Dienstag den 4. Christmonat d. J., Vormittags 11 Uhr, bringt die hiesige Holzgenossenschaft im Frohmooßhau 45 Stück sehr schöne gefällte Sägholzstämme auf öffentliche Steigerung. Günstige Abfuhr.

Hedingen, den 27. Wintermonat 1877.

Namens der Korporationsvorsteherchaft:
Der Schreiber, J. H. Bänzli.

16.

Z o l l i f o n.

Der Verleger für die unterm 21. Jenner d. J. dekretirte Armensteuer pro 1877 zu 75 Rp. per Steuerfaktor liegt während 8 Tagen bei Herrn Armengutsverwalter Thomann-Landolt zur Einsicht offen.

Der Bezug der Steuer findet Samstag den 8. Christmonat, von 4 bis 7 Uhr Abends, im „Rößli“ und „Rosengarten“ statt; von den auswärtigen Bürgern wird dieselbe per Postnachnahme bezogen.

Zolliton, den 27. Wintermonat 1877.

Aus Auftrag:

Die Gemeindevathskanzlei.

17.

R h b u r g.

A r m e n s t e u e r b e z u g.

Die unterm 10. Brachmonat ds. Js. von der Bürgergemeinde dekretirte Armensteuer beträgt per Steuerfaktor 1 Fr. und ist innert 4 Wochen gemäß den zugestellten Steuerzetteln an Herrn Armengutsverwalter Gehring in Willikon-Ryburg zu bezahlen.

Der Steuerrodel liegt während 14 Tagen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen und sind allfällige Reklamationen betreffend die Steueransätze innert dieser Frist zu erheben.

Von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Bürgern wird die Steuer per Postnachnahme erhoben.

Ryburg, den 1. Christmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:

Safner, Gemeindevathsschreiber.

18.

S a u s g a n t.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Rechtsagent J. C. Ganz in Zürich, als Vormund der minderjährigen Geschwister Langhans, nächsten Donnerstag den 6. Christmonat, Abends 6 Uhr, im Gasthofe zum Schiff dahier auf öffentliche Steigerung:

- a. Das Wohnhaus zum kleinen Mohrenkopf am Predigergräbchen in Zürich, asscurirt für Fr. 28,000, mit einem Grundflächeninhalte von 78,30 □ M. oder 870 □';
- b. der Holzschopf, asscurirt für Fr. 400, mit einem Grundflächeninhalte von 12,60 □ M. oder 140 □';
- c. 20,25 □ M. oder 225 □' Hofraum,

Alles bei einander gelegen.

Das vorhandene Wirthschaftsmobiliar und die Fässer im Keller werden ebenfalls mitverkauft.

Wegen Besichtigung der Liegenschaft wende man sich an Rechtsagent Ganz, Storchengasse No. 8, bei welchem auch die Santbedingungen eingesehen werden können.

Zürich, den 28. Wintermonat 1877.

Die Santbeamtung.

19.

Riesbach.

G a n t a n z e i g e.

Wegen Liquidation eines Geschäftes wird Freitag den 30. Wintermonat und Samstag den 1. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, eine sehr große Partie Geschirr &c., hauptsächlich für Wirthschaften geeignet, auf öffentliche Steigerung gebracht.

Die Gant findet im Reitschopf hinter dem Gasthof zum weißen Kreuz im Seefeld statt.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind: Alle möglichen Arten von Tellern und Tassen, ovale und runde Platten, Fischplatten, große und kleine Suppenschüsseln, Zuckerschalen, Salz- und Pfefferbüchsen, Gläser und Flaschen von allen Sorten, halb und ganz Krystall, Rheinwein-, Champagner-, Bordeaux-Gläser; Löffel und Gabeln von Christophel und Britannia, ordinäre und bessere Messer und Gabeln, Salatbestecke, Thee- und Kaffeelöffel, Kaffeekannen, kupferne Pfannen und Hasen, Casserolen, Fleischhasen, Kupferkessel, Tortenmodel, Eisenpfannen, Theebretter, 1 Mangemaschine, 1 Dezimalwaage mit Gewicht, 1 größere und 1 kleinere Glacemaschine, Servietten, Handtücher, Schürzen, Gelten, Bandjeinen u. v. A. m.

Riesbach, den 26. Wintermonat 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:
Julius Bebie, Gemeinrathsschreiber.

20.

Wollishofen.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt Herr Gemeinrath Welti-Hausheer in Enge, Namens und als Vormund der Wittwe Kindlimann geb. Weber und deren Tochter Anna daselbst, unter Ratificationsvorbehalt der Waisenbehörden Freitag den 7. Christmonat, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zum Muggenbühl auf öffentliche Steigerung:

Zirka 24 Acren oder 3 Bierling Holz und Boden sammt daran stoßendem Wiesland, auf der obern Allmend Wollishofen gelegen.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei Herrn Gemeinrath Welti-Hausheer oder auf der Gemeinrathskanzlei Wollishofen eingesehen werden.

Wollishofen, den 28. Wintermonat 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

21.

V o n s e t t e n.

Samstag den 1. Christmonat d. J. findet die Fortsetzung der am 24. d. M. stattgefundenen Holzgant statt, wo noch zirka 60 Stück schöne Roth- und Weißtannen im Birch- und Lannboden auf öffentliche Steigerung gebracht werden.

Anfang Morgens 8 Uhr im Birch.

Vonsetten den 25. Wintermonat 1877.

Der Gemeinrath.

22.

Fluntern. Ver Silberungsgant.

Nächsten Dienstag den 4. Christmonat 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft zum Wintergarten auf der Platte, über:
3 tannene gebierte Tische, 1 Canapee, Porträts und Tableau in Gold- und schwarzen Rahmen, 2 Spiegel in Gold- und 2 dito in schwarzen Rahmen, 1 Blumentisch, 1 Chatouille mit Spiegel, 3 Petroleumlampen, 1 tannene Kommode, 6 Paar Vorhänge, Brettli- und Polsteressel, 1 Partie Musikalien, 1 einthüriger und 1 zweithüriger tannener Kasten, 1 Chiffonniere, 1 Küchekasten, 2 Waschkommoden, 2 Lavoirs, 2 tannene Nachttische, 2 einschlafige Betten mit tannenen Stellen und doppelten Matrazen, 2 tannene Koffer, 1 Kaffeeservice, Spieggläser, irdene Teller, 1 stürzerner Hasen, 1 einen Saum haltendes Weinfäßchen, 1 Waschständli, 1 Nähmaschine u. A. m.

Fluntern, den 29. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevammann:
Sieber.

23..

Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des sel. Hs. Ulrich Büchi von Reutlingen-Oberwinterthur, seßhaft gewesen in Wülflingen, werden Montag den 3. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im gewesenen Wohnhause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirka 40 Btr. Heu und Emd, zirka 50 Garben Weizen, 3 Ziegen, 1 Hund, 1 zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen, Gestell, Benne, und Lachensatz, 1 einspänniger Wagen mit eisernen Achsen, Gestell, Benne und Lachensatz, 1 zweirädrige Benne, 1 Stoßbenne, 1 Jauchbenne, 1 kleines Venneli, Zuber, Schüefen, Trichter, Hauen, Kärste, Schaufeln, Bidel, Gabeln, Rechen, Sensen, 1 Strohschneidstuhl, hart-hölzerne und tannene Wellen, 1 Faß, in Eisen gebunden, zirka zwei Saum haltend, 1 dito, in Eisen gebunden, zirka 1/2 Saum haltend, Tanse, Gelten, Kübel, 2 einthürige und 1 zweithüriger Kasten, nebst verschiedenen andern Gegenständen mehr.

Wülflingen, den 22. Wintermonat 1877.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Wülflingen:
Das Gemeindevammannamt.

24..

Bassersdorf. Solzgant.

Die Gemeinde Bassersdorf bringt Mittwoch den 5. Christmonat d. J., von Morgens 9 Uhr an, in der Gemeindevwaldung „Langetsholz“ das auf zirka 20 Bucharten stehende Forren-, Fichten- und Eichenholz in 22 Abtheilungen auf öffentliche Versteigerung.

Zu dieser so außerordentlich reichhaltigen Solzgant labet ein Bassersdorf, den 22. Wintermonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:
Der Schreiber, Joh. Morf.

25.

W i p f i n g e n . V e r s i l b e r u n g s g a n t .

In Folge Versilberungsbegehren werden in der Kunstanstalt im Breitenstein dahier künftigen Freitag den 30. dieß, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Maschinen und Utensilien für Lithographien, eine größere Partie Lithographiesteine mit und ohne Zeichnungen, Farben, Papier, Spielarten etc.; 1 Buchguthaben von 4000 Mark.

1000 Bogen von Staubs Bilderwerk.

500 Bilder vom Abendmahl.

3000 " (schlechtes Gedächtniß).

2000 " (arme Familie).

5000 " (das Tischgebet).

3000 " (am Brienzersee).

3000 " (das Gebet).

500 " (heimliche Liebe).

500 " (unschuldige Liebe).

500 " (Großvaters Liebbling).

1000 " (am Genfersee).

Wipfingen, den 26. Wintermonat 1877.

Das Gemeindammannamt.

26.

G a n t a n z e i g e .

In Folge Liquidation bringen die Herren Ehrensperger und Weilenmann unter Leitung der Gantbeamtungen Buchs und Otelfingen das hieselbst liegende Eisenbahnbaumaterial Freitag und Samstag den 7 und 8. Christmonat, von Morgens 8 Uhr an, auf öffentliche Versteigerung. Anfang bei der Post in Buchs.

11 Fuhrwagen von 1½ — 4", 1 Chaise, 8 Pferdegeschirre, eine Futter Schneidmaschine, 1 Feldschmiede, 1 vollständiger Schmied- und Schlosserwerkzeug, Wagner-, Zimmermanns-, Maurer-, Steinhauer- und Steinbrecherwerkzeug, zirka 100 Kreuzbidel, zirka 50 neue Schaufeln, eine große Partie Gerüst-, Wagner- und Brennholz, 2 Ofen sammt Rohr, eine große Partie neues Eisen- und Stahl, Ketten, zirka 40 Kollwagen, eine große Anzahl Stoßbennen, Schnappfarren und Steinfarren, zirka 1000 Zentner Kollbahnschienen und 200 — 300 Ztr. altes Eisen nebst vielem andern hier nicht Genannten.

Ferner auf Abbruch: Ein Wirthschaftsgebäude, welches leicht zu einem Wohnhaus umgebaut werden kann, und ein Werkstatthaus, beide mit Backsteinen ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt und ursprünglich zu Fr. 1800 und Fr. 1500 affekurirt; ferner einige Bretterhütten.

Hiezu laden ein

Buchs und Otelfingen, den 28. Wintermonat 1877.

Die Gantbeamtungen.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

27.. Rudolf Vogler, gewesener Posthalter in Wiplingen, jetzt unbekannt abwesend, wird anmit aufgesordert, Mittwoch den 12. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Maria geb. Rüttschi in Wiplingen zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 24. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

28..

V o r l a d u n g

vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Johannes Würmli, Schuster, von Bichelsee, Bezirk Tobel, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur.

In Sachen
der Anna Rosina Würmli geb. Wehrli, wohnhaft in Zürich, Klägerin,

gegen
Johannes Würmli, Schuster, von Bichelsee, im thurgauischen Bezirk Tobel, wohnhaft gewesen in Winterthur, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Freitag den 7. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgesordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor Gericht persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber:
H. Kronauer.

29..

V o r l a d u n g

vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, geb. den 1. Weinmonat 1835.

In Sachen

der Karolina Furrer geb. Ruegg von Turbenthal, wohnhaft in
Tablat, gleicher Gemeinde, Klägerin,

gegen

Johann Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor Bezirksgericht
auf Freitag den 7. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten
Zeit im neuen Stadthause vor der genannten Behörde persönlich zu
erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung
des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt
würde.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Die Brüder Jakob Binder von Ottikon-Münau, geb. 1783,
und Heinrich Binder von da, geb. 1787, von denen ersterer im
Jahr 1834 nach Amerika ausgewandert sein soll, sowie allfällige hier-
orts nicht bekannte Nachkommen derselben werden anmit aufgefordert,
binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten
Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß die Abwesenden
sonst als todt erklärt und den hier bekannten Erben die Bewilligung
ertheilt würde, deren Vermögen unter sich zu vertheilen.

Pfäffikon, den 30. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Häuser.

31.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Jakob Büchi, Junghansen, in Seelmatten,
polit. Gemeinde Turbenthal, werden Donnerstags den 6. Christmonat
b. J. öffentlich versteigert:

a) Vormittags 9 Uhr beim Hause des Kridars:

Ein zirka 11 Eimer haltendes Faß mit zirka 1 Eimer altem Most,
zirka 4 Ztr. Heu und Emb, zirka $\frac{1}{2}$ Rstr. sörrenes Spaltenholz,
zirka 50 Reiswellen, nebst verschiedenen andern Hausrath- und Fahr-
habegegenständen, sowie zwei angebliche Guthaben von Fr. 35.

b) Nachmittags 1 Uhr in der Kägi'schen Wirthschaft
in Neubrunnen:

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Scheune und Stall, unter No. 219 für Fr. 2800
affektirt, sammt zirka 18 Aren (zirka $2\frac{1}{4}$ Brlg.) Hoffstatt, Gemüse-

und Baumgarten und zirka 2 Aren (zirka 1 Quart) Pflanzland in der Gruben.

Turbenthal, den 27. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landschreiber.

32.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Kasterff, Baumeister, im Haltberg-Rüti, werden Donnerstags den 6. Christmonat 1877, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum Löwen in Rüti auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus No. 400, für Fr. 28,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
2. Ein Wohnhaus No. 401, als noch unvollendet für Fr. 8000 affekurirt, nebst Garten dabei.
3. Ein doppeltes Wohnhaus No. 402, als noch unvollendet für Fr. 22,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
4. Ein doppeltes Wohnhaus No. 412, als noch unvollendet für Fr. 25,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
5. Ein doppeltes Wohnhaus No. 413, als noch unvollendet für Fr. 20,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
6. Ein doppeltes Wohnhaus No. 414, als noch unvollendet für Fr. 25,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
7. Ein doppeltes Wohnhaus No. 415, als noch unvollendet für Fr. 26,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
8. Sechs Banplätze, zirka 526 □ M., 463 □ M., 325 □ M., 587 □ M., 393 □ M. und 467 □ M. groß.

Sämmtliche Liegenschaften im Haltberg-Rüti liegend.

Die Gantbedingungen und Pläne liegen hierorts zur Einsicht offen. Vorausichtlich findet nur eine Steigerung mit sofortiger Zusage statt.

Walb, den 27. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Walb:
J. Ib. Heß, Notar.

33.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse betreffend Rudolf Kunz, Möbelfabrikant, auf der Platte-Hombrechtikon werden Montag den 3. Christmonat und nöthigenfalls Dienstag, je von Morgens 8 Uhr an, im Hause des Aribars gegen Baarzahlung versteigert:

1 nußbaumener Ausziehtisch, 6 Sessel, 2 kleine Tische, 1 Küchentisch, 1 zweithüriger tannener Kasten, 1 Küchelaßen, 10 Porträts, 15 Blumentöpfe, 1 Nähstod, 1 Nähmaschine, 1 silberne Weinprobe, 1 Kupfergelte, 1 eiserner Hasen, 1 gußeiserner Ofen sammt Rohr, 1 Tanke nebst verschiedenen kleinern hausräthlichen Gegenständen; ferner zirka 100 Stück Schreinerwerkzeug, 2 Hobelbänke, eine größere

Partie nußbaumene, buchene, firschbaumene, tannene und andere Läden und Lädenabschnitte und etwas Brennholz.

Stäfa, den 26. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landschreiber.

34. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Huber von Mettmensstetten, wohnhaft in Regensburg, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 21. d. M. mit Zustimmung der Ansprecher aufgehoben und Huber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Dielsdorf, den 26. Wintermonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

35. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Widmer, Uhrenmacher, in Thalweil, wurde durch Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 12. Wintermonat 1877 als beendet erklärt und der Kridar für die Dauer von 4 Jahren, also bis zum 12. Wintermonat 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Thalweil, den 28. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

36. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Dominikus Leu von Hohenrain, Rt. Luzern, wohnhaft auf der Platte Thalweil, wurde durch Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 12. Wintermonat 1877 mit Zustimmung sämtlicher Gläubiger aufgehoben und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Thalweil, den 28. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landschreiber.

37. Im Konkurse des Heinrich Ruppert, Schneider, von Wyla, wohnhaft in Schalchen, polit. Gemeinde Wildberg, Grundeigenthümer in Zell, findet keine Konkursverhandlung statt.

Turbenthal, den 27. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Notar.

38. Im Konkurse über Albert Meier, Schreiner, in Weiach, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Niederglatt, den 24. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

39. Im Konkurse des Heinrich Nögli, Dreher und Schmied, von Hönegg, sesshaft im Hansgarten-Gosau, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 10. Christmonat d. J. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grünningen, den 28. Wintermonat 1877.

Notariat Grünningen:

J. S. Weilenmann, Notar.

40. In den Konkursen über:

1. Julius Reiser, Gypser, an der Münchhaldenstrasse-Niesbach,
2. Ludwig Schumacher von Treiten, St. Vern, wohnhaft in Hirslanden,

finden keine Konkursverhandlungen statt.

Niesbach, den 29. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:

J. Peter, Notar.

Konkurspublikationen.

41. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gustav Steiz von Schriesheim-Baden, wohnhaft in Zürich, gewesener Theilhaber der Firma Steiz & Walter in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 23. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 15. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Firma Hindermann und Siebenmann, Kunstanstalt in Zürich und Wipkingen, resp. deren solidarische Antheilhaber: Joh. Heinrich Hindermann von Weinühl, Aargau, wohnhaft in Wipkingen, und Louis Siebenmann von Narau, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 19. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Heinrich Koller-Zollinger, Mathematiker, von und in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Nachlaß des am 18. d. M. verstorbenen Stiefabrikanten Gottfried Egli, Kaspar's sel. Sohn auf der Zelt zu Unterhittnau, in Folge Erbschaftsausklagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 9. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Jenner bis 3. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

5. Johannes Meisterhans, Schuster, von Humlikon, in Folge fruchtlos gebliebenen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 14. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 8. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 30. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.
Vorkaufschlag 20 Cts.



Einschickungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.
Briefe und Gelder franco
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 97.

Dienstag den 4. Christmonat

1877.

Verordnung

zu dem

Gesetz betreffend den Verkauf von Brod, Mehl, Getreide u. s. w.
von 20. Brachmonat 1864.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich,
in Vollziehung des § 4 des Gesetzes betreffend den Verkauf von Brod,
Mehl, Getreide u. s. w. vom 20. Brachmonat 1864,

und nach Einsicht eines Antrages der Direktion der Polizei,

verordnet:

§ 1. Brod, das ein oder zwei Tage alt ist, soll nur dann weggenommen und der Bäcker mit einer Buße belegt werden, wenn dasselbe einen größern Gewichtsmangel als den im folgenden Paragraphen bezeichneten hat.

§ 2. Langes Brod von 1 Kilogramm, sei es Weißbrod oder Mittelbrod, darf 30 Gramm, aufgesetztes Brod, sogenanntes Seebrod, von 1 Kilogramm und rundes Brod von 1 1/2 Kilogramm kann 15 Gramm,

Seebrod von 2 Kilogramm darf 25 Gramm,

das Rauchbrod von 1 und 2 Kilogramm 15 Gramm leichter als die bezeichnete Zahl der Kilogramme sein.

§ 3. Derselbe Gewichtsmangel ist auch bei den einzelnen Broden zulässig, die zwar frisch sind, jedoch außergewöhnlich stark gebaden wurden.

§ 4. Diese Verordnung ist besonders zu drucken und in das Amtsblatt einzurücken.

Zürich, den 18. Augustmonat 1864.

Vor dem Regierungsrathe:
Der erste Staatschreiber,
Keller.

Obige Verordnung ist, nach stattgehabter Umsetzung in das metrische Gewichtssystem, im Amtsblatt zu publiziren und in Separatabzügen den Gemeindevorständen mitzutheilen.

Zürich, den 24. Wintermonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stäfi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 1. Christmonat 1877.)

408. Der Gemeinde Mafschwanden wird an ihren Hochwasserschaden von der dem Reservefond der Kantonalbank entnommenen Summe ein Beitrag von 800 Fr. verabreicht.

409. Nachstehende Offiziere werden in Folge Zurücklegung des dienstpflichtigen Alters gemäß Art. 1 der schweizerischen Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 auf Ende dieses Jahres unter Verdankung der geleisteten Dienste von der Wehrpflicht entlassen:

- a. bei den Scharfschützen:
Hauptmann Gottfried Walder in Männedorf.
" Konrad Ernst in Riesbach.
- b. bei der Infanterie:
Hauptmann Carl Wilhelm Schläpfer in Zürich.
" Gottfried Hasler in Männedorf.
" Heinrich Pfenniger in Pfäffikon.
" Joh. Kaspar Hess in Enge.
- c. bei der Artillerie:
Hauptmann Hans Freudweiler in Zürich.
" Robert Heusser in Hombrechtikon.
" Albert Huber in Hirzel.
(Sämmtlich geboren 1833.)

410. Dem Gemeindrath Mänau wird an die im Jahr 1876 für Befliegung der für die Holzabfuhr aus den Staatswaldungen zu Kyburg benutzten Straßen II. und III. Klasse aus der Staatsforstklasse ein Beitrag von 100 Fr. verabreicht.

411. Dem Ulrich Keller, Bierbrauer in Mürensdorf, wird auf Zusehen hin die Bewilligung erteilt, einen Weier nach Plan behufs Eisgewinnung zu erstellen und zu diesem Zwecke bei höherem Wasserstand im Spätherbst oder Winter in einer gedeckten Rohrleitung vom Lindauerbach her Wasser zuzuführen — unter Bedingungen.

412. Den Seidenindustriellen des Kantons Zürich wird an die Kosten ihrer Betheiligung an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1878, gestützt auf den Kantonsrathsbeschluss vom 30. Wintermonat d. J., ein Staatsbeitrag von 8000 Fr. zugesichert.

413. Der Gemeinde Goshau wird an die Kosten der Straßensbaute II. Klasse von Berg über Altrüti bis an die Straße I. Klasse No. 32 im Hinterberg ein Staatsbeitrag von 1900 Fr. erteilt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

In Berichtigung einer diebställigen Anzeige vom 27. Wintermonat zeigen wir hiemit an, daß der Doppeltkurs Turbenthal-Eschlikon vom 1. Christmonat an bis auf Weiteres fortbestehen wird.

Zürich, den 29. Wintermonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Z u m A b b r u c h

wird verkauft: Die zum Pfarrhause in Aeugst gehörende Scheune mit Holzschoß mit 37' Länge und 25' Breite.

Die Bedingungen für den Abbruch etc. liegen in der Gemeindrathskanzlei Aeugst zur Einsicht offen und wollen Kauflustige ihre Offerten bis zum 15. dieß an unterzeichnete Verwaltung einreichen.

Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Für die Domänenverwaltung:
Der Kassier,
E. Müller.

3. Hochschule Zürich.

Herr Prof. Dr. Hugo Blümner wird Samstag den 8. Christmonat, Vormittags 11 Uhr, in der Aula seine Antrittsrede halten:

„Ueber den Entwicklungsgang und die gegenwärtigen Aufgaben der antiken Kunstgeschichte.“

Die Behörden und Angehörigen der Hochschule, sowie Freunde der Wissenschaft werden hiermit geziemend zu diesem Akte eingeladen.
Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Das Rektorat der Hochschule:
G. Vogt.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Herr Zimmermeister Leemann im Hotwiel-Stäfa beabsichtigt, längs seinen Liegenschaften eine Landanlage von 978 □ Meter Flächeninhalt im Seegebiet zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Reilen, den 29. Wintermonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

5. Bevogtungen.

Gemäß ihres freien Willens sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Rudolf Isler von Bännikon-Oberembrach;

Vormund: Herr Rudolf Derrer in Endhöri.

2. Elisabetha Graf, Konrads sel. Tochter, „Betenheiriz“, von Rafz;

Vormund: Herr Salomon Sigrift, Wirth, in Rafz.

Bülach, den 24. Wintermonat 1877.

Vor dem Bezirksamte:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

6. Bevogtungsaufhebung.

Die durch Schlußnahme vom 20. Jenner 1875 über Susanna geb. Bräm, Ehefrau des Heinrich Derrer von Oberglatt, wohnhaft in Winterberg-Lindau, verhängte staatliche Vormundschaft ist aufgehoben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dielsdorf, den 27. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:
Der Rathschreiber,
Firs.

7. Es wurden zufolge ihres freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Barbara Bindschädler aus dem Allenberg-Männedorf, geb. 1841;

Vormund: Herr Gemeindrath Rudolf Meyer in der Bühlern-Männedorf.

2. Frau Elisabetha Rölliker geb. Homberger von Herrliberg, geb. 1839;

Vormund: Herr Heinrich Egli, Sohn, ob der Kirche Herrliberg.

Weilen, den 28. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,
Wettstein.

8. Zufolge freiwilliger Erklärung wurde über folgende Personen staatliche Vormundschaft verhängt, nämlich über:

1. Johannes Rudstahl, Landwirth, von Sulz, Gemeinde Dynhard;

Vormund: Herr Ulrich Schneider in Sulz.

2. Joh. Ulrich Weidmann von Stadel, Gemeinde Oberwinterthurn;

Vormund: Herr Konrad Weidmann daselbst.

3. Jakob Peter, Wagner, älter, von Dickbach, Gemeinde Hofstetten;

Vormund: Herr Gemeindevammann Jb. Weilenmann daselbst.

4. Anna Barbara Müller, Johanneffen sel. Tochter, ab der Staig, Gemeinde Hofstetten;

Vormund: Herr Rudolf Furrer, Schulpfleger, in Ober-Schlatt.

Ferner wurde wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt Regula Wyler von Sulz, Gemeinde Dynhard, und Herr Gemeindevorsteher Ulrich Keller in Dynhard zu deren Vormund ernannt.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Vor dem Bezirksrathe:

Der Rathschreiber,
E. Viedermann.

9. Militärkreis am See.

Militärpflichtersatz-Bezug.

Der Bezug des Militärpflichtersatzes pro 1877 beginnt in hiesigem Kreise mit dem 1. Christmonat. Ersatzpflichtig sind alle in den Jahren 1833 bis 1857 geborene, hier wohnende Schweizerbürger, welche:

- 1) Von einer Untersuchungskommission dienstfrei erklärt;
- 2) Laut Beschluß vom 5. Heumonate 1876 der Dienstpflicht entzogen;

- 3) Aus andern Gründen keinen Dienst geleistet haben, inbegriffen auch die Eingetheilten, welche zu Wiederholungskurs oder Schießübung verpflichtet, dieselben bezw. den Nachdienst aber nicht mitgemacht haben.

Es werden den Zahlungspflichtigen Aufforderungen zugestellt und haben sie ihre Betreffnisse dem Sektionschef ihrer Wohngemeinde bis zum 18. Christmonat zu entrichten; nachherige Ausstände werden mit 30 Rpn. Bezugsgebühr erhoben. Wer bis Ende des Jahres nicht bezahlt, wird rechtlich betrieben. Solche, von denen keine Zahlung erhältlich, haben ihren Schuldbetrag nebst allfälligen Kosten durch Arbeit in den Militäranstalten abzuverdienen.

Bei allen Zahlungen muß das Dienstbüchli zum Eintrag der Quittung vorgezeigt werden. Ersatzpflichtige, welche aus Versehen keine Zahlungsaufforderung erhalten, sind verpflichtet, sich beim Sektionschef zu melden.

Detweil, den 28. Wintermonat 1877.

Der Kommandant
des Militärkreises am See:
Kunz.

10. Militärkreis Oberland.

Militärpflichtersatzbezug pro 1877.

Der Bezug des Militärpflichtersatzes für das Jahr 1877 beginnt mit dem 9. Christmonat d. J.

Zahlungspflichtig sind alle im dienstpflichtigen Alter sich befindenden, von 1833—1857 geborenen Schweizerbürger, welche

- a) Durch eine Untersuchungskommission vom Militärdienst befreit;
- b) Durch Bundesgesetz vom 5. Heumonat 1876 von der aktiven Dienstleistung enthoben sind, oder
- c) Aus irgend einem andern Grunde entschuldigt oder unentschuldigt den dießjährigen Militärdienst nicht geleistet haben.

Jeder Ersatzpflichtige erhält eine Zahlungs-Aufforderung; solche welche dabei aus irgend einem Grunde übergangen werden sollten, haben sich beim Sektionschef dafür zu melden.

Die angeführten Beträge sind bis zum 23. Christmonat an den Sektionschef des Wohnortes zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird von den Säumigen überdies eine Bezugsgebühr von 30 Rpn. erhoben. Am 7. Jenner 1878 erfolgt für Diejenigen, welche noch nicht bezahlt, der Rechtstrib, bleibt auch derselbe erfolglos, so muß der Betrag nebst Kosten durch Arbeit in der Kaserne in Zürich abverdient werden.

Zur Zahlung ist das Dienstbüchlein mitzubringen, da nur in diesem die Zahlung bescheinigt wird.

Walb, den 30. Wintermonat 1877.

Der Kommandant
des Militärkreises Oberland:
Reimann.

11. Militärkreis Zürich.

Die Militär-Pflichterlag-Tabellen pro 1877 liegen vom 1. bis 10. Christmonat den Ersatzpflichtigen in den Gemeindevorständen, resp. bei den Sektionschefs zur Einsicht offen.

Ausfällige Reklamationen gegen die Taxation sind innerhalb 10 Tagen nach Ablauf obiger Frist bei der Direktion des Militärs geltend zu machen. Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Zürich, den 1. Christmonat 1877.

Der Kommandant
des Militärkreises Zürich:
J. Knöpfli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

12. Zivilstandsamt Raat-Schüpfheim.

1. Heinrich Weidmann, Färber, von Schüpfheim, in Wiedikon,
Sohn des Johannes Weidmann und der Anna Zweidler,
Wittwer

und

Elisabetha Albrecht von Langwiesen-Feuerthalen, in Wiedikon,
Tochter des Heinrich Albrecht und der Anna Barbara Rauer,
Wittwe.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13. Seebach.

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung auf Sonntag, den 9. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr in's Schulhaus eingeladen, zur Behandlung folgenden Traktandums:

Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Uebernahme von Obligationen im Betrage von 20,000 Fr. an die projektierte Eisenbahnlinie Seebach-Unterstraf.

Der bezügliche Antrag und das bereinigte Stimmregister liegen inzwischen in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 1. Christmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
Fotz, Gemeindevorsteher.

14. Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Zell werden auf Sonntag den 9. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche dafelbst zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Beschlußfassung betreffend Töschdrücke Rykon;
2. ebenso betreffend Straßenbau Rykon-Reschweil und Loskauf des Servitutes wegen der Tobelbachdrücke in Außerrhdon;
3. Entscheid darüber, ob der „Töschthaler“ als obligatorisches Publikationsmittel einzuführen sei;
4. Eventuelle Ertheilung einer Prozeßvollmacht gegen die Töschthalbahnverwaltung.

Die gemeindrathlichen Anträge können vom 2. Christmonat an in der Gemeindrathskanzlei vernommen werden.

Zell, den 28. Wintermonat 1877.

Der Gemeindrath.

15.

R e m p t e n .

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Schulgemeinde Rempten-Burg werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 9. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus eingeladen.

Geschäfte:

1. Antrag der Gemeindschulpflege betreffend Auswahl zu einer Schulhausbaustelle.
2. Antrag der Baukommission betreffend die Frage: Soll ein einfacher oder ein Doppelbau ausgeführt werden?

Die bezüglichen Akten, sowie das vereinigte Stimmregister liegen inzwischen beim Präsidium, Herrn Gemeindevammann Rändig, zur Einsicht offen.

Rempten, den 28. Wintermonat 1877.

Im Namen der Vorsteherchaft:

Der Aktuar, S. Burkhardt.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachdenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rudolf Gut, Fuhrhalter, im Töschli.	Ein Wohnhaus an der Töschli- (verändertes Baugespann).	4. Dezdr.	18. Dezdr.

Wiedikon, den 29. Wintermonat 1877.

Im Namen der Baukommission:

Das Aktuarat.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publication im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprachen.
Herr H. Hasner.	Oekonomiegebäude an der Rankstraße.	4. Dezbr.	18. Dezbr.

Kiesbach, den 3. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publication im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprachen.
Herrn Gebr. May- bohm.	Ein Werkstattgebäude an der Florastrasse.	4. Dezbr.	18. Dezbr.
Herr Müller, Maler.	Ein Werkstattgebäude an der Römerstraße.	"	"

Gottingen, den 3. Christmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H o p.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publication im Amtsblatt.	Endtermin für private rechtliche Einsprachen.
Herr Mayer- Müller.	Oekonomiegebäude hinter seinem Wohnhause an der Schaffhauserstraße.	4. Dezbr.	18. Dezbr.

Winterthur, den 1. Christmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:
Der Domänenverwalter,
G. Keller-Sulzer.

20..

U n t e r s t r a ß.

Der Gemeindevorstand hat für die Wiplinger-Straße von der Sonne bis zum Eingang in das Rehmann'sche Gut die Bau- und Niveau-linien und die Grenzen des öffentlichen Grundes festgesetzt. Die Pläne darüber liegen während acht Tagen in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Bezeichnung der Grenzen des öffentlichen Grundes sind beim Friedensrichteramte, gegen die Bau- und Niveau-linien dagegen beim Bezirksrathe innert der erwähnten Frist anhängig zu machen.

Unterstrass, den 3. Christmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Der Gemeindevorstandsschreiber,
E. Schätti.

21.

A l t s t e t t e n.
S t r a ß e n b a u.

Ueber die Erstellung von einem Theil der Buchlerenstraße, Straße III. Klasse, in einer Länge von 245 Meter wird hiermit freie Konkurrenz eröffnet.

Die dießfälligen Arbeiten (Erdbarbeit, Steinbett, Befestigung) können einzeln oder zusammen übernommen werden.

Uebernahmefähige wollen ihre ges. Offerten innert 8 Tagen schriftlich Herrn Präsident Schwarz einreichen.

Plan und Bauvorschriften liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 30. Wintermonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

22.

U t i f o n a m A l b i s.

Der Plan betreffend Erstellung einer Straße III. Klasse von Utikon nach Schlieren, soweit dieselbe den Gemeindevorstand Utikon betrifft, liegt von heute an acht Tage auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen. Zufällige Einsprachen hiegegen sind während dieser Frist dem Gemeindevorstande einzureichen.

Utikon, den 3. Christmonat 1877.

Im Auftrage des Gemeindevorstandes:
Der Schreiber,
J. Gut.

23.

W e t t s w e i l.

Der Försterverleger pro 1875/1876 ist angefertigt und liegt während 10 Tagen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Wettswil, den 2. Christmonat 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:
J. Hedinger, Gemeindevorstandsschreiber.

24..

B o l l i k o n.

Der Verleger für die unterm 21. Jenner d. J. dekretirte Armensteuer pro 1877 zu 75 Rp. per Steuerfaktor liegt während 8 Tagen bei Herrn Armengutsverwalter Thomann-Landolt zur Einsicht offen.

Der Bezug der Steuer findet Samstag den 8. Christmonat, von 4 bis 7 Uhr Abends, im „Rögli“ und „Rosengarten“ statt; von den auswärtigen Bürgern wird dieselbe per Postnachnahme bezogen.

Bollikon, den 27. Wintermonat 1877.

Aus Auftrag:

Die Gemeindevorstandszelle.

25.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 7. Christmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

12 Spiegel in Goldrahmen, 9 Holzdruckbilder, 2 Betten, 2 Kanape, 1 Dutzend Regenschirme, 1 runder Tisch, ein Spieltisch, 1 silberner Becher, 1 Nähmaschine, 1 Chaise longue, 1 Partie Wirtschaftsmobiliar, Glasgeschirre, offene Weine, Flaschenweine, Fässer, 1 Eislasten, 1 Bierpression, 1 Piano, 1 goldene Remontoiruhr sammt Kette, 1 Sekretär, 1 Chiffonnière, 1 Stoduhr, 1 Harmonium, circa 150 Bände div. Bücher, 2 Schreibpulte, 2 Comptoirstühle, 1 Kopirpresse, 1 goldene Zylinderuhr sammt Kette, 1 Rechenbuch sammt Guthaben, 3 Drehbänke, 1 Partie Quincailleriewaaren, Portemonnaies, Cigarrenetuis, Brieftaschen, 2 Corbus, 1 Ladentisch, 30,000 Stück Cigarren u. A. m.

Ferner in gerichtlichem Auftrage: 3 goldene Uhren, 3 dito Ketten, 1 dito Bracelet, 1 silberne Tabakdose, 12 silberne Dessertmesser, 1 Sopha, 12 Tischtücher, 2 Betten, 5 Tische, 2 Kassen, 1 Kommode, 9 Brettstühle u. A. m.

Ebenso von dem unbekannt abwesenden Heinrich Kissler herrührend: 1 Koffer mit Kleibern.

Büsch, den 3. Christmonat 1877.

Der Stadtmann:

Frei.

26.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 7. Christmonat werden Vormittags 10 Uhr gegen baar versteigert:

1 Dennenwagen mit eisernen Achsen, 1 Pferd, Stute, 7 Jahre alt, 150 Ztr. weißes Stroh, 1 Seidenwindmaschine, 1 Zuchtstiege, Fleck, circa 2 1/2 Jahre alt, 1 Brückenwagen, 2 1/2''.

Die Gant wird unwiderruflich abgehalten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 3. Christmonat 1877.

Das Gemeindevorstandszelle.

27.

Versilberungsgant.

Künftigen Freitag den 7. Christmonat, von Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zweithüriger Kleiderkasten, 1 eingelegte Kommode, 1 Duzend Teller, 1 Kupferhasen, 1 Kupferpfanne, 1 Waschkuber, 1 Selte, 2 viereckige Tische, 5 harthölz. Bretterfessel, 2 Tabouretti, 1 Spiegel mit Goldrahmen, 9 versch. Porträts, 1 Habertrog, 1 Schmierbod, 2 Mistgabeln, 1 Bidel, 2 Schaufeln, 2 Aerte, 1 Handbeil, 1 Säge, 1 Säghod, 2 Laternen, 2 Stehlampen, 1 Wanduhr, 1 Dbd. Messer und Gabeln, 1 Dbd. Löffel, 2 wollene Decken, 6 Leintücher, 3 Bettanzüge, 2 Weinsässer zirka 200 Liter haltend, 1 Pferd, schwarz, Wallach, zirka 9 Jahre alt, 2 Pferdegeschirre, 1 grün angestrich. Droschke, 1 Rennschlitten, 1 zweith. Kasten, 1 neuer viereckiger Tisch mit Ahornplatte, 6 Stüd Bretterfessel, 1 messing. Weinhähnen, 1 mess. Spritzhähnen, 1 gold. Damenuhr, 1 gold. Herrenkette, 2 neue Floberstüper, 4000 Stüd Cigarren u. A. m.

Die Gant wird sehr wahrscheinlich abgehalten.

Unterstraf, den 3. Christmonat 1877.

Der Gemeindevammann:

P. Rohweder.

28.

Versilberungsgant.

Freitag den 7. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, werden gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweispänniger aufgerüsteter Leiterwagen, 1 Handwägel, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Sauchefass, 1 neue Sauchepumpe, 1 Stoßbenne, 3 Viehgeschirre, 1 Strohschneidstuhl, 2 Bäume f. Fehladen, 1 Kinderwägel, 1 Tisch, 1 Badmulde, 1 Küchekasten, 1 Kupferhasen, 1 Eisenhasen, 1 zweithüriger und 1 einthüriger Kleiderkasten, zirka 1 $\frac{1}{2}$ Mtr. Weizen und Korn, 1 Heumesser, 3 Anbinbletten, 1 Schorrschaufel, 1 Stehschaufel, 1 Kreuzbidel, 2 Hauen, 2 Rärste, 4 Sensen, 5 Heugabeln, 1 Mischtanse, 1 Tansel, 2 Ständli, 4 Weinsässer zirka 6 Saum haltend, zirka 500 Wellen durre harthölzerne und sörrene Stauden, 4 Rsttr. Brennholz, zirka 120 Ztr. Heu und Emb, zirka 20 Ztr. Stroh, zirka 45 Ztr. Streue, zirka 10 Ztr. Kartoffeln, zirka 4 Saum 1877ger Wein, zirka 60 Tansen Rüben nebst anderen Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Embrach, den 2. Christmonat 1877.

Reili, Gemeindevammann.

29..

Gantanzeige.

In Folge Liquidation bringen die Herren Ehrensperger und Weilenmann unter Leitung der Gantbeamtungen Buchs und Otelfingen das daselbst liegende Eisenbahnbaumaterial Freitag und Sam-

stag den 7 und 8. Christmonat, von Morgens 8 Uhr an, auf öffentliche Versteigerung. Anfang bei der Post in Buchs.

11 Fuhrwagen von 1 $\frac{1}{2}$ — 4'', 1 Chaise, 8 Pferdegeschirre, eine Futterschneidmaschine, 1 Felbschmiede, 1 vollständiger Schmied- und Schlosserwerkzeug, Wagner-, Zimmermanns-, Maurer-, Steinhauer- und Steinbrecherwerkzeug, zirka 100 Kreuzbidel, zirka 50 neue Schaufeln, eine große Partie Gerüst-, Wagner- und Brennholz, 2 Ofen sammt Rohr, eine große Partie neues Eisen- und Stahl, Ketten, zirka 40 Rollwagen, eine große Anzahl Stoßbennen, Schnapptarren und Steinkarren, zirka 1000 Zentner Rollbahnschienen und 200 — 300 Ztr. altes Eisen nebst vielem andern hier nicht Genannten.

Ferner auf Abbruch: Ein Wirthschaftsgebäude, welches leicht zu einem Wohnhaus umgebaut werden kann, und ein Werkstattgebäude, beide mit Backsteinen ausgemauert und mit Ziegeln gedeckt und ursprünglich zu Fr. 1800 und Fr. 1500 affektirt; ferner einige Bretterhütten.

Siezu laden ein

Buchs und Stellingen, den 28. Wintermonat 1877.

Die Cantbeamtungen.

Erkenntnissungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

30. Heinrich Kägi von Goshau, 44 Jahre alt, Kellner und Metzger, unbekannt abwesend, wird hiemit aufgesordert, Samstag den 15. Dezember, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn erhobenen Anklage betreffend Diebstahl zu vertheidigen, unter der Androhung, daß sonst lediglich auf Grundlage der Akten das Urtheil gefällt würde.

Affoltern, den 1. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Gosweiler.

Briefaufsätze und Amortisationen.

31. Das Obergericht hat mit Beschluß vom 27. Weinmonat d. J. nachfolgenden vermögten (angeblich abbezahlten) Kaufschuldbrief von:

271 Fr. 29 Els. auf Jakob Brunner, Schuster, von Sulzbach, zu Gunsten der Anna Homberger, Ehefrau des Hs. Kaspar Messikommer in Oberuster, und der Regula Homberger, Ehefrau des Gottfried Fischer in Rümlon, datirt 26. März

1859 (letzter bekannter Schuldner: Wittve Barbara Bruppacher in Uster; letzter bekannter Gläubiger: Emil Keller von Uster),

kräftlos erklärt und dessen Löschung im Notariatsprotokoll befohlen.
Uster, den 17. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Uster:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

32. Nachfolgende vermischte Sparhefte der Zürcher Kantonalbank-filiale Uster von:

400 Fr. 07 Cts. zu Gunsten Margaretha geb. Gujer, verheirathet mit Kaspar Frei in Maur, No. 25,112, datirt 2. Hornung 1874;

488 Fr. 34 Cts. zu Gunsten Karolina Gujer in Wermatsweil, No. 25,113, datirt 2. Hornung 1874,

sind als nicht mehr bestehend angesehen und kräftlos erklärt und es ist die Kantonalbankfiliale Uster ermächtigt, den Betrag der Sparhefte der Margaretha Frei und der Karolina Gujer auszugeben oder entsprechende neue Hefte anzufertigen.

Uster, den 3. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Christmann.

Vermischte Bekanntmachungen.

33. Ernst Neumann, Uhrenmacher, aus Neu-Schlesien, wohnhaft gewesen dahier, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Ludwig Ranz an der grauen Gasse dahier für dessen Forderung von 177 Fr. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verfilberung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 4. Christmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:
Bachmann.

34. Das Bezirksgericht Zürich
hat

in seiner Sitzung vom 22. Wintermonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,
gegen

Johannes Müller von Hinwil, geb. 1815, geschieden, Färber, wohnhaft gewesen bei Landwirth Hänzler am Rant in Riesbach, seither unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Diebstahl,
gefunden und erkennt:

1. Müller ist des einfachen Diebstahles im Betrage von Fr. 7.90 Cts. schuldig.
2. Derselbe wird zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.
4. Die Prozeßkosten werden dem Angeklagten auferlegt.
5. Dieses Urtheil ist demselben durch das Amtsblatt mitzutheilen.
6. Die viertägige Appellationsfrist läuft ihm vom Tage der öffentlichen Mittheilung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Bezirksgerichtschreibers:
H. Wyß.

35. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der hiesigen Firma Wilhelm Huber & Cie. werden Montag den 10. Christmonat 1877, von Morgens 9 Uhr an, im Gasthof zur „Sonne“ in Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine größere Anzahl von Spar-Kochapparaten nebst dazu gehörendem Kochgeschirr in Email, Kupfer, Messing etc., eine große Partie von Haus- und Kochgeräthschaften jeder Art (ungarisches Gesundheits-Email), als: Fleischhasen mit Aufsatz, Gemüse-, Milch- und Omelettenpfannen, Schnabeltöpfe, für Küchenherde und Petroleumapparate passend u. A. m.

Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

36. G a n t.

Im Konkurse über den Nachlaß des Johannes Maurer zu Hausen wird Dienstag den 18. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in der Hög'schen Wirthschaft daselbst das Wohnhaus No. 54a in dort nebst einigen Buchguthaben auf öffentlicher Gant verkauft. Zusage erfolgt sofort.

Affoltern, den 3. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei:
Eigenheer, Landtschreiber.

37. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Kaspar Egli zum Holderbaum-Bauma werden Montag den 10. Christmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, durch das Gemeindammannamt Bauma gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, braun, 4 Jahre alt; zirka 2 Ztr. Teigwaaren.

Bauma, den 1. Christmonat 1877.

Notariat Bauma:
J. Ib. Kuegg, Notar.

38.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Emil Giezenbanner, Müller in Ellikon a. d. Thur, werden auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Montag den 10. Christmonat 1877 und die darauffolgenden Tage, je von Vormittags 8 Uhr an, bei der Mühle Ellikon gegen sofortige Baarzahlung:

Die von dem Konkursiten besessene bedeutende Fahrhabe als: Wagen, Pflüge, Eggen, Fässer, Zuber, Standen, 3 Pferde, 4 Kühe, 4 Mutterschweine, 2 Schafe, Chaise, Schlitten, zirka 1000 Stück Mehl- und Fruchtsäcke, Tische, Sessel, Stühle, Betten mit Bettstatten, Küchengeschirr, eine Partie Bretter, 500 Stück Reiswellen, zirka 7 Klafter Spaltenholz, Bauholz, nebst vielen andern hier nicht genannten Gegenständen.

2. Montag den 10. Christmonat 1877, von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft zum Stern in Ellikon:

Ein Wohnhaus und Mühlegebäude No. 17a,
ein Sägegebäude No. 17b mit Schneid- und Zirkularsäge,
ein Holzhaus No. 17c,
ein Speicher No. 17d,
eine Scheune mit doppelter Stallung und Futtertenne No. 17e,
ein Brenn- und Waschhaus No. 17f,
eine freistehende Remise No. 84,
ein Kraut- und 2 Baumgarten, zirka 32 Aren 40 □ Meter.

Sämmtliche obige Gebäulichkeiten sind für Fr. 37,700 asscurirt.

Ein Wohnhaus No. 42a,
eine neuerstellte Mühle und Zirkularsäge No. 42b,
ein Nebengebäude mit Hansreibe No. 42c.

Letztere 2 Gebäulichkeiten sind für Fr. 22,400 asscurirt.

Die vorhandene Wasserkraft und die dazu gehörende Kanalleitung, zirka 145 Aren 80 □ Meter Wiesen und Baumgarten an verschiedenen Stücken,

zirka 259 Aren 20 □ Meter Ackerland an verschiedenen Stücken, zirka 352 Aren 35 □ Meter Holz und Boden an verschiedenen Stücken.

Bezüglich der Liegenschaften liegt der Gantrodel hierorts zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein
Winterthur, den 3. Christmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landtschreiber.

39..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse betreffend Rudolf Kunz, Möbelfabrikant, auf der Platte-Hombrechtikon werden Montag den 3. Christmonat und nöthigenfalls Dienstag, je von Morgens 8 Uhr an, im Hause des Kridars gegen Baarzahlung versteigert:

1 nußbaumener Ausziehtisch, 6 Sessel, 2 kleine Tische, 1 Küchentisch, 1 zweithüriger tannener Kasten, 1 Küchekasten, 10 Porträts,

15 Blumentöpfe, 1 Nähstod, 1 Nähmaschine, 1 silberne Weinprobe, 1 Kupfergelte, 1 eiserner Hafen, 1 gußeiserner Ofen sammt Rohr, 1 Tasse nebst verschiedenen kleinern hausräthlichen Gegenständen; ferner zirka 100 Stüd Schreinerwerkzeug, 2 Hobelbänke, eine größere Partie nußbaumene, buchene, kirschbaumene, tannene und andere Läden und Lädenabschnitte und etwas Brennholz.

Stäfa, den 26. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:
A. Meier, Landtschreiber.

40.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Jakob Büchi, Junghansen, in Seelmatten, polit. Gemeinde Turbenthal, werden Donnerstags den 6. Christmonat d. J. öffentlich versteigert:

a) Vormittags 9 Uhr beim Hause des Kridars:

Ein zirka 11 Eimer haltendes Faß mit zirka 1 Eimer altem Most, zirka 4 Ztr. Hen und Emb, zirka $\frac{1}{2}$ Kstr. sörrenes Spältenholz, zirka 50 Reisswellen, nebst verschiedenen andern Hausrath- und Fahr- haubegegenständen, sowie zwei angebliche Guthaben von Fr. 35.

b) Nachmittags 1 Uhr in der Kägi'schen Wirthschaft in Neubrunnen:

$\frac{1}{2}$ Wohnhaus, Scheune und Stall, unter No. 219 für Fr. 2800 affekurirt, sammt zirka 18 Aren (zirka $2\frac{1}{4}$ Brlg.) Hofstatt, Gemüse- und Baumgarten und zirka 2 Aren (zirka 1 Quart) Pflanzland in der Gruben.

Turbenthal, den 27. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landtschreiber.

41.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich Rastorff, Baumeister, im Hiltberg-Rüti, werden Donnerstags den 6. Christmonat 1877, von Abends 7 Uhr an, im Gasthof zum Löwen in Rüti auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus No. 400, für Fr. 28,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
2. Ein Wohnhaus No. 401, als noch unvollendet für Fr. 8000 affekurirt, nebst Garten dabei.
3. Ein doppeltes Wohnhaus No. 402, als noch unvollendet für Fr. 22,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
4. Ein doppeltes Wohnhaus No. 412, als noch unvollendet für Fr. 25,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
5. Ein doppeltes Wohnhaus No. 413, als noch unvollendet für Fr. 20,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
6. Ein doppeltes Wohnhaus No. 414, als noch unvollendet für Fr. 25,000 affekurirt, nebst Garten dabei.

7. Ein doppeltes Wohnhaus No. 415, als noch unvollendet für Fr. 26,000 affekurirt, nebst Garten dabei.
 8. Sechs Bauplätze, zirka 526 □ M., 463 □ M., 325 □ M., 587 □ M., 393 □ M. und 467 □ M. groß.

Sämmtliche Liegenschaften im Hiltberg-Rüti liegend.

Die Gantbedingungen und Pläne liegen hierorts zur Einsicht offen. Voraussichtlich findet nur eine Steigerung mit sofortiger Zusage statt. Wald, den 27. Wintermonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:
 J. Ib. H e ß, Notar.

42. P r o z e ß f r i s t.

Herr Karl Leutert, Bäcker im Römerhof-Göttingen, hat gegen den im Konkurse befindlichen Jakob Suter, Bäcker in Göttingen, beim Bezirksgerichte Zürich einen Prozeß auf Vollziehung der notariatsförmigen Fertigung eines unterm 7. März 1876 abgeschlossenen Vertrages oder aber auf Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 8000 wegen Nichtfertigung dieses Vertrages eingeleitet.

Der Konkursrichter hat die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt, daher den Kreditoren des Jakob Suter eine peremptorische Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt wird, um hierorts von den Prozeßakten Einsicht zu nehmen und sich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Oberstraf, den 4. Christmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
 J. E. S c h m i d, Notar.

43. S c h u l d e n r u f.

Zur Feststellung des Vermögensbestandes des wegen Geisteschwäche bedormundeten Jakob Kienast von Kilchberg, wohnhaft zur Tanne in Oberstraf, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. Wintermonat 1877 ein öffentlicher Schuldenruf bewilligt und wird den Kreditoren desselben für Anmeldung ihrer Ansprachen hiemit eine mit dem 10. Jenner 1878 endigende Frist unter Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats-, noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind, anberaumt.

Oberstraf, den 3. Christmonat 1877.

Notariat Oberstraf:
 J. E. S c h m i d, Notar.

44. Im Konkurse des Matthias Jenner, Jakobson sel., in Rüschnach-Rüschnacht, findet keine Konkursverhandlung statt.

Rüschnacht, den 3. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüschnacht:
 H. B o l l a r t, Notar.

45.

Fristansetzung.

Der in Konkurs gerathene Jakob Erni von Geerlisberg-Kloten, seßhaft in Derlislon, ist Ritterhe an: Nachlaß des verstorbenen Heinrich Erni, gewesenen Speisewirthes an der Schmalzgrube in Zürich. Die übrigen Erben beabsichtigen den Verkauf der nachgelassenen Gebäulichkeiten nach Inhalt eines Kaufvertrages, der in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt. Den Kreditoren des Konkursiten Erni wird hievon Kenntniß gegeben und ihnen Frist bis und mit dem 14. d. M. angesetzt, in der Meinung, daß wenn sie innert derselben hierorts keine schriftlichen Einsprachen erheben, angenommen wird, sie anerkennen den abgeschlossenen Kaufvertrag und bewilligen die bezügliche notarialische Fertigung.

Schwamendingen, den 3. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei:

J. J. Moor, Notar.

46. Im Konkurse der Firma Hindermann und Siebenmann, Kunstanstalt in Zürich und Wipplingen, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß ein Faustpfandgläubiger die ihm als Faustpfänder hastenden circa 2000 Exemplare von Staub's Bilderwerk, wie sie in der bezüglichen Eingabe näher bezeichnet sind, für 11,000 Fr. käuflich übernehmen will und ihnen eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf ein Mehrgebot und die Offerte angenommen, im Falle eines höhern Gebotes aber unter den Bietern eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

47. Im Konkurse des Heinrich Peter, Bauren, Heinrichen sel., in Elßlon a. d. Thur, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 1. Christmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

48. Im Konkurse des Hs. Jakob Wyder von Erlenbach, wohnhaft im Grüt Obermeilen, findet eine Konkursverhandlung nicht statt. Meilen, den 30. Wintermonat 1877.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

49.. Im Konkurse des Heinrich Rößli, Dreher und Schmied, von Höngg, sesshaft im Hansgarten-Gosau, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Ausfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 10. Christmonat d. J. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grünigen, den 28. Wintermonat 1877.

Notariat Grünigen:

J. S. Weilenmann, Notar.

50. Im Konkurse des Albert Nägeli, Schlosser, von Abrisweil, wohnhaft gewesen in Herrliberg, dato in Rüschnacht, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Weilen, den 30. Wintermonat 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landtschreiber.

51.. In Konkursachen des Joh. Jakob Benker von Diegenhofen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, findet keine Auffassungsverhandlung statt.

Winterthur, den 26. Wintermonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Utr. Denzler, Notar.

52. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Albert Fürst-Ruecht, Banmeister, in Riesbach, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Augustmonat 1877 durch Zwangsnachlaßvertrag wieder aufgehoben und der Kredit im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Riesbach, den 1. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

53. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Krause, Maler, von Friedewald (Kurhessen), wohnhaft gewesen in Männedorf, dato in Berlingen, St. Thurgau, ist Mangels Aktiven sistirt und Krause laut Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 15. Wintermonat 1877 bis zum 15. Wintermonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Männedorf, den 1. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei:

R. Maag, Notar.

Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Ferdinand Specker-Alber, Kaufmann, von St. Gallen, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis den 4. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Rudolf Pfister von Dübendorf, Spezereihändler, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 29. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 18. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Jakob Ott, Schneider, von Alnau, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Johannes Karrer, Küfer, von Großhandelsingen, wohnhaft im Löchli in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferßihl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 15. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Wittwe Katharina Bachofen geb. Keller von Grüningen, wohnhaft zur Schönan an der Sihlhallestrasse in Auferßihl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferßihl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis den 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Heinrich Bodmer, Schuster, von Trüllikon, sesshaft im Neugut zu Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirks-

gerichtspräsidiums Uster vom 17. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 6. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gerichtshause in Uster.

7. Heinrich Meier, Heinrichs sel. Sohn, Küfer, in Schleinitz, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 22. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 31. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 21. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 9. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

8. Johannes Wintisch, Krämer, von Bisikon-Änau, wohnhaft in Kobas, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Embrach den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 12. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bülach.

9. Johannes Gampert, Johannessen Sohn, von Annettschweil-Wängi, wohnhaft zum Froberg in Veltheim, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878 in Veltheim; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

10. Kaspar Egli, zum Holberbaum-Bauma, Besitzer einer Teigwaarenfabrik in Wyli, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 28. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

11. Johann Rudolf Fierz zur Palme am Schanzengraben in Enge, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserflhl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Johannes Widmer, Zimmermann, von Elikon a. d. Thur, sesshaft in Gutesweil-Bolsetsweil, rechtlich ausgetrieben. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mänu den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 6. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Afler.

13.. Jakob Schellenberg, alt Wächter, Heinrich sel. Sohn, im Bählfhof bei Ober-Rüti, in Folge durchgeführter Vertreibung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 6. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 8. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Christmonat 1877 bis 4. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 3. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 19. Jenner 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Bülach.

14.. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Büchi, Ulrichen sel. Sohn, von Reutlingen-Oberwinterthur, sesshaft gewesen in Wülflingen, in Folge Erbschaftsschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 17. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Christmonat 1877 bis 10. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 8. Jenner 1878 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 26. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Vorlegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

55. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Rotariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars aufgetreten würde.

1. Nachlaß des Hs. Heinrich Rosel von Affoltern bei Hbngg, Maurer, wohnhaft gewesen in Weiningen, laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. und 30. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Hbngg den 15. Jenner 1878.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 98.

Freitag den 7. Christmonat

1877.

Auszug aus dem Protokoll über die Verhandlungen des Kantonsrathes.

34—39. Sitzung.

Ordentliche Novembersession 1877.

Vorsitzender — Herr Professor R. Zangger.

Montag den 19. November.

Es sind folgende Geschäfte zur Behandlung angezeigt:

- 1—23. S. Amtsblatt No. 89, vom 6. November.
24. Petition der Sanitätskommission Hottingen zum Gesetzesentwurf betreffend die Sonntags- und Wirthschaftspolizei.
25. Petition des Stadtrathes Zürich betreffend Steuerfragen.
26. Kreditbegehren des Regierungsrathes zum Zwecke einer Wasserversorgungsanlage für die Pflegeanstalt Rheinan.
27. Austrittserklärung des Herrn Kantonsrath S. Baumann in Wädenswil.
28. Interpellation des Herrn Kyffel in Glattfelden betreffend die Glattkorrektur.
29. Interpellation des Herrn Strohofer betreffend den Wilson'schen Postdiebstahl.

259. Die vom Wahlkreise Mettmenstetten getroffene Ersatzwahl in den Kantonsrath — in der Person des Herrn Gemeindevorsteher Adolf Stehli in Obfelden — wird anerkannt.

260. Herr H. Baumann-Herdener in Wädensweil erklärt seinen Austritt aus dem Kantonsrath. Der Regierungsrath wird eingeladen, im Wahlkreis Wädensweil eine Ersatzwahl anzuordnen.

261. Das Verfassungsgesetz betreffend Abänderung des Art. 32 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 wird, in zweiter Lesung, in der am 20. August beschlossenen Fassung als Referendumsvorlage angenommen. (Siehe die Kantonsrathsverhandlungen vom 20. Aug.)

262. Ein bei Anlaß dieses Verhandlungsgegenstandes gestellter Antrag auf Abschaffung der Taggelder-Vergütung an die Kantonsrathsmitglieder und Vergütung bloß einer Reiseentschädigung wird mit 118 gegen 80 Stimmen verworfen.

Gegen den Antrag votiren die Herren Angst; Bachmann; Baltenasperger; Billeter; Bleuler; Boffhart-Jacot; Boffhart, Laubberg; Brennwald, Feldbach; Bretscher; Brunner, Zumikon; Brunner, Wald; Brunner, Winterthur; Bruppacher; Büchi, Wülflingen; Büchi, Elgg; Bürkli, Hauptmann; Egensperger; Fehr; Finsler; Fischer; Forrer; Frei, Lehrer, Uster; Frei, Eglishau; Fritsch; Gattiker; Grob; Großmann; Gubelmann; Hardmeyer; Hauser, W., Wädensweil; Hauser, Th., Wädensweil; Heller; Hess; Hirzel, Zürich; Hochstrasser; Homberger; Honegger, Rüti; Honegger, Dürnten; Huber, Birmensdorf; Huber, Urdorf; Huber, Hirzel; Hug; Huggenberg; Hunziker; Huh; Jäggi; Kämmer; Keller, Uster; Keller, Seuzach; Keller, Teufen; Keller, Nürensdorf; Kindlimann; Knüsli; Krauer; Kündig; Kunz, Stäfa; Locher; Maag; Meier, Töss; Meier, Büsach; Meier, Winterthur; Meister; Moor, Schwamendingen; Müller; Nabholz; Näf; Dertli; Ott; Peter, Dietikon; Peter, Riesbach; Peter, Turbenthal; Pfenninger, Seen; Pfister, Rüti; Pfister, Dübendorf; Reimann; Reutlinger; Römer; Schädler; Schüpfi; Schärer, Hombrechtikon; Schauberg; Schaufelberger; Schencher; Schneebeli; Schneider, Göttingen; Schneider, Riesbach; Schneider, Dättlikon; Schnurrenberger, Riesbach; Schnurrenberger, Unterstrass; Schnyder, Wädensweil; Schönenberger, Unterstrass; Schüepp; Schupffer; Sigg; Spiller; Spinner; Stehli; Steiner, Oberstrass; Steiner, Nestenbach; Streuli; Strohofer; Süßtrunk; Sulzer; Thomann; Trachler; Treichler; Bögelin; Weber, Winterthur; Weidmann; Wild, Eglishau; Wipf, Hauptmann; Würmli; Wyler; Wyß; Zehnder; Ziegler; Zuppinger; Zweifel.

Für den Antrag votiren die Herren Abegg; Aepli; Arbenz; Bachofner; Bietenholz; Bosshart, Statthalter; Bosshart, Oberhittnau; Bräm; Brunner, Hausen; Büeler; Bürkli, Kommandant; Diener, Männedorf; Diener, Fischenthal; Dürsteler; Enderli; Escher, Alfred; Eschmann; Fierz; Frei, Bubikon; Frei, Statthalter, Uster; Frei, Illnau; Güller; Günthard; Gujer-Zeller; Hartmann; Hausen, Ausersthal; Hirzel, Wehikon; Höhn; Hög, Oberrieden; Hög, Hinweil; Huber, Hausen; Hürlimann; Kleiner; Koller; Kölliker; Kramer; Kunz, Detweil; Landolt, Präf., Enge; Landolt, Klein-Andelfingen; Leuthold; Meier, Fällanden; Meier, Goshau; Meier, Hottingen; Meier, Rümlang; Messikommer; Oberholzer; Drelli, Zürich; Pfeningner, Hinweil; Pfister, Richtersweil; Reiff; Rüedi; Rys; Rysfel, Stäfa; Rysfel, Wehikon; Rysfel, Glattfelden; Schärer, Schönenberg; Schellenberg; Schlatter; Schneider, Horgen; Schoch; Schönenberger, Goshau; Schütz; Schwarzenbach; Spörri, Wald; Stapfer; Steffen; Strehler; Studer; Walder; Wehrli; Wettstein; Widmer; Wiesen-danger; Wild, Wädensweil; Winkler; Wipf, Bezirksrichter; Wolfens-berger; Wolff; Wunderli; Zinggeler.

Abwesend sind die Herren Baumann; Benz; Brändli; Brenn-wald, Männedorf; Eberhard; Egli; Christmann; Ernst; Escher, Konrad; Flud; Frei, Riesbach; Frei, Affoltern a. A.; Frei, Unter-stammheim; Frid; Gujer-Wettstein; Hasler; Jenny; Klinger; Landolt, Prof., Enge; Meier, Enge; Moor, Rheinau; Neulomm; Drelli, Langnau; Peter-Häni; Reichling; Scheller; Schenk; Schneider, Pfäffikon; Schneller; Spörri, Bäretswil; Spyrri; Staub; Suter; Tanner; Vogt; Weber, Mönchaltorf; Zollinger-Ernst.

Dienstag den 20. November.

263. Eine Kommission von drei Mitgliedern, die vom Bureau zu wählen sind, wird beauftragt, zu der Referendumsvorlage betreffend Abänderung von Art. 32 der Verfassung den beleuchtenden Bericht endgültig abzufassen*).

264. Der Kantonsrath, nach Einsicht des Berichtes der betref-fenden Prüfungskommission, beschließt:

*) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Blesler, W. Hausen, Dr. Schneider.

- I. Die Staatsrechnung vom Jahre 1876 sammt den dazu gehörigen Spezialrechnungen, sowie die Rechnungen über die Separatfonds werden unter Verbanlung genehmigt.
- II. Von der vorgenommenen Revision der Werthschriften und deren Resultat wird Vormerk genommen.

265. Der Gesetzesentwurf (Kommissionalantrag) betreffend Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches in Hinsicht auf a) das Erbrecht, b) die Versicherung und das Vorzugsrecht des Weibergutes, wird in Behandlung genommen, diese dann in der Sitzung vom

Mittwoch den 21. November

fortgesetzt und für einmal geschlossen. Mit Rücksicht auf das bei § 1895 in Abweichung von dem Entwurf angenommene Prinzip des Rechtes der Söhne, das liegende Gut sammt Zubehörde (§§ 474 ff., § 789 des privatrechtlichen Gesetzbuches), sowie die zur Vererbung des Gutes erforderliche und auf demselben vorhandene Fahrhabe, wie Werkzeug (§ 484), Berufsvorräthe, Vieh u. dgl. zu „mäßigen Schätzungswerthe“ an sich zu ziehen, ist der das Erbrecht betreffende Theil von der Kommission zu revidiren.

Der zweite Theil der Vorlage, betreffend die Versicherung und das Vorzugsrecht des Weibergutes, wird in dem Sinne an die Kommission zurückgewiesen, daß zu untersuchen sei, ob nicht zur Verhütung der Mißbräuche, zu welchen das bisherige Privilegium des Weibergutes Veranlassung gegeben, eine weitergehende Aenderung des Güterrechtes der Ehegatten geboten sei.

266. Der Regierungsrath ersucht um eine Erklärung darüber, ob es angesichts des Wortlautes des vom Kantonsrath durchberathenen Gesetzes betreffend eine kantonale Webeschule zulässig sei, im Vertrag mit der Stadt Zürich die von ihr für die Abtheilung „Seidenwebeschule“ zu liefernde Triebkraft auf sechs Pferdekräfte im Maximum zu begränzen. — Der Kantonsrath gibt diese Erklärung in bejahendem Sinne.

Mittwoch den 28. November.

Vom Präsidium werden folgende neue Geschäfte angemeldet:

30. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend Bewilligung eines Nachtragskredites für Bauveränderungen im Seminargebäude in Rüschach.

31. Bericht und Antrag des Regierungsrathes betreffend Kreditbewilligung für Betheiligung des Kantons Zürich an der Pariser Weltausstellung.
32. Rücktrittserklärung des Herrn A. Brunner in Winterthur als Mitglied des Obergerichts und Vorannahme einer Ersatzwahl.
33. Motion des Herrn G. v. Wyß betreffend das Recht der Initiative.
34. Motion des Herrn W. Hauser hinsichtlich einer Abänderung des Gesetzes betreffend die Wahlen etc.
35. Vorlagen der Redaktionskommission:
 - a. Verfassungsgesetz betr. Abänderung von Art. 32 der Verfassung.
 - b. Gesetz betr. eine kantonale Webschule.
36. Petition des Herrn Imhof-Höge in Winterthur betreffend Bauberechtigung.

267. Der Kantonsrath nimmt in zustimmendem Sinne Kenntniß von dem Bericht des Regierungsrathes betreffend den Bezug des Militärpflichtersatzes pro 1877, dat. 5. November 1877, und in welchem der leitende Standpunkt am Schluß mit den Worten ausgedrückt ist:

„In Würdigung aller dieser Verhältnisse glaubte der Regierungsrath, ungesäumt die nöthige Einleitung zum Bezuge des Militärpflichtersatzes pro 1877 nach kantonalem Gesetze und zu Gunsten unserer Staatskasse treffen und hievon den Bundesbehörden mit dem Beifügen Kenntniß geben zu sollen, daß hierorts die Abgabe der Hälfte des Bruttoertrages der Militärpflichtersatzsteuer an den Bund so lange verweigert werden müsse, bis es demselben gelinge, die im mehrerwähnten Art. 18 fixirten Normalien aufzustellen oder auf andere Weise eine billigere Vertheilung dieser Last auf die Steuerkräfte der Kantone herbeizuführen.“

268. In Bezug auf den nämlichen Gegenstand wird folgende Motion des Herrn Dr. A. Escher zum Beschluß erhoben:

„Der Kantonsrath von Zürich — Gebrauch machend von Art. 93 der Bundesverfassung — schlägt der Bundesversammlung vor:

„Es möchte bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz von dem Bezuge der Hälfte der von den

„Kantonen, auf Grundlage ihrer Gesetzgebung erhobenen Militärpflichtigkeits-Steuer Umgang genommen und der dadurch entstehende Ausfall durch die Einforderung von direkten Beiträgen der Kantone (Art. 42 l. der Bundesverfassung) gedeckt werden.“

269. Betreffend die Petition des israelitischen Kultusvereins in Zürich für Verabreichung eines Staatsbeitrages an die Kultusaussgaben der Israeliten wird der Antrag des Regierungsrathes (s. Amtsblatt No. 84 vom 19. Oktober), wonach auf das betreffende Gesuch nicht einzutreten ist, zum Beschluß erhoben.

270. Herr Oberstlieut. Kyffel eröffnet seine Interpellation an den Regierungsrath:

„Was ist von der h. Regierung bis zur Stunde in Sachen der Korrektur der Blatt in den verheerten Landestheilen geschehen und was gedenkt dieselbe in der Folge zu thun?“

Mit der darauf folgenden Antwort des Herrn Regierungsrath Haster ist das Traktandum erledigt.

271. Herr Strohofer interpellirt den Regierungsrath wie folgt:

„Ist es eine offiziell konstatierte Thatsache, daß die englische Regierung den Urheber des bekannten in Zürich verübten Postdiebstahls, Namens Wilson, völlig straffrei ausgehen ließ?“

„Welche Schritte gedenkt die Regierung beim Bundesrathe deßhalb zu thun?“

Mit der darauf folgenden Antwort des Herrn Regierungsrath Walder ist das Traktandum erledigt.

272. Der Antrag des Regierungsrathes betreffend Kreditertheilung für den Bau einer Turnhalle beim Seminar wird der Kommission für Prüfung des Voranschlages zur Vorbehandlung überwiesen.

273. Ebenso der Beschlusseckentwurf des Regierungsrathes betreffend Kreditertheilung zum Zwecke einer Wasserversorgungsanlage für die Pflegeanstalt Rheinau.

274. Desgleichen der Beschlusseckentwurf des Regierungsrathes betreffend Ertheilung eines Nachtragskredites für die Wiederherstellung der Aula im Polytechnikum; und endlich

275. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrathes betreffend Tilgung der Restschuld des Liquidationskonto für Verlegung der Militäranstalten.

276. Für Bauten am Seminargebäude in Rüschnacht wird dem Regierungsrathe für das laufende Jahr ein Nachtragskredit von 4300 Franken bewilligt.

277. Der Kantonsrath — nach Einsicht einer von Herrn Dr. Ryf in Zürich Namens des Jakob Strehler von Pittnau eingereichten Beschwerde vom 27. Juli d. J. gegen den Beschluß des Regierungsrathes vom 21. April d. J. betreffend Unterbringung des Strehler in der Zwangsarbeitsanstalt Utikon —

in Erwägung,

1) daß es an gesetzlichen Vorschriften über die Voraussetzungen, unter welchen über Nicht-Almosengensüßige durch administrative Verfügung eine Zwangsenthaltung in Anstalten verhängt werden darf, gebricht, solche Anordnungen aber z. B. gegenüber Geisteskranken und gegenüber arbeitsscheuen und zuchtlosen Vormundeten unerlässlich sind;

2) daß im vorliegenden Falle die Versetzung des Strehler in eine Zwangsarbeitsanstalt als das einzige Mittel erscheinen mußte, um ihn vor der verbrecherischen Laufbahn zu bewahren und zu einem brauchbaren Menschen zu machen;

3) daß eine unbegrenzte Fortdauer dieser Enthaltung weder in der Absicht der Vormundschaftsbehörden gelegen haben kann, noch auch nach den Statuten der Zwangsarbeitsanstalt in Utikon zulässig wäre, da diese die Dauer der Enthaltung auf ein, und ausnahmsweise auf zwei Jahre beschränken;

auf den Antrag der verordneten Kommission,

beschließt:

Es wird über die Beschwerde zur Tagesordnung übergegangen, in der Meinung, daß der Regierungsrath den Bezirksrath veranlassen werde, durch eine neue Schlußnahme über die Dauer der Enthaltung des Strehler in einer Zwangsarbeitsanstalt zu verfügen, und mit der Einladung an den Regierungsrath, dem Kantonsrathe einen die administrativen Zwangsenthaltungen in Anstalten ordnenden Gesetzesentwurf zu hinterbringen.

Donnerstag den 29. November.

278. Der Kantonsrath — nach Einsicht eines Berichtes des Regierungsrathes, dat. 17. November 1877, über die Fragen betr. Aenderungen in der Gemeindeeinteilung und in der Gesetzgebung betr. die Stellung der Zivilgemeinden zu den politischen Gemeinden —

beschließt:

- I. Auf eine Revision der Gemeindeeinteilung im Allgemeinen wird nicht eingetreten.
- II. Der Regierungsrath wird eingeladen, dem Kantonsrath auf die nächste Februarsession einen Gesetzesentwurf vorzulegen, gemäß welchem in Abänderung des Gemeindegesetzes den Zivilgemeinden auch in Zukunft für spezielle und örtliche Gemeindezwecke, deren Versorgung von der politischen Gemeinde nicht übernommen, oder mit Genehmigung der Oberbehörden der Zivilgemeinde übertragen wird, die Rechtsstellung von Gemeinden, nicht von bloßen Korporationen zukommt.

279. Der Kantonsrath, nach Einsicht einer Petition der Zivilgemeinde Kirchuster gegen den Regierungsbeschluß (Refusalentscheid), dat. 4. August 1877, betreffend Ausführung eines Wasserversorgungsprojektes,

auf den Antrag der verordneten Kommission,

in Erwägung

1) Wenn auch der Regierungsrath die Wünschbarkeit der Erstellung einer Wasserversorgung für Brunnen und Hydranten in der Zivilgemeinde Kirchuster anerkennt und im Fernern zugiebt, daß wegen der eigenthümlichen Komposition der politischen Gemeinde Uster dieselbe nie dazu gelangen würde, die Zivilgemeinde Kirchuster mit einer solchen Wasserversorgung zu versehen, so glaubt er dagegen, daß der fragliche Beschluß der Zivilgemeinde Kirchuster vom Standpunkte der Gesetzgebung aus unhaltbar sei, indem nach §§ 3, 6 und 7 des Gemeindegesetzes nur lokal-corporative Zwecke in den Wirkungsbereich der Zivilgemeinden fallen, was die beabsichtigte Wasserversorgung nicht sei, da nach § 94, 9. c. und d. loc. cit. gerade die Sorge für gesundes Wasser der politischen Gemeinde zugewiesen werde.

Uebrigens stehe den Zivilgemeinden eine Steuerbefugniß nur für vor Erlaß des Gemeindegesetzes contrahirte Schulden zu (§ 169

loc. cit.), und der ganze, von den Gemeindesteuern handelnde Titel VII des Gemeindegesetzes beschränke nur die regelmäßigen Gemeinden (politische, Schul-, und Kirch-Gemeinden), nicht aber die Zivil-Gemeinden. Allerdings sei diese Gesetzgebung nicht im Einklang mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Zivilgemeinden und bedürfe daher der Remedur.

2) Es läßt sich nicht leugnen, daß, wenn der Regierungsrath mit diesen Erwägungen dazu kommt, den Rekurs als unbegründet abzuweisen, er in Konsequenz der im neuen Gemeindegesetz zu Tage getretenen Absicht, „die Zivilgemeinden auf den Aussterbe-Etat zu setzen“, gehandelt hat, und formell auf dieses Verfahren angewiesen war.

Wenn er dann aber mit seiner Einladung an die Direktion des Innern, „Vorlagen für die Korrektur der Gesetzgebung zu hinterbringen“, der nunmehrigen Strömung des Volkswillens Rechnung tragen und im vorliegenden Falle dem tatsächlichen Bedürfnisse entgegenkommen will, so dürfte er hiemit den letztern Zweck kaum erreichen, da die Rekurrenten ihre Unternehmung jetzt, als im günstigsten Zeitpunkt, in's Werk setzen möchten und ihnen mit einer Bertröstung auf die Zukunft nicht geholfen ist.

3) Man kann indeß auch vom Standpunkte des Regierungsrathes aus das sachliche Recht mit dem formellen in Einklang bringen und dem tatsächlichen Bedürfniß zur Stunde schon entgegen kommen, also den Rekurs für begründet erklären, wenn man sich vorwiegend auf den Boden der Verfassung stellt; denn auch der Regierungsrath hat zugegeben, daß Art. 47. 4 der Verfassung dem Beschluß der Zivilgemeinde Kirchsteter nicht im Wege stehe.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Zivilgemeinden sind unklar, und lassen sich nach verschiedenen Seiten hin, also auch im Sinn und Geist der Verfassung, interpretiren.

Da die speziell-örtlichen, oder, wie das Gemeindegesetz sagt, die lokal-corporativen Zwecke als Geschäftskreis der Zivilgemeinden durch Verfassung und Gesetz garantirt sind, so folgt daraus mit zwingender Nothwendigkeit, daß man den Zivilgemeinden auch die Mittel, diese Zwecke zu verfolgen, einräumen muß. Als solche Mittel werden sich aber in vielen Fällen (wie im Rekursfall) einzig die Steuern ergeben. Das Gemeindegesetz und die regierungsräthliche Verordnung scheinen nun allerdings dieses Mittel auszuschließen. Es ließe sich aber, dem bloßen Wortlaute nach, auch eine entgegengesetzte Interpretation recht-

fertigen, oder dann müßten allerdings die im Widerspruch mit dem Sinn und Geist der Verfassung stehenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der regierungsräthlichen Verordnung dahin fallen.

Im Fernern läßt sich auch darüber streiten, was „lokal-corporative“ Zwecke seien? Wenn aber irgend Etwas als ein solcher Zweck bezeichnet werden kann, so ist es die von Kirchuster projektierte Wasserversorgung: Die Gemeinderäthe haben zunächst die Aufsicht über Wasserleitungen, Brunnen u. dergl.; wenn man aber auch die litt. d. des Gemeindegesetzes, wo von Sorge für gesundes Wasser die Rede ist (die wohl eher nach Analogie von litt. c. ein Aufsichtsrecht intentionirt) im Sinne der Beschaffung von Wasser auffaßt, so liegt doch auf flacher Hand, daß man dem politischen Gemeinderathe höchstens zumuthen könnte, überhaupt für Brunnen zu sorgen, nicht aber die Erstellung einer Wasserversorgung mit Hydranten, welche in einzelnen Zivilgemeinden Usters, z. B. den höher gelegenen, nicht einmal ausführbar wäre, während sie für andere Zivilgemeinden, wie z. B. Kirchuster, geradezu dringendes Bedürfniß ist. Daraus ergibt sich aber zur Evidenz, daß eine Wasserversorgung wie die beabsichtigte, ein spezifisch lokal-corporativer Zweck ist.

Allerdings könnte ein solcher Zweck auch auf dem Wege der Privatunternehmung angestrebt werden; aber die Erfahrungen an andern Orten, wie Zürich, Winterthur u. s. w., und mit ähnlichen Unternehmungen, wie Gas, Tramways &c. zeigen zur Genüge, daß es vielmehr im Interesse der Bevölkerung, zumal der unbemittelten, liegt, solche Unternehmungen als öffentliche Werke zu schaffen und zu verwalten.

4) Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der Beschluß der Zivilgemeinde Kirchuster als in den Geschäftskreis der Zivilgemeinden fallend (§ 3 cit.), und vom Standpunkt der Verfassung aus wie auch im Hinblick auf die gegenwärtige Auffassung dieser Verhältnisse im Volke rechtfertigt es sich im Fernern, der Zivilgemeinde Kirchuster zur Ausführung der projektierten Wasserversorgung auch die Steuerbefugniß einzuräumen.

5) Um aber für die Zukunft die unklaren Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der regierungsräthlichen Verordnung in Einklang mit der Verfassung und dem gegenwärtigen Bedürfnisse zu bringen, erscheint es als wünschenswerth, daß der Regierungsrath die diesfalls in Aussicht gestellten Vorlagen dem Kantonsrath hinterbringe.

beschließt:

1. Der Rekurs wird an den Regierungsrath zurückgewiesen, mit der Einladung, auf seine Entscheid vom 4. August zurückzukommen, in der Meinung, daß Art. 47. 4 der Verfassung und Ziffer 4 der Uebergangsbestimmungen für die in Frage liegenden Verhältnisse maßgebend seien.
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, die von ihm in Aussicht gestellten Vorlagen, um Gemeindegesetz und Verordnung mit Art. 47 cit. in Einklang zu bringen, seiner Zeit dem Kantonsrathe vorzulegen.

280. Die Referendumsvorlage eines Verfassungsgesetzes betreffend Abänderung von Art. 32 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich wird redaktionell festgestellt.

281. Ebenso diejenige betreffend eine kantonale Webschule.

Der Regierungsrath wird eingeladen, die Volksabstimmung über diese Vorlagen anzuordnen und diejenige betreffend die Webschule mit einem beleuchtenden Bericht zu begleiten.

282. Herr Obergerichter A. Brunner hat den Rücktritt von seiner Stelle auf Neujahr 1878 erklärt. Der Kantonsrath schreitet zur Ersatzwahl und es wird bei einer Botantenzahl von 153 mit 142 Stimmen Herr Dr. Wilh. Rud. Schauberg in Zürich zum Mitglied des Obergerichtes gewählt.

283. Die Petition der Sanitätskommission Hottingen zum Gesetzesentwurf betreffend die Sonntags- und Wirthschaftspolizei wird der betreffenden kantonsrätlichen Kommission überwiesen.

284. Die Petition des Herrn F. Imhof-Hofe in Winterthur gegen einen Regierungsbeschluß betreffend Bauverweigerung wird dem Regierungsrath zur Beantwortung überwiesen.

285. Der Kantonsrath — betreffend Kreditgewährung für Theiligung des Kantons Zürich an der Weltausstellung in Paris — nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,

beschließt:

I. Als Beitrag an die Kosten der Theiligung zürcherischer Aussteller an der Weltausstellung in Paris wird ein Kredit von Fr. 15,000 bewilligt, in der Meinung, daß die Subventionirung der Aussteller nach folgenden Grundsätzen stattfinden habe:

- a. Der Beitrag an die Ausstellungskosten richtet sich nach der allgemeinen Bedeutung des Ausstellungsgegenstandes, der Wünschbarkeit der Vertretung desselben in der Ausstellung und dem Betrage der durch dessen Ausstellung erwachsenden unvermeidlichen Kosten;
- b. Petenten, welche lediglich aus individuellem Geschäftsinteresse sich an der Ausstellung theiligen, haben keinen Anspruch auf einen Beitrag.

II. Für die zürcherische Schulausstellung und zum Zwecke der Subventionirung einer Anzahl von Handwerkern und Lehrern, welche die Ausstellung besuchen, wird ein Kredit von Fr. 10,000 bewilligt.

286. Betreffend die Petitionen einer Anzahl von Zivilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden wird der von der verordneten Kommission vorgelegte „Beschlusseckentwurf“ an letztere zurückgewiesen mit dem Auftrage, in Hinsicht auf diejenigen Zivilgemeinden, deren Erhebung zu politischen Gemeinden befürwortet werden wolle, einen „Gesetzesentwurf“ auf die Deceinberfession einzu- bringen.

287. Die Herren Friedrich v. Wyß und Härlin haben die am 21. August auf sie gefallene Wahl zu Mitgliedern des Kassationsgerichtes abgelehnt. Infolge dessen sind zwei andere Wahlen zu treffen und für den gestern in's Obergericht gewählten Herrn Dr. Schauberg eine dritte. Es werden bei einem absoluten Mehr von 80 im Listen-Strutinium gewählt:

Herr A. Brunner in Winterthur	mit 125 Stimmen.
„ a. Regierungsrath Brändli in Ansersthl	„ 113 „
„ Fürsprech Stroheker in Zürich	81 „

288. Die Anträge des Regierungsrathes betreffend a) die Schulgenossenschaft Spizen, b) die Ortschaft Gießen, c) die Herzogenmühle, d) die Ortschaft Gibsweil u. d. E. werden einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von fünf Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen.*)

289. Infolge einer von Herrn Professor G. v. Wyß eingebrachten Motion werden die Fragen:

*) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Pfarrer Grob, Statthalter Voghard, Flud, Bezirksrath Landolt, Kölliker.

a. Welches der eigentliche Sinn von Artikel 29 der Verfassung (Vorschlagsrecht des Volkes) und der entsprechenden Artikel 37—39 der Geschäftsordnung des Kantonsrathes vom 2. März 1870 sei;

b. ob und welche Abänderungen oder Ergänzungen der genannten Artikel der Verfassung und der Geschäftsordnung nothwendig oder wünschbar erscheinen —

einer Kommission zur Prüfung überwiesen mit dem Auftrage, Bericht und im Falle der Bejahung von Frage b die erforderlichen Anträge behufs Vornahme der zu treffenden Abänderungen oder Ergänzungen zu hinterbringen. Diese Kommission soll aus neun Mitgliedern bestehen und vom Bureau gewählt werden.*)

290. Der Anzug des Herrn W. Hauser betreffend Abänderung von § 33 des Gesetzes betreffend die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten in dem Sinne, daß für alle Wahlen, welche mittelst der Wahlurne vorgenommen werden, zwei Wahlgänge stattfinden sollen, im ersten Wahlgang dann das absolute, im zweiten das relative Mehr entscheide — wird einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von sieben Mitgliedern zur Berichterstattung und Antragstellung auf die Februarsession überwiesen.**)

291. Der Gesetzesentwurf betreffend das kantonale Polizeikorps wird einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.***)

Schluß der Session.

*) Die Kommission ist bestellt aus den Herren G. v. Wyß, Karl Bürkli, Dr. A. Escher, Hasler, Knüsli, Römer, Scheuchzer, Treichler, Ziegler.

**) Die Kommission ist bestellt aus den Herren W. Hauser, Bleuler, Pfister in Richtersweil, Spyri, Trachler, Bögeli, Wipf, Bezirksrichter.

***) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Forrer, Th. Hauser, Nabholz, Weidmann, Schauberg.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 5. Christmonat 1877.)

414. Von der durch die Bezirksschulpflege Andelfingen gemachten Mittheilung, daß die politische Gemeinde Dachsen, gestützt auf § 12 des Gemeindegesetzes, beschlossen habe, sich von dem bisherigen Schulkreise Laufen zu trennen und einen eigenen Primarschulkreis zu bilden, wird Vormerk genommen.

415. An die Musikschule in Zürich wird für das Schuljahr 1876/77 ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. verabreicht.

416. Dem Bezirksrathe J. C. Wydler in Wiedikon wird die gewünschte Entlassung auf den Zeitpunkt gewährt, wo die Wiederbesetzung der Stelle stattgefunden haben wird.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Holz-Verkauf.

Es werden versteigert:

Samstag den 8. Christmonat in der Stiftswaldung am Zürichberg:
150 Meter Brenn- und Perchensiddelholz, 42 Haufen Latten, Stangen,
Eichen- und Ruzholz, nebst 1200 Wellen.

Anfang um 9 Uhr beim Baldhäusli.

Mittwoch den 12. Christmonat in der Staatswaldung im Adlisberg:
10 Festmeter Säg- und Bauholz, 160 Meter Buchen- und Forren-
Brennholz, 25 Haufen Gerüststangen, Latten und Stidel, 20
Haufen Durchforstungsmaterial und Dürchholz, nebst 800 Wellen.

Anfang um 1 Uhr beim Försterhaus.

Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Hs. Jakob Bosshard von Auslikon-Pfäffikon, jetzt in Wipfingen, hat auf die Vormundschaft über seine Ehefrau Anna geb. Müller und sein Kind Lina Bosshard freiwillig verzichtet. Als



3. Refkurs betreffend Banknotengesetz.

Eine Anzahl von Exemplaren der gedruckten Refkurschrift sammt Beilagen kann an Gemeinde- und Arbeiterbibliotheken gratis verabsfolgt werden.

Zürich, den 22. Christmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

4.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von der „Sonne“ in Unterstraf bis zum „Rebstod“ in Höngg ist in Folge Resignation auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundszeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

5.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straße I. Klasse von Seebach bis Rümlang ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundszeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

6.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von oberhalb Adlikon bis zur Straße III. Klasse nach Steinmaur ist durch Todesfall auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundszeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

7.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Töfthalsstraße I. Klasse von Schönthal bis Rykon ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundszeugnissen bis zum 28. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Bivilstandsamt Fehraltorf.

3. Johann Heinrich Bachofner, Maurer, von und in Fehraltorf,
Sohn des Hs. Heinrich und der Anna Morf, ledig
und
Maria Barbara Walter von und in Isringen, Bezirksamt Breis-
lach, Großh. Baden, Tochter des Andreas und der Anna Maria
Kohrer, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivil-
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines
der Verlobten anzubringen.

7. Hottingen.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger
hiesiger Gemeinde werden hiermit zu einer Gemeindsversammlung auf
Sonntag den 16. dieß, Vormittags punkt 10 Uhr, ins Schulhaus
eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Gemeindgutsrechnung pro 1876;
2. " " Schulgutsrechnung pro 1876;
3. " " Schulhausquartierrechnung pro 1876;
4. Antrag des Gemeindrathes betreffend Salzwaagen.

Die Akten und das Stimmregister liegen in der Gemeindraths-
kanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:
Der Schreiber, Hotz.

8.. Seebach.

Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Ge-
meinde werden zu einer außerordentlichen Gemeindsversammlung auf
Sonntag, den 9. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr in's Schulhaus ein-
geladen, zur Behandlung folgenden Traktandums:

Antrag des Gemeindrathes betreffend Uebernahme von Obligationen
im Betrage von 20,000 Fr. an die projektirte Eisenbahnlinie
Seebach-Untersträß.

Der bezügliche Antrag und das bereinigte Stimmregister liegen
inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 1. Christmonat 1877.

Namens des Gemeindrathes:
Hotz, Gemeindschreiber.

9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Wanger.	Dachstuhl über den Häusern No. 15 und 17 Sihlstrasse.	7. Dezbr.	21. Dezbr.
Herr Surber.	Parterreumbau am Hause No. 12 Krebsgasse.	"	"

Zürich, den 6. Christmonat 1877.

Auf Auftrag des Stadtrathes:

Das städt. Hochbaubureau.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Willi, Maurerstr., dahier.	Wohnhaus am Hohlweg.	7. Dezbr.	21. Dezbr.

Außersthl, den 6. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gottfr. Wegmann im Wyl.	Ein Wohnhaus an der Wylstrasse.	7. Dezbr.	21. Dezbr.

Wiedikon, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:

Das Aktuariat.

12..

U n t e r s t r a ß.

Der Gemeindrath hat für die Wipfinger-Straße von der Sonne bis zum Eingang in das Rehwann'sche Gut die Bau- und Niveau-linien und die Grenzen des öffentlichen Grundes festgesetzt. Die Pläne darüber liegen während acht Tagen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Bezeichnung der Grenzen des öffentlichen Grundes sind beim Friedensrichteramte, gegen die Bau- und Niveau-linien dagegen beim Bezirksrath inncrt der erwähnten Frist anhängig zu machen.

Unterstraf, den 3. Christmonat 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Gemeindschreiber,

E. Schätti.

13. Gottfried Stahel, Konrads sel., von Zell, Weber, geb. 1849, Wittwer, ohne bestimmten Aufenthalt, zuletzt wohnhaft gewesen in Bäretswil, wird hiemit aufgefördert, Montag den 10. Christmonat, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindrath Lattmann in Zell unsehlbar vor der unterzeichneten Behörde wegen Nichterfüllung seiner Vaterpflichten Rede zu stehen, ansonst ihm gemäß § 280 des privatrechtlichen Gesetzes die väterliche Vormundschaft über seine Kinder entzogen würde.

Zell, den 4. Christmonat 1877.

Der Gemeindrath.

14.

A u f r u f

eines vermischten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der unter No. 610 auf Jakob Briner, Mechaniker, von Oberembrach, ausgestellte Heimatschein, datirt 31. Augstmonat 1871, hiemit aufgerufen und, wenn derselbe innert 10 Tagen der Unterzeichneten nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Oberembrach, den 5. Christmonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

15.

W i p f l i n g e n.

G a n t a n z e l g e.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt Herr Heinrich Fürst, alt Schiffmann, in seinem Wohnhause No. 22 dahier künftigen Montag den 10. Christmonat, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

2 lange Wirthstische, 2 dito mit Schubladen, Sessel, Bänke, Weinfässer, Tansen, Trichter, Gelten, Leitern, 1 Grasskorb, Ständen, verschiedenes Güttergeschirr und vieles Andere mehr.

Zu dieser Steigerung labet ein

Wipflingen, den 4. Christmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

16. Vieh- und Waarenmarkt in Kloten

Dienstag den 11. Christmonat,

zu dessen Besuche anmit einladet

Kloten, den 5. Christmonat 1877.

Ramens der Vorsteherchaft:

Der Schreiber, J. Schlatter.

17. Eschenholzmarkt.

Als erstmaliger Versuch zur Einführung eines alljährlich wiederkehrenden Eschenholzmarktes werden Mittwoch den 19. Christmonat, von Vormittags 11 Uhr an, auf dem Werkplatz der städtischen Holz- säge im Sihlwald öffentlich versteigert:

2500 Stück Eschen

in allen Stärkekassen von 6 Cm. aufwärts bis zu 45 Cm. Das Material ist haufenweise nach den verschiedenen Verwendungszwecken für Wagenbauer, Wagner, Drechsler, Küfer, Werkzeugfabrikanten, Rechenmacher, Bürstenbinder etc. sortirt und ausgeschnitten. Transport auf Station Thalweil 1 Stunde oder direkt nach Zürich 2 1/2 Stunden zu festen, niedrig gestellten Einheitspreisen. Bestellungen über das vorliegende Quantum hinaus, sowie solche auf Buchen, Ahorn und Ulmenholz können ebenfalls ausgeführt werden.

Die Käufer wollen behufs Theilnahme an der Auktion den Zug No. 183, Abg. Zürich 8 Uhr Morgens, bis Station Thalweil benutzen. Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Das Stadtförstamt Zürich:

U. Meister, Förstmeister.

18. Versilberungsgant.

Künftigen Dienstag den 11. dieß werden zufolge Versilberungsbegehren versteigert:

2 zweithürige Kleiderkasten, 1 Küchenkasten, 1 tannener Tisch, 1 Wanduhr, 1 Kupfergelle, 1 Art, 1 Säge u. A. m.

Versammlungsort punkt 2 Uhr im „Röfli“ dahier.

Albisrieden, den 5. Christmonat 1877.

K. Schneider, Gemeindevammann.

19. Versilberungsgant.

Montag den 10. Christmonat d. J., von Nachmittags 1 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

3 Saum 1876er Wein, 6 Saum 1877er Wein, 50 Saum eichene Weinfässer, 2 Pferde, 2 zweispännige Wagen, 30 Ztr. Heu, 50 Pfd. Woll- und Baumwollgarn, 40 Meter Hemdenstoff, 2 braune Ziegen, 15 Ztr. Heu, 100 Meter Herrenkleiderstoff, 60 Meter Cassinet, 40 Stäbe Cottonne, 50 Stäbe Rölisch, 100 Meter Baumwolltücher, 100 Meter Indienne, 3 Nähmaschinen.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 5. Christmonat 1877.

Fel. Hauenstein, Gemeindevammann.

20.

R ä n i k o n. B a u h o l z g a n t.

Montag den 10. Christmonat werden in hiesiger Gemeindefa-
brik an der Uster-Winterthurstraße, von Morgens 10 Uhr an, öffent-
lich versteigert:

Zirka 250 Stämme schweres Bau- und Sägholz und zirka 50
förrene Säglöcher.

Die Verkaufsobjekte eignen sich vorzüglich für Bauleute, Glaser,
Deder, Küfer etc.

Kaufliebhaber werden zu zahlreichem Besuche der Gant eingeladen.
Ränikon, den 5. Christmonat 1877.

Namens der Vorsteherchaft:
Der Schreiber, M. Döbner.

21.

V e r b o t.

Da die Herren Gebrüder Sulzer zur Gießerei in Winterthur
sich darüber beschwerten, daß ihre bei den Wohnhäusern No. 130 bis
141 und No. 159 bis 162 in Beltheim erstellten drei Brunnen von
unberechtigten Personen benutzt und verunreinigt werden, während die
Benutzung nur den Bewohnern ihrer obbenannten drei Häuser gestattet
sei, so wird jedem Unberechtigten das Benutzen der bezeichneten drei
Brunnen bei einer Buße von 5 Fr. verboten, denjenigen aber, die sich
hiedurch in einem wohl erworbenen Rechte verletzt glauben, wird eine
Frist von 3 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um bezüglich
Klage beim zuständigen Friedensrichteramte anhängig zu machen, an-
sonsten sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Beltheim, den 4. Christmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevorsteher:
R. Reimann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

22. Heinrich Keller, Konrads sel. Sohn, von Marthalen, z. Z.
unbekannt abwesend, Beklagten betreffend Bevormundung, wird hiemit
aufgefordert, Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Ge-
richtshause dahier vor dem Präsidenten des Bezirksgerichtes Andel-
singen zu erscheinen, um über die Bevogtungsgründe persönlich ein-
vernommen zu werden. Bei Nichterscheinen würde angenommen, er
anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Andelsingen, den 3. Christmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

Bermifchte Bekanntmachungen.

23.. Ernst Neumann, Uhrenmacher, aus Neu-Schlesien, wohnhaft gewesen dahier, deffen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ift, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder fich darüber auszuweisen, daß er den Ludwig Kunz an der grauen Gaffe dahier für deffen Forderung von 177 Fr. nebst Zins und Koften befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, anfonft die Verfilberung der Faufpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 4. Chriftmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräſident:
Bachmann.

24.. In der Zeit von 1867 bis 1870 ift auf der Bühne des Zürcher Theaters ein Brillant im Werthe von 1000 Fr. gefunden und nun dem Gerichte zu Handen des Eigenthümers abgegeben worden.

Da der letztere oder der frühere Befitzer noch nicht ermittelt werden konnte, fo wird derfelbe anmit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an hierorts fich zu melden, unter der Androhung, daß fonft der Fund dem Armengute der Stadt Zürich zugesprochen würde.

Zürich, den 21. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtſchreiber,
H. Schürter.

25. Der Nachlaß der am 22. Weinmonat d. J. im Oberkälthof-Stäfa verftorbenen Wittwe Susanna Mettler geb. Hug von dort ift von deren Tochter Susanna ausgeſchlagen, von den übrigen vier Kindern dagegen angetreten worden.

Weilen, den 29. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtſchreiber,
Wittelsbach.

26. Der Nachlaß des am 14. Weinmonat ds. Js. verftorbenen Sägers Konrad Hofmann von Rüsnacht, wohnhaft gewesen zur „Schleife“ daſelbſt ift von feinen Söhnen Albert und Hermann ausgeſchlagen, von den übrigen Inteftaterben dagegen angetreten worden.

Weilen, den 29. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtſchreiber,
Wittelsbach.

27. Das Bezirksgericht Zürich
hat
in Sachen

des Georg Zwißler, Wirth, in Herzogenbuchſee, Klägers,

gegen
den unbekannt abwesenden Gottlieb Benz, Gerber, wohnhaft gewesen
in Auesersühl, Beklagten,

betreffend Forderung aus Kauf,
über die Streitfrage:

Ist der Beklagte schuldig, an den Kläger 309 Fr. 48 Cts. nebst Zins
zu 5 % seit 10. Christmonat 1876 zu bezahlen?

beschlossen:

1. Der Prozeß wird als durch Anerkennung der Klage erledigt
abgeschrieben.

2. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

4. Derselbe hat den Kläger für außergerichtliche Kosten und für
Umtriebe mit 35 Fr. zu entschädigen.

5. Dieser Beschluß ist dem Beklagten durch das Amtsblatt unter
Anzeige der zehntägigen Rekursfrist mitzutheilen.

Lütich, den 1. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

28.

Das Bezirksgericht Affoltern

hat

in seiner Sitzung vom 1. Christmonat 1877

in Sachen

der Frau Elisabetha Heberli geb. Bliigenstorfer in Gamlitz-Stal-
litz, Klägerin,

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Heinrich Heberli von Neugst,
Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Heberli sind gänzlich geschieden.

2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen und der Klägerin eine
Prozeßentschädigung von 20 Fr. zu bezahlen.

4. Mittheilung dieses Urtheils an denselben durch das Amtsblatt,
unter Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist, die vom Tage der
Publikation an zu laufen beginnt.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

G. S. Weiler.

29. Die in No. 99 dieses Blattes eingerückte Santanzeige im Kon-
kurs Emil Siegenbanner in Elkon wird mit konkursrichterlicher
Genehmigung anmit widerrufen.

Winterthur, den 6. Christmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landtschreiber.

33.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Frau Rosine Furrer geb. Flachsmann in Oberhittinow werden Donnerstag den 13. d. M. auf öffentliche Versteigerung gebracht:

Nachmittags 2 Uhr im Furrer'schen Hause:

Einige wenige hausräthliche Gegenstände.

Abends 6 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gemeindevorsteher Hög:

1. Ein für 1700 Fr. affektirtes Wohnhaus mit Scheune;
2. 15 Aren 75 □ Meter = 1 Bierling und 3 Mähli Wiesen und Streuland in der Armenwiese.
3. 18 Aren oder 2 Bierlinge Wiesen im Gündisäuli;
4. 6 Aren 75 □ Meter oder 3 Mähli Acker im Hurdacker.

Es findet voraussichtlich nur ein Ganttag statt.

Der Gantobel liegt inzwischen in Unterzeichneter zur Einsicht offen. Pfäffikon, den 3. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Pfäffikon:
F. Schneider, Landtschreiber.

34.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Kaspar Egli von Bauma, Besitzer der Teigwaarenfabrik zum Felsenegg in Wyli, werden Mittwoch den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, an letztem Orte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 50 große und kleine Säde, zirka 260 Kisten und 3 Päckle Teigwaaren verschiedener Qualität (darunter viele gute Waaren), so dann ein Quantum frisch verarbeitete Teigwaaren.

Turbenthal, den 5. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:
Ed. Peter, Landtschreiber.

35..

P r o z e ß f r i s t.

Herr Karl Leutert, Bäcker im Römerhof-Hottingen, hat gegen den im Konkurse befindlichen Jakob Suter, Bäcker in Hottingen, beim Bezirksgerichte Zürich einen Prozeß auf Vollziehung der notariatslichen Fertigung eines unterm 7. März 1876 abgeschlossenen Vertrages oder aber auf Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 8000 wegen Nichtfertigung dieses Vertrages eingeleitet.

Der Konkursrichter hat die Fortsetzung dieses Prozesses auf Rechnung der Konkursmasse abgelehnt, daher den Kreditoren des Jakob Suter eine peremptorische Frist von 10 Tagen von heute an anberaumt wird, um hierorts von den Prozeßakten Einsicht zu nehmen und sich zur Fortsetzung des Prozesses auf ihre Kosten zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht ausgelegt würde.

Oberstraf, den 4. Christmonat 1877.

Rotariat Oberstraf:
J. E. Schmid, Rotar.

36..

S c h u l d e n r u f.

Zur Feststellung des Vermögensbestandes des wegen Geisteschwäche bevormundeten Jakob Kienast von Kilchberg, wohnhaft zur Tanne in Oberstraß, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. Wintermonat 1877 ein öffentlicher Schuldenruf bewilligt und wird den Kreditoren desselben für Anmeldung ihrer Ansprachen hiemit eine mit dem 10. Jenner 1878 endigende Frist unter Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats-, noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind, anberaunt.

Oberstraß, den 3. Christmonat 1877.

Notariat Oberstraß:

J. E. Schmid, Notar.

37..

F r i s t a n s e t z u n g.

Der in Konkurs gerathene Jakob Erni von Geerlisberg-Kloten, sesshaft in Derlislon, ist Miterbe am Nachlaß des verstorbenen Heinrich Erni, gewesenen Speisewirthes an der Schmalzgrube in Zürich. Die übrigen Erben beabsichtigen den Verkauf der nachgelassenen Gebülichkeiten nach Inhalt eines Kaufvertrages, der in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt. Den Kreditoren des Konkursfisten Erni wird hievon Kenntniß gegeben und ihnen Frist bis und mit dem 14. d. M. angesetzt, in der Meinung, daß wenn sie innert derselben hierorts keine schriftlichen Einsprachen erheben, angenommen wird, sie anerkennen den abgeschlossenen Kaufvertrag und bewilligen die bezügliche notarialische Fertigung.

Schwamendingen, den 3. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei:

J. J. Moor, Notar.

38.. Im Konkurse der Firma Hinder mann und Sieben mann, Kunstanstalt in Zürich und Wipkingen, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß ein Faustpfandgläubiger die ihm als Faustpfänder haftenden circa 2000 Exemplare von Staubs Bilderwerk, wie sie in der bezüglichen Eingabe näher bezeichnet sind, für 11,000 Fr. käuflich übernehmen will und ihnen eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf ein Mehrgebot und die Offerte angenommen, im Falle eines höhern Gebotes aber unter den Bieteren eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

39. Im Konkurse der Firma Hinder mann und Sieben mann, Kunstanstalt in Zürich und Wipkingen, wird den Kreditoren mitgetheilt,

daß ein Faustpfandgläubiger die ihm als Faustpfänder haftenden 1200 Exemplare des ersten Heftes vom Staub'schen Bilderwerke für 1800 Fr. käuflich übernehmen will, und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf ein Mehrgebot und das Anerbieten angenommen, im Falle eines höhern Gebotes aber unter den Bieteru eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 6. Christmonat 1877.

Rotariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der *Konkurs* eröffnet worden:

1. Heinrich Kellenberger von Walzenhausen, Mechaniker, wohnhaft in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. Jenner 1878 bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Joseph Joas von Baltern, Amt Nürenheim, Königreich Württemberg, Schreiner, wohnhaft auf der Platte in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Jakob Hög, Krämer, von Thalweil, wohnhaft in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Affoltern den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

4. Paul Räf-Vickel, Branntweinhändler, von Zürich und Rappel, wohnhaft in Affoltern a. A., in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Affoltern den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis

29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878; Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

5. Geschwister Johannes und Anna Müller, Heinrichen sel., Schulverwalter, von und in Raat, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 7. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 28. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6. Wittwe Elisabetha Keller geb. Stindt von Wildberg, wohnhaft im Berg-Altikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüschendorf den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 21. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 5. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

7. Arnold Went, gewesener Senn in Burg-Obikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Gräningen den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 7. Februar 1878; Versteigerung der Aktiven den 6. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

8. Joseph Anton Ruppert von Bichelsee, Kt. Thurgau, Agent, wohnhaft gewesen in Winterthur, dato unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 14. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 7. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

9. Konrad Birtz von Langenhard-Zell, wohnhaft im Sennhof, Gemeinde Seen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

10. Johannes Moor, Maurers Johannessen Sohn, von Glattfelden, dato in Schachen, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 27. Wintermonat

1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Eggenwil dem 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 12. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Eggenwil.

11. Nachlaß des Johannes Gut, Zimmermann, von Niederwil bei Andelfingen, in Folge Erbschaftserschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Andelfingen den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

12. Joh. Jakob Rüegg von Seegraben, Lehrer in Hünenberg, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Turbenthal den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 31. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 19. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause Winterthur.

13.. Johannes Schöber, Vater, Metzger, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 16. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14.. Gustav Steiz von Schriesheim-Baden, wohnhaft in Zürich, gewesener Theilhaber der Firma Steiz & Wolfer in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstribes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 15. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

15.. Heinrich Koller-Bollinger, Mathematiker, von und in Zürich, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstribes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Firma Hindermann und Siebenmann, Kunstanstalt in Zürich und Wipfingen, resp. deren solidare Anteilhaber: Joh. Heinrich Hindermann von Weinwohl, Aargau, wohnhaft in Wipfingen, und Louis Siebenmann von Aarau, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 19. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Bezirktgebäude in Zürich.

17.. Ferdinand Specker-Alder, Kaufmann, von St. Gallen, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis den 4. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirktgebäude in Zürich.

18.. Rudolf Pfister von Dübendorf, Spezereihändler, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 29. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 18. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirktgebäude in Zürich.

19.. Jakob Ott, Schneider, von Mänau, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirktgebäude in Zürich.

20.. Johannes Karrer, Küfer, von Großhandelsfingen, wohnhaft im Löchli in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auesersihl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 15. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirktgebäude in Zürich.

21.. Wittwe Katharina Bachofen geb. Keller von Gränigen, wohnhaft zur Schönan an der Sihlhallestrasse in Auesersihl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auesersihl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Be-

denkzeit vom 17. bis den 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

22.. Max Kleist von Brandenburg, wohnhaft gewesen in Hottlingen, in Folge fruchtlos gebliebenen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstroß den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

23.. Heinrich Bodmer, Schuster, von Trüllikon, sesshaft im Reugut zu Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 17. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 6. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gerichtshause in Uster.

24.. Heinrich Meier, Heinrichs sel. Sohn, Rüfer, in Schleinitz, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 22. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 31. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 21. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 9. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

25.. Kaspar Egli, zum Holderbaum-Bauma, Besitzer einer Teigwaarenfabrik in Wylla, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 28. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

26.. Gottlieb Schaufelberger von Maur, Schneider, im Auserfeld zu Männedorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 19. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 25. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 29. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

27.. Robert Knöpfel, Maler, von Hundweil, Kt. Appenzell, sesshaft im heiligen Kreuz in St. Gallen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur, betreffend

die im Notariatskreis Elgg gelegenen Liegenschaften (Separatkonkurs).
 Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

28.. Alois Mai, Schreiner, von Weil, bad. Amt Lörrach, wohnhaft in Billikon-Rhyburg, rechtlich ausgetrieben. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 16. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 6. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäfersikon.

29.. Regula Laimbacher geb. Job, Ehefrau des Heinrich Laimbacher, Schuster, in Eschlikon-Dynhard, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 15. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

30.. Jakob Gachnang, Tobiasen sel. Sohn, in Eschlikon-Dynhard, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 12. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 24. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 2. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

31.. Nachlaß des am 18. d. M. verstorbenen Sticksabrikanten Gottfried Egli, Kaspar's sel. Sohn auf der Zelg zu Unterhittin, in Folge Erbschaftserschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäfersikon vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäfersikon den 9. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Jenner bis 3. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäfersikon.

32.. Johannes Meisterhans, Schuster, von Humlikon, in Folge fruchtlos gebliebenen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 14. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 8. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 30. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 47 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Theilgenommenen wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 47—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

41. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefodert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Rudolf Steiner von Niederuster, Wirth, wohnhaft gewesen in Auersfihl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 30. Wintermonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auersfihl den 15. Jenner 1878.

2. Nachlaß des verstorbenen Dr. Joh. Hartmann Kunz von Zollikon, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. Christmonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Riesbach den 15. Jenner 1878.

Abonnementspreis.

Jährlich Fr. 3. 50, $\frac{1}{4}$ Jahr Fr. 2. 80,
 $\frac{1}{2}$ Jahr Fr. 2, $\frac{1}{4}$ Jahr Fr. 1. 50,
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.
Befehle und Gelber franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 99.

Dienstag den 11. Christmonat

1877.

Bekanntmachung.

In die Bezirksbehörden sind Ersatzwahlen für folgende Stellen vorzunehmen und zwar:

I. Im Bezirk Zürich.

Der Bezirksstatthalter für den in Folge seiner Wahl zum Mitglied des Obergerichtes zurücktretenden Herrn Dr. Schauberg.

Ein Mitglied des Bezirksrathes für den zurücktretenden Herrn J. E. Wydler in Wiedikon.

II. Im Bezirk Uster.

Ein Mitglied des Bezirksgerichtes für den zurücktretenden Herrn R. Morf in Rüschikon.

Es wird daher von der Direktion des Innern
verfügt:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahlen ist der 23. Christmonat d. J. als erster Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln gesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeinderäthen der Bezirke Zürich

und Uster mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 8. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern :
Der Sekretär,
Steiner.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 8. Christmonat 1877.)

417. Dem Escher-Hof in Niederuster und G. Bachmann-Dürsteler in Uster wird die Bewilligung ertheilt, die nach Plan ausgeführte Korrektion des Abaches und die Einmündung des Auslaufkanales des Bachmann in den Einlaufanal des Escher-Hof fortbestehen zu lassen, unter Bedingungen.

418. Der Gemeinde Dorf wird an die Kosten der Korrektion der sogenannten Hinterdorfsgasse ein Staatsbeitrag von 600 Fr. bestimmt.

419. Der Gemeinde Hettlingen wird an die Kosten der Straßebau II. Klasse von der Eisenbahnstation Hettlingen bis zur Straße I. Klasse No. 18 im Dorfe Aesch-Nestenbach ein Staatsbeitrag von 500 Fr. bestimmt.

420. Dem J. Hardmeier in Zürich, Besitzer der Mühle in Kempthol-Alnau, wird die Bewilligung ertheilt, am Bürgler Mühlebach unmittelbar unterhalb des gewölbten Durchlasses unter dem Eisenbahndamm einen Weiher zu erstellen, das Mühlebachwasser außer der gesetzlichen Arbeitszeit in demselben zu sammeln und zur Vermehrung der Wasserkraft seiner Mühle während der Arbeitszeit zu verwenden, unter Bedingungen.

421. Dem Beschlusse der Zivilgemeinde Ohrenbad vom 1. Weinmonat 1876, betreffend Auflösung des Zivilgemeindevverbandes, wird gemäß § 2 der Verordnung vom 1. Hornung 1877 die Genehmigung ertheilt.

422. Für den vom Artillerieverein Zürich beabsichtigten Reittour wird ein Staatsbeitrag von 300 Fr. in Aussicht gestellt.

423. Die Gewerbeschule Zürich erhält für das Schuljahr 1876/77 einen nachträglichen Beitrag von 1000 Fr. und es wird die Erziehungsdirektion im Fernern ermächtigt, den Handwerkerschulen Wädenswil, Oberuster, Embrach, Bülach, Korbach, Hütten und Varetswil für dasselbe Schuljahr, nachträgliche Beiträge im Gesamtbetrage von 250 Fr. zu verabsolgen.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. Bekanntmachung betreffend Waarensendungen nach Spanien.

Im Nachgang zu ihren jüngsten Mittheilungen (siehe Amtsblatt, Jahrg. 1877, S. 2415) bringt die spanische Gesandtschaft in der Schweiz zur Kenntniß, daß durch eine königliche Verordnung vom 16. Wintermonat abhin, in der Absicht, dem ehrlichen Handel alle diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche mit den bisher erlassenen Verfügungen verträglich sind, die Beigebung von Transitscheinen zu Waarensendungen nach Spanien unter folgenden Bedingungen als unnöthig erklärt worden ist:

1. daß die spanischen Konsuln, gestützt auf die Angaben, die ihnen die Kaufleute und Fabrikanten des Ursprungsortes machen, in den Ursprungsscheinen gleichzeitig auch den Weg angeben, den die Waare im Transit nimmt;
2. daß den spanischen Zollämtern die Eisenbahnfrachtscheine oder ein anderes ähnliches Dokument vorgewiesen wird, aus welchem ersichtlich ist, daß der Transit in der im Ursprungsschein angegebenen Weise stattgefunden hat.

Es steht im Belieben der resp. Exporteure, welches der beiden Verfahren sie einschlagen wollen.

Zur ferneren Orientirung diene, daß unter den in der Bekanntmachung vom 15. November abhin sub lit. a genannten Ausfuhrscheinen die Ausfuhrzollquittungen zu verstehen sind.

Bern, den 5. Christmonat 1877.

Eidg. Handelsdepartement.

2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postamt Horgen mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 21. Christmonat ds. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle

sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. A n f r u f.

Das k. italienische Ministerium wünscht Aufschluß über Geburtsdatum, Paternität, gegenwärtigen Aufenthaltsort und eventuell Todestag eines Karl Wagner von Zürich, der als einer der Tausend Freiwilligen an dem Zuge nach Warsala theilgenommen.

Wer in der Lage ist, den gewünschten Aufschluß zu ertheilen oder Mittheilungen zu machen, die auf obige Daten führen können, wird ersucht, dieß bei unterzeichneter Stelle zu thun.

Zürich, den 9. Christmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

4. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer Sitzung am 16. Brachmonat 1877 dem Herrn Gottfried Haller aus Bern auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Revision der Gattung *Analgus* Ritsh sive *Dermaleichus* Koch“, und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Prof. Dr. Renngott,
zur Zeit Dekan.

5. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule hat in ihrer Sitzung am 14. März 1877 dem Herrn Emil Bud aus Frankfurt a. M. auf Grund der eingereichten Inaugural-Dissertation, betitelt: „Einige Rhizopoden-Studien“, und der abgelegten Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 6. Christmonat 1877.

Prof. Dr. Renngott,
zur Zeit Dekan.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Wasserwerksanlage in Birmensdorf.

Herr R. Schneebeil, Schmied in Birmensdorf, beabsichtigt seinen Auslaufkanal in den Wührebach um zirka 120 Meter durch eine Cementröhrenleitung zu verlängern.



Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan beim Statthalteramt zur Einsicht auf, welchem allfällige Einsprachen gegen das Projekt binnen der zerstörliehen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

7. Wasserwerksanlage in Dietikon.

Herr Ed. Pandis in Dietikon beabsichtigt, an seiner Kanalanlage an der Reppisch zirka 76 Meter unterhalb der Kanaleinlaufsfälle eine Kanalschleuse und daneben einen 2,20 Meter breiten, mit Schleuse versehenen Leerlauf nach der Reppisch hin, zu erstellen, um bei Hochwasser den Kanal abschließen zu können. Der Leerlauf wird indessen nur erstellt werden, sofern sich in der Folge dieß als nothwendig erweist.

Ein Situationsplan über das Projekt kann beim Statthalteramt eingesehen werden, welchem auch allfällige Einsprachen binnen der zerstörliehen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

8. Herr Gottfried Meier in Dollikon-Obermeilen beabsichtigt, beim Rothholz-Meilen eine Landanlage von 1133 □ Meter im Seegebiet zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 8. Christmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

9. Adoption.

Nachdem die Justiz- und Polizeidirektion in Zürich mit Beschluß vom 7. Herbstmonat 1877 der Anna Freihof er geb. Schächli, Ehefrau des Georg Freihof er, Wegknecht, von Beltheim, bewilligt, ihren Stiefsohn Joh. Jakob Freihof er, Bildhauer, von dort, an Kindesstatt anzunehmen, wurde diese Kindesannahme nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten unterm heutigen Tag als vollzogen erklärt.

Winterthur, den 23. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:
Der Rathschreiber,
C. Wieder mann.

10.

Bevogtigung.

Wittwe Anna Hegetschweiler geb. Sidler, Zweiers, von Ottenbach, geb. 1811, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr Sidler-Funk, Negotiant, in Ottenbach. Affoltern, den 4. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Schweizer.

11.

Militärkreis Zürich.

Der Bezug des Militärpflichtersatzes pro 1877 beginnt mit dem 10. Christmonat d. J.

Es sind ersappflichtig alle den Jahrgängen 1833 bis und mit 1857 angehörenden, im hiesigen Kreise eingebürgerten, niedergelassenen oder sich aufhaltenden Schweizerbürger, welche

- a) entweder vor Untersuchung gänzlich oder zeitweise dienstfrei erklärt wurden, oder
- b) durch Bundesbeschluß vom 5. Heumonats 1876 von der persönlichen Dienstleistung befreit, oder
- c) nach Art. 2 der Militärorganisation von Amts- und Berufes wegen der Wehrpflicht enthoben sind, oder
- d) diejenigen Eingetheilten, die aus irgend welchem Grunde entschuldigt oder unentschuldigt den ihnen pro 1877 zugefallenen Dienst, (Controlbereinigung, Inspektion, Wiederholungskurs, Schießpflicht, beziehungsweise Nachdienst) nicht gemacht haben.

Die Ersappflichtigen erhalten bis zum 10. dies noch spezielle und spezifizirte Zahlungsaufforderungen. Wem aus Versehen eine solche nicht zugestellt würde, der ist verpflichtet, sich beim Sektionschef seines Wohnortes zu melden.

Die Militärsteuer soll von den Pflichtigen bis zum 30. Christmonat an den Sektionschef des Wohnortes entrichtet werden; für spätere Zahlungen wird eine Bezugsgebühr von 30 Ets. erhoben. Gegen Säumige erfolgt der Rechtstrib im Monat Jenner gleich mit Aufgang der Rechte.

Ersappflichtige, die sich als zahlungsunfähig erweisen, werden zum Abverdienen aufgegeben.

Bei der Zahlung ist das Dienstbüchlein vorzuweisen, da nur in diesem die Ersappleistung bescheinigt wird.

Zürich, den 10. Christmonat 1877.

Der Kommandant
des Militärkreises Zürich:
J. Knopfli.

12.

Militärkreis Glatt und Wehntal.

Die Militärpflichtersapftabellen pro 1877 liegen vom 12. bis 21. Christmonat dieß den Ersappflichtigen bei den Sektionschefs zur Einsicht offen.

Aufällige Reklamationen gegen die Taxation sind innerhalb zehn Tagen nach Ablauf obiger Frist bei der Direktion des Militärs geltend zu machen. Spätere Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Bassersdorf, den 10. Christmonat 1877.

Der Kommandant
des Militärkreises Glatt- und Wehenthal:
Stäbeli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverklündungen.

13. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Carl Otto Rudolf von Schenk, Kaufmann, von Diesdorf, in Riesbach, Sohn des Rudolf von Schenk und der Mathilde Liebig, Wittwer der Philomene Römer

und

Maria Magdalena Amalia Zollikofer von St. Gallen, in Memmingen (Bayern), Tochter des Eduard Zollikofer und der Magdalena Keller, ledig.

Zivilstandsamt Wipfingen.

2. Josef Leonz Martin Thomer, Magazinarbeiter, von Lengnau, Kt. Aargau, in Wipfingen, Sohn des Anton Thomer sel. und der Katharina Wettstein, ledig

und

Barbara Burkhard geb. Meier von und in Wipfingen, Tochter des Ulrich Meier sel. und der Barbara Raag, Wittwe von Rudolf Burkhard sel.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

3. Johann Jakob Hedinger, Landwirth, von Birmensdorf, in Wettswil, Sohn des Heinrich Hedinger und der Anna Bliedendorfer †, ledig

und

Anna Maria Fürst von Bassersdorf, in Wettswil, Tochter des Hs. Ulrich Fürst † und der Kleophea Brüngger †, ledig.

4. Hs. Jakob Hauser von Wädenswil, in Birmensdorf, Sohn des Hs. Konrad Hauser und der Anna Barbara Höhn geschiedene Schärer

und

Regula Rusterholz von Wädenswil, in Birmensdorf, Tochter des Jakob Rusterholz † und der Barbara Theiler, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14.

A u ß e r s i ß l.

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 16. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Die Einwohnergemeinde:

Abnahme der Gemeinde- und Schulguts-Rechnungen pro 1876.

2. Die Kirchengemeinde:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.

2. Motion des Hardvereins betreffend die kirchliche Abdankung.

3. Die Bürgergemeinde:

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.

2. Bürgerrechtsgesuche von Ausländern.

Die Gutsrechnungen und Akten liegen im Gemeindhause zur Einsicht auf.

Außerßißl, den 7. Christmonat 1877.

Der Gemeindrath.

15.

F l u n t e r n.

G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die nach Art. 16—18, resp. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 16. Christmonat, Nachmittags 1 1/2 Uhr, in's Sekundarschulgebäude geziemend eingeladen.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Kirchen-, Gemeinde-, Schul- und Sekundarschulguts-Rechnung pro 1876.

2. Bericht und Anträge des Gemeindrathes in Straßenangelegenheiten, namentlich:

a. Betreffend sofortige Ausführung des Straßenzuges Platten-Häldeli-Kirche, verbunden mit einer Verlegung der Häldeli-Straße.

b. Betreffend definitive Genehmigung des Straßenzuges von der Zürichbergstraße bis an die Gemeindegrenze Hottingen in der Richtung gegen die Freie Straße.

c. Betreffend prinzipielle Genehmigung der Richtung für die Abzweigung vom Vorderbergstraßenzug gegen den Hinterberg.

3. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend sofortige Erstellung eines Geschichtsammlers am Häldelibach.

4. Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend Erweiterung und Uebernahme des Privatsträßchens zwischen dem Grundeigenthum der Frau Wehrli-Kägeli und des Hrn. Steinmeßmeister Huber auf Rechnung der Gemeinde.

5. Kurzer Bericht und Antrag des Gemeindrathes betreffend die

finanzielle Lage der Gemeinde und Erhebung eines neuen Anleihe.

6. Antrag der Sekundarschulpflege auf Erhöhung der Besoldung des Herrn Sekundarlehrer Spühler.

Die Rechnungen, Anträge und Akten, sowie die Stimmregister liegen vom 11. Christmonat an den Stimmberechtigten in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht auf.

Fluntern, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:
Kuefer, Gemeindevorstandsschreiber.

16. Zumifon.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der Gemeinde Zumifon werden anmit auf Sonntag den 16. Christmonat ds. Jh., Nachmittags 1 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung in den Saal zum Köstli eingeladen.

Traktanden:

1. Voranschlag der Gemeindegüterrechnung vom Jahr 1878 nebst Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Steuerbewilligung.
2. Entwurf einer Verordnung betreffend die Gemeindegüterarbeiten.
3. Antrag der Schulpflege betreffend die Amortisation der Schulhausbauschuld.
4. Voranschlag der Schulgüterrechnung vom Jahr 1878 nebst Antrag der Schulpflege betreffend Steuerbewilligung.
5. Voranschlag der Kirchengüterrechnung vom Jahr 1878 nebst Antrag der Kirchengemeinde betreffend Steuerbewilligung.

Für die Bürger:

Voranschlag der Armengüterrechnung vom Jahr 1878 nebst Antrag der Armenpflege betreffend Steuerbewilligung.

Die bezüglichen Akten liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Zumifon, den 4. Christmonat 1877.

Der Gemeindepräsident:
J. H. Brunner.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Vanobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Jakob Steiner, Eisenhändler.	Ein Wagenshopf als Provisorium.	11. Dezbr.	25. Dezbr.

Wiedikon, den 10. Christmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herrn Rud. Marthaler u. J. Ritter dahier.	Wohnhaus an der Feldwegstraße.	11. Dezbr.	25. Dezbr.

Außerschl, den 10. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

19. Utikon am Albis. Straßenbaute.

Behufs Erstellung einer 763 Meter langen Straße III. Klasse von Utikon gegen Schlieren findet Dienstag den 18. Christmonat, Mittags 2 Uhr, in der Speisewirtschaft des Herrn J. Wismer dahier, eine Absteigerung über die Erdbarbeit, Legung des Steinbettes und Befestigung dieser Straße statt, wozu Uebernahmeflustige hiemit eingeladen werden.

Plan und Affordbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Präsidenten Jb. Müller zur Einsicht offen.

Utikon, den 10. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

20. Wiebikon.

Es wird anmit bei einer Buße von 1—15 Fr. verboten, die öffentlichen Trottoirs mit Wagen und Karren zu befahren oder für Pferde und Vieh zu benutzen.

Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß das freie Laufenlassen von Pferden oder Hornvieh, sowie das Stehenlassen von Wagen auf Straßengebiet zur Nachtzeit untersagt ist und Fehlbare unnachlässiglich mit Buße belegt werden müssen.

Wiebikon, den 6. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

21. Oberglatt. Armensteuer.

Der Verleger für die im Frühjahr 1877 beschlossene Armensteuer, per Steuerfaktor à 1 Fr., ist angefertigt und liegt bei R. Maag, Gemeinderathspräsident, 10 Tage von heute an zur Einsicht offen.

Reklamationen sind während dieser Frist geltend zu machen. Nachher beginnt der Bezug von Auswärtswohnenden durch Postnachnahme.

Oberglatt, den 11. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

22. **S t e u e r b e z u g.**

Die Kirchgemeinde Niederweningen hat unterm 5. Augustmonat d. J. zur Deckung des Defizites im Armengut und der laufenden Ausgaben die Erhebung einer Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor beschlossen.

Die Bezugsrodel sind angefertigt und revidirt und liegen vom 11. ds. an 10 Tage bei Unterzeichneter zur Einsicht offen. Nachherige Reklamationen bleiben unberücksichtigt und beginnt der Bezug. Von Auswärtigen wird die Steuer per Postnachnahme bezogen.

Niederweningen, den 8. Christmonat 1877.

Die Armengutverwaltung.

23.. **S o m b r e c h t i k o n.**

Jakob Bühler, Wittwer der Pauline Müller, Mechaniker, von Sombrechtikon, wird aufgefordert, sich Sonntag den 16. Christmonat, nach der Morgenpredigt um 10¹/₂ Uhr, vor der Armenpflege im Pfarrhause Sombrechtikon einzufinden, um Rechenschaft über die Erfüllung seiner Vaterpflichten zu geben.

Sombrechtikon, den 10. Christmonat 1877.

Namens der Armenpflege:

Der Präsident, R. E. Schuster, Pfr.

24. **A u f r u f**

eines vermifften Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 11. Brachmonat 1873 auf Jakob Bontobel, Schlosser, von Dielsdorf, ausgestellte Heimatschein hiemit aufgerufen und, wenn derselbe binnen nächster 10 Tage der Unterzeichneten nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 10. Christmonat 1877.

Die Gemeinbrathskanzlei.

25.. **A u ß e r s i ß l.**

Künftigen Samstag den 15. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, werden zufolge Auftrages des Konkursrichters aus dem Konkurse des J. Künzli, alt Gemeindschreiber, gegen Baarzahlung in der Wirthschaft zur „Helvetia“ öffentlich versteigert:

1 Sekretär, 1 Kommode, 1 harth. runder Tisch, 2 viereckige Tische, 1 Schreibpult, 1 Stoduhr, 5 Porträts, 2 Petroleumlampen, 6 Stroh- und 8 Rohrfessel, 1 mess. Kaffeemaschine, 1 Toilettenspiegel, verschiedene Bett- und Tischlinge, 64 Paar Strümpfe, versch. Glas- und Küchengeschirr, versch. Herrenkleider, 1 Waschtisch, 3 Nachttischli, 1 Bett, 1 zweith. Kasten, 1 Büchergestell, versch. Bücher und Zeitschriften, 1 Nachstuhl, 2 Vogelkäfige, 1 Küche- und 1 Speisekasten, versch. Kupfergeschirr, 1 Kinderwagen u. A. m.

Außersißl, den 10. Christmonat 1877.

Der Gemeinbammann:
Benninger.

26. **S o t t i n g e n.**

In hiesiger Gemeindefaldung werden Samstag den 15. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, versteigert:

In Dreiwiesen: 20 Haufen Durchforstungsmaterial.

In der Forrenweid: 20 Haufen Latten, Stidel und Brennholz.

In der Kalberweid: 33 Haufen buchene Durchforstungsmaterial.

Im Oberholz: 38 Klafter buchene Spalten und Prügel, ein großes Quantum Bau- und Sägholz, sowie Baueichli und zirka 700 Wellen buchene und tannene Reifig.

Die Gant beginnt punkt 9 Uhr in Dreiwiesen.

Sottingen, den 10. Christmonat 1877.

Die Berg-Verwaltung.

27.. **E s c h e n n u t z h o l z m a r k t.**

Als erstmaliger Versuch zur Einführung eines alljährlich wiederkehrenden Eschennutzholzmarktes werden Mittwoch den 19. Christmonat, von Vormittags 11 Uhr an, auf dem Werkplatz der städtischen Holz- säge im Sihlwald öffentlich versteigert:

2500 Stück Eschen

in allen Stärkeklassen von 6 Cm. aufwärts bis zu 45 Cm. Das Material ist haufenweise nach den verschiedenen Verwendungszwecken für Wagenbauer, Wagner, Drechsler, Küfer, Werkzeugfabrikanten, Rechenmacher, Bürstenbinder u. sortirt und ausgeschnitten. Transport auf Station Thalweil 1 Stunde oder direkt nach Zürich 2 1/2 Stunden zu festen, niedrig gestellten Einheitspreisen. Bestellungen über das vorliegende Quantum hinaus, sowie solche auf Buchen, Ahorn und Ulmenholz können ebenfalls ausgeführt werden.

Die Käufer wollen behufs Theilnahme an der Auktion den Tag No. 183, Abg. Zürich 8 Uhr Morgens, bis Station Thalweil benutzen. Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Das Stadtförstamt Zürich:
U. Meister, Förstmeister.

28. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 14. Christmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Verflüßungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 Betten, 1 Chiffonnière, 1 Komode, 1 runder Tisch, 2 Fauteuils, 2 Chatouillen, 1 Operngucker, 6 Wiener Rohrfessel, 2 Waschtische, 1 Spieltisch, 1 Waschkommode, 1 Brillantring, 1 goldene Repetiruhr mit goldener Kette, 1 Arbeitstischchen, 1 Kupferhasen, 1 kupferne Gelte, 1 Kupferkessi, 2 Waschstandes, 6 neue Frauenhemden, 40 Stück Reise- und Damentaschen, 1 Sekretär, 1 Stoduhr, 8 Brettstischchen, versch. Spiegel und Porträts, 3 Glaslasten, 1 Ladenkorpus, 1 Damenbureau, 1 Nähmaschine, 2 Canapees, 6 versch. Tische, 1 Partie Glasgeschirr und Küchengeschirr, 3 Drehbänke, 1 Kochherd, 500 Kilo Kaffee, 25,000 Stück Cigarren, 120 Pfund Seife, 10 Stöcke Melis, 5 Zentner

Seidenabfall, 12 Suppen, 6 Paar Hosen, eine Partie versch. Kleiderstoffe, eine Partie Quincailerieswaaren, Brieftaschen, Cigarrenetuis, Portemonnaies, 1 goldene Damenuhr, 1 Partie Corsets, Chemisetten, Kragen, Seidenband, Blumen, Schleier, 2 Aktien der Versicherungsgesellschaft «Le Salut» u. A. m.

Sodann im gerichtlichen Auftrage:

3 goldene Uhren, 3 dito Ketten, 1 dito Bracelet, 1 silberne Tabaksdose, 1 dito Theesieb, 12 dito Dessertmesser, 1 dito Vestel, 12 Tischtücher, 1 Sopha u. A. m.

Zürich, den 10. Christmonat 1877.

Der Stadtkammann:

Frei.

29.

F l u n t e r n.

We i n g a n t.

Unter Leitung der unterzeichneten Kantbeamtung bringt Herr G. Hürliemann in seinem Hause Nr. 26, Zürichbergstraße dahier, Freitag den 14. Christmonat 1877, von Morgens 9 Uhr an, eine große Partie reingehaltener, zum größten Theile selbstgezugene Landweine auf öffentliche Steigerung, nämlich:

1)	Birsa	24	Hektoliter	Sporenberger	von 1869.
2)	"	60	"	Fluntern	" 1874.
3)	"	67 1/2	"	Beltheimer	" 1873.
4)	"	24	"	Restenbacher	" 1872.
5)	"	39	"	Fluntern	" 1873.
6)	"	24	"	Dallfener	" 1874.
7)	"	18	"	Raszer	" 1875.
8)	"	60	"	Fluntern	" 1875.
9)	"	150	"	Doppelfer	" 1875.
10)	"	30	"	Buchler	" 1875.
11)	"	75	"	Fluntern	" 1876.
12)	"	75	"	"	" 1877.

Zu dieser reichhaltigen Kant ladet nicht nur Wirthe, sondern auch Privaten geziemend ein.

Fluntern, den 6. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Kantbeamtung:

J. Kueser, Gemeinderathschreiber.

30. Montag den 17. Christmonat, Abends 6 Uhr, wird im Gasthof zur Sonne verfilbert werden:

Ein von Gutmacher Beck, wohnhaft gewesen in Wädensweil, dem Herrn Kircherer, Lederhändler, als Faustpfand eingesetzter Ueberzieher.

Das Auslösungsrecht findet zu Gunsten Beck bis den 17. Christmonat d. J. statt.

Wädensweil, den 7. Christmonat 1877.

Das Gemeindevorsteheramt.

31.

Oberstraß.

Versilberungsgant.

Donnerstag den 13. Christmonat ds. Js., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Baumann zum „Kreuz“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

14 edige tann. Tische, 1 kleiner dito, 1 harthölz. Kommode mit Aufsatz und drei Schubladen, 4 tann. Sessel, 2 Wanduhren, 1 Spiegel in Goldrahmen, 1 zweithür. harthölz. Kasten, 1 tann. Nachttischli, 1 Kupfergessel, 1 Kupferkessli, 1 messingene Pfanne, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 messingene Schaum- und Anrichtelle, 1 Kupfergäsi, 15 Stück irdenes Geschirr, 1 Kaffelanne, 1 stürz. Siene, 1 tannenes Nachttischli, 1 Wederuhr, 1 Vogelkäfig mit Kanarienvogel, 1 tannenes Nachttischli, 1 tann. Kommode, 1 Spiegel mit Chatouille, 3 Brettli-fessel, 1 harthölzernes vierediges Tischli, 1 Wandührli, 3 Porträts, 1 tannener Schrank, 1 hölz. Schachtel, 12 Photographien in Rahmen, 12 irdene Gemüsköpfe, 1 Wandkorb, 1 Bohrmaschine, 4 Schraubstöcke, 2 Zinnengeländer, 1 Vordach, 2 Brettli-fessel, 1 kleiner Hund von gelber Farbe und weißen Pfoten.

Oberstraß, den 8. Christmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

A. Güller.

32.

Gantanzeige.

Zufolge gerichtlichen Auftrages wird Donnerstag den 13. dieß, Nachmittags 4 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung eine Kuh versteigert. Versammlungsort in der „Sonne“ daselbst.

Birmensdorf, den 8. Christmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:

Jb. Trachler.

33.

Verbot.

Die Erben des Herrn Jakob Baumann zur Mühle, Jakob Kottenschweizer, Konrad Fetz und Heinrich Gugolz in Langnau beschwerten sich, daß sie durch Laufen über ihre Grundstücke in der Unterriedi und Haslen geschädigt werden. Es wird daher das Betreten und Gehen über die bezeichneten Grundstücke, sowie auf Verlangen des Herrn Gugolz das Befahren seiner Privatstraße in der Scherzwe zwischen der neuen und der alten Landstraße für Jedermann bei Polizeibüße verboten.

Sollte sich durch das letztere Verbot Jemand in einem bestehenden Rechte verletzt glauben, so haben solche binnen Frist von 14 Tagen von der Publikation an ihre Ansprache beim Friedensrichter anzumelden, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Buße zu bezahlen hätten.

Langnau, den 1. Christmonat 1877.

Im Auftrage

des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeindevorsteher,

Karl Baumann.

34. **Allgemeines Verbot.**

Auf das Begehren des Hrn. Ed. Staub an der Brugg Oberrieden wird das Befahren seines Privatsträßchens mit Wagen oder Karren von der Tischenloo-Strasse bis zur Trotte an Joh. Stauben Haus daselbst, sowie das Ablegen von Gegenständen irgend welcher Art auf diesem Sträßchen für Jedermann bei Polizeibusse verboten.

Sollte sich durch dieses Verbot Jemand in einem bestehenden Rechte verletzt glauben, so haben Solche ihre Ansprache binnen Frist von 14 Tagen, von der Publikation an, dem Friedensrichteramte anzumelden, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Busse zu bezahlen hätten.

Oberrieden, den 19. Wintermonat 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeindevammann:

J. J. Fenner.

35.. **Verbot.**

Da die Herren Gebrüder Sulzer zur Gießerei in Winterthur sich darüber beschwerten, daß ihre bei den Wohnhäusern No. 130 bis 141 und No. 159 bis 162 in Betsheim erstellten drei Brunnen von unberechtigten Personen benutzt und verunreinigt werden, während die Benutzung nur den Bewohnern ihrer obbenannten drei Häuser gestattet sei, so wird jedem Unberechtigten das Benutzen der bezeichneten drei Brunnen bei einer Busse von 5 Fr. verboten, denjenigen aber, die sich hiedurch in einem wohl erworbenen Rechte verletzt glauben, wird eine Frist von 3 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um bezügliche Klage beim zuständigen Friedensrichteramte anhängig zu machen, ansonsten sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Betsheim, den 4. Christmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindevammann:

R. Reimann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

36.

Vorladung
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Johannes Würmli, Schuster, von Bichelsee, Bezirk Tobel, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur.

In Sachen
der Anna Rosina Wärmli geb. Wehrli, wohnhaft in Zürich, Klä-
gerin,

gegen
Johannes Wärmli, Schuster, von Bichelsee, im thurgauischen Bezirk
Tobel, wohnhaft gewesen in Winterthur, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,
ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einver-
nahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Samstag den 29. Christ-
monat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefodert, zu der bezeichneten
Zeit im neuen Stadthause dahier vor Gericht persönlich zu erscheinen,
unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des that-
sächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.
Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

37.

B e r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Hs. Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten.

In Sachen
der Margaretha Baltensberger geb. Baumann von Brütten, gegen-
wärtig wohnhaft in Hub-Wald, Klägerin,

gegen
Hs. Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, gegenwärtig
unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Bezirks-
gericht auf Samstag den 29. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefodert, zu der bezeichneten
Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen, unter
der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen
Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

38. Heinrich Wägeli, Schmiedgeselle, von Truttikon, geb. 1856,
früher in Buch, Kt. Thurgau, zur Zeit unbekannt abwesend, wird auf-
gefodert, Montag den 31. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr,
vor Bezirksgericht Andelfingen zu erscheinen, um auf die Vaterschafts-
klage der Elisabetha Spalinger in Marthalen zu antworten, unter

der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Boller.

39. Emil Widmer, Architekt, wohnhaft gewesen in Zürich, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 19. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zur Hauptverhandlung zu erscheinen, um auf die von J. Witi in Luzern und Zimmermeister Sütterli in Brunnen gegen ihn angestrenzte Eigenthumsklage zu antworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die Eigenthumsansprüche der Kläger.

Dielsdorf, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Meier.

40.. Heinrich Keller, Konrads sel. Sohn, von Marthalen, z. Z. unbekannt abwesend, Beklagten betreffend Bevormundung, wird hiemit aufgefordert, Montag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause dahier vor dem Präsidenten des Bezirksgerichtes Andelfingen zu erscheinen, um über die Bevogtigungsgründe persönlich einvernommen zu werden. Bei Nichterscheinen würde angenommen, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Andelfingen, den 3. Christmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Boller.

Briefaufträge und Amortisationen.

41. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der nachfolgenden vermögten, jedoch abbezahlten, sehr wahrscheinlich bei einem am 18. Herbstmonat 1872 stattgefundenen Brande zu Grunde gegangenen Schuldburkunden, nämlich:

- I. Ein Schuldbrief von 50 fl., später 100 fl., datirt 21. Christmonat 1751, mit Transfix datirt den 10. Mai 1754. Ursprüngliche Schuldner Hs. Bruppacher der Vater und Konrad Bruppacher der Sohn, für sich selbst und übrige Geschwüster im Kühweidli. Ursprünglicher Kreditor Kaspar Bollier im Eschtürli;
- II. ein Schuldbrief um 100 fl., auf Heinrich Suter im Kühweidli, zu Gunsten alt Obmann J. Johannes Ammann von Zürich, datirt 3. März 1780. Letzte Kreditorin Weider: Frau Berena Grosch geb. Lenthold am Gräbli in Zürich,

letzter Schuldner: Hs. Kaspar Bruppacher im Rühweidli-
Hirzel);

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunden Anzeige zu machen, ansonst dieselben für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt würden, mit der Ermächtigung an die Notariatskanzlei, von deren Löschung am Notariatsprotokoll Vormerk zu nehmen.

Horgen, den 26. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
B. Häuser.

42. Der Inhaber des seit Christmonat 1875 vermigten Sparkassahestes Nr. 11,619 auf die Sparkasse der Stadt Zürich, mit 1. Jenner 1877, 293 Fr. 30 Ct. betragend, zu Gunsten der Crescentia Hägeli, Ehefrau des Friedrich Benz in Aufersthl, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, bis zum 19. Jenner 1878 hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparkassahest kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

43. Der Inhaber des vermigten Sparkassahestes No. 14,646 auf die Sparkasse der Stadt Zürich, im Betrage von 101 Fr. 75 Ct., zu Gunsten des Fridolin Emil Welte von Adliswil, geb. 1860, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, bis zum 19. Jenner 1878 hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

Vermischte Bekanntmachungen.

44. Der Nachlaß der Wittwe Charlotte Mäzinger geb. Trost von Ellison a. Rh., Gemeinde Marthalen, wohnhaft gewesen in Wiedikon, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der sämtlichen minderjährigen Intestaterben ausge schlagen worden.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
H. Schürter.

45. Auffällige Ansprecher von Grundzinsen und Zehnten auf Liegenschaften in der Gemarkung Uhwiesen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Monaten, von heute an, bei der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die notarialische Pöschung alles Grundzinses und Zehntens auf den Liegenschaften im Gemeindebanne Uhwiesen bewilligt würde.

Andelfingen, den 3. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Voller.

46. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 21. Wintermonat d. J. den Jakob Krebsler von Oberembrach, geboren den 14. Weinmonat 1781, nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe als seit dem 14. Weinmonat 1876 todt erklärt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlusse dieses Tages nächsten Erben auszuhändigen, in der Meinung, daß letztere bis zum 14. Weinmonat 1896 noch für eventuelle Rückgabe haften.

Bülach, den 11. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

47. Es wird anmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß des am 2. Wintermonat d. J. verstorbenen Friedrich Furrer von Gündisau-Ruffikon von sämmtlichen Erben ausgeschlagen worden ist.

Pfäffikon, den 8. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

48. Georg Kübler, alt Waibels, in Dssingen, hat sich der vom Bezirksrath Andelfingen über ihn verhängten Bevogtigung freiwillig unterzogen.

Andelfingen, den 3. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Voller.

49.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Johannes Gut, Zimmermann, von Niederweil bei Andelfingen, werden Donnerstag, den 13. dieß, Nachmittags 1 Uhr, bei Herrn Weidmann, Wirth in Niederweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, 1 Saugkalb, 1 Ziege, 1 Handwägel mit 2 Gestellen, 1 Stoßbenne, 1 Jauchebenne und 1 Schleiffstein mit Gestell.

Andelfingen, den 10. Christmonat 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landtschreiber.

50..

S a n t.

Im Konkurse des Heinrich Wagner, Alt Gemeinderathswaibel im Sternenberg, werden die Aktiven Donnerstag den 13. Christmonat 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

- A. Verschiedene hausräthliche Gegenstände und etwas Brennholz, von Nachmittags 2 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung.
 - B. Die Liegenschaften, bestehend in:
 - a. einem Wohnhaus und Scheune, unter No. 2b für 2700 Fr. affekurirt;
 - b. zirka 36 Aren Wiesen in der Kirchwiese;
 - c. zirka 2 Hektaren, 88 Aren Wiesen, Acker und Weid in der Steig, Haberrüti und Unterweid, alles Obige an- und beieinander gelegen;
 - d. zirka 90 Aren Waldung im Buchwaldholz, und
 - e. zirka 22 Aren, 50 □ Meter Wiesen und Pflanzland vom Pfundlande,
- von Abends punkt 6 Uhr an im Gasthause zum „Sternen“ im Sternenberg.

Es findet voraussichtlich nur eine Sant statt, und sind die Santbedingungen hierorts inzwischen zur Einsicht aufgelegt.

Bauma, den 2. Christmonat 1877.

Notariat Bauma:

J. Ib. Rüegg, Notar.

51..

S a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Kaspar Egli von Bauma, Besitzer der Teigwaarenfabrik zum Felsenegg in Wyla, werden Mittwoch den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, an letztem Orte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 50 große und kleine Säcke, zirka 260 Kisten und 3 Pöde Teigwaaren verschiedener Qualität (darunter viele gute Waaren), sodann ein Quantum frisch verarbeitete Teigwaaren.

Turbenthal, den 5. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landeschreiber.

52. Im Konkurse der Firma Wilhelm Huber & Cie., Petrolschneidfabrikation in Zürich, wird den Kreditoren eröffnet, daß für die Uebernahme des noch unverkauften Waarenlagers Fr. 5000 anerbieten werden, und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um die Akten hierorts einzusehen und zu erklären, ob sie allfällig mehr bieten wollen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf ein Mehrgebot und die Offerte angenommen, und im Falle eines höhern Gebotes unter den verschiedenen Bieterern gesteigert und schließlich dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 10. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

53. Den Ansprechern im Konkurse des Andreas Ehrsam in Bachs wird zumit Kenntniß gegeben, daß Ehrsam laut Kaufvertrag vom 4. Jenner d. J. seine zwei Grundstücke an Leopold Oppenheim um die darauf haftenden Schulden verkauft hat, dieser Vertrag aber nicht notariälsch gefertigt ist und daß ferner Oppenheim das vorhandene Heu als sein Eigenthum anspricht, und ihnen eine mit dem 17. dieß zu Ende gehende Frist hiemit anberaunt, innert welcher allfällige Einwendungen gegen die notariälsche Zufertigung des fraglichen Grundeigenthums und Ueberlassung des Heues an Oppenheim bei der dießseitigen Kanzlei abgegeben werden müssen.

Stillschweigen wird als Verzicht betrachtet.

Dielsdorf, den 6. Christmonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

54. In den Konkursen des:

1. Heinrich Großmann, alt Friedensrichter, von Höngg, wohnhaft in Weiningen;

2. Rudolf Rögli, Zimmermann, an der Wolfsgaß-Höngg, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Höngg, den 10. Christmonat 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Karl Schmidt von Mellingen, Sachsen-Weimar, wohnhaft oberes Gräbli No. 7 in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Eduard Taubenmeier, Maler, von Dietikon, wohnhaft am Hohlweg in Auersihl, in Folge durchgeführten Rechtstribes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 31. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis den 21. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Rudolf Gasmann, Zimmermann, von Hori bei Bülach, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Aufersthl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Jakob Stähli, Ulrichen sel., von Stallikon, in Albisrieden, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Aufersthl den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. David Stibiz von Besigheim, Württemberg, im Neufrauenthal in Aufersthl, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Aufersthl den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 6. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 25. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. David Keller von Zürich, Wirth zur Pfistern in Aufersthl, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Aufersthl den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 6. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 26. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Heinrich Weiler-Burkhard, Weinhändler, von Suls-Dynhard, wohnhaft in Aufersthl, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Aufersthl den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 4. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 1. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8. Reinhold Huh von Dietlikon und Rudolf Bärger von Amriswil, Rt. Thurgau, Straßenakkordanten zu Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Ulter vom 29. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Schwamendingen den 10. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Jenner bis 3. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 1. März 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause zu Ulter.

9. Rudolf Kunz, Schneider, Heinrichen sel. Sohn, von Dielsdorf, sesshaft in Watt bei Regensdorf, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Höngg den 14. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Jenner bis 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Hornung 1878; Konkursver-

handlung den 23. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

10. Jakob Denzler, Wirth bei der Bahnstation Weiach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 7. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 28. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

11. Johannes Maag, Konraden sel. Sohn, Försters, in Bächelbühlach, in Folge Insolvenzzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 5. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Jenner bis 8. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach.

12. Sigmund Scheuchzer, Weinschenk, Heinrichs sel. Sohn, an der Kreuzstrasse zu Glattfelden, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 22. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishausen den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 5. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

13. Jakob Juder, Hauschreiner, an der Limmat in Hüngg, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 18. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

14. Firma Wiedrich und Kleinhans, Pelzwaarenhandlung in Rheinau, und die solidaren Antheilhaber Gustav Adolf Wiedrich, Kürschner, von Nideren, Königreich Sachsen, und Joh. Jakob Kleinhans von Thuningen, Königr. Württemberg, beide früher wohnhaft in Winterthur, in Folge Insolvenzzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtshause in Andelfingen.

15. Heinrich Dietsch-Weisler, Kaufmann, von Richtersweil, wohnhaft in Wädensweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis

25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 19. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 12. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Jorgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Johannes Lattmann, Maler und Wirth, von und wohnhaft gewesen in Außer-Röthli, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. Christmonat 1877. Letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Außer-Röthli den 18. Jenner 1878.

 Beilage: Staatsrechnung pro 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich Fr. 3. 50, $\frac{1}{2}$ Jahr Fr. 2. 80,
 $\frac{1}{4}$ Jahr Fr. 2, $\frac{1}{8}$ Jahr Fr. 1. 50,
Postaufschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 100.

Freitag den 14. Christmonat

1877.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die in Folge Resignation erledigte Stelle des Bezirkschirurges des Bezirkes Winterthur wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In dortigem Bezirke niedergelassene patentirte Chirurgen, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen innert 14 Tagen von heute an an die Sanitätsdirektion zu adressiren.
Zürich, den 11. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

2. Spitallieferungen.

Die kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten bedürfen für das Jahr 1878 folgende Lieferungen:

Kio-Kaffee	Kilos	2800	Pampenöl	Kilos	1850
Java-Kaffee	"	1000	Petroleum	"	3500
Meliss	"	1350	Kerzen	"	450
Teigwaren	"	5700	Kernseife	"	2700
Gerste	"	2450	Harzseife	"	2400
Weiss, Mailänder	"	6000	Soda	"	9250
Olivenöl	"	700	Amlung	"	880
Butter	"	3700	Eichorien	"	2100
Eier	Stück	72000	Gedörrte Zwetschgen	"	2800

Kaufleute oder Fabrikanten, welche die eine oder andere dieser Lieferungen zu übernehmen gedenken, sind ersucht, ihre diesfälligen Offerten, begleitet mit genau bezeichneten Mustern (geringe Qualitäten ausgeschlossen) unter der Aufschrift „Spitallieferungen“ innert 10 Tagen von heute an an die Direktion des Sanitätswesens, Herrn Regierungsrath Bollinger in Zürich, gelangen zu lassen.

Zürich, den 12. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion:
Der Sekretär,
J. U. Schwarz.

3.. **Z u m A b b r u c h**

wird verkauft: Die zum Pfarrhause in Neugst gehörende Scheune mit Holzschopf mit 37' Länge und 25' Breite.

Die Bedingungen für den Abbruch etc. liegen in der Gemeindevorstandskanzlei Neugst zur Einsicht offen und wollen Kauflustige ihre Offerten bis zum 15. dieß an unterzeichnete Verwaltung einsenden.

Zürich, den 3. Christmonat 1877.

Für die Domänenverwaltung:
Der Kassier,
E. Müller.

4. **H o c h s c h u l e Z ü r i c h.**

Herr Paul Böhlinger, Pfarrer in Niederhasli, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der theologischen Fakultät der Hochschule Montag den 17. Christmonat, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung halten:

„Fuß und das Konzil in Konstanz“,
was hiermit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 13. Christmonat 1877.

Der z. Dekan:
Dr. A. Schweizer, Prof.

5. **H o l z v e r s t e i g e r u n g.**

Montag den 24. Christmonat werden auf dem Ebnet der Staatsverwaltung Töss Vormittags 10¹/₂ Uhr versteigert:

50 Sagstämme.

100 Baustämme.

150 Raummeter Brennholz.

2000 Wellen.

Regensberg, den 12. Christmonat 1877.

Der Kreisforstmeister:
Rüedi.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.6.. **W a s s e r w e r k s a n l a g e**
in Birmensdorf.

Herr R. Schneebeli, Schmied in Birmensdorf, beabsichtigt seinen Auslaufkanal in den Wührebad um circa 120 Meter durch eine Cementröhrenleitung zu verlängern.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan beim Statthalteramt zur Einsicht auf, welchem allfällige Einsprachen gegen das Projekt binnen der zerstörenden Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

7.. Wasserwerksanlage in Dietikon.

Herr Ed. Landis in Dietikon beabsichtigt, an seiner Kanalanlage an der Reppisch zirka 76 Meter unterhalb der Kanaleinlaufsfälle eine Kanalschleuse und daneben einen 2,20 Meter breiten, mit Schleuse versehenen Leerlauf nach der Reppisch hin, zu erstellen, um bei Hochwasser den Kanal abschließen zu können. Der Leerlauf wird indessen nur erstellt werden, sofern sich in der Folge dieß als nothwendig erweist.

Ein Situationsplan über das Projekt kann beim Statthalteramt eingesehen werden, welchem auch allfällige Einsprachen binnen der zersförliehen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Dr. Schauberg.

8. Herr Karl Egli zur Mühle in Bussenhausen sucht die staatliche Konzession nach für Erstellung einer eisernen geschlossenen Wasserleitung von seinem Weiher im Bussenhauser Riedt bis zu dem neu projektierten Mühlegebäude unterhalb seines Wohnhauses an der Straße nach Ruffikon. Die Leitung wird theils in den bestehenden Kanal, theils neben denselben gelegt und ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet. Der Situationsplan liegt bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen, bei welchem auch allfällige Einsprachen innert 4 Wochen anzumelden wären.

Pfäffikon, den 12. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Vietenholz, Stellvertreter.

9. Bevogtigung.

Es hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt Konrad Stelzer, Zimmermann, Schneiders genannt, von und in Unter-Engstringen, und als Vormund erhalten Herrn Gemeinrath Heinrich Großmann daselbst.

Zürich, den 6. Christmonat 1877.

Für den Bezirksrath:
Der Rathschreiber,
H. Nägeli.

10.. Militärkreis Zürich.

Der Bezug des Militärpflichtersafes pro 1877 beginnt mit dem 10. Christmonat d. J.

Es sind ersappflichtig alle den Jahrgängen 1833 bis und mit 1857 angehörenden, im hiesigen Kreise eingebürgerten, niedergelassenen oder sich aufhaltenden Schweizerbürger, welche

- a) entweder vor Untersuchung gänzlich oder zeitweise dienstfrei erklärt wurden, oder
- b) durch Bundesbeschluss vom 5. Februart 1876 von der persönlichen Dienstleistung befreit, oder
- c) nach Art. 2 der Militärorganisation von Amts- und Berufes wegen der Wehrpflicht enthoben sind, oder
- d) diejenigen Eingetheilten, die aus irgend welchem Grunde entschuldigt oder unentschuldigt den ihnen pro 1877 zugewiesenen Dienst, (Controllereinigung, Inspektion, Wiederholungskurs, Schießpflicht, beziehungsweise Nachdienst) nicht gemacht haben.

Die Ersatzpflichtigen erhalten bis zum 10. d. noch spezielle und spezifizierte Zahlungsaufforderungen. Wenn aus Versehen eine solche nicht zugestellt würde, der ist verpflichtet, sich beim Sektionschef seines Wohnortes zu melden.

Die Militärsteuer soll von den Pflichtigen bis zum 30. Christmonat an den Sektionschef des Wohnortes entrichtet werden; für spätere Zahlungen wird eine Bezugsgebühr von 30 Cts. erhoben. Gegen Säumige erfolgt der Rechtstrib im Monat Jenner gleich mit Aufgang der Rechte.

Ersatzpflichtige, die sich als zahlungsunfähig erweisen, werden zum Abverdiene aufgegeben.

Bei der Zahlung ist das Dienstbüchlein vorzuweisen, da nur in diesem die Ersatzleistung bescheinigt wird.

Zürich, den 10. Christmonat 1877.

Der Kommandant
des Militärkreises Zürich:
J. Knöpfli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

11. Zivilstandsamt Schlieren.

1. Heinrich Engelhard, Mechaniker, von Neerach, in Schlieren, Sohn des Heinrich Engelhard † und der Verena Meier, ledig
und
Anna Rosina Bräm von und in Schlieren, Tochter des Joh. Jakob Bräm und der Anna Gut, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Zolliker.	Wohnhaus an der Ecke Linthschers- und Schützenstrasse.	14. Dezbr.	28. Dezbr.

Zürich, den 13. Christmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Das städt. Hochbaubureau.

13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Krapf, Bersinger, Schmiedemeister.	Ein Wohnhaus mit Schmiedeanbau.	14. Dezbr.	28. Dezbr.
Herr Fierz, Zolliker im Freudenberg.	Ein Eiskeller.	"	"

Gottingen, den 13. Christmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Der Schreiber, H. G.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Zimmermeister Mutter dahier.	Scheune auf seinem Landkomplex an der Langgasse.	14. Dezbr.	28. Dezbr.

Außerschl, den 13. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

15.

D e r l i f o n .

Jakob Morf in Derlikon beabsichtigt die Erstellung eines neuen Wohngebäudes auf seinem Grundstück an der Affolterstrasse dahier nach aufgestelltem Gespann. Der Plan und die Maßbeschreibung liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 14. Christmonat 1877.

Der Gemeinrath.

16.

I l l n a u .

B r ü c k e n b a u e .

Ueber die Erstellung einer neuen eisernen Brücke über die Rempt wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Uebernaehmstlustige wollen ihre Offerten innerhalb 14 Tagen schriftlich an Herrn Gemeinrath Frei einreichen, woselbst Plan und Bauvorschriften zur Einsicht offen liegen.

Illnau, den 12. Christmonat 1877.

Der Gemeinrath.

17.

S c h l a t t .

A r m e n s t e u e r b e z u g .

Die von der Gemeinde am 28. Hornung d. J. beschlossene Armensteuer von 1 Fr. per Steuerfaktor wird im Laufe dieses Monats bezogen werden.

Von den auswärts wohnenden Steuerpflichtigen wird die Steuer per Postnachnahme erhoben.

Schlatt, den 9. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Armenpflege:
Die Gemeinrathskanzlei.

18.

A r m e n s t e u e r b e z u g

d e r G e m e i n d e n U h w i e s e n u n d D a c h s e n .

Behufs Deckung des Defizits der Armengutsrechnung vom Jahr 1876 wird eine Steuer von 60 Rp. per Faktor bezogen werden.

Von auswärts wohnenden Bürgern wird ihr Betreffniß durch Postnachnahme bezogen.

Uhwiesen, den 10. Christmonat 1877.

Namens der Kirchgemeinde Laufen:
Schenk, Aktuar.

19. Dem Jakob Isler, Jakob, Schuster, von Garten, ist am 19. Heumonats 1874 ein Heimatschein No. 896 zum Aufenthalt außer Kanton ausgestellt worden und es soll diese Schrift verloren gegangen

sein. Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird nunmehr besagter Heimatschein aufgerufen, in der Meinung, daß wenn er binnen 14 Tagen von heute an an die unterzeichnete Stelle nicht abgegeben werden sollte, dessen Kraftloserklärung erfolgen würde.

Zell, den 11. Christmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:
Dtt, Schreiber.

20. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Joh. Heinrich Monhard, Steinhauer, von Trüllikon, unterm 28. März 1871 mit No. 7 bezeichnete, hierorts ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen und, falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Trüllikon, den 14. Christmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

21. Hombrechtikon.

Jakob Bühler, Wittwer der Pauline Müller, Mechaniker, von Hombrechtikon, wird aufgefordert, sich Sonntag den 16. Christmonat, nach der Morgenpredigt um 10¹/₂ Uhr, vor der Armenpflege im Pfarrhause Hombrechtikon einzufinden, um Rechenschaft über die Erfüllung seiner Vaterpflichten zu geben.

Hombrechtikon, den 10. Christmonat 1877.

Namens der Armenpflege:
Der Präsident, R. E. Schuster, Pfr.

22. Hausgant.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr Ed. Frei Namens seiner Ehefrau Nanette Frei geb. Gluz, wohnhaft in Höttingen, nächsten Freitag den 14. Christmonat, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum „Rosenegg“, obere Bäune No. 17 dahier, auf öffentliche Steigerung:

- a. Das Wohnhaus mit Anbau zum „Rosenegg“, an der obern Bäune in Zürich, asskurirt für Fr. 48,000, mit einem Grundflächeninhalte von 172,89 □ M. oder 1921 □'.
- b. Der weder nummerirte noch asskurirte Holzschopfanbau mit einem Grundflächeninhalte von 9,81 □ M. oder 109 □' hinter obigem Hause.
- c. 96,89 □ M. oder 1071 □' Hofraum gegen die obere Bäune.
- d. 130,86 □ M. oder 1454 □' Garten dabei.
- e. 15,08 □ M. oder 167 □' Hofantheil hinter obigem Hause No. 210 c.

Alles beieinander gelegen.

Das vorhandene reichhaltige Wirthschaftsmobiliar wird ebenfalls mitverkauft.

Wegen Beschäftigung der Liegenschaft wende man sich an Graf, Speisewirth zum „Rosenegg“, No. 17 obere Bäune, bei welchem auch die Santbedingungen eingesehen werden können.

Zürich, den 10. Christmonat 1877.

Die Santbeamtung.

23..

A u ß e r s i h l.

Künftigen Samstag den 15. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, werden zufolge Auftrages des Konkursrichters aus dem Konkurse des J. Künzli, alt Gemeindschreiber, gegen Baarzahlung in der Wirthschaft zur „Helvetia“ öffentlich versteigert:

1 Sekretär, 1 Kommode, 1 harth. runder Tisch, 2 viereckige Tische, 1 Schreibpult, 1 Stoduhr, 5 Porträts, 2 Petroleumlampen, 6 Stroh- und 8 Rohrfessel, 1 mess. Kaffeemaschine, 1 Toilettenspiegel, verschiedene Bett- und Tischlinge, 64 Paar Strümpfe, versch. Glas- und Küchengeschirr, versch. Herrenkleider, 1 Waschtisch, 3 Nachttischli, 1 Bett, 1 zweith. Kasten, 1 Büchergestell, versch. Bücher und Zeitschriften, 1 Nachstuhl, 2 Vogelkäfige, 1 Küche- und 1 Speisekasten, versch. Kupfergeschirr, 1 Kinderwagen u. A. m.

Außersihl, den 10. Christmonat 1877.

Der Gemeindevammann:
Benninger.

24.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Dienstag den 18. Christmonat, von Mittags 1 Uhr an, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweispänn. Leiterwagen sammt Riesbenne, zirka 40 Ztr. Sen und Emb, 1 vierrädriger Handwagen, 1 großer Eisenofen sammt Rohr, 1 tann. Weinstande, 4 Sm. haltend, 1 eich. Fuhrfaß, 4 Stück Weinfässer, zusammen zirka 8 Sm. haltend, 1 Kuh, zirka 8 Jahre alt, 1 kleine Weinpresse, 1 tann. viereck. Tisch, 1 zweithür. tann. Kleiderkasten, 1 tann. Kommode, 1 Partie gestickter Vorhangstoff u. A. m.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Niederurdorf, den 13. Christmonat 1877.

Joh. Lips, Gemeindevammann.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

25.. Heinrich Wägeli, Schmiedgeselle, von Truttikon, geb. 1856, früher in Buch, Kt. Thurgau, zur Zeit unbekannt abwesend, wird auf-

gefordert, Montag den 31. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Elisabetha Spalinger in Marthalen zu antworten, unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Andelfingen, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Voller.

Briefaufträge und Amortisationen.

26. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem Monat März d. J. vermißten Schuldbriefes von: 3500 Fr. auf Johannes Sigg von Dörflingen, Rt. Schaffhausen, seßhaft zum Schloßberg in Fluntern, zu Gunsten der Frau Wittwe Dorothea Rosenmund-Verri im Seefeld-Riesbach, datirt 26. April 1876,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 12. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
P. Schurter.

27. Seit dem am 31. Heumonats 1876 erfolgten Brande des Hauses des Joseph Ammann, Ziegler, in Berg-Dietikon, werden folgende Urkunden vermißt:

1. Ein Kassaheft der Leihkasse Enge, No. 1274, mit 31. Christmonat 1876 141 Fr. 30 Cts. betragend und zu Gunsten des genannten Joseph Ammann lautend;
2. die Obligation No. 413 auf dieselbe Leihkasse, datirt 23. Brachmonat 1875, im Betrage von 2500 Fr., auf den Namen desselben Joseph Ammann ausgestellt.

Nun wird der Inhaber dieser Urkunden oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Titel kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 12. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
P. Schurter.

28.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, bei dem am 3. Herbstmonat 1877 in Zürich verübten Postdiebstahle abhanden gekommenen Schuldbriefes von ursprünglich:

Fr. 6400, gegenwärtig noch Fr. 6000, haltend auf die Gebrüder Jakob und Hans Heinrich Bachmann, Abrahamen Söhne, von Oberweil, Pfarre Bassersdorf, sesshaft in Dättmäu-Tögg, zu Gunsten der Aktiengesellschaft Leu und Comp. in Zürich, datirt 9. Februar 1855 (letzte Schuldner und Gläubiger die ursprünglichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 21. Wintermonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

29.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der nachfolgenden vermischten, jedoch abbezahlten, sehr wahrscheinlich bei einem am 18. Herbstmonat 1872 stattgefundenen Brande zu Grunde gegangenen Schuldbriefen, nämlich:

- I. Ein Schuldbrief von 50 fl., später 100 fl., datirt 21. Christmonat 1751, mit Transfix datirt den 10. Mai 1754. Ursprüngliche Schuldner Hs. Bruppacher der Vater und Konrad Bruppacher der Sohn, für sich selbst und übrige Geschwister im Rühweidli. Ursprünglicher Kreditor Kaspar Vollier im Eschtürli;
- II. ein Schuldbrief um 100 fl., auf Heinrich Suter im Rühweidli, zu Gunsten alt Obmann J. Johannes Ammann von Zürich, datirt 3. März 1780. (Letzte Kreditoren Weider: Frau Berena Grosch geb. Leuthold am Gräbli in Zürich, letzter Schuldner: Hs. Kaspar Bruppacher im Rühweidli-Sirzel);

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunden Anzeige zu machen, ansonst dieselben für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt würden, mit der Ermächtigung an die Notariatskanzlei, von deren Lösung am Notariatsprotokoll Vormerk zu nehmen.

Forgen, den 26. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

Vermischte Bekanntmachungen.

30. Heinrich Schweizer, Schreiners, von Rafz, geb. den 23. Januar 1829, der im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert ist und seit dem 3. April 1856 keinerlei Nachrichten über sein Schicksal gegeben hat, sowie allfällige Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von neun Monaten von der Publikation an sich in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu melden, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist der Abwesende als seit dem 3. April 1871 verschollen erklärt und der Zinsgenuss des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden, Fr. 1927 betragenden Vermögens den hierorts bekannten Erben bewilligt würde.

Bülach, den 18. Heumonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Wydler.

31. Die Verlassenschaft des am 7. Weinmonat 1877 verstorbenen J. J. Gull, Handelsmann, in Gutesweil, ist von seinen Intestat-erben und seiner Wittwe rechtzeitig ausgeschlagen worden.

Seinen Gläubigern wird eine Frist von 14 Tagen vom Tage der Publikation an angesetzt, um allfällig Konkurs über den Nachlaß zu begehren und die Kosten hierorts mit 40 Fr. zu verträufen, ansonst Verzicht auf Konkursöffnung angenommen und etwaige Aktiven den Erben des Gull überlassen würden.

Uster, den 17. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Uster:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Em. Witz.

32. Die Verlassenschaft des unterm 3. Weinmonat d. J. im/Wyl, Niederuster, verstorbenen Hs. Heinrich Egli, Schuster, von Ehrikon-Wildberg, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens seiner Intestat-erben ausgeschlagen, dagegen von der Wittve des Verstorbenen, Maria Magdalena geb. Ott, angetreten worden.

Uster, den 17. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers,
Em. Witz.

33. Hiemit wird bekannt gemacht, daß der Nachlaß des unterm 6. Wintermonat verunglückten Heinrich Keller-Wirth von Oberembrach, seßhaft gewesen in Horgen, von den berechtigten Erben sowohl, als von dessen Wittve Susanna geb. Gattiker ausgeschlagen worden ist.

Horgen, den 10. Christmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
B. Hauser.

34. Das Bezirksgericht Winterthur hat

in seiner Sitzung vom 7. Christmonat 1877
in Sachen

der Karolina Furrer geb. Rüegg von Turbenthal, wohnhaft in Talslat, gleicher Gemeinde, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, den unbekannt abwesenden Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Joh. Jakob Furrer und Karolina geb. Rüegg von Turbenthal sind, gestützt auf Art. 47 des Bundesgesetzes betreffend den Zivilstand und die Ehe, gänzlich geschieden.

2. Von der Erklärung der Ehefrau Rüegg, daß die Vermögensverhältnisse der Litiganten geordnet seien und daß sie auf Entschädigung wegen der Scheidung verzichte, ist im Protokoll Vormerk zu nehmen.

3. Mit ihrer Entschädigungsforderung von Fr. 2000 für die Kosten des bisherigen Unterhaltes der aus dieser Ehe vorhandenen beiden Kinder Karolina, geb. 1861, und Selina Elise, geb. 1865, ist die Klägerin ad separatim verwiesen.

4. Den respektiven Waisenbehörden ist davon Kenntniß zu geben, daß vernünftiger Weise dem Vater Furrer die Erziehung der aus dieser Ehe vorhandenen Kinder nicht anvertraut werden könne und daß ihnen überlassen bleibe, weitere vormundschaftliche Maßregeln zu treffen.

5. So lange das jüngere Kind der Mutter zur Erziehung überlassen bleibt, hat ihr der Beklagte, vom 30. Herbstmonat d. J. an gerechnet, an welchem Tage die Klage beim Friedensrichteramte Turbenthal eingeleitet wurde, einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von zweihundert Franken in vierteljährlichen Raten zu bezahlen.

6. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

7. Der Beklagte hat die Kosten des Prozesses zu bezahlen unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.

8. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatte zu eröffnen.

9. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation im Amtsblatt an.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

35.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich K i n d l i m a n n von Wald, sesshaft in der Brütten-Fischenthal, werden Donnerstags den 20. Christmonat 1877, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Johannes Peter in der Grütli Fischenthal auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Fabrikgebäude mit Wohnungen unter Nr. 446 für Fr. 11,000 asssekurirt.
2. Ein Schopf mit Keller, an obiges Gebäude angebaut, unter gleicher Nr. für Fr. 500 asssekurirt.
3. Circa 27 Aren — circa 3 Vierlinge — Wiesen und Waldung.
4. Circa 72 Aren — circa 2 Bucharten — Wiesen.

Sämmtliche Liegenschaften zu Brütten, Gemeinde Fischenenthal, gelegen. Es findet voraussichtlich nur ein Ganntag statt und liegen die Ganntbedingungen hierorts zur Einsicht offen.

Wald, den 10. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:

J. Ib. Fesß, Notar.

36. G a n t a n z e i g e.

Im Gasthof zum Sternen in Zürich werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- I. Dienstag den 18. Christmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, aus der Konkursmasse des Rudolf Pfister von Dübendorf, Spezereihändler, wohnhaft gewesen in Zürich:

- 1 Ladenkorpus, 2 Ladengestelle, 4 Sauertrautstündli, 1 Käsgette mit Dedel, 1 Ladenwaage mit Gewicht, eine größere Partie Spezereiwaaren, als: Teigwaaren, Kerzen, Seife, Eier, Zucker, Zigarren, Bündhölzli, Schuhwichse etc.

- II. Gleichen Tages, von Nachmittags 2 Uhr an, aus der Konkursmasse des Ulrich Müller, Bahnangestellter, in Zürich:

- 1 tannener einthüriger Kasten, 1 tannener Tisch, 1 Spazierstod und 2 Tableaux.

- III. Desselben Tages, Abends um 4 Uhr, im Konkurse betreffend Ulysses Siebenmann-Walber dahier:

Die noch ausstehenden Buchguthaben.

- IV. Mittwoch den 19. Christmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, aus der Konkursmasse der Firma Rapp & Meierhofer,

Schuhhandlung dahier:

- 1 Ladenkorpus, 1 Glaskasten, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, eine Partie Sohlleder, Schuhleisten und Schuhwaaren (circa 150 Paar) u. A. m.

- V. Desselben Tages, Nachmittags von 2 Uhr an, zur Konkursmasse der Eheleute Leonz Imbach und Viktoria geb. Bitterli in Zürich gehörend:

- 1 einthür. und 1 zweithür. Kasten, verschied. Tische, 1 ältere Bettstatt, 1 Spiegel in Goldrahmen, 2 Weinsäßchen, zusammen circa 2 Saum haltend, 1 vierrädriger Brückenwagen nebst vielem Anderem.

Zürich, den 13. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Für den Notar:

Ernst Kronauer, Substitut.

37.

Versteigerung

der Aktiven aus dem Konkurse des Heinrich Eberli, Baumeister, von und in Winterthur.

I. In Winterthur:

Donnerstag den 20. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, auf der Stadthaushalle daselbst, die Piegenschaften zur „Steigmühle“ in sieben Abtheilungen, nämlich:

1. Das Wohnhaus mit Anbau Nr. 214 (roth) für Fr. 26,000 asskurirt, mit Hofraum, zusammen 328,5 □=M.
2. Die Scheune, Stall und Keller Nr. 215 (roth) für Fr. 7000 asskurirt und die Scheune, Stall, Remise, Keller und Schütten Nr. 216 (roth) für Fr. 12,000 asskurirt, beide Gebäude mit 171,9 □=M. Grundfläche.
3. Das Werkstattgebäude und Magazin Nr. 220 (roth) für Fr. 7000 asskurirt, mit Hofraum zusammen 153 □=M.
4. Das Werkstattgebäude Nr. 218 (roth) mit Bauplatz dabei, zusammen 202,5 □=M.
5. Das Werkstattgebäude Nr. 219 (roth) für Fr. 2000 asskurirt, mit Bauplatz dabei, zusammen 738 □=M.
6. Ein Bauplatz von 661,5 □=M.
7. Ein Bauplatz von 657 □=M.

Sodann folgende Werthpapiere gegen Baarzahlung:

Zwei Todesversicherungspolice von je Fr. 5000 auf den Aridaren Eberli.

Zwei Obligo von je Fr. 700 auf Hugo Berghändler dahier.

Zwei Obligationen von Fr. 800 und Fr. 50 auf den Konsumverein Winterthur.

Ein Obligo per Fr. 450 auf J. Utr. Bülsterli, Bäcker, dahier.

Ein Obligo per Fr. 1062 auf Frau Barbara Isler dahier.

Freitags den 21. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Magazin-gebäude Nr. 220 (roth) bei der Steigmühle dahier — gegen

Baarzahlung:

Hausrätliche Gegenstände, als: 1 Pianino, 1 Kleiderkasten, 1 Schreibpult, 1 Wanduhr, 1 Weder, 1 Stoßschlitten, Tische, Sessel, Kleidungsstücke etc. Sodann 8600 Kilos Cement.

II. In Oberwinterthur:

Donnerstag den 20. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, bei der fog. Bleiche Nr. 35 c daselbst gegen Baarzahlung durch das Gemeindammannamt Oberwinterthur:

- 3 Weibbäume, 1 Balketrog, 1 Stirnrad, 3 eif. Kolben, Rosetten, und andere Bestandtheile von Wasserrädern, eine große Partie eichene Klöße, Tuffsteinquader etc.

Nämlichen Tages, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zum Fried in Oberwinterthur folgende Piegenschaften:

Das Gebäude Nr. 35 c, die fog. „Bleiche“, mit Walle, Werkstätte, Waschhaus und Kettgebäude, zusammen für Fr. 14,500 asskurirt, Hofraum und Gemüsegarten dabei.

Die dazu gehörende Wasserkraft, und

Das bisher der Untermühle in Oberwinterthur zugestandene Wasserrecht.

Die dießbezüglichen Gantrödel und Situationspläne, sowie die Werthpapiere liegen in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen; behufs Besichtigung der Liegenschaften in Winterthur wende man sich an dießseitige Stelle und in Oberwinterthur an das dortige Gemeindevorsteheramt.

Winterthur, den 12. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

38.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joh. Jakob Wenker von Dießenhofen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, werden nächsten Freitag den 21. Christmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, im Magazingebäude Nr. 220 bei der Steigmühle dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Hausrätliche Gegenstände, als: 1 Wanduhr, 1 kleine Kommode, 5 Brettstischel, 1 hölz. und 1 Kartonschachtel, 1 Koffer, Portraits, 1 Kinderschlitten, 1 Spühlbrett u. a. m.

Winterthur, den 13. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

39.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Johannes Ringger, Schreiner, in Niederglatt, werden die Aktiven Freitag den 21. Christmonat 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

1) Von Morgens 10 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen Baarzahlung die Fahrhaben, bestehend in:

Einem Schreinerwerkzeug, Paden, einem Pflug, einem Wagen und andern landwirthschaftlichen und hausrätlichen Gegenständen mehr.

2) Von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Gemeindevorsteher Volkart in Nöschikon die Liegenschaften, bestehend in:

Einem Wohnhaus, Scheune, Stall, Werkstätte und Schopfanbau, unter No. 55 für 6000 Fr. asskurirt, nebst zirka 24 Aren oder zirka 3 Vierl. Umgelände;

zirka 8 Aren oder zirka 1 Vierl. Neben im Berg oder Ories;

zirka 1 Hektare und 8 Aren oder zirka 13 1/2 Vierl. Acker an verschiedenen Stücken;

zirka 16 Aren oder zirka 2 Vierl. Wiesen in Rütewiesen;

zirka 4 Aren oder zirka 2 Mäbli Torfland im obern Kilmis, Bann Oberhasli.

Niederglatt, den 15. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

A. Schmid, Landtschreiber.

40. **S a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Hs. Georg Suter, Maler, in Aesch, werden Freitag den 21. d. M. öffentlich versteigert:

a. Von Mittags 1 Uhr an gegen sofortige Baarzahlung beim Wohngebäude des Kridaren die Fahrhaben, bestehend in:

Esseln, Porträts, 1 Büffet, Knochen, 1 Backmulde, Vogelkäfigen, Kleiderkästen, Kärsten, Hauen, Schaufeln, 1 Farbmühle, Sturz. Korbflaschen, Farbgeschirren, Malerpinseln, 1 Schaalenwaage, 1 Stod Dünger, zirka 10 Tansen Sauche, Bohnensideln u. A. m.

b. Abends punkt 5 Uhr in der Illi'schen Wirthschaft in Aesch die Liegenschaften, bestehend in:

Einem Wohnhaus, unter No. 12 für 3000 Fr. asscurirt, nebst 19 Aren (21,000 □') Gebäudeplatz, Kraut- und Baumgarten.

Bezüglich der Liegenschaften ist inzwischen der Santrobel mit Santbedingungen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Schlieren, den 12. Christmonat 1877.

Notariat Schlieren:
A. Epprecht, Landschreiber.

41. **S a n t a n z e i g e.**

Das zur Konkursmasse des Heinrich Müller-Kummer in Wiedikon gehörende Wohnhaus, Scheune, Stall und Umgelände zu Flurlingen, unter No. 31 für 8000 Fr. brandversichert, wird Donnerstag den 20. Christmonat, Abends 6 Uhr, in der Gemeindestube Flurlingen öffentlich versteigert.

Die Santbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Gemeindammann Häberli zur Einsicht.

Feuerthalen, den 10. Christmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:
J. S. Frey, Notar.

42. **K o n k u r s e r l e d i g u n g.**

Der Konkurs gegen Fritz Verli in Ottenbach ist durchgeführt. Verli ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Affoltern, den 7. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei:
Eigenheer, Landschreiber.

43. Im Konkurse über Albert Meier, Schreiner, in Weiach, ist nach dem genehmigten Vertheilungsplane für die laufenden Kreditoren Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 12. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

44.

Vertheilungsplan.

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des Samuel Eichenberger, Zigarrenfabrikant, wohnhaft gewesen in Bülach, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Als fällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzurichten, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Bülach, den 14. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

45.. Im Konkurse der Firma Hinder mann und Sieben mann, Kunstankstalt in Zürich und Wipflingen, wird den Kreditoren mitgetheilt, daß ein Faustpfandgläubiger die ihm als Faustpfänder haftenden 1200 Exemplare des ersten Heftes vom Staub'schen Bilderwerke für 1800 Fr. käuflich übernehmen will, und ihnen eine Frist von zehn Tagen von heute an angesetzt, um nach Einsicht der Akten allfällig ein höheres Angebot zu machen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht auf ein Mehrgebot und das Anerbieten angenommen, im Falle eines höhern Gebotes aber unter den Bietern eine Privatgant angeordnet und dem Meistbieter zugeschlagen würde.

Zürich, den 6. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

46.

Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat das über Moritz Guggenheim, Tuchhändler, von Lengnau, wohnhaft in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren vom 3. v. M. durch Genehmigung eines Zwangsnachschlagsvertrages aufgehoben und den Kreditoren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Zürich, den 8. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

47.

Konkursaufhebung.

Das Bezirksgericht Zürich hat das über Heinrich Fries, Goldschmied, von und in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren am 7. d. M. mit Zustimmung aller Kreditoren aufgehoben und den Kreditoren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Zürich, den 8. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:
Ed. Wetli, Notar.

48. Konkursbeendigung.

Ferdinand Vertschinger, Jakob sel. Sohn, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Herrliberg, dato Dienstknecht im Vindschädler-Erlenbach, ist nach gänzlich durchgeführtem Konkurs durch Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 15. Wintermonat d. J. bis am 15. Wintermonat 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Weilen, den 7. Christmonat 1877.

Notariat Weilen:
A. Schreiber, Landschreiber.

49. Konkursaufhebung.

Das gegen Robert Schaufelberger von Wald, Kt. Zürich, wohnhaft gewesen in Eidberg-Seen, eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustimmung seiner Kreditoren wieder aufgehoben und der Konkurs im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:
E. Brunner, Landschreiber.

Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Finsterwald, Spengler, von Stilli, Aargau, sesshaft in Grassball-Pindau, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Pfäfers vom 26. Wintermonat 1876. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Jänau den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäfers.

2. Eduard Huber, Spengler, von Gähwil-Kirchberg, Kt. St. Gallen, niedergelassen in Feuerthalen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Andelfingen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Jenner bis 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

3. Abraham Brandenberger, Küfer, von Buch a. J., niedergelassen in Flurlingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Andelfingen vom 30. Wintermonat 1877.

Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Feuerthalen den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Jenner bis den 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

4.. Karl Schmidt von Mellingen, Sachsen-Weimar, wohnhaft oberes Gräbli No. 7 in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Heinrich Kellenberger von Walzenhausen, Mechaniker, wohnhaft in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. Jenner 1878 bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Joseph Joas von Valbern, Amt Nürenheim, Königreich Württemberg, Schreiner, wohnhaft auf der Platte in Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Oberstraf den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 11. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Eduard Taubenmeier, Maler, von Dietikon, wohnhaft am Hohlweg in Auersfahl, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auersfahl den 31. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis den 21. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Rudolf Gafmann, Zimmermann, von Höri bei Bülach, wohnhaft in Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebs. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auersfahl den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 13. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Jakob Stähli, Ulrichen sel., von Stallikon, in Albisrieden, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferföhl den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. David Stiriz von Besigheim, Württemberg, im Neufranken-
thal in Auferföhl, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferföhl den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 6. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 25. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. David Keller von Zürich, Wirth zur Pfistern in Auferföhl, in Folge Insolvenzerklärung. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferföhl den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 6. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 26. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Heinrich Weiler-Burkhard, Weinhändler, von Suls-Dynhard, wohnhaft in Auferföhl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Auferföhl den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 4. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 1. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Jakob Zuck, Bauschreiner, an der Limmat in Höngg, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Schlieren den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 18. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14.. Jakob Denzler, Wirth bei der Bahnstation Weiach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Niederglatt den 7. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 28. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

15.. Rudolf Kunz, Schneider, Heinrichen sel. Sohn, von Dielsdorf, sesshaft in Watt bei Regensdorf, laut Verfügung des Bezirks-

gerichtspräsidiums Dielsdorf vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hüngg den 14. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Jenner bis 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

16.. Geschwister Johannes und Anna Müller, Heinrichen sel., Schulverwalters, von und in Raat, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 7. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 28. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

17.. Jakob Hitz, Krämer, von Thalweil, wohnhaft in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

18.. Paul Käf. Videl, Branntweinhändler, von Zürich und Kappel, wohnhaft in Affoltern a. A., in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 29. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

19.. Reinhold Hüh von Dietlikon und Rudolf Bärger von Amriswil, Kt. Thurgau, Straßenakkordanten zu Dübendorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 29. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 10. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Jenner bis 3. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 1. März 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause zu Uster.

20.. Sigmund Scheuchzer, Weinschenk, Heinrichs sel. Sohn, an der Kreuzstrasse zu Glattfelden, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 22. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishaus den 22. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 5. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

21.. Johannes Maag, Konraden sel. Sohn, Försters, in Bächelsch, in Folge Insolvenzenerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 5. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Jenner bis 8. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach.

22.. Johannes Moor, Maurers Johannessen Sohn, von Glattfelden, dato in Schachen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglißau den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 12. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

23.. Heinrich Hiestand-Weisler, Kaufmann, von Richtersweil, wohnhaft in Wädensweil, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 29. Christmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 19. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 12. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

24.. Arnold Wenk, gewesener Senn in Burg-Dubikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 7. Februar 1878; Versteigerung der Aktiven den 6. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

25.. Konrad Wirth von Langenhard-Zell, wohnhaft im Sennhof, Gemeinde Seen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Wintermonat 1877, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

26.. Nachlaß des Johannes Gut, Zimmermann, von Niederweil bei Andelfingen, in Folge Erbschaftsschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 3. Christmonat 1877. Letzter

Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 47 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Theilnehmen wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 37—130. verwiesen.

Öffentliche Inventare.

51. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des verstorbenen Dr. Joh. Hartmann Kunz von Bollton, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. Christmonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Riesbach den 15. Jenner 1878.

2.. Nachlaß des Johannes Lattmann, Maler und Wirth, von und wohnhaft gewesen in Auersihl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. Christmonat 1877. Letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auersihl den 18. Jenner 1878.

3.. Nachlaß des Rudolf Steiner von Niederuster, Wirth, wohnhaft gewesen in Auersihl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 30. Wintermonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Auersihl den 15. Jenner 1878.

4.. Nachlaß des Hs. Heinrich Rosel von Affoltern bei Höngg, Maurer, wohnhaft gewesen in Weiningen, laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. und 30. Wintermonat 1877; letzter Tag für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Höngg den 15. Jenner 1878.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 101.

Dienstag den 18. Christmonat

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 15. Christmonat 1877.)

424. Den Beschlüssen der Zivilgemeinde Bändler und demjenigen der Zivilgemeinde Berg und Höfe betreffend Auflösung des Zivilgemeindevverbandes wird gemäß § 2 der Verordnung vom 1. Hornung d. J. die Genehmigung ertheilt.

425. Der Gemeinde Rümlang wird an die Kosten des Straßenstückes Ragenrüti-Rümlang der Straße II Klasse Adlikon-Watt-Rümlang ein Staatsbeitrag von 3700 Fr. ertheilt.

426. Die Wasserrechtskonzessionen zu Gunsten von Wittwe Walder am Iberg in Stäfa vom 5. Heumonats 1873 und von Heinrich Knecht, Dachleder, in Ringweil Hinweil vom 4. April 1874 werden gemäß § 25 des Gesetzes betreffend die Benutzung der Gewässer aufgehoben und kraftlos erklärt.

427. Dem vom Bezirksrath Hinweil gefassten Beschlüsse betreffend Erhebung der Zufahrtsstraße vom Dorfe Wald zur dortigen Bahnstation in die II. Klasse wird die Genehmigung ertheilt.

428. Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wird an ihre Ausgaben für das Jahr 1878 ein Staatsbeitrag von 300 Fr. verabreicht.

429. Der Gemeinde Wylla wird an die Kosten des Baues der untern Zufahrtsstraße zur dortigen Bahnstation (Dorfstraße) ein Staatsbeitrag von 800 Fr. bestimmt.

1. Statuten für die Ziegelhüttengesellschaft Badersdorf.

§ 1. Zur Herstellung und Betreibung einer Kalk- und Ziegelwaarenbrennerei bildet sich in Badersdorf eine Aktiengesellschaft.

§ 2. Das Aktienkapital wird vorläufig auf 12,000 Fr. festgestellt in Aktien von je 100 Fr. und kann nach Bedürfnis jederzeit erhöht werden. Das weiter nöthige Betriebskapital wird entlehnt. Die Summe der entlehnten Gelder darf unter keinen Umständen den Betrag des Aktienkapitals übersteigen.

§ 3. Die Aktien lauten auf den Namen des Inhabers, sind untheilbar, können aber beliebig übertragen werden. Der neue Inhaber hat beim Vorstande Anzeige zu machen zur Vormerkung im Aktienverzeichniß.

§ 4. Die Aktionäre haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, jedoch nur bis auf den Nominalbetrag ihrer Aktien. Am Gesamteigenthum, sowie am Gewinn und Verlust haben alle Aktien gleichmäßigen Antheil.

§ 5. Ueber den Geschäftsverkehr ist genaue Rechnung zu führen und dieselbe je mit Ende des Jahres abzuschließen. Vom Nettoertrage, welcher nach Abzug sämtlicher Ausgaben, inclusive Zinsen der entlehnten Gelder, überbleibt, wird vorab den Aktien ein Zins von 5 % zugeschrieben; vom Rest fallen 60 % zur Bildung eines Amortisationsbeziehungswise Reservefondes, 30 % an die Aktionäre als Dividende und 10 % an die Geschäftsleitung als Tantieme.

§ 6. In der Generalversammlung hat jede Aktie eine Stimme. Stellvertretung ist gestattet. Die nämliche Person kann jedoch nie mehr als 10 Stimmen abgeben. Die Versammlung entscheidet durch absolutes Mehr ihrer anwesenden Stimmen auf den unverbindlichen Antrag des Vorstandes definitiv über die Baustelle und den Bauplan, und ebenso steht ihr die Ratifikation allfälliger Ankäufe von Land zur Ausbeutung von Lehm, Steinen u. s. w. zu.

Die Generalversammlung nimmt überdies folgende Geschäfte vor:

1. Wahl des Vorstandes, bestehend aus fünf Mitgliedern, auf die Dauer von 3 Jahren mit Wiederwählbarkeit. Aus deren Mitte ist der Präsident und der Verwalter zu wählen und letzterem die Besoldung zu bestimmen;
2. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren ebenfalls auf die Amtsdauer von drei Jahren;
3. Abnahme der Jahresrechnung;
4. Vermehrung des Aktienkapitals;
5. Abänderung der Statuten;
6. Erweiterung des Geschäftes;
7. Allfällige Liquidation.

§ 7. Bei Ziffer 1—3 entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden Aktienstimmen, bei Ziffer 4—7 dagegen die absolute Mehrheit aller Aktienstimmen.

Die Wahlen sind geheim vorzunehmen. Die ordentliche Jahresversammlung findet im Februar statt; außerordentliche Versammlungen hat der Präsident einzuberufen auf den Beschluß des Vorstandes oder auf Verlangen eines Viertheils der Aktienstimmen.

§ 8. Der Vorstand hat für das weiter nöthige Betriebskapital geeignete Vorschläge an die Generalversammlung zu bringen. Er hat auf dem Wege freier Konkurrenz die Hütte erstellen zu lassen, das Mobiliar anzuschaffen, für's Betriebsmaterial, Lehm, Steine, Sand und Holz (Brennstoff) zu sorgen, einen sachkundigen und tüchtigen Ziegler einzustellen und überhaupt für alles weiter Benöthigte besorgt zu sein.

Der Vorstand ist den Aktionären für gewissenhafte Geschäftsführung im Sinne des privatrechtlichen Gesetzbuches, insbesondere von § 1356, verantwortlich.

§ 9. Der Präsident leitet die Geschäfte des Vorstandes und der Generalversammlung.

Der Vorstand prüft von Zeit zu Zeit die Bücher, nimmt Kassasturz vor und untersucht erstinstanzlich die Rechnungen. Er beaufsichtigt den ganzen Geschäftsverkehr und bestimmt den Verkaufspreis der Waaren.

§ 10. Der Verwalter besorgt auch das Aktuariat in den Generalversammlungen und im Vorstande; er führt genaues Inventar über das Eigenthum der Gesellschaft, hält speziell Aufsicht über die Arbeiten des Zieglers und über die Fuhrleistungen, sorgt für den Absatz der produzierten Waaren, besorgt sämtliche Einnahmen und Ausgaben und legt hierüber alljährlich rechtzeitig Rechnung ab.

Er bringt an den Vorstand Vorschläge über den Ankauf von Betriebsmaterial (Holz, Steine u. s. w.) und vollzieht die dießfälligen Beschlüsse. Der Verwalter vertritt die Gesellschaft nach Außen und führt für sie verbindliche Unterschrift. Für seine Geschäftsführung hat er annehmbare Bürgschaft zu stellen.

Von der Generalversammlung der Aktionäre der Ziegelhütten-
gesellschaft Wassertsdorf also berathen und beschlossen.

Wassertsdorf, den 23. Mai 1877.

Der Präsident:
M. Steiner.
Der Aktuar:
Joh. Briner.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Den vorliegenden Statuten der Ziegelhütten-Gesellschaft Wassertsdorf wird im Sinne des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung erteilt.

II. Von den Statuten sollen zwei Exemplare auf Stempelpapier ausgefertigt und mit den Originalunterschriften versehen werden; das eine Exemplar ist im Archive der Direktion des Innern aufzubewahren, das andere der Gesellschaft zuzustellen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll sämmtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigelegt und nebst Letztern auf Kosten der Gesellschaft durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatssekretär,
Stücki.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

2. Postamtliche Anzeige.

Vom 15. dieß an wird Postkurs I von Bärenswil nach Wetzikon schon um 6²⁵ Morgens abgehen; Ankunft in Wetzikon 7⁰⁵ Uhr.

Rückfahrt unverändert.

Zürich, den 13. Christmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

3. Die Kosten der Herstellung des Amtsblattes übersteigen die Einnahmen aus demselben um mehr als 15,000 Fr. Das Papier eines Exemplares sammt Beilagen kommt auf circa 3½ Fr. zu stehen, während der Abonnent für Papier, Satz und Druck bisher nur 2½ Fr. bezahlte. Es erschien angemessen, den Abonnementspreis wenigstens um so viel zu erhöhen, daß er die Kosten des Papiers deckt, und es hat daher der Regierungsrath mit Schlußnahme vom 24. Weinmonat l. J. den Abonnementspreis des Amtsblattes angesetzt wie folgt:

Für ein Jahr	3	Fr.	50	Rp.
" ³ / ₄ "	2	"	80	"
" ¹ / ₂ "	2	"	—	"
" ¹ / ₄ "	1	"	50	"

Der Insertionspreis bleibt wie bisher.

Zürich, den 17. Christmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

4. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 84.)

1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Egli, Bangger & Cie. in Zürich, mechanische Seidenzwirnerei.
Freudweiler, Rud. in Wipfingen, Gerberei.

Geiger, Jakob, in Zürich, Lederhandel.

Giesker & Hinswanger in Zürich, Agentur- und Commissionsgeschäft in Colonialwaaren und Brauereiartikeln, sowie Generalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M. und der Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft.

Hirzel, Schultheß & Cie. in Zürich, Seidenstoff-Fabrikation.

Juchly, C. J., in Zürich, Cigarren und Produkten en gros.

Kager, Fritz, in Zürich, Sensal für Wechsel und Effecten.

Kollenweider, C., in Zürich, Mercerie.

2) Aenderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditäre, sowie des Geschäftszweiges.

Ammann & Cie. in Zürich, Agentur, Autographie- und Schreibbureau, nebst Cigarren- und Tabaklager. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes (Cigarren- und Tabaklager) unter unveränderter Firma durch den Besitzer Friedrich Kraft von New-York.

Diezinger & Sohn in Wädenswil, Colonialwaaren. Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Antheilhabers Huldreich Diezinger, Sohn.

Erb & Kunz in Uster, Schirmfabrikation und Quincailerieswaarenhandlung. Anzeige von dem Austritte der solidaren Antheilhaberin Frau Selina Erb geb. Egolf.

Frid, J., in Oberstraf, Buchhandlung. Anzeige von der Erweiterung des Geschäftszweiges durch Errichtung einer Leihbibliothek.

Goës, E., in Zürich, Farbenhandlung en gros. Anzeige von der Umänderung der Firma in Goës & Cie. und des Geschäftszweiges in „Farben und Lacke“.

Greutert & Huber (Gewerbehalle), in Zürich, Handlung und Commission in Möbeln und Industrie-Artikeln. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma A. Greutert, Gewerbehalle Zürich zur Limmatburg, Handlung und Commission in Möbeln, durch den Besitzer Arnold Greutert.

Handschin, Emil, in Zürich, Agentur und Commission in Chemikalien. Anzeige von dem Eintritte des Emil Scheller von Zürich als solidarischer Antheilhaber und der Umänderung der Firma in Handschin & Scheller.

Heiz-Weber in Stäfa, mechanische Seidenzwirnerei. Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die solidaren Antheilhaberinnen: Wittwe Emma Heiz-Huggenberg von Stäfa und Frau Pauline Dubs-Heiz von Affoltern, mit Zustimmung ihres Ehemannes; Letztere führt jedoch die Unterschrift nicht. Procura-träger: Alfred Heiz, jun. und J. Stadelmann.

Heyer, J. G., in Zürich, Bürstenwaarenfabrikation und Handel. Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch dessen Sohn **Georg Conrad Heyer** von Zürich.

Kleiner, J. H., in Richtersweil, Mercerie en gros. Anzeige von dem Eintritte des **Jakob Gottfried Kleiner** von Richtersweil als solidarer Antheilhaber, von der Abänderung des Geschäftszweiges in „Posamenterie und Mercerie en gros & en détail“ und der Firma in **G. & H. Kleiner**.

Kopp & Blatter in Altstetten, mechanische Bau- und Möbelschreineri. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **Joh. Blatter** in Altstetten durch den Besitzer **Johannes Blatter** von Riesbach.

Luz, Felix, in Zürich, Spezerei- und Weingeschäft. Anzeige von der Verlegung des Geschäftes nach Oberstraf und dem Eingehen des Weingeschäftes.

Mazinger, J., in Aufersthl, Metallhandlung. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **Bäumlin & Mazinger** (Eisen- und Metallhandlung), durch die solidaren Antheilhaber **J. Jakob Bäumlin** von Wigoltingen, Kt. Thurgau, und **Jean Mazinger** von Basel.

Pestalozzi, J. H., in Wädensweil, Droguerie- und Materialwaaren. Anzeige von dem Eintritte des **Heinrich Pestalozzi** als solidarer Antheilhaber.

Pollag, Simon, in Zürich, Manufakturwaaren und Confection. Anzeige von dem Austritte des solidaren Antheilhabers **Samuel Pollag** und dem Eintritte des **August Pollag** als solcher.

Lyc, L. & Cie. in Fluntern, Fabrikation von Cigaretten und türkischen Tabaken. Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma **L. Lyc-Szyhcer** in Zürich, Tabak- und Cigarettenfabrik „Helvetia“, durch die Besitzerin **Louise Lyc geb. Szyhcer** aus Polen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Zuppinger, Sber & Cie. in Zürich, Rohseidenhandel. Anzeige von dem Hinschiede des **Heinrich Zuppinger** und dem Eintritte seiner minorennen Söhne **Heinrich, Oscar** und **Leopold Zuppinger** von Zürich als solidare Antheilhaber, mit Zustimmung ihres Familienvormundes.

3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Eidgenössische Bank, Comptoir Zürich, Diskonto- und Wechselgeschäft. Anzeige von dem Austritte des **Jakob Hoj** als Direktor des Comptoir Zürich und dem Eintritte des **E. Knauer** als solcher, sowie von dem Erlöschen der Kollektiv-Prokura des **Jules Duvoisin** mit dem Kassier des Comptoir Zürich, **Lud-**

wig Alban, welcher Letzterer die Unterschrift per procura in Kassa- Angelegenheiten einzig führt.

Steinfels, Friedrich, in Zürich. Seifen- und Kerzenfabrikation. Anzeige von der Ertheilung der Procura an Rudolf Bleuler von Bollikon.

4) Neu entstandene Regionen:

Abegg, Frau, Zürich, Wollen- und Baumwollenwaaren. Besitzerin: Susanna Abegg geb. Ulmer von Wiedikon, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Amsler- von Tobel, Frau, Zürich, Corsetfabrikation. Besitzerin: Frau Adelheid Amsler geb. von Tobel von Richtersweil, mit Zustimmung ihres Vormundes.

Bär, Sch., Sattler, Zürich. Fabrikation und Lager von Sattlerwaaren. Besitzer: Heinrich Bär von Riesbach.

Barth, Fr., Riesbach. Schlosserei und Kochherdfabrikation. Besitzer: Franz Barth aus Preußen.

Baumann, Robert, Küfer, Sorgen. Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Robert Baumann von Meilen.

Binswanger, G., Zürich. Commissions- und Agentur-Geschäft in Colonialwaaren und Landesprodukten und Generalagentur der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ für Leben und Transport. Besitzer: Gustav Binswanger von Kreuzlingen, Kanton Thurgau.

Bollag, Leopold, Enge. Manufakturwaaren en gros. Besitzer: Leopold Bollag von Winterthur und Oberendingen.

Bosshard, Gebr., Zürich. Holzhandlung. Solidare Antheilhaber: August und Jacob Bosshard von Wyl.

Brändli, Jacques, Zürich. Comestibles, Colonialwaaren, nebst Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Jacob Brändli von Zürich.

Britt & Birmann, Zürich. Weinhandlung. Solidare Antheilhaber: Erhard Britt von Kerzen, St. Glarus, und Albert Birmann aus Baselstadt.

Broghammer, Fr., Frau, Zürich. Kammmacherei und Quincailerie. Besitzerin: Frau Friederike Anna Broghammer geb. Rießer aus Württemberg, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Brunko, F., Uhrmacher, Zürich. Uhrenhandlung. Besitzer: Franz Julius Brunko von Nürnberg.

Bruppacher-Weber, Henri, Höttingen. Spezerei- und Ellenwaarenhandlung. Besitzer: Henri Bruppacher, Mechaniker, von Höttingen.

Daravella, Franz, Zürich. Spezerei- und Galanteriewaaren. Besitzer: Franz Daravella aus Italien.

- Faust, Joh., Zürich. Modes & Nouveautés. Besitzer: Johannes Faust von Gogau.
- Flamme, E., Zürich. Marchand-Tailleur. Besitzer: Christian Flamme aus Waldeu.
- Fritz, M., z. Raben, Zürich. Uhrenhandlung. Besitzer: Michael Fritz aus Bayern.
- Giesler, Ernst, Zürich. Commissions- und Agenturgeschäft in Bierbrauereiartikeln, sowie Generalagentur der Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft in Lübeck. Besitzer: Ernst Giesler von Zürich.
- Hartung, W. R., jun., Zürich. Agentur- und Commission in Lebensversicherungen und Manufakturen. Besitzer: Waldemar Robert Hartung aus Berlin.
- Heuser, Geschwister, Unterstrass. Merceriewaaren. Solidare Antheilhaberinnen: Elisabetha und Anna Heuser von Bärentswil.
- Juder, Frau, Zürich. Pfandleihgeschäft. Besitzerin: Frau Louise Juder geb. Widmer von Bauma, mit Zustimmung ihres Vormundes.
- Kauser, J. & Sohn, Wipfingen. Gerberei. Solidare Antheilhaber: Jacob Kauser, Vater, und Jacob Kauser, Sohn, von Zürich.
- Leimgruber, Gebrüd., Göttingen, Draperie & Nouveautés. Solidare Antheilhaber: Robert und Kaspar Leimgruber von Ohrenbad-Hinwil.
- Meier-Asper, A., in Bollschöfen, Schuhhandlung. Besitzer: Albert Meier-Asper von Meilen.
- Meier-Kienast, Jean, Enge, Spezerei- und Quincailleriewaaren. Besitzer: Jean Meier-Kienast von Stallikon.
- Mors-Jöser, J. E., Zürich, Colonial- und Spezereiwaaren, nebst Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Joh. Carl Mors von Zürich.
- Müller, Fried., Zürich, Brennmaterialienhandlung. Besitzer: Friedrich Müller von Dfingen.
- Ochsner, Hch., Vater, Riesbach, Landesprodukte. Besitzer: Heinrich Ochsner von Uster.
- Pfister, H., Zürich, Spezerei- und Weinhandlung. Besitzer: Heinrich Pfister von Dübendorf.
- Pfister, H., Auferöhl, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Heinrich Pfister von Gogau.
- Pfister, R., Zürich, Spezereiwaaren und Spirituosen. Besitzer: Rudolf Pfister von Dübendorf.
- Pfister-Wirz, H., Oberstrass, Agentur & Commission in Wollen,

- Baumwollen und Manufakturwaaren. Besitzer: Hans Heinrich Pfister von Aser.
- Philipp, Louis, zur Indusriehalle, Riesbach, Verkauf von Lebensmitteln und Wein. Besitzer: Louis Philipp aus Württemberg.
- Pollag, Samuel, A., Zürich, Pfandleihgeschäft. Besitzer: Samuel Albert Pollag von Zürich.
- Räber, Frau, Zürich, Käse- und Butterhandlung. Besitzerin: Karoline Räber geb. Bad von Müllau, Kt. Aargau, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Rühlin, L., Zürich, Bau- und Möbelschreinerei und Möbelmagazin. Besitzer: Louis Rühlin von Dörfingen, Kt. Schaffhausen.
- Rusterholz, Heinrich, Wädenswil, Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Heinrich Rusterholz von Wädenswil.
- Santmann geb. Hauser, Frau, Kufersthl, Weinverkauf über die Gasse. Besitzerin: Frau Anna Santmann geb. Hauser von Schönenberg, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Savary-Wirth, A., 3. Schweizerbazar, Zürich, Modeartikel. Besitzerin: Frau Anna Savary geb. Wirth von Payerne, Kt. Waadt, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Schilling geb. Stahel, E., Frau, Hottingen, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse. Besitzerin: Frau Emilie Schilling geb. Stahel von Wien, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Schmullersti, G., Zürich, Mercerie- und Galanteriewaaren. Besitzer: Gezel Schmullersti aus Polen.
- Schneebeli, Jb., Senn, Affoltern, Weinverkauf über die Gasse. Besitzer: Jakob Schneebeli von Affoltern.
- Schoch, Adolf, Zürich, Eisenwaarenhandlung. Besitzer: Adolf Schoch von Zürich.
- Schultheß, Emil, Zürich, Fabrikation von Seidenstoffen. Besitzer: Emil Schultheß-Pavater von Zürich.
- Schweiter, Jean, in Unterstraf, Eisenwaarenhandlung. Besitzer: Johannes Schweiter von Männedorf.
- Siber, Jean, Zürich, Cigarren- und Tabakhandlung. Besitzer: Johannes Siber von Zürich.
- Stein-Schultheß, M., Riesbach, Marchand-Tailleur. Besitzer: Martin Stein von Neuenburg.
- Streuli, J. C., Zürich, Mehlhandlung. Besitzer: Joh. Contr. Streuli von Horgen, welcher die Unterschrift nicht führt. Procuratör: Jean Contr. Streuli, Sohn.
- Ulrich, Elise, Fran, Hottingen, Spezereien, Wein- und Branntweinverkauf über die Gasse. Besitzerin: Frau Elise Ulrich geb. Ehrsam von Wästalingen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Volksbank Bern, Filiale Zürich, in Zürich, Bankgeschäft. Anonyme Aktiengesellschaft. Präsident derselben: Feiß; Geschäftsführer: Arnold Schwarzenbach von Zürich.

Vollenweider, Conrad, Zürich, Conditorei. Besitzer: Hs. Conrad Vollenweider von Zürich.

Weber, H., Sohn, in Männedorf, Weinhandlung. Besitzer: Heinrich Weber, Sohn, von Wepikon.

Weiß, Jac., in Riesbach, Marchand-Tailleur. Besitzer: Jacob Weiß von Riesbach.

Zemke, Marie, Frau, in Höngg, Bienenzucht und Honighandel. Besitzerin: Frau Marie Zemke geb. Parbujke aus Preußen, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Zürich, den 11. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:

Der Sekretär,

Steiner.

5.. Die in Folge Resignation erledigte Stelle des Bezirksthierarztes des Bezirkes Winterthur wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In dortigem Bezirke niedergelassene patentirte Thierärzte, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen innert 14 Tagen von heute an an die Sanitätsdirektion zu adressiren.

Zürich, den 11. Christmonat 1877.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

6. Holzverkauf.

Es werden versteigert:

Donnerstag den 20. Christmonat in der Staatswaldung Wädensweil im Reidholz:

140 Rothtannen und Forrenstämme, 18 Stämme Eichen- und Buchennutzholz, 23 Latten, 38 Raummeter Brennholz und 1000 Wellen.

Anfang um 2 Uhr im Schlag.

Samstag den 22. Christmonat in der Staatswaldung

im Wädensweilerberg:

70 Stämme Säg- und Bauholz, 15 Haufen Latten und Stüdel, 20 Haufen Durchforstungsmaterial und Dürholz, 15 Raummeter Brennholz und 10 Reifighaufen.

Anfang Vormittags 10 Uhr in der Schlieregg.

Zürich, den 16. Christmonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

7.. Holzversteigerung.

Montag den 24. Christmonat werden auf dem Ebnet der Staatswaldung Töß Vormittags 10¹/₂ Uhr versteigert:

50 Sagstämme.
 100 Baustämme.
 150 Raummeter Brennholz.
 2000 Wellen.
 Regensberg, den 12. Christmonat 1877.

Der Kreisforstmeister:
 Rüchli.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8... Wasserwerksanlage in Birmensdorf.

Herr R. Schneebeli, Schmied in Birmensdorf, beabsichtigt seinen Auslaufskanal in den Böhrebad um zirka 120 Meter durch eine Cementröhrenleitung zu verlängern.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan beim Statthalteramt zur Einsicht auf, welchem allfällige Einsprachen gegen das Projekt binnen der zerstörl. lichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
 Dr. Schauberg.

9... Wasserwerksanlage in Dietikon.

Herr Ed. Landis in Dietikon beabsichtigt, an seiner Kanalanlage an der Reppisch zirka 76 Meter unterhalb der Kanaleinlaufsfälle eine Kanalschleuse und daneben einen 2,20 Meter breiten, mit Schleuse versehenen Leerlauf nach der Reppisch hin, zu erstellen, um bei Hochwasser den Kanal abschließen zu können. Der Leerlauf wird indessen nur erstellt werden, sofern sich in der Folge dieß als nothwendig erweist.

Ein Situationsplan über das Projekt kann beim Statthalteramte eingesehen werden, welchem auch allfällige Einsprachen binnen der zerstörl. lichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 7. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
 Dr. Schauberg.

10. Herr Rudolf Brunner, Schreiner, von Oberweil, beabsichtigt, das nicht von Hrn. Gebrüder Vertschinger von Oberweil für ihre Fabrik bei Irgenhausen benutzte Wasser des Oberweiler Baches für ein nordwestlich seines Hauses zu erstellendes Wasserwerk zu verwenden. Zu diesem Zwecke würde gerade unterhalb des Vertschinger'schen Kanaleinlaufes ein offener Kanal über das Brunner'sche Land zwischen

seinem Hause und dem Wildbache hindurch erstellt. Der Kanalauslauf wäre zwei Meter unterhalb des Brunner'schen Eigenthums im Lande des Hrn. Jakob Krebs. Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und ist ein Situationsplänchen hierorts einzusehen.

Allfällige Einsprachen wären innert 4 Wochen dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Pfäffikon, den 14. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
Vietenholz, Stellvertreter.

11. Bevogtigung.

Konrad Merki, a. Schmid, in Doppelsen, ist mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung unter staatliche Vormundschaft gestellt, und Herr Rudolf Gafmann, Gemeindgüterverwalter daselbst, zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Dielsdorf, den 13. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Hirz.

12. Bevogtigung.

Johannes Leemann, Rudolfs sel., von Uetikon, geb. 1851, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Herr Heinrich Leemann, Maurermeister, an der Brauergasse in Außer-Rodl.

Weilen, den 14. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:
Der Rathschreiber,
Wettstein.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

13. Wiedikon.

Gemeindeversammlung.

Die nach Art. 16 und 18 der Staatsverfassung stimmberechtigten in der Gemeinde wohnenden Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 23. ds., Nachmittags punkt 1 Uhr, in's Gemeindegewirthshaus zum Falken eingeladen.

Traktanden:

a. Für die politische Gemeinde.

1. Abnahme der Gemeindegutsrechnung pro 1876.
2. Abnahme der Rechnung über den Cholerahilfsfond pro 1876.
3. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes in Folge Rücktritt des Herrn Gemeindeingeniieurs Spörri.
4. Wahl eines Gemeindevorstandes in Folge Rücktrittes des Gemeinderathsschreibers Ritter.
5. Antrag des Gemeinderathes betr. Abänderung des Vertrages über Einführung der städt. Wasserversorgung.
6. Antrag des Gemeinderathes betreffend Herstellung einer Straße nach dem neuen Friedhofe.

b. Für die Kirchgemeinde:

7. Abnahme der Bethausfondrechnung vom Jahr 1876.

c. Für die Bürgergemeinde:

8. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
 9. Abnahme der Rechnung über den Armenholzfond pro 1876.
 10. Antrag der Armenpflege auf Einverleibung des Armenholzfondes in das Armengut.
 11. Antrag des Gemeinderathes auf Schenkung des Bürgerrechtes an Herrn Friedr. Meili, Pfarrer.
 12. Verschiedene Bürgerrechtsgesuche.
- Acten, Rechnungen und Stimmregister liegen vom 17. ds. an in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 13. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne (außerhalb des Vaurayons).

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und können die betreffenden Pläne in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprüche.
Herr Bernh. Oggen- fuß, Fuhrhalter.	Ein Wagenshopf mit Heuschuppen an der Friesenbergerstraße.	18. Dezbr.	1. Jenner.
Herr Josef Weber, Wirth.	Anbau an die Scheune No. 351 im Albis.	"	"

Wiedikon, den 15. Christmonat 1877.

Namens der Baukommission:
Das Aktuariat.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Vogel, Fuhrhalter.	Ein Waschhaus.	18. Dezbr.	1. Jenner.

Wiedikon, den 17. Christmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Schenk und Sögg.	Schopf hinter No. 149 Landstraße (Provisorium).	18. Dezbr.	1. Jenner.

Riesbach, den 17. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr A. Rißling, Spenglermstr. dahier.	Wohngebäude an der Langgasse.	18. Dezbr.	1. Jenner.
Herr Jak. Rißler, Küfer, in Wiedikon.	Wohnhaus an der Badenerstraße.	"	"

Außerschl, den 17. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

18.

R i e s b a c h.

W a h l e n.

Für die den 23. Christmonat stattfindenden Wahlen (Statthalter und ein Mitglied des Bezirksrathes) wird auf die allgemeine Publikation verwiesen.

In Riesbach werden die Urnen von 10—12 Uhr im Schulhause Seefeld aufgestellt und punkt 12 Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 17. Christmonat 1877.

Die Gemeinbrathskanzlei.

19.

Z o l l i k o n.

Laut Verfügung der Direktion des Innern sind auf Sonntag den 23. Christmonat d. J. die Ersatzwahlen:

1) des Bezirksstatthalters (für den zurückgetretenen Hrn. Dr. Schauberg);

2) eines Mitgliedes des Bezirksrathes (für den zurückgetretenen Hrn. J. C. Wydler),

angeordnet und es werden die Urnen an genanntem Tage von 10—11 Uhr an den gewohnten Orten aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Zollikon, den 15. Christmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Bruppacher, Gemeinrathschreiber.

20.

W o l l i s h o f e n.

Militärpflichtersatz pro 1877.

Der Bezug findet Samstag den 22. Christmonat, Abends von 6 bis 8 Uhr im Hirchen dahier statt. Für nachherige Zahlungen wird 30 Cts. Bezugsgebühr erhoben. Wer bis Ende dieses Jahres nicht bezahlt, wird rechtlich betrieben.

Solche von denen keine Zahlung erhältlich ist, haben ihren Schuldbetrag nebst allfälligen Kosten durch Arbeit in den Militäranstalten abzuverdienen.

Bei allen Zahlungen muß das Dienstbüchli zum Eintrag der Quittung vorgewiesen werden.

Ersatzpflichtige, welche aus Versehen keine Zahlungsaufforderungen erhalten, sind verpflichtet, sich beim Sektionschef zu melden.

Wollishofen, den 14. Christmonat 1877.

Im Auftrag des Kreiskommando a. See:

Der Sektionschef.

21.

W o l l i s h o f e n.

Feuerschau.

Den Gebäudeeigenthümern hies. Gemeinde wird hiemit angezeigt, daß die Feuerschau in den nächsten Tagen stattfinden wird und werden dieselben angewiesen, ihre Kamine, Kochherde und Ofenzüge etc., soweit es in letzter Zeit noch nicht geschehen sein sollte, sofort reinigen und

bezw. austreichen, sowie allfällige Reparaturen an den Feuereinrichtungen beförderlichst vornehmen zu lassen, ansonst sie Ordnungsbüße zu gewärtigen hätten.

Gleichzeitig sind auch die vielerorts fehlenden Gebäudenummern an den betreffenden Gebäuden anbringen zu lassen, ansonst der Gemeinrath nach der Feuerschau die noch fehlenden Nummern auf Rechnung der Gebäudeeigentümer anbringen liesse.

Bei diesem Anlasse wird auch auf die Verordnung des Regierungsrathes vom 31. Mai 1862 betreffend die Feuerpolizei aufmerksam gemacht und ganz besonders § 55 derselben in Erinnerung gebracht, welcher lautet wie folgt:

§ 55. Für Herstellung, Veränderung oder Verschönerung von jeder Art von Feuereinrichtungen bedarf es einer schriftlichen Bewilligung der Ortspolizei (Gemeinrath), welche der Bauunternehmer einzuholen hat und ohne welche kein Handwerker eine solche Arbeit ausführen darf. Ist die Arbeit bis auf das Austragen des Verputzes ausgeführt, so hat der Bauunternehmer der Ortspolizei (Gemeinrath) davon Anzeige zu machen.

Wollishofen, den 13. Christmonat 1877.

Der Gemeinrath.

22.

Wytkon.

Inventarium.

Um den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Bollinger, Fuhrhalter, von Wädenswil, in Wytkon, feststellen zu können, werden alle diejenigen (grundversicherte Schulden nicht inbegriffen), welche an Hrn. Bollinger zu fordern haben, aufgefordert, ihre resp. Ansprachen mit beglaubigter Unterschrift bis den 27. dieß der Unterzeichneten einzusenden, da spätere allfällige Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wytkon, den 17. Christmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:
Die Gemeinrathskanzlei.

23. Die Gemeinde Dietlikon bringt Donnerstags den 20. Christmonat d. J., von Morgens 8 Uhr an, in ihrer Gemeindefeldung im Hard „Dieweg“, an der Straße nach Kloten, circa 130 Nummern ausgezeichnete Bau- und Sägestämme und von dessen Abholz und Stauden; sodann Nachmittags 2 Uhr im „Niedt“ circa 50 Baustämme, Eichen, Abholz und Stauden, die Eichen vorzüglich zu Schwellen sich eignend, auf öffentliche Versteigerung.

Die schöne Qualität des Holzes, sowie die günstig gestellten Bedingungen, lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Dietlikon, den 13. Christmonat 1877.

Der Gemeinrath.

24.

S a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 21. Christmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Sanktstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Sekretär, 1 runder Säulentisch, 2 Betten, 1 Waschkommode, 1 Divan, 4 Fauteuils, 12 silberne Theelöffel, 6 dito Eßlöffel, 1 Stod- uhr, 1 Kommode, 80 Paar Rohrstiefeln, 1 zweirädriger Handwagen, 3 Drehbänke, 4 Hobelbänke, 1 Partie Schreinerwerkzeug, tannene und harthölzerne Läden, 1 zweithüriger Kasten, 2 Glasschränke, 1 Nähmaschine, 1 Damenbureau, 1 Harmonium, circa 150 Bände versch. Bücher, 3 Schreibpulte, 1 Kopirpresse, 1 Chiffonnière, 1 Kleiderständer, 1 Ladencorpus, 1 ovaler Säulentisch, 6 Winterüberzieher, 2 Dugend Tuchhosen, 50 Meter Vulskein, 2 Dugend farbige und 1 Dugend weiße Hemden, 24 Paar Vottinen, 1 Partie verschiedene Herrenkleider, 1 Partie Quincailleriewaaren, Brieffaschen, Portemonnaies, Cigarrenetuis, Handschuhe, Kragen, Chemisetten, 1 Fingerring, 1 Brosche, 1 silberne Damenuhr, 1 goldene Damenuhr, 25 Meter Sammt, 1 Partie Federn, Blumen, Sammtband, Repsband, Seidenband, La- vallières, 8 Dugend Wiener Rohrfessel, 12 Wirthstische, 1 Pianino, 2 Büffets, 1 Partie Glas- und Küchengeschirr, 1 Bierpression, 1 Messerpußmaschine, 10 Weinfässer, ein Quantum offene und Flaschenweine, 10,000 Stück Cigarren, eine 4% Obligation der Zürcher Kantonalbank von Fr. 500 u. A. m.

Sodann in gerichtlichem Auftrage, von dem unbekannt abwesenden Schneider Heinrich Brunner:

1 goldene Remontoiruhr und 1 goldener Fingerring.

Zürich, den 17. Christmonat 1877.

Der Stadtmann:
Frei.

25.

F l u n t e r n.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 21. Christmonat 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft zum Wintergarten auf der Platte, über:

1 tannene Kommode, 1 Partie Baupläne, darunter solche für Pattenstein in Zürich, Weber in Aufersthl, Grundel in Rüschtikon, Akeret in Göttingen u., 1 Hängelampe, Equeren, Zeichnungsutensilien, Farben- und Farbschalen, versch. Schriften über das Baufach, darunter „die Baustyle von C. Busch“, „die Schule des Zimmermanns von B. Harres“ u. dgl., 1 großes Schreibebuch, sodann ein Guthaben des J. G. in Hier auf J. W. in Aufersthl im Betrage von 94 Fr. 25 Rp. u. A. m.

Fluntern, den 17. Christmonat 1877.

Der Gemeinamann:
Sieber.

26. Herr Benter will an das Gebäude No. 274 nördlich einem Schopf anbauen nach Baugespann. Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 18. Christmonat 1877.

Die Gemeinbrathskanzlei.

27.

G a n t a n g e i g e.

Die Pfand-Leihanstalt
beim Centralhof, Kappelergrasse 23,

bringt Freitag den 21. Christmonat 1877 unter Aufsicht und Leitung der städtischen Gantbeamtung im obern Saale zur Schmidstube, obere Marktgrasse, von Morgens 8½ Uhr an, folgende Gegenstände gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung, deren Eigenthümer der am 3. und 5. Christmonat publizirten Aufforderung zur Erneuerung oder Einlösung derselben bis 18. Christmonat nicht nachkommen.

Die Gantobjekte betreffen die Leihschein-Nummern:

106 110 111 124 125 131 140 143 146 147 148 156 155 156
164 173 174 178 180 190 194 201 203 213 217 221 237 246 257
260 267 272 277 279 285 289 291 304 306 310 312 320 323 326
232 333 336 338 340 348 351 360 364 371 372 386 397 413 415
423 428 430 433 436 438 450 455 459 465 472 476 478 483 486

und bestehen in Gold- und Silberwaaren, goldene und silberne Uhren, Broschen, Ringen, Ketten, Nadeln, silberne Leuchter, goldene Hemden- und Manschettenknöpfe, 2 Becher, 1 Orden, Seidenwaaren, seidene Foulards, Bänder und Schlipse, 4 Pfund Nähseide, Regenschirme, 1 Partie Sonnenschirme, Lederwaaren, Arbeiterschuhe, 1 Reisetasche mit Toiletteneinrichtung, Damentaschen, 1 Partie Portemonnaies und Brieftaschen, Tuchwaaren in Stücken und Coupons, Futterstoffe, Shawls, Strümpfe und Socken, Herren- und Damenkleider, schwarz und farbig, Unterbetten, Wollenwaaren, gestricke Shawls, Kopftücher, Unterleibchen, Decken, Weißwaaren, Anzüge, Leintücher, Tisch- und Bettdecken, Unterärmel und Spitzen, Taschentücher, Vorhangstoffe, Servietten, Hemden, 1 Nähschatulle, 1 Partie Damenkörbchen, Musikinstrumente: 1 Klarinette, 1 CB Trompete, Revolver, Operngucker, 1 Stereoskop, Weckuhren, 1 Blochbürste für Parquetböden, 1 Bügel-eisen für Schneider, 1 Partie Hüfi und Gelten u. A. m.

Zürich, den 14. Christmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

28.

W e i a c h.

E i c h e n g a n t.

Die Gemeinde Weiach bringt künftigen Donnerstag den 20. Christmonat 1877, von Vormittags 10 Uhr an, in ihrer Hardwaldung auf öffentliche Steigerung:

Birka 50 liegende große Eichenstämme.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Weiach, den 13. Christmonat 1877.

Der Gemeinbrath.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

29. Johannes Gujer, Dienstinnecht, aus dem Sulzberg-Pfäffikon, geb. 1841, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefördert, Freitag den 28. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst persönlich zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen falschen Zeugnisses zu Gunsten eines Angeschuldigten zu vertheidigen, unter der Androhung, daß sonst lediglich auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungssakten gegen ihn verfahren würde.

Pfäffikon, den 14. Christmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

30..

V o r l a d u n g

vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Johannes Wü r m l i, Schuster, von Bichelsee, Bezirk Tobel, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur.

In Sachen

der Anna Rosina Wü r m l i geb. Wehrli, wohnhaft in Zürich, Klä-
gerin,

gegen

Johannes Wü r m l i, Schuster, von Bichelsee, im thurgauischen Bezirk Tobel, wohnhaft gewesen in Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Samstag den 29. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefördert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor Gericht persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. K r o n a u e r.

31..

V o r l a d u n g

vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Hs. Jakob B a l t e n s b e r g e r, Schuster, von Brütten.

In Sachen

der Margaretha Baltensberger geb. Baumann von Brütten, gegenwärtig wohnhaft in Hub-Wald, Klägerin,

gegen

Hs. Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Bezirksgericht auf Samstag den 29. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

Vermischte Bekanntmachungen.

32. R. Brändli-Gundert von Stäfa, früher wohnhaft gewesen in St. Fiden bei St. Gallen, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Herrn Rechtsagent Widmer in Stäfa, Namens Hrn. Hofstetter-Egger in St. Fiden, für dessen Forderungen von zusammen Fr. 4857. 65 nebst Zins und Kosten befriedigt habe, ansonst angenommen würde, er sei schuldenhalber ausgetreten und der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Weilen, den 15. Christmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

A. Wetli.

33.

Zahlungsaufforderung.

Rudolf Dehninger, Fabrikarbeiter, früher in Kollbrunnens-Beß, der sich unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich innert 14 Tagen von der ersten Publikation an hierorts darüber auszuweisen, daß er die Wittwe Dehninger in Ober-Langenhard-Beß für die betriebene Forderung von 123 Fr. und die Kosten befriedigt habe, ansonst ohne Weiteres die Verfallberung des gepfändeten bei der Sparkasse Beß hypothetischen Schuldbriefes von 1000 Fr. behufs Tilgung der fraglichen Forderung und der Kosten bewilligt würde.

Winterthur, den 12. Christmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. S. Schüepp.

34. Der Nachlaß des am 3. Brachmonat d. J. verstorbenen Heinrich Billeter von Männedorf, wohnhaft gewesen im Großdorf-Uetikon, Landwirth, ist laut vorliegenden Erklärungen von den Kindern und der Wittve Billeter gemeinsam übernommen worden auf Grundlage des erhobenen öffentlichen Inventars.

Meilen, den 15. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Wittelsbach.

35. Das Bezirksgericht Sorgen
hat

in seiner Sitzung vom 7. Wintermonat 1877
in Sachen

des Statthalteramtes, öffentlichen Anklägers,
gegen

Frau Catharina Capitani geb. Kälin von Como, wohnhaft gewesen in Unterägeri, früher in Einsiedeln, Mutter von 5 Kindern, geb. 1846, Angeklagte,

betreffend Betrug,
auf Grundlage der Akten und Verhandlungen
gefunden und erkennt:

1. Frau Catharina Capitani ist des einfachen Betruges im Gesamtbetrage von 44 Fr. 80 Rp. schuldig.

2. Dieselbe wird zu 3 Wochen Gefängniß unter Abrechnung von 2 Tagen Sicherheitsverhaft verurtheilt.

3. Der Angeklagten wird für ihr heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 10 Fr. auferlegt und wird dieselbe sofort wegen Unerhältlichkeit zu 2 Tagen Gefängniß umgewandelt.

4. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt und nebst den Kosten der Angeklagten auferlegt.

5. Mittheilung der Angeklagten durch das Mittel des Amtsblattes unter Ansetzung einer viertägigen Appellationsfrist, von der Publikation an gerechnet.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
B. Hauser.

36.. Das Bezirksgericht Winterthur
hat

in seiner Sitzung vom 7. Christmonat 1877
in Sachen

der Karolina Furrer geb. Rüegg von Turbenthal, wohnhaft in Taublat, gleicher Gemeinde, Klägerin,

gegen
ihren Ehemann, den unbekannt abwesenden Joh. Jakob Furrer von Turbenthal, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
erkennt:

1. Die Eheleute Joh. Jakob Furrer und Karolina geb. Rüegg von Turbenthal sind, gestützt auf Art. 47 des Bundesgesetzes betreffend den Zivilstand und die Ehe, gänzlich geschieden.

2. Von der Erklärung der Ehefrau Rüegg, daß die Vermögensverhältnisse der Litiganten geordnet seien und daß sie auf Entschädigung wegen der Scheidung verzichte, ist im Protokoll Vormerk zu nehmen.

3. Mit ihrer Entschädigungsforderung von Fr. 2000 für die Kosten des bisherigen Unterhaltes der aus dieser Ehe vorhandenen beiden Kinder Karolina, geb. 1861, und Selina Elise, geb. 1865, ist die Klägerin ad separatam verwiesen.

4. Den respectiven Waisenbehörden ist davon Kenntniß zu geben, daß vernünftiger Weise dem Vater Furrer die Erziehung der aus dieser Ehe vorhandenen Kinder nicht anvertraut werden könne und daß ihnen überlassen bleibe, weitere vormundschaftliche Maßregeln zu treffen.

5. So lange das jüngere Kind der Mutter zur Erziehung überlassen bleibt, hat ihr der Beklagte, vom 30. Herbstmonat d. J. an gerechnet, an welchem Tage die Klage beim Friedensrichteramte Turbenthal eingeleitet wurde, einen jährlichen Unterhaltsbeitrag von zweihundert Franken in vierteljährlichen Raten zu bezahlen.

6. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

7. Der Beklagte hat die Kosten des Prozesses zu bezahlen unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.

8. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatte zu eröffnen.

9. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation im Amtsblatt an.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Jb. Kronauer.

37.

G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Jakob Suter von Rain, Kt. Aargau, Bäder, wohnhaft in Hottingen, werden Donnerstag den 27. Christmonat 1877, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. a. Gemeinrath Streuli am Klossbach-Hottingen öffentlich versteigert:

1 Are, 12 ⁵/₁₀ Quadratmeter oder 1250 Quadratfuß Land (Bauplatz), an der obern Klossbachstraße zu Hottingen gelegen.

Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt und sind die Gantbedingungen inzwischen hierorts zur Einsicht aufgelegt.

Oberstraß, den 17. Christmonat 1877.

Rotariat Oberstraß:

J. E. Schmid, Rotar.

38..

G a n t a n z e i g e.

Im Gasthof zum Sternen in Zürich werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

I. Dienstag den 18. Christmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, aus der Konkursmasse des Rudolf Pfister von Dübendorf,

Spezereihändler, wohnhaft gewesen in Zürich:

1 Ladenkorpus, 2 Ladengestelle, 4 Sauerkrautständer, 1 Käsegestell mit Dedel, 1 Ladenwaage mit Gewicht, eine größere Partie Spezereiwaaren, als: Teigwaaren, Kerzen, Seife, Eier, Zucker, Zigarren, Zündhölzli, Schuhwische etc.

II. Desselben Tages, Abends um 4 Uhr, im Konkurse betreffend Ulrichs Siebenmann-Balber dahier:

Die noch ausstehenden Buchguthaben.

III. Mittwoch den 19. Christmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, aus der Konkursmasse der Firma Kapp & Meierhofer,

Schuhhandlung dahier:

1 Ladenkorpus, 1 Glaslasten, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, eine Partie Sohlleder, Schuhleisten und Schuhwaaren (zirka 150 Paar) u. A. m.

Zürich, den 13. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Für den Notar:

Ernst Kronauer, Substitut.

39..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Johannes Ringger, Schreiner, in Niederglatt, werden die Aktiven Freitag den 21. Christmonat 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht, und zwar:

1) Von Morgens 10 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen Baarzahlung die Fahrhaben, bestehend in:

Einem Schreinerwerkzeug, Laden, einem Pflug, einem Wagen und andern landwirthschaftlichen und hausräthlichen Gegenständen mehr.

2) Von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath Volkart in Rüschikon die Liegenschaften, bestehend in:

Einem Wohnhaus, Scheune, Stall, Werkstätte und Schopfanbau, unter No. 55 für 6000 Fr. asskurirt, nebst zirka 24 Aren oder zirka 3 Vierl. Umgelände;

zirka 8 Aren oder zirka 1 Vierl. Neben im Berg oder Gries;

zirka 1 Hektare und 8 Aren oder zirka 13 1/2 Vierl. Acker an verschiedenen Stücken;

zirka 16 Aren oder zirka 2 Vierl. Wiesen in Rütliwiesen;

zirka 4 Aren oder zirka 2 Mähli Torfland im obern Kilmis, Bann Oberhasli.

Niederglatt, den 15. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

A. Schmid, Landschreiber.

40.

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Leonz Meier auf der Platte zu Russikon werden Freitags den 21. Christmonat auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Von Vormittags 9 Uhr an, im Meierschen Hause auf der Platte: Die sämtliche Fahrhabe des Konkursiten, als hausräthliche Gegenstände, eine Mostpresse mit Zubehörde, Reisig, Streue, Heu und Emd, 1 Wagen und andere Sachen mehr.

2. Nachmittags 3 Uhr, in der Krone in Russikon:

Die Liegenschaften des Meier, bestehend in Wohnhaus mit Scheune, ein Schopf, Wiesen, Acker, Streuland und Waldung an 20 verschiedenen Stücken:

Es findet voraussichtlich über die Liegenschaften nur ein Ganttag statt. Der Gantrodel liegt in Unterzeichneter zur Einsicht offen. Für Besichtigung der Lokalität wende man sich an das Gemeindevorsteheramt Russikon.

Russikon, den 13. Christmonat 1877.

Die Rotariatskanzlei:

F. Schneider, Landschreiber.

41..

V e r s t e i g e r u n g

der Aktiven aus dem Konkurse des Heinrich Eberli, Banmeister, von und in Wintertthur.

I. In Wintertthur:

Donnerstag den 20. Christmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, auf der Stadthaushalle daselbst, die Liegenschaften zur „Steigmühle“ in sieben Abtheilungen, nämlich:

1. Das Wohnhaus mit Anbau Nr. 214 (roth) für Fr. 26,000 affekurirt, mit Hofraum, zusammen 328,5 □-M.
2. Die Scheune, Stall und Keller Nr. 215 (roth) für Fr. 7000 affekurirt und die Scheune, Stall, Remise, Keller und Schütten Nr. 216 (roth) für Fr. 12,000 affekurirt, beide Gebäude mit 171,9 □-M. Grundfläche.
3. Das Werkstottgebäude und Magazin Nr. 220 (roth) für Fr. 7000 affekurirt, mit Hofraum zusammen 153 □-M.
4. Das Werkstattgebäude Nr. 218 (roth) mit Bauplatz dabei, zusammen 202,5 □-M.
5. Das Werkstattgebäude Nr. 219 (roth) für Fr. 2000 affekurirt, mit Bauplatz dabei, zusammen 738 □-M.
6. Ein Bauplatz von 661,5 □-M.
7. Ein Bauplatz von 657 □-M.

Sodann folgende Werthpapiere gegen Vorzahlung:

Zwei Todesversicherungspolice von je Fr. 5000 auf den Avidaren Eberli.

Zwei Obligo von je Fr. 700 auf Hugo Berghändler dahier.

Zwei Obligationen von Fr. 800 und Fr. 50 auf den Konsumverein Wintertthur.

Ein Obligo per Fr. 450 auf J. Utr. Bülsterli, Bäcker, dahier.
 Ein Obligo per Fr. 1062 auf Jungfrau Barbara Isler dahier.

Freitags den 21. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Magazin-
 gebäude Nr. 220 (roth) bei der Steigmühle dahier — gegen
 Baarzahlung:

Hausrätthliche Gegenstände, als: 1 Piano, 1 Kleiderkasten, 1
 Schreibpult, 1 Wanduhr, 1 Weder, 1 Stoßschlitten, Tische,
 Sessel, Kleidungsstücke etc. Sodann 8600 Kilos Cement.

II. In Oberwinterthur:

Donnerstag den 20. Christmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, bei der
 sog. Bleiche Nr. 35 c daselbst gegen Baarzahlung durch das
 Gemeindevorstandamt Oberwinterthur:

3 Weibsbäume, 1 Balketrog, 1 Stirnrad, 3 eis. Kolben, Rosetten,
 und andere Bestandtheile von Wasserrädern, eine große Partie
 eichene Klöße, Tuffsteinquader etc.

Nämlichen Tages, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zum Fried in
 Oberwinterthur folgende Liegenschaften:

Das Gebäude Nr. 35 c, die sog. „Bleiche“, mit Wasse, Werkstätte,
 Waschhaus und Kettgebäude, zusammen für Fr. 14,500 asses-
 surirt, Hofraum und Gemüsegarten dabei.

Die dazu gehörende Wasserkraft, und

Das bisher der Untermühle in Oberwinterthur zugestandene Was-
 serrecht.

Die dießbezüglichen Gantrödel und Situationspläne, sowie die
 Werthpapiere liegen in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht
 offen; behufs Besichtigung der Liegenschaften in Winterthur wende
 man sich an diesseitige Stelle und in Oberwinterthur an das dortige
 Gemeindevorstandamt.

Winterthur, den 12. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
 J. Utr. Denzler, Notar.

42..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joh. Jakob Benker von Dieffen-
 hosen, Agent, wohnhaft am Neumarkt in Winterthur, werden nächsten
 Freitag den 21. Christmonat 1877, von Vormittags 9 Uhr an, im
 Magazinengebäude Nr. 220 bei der Steigmühle dahier gegen Baarzah-
 lung öffentlich versteigert:

Hausrätthliche Gegenstände, als: 1 Wanduhr, 1 kleine Kommode,
 5 Brettstühle, 1 hölz. und 1 Kartonschachtel, 1 Koffer, Portraits, 1
 Kinderschlitten, 1 Spühlbrett u. a. m.

Winterthur, den 13. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
 J. Utr. Denzler, Notar.

43..

S a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Heinrich K i n d l i m a n n von Wald, sesshaft in der Brütten-Fischenthal, werden Donnerstags den 20. Christmonat 1877, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Johannes Peter in der Gräti Fischenthal auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Fabrikgebäude mit Wohnungen unter Nr. 446 für Fr. 11,000 asselurirt.
2. Ein Schopf mit Keller, an obiges Gebäude angebaut, unter gleicher Nr. für Fr. 500 asselurirt.
3. Zirk 27 Aren — zirk 3 Vierlinge — Wiesen und Waldung.
4. Zirk 72 Aren — zirk 2 Fucharten — Wiesen.

Sämmtliche Liegenschaften zu Brütten, Gemeinde Fischenthal, gelegen. Es findet voraussichtlich nur ein Ganntag statt und liegen die Ganntbedingungen hierorts zur Einsicht offen.

Wald, den 10. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:

J. Ib. Hess, Notar.

44..

S a n t a n z e i g e.

Das zur Konkursmasse des Heinrich Müller-Kummer in Wiedikon gehörende Wohnhaus, Scheune, Stall und Umgelände zu Flurlingen, unter No. 31 für 8000 Fr. brandversichert, wird Donnerstags den 20. Christmonat, Abends 6 Uhr, in der Gemeindestube Flurlingen öffentlich versteigert.

Die Ganntbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Gemeindevorsteher H ä b e r l i zur Einsicht.

Feuerthalen, den 10. Christmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:

J. H. Frey, Notar.

45. Im Konkurse des Emil G i e z e n d a n n e r, Müller, in Ellikon a. d. Thur, sind die Fristen mit Bewilligung des Konkursrichters wie folgt abgeändert worden.

Die Versteigerung der Aktiven findet Montag den 7. Jenner 1878, und die Konkursverhandlung Samstag den 19. Jenner 1878, Vormittags 8 Uhr, statt.

Winterthur, den 17. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

E. Brunner, Landeschreiber.

46. Der im Konkurs befindliche Joseph Anton Ruppert von Bichelsee, Rt. Thurgau, Agent, wohnhaft gewesen in Winterthur, hat durch Kaufvertrag vom 13. Heumonats 1877 in Kriens, Rt. Luzern, eine Liegenschaft, die sog. „Krienserhalle“, um Fr. 41,000 erworben. Dieser Kaufvertrag ist jedoch nicht gefertigt worden und es lehnt der Konkursrichter die Fertigung für Rechnung der Masse ab. Dagegen wird den Kreditoren des Joseph Anton Ruppert hiermit eine Frist von

zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts die Akten einzusehen und sich zu erklären, ob sie auf ihre Rechnung und Gefahr in den Kauf eintreten wollen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die Geltendmachung des Vertrages ausgelegt würde.

Winterthur, den 17. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

47. Vertheilungspläne.

In den Konkursen betreffend:

1. Gottlieb Fischer, Küfer, von Meisterschwanden, wohnhaft gewesen in Rüsnacht;
2. Karl Freimann, Chirurg, in Rüsnacht;
3. Matthias Fennner in Itzhnach-Rüsnacht,

ist nach den genehmigten Vertheilungsplänen für die laufenden Gläubiger Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Vertheilungspläne, welche in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegen, sind binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls dieselben als anerkannt betrachtet werden.

Rüsnacht, den 15. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

Heint. Volkart, Notar.

48. Vertheilungsplan.

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des Samuel Eichenberger, Zigarrenfabrikant, wohnhaft gewesen in Bülach, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Bülach, den 14. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Bülach:

Lienhard, Notar.

49. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über Heinrich Huber, Zigarrenfabrikant, von Niederhasli, wohnhaft im Wieshof-Wülflingen, ist durch bezirksgerichtlichen Beschluß vom 5. dieß als beendet erklärt und der Kridar bis zum 5. Christmonat-1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Winterthur, den 11. Christmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

50. Konkurserledigung.

Heinrich Briner, Affordant, von Oberembrach, gewesener Wirth bei der neuen Brücke zu Pfungen, ist nach beendigtem Konkursverfahren durch bezirksgerichtlichen Beschluß vom 30. vorigen Monates bis zum 30. Wintermonat 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 13. Christmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

51. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Die Konkurse über:

1. Alfons Corti, Ingenieur, von Pavia di Soligo, Provinz Treviso, Italien, wohnhaft gewesen in Fischenthal;

2. Jean Kunz, Schirmfabrikant, von und zu Tobel-Wald, sind gänzlich durchgeführt und die Kridaren laut Beschlüssen vom 22. und 29. Wintermonat 1877 wie folgt im Aktivbürgerrecht eingestellt worden:

Alfons Corti bis zum Wintermonat 1883;

Jean Kunz bis zum 22. Wintermonat 1878.

Wald, den 13. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:

J. Jb. Heß, Notar.

52. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren über den verstorbenen Ulrich Huber, Wirth, Salomonen sel., in Elsau, ist beendigt, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 7. Christmonat 1877.

Winterthur, den 15. Christmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landtschreiber.

53. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Peter Handloser von Randegg, Großh. Baden, wohnhaft gewesen in Rafz, ist gänzlich durchgeführt, Kridar aber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Eglisau, den 12. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Landtschreiber.

54. Im Konkursverfahren des Jakob Bächli, Junghansen, Jakobs sel. Sohn, in Seelmatten, politische Gemeinde Turbenthal, findet keine Konkursverhandlung statt.

Turbenthal, den 17. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landtschreiber.

55. Der Konkurs über den nunmehr verstorbenen Jakob Baltisser, Schlosser, von Windlach, ist beendet.

Niederglatt, den 15. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

56. Der Konkurs über Jakob Baltisser, Schlosser, von Weiach, ist beendet. Kridar ist bis zum 5. Christmonat 1878 im Aktiobürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 15. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

Konkurspublikationen.

57. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Meyer von Regensdorf, Commis, wohnhaft zur alten Post in Unterstrass, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 29. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 4. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Ulrich Hägi-Bünzli von Hausen a. A., wohnhaft in der Klus-Hirslanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 28. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 18. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Rudolf Tanner, Vater, in Seebach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 7. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 1. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Rudolf Jenner, Schuster, von Rüsnacht, in Aesch, Pfarre Maur, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Uster vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe

in die Notariatskanzlei Uster den 14. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 7. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 7. März 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

5. Johannes Dürsteler, Johanneffen sel. Sohn in Adletschhausen-Grünningen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 10. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünningen den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 13. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 2. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

6. Jakob Finsterwald, Spengler, von Stilli, Aargau, sesshaft in Grassau-Lindau, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 26. Wintermonat 1876. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 20. bis 30. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

7. Eduard Huber, Spengler, von Gähwil-Kirchberg, Kt. St. Gallen, niedergelassen in Feuerthalen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Jenner bis 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

8. Abraham Brandenberger, Küfer, von Buch a. J., niedergelassen in Flurlingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Jenner bis den 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 20. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

9. Wittwe Elisabetha Keller geb. Stindt von Wildberg, wohnhaft im Berg-Uetikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 30. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männdorf den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 21. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 5. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

10.. Johannes Wintſch, Krämer, von Biſſon-Mau, wohnhaft in Korbas, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräſidiums Bülach vom 24. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Embrach den 29. Chriſtmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—25. Jenner 1878; Verſteigerung der Aktiven den 22. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 12. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhauſe in Bülach.

11. Joſeph Anton Ruppert von Bichſſee, St. Thurgau, Agent, wohnhaft geweſen in Winterthur, dato unbekannt abweſend, in Folge fruchtloſen Aufrufes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 14. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 7. Hornung 1878; Verſteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthauſe in Winterthur.

12.. Joh. Jakob Rüegg von Seegräben, Lehrer in Hugiſon, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräſidiums Winterthur vom 3. Chriſtmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 5. Hornung 1878; Verſteigerung der Aktiven den 31. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 19. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthauſe Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Anſpachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn ſich die Anſprache auf notarialiſche Urkunden ſtützt, unter genauer Bezeichnung derſelben, ſonſt aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abſchrift vor Ablauf des oben hiefür feſtgeſetzten Termins zuſtellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinſchuldner zuſtehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Geſetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, ſäumige Anſprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, ſpäter aber damit von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen werden, ſoweit nicht der § 87 des citirten Geſetzes etwas Anderes verfügt.

Hinſichtlich der Bedeutung der oben feſtgeſetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, ſowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Beſtimmungen des citirten Geſetzes, inſbeſondere der §§ 97—130, verwieſen.

Öffentliche Inventare.

58. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Hofmann, Wagner, in Wildberg, laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäfers vom 10. Christmonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Turbenthal den 15. Jenner 1878.

 Beilagen: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 35—37.

Zusammenstellung der Armenausgaben der Gemeinden des Kantons Zürich für das Jahr 1876.

Abonnementspreis.

Jährlich Fr. 3. 50, $\frac{1}{4}$ Jahr Fr. 2. 80,
 $\frac{1}{8}$ Jahr Fr. 2, $\frac{1}{16}$ Jahr Fr. 1. 50,
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

N^o 102.

Freitag den 21. Christmonat

1877.

Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

**Vollsabstimmung über das Verfassungsgesetz betreffend Abänderung
von Art. 32 der zürcherischen Staatsverfassung.**

Der Regierungsrath

beschließt:

I. Die Vollsabstimmung über das laut Kantonsrathesbeschluß vom 29. Wintermonat 1877 dem Referendum zu unterstellende Verfassungsgesetz betreffend Abänderung von Art. 32 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich wird auf **Sonntag den 10. Hornung 1878** angesetzt.

II. Die Gemeinderäthe werden beauftragt, diese Vollsabstimmung nach Art. 30 der Verfassung und den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Verfahren bei Wahlen *rc.* vom 7. März 1874 anzuordnen und durchzuführen.

III. Die Abstimmungsprotokolle der politischen Gemeinden werden mit den Stimmzetteln, letztere aber in besonderer Verpackung und versiegelt, von den Wahlbüreaux spätestens am Tage nach der Abstimmung dem Bureau des Kantonsrathes nach Zürich gesandt.

Vorläufige Berichte über die Abstimmungsergebnisse durch Telegramme oder Expreß sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der kantonalen Polizeisolbaten eingeholt werden.

IV. Dieser Beschluß wird durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtlichen Gemeinderäthen in besondern Abdrücken mitgetheilt mit dem Beifügen, daß ihnen die nöthige Anzahl

von Exemplaren obiger Vorlagen resp. der darauf bezüglichen beleuchtenden Berichte, sowie die Stimmzettel zur Vertheilung unter die Stimmberechtigten durch die Staatskanzlei werden zugestellt werden.

Zürich, den 8. Christmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber:

Stüssi.

E r n e n n u n g e n .

Die Direktion des Militärs hat zu Lieutenants bei der Infanterie ernannt:

a. bei den Schützen:

- Herrn Heinrich Schwarzer von Kaltenbach, in Winterthur.
- " Fritz Wanner in Zürich.
- " Max Ernst von Winterthur, in Zürich.
- " Emil Stählin in Obfelden.

b. bei den Füsiliern:

- Herrn Hermann Escher in Zürich.
- " Paul Meier in Zürich.
- " Ernst Trümpler in Zürich.
- " Albert Bär in Winterthur.
- " Gottlieb Kessler von Mönchaltorf, in Zürich.
- " Jakob Widmer von Altnau, in Zürich.
- " Konrad Escher in Zürich.
- " Emil Aepli in Riesbach.
- " Johannes Flaach in Nestenbach.
- " Adolf Rihm von Kurzdorf, in Unterstrass.
- " Robert Zimmermann von Fislisbach, in Fluntern.
- " Robert Trüb von Hombrechtikon, in Rapperswil.
- " Emil Steiner von Zürich, in Hottingen.
- " Fritz Hofmann von Sissach, in Winterthur.
- " Karl Weinmann in Winterthur.
- " Karl Roderer von Trogen, in Zürich.
- " Eduard Wunderli in Meilen.
- " Gottlieb Frei von Hedingen, in Winterthur.
- " Heinrich Meier von Wädikon, in Wädenswil.
- " Hans Abegg von Zürich, in Venblikon.
- " Robert Honegger von Wald, in Zürich.
- " Christoph Käser von Glarus, in Zug.
- " Arnold Suß in Hottingen.
- " Karl Hochstrasser in Herrliberg.

E n t l a s s u n g e n.

Die Direktion des Militärs hat nachstehende Offiziere in Folge des mit dem 31. Christmonat d. J. zurückgelegten Dienstpflichtigkeitsalters gemäß Art. 1 der schweiz. Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 auf Ende dieses Jahres unter Verbankung der geleisteten Dienste von der Wehrpflicht entlassen:

Herr Hauser, August, in Wädenswil, Schützen-Oberlieutenant.	
" Müller, Gustav, in Uster, Füsilier-Lieutenant.	
" Graf, Joh. Jakob, in Sigberg-Turbenthal, Füsilier-Lieutenant.	
" Berchtold, Rudolf, in Uster,	"
" Stutz, Johannes, in Winterthur,	"
" Graf, J. Kaspar, in Turbenthal,	"
" Homberger, Rudolf, in Zürich,	"
" Bollinger, Hs. Ulrich, in Zürich,	"
" Krauer, Heinrich, in Dürnten,	"

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

Vom 1. Jenner 1878 an findet die Rückfahrt des Postkurses III Eglisau-Näfz folgendermaßen statt:

Abgang Eglisau 5⁴⁰ Abends,

Ankunft Näfz 6³⁰ "

Zürich, den 17. Christmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Folgende Personen werden nach abgelegter Prüfung als Hebammen für den Kanton Zürich patentirt und zwar mit der Note

a. „sehr befriedigend“:

Frau Kramer, Susanna, geb. Brandenberger, in Grästikon-Berg.

" Schaufelberger, Barbara, geb. Spörri, in Wald.

" Bucher, Julie, geb. Leemann, in Weilen.

b. „befriedigend“:

Frau Heuser, Lina, geb. Heuser, von Wald.

" Frey, Maria, geb. Study, in Dorlikon.

Jgfr. Schweizer, Babette, in Hettlingen.

Frau Wegmann, Elis., geb. Reutlinger, in Hegnau.

" Haab, Anna Maria, geb. Sigel, in Wiedikon.

" Abegg, Vertha, geb. Albrecht, in Wipkingen.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Vor dem Sanitätsrathe:

Der Sekretär,

J. U. Schwarzj.

3. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von der „Sonne“ in Unterstraf bis zum „Rebstod“ in Höngg ist in Folge Resignation auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Zeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

4. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straße I. Klasse von Seebach bis Rümlang ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Zeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

5. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von oberhalb Adlikon bis zur Straße III. Klasse nach Steinmaur ist durch Todesfall auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Zeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

6. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Töschthalstraße I. Klasse von Schöndhal bis Rydon ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Zeugnissen bis zum 28. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

7. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von Ohsenhard bis Unterstammheim ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Zeugnissen bis zum 28. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

8. Holzverkauf.

In der Staatswaldung zu Rüti (Rütimald) werden Donnerstag den 27. Christmonat, Morgens halb 9 Uhr, versteigert:

200 Säg- und Bauholzstämmen.

40 Klafter Brennholz und 2000 Stück Weilen.

Beltheim, den 18. Christmonat 1877.

Keller, Forstmeister.

9. Holzverkauf.

Freitag den 28. Christmonat werden von 1 Uhr an im Staatswald Schneitenberg bei Klein-Andelfingen 130 tannene und förrene Säg- und Bauholzstämmen, 20 Haufen Brennholz und 10 Haufen Aeste versteigert.

Andelfingen, den 19. Christmonat 1877.

Witz, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

10. Wasserrechtsgesuch.

Die Firma Imhof, Blumer & Cie. in Winterthur beabsichtigt, behufs Vermehrung der Wasserkraft ihres Etablissements in Freienstein das Wasser des Mühlebachs von Pfungen oberhalb des Ueberlaufes ihres Weierzulaufsanales vermittlest einer Schleufe und einem beweglichen zirka 30 Centimeter hohen Schwellbrette zu stauen, um dasselbe entweder durch eiserne oder Cementröhren ihrem Weierzulaufsanales zuzuleiten und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpfändet und es liegt ein auf dasselbe Bezug habender Situationsplan bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Unfällige Einsprachen gegen die Ausführung des beschriebenen Projektes sind innerhalb 4 Wochen von heute an dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Winterthur, den 19. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:

J. M. Wärmli.

11. Die durch Schlußnahme vom 9. Hornung 1876 über Otto Julius Hirlinger von Wald, in Zürich, verhängte staatliche Vormundschaft ist aufgehoben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hinweil, den 15. Wintermonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Wolff, Stellvertreter.

12. Es werden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Friedrich Peter, Tagelöhner, von Reutlingen, Gemeinde Oberwinterthur, zufolge freiwilliger Erklärung;

Vormund: Herr Heinrich Müller, Lehrer an der Lebungsschule in Rüsnach.

2. Barbara Schollenberger zur Schloßthalmühle bei Wülflingen, wegen Geisteskrankheit;

Vormund: Herr Konrad Auer, Vater, Fruchthändler, in Andelfingen.

3. Die taubstumme Katharina Strauß, Hs. Ulrichs sel. Tochter, von Greut-Ridenbach, wegen Leibeskrankheit;

Vormund: Herr Salomon Strauß daselbst.

Winterthur, den 14. Christmonat 1877.

Vor dem Bezirksrathe:
Der Rathschreiber,
E. Biedermann.

13. Militärkreis Glatt und Wehntal.

Militärpflichtersatzbezug pro 1877.

Der Militärpflichtersatz pro 1877 ist von den Ersatzpflichtigen bis 10. Jenner 1878 an die Sektionschefs zu entrichten. Zahlungspflichtig sind alle in den Jahren 1833—1857 geborenen, im Militärkreise wohnenden Schweizerbürger, welche durch die Untersuchungsbehörde oder durch das Bundesgesetz vom 5. Heumonat 1876 dienstfrei erklärt wurden, ferner die von Amtes oder Berufes wegen vom Dienst Befreiten, sowie diejenigen Eingetheilten, welche aus irgend einem Grunde den dießjährigen Militärdienst nicht geleistet haben.

Wer keine Zahlungsaufforderung erhält, hat sich beim Sektionschef zu melden. Unerhältliche Beträge sind durch Arbeit in den Militäranstalten abzuverbienen.

Daffersdorf, den 18. Christmonat 1877.

Der Kreiskommandant,
Stäbeli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverklündungen.

14. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Wilhelm Schmid von Schwaningen, Groß. Baden, in Riesbach, Sohn des Cyprian Schmid und der Leopoldina Kehl, lebzig

und

Josephine Güntert von und in Schwaningen, Tochter des Leonz Güntert und der Anna Maria Gänswein, lebzig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

2. Robert Hürlimann, Schneider, von Detwil a. S., in Birmensdorf, Sohn der Regula Hürlimann, ledig
und
Paulina Husschmid von und in Birmensdorf, Tochter des Felix Husschmid † und der Anna Barbara Hebinger †, ledig.

Zivilstandsamt Rät-Schöpfheim.

3. Salomon Kieker, Schreiner, von Schöpfheim, in Horgen, Sohn des Salomon Kieker und der Henriette Huber, ledig
und
Wilhelmine Henriette Mathilde Joest von Achen, in Horgen, Tochter des Joh. Abraham Joest und der Luise Tabuffot, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

15.

Wollishofen.

Baugespann.

Frau Hiestand-Schaub in hier beabsichtigt, an ihrem neu-erbauten Doppelwohnhaus an der Seestraße beim Rumpump dahier einen Zinnenanbau zu erstellen, wie solcher auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan kann auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Endtermin für Einsprachen den 31. Christmonat 1877.

Wollishofen, den 19. Christmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:

J. Asper, Gemeindevathschreiber.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Girsberger, Maler.	Regelbahn und Pavillon Florastrasse (Provisorium).	21. Dezbr.	4. Jenner.

Riesbach, den 20. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jaf. Kistler, Rüfer, in Wiedikon.	Wohnhaus und Konsumiergebäude am Schrägweg (Berichtigung der Ausschreibung v. 18. Christm.)	18. Dezbr.	1. Jenner.
Herr Jakob Gut, Werbgasse dahier.	Wohnhaus im Jakobsquartier.	21. Dezbr.	4. Jenner.
Herr J. Niedermayer, Zimmermeister, dahier.	Werkstattgebäude an der Lagergasse.	"	"
Herr W. Hagnauer dahier.	Offenes Vordach z. prov. Lagerkhopf a. d. Dammstraße.	"	"

Außerst, den 20. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Wüest, Schreinermeister.	Ein Werkstattgebäude an der f.g. Ulrich'schen Straße.	21. Dezbr.	4. Jenner.

Wiedikon, den 19. Christmonat 1877.

Zum Namen der Baukommission:
Das Aktuariat.

19. Baugespanne.

Herr Friedensrichter Baur in Wettswil gedenkt auf dem von Herrn Gemeindevorstand Jb. Glättli in hier, im Heumoss, hiesigen Bannes, gekauften Land ein Backsteinbrennereigebäude zu erstellen, wie solches auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt hierorts zur Einsicht offen und die Einsprachefrist geht den 5. Jenner 1878 zu Ende.

Bonstetten den 18. Christmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

20.

Seebach. Bezirkswahl.

Für die auf nächsten Sonntag den 23. Christmonat stattfindenden Wahlen eines Bezirksstatthalters und eines Mitgliedes des Bezirksrathes für den Bezirk Zürich wird in hiesiger Gemeinde die Wahlurne am gewohnten Orte von 12—2 Uhr aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet.

Nichtstimmende zahlen 60 Rp. Buße.

Aufällige Reklamationen betreffend Ausweisarten oder Stimmzettel sind bis den 22. in der Gemeindevathskanzlei zu erheben.

Seebach, den 16. Christmonat 1877.

Der Gemeindevath.

21.

Zell. Armensteuer.

Zur Deckung der diesjährigen Armenausgaben wird die von der Gemeinde dekretirte Armensteuer von 2 Fr. per Steuerfaktor im Laufe nächster Woche durch den Waibel bezogen.

Von auswärts wohnenden Gemeindegürgern wird der Steuerbetrag per Postnachnahme erhoben.

Oberlangenhardszell, den 17. Christmonat 1877.

Für die Armenpflege Zell:

U. Kamp, Armengutsverwalter.

22.

Waltalingen und Guntalingen. Armensteuerbezug.

Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben dieses Jahres muß eine Steuer von 1 Fr. per Faktor bezogen werden. Von auswärts wohnenden Bürgern wird die Steuer durch Postnachnahme erhoben.

Guntalingen, den 17. Christmonat 1877.

Die Armengutsverwaltung.

23. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

In Folge fruchtlosen Aufrufes wird der Heimatschein No. 610 auf Jakob Briner, Mechaniker, von Oberembrach, datirt 31. Augustmonat 1871, anmit kraftlos erklärt:

Oberembrach, den 18. Christmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

24.

Zitation.

Anna Welti, Heinrichs sel., von Adliswil, wohnhaft gewesen in Rüpfnach, jetzt unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, wegen Nichtbezahlung des Postgeldes für ihr uneheliches Kind innert zehn Tagen von heute an bei Unterzeichnetem sich zu verantworten, ansonst polizeilich auf sie gefahndet würde.

Rilchberg, den 19. Christmonat 1877.

Namens der Armenpflege Adliswil:

H. J. Baumann, Pfr.

25..

Wytikon.

Inventarium.

Um den Nachlaß des verstorbenen Heinrich Zollinger, Fuhrhalter, von Wädenswil, in Wytikon, feststellen zu können, werden alle diejenigen (grundversicherte Schulden nicht inbegriffen), welche an Hrch. Zollinger zu fordern haben, aufgefordert, ihre resp. Ansprachen mit beglaubigter Unterschrift bis den 27. dieß der Unterzeichneten einzusenden, da spätere auffällige Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Wytikon, den 17. Christmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:
Die Gemeinrathskanzlei.

26.

F o l z g a n t.

Die Gemeinde Kloten bringt an nachbenannten Tagen 350 weiße und rothtannene Säg- und Bauholzstämme auf öffentliche Steigerung:
Montag den 24. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, 170 Stück im Hard an der Straße nach Dietlikon, und

Samstag den 29. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, 180 Stück im Schlatt, wozu Kaufliebhaber einladet

Kloten, den 18. Christmonat 1877.

Namens der Vorsteherchaft:
Der Schreiber, J. Schlatter.

27.

T a n n e n g a n t.

Die Korporationsgenossenschaft Maschwanden bringt Samstag den 29. Christmonat am Oberlunnernweg und im Boll zirka 57 der schönsten Sägholzstämme auf öffentliche Verkaufsteigerung.

Die Gant beginnt Morgens 9 Uhr im Boll. Die Bedingungen werden daselbst bekannt gemacht.

Kaufliebhaber ladet ein

Maschwanden, den 19. Christmonat 1877.

Die Vorsteherchaft.

28. Sägholz, Bauholz, Buchen, Eschen, Eichen.

Freitag den 21. Christmonat, Morgens von 9 Uhr an, bringt das Forstamt Winterthur auf dem Holzschlage im Stegli ob dem Gut zirka 90 ganz starke rothtannene, weisstannene und lörrene Sägstämme, 9 Buchen, 3 Eichen und 3 Eschenstämme auf öffentliche Steigerung.

Am gleichen Tage, Nachmittags von 2 Uhr an, werden auf dem Holzschlage im Stadtlader oberhalb der Häusermühle 45 Sägstämme, 155 Bauastämme, 4 Buchen und 14 Eichen öffentlich versteigert.

Winterthur, den 19. Christmonat 1877.

Das Stadtforstamt.

29. **Versilberungsgant.**

Donnerstag den 27. Christmonat, Vormittags 10 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Kinderspielwaaren, Kartonschachteln, Pfeifen, gelbe und schwarze Hestli, Tabakspfeifen, Tabaksdosen, Filzsohlen, leere Kisten und zwei Koffer, 1 alter Regenschirm u. A. m.

Versammlung zum Sandhof-Watt.

Sodann Nachmittags 2 Uhr bei Unterzeichnetem:

2 tannene Tische, 6 Sessel, 2 lange Bänke, 1 Petroleumlampe, 1 Wanduhr, versch. Glasgeschirr, 3 Weinsäfl, 2 Sm. 1877er Wein, zirka 100 Wellen Heize, zirka 50 Bohnen- und Rebstidel, 1 Handschlitten.

Regensdorf, den 20. Christmonat 1877.

E. Gofweiler, Gemeindevammann.

30. **Versilberungsgant.**

Künftigen Donnerstag, den 27. Christmonat, Vormittags 10 Uhr, werden gegen baar versteigert:

1 Faß zirka 5 Saum haltend, 1 Bienenwagen mit hölzernen Achsen, 1 Futterschneidmaschine, 1 Leiterwagen mit hölz. Achsen, sammt Biele, Jauchefäß, 2 Weinsäfler zirka 2 Saum haltend, 1 nuch. zweith. Kasten, 1 zweith. tann. Kasten, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 Kupferhasen, 2 Kupfergellen, 2 tann. viereckige Tische, 1 einth. tann. Kasten, 1 Ziege, 1 tapn. Tisch, 2 Sessel, 1 zweithür. Kasten, 1 Kochherd, 2 Stackschäufeln, 2 Bidel, 2 Schorrschäufeln, 1 Leiterwagen mit hölz. Achsen, 1 Strohschneidstuhl, 2 Pferdgeschirre, 2 Pferdebeden, 2 Wagenseiler, 1 Pferd, braun, 7 Jahre alt, 1 einth. Kasten, 1 Pferd, schwarz, 12 Jahre alt, 1 tann. viereckiger Tisch, 2 Ären, 2 Sensen, 2 Laternen u. A. m.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 20. Christmonat 1877.

Vollenweider, Gemeindevammann.

31. **Verbot.**

Auf das Begehren des Herrn Geschäftsagent Stänbli in Horgen, Namens des Herrn Jakob Baumann, Schützenwirth, im Dürrenmoos-Hirzel, wird das Betreten und Weidenlassen von Hähnern auf dessen Grundstücken, nämlich der Wiese beim Haus, der Wiese bei der alten Scheune, des Holzes in der Halde, des Torflandes im Moosader und der Wiese, Weid und Riedt in der Dürrenmooshalde bei Polizeibusse verboten.

Hirzel, den 12. Christmonat 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichts:
Der Gemeindevammann,
Lüssli.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

32. Samuel Matter von Oberentfelden, Kt. Aargau, geb. 1841, ledig, Schneider, wohnhaft gewesen bei Schneidermeister Schuler in Unterstrass, zur Zeit unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Donnerstag den 27. Christmonat, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich gegen die vom Statthalteramte, Abtheilung Strassachen, erhobene Anklage wegen Unterschlagung zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,
S. W y s.

33.. Johannes Gujer, Dienstknecht, aus dem Sulzberg-Pfäffikon, geb. 1841, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 28. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst persönlich zu erscheinen, um sich gegen die Anklage wegen falschen Zeugnisses zu Gunsten eines Angeschuldigten zu vertheidigen, unter der Androhung, daß sonst lediglich auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Pfäffikon, den 14. Christmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

34..

V o r l a d u n g vor das Bezirksgericht Winterthur an

Johannes W ä r m l i, Schuster, von Bichelsee, Bezirk Tobel, Kt. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur.

In Sachen

der Anna Rosina W ä r m l i geb. Wehrli, wohnhaft in Zürich, Klä-
gerin,

gegen

Johannes W ä r m l i, Schuster, von Bichelsee, im thurgauischen Bezirk Tobel, wohnhaft gewesen in Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung und zur persönlichen Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgerichte auf Samstag den 29. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor Gericht persönlich zu erscheinen,

unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.
Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

35..

V o r l a d u n g
vor
das Bezirksgericht Winterthur
an

Hs. Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten.

In Sachen
der Margaretha Baltensberger geb. Baumann von Brütten, gegenwärtig wohnhaft in Hub-Wald, Klägerin,
gegen

Hs. Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,
ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung vor dem hiesigen Bezirksgericht auf Samstag den 29. Christmonat 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefodert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause vor Gericht persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 7. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Briefaufträge und Amortisationen.

36.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird hiemit den Inhabern nachfolgenden, seit längerer Zeit vermiften und angeblich abbezahlten Versicherung per 100 fl. R. B., auf Michael Schweizer, Fischerlin, in Rheinau, zu Gunsten des Junker Joh. Konrad von Waldkirch, zum Hirschen in Schaffhausen, datirt 28. Mai 1818 (letzte bekannte Schuldner M. Anna Schweizer und die Kinder des Basili Schmid, Schuster, in Rheinau, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche),

oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 22. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Boller.

37.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften und angeblich abbezahnten Rauffschuldbriefes,

per 85 fl. R. B. auf Jakob Haug, Ulrichen, Zunfttrichters Sohn, von Marthalen, zu Gunsten des alt Sedelmeister Johannes Manz, daselbst, Namens und als Vogt der Erben des sel. Jakob Mäkli, Heinrichs, Weberobmanns sel. Sohn, allda, datirt 8. April 1845 (letster bekannter Schuldner Gottfried Spalinger, Kupferschmieds, auf Leeborn, in Marthalen, letzte bekannte Gläubiger, die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 21. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Boller.

38. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermifften Schuldbriefes:

500 fl. auf Rudolf Rievergelt, Thierarzt, Rudolfsen sel. Sohn, von Maschwanden, zu Gunsten des Heinrich Suter in Lindenscham, Rt. Zug, datirt 4. Christmonat 1843, der im Jahr 1860 bis auf 120 Fr. abbezahlt worden ist (letster bekannter Schuldner: Rudolf Gallmann, Harzers, in Maschwanden, letzter bekannter Gläubiger: Jakob Rievergelt, Sohn, in Maschwanden);

oder wer sonst Auskunft über denselben zu geben im Stande ist, aufgefordert, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Affoltern, den 24. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,
Göfweiler.

39.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahnten Rauffschuldbriefes von:

Fr. 360, auf Jakob Frittschi, alt Gemeindrath, Rudolfsen Sohn, von und in Hettlingen, zu Gunsten der Geschwister Maria Magdalena, Anna Margaretha und Barbara Susanna Schräml, Daviden sel. Kinder, von und in Hettlingen, wegen Minderjährigkeit bevormundet durch Daniel Herter allda, datirt 22. November 1871 (Schuldner und Gläubiger sind gegenwärtig die Nämlichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 12. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

40.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahlten Rauffschuldbriefes von:

fl. 10 Z. B. auf Abraham Winkler, Jakob sel. Sohn, in der Maierriedtrotten zu Wülflingen, zu Gunsten der minderjährigen Anna Elisabetha Winkler von Wülflingen, bevogtet mit Heinrich Winkler, daselbst, datirt 9. Herbstmonat 1846 (letzter bekannter Schuldner Salomon Baltensberger in Wülflingen, letzter bekannter Gläubiger Anna Elisabetha Winkler, daselbst),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 21. Herbstmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

41.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 22. Mai 1858 in Rytton-Zell stattgehabten Brande vermifften, angeblich abbezahlten Rauffschuldbriefes:

Fr. 126 auf Rudolf Ott, Jakob sel. Sohn, von Unterlangenhard, verbürgert in Rytton-Zell, zu Gunsten Hs. Ulrich Furrer, Namens und als ehelicher Vormund seiner Ehefrau Anna Furrer geb. Ott in Unterlangenhard, datirt 22. Heumonat 1853 (letzter bekannter Schuldner: Albert Trachler, Seiler, in Rytton-Zell; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Frist von drei Monaten von heute an bei der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokoll anbefohlen würde.

Winterthur, den 24. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

Bermifchte Bekanntmachungen.

42. Aufforderung.

Wer an dem am 13. Wintermonat 1876 in Basel verstorbenen Johann Rudolf Meier von Lauwyl (Baselland) ledigem Sohne des verstorbenen frühern Baslerbürgers Joh. Meier, Gärtner, und der Johanna geb. Wunderlin, angeblich gebürtig und frühere Bürgerin von Ober-Urdorf oder Meilen, Kt. Zürich, Erbe zu sein vermeint, soll sich unter Nachweis seiner Erbsberechtigung bis 15. Jenner 1878 auf der Unterzeichneten schriftlich und franko anmelden.

Bezirksschreiberei Waldenburg
(Baselland).

Die Publikation durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.
Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Der Präsident des Obergerichtes.

43. Auf den landesflüchtigen Joseph Ruppert, gewesener Generalagent und Inspektor der „Union“ in Winterthur, wird mit Bezug auf sein Heimwesen in Christenbühl, Gemeinde Egnach, in Folge Fällimentsbegehrens ein Separat-Konkurs eröffnet.

Demzufolge werden diejenigen Gläubiger, welche auf besagtes Heimwesen ihre Forderungs- und Ueberschlagsrechte geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprachen sammt Belegen (Schuldscheine, Rechnungsauszüge) bis Montag den 31. d. M. schriftlich auf Stempelpapier dem Rotariat Egnach einzureichen und am Liquidationstage, Donnerstag den 3. Jenner 1878, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zur Traube in Neukirch an den dießfälligen Verhandlungen theilzunehmen, bei welchem Anlaß zugleich auf Grundlage der Gantverhandlung vom 7. d. M. das Ueberschlagsrecht auf fragliches Heimwesen eröffnet wird.

Die Unterlassung der Forderungseingabe kommt einem Verzicht auf das Ueberschlagsrecht gleich.

Neukirch, den 18. Christmonat 1877.

Im Auftrage des Präsidenten
des Bezirksgerichts Arbon:
Das Rotariat Egnach.

Die Publikation durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.
Zürich, den 19. Christmonat 1877.

Der Präsident des Obergerichtes.

44. Zahlungsaufforderung.

Rudolf Dehninger, Fabrikarbeiter, früher in Kollbrunnen-Zell, der sich unbekannt wohin entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich innert 14 Tagen von der ersten Publikation an hierorts darüber auszuweisen, daß er die Wittwe Dehninger in Ober-Langenhard-Zell für die betriebene Forderung von 123 Fr. und die Kosten befriedigt habe, ansonst ohne Weiteres die Verfilberung des gepfändeten bei

der Sparkasse Zell hypothefirten Schuldbriefes von 1000 Fr. behufs Tilgung der fraglichen Forderung und der Kosten bewilligt wurde.

Winterthur, den 12. Christmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. H. Schüepf.

45. Die Eisenbahnbau-Unternehmer Bed und Waller, wohnhaft gewesen in Töb, gegenwärtig unbestimmt wo in Deutschland sich aufhaltend, werden hiedurch aufgefordert, innert der Frist von 3 Wochen, von der ersten Publikation im Amtsblatt an gerechnet, den Herrn Rechtsagenten H. Wintisch in Zürich, Ramens C. Schelling, Ingenieur, daselbst, für dessen laut Urtheil des Bezirksgerichtes Winterthur vom 26. Herbstmonat d. J. ihm (dem Schelling) zustehenden Forderung von Fr. 212 und Zinse à 5%, seit 23. Brachmonat 1876, zu befriedigen, oder allfällige Einreden, soweit solche noch zulässig sind, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe der anberaumten Frist auf Verlangen des Kreditoren über sie (die Schuldner) Konkurs eröffnet würde.

Winterthur, den 18. Christmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. H. Schüepf.

46. Durch Beschluß vom 8. d. M. hat das Obergericht des Kts. Zürich folgende Aktien der schweizerischen Nordostbahngesellschaft à 500 Fr., datirt 31. Augustmonat 1855, nämlich: No. 2013, 2014, 12,403 und 12,404 nebst Coupons nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe kraftlos erklärt und die Ausstellung allein gültiger Duplikate bewilligt.

Zürich, den 17. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

47. Durch Beschluß vom 8. d. M. hat das Obergericht den abwesenden Hs. Ulrich Schneider von Sulz-Dynhard, geb. 19. April 1830, als seit dem 31. Christmonat 1874 verschollen erklärt und den hier bekannten Erben desselben die Rupnießung seines in waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens bewilligt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 14. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

48. Das Obergericht hat den Grundeigenthümern im Banne der politischen Gemeinde Aengst, umfassend die Civilgemeinden Aengst, Aengstthal und Wengi, die Totalvereinigung ihres Grundprotokolls

bewilligt. — In Folge dessen ergeht an die Inhaber von Schuldurkunden mit speziellen oder generellen Pfandrechten auf Liegenschaften im Umfange der genannten Ortschaften, sowie an die Aussprecher von Zehnten, Grundzinsen oder andern Reallasten die Aufforderung, ihre Berechtigungen unter Beilegung der betreffenden Schuldtitel in Original- oder beglaubigter Abschrift binnen vier Monaten von heute an in der Notariatskanzlei Affoltern anzumelden, unter der Androhung, daß alle innerhalb der benannten Frist nicht angemeldeten Berechtigungen mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dingliche Rechte kraftlos erklärt würden.

Affoltern, den 12. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
G o s s w e i l e r.

49. Das Bezirksgericht Affoltern

hat

in seiner Sitzung vom 15. Christmonat 1877

in Sachen

des Statthalteramtes, Anklägers,

und

des Kaspar Laubacher von Muri, in Bonstetten, Geschädigter, als
Zivilpartei,

gegen

Heinrich Kägi von Gossau, 44 Jahre alt, unverheirathet, militärfrei,
Kellner und Metzger, dato Bagant, Angeklagter,

betreffend Diebstahl,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des ausgezeichneten Diebstahls im Betrage
von 15 Fr. schuldig.

2. Derselbe ist zu einem halben Jahr Arbeitshaus verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Derselbe ist verpflichtet, dem Laubacher die entwendeten Stiefel
mit 15 Fr. zu ersetzen.

6. Mittheilung dieses Urtheils ans Statthalteramt zu Händen
der Staatsanwaltschaft und an den Angeklagten, an diesen durch das
Amtsblatt und unter der Anzeige der viertägigen Appellationsfrist, die
vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
G o s s w e i l e r.

50.. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Jakob Suter von Rain, Kt. Aargau, Bäcker,
wohnhaft in Hottingen, werden Donnerstag den 27. Christmonat 1877,
Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. a. Gemeinrath Streuli
am Klossbach-Hottingen öffentlich versteigert:

1 Are, $12\frac{5}{10}$ Quadratmeter oder 1250 Quadratfuß Land (Bauplatz), an der obern Klossbachstraße zu Höttingen gelegen.

Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt und sind die Gantbedingungen inzwischen hierorts zur Einsicht aufgelegt.

Oberstraf, den 17. Christmonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

51. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurs des Hartmann Meier von Schleinitz-Schöffelsdorf, Dienstknecht, in Dietikon, werden Donnerstag den 27. d. M., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Hartmann Merki in Dachlern, öffentlich versteigert die Piegenschosten:

Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstall, unter No. 42 für 2000 Fr. affekurirt, nebst $\frac{1}{7}$ an einem Waschhaus und zirka 10 Aren Kraut- und Baumgarten, in der Gemarkung Schleinitz gelegen.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen kann inzwischen bei Herrn Gemeindevammann Merki in Schleinitz eingesehen werden.

Schliren, den 19. Christmonat 1877.

Notariat Schliren:

A. Epprecht, Landschreiber.

52. G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Gantbeamtung Bichelsee werden Freitags den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Gemeindevammann Bannwart in Bichelsee aus der Konkursmasse des sel. Rudolf Kägi, Sohn, im Rühhof bei Turbenthal, öffentlich versteigert und dem Meistbieter sofort definitiv zugesagt:

Zirka 17 Aren (zirka 2 Vierl.) Streueriedt im Grubenader, Gemarkung Bichelsee.

Turbenthal, den 17. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landschreiber.

53. Den Kreditoren der in Konkurs gerathenen Regula Laimbacher geb. Joob in Eschikon-Dynhard wird von dem Bestehen eines noch nicht gefertigten Kaufvertrages, datirt den 7. April 1875, zwischen Frau Laimbacher als Verkäuferin und Jakob Schälchli, Maurer, in Altikon, als Käufer, betreffend zirka $2\frac{1}{2}$ Vierling Ader im Bäumliader (Kaufpreis Fr. 250), hiemit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine zerstörlische 10 tägige Frist von heute an anberaunt, um sich zu erklären, ob sie diesen Kauf gehalten wissen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während obiger Frist als Anerkennung des Kaufes ausgelegt würde. Der betreffende Kaufvertrag liegt hierorts zur Einsicht offen.

Winterthur, den 20. Christmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

54. Der in Konkurs gekommene Jakob Denzler, BIRTH in Weiach, hat durch Vertrag vom 22. Wintermonat 1877 sein bei der Bahnstation Weiach-Kaiserstuhl gelegenes Wohnhaus No. 135 nebst zirka 56 Aren oder zirka 7 Brlg. Umgelände und einige Fahrhaben an Hrn. Emil Albrecht, Bierbrauer, von Stadel, um die Kaufsumme von Fr. 15,700 verkauft, die notarialische Fertigung hat jedoch nicht stattgefunden.

Herr Albrecht verlangt nun notarialische Zufertigung der Kaufsobjekte um die erwähnte Summe von Fr. 15,700, abzüglich einer an den Verkäufer bereits geleisteten Zahlung von Fr. 500. Mit Bewilligung des Konkursrichters wird nun den Kreditoren des Denzler hiermit eine mit dem 31. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Einsprachen gegen den Vollzug dieses Vertrages hierorts geltend zu machen, Alles unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Zustimmung zur notarialischen Fertigung des Vertrages nach Inhalt desselben und unter Abrechnung der bezahlten 500 Fr. ausgelegt wird.

NB. Unter den Kaufsobjekten kompariren zirka 6 Aren, die Denzler mit Vertrag vom 17. April 1876 von Frau Anna Barbara Baumgartner geb. Griesser von Weiach um Fr. 260 erworben und deren Zufertigung an die Konkursmasse vorher noch zu geschehen hat.

Niederglatt, den 20. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:
Alex. Schmid, Notar.

55.. Der im Konkurs befindliche Joseph Anton Ruppert von Bichelsee, Kt. Thurgau, Agent, wohnhaft gewesen in Winterthur, hat durch Kaufvertrag vom 13. Heumonat 1877 in Kriens, Kt. Luzern, eine Liegenschaft, die sog. „Krienserhalle“, um Fr. 41,000 erworben. Dieser Kaufvertrag ist jedoch nicht gefertigt worden und es lehnt der Konkursrichter die Fertigung für Rechnung der Masse ab. Dagegen wird den Kreditoren des Joseph Anton Ruppert hiermit eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts die Akten einzusehen und sich zu erklären, ob sie auf ihre Rechnung und Gefahr in den Kauf eintreten wollen, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Verzicht auf die Geltendmachung des Vertrages ausgelegt würde.

Winterthur, den 17. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:
J. U. Denzler, Notar.

56. Konkurs erledigung.

Louis Graf, Kardensfabrikant, von Leutwyl, Kt. Aargau, wohnhaft in Töss, ist nach beendigtem Konkursverfahren durch bezirksgerichtlichen Beschluß vom 7. d. M. bis zum 7. Christmonat 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 17. Christmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

57.. Vertheilungspläne.

In den Konkursen betreffend:

1. Gottlieb Fischer, Küfer, von Meisterschwanden, wohnhaft gewesen in Rüschach;
 2. Karl Freimann, Chirurg, in Rüschach;
 3. Matthias Fenner in Itznach-Rüschach,
- ist nach den genehmigten Vertheilungsplänen für die laufenden Gläubiger nichts erhältlich. Ausfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Vertheilungspläne, welche in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegen, sind binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hienorts einzureichen, widrigenfalls dieselben als anerkannt betrachtet werden.

Rüschach, den 15. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüschach:
Heinr. Volkart, Notar.

58. Konkursbeendigung.

Anmit wird bekannt gemacht, daß das Konkursverfahren über Jakob Hirs, Buchdrucker, in Dielsdorf, beendet und Hirs bis zum 5. Christmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt ist, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf vom 5. d. M.

Dielsdorf, den 15. Christmonat 1877.

Die Notariatskanzlei.

59. Aktivbürgerrechts-Einstellung.

Jakob Aeberli, Zigarrenhändler, in Horgen, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren für 3 Jahre im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Horgen, den 18. Christmonat 1877.

Notariat Horgen:
A. Kägeli, Notar.

60. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Kaspar Wettstein in Schallchen, sesshaft gewesen in Gutenswil, ist durchgeführt und Wettstein bis zum 7. Wintermonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Illnau, den 19. Christmonat 1877.

Notariat Illnau:
E. Kronauer, Notar.

Konkurspublikationen.

61. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Hug, a. Waibel, Hs. Heinrichen, a. Weibels Sohn, gew. Wirth z. Zinne in Weiningen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hengg den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 1. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

2. Heinrich Brunner, Schuster, von Ghyrenbad bei Hinweil, wohnhaft in Huzikon, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 11. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 21. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 2. März 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3. Maria geb. Bosshard, Ehefrau des Rudolf Rüegg, Rudolfs, in der hintern Rosshaid-Sternenberg, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 1. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 27. Jenner bis 6. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 1. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Pfäffikon.

4. Heinrich Meyer von Regensdorf, Commis, wohnhaft zur alten Post in Unterstraf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 29. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 4. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 29. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 22. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Ulrich Hägi-Wänzli von Hausen a. A., wohnhaft in der Klus-Hirslanden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 5. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 18. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Johannes Dürsteler, Johannessen sel. Sohn in Abletschhausen-Grünningen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 10. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünningen den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 13. Hornung 1878; Kon-

Kursverhandlung den 2. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

7.. Rudolf Tanner, Vater, in Seebach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 1. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8. Firma Wiedrich und Kleinhans, Pelzwaarenhandlung in Rheinau, und die solidaren Antheilhaber Gustav Adolf Wiedrich, Kürschner, von Dederan, Königreich Sachsen, und Joh. Jakob Kleinhans von Thuningen, Königr. Württemberg, beide früher wohnhaft in Winterthur, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 27. Hornung 1878, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtshause in Andelfingen.

9. Joseph Anton Ruppert von Bichelsee, Rt. Thurgau, Agent, wohnhaft gewesen in Winterthur, dato unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 14. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Jenner bis 7. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

10.. Joh. Jakob Rüegg von Seegräben, Lehrer in Hufikon, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 3. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Jenner bis 5. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 31. Jenner 1878; Konkursverhandlung den 19. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe

des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnundung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

62 Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die versallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Rotariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Johannes Lattmann, Maler und Wirth, von und wohnhaft gewesen in Außer-Rodl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 1. Christmonat 1877. Letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Außer-Rodl den 18. Jenner 1878.

2.. Nachlaß des Rudolf Steiner von Niederuster, Wirth, wohnhaft gewesen in Außer-Rodl, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 30. Wintermonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Rotariatskanzlei Außer-Rodl den 15. Jenner 1878.

Abonnementspreis.

Jährlich Fr. 3. 50, $\frac{1}{4}$ Jahr Fr. 2. 80,
 $\frac{1}{2}$ Jahr Fr. 2, $\frac{1}{4}$ Jahr Fr. 1. 50,
Postaufschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rrn.
Briefe und Gelder franko
an die Expedition.

Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 103.

Dienstag den 25. Christmonat

1877.

(Antrag des Regierungsrathes.)

G e s e t z

betreffend

die Sekundarschulkreis-Gemeinden.

§ 1. Behufs Ordnung der Sekundarschulangelegenheiten, soweit die bezüglichenden Kompetenzen nicht den Sekundarschulpflegern oder den obern Schulbehörden übertragen sind, bestehen Sekundarschulkreis-Gemeinden.

§ 2. Wenn der Sekundarschulkreis mit einer politischen Gemeinde, einem Schulkreise (§ 11 des Gemeindegesetzes) oder einer Schulgemeinde zusammenfällt, so ist die Bestellung einer besondern Vorsteherchaft für denselben nicht nothwendig. Auch findet § 13 des Gemeindegesetzes in einem solchen Falle Anwendung.

Ist dieß nicht der Fall oder wird die Bestellung einer besondern Vorsteherchaft von der Schulkreisversammlung beschlossen, so ist ein Präsident, ein Vizepräsident und ein Schreiber zu wählen, welche die Vorsteherchaft bilden.

§ 3. Der regelmäßige Versammlungsort für die Sekundarschulkreisgemeinden ist der Schulort; abweichende Beschlüsse der betreffenden Kreisgemeinden bedürfen der Genehmigung des Regierungsrathes.

§ 4. Die Versammlungen der Sekundarschulkreis-Gemeinden beschließen insbesondere

- a. über die Erstellung der Schulkolale und auffälliger Lehrerwohnungen;

- b. über die Kreirung neuer Lehrstellen und allfällige Erweiterung der Sekundarschule durch Einrichtung höherer Schulklassen; ebenso über die Einführung oder Beseitigung von fakultativen Lehrfächern;
- c. über die Voranschläge und Rechnungen, Bewilligung von Steuern, beziehungsweise die Einforderung von Gemeindebeiträgen, Zulagen zu Lehrerbefoldungen und Ruhegehalten.

§ 5. Mit Ausnahme der Anträge der Rechnungsprüfungscommission sind alle zur Beschlußfassung an die Versammlungen der Sekundarschulkreis-Gemeinden gelangenden Angelegenheiten von der Sekundarschulpflege vorzubereiten.

§ 6. Im Uebrigen kommen folgende Bestimmungen des Gemeindegesetzes zur Anwendung:

- a. Rücksichtlich der Versammlungen der Sekundarschulkreis-Gemeinden die §§ 46 — 62 und 69 — 76 mit der Modifikation, daß Rekurse gegen die Gültigkeit von Gemeindebeschlüssen, in welchen eine Verletzung der Vorschriften betreffend das Unterrichtswesen behauptet wird, bei der Bezirksschulpflege anhängig zu machen sind.
- b. Rücksichtlich der Behörden die §§ 77 — 88, 104 und 105, mit der Aenderung, daß die Amtsdauer der Gewählten mit derjenigen der Kreis- und Bezirksbeamten zusammenfällt.
- c. Rücksichtlich der ökonomischen Verhältnisse sind die Vorschriften von Titel VII des Gemeindegesetzes maßgebend.

§ 7. Durch dieses Gesetz werden alle widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze oder Verordnungen aufgehoben.

§ 8. Dieses Gesetz tritt unmittelbar nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g.

Die erstmalige Einberufung der Sekundarschulkreis-Versammlungen erfolgt durch die betreffenden Sekundarschulpflegen.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident:

P f e n n i n g e r.

Der Staatschreiber:

St ü b i.

B e i f u n g.

Ob schon die Konstituierung besonderer Sekundarschulkreis-Gemeinden schon seit längerer Zeit ein Bedürfnis war, hat der bezügliche Gedanke seine Verwirklichung bisher nicht gefunden, und zwar wohl hauptsächlich deshalb, weil die Unterrichtsbehörden der Ansicht waren, es sei diese Materie durch das Gemeindegesetz zu ordnen, während anderseits § 69 des Gesetzes betreffend das Gemeinwesen vom Jahr 1875 sich begnügte, zu statuieren, daß jeder Schulkreis eine Schulkreisversammlung habe; die Feststellung der Befugnisse, welche den Schulkreisversammlungen zukommen sollen, wurde den gesetzlichen Bestimmungen betreffend das Unterrichtswesen vorbehalten.

Nach der Ansicht des Regierungsrathes empfiehlt es sich, ein Spezialgesetz zu erlassen, und es erfolgt daher eine bezügliche Vorlage.

Von Interesse mögen bei diesem Anlasse folgende statistischen Daten sein.

Der Kanton zählt zur Stunde 83 Sekundarschulkreise, resp. Sekundarschulen mit 136 Lehrern.

Von diesen Sekundarschulkreisen fallen 28 mit den politischen Gemeinden zusammen, 22 bestehen aus je 2, 17 aus je 3, 8 aus je 4, 4 aus je 5 und 4 aus je 6 politischen Gemeinden.

Verglichen mit den Schulgemeinden ergibt sich folgendes Verhältniß: Es fallen 9 Sekundarschulkreise mit je einer Schulgemeinde zusammen; 11 bestehen aus je 2, 19 aus je 3, 12 aus je 4, 6 aus je 5, 7 aus je 6, 7 aus je 7, 5 aus je 8, 3 aus je 9, 3 aus je 10 und 1 aus 13 Schulgemeinden.

Die erste Aufgabe, welche der vorgelegte Gesetzesentwurf sich stellt, ist nun die, besondere Organe für die Einberufung und Leitung der Gemeindeversammlungen, sowie die nöthigen Anordnungen für die Kreiswahlen überall da zu schaffen, wo sie nicht ohnehin schon bestehen.

Ferner werden, was die Hauptsache ist, in § 4 die Kompetenzen dieser Kreisversammlungen normirt. Wir enthalten uns näherer Ausführungen in dieser Richtung, da die Gründe, welche für die vorgeschlagene Regulirung der Befugnisse sprechen, sehr nahe liegen.

Im Uebrigen kann mit wenigen Modifikationen füglich auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes abgestellt werden.

Wir schließen mit der Anzeige, daß wir das mündliche Referat Herrn Regierungsrath Dr. Stöfel übertragen haben.

Zürich, den 22. Christmonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Pfe n n i n g e r.

Der Staatschreiber,

St ü f f i.

Einladung an die Mitglieder des Kantonsrathes.

Tit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Donnerstag den 3. Jenner 1878, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, zu einer außerordentlichen Sitzung des Kantonsrathes im Rathhaus in Zürich einzufinden.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1878.
2. Kommissionalbericht über die Anträge des Regierungsrathes, betreffend:
 - a) den Bau einer Turnhalle im Seminar in Rüschacht;
 - b) den Kredit für die Wiederherstellung der Aula im Polytechnikum.
 - c) die Kreditbewilligung für eine Wasserversorgung in Rheinau;
 - d) die Amortisation der Restschuld des Liquidationskonto der Militäranstalten.
3. Kommissionalantrag betreffend die Petitionen verschiedener Zivilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden.
4. Kommissionalantrag betreffend:
 - a) Abtrennung der Schulgenossenschaft Spizen von Forgen und Wädensweil und Vereinigung mit der politischen Gemeinde Hirzel;
 - b) Abtrennung der Ortschaft Gießen rechts vom Reibbache von der politischen Gemeinde Richtersweil und Vereinigung mit der politischen Gemeinde Wädensweil;

- c) Abtrennung der Ortschaft Gibsweil nebst umliegenden Höfen von der Schulgenossenschaft Riedt-Walb und Erhebung zu einer selbstständigen Schulgemeinde.
- d) Abtrennung der Herzogenmühle von der Gemeinde Schwamdingen und Vereinigung mit der politischen Gemeinde Wallisellen;
- 5. Antrag des Bankrathes betreffend Revision des Bankgesetzes und des Geschäftsreglementes der Kantonalbank.
- 6. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für 1876.
- 7. Rechenschaftsbericht des Kirchenrathes für 1876.
- 8. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes und des Kassationsgerichtes für 1876.
- 9. Kommissionsantrag über die Motion v. Wyß betreffend das Recht der Initiative.
- 10. Kommissionsantrag über die Motion Häuser betreffend Reduktion der drei Wahlgänge auf zwei bei Anwendung der Urne.
- 11. Bericht des Regierungsrathes über die Motion Bürkli betreffend Ableitung des Wildwassers der obern Sihl in den Zürichsee, zc.
- 12. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten.
- 13. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend die Sekundarschulkreis-Gemeinden.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.
Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Der Präsident des Kantonsrathes:
Banger.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 22. Christmonat 1877.)

430. Dem kantonalen landwirthschaftlichen Verein wird für das Jahr 1877 zur Unterstützung seiner Bestrebungen der bisher übliche Staatsbeitrag von 600 Fr. ertheilt.

431. Dem Beschlusse des Bezirksrathes Winterthur betreffend Erhebung der Straße Neftenbach-Riedthof in die II. Klasse und Aus-
führung des Baues wird die Genehmigung ertheilt.

432. Dem J. Trüb, Müller, zur Kindermannsmühle in Gofau, wird die Bewilligung ertheilt, seinen schon früher ohne Bewilligung erstellten Weier am Ottikerbach fortbestehen zu lassen — unter Bedingungen.

433. Der Gemeinde Ruffikon wird an die Kosten des Baues der Straße II. Klasse vom Dorfe Ruffikon bis zur Gemeindegrenze Pfäffikon bei Wallikon ein Staatsbeitrag von 7100 Fr. bestimmt.

434. An Seiler & Fischer in Wald, als gegenwärtige Besitzer des mit Urkunde vom 5. Weinmonat 1860 dem Johannes Wild in Wald an der Jona bewilligten, später an Peter Ghösling übergebenen Wasserrechts wird die Bewilligung ertheilt, ihren abgeänderten Zulaufkanal fortbestehen zu lassen — unter Bedingungen.

435. An einen Reitskurs in Winterthur wird zu Gunsten der effektiv dienstleistenden Teilnehmer, soweit sie bereits einem berittenen Korps angehören oder in ihren Stellungen jetzt oder beim nächsten Avancement beritten sind, ein Staatsbeitrag von 160 Fr. zuerkannt.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des zweispännigen eventuell einspännigen Postwagens zwischen Weßlingen, Kollbrunnen und Fehraltorf, eventuell Weßlingen-Kollbrunnen-Pfäffikon.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingesehen werden und sind dießfällige Angebote bis 5. Jenner 1878 der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 22. Christmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Handelsvertrag mit Italien.

Laut einer Notiz in No. 56 des Bundesblattes vom 22. dieß ist der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien am 17. dieß bis zum 31. März 1878 verlängert worden.

Zürich, den 24. Christmonat 1877.

. Die Staatskanzlei.

3. Refkurs betreffend Banknotengesetz.

Eine Anzahl von Exemplaren der gedruckten Refkurschrift sammt Beilagen kann an Gemeinde- und Arbeiterbibliotheken gratis verabsfolgt werden.

Zürich, den 22. Christmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

4.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von der „Sonne“ in Unterstraf bis zum „Rebstock“ in Höngg ist in Folge Resignation auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundzeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

5.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straße I. Klasse von Seebach bis Rümlang ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundzeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

6.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von oberhalb Adliswil bis zur Straße III. Klasse nach Steinmaur ist durch Todesfall auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundzeugnissen bis zum 26. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

7.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Töfthalstraße I. Klasse von Schönthal bis Rykon ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Leumundzeugnissen bis zum 28. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

8.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Stelle eines Straßenwärters auf der Straßenstrecke I. Klasse von Gysenhard bis Unterstammheim ist auf den 1. Jenner nächsthin neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Vorbringung von Zeugniszeugnissen bis zum 28. dieß persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 18. Christmonat 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

9. Holzverkauf.

Es werden versteigert:

Donnerstag den 27. Christmonat in der Staatswaldung Schönenberg:
74 Säg- und Baustämme, 10 Haufen Latten und Stüdel, einige Nummern Dürr- und Windfallholz nebst Reisig.

Anfang Mittags 1 Uhr im hintern Tiefenbach.

Samstags den 29. Christmonat in der Staatswaldung Rappel:
40 ausgezeichnet schöne Sag- und Bauholzstämme, 56 Meter-
beigen Spälten und Prügelholz und 1130 Wellen.

Anfang Vormittags 10 Uhr im Buchholz.

Zürich, den 24. Christmonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

10.. Wasserrechtsgesuch.

Die Firma Imhof, Blumer & Cie. in Winterthur beabsichtigt, behufs Vermehrung der Wasserkraft ihres Etablissements in Freienstein das Wasser des Mühlebaches von Pfungen oberhalb des Ueberlaufes ihres Weierzulaufkanales vermittlest einer Schleufe und einem beweglichen zirka 30 Centimeter hohen Schwellbrette zu stauen, um dasselbe entweder durch eiserne oder Cementröhren ihrem Weierzulaufkanale zuzuleiten und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpfändet und es liegt ein auf dasselbe Bezug habender Situationsplan bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Aufällige Einsprachen gegen die Ausführung des beschriebenen Projektes sind innerhalb 4 Wochen von heute an dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Winterthur, den 19. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. R. Wärmli.

11.

N i e s b a c h.**P a n d a n l a g e.**

Behufs Ausführung der projektirten Dufourstraße beim Uebergange über die untere Kreuzstraße Niesbach beabsichtigt der Gemeinderath Niesbach, den dortigen Ländegraben auf eine Strecke von zirka 18 Metern auszufüllen, unter gleichzeitiger entsprechender Verlängerung des Abzugskanals in der Kreuzstraße nach dem Ländegraben.

Ein Situationsplan über das Projekt liegt zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der gesetzlichen Frist von 4 Wochen einzureichen sind.

Zürich, den 24. Christmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:

Dr. Schanberg.

12. Herr Leonhard Wunderli, Fischer, in Hoffstetten-Weilen, beabsichtigt, seine jüngst angekaufte, ehemals Gattiker'sche Pandanlage auf gleiche Linie mit seiner (Wunderli's) bereits bestehenden Pandanlage zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 22. Christmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:

Wunderli.

13.

B e v o g t i g u n g.

Johannes Meister, Schuster, von Dachsen, in Rutzweil, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als Vormund wurde ernannt Herr Gemeinderath L. Bol in Dachsen.

Andelfingen, den 20. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathschreiber,

Huber.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

14.

B o l l i k o n.

Zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 30. Christmonat, Nachmittags halb 3 Uhr, in der Kirche, wird hiemit eingeladen.

Traktanden:

1. Civilgemeinde.

Bericht der Kommission betreffend Verwendung der Kassabaar-schaft der Civilgemeindeverwaltung.

2. Bürgergemeinde.

Wahl zweier Mitglieder und des Präsidenten der bürgerlichen Vorsteherchaft für die vom Bezirksrath entlassenen Herren Bleuler und Müller.

Der bezügliche Bericht liegt vom 27. Christmonat an auf der Kanzlei zur Einsicht offen.

Die Civilvorsteherchaft.

15.

Schlieren.

Baugespann.

Herr Kasp. Hollenweger zur Mühle dahier gedenkt an seiner Beimühle ein Gebäude für eine Säge, wie das aufgestellte Gespann andeutet, zu erstellen. Die Maßangabe liegt dahier zur Einsicht offen.

Aufällige Einsprachen sind vor dem 6. Jenner folgenden Jahres zu erheben, sonst finden sie keine Berücksichtigung.

Schlieren, den 20. Christmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

16.

Altstetten.

Gemäß regierungsräthlicher Verordnung vom 5. Christmonat d. J. betreffend Transport, Lagerung, Verkauf und Bearbeitung von Petroleum und andern feuergefährlichen Stoffen, werden die Besitzer von derartigen Magazinen in hiesiger Gemeinde aufgefordert, dieselben bis Maitag 1878 nach § 6 der Verordnung vorschriftsgemäß einzurichten. Ebenso werden die Detailverkäufer solcher Stoffe aufgefordert, ihre Magazine nach §§ 8 und 9 der Verordnung bis 1. Februar 1878 einzurichten und den Vorschriften derselben genau nachzuleben.

Uebertretungen dieser Verordnung müßten nach § 14 derselben mit Buße geahndet werden.

Altstetten, den 20. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

17.

Holzgant Rümlang.

Die Gemeinde Rümlang bringt künftigen Samstag den 29. Christmonat, von Vormittags 9 Uhr an, in ihrer Gemeindevaldung im Riedt zirka 150 rothtannene Säge- und Bauholzstämme auf öffentliche Steigerung. Sammelplatz Bahnstation Rümlang.

Kaufliebhaber ladet ein.

Rümlang, den 24. Christmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Schreiber, Steinemann.

18.

Holzgant.

Die Gemeinde Brütten bringt nächsten Freitag den 28. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, auf dem Holzschlage im Jungholz (ob

der Steig) 50 Nummern Säg- und Bauholzstämme, und ferner auf dem Holzschlag in Forren zirka 75 Raummeter buchenes Brennholz, etwas Bauholz und einige Buchenstämme, auf öffentliche Steigerung.

Die Gant beginnt im Jungholz, wozu freundschaftlich einladet Brütten, den 22. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

19.

S a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 28. Christmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Partie Damen- und Töchterschuhe, 1 ovaler Tisch, 16 Rohr-
fessel, 12 Betten, 2 Kommoden, 1 Sekretär, 1 Glasschrank, 1 Näh-
maschine, 2 Canapees, 1 Chaise longue, 2 Fauteuils, 2 Klavierstühle,
1 Plüschameublement, 1 Schlafdivan, 1 Partie Ringe, 2 goldene Ringe,
1 Partie Herren- und Frauenkleider, 2 Waschkommoden, 6 Bettstätten,
1 Partie verschiedene Schirmstöcke und Fournituren, 12 Paar Rohr-
stiefel, 12 Suppen, 10 Ueberzieher, 24 Paar Hosen, 24 Hemden, 12
Paar Unterhosen, 3 Glaslasten, 1 Ladenkorpus, 1 Partie Sammt-
bänder, Corsets, Schürzen, 1 Stoduhr, 1 Chiffonnière, 1 zweithüriger
und 1 einthüriger Kasten, 1 Partie Regenschirme, Sonnenschirme,
Spazierstöcke, Hüte, Pelzmaaren, 2 Schreibpulte, 1 Kopierpresse, zirka
150 Bände verschiedene Bücher, 8 Duzend Wiener Rohr-
fische, 1 Pianino, 1 Partie Glas- und Küchengeschirr, 1 Bier-
preffion, 1 Messerputzmaschine, 10 Weinfässer, 1 Partie offene und Flaschen-
weine, 1 Partie verschiedene Zigarren, Liqueurs, Cognac, Rhum,
Wermuth, 3 Drehbänke sammt Werkzeug, 1 Rechenbuch sammt Gut-
haben, 2 Schraubstöcke, 7 Lithographiepressen, 1 Partie Lithographie-
steine, 1 Quilochirmmaschine, 1 Papierschneidmaschine, ein Wechsel von
Fr. 1000 auf Herrn R. Ruffbaumer in Wädenswil u. A. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr:

Ein Schuldbrief für Fr. 4800 auf Gustav Rüng in Wallisellen,
datirt 24. Christmonat 1872.

Zürich, den 24. Christmonat 1877.

Der Stadtmann:

Frei.

20.

V e r b o t.

Da Hr. Hs. Jakob Ehrsam, alt Gemeindevorsteher zu Unter-
Engstringen, sich darüber beschwert, daß der um seine Gebäulichkeiten
liegende Hofraum von dritten Personen befahren und begangen werde,
während nur den Hollenwäger'schen Erben daselbst eine derartige
Wegberechtigung zustehe, so wird Jedermann mit Ausnahme dieser
Erben das Betreten und Befahren des bezeichneten Hofraumes bei
einer Buße von 6 Fr., wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt,
denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen
Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an an-

gerechnet angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Unter-Engstringen, den 23. Christmonat 1877.

Im Auftrage
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:
Der Gemeindevorsteher,
Kasp. Stelzer.

21. W i p f l i n g e n. Wegverbot.

Da die Herren August Siegfried und Gebrüder Heinrich und Rudolf Hoz im Letten dahier sich darüber beschwerten, daß ihr Wiesland zwischen der Letten und Landstraße, sowie ihr Ackerland in der Nähe der Bahulinie von verschiedenen Personen begangen werde, während Niemandem eine solche Wegberechtigung zustehe, so wird Jedermann das Betreten der bezeichneten Grundstücke bei einer Buße von Fr. 6, wovon $\frac{1}{3}$ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, eine Frist von 4 Wochen, von heute angerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wipflingen, den 24. Christmonat 1877.

Im Auftrage
des Bezirksgerichtspräsidenten:
Der Gemeindevorsteher,
Siegfried.

22. T u r b e n t h a l. Verbot.

Auf die Beschwerde des Hrn. Kommandant Wirth in Winterthur für sich und Namens mehrerer Grundbesitzer im Ruppentobel, Gemeinde Turbenthal, daß die Straße im Ruppentobel, von der Hinter- oder Potiswaid, hinter Schmidrüti bis auf die Landstraße hinten am Fiedmünd führend, von verschiedenen Personen zum Befahren benutzt werde, während hiezu nur diejenigen Grundeigentümer berechtigt seien, welche sich an der Erstellung der Straße theilgehabt haben, wird jedem Unberechtigten bei einer Buße von 10 Fr. das Befahren verboten.

Diejenigen, die sich hiedurch in einem wohl erworbenen Rechte verletzt glauben, haben innert 3 Wochen bezügliche Klage beim Friedensrichteramte anhängig zu machen, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Turbenthal, den 20. Christmonat 1877.

Im gerichtlichen Auftrag:
Der Gemeindevorsteher:
Boschard.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Briefaufträge und Amortisationen.

23.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der nachfolgenden vermögten, jedoch abbezahlten, sehr wahrscheinlich bei einem am 18. Herbstmonat 1872 stattgefundenen Brande zu Grunde gegangenen Schuldburkunden, nämlich:

- I. Ein Schuldbrief von 50 fl., später 100 fl., datirt 21. Christmonat 1751, mit Transfix datirt den 10. Mai 1754. Ursprüngliche Schuldner Hs. Bruppacher der Vater und Konrad Bruppacher der Sohn, für sich selbst und übrige Geschwüster im Rühweibli. Ursprünglicher Kreditör Kaspar Bollier im Eschtürli;
- II. ein Schuldbrief um 100 fl., auf Heinrich Suter im Rühweibli, zu Gunsten alt Obmann J. Johannes Ammann von Zürich, datirt 3. März 1780. (Letzte Kreditörin Weider: Frau Verena Grosch geb. Leuthold am Gräbli in Zürich, letzter Schuldner: Hs. Kaspar Bruppacher im Rühweibli-Hirzel);

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunden Anzeige zu machen, ansonst dieselben für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt würden, mit der Ermächtigung an die Notariatskanzlei, von deren Lösung am Rotariatsprotokoll Vorwerk zu nehmen.

Horgen, den 26. Wintermonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

B. Häuser.

24.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermögten, angeblich abbezahlten Weibergutsversicherungsbrieves:

Fr. 1107. 75 Els., auf Jakob Kellstab, Schlosser, von Rüschlikon, festhaft in Wülflingen, zu Gunsten seiner Ehefrau, Anna Kellstab, geborne Flach, in dort, datirt 6. Feumonat 1852, (letzter bekannter Schuldner: Ulrich Mätteli, Spinner, in Töss; letzte bekannte Gläubigerin: die ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

25.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden, bei dem am 3. Herbstmonat 1877 in Zürich verübten Postdiebstahle abhanden gekommenen Schuldbriefes von ursprünglich:

Fr. 6400, gegenwärtig noch Fr. 6000, haltend auf die Gebrüder Jakob und Hans Heinrich Bachmann, Abrahamen Söhne, von Oberweil, Pfarre Bassersdorf, sesshaft in Dättwil-Edß, zu Gunsten der Aktiengesellschaft Len und Comp. in Zürich, datirt 9. Februar 1855 (letzte Schuldner und Gläubiger die ursprünglichen);

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 21. Wintermonat 1877.

Für das Bezirksgericht:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

26.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermisten Kaufschuldbriefes:

fl. 655. 24 fl. 2 flr. (gegenwärtig noch Fr. 1268 40 Ets. vermindert), auf Regula Dietzsch, fällig, Hs. Heinrich Zuder's Ehefrau, in der Au Gemeinde Wyl, bedogtet mit Heinrich Zuder in der Lämies Bauma, zu Gunsten Jakob Jeler von Wyl. d. d. 21. November 1850 (letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche und letzter bekannter Schuldner: Rudolf Zuder, Hs. Heinrich's Sohn in der Au Wyl).

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und für den noch schulden den Betrag die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Basel, den 14. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Hauser.

27. Durch Beschluß vom 8. dieß hat das Obergericht unseres Kantons nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Schuldbriefes von fl. 200 Z. V., auf Konrad Sigrist, Friedensrichter, Weinschenk, Jakobens Sohn, genannt Luzen, von und in Bülthelm, zu Gunsten alt Friedensrichter und Schulgutsverwalter G. U. Freyhofen, in da, datirt 20. Wintermonat 1850 (letzter Schuldner Robert Sigrist, letzter Gläubiger der ursprüngliche),

denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Rotariatsprotokoll bewilliget, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 19. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
Jb. Kronauer.

28.. Der Inhaber des seit Christmonat 1875 vermigten Sparkassahestes Nr. 11,619 auf die Sparkasse der Stadt Zürich, mit 1. Jenner 1877, 293 Fr. 30 Ct. betragend, zu Gunsten der Crescentia Hägeli, Ehefrau des Friedrich Benz in Auferstehl, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, bis zum 19. Jenner 1878 hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß, sonst das Sparkassahest kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

29.. Der Inhaber des vermigten Sparkassahestes No. 14,646 auf die Sparkasse der Stadt Zürich, im Betrage von 101 Fr. 75 Ct., zu Gunsten des Fridolin Emil Welti von Ablisweil, geb. 1860, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, bis zum 19. Jenner 1878 hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparkassahest kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilliget würde.

Zürich, den 5. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

30. Durch Beschluß vom 13. d. M. hat das Obergericht die vermigten Aktien der schweizerischen Nordostbahn No. 28,491 — 28,497 à 500 Fr., datirt 31. Augustmonat 1855, nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe kraftlos erklärt.

Zürich, den 19. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

31. Durch Beschluß vom 13. d. M. hat das Obergericht des Nts. Zürich die vier Obligationen No. 3466 — 3469 von je 1000 Fr. auf die schweizerische Kreditanstalt, datirt 4. April 1863, auf den Inhaber lautend, kraftlos erklärt.

Zürich, den 19. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
H. Schurter.

Berechtigungen aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Notariatskanzlei zur Löschung der in den Grundprotokollen eingetragenen Weinzehntenverpflichtungen ermächtigt würde.

Dielsdorf, den 8. Herbstmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

38... Der zur Zeit unbekannt abwesende Heinrich Keller von Schalschen-Wildberg, geb. 1839, wird hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Elisabetha geb. Voghard, zur Zeit wohnhaft im Niederdorf-Zürich, wieder zu vereinigen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Pfäffikon, den 4. Weinmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Hauser.

39. Die Verlassenschaft des verstorbenen Heinrich Hagenbucher von Dorf, gewesenen Müllers in Hegi-Oberwinterthur, ist von sämtlichen Erben ausgeschlagen, dagegen von der überlebenden Wittwe Anna Hagenbucher geb. Gut, wohnhaft in Hegi, übernommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 19. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
Jb. Kronauer.

40. Das Bezirksgericht Dielsdorf
hat

in seiner Sitzung vom 19. Christmonat 1877
in Sachen

des J. J. Widi in Luzern und Zimmermeister Sütterli in Brunnen,
Kläger,

gegen
Emil Widmer, Architekt, dato unbekannt abwesend, Beklagten,
betreffend Eigenthumsansprache,
beschlossen:

1. Der Prozeß ist als durch Klageanerkennung erledigt abzusprechen.

2. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

4. Derselbe hat überdies die Kläger für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 15 Fr. zu entschädigen.

5. Dieser Beschluß ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen.

Diesdorf, den 19. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:
Der Gerichtsschreiber,
Meier.

41. S a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 27. Christmonat 1877, Vormittags von 8 Uhr an, wird bei resp. in der Sihlhalle in Außersihl gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Aus dem Konkurse des David Stiriz:

Klafterweise, zirka 22 Klafter Buchenholz,

zirka 35 Tannenholz.

Zirka 40 Zentner Kartoffeln.

Aus den Konkursen von:

Friedrich Holliger, Spezereihändler in Außersihl,

Hermann Robert Döschner, gew. Wirth in Außersihl.

Jakob Hermann, Schreiner, gegenwärtig in Untersträß.
verschiedene Buchguthaben.

Außersihl, den 22. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:
H. Hürimann, Notar.

42. S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse über den Nachlaß des Ulrich Bächli, Ulrichen sel., von Reutlingen-Oberwinterthur, sesshaft gewesen in Wülflingen, werden Dienstag den 8. Jenner 1878, Abends 8 Uhr, in der Linde zu Wülflingen auf öffentliche Steigerung gebracht:

a. Die Liegenschaften, bestehend in:

Einem Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf und No. 75 b, für Fr. 7500 asssekurirt;

zirka 8 Aren, 10 □ M. (1 Brlg.) Hofstatt, Kraut- und Baumgarten dabei;

zirka 9 Aren, 60 □ M. (1/3 Buch.) Neben im Boden ober Wolfensberg;

zirka 8 Aren, 10 □ M. (1 Brlg.) Wiesen im Brühl;

zirka 24 Aren, 30 □ M. (3 Brlg.) Wiesen in Unterweg- oder Kengelwiesen;

zirka 16 Aren, 20 □ M. (zirka 2 Brlg.) Acker im Thalader;

zirka 24 Aren, 30 □ M. (zirka 3 Brlg.) Acker in der Hohfurri.

b. Ein Kauffschuldbrief per Fr. 230, datirt 3. Brachmonat 1877, auf Joh. Heinrich Kaiser, Schreiner, in Wülflingen.

Der Sontrodel mit Sontbedingungen ist inzwischen bei Herrn Gemeindevorstand Haas in Wülflingen zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 24. Christmonat 1877.

Notariat Wülflingen:
Jb. Firs, Notar.

43.

G a n t a n z e i g e .

Donnerstag den 3. Jenner 1878, Abends 5 Uhr, werden aus dem Konkurse des Jakob Schellenberg, alt Wächter, im Bühlhof-Rüti, in der Altorfer'schen Wirthschaft zu Niederrüti öffentlich versteigert:

Zirka 6 Mäbli Ader, der mittlere Weilenhofader.

Zirka 2 $\frac{1}{2}$ Bierlinge Ader im Sagenbud.

Der Gantrobel liegt in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Bülach, den 21. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Bülach:
Lienhard, Notar.

44. Die auf den 2. Jenner 1878 publicirte Gant über das Pelzwaarenlager der Firma Wiedrich & Kleinhaus in Rheinau findet nicht statt.

Feuerthalen, den 22. Christmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:
J. S. Frey, Notar.

45.

**Konkurs Wiedrich & Kleinhaus
in Rheinau.**

In Folge eingegangener Offerten zu käuflicher Uebernahme der Gesamt-Pelzwaarenlager zu Rheinau und Winterthur wird eine dießfällige Enbloc-Steigerung Donnerstag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Ader zu Feuerthalen stattfinden (amtliche Schätzung zirka 10,900 Fr.).

Feuerthalen, den 22. Christmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:
J. S. Frey, Notar.

46.. Der in Konkurs gekommene Jakob Denzler, Wirth in Weiach, hat durch Vertrag vom 22. Wintermonat 1877 sein bei der Bahnstation Weiach-Kaiserstuhl gelegenes Wohnhaus No. 135 nebst zirka 56 Aren oder zirka 7 Brlg. Umgelände und einige Fahrhaben an Hrn. Emil Albrecht, Bierbrauer, von Stadel, um die Kaufsumme von Fr. 15,700 verkauft, die notarialische Fertigung hat jedoch nicht stattgefunden.

Herr Albrecht verlangt nun notarialische Zufertigung der Kaufobjekte um die erwähnte Summe von Fr. 15,700, abzüglich einer an den Verkäufer bereits geleisteten Zahlung von Fr. 500. Mit Bewilligung des Konkursrichters wird nun den Kreditoren des Denzler hiermit eine mit dem 31. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, um allfällige Einsprachen gegen den Vollzug dieses Vertrages hierorts geltend zu machen, Alles unter der Bedrohung, daß Stillschweigen als Zustimmung zur notarialischen Fertigung des Vertrages nach Inhalt desselben und unter Abrechnung der bezahlten 500 Fr. ausgelegt wird.

NB. Unter den Kaufsobjekten kompariren zirka 6 Aren, die Denzler mit Vertrag vom 17. April 1876 von Frau Anna Barbara Baumgartner geb. Griesser von Weiach um Fr. 260 erworben und deren Zufertigung an die Konkursmasse vorher noch zu geschehen hat.

Niederglatt, den 20. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

47. Prozeßfrist.

Vor dem Bezirksgerichte Winterthur ist ein Prozeß pendent in Sachen des W. Jäggi-Landbed im Reumiesenquartier-Winterthur, Klägers, gegen Joseph Anton Ruppert an der St. Georgenstraße daselbst, Beklagten, betreffend Forderung.

Den Kreditoren des im Konkurs befindlichen Joseph Anton Ruppert wird hievon Kenntniß gegeben und ihnen eine mit dem 14. Jenner 1878 zu Ende laufende Frist anberaumt, um sich hierorts für Fortsetzung des Prozesses zu erklären, unter der Androhung, daß Still-schweigen während dieser Frist als Verzicht auf die Fortsetzung des Prozesses angesehen würde.

Winterthur, den 24. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

48. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Georg Kägli, Georgs sel. Sohn, Schmieds, aus dem Schwirn zu Warthalen, ist beendet und derselbe bis zum 3. Christmonat 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Feuerthalen, den 19. Christmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:

J. S. Frey, Notar.

49. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Wuhrmann, Krämer und Ruslant, in Wasterkingen, ist gänzlich durchgeführt und Gemein-schaftsbner bis zum 2. Weinmonat 1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Eglisau, den 20. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Landtschreiber.

50. Im Konkurse des Johannes Zimmermann in Rüsnacht findet keine Konkursverhandlung statt.

Rüsnacht, den 22. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

Heinr. Boskard, Notar.

51. Konkursbeendigungen.

Laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Winterthur sind die Konkurse über:

1. Frau Martine Frid gesch. Färer von Waldbkirch, Kt. St. Gallen, wohnhaft in Winterthur, Inhaberin der Firma: „Frau Färer, Mercerie- und Ellenwaarenhandlung in Winterthur“;
2. Frau Maria Salomea Kyff geb. Schärer, Ehefrau des falliten Jakob Kyff von Arisdorf, Kt. Baselland, wohnhaft gewesen zum alten Schützenhaus in Winterthur,

als beendet erklärt.

Winterthur, den 22. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Utr. Denzler, Notar.

52. Einstellungen im Aktivbürgerrecht.

Die Konkurse über:

1. Jakob Baumann von Schochersweil, Pfr. Amrisweil, Kt. Thurgau, Glas- und Steinguthandlung zum Feigenbaum in Winterthur;
2. Carl Stadler-Waser von Adorf, Kt. Thurgau, wohnhaft zum Salmen in Winterthur,

sind gänzlich durchgeführt und laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Winterthur vom 14. Christmonat d. J. Baumann bis zum 14. Christmonat 1879, Stadler bis zum 14. Christmonat 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Winterthur, den 22. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Utr. Denzler, Notar.

Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Firma Sudre & Cie., Schirmfabrikation, in Zürich, und deren alleinigen Inhaber Francois Sudre von St. Marie, Dep. Cantal, Frankreich, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, lt. Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 12. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Joseph Meier-Killer von Waltenschweil, Kt. Aargau, gewesener Nordostbahnangestellter, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge

durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. Hornung bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

3. Johannes Ruhn, Schuster, von Dielsdorf, wohnhaft gewesen in Zürich, dato in Außersühl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei der Stadt Zürich den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 1. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

4. Emil Homberger von Gossau, Bäcker, in der Hochstraß-Netweil a. S., in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 17. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Männedorf den 18. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Jenner bis 9. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 26. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, in Weilen.

5. Ulrich Keller, Schuster, Johanneßen sel. Sohn, alt Schulverwalter, in Wasterlingen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 18. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Bülach den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Jenner bis 8. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach.

6.. Heinrich Hug, a. Waibel, Ps. Heinrichen, a. Weibels Sohn, gew. Wirth z. Binne in Weiningen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Hängg den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 1. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

7.. Johannes Samper, Johanneßen Sohn, von Annettschweil-Wängi, wohnhaft zum Froberg in Beltheim, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Rotariatskanzlei Wülflingen in Winterthur den 8. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Jenner 1878; Versteigerung der

Aktiven den 29. Jenner 1878 in Bülthelm; Konkursverhandlung den 16. Hornung 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatsliche Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—120, verwiesen.



Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 104.

Freitag den 28. Christmonat

1877.

(Kommissionalantrag).

Gesetzesentwurf

betreffend

- a) die Bildung einiger neuen und die Auflösung von bestehenden politischen Gemeinden;
- b) eine Aenderung in der Bezirks-, Wahlkreis- und Gemeinde-Eintheilung des Kantons.

(Art. 32, 43, 47 Abs. 3 der Verfassung).

§ 1.

Aus den nachbezeichneten Zivilgemeinden werden folgende selbstständige politischen Gemeinden gebildet:

- | | | |
|-------------------|-------|---|
| 1. Aesch bei Maur | } | aus den Zivilgemeinden gleichen Namens; |
| 2. Trüllikon | | |
| 3. Truttikon | | |
| 4. Rudolfingen | " " " | Rudolfingen und Wildensbuch; |
| 5. Feuerthalen | } | gleichen Namens; |
| 6. Langwiesen | | |
| 7. Waltalingen | | |
| 8. Guntalingen | | |
| 9. Brüttisellen | " " " | Brüttisellen und Baltensweil. |

§ 2.

Demnach sind Aesch von der politischen Gemeinde Maur, Brüttisellen von der politischen Gemeinde Wangen, Baltensweil von der politischen Gemeinde Rüdensdorf abgetrennt, die bisherigen politischen Gemeinden Trüllikon, Feuerthalen, Waltalingen aufgelöst.

§ 3.

Die neue politische Gemeinde Brüttisellen ist dem Bezirk Bülach und dem Wahlkreis Kloten-Vassersdorf zugetheilt.

§ 4.

Wo die neue politische Gemeinde mit einer bis dahin bestandenen Zivilgemeinde räumlich zusammenfällt, ist das Gemeindegut der letztern in seinem ganzen Umfang der politischen Gemeinde abzutreten.

Bezüglich der Gemeindegüter von Rudolfingen, Wildensbuch, Brüttisellen, Baltensweil, welche Zivilgemeinden je nur ein Theil der neuen politischen Gemeinde sind, bleibt das maßgebende Gesetz vorbehalten.

§ 5.

Zur Zeit noch bestehende gemeinsame Verbindlichkeiten der neuen politischen Gemeinden, oder von Theilen derselben, und dem bisherigen Gemeindeverband sind auszuscheiden. Dießfällige Anstände werden im Verwaltungswege erledigt.

§ 6.

Das Gesetz betreffend die Eintheilung des Kantons in Bezirke, Wahlkreise und politische Gemeinden, vom 14. April 1872, erleidet hienach folgende Aenderungen:

§ 1. Der Kanton Zürich ist in 11 Bezirke, 51 Wahlkreise und 205 politische Gemeinden eingetheilt.

§ 3. Die Stellvertretung im Kantonsrath wird gemäß dem Art. 32 der Staatsverfassung nach den Ergebnissen der im Dezember 1870 vorgenommenen Volkszählung folgendermaßen festgestellt:

Wahlkreise.	Politische Gemeinden.	Wohnbevölkerung der politischen Gemeinden.	Wahlkreise.	In den Kantonsrath zu wählende Mitglieder.
Bezirk Uster.				
Egg	Egg	2280		
	Maur	1390		
	Aesch	415		
	Mönchaltorf	1084		
			5169	4
Uster	—	—	6123	5
Dübendorf-Volkets- weil				
	Dübendorf	2435		
	Wangen	642		
	Volketsweil	1773		
	Schwerzenbach	219		
	Fällanden	783		
			5852	5
			<u>17144</u>	<u>14</u>

Wahlkreise.	Politische Gemeinden.	Wohnbevölkerung der politischen Gemeinden.	Wahlkreise.	In den Kantonrath zu wählende Mitglieder.
-------------	-----------------------	---	-------------	--

Bezirk Andelfingen:

Marthalen	Marthalen	1281	2701	2
	Trüllikon	521		
	Truttikon	405		
	Rudolfingen	494		
Benken-Lausen	Benken	563	4820	4
	Feuertthalen	682		
	Langwiesen	297		
	Flurlingen	571		
	Lausen-Uhwiesen	805		
	Dachfen	624		
	Rheinau	1278		
Stammheim	Unterstammheim	770	2439	2
	Oberstammheim	971		
	Baltalingen	281		
	Guntalingen	417		

Bezirk Bülach.

Eglisau	—	—	5015	4
Bülach	—	—	5551	5
Embrach	—	—	4822	4
Kloten-Bassersdorf	Kloten	1356	5385	5
	Opfikon	572		
	Bassersdorf	920		
	Nürensdorf	802		
	Brüttisellen	348		
	Dietlikon	438		
	Nieden	327		
	Wallisellen	622		
			20773	18

§ 7.

Das Gesetz tritt mit 1. Jenner 1879 in Kraft. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 14. Christmonat 1877.

Im Namen der verordneten Kommission:

Der Präsident,

Frid.

Der Sekretär,

J. Ruffbaumer.

(Kommissional Antrag.)

Der Kantonsrath,

betreffend

die Petitionen einer Anzahl von Zivilgemeinden für Erhebung zu politischen Gemeinden,

auf den Antrag der verordneten Kommission und nach Einsicht ihres Berichtes vom 7. Augustmonat 1877,

beschließt:

Die Petitionen für Erhebung der nachbezeichneten Zivilgemeinden zu politischen Gemeinden werden theils als ungerechtfertigt an sich, theils im Hinblick auf die Unzuträglichkeit einer Auflösung der betreffenden Gemeindeverbände, abgewiesen:

1. Dorlikon	}	politische Gemeinde Dorlikon.	
2. Gütlikhausen			
3. Ellikon a. Rh.		"	" Marthälen.
4. Opfikon	}	" " Opfikon.	
5. Oberhausen-Glattbrugg			
6. Freienstein	}	" " Freienstein.	
7. Teufen			
8. Winkel	}	" " Winkel.	
9. Rüti			
10. Eschenmosen		"	"
11. Rüdensdorf-Breite		"	" Rüdensdorf.
12. Regensdorf	}	" " Regensdorf.	
13. Watt			
14. Ablikon		"	"

15. Niederhasli	}	politische Gemeinde Niederhasli.	
16. Oberhasli			
17. Mettmenhasli			
18. Obersteinmaur			
19. Niedersteinmaur	}	"	" Steinmaur.
20. Gönikon			
21. Kleinandelfingen	}		
22. Derlingen		"	" Kleinandelfingen.
23. Alten	}		
24. Adlikon			
25. Niederweil		"	" Adlikon.
26. Dätwil			

Zürich, den 14. Christmonat 1877.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident,

Frid.

Der Sekretär,

J. Rußbaumer.

Anmerkung. Das mündliche Referat hat Herr Direktor Frid übernommen.

Entwurf eines Gesetzes

betreffend

die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten.

§ 1. Der Staat errichtet je nach Bedürfnis eine oder mehrere Zwangsarbeitsanstalten, welche zur Aufnahme arbeitsfähiger aber liederlicher und arbeitsscheuer Personen bestimmt sind.

Bereits im Kanton bestehende, oder von Gemeinden oder Privaten neu gegründete Zwangsarbeitsanstalten haben, insofern sie zweckentsprechend eingerichtet und geleitet sind, Anspruch auf angemessene staatliche Unterstützung, oder können im Einverständniß mit den Eigentümern und in Vollziehung der vorangehenden Bestimmung gänzlich vom Staate übernommen werden.

§ 2. Die vorherrschende Beschäftigung in diesen Anstalten soll im Betriebe der Landwirthschaft bestehen. Es können jedoch auch andere Arbeiten eingeführt werden.

Jüngern Leuten soll soweit möglich Gelegenheit zur Erlernung eines für sie passenden Berufes gegeben werden. Es sind dieselben in besondern Anstalten, jedenfalls in besondern Abtheilungen unterzubringen. Die Trennung der Geschlechter ist strenge durchzuführen.

§ 3. Eine Verordnung, welche der Genehmigung des Kantonsrathes zu unterbreiten ist, wird betreffend die Bestellung der Anstaltsbehörden, die Disziplin in der Anstalt, das Alter der Aufzunehmenden, die zu entrichtenden Kostgelder, sowie den Verdienstantheil der Detinirten und die Aufsicht über die Entlassenen das Nöthige bestimmen.

§ 4. Wird die Verbringung einer lieberlichen oder arbeitscheuen Person in eine Zwangsarbeitsanstalt gewünscht, so hat sich die Gemeindebehörde (Gemeindrath oder Armenpflege) der Heimatgemeinde oder des Wohnortes an das Statthalteramt zu wenden, welches durch den Bezirksrath eine Prüfung des Falles anordnen wird.

Findet der Bezirksrath das Begehren der Gemeindebehörde begründet, so kann er die Verbringung in die Zwangsarbeitsanstalt beschließen.

Gegen einen solchen Beschluß steht dem Betroffenen das Recht der Berufung auf den Entscheid der Justizdirektion beziehungsweise des Regierungsrathes zu.

§ 5. Die Detention in einer Zwangsarbeitsanstalt kann auf die erste Klage hin bis auf ein Jahr erkannt werden.

Bei Rückfälligen kann die Dauer der Detention bis auf drei Jahre erstreckt werden.

Die Entlassung einer detinirten Person vor Ablauf der Detentionszeit darf nur mit Bewilligung des Bezirksrathes stattfinden.

§ 6. Die Verbringung von Kantonsfremden in eine Zwangsarbeitsanstalt im Kanton unterliegt der Genehmigung der Justizdirektion.

§ 7. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Zürich, den 27. Christmonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Psenninger.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

Weisung

zu

obigem Gesetzesentwurf.

Nachdem in der Volksabstimmung vom 14. Juni 1874 der Initiativvorschlag, welcher folgendermaßen lautet:

„Es seien von Staatswegen eine oder mehrere Korrekptionsanstalten für arbeitscheue und lichterliche Personen zu erstellen und die hiefür nöthigen Gesetze zu erlassen,“

mit 19,967 gegenüber 19,696 Stimmen angenommen worden war, wurden vor Allem die Statthalterämter eingeladen, zu erheben, wie groß die Zahl der Individuen sei, deren Unterbringung in einer Zwangsarbeitsanstalt angezeigt sein dürfte.

Es ergaben sich folgende Zahlen:

	Zahl der in einer Zwangsarbeitsanstalt Unterzubringenden:	Auf je 10,000 Kantonsbürger:
Bezirk Zürich	64	19
„ Affoltern	6	3,3
„ Horgen	43	17,2
„ Meilen	36	16,7
„ Hinweil	47	13,1
„ Uster	55	26
„ Pfäffikon	52	18,2
„ Winterthur	66	18,2
„ Andelfingen	26	11,3
„ Bülach	22	8,1
„ Dielsdorf	35	16,7
	454	15,5

Wenn man indessen aus diesen Zahlen, welche sich auf Angaben der Armenpflegen stützen, schließen wollte, der Kanton Zürich habe für die Möglichkeit einer dauernden Unterbringung so vieler Personen in Zwangsarbeitsanstalten zu sorgen, so wäre das sehr unrichtig. Schon die außerordentliche Verschiedenheit in den Zahlen weist darauf hin, daß jedenfalls der Maßstab, welcher in der Beur-

theilung angelegt wurde, nicht überall derselbe war. Es scheint, daß man hier und da etwas hoch gegriffen habe, um ja dafür zu sorgen, daß Platz genug vorhanden sei. Jedenfalls ist aber zu beachten, daß ohne Zweifel eine nicht unerhebliche Zahl der in Aussicht genommenen Personen schon nach kürzerer Zeit auch nach der Ansicht der Armenpflegen wieder entlassen werden könnten, somit für Andere wieder Platz gewonnen würde.

Von großem Interesse sind in dieser Beziehung die Erfahrungen, welche man mit der Zwangsarbeitsanstalt in Utikon gemacht hat. Es ist diese Anstalt, wie bekannt, von 13 Gemeinden des Bezirkes Zürich (nämlich: Zürich, Riesbach, Höttingen, Fluntern, Oberstraf, Wipkingen, Enge, Wiedikon, Utikon, Birmensdorf, Urdorf und beide Dietikon) gegründet, und im September 1874 eröffnet worden. Die Anstalt wurde für 40 bis 50 Detinirte eingerichtet. Das Maximum der im Jahre 1875 Detinirten betrug aber bloß 16, im Jahre 1876 28. Ein vom 14. Dezember 1877 datirter Bericht der Anstaltspflege ergibt, daß seit 1874 im Ganzen 66 Personen aufgenommen worden sind, nämlich 59 männliche und 7 weibliche, von denen gegenwärtig noch 24, nämlich 20 Männer und 4 Weiber sich in der Anstalt befinden. Von den 66 Eingewiesenen gehören 32 den 13 Gemeinden des Bezirkes Zürich an, welche an der Anstalt partizipiren, 30 andern Gemeinden des Kantons und 4 andern Kantonen an.

Die Anstaltspflege spricht, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, ihre Ansicht dahin aus, es könne mit ziemlicher Gewißheit darauf gerechnet werden, daß in der Anstalt Utikon, die auf 50 Personen berechnet sei, mindestens 25 aus den nichtbetheiligten Gemeinden des Kantons aufgenommen werden könnten, nach den Zahlenverhältnissen von 1876 und 1877 sogar bedeutend mehr.

In der Zwangsarbeitsabtheilung in Kappel wurden seit dem 1. Juni 1876 bis 23. Dezember 1877 im Ganzen 22 Personen, darunter 9 aus andern Bezirken detinirt.

Die Detentionszeit betrug in Utikon im Minimum $\frac{1}{2}$, im Maximum $2\frac{1}{2}$ Jahre, durchschnittlich 1 Jahr.

Das Kostgeld in Utikon betrug

- a. für Angehörige der 13 (mit einem Gründungskapital von 100,320 Fr., dessen eine Hälfte 3 % Zinsen trägt und allmählich rückzahlbar ist) theiligten Gemeinden des Bezirkes Zürich im Minimum 200 Fr. per Jahr;
- b. für andere Personen wenigstens 300 Fr. jährlich.

Das Betriebsdefizit, welches sich in Utikon bis zum 31. Dezember 1876 ergab, beläuft sich auf 12,458 Fr. 16 Cts. Auf der Kapitalrechnung entstand auf diesen Termin ein Verlust von 22,918 Fr. 58 Cts.

Die Errichtung von Zwangsarbeitsanstalten ist also unter allen Umständen, namentlich aber dann, wenn das Kostgeld niedrig angesetzt werden will, für den Staat von erheblichen finanziellen Folgen, von der Kapitalaufwendung ganz abgesehen.

In Folge dessen, und in Anbetracht, daß die bereits im Kanton bestehenden Anstalten noch erheblich Raum bieten, findet der Regierungsrath, es könnte wohl mindestens für einstweilen auf die Errichtung neuer Zwangsarbeitsanstalten verzichtet, dagegen sollten die bereits bestehenden Anstalten von Seite des Staates angemessen unterstützt werden, falls sie sich, woran nicht zu zweifeln, betreffend Einrichtung und Aufsicht den staatlichen Anforderungen fügen und die Kostgelder im Einverständniß mit den Staatsbehörden normiren. Auch die Eventualität einer Erwerbung der bereits bestehenden Zwangsarbeitsanstalten, sowie solcher, welche von Gemeinden oder Privaten etwa weiter errichtet werden sollten, ist in § 1 des vorgelegten Gesetzesentwurfes in's Auge gefaßt.

Wir enthalten uns weiterer Ausführungen über die im Entwurfe niedergelegten Grundsätze, und bemerken bloß noch, daß im Regierungsrathe darüber verschiedene Ansichten obwalten, ob der endgültige Entscheid über Unterbringung oder Nichtunterbringung einer Person in eine Zwangsarbeitsanstalt den Gerichten zu übertragen, oder den Verwaltungsbehörden zu überlassen sei. Der Entwurf vertritt die letztere Ansicht, welche im Regierungsrathe die Mehrheit auf sich vereinigte.

Das mündliche Referat über diesen Gegenstand ist Hrn. Reg.-Rath Dr. Stöfel übertragen.

Zürich, den 27. Christmonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Pfe n n i n g e r.

Der Staatschreiber,

St üß i.

Bericht des Regierungsrathes

betreffend

die Betheiligung des Kantons Zürich an der Nachsubvention für
die Gotthardbahnunternehmung.

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Wir hatten gegen Ende des vorigen Jahres, bei Anlaß der Leistung der vierten Subventionsrate an die Gotthardbahn Gelegenheit, Sie von der mißlichen finanziellen Lage dieser Unternehmung in Kenntniß zu setzen und wir konnten damals darauf hinweisen, daß die zur Rekonstruktion nothwendigen Vorarbeiten im Gange seien. Seither hat nun die ganze Angelegenheit etwas bestimmtere Gestalt gewonnen und es sind die zunächst Interessirten in die Lage versetzt, ihrerseits zu der Rekonstruktionsfrage selbst Stellung zu nehmen.

Die Ursachen, welche die damalige mißliche Lage der Gotthardbahnunternehmung herbeigeführt haben, dürfen wohl allseitig als bekannt vorausgesetzt werden.

Nachdem einmal durch die Vorlage der Detailvoranschläge festgestellt war, daß das in Aussicht genommene, bezw. gesicherte Baukapital zur Durchführung des ursprünglichen Gotthardbahnprogramms bei weitem nicht ausreiche, ergab sich für die zunächst Interessirten die Aufgabe, zu prüfen ob, bezw. unter welchen Voraussetzungen und Modifikationen das Bahnprojekt überhaupt noch zur Ausführung gelangen könne.

Die diesbezüglichen Verhandlungen fanden für einmal ihren Abschluß auf der internationalen Konferenz vom Juni d. J. in Luzern; ihr Endergebniß geht im Wesentlichen dahin:

Reduktion des ursprünglichen Programms auf die Erstellung der durchgehenden Linie Immensee-Pino und einstweilige Weglassung der Zweiglinien Bellinzona-Lugano, Immensee-Rüschach-Luzern und Arth-Zug;

Vertheilung des dadurch auf 40 Millionen Franken reduzierten weiteren Anlagekapitals auf die Interessirten und zwar:

10 Millionen auf Deutschland,	
10 " " Italien,	
8 " " die Schweiz und	
12 " " die Gesellschaft selbst.	

Dieses sogenannte Luzernerprogramm könnte von verschiedenen Gesichtspunkten aus einer Kritik unterstellt werden.

So darf namentlich allgemein nach den gemachten Erfahrungen die Frage ausgeworfen werden, ob der beabsichtigten neuen Finanzierung der Unternehmung eine richtige und sichere technische Grundlage unterstellt sei und ob diese neue Finanzierung durchführbar sein werde. Daran würden sich dann speziell vom schweizerischen Standpunkte aus mit Rücksicht auf die Reduktion des Programmes weitere und keineswegs unwichtige Fragen anreihen lassen.

Wir können auf eine eingehende Beantwortung dieser Fragen um so eher verzichten, weil sie im gegenwärtigen Stadium als abgeschlossen zu betrachten sind, so ferne überhaupt jetzt an eine Weiterführung der Gotthardbahnunternehmung zu denken ist.

Die technischen Grundlagen haben in der Luzerner Konferenz allseitig sich die Anerkennung erworben, daß sie alle die Garantien bieten, welche man nach menschlicher Vorsicht überhaupt von einem Vorschlage erwarten dürfe. Darnach richtete sich das Ausmaß der für das reduzierte Programm weiter benötigten Summe und die neue Finanzierung hat natürlich zur selbstverständlichen Voraussetzung, daß auch das frühere Betheiligungskapital gesichert bleibe, wie auch umgekehrt, nur das Zustandekommen der neuen Repartition das frühere Betheiligungskapital in seinem vollen Umfange der Unternehmung zu sichern in der Lage sein wird.

Die Reduktion des Programms enthält eine schwere Schädigung schweizerischer Interessen; für den Augenblick ist sie nach den Verumständungen als eine nicht zu ändernde Thatsache zu beklagen, aber

Niemand wird ihr auch vom schweizerischen Standpunkte aus eine etwa die Gotthardbahnunternehmung selbst in Frage stellende Bedeutung zugestehen wollen oder können.

Das Luzernerprogramm wird daher auch für die Schweiz den Ausgangspunkt für die zur Rekonstruktion weiter nötig werdenden Schritte zu bilden haben.

Der Bundesrath hat darauf die bei der frühern Gotthardsubvention theilgenommen Kantone und Bahngesellschaften eingeladen, ihre Stellung zu dieser Nachsubventionsfrage zu präzisiren und bezügliche Erklärungen abzugeben. Nachdem auf dem Konferenzwege ein vorläufiger Meinungsaustausch stattgefunden, suchte eine auf den Wunsch der Konferenz vom Bundesrathe ernannte Kommission die der Schweiz zugebachte Subventionsquote von acht Millionen unter Berücksichtigung der gegenüber früher bei einzelnen Theilgenommen eingetretenen veränderten Interessenstellung unter die sä m m t l i c h e n früher Theilgenommen zu verlegen.

Das nachfolgende Tableau zeigt das Resultat dieser Kommissionsberatungen:

Repartitions-Tableau.

(Commissions-Vorschlag.)

Ranton	Zürich	Fr. 1,200,000; demnach Gesamt-Einfüsse, die alte und neue zusammen	Fr. 2,700,000
"	Bern.	"	"
"	Bern.	1,000,000;	2,100,000
"	Luzern	500,000;	2,650,000
"	Uri	300,000;	1,300,000
"	Schwyz	300,000;	1,300,000
"	Unterwalden (zusammen)	50,000;	110,000
"	Zug	150,000;	400,000
"	Solothurn	150,000;	450,000
"	Basel-Stadt	800,000;	2,000,000
"	Basel-Land	200,000;	350,000
"	Schaffhausen	150,000;	300,000
"	Argau	1,000,000;	2,020,000
"	Thurgau	200,000;	300,000
"	Zeffin	500,000;	3,500,000
Nordostbahn u. Centralbahn zusammen	1,500,000;	"	8,520,000
			Fr. 28,000,000

Die demnächst zusammentretende Konferenz der Gotthard-Kantone und Bahngesellschaften wird zum Zwecke haben, durch die Entgegennahme der auf dieses Vertheilungsprogramm bezogenen Erklärungen der Betheiligten zu konstatiren, ob auf dieser Grundlage die der Schweiz zugedachte Leistung komplet werden kann oder nicht.

Im letztern Falle wird wohl die früher schon angeregte direkte Betheiligung des Bundes aufs Neue in Diskussion gelangen.

Welche Stellung soll nun der Kanton Zürich mit Bezug auf die ihm zugedachte Quote der Nachsubvention einnehmen?

Wir können es unterlassen, die Faktoren weiter zu bezeichnen, aus denen das hohe Interesse des Kantons Zürich, sei es als selbständiges Ganze, sei es als Glied des Bundes, am Zustandekommen der Gotthardbahn sich bildet. Ein entsprechendes Urtheil hat er bereits schon einmal ausgesprochen und ein Blick auf unsere gegenwärtige politische, wirthschaftliche und kulturgeschichtliche Lage zeigt uns, daß die Voraussetzungen jenes Urtheils auch jetzt noch und vielfach in erhöhtem Maße vorhanden sind. Schon diese allgemeine Betrachtung wird mit Nothwendigkeit zu dem Schlusse führen, daß der Kanton Zürich von seinem Standpunkte aus, wenn es einmal nicht anders geht, seine Hand nicht von der Betheiligung bei der Rekonstruktion der Gotthardbahn zurückziehen darf. Und dieser Nothfall ist da. Soll die Schweiz die acht Millionen Nachsubvention bieten und wird diese Leistung den zunächst Betheiligten zugemuthet, so kann Zürich nicht wegbleiben.

Allerdings schädigt die Programmreduktion speziell auch uns; aber wir werden genöthigt sein, uns diese Reduktion aus denselben Gesichtspunkten gefallen lassen zu müssen, aus welchen die Gesamtheit der bei der Gotthardbahn Interessirten und die gesammte Schweiz sich in eine Reduktion des ursprünglichen Programms fügen muß.

Wir könnten nun das von der bundesrätlichen Kommission entworfene Vertheilungstableau einer materiellen Kritik unterstellen und dabei die Frage aufwerfen, ob in demselben die Interessenstellung Zürichs für sich und im Vergleich zu derjenigen der andern Betheiligten nicht zu hoch taxirt worden sei. Wenn man aber zur Beurtheilung die Verhältnisse der einzelnen Betheiligten bei der frühern Subventionsverpflichtung mit den entsprechenden gegenwärtigen vergleicht, so wird man eine unbillige Belastung Zürichs jetzt nicht wohl heraus finden können.

Von diesen Erwägungen geleitet, haben wir daher früher schon unsere Delegirten an die Konferenz ermächtigt, unter dem selbstverständ-

lichen Vorbehalt der Ratifikation Ihres, sowie des Volksentscheides eine angemessene Betheiligung Seitens Zürichs an die Nachsubvention für die Gotthardbahn in Aussicht zu stellen und wir sind geneigt, unter den genannten Vorbehalten unsere Delegirten für die nächste Konferenz nunmehr zur Abgabe von bestimmteren Erklärungen zu ermächtigen.

Da nun die Sitzung Ihrer Behörde derjenigen der Gotthardkonferenz vorausgeht, so erlauben wir uns, Ihnen unsere Instruktion für die Delegirten zu unterbreiten; wir thun das in der Meinung, daß der h. Kantonsrath durch unsere Vorlage sich vielleicht veranlaßt sieht, jetzt schon in der Angelegenheit materiell und definitiv Beschluß zu fassen, oder daß doch wenigstens die im Schooße Ihrer Behörde zu pflegende Diskussion die Sache in einer Weise klar lege, welche den Regierungsrath in die Lage versetzt, Ihre Willensmeinung kennen lernen und demgemäß auch vorgehen zu können.

Die Instruktion stellt sich auf den Boden der Vorlage der bundesrätlichen Kommission und will die Zürich zugemuthete Betheiligung an der Nachsubvention zusichern, allerdings unter Bedingungen bezw. Voraussetzungen, die sich entweder aus der Natur der Sache oder vom speziellen Interessenstandpunkt Zürichs bezw. der Gotthardkantone ergeben. Wir erlauben uns hiezu einige Bemerkungen:

Daß der Entscheid Ihrer h. Behörde, sowie derjenige des zürcherischen Volkes vorbehalten wird, ist selbstverständlich.

Ebenso ist es klar, daß unsere Verpflichtung ohne Weiteres hinfällig werden muß, sobald die Voraussetzungen wegfallen, auf welchen diese Rekonstruktionsversuche überhaupt, sowie diejenigen, auf deren Grundlage die Repartition der schweizerischen Quote stattgefunden hat; letzteres also z. B. in dem Falle, wo der Bund einen Theil der Subvention übernehmen sollte.

Wir gingen dann von der Voraussetzung aus, daß mit Bezug auf diese Nachsubvention die Stadt Zürich mit Ausgemeinden in derselben Interessenstellung sich befinde wie der Kanton selbst, und daß daher, analog dem frühern Vorgange, diese Korporationen sich mit einer entsprechenden Summe dem Kanton gegenüber zu verpflichten hätten.

Endlich sahen wir uns veranlaßt, unsern im Jahre 1870 an der Konferenz der Gotthardkantone anläßlich der ersten Betheiligung ge-

stellten Antrag betreffend die Frage der Differentialtaxen neuerdings als Bedingung für die Leistung einer Nachsubvention wieder aufzunehmen. Wir finden, daß die Schweiz in dieser Beziehung ein Recht habe, zu verlangen, daß die Gotthardbahn sie den beiden andern Subventionen gleich stelle. Es kann diesem Begehren auch entsprochen werden, ohne daß dadurch das Vertragsverhältniß mit diesen beiden Staaten direkt geändert würde.

Unsere Instruktion für die Delegirten würde nun dahin lauten:

„Die Delegirten werden ermächtigt, dem Bunde gegenüber die dem Kanton Zürich zugebachte Quote der Nachsubvention für die Gotthardbahnunternehmung im Betrage von 1,200,000 Fr. zuzusichern, unter nachstehenden Vorbehalten, bezw. Bedingungen:

- a) Der Entscheid des Kantonsrathes und derjenige des zürcherischen Volkes werden vorbehalten.
- b) Die Stadt Zürich und Ausgemeinden haben von obiger Summe in rechtsverbindlicher Weise und zu denselben Bedingungen wie der Staat den Betrag von 200,000 Fr. zu übernehmen.
- c) Der Rest der Nachsubvention soll von den übrigen theilhaftigen Kantonen und Bahngesellschaften übernommen werden.
- d) Es muß, bevor die Verpflichtung des Kantons Zürich wirksam werden kann, vom Bundesrathe der Finanzausweis der Gotthardbahnunternehmung auf Grundlage des Luzerner Programms für ausreichend erklärt und genehmigt sein.
- e) Es dürfen auf der Gotthardbahn keine Differentialtaxen zu Ungunsten schweizerischer Stationen zur Anwendung kommen.

Insbefondere sollen die innerhalb des schweizerischen Gebietes zu befördernden, oder von Außen in dasselbe gelangenden oder von dort nach auswärts gehenden Personen und Waaren alle Erleichterungen und Begünstigungen der Tarife und der Beförderung, welche die Gesellschaft irgend einem der subventionirenden Staaten zu gewähren sich veranlaßt sehen wird, ohne weiteres von selbst genießen.

- f) Der Bundesrath hat dafür zu sorgen und auch darüber zu wachen, daß die Reorganisation der gesamten Gotthardbahnverwaltung in einer die Ausführung der Unternehmung auf Grundlage des Luzernerprogramms sichernden Weise durchgeführt werde.“

Das mündliche Referat hat Regierungspräsident Pfenninger übernommen.

Zürich, den 27. Christmonat 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident:

Pfenninger.

Der Staatschreiber:

Stäfi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 27. Christmonat 1877.)

436. Der Gemeinde Birmensdorf wird an die Kosten der neu erbauten Straße II. Klasse von der Kantonsgrenze bei Piel bis zur Grub bei Birmensdorf ein Staatsbeitrag von 10,900 Fr. bestimmt.

437. Der Gemeinde Oberstammheim wird an die Kosten der von ihr erbauten Zufahrtsstraße zur dortigen Bahnstation ein Staatsbeitrag von 1500 Fr. bestimmt.

1. Statuten der Volksbank in Winterthur.

I. Zweck und Sitz der Gesellschaft.

§ 1. Die „Volksbank in Winterthur“ ist ein genossenschaftliches Institut und hat den Zweck, zur Förderung des allgemeinen Wohlfandes und desjenigen seiner Mitglieder beizutragen, insbesondere zur ökonomischen Besserstellung der Handwerker und Arbeiterklasse mittelst Gewährung verzinslicher Vorschüsse und vortheilhafter Anlage von Ersparnissen.

Die Genossenschaftskasse ist zur Diskontirung von Wechseln und anderen Bankoperationen ermächtigt, soweit dabei sichere Deckung vorliegt. Spekulationsgeschäfte sind untersagt.

Die Genossenschaft hat ihrer Sitz in Winterthur und ist zur Errichtung von Filialen ermächtigt.

II. Betriebsmittel.

§ 2. Die für den Geschäftsbetrieb nöthigen Mittel bestehen:

- a. in den Eintrittsgeldern der Mitglieder;
- b. in den als Stammantheile gemachten Einschüssen;

- c. in den Spareinlagen und anderweitigen Depositen;
- d. in der Ausgabe von Kassascheinen;
- e. in den Anleihen;
- f. in den Zinsen des Vorschußgeschäftes, den Provisionen etc.

III. Mitgliedschaft.

§ 3. A. Die Mitgliedschaft wird erworben:

- a. Durch die Unterzeichnung einer ausdrücklichen Beitrittserklärung auf Grund der Statuten und Aufnahme durch den Verwaltungsrath, welcher die Aufnahmsgesuche prüft und nach Maßgabe der persönlichen Verhältnisse und der Genossenschaftsinteressen erledigt. Im Abweisungsfalle hat der Betreffende das Recht des Rekurses an die Generalversammlung.
- b. Durch die Entrichtung eines Eintrittsgeldes zu Gunsten des Reservefonds (§ 6).

B. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. Durch den Hinschied eines Mitgliedes.
- b. Durch den Ausschluß in Folge von Nichterfüllung statutarischer Pflichten, gemäß Beschluß der Generalversammlung. Der Verwaltungsrath stellt den diesbezüglichen Antrag, wenn ein Mitglied mit dreimonatlicher Einzahlung im Rückstande ist.
- c. In Folge von schriftlicher Kündigung bis spätestens 30. Septbr. auf den Schluß des Rechnungsjahres.

In Fällen dringender Natur, wie Krankheit, Verarmung, Auswanderung und dergleichen, kann der Verwaltungsrath eine Kündigung auf kurzen Termin und innert dem Rechnungsjahr bewilligen, Verständigung über den Termin der Abrechnung beziehungsweise der Auszahlung von Restguthaben vorbehalten und im Streitfall unter Verweisung an den Entscheid des Genossenschaftsgerichtes.

Die Abrechnung und Auszahlung der Stammantheile erfolgt in Fällen des Austritts gemäß lit. B a und b längstens binnen drei Monaten nach dem Ableben oder Ausschluß. Sie erfolgt bei Austritt gemäß B c (Kündigung) spätestens einen Monat nach Ratification der Jahresrechnung. Austretende Mitglieder oder ihre Rechtsnachfolger haben keinen Antheil am Genossenschaftsvermögen und Reservefond zu beanspruchen. Den in Folge von statutarischer Kündigung im Austritt befindlichen Mitgliedern wird ihr Stammantheilguthaben vom Austrittstermin (31. Dezember) bis zum Tage der Rückzahlung zu demjenigen Zinsfuß verzinst, welcher dannzumal für Chèque-Rechnungen in Kraft ist.

Mitgliedern deren Austritt angezeigt ist, dürfen keine weiteren Vorschüsse auf den Personalkredit verabsolgt werden. Sollten bis zum 31. August eines und desselben Rechnungsjahres $\frac{1}{4}$ aller Mitglieder den Austritt gestützt auf lit. B c anmelden, so wird der Generalversammlung die Frage der Liquidation vorgelegt und bleiben bejahendenfalls die zum Austritt Angemeldeten bei ihrer genossenschaftlichen Garantie befristet bis zur Durchführung der Liquidation resp. Wiederaufhebung des dahergigen Beschlusses.

IV. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 4. A. Die Mitglieder sind berechtigt:

- a. Zur Theilnahme an den Generalversammlungen, ihren Beschlüssen und Wahlen.
- b. Zur Inanspruchnahme eines Kredits nach Maßgabe der Stamm-antheileinzahlung und der persönlichen Kreditfähigkeit. Die Kreditkommission beziffert den bezüglichen Kredit über die Einlage hinaus bis auf höchstens Fr. 1000, über welchen Kredit das Mitglied durch einfachen Eigenwechsel verfügt. Solche Vor-schüsse werden auf drei Monaten bewilligt und können höchstens auf fernere drei Monate verlängert werden.

B. Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a. Zur Entrichtung des Eintrittsgeldes (§§ 3 und 6) und zu den periodischen Einzahlungen bis auf die Höhe eines vollen Stamm-antheils (§ 5).
- b. Für die Seitens der Genossenschaft eingegangenen Verbindlich-keiten nach Maßgabe der Statuten zu haften.

§ 5. Der Stammanteil eines Mitgliedes beträgt Fr. 1000. An denselben sind monatlich wenigstens 2 Fr. einzubezahlen, weitere Einzahlungen nach Belieben.

Am Gewinn nehmen alle einbezahlten Beträge vom Beginn des nächstfolgenden Quartals (1. Januar, April, Juli und Oktober) Theil. Die Stammanteilscheine sind auf die Namen der Mitglieder ausgestellt und unveräußerlich. Rückzahlungen auf den Stammanteil zufolge Austritt (§ 3) erfolgen baar.

Wenn das Aktiv-Vermögen der Genossenschaft zur Deckung der Schulden nicht ausreicht, so haften die Stammanteile der Mitglieder den Gläubigern pro rata der gemachten und der allfällig rückständigen Einzahlungen.

Eventuell haftet jedes Mitglied bis und mit Fr. 100 Einzahlung bis auf Fr. 400 (abzüglich die Einzahlung), mit Fr. 101 bis Fr. 200. Einzahlung bis auf Fr. 600. Alle Einzahlungen über Fr. 200 haften bis zum dreifachen Betrag derselben.

Die einbezahlten Stammanteilsbeträge haften in erster Linie für Verbindlichkeiten der Mitglieder gegenüber der Genossenschaft und können beim Austritt der Mitglieder mit der der Genossenschaft schuldigen Summe kompensiert werden.

V. Reservefond.

§ 6. Zur Deckung allfälliger Verluste, sowie zur Ergänzung der Stammanteilszinsen, soweit sie nicht aus dem Geschäftsvertrag erhältlich sind, wird ein Reservefond folgendermaßen angelegt:

- a. Aus den Eintrittsgeldern, deren Höhe (mit der Maximalbegrenzung von Fr. 5) alljährlich auf Antrag des Verwaltungsrathes durch die erste Generalversammlung (§ 10) festgestellt wird.
- b. Aus einem festen Zuschuß von 10% des Reingewinns.
- c. Aus dem über die Superdividende der einbezahlten Stamm-

theile und die Tantiemen hinaus resultirenden Reingewinn-Ueberschuß (§ 7).

Der Reservefond ist auf die Höhe von 33 % des einbezahlten Stammkapitals zu bringen und nach Abschreibung von Verlusten wieder auf dieselbe Höhe zu heben.

Hat der Reservefond während einer Periode von zwei Jahren konstant jene Höhe von 33 % überschritten, so verfügt die Generalversammlung bezüglich weiterer Speisung beziehungsweise Verwendung.

VI. Rechnung und Gewinnantheile.

§ 7. Der jährliche Buchabschluß und die Rechnungsstellung findet je auf den 31. Dezember statt.

Der nach Abzug der Verwaltungskosten und etwaiger Abschreibungen sich ergebende Gewinn ist zunächst zur Verzinsung des Stammkapitals zu 4 % und Ausscheidung der 10 % an den Reservefond bestimmt. Von dem diese Beträge übersteigenden Reingewinn können durch Beschluß des Verwaltungsrathes bis auf höchstens 15 % der disponiblen Summe Gratifikationen für den Verwalter und die Vorgesetzten verwendet werden, die Restsumme wird in erster Linie als Superdividende mit höchstens 2 % der Stammanteile (Maximalzins von 6 %) vertheilt in zweiter Linie abermals dem Reservefond zugewiesen werden.

VII. Vorschußbedingungen.

§ 8. Alle Vorschüsse, mit alleiniger Ausnahme des in § 4 A b vorgesehenen Personalkredits der Mitglieder, sind durch Grundpfand, Faustpfand oder Bürgschaft sicher zu stellen.

Ueber die Annehmbarkeit einer dargebotenen Sicherheit entscheidet die Kreditkommission (§ 13) eventuell der Verwaltungsrath.

Bei wesentlich gleich genügender Sicherheit erhalten kleinere Vorschußgesuche den Vorzug vor größeren.

Die Vorschußnehmer können die geliehenen Gelder innerhalb der Zahlungsfrist rataweise (immerhin nicht unter Fr. 5) zurückzahlen.

Beschwerden betreffend abgewiesene Vorschußgesuche gehen an den Verwaltungsrath.

VIII. Verwaltungorgane.

§ 9. Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Die Generalversammlung,
2. Der Verwaltungsrath und sein Bureau.
3. Die Kreditkommission.
4. Das Genossenschaftsgericht.

§ 10. Die Generalversammlung der Mitglieder tritt ordentlicher Weise zwei Mal jährlich (im Frühjahr und Herbst) außerordentlicher Weise nach Beschluß des Verwaltungsrathes oder auf ein begründetes Verlangen von mindestens einem Zehntheil aller Mitglieder zusammen.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation und zwar in der Regel acht Tage vor dem Zusammentritt und mit

genauer Bezeichnung der Verhandlungsgegenstände. Ihre Beschlüsse — ausgenommen die in § 18 behandelte Auflösungs- und Liquidationsfrage — erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Generalversammlung wählt ihr gesamtes Bureau auf die Dauer eines Jahres. Ihre Befugnisse sind:

- a. Die Wahl des Verwaltungsrathes und des Genossenschaftsgerichtes.
- b. Die Abnahme der Jahresberichte und der Rechnungen. Zum Zwecke der Prüfung derselben und der Geschäftsführung überhaupt ernennen sie jährlich aus der Zahl der Mitglieder drei Revisoren. Dieselben sind befugt jederzeit Einsicht von den Büchern und dem Geschäftsgang zu nehmen und sollen angemessen entschädigt werden.
- c. Vertheilung des Jahresgewinns nach Anweisung von § 7.
- d. Die Beschlufsfassung betreffend das Eintrittsgeld.
- e. Ausschlußverfügungen und Rekursalscheide betreffend die Aufnahme von Mitgliedern.
- f. Beschlüsse betreffend Errichtung von Filialen.
- g. Abänderung der Statuten.
- h. Beschlüsse über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft.

Die Generalversammlung beschließt außerdem über alle diejenigen Anträge und Traktanden, welche ihr vom Verwaltungsrath überwiesen werden wollen. Anregungen (Motionen) eines oder mehrerer Mitglieder zu Handen der Generalversammlung sollen entweder zu rechtzeitiger Vorprüfung dem Verwaltungsrath eingereicht, oder aber auf eine nächstfolgende Generalversammlung zu endgültiger Erledigung gewiesen werden.

§ 11. Der Verwaltungsrath besteht aus 11 Mitgliedern, welche aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder in geheimer Abstimmung auf die Dauer eines Jahres gewählt werden. Die Ausretenden sind wieder wählbar. Der Verwaltungsrath wählt auf die gleiche Amtsdauer seinen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär. Er ist beschlußfähig in Anwesenheit von 7 Mitgliedern und führt über seine Verhandlungen genaues Protokoll.

Der Verwalter wohnt den Sitzungen mit beratender Stimme bei; er begibt sich in den Ausstand, so bald und so oft der Verwaltungsrath dies verfügt.

Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrathes sind im Uebrigen wesentlich folgende:

- a. Vorberathung aller an die Generalversammlung gelangenden Geschäfte.
- b. Aufnahme neuer Mitglieder.
- c. Wahl der Kreditkommission.
- d. Wahl des Verwalters und Bankpersonals und Festsetzung der Besoldungen und Bürgschaften.
- e. Erlass der nöthigen Reglemente und Vorschriften.
- f. Organisation der Filialen.

- g. Vorlage der Jahresberichte und Rechnungen.
- h. Festsetzung des Zinsfußes für Vorschüsse, Depositen und Spargelder.
- i. Erledigung von Vorschuß- und Kreditgesuchen, soweit sie nicht in die Kompetenz, der Kreditkommission fallen.
- k. Abschluß von Verträgen und Anleihegeschäften und Ertheilung von Prozeßvollmachten.

Blutsverwandte und Verschwägte, sowie die Associes einer Firma dürfen nicht gleichzeitig im Verwaltungsrath sitzen.

Der Verwaltungsrath beaufsichtigt im Allgemeinen den Geschäftsgang der Volksbank, sorgt für genaue Vollziehung der Statuten und Reglemente und trifft im Interesse der Genossenschaft allfällig nöthige Disziplinarmaßregeln. Er unterzeichnet durch seinen Präsidenten, Verwalter und Sekretär alle von ihm ausgehenden Erlasse, Reglemente und Kassascheine.

§ 12. Das Bureau des Verwaltungsrathes besteht aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretär. Dasselbe versammelt sich in der Regel wöchentlich 1 Mal. Der Verwalter wohnt den Sitzungen mit beratender Stimme bei.

Dem Bureau liegen ob :

- a. Die Vorberathung der wichtigern Traktanden des Verwaltungsrathes, wie namentlich des Zinsfußes für Vorschüsse aller Art. In Fällen der Dringlichkeit kann das Bureau von sich aus diesfälligen Beschlufs fassen, jedoch mit dem Vorbehalt beförderlicher Einholung der Genehmigung im Verwaltungsrath.
- b. Die Erledigung derjenigen Geschäfte, welche ihm vom Verwaltungsrath vorübergehend oder auf bestimmte Zeitdauer delegirt werden.
- c. Regulirung von Dienst und Miethverhältnissen von untergeordnetem Belang.

Das Bureau bedarf zur gültigen Beschlufsfassung der Anwesenheit von 3 Mitgliedern, weshalb ihm für Verhinderungsfälle durch Wahl des Verwaltungsrathes ein ständiger Ersatzmann zur Verfügung gestellt wird. Ueber die Sitzungen des Bureau wird ebenfalls genaues Protokoll geführt.

§ 13. Die Kreditkommission ist ein vom Verwaltungsrath aus seiner Mitte gewählter aus 5 Mitgliedern bestehender Ausschufs, der sich selbstständig konstituiert. Die Kommission beschließt nach Maßgabe von § 8 unter mitberathender Stimme des Verwalters über die einge-langten Kredit- und Vorschufsbegehren. Für einen gültigen Beschlufs bedarf es der Zustimmung von 3 Mitgliedern.

Die Kommission versammelt sich wöchentlich ein Mal, außerdem auf Begehren des Verwalters.

Bei Verhinderung einzelner Mitglieder oder bei Behandlung von Kreditgesuchen Seitens der Kommissionsmitglieder können andere Mitglieder des Verwaltungsrathes beigezogen werden. Die Kommission führt ebenfalls Protokoll über ihre Verhandlungen.

§ 14. Der Verwalter der Volksbank muß Mitglied der Genossenschaft sein. Er leistet die vom Verwaltungsrath festzusetzende Bürgschaft. Er nimmt von allen Darlehensgesuchen Kenntniß und trägt sie der Kreditkommission vor.

Der Verwalter vertritt die Anstalt mit seiner Unterschrift für alle Geschäfte und Akten, für welche nicht die besondere Vorschrift von § 11 (Schlußsatz) maßgebend ist.

Ihm wird das zu richtiger Bewältigung der Geschäfte erforderliche Personal beigegeben und das Vorschlagsrecht betreffend seine eigene Stellvertretung sowie betreffend allfällige Kautionen des Bureau-personals eingeräumt.

§ 15. Das Genossenschaftsgericht ist ein von der Generalversammlung alljährlich zu bestellendes Schiedsgericht von 7 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern, welches Streitigkeiten zwischen der Genossenschaft, den Verwaltungsorganen und einzelnen Mitgliedern in geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Das Gericht bestimmt sein Verfahren nach eigenem Ermessen, soll jedoch seine Urtheilssprüche in der Regel innert einer Frist von 2 Monaten ausfällen.

§ 16. Der Verwaltungsrath und sein Bureau, die Kreditkommission und das Genossenschaftsgericht werden für ihre Bemühungen durch Tag- oder Sitzungsgelder entschädigt.

Der Verwaltungsrath wird diesfalls ein von der Generalversammlung zu genehmigendes Regulativ erlassen.

IX. Auflösung der Genossenschaft.

§ 17. Ueber die Auflösung der Genossenschaft, sei es nach Maßgabe von § 3 (letztes Alinea), sei es in Folge anderweitiger Verhältnisse, hat die Generalversammlung zu beraten und zu beschließen.

Unter allen Umständen sind zur Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft zwei Drittheile der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich und muß ein sachbezügliches Traktandum nach statuarischer Vorschrift angekündigt sein.

§ 18. Die Generalversammlung setzt für den Fall der Auflösung den Modus der Liquidation fest, wobei folgende Bestimmungen als Begleitung maßgebend sind:

- a. Hat die Genossenschaft Schulden zu decken, so sind dafür in erster Linie die Aktiven der Genossenschaft, beziehungsweise der Reservefond zu verwenden.
- b. In zweiter Linie haften den Genossenschaftsgläubigern die Stammtheile pro rata der geleisteten und derjenigen Einzahlungen, für welche die Mitglieder seit ihrem Eintritt im Rückstande sind.
- c. Sollte auch das Stammkapital nicht ausreichen, so haften die Mitglieder mit ihrem Vermögen gemäß der in § 5 normirten Haftpflicht und zwar innert den Grenzen derselben zu gleichen Theilen.
- d. Für den Fall, daß nach Deckung aller Schulden noch Genossenschaftsvermögen vorhanden ist, so wird dasselbe bis auf den Betrag von 10 % des einbezahlten Stammkapitals an die Mit-

glieder nach Verhältnis der geleisteten Einzahlungen vertheilt. Ueber die Verwendung eines allfälligen Ueberschusses verfügt die Generalversammlung.

X. Konstituierung und Statutenrevision.

§ 19. Die vorstehenden Statuten treten in Kraft, wenn mindestens 100 Theilnehmer sich zur Gründung der Volksbank zusammengefunden, resp. zur Aufnahme gemeldet haben und von einem provisorisch leitenden Organ als Mitglieder anerkannt worden sind. Die konstituierende Versammlung trifft gleichzeitig die Wahl des Verwaltungsrathes und Genossenschaftsgerichtes.

§ 20. Die Revision der Statuten kann jederzeit vom Verwaltungsrath beantragt oder auf dem Wege der Motion in Behandlung gezogen werden.

§ 21. Vorbehalten bleibt für die Inkraftsetzung der vorstehenden Statuten wie für alle nachfolgenden Abänderungen die Genehmigung Seitens der h. Kantonsregierung.

Winterthur, den 2. Dezember 1877.

Der Verwaltungsrath:

S. Bleuler-Hansheer.
J. F. Bader-Wild.
G. Jäggli.
Sal. Ernst.
J. Ib. Rudolf.
Fr. Kronauer, Spenglermeister.
H. Knus, Stadtrath.
J. Sträuli-Hanser.
K. Hauser, Lehrer.
J. U. Venz in Wülflingen.
J. Bogelsanger, Redaktor.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Den vorliegenden Statuten der Volksbank in Winterthur wird im Sinne des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung ertheilt.

II. Von den Statuten sollen zwei Exemplare auf Stempelpapier ausgefertigt und mit den Originalunterschriften versehen werden; das eine Exemplar ist im Archive der Direktion des Innern aufzubewahren, das andere der Genossenschaft zuzustellen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll sämmtlichen Abschriften oder Abdrücken der Statuten beigelegt und nebst letztern auf Kosten der Genossenschaft durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Zürich, den 15. Christmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:
Der Staatschreiber,
Stüßi.

Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Holz-Verkauf.

Montag den 31. Christmonat werden in der Staatswaldung auf Guldnen 77 Säg-, Bau- und Nutzholzstämmen, 139 Rmtr. Brennholz und 1500 Wellen versteigert.

Anfang Vormittags 10 Uhr im Schönbühl.

• Zürich, den 25. Christmonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Wasserrechtsgesuch.

Herr David Funk, Müller, in Ridenbach-Öttenbach, beabsichtigt in der Nähe seiner Mühle, in seinem eigenen und im Grundstücke des Hrn. Heinrich Studer, einen Reservoir zu erstellen und das Wasser des sog. Lindenbaches von dem gegenwärtig bestehenden Wuhr aus durch den Reibelanal und einen neu zu erstellenden in den Reservoir zu leiten. Der Abfluß und die Benutzung des Wassers für das Wasserkraftwerk würde in der Art verändert, daß dasselbe zuerst auf ein neu zu erstellendes und nachher auf das bereits bestehende Wasserrad zu leiten wäre.

Das Projekt ist auf der Lokalität, soweit nötig, mit Pfählen bezeichnet und ein Situationsplan liegt beim Statthalteramt zur Einsicht auf.

Unfälle Einsprachen gegen die nachgesuchte Ertheilung der staatlichen Bewilligung sind innert der zerstörlchen Frist von 4 Wochen von heute an dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Affoltern, den 27. Christmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Guter.

4. Herr Heinrich Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, beabsichtigt, außerhalb der ehemals Ammann'schen Liegenschaften eine Landanlage von 27 Meter Länge und 16 1/2 Meter Breite im Seegebiet zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 24. Christmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:
Wunderli.

5. Für die Straßenstrecke II. Klasse von Korbas bis Teufen gegen Berg wird mit Anfang 1878 ein neuer Wärter angestellt.

Bewerber hiefür wollen sich bis 3. Jenner 1878 unter Einreichung von Zeugniszeugnissen bei Unterzeichnetem anmelden.

Bülach, den 24. Christmonat 1877.

Statthalteramt:
Weidmann.

6. Konzessionsgesuch.

Die Gemeinde Pfungen beabsichtigt, in Benutzung ihrer langjährigen Rechte, behufs Bewässerung von zirka 30 Jucharten Streuland in der Tößalmend, das Wasser des Mühlebachs von Pfungen, oberhalb seiner Einmündung in die Töß, vermittelst einer Schleufe und einem beweglichen, zirka 36 Cm. hohen Schwellbrette zu flauen, um dasselbe durch Cementröhren dem neu projektirten Bewässerungskanal zu zuleiten und bewirbt sich hiefür um die staatliche Bewilligung.

Das Projekt ist auf dem Lokale profilirt und ein hierauf bezügl. Plan liegt bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Ertheilung dieser Konzession sind innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen.

Winterthur, den 24. Christmonat 1877.

Das Statthalteramt:
J. R. Wärmli.

Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

Eheverkündungen.

7. Zivilstandsamt Dietikon.

1. Johannes Porr, Landwirth, von und in Ober-Urdorf, Sohn des Hs. Georg Porr und der Regula Diggelmann, ledig

und

Elisabetha Benz von Dietikon, in Ober-Urdorf, Tochter des Gerold Benz und der Elisabetha Meier, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

2. Albert Lips, Schlosser, von und in Nieder-Urdorf, Sohn des Jakob Lips und der Barbara Locher, ledig

und

Lina Meier von Ober-Ehrendingen, in Ober-Urdorf, Tochter des Joh. Meier † und der Barbara geb. Schmid, ledig.

3. Johannes Porr, Landwirth, von und in Ober-Urdorf, Sohn des Hs. Georg Porr und der Regula Diggelmann †, ledig

und

Elisabetha Benz, Dienstmagd, von Dietikon, in Ober-Urdorf, Tochter des Gerold Benz und der Elisabetha Meier, ledig.

Zivilstandsamt Nieder-Urdorf.

4. Albert Lips, Schlosser, von und in Nieder-Urdorf, Sohn des Jakob Lips und der Barbara geb. Locher, ledig
und
Fina Meier von Ober-Ehrendingen, Rt. Aargau, in Ober-Urdorf, Tochter des Joh. Meier † und der Barbara geb. Schmid, ledig.

Zivilstandsamt Weiach.

5. Rudolf Grießer, Landwirth, von und in Weiach, Sohn des Kaspar und der Berena geb. Willi, Wittwer
und
Anna Meierhofer geb. Ruder von und in Weiach, Tochter des Heinrich und der Anna geb. Schütz, Wittwe des verstorbenen Rudolf Meierhofer.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8. Bekanntmachung betreffend Bangespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Bangespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Bangespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Albert Beerli, Zeiger, U.-Reimbach.	Ein Wohnhaus.	28. Dezbr.	11. Jenner.

Enge, den 27. Christmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

9. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Die Baupolizeikommission hat mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien an den westlich und östlich vom Technikum von der Rosenstrasse aus gegen Süden sich ziehenden Strassen festgesetzt. Der diesfällige Plan liegt im Bureau des Bauamtes zur Einsicht offen.

Aufällige Einsprachen im Sinne des § 4 betreffend eine Bauordnung für die Städte Zürich und Winterthur sind innerhalb 14 Tagen vom Tage der Publikation angerechnet zu erheben.

Winterthur, den 24. Christmonat 1877.

Im Namen der städt. Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann,
G. Keller-Sulzer.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauprojekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für prozessrechtliche Einsprachen.
H. Locher & Cie. in Zürich. Außersehl, den 28. Christmonat 1877.	Materialschuppen im Sihlfeld (Zwischenbau).	28. Dezbr.	11. Jenner.

Die Baukommission.

11. Schulhausbau Oberweningen.

Ueber die Schreiner-, Glaser-, Maler- und Hafnerarbeiten am Schulhause Oberweningen wird hienit Konkurrenz eröffnet, weshalb Uebernehmer der einzelnen Arbeiten eingeladen werden, ihre Eingaben bis zum 6. Jenner 1878 an die Baukommission einzureichen. Bauvorschriften, sowie ein Musterfenster, liegt bei Herrn Präsident Meier dahier zur Einsicht bereit.

Oberweningen, den 24. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

12. Herr Kirchenspieler Jakob Spörri in Hegi will an das Gebäude No. 142a einen Schopf anbauen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 28. Christmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

13. Baugespann.

Herr Jakob Schmid, Schmied, in Buchs, beabsichtigt den Bau einer Scheune auf nordöstlicher Seite seiner Schmiede, nach Plan und Baugespann. Plan und Maßbeschreibung können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden, und die gesetzliche Einsprachefrist von 14 Tagen geht am 12. Jenner 1878 zu Ende.

Buchs, den 27. Christmonat 1877.

Der Gemeinderath.

14. Konkurrenzöffnung

über Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Hafner- und Malerarbeit am Gemeindehaus Boppelsen.

Die Bauvorschriften liegen bei Hrn. Gemeinderathsschreiber Albrecht zur Einsicht und sind Uebernahmsofferten bis 13. Jenner demselben einzureichen.

Boppelsen, den 27. Christmonat 1877.

Die Baukommission.

15. **R u s s i l o n.**

Ludwig Häderli von Weithof-Russikon, geb. 1852, zuletzt wohnhaft gewesen in Nyon-Minay, wird aufgefodert, Sonntag den 6. Jenner, Vormittags halb 11 Uhr, im Pfarrhause Russikon vor der Armenpflege zu erscheinen, um Rechenschaft über Erfüllung seiner Vaterpflicht zu geben, da sonst polizeilich auf ihn gefahndet würde.

Russikon, den 24. Christmonat 1877.

Die Armenpflege.

16. **S ö r i.****A r m e n s t e u e r b e z u g.**

Die unterm 10. Brachmonat d. J. von der Bürgergemeinde beschlossene Armensteuer beträgt 1 Fr. per Steuerfaktor und ist innert 4 Wochen von heute an Hrn. Armengutsverwalter, Präsident Gasmann in Endhöri zu entrichten.

Der Steuerrodel liegt während 10 Tagen daselbst zur Einsicht offen und sind allfällige Reklamationen betreffend die Steueransätze innert dieser Frist zu erheben.

Von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Bürgern wird die Steuer per Nachnahme erhoben.

Höri, den 20. Christmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Schreiber,

R. Surber.

17. **A u f r u f e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s c h e i n e s.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Herrn Josef Winkler, Lehrer, von Wytilon, geb. 1806, unterm 12. Mai 1861 ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und für dessen Beibringung an unterzeichnete Stelle eine Frist von 14 Tagen, vom Tage der Publikation angerechnet, angesetzt, ansonst derselbe für kraftlos erklärt würde.

Wytilon, den 24. Christmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

18. **K r a f t l o s e r k l ä r u n g e i n e s H e i m a t s c h e i n e s.**

Der laut Amtsblatt No. 99, Art. 24, fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Hb. Bontobel, Schlosser, von Dielsdorf, wird anmit kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 24. Christmonat 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

19. **E n g e.****B e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Donnerstag den 3. Jenner 1878, von Nachmittags 1 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Meier-Rütsli dahier, zufolge Bersilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pferd, Rapp, Stute, zirka 12 Jahre alt, 1 Droschke, 1 komplettes Chaisengefähr, 1 Tisch, 4 Sessel, 1 einthür. Kasten, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 Nähmaschine, 1 Kohleneisen, 1 Chiffonnière, 3 Handsägen, 1 Ruthobel, 3 kleine Hühner; ferner: 1 Kommode, 1 Waschtisch, 1 Consoltischchen, 1 komplet ausgerüstetes Bett, 1 Hängelampe, 1 Stehlampe, 30 silberne Taschenuhren, 45 Tableaurehren, 3 Regulateure, 5 Pariser-Pendulen, 2 Stoduhren, 3 Weckeruhren, 1 alterthüml. eiserne Wanduhr, eine Partie Uhrketten, Uhrenmacherwerkzeug, Fournituren und Uhrgläser, 1 Uhrmacherwerkbank mit Schraubstock, 1 kleiner Pulsaussatz, 1 Buch mit allfälligen Guthaben u. A. m.

Enge, den 27. Christmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:
Nägeli-Begg.

Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

Ediktalladungen.

20. Hs. Jakob Senn von Hinterwies, Bauma, geb. 1841, gegen welchen dessen Ehefrau Regula geb. Ruegg, j. Z. wohnhaft am äußern Deutweg, Winterthur, hierorts Scheidungsklage wegen böswilliger Verlassung und Verschwendung eingeleitet hat, wird hiemit aufgefordert, Dienstag den 15. Jenner 1878, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst behufs Beantwortung der Klage zu erscheinen, unter der Androhung, daß Nichterscheinen als Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe ausgelegt würde.

Pfäffikon, den 22. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
H a u s e r.

21. Heinrich Huber, wohnhaft gewesen in Zweideln-Glattfelden, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Samstag den 29. Christmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich auf die vom Statthalteramte Bülach gegen ihn erhobene Anklage wegen Pfandunterschlagung zu vertheidigen. Bei Nichterscheinen würde das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt.

Bülach, den 24. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber,
W y d l e r.

Briefaufträge und Amortisationen.

22. Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird anmit der Inhaber des vermissten Couponbogens (Coupon No. 15 bis und mit No. 24, fällig 15. Hornung 1875 bis 15. Augustmonat 1879) von der Obligation No. 6451 auf die Schweizerische Nordostbahngesellschaft in Zürich im Betrage von 500 Fr. vom $4\frac{1}{2}\%$ 5 Millionen Anleihen, datirt den 28. Weinmonat 1867, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Coupons kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 23. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

Bermischte Bekanntmachungen.

23.. Das Obergericht des Kantons Zürich hat die Dauer der Rechtsstillstände im Jahre 1878 gemäß § 31 des Schuldbetreibungs-gesetzes folgendermaßen bestimmt:

1. Neujahr: vom Anfang des Jahres bis und mit dem 12. Jenner;
2. Ostern: vom Beginn des 14. April bis und mit dem 27. April;
3. Pfingsten: vom Beginn des 2. Brachmonat bis und mit dem 15.

Brachmonat:

4. Ernte: vom Beginn des 14. Heumonats bis und mit dem 17. Augustmonat;

5. Vettag: vom Beginn des 8. Herbstmonat bis und mit dem 14. Herbstmonat;

6. Herbst: vom Beginn des 13. Weinmonat bis und mit dem 2. Wintermonat;

7. Weihnacht: vom Beginn des 18. Christmonat bis und mit dem 31. Christmonat;

Die Gemeindevorstände werden auf die Nothwendigkeit genauer Beachtung dieses Beschlusses um so mehr aufmerksam gemacht, als einige der für das Jahr 1878 ausgegebenen Rechtstriebkalender die Rechtsstillstände unrichtig angeben.

Zürich, den 22. Christmonat 1877.

Im Namen des Obergerichtes:

Der Obergerichtsschreiber,

Tobler.

24. Der unbekannt wo sich aufhaltende Karl Chorummel von Verlichingen, Württemberg, geb. 1856, ist aufgefordert, innert 4 Wochen, vom ersten Erscheinen dieser Aufforderung im Amtsblatt an gerechnet, die Herren Gebrüder Ritter, Weinhandlung, in Ulster, für ihre Forderung von 106 Fr. 70 Cts. zu befriedigen, oder allfällige

Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls seine bei Gebrüder Ritter zurückgelassenen Effekten zur Versteigerung kämen und der bezügliche Erlös zur Zahlung der Gebrüder Ritter verwendet würde.

Uster, den 27. Christmonat 1877.

Ans Antrag des Präsidenten
des Bezirksgerichtes Uster:
Der Gerichtschreiber,
Christmann.

25. Jakob Oberholzer, Blattmacher, von Rüti, wohnhaft gewesen in Richtersweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird aufgefordert, den Herrn Heinrich Wolfensperger am Pläzli Richtersweil für die laufende halbjährliche Miethzinsforderung von Fr. 120 binnen 8 Tagen von der Publikation an zu befriedigen oder doch sicher zu stellen, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Miethse als aufgehoben betrachtet und dem Vermiether die Bewilligung zur Versteigerung der zurückgelassenen Fahr- haubegegenstände bewilligt würde.

Sorgen, den 21. Christmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtschreiber,
B. Häuser.

26. Die Verlassenschaft des am 17. Weinmonat d. J. in Rheinan verstorbenen Rudolf Kunz von Egg ist von den Vormundschafts- behörden Namens der minderjährigen Intestaterben und von dem voll- jährigen Sohne Alfred Kunz rechtzeitig ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe des Verstorbenen, Margaretha geb. Flacher, angetreten worden.

Uster, den 12. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes Uster:
Der Stellvertreter des Gerichtschreibers,
Em. Wirz.

27. S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Anton Rießer, Mechaniker, von Degersheim, Ansäß in Elgg, werden Donnerstag den 3. Jenner 1878, von Vormittags 9 Uhr an, im Riedthof dahier, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

- 1) Der gesammte, zur Betreibung einer mechanischen Werkstätte nothwendige, reichhaltig vorhandene Werkzeug;
- 2) Zwei eiserne Drehbänke, 7 Gußräder, 5 Füttererschneidmaschinen, 8 Hochherde, 1500 Kilogramm Eisen, 1 Dezimalwaage, Zimmergeschlöffer und Modelle x.;
- 3) Sämmtliche Buchguthaben und die entbehrlichen Kleider des Konkursiten.

Elgg, den 24. Christmonat 1877.

Rotariat Elgg:
J. Hub. Stahel, Notar.

28. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Rudolf Tanner, Vater, Landwirth, in Seebach, werden Montag den 31. Christmonat d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Wohnhause des Konkursiten durch das Gemeindevorstandamt Seebach gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Klostergespaltene Scheiter, 1 Kuh, braun, zirka 6 Jahre alt, 1 dito, zirka 8 Jahre alt, 1 Kalb, zirka 8 Wochen alt, 10 Stück Hühner und 1 Hahn.

Schwamendingen, den 27. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei:

J. J. Moor, Notar.

29. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Nachlasse des sel. Hs. Ulrich Hofmann, Wagner, in Wildberg, werden Mittwoch den 2. Jenner 1878, Vormittags 10 Uhr, beim Hofmann'schen Hause gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Pferd, Grauschimmel, zirka 6 Jahre alt, 1 dito, braun, zirka 7 Jahre alt.

Turbenthal, den 24. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:

Ed. Peter, Landeschreiber.

30. **P r o z e ß f r i s t.**

Vor dem Bezirksgerichte Winterthur ist ein Prozeß pendent in Sachen des W. Jäggi-Landbed im Neuwiesenquartier-Winterthur, Klägers, gegen Joseph Anton Ruppert an der St. Georgenstraße daselbst, Beklagten, betreffend Forderung.

Den Kreditoren des im Konkurs befindlichen Joseph Anton Ruppert wird hievon Kenntniß gegeben und ihnen eine mit dem 14. Jenner 1878 zu Ende laufende Frist anberaumt, um sich hierorts für Fortsetzung des Prozesses zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf die Fortsetzung des Prozesses angesehen würde.

Winterthur, den 24. Christmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

31. Anselm Ruster, Mechaniker, von Ermensweil-Eschenbach, hat durch Vertrag vom 1. Mai d. J. seine in der Brandlen-Enbikon gelegenen Liegenschaften, über welche hierorts der Separat-Konkurs eröffnet ist, um die darauf haftenden Kapital- und Zins-Schulden an Hrn. H. R. Schwarz, Advokat, in Zürich, zu Eigenthum abgetreten, es ist dieser Vertrag aber nie notariälsch gefertigt worden.

Herr Schwarz verlangt nun notariälsche Zufertigung dieser Liegenschaften und es wird von diesem Begehren den Kreditoren des Ruster Kenntniß gegeben und ihnen eine mit dem 6. Jenner 1878 zu

Ende gehende peremptorische Frist angefezt, um allfällige Einsprachen hiegegen bei der unterzeichneten Stelle, bei welcher die Akten zur Einsicht offen liegen, schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst fraglichem Begehren entsprochen und genannte Liegenschaften dem Hrn. Schwarz unter Ueberbindung der darauf haftenden Kapitalien und Zinse, des bestehenden Pachtvertrages und der sämtlichen Konfurs-, Verwaltungs- und Zufertigungskosten zugefertigt würden.

Grünningen, den 27. Christmonat 1877.

Rotariat Grünningen:

J. H. Weilenmann, Rotar.

32. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren gegen:

1. Theodor Luz von Gundelsheim, Bauunternehmer, wohnhaft in Oberstraf;
2. die Firma Luz & Cie. in Oberstraf und deren solidare Anteilhaber:
 - a. Theodor Luz, Bauunternehmer, in Oberstraf,
 - b. Carl Cavallasca in Brunnen, Rt. Schwyz, und
 - c. Friedrich Scholl, Architekt, wohnhaft gewesen in Luzern,

ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich, datirt 15. Christmonat 1877, Mangels Aktiven sistirt und sind die Kreditoren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Oberstraf, den 24. Christmonat 1877.

Rotariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Rotar.

33. Aktivbürgerrechtseinstellung.

Kaspar Hirzel, Krämer, in Unterwehikon, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 27. Christmonat 1877 für ein Jahr, also bis zum 27. Christmonat 1878, im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wehikon, den 27. Christmonat 1877.

Rotariat Wehikon:

J. H. Stamb, Rotar.

34. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren über Regula Hottinger von Babikon, wohnhaft in Hinweil, ist beendet.

Wehikon, den 27. Christmonat 1877.

Rotariat Wehikon:

J. H. Stamb, Rotar.

35.. Im Konkurse des Johannes Zimmermann in Rüsnacht findet keine Konkursverhandlung statt.

Rüsnacht, den 22. Christmonat 1877.

Rotariatskanzlei Rüsnacht:

Heinr. Volkart, Rotar.

36. Das Konkursverfahren gegen Jakob Melchior Vailer von Erligheim, Oberamt Besigheim, Königr. Württemberg, Schuster, wohnhaft im Schooren-Rilchberg, ist durch bezirksgerichtlichen Beschluß vom 10. Christmonat 1877 Mangels Aktiven aufgehoben und der Kreditur im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Thalweil, den 2. Christmonat 1877.

Notariatskanzlei Thalweil:
Th. Koller, Landtschreiber.

Konkurspublikationen.

37. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Karl Rappold, Schmied, von Rheinau, wohnhaft an der Dreischeunenstraße in Enge, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 11. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Roth den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Vormittags 10 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

2. Konrad Keller, Handlanger, von Mühlebach bei Amriswil, wohnhaft im Dammquartier Außer Roth, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Wiesli, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 11. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Roth den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirgsgebäude in Zürich.

2. Heinrich Hug, Sattler, Heinrichen Sohn, in Weiningen, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 30. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 26. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 25. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 16. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

4. Jakob Hagmann, Rasierer, von Hüttweilen, in Höngg, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 11. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

5. Daniel Romann, in Dachsleren, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 21. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 28. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 18. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 9. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6. Rudolf Baltensperger, Jakobson sel. Sohn, von Brütten, Buchbinder, wohnhaft zum Blumentopf in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 13. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 24. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 14. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 2. März 1878, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

7. Paulina Hendtschen, im Pilgersteg Dürnten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 26. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 20. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 16. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

8. Nachlaß des verstorbenen Albert Egli von Rütli, wohnhaft gewesen in der Guldibühl-Dürnten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil, in Folge Erbschaftserschlagung. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 26. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 20. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 16. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

NB. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern sind durch neue zu ersetzen.

9.. Firma Sudre & Cie., Schirmfabrikation, in Zürich, und deren alleinigen Inhaber François Sudre von St. Marie, Dep. Cantal, Frankreich, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, lt. Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksamte in Zürich.

10.. Joseph Meier-Ritter von Waltenzschweil, Rt. Aargau, gewesener Nordostbahnangestellter, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Wintermonat 1877. Letzter Tag der Eingabe

in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 19. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 6. Hornung bis 16. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 15. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 4. März 1878, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Johannes Ruhn, Schuster, von Dielsdorf, wohnhaft gewesen in Zürich, dato in Auferstühl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 10. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 16. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 1. März 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Ulrich Keller, Schuster, Johannessen sel. Sohn, alt Schulverwalter, in Wasterkingen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 18. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 12. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Jenner bis 8. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 5. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 23. Hornung 1878, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach.

13.. Heinrich Brunner, Schuster, von Ghrenbad bei Hinwil, wohnhaft in Hugikon, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 11. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 21. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 12. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 2. März 1878, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

14.. Emil Homberger von Goshau, Bäcker, in der Hochstrass-Deuweil a. S., in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 17. Christmonat 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 18. Jenner 1878; Dauer der Bedenkzeit vom 30. Jenner bis 9. Hornung 1878; Versteigerung der Aktiven den 4. Hornung 1878; Konkursverhandlung den 26. Hornung 1878, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten

Termin zu stellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abmahnung zu gewärtigen hat, säumige Auspreeher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Öffentliche Inventare.

38. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefodert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Auspreeher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Hofmann, Wagner, in Wildberg, laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäfers vom 10. Christmonat 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Turbenthal den 15. Jenner 1878.

